Willi B. Gierke / Uta Loeber-Pautsch

Die pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung

Zur Geschichte der Erwachsenenbildung
in Niedersachsen 1947 - 1960

Band 1

Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg
2000

Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung

Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Gedruckt mit Unterstützung der Bertha-Ramsauer-Stiftung

Herausgeber: Hans-Dietrich Raapke
Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung
und Erwachsenenbildung (ibe) an der Universität Oldenburg

Druck/Verlag: Bibliotheks- und Informationssystem
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
(BIS) - Verlag -
Postfach 25 41, 26015 Oldenburg
Tel.: 0441/798 2261, Telefax: 0441/798 4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

ISBN 3-8142-0737-8

Inhalt Band 1

	Vorwort	15
I	*Einleitung*	19
II	*Theoretischer Ansatz und methodisches Vorgehen*	25
1	Vorbemerkung zum Verhältnis von Theorie und Methode	25
2	Zur sozial- und alltagsgeschichtlichen Diskussion	27
3	Theorien der sozialen Differenzierung	30
4	Erwachsenenbildung und Lebenswelt	36
5	Erwachsenenbildung und Staat	44
5.1	Ergebnisse der Policy-Science- und Implementationsforschung	44
5.2	Ansätze zur Darstellung und Analyse der Gesetzesdiskussion	48
5.3	Erwachsenenbildung in der Pluralismus- und Neokorporatismus-diskussion	54
6	Schlußfolgerungen für das Vorgehen im Rahmen des Forschungsvorhabens	60
6.1	Die Entwicklung der Erwachsenenbildung als Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Teilsystems	60
6.2	Lebensweltbezug	62
6.3	Erwachsenenbildung als Politikfeld	65
III	*Staat und Verbände*	69
1	Zur Entwicklung des Politikfeldes Erwachsenenbildung	69
1.1	Einflüsse der Weimarer Republik auf die Entwicklung der Erwachsenenbildung nach 1945	69
1.2	Entwicklungsphasen im Politikfeld Erwachsenenbildung nach 1945	77
2	Britische Besatzungspolitik und Intiativen auf deutscher Seite in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zum Frühjahr 1946	86
3	Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens	95
3.1	Vom „Verbindungs-Ausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone“ bis zur Gründung des „Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.“	95

3.2	Die Entwicklung des Landesverbandes der Volkshochschulen und des „Volkshochschulwesens“ in Niedersachsen bis zum Jahr 1954	118
3.2.1	Zur Situation der Volkshochschulen	120
3.2.2	Zur Entwicklung der innerverbandlichen Strukturen: Mitglieder, Vorstand, Geschäftsführung, Leitertagungen	134
3.2.3	Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit bis zum Jahr 1954	140
3.2.3.1	Lehrerfortbildung	141
3.2.3.2	Seminar für Erwachsenenbildung	147
3.2.3.3	Wander- bzw. Bezirkslehrer	152
3.2.3.4	Kontakte zur Erwachsenenbildung anderer Länder	153
3.3	Das Verhältnis zwischen dem Landesverband und dem Kultusministerium im Spannungsfeld der Formierung pluraler Strukturen	154
4	Die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“	206
4.1	Einleitung	206
4.2	Die Politik des Ministeriums in der Zeit von 1945/46 bis zur Gründung von „Arbeit und Leben“	208
4.3	Vorgeschichte zur Gründung von „Arbeit und Leben“	214
4.3.1	Initiativen zu Aufbau und Institutionalisierung der Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschulen	214
4.3.2	Die Entwicklung der Gewerkschaften in Niedersachsen	216
4.3.3	Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften	221
4.3.4	Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Gewerkschaften	224
4.4	Die Gründung von „Arbeit und Leben“	229
4.4.1	Kooperationsmodelle	229
4.4.2	Die vorbereitende Tagung in Hannover	237
4.4.3	Die Gründung von „Arbeit und Leben“ in Celle	240
4.5	Die Entwicklung von „Arbeit und Leben“ als eigenständige Organisation	243
4.5.1	Überlegungen zur Periodisierung	243
4.5.2	Der organisatorische Aufbau	245
4.5.3	Die inhaltliche Arbeit in der Aufbauphase	258
	Lehrerfortbildungsseminare	261
	Grundkurse	263
	Fachkurse	264
	Erwerbslosenkurse und Mitbestimmungsseminare	266

	Die Sommerschule	267
4.5.4	Zusammenfassung	270
4.5.5	Die Zusammenarbeit mit den anderen Erwachsenenbildungsverbänden	273
	Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen	273
	Das Verhältnis zur Ländlichen Erwachsenenbildung	281
4.6	Ausbau und Umorientierung	284
4.6.1	Die organisatorische Entwicklung	285
4.6.2	Die Kurse	290
4.6.3	Die Selbstverständigungsdiskussion	296
4.6.4	Das Verhältnis zu den Volkshochschulen und zur neugegründeten Ländlichen Erwachsenenbildung	300
4.7	Zusammenfassung	302
5	Die niedersächsischen Heimvolkshochschulen und ihre Interessenvertretung	307
5.1	Vorbemerkung zum Stellenwert der Heimvolkshochschulen in der Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung	307
5.2	Zur Vorgeschichte: Die deutsche Volkshochschulbewegung und die Heimvolkshochschulen bis zum Ende der Weimarer Republik	310
5.2.1	Der Einfluß der dänischen Volkshochschulbewegung	310
5.2.2	Heimvolkshochschulgründungen in Deutschland	312
5.2.2.1	Vor dem 1. Weltkrieg	312
5.2.2.2	In der Weimarer Republik	313
5.3	Die Entwicklung der Heimvolkshochschulen in Niedersachsen bis 1960	318
5.3.1	Überblick	318
5.3.2	Einzelne Heimvolkshochschulen	326
	Göhrde	326
	Hustedt	332
	Springe	339
	Barendorf	342
	Rastede	344
	Mariaspring	345
	Loccum	349
5.4	Die Entwicklung der Interessenvertretung der Niedersächsischen Heimvolkshochschulen: Von der „Arbeitsgemeinschaft“ 1949 bis	

	zur Umwandlung in einen „Landesverband der Heimvolkshochschulen“ 1961	352
6	Die Ländliche Erwachsenenbildung	364
6.1	Wichtige Einflußfaktoren Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre	364
6.1.1	Zur Entwicklung und Politik des Niedersächsischen Landvolkes bis Anfang der 50er Jahre	364
6.1.2	Die Wieder- bzw. Neugründung ländlicher Heimvolkshochschulen	373
6.1.3	Überregionale Entwicklungen verbandlicher Strukturen im Bereich ländlicher Erwachsenenbildung	381
6.2	Die Entstehung der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“	384
6.2.1	Der Versuch der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Niedersächsischen Landvolk	384
6.2.2	Das Scheitern des Versuches und die Konstituierung als eigenständige Gruppierung	397
6.3	Die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in den fünfziger Jahren – zwischen Eigenständigkeit und Kooperation	409
6.3.1	Zur Entwicklung des pädagogischen Selbstverständnisses der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung	411
6.3.2	Zur inneren Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung	443
6.3.3	Die Entwicklung der Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung	458
6.3.3.1	Die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen	459
6.3.3.2	Zur Entwicklung der örtlichen Bildungsarbeit	461
6.3.3.3	Die Kreisarbeitsgemeinschaften	462
6.4	Das Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung zum Landesverband der Volkshochschulen und zum Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung	466
6.5	Zusammenfassung	477
7	Der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.	480
7.1	Die Gründungsphase: Umwandlung des Landesverbandes der Volkshochschulen oder neuer Dachverband für die niedersächsische Erwachsenenbildung?	480

7.2	Die Entwicklung des Niedersächsischen Bundes als Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung	495
7.2.1	Die Bemühungen um Erhöhung der Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Erwachsenenbildung	495
7.2.2	Innerverbandliche Strukturen	500
7.2.3	Versuche zur Realisierung pädagogischer Dienstleistungsfunktionen	502
7.2.4	Zur Vertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Gremien und anderen Verbänden	505
7.2.5	Das Verhältnis zur Katholischen Erwachsenenbildung	509
7.2.6	Das Verhältnis des Niedersächsischen Bundes zum Land Niedersachsen: Zwischen Interessenvertretung und Vermittlung staatlicher Gestaltungsabsichten	510
IV	*Das Verhältnis von Staat und Erwachsenenbildung in der Diskussion um ein Volksbildungsgesetz*	
1	Vorbemerkung	515
2	Der Verzicht Niedersachsens, die Förderung der Erwachsenenbildung in der Landesverfassung zu verankern	518
3	Initiativen und Entwürfe für ein Volksbildungsgesetz auf Zonenebene	523
4	Entwürfe für ein Volkshochschulgesetz nach der Gründung des Landes Niedersachsen	538
4.1	Der Entwurf vom April 1949	539
4.2	Veränderungen in den Gesetzesentwürfen von 1949-53	544
4.2.1	Das Problem der Interessenvertretung der Erwachsenenbildung im Gesetz	545
4.2.2	Die Kontroverse um die Garantie fester Zuschüsse durch das Land	554
4.2.3	Die „Entfeinerung“ inhaltlicher und organisatorischer Bestimmungen	556
5	Der Prozeß der Gesetzgebungsdiskussion	560
6	Entwicklungstendenzen im Prozeß der Gesetzesdiskussion	568
6.1	Vom Vorrang der Volkshochschulen als Teil des öffentlichen Bildungssystems zur Pluralität der Erwachsenenbildungsträger	568
6.2	Von der Erwachsenenbildung als staatlich verantwortete und geregelte Aufgabe zur Selbstverwaltung	569

6.3	Von festen Quoten der Förderzuschüssen zum unbestimmten Förderungsgebot	570
6.4	Vom Eingriffsrecht des Staates zur Autonomie der Träger	570

Inhalt Band 2

V	*Staat - Universität - Verbände. Konstitutionsbedingungen der Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung*	581
1	Vorbemerkung	581
2	Vorgeschichte: Erwachsenenbildung und Wissenschaft in der Weimarer Republik	583
3	Erwachsenenbildung und Wissenschaft in den Vorstellungen des Kultusministeriums: Adolf Grimme und Heiner Lotze	589
4	Erste Ansätze und Verhandlungen zur Gründung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen	596
5	Gründe für das Scheitern des ersten Versuchs der Institutiotionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität	614
6	Die Einrichtung des „Sekretariats für auswärtige Seminarkurse“ an der Universität Göttingen 1956	623
VI	*Von Einheitsvorstellungen zur Pluralität*	641
1	Zur Entstehung und Entwicklung der Pluralismustheorie in Deutschland	642
2	Zur Diskussion über Erwachsenenbildung und Pluralismus in der Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit	651
3	Die Entwicklung der Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen	673
3.1	Zur Diskussion über den Pluralismus in der Erwachsenenbildung nach 1945	673
3.2	Phasen der Organisation der Erwachsenenbildung bis 1960	681
3.2.1	Tendenzen zu einem öffentlichen Erwachsenenbildungssystem	682
3.2.2	Die Konzeption der Verwirklichung der „Einheit der Erwachsenenbildung“ in einem Verband und seinen „Arbeitsgemeinschaften“	687

3.2.3	Plurale Ausdifferenzierung und Kooperation	696
3.3	Die Entwicklung des Spannungsfeldes Erwachsenenbildung, Staat und Verbände im Untersuchungszeitraum	703
3.3.1	Zur Entwicklung der Rolle des Staates	703
3.3.2	Zur Rolle der gesellschaftlichen Interessengruppen	704
3.3.3	Zum Selbst- und Aufgabenverständnis und zur Organisation der Erwachsenenbildung	705
VII.	*Dokumente und Interviews von Zeitzeugen*	709
	Vorbemerkung	709
A:	*Dokumente zur Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung*	712
Nr. 1	Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums. Referat von Heiner Lotze 1950. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	712
Nr. 2	Der Staat in seinen Beziehungen zur Volkshochschule. Entwurf für die Rede des Ministers anläßlich der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens, 1950. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 674	717
Nr. 3	Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen. [Fritz Borinski 1951]. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	724
Nr. 4	Die Aufgaben der Volkshochschule - heute. [Heiner Lotze vermutlich 1952]. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 611	728
Nr. 5	Die Lage der Volkshochschulen im Bundesgebiet. Vortrag von Heiner Lotze im 2. Seminar für Arbeiterbildung 1953 in der Heimvolkshochschule Hustedt. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 144	732
Nr. 6	Universität und Volkshochschule. Protokoll der Tagung in der Heimvolkshochschule Göhrde 1949. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	735
Nr. 7	Gesetz über das Volkshochschulwesen. Gesetzentwurf für den Fachausschuß Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat 1947. Quelle: Archiv für EB, Best. 2	751
Nr. 8	Briefwechsel zwischen Stadtdirektor Hans Beutz und Oberstadtdirektor Paffrath (Wilhelmshaven) über geplantes Volkshochschul-Gesetz, Juli 1947. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	753

Nr. 9	Entwurf Nr. II der von der Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde am 12. August 1949 beauftragten Kommission zu einem Niedersächsischen Gesetz über das Volkshochschulwesen. Quelle: Archiv für EB, Best. 2	756
Nr. 10	Entwurf zu einem Niedersächsischen Gesetz über das Volkshochschulwesen (43. Entwurf der Gesetzeskommission des Landesverbandes vom 5. Januar 1953). Quelle: Archiv für EB, Best. 2	759
Nr. 11	Debatte über das Volkshochschulgesetz anläßlich der Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde im Juli 1953. Quelle: Archiv für EB, Best. 1	761
Nr. 12	Protokoll der ersten Sitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 16. November 1948 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	764
Nr. 13	Protokoll der zweiten Sitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 4. Januar 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	766
Nr. 14	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 29. April 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	769
Nr. 15	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 25. Oktober 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	771
Nr. 16	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 5. November 1950 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	782
Nr. 17	Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung 1951. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 49	787
Nr. 18	Bericht über den Stand der Verhandlungen betr. LAG. [Vertraulicher Bericht des Leiters der Bäuerlichen Volkshochschule in Oldenburg, Pastor Ketelhut, an Vertreter der Ländlichen Erwachsenenbildung, 1951]. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 37	792
Nr. 19	Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. I. [1952]. Quelle: Kopien zur Verfügung gestellt von Walter Ebbighausen	796
Nr. 20	Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. II. [1952]. Quelle: Kopien aus zur Verfügung gestellt von Walter Ebbighausen	802

Nr. 21 Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung e. V. in Niedersachsen: Jahresübersicht 1955/56. Quelle: LEB-Archiv 808
Nr. 22 Katholische Erwachsenenbildung: von Holtzendorff an Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. 1956. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 58 812
Nr. 23 Heim-Volkshochschulen in Niedersachsen. [Heiner Lotze 1958]. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 625 816

B: Zeitzeugeninterviews 825

Interview mit Hans Alfken am 16. Mai 1988 in Hannover 825
Interview mit Hans Beutz am 29. September 1988 in Aurich 851
Interview mit Walter Ebbighausen am 7.7.1987 in Hannover 877
Interview mit Ulrich Sachse am 10. August 1987 912
Interview mit Fritz Borinski am 28.10.1987 in Baden-Baden 946

VIII Quellen- und Literaturverzeichnis 979

1 Benutzte Akten in Archiven und Institutionen 979
2 Literatur 981

Vorwort

Die Bildungsforschung ist seit langem ein Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Sie wurde im wesentlichen begründet von Wolfgang Schulenberg (1920-1985), mit dessen Namen wir deshalb das Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung verbunden haben.

Unser Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen erweitert die Bildungsforschung um die historische Dimension. Eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten aus den Verbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie über einzelne wichtigen Persönlichkeiten ist die Basis und liefert die Quellen für eine sorgfältige historische Forschung. Das Archiv stellt zudem eine unmittelbare und kontinuierliche Verbindung zur Praxis der Erwachsenenbildung her.

Die hier vorliegende Arbeit von Willi B. Gierke und Uta Loeber-Pautsch ist das Ergebnis einer langjährigen Forschungsarbeit, die die Entwicklung der Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach dem Kriegsende 1945 bis 1960 beschreibt und analysiert, wobei ein höchst differenziertes Bild entstanden ist.

Dieser Arbeit kommt einmal zugute, daß durch eine gründliche systematische Auswertung der Bestände des Archivs auf bisher unveröffentlichte oder noch ganz unbekannte Dokumente als Quellen zurück gegriffen werden konnte. So wurde es möglich, vor allem das Verhältnis von Institution und Person in der Entwicklung der Erwachsenenbildung genauer in den Blick zu nehmen, um einer „Realanalyse“ der Geschichte der Erwachsenenbildung näher zu kommen.

Die Arbeit integriert zum anderen mehrere theoretische Konzepte. Dadurch läßt sich die Erwachsenenbildung sowohl als Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Teilsystems im programmatischen Bezug zur Lebenswelt ihrer Klienten betrachten als auch in der Entstehen eines spezifischen Politikfeldes der Erwachsenenbildung.

Dabei spielt der politikwissenschaftliche Ansatz eine wichtige Rolle, mit dem die Institutionalisierung der Erwachsenenbildung im Kontext von „Politik“ betrachtet und sie nicht nur – wie meistens – von ihrem Selbstverständnis und ihren Aufgaben her analysiert wird. Rollen und Funktionen,

Macht und Geld, Integrations- und Ausgrenzungsprozesse sind wichtige Aspekte.

In dieser Arbeit wird die gesamte – heute würde man sagen „öffentliche“ – Erwachsenenbildung Niedersachsens ins Blickfeld gerückt. Während für die ersten 15 Jahre nach dem Kriege eigentlich nur Einzel- oder Selbstdarstellungen vorliegen, wird hier die Geschichte der Einrichtungen und Verbände der Erwachsenenbildung in eine umfassende Darstellung integriert.

Dazu gehören auch die ersten Versuche zur Formulierung eines Volksbildungsgesetzes, die jetzt erstmals rekonstruiert werden. Die Frage bleibt offen, ob das Politikfeld Erwachsenenbildung für ein Gesetz zunächst noch zu wenig ausgeprägt war. Bemerkenswert ist aber, daß die ordnungspolitischen Regelungsabsichten überwiegend von der staatlichen Administration ausgingen und das politische Interesse des Parlaments erst sehr spät geweckt worden ist.

Last not least wird das Verhältnis von Erwachsenenbildung und Universität, detailliert beschrieben und analysiert. Noch in der Weimarer Republik hatte es zwischen den Wissenschaften und der Erwachsenenbildung einen tiefen Graben mit nur wenigen zerbrechlichen Brücken gegeben. Nach 1945 wurde bald wieder versucht, Kontakte zwischen Universität und Erwachsenenbildung herzustellen. Diese Bemühungen werden hier in Erinnerung gerufen. Zunächst blieben sie jedoch ohne Ergebnis. Aber viele einzelne Schritte haben schließlich dazu geführt, daß im Hochschulrahmengesetz von 1976 neben Forschung, Lehre und Studium die Weiterbildung als eine der Kernaufgaben der Hochschulen bestimmt wurde. Doch das liegt schon weit außerhalb des Zeitraums dieser Untersuchung.

Die hier vorgelegte umfangreiche Studie ergänzt die bildungssoziologischen Fragestellungen der „Hildesheim“-Studie von Wolfgang Schulenberg über „Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung, der „Göttinger“-Studie von Willy Strzelewicz, Hans-Dietrich Raapke und Wolfgang Schulenberg über „Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein“ sowie die „Oldenburger“ Studie von Wolfgang Schulenberg, Heinz-Dieter Loeber, Uta Loeber-Pautsch und Susanne Pühler über „Soziale Faktoren der Bildungsbereitschaft Erwachsener“ vor allem um den Aspekt des Organisatorischen und der Entstehung pluraler Strukturen in der Erwachsenenbildung aus dem Blickwinkel sozial- und politikwissenschaftlicher Forschungsansätze.

Pluralität, plurale Strukturen: Das ist der Kern der Untersuchung. „Pluralität“ ist heute ein durchweg positiv besetzter Begriff, wenn man darunter ein Prinzip versteht, wonach die Existenz verschiedener Interessen, Weltanschauungen und Religionen, deren Artikulation in Organisationen und Verbänden sowie deren Recht auf Mitwirkung in Staat und Gesellschaft als legitim anerkannt werden. Das war in den ersten Jahren nach dem Krieg noch nicht so, jedenfalls galt es nicht für die Erwachsenenbildung. Pluralität hatte eher den Charakter des Kompromisses, der Hilfslösung angesichts des verlorenen einheitlichen, alles verbindenden Konzepts von Bildung. Es bedurfte mindestens der fünfzehn Jahre bis 1960, bis die in der politischen Realität entstehenden pluralen Strukturen von den Funktionsträgern der Erwachsenenbildung wie auch von größeren Teilen der Bevölkerung akzeptiert wurden. Fraglich aber ist inzwischen, ob sich mit dem Vordringen von Marktmechanismen und potenten Anbietern von Weiterbildung jene Balance der Kräfte halten läßt, die allein Pluralität trägt. Wird bei Verdrängungskonkurrenz die Pluralität der Anbieter, der Angebote und der Inhalte erhalten bleiben können? Manche Erfahrungen lassen Zweifel aufkommen.

Die Forschung müßte hier wieder beginnen. Im Jahre 1960 bei dem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ und 1961 mit dem Beginn der offiziellen Initiative in Niedersachsen zur Vorbereitung des ersten Erwachsenenbildungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland hätte die Forschung einzusetzen, nicht zuletzt um zu untersuchen, wie dieses Erwachsenenbildungsgesetz (EBG) von 1970 mit seinen mehrfachen Novellen die plurale Strukturen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung stabilisiert und zugleich verändert hat. Es wäre das auch ein wichtiger Beitrag zur Demokratie-Forschung.

Den Leserinnen und Lesern muten wir ein beträchtliches Stück an Lektüre-Arbeit zu. Autorin und Autor haben sich bemüht, eine gut lesbare und – so hoffen wir – interessante Darstellung und Analyse zur deutschen Bildungsgeschichte zu schreiben. Das bestätigt zu finden wäre der beste Lohn für die geleistete Arbeit.

Der Volkswagen-Stiftung sind wir dankbar für die Förderung dieses umfänglichen und aufwendigen Projekts.

Oldenburg, August 2000 Hans-Dietrich Raapke

I
Einleitung

Die vorliegende Studie[1] untersucht Genese und Entwicklung der Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen in der Nachkriegszeit bis zum Ende der fünfziger Jahre. Grundlage sind die Ergebnisse eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsvorhabens, das die Auswertung umfangreichen Quellenmaterials ermöglichte. Wie sich das, was allgemein in Niedersachsen die „plurale" Struktur der Erwachsenenbildung genannt wird, herausbildete, wird unter der Perspektive des Verhältnisses von Staat, Verbänden und Erwachsenenbildung rekonstruiert.

Der Untersuchungszeitraum bestimmt sich einmal durch die Übertragung wesentlicher Kompetenzen durch die britische Besatzungsmacht an die deutschen Behörden und die Bildung des Landes Niedersachsen und zum anderen durch die mit dem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Bildungswesen (1960) beginnende Neuorientierung in der Erwachsenenbildungspolitik auch in Niedersachsen. Mit dem personellen Wechsel im Referat für Erwachsenenbildung des Kultusministeriums und der Einsetzung der „Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung" (1961) wird der geschichtliche Einschnitt deutlich.

Bis Ende 1947, also 2 Jahre nach dem 2. Weltkrieg, waren in Niedersachsen bereits strukturelle Grundlagen für den Aufbau eines öffentlichen Erwachsenenbildungssystems, vor allem der Volkshochschulen, durch die Aktivitäten der britischen Militärregierung und der von ihnen eingesetzten deutschen Verwaltungen gelegt.

1 Leiter des beim Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung angesiedelten Vorhabens war Hans-Dietrich Raapke.

In der weiteren Entwicklung stellt sich die Realisierung des Erwachsenenbildungssystems als eine Spannung zwischen „Verordnung von oben“ nach dem Zusammenbruch und der inhaltlichen Aufforderung des Aufbaus demokratischer Institutionen „von unten“ dar, eine Spannung, die die weitere Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen prägte.

Die Forschungsergebnisse zeigen, daß sich in dieser Zeit überhaupt erst ein Politikfeld Erwachsenenbildung rudimentär herausgebildet hat, in dem in Aushandlungsprozessen zwischen Kultusministerium und gesellschaftlichen Gruppen – vielfach nur einzelnen Personen – Erwachsenenbildungseinrichtungen wiedergegründet oder neu geschaffen wurden. Das betraf vor allem die Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen sowie die neuen Verbände und Arbeitsgemeinschaften wie den Landesverband der Volkshochschulen, die Landesarbeitsgemeinschaften Arbeit und Leben und Ländliche Erwachsenenbildung, die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen und den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung.

Die Intention der Kultusbürokratie, ein einheitliches System der Erwachsenenbildung unter staatlicher Aufsicht zu etablieren und in einem Volksbildungsgesetz mit Vertretungsregelungen, finanziellen Garantien und Festlegung von Standards für den Erwachsenenbildungsbereich zu verankern, stieß auf Widerstand und an finanzielle Grenzen und scheiterte. Druck von den die Erwachsenenbildungseinrichtungen tragenden gesellschaftlichen Gruppen sowie interne divergierende Vorstellungen in der Kultusbürokratie und in den Verbänden ließen demgegenüber eine plurale Struktur entstehen. Maßgebliche Exponenten auf der Seite der Erwachsenenbildung hielten fest an der Idee der Selbstverwaltung der Erwachsenenbildung. Diese Idee einer „freien“ Erwachsenenbildung richtete sich sowohl gegen staatliche Direktiven wie auch gegen Einflußnahmen gesellschaftlicher Interessengruppen. Es ist vor allem die Idee der Selbstverwaltung, die sich gegen staatliche Direktiven verwahrt, zugleich aber die Ambivalenz dieser Regelungen als notwendig zur Institutionalisierung und öffentlichen Anerkennung übersieht.

Ergebnis der Forschungen ist es auch, daß in diesem erst entstehenden Politikfeld Erwachsenenbildung die wichtige Rolle der handelnden Personen näher bestimmt werden kann. Ihre historischen Erfahrungen mit der Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik, mit dem Nationalsozialismus und ihren gegenwärtigen politischen und persönlichen Orientierungen, Sympathien und Antipathien haben den Aushandlungsprozeß stark beeinflußt.

Gleichzeitig aber waren sie eingebunden in die jeweiligen gesellschaftlichen Interessengruppen und Institutionen, die sie vertraten.

Im Kapitel II werden die theoretischen und methodischen Ansätze dargestellt, auf die wir uns bei der Bearbeitung der Fragestellung stützen. Vor allem Theorien sozialer Differenzierung sowie politikwissenschaftliche und rechtssoziologische Ansätze scheinen uns zur Erklärung der Herausbildung von institutionellen Strukturen geeignet zu sein, während sozial- und alltagsgeschichtliche Theorieansätze sowie Professionalisierungstheorien zur Rekonstruktion des Handelns von Personen beitragen können.

Das III. und umfangreichste Kapitel beschreibt zunächst die Herausbildung des Politikfeldes Erwachsenenbildung und im folgenden die Entwicklung der Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Erwachsenenbildung in Niedersachsen in chronologischer Folge: den Landesverband der Volkshochschulen, die Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben, die Heimvolkshochschulen, die Ländliche Erwachsenenbildung sowie den Dachverband „Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung“.

Das Kapitel IV stellt die letztlich gescheiterten Versuche zur Schaffung eines „Volksbildungsgesetzes“ dar, die damals für die spezifische Formierung der verschiedenen Interessen im Handlungsfeld Erwachsenenbildung eine wesentliche Rolle spielten.

In dem V. Kapitel wird die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat, Erwachsenenbildung und Universität beschrieben. Mehrere Versuche einer akademischen Etablierung der Erwachsenenbildung schlugen fehl, was vor allem an den bis dahin noch sehr konservativen Strukturen der Universität, der wenig wissenschaftlich orientierten Erwachsenenbildung, aber auch z.T. sehr persönlichen Erwägungen der beteiligten Personen lag.

Das VI. Kapitel greift Ansätze der Pluralismusdiskussion aus den Politikwissenschaften auf und stellt das Verhältnis zum Pluralismus im Selbst- und Aufgabenverständnis insbesondere der Volkshochschulen dar. Daran anknüpfend wird eine zusammenfassende Einschätzung der Herausbildung der pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen versucht.

Für die Untersuchung der Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen von 1947 bis 1960 konnte umfangreiches Quellenmaterial herangezogen werden.

Zur Verfügung standen zunächst die im eigenen Archiv vorhandenen und von anderen Institutionen der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellten Bestände. Die Materialien geben nicht nur Auskunft über Gegenstände der Verhandlungen, Probleme und Konflikte, sondern auch über die Sichtweisen und Interpretationen, Begründungen und Argumentationen der Beteiligten.

Es ist insbesondere der Bestand 2: Nachlaß Dietrich Kreikemeier (als Nachfolger des 1959 verstorbenen Heiner Lotze, Referent für Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Kultusministerium), der wichtige Dokumente, Gesprächsnotizen, Reiseberichte, Protokolle und Korrespondenzen über interne Verhandlungen, zurückreichend bis 1945, enthält. Ergänzt wird er durch Archivalien des Kultusministeriums, die im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (Außenstelle Pattensen) und im Archiv des Niedersächsischen Landtages eingesehen wurden.

Die Haltung und Politik von Heiner Lotze konnte auch durch Heranziehung von Unterlagen aus seinem Nachlaß in der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (PAS) genauer untersucht werden.

Materialien aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar über die Volkshochschule Thüringen waren sehr ergiebig, weil sie Aufschluß über die Arbeit von Heiner Lotze und seine Positionen in der Auseinandersetzung von gebundener und freier Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik gaben sowie Einblicke in die praktische Arbeit Lotzes vor 1933 ermöglichten.

Aktenbestände der Heimvolkshochschule Göhrde, die vor allem Auskunft geben über die Positionen von Fritz Borinski, Vorstandsmitglied des LVN von 1947-53, konnten ausgewertet werden. Gleiches gilt für die Akten von Hans Beutz, erster Vorsitzender des LVN 1947-51, die er dem Archiv zur Verfügung gestellt hat, sowie von Walter Ebbighausen, Geschäftsführer des LVN von 1949-53. Erst spät konnten wesentliche Akten des LVN einbezogen werden, die die internen Diskussionen und externen Beziehungen zu den anderen Einrichtungen, Verbänden der Erwachsenenbildung dokumentieren.

Das Archiv der Georg-August-Universität Göttingen ermöglichte intensive Recherchen zum Bereich Erwachsenenbildung und Universität; ebenfalls zu diesem Thema stellte die Zentralstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Göttingen dem Projekt umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung.

Die Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Wolfgang Schulenberg-Instituts und der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ und das dabei gesammelte Quellenmaterial konnten für den Bereich „Arbeit und Leben“ ausgewertet werden. Ergiebig hierzu sowie auch zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen waren außerdem Akten, die von der Heimvolkshochschule Hustedt zur Verfügung gestellt wurden.

Sehr hilfreich war die Kooperation mit dem Archiv der Ländlichen Erwachsenenbildung in Hannover, die dem Projekt Einsicht in die eigenen Aktenbestände zum Untersuchungszeitraum gewährte.

Eine weitere Quelle zur Bearbeitung der Fragestellungen des Forschungsvorhabens stellten Interviews mit Zeitzeugen dar. Es handelt sich dabei um Personen, die auf der Ebene des Kultusministeriums, auf der Ebene der Erwachsenenbildungsverbände und auf der Ebene einzelner Einrichtungen mit Erwachsenenbildung befaßt waren.

Aus dem Quellenmaterial haben wir einzelne Dokumente, auch einige Zeitzeugenprotokolle, zusammengestellt, die dazu beitragen sollen, die Interpretationen und Schlußfolgerungen nachvollziehen zu können bzw. den Gesamtkontext zu erschließen (siehe Band 2).

II

Theoretischer Ansatz und methodisches Vorgehen

1 Vorbemerkung zum Verhältnis von Theorie und Methode

Einschätzungen der Historiographie der Erwachsenenbildung fallen zumeist eher methodenkritisch aus.[1] Mängel werden vor allem gesehen in der überwiegenden Beschränkung auf den zeitgeschichtlichen Horizont, der unzureichenden Quellenerschließung sowie dem Gebrauch der Geschichte für jeweils vorherrschende Legitimationsmuster.[2] Als produktiver Kern der Kritik bleibt bei Horst Dräger im wesentlichen das Postulat der theoriegeleiteten Quellenerschließung, d.h. des „Primats der Theorie" und des „Vetorechts der Quelle".[3] Damit jedoch – das stellt Dräger selbst fest – stehe die Historie der Erwachsenenbildung vor einem Dilemma:

> „Eine entfaltete Theorie [der Erwachsenenbildung] steht nicht zur Verfügung, und ihre Quellen sind weithin nicht erschlossen, so daß eine Theorie möglicher Geschichte bar ihrer Gegenstände ist."[4]

---

1 Vgl. Tietgens, Hans, in: ders. (Hrsg.): Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn/Obb. 1985, S. 7; Dräger, Horst: Volksbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Bad Heilbrunn 1979, insbesondere S. 16 ff.; ders.: Historiographie und Geschichte der Erwachsenenbildung, in: Schmitz, Enno/Tietgens, Hans (Hrsg.): Erwachsenenbildung, Stuttgart 1984 (Enzyklopädie der Erziehungswissenschaft, Bd. 11), S. 76-92; S. 87.

2 Dräger 1979, S. 8ff; vgl. auch Olbrich, Josef/Keim, Helmut: Geschichte der Erwachsenenbildung als Diskussionsgegenstand für die Weiterbildungspraxis, in: Grundlagen der Weiterbildung – Praxishilfen, 12. Juni 1993, 1.30.10, S. 4 ff.

3 Dräger 1979, S. 23f.; zum Zusammenhang von Theorie und Geschichte siehe auch Olbrich/Keim 1979.

4 Dräger 1979, S. 24.

Ein vielleicht risikoreicher, aber notwendiger Anfang könne gemacht werden mit der „Tatsachenermittlung einer über den zeitgeschichtlichen Rahmen hinausgreifenden Historiographie“.[5]

Bereits Quellenerschließung und „Tatsachenermittlung“, erst recht aber die Interpretation der Quellen und die Rekonstruktion der Geschichte setzen theoriegeleitete Konzepte voraus. Daher haben wir im laufenden Forschungsprozeß unsere Arbeit bereits auf theoretische Ansätze vor allem sozialhistorischer Forschung bezogen, die im folgenden dargestellt werden, gleichzeitig aber auch das von Dräger angemahnte „Vetorecht der Quelle“. Das heißt, die theoretisch-methodologischen Konzepte dürfen nicht als Schemata gebraucht werden, in die der historische Prozeß gepreßt wird; das methodische Instrumentarium muß bei der Vielzahl der noch nicht erforschten interessierenden Variablen so flexibel sein, daß es im Forschungsprozeß immer wieder überprüfbar und auch modifizierbar bleibt.

5 Ebenda.

2 *Zur sozial- und alltagsgeschichtlichen Diskussion*

Die hier durchgeführte, auf einen relativ kurzen Zeitabschnitt beschränkte regionalgeschichtliche Studie zur Herausbildung pluraler Strukturen in der Erwachsenenbildung tendiert sowohl von der Themenstellung wie auch von den zur Verfügung stehenden Quellen her dazu, Strukturen und Prozeßverläufe herauszuarbeiten, Thesen über Zusammenhänge zwischen Ereignissen, Handlungen und Wirkungen aufzustellen, also gewissermaßen traditionelle Fragestellungen der Struktur- und Sozialgeschichte aufzugreifen. Das gilt hinsichtlich des für die Studie zentralen Problems der Wechselwirkung zwischen Erwachsenenbildung und politisch-administrativem System. Dabei stehen im Vordergrund:

- die Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen sozialen Gruppen und politischen Entscheidungsprozessen;
- die Frage nach den staatlich-politischen Beeinflussungen sozialer Strukturen und Prozesse, Gruppen und Mentalitäten;
- die Frage nach den sozialen und ökonomischen Bedingungen, Einflüssen und Determinanten staatlicher Politik.[6]

Diese strukturgeschichtlichen Fragestellungen zielen also eher auf überindividuelle Entwicklungen und Prozesse, auf „Verhältnisse“ und „Zustände“.[7] Der Blick wird gelenkt „auf die Bedingungen und Spielräume und Möglichkeiten menschlicher Erfahrungen und menschlichen Handelns in der Geschichte“, weniger auf „individuelle Erfahrungen, Motive, Entscheidungen und Handlungen selber“.[8] Der Strukturgeschichte geht es eher um Kollektivphänomene als um Individualitäten, und ihre Methoden sind nicht hermeneutische des Sinnverstehens, sondern Beschreibung und Erklärung.[9]

---

6 Vgl. Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, Göttingen, 2. erw. Auflage 1986, S. 149.

7 Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte zwischen Strukturgeschichte und Erfahrungsgeschichte, in: Schieder, Wolfgang/Sellin, Volker (Hrsg.): Sozialgeschichte in Deutschland, Bd.1: Die Sozialgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1986, S. 67-88, S. 73.

8 Ebenda.

9 Ebenda.

Die Alltagsgeschichte kritisiert an der „Struktur-“ und Sozialgeschichte, daß sie die subjektive Innenseite der vergangenen Wirklichkeit vernachlässige.[10] Man müsse aber

> „den individuellen Menschen mit ihren Wünschen und Versagungen, ihren Leiden und schöpferischen Fähigkeiten wieder Leben und Konturen verleihen.“[11]

Der Blick richtet sich dann auf eine „Vielzahl von bedeutsamen Wirklichkeitsfaktoren“[12], die von der Struktur- und Sozialgeschichte kaum berücksichtigt worden sind, z.B.:

- Erfahrungen (neben Interessen),
- kulturelle Deutungsmuster (neben sozialen Strukturen),
- Familie und Verein (neben Unternehmen und Verbänden).

Eine Verabsolutierung des alltagsgeschichtlichen Ansatzes ist jedoch abzulehnen: „Die Geschichte geht nicht in dem auf, was die Menschen wahrnahmen und erfuhren.“[13] Die forschungspraktischen Schwierigkeiten beginnen schon dort, wo es um die Bestimmung des unklaren Begriffs „Alltag“ geht, der sich nach Auffassung von Kritikern wie Gerhard A. Ritter durch große Unklarheit auszeichnet.[14] Der Lebenswelt- und der Alltagsbegriff stehen in einem engen Zusammenhang und werden oft undifferenziert gebraucht.[15]

Wir vertreten die Auffassung, daß alltagsgeschichtliche Ansätze, deren positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschichtswissenschaft ohne Zweifel sind, in eine Sozialgeschichte integriert werden müssen.

Dazu ist, im Sinne von Kocka[16], eine Verknüpfung von Strukturgeschichte, Erfahrungsgeschichte und Ereignisgeschichte erforderlich:

---

10 Ebenda, S. 74.
11 Ullrich, Volker: Entdeckungsreise in den historischen Alltag. Versuch einer Annäherung an die „neue Geschichtsbewegung“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36 (1985), S. 403-414, S. 405; zitiert nach Kocka 1986, Sozialgeschichte zwischen..., S. 74.
12 Kocka 1986, Sozialgeschichte. Begriff..., S. 151.
13 Kocka 1986, Sozialgeschichte zwischen ..., S. 74.
14 Ritter, Gerhard A.: Die neuere Sozialgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Darmstadt 1989, S. 19-88; S. 61.
15 Vgl. hierzu: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried: Alltag, in: Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (Hrsg.): Handbuch Soziologie, Reinbek bei Hamburg 1984, S. 16-23.
16 Vgl. Kocka 1986, Sozialgeschichte zwischen...; auch Ritter 1989.

> „Man kann versuchen, in der Erzählung von Handlungen, Ereignisfolgen und Lebenserfahrungen übergreifende Strukturen und Prozesse zu veranschaulichen; denn – in gewissen Grenzen und mit gewissen Brechungen – sind historische Strukturen und Prozesse in Erfahrungen und Handlungen immer präsent und somit durch diese hindurch darstellbar. Dies ist eine Kunst, die nur gelingt, wenn man struktur- und prozeßgeschichtliche Einsichten besitzt und in ihrem Licht das erfahrungs-, handlungs- oder alltagsgeschichtliche Phänomen interpretiert. Man wird nach Theorien bzw. Theoriekombinationen suchen, die system- und lebensweltgeschichtlich greifen."[17]

Chancen für eine solche Theoriekombination finden sich unseres Erachtens in Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, die versuchen, sowohl system- wie auch handlungstheoretische Sichtweisen zu integrieren (siehe Abschnitt I.3). Die Notwendigkeit der Berücksichtigung handlungstheoretischer Aspekte ergibt sich unter anderem daraus, daß die Strukturen der Erwachsenenbildung nach 1945 erst im Entstehen sind und in diesem Prozeß die handelnden Personen und ihre Entscheidungen einen wichtigen Faktor bilden. Für die Untersuchung des Verhältnisses der Erwachsenenbildung zur Lebenswelt ihrer Adressaten scheint uns weiterhin die von Habermas entwickelte Unterscheidung von System- und Sozialintegration relevant zu sein (siehe Abschnitt I.4). Für das spezifische Verhältnis von Erwachsenenbildung und Staat schließlich sind Kategorien hinzuzuziehen, die von der Policy- und Implementationsforschung erarbeitet wurden (siehe Abschnitt I.5).

17 Kocka 1986, Sozialgeschichte zwischen ..., S. 82.

3 *Theorien der sozialen Differenzierung*

Die Entwicklung der Erwachsenenbildung in jüngerer Zeit kann verstanden werden als Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Subsystems. Es ist mehrfach versucht worden, systemtheoretische Ansätze für Forschung und Theoriebildung in der Erwachsenenbildung fruchtbar zu machen[18], wobei u.a. die These vertreten wird, daß die Ausdifferenzierung des Subsystems Erwachsenenbildung mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen und finanzieller Absicherung nahezu abgeschlossen sei.[19]

Den Ausgangspunkt der systemtheoretischen Sichtweise faßt Olbrich so zusammen:

> „Der Prozeß der Systemabgrenzung bedeutet, die Erwachsenenbildung als ein Subsystem zu begreifen, das gegenüber den Umweltsystemen Politik und Ökonomie in seinen Grenzen insofern bestimmt werden kann, als die in ihm Handelnden auch durch den Prozeß der Professionalisierung sich selbst zu diesem System in ihren Erwartun-

18 Senzky, Klaus: Systemorientierung in der Erwachsenenbildung, Stuttgart 1977; Eggers, Philipp: Systemtheoretische Aspekte der Erwachsenenbildung, in: Eggers, Philipp/Steinbacher, Franz (Hrsg.): Soziologie der Erwachsenenbildung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1977 (Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 6), S. 66-73; Olbrich, Josef: Erwachsenenbildung als soziales System – Zum Problem einer Theorie der Erwachsenenbildung, in: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, H. 3, 1973; ders.: Aspekte einer funktionalstrukturellen Theorie der Erwachsenenbildung, in: Pöggeler, Franz/Wolterhoff, Bernt (Hrsg.): Neue Theorien der Erwachsenenbildung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, S. 65-75; ders.: Systemtheoretische Perspektiven zur Geschichte der Erwachsenenbildung, in: Tietgens, Hans (Hrsg.): Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn/Obb. 1985, S. 44-56; Rosewitz, Bernd: Weiterbildungssystem und Erwachsenensozialisation, Weinheim u. Basel 1985; Brödel, Rainer: Grundorientierungen der Erwerbslosenbildung in der freien Volksbildung der Weimarer Republik, in: Schlutz, Erhard (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft – Zukunft der Weiterbildung, Frankfurt a.M. 1985, S. 71-85; ders.: Perspektiven sozialökonomischer Erwachsenenbildung, in: Weymann, Ansgar (Hrsg.): Staatliche Antworten auf soziale Probleme, Frankfurt/M New York 1986, S. 94-114. Eine zusammenfassende Darstellung ist zu finden bei: Dewe, Bernd/Frank, Günter/Huge, Wolfgang: Theorien der Erwachsenenbildung. Ein Handbuch, München 1988, S. 81 ff.

19 Vgl. Olbrich 1973, 1981; siehe zur aktuellen Diskussion Faulstich, Peter: Systemstruktur der Erwachsenenbildung im Verhältnis von betrieblicher Weiterbildung und Erwachsenenbildung, in: ders. u.a.: Weiterbildung für die 90er Jahre. Gutachten über zukunftsorientierte Angebote, Organisationsformen und Institutionen, Weinheim und München 1992, S. 154 ff.

> gen ausrichten können und so Systemvertrauen hergestellt werden kann."[20]

Eine historische Erforschung der Erwachsenenbildung müsse die verschiedenen Stufen seiner Ausdifferenzierung herausarbeiten und zwar in Bestimmung der drei Grundreferenzen: Beziehung auf das Gesamtsystem, Beziehung auf andere Teilsysteme und Beziehung auf sich selbst.[21]

Systemtheoretisch geprägte Konzeptionen sind allerdings noch wenig entwickelt und befinden sich in einem eher provisorischen Zustand.[22] Ein wesentliches Problem liegt im hohen Abstraktionsniveau der Aussagen der Systemtheorie, so daß „empirische Faßbarkeit und Überprüfbarkeit ... kaum gegeben sind".[23]

Die Fruchtbarmachung von Theorien der sozialen und funktionellen Differenzierung für historisch-empirische Forschungen ist jedoch möglich, wenn systemtheoretische durch handlungstheoretische Sichtweisen ergänzt werden.[24] Hier schließen wir uns Renate Mayntz an, die funktionelle Teilsysteme definiert als:

> „gesellschaftsweit institutionalisierte, funktionsspezifische *Handlungszusammenhänge* ... Ihr Konstitutionskriterium ist ein spezieller Sinn, der auf der normativ-kognitiven Ebene als besondere Handlungslogik oder Handlungsrationalität und auf der Handlungsebene als eine besondere Tätigkeit identifizierbar ist (wobei es der spezielle Sinn ist, der die Ausgrenzung der Tätigkeit erlaubt)."[25]

---

20 Olbrich, Josef: Kommentar zur systemtheoretischen Theorieperspektive, in: Dewe/Frank/Huge 1988, S. 88-90; S. 88.

21 Olbrich 1985, S. 51.

22 Dewe/Frank/Huge 1988, S. 82.

23 Ebenda, S. 86.

24 Dabei ist ein Bezug auf Michael Schmids Vorschlag zur Integration individualistischer Handlungserklärungen und struktureller Theorien sozialen Wandels möglich (Schmid, Michael: Theorie sozialen Wandels, Opladen 1982). Zur Notwendigkeit der Ergänzung systemtheoretischer Ansätze siehe Mayntz, Renate: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung, in: dies./Rosewitz, Bernd/Schimank, Uwe/Stichweh, Rudolf: Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, Frankfurt/New York 1988, S. 11-44, S. 12 ff.

25 Mayntz 1988, S. 17 f (Hervorhebung durch Verfasser).

Vorschläge zur modellhaften Erfassung von Prozessen der funktionellen Differenzierung liegen ansatzweise vor.[26] Auch die Forschergruppe um Renate Mayntz stellt dazu Überlegungen an, deren Brauchbarkeit an der Analyse gesellschaftlicher Teilsysteme geprüft wird. Renate Mayntz unterscheidet drei Stufen:[27]

1. die Ebene der einzelnen Handlung, Handlungssituation oder Interaktion;
2. die Herausbildung spezieller Funktionsrollen, „die durch den kontinuierlichen Vollzug einer zunächst nur situativ ausgegrenzten Tätigkeit gekennzeichnet sind“[28];
3. das Auftreten entsprechend spezialisierter größerer sozialer Gebilde (oft formale Organisationen), „die gesellschaftsweit zu einem speziellen Handlungszusammenhang miteinander verknüpft sind“[29].

Mayntz zufolge ist der „Gebildecharakter“ von gesellschaftlichen Funktionssystemen bisher von der herkömmlichen Differenzierungstheorie kaum berücksichtigt worden; zur Untersuchung des Strukturwandels, seiner Ursachen und Folgen sei aber die Beachtung des Gruppen- oder Gebildecharakters der voneinander differenzierten gesellschaftlichen Untereinheiten unerläßlich, er könnte „in vieler Hinsicht sogar wichtiger sein als die Eigenart des Kriteriums, durch das sie [soziale Untereinheiten] sich voneinander unterscheiden“.[30]

Elemente zur Beurteilung der Stärke der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme seien:

- der Grad der Monopolisierung des betreffenden Handelns;
- der Grad der Inklusivität (d.h. Angebotsgeneralisierung bzw. Universalität der Nachfrage) des jeweiligen Teilsystems;
- die Existenz (zumeist korporativer) Akteure, die für ein Teilsystem Selbstregelungskompetenzen nach innen und Interessenvertretungsbefugnisse nach außen beanspruchen;

---

26 Siehe die Darstellung der Problematik bei Schmid, Michael: Theorie sozialen Wandels, Opladen 1982, S. 152 ff.; vgl. auch Tyrell, Albrecht: Großbritannien und die Deutschlandplanung der Aliierten, Frankfurt/M 1987, S. 182 ff.
27 Mayntz 1988, S. 20-23.
28 Ebenda, S. 20.
29 Ebenda, S. 20.
30 Ebenda, S. 21.

- die Wahrnehmung von Teilsystemen durch die Gesellschaftsmitglieder als „eigenständige und recht problemlos abgrenzbare Systeme“.[31]

Renate Mayntz und Bernd Rosewitz konkretisieren diesen Ansatz zur Analyse der Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme am Beispiel des deutschen Gesundheitssystems.[32] Untersucht wird die Entstehung und Entwicklung von Arztberufen, von Organisationsformen der Leistungsproduktion, von sekundären Organisationen im Gesundheitswesen; abschließend wird die Frage nach den Triebkräften der Entwicklung diskutiert. Da an der Untersuchung die Fruchtbarkeit des verwendeten Instrumentariums deutlich wird und in einigen Hinsichten Parallelen zur Entwicklung des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und Staat vorhanden sind, sollen die Ergebnisse von Mayntz und Rosewitz hier ausführlicher wiedergegeben werden:

- hinsichtlich der *beruflichen Differenzierung*[33] wird eine Vielzahl von Prozeßvarianten deutlich, „die sich keiner einzigen Formel fügen“[34]; die Berufsrolle entwickelt sich sowohl durch Arbeitsteilung wie auch durch Aufgabenverteilung zwischen mehreren schon bestehenden Berufen, durch Integration mehrerer zu einem neuen Beruf, usw.[35];
- die berufliche Differenzierung und die Entstehung und *Entwicklung formaler Organisationen der arbeitsteiligen Leistungsproduktion* verliefen im 19. Jahrhundert parallel. Dabei „ist es eine Besonderheit des Gesundheitssystems, daß hier diese Organisationen von Anfang an und noch heute nicht so sehr von Ärzten als Inhabern der funktionellen Kernrolle des Systems geschaffen wurden, sondern von außerhalb des Gesundheitssystems stehenden korporativen Akteuren, den konfessionellen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern“.[36]

---

31 Ebenda, S. 23. Dies sei auch eine wichtige Voraussetzung für die Aufmerksamkeit, die ein Teilsystem durch das politische System der Gesellschaft erfahren könne.

32 Mayntz, Renate/Rosewitz, Bernd: Ausdifferenzierung und Strukturwandel des deutschen Gesundheitssystems, in: Mayntz/Rosewitz/Schimank/Stichweh, 1988, S. 117-179.

33 Abgrenzung des Arztberufes von anderen Heilberufen; vertikale und horizontale Differenzierung innerhalb der Ärzteschaft; Trennung zwischen praktizierenden Ärzten und Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst; Trennung zwischen Krankenhausärzten und freipraktizierenden Ärzten; Differenzierung zwischen Ärzten und Apothekern; Entwicklung des paramedizinischen (Pflege usw.) Personals. (Vgl. Mayntz/Rosewitz 1988, S. 119 ff.)

34 Mayntz/Rosewitz 1988, S. 131.

35 Ebenda, S. 131 f.

36 Ebenda, S. 139.

- hinsichtlich s*ekundärer Organisationen*[37] stellen Mayntz/Rosewitz seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Formierung korporativer Akteure fest; diese Formierung folgte z.T. dem „Muster des reaktiven Entstehens korporativer Akteure aus dem Bedürfnis nach kollektiver Verhandlungsführung zur – aggressiven wie defensiven – Vertretung von Mitgliederinteressen in der Auseinandersetzung mit anderen korporativen Akteuren".[38] Eine wesentliche Rolle bei der Festschreibung der Machtverhältnisse zwischen den Akteuren spielt der Staat.[39]
- hinsichtlich der *Triebkräfte der Entwicklung* betonen Mayntz/Rosewitz die Unzulänglichkeit einer einfach mit „Nachfrage" operierenden Erklärung[40] und verweisen auf die große Bedeutung kognitiver Faktoren[41], die Rolle der Konkurrenz sowie, bei der Entwicklung von sekundären Organisationen, auf Bedürfnisse der potentiellen Organisationsmitglieder u.a. nach[42]:
  - gruppeninterner Kommunikation (geselliger oder wissenschaftlicher Natur)
  - individueller Absicherung
  - gruppeninterner Konfliktregelung, Normbildung und Konformitätsüberwachung
  - kollektiver Verhandlungsführung.

Das Bedürfnis nach kollektiver Handlungsfähigkeit wird dabei als „die stärkste Triebkraft..."[43] eingeschätzt.

Die Nachfrage, die sowohl von Individuen wie auch von sozialen Kollektiven (Städte und Staat) ausging, wird damit als Faktor nicht in Frage gestellt, jedoch für ihre Wirksamkeit war zweierlei notwendig: Sie mußte

> „*erstens an die Akteure dieses Systems* (und nicht z.B. an Priester, Familienangehörige usw.) *gerichtet* und zweitens *'zahlungsfähig'*

37 Verbände der Leistungsproduzenten und der Leistungsfinanziers wie Ärztevereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Krankenhausträgern (ebenda, S. 141-153).
38 Ebenda, S. 144.
39 Vgl. ebenda, S. 151.
40 Ebenda, S. 158.
41 Die heutigen Entwicklungen werden interpretiert als „ein für die Entwicklung gesellschaftlicher Funktionssysteme möglicherweise charakteristisches Spannungsverhältnis zwischen Spezialisierungs- und Generalisierungstendenzen, das für die strukturelle Dynamik ebenso wichtig sein könnte wie das Spannungsverhältnis zwischen Zentralisierungs- und Dezentralisierungstendenzen, auf das schon Elias hingewiesen hat" (ebenda, S. 159).
42 Ebenda, S. 162.
43 Ebenda.

> sein. Daß ersteres geschah, haben die spezialisierten Anbieter von Gesundheitsleistungen in einem langen Kampf und mit Hilfe des Gesetzgebers weitgehend durchgesetzt, ist also alles andere als ein spontaner Prozeß. Die wachsende Zahlungsfähigkeit der Nachfrage ist dagegen zum großen Teil eine Nebenwirkung der sozio-ökonomischen Entwicklung, darüber hinaus ist sie aber auch durch die Einrichtung und ständige Ausdehnung der gesetzlichen Krankenversicherung bewirkt worden. *Das Bedürfnis nach Gesundheitsleistungen ist also lediglich ein Potential; es muß aktiviert und kanalisiert werden, und damit kommen bereits andere Faktoren ins Spiel“*.[44]

Schließlich sind auch exogene Triebkräfte zu beachten wie die Verwissenschaftlichung, die bürgerliche Emanzipationsbewegung, Veränderungen des sozialen Schichtgefüges usw. Hier nennen Mayntz/Rosewitz an erster Stelle die politische Umwelt des deutschen Gesundheitssystems als wohl wichtigsten Prägefaktor.[45]

Diese Untersuchungen zeigen die Tragfähigkeit des vorgelegten Konzeptes zur Analyse sozialer Differenzierung. Ihre Kategorien können für die Herausbildung des Handlungsfeldes Erwachsenenbildung herangezogen werden, wobei jedoch eine schematische Übertragung zu vermeiden ist.

---

44 Ebenda, S. 161 (Hervorhebung durch Verfasser).
45 Ebenda, S. 163.

4 Erwachsenenbildung und Lebenswelt

Der Ansatz, der die Entwicklung der modernen industriellen Gesellschaft als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ begreift[46], findet Aufnahme in der Erwachsenenbildungsdiskussion seit Ende der 70er Jahre[47]. Die von Habermas entworfene „Theorie des kommunikativen Handelns“[48] stellt einen Versuch dar, system- und handlungstheoretische Ansätze zu verbinden, und enthält unseres Erachtens wichtige Überlegungen, die in eine historische Untersuchung der Erwachsenenbildung einbezogen werden können.

Für Habermas’ Ansatz ist zentral die Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung als Sozial- *und* Systemintegration. Wirtschaft und Verwaltung begreift er als systemisch verselbständigte Bereiche, deren Imperative in der Form der Monetarisierung und Bürokratisierung in die sozial integrierten Bereiche hineingreifen, die dadurch gewissermaßen „kolonialisiert“ werden.

In den sozial integrierten Bereichen dominiere das Medium „verständigungsorientierten“ Handelns:

> „Kommunikatives Handeln nenne ich ... diejenige Form von sozialer Interaktion, in der die Handlungspläne verschiedener Aktoren durch den Austausch von kommunikativen Akten, und zwar durch eine verständigungsorientierte Benutzung der Sprache (oder entsprechender extraverbaler Äußerungen) koordiniert werden. Soweit die Kommuni-

---

46 Vgl.: Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde, Frankfurt a.M. 1987; ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M. 1984; zur Kritik und Diskussion des Konzeptes: Matthiesen, Ulf: Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns, München 1983, und die Beiträge in: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hrsg.): Kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M. 1986.

47 Siehe Tietgens, Hans: Einleitung in die Erwachsenenbildung, Darmstadt 1979, S. 111 ff.; Alheit, Peter: „Lebensweltorientierung“ – Symptom einer Krise in der Weiterbildung?, in: Schlutz, Erhard (Hrsg.): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit, Bad Heilbrunn/Obb. 1983, S. 155-167; Schmitz, Enno: Erwachsenenbildung als lebensweltbezogener Erkenntnisprozeß, in: Schmitz, Enno/Tietgens, Hans (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd.11: Erwachsenenbildung, Stuttgart 1984, S. 95-123; Siebert, Horst: Geht die Erwachsenenbildung an der Lebenswelt vorbei?, in: Schratz, Michael (Hrsg.): Gehen Bildung, Ausbildung und Wissenschaft an der Lebenswelt vorbei, München 1988, S. 147-155.

48 Habermas selbst sagt zu seinen diesbezüglichen Arbeiten einschränkend, *„daß sie bestenfalls anregend sind, aber keine fertigen Gedanken präsentieren“*. (Habermas: Vorstudien... 1984, S. 475).

> kation der Verständigung (und nicht nur der wechselseitigen Beeinflussung) dient, kann sie für Interaktionen die Rolle eines Mechanismus der Handlungskoordinierung übernehmen und damit kommunikatives Handeln ermöglichen."[49]

Die „Kolonialisierung der Lebenswelt" meint nun, „daß Bereiche der kommunikativ strukturierten Lebenswelt zunehmend Imperativen verselbständigter Subsysteme unterworfen werden, die ihrerseits über die Medien Geld und Macht ausdifferenziert worden sind und ein Stück normfreier Sozialität darstellen".[50]

Habermas illustriert seine These an der „Verrechtlichung kommunikativ strukturierter Handlungsbereiche".[51] In Bereichen der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt – kulturelle Reproduktion, soziale Integration und Sozialisation – müßte sich, unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner Thesen –"eine Angleichung an formal organisierte Handlungsbereiche vollziehen".[52] „Formal" organisiert nennt Habermas soziale Beziehungen, die in Formen des modernen Rechts konstituiert sind: „Deshalb ist es zu erwarten, daß die Umstellung von Sozial- auf Systemintegration die Gestalt von Verrechtlichungsprozessen annimmt."[53] Verdinglichungseffekte ließen sich dann nachweisen „als symptomatische Folge einer bestimmten Art der Verrechtlichung".[54]

Es besteht kein Zweifel, daß wirtschaftliche Funktionserfordernisse beim Aufbau des neuzeitlichen Bildungswesens eine zentrale Rolle spielen. Der Staat verhilft diesen Funktionserfordernissen bei der Einrichtung und Ausgestaltung des Schulwesens zur Geltung und tendiert – über das Steuerungsmedium Recht – zur Bürokratisierung des pädagogischen Prozesses.[55] Diese Ambivalenz der Etablierung und Entwicklung des neuzeitlichen Bildungswesens hat auch Tenorth in seiner „Geschichte der Erziehung" dargestellt.[56]

---

49 Habermas: Vorstudien ...1984, S. 499, siehe auch S. 541.
50 Ebenda, S. 487.
51 Habermas 1987, Bd. 2, S. 523.
52 Ebenda, S. 523.
53 Ebenda, S. 524.
54 Ebenda, S. 524.
55 Ebenda, S. 541 ff.
56 Tenorth, Heinz-Elmar: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, Weinheim u. München 1988, hier insbesondere S. 163 ff.

Aus Habermas' gesellschaftstheoretischer Konzeption ergibt sich als kritische Schlußfolgerung:

> „Es geht darum, Lebensbereiche, die funktional notwendig auf eine soziale Integration über Werte, Normen und Verständigungsprozesse angewiesen sind, davor zu bewahren, den Systemimperativen der eigendynamisch wachsenden Subsysteme Wirtschaft und Verwaltung zu verfallen und über das Steuerungsmedium Recht auf ein Prinzip der Vergesellschaftung umgestellt zu werden, das für sie dysfunktional ist."[57]

Die bisherigen Versuche, das Konzept von Habermas auf die Erwachsenenbildung anzuwenden, betreffen sowohl die Einschätzung aktueller Entwicklungen wie auch den Prozeß der geschichtlichen Herausbildung der Erwachsenenbildung.

Peter Alheit knüpft direkt an Habermas an, wenn er die Erwachsenenbildung als einen Bereich sozialer Beziehungen betrachtet, der vom Inhalt her genuin lebensweltlich strukturiert sein sollte, im Prozeß der Moderne jedoch systemisch deformiert wird:

> „Das Dilemma liegt ... darin, daß ein substantiell auf Lernen und Verständigung angelegter Prozeß sich 'systemisch' verselbständigt, zur bürokratischen *Maßnahme* verkommt und die teilnehmenden Subjekte zu *Klienten* stilisiert."[58]

Neuere Entwicklungen nicht nur in der Erwachsenenbildung zeigten aber, daß sich die betroffene „Klientel" zunehmend der paternalistischen Intervention entziehe und die „Professionellen" verunsichert seien. Darin sieht Alheit „eine eher ungeplante *Entdifferenzierung* institutionalisierter Sozialisationsprozesse"[59]. Die verschiedenen Übergänge, Ausfransungen und Überlappun-

---

57 Habermas 1987, Bd. 2, S. 547. Zur Anwendung des Ansatzes auf die Bereiche Sozialpolitik und Schule: Bossong, Horst: Die freundliche Kolonialisierung. Sozialarbeit zwischen System und Lebenswelt, Bielefeld 1987; Wissinger, Jochen: Schule als Lebenswelt. Eine handlungstheoretische Untersuchung über die Entstehung von Schulschwierigkeiten, Frankfurt/New York 1988.

58 Alheit, Peter: „Lebensweltorientierung" – Symptom einer Krise in der Weiterbildung?, in: Schlutz, Erhard (Hrsg.): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit, Bad Heilbrunn/Obb. 1983, S. 155-167, hier S. 158. Es ist allerdings zu fragen, ob Alheit hier eine Verkürzung der Erwachsenenbildung auf ihre didaktische Dimension vornimmt und deren Eingebettetsein in systemische Zusammenhänge dabei ausblendet.

59 Ebenda, S. 160.

gen der Berufsbildung in den Bereichen Schule, Sozialarbeit, Weiterbildung, Kulturarbeit, die „den mühsamen Prozeß einer außengesteuerten 'Verrechtlichung' und 'Professionalisierung'„ konterkarierten, deutet Alheit so:

> „Der Eingriff des 'Systems' in die Lebenswelt wird also durch das partielle 'Einsickern' lebensweltlicher Strukturen in systemisch organisierte Bereiche unterlaufen."[60]

Alheit weist zu Recht auf die Ambivalenz von Positionen hin, die sich auf „Lebenswelt" berufen; so fänden sich hier so unterschiedliche Grundmotive wie das „*neokonservative*" der Wiederbelebung traditioneller Werte, das „*antimodernistische*" der Neuattributierung der Beziehung von Leben und Lernen und das „*kritische*" der autonomen, alle Lebensbereiche umfassenden Interessenorganisation[61]

Historiographische Studien, die die Entwicklung der Moderne als einen Prozeß der zunehmenden Durchsetzung systemisch integrierter Bereiche in der Lebenswelt begreifen und in der Institutionalisierung von Erwachsenenbildung einen Moment dieses Prozesses sehen, legten Dirk Axmacher und Wolfgang Huge vor.[62]

Axmacher stellt die Frage, warum die Entwicklung der Alltagsforschung bisher so wenig Resonanz in der Historiographie der Erwachsenenbildung gefunden hat. Er sieht den Grund in der paradigmatischen Entscheidung der EB-Geschichtsschreibung „für formalisierte, in Institutionen gebündelte und von pädagogischen Normen angeleitete Bildungsprozesse".[63] Die Literatur sei focussiert auf den bzw. die sich bildenden Erwachsenen, die „aktiven Minderheiten":

> „Objekte der historischen Erwachsenenbildungsforschung sind die „Teilnehmer", niemals die Nichtteilnehmer: ihre möglicherweise guten Gründe, sich den Aufforderungen zu organisierter Erwachsenenbildung zu entziehen; ihre Widerstandsformen, wo Erwachsenen-

60 Ebenda, S. 161.
61 Ebenda, S. 161.
62 Axmacher, Dirk: Die Durchsetzung organisierter Erwachsenenbildung in der Lebenswelt ihrer Adressaten im 19. Jahrhundert; in: Axmacher, Dirk/Huge, Wolfgang: Materialien zur Handwerkerfortbildung im 19. Jahrhundert. Berichte aus einem Projekt. Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften, April 1986, S. 1-25; Huge, Wolfgang: Handwerkerfortbildung im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn/Obb. 1989.
63 Axmacher 1986, S. 7.

> bildung die Distanz des Freiwilligkeitsaxioms verläßt und sich mit herrschaftlich-anstaltlichen Formen der Durchsetzung verbündet ..."[64]

Diese Forschung bekomme gar nicht in den Blick, „daß im Prozeß der Moderne Wissen auch *verloren ging*":[65]

> „Theoretisch findet diese Ausgrenzung von Kosten der Erwachsenenbildung ihre Rechtfertigung in einem Bildungsbegriff, der als aktive Auseinandersetzung des Subjekts mit seiner Umwelt und ihrer beidseitigen Veränderungen sich normativ gegen den sozialen Prozeß abhebt, dem das Handlungssubjekt entstammt."

Aus dieser Sichtweise ergebe sich eine Geschichtsschreibung, die sich für aktive Minderheiten, für prägende Persönlichkeiten, für Institutionen und das pädagogische Geschehen und dessen bildungstheoretische Begründungen interessiere, nicht aber für die Mehrheit der Bevölkerung, die sich im 19. Jahrhundert weitgehend jeder nachschulischen Bildung entzogen habe.[66] Dieser traditionellen Erwachsenenbildungshistoriographie wird die Forschungshypothese entgegengestellt,

> „daß neuzeitlich-moderne Formen einer Bildung Erwachsener eine gegenüber vorausgegangenen Geschichtsepochen umwälzend neue Organisationsform im Umgang mit gesellschaftlichem Wissen darstellten und ihre Durchsetzung gegen den langanhaltenden, teils erbitterten, teils phantasiereichen Widerstand ihrer 'Adressaten' erfolgt ist".[67]

Mit diesem Ansatz spezifizieren die Autoren dann am Beispiel der Handwerkerfortbildung im 19. Jahrhundert in Osnabrück das, was ausgehend von Habermas als „sozialpathologische Kehrseite von Rationalisierungsprozessen" bezeichnet wird[68]; Axmacher und Huge nennen es auch die „Rückseite" von Erwachsenenbildung.[69]

---

64 Ebenda, S. 4.
65 Ebenda, S. 9.
66 Huge 1989, S. 25.
67 Ebenda.
68 Vgl. Waldenfels, Bernhard: Lebenswelt, in: Kerber/Schmieder, S. 332-335, S. 335. Siehe auch die Entwicklung des Begriffs der „Sozialdisziplinierung" als eines wichtigen Elements der Modernisierung. (Ritter 1989, S. 59, mit Verweis auf: Peukert, Detlev J. K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986 und Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hrsg.): Soziale

Axmacher entwirft zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes Grundzüge einer „Paratheorie des Widerstandes“ gegen Weiterbildung.[70] Insgesamt stellt dieser Ansatz und die mit ihm verbundenen historisch-empirischen Forschungen zur Handwerkerfortbildung in Osnabrück einen interessanten Versuch dar, ein Instrumentarium zu erarbeiten, um bisher unterbeleuchtete Aspekte der Erwachsenenbildung, die mit dem Verhältnis von System und Lebenswelt zusammenhängen, in den Mittelpunkt zu rücken.

Sowohl Axmachers pointierte Kritik an Paradigmen bisheriger Erwachsenenbildungstheorie und -forschung als auch seine anscheinend pauschal positive Bewertung lebensweltlicher Strukturen sind jedoch diskussionswürdig. Mit der Frage, welches Wissen im Prozeß der Moderne verlorenging, hat sich etwa Willy Strzelewicz durchaus beschäftigt, als er einen Zusammenhang zwischen Industrialisierung, Auflösung von „Traditionslenkung“ und der Notwendigkeit von Erwachsenenbildung gesehen hat. Strzelewicz meinte, neue industrielle und politische Entwicklungen stellten

> „die Sicherheit alter kollektiver Bindungen und die Selbstverständlichkeit früherer autoritär vorgegebener Antworten in Frage“.[71]

Die dadurch verstärkt vorhandene „Wahlfreiheit“[72]

> „ ... mußte aber für Menschen, die – aus alten Sicherungen herausgeworfen – auf die neuen Freiheiten noch nicht vorbereitet waren, zunächst mehr wie eine Last und weniger wie ein Geschenk erscheinen ... . Auf diesem Hintergrund wurde Bildung oder Education zu

---

Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M 1986.

69 Vgl. Huge 1989, S. 25.

70 Axmacher, Dirk: „Widerstand gegen Erwachsenenbildung“ als historische und theoretische Kategorie. Fallstudien und Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 9, H.1, S. 23-40; Axmacher, Dirk: Bildung, Herrschaft und Widerstand. Grundzüge einer „Paratheorie des Widerstands“ gegen Weiterbildung, in: Prokla 20.Jg.1990 (Juni), S. 54-74.

71 Strzelewicz, Willy: Ursprung und Wandel der Erwachsenenbildung in der industriellen Gesellschaft, in: Volkshochschule. Handbuch für die Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik, hrsg. v. Deutschen Volkshochschul-Verband, Stuttgart 1961, S. 121-134, S. 124.

72 Ebenda.

> einer zentralen Angelegenheit, durch die man den neuen Freiheiten und Anforderungen gewachsen zu werden hoffte."[73]

Modelle müssen notwendigerweise die sehr komplexen gesellschaftlichen Vorgänge vereinfachen. So verfährt hier Strzelewicz, nicht anders als der eine Kontraposition einnehmende Axmacher. Wenn Axmacher Bildung als „Kommunikationsvorgang zwischen zwei Welten"[74] und Bildungsinstitutionen als „Konfrontationszonen zwischen alltäglich-lebensweltlicher und systematisch-wissenschaftlicher Bildung"[75] begreift, so handelt es sich um die schematische Verkürzung eines sehr viel komplexeren Vorganges.

Indem er „die Trennung zwischen Subjekt und Bildung" zum Ausgangspunkt seiner Analyse nimmt, kann er zwar deutlich machen,

> „daß sich die Mächte der Bildung gegenüber dem Subjekt als aparte gesellschaftliche Strukturen vergegenständlichen (als 'Bildungsanforderungen'), die dem einzelnen als objektive soziale Gesetzmäßigkeiten gegenübertreten".[76]

Zugleich jedoch konstruiert er ein ahistorisches Subjekt, wenn er von der

> „Verwandlung und Aufspaltung der individuellen Fähigkeiten, die dem einzelnen qua Menschsein gegeben sind, in 'Fachwissen' einerseits, common sense und Alltagswissen andererseits"[77]

spricht. Er entzieht sich damit der Notwendigkeit – die sich bei einer historischen Betrachtung der Institutionalisierung von Erwachsenenbildung stellt –, sich mit hierarchischen und autoritären Strukturen vorindustrieller Gesellschaften auseinanderzusetzen.

Bei einer geschichtlichen Analyse der Erwachsenenbildung ist zu fragen, ob nicht Erwachsenenbildung einen notwendigen Versuch darstellt, Prozesse systemischer Verselbständigung immer wieder „einzuholen", so daß die pau-

---

73 Ebenda, S. 124 f.; vgl. auch ders.: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Sozialhistorische Darstellung, in: ders./Raapke, Hans-Dietrich/Schulenberg, Wolfgang: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein, Stuttgart 1966, S. 1-38; S. 5 f.; ders.: Bildungssoziologie, in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd.14: Religion – Bildung – Medizin, Stuttgart 1979, S. 85-236.

74 Axmacher 1986, S. 15.

75 Ebenda, S. 18.

76 Axmacher 1990, S. 64.

77 Ebenda.

schale Zuordnung von Erwachsenenbildung zu den „entfremdeten Institutionen von Wirtschaft und Verwaltung“[78] historisch-empirisch diskutierbar wird.

Nur dann wird die Ambivalenz dieses Prozesses sichtbar, die Peter Alheit oben für die aktuellen Entwicklungen konstatiert hat und von der Habermas schon bei seiner Diskussion einer sowohl freiheitsverbürgenden wie auch freiheitsentziehenden Verrechtlichung im Sozialstaat sprach.[79]

Die sich aus der Einbeziehung des evolutionstheoretischen System-Lebenswelt-Modells ergebende Perspektive wird weiter unten für das Forschungsvorhaben präzisiert werden.

78 Ebenda, S. 67.

79 Habermas sieht mehrere Verrechtlichungsschübe (Habermas 1987, Bd. 2, S. 525 ff.); die Gesamttendenz sei die einer „freiheitsverbürgenden“ Verrechtlichung. Feststellbar sei jedoch eine Ambivalenz von Freiheitsverbürgung und Freiheitsentzug. In der Sozialpolitik geschehe dies „durch den bürokratischen Vollzug und die monetäre Einlösung der sozialrechtlichen Ansprüche“. (S. 531) „In dem Maße, wie der Sozialstaat über die Pazifizierung des unmittelbar in der Produktionssphäre auftretenden Klassenkonflikts hinausgreift und ein Netz von Klientenverhältnissen über die privaten Lebensbereiche ausbreitet, um so stärker treten die erwarteten pathologischen Nebeneffekte einer Verrechtlichung hervor, die gleichzeitig eine Bürokratisierung und Monetarisierung von Kernbereichen der Lebenswelt bedeutet. Die dilemmatische Struktur dieses Verrechtlichungstyps besteht darin, daß die sozialstaatlichen Verbürgungen dem Ziel der sozialen Integration dienen sollen und gleichwohl die Desintegration derjenigen Lebenszusammenhänge fördern, die durch eine rechtsförmige Sozialintervention vom handlungskoordinierenden Verständigungsmechanismus abgelöst und auf Medien wie Macht und Geld umgestellt werden.“ (S. 534) Feststellbar sei eine „Therapeutokratie“ in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. (S. 533 f.)

5 *Erwachsenenbildung und Staat*

Das Verhältnis von Erwachsenenbildung und Staat zu untersuchen heißt vor allem, nach der Entstehung und Entwicklung der Erwachsenenbildung als eines spezifischen Politikfeldes zu fragen. Die Anwendung von Erkenntnissen und Methoden der Policy- und Implementationsforschung bietet sich hier an. Eine grundsätzliche Einschränkung soll jedoch mit der Annahme formuliert werden, daß vor allem bei der besonderen Situation der frühen Nachkriegszeit – Ausübung der staatlichen Macht durch die Besatzung, ein hinsichtlich der faktischen Prozesse langer Zeitraum des Übergangs an deutsche Instanzen, ein komplexer Vorgang der Institutionalisierung und formalen Organisierung verschiedener Handlungsbereiche bei lange bestehenden unklaren Abgrenzungslinien – die Bezeichnung von Handeln in bestimmten Kontexten als eindeutig „staatlich“ oder anderen Bereichen zugehörig oft eine unzulässige Verkürzung bedeuten würde.

5.1 Ergebnisse der Policy-Science- und Implementationsforschung

Im Zusammenhang mit dem Planungsoptimismus der sozialliberalen Reformära entstand in der Bundesrepublik eine Policy-Science- und Planungsforschung[80], die zu ähnlichen Ergebnissen kam wie US-amerikanische Forscher in den 60er Jahren bei der Analyse der Budgeterstellung[81]. Die Policy-Science-Forschung konzentrierte sich auf die Untersuchung der Politikformulierung und Programmentwicklung und arbeitete dabei vor allem folgende Erscheinungen heraus:[82]

- das *Plafondsprinzip*, d.h.: Orientierungsmaßstab ist nicht die politische Zielvorstellung der Regierungsspitze, sondern das Finanzvolumen des

80 Zu nennen sind etwa Arbeiten von Fritz Scharpf und Renate Mayntz.

81 Vgl. Seibel, Wolfgang: Regierbarkeit und Verwaltungswissenschaft, Frankfurt a. M./New York 1983, insbesondere S. 233 ff.

82 Vgl. Seibel 1983, S. 238 ff. und Treiber, Hubert: Bürokratietheorien, in: Mickel, Wolfgang (Hrsg.): Handlexikon der Politikwissenschaft, Bonn 1986, S. 55-62 sowie die dortigen Literaturverweise, vor allem: Scharpf, Fritz: Planung als politischer Prozeß, Frankfurt 1973; Mayntz, Renate (Hrsg.): Implementation politischer Programme, Königstein/T. 1980; Blankenburg, Erhard/ Lenk, Klaus (Hrsg.): Organisation und Recht. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd.7, Opladen 1980; Wollman, Hellmut (Hrsg.): Politik im Dickicht der Bürokratie, Opladen 1980.

jeweiligen Vorjahres, das mit einer gewissen Steigerungsrate fortgeschrieben wurde;
- *selektive Perzeption:* übergreifende Probleme können wegen der Spezialisierung der Bürokratie schwer aufgenommen werden;
- die *Negativ-Koordination*: Initiativen, bei denen der Status Quo in Frage steht, werden auf ein Niveau „herunterkoordiniert", das die Interessen aller Beteiligten zufriedenstellt[83];
- dieses bewirkt einen strukturellen Konservatismus, der verstärkt wird durch die Wirkungsweise des politischen Pluralismus; d.h. ein Beteiligungs- und Verhandlungssystem, das organisierte und konfliktfähige Interessen bevorzugt. Der Pluralismusforscher Charles E. Lindblom hat hierfür den Begriff „*Inkrementalismus*" geprägt: Eine einzige, „optimale" Planung oder Entscheidung könne es nicht geben, sondern erforderlich sei „eine sequenzhafte und schrittweise (incrementale) Aneinanderreihung vieler Entscheidungen".[84]

In der Perspektive der reformorientierten Planungsforschung der ersten Hälfte der 70er Jahre stellten sich diese im wesentlichen im administrativen Sektor des politischen Systems angesiedelten Phänomene vorwiegend als Hindernisse für die Entwicklung und Umsetzung politischer Programme dar. Wir finden diese Sichtweise auch in der Bildungsplanung, wo im Bereich der Erwachsenenbildung die „pluralen" Strukturen als Hemmnisse für die Ausgestaltung zu einem Bestandteil des allgemeinen Bildungswesens erscheinen.[85]

Aus normativ-pluralismustheoretischer Perspektive sind diese „inkrementalen" Prozesse der Entscheidungsfindung und -umsetzung jedoch nicht nur unvermeidbar, sondern sogar wünschenswert. Die sich in den 70er Jahren in

---

83 Vgl. Mayntz, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, 1978, S. 102 ff. u. S. 190 f.

84 Seibel 1983, S. 261. Für Lindblom ist dieser Prozeß einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft angemessen; das Problem der Interessengewichtung im Falle eines nicht im Selbstlauf gefundenen Konsenses kann er jedoch auch nur dezisionistisch lösen*: „Letztlich, so muß auch Lindblom eingestehen, müssen bestimmte Interessen durch bloße Dezision als höherrangig eingestuft werden als andere."* (Seibel 1983, S. 262, mit Verweis auf: Lindblom, Charles E.: The Intelligence of Democracy. Decision Making Through Mutual Adjustment, New York 1965, S. 226 ff. und Lindblom, Charles E: Inkrementalismus: Die Lehre vom „Sich-Durchwursteln", in: Narr, Wolf-Dieter/Offe, Claus (Hrg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln 1975, S. 161-177.

85 Siehe Keim, Helmut/Olbrich, Josef/Siebert, Horst: Strukturprobleme der Weiterbildung. Kooperation, Koordination und Integration in Bildungspolitik und Bildungsforschung, Düsseldorf 1973.

den USA entwickelnde „Implementationsforschung“[86] lehnt denn auch im Sinne Lindbloms rational-umfassende Planungsmethoden ab. Der zentrale Gedanke der Pluralismustheorie, daß sich das „bonum commune“ nicht im voraus festlegen lasse, sondern das Ergebnis eines „plural“ zu gestaltenden politischen Prozesses sei[87], wird damit in der Theorie und Forschung der Implementation angewandt. Die oben geschilderten Mechanismen des politisch-administrativen Handelns, etwa die der „selektiven Perzeption“ und „negativen Koordination“, werden damit nicht – wie in der monistischen Sicht der früheren Planungsforschung – von vornherein negativ gewertet, sondern man bemüht sich um eine unvoreingenommene Einschätzung ihrer Bedeutung und Funktion. Das führt zu differenzierteren Analysen.

Da beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung nach dem 2. Weltkrieg Vertreter der Kultusbürokratie wesentlich beteiligt waren, ist aus der Forschung die Charakterisierung der Rolle der Außenbeziehungen der Ministerialverwaltung von Interesse. Untersuchungen zeigen, daß die Ministerialverwaltung bei der Übernahme von Aufgaben der Entwicklung und Ausarbeitung von Programmen und Gesetzentwürfen zunehmend eine wichtige Rolle bei der Konfliktregelung und Konsensbildung mit Vertretern von Interessenten und Betroffenen übernehme. Ihre Beziehungen zu Verbänden und zur Wissenschaft erhielten dadurch eine wachsende Bedeutung. Sie nehme bei Wirtschaftsführern, Verbänden, Medien und Wissenschaft neben den politischen Institutionen die stärkste Position als Kontaktstelle und Informa-

86 Vgl. Windhoff-Héritier, Adrienne: Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt a. M./New York 1987, S. 10 ff.; Seibel 1983, S. 264 ff.; Wollmann, Hellmut: Implementationsforschung – eine Chance für kritische Verwaltungsforschung, in: ders: (Hrsg.): Politik im Dickicht der Bürokratie. Beiträge zur Implementationsforschung, Opladen 1980, S. 9-48; S. 10 ff.; Mayntz 1980; Jann, Werner/Kronenwett, Eva: Handlungsspielräume und Entscheidungsfähigkeit des Staates, untersucht am Beispiel der Implementation politischer Programme, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1978 und den bilanzierenden Beitrag von Hesse, Joachim Jens: „Policy“-Forschung zwischen Anpassung und Eigenständigkeit, Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1985.

87 Vgl. Fraenkel, Ernst: Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie (1964), in: Nuscheler, Franz/Steffani, Winfried: Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972, S. 158-182; Steffani, Winfried: Pluralistische Demokratie, Opladen 1980, S. 42 f. Fraenkel und in seiner Folge Steffani vertreten allerdings die Position, daß es „neben verfassungsrechtlichen Verfahrensvorschriften und Spielregeln eines fair play auch ein Minimum von regulativen Ideen generellen Charakters (wie Gerechtigkeit und Billigkeit)“ (Fraenkel) geben muß, das als „unstreitiger Sektor“ (Konsens) nicht angetastet wird und auf dessen Grundlage der politische Konflikt im „streitigen Sektor“ ausgetragen wird. (Vgl. Steffani 1980, S. 43)

tionsquelle ein und sei demzufolge „zentraler Bestandteil des für die politische Meinungs- und Willensbildung in der Bundesrepublik bedeutsamen Kommunikationsnetzes.“ [88]

Mit Grundproblemen der Implementation politischer Programme befaßt sich auch die von Fritz Scharpf entwickelte Theorie der „Politikverflechtung“.[89] Scharpf geht es vor allem um das Problem der Konsensbeschaffung bei innovativen Programmen durch das politisch-administrative System vor dem Hintergrund horizontaler und vertikaler Differenzierung des föderalen Systems der Bundesrepublik. Scharpfs Thesen über die Inkongruenz von Problemstrukturen und staatlichen Entscheidungsstrukturen, über Strategien des politisch-administrativen Systems zur Minimierung von Konflikten bzw. zur Minimierung des Konsensbedarfs können zur Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung mit herangezogen werden.[90]

Die Policy- und Implementationsforschung hat vor allem ein deskriptiv-analytisches Instrumentarium entwickelt, das zur Erforschung der Entwicklung verschiedener Politikfelder geeignet ist. Wichtig erscheinen uns analytische Konstrukte wie[91]

- *Policy-Netz:* zur Charakterisierung der bei Entstehung und Durchführung einer Policy zusammenwirkenden unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen[92];
- *Politikarena:* zur Charakterisierung der in einem Policy-Bereich auftretenden Konflikt- und Konsensusprozesse[93];
- *Phasenmodelle* zur (idealtypischen) Aufteilung des Politikerzeugungs- und -vollzugsprozesses[94], die – grob dargestellt – von folgendem Schema ausgehen:

88 Mayntz 1978, S. 181 ff. mit Verweis auf Steinkämper, Bärbel: Klassische und politische Bürokraten in der Ministerialverwaltung der Bundesrepublik Deutschland, Köln usw. 1974, S. 93 f.

89 Scharpf, Fritz: Theorie der Politikverflechtung, in: ders./Reissert, Bernd/Schnabel, Fritz: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland, Kronberg 1976, S. 13-70.

90 Vgl. auch die Darstellung von Scharpfs Politikverflechtungs-Modell bei Seibel 1983, S. 248 ff.

91 Vgl. insbesondere: Windhoff-Héritier 1987; Jann/Kronenwett 1978.

92 Windhoff-Héritier 1987, S. 45.

93 Ebenda, S. 47.

94 Vgl. Jann/Kronenwett 1978, S. 9 ff.; Windhoff-Héritier 1987, S. 64 ff.

- Problemperzeption und -definition durch das politisch-administrative System,
- Hineinnahme des Problems in den Bereich der politischen „Agenda“[95],
- Politikformulierung, d.h. mehr oder weniger genaue Festlegung von Instrumenten, Programmen, Maßnahmen zur Erreichung einer Zielvorstellung,
- Phase der Implementation, d.h. Durchführung der beschlossenen Politik.

Dieses Phasenmodell ist eingebettet in eine allgemeine System-Umwelt-Theorie: Das politisch-administrative System erbringt Steuerungsleistungen gegenüber dem soziokulturellen und ökonomischen System, während die soziokulturellen und ökonomischen Umweltbedingungen ihrerseits wiederum prägend auf Strukturen und Verhalten des politischen Systems einwirken.[96]

Das Modell darf nicht zur schematischen Anwendung auf Politikerzeugungs- und -durchführungsprozesse verleiten, da in der Realität die verschiedensten Faktoren und Ebenen ineinanderübergreifen, sich überschneiden, der Prozeß nicht einfach als zeitliches Nacheinander verlaufen wird und vielfache „Rückkopplungen“ vorkommen.[97]Trotzdem scheinen uns die genannten analytischen Begriffe der Policy- und Implementationsforschung für wesentliche Fragen unseres Forschungsprojektes als methodisches Instrumentarium geeignet zu sein.

5.2 Ansätze zur Darstellung und Analyse der Gesetzesdiskussion

In der Diskussion um die zunehmenden Interventionen des Staates in gesellschaftliche Teilbereiche, also um die Ausweitung von Politikfeldern, spielt das „Recht“ eine wichtige Rolle. Es stellt neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Verhaltensappellen ein „klassisches“ Instrument staatlichen Handelns dar.

---

95 „Die institutionelle, formelle oder ‘governmental’ Agenda wird definiert als ‘diejenigen Fragen, die für die politischen Entscheider zur aktiven und ernsthaften Behandlung anstehen’.“ (Windhoff-Héritier S. 69, mit Verweis auf: Cobb, Roger W./Elder, Charles D.: Participation in American Politics: The Dynamics of Agenda-Building, Boston, 2. Aufl. 1983, S. 86.)

96 Windhoff-Héritier 1987, S. 64.

97 Jann/Kronenwett 1978, S. 9a.

Das Verhältnis von Staat und einzelnen gesellschaftlichen Bereichen wird in der neueren wissenschaftlichen Diskussion unter dem Aspekt der „Verrechtlichung“[98] interdisziplinär bearbeitet. Verschiedene Ansätze werden auf ihren Beitrag zur Erklärung dieses Verhältnisses hin befragt. Sie reagieren damit auf die gesellschaftlichen Probleme, die mit dem Ausbau des Staates zum „sozialen Wohlfahrtsstaat“ und „Rechtsstaat“ einhergehen. In dieser wissenschaftlichen Diskussion sind Annahmen und Thesen entwickelt worden, die sich auch für die Analyse der Entwicklung des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und Staat im Zusammenhang mit der Gesetzesdiskussion im Untersuchungszeitraum fruchtbar machen lassen.

Mit der Ausweitung des Rechts in immer mehr soziale Bereiche wandelt sich auch der Charakter des Rechts. Während das Recht zunächst dem Bürgertum dazu diente, Freiheit und Eigentum gegenüber dem absoluten Staat abzusichern, d.h. der Staat nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes in die Rechte des Bürgers (civil rights) eingreifen durfte, an deren Gestaltung er beteiligt ist (political rights), wird in der gesellschaftlichen Entwicklung das „Recht“ zum Auftrag für staatliches Handeln, zum Steuerungsinstrument für die Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen und die Schaffung öffentlicher Wohlfahrtssysteme (social rights).[99]

Unter „Verrechtlichung“ wird aus rechtswissenschaftlicher Sicht zunächst zweierlei verstanden:

- die Ausdehnung des Rechts zu Lasten rechtlich bisher nicht normierter Lebenssachverhalte und
- die Detaillierung und Spezialisierung des bestehenden Rechts, weil bereits geregelte Tatbestände sich normativ auflösen und ein erhöhter Regelungsbedarf entsteht.

---

98 Vgl. Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Verrechtlichung – Analysen zu Funktion und Wirkung von Parlamentarisierung, Bürokratisierung und Justizialisierung sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse, Königstein/Ts. 1980; ders.: Grenzen der rechtlichen Steuerung. Zur Brauchbarkeit des Rechts als Steuerungsinstrument, in: ders. (Hrsg.): Recht als Instrument der Politik, Opladen 1986; Willke, Helmut: Kontextsteuerung durch Recht? Zur Steuerungsfunktion des Rechts in polyzentrischen Gesellschaften, in: Glagow, Manfred/Helmut Willke (Hrsg.): Dezentrale Gesellschaftssteuerung – Probleme der Integration polyzentrischer Gesellschaftssteuerung, Pfaffenweiler 1987.

99 Voigt, Rüdiger: Gegentendenzen zur Verrechtlichung – Verrechtlichung und Entrechtlichung im Kontext der Diskussion um den Wohlfahrtsstaat, in: ders. (Hrsg.): Gegentendenzen zur Verrechtlichung, Opladen 1983, S. 21.

Das äußere Erscheinungsbild der Verrechtlichung läßt sich nach Voigt als „das Überwuchern sozialer, ökonomischer und politischer Beziehungen durch Rechtsbeziehungen beschreiben.“[100] Die Verrechtlichung der Verhältnisse der Individuen untereinander (bürgerliche Rechtsordnung) bedinge zugleich auch eine Verrechtlichung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft. Die Ausdehnung des Rechts führe zur Auflösung der sozialen Beziehungen in der Gesellschaft und transformiere sie in Rechtsbeziehungen.

Für die Analyse des Rechts im Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Teilbereichen nennt Voigt[101] folgende Merkmale:

- Die Besonderheit des Rechtssystems gegenüber anderen Sozialsystemen liegt darin, daß die Rechtsnormen als Programmentwürfe zur sozialen Steuerung (Gesetze) bzw. als generalisierte und staatlich sanktionierte Handlungsanweisungen (Rechtssätze) definiert werden.
- Ihre regulative Funktion liegt in der Verhaltenssicherheit beim Akteur und einer entsprechenden Erwartungssicherheit bei den möglichen Adressaten der Aktion.

Im Zentrum der Verrechtlichungsdiskussion steht unter politikwissenschaftlicher Sichtweise vor allem die Frage nach der Steuerungskapazität des Rechts, also die Frage nach der Umsetzung politischer Ziele in gesellschaftliche Realität mit Hilfe des Rechts. Lassen sich, so die Frage, Reformen oder intendierte Veränderungen und Neustrukturierungen eines Bereichs durch Interventionen der Politik durch „Gesetze“ erfolgreich durchführen? Unter welchen Bedingungen sind sie erfolgreich, und wann stoßen sie auf Barrieren und sind zum Scheitern verurteilt?

Voigt entwickelt für die Analyse gesellschaftlicher Steuerung, die sich des Rechts als Steuerungsmedium bedienen, vier Typen rechtlicher Steuerung[102] mit den Gegensatzpaaren „individuell/generell“ und „hierarchisch/nichthierarchisch“:

- Die Kombination individuell/hierarchisch ergibt einen Steuerungstyp „Verhaltenssteuerung“ durch Gebote und Verbote für das Individuum.

100 Voigt 1980, S. 16.
101 Voigt 1986, S. 26.
102 Ebenda, S. 16/17.

- Die Kombination „individuell/nichthierarchisch“ bezeichnet Voigt als „Angebotssteuerung“, wobei dem Individuum Rechtsansprüche eingeräumt werden.
- Werden dagegen „generell/hierarchisch“ miteinander kombiniert, spricht Voigt von einer „Organisationssteuerung“; die Steuerung bezieht sich auf die Organisation der Aufgabenerledigung.
- Der letzte Steuerungstyp schließlich ergibt sich aus dem Zusammentreffen der Merkmale „generell/nichthierarchisch“, d.h., hier soll ein „Verfahren gesteuert“ werden.

Während „Verhaltenssteuerung“ und „Organisationssteuerung“ auf der Vorstellung von einem starken Staat beruhen, spiegeln „Angebotssteuerung“ und „Verfahrenssteuerung“ modernere Steuerungskonzeptionen wider.

> „Mit ihrer Hilfe sucht das politische System dem Umstand Rechnung zu tragen, daß in komplexen Gesellschaften die Steuerungsversuche über linear-kausale oder konditionale Verfahren (wenn-dann) fehlschlagen können.“[103]

Prozesse des Aushandelns mit den Teilsystemen zur Anpassung bzw. zur Konfliktbereinigung sind notwendig, wenn Gesetze ihre Wirkung zeigen sollen. Dabei kommt es zu Anpassungen sowohl auf seiten des intervenierenden als auch auf seiten des intervenierten Systems.

In einer systemtheoretischen Perspektive geht es bei der sozialen Steuerung durch Recht in erster Linie um die „strukturelle Koppelung“[104] von politischem System, Rechtssystem und den zu steuernden gesellschaftlichen Teilsystemen.

- Die Systemtheorie setzt voraus, daß es eine Ko-Evolution in den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen geben muß, damit Recht überhaupt wirksam werden kann. Es muß bereits eine funktionale Differenzierung stattgefunden haben, d.h. eine steigende Spezialisierung und thematische Verengung der gesellschaftlichen Aufgaben, die geregelt werden sollen.

---

103 Gründe für die Nichtdurchsetzung von Gesetzen in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften können sein: weil keine Machtmittel vorhanden sind oder deren Kosten zu hoch sind; weil das zu regelnde Problem zu komplex ist; weil der Sinn von Geboten und Verboten nicht einsehbar ist; weil verwaltungsinterne Reibungsverluste zu hoch sind; weil die gesellschaftlichen Widerstände zu hoch sind. Voigt 1986, S. 18.

104 Ebenda, S. 18.

Dadurch entwickelt das Teilsystem eine Identität, setzt Grenzen gegenüber der Umwelt, organisiert seine Binnenstruktur und entwickelt eine Eigenlogik. Es wird zu einem selbstreferenziellen, sich auf sich selbst beziehenden System.

- Dient das Recht als Steuerungsinstrument, so entstehen in diesem Koppelungsprozeß an zwei Schnittstellen Umsetzungsprobleme, und zwar bei der Umsetzung politischer Ziele in Recht und von Recht in die Struktur der Teilsysteme. Eine der Hauptursachen für das Scheitern von Koppelungsversuchen liegt in der Eigenart des Rechts selbst begründet. Seine Funktionsmodi, Rationalitätskriterien und Organisationsmuster entsprechen durchaus nicht ohne weiteres den Strukturen des zu regelnden alltagsweltlich strukturierten Teilbereichs.
- Die Schwierigkeiten beim ersten Schritt bestehen in der Codierung der vom politischen System ausgehenden Steuerungsimpulse, d.h. in die vom Rechtssystem zur Verfügung gestellten Sprache. „Die Politik muß ihre Entscheidungen also auf die rechtsrelevanten Kriterien abstimmen, ohne daß diese Entscheidungen ... etwas von ihrer politischen Relevanz verlieren.“[105] Dieser Koppelungsvorgang kann nur dann funktionieren, wenn beide – Politik und Recht – sich anpassen. Damit gerät das Recht in Gefahr, seine legitimierende Kraft zu verlieren; andererseits wird es dem Zugriff widerstreitender Interessen ausgesetzt.
- Die Schwierigkeit beim zweiten Schritt, bei dem der gesellschaftliche Lebensbereich durch regulatives Recht verrechtlicht wird, liegt in der Abstimmung mit den gesellschaftlichen Kriterien, weil das Recht sonst nicht beachtet wird oder es zu unerwünschten Desintegrationseffekten kommt. Für das Recht bedeutet das wieder eine Veränderung seiner Struktur, es wird erneut transformiert. „Zu Steuerungsversagen kommt es auf dieser zweiten Stufe immer dann, wenn das regulative Recht auf einen Lebensbereich auftrifft, dessen Struktur sich als resistent gegenüber rechtlichen Änderungen erweist. Ohne eine ‘strukturelle Empfänglichkeit’ für rechtliche Signale in dem zu steuernden gesellschaftlichen Teilsystem läuft also auch die generelle Bereitschaft des Rechtssystems zu konzeptioneller Anpassung ins Leere.“[106]

105 Ebenda, S. 18/19.
106 Ebenda, S. 19.

Für die Analyse dieser Koppelungsprozesse spielen die involvierten Instanzen eine zentrale Rolle. Zwischen Parlament, Verwaltung und Justiz hat es im Prozeß der Verrechtlichung eine Machtverschiebung gegeben. So sind die parlamentarischen Kontroll- und Initiativfunktionen (Vergesetzlichung) zu einem großen Teil auf Verwaltung (Bürokratisierung) und Verfassungsjustiz (Justizialisierung) übergegangen.[107] Für die Gesetzgebung gilt, daß kaum ein Gesetzentwurf eine Realisierungschance hat, der nicht von der Ministerialbürokratie in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden[108] ausgearbeitet ist.

Rechtssoziologische Theorien konstatieren bei der politischen Administration Strategien zur Überwindung von Steuerungshindernissen in den Koppelungsprozessen bei nichthierarchischen Verfahren. Voigt nennt drei Strategien:[109]

Dezentralisierung: Verlagerung der Steuerungsaufgaben der Zentralregierung auf nachgeordnete Instanzen, um damit „das politische System zu entlasten, ohne jedoch dessen gesamtgesellschaftlichen Steuerungsanspruch aufzugeben."[110]

Entfeinerung: Übergang von der Detailregelung zur Rahmengesetzgebung durch die zentrale politische Steuerungsinstanz. Mit Hilfe der Entfeinerung wird dabei der Detaillierungsgrad herabgesetzt, also die Regelungstiefe reduziert. Hierzu können Rahmenregelungen dienen, die als Zweckprogramme ausgestaltet sind. Das bedeutet, daß lediglich die Ziele für das Handeln der nachgeordneten Behörden eindeutig festgelegt und hierfür Ressourcen bereitgestellt werden. „Die Suche nach einem geeigneten Weg, auf dem die gesetzten Ziele erreicht werden können, bleibt der Verwaltung selbst überlassen."[111]

---

107 80 bis 85% aller Gesetzesvorhaben werden heute durch die Ministerialbürokratie eingebracht. Rottmann, Joachim: Die Bedeutung der Verwaltung bei der Gesetzesvorbereitung, in: Christian Graf v. Krockow (Hrsg.): Verwaltung zwischen Bürger und Politik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 218, Bonn 1985, S. 53-62.

108 Vgl. Teubner, Gunther/ Willke, Helmut: Dezentrale Kontextsteuerung im Recht intermediärer Verbände, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Verrechtlichung, Königstein/Ts. 1980; Willke, Helmut: Kontextsteuerung durch Recht? Zur Steuerfunktion des Rechts in polyzentrischer Gesellschaft, in: Glagow, Manfred/Helmut Willke (Hrsg.): Dezentrale Gesellschaftssteuerung, Pfaffenweiler 1987.

109 Voigt 1986, S. 24 ff.

110 Ebenda, S. 25.

111 Ebenda, S. 25.

Flexibilisierung: Verwendung von Generalklauseln, unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermächtigungen. Als Flexibilisierung im engeren Sinne kann der Einsatz von „bedeutungsoffenen" Begriffen in Rechtsnormen bezeichnet werden, „der dem Anwender einen mehr oder weniger großen Interpretations- und Entscheidungsspielraum eröffnet."[112]

Für die Analyse der Diskussion um ein Erwachsenenbildungsgesetz im Untersuchungszeitraum bietet sich zunächst das von der systemtheoretisch orientierten Rechtssoziologie zur Verfügung gestellte Instrumentarium an. Die Realanalyse aber wird zeigen, wo die Kategorien oder Annahmen über Verlaufsmuster und Verfahren der beteiligten Instanzen und Verbände bei dem Versuch, die Erwachsenenbildung durch ein Gesetz zu steuern, korrigiert werden müssen. Die Ansätze ermöglichen aber, die Faktoren und Zusammenhänge herauszuarbeiten, die das Gesetzesvorhaben entstehen ließen, die aber auch dafür verantwortlich waren, daß das Gesetzesvorhaben gescheitert ist. So kann z.B. die Beurteilung, daß die Erwachsenenbildung noch nicht „reif" für ein Gesetz gewesen sei (Kreikemeier), präzisiert, ergänzt und wissenschaftlich fundiert werden.[113]

5.3 Erwachsenenbildung in der Pluralismus- und Neokorporatismusdiskussion

Die „plurale Struktur" der niedersächsischen Erwachsenenbildung läßt sich hinsichtlich ihrer organisatorischen und rechtlichen Struktur charakterisieren als:

- ein bestimmtes Wechselverhältnis zwischen Staat und „pluralen" Trägern der Erwachsenenbildung;
- ein durch Konkurrenz und Kooperation geprägtes Verhältnis zwischen den verschiedenen Trägern der Erwachsenenbildung.

Wenn die Herausbildung dieser „pluralen Struktur" untersucht wird, so ist zu prüfen, welche Überlegungen aus der pluralismus- und korporatismustheoretischen Diskussion und darauf bezogenen Forschungsansätzen zu gewinnen sind.

112 Ebenda, S. 25.
113 Siehe Kap. IV.

Die Pluralismustheorie hat herausgearbeitet, daß die Anerkennung der Legitimität von Gruppenaktivitäten in der politischen Willensbildung und bei der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten ein wesentliches Moment der Entwicklung von Pluralität ausmacht. Das bedeutet die Aufgabe einer dichotomischen Sichtweise von Staat und Gesellschaft; der Staat wird nicht mehr als über dem Widerstreit der Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen stehend betrachtet. Das „Gemeinwohl" ist Ergebnis eines spannungsvollen Prozesses von Konsensus und Konflikt. Die Gefahr des Auseinanderdriftens in partikulare Interessen soll nicht verhindert werden durch einen „starken" Staat, sondern durch Anbindung des demokratischen Prozesses an „Grundwerte", wie sie etwa in der Verfassung der Bundesrepublik festgehalten sind.[114]

Wie bereits deutlich geworden, sind diese Überlegungen in die Policy- und Implementationsforschung sowie in die Verrechtlichungsdiskussion eingeflossen. In systemtheoretisch beeinflußten Ansätzen wird die Problematik vor allem diskutiert unter dem Aspekt der „Regierbarkeit", d.h. den Steuerungsmöglichkeiten des politischen Systems gegenüber anderen gesellschaftlichen Subsystemen.[115] Eine politikwissenschaftliche Fragestellung ist, inwiefern durch die Etablierung von Verhandlungssystemen und Politikarrangements zwischen Staat und Verbänden plurale sich zu korporatistischen Strukturen umgeformt haben.[116] Insbesondere der amerikanische Pluralismusforscher Schmitter hat sich um die Entwicklung eines analytischen Instrumentariums bemüht, um „Transformationsprozesse von primär pluralistisch zu primär korporatistisch geprägten Strukturen und Entscheidungsabläufen"[117] besser

114 Vgl. Steffani, Winfried: Pluralistische Demokratie, Opladen 1980, der an die neopluralistische Position Ernst Fraenkels anknüpft; Kremendahl, Hans: Pluralismustheorie in Deutschland, Leverkusen 1977; den Sammelband mit Texten zur Thematik von: Nuscheler, Franz/ Steffani, Winfried (Hrsg.): Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972.

115 Siehe vor allem Willke, Helmut: Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer gesellschaftlichen Steuerungstheorie, Königstein/Ts. 1983; ders.: Gesellschaftssteuerung, in: Glagow, Manfred (Hrsg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld 1984, S. 29-53.

116 Vgl. Schimank, Uwe/Glagow, Manfred: Formen politischer Steuerung: Etatismus, Subsidiarität, Delegation und Neokorporatismus, in: Glagow (Hrsg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus ..., a.a.O, S. 4-28.

117 Steffani 1980, S. 63, mit Verweis auf Schmitter, Philippe C.: Interest Conflict and Political Change in Brazil, Stanford, California 1971, und ders.: Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe, in: Comparative Political Studies, H. 1 (April) 1977, London, S. 3-38.

erfassen zu können. Auf die klassischen Definitionsvorschläge von Schmitter kann hier zurückgegriffen werden. Die Kriterien für die Unterscheidung zwischen Pluralismus und Korporatismus findet Schmitter vor allem in folgenden Punkten:

- freiwillige Gruppen vs. Zwangsverbände
- Wettbewerb vs. kein Wettbewerb
- keine Anerkennung und Kontrolle vs. staatliche Anerkennung, Unterstützung und Kontrolle
- kein Repräsentationsmonopol vs. Monopol auf die Repräsentation für den vertretenen Bereich.[118]

Winfried Steffani vertritt in dieser Frage die Position, daß Anregungen der Korporatismusdiskussion aufzunehmen seien, der Begriff des Pluralismus jedoch als systemkennzeichnender Oberbegriff beibehalten werden müsse. Unterschiede will er mit den Begrifflichkeiten „Laissez-faire-Pluralismus", „korporativer Pluralismus" und „Neopluralismus" erfassen.[119] In Deutschland habe es den Laissez-faire-Pluralismus sowieso nur in der Theorie gegeben, „Mischformen mit deutlicher Akzentuierung der Strukturmerkmale eines korporativen Pluralismus sind uns demgegenüber weit vertrauter".[120] Insbesondere Heinrich August Winkler habe gezeigt, daß in der deutschen Geschichte das Phänomen eines „staatlich gestifteten Pluralismus" charakteristisch sei, und habe die Auswirkungen eines „obrigkeitlichen Organisationsprotektionismus" am Beispiel der Verbände im deutschen Kaiserreich untersucht.[121]

---

118 Vgl. Steffani 1980, S. 83, und Schmitter, Philippe C.: Interessenvermittlung und Regierbarkeit, in: Alemann, Ulrich von/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Verbände und Staat – Vom Pluralismus zum Korporatimus – Analyse, Positionen, Dokumente, Opladen 1979.

119 Steffani 1980, S. 65. Von Alemann stellt zur Korporatismusdiskussion fest: „*... ist man allerdings mittlerweile wenigstens in einem Punkt überein gekommen: Es wird nicht mehr davon ausgegangen, daß eine ganz neue Ära des 'Korporatismus' den Pluralismus oder gar den Kapitalismus abgelöst habe. Es handele sich vielmehr nur um einen partiellen Wandel von organisierten Interessen und von Modellen der Interessenvermittlung.*" (v. Alemann, Ulrich: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen, 2. Aufl. 1989, S. 158)

120 Steffani 1980, S. 65.

121 Steffani 1980, S. 65 f. mit Verweis auf Winkler, Heinrich August: Pluralismus oder Protektionismus? – Verfassungspolitische Probleme des Verbandswesens im deutschen Kaiserreich, Wiesbaden 1972.

In der Forschung findet der Begriff „Korporatimus“ besonders eine Anwendung auf den „Einbezug relevanter Verbände in die Formulierung und Umsetzung staatlicher Politik“[122]. Zuerst wurde von korporatistischen Arrangements im Bereich der Wirtschafts- und Einkommenspolitik gesprochen (z.B. Konzertierte Aktion). Czada[123] und Lehmbruch[124] z.B. entwickelten eine Skala zur Messung institutioneller Strukturen der *wirtschaftspolitischen* Interessenvermittlung, die Lehner/Nordhause-Janz[125] vereinfacht verwenden, um die OECD-Länder in folgende 4 Kategorien einzuteilen:

> „1. *Fragmentierter Pluralismus:* Länder mit einer fragmentierten und segmentierten Interessenvermittlung. In diese Kategorie fallen Australien, Kanada, Frankreich und Großbritannien.
> 2. *Integrierter Pluralismus:* Länder mit einer pluralistischen Interessenvermittlung, die jedoch partiell durch sektorale oder andere Verhandlungsmechanismen integriert wird. Hierzu zählen Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Finnland und USA.
> 3. *Korporatismus:* Integration der Interessenvermittlung durch paritätische Konzertation der Wirtschaftspolitik und umfassende Koordination der Einkommenspolitik. Dies gilt für die Niederlande, Norwegen, Österreich und Schweden.
> 4. *Konkordanz:* Umfassende Koordination der Interaktionen von öffentlichem und privatem Sektor. Hierzu zählen Japan und die Schweiz.“[126]

Eine Ausdehnung des Begriffs Neokorporatismus auf andere Bereiche wie etwa die Sozialpolitik ist nicht unumstritten.[127] Heinze/Olk plädieren dafür, mit Verweis auf die Zunahme der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Interessenvermittlung im Bereich des Konfliktes um öffentliche Leistungen. Sie beziehen deshalb das Neokorporatismuskonzepts

---

122 Heinze, Rolf G./Olk, Thomas: Sozialpolitische Steuerung: Von der Subsidiarität zum Korporatismus, in: Glagow 1984, S. 162-194; S. 174.

123 Czada, Roland: Konsensbedingungen und Auswirkungen neokorporatistischer Politikentwicklung, in: Journal für Sozialforschung 23, 1983, S. 421-439.

124 Lehmbruch, Gerhard: Concertation and the Structure of Corporatist Networks, in: John Goldthorpe (Hrsg.): Order and Conflict in Contemporary Capitalisms, Oxford 1984, S. 60-80.

125 Lehner, Franz/Nordhause-Janz, Jürgen: Die Politische Ökonomie gesellschaftlicher Verteilungskonflikte: Möglichkeiten, Grenzen und Defizite staatlicher Wirtschaftspolitik, in: Schmidt, Manfred G.: Staatstätigkeit, Opladen 1988 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 19/1988), S. 38-60.

126 Lehner/Nordhause-Janz 1988, S. 46.

127 Siehe die Darstellung bei Heinze/Olk 1984, S. 174 ff.

> „auf sämtliche sozietalen Verhandlungssysteme ..., in denen es um die – für die gesamtgesellschaftliche Integration relevante – diskursive Abstimmung zwischen den Zielsetzungen und Handlungsprioritäten des staatlichen Subsystems einerseits und (einigen) weiteren relevanten gesellschaftlichen Aktorgruppen andererseits geht."[128]

In ihrem Beitrag zum Bereich der Sozialpolitik wenden Heinze und Olk dann auch den Definitionsvorschlag von Schmitter an, wobei sie verschiedene Besonderheiten im sozialpolitischen Sektor herausarbeiten:[129]

- die Relevanz korporatistischer Strukturen auf lokaler Ebene („lokaler Korporatismus"),
- die – zumindest in der konfessionellen Wohlfahrtspflege – „besondere Loyalitätsbeziehung zwischen der arbeitgebenden Einrichtung und ihrem Dienstleistungspersonal",
- die „Sicherung verbandlicher Ressourcen direkt über die neokorporatistischen Verhandlungssysteme",
- und das „Fehlen antagonistischer Interessendivergenzen zwischen den beteiligten Akteuren".

Zusammenfassend wird „das neokorporatistische Beziehungsgeflecht im Sozialsektor" wie folgt umrissen:

> „Der Staat bzw. die Kommune beziehen eine begrenzte Anzahl mächtiger Wohlfahrtsverbände in die Formulierung und vor allem *Umsetzung* sozialpolitischer Programme ein und verzichten so auf einen Teil ihrer wohlfahrtsstaatlichen Gestaltungsautonomie. Auf diese Weise werden die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in die Lage versetzt, ihren hohen Bedarf an Konsens gerade im Bereich nur begrenzt technisierbarer, multifaktoriell bedingter, rasch veränderlicher und diffuser Problemlagen, wie sie für diesen Aufgabenbereich typisch sind, zu sichern und zudem im Rahmen fachlicher Konsultierung die informationellen Ressourcen der Verbände zu nutzen ... Demgegenüber sichern sich die verbandlichen Träger durch die Übernahme quasi-öffentlicher Funktionen bei der Implementation staatlicher Politik stabile Zugangsrechte zu bestandsnotwendigen Ressourcen und machen sich vom schwankenden Zufluß freiwillig erbrachter Zuwendungen

128 Heinze/Olk 1984, S. 176.
129 Ebenda, S. 178-180.

(in Form von Spenden, Schenkungen und situativem Laienengagement) unabhängig."[130]

Der von den Wohlfahrtsverbänden zu bezahlende Preis betreffe die zunehmende Kontrolle ihrer Arbeit durch bürokratische Eingriffe und gesetzliche Regelungen.[131]

Es wird zu untersuchen sein, ob die skizzierten Thesen über die Entwicklung „neokorporativer Strukturen" im Bereich der niedersächsischen Erwachsenenbildung eine Anwendung finden können. Indizien dafür sind vorhanden, wie etwa die Einschätzung des damals im Kultusministerium zuständigen Abteilungsleiters Hans Alfken zeigt. Er betont rückblickend den Vorbildcharakter der Verbandsbildung in der Wohlfahrtspflege für die Konstituierung eines Dachverbandes für die niedersächsische Erwachsenenbildung.[132] Auch das 1970 verabschiedete niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz könnte, z.B. mit seinem Schutz vorhandener gewachsener Trägerstrukturen, korporative Elemente im genannten Sinne enthalten, was auf entsprechende Prägungen in der Nachkriegsgeschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung hindeuten würde.[133]

Plurale bzw. korporative Strukturen müssen ferner unter dem Aspekt des Verhältnisses der „Eigenlogik" des Handlungssystems Erwachsenenbildung zu den Interessen und Zielstellungen der die Erwachsenenbildung beeinflussenden gesellschaftlichen Interessengruppen betrachtet werden. Wenn die Annahme der Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Subsystems Erwachsenenbildung zutrifft, so ist die in diesem Subsystem geltende Rationalität zu unterscheiden von der Handlungslogik der Träger der Erwachsenenbildung.

130 Ebenda, S. 180 f.
131 Ebenda, S. 181.
132 Interview mit Hans Alfken (abgedruckt im Band 2).
133 Siehe die – allerdings von einer verfassungsrechtlichen Argumentation, die von einer Trennung von Staat und Gesellschaft ausgeht, geprägte – Arbeit über die Entstehung des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes von Bähring, Winfried: Gesellschaftliche Gruppen als Träger der Erwachsenenbildung und deren Rechtsanspruch auf Förderung, Diss., Universität Hannover 1982.

6 *Schlußfolgerungen für das theoretisch-methodische Vorgehen im Rahmen des Forschungsvorhabens*

6.1 Die Entwicklung der Erwachsenenbildung als Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Teilsystems

Im Forschungsvorhaben soll bei der Analyse der Geschichte der Erwachsenenbildung im Untersuchungszeitraum in Niedersachsen davon ausgegangen werden, daß Erwachsenenbildung sich tendenziell zu einem ausdifferenzierten gesellschaftlichen Subsystem entwickelt. Wesentliche Fragestellungen dafür stellen Theorien gesellschaftlicher Differenzierung zur Verfügung, wobei sowohl system- wie auch handlungstheoretische Einsichten wichtig sind. Wir werden also fragen nach:

- Elementen bzw. Stufen der Ausdifferenzierung;
- Entwicklung einer eigenen Handlungslogik im Subsystem Erwachsenenbildung;
- Herausbildung von Formen der Stabilisierung des Systems Erwachsenenbildung in seiner „Umwelt", d.h. des Austausches mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, insbesondere dem politisch-administrativen System;
- Entwicklung von „Akteurkonstellationen";
- Entwicklung von Organisationsformen im Handlungssystem Erwachsenenbildung.

Die Frage nach den Akteurkonstellationen und Organisationsformen ist verbunden mit der Annahme, daß es hierbei wesentlich auch um Formierung und Organisation von „Interessen" geht.

Im Vergleich zu funktionellen Teilsystemen der modernen Gesellschaft wie der Wirtschaft, dem Staat, dem Recht, der Wissenschaft oder auch dem Schulwesen ist die Ausdifferenzierung der Erwachsenenbildung sehr viel weniger fortgeschritten. Ob das Kennzeichnen eines Übergangs oder struktureller Bedingungen sind, ist vorab nicht zu entscheiden. Der geringe Grad der Ausdifferenzierung ist sichtbar auf verschiedenen Ebenen:

- *Auf der normativ-kognitiven Ebene der Sinnkonstitution:* die immer neu anhebende Selbstverständigungsdiskussion der Erwachsenenbildung, die

sich in der Behauptung verschiedener „Wenden“ niederschlagen. Allein der Streit um die Definition von Erwachsenenbildung scheint unabschließbar zu sein[134]; Kern der Diskussionen scheint uns zu sein, inwiefern Erwachsenenbildung die Kriterien ihrer Identität selbst bestimmt oder ihr Handeln an der Entwicklungslogik verschiedener gesellschaftlicher Teilsysteme ausrichtet;

- *Zum anderen auf der Handlungsebene:* die Qualifikation zum Erwachsenenbildner ist trotz aller Professionalisierungsdiskussionen nicht eindeutig festgelegt. Ein großer Teil von Erwachsenenbildung wird immer noch ausgeübt von nebenberuflichen Dozenten, die in ihrem Fachgebiet Experten sein mögen, in ihrer erwachsenenpädagogischen Arbeit jedoch „Laien“ sind;
- *Auf der Ebene der sozialstrukturellen Verfestigung:* zwar hat sich eine auch gesetzlich abgesicherte plurale Struktur herausgebildet, doch im Bereich der öffentlichen Erwachsenenbildung dauert der Streit zwischen Volkshochschulen und freien Trägern an, und insgesamt sind durch die enorme Ausweitung der privaten und betrieblichen Weiterbildung und der Tendenz zur Privatisierung und Kommerzialisierung die überkommenen Strukturen – sowohl innerhalb der Erwachsenenbildung wie im Verhältnis zum Staat und den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen – in Frage gestellt;
- *Hinsichtlich der gesellschaftlichen Anerkennung:* lange Zeit befand die Erwachsenenbildung sich in einem gesellschaftlichen Schattendasein, und trotz ihres Aufschwungs seit der Verabschiedung von Erwachsenenbildungsgesetzen in fast allen Bundesländern ab Beginn der 70er Jahre fällt es der Mehrheit der Bevölkerung immer noch nicht leicht, „die“ Erwachsenenbildung als einen gesellschaftlichen Teilbereich zu identifizieren. Um die gesellschaftliche Anerkennung zu verankern, mußte die Relevanz der Erwachsenenbildung für die Gesellschaft herausgestellt werden. In der Nachkriegsgeschichte der Erwachsenenbildung spielen verschiedene Konzepte eine Rolle, wobei die potentiellen Leistungen der Erwachsenenbildung unterschiedlich gewichtet werden. Das Ausmaß der gesellschaftlichen Anerkennung der Erwachsenenbildung zeigt sich u.a. daran, inwiefern andere gesellschaftliche Teilsysteme das Selbstbild der Erwachsenen-

134 Siehe die Positionen in der Frage „Erwachsenenbildung“ oder „Weiterbildung“ (Vulpius, Axel/Horst Siebert, in: Bildung und Erziehung 41/1988, S. 7 ff. u. S. 13 ff.

bildung sich zu eigen machen, anders formuliert: in ihre teilsystemspezifische Handlungslogik „übersetzen“ können. Wenn also ein enger Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Anerkennung und Selbstverständigungsdiskussion der Erwachsenenbildung besteht, dann bedeuten Paradigmenwechsel der Erwachsenenbildung, daß ihre Funktion in der Gesellschaft immer wieder zur Debatte steht.

6.2 Lebensweltbezug

Der skizzierte Ansatz zur Analyse gesellschaftlicher Differenzierung ist für Fragestellungen offen, die von einer Unterscheidung zwischen systemisch integriertem und verständigungsorientiertem Handeln ausgehen.[135]

Grundsätzlich wird hier vermutet, daß sich die Geschichte der Erwachsenenbildung auch begreifen läßt als Institutionalisierung von Beziehungen zwischen systemischen und lebensweltlich integrierten Bereichen der Gesellschaft. Ein Indiz dafür ist das unaufgehobene Spannungsverhältnis zwischen „Bewegung“ und „Institution“ in der Geschichte der Erwachsenenbildung. So lassen sich in der Geschichte der Erwachsenenbildung in einigen Hinsichten Parallelen feststellen zu Prozessen der gesellschaftlichen Institutionalisierung der neuen sozialen Bewegungen heute.[136]

Die Ausdifferenzierung des gesellschaftlichen Teilsystems Erwachsenenbildung ist verbunden mit einer zunehmenden „Organisiertheit“ erwachsenenbildnerischen Handelns. Dies betrifft sowohl die Innen- wie die Außenrelationen. Zu fragen ist:

---

135 Die Verbindung von systemtheoretischen und handlungstheoretischen Sichtweisen unter Einbeziehung des kommunikationstheoretischen Ansatzes von Habermas führt zu dem Postulat, in der historischen Analyse sowohl die Beobachter- bzw. Außenperspektive wie die Betroffenen- bzw. Innenperspektive zu beachten.

136 Siehe die Diskussion des Verhältnisses zwischen sozialen Bewegungen und politischen Institutionen auf dem Kongreß der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft (DVPW): „Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik“, in: Hartwich, Hans-Hermann (Hrsg.): Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, Opladen 1983; darin insbesondere Rucht, Dieter: Institutionalisierungstendenzen der neuen sozialen Bewegungen (S. 199-212; S. 200 f.). Zur Entwicklung des Politikfeldes „Frauenpolitik“ siehe Krautkrämer-Wagner, Uta: Die Verstaatlichung der Frauenfrage. Gleichstellungsinstitutionen der Bundesländer – Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Frauenpolitik, Bielefeld 1989 (Theorie u. Praxis der Frauenforschung, Bd.10; Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft).

- ob diese Entwicklung für die in die Erwachsenenbildung involvierten Personen – Erwachsenenbildner und Teilnehmer – eine zunehmende Verselbständigung der Handlungszusammenhänge bedeutet, die nicht mehr durch verständigungsorientiertes Handeln „eingeholt" werden kann
- ob diese Entwicklung dazu führt, daß die Integration des Handlungssystems Erwachsenenbildung und seine Stabilisierung in der Umwelt zunehmend über die Medien „Geld" und „Macht" geschieht und welche Konsequenzen für erwachsenenpädagogisches Handeln dies hat.

Die Frage nach dem Prozeß der Etablierung der Erwachsenenbildung in der Lebenswelt der Betroffenen kann hier nicht im einzelnen untersucht werden; das würde soziologische Analysen der Lebenslagen der verschiedenen mit Erwachsenenbildung konfrontierten Bevölkerungsgruppen in der niedersächsischen Nachkriegszeit erfordern. Untersucht werden kann aber, inwiefern und auf welche Weise in der Selbstverständigungsdiskussion der Erwachsenenbildung versucht wurde, die Lebenswelt der Adressaten von Erwachsenenbildung als determinierenden Faktor einzubeziehen, und zwar sowohl in bezug auf die Inhalte und Methoden von Erwachsenenbildung als auch in bezug auf ihre Organisationsformen. Eine Fragestellung dabei ist, ob und wie sich in der Entwicklung der „pluralen Struktur" der niedersächsischen Erwachsenenbildung dieses Spannungsverhältnis zwischen System und Lebenswelt widergespiegelt hat.

Für das Forschungsvorhaben soll weiter die These von Habermas aufgegriffen werden, wonach er zwischen der Erzeugung und dem Erwerb von Macht einerseits, ihrer Anwendung und Ausübung andererseits unterscheidet. Erstes sei handlungstheoretisch, das zweite systemtheoretisch zu untersuchen.[137] Für den Aufbau der Erwachsenenbildung nach 1945 in Niedersachsen soll dieser These folgend gefragt werden:

- ob in der Gründungsphase von Verbänden, Organisationen und Institutionen kommunikative Formen der Handlungsintegration dominieren und
- ob bei Formalisierung und Rationalisierung dieser Regeln es zu einer „Anbindung" an Mechanismen der Integration durch Geld (a) und Macht (b) kommt:
  a) Erwachsenenbildung ist angewiesen auf finanzielle Zuwendungen von seiten des Staates, privater Träger und Teilnehmer. In der Situation der

137 Habermas, Jürgen: Philosophisch-politische Profile, Frankfurt/M 1981, S. 240 f.

Finanzknappheit nach der Währungsreform zeigen sich die Auswirkungen dieser Abhängigkeit besonders deutlich. Sie beeinflußt das Angebotsprofil (z.B. das Postulat der Konzentration auf „eigentliche" Erwachsenenbildung anstelle berufsfördernder Kurse kann nicht durchgehalten werden), sie erhöht die Möglichkeiten der Einflußnahme des Staates und privater Träger. So können das Kultusministerium oder gesellschaftliche Verbände die Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung an deren Bereitschaft knüpfen, sich den jeweiligen bildungspolitischen Zielstellungen unterzuordnen.

b) Macht, verkörpert zunächst in den Britischen Besatzungsbehörden, später in der niedersächsischen Administration, spielt eine Rolle bei der Zurverfügungstellung von Teilnehmern, bei der Setzung von Rahmenbedingungen, der Beschaffung von Ressourcen für die Erwachsenenbildung, der Einrichtung und Stützung von Volks- und Heimvolkshochschulen, bei der Kontrolle der Praxis von Erwachsenenbildung (Entnazifizierung); Macht spielt eine Rolle hinsichtlich personalpolitischer Fragen und hinsichtlich der Frage der Anerkennung von Einrichtungen und Verbänden durch das Kultusministerium; die Steuerung durch Macht erfolgt dabei immer weniger durch direkte Eingriffe und immer mehr über das Medium Geld. Dabei ist nach dem Zusammenwirken von Staat und Verbänden zu fragen.

- Welche Rolle die Steuerungsmedien „Geld" und „Macht" für die Erwachsenenbildung tatsächlich gespielt haben, wird sich allerdings erst in der Analyse erweisen müssen. Nimmt man die bekannte Hypothese, wonach die Erwachsenenbildung bis zum Beginn der 60er Jahre eine gesellschaftliche Randstellung eingenommen habe, so ist zu fragen:
- Stellte die Erwachsenenbildung bis zum Ende der 50er Jahre für die Akteure des politisch-administrativen Systems überhaupt ein relevantes Politikfeld dar?
- Folgt daraus, daß für die Gestaltung der Erwachsenenbildung damals Machtgesichtspunkte von sekundärer Natur waren?
- Ergab sich daraus als weitere Konsequenz, daß es in der damaligen Erwachsenenbildung zahlreiche Freiräume für Bildungsangebote gab, die nicht funktionell auf andere gesellschaftliche Teilsysteme bezogen waren?

6.3 Erwachsenenbildung als Politikfeld

Die Untersuchung des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und politisch-administrativem System hat in dem Forschungsvorhaben einen zentralen Stellenwert. Aus den Ansätzen der Policy- und Implementationsforschung ergeben sich folgende Fragenkomplexe:

- Wie setzt sich das gesellschaftliche Problem Erwachsenenbildung in das Politikfeld Erwachsenenbildung um, d.h.:
  - Welche gesellschaftlichen Probleme im Untersuchungszeitraum wurden als Erwachsenenbildungsprobleme formuliert und warum?
  - Warum wurde der EB eine wichtige Rolle beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft beigemessen?
  - Welche Lagen und Bedürfnisse der Bevölkerung wurden „übersetzt“ in Anforderungen an Erwachsenenbildung?
  - Wie vermittelten sich diese Lagen und Bedürfnisse (z.B. über Interessengruppen) an die staatlichen Instanzen? D.h. in der Perspektive von der Gesellschaft her: Wurde vom Staat Aktivität im Bereich Erwachsenenbildung gefordert oder „nur“ Förderung der gesellschaftlichen (nichtstaatlichen) Aktivitäten?
- Wie gingen die staatlichen Instanzen mit dem „Problem“ Erwachsenenbildung um, d. h.:
  - Wie sahen die Wahrnehmungsstrukturen (Selektionskriterien) staatlicher Instanzen gegenüber den gesellschaftlichen Problemfeldern aus?
  - Und auf welche Weise „filterten“ sie die aus der Gesellschaft kommenden Forderungen nach Erwachsenenbildung?

Dabei ist allerdings zu beachten, daß im Untersuchungszeitraum sowohl der politisch-administrative Komplex einerseits, die Erwachsenenbildung andererseits sich in einem Konstitutions- und Entwicklungsprozeß befanden, in dem die jeweiligen Systemstrukturen und -grenzen noch nicht klar ausgebildet waren. Diese Diffusität der gesellschaftlichen Teilbereiche und Handlungsbezüge der Akteure prägte die damaligen Auseinandersetzungen in mehrfacher Hinsicht:

- Es besteht mehrere Jahre die Situation, daß ein Repräsentant des Staates – Heiner Lotze – sich als „gestaltender“ Erwachsenenbildner verstand und eine klare Grenzziehung zwischen Staat und Erwachsenenbildung, jedenfalls für sein persönliches Handeln, ablehnte. Auf der anderen Seite pochten Repräsentanten des Landesverband der Volkshochschulen wie Fritz

Borinski und Hans Beutz auf „Grenzziehung“, mit den zentralen Forderungen nach „Selbstverwaltung“ der Erwachsenenbildung bei gleichzeitiger Absicherung der Finanzierung durch den Staat.
- Ungeklärt bleibt in der frühen Nachkriegsphase einerseits, wieweit die staatliche Kontrolle gegenüber der Erwachsenenbildung gehen soll, andererseits ist auf seiten der Erwachsenenbildung umstritten, ob sie ihre politische Relevanz durch instrumentelles Beziehen auf die Erfordernisse des politisch-administrativen Systems unter Beweis stellen soll.

Die Untersuchung der Entwicklung des Politikfeldes Erwachsenenbildung in der niedersächsischen Nachkriegsgeschichte vermag Aufschlüsse darüber zu geben, welche politisch-administrativen Momente zur Herausbildung einer bestimmten Art und Weise der Regelung der Beziehungen zwischen Staat, Erwachsenenbildung und Gesellschaft beigetragen haben.

Ein wesentliches Instrument zur Stabilisierung dieser Beziehungen im Untersuchungszeitraum wäre ein Gesetz gewesen, das die Anerkennung verschiedener Träger von Erwachsenenbildung, ihre Ansprüche auf Förderung durch den Staat und verbindliche inhaltliche Kriterien für anerkennungs- und förderungswürdige Erwachsenenbildung festgeschrieben hätte. Diese Frage der „Verrechtlichung“ von Erwachsenenbildung stand bereits unmittelbar nach 1945 auf der Tagesordnung, wie die damals einsetzenden, erst Mitte der 50er Jahre vorläufig beendeten Initiativen für und Diskussionen um ein Volkshochschulgesetz in Niedersachsen zeigen.

Zum Problem der Verrechtlichung lassen sich für den Forschungsprozeß folgende Fragen formulieren:

- Welchen Charakter hatten die Gesetzesentwürfe (konditional, persuasiv)?
- Welche Inhalte sollten geregelt werden?
- Wie verlief der Diskussionsprozeß zwischen den beteiligten politischen Instanzen (Parlament und Ausschüsse), der staatlichen Verwaltung (Kultusministerium), den kommunalen Körperschaften, den Verbänden der Erwachsenenbildung (Landesverband der Volkshochschulen, Arbeit und Leben, Ländliche Erwachsenenbildung etc.) und den gesellschaftlichen Interessengruppen (Gewerkschaften, Bauernverband und Kirchen)?
- Von wem gingen die Initiativen aus (Parlament, politische Administration, Verbände oder Einzelpersonen); wechselten im Verlauf des Diskussionsprozesse die Bemühungen zwischen den Beteiligten?
- Welche Punkte waren konsensfähig, welche nicht?

- Kann die These bestätigt werden, daß die durch Recht zu strukturierenden Teilbereiche so weitgehend ausdifferenziert sein müssen, daß sie der Verrechtlichung zugänglich sind (Identität des Inhalts, Professionalisierung, organisatorischer Ausbau etc.), und reicht diese These dazu, das Scheitern des Gesetzesvorhabens zu erklären?
- Welche Umformulierungen wurden vorgenommen? Fand ein Prozeß der „Entfeinerung“ und „Flexibilisierung“ statt?
- Gab es seitens der politischen Administration Dezentralisierung von Steuerungsaufgaben auf andere Verwaltungsebenen? Welche Motive spielten dabei eine Rolle?

Diesen Fragestellungen ist das Forschungsvorhaben sowohl anhand von wissenschaftlicher Literatur, von historischen Forschungsarbeiten vor allem aber anhand von historischen Materialien und Quellen nachgegangen.

III
Staat und Verbände

1 Zur Entwicklung des Politikfeldes Erwachsenenbildung

1.1 Einflüsse der Weimarer Republik auf die Entwicklung der Erwachsenenbildung nach 1945

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung befinden sich in der Regel nicht in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Institutionen des Schul- und Hochschulbereichs. Träger von Einrichtungen und Verbänden, die sich auf Erwachsenenbildung spezialisieren, sind gesellschaftliche Großgruppen und Verbände. Eine Sonderstellung haben die Volkshochschulen, die eng mit Städten, Kommunen und Kreisen verbunden sind und sich zum Teil in kommunaler Trägerschaft befinden.

Die historische Wurzel dieser Struktur ist darin zu sehen, daß die Entstehung der Erwachsenenbildung im 19. Jahrhundert nicht staatlich, sondern privatgesellschaftlich geprägt war. Dieser Tradition folgend, zeichnete sich das Verhältnis maßgebender Erwachsenenbildner lange durch Distanz gegenüber staatlichen Einflüssen aus. Diese skeptische Haltung wurde durch die Erfahrungen mit dem totalitären Staat des Nationalsozialismus zusätzlich bstärkt. Der Wunsch nach öffentlicher Anerkennung und Förderung war immer verbunden mit der Befürchtung, in Abhängigkeit vom Staat zu geraten.

Als öffentliche Aufgabe anerkannt wurde Erwachsenenbildung 1919 in der Weimarer Reichsverfassung. Ressortmäßig war sie den Kultusministerien zugeordnet, dort jedoch nicht in den Abteilungen für das allgemeine Bil-

dungswesen, sondern in den Abteilungen für Museen, Theater, Bibliotheken etc.[1]

Dem entsprach in der Weimarer Republik die Situation, daß der in mannigfaltigen Erscheinungsformen sich entwickelnde Bereich der Erwachsenenbildung im wesentlichen neben und außerhalb des öffentlichen Bildungs- und Erziehungssytems existierte. Er war allerdings dennoch ein „nicht zu unterschätzender Sozialisationsfaktor, der teilweise alternative Lernprozesse experimentell zu erproben erlaubte".[2] Obwohl der Weimarer Staat, wie erwähnt, die Förderung der Erwachsenenbildung in der Reichsverfassung postuliert hatte, unternahm er keine Initiativen, um zur Koordination und Kooperation im Bereich der Erwachsenenbildung selbst und in ihrem Verhältnis zur schulischen Bildung zu kommen.[3]

Interessant an der Konstellation Staat – Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik ist insbesondere das Verhältnis der Vertreter des „Hohenrodter Bundes", in dem Exponenten der sog. „Neuen Richtung" der Erwachsenenbildung wie Robert von Erdberg, Theodor Bäuerle und Wilhelm Flitner eine lockere Verbindung eingegangen waren, zum Staat. Einerseits begriffen sie sich nach Fritz Laack[4] als „unpolitisch" und nur als „Bildungsfachleute":

> „Die Vertreter der 'Neuen Richtung' hielten ihr Betätigungsfeld für einen dem Wesen nach unpolitischen Raum und glaubten, das Bildungswesen könne sich im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kultur und des Volkes quasi autonom entwickeln."[5]

Andererseits arbeiteten sie unter Bedingungen, die bestimmt waren „durch die große Nähe zur staatlichen Bürokratie".[6] Die zuständigen Referate in den

---

1 Groothoff, Hans-Hermann: Bildungswesen, Bildungspolitik, Bildungsreform, in: Ingeborg Wirth (Hrg.): Handwörterbuch der Erwachsenenbildung unter Mitarbeit von Hans-Hermann Groothoff, Paderborn 1978, S. 120f.

2 Feidel-Mertz, Hildegard: Erwachsenenbildung seit 1945. Ausgangsbedingungen und Entwicklungstendenzen, Köln 1975.

3 Vgl. ebenda.

4 Fritz Laak war Leiter der von dem Hohenrodter Bund 1927 gegründeten „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung". Diese Einrichtung organisierte vor allem Tagungen zum Erfahrungsaustausch; die weitergehenden Ziele – der systematische Aufbau einer Mitarbeiterfortbildung und die Durchführung von Forschungen zur Erwachsenenbildung – konnten aufgrund des Machtwechsels 1933 nicht realisiert werden. (Vgl. Wirth, in: dies. 1978, S. 364 f.)

5 Laak, Fritz: Das Zwischenspiel der freien Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn, 1984, S. 153.

6 Ebenda, S. 154.

Verwaltungen waren mit Angehörigen oder Sympathisanten der ‘Neuen Richtung’ besetzt, so daß – bis zum Jahr 1933 – Einverständnis mit dem Handeln des Staates bestand.[7]

In der Förderpraxis der Länder in der Weimarer Republik gewannen nach Laack die zuständigen Vertreter der Verwaltung in den Ministerien ein großes Gewicht, ein Phänomen, das sich u. E. auch nach 1945 in Niedersachsen feststellen läßt. Die in den Etats der Länderministerien bewilligten Mittel waren kaum inhaltlich zweckgebunden und wurden „nach fachlichem Ermessen des Ressortleiters im Einverständnis mit dem Minister“ verteilt.[8] Da die Landeszuschüsse gering waren, mußten Schwerpunkte gesetzt werden. Das waren insbesondere die Förderung überregionaler Einrichtungen, die Durchführung von „Begegnungen“ und Lehrertagungen, die Unterstützung von Heimvolkshochschulen und der wissenschaftlichen Forschung der Erwachsenenbildung.[9] Zu den Schwerpunkten gehörte nicht die Förderung der Abendvolkshochschulen, für die die Gemeinden zuständig waren.

Nach der Währungsreform 1923 wurden allgemein die Fördermittel für die „Volksbildung“ – als freiwillige, nicht gesetzlich gebundene Titel – gekürzt: „Nur die großen Bildungseinrichtungen in den kulturinteressierten Städten oder Kreisen konnten einen beachtlichen Stand halten ...“[10]

Unseres Erachtens zeigen sich auch in Niedersachsen nach 1945 diese Grundzüge der Förderpolitik. Das Kultusministerium konzentrierte die geringen Fördermittel auf bestimmte Schwerpunkte. Das waren:

- Mitarbeiterfortbildung
- Heimvolkshochschulen
- Arbeiterbildung
- Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung
- Schaffung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung.

Auch in der Ressortierung im Kultusministerium wurde die Tradition fortgesetzt und Erwachsenenbildung nicht dem öffentlichen Bildungswesen zuge-

7 Ebenda, S. 156.
8 Ebenda, S. 155.
9 Ebenda.
10 Ebenda, S. 154.

ordnet, sondern – zusammen mit dem Referat für Sport und ab Juli 1949 auch dem für Jugend – in einer Abteilung zusammengefaßt.

Obwohl nach Kriegsende, im Zusammenhang mit weitergehenden Reformvorstellungen des gesamten Bildungswesens, auch vom ersten niedersächsischen Kultusminister Grimme und dessen Nachfolger Voigt über die Einbindung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungssystem nachgedacht wurde[11], wurden Ansätze dazu aufgrund verschiedenster Faktoren, die im Verlaufe dieser Untersuchung, z.B. an der Entwicklung der Diskussion über ein Volkshochschulgesetz, näher dargestellt sind, nicht weiterverfolgt. Es gab aber immer wieder Vorstöße des zuständigen Referenten im Kultusministerium, bestimmte Aufgaben der Erwachsenenbildung – insbesondere die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern – in staatliche Verantwortung zu legen, worin Vertreter der Erwachsenenbildung zumeist die Gefahr der „Verstaatlichung“ sahen.

In der Praxis finden wir in Förderung und Organisation der Erwachsenenbildung insgesamt gesehen zwar das Anknüpfen an die Weimarer Tradition. Doch zugleich sind in der Politik des Kultusministeriums neue Akzente unverkennbar. Die Politik beschränkte sich nicht nur auf Unterstützung, sondern war zielstrebig auf die Schaffung bestimmter Strukturen gerichtet.

Allerdings, so unsere These, gab es eine Diskrepanz zwischen diesem politischen Gestaltungswillen, der zumindest am Wirken von Heiner Lotze und Hans Alfken ablesbar ist, und den vom Staat für die Erwachsenenbildung bereitgestellten Finanzmitteln.

Fördermittel stellten sowohl das Land als auch die Kommunen zur Verfügung. Die Kosten wurden der Erwachsenenbildung zu einem Teil erstattet; der andere Teil mußte primär durch ihre Nutzer aufgebracht werden (Teilnehmergebühren). Nach den ersten Aufbaujahren zeigte sich deutlich, daß das Land Niedersachsen in seinen Förderaktivitäten an Grenzen stieß. Für die Volkshochschulen bekamen die Kommunen ein größeres Gewicht, in anderen Bereichen gesellschaftliche Interessenverbände. Die Förderpolitik bekam damit wieder einen eher subsidiären Charakter.

Gegenüber der Politik in der Weimarer Republik ist nach 1945 der Versuch unternommen worden, staatliche Förderung in der Erwachsenenbildung nach

11 So in Adolph Grimmes Rede auf der Gründungsversammlung des LVN 1947 und Voigts Ansprache auf der Mitgliederversammlung des LVN 1950; siehe dazu näher Kap. III. 3.

dem Modell der Sozialpolitik zu strukturieren. Damit wurde auch das Prinzip der Subsidiarität zwischen Staat und Verbänden in der Erwachsenenbildung verankert. Die Konstruktion des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung 1954 erfolgte – so die Aussagen eines Zeitzeugen und „Mitkonstrukteurs", des damaligen Abteilungsleiters im Kultusministerium Hans Alfken[12] – analog dem Zusammenschluß der freien Wohlfahrtsverbände. Diese Parallele ist nicht zufällig, sondern basiert auf strukturellen Ähnlichkeiten von Erwachsenenbildungs- und Sozialpolitik.[13]

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus waren es zunächst die Gemeinden, die sich um die Versorgung der dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung kümmerten.[14]

Die sozialpolitischen Aufgabenbereiche waren derzeit uneinheitlich gestaltet. Die historisch gewachsenen institutionellen Strukturen waren sehr vielfältig und unübersichtlich. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung war 1945 vom Kontrollrat der Alliierten beabsichtigt worden, erfolgte jedoch nicht.[15]

Eine Parallele zur Erwachsenenbildung ergibt sich aus der wichtigen Rolle, die die freien Träger in der Sozialpolitik spielen:

> „Die freien Verbände haben schon im 19. Jahrhundert in Ergänzung der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik wichtige Aufgaben im Bereich der Armenpflege und Fürsorge erfüllt. Der Staat unterstützte diese Tätigkeit, um seine eigenen begrenzten Handlungskapazitäten zu entlasten. Aus den ursprünglich vereinsmäßig organisierten Verbänden sind im Laufe der historischen Entwicklung zentralisierte und bürokratisierte Organisationen entstanden. Zwischen 1899 und 1930 wurden die sechs Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege gegründet, die heute in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten und wissenschaftlich vom 1919 gegründeten

12 Interview mit Hans Alfken (siehe Band 2).

13 Ein wichtiger Unterschied besteht hinsichtlich der Gesetzgebung. Für die Sozialpolitik ist der Bund zuständig, die Länder wirken im Bundesrat mit. Die Gesetzgebungskompetenz für die Erwachsenenbildung haben – wie in der Bildungs- und Kulturpolitik überhaupt – die Länder.

14 Benz, Arthur: Anpassungsprozesse in der föderativen Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Teilstudie im Rahmen des Projektes „Wohlfahrtsstaatliche Entwicklung und föderalstaatliche Reaktion", Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1987 (Speyerer Forschungsberichte 63), S. 111.

15 Ebenda, S. 108 ff.

> „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ beraten werden.“[16]

Erwachsenenbildung und Sozialpolitik weisen nicht nur analoge Züge hinsichtlich der Rolle privat-gesellschaftlicher Initiativen und ihrem Verhältnis zum Staat auf, auch ihre Aufgabenfelder überschneiden sich teilweise, was sich etwa in institutionellen und personellen Verflechtungen in der Geschichte aufweisen ließe.

In einem Beitrag Anfang der 80er Jahre befaßte sich Detlef Kuhlenkamp mit dem Thema „Weiterbildung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik“. Seine Überlegungen sind geprägt durch die seinerzeit aktuelle Erfahrung, daß von den Erwachsenenbildungseinrichtungen beim verstärkten Auftreten sozialer Mißstände Angebote erwartet werden, die – in den Worten der Systemtheorie – ein „funktionales Äquivalent“ darstellen für eigentlich erforderliche sozialpolitische Maßnahmen. Ähnliche Situationen sind in der Geschichte der Erwachsenenbildung feststellbar, etwa in der Weltwirtschaftskrise am Ausgang der Weimarer Republik oder auch in der Gründungszeit der Bundesrepublik, denken wir beispielsweise an die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen besonders in ländlichen Gebieten und die „Erwerbslosenarbeit“ in den Jahren nach der Währungsreform.

> „Unter Sozialpolitik wird in der Regel die Gesamtheit aller Impulse und Anstrengungen zur Hilfe in Notlagen, zur Absicherung gegenüber sozialen Risiken, zur Minderung und Aufhebung von Benachteiligungen und zum Abbau sozialer Ungerechtigkeit verstanden.“[17]

Legt man diese Definition zugrunde, so wird deutlich, wie eng Bildungs- und Sozialpolitik in der ersten Nachkriegszeit zusammenhingen. Sozialpolitische und -pädagogische Aufgaben der sozialen Integration nahmen einen so breiten Raum ein, daß die Erwachsenenbildung sich damals als „Lebenshilfe“ definierte.

Allerdings wurde Erwachsenenbildung kaum Gegenstand der Sozialpolitik, da aus deren Sicht auf Bildung und Lernen ausgerichtete Aktivitäten nur einen kleinen Teil ihres Gesamtaufgabenspektrums darstellen.

---

16 Ebenda, S. 117.

17 Kuhlenkamp, Detlef: Weiterbildung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik. Grenzen und Kongruenzen, in: Erhard Schlutz (Hrg.): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit, Bad Heilbrunn 1983, S. 35.

Zur Definition von „Bildungspolitik“ schreibt Kuhlenkamp:

> „Unter Bildungspolitik wird in der Regel die Gesamtheit aller Impulse und Anstrengungen zur Schaffung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Bildungs- und Lernmöglichkeiten in der Gesellschaft verstanden. Sie zielt auf die Vermittlung der für die Gesellschaft als notwendig erachteten Qualifikationen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Normen, Kulturtechniken, Ideologien, Legitimationen und Loyalitäten. Vereinfachend gesagt ist Bildungspolitik ein interessegeleitetes Handeln, das vor allem Qualifikationen und Legitimationen zu sichern und darüber hinaus zur Schaffung individueller, gruppenspezifischer und gesellschaftlicher Identität und Integration beizutragen sucht.“[18]

Hinsichtlich der Erwachsenenbildung vertritt Kuhlenkamp die Auffassung, daß bis heute „der strukturierende Einfluß staatlicher Bildungspolitik auf den Gesamtbereich der Weiterbildung als sehr gering zu veranschlagen“ sei.[19] Als Belege dafür führt er an:[20]

- da die Förderung – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – nur nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt, ist sie stark abhängig von der fiskalischen und konjunkturellen Lage;
- Erwachsenenbildung wird kaum durch die Vorgaben staatlicher Bildungspolitik geprägt, sondern die jeweilige Funktionsbestimmung durch die Trägerorganisationen und deren politische Interessen;
- auch bei den Volkshochschulen wirken sich die jeweiligen örtlichen politischen Konstellationen und Färbungen stärker aus als EB-gesetzliche Regelungen;
- die staatlichen Investitionen in die Weiterbildungsbürokratie sind sehr gering;
- ein umfangreicher und bedeutsamer Teil des Weiterbildungsangebots wird heute durch Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes geregelt. Diese Angebote sind arbeitsmarktpolitisch geprägt, „womit der Primat von Wirtschaftspolitik gegenüber Bildungspolitik auch in diesem Falle deutlich hervortritt“.[21]

---

18 Ebenda, S. 31. Damit stellt Kuhlenkamp die normative Dimension von Politik in den Vordergrund, vernachlässigt aber die Prozesse der Politikerzeugung und -implementation.
19 Ebenda, S. 35.
20 Vgl. ebenda, S. 33-35.
21 Ebenda, S. 34.

- Hinzu kommt die Nichtzuständigkeit der staatlichen Bildungspolitik für den Bereich der betrieblichen Weiterbildung.

Die Einschätzung Kuhlenkamps mag in einer globalen Perspektive zutreffen, für die niedersächsische Erwachsenenbildung der ersten Nachkriegszeit sind jedoch im Unterschied dazu die Versuche staatlicher Einflußnahme hervorzuheben.

Die Herausbildung des Politikfeldes Erwachsenenbildung in Niedersachsen weist zum einen Züge auf, die als Fortsetzung der Weimarer Zeit interpretiert werden können:

- die Besetzung von Verwaltungspositionen mit Personen, die der Erwachsenenbildung nahestehen,
- die Konzentration der – relativ geringen – staatlichen Mittel auf Schwerpunktprogramme (z.B. Heimvolkshochschulen, Dozentenausbildung) und den Appell an die Kommunen, die Volkshochschulen zu unterstützen,
- der Wunsch von maßgeblichen Erwachsenenbildnern nach „Freiheit“ von staatlicher Bevormundung und von der Instrumentalisierung durch Parteien und Interessenverbände, in Fortsetzung der Tradition der „neutralen“ Heimvolkshochschularbeit von Eduard Weitsch,
- in diesem Zusammenhang auch Ängste vor einer zu starken Regulierung der Erwachsenenbildung durch ein Gesetz,
- die Konzeption der Erwachsenenbildung als „Lebensschule“ mit kulturell-musischem Schwerpunkt, in Abgrenzung zur beruflichen Bildung ebenso wie zur schulischen Erziehung.

Andererseits sind gegenüber der Weimarer Zeit auch Neuorientierungen erkennbar. Dieser „Traditionsbruch“ ist bedingt durch englische und skandinavische Einflüsse, durch die Notwendigkeit des Umdenkens in einer seit 1933 stark veränderten politischen Situation und auch durch Anknüpfen an Traditionslinien der Erwachsenenbildung, die in Weimar schon existent, aber noch weniger einflußreich waren. Als Belege für diese Neuorientierung können angeführt werden:

- der frühe Wunsch, eingedenk der Finanzierungsschwierigkeiten der Weimarer Volkshochschulen möglichst bald zu einer gesetzlichen Absicherung der Erwachsenenbildung zu kommen und sie als neuen Teil in das öffentliche Bildungswesen einzubauen,

- eine pragmatische Orientierung, die schon in der Prerower Formel am Ende der Weimarer Republik ihren Niederschlag fand,
- eine teilweise an der Leipziger Richtung anknüpfende Haltung, die den Schwerpunkt auf Arbeiterbildung legte, mit einer ethisch-sozialistischen Akzentuierung in der Tradition des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) Leonard Nelsons,
- eine politisch akzentuierte Bildungskonzeption („mitbürgerliche" Bildung), deren Wurzeln zu finden sind sowohl in der Leipziger Richtung der Weimarer Republik wie vor allem in Konzeptionen der skandinavischen und der englischen Erwachsenenbildung.

1.2 Entwicklungsphasen im Politikfeld Erwachsenenbildung nach 1945

Es erscheint uns sinnvoll, für den Untersuchungszeitraum dieser Studie eine Periodisierung hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung für Niedersachsen vorzunehmen. Indikatoren für diese Einteilung in zeitliche Abschnitte sind dabei:

- Nähe der im Kultusministerium zuständigen Personen oder anderer Regierungsmitglieder zur Erwachsenenbildung (ideell und praktisch);
- Rolle der Erwachsenenbildung im Gesamtzusammenhang staatlichen Handelns;
- Finanzierung und Kontrolle von EB-Gründungen und EB-Betrieb durch staatliche Instanzen (Gesetze, Förderung etc.);
- Rolle des Staates aus der Sicht der Erwachsenenbildung (Einordnung der eigenen Praxis für staatliche Zwecke, Kooperation vs. Distanz zum Staat etc.);
- Formierung gesellschaftlicher Interessen und Einflußnahme gesellschaftlicher Interessengruppen auf die EB.

Wir kommen dann zu folgender Periodisierung, für deren nähere Begründung wir auf die verschiedenen Abschnitte dieser Studie verweisen:

Die Phase 1945-1947/48

- Die staatliche Seite wird noch weitgehend von der Besatzungsmacht vertreten. Das Gebiet der Erwachsenenbildung genießt jedoch großzügige Unterstützung. Die Briten achten darauf, daß aus ihrer Sicht unbelastete, vertrauenswürdige Personen in verantwortliche Positionen gelangen. Wo

sie diese Voraussetzungen für gegeben halten, geben sie der Erwachsenenbildung einen großen Freiraum.

- Andererseits ist das britische Handeln geprägt durch „Reeducation"- bzw. „Educational-Reconstruction"-Vorstellungen. Diesen Konzeptionen entspricht es, beim Wiederaufbau Deutschlands ein Schwergewicht auf Bildung und Erziehung zu legen. So finden wir sowohl früh Erlasse, die die Gründung von Erwachsenenbildungseinrichtungen „flächendeckend" initiieren sollen, als auch die unbürokratische Unterstützung von Vorhaben zur Gründung von Heimvolkshochschulen (Göhrde 1946).
- Das staatliche Handeln ist sehr stark beansprucht von anderen Problemen: Ernährungssituation, Wohnungsnot, Unterbringung von Flüchtlingen.
- Die gesellschaftlichen Kräfte (Parteien, Verbände) stehen in der ersten Phase ihrer Formierung. Die politisch im Vordergrund stehenden programmatischen Fragen betreffen die Bodenreform und die Sozialisierung. Die Entwicklung der Parteien ist noch sehr stark durch interne Klärungskontroversen geprägt. Die Situation begünstigt eher die klar als antinationalsozialistisch ausgewiesene SPD und die Gewerkschaften als die „bürgerlichen" Parteien und Interessenverbände der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Handwerks. Diese fanden jedoch eine Stütze in den Kirchen, die für sich – wie die Organisationen der Arbeiterbewegung – in Anspruch nahmen, dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet zu haben.
  In jedem Falle stand die Erwachsenenbildung nicht im Mittelpunkt der Probleme, mit denen die sich formierenden gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen zu tun hatten.
- In Praxis und Konzeption der Erwachsenenbildung waren verschiedene Tendenzen erkennbar. Bei Grimme war stärker die kulturkritische, neuhumanistische Tradition einer Persönlichkeitsbildung wirksam, bei Lotze waren diese Gedanken auch lebendig, aber wesentlich modifiziert durch seine Erfahrungen in der thüringischen Erwachsenenbildung. Auch Einflüsse der Leipziger Richtung sind bei ihm erkennbar.
- Der erste Vorstoß verantwortlicher deutscher Kräfte (Lotze vor allem) auf gesetzliche Absicherung und Strukturierung der Erwachsenenbildung (1946) widersprach dem britischen Verständnis von Selbstverwaltung. Er fand auch bei den Kommunen keine Befürwortung, die durch gesetzliche Verpflichtung eine zu starke finanzielle Belastung befürchteten. So wurde

der Entwurf stark modifiziert hin zu einem relativ unverbindlichen Subventionsgesetz (1947).

Die Phase 1947/48-1952/53

- Die Verbindung zwischen Staat und Erwachsenenbildung – die bei dem EB-Referenten Heiner Lotze z.B. in Personalunion vorhanden war und ihm einen großen persönlichen Einfluß auf die Arbeit der Erwachsenenbildung ermöglichte – nimmt andere Formen an. Das verläuft in einem konfliktreichen Prozeß, in dem die Erwachsenenbildungseinrichtungen und -verbände versuchen, gegenüber staatlichen Einflüssen eine größere Autonomie durchzusetzen.
- Vor allem die finanzpolitischen Entwicklungen zwingen die Erwachsenenbildner zur kritischen Einschätzung des bisher Erreichten und ihrer Zukunftsperspektiven. Lotze sieht die Volkshochschulen „vor der Entscheidung“ und fordert eine Rückbesinnung auf „intensive“ Volksbildung ebenso wie mehr staatliche Förderung sowie die Abwehr der Einflüsse von Parteien und Kirchen. Auf die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wird jedoch staatlicherseits hingewirkt, unter dem Vorzeichen einer stärkeren Hinwendung der Volkshochschularbeit zu sozialen Problemen und der Suche nach „Bündnispartnern“ für die Volkshochschulen. Zahlreiche Volkshochschulen haben nach der Währungsreform 1948 finanzielle Nöte, einige lösen sich auf. Das große „Volkshochschulsterben“ in den 20er Jahren im Gefolge der Inflation, das manche befürchten, tritt jedoch nicht ein.
- Die Erwachsenenbildung beginnt sich zu differenzieren. Es entsteht „Arbeit und Leben“, als Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen (LVN) und dem DGB Niedersachsen, und die Heimvolkshochschulen gruppieren sich zu einer lockeren „Arbeitsgemeinschaft“, formal noch innerhalb des LVN. Für den ländlichen Bereich jedoch gelingt die Verbindung zwischen LVN und ländlichen Interessenverbänden in einer Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ schon nicht mehr. Durch diese Differenzierungen wird die zentrale Rolle der Volkshochschulen und ihres Landesverbandes in Frage gestellt. Die gleichgewichtige Förderung und immer mehr eigenständige Entwicklung von „Arbeit und Leben“, die Formulierung von Sonderinteressen durch die Heimvolkshochschulen sowie schließlich die außerhalb des Landesverbandes der Volkshochschulen erfolgte Gründung der ländlichen Erwachsenen-

bildung Mitte 1951 bedeuten das Ende einer Konzeption von „Einheit“ der Erwachsenenbildung unter klarer Dominanz der Volkshochschulen.

- Auf Regierungsebene spielen für die Erwachsenenbildung auch personelle Veränderungen eine Rolle. Zum einen wird Hans Alfken als vorgesetzter Abteilungsleiter Lotzes neue Akzente setzen. Er ist der treibende Faktor zur Bewerkstelligung einer Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Gewerkschaften (Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ 1948). „Arbeit und Leben“ wird förderungspolitisch als gleichberechtigt neben dem Landesverband der Volkshochschulen behandelt. Konkurrenzen sowohl vor Ort, in Gremien des Landesverbandes wie auch zwischen den Heimvolkshochschulen Göhrde und Hustedt entstehen.
  Lotze beteiligt sich – mit Alfken, Adolf Heidorn und Paul Steinmetz – stark an der Entwicklung von „Arbeit und Leben“. Seine großangelegten publizistischen Unternehmungen („Denkendes Volk“, „Freie Volksbildung“) werden ein Opfer der Währungsreform, der föderalen Aufsplitterung der kulturpolitischen Landschaft sowie der Aufspaltung der Erwachsenenbildung in unterschiedliche Verbände; inwiefern auch das Hängen an Traditionen, das es nicht erlaubt, neue Problemlagen und Bedürfnisstrukturen von Erwachsenenbildnern und Teilnehmern der Erwachsenenbildung angemessen aufzugreifen, eine Rolle spielt, wäre zu untersuchen. Lotzes zweiter Schwerpunkt bleiben weiterhin die Heimvolkshochschulen. Hustedt (1948) und Springe (1950) werden, in enger Kooperation mit „Arbeit und Leben“, aufgebaut. In der Gründungsphase ist Lotze – wie 1946 bei der HVHS Göhrde – faktisch Leiter dieser Schulen.

- Das Verhältnis der Vertreter des Kultusmisteriums zu den Volkshochschulen und ihrem Landesverband ist durch wachsende Kontroversen geprägt. Hier machen sich „Autonomie“-Bestrebungen geltend: Der Landesverband reagiert empfindlich auf Gestaltungsversuche aus dem Ministerium; die anfängliche Praxis der unmittelbaren Einflußnahme Lotzes auf die Geschäftsführung des Landesverbandes stößt beim ersten Vorsitzenden des LVN, dem Wilhelmshavener Oberstadtdirektor Hans Beutz, auf wachsendes Mißfallen.
  In dieser Situation, die vielleicht als krisenhaft für viele Volkshochschulen bezeichnet werden kann, häuft sich auf der einen Seite die Kritik der zuständigen Ministerialvertreter an Angebot und Praxis der Volkshochschulen, auf der anderen Seite wird mit der Begründung der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in „Arbeit und Leben“ die Hoffnung verbun-

den, die Volkshochschule würde ihr Gesicht in einem sozialen und politischen Sinne wandeln.

- Hinzu kommt der Wunsch der Befruchtung der Arbeit durch Mitwirkung der Universität. Die erste Initiative zur Begründung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung – der Plan eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen –, besonders gefördert von Hans Alfken, scheitert jedoch 1950/51. Widerstände in der Universität und in der Erwachsenenbildung spielen dabei eine Rolle; ausschlaggebend ist die ablehnende Haltung des designierten Institutsleiters Fritz Borinski, die mit den oben genannten tieferliegenden Differenzierungstendenzen und Entwicklungsproblemen zusammenhängt. Borinski vertritt energisch eine Position der Entwicklung der Selbstverwaltung des Landesverbandes der Volkshochschulen in Abgrenzung zu staatlichen Einflußnahmen.
- Die Gesetzesinitiative geht nun in erster Linie vom Landesverband der Volkshochschulen aus, der sich durch ein Volkshochschulgesetz eine Garantie der Förderung wie auch eine Absicherung gegenüber den sich entwickelnden Erwachsenenbildungsbestrebungen verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen verspricht. Es werden immer neue veränderte Entwürfe verfaßt, wobei weiterhin versucht wird, die zentrale Rolle der Volkshochschulen und ihres Landesverbandes per Gesetz zu verankern.
  Etwa Anfang der 50er Jahre hat sich das Verhältnis der Ministerialvertreter zum Landesverband der Volkshochschulen – dessen Vorstandspolitik stark geprägt wird von Fritz Borinskis Wunsch nach Freiheit der Erwachsenenbildung von staatlicher „Bevormundung“ – so verschlechtert, daß sie dessen Gesetzesinitiativen mit immer neuen Änderungswünschen begegnen. Sie betonen jetzt die Notwendigkeit, andere Träger von Erwachsenenbildungseinrichtungen gleichberechtigt zu behandeln.

Die Phase 1952/53-1960

- Der Landesverband der Volkshochschulen arrangiert sich – nicht ohne anhaltenden Widerstand – mit den neuen verbandspolitischen Gegebenheiten, zumal die Vertreter des Kultusministeriums in diesem Konflikt Position für die anderen Träger beziehen. Der LVN steht vor der Wahl, den eigenen Verband durch gleichberechtigte Aufnahme der neuen Verbände umzustrukturieren oder der Entstehung eines neuen Dachverbandes zuzu-

stimmen. In dieser Konstellation entsteht der „Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung“ (1954).

- Das Motivbündel für die staatliche Initiative zur Bildung des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“ ist:
  a) der Wunsch, eine Clearingstelle für den Interessenausgleich zu haben, damit das Ministerium sich nicht mehr mit den einzelnen Verbänden und Einrichtungen auseinandersetzen muß,
  b) der Wunsch auch nach Delegation von staatlicher Verantwortung auf nichtstaatliche Instanzen; d.h. auch eine gewisse Resignation gegenüber den bisherigen Versuchen insbesondere Lotzes, Erwachsenenbildung durch staatliche Steuerung zu „gestalten“,
  c) die formelle Anerkennung der Gleichberechtigung der Schwerpunkte Heimvolkshochschulen und Arbeiterbildung neben den Abendvolkshochschulen.
- Die neuen Verbände beginnen, ein je spezifisches Selbstverständnis von Erwachsenenbildung auszubilden. „Arbeit und Leben“ und sein „Cheftheoretiker“ Paul Steinmetz sind hier Vorreiter. Dieses Selbstverständnis betont immer stärker die eigenständigen und umfassenden Aufgaben neben der Volkshochschule; es ist nicht mehr – wie in den Anfängen etwa bei Lotze – konzipiert als Vorstufe und Ergänzung der Volkshochschularbeit.
- Die Gesetzentwürfe werden weiter modifiziert. Der uns zuletzt vorliegende Entwurf (1953) deutet darauf hin, daß versucht wird, sich den neuen Entwicklungen bereits anzupassen. Die Ansprüche an die Förderung sind zurückgeschraubt.
  Unter den Erwachsenenbildnern gibt es auch Bedenken gegen gesetzliche Regelungen. Eine mit besseren Finanzmitteln abgesicherte, jedoch gesetzlich reglementierte Erwachsenenbildung erscheint manchem Erwachsenenbildner weniger wünschenswert als eine „von staatlicher Bevormundung freie“ Erwachsenenbildung.
- In der Erwachsenenbildung gibt es erste Tendenzen zur Überwindung der überkommenen kulturromantischen Vorstellung von Persönlichkeitsbildung. Impulse gehen zum einen aus von der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, bei deren Aufbau die Durchführung und Legitimation von sog. „Fachkursen“ eine wichtige Bedeutung hat. Auch bei den Volkshochschulen erzwingt u.a. die Finanzsituation, sich in der Angebotsentwicklung weniger an normativen Kriterien als an aktuellen Teilnehmerbedürf-

nissen zu orientieren. Dies bildet die Grundlage für das Anliegen, die Interessen und Wünsche der potentiellen VHS-Teilnehmer soziologisch zu erforschen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wirken auf die Veränderung des Selbstverständnisses der Erwachsenenbildner zurück.

- Die Beziehungen zwischen Kultusministerium und Erwachsenenbildungsverbänden nehmen neue Formen an. Die über Personen vermittelte enge Verbindung zwischen Erwachsenenbildung und Kultusministerium – die in der Gründungsphase des LVN und von „Arbeit und Leben" noch von erheblicher Bedeutung war – wird gelockert und „versachlicht". Weitere Initiativen Heiner Lotzes zur Gestaltung und staatlichen Kontrolle der Erwachsenenbildung – besonders im Bereich der Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern – sind nicht realisierbar (unzureichende staatliche Fördermittel, Widerstände aufgrund des Autonomieanspruchs der Erwachsenenbildung, mangelnde Konsensfähigkeit der Erwachsenenbildungsverbände).
- Die von staatlicher Seite ausgehenden Aktivitäten verlieren also im Vergleich zu ihrer Rolle in der Aufbauphase der niedersächsischen Erwachsenenbildung an Gewicht. Der Gesichtspunkt der Verwaltung tritt nun gegenüber dem der Politik in den Vordergrund. Die erwachsenenbildungspolitischen Präferenzen der Vertreter des Kultusministeriums können im wesentlichen nur noch in Projekten mit Modellcharakter ihren Niederschlag finden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung der universitären Erwachsenenbildung und der wissenschaftlichen Erforschung der Erwachsenenbildung, deren Ergebnisse ab Ende der 50er Jahre die Diskussion über Aufgaben und Selbstverständnis der Erwachsenenbildung stark beeinflussen.
  Ab 1959/60, befördert durch Initiativen des aus Nordrhein-Westfalen kommenden Nachfolgers Heiner Lotzes, Dietrich Kreikemeier, sowie durch das Erwachsenenbildungsgutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen", kommt wieder Bewegung in die Erwachsenenbildungspolitik Niedersachsens.

Versucht man eine allgemeinere Charakterisierung der Faktoren und Bedingungsmomente des Politikfeldes Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach 1945, so finden wir in einer Einschätzung der niedersächsischen Kulturpolitik aus dem Jahre 1965 sicherlich einen wichtigen Hinweis. Hildegard Hamm-Brücher sprach dort von „dem niedersächsischen Phänomen des gleichsam

anonymen Fortschritts“[22] und meinte: „Des Rätsels Lösung liegt in der Stärke der Exekutive. [...] beste preußische kulturpolitische Tradition, verbunden mit konsequent durchgehaltener Nachkriegsbesinnung und einem tüchtigen Schuß Reformgeist.“[23] Sie betont vor allem die Rolle des ersten niedersächsischen Kultusministers Adolf Grimme und der von ihm im Ministerium eingesetzten Beamten.[24] Die niedersächsischen Reformen seien nicht über den politisch-parlamentarischen Raum, sondern über den Verwaltungsweg gegangen.[25]

In der Tat scheint hier – überträgt man diese Überlegungen auf die Entwicklung der Erwachsenenbildung – sowohl eine Stärke wie aber auch eine Schwäche der niedersächsischen Politik zu liegen. Ohne die besonderen Momente der personellen und politischen Konstellation der ersten Nachkriegsjahre sind die verschiedenen Ansätze und Versuche zum Aufbau einer sozial und politisch verpflichteten Erwachsenenbildung nicht denkbar. Einer Politik über Erlasse und unmittelbare persönliche Einflußnahme waren jedoch deutlich Grenzen gesetzt, wenn es um Fragen der förderungspolitischen Rahmenbedingungen ging und die Interessen großer Interessenverbände tangiert waren. Das Scheitern der damaligen Bemühungen um ein Volkshochschulgesetz ist hierfür ein Beleg.

---

22 Hamm-Brücher, Hildegard: Auf Kosten unserer Kinder? Wer tut was für unsere Schulen – Reise durch die pädagogischen Provinzen der Bundesrepublik und Berlin, Bramsche/Osnabrück 1965, S. 37-45; hier S. 38. Hamm-Brücher führt zum Beleg für ihre positive Einschätzung der kulturpolitischen Situation in Niedersachsen an: 9. Schuljahr als erster Flächenstaat; 32,3 Kinder pro Lehrer („die günstigsten Klassenfrequenzen in der Bundesrepublik“); Abiturquoten über dem Bundesdurchschnitt; Landschulreform (Ausgang 1957 mit einer „historisch“ gewordenen Tagung in Barsinghausen mit Ministerium und Niedersächsischem Landvolkverband); Akademisierung der Lehrerbildung; Ausgaben für Lehrerfortbildung; zweiter Bildungsweg (Braunschweig-Kolleg, Zulassung von 10-15% Studenten zu den Päd. Hochschulen ohne Abitur, über eine Eingangsprüfung); vorbehaltloses Angehen des Schulversuches „Förderstufe“; Ausbau des berufsbildenden Schulwesens; erhebliche Erhöhung der Fördermittel für Erwachsenenbildung und Planungen für ein Erwachsenenbildungsgesetz seit 1960 (siehe ebenda, S. 37 ff.).

23 Ebenda.

24 Auf den bedeutenden Einfluß der „Schulreformer“ in der niedersächsischen Kultusadministration weist auch Horst Leski hin (Schulreform und Administration. Vom Einheitsschulprogramm der Weimarer Reichsverfassung bis zu den Schulreformprogrammen des niedersächsischen Kultusministeriums Oldenburg 1990, S. 350). Zur Zusammensetzung des Grimme-Ministeriums mit genauerer Charakterisierung der Personen siehe ebenda, S. 347 ff.

25 Hamm-Brücher 1965, S. 37.

Die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung in Niedersachsen als wesentlicher Bestandteil der Herausbildung eines Politikfeldes Erwachsenenbildung soll im folgenden detailliert anhand von umfangreichem Quellenmaterial dargestellt werden.

2 Britische Besatzungspolitik und Initiativen auf deutscher Seite in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zum Frühjahr 1946

Erste Schritte zum (Wieder-)Aufbau der Erwachsenenbildung – die damaligen Akteure sprachen zumeist in Anknüpfung an die Weimarer Zeit von der „Volkshochschul-Bewegung" – sind seit dem Herbst 1945 feststellbar. Dabei stehen am Anfang nicht spontane, lokale Initiativen, sondern Anweisungen der britischen Militäradministration.

Die früheste sich auf Erwachsenenbildung beziehende Anordnung der Britischen Militärregierung ist belegt als Schreiben vom 22. September 1945 an die Abteilung für Kirchen und Schulwesen Hannover.[1] Sie verlangte die Einberufung von Ausschüssen in jedem Stadt- und Landkreise, die Vorschläge und Berichte zur Errichtung einer Volkshochschule erarbeiten sollten. Ein „Volkshochschulausschuß" sollte zur Beratung von „örtlichen Ausschüssen" gebildet werden. Die Vorschläge sollten der Dienststelle der Militäradministration unterbreitet werden, die sich auch die Genehmigung aller Ausschußmitglieder vorbehielt. Es wurde aber versichert:

> „Es besteht nicht die Absicht der Militärregierung, die Richtlinien, auf denen sich die Volkshochschule in Deutschland entwickeln soll, zu diktieren, aber die Ausschüsse sollten dazu bewogen werden, Anregungen über Volkshochschulkurse, -Vorlesungen, -Debatten, –Rundfunkübertragungen, -Filme usw. zu unterbreiten."[2]

Eine Anweisung gleichen Inhaltes erging am 12. Oktober 1945 an den Leiter der Abteilung Kirchen und Schulen im Oldenburger Staatsministerium.[3]

Für den 22. November 1945 ist Entsprechendes auch für die Regionen Hamburg und Schleswig-Holstein belegt.[4]

---

1 Betr. Volkshochschulen. An: Den Chef der Deutschen Verwaltung Abt. für Kirchen und Schulwesen Hannover, gez. Kommandeur der Dienststelle 504. Az.: 504/1542/EDN, vom 22. Sept. 1945 Abschrift (Übersetzung) (Archiv für EB, Best. 6/8/1; Kebschull/Obenaus 1987, S. 150 f.)

2 Ebenda.

3 Fischer, Karl-Heinz: Die Gründung der VHS Oldenburg 1945/46, in: Oldenburger Jahrbuch Bd. 86, 1986, S. 179-186.

Diese Anweisungen basierten auf der Erziehungskontrolldirektive Nr. 21 der „Education Branch“ der Britischen Kontrollkommission, Sitz Bünde.[5] Sie standen im Zeichen des Beginns der zweiten Phase britischer Kontrolle und Einflußnahme im Erziehungsbereich, „als die sog. ‘white Germans’, als zuverlässige und gut befundene Persönlichkeiten des deutschen Bildungswesens der Weimarer Zeit in [...] Schlüsselpositionen gelangten und in der Lage waren, mit den Spitzen ihres Verwaltungsgebietes in Kontakt zu treten“.[6]

Die Schritte der britischen Behörden sind also im Zusammenhang zu sehen mit den anlaufenden Aktivitäten deutscher Pädagogen und Bildungspolitiker zum Wieder- bzw. Neuaufbau des Erziehungs- und Bildungswesens im Nachkriegsdeutschland. Eine erste solche Initiative formierte sich bereits im August 1945 in Marienau auf einer Tagung, auf der u.a. Adolf Grimme, Heinrich Landahl, Hermann Nohl und Erich Weniger zusammenkamen. Grimme, vor 1933 preußischer Kultusminister, im Juli 1945 von der britischen Militärregierung als Leiter der Schulabteilung der Region Hannover

---

4 Siehe Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 56.

5 Der Inhalt der – undatierten, aber offensichtlich nach dem 5.9.1945 herausgegebenen – ECI Nr. 21 wird ausführlich referiert von Lutzebäck (Lutzebäck, Rolf: Die Bildungspolitik der Britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen ‘education’ und ‘reeducation’ in ihrer Besatzungszone in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945-47, Frankfurt/M, Bern, New York, Paris 1991, Bd. 2, S. 631 ff). Bei der Education Branch handelte es sich um eine von sieben Unterabteilungen der Division für International Affairs and Communication (I.A. + C.), die ihrerseits eine von mehreren Untergliederungen der britischen Kontrollkommission (Control Commission for Germany, British Element, CCG/BE) war. Die CCG/BE übernahm am 3.9.1945 die Regierungsfunktionen, die bis dahin die Military Government Abteilung des Hauptquartiers der britischen Rheinarmee ausgeübt hatte. (Pakschies, Günther: Umerziehung in der Britischen Zone 1945-49, Wien 1984², S. 137 und 138; Lutzebäck 1991, Bd. 1, S. 80.) Die Education Branch war am 10. August 1944 gebildet worden und nahm am 11. Juli 1945 in Bünde (Westfalen) ihre Arbeit auf. (Lutzebäck, Bd. 1, S. 81) Direktor der Education Branch war zunächst D.C. Riddy, ein hoher Beamter aus der englischen Erziehungsverwaltung. Nach der „Verordnung 57“, die die teilweise Übergabe von Kompetenzen an die deutschen Länder verfügte, wurden an die Spitze derartiger Abteilungen sog. „Advisor“ gestellt. Im Frühjahr 1947 wurde Robert Birley als Educational Advisor ernannt (bis 1949) und war oberster Beamter für Erziehungsfragen in der Britischen Zone. Im Sommer 1948 im Zuge der Umbildung der CCG/BE wurde das Amt des Educational Advisors von dem Exekutivorgan „Education Branch“ getrennt. Abteilungschef der Branch wurde nun Brigadier R.V. Hume, dann ab Frühjahr 1949 H. Walker. Mit Gründung der BRD wurde der Educational Advisor Berater des Britischen Hohen Kommissars. (Pakschies 1984, S. 140)
Die „Education Branch“ hatte zwei Dienststellen, und zwar im „Main Headquarters“ in Berlin und im „Zonal Headquarters“ im Raum Lübbecke-Bünde-Herford (ebenda; Lutzebäck, Bd. 1, S. 81).

6 Lutzebäck 1991, Bd. 1, S. 112.

eingesetzt, hatte dieses Treffen initiiert.[7] Ein von Grimme und seinen Mitarbeitern erarbeiteter Schulreform-Plan wurde in Marienau vorgelegt, der durch Erlaß des Hannoverschen Oberpräsidenten vom 28.1.1946 veröffentlicht und in der Folgezeit als „Grimme-Plan“ bzw. „Hannoverscher Schulplan“ diskutiert wurde.[8]

Am 29./30. August 1945 tagten auf Initiative der Britischen Militärregierung in Hamburg 52 Schulreferenten aller Regierungsbezirke der britischen Besatzungszone unter der Leitung des Hamburger Schulsenators Landahl.[9] Auch im Mittelpunkt dieses Treffens standen Fragen der Schulreform.[10]

Dies gilt auch für die zweite derartige Schulreferententagung, die vom 14.-17.11.1945 in Bad Sachsa unter dem Vorsitz von Adolf Grimme stattfand.[11] Dort war einer der Beratungspunkte der Aufbau der Erwachsenenbildung, zu dem Heiner Lotze ein Referat hielt.[12]

Auf die Initiative von Heiner Lotze – seit September 1945 in der Schulabteilung des Oberpräsidiums der Provinz Hannover Regierungs- und Schulrat – zurückzuführen sind die frühesten bekannten Aktivitäten und konkreten Pläne zum Wieder- bzw. Neubau der Erwachsenenbildung im niedersächsischen Raum in der Nachkriegszeit. Vielleicht unmittelbar als Reaktion auf die oben erwähnte britische Anweisung vom 22. September 1945 erarbeitete er einen „Vorschlag für den Aufbau der Erwachsenenbildung in der Provinz Hannover“, der am 16. Oktober von der Hauptabteilung Kultus beim Oberpäsidenten der Provinz Hannover – Leiter der Abteilung war damals Ernst Nölting – an den Oberbürgermeister der Stadt Hannover, am 19. Oktober 1945 nach Celle und am 3. Dezember an die meisten Bürgermeister der Provinz verschickt wurde.[13]

---

7 Pakschies 1984, S. 191. Landahl war seit 6.6.1945 Senator für die Schulverwaltung in Hamburg (Lutzebäck 1991, Bd. 1, S. 112, Anm. 2).

8 Ebenda. Siehe: Zum Neubau des Schulwesens, in: Die Schule, 1. Jg., H. 2/3 (1946), S. 12-26.

9 Lutzebäck 1991, Bd. 1, S. 112.

10 Vgl. Lutzebäck 1991, Bd. 1, S. 111 ff.

11 Vgl. Lutzebäck, Bd. 1, S. 121.

12 Vgl. Hasenpusch 1977, S. 29 ff. sowie Vortragskonzept von Heiner Lotze, abgedruckt ebenda, S. 107-108.

13 Kebschull/Obenaus 1990, S. 9. Der „Vorschlag für den Aufbau der Erwachsenenbildung in der Provinz Hannover“ ist abgedruckt bei Charlotte Ziegler: 1919-1969. Volkshochschule Hannover. Eine pädagogisch-historische Studie, Hannover 1970, S. 147-151, die als Verfasser fälschlich Grimme annimmt.

Der „Vorschlag“ will den Aufbau einer intensiven Erwachsenenbildung, die an die Erfahrungen der Weimarer Zeit anknüpft.[14] Zu „innerer Besinnung“ und „klarer Entscheidung“, „wirklichkeitswahrer Weltanschauung“ und „tätiger Weltgestaltung“ soll Erwachsenenbildung verhelfen. Die „unerläßliche demokratische Durchdringung unseres gesamten öffentlichen Lebens“ setze „Bildung und Wissen, aber auch seelische Substanz“ voraus.[15] Die Erwachsenenbildung soll „frei“ sein, getragen von einem Volkshochschul-Verein in jeder Gemeinde mit einem Vorstand aus Lehrer- und Hörervertretern. Der Staat hätte insbesondere „dort helfend einzugreifen, wo freie Initiative allein sich nicht durchsetzen kann“, seine Autorität „beispielgebend“ z.B. durch „Zuschüsse an gute Volkshochschulen“ einzusetzen, die Vereinstätigkeit „zu überwachen und zu befruchten“ sowie die „Übereinstimmung mit den Absichten der Militärregierung herbeizuführen“.[16] Das „Referat für Erwachsenenbildung“ der Abteilung Kultus des Oberpäsidiums solle vornehmlich beratend und fördernd tätig werden.[17] Drei Aufgabenkreise – Volkshochschule („für die gesamte Bevölkerung“, insbesondere für die allgemeine Bildung, geistig-seelische Anreicherung, musische Erziehung, wobei ihr „dringlichstes Anliegen“ die „Betreuung der schulentlassenen Jugend“ sein müßte), Wirtschafts-Akademie („für sorgfältig auszuwählende Männer und Frauen, die im Wirtschaftsleben, in den Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Betrieben, den Selbstverwaltungskörpern zu verantwortlicher Mitarbeit herangezogen sind oder sich für diese neben ihrer derzeitigen Berufsarbeit vorzubereiten wünschen“) und Verwaltungsakademie („für bewährte Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung“) –, die organisatorisch zusammengefaßt werden sollen, werden für die Verhältnisse der Stadt Hannover genannt.[18]

In Hannover fanden sich daraufhin, auf Initiative von Adolf Grimme und Staatsminister a. D. Ernst Nölting, am 24. Oktober 1945[19] etwa 30 Persönlichkeiten im Oberpräsidium der Provinz Hannover zusammen.[20] Vertreten waren :

14 Angaben nach dem Abdruck bei Ziegler.
15 Ebenda, S. 147.
16 Ebenda, S. 149.
17 Ebenda.
18 Ebenda, S. 149 f.
19 Ziegler 1970, S. 85.
20 Bund für Erwachsenenbildung: Ein Bericht über die Arbeit in den Jahren 1946/47, S. 1 (Archiv für EB, Best. 2/034/1).

> „die Stadt, das Oberpräsidium, die Regierung, die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaften, die Kirchen u.a.m.“[21]

Die Versammlung beschloß, dem vorgelegten Vorschlag folgend, die Gründung eines „Bundes für Erwachsenenbildung Hannover“, dessen Konstituierung von der Militärbehörde mit Schreiben vom 27.11.1945 genehmigt wurde.

Die Volkshochschule Hannover wurde am 26.1.1946 eröffnet, die Festansprache mit dem Thema „Die Volkshochschule als Stätte der Besinnung“ hielt Adolf Grimme.[22] Erster Direktor der VHS – bis zum Jahr 1952 – wurde Heiner Lotze.

In der zunächst vollzogenen organisatorischen Zusammenfassung von Volkshochschule und Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie[23] zeigt sich ein Bestreben der Beteiligten, zu einem einheitlichen Aufbau der Erwachsenenbildung zu kommen. Als ein Vorbild, das Heiner Lotze aus der Weimarer Zeit kannte, könnte die Organisation der Erwachsenenbildung in Leipzig angesehen werden.[24]

In Celle wurde auf der Grundlage des Hannoveraner Vorschlages Ernst Schädlich[25] – der bereits in der Weimarer Zeit am 14. Oktober 1920 in Celle eine Volkshochschule eröffnet hatte – mit der Aufgabe des Aufbaus der Erwachsenenbildung betraut.[26] Er initiierte die Gründung eines „Bundes für Erwachsenenbildung der Stadt Celle“, der sich am 15. November 1945 konstituierte. Die VHS Celle wurde einige Monate später, am 9. April 1946, mit einem Festvortrag Hermann Nohls, eröffnet. Der Lehrbetrieb begann – wegen Mangels an Heizmaterial und geeigneten Räumen – am 30. April

---

21 Ebenda.

22 Adolf Grimme: „Die Volkshochschule als Stätte der Besinnung“, in: Lotze, H. (Hrsg.): Bausteine der Volkshochschule, Braunschweig 1948, S. 7-10.

23 Wirtschafts- und Verwaltungsakademie wurden nicht, wie in dem „Vorschlag für den Aufbau der Erwachsenenbildung in der Provinz Hannover“ vorgesehen, getrennt. Die Volkshochschule nahm ihre Arbeit Anfang 1946 auf. Die Statistik des 1. Trimesters vermerkt 57 Kurse und 2.206 Hörer. (Bund für Erwachsenenbildung: Ein Bericht über die Arbeit in den Jahren 1946/47, a.a.O., S. 5.) Ab dem Herbsttrimester 1947 wurde eine Trennung vorgenommen zwischen „Volks-“ und „Abendschule“ (ebenda, S. 5 u. 2. f.). Letztere führte „in straffem, schulischem Aufbau die Elementar- und Sprachkurse“ durch (ebenda, S. 2).

24 Vgl. Meyer, Klaus: Arbeiterbildung in der Volkshochschule, Stuttgart 1969.

25 Senator und späterer Stadtdirektor (Hasenpusch 1977, S. 29).

26 Hasenpusch 1977, S. 29.

1946. Die VHS Celle war zunächst eingegliedert in die städtische Verwaltung und wurde erst am 24. August 1948 zu einem Verein umgewandelt.[27]

Wohl zunächst unabhängig von behördlichen Anweisungen gab es seit September 1945 in Wilhelmshaven „Vorbereitungen [...] zur Wiederaufnahme des Bildungs- und Vortragswesens“ und Verhandlungen mit der Militärregierung.[28] Der Stadtrat Hans Beutz startete außerdem am 22.10.1945 eine Umfrage über das „Volksbildungswesen“. Beutz erarbeitete „Richtlinien für die Schaffung eines Bildungs- und Vortragswesens“ und unterbreitete sie der Militärregierung.[29] Am 21. Dezember 1945 wurde, nach einem Referat von Beutz in einer Ratsversammlung, die Gründung eines VHS-Vereins beschlossen. Nachdem am 31. Januar 1946 die Militärregierung die Vorstandsmitglieder bestätigte, konnte die VHS am 23. Februar 1946 mit einem Vortrag von Frank Thies über „Goethe als Symbol“ eröffnet werden.[30]

Im Freistaat Oldenburg hatte, wie erwähnt, die Militäradministration ihre Anweisung zur Bildung von Ausschüssen für Erwachsenenbildung am 12. Oktober 1945 dem Oldenburger Staatsministerium mitgeteilt.

Am 30. November 1945 erging ein Rundschreiben des Leiters der Abteilung Kirchen und Schulen des Staatsministeriums an die Landräte und Ober-

---

27 Ebenda, S. 87.

28 Stadtverwaltung/Kulturamt Wilhelmshaven, 4.1.1946, an den Oberbürgermeister der Stadt Goslar, gez. Beutz (Stadtrat), zitiert nach Abdruck in: Hasenpusch, S. 111. Beutz berichtet in diesem Schreiben über die Ergebnisse seiner Umfrage über Initiativen zur Gründung von Volkshochschulen; dabei macht er zu folgenden niedersächsischen Orten knappe Angaben: Emden, Goslar, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Wesermünde, Wilhelmshaven. Zur Hannoveraner Denkschrift bemerkt er: „Im Hinblick auf die besondere Wichtigkeit der allgemeinen Ausführungen empfehle ich, einen Abdruck der Denkschrift von Hannover unmittelbar anzufordern, der sehr wertvolle Anregungen gibt.“ An welche Städte insgesamt die Umfrage ging, ist anhand der vorliegenden Quellen nicht feststellbar. Bei der Stadt Göttingen ging das Schreiben Ende Oktober 1945 ein. (Natonek 1988, S. 36)

29 Uns liegt vor eine Kopie aus dem Privatbesitz von Beutz, „An den C.O. des 630 Dat. Alliierte Militärregierung, Major Hall, Wilhelmshaven“, o.D., mit handschriftl. Zusatz: „Entwurf (26.11.45)“. Beutz bezieht sich einleitend auf verschiedene stattgefundene Besprechungen, die er aber nicht näher spezifiziert (ebenda, S. 1). Soweit er sich an die Vorgänge damals erinnert, kam der Anstoß zur Ausarbeitung seiner Vorschläge nicht von der britischen Besatzungsmacht oder von der Staatsregierung in Oldenburg. (Siehe Dokumententeil Bd.2: Interview mit Hans Beutz am 29.09.1988.) Beim zuständigen Oldenburger Ministerium lag eine Konzeption von Beutz Ende Januar 1946 vor (Fischer 1986, S. 183).

30 Angaben nach Erinnerungen von Hans Beutz und Unterlagen in seinem Privatbesitz.

bürgermeister[31], das zum Neuaufbau der 1933 zerstörten Volkshochschulbewegung aufforderte. Zur Vorbereitung sollten Volksbildungsausschüsse gebildet werden. Vornehmliche inhaltliche Aufgabe sei die Bildung des Charakters und der Persönlichkeit in Arbeitsgemeinschaften, „aber auch kenntnisvermittelnde Kurse und Vorlesungen nach den Wünschen der Bevölkerung“ seien zulässig.[32] Träger könnten Kreise und Gemeinden sein, besser sei aber die Bildung von Trägern aus interessierten Einzelpersönlichkeiten, Kommunalverbänden, industriellen Werken, gewerblichen Organisationen und kulturellen Vereinen.[33] Wenige Tage darauf, am 3. Dezember 1945, versandte das Staatsministerium an die Oldenburger Presse zur Veröffentlichung eine Einladung zu einem Ausspracheabend am 11. Dezember 1945 in die Pädagogische Akademie in der Peterstraße in Oldenburg.[34] Der Aufruf zur Gründung einer Volkshochschule erschien am 8. Dezember 1945 im „Neuen Oldenburger Tageblatt“, persönliche Einladungen waren außerdem vom Staatsministerium und von der Oldenburger Stadtverwaltung verschickt worden.[35] Die Versammlung am 11. Dezember 1945 zählte ca. 200 Personen. Sie bildete einen „Volksbildungsausschuß“, der in den folgenden Wochen ein Kursverzeichnis erarbeitete und die Gründung eines Volkshochschulvereins vorbereitete.[36] Der Ausschuß reichte dem Staatsministerium Mitte Januar eine Liste mit 11 Dozentennamen und 12 Themenvorschlägen ein; am 21. Januar 1946 erteilte die Militäradministration 9 Lehrkräften die Genehmigung. Oberstudiendirektor i.R. Dr. Otto Müller, Mitglied des Volksbildungsausschusses, kündigte am 23. Januar 1946 im „Neuen Oldenburger Tageblatt“ die Eröffnung der Volkshochschule Anfang Februar an und betonte – in seinem Entwurf für den Presseartikel – die Notwendigkeit auch eines Volkshochschulheims, das aber zur Zeit nicht realisierbar sei.[37] Der Lehrbetrieb begann – ohne feierliche Eröffnung – am 11. Februar 1946. Am 3. Juni 1946 wurde dann der Verein Volkshochschule Oldenburg gegründet.[38]

---

31 Leiter der Abteilung Kirchen und Schulen war Ministerialdirektor Fritz Kaestner. (Fischer 1986, S. 180)
32 Angaben und Zitat nach: Fischer 1986, S. 180.
33 Ebenda, S. 180.
34 Ebenda, S. 181.
35 Ebenda.
36 Ebenda, S. 181 f.
37 Ebenda, S. 184.
38 Ebenda, S. 186.

Während, wie gesehen, die Aktivitäten in der Provinz Hannover bereits Ende September 1945 einsetzten, ist für das Land Braunschweig Entsprechendes erst im Laufe des Dezembers feststellbar. Das Braunschweigische Staatsministerium für Volksbildung wies – offensichtlich auf der Grundlage der britischen Erziehungskontrolldirektive Nr. 21 – am 20. Dezember 1945 Landräte und Oberbürgermeister an, in den Land- bzw. Stadtkreisen Kreis- und Ortsausschüsse zu berufen.[39] Daraufhin konstituierten sich solche Ausschüsse an verschiedenen Orten – so am 1. März 1946 in Goslar, am 5. März 1946 in Lüneburg, am 19. März 1946 in Braunschweig –, die die Gründung von Volkshochschulen betrieben.[40]

Zur Beurteilung der Entwicklung ist ein Rückblick interessant, den Heiner Lotze selbst Mitte 1949 auf einem Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Hustedt vornimmt. Er sieht einen ersten Entwicklungsabschnitt vom Herbst 1945 bis zum Frühjahr 1946:

> „Damals wird die Volkshochschul-Bewegung von zwei Kräften getragen:
> 1. Von den spontanen Energien der an der VHS-Arbeit interessierten Menschen.
> 2. Von der Militärregierung, die den Augenblick für gekommen hält, die Pläne zu realisieren, die während des Krieges von englischen Erziehungsstellen in Zusammenarbeit mit deutschen Emigranten erarbeitet worden sind. Es wird eine Anordnung erlassen, daß Orts-, Kreis- und Bezirksausschüsse zur Errichtung von Volkshochschulen gebildet werden.
>
> Wo diese beiden Kräfte zueinander fanden, entstanden in Niedersachsen ab 1945 Volkshochschulen, die zunächst in völliger Vereinzelung lebten.“[41]

Das spricht dafür, daß einzelne Initiativen von deutscher Seite – die es an verschiedenen Orten sicher gegeben hat[42] – sich solange nicht erfolgreich

---

39 Hasenpusch 1977, S. 34.

40 Ebenda, S. 33 ff.; S. 89.

41 Protokollnotizen zum Referat von Heiner Lotze: „Die jüngste Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, insbesondere im niedersächsischen Raum“, auf dem Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Hustedt vom 13.6.-6.8.1949, S. 1 (PAS-Archiv, Best. 108 Lotze).

42 Als Beispiel können die Aktivitäten des am 1. August 1945 für den Landkreis Springe eingesetzten Schulrates Dr. Hans Thierbach zur Gründung einer Volkshochschule Springe angeführt werden; die VHS Springe – „die nachweislich erste Volkshochschule, die im

entwickeln konnten, wie nicht eine auch überlokale Billigung sowie Hilfe der britischen Besatzungsmacht hinzukam. Dabei legen die bisher bekannten Quellen den Schluß nahe, daß zentrale Anstöße – die Erziehungskontrolldirektive Nr. 21 der Besatzungsmacht und die darauf folgenden Aktivitäten engagierter deutscher Regierungsvertreter wie insbesondere die Heiner Lotzes in Hannover – die entscheidende Rolle beim Neuanfang der Erwachsenenbildung im niedersächsischen Raum gespielt haben.[43]

niedersächsischen Raum ihre Arbeit aufnahm“ (Hasenpusch 1977, S. 21) – wurde am 21. Oktober 1945 eröffnet. (Ebenda, S. 22) Als ein anderes Beispiel einer sehr frühen persönlichen Einzelinitiative kann ein Schreiben des Göttinger Philosophen und Pädagogen Hermann Nohl angesehen werden. Er schrieb drei Tage nach Übergabe der Stadt Göttingen, am 11. April 1945, an Lt. Wilson (Natonek, Wolfgang: Die Wiedereröffnung der Volkshochschule Göttingen, in: Klaus Düwel, Günther Blümel (Hrg.): Volkshochschule Göttingen 1948, Göttingen 1988, S. 28): „Die idealistische Jugend mit ihrem leeren Willen zum Heroismus und ihrem abstrakten Pflichtgefühl“ müsse man vor neuem Radikalismus bewahren und zur Mitarbeit gewinnen (zitiert nach ebenda). „Von diesem Gesichtspunkt aus wäre eine Bewegung ins Leben zu rufen, die der Volkshochschulbewegung nach dem vorigen Krieg entspricht, die aber diesmal angesichts der Not der Zeit ganz ins Praktische und Berufliche zu wenden wäre ...“ (zitiert nach ebenda).

43 Daß weitere lokale Studien dieses Bild noch wesentlich verändern könnten, erscheint eher unwahrscheinlich. Die Arbeit von Marlies Buchholz über die Volkshochschule Hameln z.B. ermittelte als erste deutsche Aktivität in Hameln ein Schreiben eines ehemaligen Dozenten aus der Weimarer Zeit, Richard Klages, an den Oberbürgermeister vom 16.12.1945, in dem die Einrichtung einer „Akademie für allgemeine Volksbildung“ unter dem Namen „Volkshochschule“ angeregt wird (Buchholz 1990, S. 46 f.). Für die Stadt Lüchow besagt ein Schreiben von Maria Kliefoth vom 12. Nov. 1952 an den Reg.Präs. Lüneburg (Abschrift in: Archiv für EB, Best. 16/32/2): „Der seit Herbst 1945 bestehende Kulturverein Lüchow gründete im Oktober 1946 durch seine Generalversammlung die VHS Lüchow.“ Siehe aber für die Region zwischen Ems und Jade die Beiträge von Enno Schmidt: Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg (Festvortrag), Hans Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung, Verleihung des Stifterpreises 1994, Aurich 1995, S. 8-36).

3 *Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens*

3.1 Vom „Verbindungs-Ausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone“ bis zur Gründung des „Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.“

Ab etwa dem Frühjahr 1946 kann von einer neuen Entwicklungsphase gesprochen werden. Ausgehend von der zweiten, von Adolf Grimme geleiteten, Schulreferententagung in Bad Sachsa Mitte November 1945, auf der Lotze über Erwachsenenbildung referiert hatte[1], gab es Versuche zur Zusammenfassung der verschiedenen bisher nicht koordinierten Bestrebungen. Die Tagung in Bad Sachsa hatte als Ergebnis formuliert:

> „Die lücke, die durch den kulturellen verfall der vergangenen jahre in der volksbildung entstanden ist, wird die volkshochschule ausfüllen helfen; eine freie erwachsenenbildung mit staatlicher förderung. Die volkshochschule soll nicht in erster linie wissen vermitteln, sondern den erwachsenen für das mitdenken und für die mitarbeit an den großen fragen der lebensgestaltung des einzelnen und des volkes gewinnen. Durch geeignete organisationen muß die erwachsenenbildung auch in den landkreisen möglich werden.“[2]

In seinem Referat hatte Lotze – folgt man dem vorhandenen Vortragskonzept – die Schaffung eines Referats für Berufs- und Erwachsenenbildung im Oberpräsidium, hauptamtliche Referenten in den Regierungen sowie die Bildung von VHS-Vereinen in den einzelnen Orten vorgeschlagen.[3] Zur Frage, ob Erwachsenenbildung in das öffentliche Schulwesen eingegliedert werden solle, hatte er Vorteile und Nachteile abgewogen und sich für eine freie Erwachsenenbildung mit staatlicher Förderung ausgesprochen.[4] Der Staat

1 Siehe oben.
2 Tagung der Schulreferenten der britischen Besatzungszone in Bad Sachsa, in: Die Schule, 1. Jg. 1946, Nr. 2/3, S. 49; Kleinschreibung entspricht dem Original (zitiert nach Hasenpusch, S. 30).
3 Vortragskonzept, zitiert nach dem Abdruck bei Hasenpusch, S. 107.
4 Ebenda, S. 108.

müsse wirkliche finanzielle Unterstützung – „keine Almosen“ – gewähren, und eine hauptamtliche Leitung der Volkshochschulen sei anzustreben.[5] Die zuständigen Dezernate bei den Provinzen und Ländern sollten vor allem Aufgaben wie Ausbildung der Lehrkräfte, Beratung der nebenamtlichen VHS-Leiter und Organisation von Erfahrungsaustauschtreffen übernehmen.[6]

Die britischen Behörden förderten diese Bestrebungen. Lotze nennt besonders die Hilfe der Referentin bei der britischen Militärregierung in Bünde, Jeanne Gemmel, die das in Bad Sachsa ebenfalls vorgetragene Vorhaben der baldigen Einrichtung einer Heimvolkshochschule tatkräftig unterstützt habe.[7] Auf ihre Anregung hin organisierte Lotze am 2.-4. April 1946 die erste Volkshochschultagung für die Britische Zone.[8] An ihr nahmen teil die Referenten für Erwachsenenbildung der Provinzen und Länder, Vertreter vieler Regierungsbezirke und Landkreise, Leiter und Lehrer von 32 Volkshochschulen der britischen Zone einschließlich des britischen Sektors von Berlin sowie an der Erwachsenenbildung interessierte Persönlichkeiten und Vertreter der Besatzungsmächte.[9]

In seiner Eröffnungansprache betonte Grimme als „letztes Ziel der Bildung“ die „Gestaltwerdung der menschlichen Person, das von dem Goethe sagt, daß es das höchste Glück der Erdenkinder sei: die Persönlichkeit“.[10] Dies sei genau das Gegenteil des Erziehungsprinzips des Nationalsozialismus: „Wir wollen niemand mehr zum totalen Staat erziehen, wohl aber jeden zum totalen Menschen“.[11] Für Grimme stellten sich für die Erreichung eines solchen

---

5 Ebenda.

6 Ebenda.

7 Siehe Lotze 1956, S. 6 f. Auch in seinem Rückblick 1949 hebt er den Anteil von J. Gemmel hervor: *„Es war in dieser Entstehungszeit von außerordentlicher Bedeutung, daß die englische Beauftragte für die Erwachsenenbildung, Miß Gemmel, eine Frau von pädagogischem Format und unbestechlichem Qualitätsgefühl war.“* Protokollnotizen zum Referat von Heiner Lotze: *„Die jüngste Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, insbesondere im niedersächsischen Raum“*, auf dem Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Hustedt vom 13.6.-6.8.1949, a.a.O., S. 1. Die freundschaftliche Kooperation wird auch belegt durch die Korrespondenz zwischen Lotze und Gemmel (Archiv für EB, Best. 12/85).

8 Ebenda; und: Volkshochschule und Gegenwart. 1. Volkshochschultagung für die Britische Zone, in: Lotze, Heiner (Hrg.): Bausteine der Volkshochschule 1948, S. 195-202. Siehe auch die Darstellung der Tagung bei Hasenpusch 1977, S. 46-54.

9 Hasenpusch 1977, S. 47.

10 Grimme, Adolf: Eröffnungsansprache auf der 1. Volkshochschul-Tagung für die gesamte britische Zone, in: Grimme, Adolf: Selbstbesinnung – Reden und Aufsätze aus dem ersten Jahr des Wiederaufbaus. Braunschweig 1947, S. 149 (zit. n. Hasenpusch1977, S. 47).

11 Ebenda.

Erziehungszieles vier zentrale Fragen: Erfassen der Jugend, Heranziehung der Frauen zur Mitarbeit, Erwachsenenbildung in den Kleinstädten sowie, unter Hinweis auf die niedersächsische Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, Erwachsenenbildung unter der Landbevölkerung.[12] Der Vertreter der britischen Militärregierung, Dr. Anstensen, Bünde,[13] betonte die Wichtigkeit der Erziehung im allgemeinen und der Erwachsenenbildung im besonderen für den Wiederaufbau Deutschlands und empfahl auch bewährte alte und neue Formen der Staatsbürgerschulung sowie Arbeitsgemeinschaften als Lehrform sowie die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.[14]

Die Tagung behandelte dann vor allem die Komplexe, die Grimme in seiner Ansprache angesprochen hatte: Jugend und Volkshochschule, Heim-Volkshochschule, Erwachsenenbildung im Landvolk, Erwachsenenbildung in einer Kleinstadt, Frau und Volkshochschule. Außerdem wurde über Fragen der Organisation und Finanzierung sowie intensiv über Themen und Methoden zur Erreichung der Zielgruppe „Jugend“ gesprochen.[15]

Wie auch die auf dieser Tagung verabschiedeten Entschließungen zeigen, ging es also vor allem um praktische Fragen des Aufbaus und der Absicherung der Erwachsenenbildung.[16] Entschließungen wurden zu folgenden Punkten gefaßt:

1. Leiter der Volkshochschulen und Lehrerfortbildung

- die *hauptamtliche* Besetzung der Stelle des Leiters der Volkshochschule in jeder größeren Gemeinde – mindestens ab 50.000 Einwohnern; bei nebenamtlicher Leitung teilweise Freistellung, soweit es sich dabei um Staats- und Gemeindebeamte handelt;
- Unterstützung von Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung seitens der Regierungen und amtlichen Stellen durch Beihilfen, Gewährung von Urlaub, Abstellung von Lehrkräften.

12 Ebenda, S. 47 f.
13 Volkshochschule und Gegenwart. 1. Volkshochschultagung für die britische Zone, in: Lotze 1948, S. 195.
14 Hasenpusch 1977, S. 48.
15 Vgl. Hasenpusch 1977, S. 48 ff.
16 Siehe Abdruck in Lotze 1948, S. 187 ff.

2. Zur Finanzierung der Erwachsenenbildung

- Gemeinden, Provinzen und Länder sollen ausreichende Mittel zur Förderung bereitstellen;
- ein von der Tagung bestimmter Ausschuß soll Möglichkeiten einer dauerhaften Bezuschussung prüfen; „... dabei wäre insbesondere auch die Frage der Eingliederung der Volkshochschule in das öffentliche Schulwesen zu klären und ein entsprechender Gesetzesvorschlag zu entwerfen“.[17]

3. Schrifttum und Drucksachen der Volkshochschule

Beschlossen wurde:

- „unerläßlich“ sei eine Hörer-Zeitschrift. Den Grundsätzen von Grimme für die Zeitschrift „Denkendes Volk“ wird zugestimmt;
- „dringend notwendig“ für die Lehrerfortbildung sei die Herausgabe einer „Schriftenfolge für die Praxis der Erwachsenenbildung“;
- die Vorarbeiten für die Zeitschrift „Freie Volksbildung“ zur „Lehrerfortbildung und der wissenschaftlichen Begründung der Erwachsenenbildung“ werden „mit Befriedigung“ zur Kenntnis genommen.
- Ein Ausschuß von VHS-Leitern und Lehrern soll Richtlinien zur Herausgabe von Lehrbüchern, Quellenschriften u.ä. vorlegen.[18]
- Für den Druck von Lehrplänen, Plakaten usw. zwecks Werbung für und Aufklärung über die VHS soll die Controll-Commission eine Anweisung an die ihr unterstellten Einheiten erlassen.[19]

4. Jugend-Volkshochschulen und Heim-Volkshochschulen

Für die sich in einer „schweren geistig-seelischen und sittlichen Krise“ befindende Jugend wird für notwendig erachtet:

> „In einer tief greifenden Auseinandersetzung unserer Gegenwart mit dem besten Erbe unserer Vergangenheit muß die ältere Generation deshalb gemeinsam mit der erwachsenen Jugend die ewigen Werte

17 Ebenda, S. 197. Gewählt in den Ausschuß wurden: Beyerlein (Wilhelmshaven), Feuerstack (Hannover), Hering (Rehme), Kindt (Hamburg), Dr. Lennartz (Bonn), Lotze (Hannover) und Perrey (Kiel) (ebenda, S. 198). Der Ausschuß sollte das Ergebnis seiner Arbeit zur nächsten VHS-Tagung zur Beschlußfassung vorlegen (ebenda, S. 197).

18 Ebenda, S. 198.

19 Ebenda, S. 198 f.

> und sittlichen Maßstäbe neu setzen, die unsere Jugend als Volk und Reich gestalten sollen."[20]

Dafür seien „tiefer [als die Volkshochschulen] wirkende, geschlossene und den ganzen Menschen erfassende Erziehungseinrichtungen" zu schaffen.[21] Sie seien „aus den nach dem ersten Weltkriege bewährten [...] Sonderformen der Volksbildung, der Jugend-Volkshochschule und der Heim-Volkshochschule" zu entwickeln.[22]

5. Rundfunk

Für das Landvolk wird die Einrichtung eines besonderen deutschen Senders empfohlen, mit der Aufgabe, die Landbevölkerung „zu einem wissenden, verantwortungsbewußten Teil unseres Volkes zu erziehen [...]"[23]

6. Wiederaufnahme der Beziehungen zu den internationalen Frauenverbänden[24]

Auf der Tagung wurde der – für die weitere organisatorische Entwicklung der Erwachsenenbildung in der britischen Zone wichtige – Beschluß zur Bildung eines „Verbindungs-Ausschusses der Volkshochschulen in der britischen Zone" gefaßt.[25] Dieser Ausschuß sollte wahrnehmen:

- die Vertretung der Volkshochschulen gegenüber der Education Branch der A. & C. Div. Control-Commission Germany H. Qu. Bünde;
- die Beratung des Herausgebers und Schriftleiters der Zeitschriften „Denkendes Volk" und der „Schriftenfolge für die Praxis der Erwachsenenbildung";
- die Vorbereitung künftiger VHS-Tagungen, insbesondere der für Anfang September im Rheinland vorgesehenen 2. VHS-Tagung für die britische Zone.[26]

---

20 Ebenda, S. 199 f.
21 Ebenda, S. 200.
22 Ebenda.
23 Ebenda.
24 Ebenda, S. 200 f.
25 Ebenda, S. 201.
26 Ebenda.

Gewählt in diesen Ausschuß wurden: Stadtrat Beutz (Leiter der VHS Wilhelmshaven), Frau M. Cohauß (Bad Harzburg), Staatsminister a.D. Grimme (Hannover), Referent Heim (Düsseldorf), Oberschulrat Koch (Münster), VHS-Direktor Dr. Lennartz (Bonn), VHS-Direktor E. Niekisch (Berlin), Referent Perrey (Kiel), Studienrat Röhr (Detmold), VHS-Direktor Vogts (Hamburg) und VHS-Direktor Heiner Lotze.[27] Damit waren sowohl Zuständige der Landes- bzw. Provinzialregierungen wie Vertreter einzelner Volkshochschulen in diesem Gremium repräsentiert.[28]

Der von Heiner Lotze geleitete „Bund für Erwachsenenbildung Hannover" stellte für ein Sekretariat dieses Verbindungsausschusses seine Einrichtungen zur Verfügung.[29] Die Funktion eines Sekretariatsleiters nahm Lotze wahr.

Von dem „Verbindungsausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone" führt – über den Fachausschuß Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat[30] – eine Linie bis hin zur Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens.

---

27 In dem Bericht „Volkshochschule und Gegenwart", 1948, S. 201, wird Lotze nicht genannt, wohl aber in dem von ihm selbst verfaßten Beitrag *„Entschließungen der 1. Volkshochschultagung der britischen Zone (2.-4.April 1946)"*, in: Freie Volksbildung, 1. Jg., H. 1 Januar 1947, S. 36-37.

28 Margarethe Cohauß war laut eigenen Angaben von der Militärregierung mit dem Aufbau der EB im Lande Braunschweig beauftragt worden; sie war Lektorin für Auslands- und Englandkunde, Autorin und Journalistin (Hasenpusch 1977, S. 95); Perrey war 1945/46 Referent für EB in Schleswig-Holstein (Kebschull/Obenaus 1990, S. 278), Heim bis September 1946 Referent für EB im Oberpräsidium Nordrhein in Düsseldorf (ebenda, S. 263); Koch 1945-52 Oberschulrat in Münster und ab August 1946 Ministerialdirektor im Kultusministerium Nordrhein-Westfalens (ebenda, S. 269).

29 Volkshochschule und Gegenwart. 1. Volkshochschultagung für die Britische Zone, 1948, S. 201.

30 Aus den Schulreferententagungen wurde für die Ermöglichung auch exekutiver Funktionen der „Zonenerziehungsrat" (ZER) entwickelt. Er konstituierte sich am 8. September 1946. (Pakschies 1984, S. 208; Lutzebäck 1991, Bd.1, S. 138, 152 ff.) Dem ZER gehörten die Kultusminister und Senatoren für Erziehung sowie weitere nichtständige Mitglieder an. Er hatte beratende Aufgaben und verfolgte das Ziel einer einheitlichen Entwicklung des Bildungs- und Erziehungswesens (Pakschies 1984, S. 208 f.). Der „Verbindungsausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone" wurde dem ZER im Dezember 1946 als „Fachausschuß Erwachsenenbildung" eingegliedert. (Rundschreiben Nr. 10 des Verbindungsausschusses vom 7. Dezember 1946, in: Archiv für EB, Best. 16/7/6.) Nach Gründung von Landesverbänden der Volkshochschulen (im September 1947 in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, im Dezember 1947 in Schleswig-Holstein) verlor er im Laufe des Jahres 1948 seine Funktion (Kebschull/Obenaus 1987, S. 13).

Die Aktivitäten des „Verbindungsausschusses“ bzw. späteren „Fachausschusses für Erwachsenenbildung“ sind durchaus schon als Ansätze von Formen der Interessenvertretung der Volkshochschulen zu begreifen, die sowohl inhaltliche aber auch organisatorische, juristische und Fragen der Fortbildung des Lehrpersonals betreffen. Die von Lotze vom 30. April 1946 bis zum 11. September 1947 herausgegebenen Rundschreiben befaßten sich u.a. mit:[31]

- Gastlektoren aus England
- Vortragsredner-Vermittlung
- Frage des Abend-Gymnasiums
- Leih-Versand-Bücherei für Erwachsenenbildung
- Austausch der Lehrpläne

(Rundschreiben Nr. 1 vom 30. April 1946)

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuerabzug für Dozenten
- Befreiung der Volkshochschule von der Kartensteuer

(Rundschreiben Nr. 5 vom 15. August 1946)

- Gründung eines Trägervereins für die HVHS Göhrde

(Schreiben an die Volkshochschulen Niedersachsens, einschl. Hamburg, vom 29.8.1946)

- Ankündigung 2. VHS-Tagung für die brit. Zone vom 3.-6.9.49 in Bonn
- Gastlehrer aus England
- Vortragsredner-Vermittlung
- Zulassung von Lehrkräften zu Volkshochschulen
- Satzungen von VHS-Vereinen
- Rede von Dr. Frank Thieß: Goethe als Symbol
- Beiträge für den Verbindungs-Ausschuß

(Unnumeriertes Rundschreiben ohne Datum)

- Erscheinen der Zeitschrift „Denkendes Volk“ ab Oktober 1946
- Berufskundliche Lehr- und Arbeitsblätter
- Lesehallen (seit Anfang November in der brit. Zone in etwa 60 Städten)
- Drucksachen-Austausch mit England
- Vermittlung hauptamtlicher Leiter der Volkshochschulen

---

31 Die folgenden Angaben stammen aus den im Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen im Best. 16/7/6 vorhandenen Rundschreiben; siehe auch die Dokumentation in Kebschull/Obenaus 1987.

- Ergebnis der Rundfrage des Finanzausschusses zur „Finanzgebarung“ der Volkshochschulen

(Rundschreiben Nr. 7 vom 29. Sept. 1946)

- Bericht vom 4. Lehrgang für Volkshochschullehrer des Landes Niedersachsen (Lehrgang für Volkshochschulleiter) in der HVHS Göhrde vom 19.-22.11.1946

(Rundschreiben Nr. 9 vom 2. Dezember 1946)[32]

- Eingliederung des Verbindungsausschusses als „Fachausschuß Erwachsenenbildung“ in den Zonenerziehungsrat
- Arbeitsteilung im Fachausschuß
- „Denkt an die Flüchtlinge!“
- Papierbewirtschaftung

(Rundschreiben Nr. 11 vom 10. Januar 1947)

- Bericht über eine Reise zum Studium der Erwachsenenbildung Großbritanniens vom 13.1. bis 22.2. 1947

(März 1947)[33]

- Studienreisen nach England (in der Regel 14tägige „Sommerschulen“, auf Einladung englischer Erwachsenenbildungsorganisationen)
- Fünfter staatlicher Lehrgang des Landes Niedersachsen für Volkshochschullehrer (Puppenspiel, vom 1.-5. Mai 1947, durchgeführt von den Hohensteiner Puppenspielen in der HVHS Göhrde)
- Dritter Männerkursus ab 14.4.1947 in der HVHS Göhrde (er soll „besonders aktive und geistig rege junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die nur die Volksschule besuchen konnten, zur verantwortlichen Mitarbeit in der Arbeiterbewegung, in Jugendgruppen jeder Art und in der Selbstverwaltung von Gemeinde und Staat [...] befähigen“)
- Bitte um Übermittlung von Arbeitsplänen/Vorlesungsverzeichnissen an die HVHS Rendsburg

(Rundschreiben Nr. 12 vom 20. März 1947)

- Musikalische Urheberrechte
- Befreiung von der Umsatzsteuer

---

32 Darin z.B.: Vorschläge zur Arbeitsplangestaltung, Statistik, Finanzierung, zur beruflichen Fortbildung („ist Angelegenheit der Fach- und Berufsschulen“, S. 5) sowie zum Verhältnis von VHS und Kulturgemeinde.

33 Von Heiner Lotze, Vorsitzender des Fachausschusses Erwachsenenbildung. Es ist nicht ersichtlich, ob dieser Bericht als Rundschreiben verschickt wurde. Abgedruckt in: Freie Volksbildung 1947, Heft 5, S. 294-300.

(Rundschreiben Nr. 15 vom 2.6.1947)

- Zeitschriften, Schriftenreihen usw. für Erwachsenenbildung
- Gründung von Landesverbänden der Volkshochschulen (Empfehlung des Fachausschusses zur Gründung)
- Organisation der Volkshochschulen (Empfehlung, „sich um eine festere Organisationsform zu bemühen")
- Ferienkurse in der HVHS Göhrde
- Bücherei für Erwachsenenbildung
- Nur für die niedersächsischen Volkshochschulen: Fortbildungslehrgang für Lehrer vom 11.-31.8.47 (Lehrkräfte: vorwiegend Dozenten der Universität Oxford)[34]
- Umfrage zur Absicherung der Papierversorgung

(Rundschreiben Nr. 14 vom 1. Mai 1947)

- Befreiung von der Umsatzsteuer
- Schriftenfolge „Bausteine der Volkshochschule"
- Hauptamtliche Mitarbeiter gesucht (Landkreisverwaltung Pinneberg/Stelle des Leiters des Kulturamtes zu besetzen; Verein VHS Oldenburg beabsichtigt hauptamtliche Besetzung der Stelle eines Volkshochschuldirektors)
- Vortragsdienst
- Nur für die Volkshochschulen Niedersachsens: Kulturelle Betreuung der Flüchtlinge (Fonds der Hauptarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Lande Niedersachsen zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen für Flüchtlinge)
- Kulturfilm-Vorführdienst demnächst von Landesbildstelle eingerichtet

(Rundschreiben Nr. 16. vom 7. Juli 1946)

- Anschriftenverzeichnis Volkshochschulen
- Papierbedarf der Volkshochschulen

(Sonder-Rundschreiben an die Volkshochschulen in Niedersachsen vom 31. Juli 1947)

Die Arbeit des Verbindungsausschusses wurde sehr stark von der Person Heiner Lotzes geprägt. Als Verantwortlicher für den „Bund für Erwachsenenbildung Hannover", dessen Sekretariat gleichzeitig Geschäftsstelle des Verbindungsausschusses war, hatte er einen bestimmenden Einfluß, der sich auch in der von ihm verantworteten Herausgabe der aufgeführten Rundschreiben dokumentiert.[35]

34 Handschriftl. Anmerkung: „findet in Rendsburg statt!"
35 Vgl. Hasenpusch 1977, S. 59.

Im Vordergrund der Tätigkeit des Verbindungsausschusses standen Hilfestellungen für die Gründung und den Aufbau der Volkshochschulen, z.B. durch Korrespondenz, Austausch von Lehrplänen und Mustersatzungen, wie sich aus einer von ihm selbst vorgenommenen Bilanz auf einer Sitzung am 2.9. 1946 ergibt.[36]

Der Ausschuß bemühte sich auch um die Vermittlung von Vortragsreisen englischer Gastlektoren, was allerdings nur in geringem Maße gelang, so daß nur sehr wenige großstädtische Volkshochschulen berücksichtigt werden konnten.[37]

Weiter begann der Ausschuß wegen des Mangels an geeigneten Lehrkräften mit dem Aufbau einer Rednerkartei, sprach sich für die Verwendung von zurückgekehrten Kriegsgefangenen aus, „die sich in der Volksbildungsarbeit der Lager ausgezeichnet hätten“[38], bemühte sich um bessere Papierversorgung, setzte sich für Interzonenpässe für die Mitglieder des Ausschusses ein und befürwortete deren Anträge auf die Zuweisung von Kraftfahrzeugen.[39]

Von den auf der 1. VHS-Tagung eingesetzten Ausschüssen hatte besonders der Finanzausschuß effektiv gearbeitet und den „Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Volkshochschulen“ vorgelegt.[40] Dieses Gesetz sollte „alsbald“ in die Länderparlamente eingebracht werden.[41]

Eine wichtige neue Schwerpunktsetzung wurde von der Vertreterin der Militärregierung, Jeanne Gemmel, angeregt und auf der Sitzung des Verbindungsausschusses am 6.9.1946 vorgenommen: Die „Zusammenarbeit der VHS mit den Gewerkschaften“ sollte „möglichst bald“ auf einer Konferenz beraten werden.[42]

---

36 Verbindungsausschuß der Volkshochschulen für die britische Zone, Protokoll der Sitzung in Bonn am 2.9.1946, abgedruckt bei Hasenpusch 1977, S. 113-115. Ebenfalls bei Hasenpusch dokumentiert ist das Protokoll der Sitzung des Verbindungsausschusses in Bonn am 6.9.1946 (S. 115).

37 Ebenda, S. 60.

38 Verbindungsausschuß der Volkshochschulen für die britische Zone, Protokoll der Sitzung in Bonn am 2.9.1946, Hasenpusch 1977, S. 114.

39 Ebenda, S. 60 f.

40 Ebenda, S. 114.

41 Protokoll der Sitzung des Verbindungsausschusses am 6.9.46, in: Hasenpusch 1977, S. 115. Siehe zum weiteren Schicksal des Gesetzentwurfes den Kap. IV.

42 Ebenda. Vogts und Beyerlein sollten die Vorbereitungen übernehmen, als möglicher Ort wurde Bad Pyrmont genannt; die Tagung fand dann im Dezember 1946 in Bielefeld statt. Siehe „Protokoll der am 2. und 3.12.1946 in Bielefeld durchgeführten Besprechung zwischen Vertretern der Volkshochschulen und Gewerkschaften der Britischen Zone“, in:

Zur Organisation der Volkshochschulen wurde beraten über die Gründung eines Bundes für die gesamte Zone, jedoch davon Abstand genommen und statt dessen festgehalten:

> „Es soll angeregt werden, daß sich in den Bereichen der Länder Verbände bilden."[43]

Ein ebensolcher Beschluß wurde auf der parallel stattfindenden 2. Volkshochschultagung für die britische Zone gefaßt.[44]

Diese in Bonn vom 3. bis 6.9.1946 stattfindende Tagung hatte für die Organisationsentwicklung der Erwachsenenbildung keine unmittelbare Bedeutung, da auf ihr theoretische Grundsatzfragen im Mittelpunkt standen.[45] Es sprachen u.a. Wilhelm Flitner über „Sinn und Aufgabe der Erwachsenenbildung in der Gegenwart", verschiedene Redner zum Thema „Weltanschauung und Erwachsenenbildung" (unter anderem zum Verhältnis von Erwachsenenbildung, christlichem Glauben, religiösem Sozialismus und Sozialismus), Ernst Niekisch über „Politik und Erwachsenenbildung" sowie der Leiter des englischen Lagers „Wilton Park" über Kurse politischer Erwachsenenbildung mit deutschen Kriegsgefangenen.[46]

Konkrete Schritte zur Gründung eines Landesverbandes der Volkshochschulen in Niedersachsen wurden, trotz der Empfehlungen des Verbindungsausschusses und der 2. Volkshochschultagung im September 1946, erst im Frühjahr 1947 eingeleitet.[47] Dies hing sicher damit zusammen, daß wichtige Ent-

---

Kebschull/Obenaus 1987, S. 164. Siehe zur Entwicklung des Verhältnisses Volkshochschulen – Gewerkschaften den Abschnitt über „Arbeit und Leben" (Kap. III 4.).

43 Ebenda.

44 Ebenda, S. 58.

45 Von der Vertreterin der brit. Militärregierung, J. Gemmel, wurde u.a. die „Überladung des Programms mit langen Reden von örtlichen großen Tieren", die weitgehend fehlende Möglichkeit der Diskussion und der „Mangel an Vorsitz" in einem Bericht kritisiert. Interessante Einschätzungen trifft sie darin z.B. über „zwei Schulen des Denkens" in der politischen Erziehung und ebenso „zwei deutsche Geistesrichtungen" in der Behandlung des Themas Frauen in der Erwachsenenbildung (siehe Bericht über die Volkshochschultagung in Bonn. 3.-6. September 1946, in: Archiv für EB, Best. 6/8/2, Nr. 24-27; abgedruckt bei Hasenpusch 1977, S. 117-118).

46 Siehe Hasenpusch 1977, S. 55 f.

47 Siehe unten. Wann die Entscheidung für die Bezeichnung „Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens" gefallen ist, ist unbekannt. In einem internen Papier des Niedersächsischen Kultusministeriums von Heiner Lotze „Zum Haushaltsplan 1947/48" vom 9.4.1947 wird von dem in Gründung begriffenen „Verein Volkshochschule Niedersachsen" gesprochen (Archiv für EB, Best. 6/6, Nr. 1, S. 2). Diese Bezeichnung knüpfte

scheidungsprozesse zur staatlichen Neugliederung und zum Aufbau politischer Strukturen im September 1946 noch nicht abgeschlossen waren.

Im Jahre 1946 hatte die britische Besatzungsmacht in den verschiedenen Teilen des späteren Landes Niedersachsen vorsichtige Schritte zum Wiederaufbau des parlamentarischen Lebens ergriffen. Am 2. Januar 1946 war für das Land Oldenburg, wo seit dem 17. Mai 1945 Theodor Tantzen als Ministerpräsident eingesetzt war, ein Vorläufiger Landtag ernannt worden. In Braunschweig wurde am 7. Mai 1946 ein Landtag ernannt und ein Kabinett unter Ministerpräsident Alfred Kubel gebildet. In der Provinz Hannover hatte die Besatzungsmacht am 18. September 1945 Hinrich Wilhelm Kopf, bereits seit dem 1. Mai 1945 Regierungspräsident von Hannover, als Oberpräsident eingesetzt. Am 23. August 1946 wurde das Land Hannover neu gebildet und ein Hannoverscher Landtag ernannt. Für Schaumburg-Lippe wurde ein Landesrat gebildet.[48]

Auf Wunsch der Militärregierung waren bereits seit September 1945 der Oberpräsident von Hannover und die Ministerpräsidenten von Braunschweig, Oldenburg und Bremen zu periodischen Konferenzen unter dem Namen „Gebietsrat Niedersachsen“ zusammengekommen.[49] Vorschläge zur Neugliederung der Zone wurden im Sommer 1946 in einem Sonderausschuß des Zonenbeirates beraten, darunter ein vom hannoverschen Ministerpräsidenten Kopf eingereichter Plan, der neben den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen und Schweswig-Holstein sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen als dritten Flächenstaat ein Land Niedersachsen vorsah, bestehend aus Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe.[50] Nach Billigung des Kopf-Plans durch mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Zonenbeirates entsprach die Militärregierung dem Vorschlag und bildete durch Verordnung Nr. 55 mit Wirkung vom 1. November 1946 das Land Niedersachsen.[51] Hinrich Wilhelm Kopf wurde am 23. November 1946 zum ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten ernannt und seine aus neun

---

an die Zeit vor 1933 an, als Lotze als Geschäftsführer des „Vereins Volkshochschule Thüringen“ fungierte.

48 Parlamentarisches Leben in Niedersachsen, Hannover 1964, S. 6 f.; Korte, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen Göttingen 1962, S. 12 f.

49 Korte 1962, S. 13.

50 Schnath, Georg u.a.: Geschichte des Landes Niedersachsen (Geschichte der deutschen Länder; Territorien-Ploetz: Sonderausgaben, 3. Aufl. 1979, S. 115 f. Lippe wurde am 21.1.1946 Nordrhein-Westfalen zugewiesen, ebenda S. 116).

51 Ebenda.

Ministern aller Parteien bestehende Staatsregierung bestätigt.[52] Am 9. Dezember 1946 konstituierte sich der Landtag. Grundlage für die parlamentarische Arbeit wurde das am 9. Januar 1947 vom Landtag verabschiedete und am 26. Februar 1947 in Kraft getretene „Gesetz zur Vorläufigen Ordnung der Niedersächsischen Landesgewalt", eine Art Notverfassung.[53]

Das Verhältnis zur britischen Besatzungsmacht wurde – einen Monat nach Gründung des Landes Niedersachsen – durch die Verordnung Nr. 57 zum 1.12.1946 auf eine neue Grundlage gestellt. Eine Reihe von Funktionen ging damit in die Kompetenz der Länder der britischen Zone über, darunter das Erziehungswesen, das Gesundheitswesen, die öffentliche Sicherheit und „other matters of local administration".[54]

Eine andere Entscheidung mit wichtigen Konsequenzen für das Verhältnis von Staat, Gemeinden und Volkshochschulen war der Erlaß der revidierten Deutschen Gemeindeordnung für die britische Zone zum 1. April 1946.[55] Bereits mit einer „Directive on Administrative, Local und Regional Government and the Public Services" vom September 1945 hatte die CCG (BE) den Neuaufbau des politischen Lebens entsprechend dem Potsdamer Abkommen im Zeichen von Demokratisierung und Dezentralisierung eingeleitet.[56] „Demokratisierung der örtlichen Regierungsverwaltung" sowie Entwicklung „individueller Verantwortlichkeit" waren grundlegende, von der Besatzungsmacht formulierte Ziele.[57] Planmäßig wurden die bisherigen Beiräte durch sogenannte Nominated Representative Councels (NRC) ersetzt, wobei die „angemessene Repräsentation aller Interessen" angestrebt wurde.[58] Um die Jahreswende 1945/46 folgte die Trennung von bisheriger Bürgermeister- und Landratsfunktion in den ehrenamtlichen Bürgermeister/Landrat einerseits, den Hauptverwaltungsbeamten (Direktor) andererseits.[59] Der dritte Schritt war Anfang 1946 die Übertragung beschließender und verwaltungsführender

52 Ebenda.
53 Ebenda, S. 116 f.; Korte 1962, S. 24 f.
54 Pakschies 1984, S. 231.
55 Rudzio, Wolfgang: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone, Stuttgart 1968, S. 50.
56 Ebenda, S. 45 f.
57 Zitate aus der Direktive, nach ebenda, S. 46.
58 Ebenda, S. 56.
59 Ebenda, S. 57.

Funktionen auf die NRCs.[60] Erste Gemeindewahlen fanden am 15.9.1946, Kreistagswahlen am 13.10.1946 statt.[61]

Für das Volkshochschulwesen war folgende Bestimmung in der revidierten Gemeindeordnung im Abschnitt 2.I. wichtig: „Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten, soweit ihnen diese Aufgaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder auf Anordnung der Militärregierung entzogen oder einer anderen Behörde zugewiesen sind.“[62] Den Gemeinden war damit – auch für den Bereich Erwachsenenbildung – ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zugebilligt worden.

Die Befugnisse der Gemeinden wurden näher bestimmt durch das „Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947“ sowie durch die ersten Ausführungsanweisungen zu diesem Gesetz gleichen Datums[63], in denen diejenigen Angelegenheiten, die als „Selbstverwaltungsangelegenheiten“ durchzuführen waren, festgelegt wurden. Erwachsenenbildung und das Volkshochschulwesen wurden dort als „freie Selbstverwaltungsangelegenheiten“ eingestuft.[64]

Die unmittelbaren Vorbereitungen zur Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens begannen im Frühjahr 1947. Der Verbindungsausschuß war inzwischen als „Fachausschuß Erwachsenenbildung“ in den Zonenerziehungsrat (ZER) eingegliedert worden.[65] Die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des Fachausschusses sah wie folgt aus: Regierungs- und Schulrat Heiner Lotze (Vertretung im ZER, Vertretung der Volkshochschulen gegenüber der CCG, Herausgabe der Zeitschriften „Denkendes Volk“, „Freie Volksbildung“ und der „Schriftenfolge für die Praxis der Erwachsenenbildung“), VHS-Direktor Hermann Vogts (Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und mit der Erwachsenenbildung in England), Stadtrat Hans Beutz (Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Vertretung der Volkshochschulen im Städtetag), VHS-Direktor Werner Lenartz (Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit den Kirchen, Vertretung der Volkshochschulen

60 Ebenda.
61 Ebenda, S. 59.
62 Zitiert nach Hasenpusch 1977, S. 39.
63 Ebenda, S. 43.
64 Ebenda. Hasenpusch zitiert aus der Ausführungsanweisung: *„Die Gebietskörperschaften sind frei in der Entscheidung, ob sie überhaupt die betreffende Aufgabe übernehmen wollen, sie sind weiterhin frei in der Art ihrer Durchführung.*“ (Ebenda, S. 44).
65 Hasenpusch 1977, S. 65 ff.

gegenüber der konfessionellen Bildungsarbeit), Wirtschaftsprüfer Walter Beyerlein (Steuer-, Versicherungs- und Statistikfragen, Vertretung der Volkshochschulen gegenüber der Finanzleitstelle und den Finanzämtern).[66]

Auf einer Sitzung des Fachausschusses in Detmold am 22. April 1947 wurde den Volkshochschulen in den einzelnen Ländern die Gründung von Landesverbänden empfohlen, „die in Zukunft selbständig die Lehrerfortbildung in den Ländern, die Beratung der Volkshochschulleiter, die Sicherstellung der materiellen Bedürfnisse der Volkshochschulen regeln und die Interessen der Volkshochschulen gegenüber den Länderregierungen vertreten sollten".[67] Bereits vorher hatte Heiner Lotze Karl Lüpke, Cuxhaven, gebeten, „die Vorbereitungen für die Gründung eines Vereins der Volkshochschulen Niedersachsens in die Hand zu nehmen".[68] Mit Schreiben vom 17. April 1947 lud Lüpke Stadtrat Beutz (Wilhelmshaven), VHS-Direktor Vogts (Hamburg) und die VHS-Leiter Kayser (Lüneburg), Schädlich (Celle) und Alpers (Braunschweig) zu einer Vorbesprechung am 13. Mai in Cuxhaven ein.[69] Beutz hatte mit Lotze und auch Alpers auf der Sitzung des Fachausschusses Erwachsenenbildung „die Angelegenheit im einzelnen bereits besprochen".[70] Lüpke bat Beutz um die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs.[71]

Die Zusammenkunft in Cuxhaven am 13. Mai 1947 bezeichnete sich bereits als „Gründungsversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen

66 Laut Rundschreiben des Verbindungsausschusses Nr. 10 vom 7.12.1946 (Archiv für EB, Best. 16/7/6.)

67 Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonen-Erziehungsrat im Jahre 1947, Hannover, im März 1948 (Archiv für EB, Best. 12/84/2). Nach einem Telegramm von Lotze an Beutz vom 10.4.1947 (Archiv für EB, Best. 6/8/3, Nr. 4) war eine Tagung in Detmold vom 21.-23.4.1947 vorgesehen. Beutz erwähnt diese Tagung – allerdings ohne Datum und nähere Angaben – mit dem Hinweis, *„daß die ganze Frage des Landesverbandes und der damit zusammenhängenden Geschäftsstelle von uns bei der letzten Tagung in Detmold eingehend besprochen wurde"*, in einem Schreiben an Lotze vom 30. Juni 1947 (Archiv für EB, Best. 6/2, Nr. 8). Mit Schreiben vom 19.4.47 hatte Lotze Major Stock gebeten, an der Sitzung des Fachausschusses am 22.4.1947 teilzunehmen, denn es handele sich um *„eine überaus wichtige Konferenz"* (Archiv für EB, Best. 12/11/4). Als Verhandlungspunkte stünden u.a. an: „a) Organisation des Besuches der englischen Erwachsenenbildnern in dieser Zone und in Niedersachsen, b) Finanzierung der Erwachsenenbildung, c) Organisation der Erwachsenenbildung in der Zone; d) unser Schrifttum" (ebenda).

68 Lüpke an Beutz, 17.4.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 2).

69 Ebenda.

70 Beutz an Lüpke, 24.4.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 3).

71 Lüpke an Beutz, 27.4.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 4).

Niedersachsens“.[72] Nach einem Rückblick von Vogts „auf die Organisation der VHS vor 1933 in den Landesverbänden und im Reichsverband Deutscher Volkshochschulen“[73] verlas Beutz die von ihm ausgearbeiteten Statuten, die mit Ergänzungen angenommen wurden.[74] Für den September 1947 wurde die „Einladung aller Vertreter der VHS im Lande Niedersachsen zu einer Mitgliederversammlung“ beschlossen. Beutz wurde die vorläufige Geschäftsführung übertragen.[75]

Die im Mai in Cuxhaven zusammengekommenen Männer – Hermann Vogts, Karl Lüpke, Hans Beutz, Walter Beyerlein, Ernst Schädlich, Wilhelm Kayser und Otto Alpers – fungierten bis zur eigentlichen Gründungsversammlung im September in Celle als Gründungsausschuß. In der Zusammensetzung dieses Ausschusses spiegelt sich das zweifache Bemühen wider, die verschiedenen Landesteile zu berücksichtigen und Personen einzubeziehen, die für den Aufbau der Erwachsenenbildung aktiv geworden waren.[76]

Über den vorgesehenen Verlauf der Celler Versammlung informierte Beutz mit Schreiben vom 5. Juni 1947 die Mitglieder des Gründungsausschusses des LVN sowie nachrichtlich den Fachausschuß Erwachsenenbildung und

---

72 Protokoll vom 13. Mai 1947: „Am 13. Mai 1947 fand in Cuxhaven die Gründungsversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen statt.“ (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 5).

73 Ebenda.

74 Ebenda.

75 Ebenda.

76 Otto Alpers war nach 1945 Referent für Erwachsenenbildung im Freistaat Braunschweig, Teilnehmer der 1. VHS-Tagung für die britische Zone im April 1946, 1947 bis Mai 1949 Vorstandsmitglied des LVN. (Kebschull/Obenaus 1990, S. 248). Lüpke hatte im April 1946 an der ersten VHS-Tagung der britischen Zone teilgenommen. Er war Rektor der Bleickenschule und als Kultursenator verantwortlich für die kommunale VHS Cuxhaven sowie 1947 bis November 1949 und 1950-1956 im Vorstand des LVN (ebenda, S. 273). Wilhelm Kayser war nach 1945 Vors. des Bezirksausschusses für EB im Reg.Bez. Lüneburg, im April 1946 Teilnehmer an der 1. VHS-Tagung für die britische Zone, 1947 als Kulturreferent Mitglied des Gründungsausschusses des LVN und vorgesehen als Vorstandsmitglied, an seiner Stelle wurde aber Maria Kliefoth vorgeschlagen (ebenda, S. 267). Walter Beyerlein, Wilhelmshaven, war Wirtschaftsprüfer, ebenfalls Teilnehmer am 1. VHS-Tag für die britische Zone im April 1946 und dort bestimmt als Mitglied des Finanzausschusses (Lotze 1948, S. 196), seit September 1946 Mitglied des Verbindungsausschusses (Hasenpusch, S. 115). Ernst Schädlich, nach 1945 Stadtdirektor in Celle, Gründer der VHS Celle, Teilnehmer am 1. VHS-Tag für die britischen Zone, im September 1946 Leiter der Gründungsversammlung des „Vereins HVHS Göhrde e.V“, organisierte als Mitglied des Gründungsausschusses des LVN die Gründungsversammlung im September 1947 und ebenfalls 1948 die von „Arbeit und Leben“ in Celle (Kebschull/-Obenaus 1990, S. 283).

übermittelte den in Cuxhaven beschlossenen Satzungsentwurf.[77] Beutz betonte, daß der Landesverband „unter gleichzeitigem engen Anschluß Hamburgs“ gebildet werden sollte.[78]

Als Vorsitzenden des Landesverbandes schlug der Gründungsausschuß Heiner Lotze vor; sollte dieser ablehnen, so würde Beutz die Wahl annehmen.

Gegen den Vorschlag, Wilhelmshaven zum Sitz der vorläufigen Geschäftsstelle zu machen, kamen „nachträglich einige Bedenken seitens der Militärregierung und des Ministeriums“ auf.[79] Um diese Frage kam es dann zu einer ersten Kontroverse zwischen Hans Beutz und Heiner Lotze. Beutz äußerte sich mit Schreiben gleichen Datums an Lotze enttäuscht über dessen Bedenken.[80] Lotze hatte mit Schreiben vom 15. Mai 1947[81] die Abgelegenheit Wilhelmshavens („im nördlichsten Winkel des Landes“) und die Notwendigkeit des steten, guten, persönlichen Kontaktes mit allen Dienststellen der Militärregierung und dem Ministerium als Argumente für Hannover geltend gemacht. Als weiteres Moment komme hinzu, daß der aus dem Ministerium ausscheidende Gerhard Wilcke ihm für die Mitarbeit in der Erwachsenenbildung zur Verfügung stehe und er „durch seine hervorragende Verhandlungsgabe“ dem LVN sehr nützen könne.[82]

Beutz führte dagegen weitreichende Planungen für das Hochschuldorf Wilhelmshaven[83] einschließlich einer Heimvolkshochschule an, die gute Voraussetzungen für Konferenzen, Vorstandssitzungen und andere Zusammenkünfte bieten würden.[84]

---

77 Beutz an die Mitglieder des Gründungsausschusses des LVN und die Mitglieder des Fachausschusses Erwachsenenbildung, 5.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1, Nr. 4). Vgl. Hasenpusch, S. 69; 98, Anm. 137. Hasenpusch nennt als Datum des Schreibens den 6. Juni.

78 Ebenda.

79 Ebenda.

80 Beutz an Lotze, 5.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1,Nr. 5).

81 Lotze an Beutz, Hannover 15. Mai 1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1).

82 Ebenda.

83 Mit Hochschule für Wirtschaft und Politik, pädagogischer Akademie, berufspädagogischer Akademie, landwirtschaftlicher Lehrerakademie und einer darüber stehenden allgemeinen Fakultät für Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft. (Beutz an Lotze, 5.6.1947, Archiv für EB, Best. 6/7/1).

84 Ebenda. Den als Geschäftsführer vorgesehenen Wilcke hält er für diese Aufgabe „für zu schade“ und schlägt ihn statt dessen als Geschäftsführer des Fachausschusses Erwachsenenbildung vor, womit Lotze „eine ganz wesentliche Entlastung erhielte“. Das Sekretariat des Fachausschusses könnte weiter in Hannover bleiben und Aufgaben in bezug auf die Militärregierung wahrnehmen (ebenda). Nebenbei äußert sich Beutz zur möglichen Zuordnung der Erwachsenenbildung des Nordwestraumes zum Regierungsbezirk in

Lotze sagte zunächst eine Besprechung zur Klärung zu[85], teilte dann jedoch im Auftrage des Kultusministers Grimme am 24. Juni 1947 mit, die Gründe für den Sitz der Geschäftsstelle in Wilhelmshaven seien nicht so gewichtig, „um den Gegenvorschlag – Sitz Hannover – aufzugeben".[86]

Mit gleichem Schreiben teilte der Minister auch seine Zustimmung zu den Gründungsabsichten mit:

> „Der Minister begrüßt die Begründung eines Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. Er erhofft von dieser Gründung eine Intensivierung der Arbeit der einzelnen Volkshochschulen durch Werbung und Hilfeleistung seitens des Landesverbandes."[87]

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Hans Beutz und Heiner Lotze über den Sitz der Geschäftsstelle ist insofern von Bedeutung, als ihm nach Gründung des Landesverbandes und Wahl von Beutz zu dessen Vorsitzendem eine Reihe weiterer Konflikte folgen werden, die ein ähnliches Grundmuster aufweisen. Lotze agiert, drängt und versucht die Arbeit des sich bildenden LVN zu beeinflussen und eine enge Verbindung zwischen Ministerium und LVN zu sichern. Vertreter des sich konstituierenden Verbandes jedoch postulieren in zunehmendem Maße eine Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechtes der Erwachsenenbildung, verbunden mit dem Wunsch der Zurückdrängung staatlicher Einflußnahme. Die Verbindung von staatlichen Funktionen einerseits und leitenden Funktionen in der Erwachsenenbildung andererseits, verkörpert in der Person Heiner Lotze, mußte aus diesem Blickwinkel sehr problematisch werden.

Lotze verschickte Ende Juni, ohne Rücksprache mit Beutz zu halten, zwei Rundschreiben einer „Vorläufigen Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens" in Hannover, worüber Beutz größtes Befremden äußerte.[88] Beutz erklärte sich mit den Argumenten für Hannover durchaus einverstanden, verwahrte sich aber gegen das eigenmächtige Vorgehen Lotzes. Er verwies darauf, daß der Auftrag zur Gründung des LVN vom

---

Oldenburg oder dem vermutlich neu entstehenden Regierungsbezirk Nordwest. Dann fürchte er, *„daß die Arbeit im Nordwestraum nie zu guten Resultaten kommen wird. Wer die stickige Oldenburger Residenzluft kennt, wird mir dies bestätigen"*.

85 Lotze an Beutz, 21.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1).

86 Ebenda.

87 DNKM [Der Niedersächsische Kultusminister]/Heiner Lotze an Beutz, 24. Juni 1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1, Nr. 7).

88 Beutz an Lotze, 30.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6/2/1, Nr. 8).

Gründungsausschuß ihm erteilt worden sei und „rein formal betrachtet“ nur er als „Vorläufige Geschäftsstelle“ hätte fungieren können. Den inhaltlichen Argumenten Lotzes gegenüber zeigte er sich aufgeschlossen.[89] Nach einem Treffen am 11. Juli 1947 in Wilhelmshaven zwischen Beutz, Beyerlein, Lotze und Gerhard Wilcke, der inzwischen als Sekretär des „Fachausschusses Erwachsenenbildung“ tätig war, erklärte Beutz sein ausdrückliches Einverständnis damit, daß Lotze und Wilcke ab dem 1. August 1947 als „Vorläufige Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens in Planung“ arbeiten.[90]

Die organisatorische Vorbereitung der Gründungsversammlung in Celle wurde dann von Lotze und Wilcke in Absprache mit Hans Beutz vorgenommen. Lotze hatte mit Schreiben vom 21.6.1947 als Termin für die Gründungsversammlung den 20./21.9.1947 vorgeschlagen, da zu diesem Zeitpunkt „fast sicher“ der Leiter des Schwedischen Arbeiterbildungswesens in Deutschland sein werde.[91] Ein Schwerpunkt der Vorbereitungen war die Ausarbeitung der Satzung. Gegenüber dem ersten Entwurf wurde u.a. als wichtige Ergänzung die Möglichkeit der außerordentlichen Mitgliedschaft vorgesehen,

> „um insbesondere den Städten und Kreisen die Möglichkeit zu geben, Mitglieder des Verbandes zu werden. Der Verband wird so auf eine breitere Grundlage, möglicherweise auch finanziell, gestellt. Das Interesse der Städte und Kreise am Volkshochschulwesen wird angeregt.“[92]

---

89 Ebenda. In seiner Erinnerung stellt sich für Beutz der Konflikt so dar: *„Ich war natürlich der Meinung, die Geschäftsstelle muß da sein, wo der Vorsitzende ist. Schön, Niedersachsen ist groß, Wilhelmshaven liegt weit im Norden. Und Lotze wollte natürlich gerne eine Ansprechstelle in seiner Nähe haben, durchaus verständlich. Aber die Art, in der er es dann betrieben hat! Das geht aus dem Schriftwechsel klar hervor: daß er einfach eine vorläufige Geschäftsstelle des Landesverbandes in Hannover einrichtete und mit Wilcke besetzte, ohne mich zu fragen. Das ist einer der Fälle, bei dem wir* [...] *nachweisen können, wo es falsch lief.*“ (Interview mit H. Beutz am 29. Sept. 1988 in Aurich, S. 17; siehe Band. 2)

90 Beutz an Lotze, 26.7.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 19); Schreiben von Beutz an die Mitglieder des Gründungsausschusses vom 25.7.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 17-18). Zur Frage des künftigen Verbandssitzes bemerkt Beutz außerdem*: „Natürlich soll auch darüber die Mitgliederversammlung entscheiden. Ich habe mich jedoch damit einverstanden erklärt, Hannover zum Vereinssitz zu wählen. Das erschien neben anderen Gründen auch deshalb zweckmäßig, weil es u.U. möglich ist, Herrn RA. Wilcke als Geschäftsführer des Verbandes zu gewinnen.“* (Ebenda)

91 Lotze an Beutz, 21.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6/7/1).

92 Beutz an die Mitglieder des Gründungsausschusses, 25.7.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 17).

Von Beutz wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht in der Satzung auch Bestimmungen über den Charakter einer Volkshochschule aufgenommen werden sollten bzw. eine Bestimmung über das Recht des Landesverbandes, solche Anforderungen festzulegen.[93] Lotze und Wilcke waren jedoch der Ansicht, daß solche Kriterien erst nach und nach aufgestellt werden sollten:

> „Wir können doch gerade freier wachsen lassen, wenn wir uns nicht durch eine Satzungsbestimmung binden."[94]

Andererseits solle man

> „erst einmal abwarten, was aus dem Gesetzesentwurf wird. Der Gesetzgeber und mit ihm die Verwaltung, d.h. hier also der Kultusminister, werden sich gewiß des Landesverbandes bedienen, wenn sie die Anforderungen feststellen, die sie an eine Volkshochschule stellen wollen. Die Ansicht des Landesverbandes kann sie aber nie binden; sie wird also stets von Bedeutung, aber nie allein maßgeblich sein."[95]

Die Zusammensetzung des ersten Vorstandes des Landesverbandes wurde bei dem oben erwähnten Treffen am 11. Juli in Wilhelmshaven besprochen, wobei Lotze noch den Leiter der HVHS Göhrde, Dr. Fritz Borinski als einen Kandidaten, in Vorschlag brachte.[96] Der designierte Vorstand sah danach also so aus:

- Herr Hans Beutz (Vorsitz), als Vertreter der Region Oldenburg;
- Dr. Fritz Borinski (Schatzmeister), als Vertreter der Heimvolkshochschulen:
- Herr Carl Lüpke, Cuxhaven, für die Abend-Volkshochschulen;
- Herr Otto Alpers, Referent für Erwachsenenbildung im Verwaltungspräsidium Braunschweig, als Vertreter für den Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig;
- Frau Dr. Kliefoth, Lüchow, als Vertreterin der Frauen.[97]

Auf einer Vorbesprechung am 20. September 1947, einige Stunden vor der Mitgliederversammlung, zu der die Mitglieder des Gründungsauschusses sowie Dr. Borinski, Dr. Kindt und Frau Dr. Kliefoth eingeladen worden

93 Beutz an Lotze, 26.7.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 19).
94 Vorläufige Geschäftsstelle des Landesverbandes (Wilcke) an Beutz, 27.8.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 27).
95 Ebenda.
96 Ebenda.
97 Siehe ebenda und Hasenpusch, S. 72.

waren, wurde diese Zusammensetzung akzeptiert, obwohl ein Gründungsausschußmitglied, Wilhelm Kayser aus Lüneburg, Kritik angemeldet hatte, da die Vorschläge von den Beschlüssen des Gründungsausschusses abwichen und außerdem nun die Region Lüneburg nicht mehr berücksichtigt würde.[98] Auf der Vorbesprechung akzeptierte er dann aber Lotzes Argumentation. Lotze plädierte zum einen wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse für einen kleinen Vorstand – zu dessen Unterstützung Bezirksgruppen gebildet werden sollten – sowie zum anderen für die Wahl von Frau Kliefoth, damit auch die Frauen im Vorstand repräsentiert seien. Frau Kliefoth könne zudem auch die Region Lüneburg mitvertreten.[99]

Auf der Vorbesprechung wurden außerdem Fragen der Geschäftsführung und Geschäftsordnung, des Haushaltes, des Beitrags der Mitgliedsvolkshochschulen und des Aufbaus und der Stellung der Bezirksgruppen besprochen.[100] Die Wahrnehmung der Geschäftsführung durch den Rechtsanwalt Gerhard Wilcke sollte nur kommissarisch, auf jederzeitigen Widerruf, erfolgen, da der Abteilungsleiter des Kultusministeriums, Hans Alfken, Bedenken vortrug.[101] Für die in der Satzung vorgesehenen Bezirksgruppen sollte je ein Obmann benannt werden, der sich zunächst um die Bildung eines kleinen Ausschusses bemühen sollte.[102]

Die eigentliche Gründungsversammlung fand am Nachmittag des 20. September 1949 statt und nahm die Vorschläge zur Satzung und Vorstandsbesetzung an. Beutz hatte in einem einleitenden Beitrag den engen Zusammenhang zwischen der Schaffung einer demokratischen Staatsform und der notwendigen „Umerziehung des Menschen“ betont, die nicht Angelegenheit der Besatzungsmacht, sondern „ureigenste Angelegenheit des Volkes“ sein müsse.[103] Nach einem knappen Rückblick auf die bisherige Entwicklung des

98 Wilhelm Kayser an die Vorläufige Geschäftsstelle, nachrichtlich an Beutz, Schädlich, Lüpke und Alpers, 16.9.1947 (Archiv für EB, Best. 6/2/1, Nr. 28). Kayser war Vorsitzender des Bezirksausschusses für Erwachsenenbildung in Lüneburg (Hasenpusch, S. 72 f.).

99 Protokoll der Vorbesprechung zur Gründungsversammlung des LVN am 20. September 1947, 11.00 in Celle, Rathaus, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6/5/1).

100 Im ersten Geschäftsjahr sollte jede Mitglieds-VHS RM 0,50 pro Hörer zahlen. Protokoll der Gründungsversammlung des LVN am 20.9.1947, 16.00, in Celle, S. 3 (Archiv für EB, Best. 6/5/1).

101 Siehe Protokoll der Vorbesprechung zur Gründungsversammlung, a.a.O., S. 2 u. S. 3. Zum Inhalt der Bedenken und zur weiteren Auseinandersetzung um den „Fall Wilcke“ siehe näher unten.

102 Hasenpusch 1977, S. 73 f.

103 Protokoll der Gründungsversammlung, S. 1.

Volkshochschulwesens in Niedersachsen – inzwischen existierten 80 Volkshochschulen und 2 Heimvolkshochschulen (Göhrde und Hermannsburg) – hatte er als wichtige Aufgabe des neuen Verbandes genannt:

> „die Volkshochschulen bei der Staatsregierung (Kultus-Ministerium), kommunalen Selbstverwaltung (Stadt und Gemeinde) zu vertreten und sie zu überzeugen, daß die Volkshochschule keine private Angelegenheit, sondern eine öffentliche Aufgabe ist und deshalb auch der öffentlichen Unterstützung bedarf".[104]

Am folgenden Sonntag, dem 21. September 1947, hielten der Niedersächsische Kultusminister Adolf Grimme und der Educational Advisor der Britischen Militärregierung, Robert Birley, Ansprachen.[105] Grimme vertrat in seinem Vortrag mit dem Titel „Die Erwachsenenbildung in der Renaissance des Menschen" die Ansicht, die Erwachsenenbildung befinde sich heute

> „historisch gesehen, in der Entwicklungsphase jener noch-freiwilligen aber nicht-mehr-privaten Existenz, die, wie eben die Geschichte lehrt, unser gesamtes öffentliches Schulwesen einmal hat durchlaufen müssen. Sie ist gerade im Begriff, zu einer öffentlichen Angelegenheit zu werden, zu einer Aufgabe, die Gemeinden, Kreise und Staat als ihre Aufgabe zu vertreten haben."[106]

Grimme begründete die gesellschaftliche Notwendigkeit der Erwachsenenbildung damit, daß die kommende demokratische Ordnung von den Menschen getragen werden müsse, was Mut zur eigenen Verantwortung, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bedinge.[107] Die dazu erforderliche Erziehung müsse sich sowohl auf den „werdenden" wie den „gewordenen Menschen" richten.[108] Erwachsenenbildung sei deshalb:

> „eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Gemeinden, Kreise und Staat haben die Pflicht, ihren Bürgern jene Einrichtungen zu stellen, die nötig sind, wenn einer sich bilden will. Zu der großen Bewegung des vorigen Jahrhunderts, die um das Recht auf Arbeit kämpfte, ist so in

104 Protokoll der Gründungsversammlung, S. 2.
105 Die Reden wurden von Lotze in der Reihe „Bausteine der Volkshochschule" 1947 veröffentlicht; siehe den Wiederabdruck in Lotze 1948, S. 50-55 (Robert Birley: „Alle Gelehrsamkeit ist noch kein Urteil") und S. 55-65 (Adolf Grimme: „Die Volkshochschule in der Renaissance des Menschen").
106 Ebenda, S. 57.
107 Ebenda.
108 Ebenda, S. 59.

> den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eine zweite getreten, die, die das *Recht auf Bildung* postuliert. Und wie dem Recht auf Arbeit die Pflicht zur Arbeit entspricht, so entspricht dem Recht auf Bildung die *Pflicht zur Bildung*. Die Bürger einer modernen Demokratie haben, ich wiederhole, ein Recht auf Bildung, genau so aber haben sie auch die Pflicht zur Bildung, damit aber auch den Anspruch auf Zugang zu jenen Kenntnissen und Erkenntnissen, die sie brauchen, um ihr Leben aus freier Entscheidung zu gestalten und um das öffentliche Leben mittragen zu helfen."[109]

Grimme ging dann auf methodische Fragen der Erwachsenenbildung ein und nannte zusammenfassend als wichtigste vor dem neuen Verband stehende Aufgaben:

> „Erstens: die Erwachsenenbildung muß als öffentliche Angelegenheit zur allgemeinen Anerkennung kommen. Zweitens: die Lehrer, die in ihr tätig sind, sind für ihre Sonderaufgabe gesondert auszubilden. Und drittens: Die Inhalte und die Methoden dieses Bildungsweges müssen in ihrer Eigenart gesehen und entwickelt werden."[110]

Grimme machte deutlich, daß das Kultusministerium vom neugegründeten Verband vor allem die Inangriffnahme pädagogischer Arbeiten – Ausbildung von Erwachsenenbildnern und Entwicklung der Didaktik und Methodik des Erwachsenenunterrichtes – erwartete sowie bildungspolitische Aktivitäten zur stärkeren öffentlichen Verankerung der Erwachsenenbildung.

> „Soviel äußere und organisatorische Notwendigkeiten einen solchen Verband als wünschenswert erscheinen lassen, seine vordringlichsten Aufgaben sind pädagogischer Natur und müssen solche bleiben."[111]

Diese Auffassung entsprach, wie wir weiter unten näher sehen werden, vor allem auch den Vorstellungen von Grimmes Erwachsenenbildungsreferent Heiner Lotze.

---

109 Ebenda (Hervorhebungen im Original gesperrt).
110 Ebenda, S. 63.
111 Ebenda.

3.2 Die Entwicklung des Landesverbandes der Volkshochschulen und des „Volkshochschulwesens“ in Niedersachsen bis zum Jahr 1954

Unter Berücksichtigung des Schwerpunktes unserer Untersuchung – Herausbildung der pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen – wird im folgenden vor allem auf Entwicklungsaspekte des LVN eingegangen, die erstens sein Verhältnis zum Staat und zweitens sein Verhältnis zur Entstehung weiterer Verbände der Erwachsenenbildung betreffen. Der Akzent liegt demzufolge auf Fragen der Organisationsgeschichte der Niedersächsischen Erwachsenenbildung.

Der Zeitraum von 1947 bis 1960 könnte hinsichtlich dieser Fragen unserer Einschätzung nach – das sei hier zur Orientierung vorweggenommen – in folgende Entwicklungsabschnitte unterteilt werden:

1. *1947 bis 1948/49:* In diesem Zeitraum wird der LVN der Zielstellung nach von allen maßgeblichen Akteuren, auch auf staatlicher Seite, noch als Verband für das gesamte „Volkshochschulwesen“ gedacht, der sowohl die städtischen Volkshochschulen, die Heimvolkshochschulen, die Arbeiterbildung und auch die ländliche Erwachsenenbildung entwickeln und integrieren soll.

2. *1948/49 bis 1952:* In diesem Zeitraum vollzieht sich zum einen eine Ausdifferenzierung der verbandlichen Entwicklung in der niedersächsischen Erwachsenenbildung:
   - Am 30./31. Oktober 1948 wird auf einer erweiterten Vorstandssitzung des LVN eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Volkshochschulen und Deutschem Gewerkschaftsbund mit dem Namen „Arbeit und Leben“ aus der Taufe gehoben. An den Volkshochschulen sollen damit besondere Abteilungen für Arbeiterbildung geschaffen werden, jeweils getragen von Gewerkschaft und Volkshochschule gemeinsam.[112]
   - Auf einer Zusammenkunft am 2. September 1948 beschließen die Heimvolkshochschulen die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der

112 Zu dieser Aufgabenbestimmung siehe: DNKM/ORR Alfken an Beutz, 4.10.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4). Siehe weiter die Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstandes des LVN in Gemeinschaft mit Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen, in Celle am 31.10.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4). Ausführlich wird die Gründung und Entwicklung von „Arbeit und Leben“ Niedersachsen im Kap. III 4. behandelt.

Heimvolkshochschulen – *innerhalb* des LVN –, deren Gründung sie am 25./26. Februar 1949 mit der Verabschiedung von „Leitsätzen" vollziehen;

- Nach erfolglosen Bemühungen um Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" zwischen LVN und Niedersächsischen Landvolkverband wird am 23. Juli 1951 eine „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung" – *neben* dem LVN – gegründet.

Zum anderen kommt es zu einer Krise in den Beziehungen zwischen dem LVN und dem Kultusministerium, da Exponenten des LVN sich – im Namen einer freien, sich selbst verwaltenden Erwachsenenbildung – gegen staatliche Einflußnahme wehren und außerdem den Ministerialvertretern eine parteiliche Förderpolitik vorwerfen.

3. *Mitte 1952 bis Mitte 1954:* Im Ergebnis der skizzierten Vorgänge verlangen die Vertreter des Kultusministeriums wie auch die Vertreter der neuen EB-Arbeitsgemeinschaften („Arbeit und Leben", Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen und Arbeitsgemeinschaft der ländlichen Erwachsenenbildung) die Umbildung des LVN mit dem Ziel, gleichberechtigt neben den Abendvolkshochschulen in den Verbandsgremien vertreten zu sein. Nach einem energischen Anstoß des EB-Referenten des Kultusministeriums Heiner Lotze dazu auf einer Leitertagung des LVN Mitte 1952 setzt der LVN eine Kommission ein, die eine Umbildung des Verbandes in diesem Sinne beraten soll. Im Ergebnis kommt es allerdings nicht zur Umformung des LVN zu einem Dachverband der niedersächsischen EB, sondern zur Schaffung eines neuen Gebildes, des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung", der nun die Dachverbandsfunktion wahrnimmt.
   Die Zeit von Mitte 1952 bis zur Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie EB am 14. August 1954 ist in der Verbändegeschichte der niedersächsischen EB als eine Art Übergangsperiode zwischen der Zeit davor, in der der LVN noch mit einer Art „Alleinvertretungsanspruch" für EB auftrat, und der folgenden Periode ab 1954 einzuschätzen.

4. *Mitte 1954 bis 1960:* Nach der Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie EB 1954 beginnt eine Neugestaltung der verbandspolitischen Konstellationen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Das betrifft verschiedene Ebenen.
   - Die Konstruktion des Niedersächsischen Bundes für freie EB bedingt, daß sowohl der LVN wie die bisher mit ihm mehr oder weniger eng

verbundenen „Arbeitsgemeinschaften“ nun noch stärker als bisher zu einer eigenständigen Entwicklung tendieren.
- Der LVN muß erst zu seiner neuen Rolle – in seiner Aufgabenbestimmung wie in seinem Verhältnis zum Niedersächsischen Bund für freie EB und den anderen niedersächsischen EB-Verbänden – finden. Er kann nun aber seine Position im Verhältnis zu den anderen Verbänden klarer profilieren, als es bisher – wo er stärker unter Kompromißzwang stand – möglich war.
- Die Rolle und Aufgaben des neuen Dachverbandes, des Niedersächsischen Bundes für freie EB, werden in einem längeren Erfahrungsprozeß erst deutlich.

Etwa 1960, als in Niedersachsen konkrete Schritte auf breiterer Basis zur Vorbereitung eines Erwachsenenbildungsgesetzes mit der Einsetzung der Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung eingeleitet werden und damit die Frage der Verbändekonstellation in der Erwachsenenbildung sich neu stellt, beginnt ein neuer Entwicklungsabschnitt.

3.2.1 Zur Situation der Volkshochschulen

Die Sicherung und Verbesserung der finanziellen Grundlagen der Volkshochschulen mußte eines der Hauptanliegen des LVN sein, angesichts ihrer Abhängigkeit von nicht gesetzlich garantierten Fördermitteln, ihrer in vieler Hinsicht unzureichenden personellen und materiellen Ausstattung und der Gefahr einer Finanzkrise durch eine absehbar kommende Währungsreform.

Im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Rechnungsjahr 1947/48 war zunächst ein Zuschußbetrag für das Volkshochschulwesen in Höhe von Reichsmark 300.000 vorgesehen, eine drohende Streichung in Höhe von RM 50.000, gegen die der Vorstand des LVN sich mit einer Resolution auf seiner Sitzung am 28. November 1947 gewehrt hatte, konnte verhindert werden.[113]

Der Geschäftsführer des LVN, Gerhard Wilcke, hatte gemeinsam mit dem Referenten des Kultusministeriums, Heiner Lotze, für die Haushaltsanmeldungen 1948 eine „Denkschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen

113 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 28.11.1947 (Archiv für EB, Best. 6/5); Resolution des LVN, Hannover 3.12.1947 (Archiv für EB, Best. 6/2/1, Nr. 62).

Niedersachsens über die allgemeine und finanzielle Lage der Volkshochschulen, insbesondere im Lande Niedersachsen“ erstellt.[114]

- Zum „Ort der Volkshochschule“ hieß es darin: „Sie ist die Hochschule, die neben all den aufgezählten Schularten[115] steht und deren Aufgabe es ist, den Angehörigen aller Berufe jene ‘Bildung’ zu vermitteln, deren sie in allen Fragen des täglichen Lebens bedürfen, die *außerhalb* ihrer besonderen beruflichen Sphäre liegen.“[116]
- Zu den Aufgaben der Volkshochschule war für die „private Sphäre“ genannt worden: dem einzelnen helfen bei der Prüfung der „Fragen nach Wert und Wesen der Persönlichkeit und ihrer Einordnung in die Gemeinschaften; die Fragen um Ehe und Elternschaft, um die Beziehungen des einzelnen zu Volk und Menschheit; Fragen nach dem Wesen von Kunst und Kultur, nach Selbsterkenntnis und Selbsterziehung“.[117]
- Für die „Sphäre der Staatsbürger“: den Staatsbürger für die Wahrnehmung seiner Verantwortung im öffentlichen Leben auszubilden; es zeige sich, daß „keine andere Staatsform der Volkshochschularbeit so dringend bedarf wie die Demokratie“.[118]
- Hinsichtlich der „geistigen Krise“, der „geistigen Not unserer Zeit“: Nach den 12 Jahren des Nationalsozialismus fehle das Bedürfnis, „sich zu allen Lebensfragen in wahrhaftiger eigener Auseinandersetzung ein Urteil selbst zu bilden“. Dieses Bedürfnis wieder zu wecken sei ein weiterer Schwerpunkt der VHS-Arbeit.[119]

Die „Denkschrift“ verwies dann auf die noch labile Stellung der VHS – sie ist „noch Außenseiterin im Rahmen des gesamten öffentlichen und privaten Unterrichtswesens“[120] –, die sie anfällig mache bei wirtschaftlichen Krisen.

---

114 In: Archiv für EB, Best. 16/7/3. Wie aus Schriftwechsel Wilcke-Beutz vom 30.10.1947 u. 13.11.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 72 u. 75) und aus dem Haushaltsvoranschlag der Erwachsenenbildung für das Rechnungsjahr 1948 (Archiv für EB, Best. 6/6, Nr. 9) hervorgeht, wurde die Denkschrift im Oktober 1947 ausgearbeitet und am 30.10.1947 dem Kultusminister eingereicht. Der LVN-Vorsitzende Beutz kritisierte, daß Wilcke die Denkschrift ohne Rücksprache mit ihm und Besprechung im Vorstand abgeschickt hatte.

115 Genannt worden waren: Volksschule, Mittelschule, Höhere Schule, Berufsschulen, Fach- und Berufsfachschulen, pädagogische Hochschulen, Handelshochschulen, Technische Hochschulen, Bergakademien, Forsthochschulen und Universitäten.

116 Denkschrift des LVN über die allgemeine und finanzielle Lage ..., a.a.O., S. 1.

117 Ebenda, S. 2.

118 Ebenda, S. 3.

119 Ebenda.

120 Ebenda.

Die bevorstehende Entwicklung könne für viele Volkshochschulen die Frage der Existenz aufwerfen, denn „eine etwa eintretende Währungsreform“ bedrohe ihre finanziellen Grundlagen.[121] Deshalb komme es darauf an, die Volkshochschulen bereits vor einer solchen Krise zu stärken.

Die „Denkschrift“ forderte dann:

- ein Gesetz zur Sicherung des Volkshochschulwesens
- Maßnahmen an den einzelnen Volkshochschulen wie:
  - die Einsetzung eines hauptamtlichen Leiters an vielen Volkshochschulen
  - eine Bürokraft für jede VHS
  - eine feste, angemessene Vergütung für die nebenamtlichen Leiter
  - eine Ermäßigung der Hörergebühren, die z.Zt. RM 0,50 je Stunde betragen
- Maßnahmen überörtlichen Charakters:
  - Lehrerfortbildung (15 Lehrgänge an den Heimvolkshochschulen zur Fortbildung der Volkshochschullehrer; 1947 seien 13 Lehrgänge durchgeführt worden)
  - Wanderlehrer (bis zu 10 hauptamtliche Wanderlehrer sollen für ländliche Gebiete eingestellt werden)
  - Durchführung von etwa 30 Einzelvorträgen zu Grundfragen des Volkshochschulwesens u.ä.
  - Gewährung von Zuschüssen „an die vier Heimvolkshochschulen, die 1948 bestehen werden“: Göhrde, Hermannsburg, Hustedt und Wilhelmshaven.[122]

Die finanzielle Förderung, die diesen Anforderungen gerecht würde, beziffert die Denkschrift auf RM 1.110.750,--. Da nicht alle genannten Maßnahmen in einem Jahr zu verwirklichen seien, könne im Rechnungsjahr 1948 von einem Zuschußbedarf der Volkshochschulen in Höhe von RM 882.750,-- ausgegangen werden, im Jahre 1949 sollte dann eine Fördersumme in Höhe von rd. RM 1.200.000,-- erreicht werden. Die Zuschüsse sollten zu 1/3 von den Kreisen, zu 2/3 vom Land gegeben werden.[123]

---

121 Vgl. Ebenda, S. 4.

122 Ebenda, S. 5 f.

123 Ebenda, S. 7. Zu dem geforderten „Gesetz zur Sicherung des Volkshochschulwesens“ hatte es u.a. geheißen, es sollte enthalten sein *„die Anordnung, daß durch das Land und die Stadt und Landkreise an die Volkshochschulen Zuschüsse gewährt werden“*. (Ebenda, S. 4)

Wie die Entwicklung der Landeszuschüsse für das Volkshochschulwesen zeigt, wurde die in dieser „Denkschrift“ für erforderlich gehaltene Höhe des Landeszuschusses über Jahre hinweg nicht erzielt. Immerhin gelang 1948 eine Steigerung auf RM 500.000. Diese Summe blieb – nach Umstellung auf DM – 1949 unverändert, stieg dann 1950 auf DM 580.000 und 1951 auf DM 700.000. 1952 gab es wieder keine Erhöhung, 1953 eine geringfügige auf DM 716.000 und 1954 schließlich eine deutlichere Steigerung auf DM 966.000.[124]

In den Haushaltsverhandlungen für 1948 setzten sich insbesondere Heiner Lotze und der LVN-Geschäftsführer Gerhard Wilcke im Sinne der obigen „Denkschrift“ für eine Erhöhung des Landeszuschusses für Erwachsenenbildung ein. Zusätzlich angeführt als Argumente für die Dringlichkeit der Erhöhung der Fördermittel wurden in Gesprächen und schriftlichen Aufstellungen u.a. der „Ausbau der Arbeiterbildung durch Betriebskurse und – gemeinsam mit den Arbeitsämtern – Tageskurse für den Fall einer größeren Erwerbslosigkeit“[125] sowie die Förderung weiterer „in Gründung begriffener“ Heimvolkshochschulen, und zwar neben der HVHS Wilhelmshaven die „Freie bäuerliche VHS Oldenburg“ und die „Landvolkshochschule Süd-Hannover-Braunschweig“. [126]

In seinen Bemühungen um Verankerung der Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe konnte der LVN sich auch auf die Empfehlungen des „Deutschen Städtetages“ stützen. Dieser hatte in einer Sitzung am 17. November

---

124 Nachdem 1947 für das Volkshochschulwesen RM 300.000 Landeszuschuß gewährt wurde – hinzu kamen noch RM 25.750 für die HVHS Göhrde und RM 15.000 für „Arbeiterbildung“, betrug der Gesamtbetrag 1948 und 1949 je RM bzw. DM 500.000, 1950 DM 580.000, 1951 und 1952 je DM 700.000, 1953 DM 716.000, 1954 DM 966.000, 1955 und 1956 je 1.030.000, 1957 DM 1.130.000, 1958 DM 1.200.000, 1959 DM 1.240.000 und 1960 DM 1.510.000 (siehe Haushaltspläne im Archiv des Niedersächsischen Landtages). Diese Summen wurden nicht jedes Jahr voll verausgabt; so standen z.B. von den bewilligten DM 500.00,-- im Jahre 1949 nur DM 479.560,-- zur Verfügung; im Etatjahr 1950 standen den bewilligten 580.00,-- nur DM 486.200,-- tatsächlich verausgabte Mittel gegenüber. (W. Matull: „Ausführungen über Finanzpolitik“ auf der Mitgliederversammlung des LVN am 19./20. Mai 1951, in: Kebschull/Obenaus, 1990, S. 157.)

125 „Kapitel 788: Erwachsenenbildung. Titel 300“ (Papier o.D. und o.V., wahrscheinlich von Lotze, Archiv für EB, Best. 6/6, Nr. 2 ff.; hier Nr. 2).

126 Ebenda, Nr. 4. Die im Zusammenhang mit den Hochschulplänen Wilhelmshaven/Rüstersiel vorgesehene HVHS Wilhelmshaven wurde nicht gegründet. Zu den beiden anderen Heimvolkshochschulen siehe Kap. III 5.

1947 „Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit“ beschlossen, in denen es zur Erwachsenenbildung hieß:

> „Ziff. 9. Die Städte sollen die Erwachsenenbildung fördern und der Jugendbildung besondere Aufmerksamkeit widmen. [...]
>
> Ziff. 10. Die Volkshochschulen als Stätten intensiver Erwachsenenbildung sind von den Städten zu fördern und in das städtische Kulturprogramm aufzunehmen. Die Förderung soll umfassen die Bestellung eines hauptamtlichen Leiters, die Bereitstellung angemessener Mittel für die persönlichen und sachlichen Kosten und ausreichende Räume für den Lehrbetrieb und das Heimleben. [...] Landesverbände der Volkshochschulen und ein deutscher Volkshochschulverband aus Trägern und Leitern der Volkshochschulen werden als Fachverband, Interessenvertretung und Beratungsstelle angestrebt. Zur Förderung der Ausbildung von Dozenten und zum Zwecke der intensiveren Bildungsarbeit sollen möglichst in jeder Landschaft Heim-Volkshochschulen errichtet und unterhalten werden.“[127]

Außerdem konnte der LVN sich berufen auf die Kontrollratsdirektive Nr. 56 der Alliierten Kontrollbehörde vom 28. Oktober 1947. Sie enthielt „Grundlegende Richtlinien für Erwachsenenbildung in Deutschland“, die als „Hauptziel der Erwachsenenbildung“ formulierten,

> „tätige Helfer für die demokratische Erziehung Deutschlands heranzubilden, indem der erwachsenen Bevölkerung die neuesten sozialen, politischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse allgemein zugänglich gemacht werden“.[128]

Von öffentlichen und privaten Stellen sollten dafür besondere Institutionen geschaffen und von den Bildungsbehörden und anderen interessierten öffentlichen und privaten Gruppen unterstützt werden.[129]

---

127 Zitiert nach dem Abdruck bei Knierim, Alfred/Johannes Schneider: Anfänge und Entwicklungstendenzen des Volkshochschulwesens nach dem 2. Weltkrieg 1945-1951, Stuttgart 1978, S. 55. Laut „Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonen-Erziehungsrat im Jahre 1947“ wurde dieser Abschnitt der Leitsätze von Dr. Otto Benecke, Dr. Fritz Borinski, Werner Lenartz und Gerhard Wilcke formuliert. (Archiv für EB, Best. 12/84/2, S. 5f)

128 Zitiert nach dem Abdruck in: Lotze 1948, S. 207.

129 Vgl. ebenda.

Das Jahr 1948 brachte mit der Währungsreform für den jungen Landesverband und die niedersächsischen Volkshochschulen eine ernste finanzielle Herausforderung. Am 20. Juni 1948 traten das Erste und Zweite Gesetz zur Neuregelung des Geldwesens (Währungsgesetz und Emissionsgesetz) in Kraft, ein weiteres Gesetz (Umstellungsgesetz) vom 27. Juni regelte die eigentliche Umstellung des Geldwesens.[130] Der Zahlungsverkehr lief ab Montag, dem 21. Juni 1948, in der neuen DM-Währung.[131]

Als eine Folge der Währungsreform gelangten schnell ausreichend Lebensmittel auf den Markt, so daß die Rationierung in diesem Bereich bald eingestellt werden konnte und der Gesundheitszustand der Bevölkerung sich verbesserte. Allerdings stieg die Zahl der Arbeitslosen stark an, und auch das Flüchtlingsproblem verschärfte sich. „Das Land Niedersachsen behielt bis 1952 trotz äußerster Sparsamkeit infolge der Geldknappheit einen unausgeglichenen Haushalt, während die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach der Währungsreform weit mehr Hilfe brauchten als früher, ständig stieg."[132]

Der LVN reagierte auf die für die Volkshochschulen entstehenden Probleme mit einer „Denkschrift über die Lage des Volkshochschulwesens im Lande Niedersachsen nach der Währungsreform".[133] Insbesondere für Volkshochschulen mit hauptamtlichen Kräften gebe es große Schwierigkeiten, denn die Gewährung von Zuschüssen sei fraglich geworden, da es sich um freiwillige Leistungen handele:

> „Allenthalben waren die Volkshochschulen außerstande, nach der Währungsreform ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie vermochten die Gehälter ihrer wenigen hauptamtlichen Kräfte nicht wei-

130 Helmstädter, Ernst: Die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Marktwirtschaft, in: Weidenfeld, Werner/Hartmut Zimmermann (Hrsg.): Deutschland Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949-1989, Bonn 1989, S. 241-275; hier S. 244.

131 Ebenda.

132 Treue, Wilhelm: Die Geschichte unseres Landes seit 1945, in: Nieders. Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, Hannover 1976, S. 107. Die Arbeitslosenzahl stieg infolge des Kapitalmangels von 75.000 im Mai 1948 auf 260.000 Ende März 1949 und 454.600 im Februar 1950, das waren 22,4% aller niedersächsischen Erwerbspersonen überhaupt (ebenda, S. 130). Die Zahl der Ausgewiesenen und Vertriebenen in Niedersachsen betrug bereits im Frühjahr 1947 über 1,5 Mio.; Anfang 1949 war sie fast auf 1,8 Mio. angewachsen. (Siehe Malecki, H.: Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, Hannover 1949, S. 10).

133 „Denkschrift über die Lage des Volkshochschulwesens im Lande Niedersachsen nach der Währungsreform", [als Datum ist handschriftlich der 23.9.1948 vermerkt] (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 96-99).

ter zu zahlen. Viele mußten die Honorare an ihre Dozenten schuldig bleiben."[134]

Die „Denkschrift" verweist wiederum auf die öffentliche Bedeutung der Volkshochschulen, ihre Aufgabe, „den Staatsbürgern den Zugang zum mitbürgerlichen Denken und das Gefühl ihrer Verantwortung für das öffentliche Geschehen zu vermitteln".[135] Diese Aufgabe stelle sich besonders dringlich „in unserer Notzeit, in welcher die Klagen über das Dahinschwinden jeder staatlichen Autorität kein Ende nehmen".[136] Ferner stellten sich weitere Aufgaben, z.B. die Notwendigkeit der Einrichtung von „Erwerbslosenkursen" bei weiter zunehmender Arbeitslosigkeit".[137]

Erinnert wurde auch an die „Krisenjahre 1931/32", in denen in den öffentlichen Haushalten vor allem die Leistungen für die Erwachsenenbildung gestrichen worden seien. „Es ist wichtig, aus dieser Erfahrung zu lernen; denn manche Erscheinung der Jahre nach 1933 hängt mit dem Rückgang des VHS-Wesens in den voraufgegangenen beiden Jahren zusammen."[138]

Der LVN bedankte sich in der „Denkschrift" beim Kultusminister für dessen Bemühungen, den Schwierigkeiten durch Gewährung von Überbrückungshilfen zu begegnen, und forderte dazu auf,

„1) Die Arbeit der Volkshochschulen durch das Land, die Kreise und Gemeinden weiterhin zu fördern.
2) Die öffentlichen Zuschüsse weiter zu gewähren, die den VHSen vom Lande, den Kreisen und Gemeinden vor der Währungsreform gewährt worden sind.
3) Alle mit dem VHS-Wesen befaßten öffentlichen Verwaltungen durch einen Beschluß des Landtages auf die Wichtigkeit der Arbeit der VHSen im Lande und die Notwendigkeit ihrer weiteren Förderung hinzuweisen".[139]

Die Existenzfrage stellte sich für die Erwachsenenbildung durch die Währungsreform nicht ganz so dramatisch, wie es in der „Denkschrift" beschworen wurde. Eine wichtige Rolle dabei spielte sicher – wie es der rück-

134 Ebenda, S. 2.
135 Ebenda, S. 3.
136 Ebenda.
137 Ebenda, S. 4.
138 Ebenda.
139 Ebenda.

blickende Geschäftsbericht des Landesverbandes im April 1949 formulierte – die „nachhaltige Förderung“ der Arbeit durch das Niedersächsische Kultusministerium[140], auch wenn die Landeszuschüsse immer weit unter den Wünschen der Volks- und Heimvolkshochschulen lagen.

Solange die Förderung der Erwachsenenbildung nicht gesetzlich verankert war, waren ihre Einrichtungen weder sachlich noch personell dauerhaft gesichert. Die Zuschüsse von Land und Gebietskörperschaften waren freiwillig und konnten jederzeit zur Disposition gestellt werden. So konstatierte denn auch der Geschäftsbericht des LVN im Frühjahr 1949 „die großen Schwierigkeiten finanzieller und organisatorischer Art, mit denen viele seiner Mitglieds-Volkshochschulen gerade heute, am Beginn eines neuen Semesters, kämpfen“.[141] Ein Anliegen des LVN mußte es darum sein, der Situation der Volkshochschulen durch ein Gesetz ein stabiles Fundament zu geben. Versuche dazu hatte es bereits vor der Gründung des Landes Niedersachsen durch den Verbindungsausschuß für die Volkshochschulen der britischen Zone gegeben; einen neuen Gesetzentwurf erarbeitete nun der LVN-Geschäftsführer Gerhard Wilcke Anfang 1949. Die – letztlich erfolglos bleibenden – Bemühungen um dieses „Volkshochschulgesetz“ lösten Kontroversen aus, die in den folgenden Jahren beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle spielen sollten.[142]

In Denkschriften und Eingaben an das Kultusministerium und die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages versuchte der LVN weiterhin regelmäßig, auf eine angemessene Berücksichtigung der Erwachsenenbildung sowohl im Haushalt des Landes Niedersachsen wie auch bei der Förderpraxis der Gebietskörperschaften hinzuwirken.

Ein Vorstoß, die Gebietskörperschaften stärker in die Pflicht zu nehmen, stellte seine „Denkschrift über die kulturpolitische Bedeutung der Volkshochschulen und die Notwendigkeit der Finanzierung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter durch die Gebietskörperschaften“ vom 6. Mai 1950 dar.[143] Nach dieser

140 Geschäftsbericht des Vorstandes für die Mitgliederversammlung zu Nienburg/Weser am 7./8.5.1949 über die Tätigkeit des Verbandes in seinem ersten Geschäftsjahr (vom 1.10.1947 bis 31.3.1949), S. 10 (Archiv für EB, Best 16).

141 Ebenda, S. 9.

142 Siehe dazu Kap. IV.

143 Der Geschäftsbericht des LVN-Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1.4.1949-31.3.1950 vermerkt auf S. 11: „*Neben den vom Land Niedersachsen in dankenswerter Weise*

„Denkschrift“ bestanden am 1.2.1950 in Niedersachsen 108 Abendvolkshochschulen und 8 Heimvolkshochschulen. Gemeinden und Kreise waren nur bei 20 Schulen Rechtsträger. Die Hörerzahl für das Jahr 1949 wurde mit 30.000 angegeben.[144] Nach einer allgemein gehaltenen Einleitung, die vor allem die Notwendigkeit „mitbürgerlicher Erziehung“ in der „gegenwärtigen deutschen Notzeit“, besonders unter den „durch die Zeitverhältnisse bedingten Notgruppen, wie Flüchtlingen, Erwerbslosen, Heimkehrern, eltern- und heimatlosen Jugendlichen“, betonte und auf die Arbeit in Jugendwohnheimen und GCLO-Lagern, die inzwischen gebildete Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften „Arbeit und Leben“ sowie Versuche zur Kooperation mit dem Niedersächsischen Landvolk zwecks Ausdehnung der Arbeit auf ländliche Bezirke hinwies, wurde auf das „ernste Problem“ der „Leiter- und Lehrerfrage“ eingegangen.[145]

Wohl mit ein Anlaß für diese „Denkschrift“ war das Anlaufen der Ausbildung hauptamtlicher Mitarbeiter im 2. Halbjahr 1949. Es hatte dazu ein erstes „Seminar für Erwachsenenbildung“ in der HVHS Hustedt im Herbst 1949 stattgefunden, und seit Januar 1950 lief ein halbjähriges Seminar in der HVHS Göhrde.[146] Im Zusammenhang damit wurden Möglichkeiten diskutiert, ein Institut für Erwachsenenbildung an der Universität einzurichten.[147]

Der LVN betonte, daß „nur fachlich vorgebildete und für die wesentlichen pädagogischen und organisatorischen Aufgaben der Erwachsenenbildung geeignete Persönlichkeiten [.] auf die Dauer Bestand und Qualität der Volkshochschulen [gewährleisten]“.[148] Er wies warnend darauf hin, daß vor 1933 „viele tüchtige Leiter und Lehrer die Volkshochschulen verlassen mußten, weil ihre Existenz dort nicht genügend gesichert war“.[149]

Eine Reihe von Städten und Kreisen Niedersachsens ermögliche bereits die Anstellung hauptamtlicher VHS-Leiter bzw. Geschäftsführer. Die „Denk-

---

gewährten Beihilfen müssen die Gebietskörperschaften angeregt werden, mehr als bisher Mitträger ihrer örtlichen VHS zu sein.“ (Archiv für EB, Best. 16/7/3).

144 „Denkschrift über die kulturpolitische Bedeutung der Volkshochschulen und die Notwendigkeit der Finanzierung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiter durch die Gebietskörperschaften“ vom 6. Mai 1950, S. 1 (Archiv für EB, Best. 16) sowie Kebschull/Obenaus 1990, S. 123.

145 Vgl. ebenda. Zu „Arbeit und Leben“ und zur ländlichen Erwachsenenbildung siehe die Kap. III 4. und III 6.

146 Ebenda, S. 2. Näher dazu unten.

147 Ebenda. Siehe dazu Kap. V.

148 Ebenda, S. 2 f.

149 Ebenda, S. 4 f.

schrift“ nannte: Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Watenstedt-Salzgitter, Schöningen, Bückeburg, Einbeck, Nordhorn, Wilhelmshaven und Grafschaft Hoya.[150] Die Gebietskörperschaften sollten – so wurde gefordert – die Leiter größerer Volkshochschulen mindestens nach TOA III besolden, die Leiter kleinerer Volkshochschulen nach TOA V oder TOA IV. Der LVN werde sich bemühen, mit Hilfe der Landeszuschüsse die erforderlichen Personalkosten zu etwa 40 % zu decken.

Was zunehmend mitprägend für die Situation der niedersächsischen Erwachsenenbildung wurde, war das Konkurrieren verschiedener Träger um die knappen Fördermittel. Nach Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ im Oktober 1948 sowie Gründung weiterer Heimvolkshochschulen und ihres Zusammenschlusses in einer Arbeitsgemeinschaft kam es zwischen Abendvolkshochschulen, „Arbeit und Leben“ und Heimvolkshochschulen häufig zu Debatten darüber, ob die jeweils gefundene Verteilung der knappen Mittel in Praxis und Höhe angemessen war. Im Landesverband der Volkshochschulen, der damals noch als Dachverband der gesamten niedersächsischen Erwachsenenbildung fungierte, wurden diese Kontroversen ausgetragen. Diese für die Verbandsentwicklung zunehmend konfliktreichere Lage wurde auch dadurch beeinflußt, daß die Vertreter des Kultusministeriums in diesen Auseinandersetzungen als Partei erschienen.

In seinen „Ausführungen zur Finanzpolitik“ auf der Mitgliederversammlung des LVN am 19./20. Mai 1951 ging das Vorstandsmitglied W. Matull auf diese Probleme ein. Er würdigte die Steigerung der Landeszuschüsse seit dem Jahre 1948 um mehr als das Doppelte – von DM 325.740,-- (170.030,-- RM und 155.710 DM) auf DM 700.000,-- im Jahre 1951 –, kritisierte aber die im Vergleich zu den Heimvolkshochschulen ungünstige Entwicklung der Förderung der Abendvolkshochschulen[151]:

Heimvolkshochschulen

1948	68.450,-- DM
1949	208.150,--DM
1950	196.685,--DM
1951	264.000,--DM

150 Ebenda.
151 Matull, Wilhelm: „Ausführungen über Finanzpolitik“, in: Kebschull/Obenaus 1990 S. 157f.

Abendvolkshochschulen

1948	70.720,--DM
1949	117.300,--DM
1950	96.525,--DM
1951	156.000,--DM[152]

Die erfreuliche Steigerung 1951 wurde von Matull relativiert mit dem Hinweis, die tatsächliche Ausschüttung könne eventuell nicht höher als im Vorjahr ausfallen.[153] Bemerkungen von Matull zur Notwendigkeit einer geordneten Rechnungslegung weisen darauf hin, daß die Nichtausschüttung bewilligter Mittel zum Teil hier ihre Erklärung findet.[154]

Matull hob ferner die Steigerung der von Gemeinden und Kreisen kommenden Fördermittel hervor. Anfänglich hätten diese Zuschüsse nur rund 100.000,-- DM betragen, 1948/49 bereits 286.900,-- DM und 1949/50 366.000,-- DM.

Von Vorstellungen, daß Land, Städte und Kreise nach einem Schlüssel von etwa 50% zu 25% zu 25% fördern könnten, müsse Abschied genommen werden:

> „Wir müssen ... sehen, daß das Rückgrat der Abend-Volkshochschulbewegung die Gemeinden und Kreise sein werden ...[155]

Das Kultusministerium vertrete den Standpunkt,

> „daß seine Mittel den großen zentralen Aufgaben der Erwachsenenbildung in möglichst konzentrierter Form zugeleitet werden müssen [...]“.[156]

---

152 Ebenda, S. 160. Die Landeszuschüsse für „Arbeit und Leben“ listet Matull nicht auf; er erwähnt nur, „daß die Positionen Abend-Volkshochschulen und „Arbeit und Leben“ finanziell gleichberechtigt nebeneinander stehen“.

153 Ebenda, S. 158 f.

154 Ebenda, S. 159. Matull: *„Vorbei – und zwar für alle Zeiten – ist jenes goldene Zeitalter, in dem eine Persönlichkeit über die Mittel im großen und ganzen freizügig verfügen konnte, inzwischen haben sich die Verwaltung etabliert, der Rechnungshof ist in Funktion getreten, und auch wir müssen damit rechnen, daß jene Voraussetzungen zu erfüllen sind, die hinsichtlich Finanzgebarung und Rechnungslegung zu stellen sind.“* (Ebenda)

155 Ebenda.

156 Ebenda.

Matull, der die „eminente Bedeutung“ der Heimvolkshochschulen und deren intensive Arbeit anerkannte[157] und auch die „große Bedeutung“ von „Arbeit und Leben“ herausstrich[158], forderte die Vertreter des Kultusministeriums auf, trotzdem die Abendvolkshochschulen angemessen zu berücksichtigen und nur dann neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, „wenn die bereits geschaffenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung hinreichend gesichert sind“:[159]

> „Im Vordergrund auch der finanziellen Maßnahmen sollten Erhaltung, Sicherung und Ausbau des hinreichend Bewährten stehen, ehe neue Experimente unternommen werden.“[160]

Vor allem das Problem der Absicherung hauptamtlicher Mitarbeiter müsse gelöst werden, wie etwa das Ausscheiden von drei Mitarbeitern aus der Göhrde und jetzt auch des Bezirkslehrers Röder zeige. Es bestehe sonst

> „die Gefahr, daß wir unsere schönen Ansätze und Pläne nicht realisieren können, weil uns ein Mitarbeiter nach dem anderen aus wirtschaftlichen Gründen verläßt. Mit Bezügen, die zum Teil noch aus der Zeit kurz nach der Währungsreform stammen, muß man heute verhungern.“[161]

---

157 Ebenda, S. 158

158 Ebenda, S. 160: *„Ich glaube, nach dreijähriger Erfahrung sehen wir alle, daß uns durch die Ehe, die wir mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund eingegangen sind, die außerordentliche Chance gegeben worden ist, Schichten der Bevölkerung anzusprechen, die gerade für die Volkshochschulbewegung von grundlegender Bedeutung und für unsere Bildungsarbeit am aufnahmefähigsten sind. Angesichts jener politischen Tragödie des Bürgertums, die sich nun schon zum zweitenmal seit 1918 auch bei den eben stattgefundenen Wahlen zum Niedersächsischen Landtag offenbart hat, sollten wir Volksbildner – ganz gleich, wo wir stehen – die Bedeutung des Faktors Gewerkschaften sehen, wie er sich*
– ganz anders als vom Blickpunkt des freien Volksbildners vor 1933 betrachtet – heute darbietet [...]“ Matull meinte mit der „politischen Tragödie“ die Erfolge der rechtsextremistischen SRP (Sozialistische Reichspartei) bei den Wahlen in Niedersachsen im Mai 1951; die SRP gewann 11.0 % der Stimmen und 16 Landtagsmandate. Ihre Haupterfolge hatte sie in Wahlkreisen ländlich-agrarischer Regionen und mittelgroßen Städten mit ländlichem Umfeld, mit Ausnahme von Gebieten mit hohem Katholiken-Anteil. Die SRP-Hochburgen wiesen außerdem einen überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenanteil auf. (Siehe Schmollinger, Horst W.: Die sozialistische Reichspartei, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch, Sonderausgabe Band 4, Opladen 1986, S. 2309 ff.)

159 Matull: „Ausführungen über Finanzpolitik“, a.a.O., S. 160.

160 Ebenda, S. 161.

161 Ebenda.

Matull forderte Offenlegung von und Konsensfindung über Planungen sowie die Festlegung von Prioritäten.[162] Damit meinte er implizit vor allem die Politik der Vertreter des Kultusministeriums, die er sehr vorsichtig mit den Begriffen „Mängel und Unebenheiten in der Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Landesverband" ansprach. In einem anderen Dokument des gleichen Zeitraums griff Fritz Borinski, damals Leiter der HVHS Göhrde und LVN-Vorstandsmitglied, diese Politik außerordentlich scharf an. Darauf wird später bei der Darstellung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kultusministerium und LVN näher eingegangen werden.[163]

Ende 1953 wurde in einer weiteren „Denkschrift über die Situation der EB in Niedersachsen"[164] eine Bilanz der bisherigen Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die Höhe der Landeszuschüsse, versucht und Forderungen nach einer erheblichen Steigerung der Landesförderung für das Haushaltsjahr 1954/55 aufgestellt. Die Denkschrift wurde sowohl vom LVN wie auch von der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung herausgegeben. Sie konstatierte, „daß zwischen der wachsenden Ausdehnung der Volkshochschularbeit und dem Anstieg der staatlichen Zuschußleistung ein Mißverhältnis besteht", und beschwor die Gefahr der Stagnation und des Absinkens der Erwachsenenbildung.[165] Es wurde verwiesen auf die Zunahme von Ausmaß, Intensität und Bedeutung der freien EB, angesichts derer die bisherigen Zuschüsse nicht mehr ausreichten. Der Haushaltsanteil des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Bereich „Volkshochschulwesen" betrage nur 0,3%.[166] Die Hörerzahlen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung seien von 1949 bis 1952 um rund 136 % gestiegen, die ausgeworfenen Fördermittel des Landes jedoch nur um rund 43 %.[167]

---

162 Vgl. ebenda: „*Es geht z.B. nicht an, daß auf einmal alle Heim-Volkshochschulen bauen wollen [...]*"

163 In Kap. III 3.3.

164 „Denkschrift über die Situation der EB in Niedersachsen", o.D. (Archiv für EB, Best. 12/2-2). Siehe auch den Abdruck in Kebschull/Obenaus, 1990, S. 210 ff. In einer Besprechung am 11. September wurden die Forderungen der Denkschrift von einer Delegation des LVN, bestehend aus Wiechert, Dr. Fricke, Heidorn sowie Dr. Borinski dem Kultusminister Voigt, im Beisein von Alfken und Lotze, vorgetragen. (Kebschull/Obenaus 1990, S. 209)

165 „Denkschrift über die Situation der EB in Niedersachsen", a.a.O., S. 7; Kebschull/Obenaus 1990, S. 216.

166 Ebenda, S. 6.

167 Ebenda.

Notwendig sei:

- eine größere Anzahl hauptamtlicher Mitarbeiter; z.Zt. seien von 5000 Mitarbeitern an den Volkshochschulen nur 22 hauptamtlich tätig,[168]
- „ein großzügiges System der Lehrerausbildung und -fortbildung“ zur Lösung des Lehrerproblems der freien Erwachsenenbildung;[169]
- die „Schaffung von eigenen Volksbildungsstätten, deren Stil dem Geiste der Volkshochschularbeit entspricht“.[170]

Allein die Sicherung des erreichten Standards erfordere eine Erhöhung der Haushaltsmittel um DM 255.000,-, eine mit den vorhandenen Kräften mögliche Erweiterung und Verbesserung der Arbeit benötige weitere DM 249.000,-.[171]

Es bestehe sonst die Gefahr, „daß weitere Bildungstätten eingehen und sich wertvolle Mitarbeiter von der Volksbildung zurückziehen“[172]. Warnend wurde, wie schon in den früheren Denkschriften, am Schluß auf das Volkshochschulsterben am Ende der Weimarer Republik verwiesen:

> „Wir möchten abschließend daran erinnern, daß schon einmal, nämlich in den Jahren 1930 bis 1932, das Absterben der deutschen Volkshochschulen aus Mangel an öffentlichen Zuschüssen dem Abbau der deutschen Demokratie vorausging. Möge sich jenes Verhängnis nicht wiederholen!“[173]

Den Mehrforderungen der „Denkschrift“ von insgesamt DM 504.000,-- stimmte der Kultusminister Voigt in einer Unterredung mit einer Delegation des LVN am 11. September 1953 zu.[174] Die Steigerung, die dann im Haushalt erreicht wurde, betrug allerdings letztlich nur DM 250.000, so daß die

168 Ebenda.
169 Ebenda, S. 7.
170 Ebenda.
171 Ebenda, S. 8.
172 Ebenda. „Wir haben bereits im Lauf der letzten Jahre mit Bedauern festgestellt, daß eine Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter der freien Erwachsenenbildung in unserem Lande sich von unserer Arbeit zurückziehen mußte, um als Lehrkräfte in den Staatsdienst zu gehen, da sie in der freien Erwachsenenbildung eine annähernd entsprechende Vergütung und soziale Sicherung nicht finden konnten.“
173 Ebenda.
174 Laut Aktenvermerk Lotzes vom 12.9.1953 (Kebschull/Obenaus 1987, S. 209).

Fördermittel des Landes im Haushaltsjahr 1954/55 sich auf DM 966.000 beliefen.[175]

Diese „Denkschrift“ entstand in einer Zeit, als der LVN sich in einem Umwandlungsprozeß zu einem Dachverband für die gesamte niedersächsische Erwachsenenbildung befand, ein Prozeß, an dessen Ende dann aber der neue Dachverband „Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung“ stand. Aufgrund dieses Umstandes war eine *gemeinsame* Stellungnahme von LVN, AuL und LEB möglich.

Bevor näher auf die Haltung des LVN in den Auseinandersetzungen um die Herausbildung verschiedener Verbände der Erwachsenenbildung und, im Zusammenhang damit, die Entwicklung seines Verhältnisses zu den Vertretern des Kultusministeriums eingegangen wird, sollen noch einige Informationen über die innerverbandliche Entwicklung des LVN und die Schwerpunkte seiner pädagogischen Arbeit gegeben werden.

3.2.2 Zur Entwicklung der innerverbandlichen Strukturen: Mitglieder, Vorstand, Geschäftsführung, Leitertagungen

Auf der zweiten Vorstandssitzung des neugegründeten Verbandes am 28. November 1947 konnte berichtet werden, daß bereits 46 von insgesamt 87 niedersächsischen Volkshochschulen als Mitglieder beigetreten waren[176], am 10. Februar 1948 waren es 61 sowie ein korporatives Mitglied, nämlich der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen.[177]

Bis zum 31. März 1949 – es gab inzwischen 103 Volkshochschulen und 6 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen – waren 73 Volkshochschulen und 5 Heimvolkshochschulen dem Verband beigetreten.[178]

Zum Stichtag 1. Januar 1952 waren 114 Abend- bzw. Kreisvolkshochschulen (von insgesamt 142) und 8 Heimvolkshochschulen (von insgesamt 9) Mitglieder des Landesverbandes.[179]

---

175 Siehe zur Entwicklung der Zuschüsse von 1947 bis 1960 die Angaben im Kap. III 3.2.1.

176 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 28.11.1947 (Archiv für EB, Best. 6/5).

177 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 10.2.48 (Archiv für EB, Best. 6/5).

178 Geschäftsbericht des Vorstandes für die Mitgliederversammlung des LVN zu Nienburg/Weser am 7./8.5.1949 über die Tätigkeit des Verbandes in seinem ersten Geschäftsjahr (vom 1.10.1947 bis 31.3.1949), S. 1 (Archiv für EB, Best. 16).

179 Geschäftsbericht des Vorstandes für die Mitgliederversammlung des LVN zu Hannover am 17./18. Mai 1952 über die Tätigkeit des Verbandes in seinem 4. Geschäftsjahr vom 1.4.1951-31.3.1952, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

Zum 1. April 1954 gehörten dem LVN 138 Abend-Volkshochschulen, 8 Heim-Volkshochschule und 2 Volkshochschulheime an.[180]

Diese Entwicklung zeigt, daß der LVN von den Volks- und Heimvolkshochschulen als Interessenvertretungsorgan akzeptiert wurde und wirkliche Vorbehalte zu einem Beitritt höchstens bei einigen bestanden. Solche Nichtbeitritte „aus grundsätzlichen Erwägungen" gab es anfangs bei den Volkshochschulen Hameln, Osnabrück, Goslar[181] und Braunschweig. Dr. Kindt, Braunschweig, stellte die Notwendigkeit einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle des Verbandes in Frage und fand den auf der Gründungsversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu hoch.[182] Diese Bedenken konnten aber wohl ausgeräumt werden, denn die VHS trat noch im Dezember 1947 dem Verband bei.[183]

Für die Anerkennung des LVN durch die niedersächsischen Abend- und Heimvolkshochschulen spielte eine wesentliche Rolle die Haltung des Nieders. Kultusministers, der in einem Erlaß einige Monate nach seiner Gründung deutlich gemacht hatte, daß er in ihm den zentralen Verband der niedersächsischen Erwachsenenbildung sah.[184]

Wie oben im Zusammenhang mit der Gründungsversammlung dargestellt, hatte der LVN einen fünfköpfigen Vorstand gebildet mit dem Wilhelmshavener Stadtdirektor Hans Beutz als Vorsitzendem.[185] Die Amtsdauer des Vorstandes belief sich laut Satzung auf zwei Jahre, aber auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. November 1949, die von den Bezirks-

---

180 Geschäftsbericht des Vorstandes für die Mitgliederversammlung des LVN am 27./28. Juni 1954 zu Hannover über die Tätigkeit des Verbandes in seinem 6. Geschäftsjahr vom 1. April 1953 bis 31. März 1954, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung). Zu den Abend-Volkshochschulen gehörten laut Bericht 151 Außenstellen, ebenda.

181 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 10.2.1948, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6/5).

182 Siehe Briefwechsel zwischen Dr. Kindt und Wilcke bzw. Beutz Oktober/November 1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 76 ff.).

183 Wilcke an Beutz, 2.1.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 1).

184 Erlaß des Nieders. Kultusministers KV 158/48 vom 16. Januar 1948, gez. Grimme (abgedruckt in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 169). Der Erlaß betonte, daß der Kultusminister sich auch in Fragen einzelner Volkshochschulen an den LVN wenden werde und sah in ihm die „Zusammenfassung der Volkshochschulen in einem Verband". (Ebenda) Näheres siehe unten im Kap. III 3.3.

185 Diese und folgende Angaben nach den Geschäftsberichten und Protokollen der Mitgliederversammlungen des LVN; siehe auch die Zusammenstellung in Kebschull/Obenaus 1990, S. 235-237, in der die Veränderung im Vorstand auf der Mitgliedersammlung im Mai 1949 (Rücktritt Alpers, statt dessen Klugert) nicht erwähnt wird.

gruppen Hannover und Hildesheim initiiert worden war, wurde Beutz wiedergewählt. Dennoch trat er im Januar 1950 von seinem Amt zurück.[186]

Kommissarisch übernahm dann der Hannoveraner Oberstadtdirektor Karl Wiechert das Amt. Auf der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 1950 wurde er zum Vorsitzenden gewählt. Er hatte diese Funktion bis zum Jahr 1963 inne.

In den Vorstand waren auf der Gründungsversammlung neben Beutz 1947 Otto Alpers, Dr. Fritz Borinski, Dr. Maria Kliefoth und Karl Lüpke gewählt worden. Bis auf Alpers, der „aus persönlichen und sachlichen Gründen verzichtete“[187], wurde dieser Vorstand auf der Mitgliederversammlung im Mai 1949 wiedergewählt. Für Alpers kam „ein jüngerer Volkshochschulleiter“, und zwar Karl-Heinz Klugert (Hildesheim), in den Vorstand.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. November 1949 beschloß per Satzungsänderung eine Erhöhung auf 7 Vorstandsmitglieder. Zusätzlich war nun je ein Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen“ und der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ vorgesehen. Vorstandsmitglieder – neben dem wiedergewählten Vorsitzenden Beutz – waren nun bis zum 6./7. Mai 1950: Dr. Fritz Borinski, Adolf Heidorn, Karl-Heinz Klugert, Wilhelm Matull, Gerhard Wellner und Karl Wiechert.

Die Mitgliederversammlung am 6./7. Mai 1950 beschloß durch eine weitere Satzungsänderung eine wesentliche Neuerung, indem sie auch je einem Vertreter der inzwischen 6 Bezirksgruppen einen Vorstandssitz einräumte. Direkt gewählt von der Mitgliederversammlung wurde jetzt nur noch der Vorsitzende. Der Vorstand bestand nun bis zum 20. Mai 1952 aus:

- Karl Wiechert (Vorsitzender),
- Otto Bibow (Bezirksgruppe Weser-Ems),
- Dr. Fritz Borinski (Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen),
- Adolf Heidorn (Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“),
- Dr. Fritz Krecher (Bezirksgruppe Celle),
- Karl Lüpke (Bezirksgruppe Stade),
- W. Matthies (Bezirksgruppe Hildesheim),

186 Zu den Hintergründen siehe unten.

187 Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen e.V. zu Nienburg/Weser am 7. und 8. Mai 1949, gez. Walter (Archiv für EB, Best. 15).

- Wilhelm Matull (Bezirksgruppe Hannover),
- Gerhard Wellner (Bezirksgruppe Braunschweig).

Borinski nahm aufgrund der Arbeitsüberlastung von Wiechert von Februar 1950 bis Anfang 1952 die – in der Satzung nicht vorgesehene – Funktion eines geschäftsführenden Vorsitzenden bzw. Wiecherts Vertretung wahr.[188]

Da Dr. Walter Fricke (HVHS Hermannsburg) zwischenzeitlich turnusgemäß den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen übernahm, benannte ihn der LVN-Vorstand am 27.10.1951 als beratendes Vorstandsmitglied.

Die Mitgliederversammlung am 19./20. Mai 1952 beschloß eine weitere Satzungsänderung. Um die Wiederwahl von Fritz Borinski zu ermöglichen, der nun nicht mehr als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen im Vorstand fungieren konnte und der zunächst erfolglos versucht hatte, von der Bezirksgruppe Hannover benannt zu werden, sah die Satzung nun auch vor, daß bis zu 3 „Persönlichkeiten der niedersächsischen Erwachsenenbildung“ von der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt werden konnten. Die Zusammensetzung des Vorstandes bis zum 26./27. Juni 1954 sah nun wie folgt aus: Karl Wiechert, Otto Bibow, Dr. Fritz Borinski (bis zur Vorstandssitzung am 26. Mai 1954), Karl-Heinz Bernotat, Dr. Kurt-Günther Dorow, Dr. Walter Fricke, Adolf Heidorn, Dr. Fritz Krecher, Karl Lüpke und Kurt Riedel.

Seit dem Januar 1953 nahmen als Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ Otto Heinecke und Frau Schöning an den Sitzungen teil.

Im September 1952 wurde ein engerer Vorstand aus Wiechert, Borinski und Heidorn bestimmt, obwohl gegen die Benennung von Heidorn als stellvertretendem Vorsitzenden Protest auf der Leitertagung des LVN vom Juli 1952 erhoben worden war.[189]

---

188 Siehe Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 25./26.2.1950, S. 1 und Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 7./8.1952, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6/5).

189 Schreiben der Leitertagung vom 23.-29. Juli 1952 in der Göhrde an den Vorstand des Landesverbandes vom 29.07.1952, abgedruckt in Kebschull/Obenaus 1990, S. 200 f. Die Vorbehalte kommen in einem Bericht des Leiters der VHS Hameln über diese Tagung deutlich zum Ausdruck, wenn es heißt: *„Die Tagung sah vor allem in der Tatsache, daß eine solche Schlüsselstellung von einem Manne besetzt war, der Vertreter des DGB ist,*

Die Mitgliederversammlung am 26./27. Juni 1954 erweiterte dann per Satzungsänderung die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf 11. Hinzu kamen jetzt ein Vertreter der VHS Hannover, die ihre Interessen in der Bezirksgruppe Hannover nicht genügend wahrgenommen sah, sowie ein Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“. Vorstandsmitglieder werden:

- Karl Wiechert (Vorsitz),
- Otto Bibow (Bezirk Weser-Ems),
- Dr. W. Fricke (Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen),
- Adolf Heidorn (Arbeit und Leben),
- Karl Heine (Bezirk Lüneburg),
- Otto Heinecke (Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung),
- Karl-Heinz Klugert (Bezirk Hildesheim),
- Georg Lührs (Bezirk Braunschweig)
- Karl Lüpke (Bezirk Stade),
- August Schaardt (Bezirk Hannover-Land),
- Dr. Günther Thiede (Hannover-Stadt).

In der Entwicklung der Vorstandszusammensetzung spiegelt sich u.a. der Wandel der Strukturen des LVN wider. Der erste kleine fünfköpfige Vorstand wurde noch sehr durch Gründerpersönlichkeiten bestimmt, berücksichtigte aber auch schon regionale Gesichtspunkte. Der LVN-Vorstand, der zum Zeitpunkt der Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung Mitte 1954 gebildet wurde, setzte sich zusammen aus Vertretern der Bezirksgruppen der (Abend-) Volkshochschulen und Vertretern der dem Landesverband angehörigen bzw. mit ihm kooperierenden Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“, der Heimvolkshochschulen und der ländlichen Erwachsenenbildung. Nur der Vorsitzende mit im wesentlichen repräsentativer Funktion war noch direkt gewählt.

Eine wesentliche Änderung wird 1954 mit der Gründung des Niedersächsischen Bundes eingeleitet; der LVN wird dann bestimmte übergreifende Aufgaben der Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung an den neuen Dachverband abgeben und in der Vorstandszusammensetzung der

---

eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Partnerschaft ‘Arbeit und Leben’ zugunsten des Partners DGB“. (Zitiert nach ebenda, S. 200).

darauffolgenden Jahren immer weniger die Gesamtheit der niedersächsischen Erwachsenenbildung zum Ausdruck bringen.

Die Geschäftsführerstelle des Landesverbandes spielte für die Verbandsentwicklung keine unbedeutende Rolle. Zunächst war bei der Gründung des Landesverbandes im September 1947 die Stelle mit dem Rechtsanwalt Gerhard Wilcke, einem Vertrauten Heiner Lotzes, besetzt worden. Aufgrund von Vorbehalten wegen der früheren Mitgliedschaft Wilckes in der NSDAP, besonders vorgetragen vom Abteilungsleiter des Kultusministeriums Hans Alfken, wurde ein Anstellungsvertrag nur befristet bis zum 31. März 1949 abgeschlossen. Nachfolger wurde Walter Ebbighausen, der zum 1. April 1953 ausschied und Geschäftsführer des Deutschen Volkshochschul-Verbandes wurde.[190] Als Ebbighausens Nachfolger beim LVN wurde, wurde die Stelle gesplittet und mit Erhard Heyder (für die pädagogische Arbeit) und Helmut Dolff (für Organisation und Verwaltung) besetzt.[191]

Ein in den ersten Jahren bei der innerverbandlichen Willensbildung maßgeblich beteiligtes, wenn auch nicht in der Satzung vorgesehenes Organ waren Fortbildungslehrgänge und vor allem die regelmäßig stattfindende „Leitertagung“ des Verbandes. Durch Beschlüsse und Einsetzung von Kommissionen zu verschiedenen Fragen nahmen diese Zusammenkünfte Einfluß auf die Verbandspolitik. Das führte zu Konflikten mit dem Vorstand, der sich als einzig beschlußfähiges Organ zwischen den Mitgliederversammlungen verstand. Insbesondere der Vorsitzende Beutz bestand darauf, daß die Beschlüsse der Leitertagungen oder der von diesen eingesetzten Kommissionen – z.B. zur Erarbeitung eines VHS-Gesetzentwurfes – keinen bindenden, sondern nur empfehlenden Charakter haben dürften.[192]

3.2.3 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit bis zum Jahr 1954

Neben der Vertretung der Volkshochschulen gegenüber Verwaltung und Politik vor allem auf Landesebene und im Verhältnis zu gesellschaftlichen

190 Ebbighausen kehrte dann 1956 nach Niedersachsen zurück und wurde Direktor der Landeszentrale für Heimatdienst (heute: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung).

191 Geschäftsbericht für die Mitgliederversammlung des LVN zu Hannover am 9./10.1953 über die Tätigkeit des Verbandes in seinem 5. Geschäftsjahr vom 1.4.1952-31.3.1953, S. 3 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

192 Näheres zu Beutz' Haltung siehe im nächsten Abschnitt.

Gruppen und Institutionen war es die Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben, und zwar solcher, „die über den Rahmen der einzelnen VHS hinausgehen“[193], die sich der Landesverband vor allem vorgenommen hatte.[194] Hierbei ist erkennbar die Aufgabenakzentuierung, die vor allem auch der EB-Referent des Kultusministeriums, Heiner Lotze, mit der Verbandsgründung verknüpfte, in seinen Worten die Bildung eines *„pädagogischen Zentrums“*[195], von dem aus die Arbeit im Lande befruchtet werden sollte.

Zu den übergreifenden pädagogischen Aufgaben gehörten laut erstem Geschäftsbericht des LVN insbesondere die:

- Lehrerfortbildung
- Anstellung von Bezirkslehrern
- Ausbildung hauptamtlicher Kräfte in Seminaren
- Teilnahme an überörtlichen Bildungseinrichtungen wie z.B. „Arbeit und Leben“.[196]

Im Rahmen dieses Abschnitts werden wir auf die Lehrerfortbildung – der heute übliche Begriff ist „Mitarbeiterfortbildung“ –, die Ausbildung hauptamtlicher Kräfte in Seminaren und die Anstellung von Bezirkslehrern eingehen. Im weiteren Sinne diesem Bereich zuzuordnen ist auch die Organisation des Erfahrungsaustausches mit dem Ausland.

3.2.3.1 Lehrerfortbildung

Die regelmäßige Durchführung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen war ein Schwerpunkt, auf den das Kultusministerium besonderen Wert legte. Es hatte bereits vor der Gründung des LVN dazu „staatliche Fortbildungslehrgänge“ organisiert und finanziert.[197]

---

193 LVN-Geschäftsbericht 1947-49, S. 3 (Archiv für EB, Bestand 16).

194 In seinem Rundschreiben Nr. 1 vom 16. Okt. 1947 hatte der LVN als hauptsächliche Verbandsziele genannt: Aufbau des Volksbildungswesens in Niedersachsen, Sicherung bestehender Volkshochschulen; Beschaffung geeigneter Lehrkräfte für die Volkshochschulen, Fortbildung der Lehrkräfte und Hinwirken auf die Errichtung neuer Volkshochschulen (Kebschull/Obenaus 1987, S. 54).

195 Siehe Kap. III 3.3.

196 LVN-Geschäftsbericht 1947-49, S. 3 (Archiv für EB, Best. 16).

197 Siehe dazu die Rundschreiben des Verbindungsausschusses der Volkshochschulen für die britische Zone, abgedruckt in: Kebschull/Obenaus 1987.

Bis zum Frühjahr des Jahres 1949 führte der LVN 6 Lehrerfortbildungskurse durch, zu den Themen:

- Frau und VHS
- Politik als Lehrgut der VHS
- Arbeiterbildung und VHS
- Volkshochschulleiterkurse
- zwei Musikkurse (Leitung: Prof. Jöde)[198].

Eigentlich waren 6 weitere Kurse vorgesehen, die jedoch aufgrund der durch die Währungsreform entstandenen Finanzierungsprobleme ausfallen mußten.[199]

Der Vorstand betonte die Bedeutung der Lehrerfortbildungskurse und bezeichnete sie „als eine der Hauptaufgaben des Verbandes".[200] Er wies darauf hin, daß das Kultusministerium durch Zuschußgewährung die Teilnahme wesentlich erleichtern wolle.[201]

1949/50 führte der LVN zur Lehrerfortbildung Kurse mit folgenden Themenstellungen bzw. folgender Zielgruppenspezifik durch:

- VHS-Leiter-Kursus
- Freiheit und Planung
- Religion als Lehrgut an der Volkshochschule
- Ländliche Erwachsenenbildung
- Puppenspiel-Lehrgang[202]

In dem Themenspektrum dieser Kurse zur Fortbildung von Erwachsenenbildnern, die vom LVN von seiner Gründung bis Anfang 1950 organisiert wurden, ist noch keine Schwerpunktsetzung erkennbar, wie sie in den darauffolgenden Jahren mit den Themen „Mitbürgerliche Erziehung" und „Europa" vom Verband postuliert wurde. Was aus den genannten Themen allein allerdings nicht hervorgeht, ist die Tatsache, daß einzelne Lehrerfortbildungskurse vor allem die Aufgabe hatten, Fragen des Auf- und Ausbaus der nieder-

198 LVN-Geschäftsbericht 1947-49, S. 6 (Archiv für EB, Best. 16).
199 Ebenda.
200 Ebenda.
201 Ebenda.
202 LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 6 f (Archiv für EB, Best. 16).

sächsischen Erwachsenenbildung zu besprechen und auch praktische Schritte zu ihrer Umsetzung einzuleiten.

So diente der ursprünglich für den Juli/August 1948 vorgesehene, jedoch erst Ende September durchgeführte Kurs „Arbeiterbildung und Volkshochschule“, den Ob.Reg.Rat Hans Alfken vom Niedersächsischen Kultusministerium leitete, der inhaltlichen und organisatorischen Klärung der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschule und leitete die Gründung von „Arbeit und Leben“ ein.[203]

Die unter den Lehrerfortbildungskursen aufgeführte Tagung zur ländlichen Erwachsenenbildung – ursprünglich geplant für den August 1949[204] –, die als „Konferenz über Fragen der Volkshochschularbeit auf dem Lande“ vom 31.1.-3.2.1950 in der HVHS Hustedt stattfand, war ein erster wichtiger Schritt zum Aufbau der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum Niedersachsens.[205]

Zu Beginn der 50er Jahre stand die Lehrerfortbildung des LVN dem Anspruch nach zunächst unter dem Schwerpunkt „Mitbürgerkunde“, dann parallel dazu dem Schwerpunkt „Europa“.

Ein Fortbildungskurs wie „Bildungsfragen im Zeitalter der Perfektion der Technik“ in Hustedt 1951/52[206] fiel etwas aus diesem Rahmen.

Dem Leitthema „Mitbürgerlich-politische Erziehung“ zugeordnet war der Kurs „Eine Woche Politik“ 1953/54, der sich an VHS-Lehrer, Jugendleiter und Jugendgruppenführer richtete und eine sehr große Resonanz hatte. Der LVN-Geschäftsbericht vermerkte dazu: „Die Jugend ist also doch an Politik interessiert.“[207]

Laut Angaben der Geschäftsberichte nahmen 1951/52 insgesamt 61, 1952/53 insgesamt 84 niedersächsische VHS-Lehrer das Fortbildungsangebot wahr.[208]

---

203 Siehe Protokoll sowie weitere Materialien dazu im Best. 6/4/3 des Archivs für EB; teilweise auch abgedruckt in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 174 ff. Zur Gründung von „Arbeit und Leben“ siehe ausführlich Kap. III 4.

204 Siehe Pkt. 6 des Rundschreibens des LVN Nr. 26 vom 25. Juli 1949, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 113. Zur ländlichen EB näher Kap. III 6.

205 Siehe Protokoll, in Archiv für EB, Best. 6/2/4 und publizierte Dokumente in Kebschull/Obenaus 1987, S. 195 ff.

206 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 6 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

207 LVN-Geschäftsbericht 1953-54, S. 6, ebenda.

208 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 6, LVN-Geschäftsbericht 1952-53, S. 8, ebenda.

1954 sind im Themenspektrum des Fortbildungsprogramms deutlich die Schwerpunkte „Zeitgeschichte“ und „Geschichte“ erkennbar. Folgende Kurse insgesamt fanden 1954/55 statt:[209]

- „Probleme und Aufgaben der Zeitgeschichte in der Volkshochschule“, 12.5.-20.5.54 Göhrde, 20 Teilnehmer;
- ein gemeinsames Seminar mit „Arbeit und Leben“ und LEB in Dreibergen, vom 9.-13.8.54, zur Klärung der Arbeit auf Kreisebene;
- erste gemeinsame Tagung mit Vertretern der Heimatvertriebenen – Motto „Der gemeinsame Weg“ – Göttingen, 3.-5.9.54, 28 Teilnehmer;
- zweite gemeinsame Tagung mit Vertretern der Heimatvertriebenen, gleiches Motto, Göttingen, 14.-16.1.55, 32 Teilnehmer;
- „Die Geschichte in der Volkshochschule“ in der Jugendburg Ludwigstein, 24.-27.2.1955, 19 Teilnehmer;
- „Die Zeitgeschichte in der Volkshochschule“, 27.-31.3.1955, Barsinghausen, 43 Teilnehmer;
- Zonengrenzlandtagung, gemeinsam mit dem gesamtdeutschen Ministerium und mit Unterstützung durch die KVHS Helmstedt, 18.-21.3.55, über 50 Teilnehmer;
- Leitertagung in Sachsenhain bei Verden, 19.-21.11.54.

In der Anfangszeit der Arbeit der Volkshochschulen war die Zusammenarbeit mit dem Rundfunk zumindest programmatisch von einiger Bedeutung. Bei der Bildung des Rundfunkbeirates des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) wurde als Mitglied auch ein vom Kultusminister vorzuschlagender Vertreter der Erwachsenenbildung vorgesehen. Der LVN delegierte daraufhin Fritz Borinski in dieses Gremium.[210] Die Kooperationsansätze bestanden zu einem großen Teil in der Nutzung der Möglichkeiten der Hamburger „Rundfunkschule“ des NWDR, dessen Generaldirektor Grimme ja nicht nur als ehemaliger Niedersächsischer Kultusminister, sondern auch aufgrund sei-

209 LVN-Geschäftsbericht 1954-55, S. 4, ebenda.

210 Wilcke an Beutz, 10.9.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 40); Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 28.11.1947 (Archiv für EB, Best. 6/5/2). Zur Gründung des NWDR siehe: Hans Bausch: Rundfunkpolitik nach 1945. Erster Teil: 1945-1962, München 1980, S. 46 ff. und Kutsch, Arnulf 1991. Zur Berufung Grimmes als erstem NWDR-Direktor: Tracy, Michael 1984, S. 116 ff., Seiters, Julius 1990, S. 34 f. Zu Grimmes Verständnis der Aufgaben des Rundfunks siehe auch: Grimme 1955.

nes Bildungsverständnisses der Erwachsenenbildung eine wichtige Funktion für den Aufbau der Demokratie beimaß.[211]

Mit dem Ziel der Einführung in das Rundfunkwesen und der Einflußnahme „im Sinne der Volksbildung auf die Programmgestaltung des Rundfunks“[212] fand Anfang Juni 1949 ein Kurs für VHS-Leiter an der Rundfunkschule des NWDR statt, ein zweiter im Januar 1950.[213] Aus Niedersachsen nahmen 12 bzw. 10 VHS-Leiter teil. Vom 4. bis 9. September 1950 wurde in der Rundfunkschule eine rundfunkkritische Tagung – mit 10 Teilnehmern aus Niedersachsen – veranstaltet, die unter dem Leitthema „Die geistige Substanz unserer Zeit“ folgende Fragen behandelte:

- Politik im Rundfunk
- Weltanschauung
- Kulturelle Sendungen
- Literatur, Musik und Hörspiel im Rundfunk.[214]

Am 26. Februar 1950 beschloß der Vorstand des LVN zum Ausbau der Arbeit die Bildung eines „Rundfunkreferates“ beim LVN und beauftragte mit der Wahrnehmung von dessen Aufgaben Fritz Borinski und Gerhard Wellner. Über dieses Referat sollte die Verbindung zwischen einzelnen Volkshochschulen und NWDR laufen. Es sollte „Anregungen für die Arbeit der einzelnen Volkshochschulen (Gründung von Abhörgruppen und Planung von Kursen über Arbeit und Aufgabe des Rundfunks)“ geben sowie gemeinsame Tagungen von VHS- und NWDR-Mitarbeitern durchführen.[215]

Die Zusammenarbeit wurde am 25.-29.6.51 mit einer Arbeitstagung und am 4.-8.2.52 mit einem Grund-Kursus fortgesetzt, wobei je 6 „Abhörgruppenleiter“ aus niedersächsischen Volkshochschulen diese Angebote wahrnahmen.[216]

An verschiedenen Volkshochschulen wurden Rundfunk-“Abhörgruppen“ eingerichtet; Anfang 1951 gab es davon in Niedersachsen 8[217], Anfang 1952

211 LVN-Geschäftsbericht 1947-49, S. 5: „Die verstärkte Einschaltung des Rundfunks in die Volksbildungsarbeit entspricht auch den Absichten des früheren Kultusministers, jetzigen NWDR-GeneraIdirektors Dr. Grimme.“ (Archiv für EB, Best. 16)
212 LVN-Geschäftsbericht 1949, S. 2, ebenda.
213 Ebenda. und LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 6, ebenda.
214 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 5 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).
215 LVN an alle Volkshochschulen, Betr. Zusammenarbeit der niedersächsischen VHSn mit dem NWDR, 2. Mai 1950 (Archiv für EB, Best. 16/7-3).
216 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 5 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

war ihre Anzahl auf 20 angewachsen, und zwar an 2 Heimvolkshochschulen und 12 Abendvolkshochschulen.[218] Es wurde an Tagungen für diese „Abhörgruppen“ auf Bezirksebene zwecks Verstärkung der Arbeit im nächsten Jahr gedacht. Die Bezirksgruppen Hannover und Braunschweig hatten bereits derartige Tagungen veranstaltet.[219]

Die Kooperationsbemühungen bezogen sich auch auf Möglichkeiten für die Volkshochschulen, einen bestimmten Sendezeitraum – „für Nachrichten und Bilder aus unserer Arbeit“ – zur Verfügung gestellt zu bekommen. 1951 wurde darüber verhandelt.[220]

Der LVN zählte zur sogenannten Lehrerfortbildung sowohl Kurse mit inhaltlichen und methodischen pädagogischen Themen wie auch Tagungen, die sich mit allgemeineren Fragen der Organisation, Koordination und Kooperation der niedersächsischen Erwachsenenbildung befaßten. So wurden z.B. 1954/55 aus Mitteln der Lehrerfortbildung auch Tagungen der Bezirksgruppen bezuschußt, mit dem Ziel ihrer Umgestaltung zu „pädagogischen Begegnungen“.[221] Man wollte versuchen, auch dafür Mittel zur Bezahlung von Referenten bereitzustellen.[222]

Einen erheblichen Stellenwert im Rahmen der gesamten Verbandsarbeit hatten bis zur Mitte der 50er Jahre die jährlichen „Leitertagungen“. Folgende derartige Zusammenkünfte wurden nach der Gründung des Verbandes bis zum Jahre 1954 durchgeführt:[223]

- 1948 (12.-19. Juli) HVHS Göhrde
- 1949 (08.-14. Juli) HVHS Göhrde

---

217 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 5 u. LVN an alle Volkshochschulen, 25.5.1951 (Archiv für EB, Best. 16/21-3).

218 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 5. Ein „Leitfaden“ für diese Gruppen wurde von Wellner ausgearbeitet (Leitfaden für Rundfunk-Hörergruppen und -Clubs. Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit der niedersächsischen Volkshochschulen mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk, Hamburg. Anregungen für die Einrichtung und Tätigkeit von Rundfunk-Hörergruppen, bearb. u. vorgelegt von Gerhard Wellner, Hannover im Juli 1952 (Archiv für EB, Best. 16/21-3).

219 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 5 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

220 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 8 (Archiv für EB, Best. 16).

221 LVN-Geschäftsbericht 1954-55, S. 4 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

222 LVN-Geschäftsbericht 1954-55, S. 4 ebenda.

223 Aufgelistet in Kebschull/Obenaus 1987, S. 234. Bereits vor der Gründung des LVN gab es eine Tagung niedersächsischer Volkshochschul-Leiter, und zwar vom 19.-22.12.1946 in der HVHS Göhrde (ebenda.).

- 1950 (19.-28. Juli) HVHS Göhrde
- 1951 (24.-31. Juli) HVHS Göhrde
- 1952 (23.-29. Juli) HVHS Göhrde
- 1953 (27. Juli - 1. August) HVHS Göhrde
- 1954 (19.-21. November) Sachsenhain bei Verden.[224]

Diese Tagungen der VHS-Leiter hatten, obwohl formal kein Verbandsgremium mit beschließender oder auch nur beratender Kompetenz, auf verbandspolitische Entscheidungen – z.B. in der Frage des VHS-Gesetzes und in der Phase des Versuches der Umgestaltung des LVN 1952-54 zu einem Dachverband einen erheblichen Einfluß.[225]

Die Diskussion auf der Mitgliederversammlung des LVN im Juni 1954 macht offenkundig, daß sich die Tradition dieser Leitertagungen nicht mehr umstandlos fortsetzen ließ. Organisatorische Fragen, so Dr. Fricke (HVHS Hermannsburg), seien auf den Tagungen immer mehr in den Vordergrund getreten, obwohl doch das Hauptanliegen die Beschäftigung mit pädagogischen Themen gewesen sei.[226] Die große Teilnehmerzahl – bis zu 150 – wurde als möglicher Grund dafür genannt, daß die Tagungen nicht immer sehr ergiebig waren.[227] Die Treffen seien „in letzter Zeit zu unpersönlich geworden ..., die großen Ideen hätten abseits gelegen“ (Heine)[228]. Vorgeschlagen wurde nun ein Zweijahresturnus. Außerdem wurde gewünscht, die Tagungen nicht immer in der HVHS Göhrde abzuhalten.[229] Allgemeiner Wunsch der Mitglieder war es jedoch, wie jedes Jahr auch 1954 eine Leitertagung durchzuführen.[230] Sie wurde dann auch im Herbst des Jahres veranstaltet, zum ersten Mal nicht in der Göhrde, sondern in Sachsenhain bei Verden.

---

224 An der Zusammenkunft 1952 etwa nahmen 79 VHS-Leiter teil. LVN-Geschäftsbericht 1952-53, S. 8 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).
225 Siehe dazu vor allem die Kap. III 3. und IV.
226 Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN vom 26. Juni 1956. Handschrift. Vermerk: „Urschrift“ S. 5 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).
227 Ebenda.
228 Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN vom 26./27.6.1954, S. 5 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).
229 Ebenda.
230 Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN vom 26./27.6.1954, S. 7 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

3.2.3.2 Seminar für Erwachsenenbildung

Als ein historisch interessanter Versuch zur Ausbildung von hauptamtlichen Erwachsenenbildnern und auch als mutiger Schritt angesichts finanzieller Engpässe in der Erwachsenenbildungsförderung ist die Einrichtung eines sogenannten „Seminars für Erwachsenenbildung“ an der HVHS Göhrde im Jahre 1950 zu betrachten.

Bereits die LVN-Gründungsversammlung hatte die Absicht bekundet, zum Aufbau des Volkshochschulwesens hauptamtliche „Wanderlehrer“ – die Bezeichnung wurde später in „Bezirkslehrer“ geändert – anzustellen.[231] Dieses Vorhaben scheiterte zunächst vor allem aus finanziellen Gründen, es mangelte aber auch an geeigneten pädagogisch qualifizierten Kräften.

Anfang 1948 startete die HVHS Göhrde einen ersten kleineren Versuch zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern mit einem „Seminar für Anwärter hauptamtlicher Volkshochschultätigkeit“ unter Leitung von Dr. Paul Steinmetz. Es fand vom 3.-27. Februar 1948 statt und wurde von vier männlichen Teilnehmern besucht. Vom 20. April bis zum 28. Mai 1948 wurde ein zweites Seminar mit 5 männlichen und 1 weiblichen Teilnehmerin durchgeführt. Beide Seminare verliefen aus der Sicht des Leiters Steinmetz unbefriedigend.[232]

Mit einem verlängerten „Seminar für Erwachsenenbildung“ in der HVHS Hustedt, wiederum unter Leitung von Dr. Paul Steinmetz, wurde versucht, bessere Ergebnisse zu erreichen. Es dauerte vom 13. Juni bis zum 6. August 1949 und behandelte laut Planung in Form von Referaten, Aussprachen, Lehrproben Themen wie:[233]

- Die musische Arbeit in Hustedt (W. Träder)
- Die gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Wurzeln der Volksbildungsarbeit in Deutschland (Dr. Steinmetz)

---

231 Auf der zweiten Vorstandssitzung am 28. November 1947 hieß es: *„Die Absicht des Landesverbandes, 10 Volkshochschullehrer 1948 als Wanderlehrer anzustellen, ist den Volkshochschulen bekanntgegeben mit der Bitte, geeignete Kräfte zu benennen.“* (Protokoll der 2. Vorstandssitzung des LVN zu Hannover am 28.11.1947, S. 1. (Archiv für EB, Best. 2/47/1)

232 Feickert, Andreas: Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde 1946-1971, Göhrde 1971, S. 70.

233 Siehe Zeitplan des Seminars für Erwachsenenbildung in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt vom 13.6.-6.8.1949 sowie die Seminarprotokolle in: PAS-Archiv, Lotze, Nr. 108.

- Standort, Problematik und Auftrag der Erwachsenenbildung in der Gegenwart (Dr. Steinmetz)
- Eindrücke aus Schweden (Ilse Weitsch)
- Sollen wir heute noch national sein?
- Das deutsche Bildungsideal im Massenzeitalter (Prof. Lochner)
- Hochschule und Erwachsenenbildung unter besonderer Berücksichtigung des Gutachtens zur Hochschulreform (Vogt)
- Bericht über die Tagung „Universität und VHS“ der Göhrde (Dr. Dietrich)
- Die Lage des Bauerntums und der ländlichen Bildungsarbeit (Pastor Grote)
- Der Flüchtling in der Volksbildungsarbeit (Wüllenweber)
- Arbeiterbildung und Volkshochschularbeit (Adolf Heidorn)
- Die Frauen und die Erwachsenenbildung (Vogt)
- Die Geltung und Wirkung der Kirchen in der Erwachsenenbildung (Pfarrer Reineck, Hermannsburg)
- Bericht über die internationale Volkshochschultagung in Helsingör (Lotze)
- Aussprache über die Frage, ob die Auseinandersetzung mit dem Geschehen der Jahre 1933-45 schon in die Besinnung und das Gespräch der VHS einbezogen werden kann
- Die Arbeitsplangestaltung der Abend-VHS (Matull)
- Bericht über die Erwachsenenbildung in England (Dr. Borinski)
- Darlegungen über die sich anbahnenden Beziehungen zwischen der Volksbildungsarbeit in Niedersachsen und dem Rundfunk (Dr. Borinski)
- Die gesellschaftspolitische Erziehung im Rahmen der Abend-VHS (Dr. Borinski)
- Die Bedeutung der Erwachsenenbildung und ihre Unterstützung durch das Kultusministerium (Ob.Reg.Rat Alfken)
- Die Heimkehrerbetreuung und die Volkshochschule (Reg.Rat Hoppe)
- Gegenwärtiger Stand der Volksbildungsarbeit in Niedersachsen, insbesondere Frage des Volkshochschulgesetzes und Stellung des Staates zur freien Volksbildung einerseits und zur gebundenen andererseits (Aussprache mit Ob.Reg.Rat Alfken)
- Die berufstätige Frau (Vogt)
- Organisation, Finanzierung und Werbung einer städtischen Abend-VHS (Dr. Klugert, Hildesheim)
- Volkshochschularbeit bis 1933 (Lotze)
- Die Arbeit des Filmklubs (Schachtebeck)
- Die jüngste Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, insbesondere im niedersächsischen Raum (Lotze)

- Heilpädagogik (Herr Pache)
- Deutsch als Lehrfach in der Volkshochschule (Frau Meyer)
- Geschichte als Lehrfach in der Volkshochschule (Dr. Vogts)
- Die Wirtschaftskunde in der Volkshochschule (Lotze)
- Fest und Feier im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Lehrformen der VHS (Dr. Dietrich)
- Volkshochschulwesen in Schweden (Ebbighausen)
- Volkshochschulwesen in Dänemark (Winkler).[234]

Daneben waren zahlreiche Hospitationen in Kursen vorgesehen, außerdem Besuche einer Ausstellung („Deutsche Romantiker" in Celle), der Nieders.-Lutherischen HVHS Hermannsburg, des Heimatmuseums Celle, der Päd. Hochschule Celle, der Volkshochschulen Uelzen und Hannover, des CGLO-Lagers Bremerode, der DGB-Bundesschule Wennigser Mark, ferner eine zweitägige Wanderung durch die Heide mit Übernachtung in Hermannsburg, ein Wilhelm-Busch-Abend und andere musische Aktivitäten.

Als im Oktober 1949 die Anstellung von Bezirkslehrern realisiert werden konnte, wurden Teilnehmer dieses Hustedter Seminars für Erwachsenenbildung dafür genommen.[235]

Nun versuchte man, dieser Arbeit eine festere Form zu geben und als „Seminar für Erwachsenenbildung" an der HVHS Göhrde zu institutionalisieren. Da auch drei Monate sich als noch zu kurz erwiesen hatten, sollte die Unterrichtsdauer auf 6 Monate ausgedehnt werden. Die Rechtsträgerschaft übernahm der LVN, das Kultusministerium sicherte die Finanzierung zu. Als Unterstützer des Vorhabens konnten auch die amerikanische und französische Hohe Kommission und die Landesverbände der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Berlin gewonnen werden.[236] Seminardirektor wurde der Leiter der HVHS Göhrde, Dr. Fritz Borinski. Zur Eröffnung des Seminars sprach am 19. Januar 1950 der Niedersächsische Kultusminister Voigt.[237]

Auch dieses Seminar für Erwachsenenbildung hatte die Aufgabe der Ausbildung von Bezirkslehrern, außerdem sollte es Abend-VHS-Leiter und HVHS-Lehrer ausbilden. Der erste Lehrgang fand vom 19. Januar bis zum 3. Juni

234 Vgl. Zeitplan des Seminars, ebenda.
235 Siehe unten.
236 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 5 (Archiv für EB, Best. 16/16).
237 Lt. Einladung zur Eröffnung vom 6.1.1950 (Archiv für EB, Best. 16/16/1).

1950 statt, der zweite vom 15. November 1950 bis zum 22. März 1951. Man bemühte sich um sehr sorgfältige Teilnehmerauswahl und bildete dafür einen Ausschuß, der aus Vertretern des Kultusministeriums, der Universität Göttingen, des LVN, des DGB, einem HVHS-Leiter und dem Seminardirektor bestand. Den ersten Lehrgang besuchten 12 Teilnehmer (9 Männer und 3 Frauen)[238], den zweiten Lehrgang 10 Teilnehmer[239]. Der Arbeitsplan verzeichnete zum Teil ähnliche Themen und teilweise dieselben Referenten wie das Vorläuferseminar in Hustedt. Borinski systematisierte aber den Lehrplan und bezog Hochschullehrer als Referenten mit ein (z.B. Erich Weniger: Volksbildung als Beruf; Helmut Schelsky: Soziologie als Unterrichtsfach in der VHS; Wolfgang Abendroth: Problem des Begabtenaufstiegs).[240]

Die Teilnehmer kamen sowohl aus Niedersachsen wie aus anderen Bundesländern; Borinski hatte das Ziel, das Seminar zu einer bundesweiten, auch von den Volkshochschulverbänden anderer Bundesländer genutzten Ausbildungsstätte zu entwickeln. Im LVN-Geschäftsbericht für das Jahr 1950/51 hieß es dazu optimistisch: „Die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände deutscher Volkshochschulen bejaht das Seminar Göhrde als die geeignete Ausbildungsstätte für den Volkshochschullehrer-Nachwuchs im Bundesgebiet und ist bemüht, das Seminar zu ihrer eigenen Sache zu machen.“[241]

Der Beginn bereits des zweiten Seminars war jedoch mehrfach gefährdet und konnte nur unter großen finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt werden.[242] Für den Herbst 1951 war eine Fortführung des Seminars für Erwachsenenbildung in der Göhrde vorgesehen, jedoch begann nun offenbar der Seminardirektor Borinski damit – wie er in einer persönlichen „Denkschrift“ gegen die Vertreter des Kultusministeriums angedroht hatte – nach anderen beruflichen Möglichkeiten außerhalb Niedersachsens Ausschau zu halten. Er wollte zunächst eine größere wissenschaftliche Arbeit über die Erwachsenenbildung abschließen – es handelt sich um das später erschienene Buch „Der

238 LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 6, ebenda.
239 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 5. Siehe zum 1. Lehrgang Arbeitsplan u.a. Unterlagen in Deponat HVHS Göhrde (Archiv für EB, Best. 16/16).
240 Letzteres stieß auf Kritik; siehe Kap. V.
241 LVN-Geschäftsbericht 1950-51, S. 5 (Archiv für EB, Best. 16/16)
242 Siehe Rundschreiben des Seminars für Erwachsenenbildung an die Teilnehmer des 1. Seminars (gez. Arno Deutelmoser) vom 8.3.51 u. 8.11.50 (Archiv für EB, Best. 16/16/1). Borinski sah in diesen finanziellen Problemen vor allem „Schikane“ seitens des Kultusministeriums und auch der Gewerkschaftsvertreter. Siehe Borinski, Fritz: Denkschrift, Göhrde, 9.4.1951 (Archiv für EB, Best. 6/15) sowie das im Band 2 abgedruckte Interview mit Borinski.

Weg zum Mitbürger“ – und sah sich zur Durchführung des Seminars nicht in der Lage. Im Februar 1952 ließ er sich für längere Zeit beurlauben, wodurch weitere Verzögerungen eintraten.[243]

Neben der offensichtlich ungelösten Absicherung der Finanzierung des „Seminars für Erwachsenenbildung“ – bei der wohl auch Konkurrenz zwischen LVN und „Arbeit und Leben“ sowie den Heimvolkshochschulen Göhrde und Hustedt eine Rolle spielte – gab es weitere ungeklärte Fragen und Probleme, die zur Einstellung dieses Versuches führten. Zum einen kam es nicht zu der beabsichtigten Kooperation zwischen dem Seminar und der Universität Göttingen, denn die zu Beginn des Sommersemesters 1951 geplante Einrichtung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität scheiterte.[244] Zum anderen war die berufliche Perspektive für die Seminarabsolventen wenig sicher, ließen doch die Fördermittel für Erwachsenenbildung die Anstellung hauptamtlicher Kräfte nur in sehr geringem Umfange zu.[245]

Damit war der interessante niedersächsische Ansatz zur Aufnahme einer systematischen Ausbildung von Erwachsenenbildnern zunächst gescheitert.[246] Der Gedanke wurde aber insbesondere von Heiner Lotze noch nicht aufgegeben.

3.2.3.3 Wander- bzw. Bezirkslehrer

Der Gedanke der Wander- bzw. Bezirkslehrer sah vor, durch Anstellung eines hauptamtlichen Volkshochschullehrers in jedem Regierungsbezirk die Organisation und Durchführung von VHS-Kursen zu ermöglichen und so den Aufbau der Erwachsenenbildung landesweit zu fördern. Als diese Pläne

243 Siehe Vermerk von Heiner Lotze vom 30.10.1951 und Schreiben Lotzes an den Vorsitzenden des LVN vom 4.1.1952 (Archiv für EB, Best. 2/47/1).

244 Siehe Kap. V.

245 Die meisten Seminar-Absolventen konnten in verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen tätig werden, hatten aber Schwierigkeiten, eine feste Anstellung zu finden; siehe die Rundschreiben des Seminars an die Teilnehmer des 1. Lehrgangs (Archiv für EB, Best. 16/16/1). Trotzdem kann den Seminaren Erfolg bescheinigt werden, wenn die Aussage einer Göhrde-Festschrift 20 Jahre danach zutrifft: *„Etwa die Hälfte der Teilnehmer sind heute noch im Bundesgebiet maßgeblich in der Erwachsenenbildung tätig.“* (Feickert 1971, S. 70)

246 Erste Pläne zu einer systematischen Ausbildung von Erwachsenenbildnern sind bereits zu Beginn der Weimarer Zeit auszumachen. (Siehe Entwurf Robert v. Erdbergs „Zur Volkshochschulfrage“, Amtliche Schriftstücke, Berlin 1920; zit. nach Feickert 1971, S. 71).

finanziell zunächst nicht realisierbar waren, verzögerte sich die Anstellung von Bezirkslehrern bis zum Herbst 1949.[247] Eingestellt wurden – aus dem Seminar für Erwachsenenbildung in Hustedt – Herbert Röder (Bezirk Hildesheim), Georg Lührs (Bezirk Hannover), Dr. Hermann von Bothmer (Bezirk Lüneburg) und Dr. Fritz Wüllenweber (VHS Watenstedt-Salzgitter). Zum 1. Februar 1950 ging Lührs zur VHS Watenstedt-Salzgitter, von Bothmer als Assistent an das Seminar für Erwachsenenbildung Göhrde und Wüllenweber als Lehrer zur HVHS Springe.[248]

Die Tätigkeiten der Bezirkslehrer waren z.B.: Beratung der VHS-Leiter bei der Arbeitsplangestaltung, eigene Unterrichtsarbeit, Herstellung von Verbindungen zwischen Volkshochschulen und verschiedensten Organisationen (Jugendverbänden, Jugendwohnheimen, GCLO-Lagern usw.).[249]

Wie sich später auch beim Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung zeigen wird, hatten die Bezirkslehrer vor allem die Funktion, neue Arbeitsbereiche zu erschließen. So stellte der LVN Anfang 1950 fest: „Besonders wertvoll war die Tätigkeit der Bezirkslehrer hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Arbeitsgemeinschaften ‘Arbeit und Leben’ und den Volkshochschulen.“[250]

Allerdings habe sich herausgestellt, daß das Gebiet eines Regierungsbezirks zu groß für die Tätigkeit sei, so daß in Zukunft „an gewissen Schwerpunkten des Landes“ angesetzt werden solle.[251]

In den nächsten Jahren wurden drei Bezirkslehrkräfte bei der Volkshochschule im Stadtgebiet Salzgitter eingesetzt, aus der Sicht des LVN-Vorstandes mit Erfolg: „Der Einsatz der 3 Bezirkslehrkräfte hat in vollem Umfange die Auffassung des Verbandes bestätigt, daß für ein Notstandsgebiet durch intensive Bemühungen gute Volksbildungsarbeit auch unter schwierigsten Voraussetzungen geleistet werden kann.“[252]

247 LVN-Geschäftsbericht 1947-49, S. 6 (Archiv für EB, Best. 16)
248 LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 7, ebenda.
249 Ebenda, S. 7 f.
250 LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 8, ebenda.
251 LVN-Geschäftsbericht 1949-50, S. 7 f.; Zitate S. 8, ebenda.
252 LVN-Geschäftsbericht 1951-52, S. 6. Laut LVN-Geschäftsbericht 1952-53, S. 8, auch noch im Jahre 1953 (Archiv für EB, Best. 6 Sammlung).

3.2.3.4 Kontakte zur Erwachsenenbildung anderer Länder

In welchem Maße der Austausch mit anderen Ländern, wie das Kennenlernen der Arbeit dortiger Erwachsenenbildungseinrichtungen bei kürzeren oder längeren Studienaufenthalten oder die Übermittlung von Informationen und Erfahrungen durch Vortragsreisen ausländischer Experten, die Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung beeinflußt haben, bedürfte einer genaueren, hier nicht zu leistenden Analyse. Eine wichtige Rolle spielte unzweifelhaft insbesondere die Verbindung zu den beiden Ländern England und Schweden. Beide waren Zufluchtsländer für deutsche Emigranten geworden.

Die Kontakte betrafen in den ersten Nachkriegsjahren auch konkrete materielle Hilfen des Auslandes, z.B. bei der Unterstützung des Aufbaus von Heimvolkshochschulen.[253] Von Bedeutung für die Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung war aber vor allem der pädagogische Erfahrungsaustausch, dessen Wirkungen etwa bei der Begründung von „Arbeit und Leben“ und der universitären Erwachsenenbildung eine Rolle spielen (hierbei sind Anregungen der englischen Workers Educational Association nachweisbar).

Der Kontakt zur englischen und schwedischen sowie auch dänischen Erwachsenenbildung blieb in den folgenden Jahren wichtig. Eine kleine Anzahl VHS-Leiter und -Lehrer besuchten jährlich Einrichtungen dieser Länder, um die Arbeit dort zu studieren. Auch Reisen von VHS-Teilnehmern wurden organisiert. Umgekehrt hielten sich regelmäßig englische, schwedische und dänische sowie auch holländische, französische und schweizerische Gastdozenten und VHS-Hörer in Niedersachsen auf. Im Grenzgebiet zu Holland wurde besonders der Austausch zwischen deutschen und holländischen Einrichtungen vertieft.

3.3 Das Verhältnis zwischen dem Landesverband und dem Kultusministerium im Spannungsfeld der Formierung pluraler Strukturen

Die Gründung des LVN und seine Entwicklung kann unter dem Gesichtspunkt seines Verhältnisses zum Staat begriffen werden als die Herausbildung

253 Siehe etwa die vom schwedischen SDU organisierte „Schwedenspeisung“ für die HVHS Göhrde (in Kap. III 5).

eines Organs demokratischer Selbstverwaltung. D.h., die in der unmittelbaren Nachkriegszeit im wesentlichen beim Staat bzw. bei staatlichen Mitarbeitern situierten Funktionen wurden „delegiert“ an ein nichtstaatliches Organ. Der Staat selbst spielte bei der Schaffung dieses nichtstaatlichen Organs eine maßgebliche Rolle. Der Kultusminister erkannte mit einem Erlaß den neuen Verband an und behielt sich vor, ihn bei der Förderung der Volkshochschulen mit Aufgaben zu betrauen.[254]

Dieser Prozeß der Entstehung des Landesverbandes der Volkshochschulen war nicht konfliktfrei. In ihm spielten nicht nur strukturelle Konflikte eine Rolle, wie sie bei der Entstehung und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Institutionen konstitutiv sind, sondern auch persönliche Konflikte der handelnden Personen, die diesen Prozeß vorantrieben und gestalteten. Oft ist nicht eindeutig entscheidbar, ob es sich um persönlich oder strukturell bedingte Kontroversen handelt. Unterschiedliche persönlich-ideelle Zielvorstellungen spielen ebenso eine Rolle wie die jeweiligen Verankerungen in institutionellen Zusammenhängen, denen gegenüber Loyalität gefordert war, und den unterschiedlichen bildungspolitischen Positionen.

Im folgenden soll dieser konfliktreiche Prozeß dargestellt werden, in dem sich die Kontroversen zwischen den handelnden Personen um Positionen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, um das Problem der Ämterhäufung, Vertretungen regionaler Einrichtungen, um ein Gesetz, Verteilung von Fördermitteln, Mitspracherechte und um unterschiedliche inhaltliche Konzeptionen beim Ausbau der Erwachsenenbildung drehten.

Um die personelle Ebene in diesen Konflikten besser einschätzen zu können, sollen hier zunächst vor allem drei Persönlichkeiten kurz charakterisiert werden, deren Aktivitäten in Wort und Schrift der damaligen Erwachsenenbildung ihren Stempel aufdrückten: Heiner Lotze, Hans Alfken und Fritz Borinski.[255]

In der Person des Referenten für Erwachsenenbildung im Kultusministerium Heiner Lotze war in der Gründungszeit noch eine „Verkörperung“ der Verbindung von Staat und Erwachsenenbildung gegeben, durch die allerdings Konflikte vorprogrammiert waren. Bei verschiedenen Streitpunkten wurde

254 Siehe unten.

255 Siehe auch die entsprechenden Darstellungen im Biographischen Handbuch der Erwachsenenbildung von Wolgast/Knoll 1986.

deutlich, daß einerseits Vertreter der Volks- und Heimvolkshochschulen die „Doppelrolle“ Lotzes sehr mißtrauisch beurteilten, andererseits Lotze selbst nicht bereit war, diesen Rollenkonflikt wahrzunehmen.

Bei dem Ministerialbeamten *und* Erwachsenenbildner Heiner Lotze wirkte stark die Tradition der Weimarer Erwachsenenbildung, seine eigenen Erfahrungen in den Heimvolkshochschulen Dreißigacker und Sachsenburg, in der Leitung der VHS Jena und der Geschäftsführung des Landesverbandes „Volkshochschule Thüringen“. In der NS-Zeit hatte Lotze keine Möglichkeit, als Erwachsenenbildner zu arbeiten; er sicherte seinen Lebensunterhalt als Werbegrafiker und -schriftsteller.[256]

Lotze war ein hervorragender Praktiker und Organisator der Erwachsenenbildung, dachte aber – in der Tradition der Ideen der „Neuen Richtung“ der Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik – stark in pädagogisch-personalen Kategorien. So war für ihn wesentlich nicht die formale Organisation, sondern die Zusammenfassung geistig-personaler Potenzen in einem von ihm gern „pädagogisch-motorisch“ genannten Zentrum.

Beispielhaft zum Ausdruck kam dies etwa in einem Schreiben an Dr. Franz Mockrauer im Juli 1947.[257] Lotze berichtete darin von der Übergabe der Lei-

256 Heiner Lotze, 1900 in Leipzig geboren, lernt nach der Schulzeit Elektromonteur, stößt zur Wandervogelschar des Muck-Lamberty und wird 1920 der erste Schüler von Eduard Weitsch’ Heimvolkshochschule Dreißigacker. Über eine Nachschulzeit im Lietz’schen Landerziehungsheim Haubinda kommt er zum Studium der Handelswissenschaften an die Frankfurter Akademie der Arbeit, wird anschließend Lehrer an der Heimvolkshochschule Sachsenburg, später Leiter der Volkshochschule Jena und zugleich Geschäftsführer des Landesverbandes der Thüringischen Volkshochschulen. Nach Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft wird er 1945 Grimmes Mitarbeiter. In den ersten Nachkriegsjahren ist Lotze nicht nur als Vertreter der Kultusverwaltung, sondern auch als zeitweiliger Leiter der Volkshochschule Hannover und der von ihm gegründeten Heimvolkshochschulen Göhrde und Hustedt unmittelbar in der Erwachsenenbildung engagiert sowie Mitherausgeber der Zeitschriften „Freie Volksbildung“ (mit E. Weitsch), „Denkendes Volk“ (mit A. Grimme) und „Kulturarbeit“. Bis zu seinem frühen Tode 1959 ist er Referent für Erwachsenenbildung im niedersächsischen Kultusministerium.

257 Lotze an Franz Mockrauer, 13.7.1947 (Archiv für EB, Best. 12/85). Lotze kannte Mockrauer aus der Weimarer Zeit. Dieser war von 1923-1933 Leiter der VHS Dresden und nach Beginn der NS-Herrschaft über Dänemark nach Schweden emigriert. Dort arbeitete er in der Erwachsenenbildung. Im Samarbetskomittén för demokratiskt uppbyggnatsarbete (SDU), einem Komitee für den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands, engagierte er sich für den Wiederaufbau der Erwachsenenbildung in der britischen Zone (Wolgast, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 277). Mockrauers Aktivitäten zur Unterstützung der deutschen Erwachsenenbildung sind zum Teil an dem umfangreichen Briefwechsel mit Lotze (Archiv für EB, Best. 12/85) dokumentierbar.

tung der HVHS Göhrde an Borinski, die ihm nun wieder mehr Zeit für pädagogische Bemühungen gebe, von Wilckes Übergehen in die Erwachsenenbildungsarbeit und von der Anstellung des Psychologen Dr. Dietrich für die nächsten Göhrde-Kurse und meinte dazu:

> „Diese drei werden – da sie sich auch untereinander vorzüglich verstehen und ergänzen – gemeinsam mit mir so eine Art pädagogisches Zentrum der EB in Niedersachsen aufbauen, und ich bin recht zuversichtlich über das, was wir da schaffen können."[258]

Hieraus ist ersichtlich, daß Lotze – wie übrigens viele Erwachsenenbildner seiner Zeit – auf personale Beziehungen den größten Wert legte. In dem damals viel benutzten und stark überhöhten Begriff der „Begegnung" wird dies ebenfalls deutlich.[259] In diesem Verständnis mußten formale Kompetenzfragen zweitrangig erscheinen. Wie an der Entwicklung des Verhältnisses zwischen LVN und Kultusministerium gezeigt werden kann, kam es hier immer wieder zu Spannungen, da Vertreter des LVN, insbesondere dessen Vorsitzender Hans Beutz, aber auch das Vorstandsmitglied Fritz Borinski, gerade diese formalen Selbstverwaltungsrechte gegen staatliche Einflußnahme verteidigten.

Eine für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen ebenfalls wichtige Persönlichkeit war Hans Alfken, seit 1947 Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung und Sport, ab 1949 auch Jugendpflege, im Kultusministerium. Alfken, geboren 1899, hatte als Studienrat in der Weimarer Zeit an der von Fritz Karsen geleiteten Berlin-Neuköllner Karl-Marx-Schule, u.a. in Arbeiterabiturientenkursen, unterrichtet, war als KPD-Mitglied im Widerstand gewesen und nach dem Krieg in die SPD eingetreten.[260] Alfken beteiligte sich aktiv am Aufbau und der Ausgestaltung der niedersächsischen Erwachsenenbildung; besonders setzte er sich, in enger Kooperation mit dem Bildungssekretär des DGB-Niedersachsen Adolf Heidorn, für den Aufbau der Arbeiterbildung und für die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität ein.

---

258 Ebenda.

259 Zur Bestimmung des Begriffes siehe etwa Grimmes Rede zur Eröffnung der VHS Hannover 1946: „[...] daß es gilt, in jedem Menschen die Begegnung herbeizuführen zwischen seinem eigenen Sein und den Gesetzen der Wirklichkeit, die ihn umgibt" (Grimme, A.: Die Volkshochschule als Stätte der Besinnung, in: Lotze 1948, S. 9).

260 Kebschull/Obenaus 1990, S. 247 f. Siehe auch das im Band 2 dokumentierte Gespräch mit Hans Alfken.

Stehen Lotze und Alfken hier als maßgebliche Vertreter der staatlichen Seite – auch wenn Lotze noch bis 1952 neben seiner Funktion im Kultusministerium wichtige Funktionen in der Erwachsenenbildung innehat – so ist Fritz Borinski maßgeblicher Exponent der Seite der Volkshochschulen. Borinski, geb. 1903, hatte nach Studium und Promotion ein städtisches Volkshochschulheim in Leipzig geleitet, war dann Mitarbeiter an der HVHS Sachsenburg und 1931-1933 Assistent am Seminar für Erwachsenenbildung der Universität Leipzig bei Theodor Litt. Während der NS-Zeit emigriert, beteiligte er sich in England an Plänen zum Wiederaufbau eines demokratischen Bildungswesens in Deutschland im „German Educational Reconstruction-Committee" (GER) und war nach Kriegsende Tutor in Wilton Park, einem Training Center für deutsche Kriegsgefangene. Kontakte der GER-Gruppe nach Deutschland, u.a. zu Grimme, ergaben für Borinski die Möglichkeit der Übernahme der Leitung der in Niedersachsen neugegründeten HVHS Göhrde.[261] Lotze organisierte die Übersiedlung von Fritz Borinski und seiner Frau Maja nach Deutschland im Frühjahr 1947.[262]

Borinski und Lotze kannten sich aus der Weimarer Zeit, Lotze war Nachfolger Borinskis als Mitarbeiter bei Franz Angermann in der HVHS Sachsenburg, der Schwesterschule der von Eduard Weitsch gegründeten HVHS Dreißigacker. Das Verhältnis beider zueinander zu Beginn ihrer Wiederbegegnung 1947 kann als vertrauensvoll-freundschaftlich charakterisiert werden. Dennoch entwickelte sich zwischen beiden ein Konflikt, der über das Persönliche hinaus als Konflikt zwischen Staat und Selbstverwaltungsbestrebungen der Erwachsenenbildung definierbar ist und die Entwicklung in Niedersachsen bis zum Weggang Borinskis im Jahre 1954 beeinflußte.

Strukturelle Komponenten dieses Konfliktes waren vor allem:

- zunächst das Verhältnis zwischen Staat und den Selbstverwaltungsbestrebungen der Erwachsenenbildung;
- die Konkurrenz verschiedener Erwachsenenbildungsträger um Fördermittel;
- die Einflußnahme unterschiedlicher Interessengruppen je nach Betroffenheit ihrer Interessensphären: Gebietskörperschaften und Verbände;

261 Siehe Interview mit Fritz Borinski im Band 2.
262 Siehe Korrespondenz Lotze-Borinski (Archiv für EB, Best. 12/85).

- die Notwendigkeit – solange der LVN als Dachverband der gesamten niedersächsischen Erwachsenenbildung gedacht war –, trotz dieser verschiedenen Interessen zu einem Konsens zu kommen.

Was den hier zu betrachtenden Zeitraum in Niedersachsen angeht, so kann gesagt werden, daß die Gebietskörperschaften – Städte, Kreise und Gemeinden – in der Erwachsenenbildung als landespolitischer Faktor noch wenig in Erscheinung traten. Ein Indiz dafür ist die im Vergleich etwa zum Land Nordrhein-Westfalen viel geringere Kommunalisierung der Volkshochschulen. Die Gebietskörperschaften meldeten sich relativ selten zu Wort, etwa mit allgemeinen Empfehlungen und dann, wenn sie finanzielle Verpflichtungen – etwa im Zusammenhang mit einem Volkshochschulgesetz – befürchteten oder sich in ihren Selbstverwaltungsrechten eingeschränkt sahen.[263]

Die staatliche Seite war durch das Kultusministerium sehr stark sichtbar, und zwar vor allem bedingt durch das persönliche Engagement seiner für Erwachsenenbildung zuständigen Vertreter Hans Alfken und Heiner Lotze. Die Aktivitäten und programmatischen Vorstellungen des ersten Kultusministers, Adolf Grimme, dokumentieren noch Ansätze einer grundlegenden Bildungsreform, in deren Rahmen auch Erwachsenenbildung einen wichtigen Stellenwert gehabt hätte.

In den unterschiedlichen Positionen der hauptsächlich Agierenden äußern sich sowohl persönlich-ideelle Zielstellungen als auch ihre jeweiligen Verankerungen in institutionellen Zusammenhängen. So ist etwa bei dem ersten LVN-Vorsitzenden, dem Wilhelmshavener Stadtdirektor Hans Beutz, in den Auseinandersetzungen deutlich erkennbar das Interesse der Gebietskörperschaften zum einen an Selbstverwaltungsrechten im Verhältnis zu den Kompetenzen der Landesregierung, zum anderen auch an der Vermeidung finanzieller Belastungen, wie sie z.B. durch entsprechende Bestimmungen in einem Volkshochschulgesetz drohen könnten. In einem Manuskript mit dem Titel „Organisation der Erwachsenenbildung“, verfaßt als Beitrag für die Zeitschrift „Freie Volksbildung“[264], betonte Beutz den „grundlegend“ vom staatlichen Schulwesen verschiedenen Charakter der Volksbildung und sprach sich entschieden gegen ihre staatliche Regelung aus.

263 Siehe dazu besonders das Verhalten im Zusammenhang mit den Bemühungen um ein Volkshochschulgesetz im Kap. IV.

264 Siehe Schreiben von Weitsch an Beutz, 17. Mai 1947 (Archiv für EB, Best. 6/8/3).

> „Sie begann im Zeichen der freien Initiative und wuchs als Bewegung. Nur so konnten die Volkshochschulen so stark, nützlich und erfolgreich werden. Eine staatliche Regelung hätte die ihr als Bewegung eigene Kraft vermutlich geschwächt und ihren Erfolg zweifelhaft gemacht."[265]

Zudem hätten „die vergangenen 12 Jahre, in denen alles, aber auch alles, von Staats wegen geregelt wurde, ... die noch heute nachwirkende Lähmung der persönlichen Initiative zur Genüge bewiesen".[266] Deshalb sei es ihm nach dem Krieg als „beste Lösung" erschienen, die Erwachsenenbildung „wieder aus kleinen Anfängen heraus wachsen und neu entstehen zu lassen".[267] Beutz sprach sich „für alle mögliche behördliche Unterstützung aus"[268], zugleich aber plädierte er dagegen, sie zu einer öffentlichen – er meint staatlichen – Angelegenheit zu machen:

> „Ihr öffentlicher Charakter würde sie des unschätzbaren Wertes des frei Wachsenden und frei Tätigen berauben".[269]

Hinsichtlich der Organisation der örtlichen Volkshochschule hält er konsequent den Volkshochschulverein für die richtige Form.[270]

Beim ersten niedersächsischen Kultusminister Adolf Grimme, insbesondere aber dem im Ministerium für Erwachsenenbildung zuständigen Referenten Heiner Lotze finden wir deutlich eine andere Position zur Frage der Aufgaben des Staates hinsichtlich der Erwachsenenbildung. Nimmt man Passagen aus Grimmes Rede auf der Gründungsversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen im September 1947, wonach die Erwachsenenbildung analog zur Geschichte des öffentlichen Schulwesens sich derzeit in einer Phase befindet, in der sie sich anschickt, „zu einer öffentlichen Angelegenheit zu werden, zu einer Aufgabe, die Gemeinden, Kreise und Staat als ihre Aufgabe zu vertreten haben"[271], so lesen sich Beutz' Ausführungen als Argumentation gegen die Position des Kultusministeriums.

---

265 Ebenda, S. 2.
266 Ebenda.
267 Ebenda.
268 Ebenda.
269 Ebenda, S. 1.
270 Ebenda, S. 2.
271 Grimme, Adolf: Die Volkshochschule in der Renaissance des Menschen, a.a.O., S. 57; siehe ausführlicher oben.

Die Beziehungen zum Kultusministerium waren von großer Bedeutung für die Anerkennung des neugegründeten Verbandes als Interessenvertretungsorgan der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Seine Stellung gegenüber den einzelnen Volkshochschulen wurde dadurch gefestigt, daß er als Vermittler zum Kultusministerium, vor allem bei der Vergabe von Landesmitteln für die Erwachsenenbildung, auftreten konnte. Diese Rolle hatte der Referent des Ministeriums, Heiner Lotze, bereits vor der Gründungsversammlung des LVN bewußt hervorgehoben, als er Anfang August 1947 Beutz dazu veranlaßte, in einem vertraulichen Schreiben an Volkshochschulen auf die Möglichkeit der Beantragung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 1947/48 und das Angebot der Beratung durch die Vorläufige Geschäftsstelle des LVN hinzuweisen.[272]

Die Anträge der Volkshochschulen wurden vom LVN geprüft und dann an das Kultusministerium weitergeleitet; die Zuschüsse wurden danach nicht direkt an die einzelnen Volkshochschulen, sondern an den Verband gegeben. „Das stärkt die Stellung des Landesverbandes nach außen“, stellte dessen Geschäftsführer, Gerhard Wilcke, in einem Schreiben an den LVN-Vorsitzenden Hans Beutz fest.[273]

In einem Erlaß vom 16. Januar 1948[274] legte der Niedersächsische Kultusminister diese Funktion des LVN als Mittler zwischen Kultusministerium und einzelnen Volkshochschulen auch explizit fest. Er habe nun:

> „... Gelegenheit, sich in allen das Volkshochschulwesen betreffenden Angelegenheiten an den Verband zu wenden. Ich werde von dieser Möglichkeit gern Gebrauch machen und die Stellungnahme des Verbandes auch in Fällen einholen, in denen Angelegenheiten einzelner Volkshochschulen an mich herangetragen werden, wie dies schon jetzt bei Zuschußanträgen der Volkshochschulen geschieht. [...] Ich behalte mir vor, dem Landesverband besondere Aufgaben zu übertragen; zunächst beauftrage ich ihn mit der Verteilung der Papierschecks, die von mir für die Volkshochschulen des Landes überwiesen werden, an die einzelnen Volkshochschulen.“[275]

---

272 Lotze an Beutz 1.8.1947; Beutz an Volkshochschulen 5.8.47 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 20-26).

273 Wilcke an Beutz, 2.1.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 1).

274 Erlaß des Nieders. Kultusministers KV 158/48 vom 16. Januar 1948, gez. Grimme (abgedruckt in Kebschull/Obenaus 1987, S. 169).

275 Ebenda.

Zugleich bat der Kultusminister den LVN um laufende Unterrichtung „über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung“ und jeweils zum 31. Januar und 31. Juli jeden Jahres um einen Bericht über Zahl, Ort und Träger von Abend- und Heimvolkshochschulen, Namen und Anschriften der VHS-Leiter, Zahl der beschäftigten haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte und über die Maßnahmen der Weiterbildung für diese. Die Lehr- und Arbeitspläne der Volkshochschulen seien dem Bericht beizufügen.[276]

Mit diesem Erlaß stellte der Kultusminister klar, daß er im LVN den *zentralen* Verband der niedersächsischen Erwachsenenbildung sah – im Erlaß sprach er von der „... Zusammenfassung der Volkshochschulen in einem Verband“.[277]

Er gab damit ein deutliches Zeichen an die Volkshochschulen, daß er der Stellungnahme des LVN Gewicht bei der Zuweisung von Fördergeldern beimaß. Außerdem nahm er eine erste Bestimmung seiner Erwartungen an den neuen Verband vor.

Der Einfluß des Kultusministeriums, genauer gesagt der zuständigen Beamten Heiner Lotze und Hans Alfken, wirkte sich auch in der Personalpolitik der niedersächsischen Erwachsenenbildung aus. Das galt sowohl bei der Besetzung von Vorstandssitzen und der Geschäftsführung des Landesverbandes wie auch bei der Auswahl von Personen für hauptamtliche Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, z.B. als Bezirkslehrer[278] und Leiter von Heimvolkshochschulen.

Zu einer ersten Kontroverse mit Konsequenzen für das Verhältnis Kultusministerium – LVN kam es über den ersten Geschäftsführer des Verbandes, den Rechtsanwalt Gerhard Wilcke. Gerhard Wilcke wirkte eng mit Heiner Lotze zusammen. Die Beteiligung Lotzes an der Erstellung von Rundschreiben und Denkschriften dürfte sehr stark gewesen sein. Der – für damalige Kommunikations- und Verkehrsverhältnisse – weitab wohnende Vorsitzende, der Wil-

276 Ebenda.
277 Ebenda.
278 Zur Intensivierung der Arbeit wurden vom Landesverband „Wanderlehrer“ – später „Bezirkslehrer“ genannt – eingestellt, die zur Unterstützung in verschiedenen Regionen des Landes eingesetzt wurden (siehe auch oben).

helmshavener Stadtdirektor Hans Beutz, sah sich dadurch in seiner Kompetenz als Vorsitzender beeinträchtigt.[279]

Gerhard Wilcke war allerdings nur kommissarisch eingesetzt, da Alfken auf der LVN-GründungsversammIung gegen ihn Bedenken wegen seiner früheren NSDAP-Mitgliedschaft vorgetragen hatte.

Wilcke war Freund und Berater Heiner Lotzes und hatte mit ihm bereits vor der Gründung des Landesverbandes eng zusammengearbeitet. Bis 1947 war Wilcke im Kultusministerium tätig, ab August 1947 wurde er Geschäftsführer des „Bundes für Erwachsenenbildung Hannover" und ehrenamtlicher Sekretär des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat.[280]

Die Person Wilcke garantierte einen engen Kontakt zum zuständigen Referenten Heiner Lotze im Kultusministerium, ermöglichte aber auch, daß dieser ständigen Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben konnte. Lotze konnte seine Vorstellungen bei der Abfassung von Rundbriefen, Denkschriften, Gesetzentwürfen, bei der Planung von Fortbildungskursen und Leitertagungen[281] in einem viel stärkeren Maße einbringen, als es dem in Wilhelmshaven ansässigen und mit den Aufgaben eines Stadtdirektors belasteten Hans Beutz möglich war.[282]

Bei der Auseinandersetzung um die Ablösung Wilckes in der Geschäftsführung sind verschiedene Motive feststellbar. Während Hans Alfken, der in der NS-Zeit im Widerstand und zeitweilig inhaftiert war, der Meinung war, daß Wilcke als ehemaliges NSDAP-Mitglied für eine repräsentative Stellung in

279 Deutlich z.B. in Beutz' Kritik auf der Vorstandssitzung am 31.7./1.8.48 in Wilhelmshaven, daß ein Rundschreiben mit Empfehlungen der Teilnehmer eines Leiterkurses verschickt worden sei ohne Auftrag des Vorstandes (Archiv für EB, Best. 6/5).

280 Siehe oben und Kebschull/Obenaus 1987, S. 13; Hasenpusch 1977, S. 58 ff.

281 Zur Beteiligung Lotzes an der Erstellung von Rundschreiben und an der Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes siehe auch Kebschull/Obenaus 1987, z.B. S. 72.

282 Die Randlage Wilhelmshavens war bei den damaligen Verkehrsbedingungen den zentralen Aufgaben, die der Vorsitzende eines Landesverbandes ausüben mußte, sehr hinderlich. Als es im Oktober 1949 zu einem Vorstoß von Lotze mit dem Ziel der Abwahl von Beutz kam, schrieb dieser an Borinski: „Ich persönlich befinde mich nun allerdings in einem kaum auszugleichenden Nachteil durch meinen Wohnsitz in Wilhelmshaven. Der nördliche dünn besiedelte Teil Niedersachsens hat im Verhältnis zu den südlichen Bezirken wie Hannover, Hildesheim und Lüneburg nur wenig Mitglieder, und gerade diese Bezirke unterstehen dem Einfluß von Hannover." (Beutz an Borinski, 15.10.49; in: Archiv für EB, Best. 16-7/1)

der Erwachsenenbildung ungeeignet war, spielt bei Borinski auch das Motiv eine Rolle, den dominanten Einfluß von Lotze in der niedersächsischen Erwachsenenbildung zurückzudrängen. Dieses ist insbesondere belegbar an seiner Korrespondenz mit Katharina Petersen und Hans Alfken.[283]

Für Borinski war zunächst einmal ein Ärgernis, daß Heiner Lotze, als Gründer der Heimvolkshochschule Göhrde, der auch seinen Wohnsitz weiterhin dort hatte, sich in die Planung und Durchführung der Arbeit ständig einschaltete. Bereits wenige Monate, nachdem Borinski seine Stelle als Leiter der HVHS Göhrde angetreten hatte, gab es deswegen Auseinandersetzungen, als Borinski während eines England-Aufenthaltes den Eindruck hatte, Lotze würde in seiner Abwesenheit Entscheidungen revidieren.[284] Was in der ersten Zeit noch als Mißverständnis gedeutet werden konnte, verdichtete sich bei Borinski zu der Einschätzung,

> „... daß es nicht leicht ist, die notwendige Selbständigkeit, die ich für die Entwicklung der Heimvolkshochschule Göhrde und für das Herausstellen einer gesunden kulturpolitischen und pädagogischen Linie brauche, zu erreichen, solange der Leiter unseres Volkshochschulwesens und Gründer der Heimvolkshochschule in Göhrde wohnt und mit seinem starken Temperament und Aktivitätsdrang immer wieder in die technischen Angelegenheiten des Heimes, seine Personalpolitik und Planung eingreift.“[285]

Der LVN-Geschäftsführer Wilcke war im Vorstand des Trägervereins der HVHS Göhrde Schatzmeister, und Borinski beschwor die Gefahr einer „Fraktion“ Lotze-Wilcke für den Landesverband herauf.[286]

Katharina Petersen teilte Borinskis Ansichten über Lotze und Wilcke.[287] In einem Schreiben an Alfken bezog Borinski sich auf Gespräche mit Major

---

283 Borinski an Katharina Petersen, 16.8.47; Katharina Petersen an Borinski, 15.8.47; Brief ohne Absender (vermutlich Erich Hirsch) an Katharina Petersen, 16.8.47; Borinski an Alfken, 14.11.47; Borinski an Alfken, 8.12.47 (alle in: Archiv für EB, Best. 16-27/1).
Katharina Petersen war von 1946 bis 1954 im Oberpräsidium Hannover und im niedersächsischen Kultusministerium, zuletzt Ministerialrätin und Leiterin der Referatsgruppe Volks- und Sonderschulen. 1933 war sie – als Schulrätin in Frankfurt/O. – aus politischen Gründen vom Dienst suspendiert worden und 1934 nach Holland emigriert. (Leski 1990, S. 451)

284 Borinski an Lotze, 23.7.47 und Lotze an Borinski, 26.7.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).

285 Borinski an Katharina Petersen, 16.8.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).

286 Ebenda.

Stock von der englischen Militärregierung in Lüneburg. Die Engländer hätten „keinen Gefallen an dem 'One-Man-Orchestra' in der Erwachsenenbildung der britischen Zone".[288] Am 27./28.11.47 gab es eine Vereinbarung, daß Wilcke am 31.3.49 ausscheiden solle,[289] doch Borinski erschien dieser Zeitraum zu lang. Er gebe Wilcke:

> „... eine unbegrenzte Möglichkeit, den Landesverband nach seinen Wünschen zu organisieren und seine Personalpolitik zu bestimmen, womit zu gleicher Zeit gesagt ist, daß der Landesverband auch weiterhin von der Königstr. aus monopolistisch beherrscht werden wird."[290]

Borinski war – anders als Beutz – nicht der Meinung, daß der Vorstand genügend persönlichen Kontakt zu den örtlichen Volkshochschulen entwickeln konnte, um so die Geschäftsführung wirksam zu kontrollieren:

> „Bei den gegebenen Zeit- und Verkehrsverhältnissen wird der Landesverband, zumindest bis Ostern 1949, von dem Zweimann-Orchester L.-W. beherrscht werden."[291]

Borinski versuchte, den Göttinger Kulturdezernenten Dr. Karl Pfauter dazu zu bewegen, die Nachfolge von Wilcke anzutreten.[292] Pfauter und Borinski kannten sich durch ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum „Leuchtenburgkreis" in der Weimarer Republik, einem mehrheitlich sozialistisch orientierten Bund der Jugendbewegung, den Borinski ins Leben gerufen hatte.[293] Gegen Wilcke führte Borinski vor allem an:

> „... die Vorgänge bei der Gründung des Landesverbandes, die mit echter Demokratie wenig zu tun haben und nicht dazu geeignet waren, die Grundlage für eine sich selbst verwaltende Volkshochschulbewegung zu legen."[294]

---

287 Siehe Korrespondenz Petersen – Borinski a.a.O.
288 Borinski an Alfken, 14.11.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).
289 Borinski an Alfken, 8.12.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).
290 Ebenda. Die Königstraße 11 in Hannover war der Sitz der Geschäftsstelle des „Bundes für Erwachsenenbildung Hannover", dessen Direktor Heiner Lotze damals war.
291 Ebenda. Mit L.-W. sind offensichtlich Lotze und Wilcke gemeint.
292 Borinski an Pfauter, 7.11.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).
293 Zum Leuchtenburgkreis siehe Borinski, F.: Der Leuchtenburgkreis. In: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, zehnter Band, Burg Ludwigstein 1978, S. 104-115.
294 Borinski an Pfauter, 7.11.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).

Pfauter jedoch reizte das Angebot, die Geschäftsführung des Landesverbandes anzunehmen, nicht, zumal ihm auch die Hintergründe der Auseinandersetzungen in Hannover zu undurchsichtig waren und er Wilckes bisherige Arbeit durchaus positiv einschätzte.[295]

Bis zum Jahresende 1947 hatte sich das Verhältnis zwischen Borinski und Lotze so verschlechtert, daß letzterer sich in einem bitterbösen Schreiben an Borinski beklagte, wichtige Beschlüsse über die Arbeit der Göhrde seien ohne seine Mitwirkung gefallen. Lotze fragte:

> „... muß ich nicht nunmehr annehmen, daß Sie das Heim nicht – wie ich hoffte – als unsere, sondern als Ihre Sache betrachten?“[296]

Die Streitigkeiten zwischen Borinski und Lotze um die Frage der Beteiligung des letzteren an den Angelegenheiten der Heimvolkshochschule Göhrde hatten damit einen ersten Höhepunkt erreicht. Sie setzten sich fort, als es um die Errichtung eines Seminars für Erwachsenenbildner an der HVHS Göhrde ging, berührten aber auch andere grundsätzliche Fragen, wie z.B. die Politik des Landesverbandes der Volkshochschulen und die Zusammenarbeit mit der Universität. Dieser Streit hatte – wie aus der Korrespondenz ersichtlich – z.T. skurrile Formen und erstreckte sich auch auf alltägliche Kleinigkeiten.[297] Die zugänglichen Quellen sprechen für Borinskis Position, daß eine weitgehend selbständige Leitung der Heimvolkshochschule Göhrde von Lotze sehr erschwert wurde.

Auch für Beutz war die enge Zusammenarbeit zwischen Lotze und Wilcke ein Problem für die Wahrnehmung seiner Funktion als LVN-Vorsitzender. Mehrmals blieb ihm nur die nachträgliche Genehmigung von Entscheidungen, so auch bei der von Lotze und Wilcke ausgearbeiteten ersten „Denkschrift“ des Verbandes im Oktober 1947.[298] Beutz gab bei dieser Gelegenheit Wilcke zu verstehen, daß „solche bedeutenden Angelegenheiten in Zukunft im Vorstand vorzuberaten“ seien.[299]

---

295 Pfauter an Borinski, 11.11.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1)
296 Lotze an Borinski, 30.12.47 (Archiv für EB, Best. 16-27/1).
297 Siehe z.B. ein Schreiben Borinskis an Lotze (ohne Datum, vermutlich Herbst 1947), in dem es um Eingriffe Lotzes in Urlaubsfragen, Bürobesetzung, eine Zeltfahrt etc. geht (Archiv für EB, Best. 16-27/1).
298 Zum Inhalt der Denkschrift siehe oben, III 3.2.1.
299 Beutz an Wilcke, 13.11.1947 (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 75).

Der Geschäftsführer Wilcke vertrat eine Position der sehr engen Bindung des LVN an das Kultusministerium, die dem Verständnis von Beutz und Borinski über die Selbstverwaltung der Volkshochschulen sicherlich widersprach. Er sprach in einem Schreiben an Beutz vom 2. Januar 1948 das Thema Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten durch den LVN an und meinte dazu:

> „Der Landesverband erfreut sich der Unterstützung des Ministers und erkennt ihn zweifellos als seine Aufsichtsbehörde an. Stimmen Sie nicht zu, daß wir diese Politik verfolgen sollen, da sie uns nur stärken kann. Wir gehören zum 'Geschäftsbereich' des Kultusministers und sollten daher seine Aufträge als die unserer Aufsichtsbehörde ausführen.“[300]

Mit Beutz' Verständnis des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung war diese Position nicht vereinbar[301]. Als Hintergrund der Kritik von Beutz an Wilckes Geschäftsführung sind allerdings auch ungeklärte Fragen der Organisation der innerverbandlichen Entscheidungsprozesse zu vermuten. Das betraf sowohl das Verhältnis Geschäftsführung – Vorstand wie auch das Verhältnis Vorstand – Mitglieder, wie im folgenden an verschiedenen Konflikten verdeutlicht werden kann. Die Aufgaben, die die Geschäftsführung zu bewältigen hatte, setzten eine effektive, ausreichend sachlich und personell ausgestattete Verbandsgeschäftsstelle voraus, die ein hohes Maß an selbständiger Handlungs- und Entscheidungskompetenz benötigte. Bei den gegen Wilcke schwebenden Vorwürfen und seiner engen Verbindung zu Lotze mochte Beutz offensichtlich der Geschäftsführung diese Kompetenz nicht einräumen.

In der Frage der Geschäftsführung des Landesverbandes geschah die Ablösung Wilckes zum 31.3.49, obwohl es keine Hinweise dafür gab, daß seine Arbeit von den Mitgliedern des Landesverbandes nicht anerkannt wurde. Hans Alfken hatte aber am 4. September 1948 in einer Aussprache Wilcke den massiven Vorwurf gemacht, er sei „aus opportunistischen Gründen in die NSDAP eingetreten und hätte daraus Nutzen gezogen“ und sei somit „keine Persönlichkeit, die Gewähr für einen Aufbau der Erwachsenenbildung bietet,

300 Wilcke an Beutz, 2.1.1948 (Archiv für EB, Best. 6/2/2, Nr. 1).

301 Siehe oben. In seinen Antwortschreiben nahm Beutz nicht dazu Stellung, sondern bemerkte nur: „Das Thema 'Auftragsangelegenheiten' behandeln wir besser mündlich.“ (Beutz an Wilcke, 9.1.1948, Archiv für EB, Best. 6/2/2, Nr. 4)

sondern vielmehr ein Schaden für die Erwachsenenbildung“.[302] Wilcke zog, da er keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Alfken sah, die Konsequenz, um seine Entlassung zum 31. März 1949 zu bitten.[303] Zuvor hatte es auch eine offizielle Anfrage des Kultusministers Grimme in dieser Angelegenheit beim Deutschen Gewerkschaftsbund gegeben; dessen Bildungssekretär Heidorn hatte geantwortet, die Gewerkschaft habe Bedenken, weil Wilcke „33er PG“ sei.[304] Wilckes Einwand, daß dieser Tatbestand dem Kultusminister bereits seit dem August 1945 bekannt gewesen sei und seiner damaligen Tätigkeit im Ministerium nicht entgegengestanden hätte[305], verfing nicht.

Wir können davon ausgehen, daß Lotze mit dem Vorgehen Alfkens nicht einverstanden war. Lotze hatte auch öffentlich dezidiert in der Zeitschrift „Freie Volksbildung“ dagegen Stellung genommen, sich in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zu „verlieren“: man könne daraus keinen Gewinn ziehen, es sei wichtiger, sich dem Neuaufbau zuzuwenden.[306] Auch an der persönlichen Korrespondenz Lotzes ist belegbar, daß seine Bewertung einer Person nicht abhängig war von deren formeller Mitgliedschaft in einer NS-Organisation. Z.B. schrieb Lotze im Februar 1946 in einem Brief an einen Bekannten aus seiner Jenaer Zeit vor 1933:

> „Es ist schmerzlich und keineswegs selten ..., heute Briefe zu erhalten, die eine kaum faßbare Mitteilung enthalten. Die nämlich – wie bei Ihnen –, daß Menschen in die Partei gleichsam hineingerieten, die nach ihrer Artung, ihrer Haltung, ihrem Einsatz unmöglich aus freiem Willen sich ihr anschließen konnten!
>
> Wie es im einzelnen zuging, ist verschieden. Gleich aber ist die Pression, der sie unterlagen, das Unvermögen, sich dem Zwang zu entziehen, die Heimtücke, mit der eine formelle Mitgliedschaft einfach verhängt oder unabwendbar gemacht wurde.“[307]

---

302 Wilcke an den Vorstand des LVN, z. Hd. Beutz, 9.9.1948 (Archiv für EB, Best. 6/7/2). Beutz teilte dies mit vertraulichem Schreiben vom 12.10.1948 den Vorstandsmitgliedern mit. (Archiv für EB, Best. 16-7; auch in Best. 6/5/3).

303 Wilcke an den Vorstand des LVN, z. Hd. Beutz, 9.9.1948 (Archiv für EB, Best. 6/7/2).

304 Das teilte Heidorn Wilcke in einem Gespräch am 4.8.1948 mit, so die Angaben in einem Brief von Wilcke an Beutz vom 5.8.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 75): Heidorn habe gesagt, „die Gewerkschaft nehme diesen Standpunkt bei allen ein, die im Kulturleben stünden, und müsse dies wegen ihrer kommunistischen Partnerschaft tun. Es liegt sonst nicht das mindeste gegen mich vor“ (ebenda).

305 Ebenda.

306 Siehe H. Lotze: Zwischen gestern und morgen, in: Freie Volksbildung, H.1/1947, S. 2.

307 Lotze an Cornelius Bergmann, 11.2.1946 (Archiv für EB, Best. 12/85/1).

Beim „Fall Wilcke“ kam hinzu, daß er den Betroffenen persönlich kannte und hoch schätzte.[308] Es ist deshalb wahrscheinlich – jedoch aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich –, daß die Ablösung Wilckes zu einer Verstimmung zwischen Alfken und Lotze führte.

Die Vorgänge um die Beschäftigung Wilckes wurden allerdings von einer Reihe Volkshochschulleiter nicht gebilligt und dürften insofern einem Vertrauensverhältnis zwischen den Volkshochschulen und dem zuständigen Abteilungsleiter des Kultusministeriums Hans Alfken im Wege gestanden haben.[309] Borinski schrieb am 12. November 1949 an den Vorsitzenden Beutz:

> „Die Situation ist heillos verfilzt, und wir müssen damit rechnen, daß nun tatsächlich die Standpunkte und Fronten wild durcheinander gehen. Vor allem sehe ich, daß der Einfluß von Wilcke wesentlich größer ist, als wir angenommen haben, und daß viele der Volkshochschulleiter das Ausscheiden Wilckes aus der Geschäftsführerstelle nicht verstanden haben und bis heute A.[lfken] als persönlichen Eingriff in den Landesverband zur Last legen. Dies gilt auch für Genossen!“[310]

Bis zum November 1949 hatte sich nämlich der Konflikt zwischen Beutz und Borinski auf der einen und Lotze auf der anderen Seite weiter zugespitzt. Bevor darauf näher eingegangen wird, soll noch auf „Reibungen“ zwischen Kultusministerium und LVN bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ hingewiesen werden.[311]

Die Begründung einer Kooperation zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften in Niedersachsen zur Bildung einer von beiden Verbänden

---

308 In seinem Brief vom 7.11.47 an Pfauter hatte Borinski geschrieben: „Der einzige, der eisern an Wilcke festhält, ist Lotze ...“ (Archiv für EB, Best. 16-27/1). Beutz bemerkte in einem Schreiben vom 29.9.47 an das Vorstandsmitglied Otto Alpers kurz nach der Gründungsversammlung, Lotze habe wohl „irgendwie einen Narren an ihm [Wilcke] gefressen“. (Archiv für EB, Best. 6/4/2, Nr. 51)

309 Auf der erweiterten Vorstandssitzung des LVN am 30./31.Oktober in Celle gab es eine längere Diskussion über das Ausscheiden Wilckes. Das Protokoll der Sitzung vermerkt: Seine Arbeit wurde „von allen Anwesenden gelobt. Herr Alfken und der Geschäftsführer erklärten, daß für ihren Entschluß keine sachlichen, sondern rein persönliche Gründe maßgebend seien.“ (Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstandes des LVN in Celle am 30. u. 31.10.1948, S. 4, Archiv für EB, Best. 6/4/3)

310 Borinski an Beutz, 12.11.1949 (Archiv für EB, Best. 16-7/1).

311 Zur Gründung und Entwicklung von „Arbeit und Leben“ siehe ausführlich Kap. III 4.

getragenen Bildungsvereinigung im Jahre 1948 muß als bemerkenswerter Schritt angesehen werden angesichts geschichtlicher Trennungslinien zwischen „bürgerlicher Volksbildung“ und „Arbeiterbildung“.[312] Dieses hebt auch Hans Alfken, damals zuständiger Abteilungsleiter im Kultusministerium in Niedersachsen und einer der maßgeblichen Initiatoren der Kooperation, in seinen Erinnerungen besonders hervor.[313]

Bei der Begründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ ist die aktive Rolle des Kultusministeriums feststellbar. Im Spätsommer 1948 wurden vom Ministerium unter Hinweis auf die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes nur begrenzt vorhandener Fördermittel Prioritäten gesetzt, die die Volkshochschulen offensichtlich verstärkt auf die Arbeiterbildung orientieren sollten. In einem von Grimme gezeichneten Erlaß vom 2. September 1948[314] hieß es dazu:

> „Für die nähere Zukunft kann ich nur mit begrenzten Mitteln rechnen, die mir zur Förderung des Volkshochschulwesens zur Verfügung stehen. Ich bin gewillt, diese bevorzugt jenen Volkshochschulen zuzuwenden, die durch die Inangriffnahme zeitnaher pädagogischer Aufgaben ihre Aufgeschlossenheit für die politische Aufgabe der Volkshochschule beweisen.“

Die „politischen Aufgaben“ waren im Erlaß näher benannt als:

- „... zunächst die Fragen der Arbeiterbildung“;
- Gebiete des Genossenschaftswesens und der gemeindlichen Selbstverwaltung;
- Kurse zur Umschulung und geistig-seelischen Betreuung von Erwerbslosen („für den Fall einer größeren Erwerbslosigkeit“ solle darüber schon jetzt beraten werden);
- verstärkte Mitarbeit an der kulturellen Betreuung der CGLO-Lager;
- Jugendwohnheime, Arbeitslager, das Jugendhilfswerk.

Der Minister wies darauf hin, daß er:

---

312 Voraussetzungen für diesen Schritt waren gelegt durch Entwicklungen an einigen Volkshochschulen in der Weimarer Republik. (Siehe vor allem: Josef Olbrich: Arbeiterbildung in der Weimarer Zeit, Konzeption und Praxis, Braunschweig 1977; Klaus Meyer: Arbeiterbildung in der Volkshochschule – Die Leipziger Richtung, Stuttgart 1969).

313 Siehe das Interview mit Hans Alfken in Band 2.

314 Zitiert nach dem Abdruck in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 172 f.

> „... den Landesverband der Volkshochschulen veranlaßt [habe], eine Arbeitstagung nur diesem Problem zu widmen. Es erscheint mir unerläßlich, daß sich alle Leiter der Volkshochschulen an diesen Beratungen beteiligen."

Hier wird deutlich, daß das Kultusministerium seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen versuchte, die Volkshochschulen in den Inhalten und Formen ihrer Arbeit auf einen stärker sozialen und politischen Fragen gewidmeten Weg zu drängen. In dem Erlaß wurde die Sorge geäußert, daß angesichts von Elementar-, Sprach- und berufsbildenden Kursen, deren Notwendigkeit der Kultusminister anerkenne,

> „... die politische Aufgabe der Volkshochschule vernachlässigt oder ganz außer Acht gelassen wird".[315]

Wie ein Rundschreiben des LVN vom 8. Oktober 1948 zeigt, sollte diese Orientierung vermittels der besseren Bezuschussung von Volkshochschulen, die diesen Schwerpunktsetzungen entsprachen, durchgesetzt werden. Danach sollten die Volkshochschulen in ihren Zuschußanträgen folgende Bereiche ihrer Arbeit gesondert aufführen: a) Arbeiterbildung, b) GCLO-Betreuung, c) Betreuung der Jugendwohnheime, d) Dozentenfortbildungskurse.[316]

Die Fortbildungstagung zur Arbeiterbildung fand unter Alfkens Leitung am 28./30.9.48 in Hannover statt[317], jedoch blieb das geforderte Maß der Beteiligung von Volkshochschulleitern und Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes aus. Das Kultusministerium reagierte darauf sehr kritisch noch am 30. September mit einem weiteren Erlaß, unterzeichnet vom zuständigen Abteilungsleiter Hans Alfken.[318] Dem Vorstand des LVN wurde nun allgemein vorgeworfen, daß bei den seit Beginn des Jahres durchgeführten 12 Lehrgängen kein Vorstandsmitglied teilgenommen habe. Da nun auch zu dem Lehr-

---

315 Ebenda.

316 LVN-Rundschreiben Nr. 18 vom 8. Oktober 1948 (in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 91). Auf der LVN-Mitgliederversammlung am 7./8. Mai 1949 in Nienburg wurde folgendes zu dieser „Sonderbewertung" erläutert: Es gebe je einen Punkt für folgende Tätigkeiten: Arbeit u. Leben; GCLO-Betreuung; Betreuung der Jugendwohnheime; Lehrer f. Fortbildung; Erwerbslosenbetreuung. Bei Erreichen von 3 Punkten erhöhe sich der Zuschußsatz von DM 3, - auf DM 5,-, bei Erreichen von 5 Punkten auf 7,50 pro Hörer. (Heinz Walter: Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. zu Nienburg/Weser am 7. und 8. Mai 1949 (Archiv für EB, Best. 15).

317 Siehe Protokoll in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 174 ff.

318 Kebschull/Obenaus 1987, S. 177 f.

gang über Fragen der Arbeiterbildung kein Mitglied des Vorstandes und auch Vertreter wichtiger Volkshochschulen nicht erschienen seien, „obwohl dort Fragen von weittragender Bedeutung behandelt und sehr gewichtige Beschlüsse gefaßt worden sind“, legte der Erlaß „gegen dieses geringe Interesse an einer der wichtigsten Aufgaben ihres Verbandes Verwahrung“ ein und forderte eine Erklärung auf der nächsten Vorstandssitzung.[319]

Die Verstimmung, die diese kultusministerielle Rüge beim LVN-Vorstand und seinem Vorsitzenden Beutz hervorrief, ist leicht vorzustellen. Hans Beutz verfaßte ein „persönliches“ Schreiben an Hans Alfken, in dem er nur am Rande auf Hinderungsgründe wie z.B. Probleme des LVN, Reisekosten zu finanzieren, hinwies. Wichtiger war ihm die grundsätzliche Kritik daran, daß die auf solchen Lehrgängen erarbeiteten Ergebnisse beanspruchten, offizielle Verbandsempfehlungen oder gar verbindliche Beschlüsse darzustellen. Er erinnerte daran, daß er dieses bereits im Anschluß an einen Göhrde-Lehrgang kritisiert hatte, und stellte fest:

> „Beschlüsse über die Arbeit der Volkshochschule, sei es in stofflicher, pädagogischer, methodischer oder organisatorischer Hinsicht, kann ein Lehrgang unter keinen Umständen fassen. Es ist vielmehr so, daß Beschlüsse und Richtlinien hierfür einzig und allein festgelegt werden können von der Mitgliederversammlung, die ihrerseits ihre Rechte ganz oder teilweise auf den Vorstand delegieren kann oder natürlich auch das Recht hat, hierfür bestimmte Ausschüsse, das aber auch nur vorbereitender Art, einzusetzen. Aufgabe der Lehrgänge ist es dann, solche Beschlüsse und Richtlinien zu vermitteln. Bei dem Zustandekommen solcher Beschlüsse und Richtlinien wirkt das Kultusministerium natürlich entscheidend mit, indem es seine Zuschüsse von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig macht oder machen kann.“[320]

In Beutz’ Schreiben kam seine Befürchtung zum Ausdruck, daß für die weitere Entwicklung der Erwachsenenbildung wichtige Entscheidungen an ihm und dem Vorstand des LVN vorbei getroffen werden. Daß er die Fragen der formalen Struktur der Entscheidungsfindung ganz in den Vordergrund stellte, inhaltliche Probleme jedoch nicht erwähnte, zeigt die Schwäche seiner Position. Aus der Sicht Hans Alfkens und Heiner Lotzes, die – so wiederholt die

319 Ebenda.
320 Beutz an Alfken, 11.10.48 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 117).

Worte Lotzes – ein „pädagogisch-motorisches Zentrum“ wünschten, mußte Beutz’ Haltung als zu sehr abwartend erscheinen, als zu wenig bezogen auf die ihrer Einschätzung nach erforderlichen sozialen und politischen Schwerpunktsetzungen der Erwachsenenbildung.

Mit der noch im Oktober 1948 erfolgten Vereinbarung einer Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Gewerkschaften in einer „Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Namen „Arbeit und Leben“ setzte sich der Kurs von Alfken – der eng mit dem beim DGB Niedersachsen zuständigen Bildungssekretär Adolf Heidorn kooperierte – und Lotze auf schnelle Entscheidungen durch. Beutz hatte auf die Mitgliederversammlung als höchstem beschlußfassendem Organ im Verband hingewiesen, doch jetzt wurde für die Gründung von „Arbeit und Leben“ nur die Zustimmung einer erweiterten Vorstandssitzung herbeigeführt.[321] Und dies, obwohl Beutz in einem Schreiben vom 8. Oktober 1948 an Hans Alfken „in der Frage der Errichtung einer ‘besonderen Abteilung der Volkshochschulen speziell für die Arbeiterbildung’“[322] Bedenken angemeldet hatte. Beutz hatte zu überlegen gegeben:

> „Wenn an Volkshochschulen solche besonderen Abteilungen eingerichtet werden, würde sehr leicht die Gefahr entstehen, daß die Besucher der Volkshochschulen aus Arbeiterkreisen in dieser Abteilung abgesondert würden, was nicht Zweck und Ziel der Volkshochschularbeit sein kann und darf. Es könnte sogar vielleicht dahin kommen, daß dann die Abteilung ‘für den Arbeiter’ als einseitig und sogar minderwertig angesehen wird (welches letztere natürlich durch qualifizierte Lehrkräfte unterbunden werden könnte – gibt es aber an allen Orten solch qualifizierte Kräfte?). Und weiter wollen wir ja auch nicht, daß der Arbeiter sich nur in wirtschaftlich-, staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragen weiterbildet. Unser hohes Ziel ist doch die allgemein menschliche und möglichst umfassende Bildung. Andererseits wollen wir aber auch alle Kreise, die sich nicht zur ‘Arbeiterschaft’ rechnen, an die wirtschafts-, staats- und gesellschaftlichen Probleme heranbringen. Würden diese Kreise sich nicht von der Abteilung der Arbeiter fernhalten? Alles in allem fürchte ich bei diesem Wege eine unerwünschte Trennung der Hörerkreise.“[323]

---

321 Diese bestand aus den Vorstandsmitgliedern sowie Beisitzern der Bezirksgruppen (siehe LVN-Rundschreiben Nr. 19 vom 20.11.48 (Kebschull/Obenaus 1987, S. 94).
322 Beutz an Alfken, 9.10.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 116).
323 Ebenda.

Es wäre schon „richtig und wichtig, daß die Arbeiter viel mehr als bisher in die Volkshochschulen hineingezogen werden müssen“[324]. Beutz hatte aber Zweifel, ob der vorgeschlagene Weg der geeignete war.[325]

Beutz wollte also durchaus Inhalte und Methoden in die Volkshochschularbeit aufnehmen, durch die mehr Arbeiter angesprochen werden können, doch er wollte es ohne besondere Abteilungen, in denen er die Gefahr einer „ungesunden Trennung der Besucherkreise“[326] befürchtete. Damit stand er in einer Tradition, die das „Verbindende“ und damit Gruppenübergreifende der Institution Volkshochschule gegenüber einer „gruppengebundenen“ Erwachsenenbildung betonte.

Es liegen uns keine Unterlagen darüber vor, wann und ob über diese Einwände diskutiert worden ist. Für die Gründung von „Arbeit und Leben“, die im Anschluß an die erweiterte Vorstandssitzung des LVN am 23. September 1948 in Celle erfolgte, haben sie jedenfalls keine Rolle gespielt.

Dabei können wir im Hinblick auf das Verhältnis Staat und Erwachsenenbildung festhalten, daß die Initiative und der maßgebliche Einfluß für das Zustandekommen der Zusammenarbeit des Landesverbandes der Volkshochschulen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes von den Vertretern des niedersächsischen Kultusministeriums ausgingen. Vorbehalte, die auf seiten manches Volkshochschulvertreters vorhanden waren, hätten die Bewerkstelligung der Zusammenarbeit sicherlich zumindest verzögert, wäre nicht der Druck des Ministeriums so stark gewesen. In seinen Erlassen hatte der Kultusminister unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß er seine weitere Förderung von einer Hinwendung der Volkshochschulen zu sozialen und politischen Aufgaben, und zwar insbesondere der Arbeiterbildung, abhängig machen werde.

Es ist allerdings fraglich, ob diese Erlasse die offizielle Politik des Kultusministers, geschweige denn der Landesregierung, widerspiegeln. Im Rahmen der Landespolitik spielte die Erwachsenenbildung eine ganz unbeachtete Rolle, selbst im Hinblick auf die Bildungspolitik kam ihr nur eine Randbedeutung zu. Es waren damals vor allem Fragen der Schulreform, mit denen sich der Kultusminister Grimme und dann sein Nachfolger Voigt auseinanderzusetzen hatten. Grimme, dessen schulpolitische Vorhaben aus konservativen

324 Ebenda.
325 Vgl. ebenda.
326 Ebenda.

Kreisen unter Beschuß stand, aber auch durch finanzpolitische Grenzen – z.B. in der Frage der Lernmittelfreiheit – behindert wurden, trat 1948 angesichts der „Diktatur der leeren Kassen“ zurück und wurde Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks.[327]

Bei der Randstellung der Erwachsenenbildung in der damaligen Kulturpolitik kann vermutet werden, daß die im Ministerium Zuständigen, der Referent Heiner Lotze und der Abteilungsleiter Hans Alfken, einen relativ großen Spielraum hatten, in dem sie eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und – im Rahmen eines allerdings knappen finanziellen Kontingents – verwirklichen konnten.[328]

Lotzes Vorstellung, die Erwachsenenbildung nicht nur zu verwalten, sondern auch zu „gestalten“, ist hier erkennbar. Er tat dies in den ersten Jahren nach 1945, indem er zugleich Mitarbeiter des Ministeriums, Direktor der Volkshochschule Hannover und in der Gründungszeit jeweils Leiter der Heimvolkshochschulen Göhrde und Hustedt war. Auch nach der Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen war er entscheidend an dessen Politik beteiligt, wobei seine Doppelrolle als Regierungs- und Volkshochschulvertreter von Mitgliedern des Landesverbandes zunehmend mit Mißtrauen und Ablehnung registriert wurde. In den mit der Gründung von „Arbeit und Leben“ geschaffenen „Arbeitsausschuß“, in dem je 3 Vertreter des DGB und des Landesverbandes der Volkshochschulen saßen, wurde Lotze als Vertreter des Landesverbandes – er war ja im zweiten Amt Direktor der Volkshochschule Hannover – gewählt.[329]

Während Lotze seinen Einfluß in den ersten Jahren vor allem zur Gründung und Förderung von Heimvolkshochschulen geltend machte, engagierte sich Hans Alfken, der 1947 von Grimme zum Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung und Sport und ab Juli 1949 auch für Jugendpflege ernannt wurde[330], besonders für die Arbeiterbildung. Seine Herkunft aus der marxistischen

---

327 Vgl. Seiters, Julius: Adolf Grimme – ein niedersächsischer Bildungspolitiker, Hannover 1990, S. 33. Zu den Auseinandersetzungen in der damaligen Schulpolitik siehe Erwin Ratzke: Die Stellung des Lehrerverbandes Niedersachsen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) in der niedersächsischen Schulpolitik 1946-1954, Frankfurt a. M./Bern 1981; Horst Leski: Schulreform und Administration, Oldenburg 1990.

328 Für diese Einschätzung spricht auch die persönliche Erinnerung von Hans Alfken; siehe Interview mit Alfken in Band 2.

329 Obenaus, Sibylle 1988: Zur Gründungsgeschichte ..., S. 25.

330 Kebschull/Obenaus 1990, S. 247 f.

Arbeiterbewegung, seine engen Verbindungen zur Sozialdemokratie sowie den Gewerkschaften machen dies verständlich.[331]

Es wäre eine Fehlinterpretation, in der Begründung dieser Zusammenarbeit einfach den Versuch zu sehen, das Potential der Volkshochschulen für gewerkschaftliche Zwecke zu „instrumentalisieren". Wahrscheinlicher ist die Hoffnung bei den treibenden Personen, zum einen die Arbeiterbildung aus einem „Ghetto" hinauszuführen, zum anderen der „bürgerlichen" Volkshochschule eine den Interessen der Arbeitnehmerschaft verpflichtete Prägung zu geben.

Obwohl als „Sonderabteilung" der Volkshochschulen konzipiert, war das Verhältnis des Landesverbandes der Volkshochschulen zur Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" doch von Beginn an nicht das eines übergreifenden Verbandes zu einer seiner „Abteilungen", denn es wurden sofort Gremien geschaffen, die der Arbeitsgemeinschaft den Charakter eines weitgehend selbständigen Verbandes gaben. So kam es auch sehr schnell zu Meinungsverschiedenheiten über das „Maß der Selbständigkeit von 'Arbeit und Leben'„[332]. Ein wichtiger Faktor für die Tendenzen der Verselbständigung war die Entscheidung des Kultusministeriums 1950, die Fördermittel für „Arbeit und Leben" nicht mehr über den Landesverband der Volkshochschulen als Mittler zu verteilen, sondern an „Arbeit und Leben" direkt zu vergeben. Dem folgte das Auftreten von „Arbeit und Leben" als selbständiger Verhandlungspartner des Ministeriums um die Fördermittel. „Arbeit und Leben" und später auch die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen und die 1951 gegründete Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung nahmen ihre Interessen *neben* den Volkshochschulen wahr; sie lehnten es ab, sich vom Landesverband der Volkshochschulen mit vertreten zu lassen.

Damit wurden mehrere Trägervereinigungen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung faktisch seit Beginn der 50er Jahre „staatlich anerkannt". Die Gründung von „Arbeit und Leben" muß in dieser Perspektive als

---

331 Alfken meint zwar rückblickend, die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Volkshochschulen wäre auch ohne ihn zustandegekommen. Für wesentlicher hält er seinen Anteil bei der Initiierung der universitären Erwachsenenbildung (siehe Interview mit Hans Alfken in Band 2). Aus den angeführten Quellen (siehe oben und auch Kap. III 4.) ergibt sich allerdings, daß er in der entscheidenden Phase der Gründung von „Arbeit und Leben" seinen ganzen Einfluß als zuständiger Abteilungsleiter im Kultusministerium dafür einsetzte.

332 Heidorn an Beutz, 30.12.1948 (Archiv für EB, Best. 6/4/3, Nr. 191); siehe ausführlich dazu Kap. III 4.

erster wichtiger Schritt zur Entwicklung einer „pluralen Trägerstruktur“ der niedersächsischen Erwachsenenbildung angesehen werden. Die aktive Rolle der staatlichen Vertreter dabei ist evident.

Im Verlaufe des Jahres 1949 verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem Vorstand des LVN und den Vertretern des Kultusministeriums. Nachfolger von Wilcke war Walter C. Ebbighausen geworden.[333] Während das Verhältnis von Lotze und Wilcke das einer engen, freundschaftlichen Kooperation war, stellte Ebbighausen sich auf die von Beutz und Borinski vertretene Position der Entwicklung der Selbstverwaltung des Landesverbandes, was praktisch eine Abgrenzung gegenüber Lotze bedeutete.[334]

Die Entwicklung der Förderpolitik des Ministeriums stieß bei den Abendvolkshochschulen immer häufiger auf Widerspruch. Der Vorstand des Landesverbandes sah sich selbst dieser Kritik ausgesetzt; ihm wurde mangelnder Einsatz für die Interessen der Abendvolkshochschulen im Verhältnis sowohl zu den Heimvolkshochschulen wie zur neugeschaffenen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ vorgeworfen.[335] Auf der Mitgliederversammlung des LVN am 7./8. Mai in Nienburg war festgehalten worden, die Gründung wei-

333 Eine Auswahlkommission, bestehend aus Borinski, Alfken und Lotze – der ebenfalls der Kommission angehörige Beutz war verhindert – hatte sich nach einem Vorstellungsgespräch am 7. März 1949 in Hannover einstimmig für Ebbighausen ausgesprochen. (Wilcke an Beutz, 8.4.1949, Archiv für EB, Best. 6/3/3, Nr. 30)

334 In einem Brief an den LVN-Vorsitzenden Beutz im Oktober 1949 erwog Ebbighausen sogar wegen des schlechten Verhältnisses zu Lotze die Aufgabe der Geschäftsführertätigkeit. Lotze begegne ihm, so schrieb Ebbighausen, immer mit größtem Mißtrauen. Er hingegen habe sich „bemüht, das zerrüttete Vertrauensverhältnis zwischen Lotze und den Abend-VHSn zu bessern. Aber immer wieder muß ich feststellen, daß all meine Bemühungen falsch aufgefaßt und beurteilt werden.“ (Ebbighausen an Beutz, 1.10.1949, Archiv für EB, Best. 6/3/3, Nr. 103)

335 Auf der Vorstandssitzung des LVN am 6. Mai 1949 hatte Alfken bekanntgegeben, daß die Mittelverteilung zwischen LVN und Arbeit und Leben gleichmäßig erfolgen solle. (Protokoll der Vorstandssitzung des LVN 6.5.1949, Archiv für EB, Best. 6/5/7) – Am 4. Juli 1949 wurde dem Kultusminister eine Resolution der Bezirksgruppe Hannover übersandt, weil für den Juni 1949 keine Zuschüsse an die Abendvolkshochschulen gezahlt worden waren; Alfken beantwortete die Kritik damit, daß nicht die bevorzugte Berücksichtigung von Arbeit und Leben, sondern die Tatsache der Nichtverabschiedung des Haushaltes 1949/50 ursächlich sei. (Der Nieders. Kultusminister an den LVN, 14.7.1949, Archiv für EB, Best. 6/3/3, Nr. 68). Siehe ausführlich zum Streit um die Mittelverteilung und Form der Mittelvergabe Kap. III 4.

terer Heimvolkshochschulen – zusätzlich zu den inzwischen sieben in Niedersachsen bestehenden – sei unerwünscht.[336]

Die Konflikte mit Heiner Lotze erfuhren eine erste Zuspitzung, als der LVN-Vorstand ihn bei der Bestimmung einer Delegation zu einer Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Volkshochschulen" in Frankfurt – aus dieser Arbeitsgemeinschaft entwickelte sich später der Deutsche Volkshochschulverband – nicht berücksichtigte. Er beschwerte sich darüber in einem Schreiben an Beutz vom 9. September 1949 und bat um eine Revision dieses Beschlusses, damit er als offizieller Vertreter des Landesverbandes zur Tagung fahren könne, und zwar

> „... in meiner Eigenschaft als Direktor des Bundes für Erwachsenenbildung Hannover und damit als Vertreter der größten Abend-Volkshochschule des Landes".[337]

Als Gründe nannte er, daß er

1. seit 1945 an sämtlichen zonalen und überzonalen Besprechungen „führend beteiligt" gewesen sei;
2. bei der gewählten Delegation (Beutz, Borinski und Ebbighausen) die Belange der Abend-Volkshochschulen nicht vertreten wären und
3. sicherlich Vorgänge um die Zeitschriften „Freie Volksbildung" und die Frage der Zeitschrift „Denkendes Volk" diskutiert werden würden, an denen er intensiv beteiligt sei.[338]

---

336 Heinz Walter: „Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. zu Nienburg/Weser am 7. und 8. Mai 1949." (Archiv für EB, Best. 15)

337 Lotze an Beutz, 9.9.49 (Abschrift, Archiv für EB, Best. 16-35/2).

338 Ebenda. Lotze beabsichtigte eine Neugestaltung der in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Zeitschrift „Freie Volksbildung" und hatte Weitsch „sowohl persönlich als auch als Beauftragter einer Gruppe der führenden Volksbildner der britischen Zone" aufgefordert, von der Schriftleitung der Zeitschrift zurückzutreten (Lotze an Koblitz, 15.6.1949, Archiv für EB, Best. 16/35/2). Dieses Vorgehen stieß auf scharfe Kritik süddeutscher Volkshochschulvertreter (siehe Schreiben von Koblitz und Walter an Lotze Ebenda) und rief auch Verstimmung beim LVN über Lotzes Eigenmächtigkeit hervor. Borinski kritisierte in einem Brief an Carl Tesch vom Hessischen Landesverband der Erwachsenenbildung vom 18.8.1949 von Lotzes „unglückliche und eigenmächtige Behandlung der 'Freien Volksbildung'" (ebenda).

An den Brief von Lotze schloß sich eine befürwortende Bemerkung von Alfken an. Er schrieb an Beutz:

> „Ich möchte Dich deshalb gleichfalls bitten, auf die Vorstandsmitglieder dahingehend einzuwirken, daß Lotze als Delegierter nach Frankfurt fährt. Er wird dann nicht als Vertreter des Ministeriums dort sein können.“[339]

Beutz antwortete Lotze am 14. September 1949 zwar, daß er dessen Anliegen auf der nächsten Vorstandssitzung am 25. September zur Sprache bringen wolle, verhehlte aber nicht seine persönlichen Bedenken gegen eine Delegierung. Er nahm den Dissens zum Anlaß, aus seiner Sicht problematische Entwicklungen im Verhältnis zwischen LVN-Vorstand und Lotze zur Sprache zu bringen. Die von Beutz aufgelisteten 7 Punkte bedeuteten inhaltlich eine grundsätzliche Kritik an der Politik Lotzes gegenüber dem Landesverband. Beutz führte unter anderem an:

- die Bezuschussung der Abend-Volkshochschulen durch das Ministerium betrage nur etwas mehr als 20 Prozent der insgesamt für Erwachsenenbildung verausgabten Summe;
- die „gesamte Zeitschriftenfrage“ sei von Lotze ganz am Landesverband vorbei behandelt worden;
- trotz einer Absprache darüber, daß die Gründung von Heimvolkshochschulen in engem Kontakt mit dem Landesverband erfolgen solle, sei der Verband über die Gründung der Heimvolkshochschule Hustedt „nie informiert worden“;
- Lotze habe ohne Information des Landesverbandes Auslandskontakte aufgenommen.[340]

Ein wesentlicher Kritikpunkt bezog sich auf die Doppelfunktion Lotzes als Regierungs- und Volkshochschulvertreter. Beutz schreibt dazu bemerkenswert offen an Lotze:

> „Ihre persönliche Stellung ist insofern sehr schwierig, als Sie in vielfacher Eigenschaft tätig sind, nämlich in erster Linie als Regierungsbeamter, als Schriftleiter vom ‘Denkenden Volk’, als Direktor der Abendvolkshochschule Hannover und bisher auch der Heimvolkshochschule Hustedt.

339 Ebenda.
340 Beutz an Lotze, 14.9.49 (Abschrift, Archiv für EB, Best. 16-35/2).

> Der Vorstand kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß Sie als Regierungsvertreter den Landesverband als Instrument des Ministeriums betrachten. Eine solche Auffassung würde vom Vorstand nicht geteilt."[341]

Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Kritik von Lotze als außerordentlich kränkend empfunden wurde. Er verwahrte sich gegen die Vorhaltungen in einem ausführlichen Schreiben an Beutz vom 22. September 1949[342] Unter anderem verteidigte er seine Wahrnehmung von Funktionen in der Erwachsenenbildung, zu denen er sich nicht gedrängt habe und von denen wohl auch nur noch die Leitung des Bundes für Erwachsenenbildung Hannover bestehen bleibe. Er werde daran aber festhalten, denn:

> „In der täglichen Konfrontierung mit den unerhörten Schwierigkeiten der praktischen Volkshochschularbeit liegen die Wurzeln meiner Kraft ..." [343]

Zum Beleg der Unrichtigkeit der Kritik an der Zuschußverteilung fügte er eine Aufstellung der Verteilung der Fördermittel vom 1.4.-30.9.1949 bei. Dem Vorstand des LVN warf Lotze seinerseits nun „mangelnde Aktivität" vor:

> „Der Vorstand des LVB scheint mir seine Aufgabe zu stark im organisatorischen-technischen-vereinsmäßigen zu sehen. Ich aber meine, der LVB müsse eine Mannschaft am gemeinsamen pädagogischen Werk der Erwachsenenbildung werden.
>
> Eine solche Mannschaft aber braucht ein Zentrum, braucht eine motorische Kraft, Wegweisung und Geleit, mithin einen Vorstand, vom dem aus Anregungen, Ideen und ein die Arbeit befruchtender Kräftestrom ausgeht."[344]

Lotze konstatierte, nur wegen der mangelnden Aktivität des Vorstandes müsse das Ministerium sich immer wieder in die Arbeit „einschalten".[345] Es gebe eine Reihe zu verwirklichender Aufgaben: Arbeit und Leben, das Seminar für Erwachsenenbildung, die Arbeitsgemeinschaft Universität und Volks-

341 Ebenda.
342 Lotze an Beutz, 22.9.1949 (Archiv für EB, Best. 6/3/3, Nr. 82).
343 Ebenda, S. 1.
344 Ebenda, S. 3. (Das Kürzel „LVB" steht hier bei Lotze für den LVN)
345 Ebenda.

hochschule sowie die Arbeit unter den jüngeren Arbeitern und Angestellten angesichts wachsender Arbeitslosigkeit. Und zudem halte er es für „wirklich nicht länger vertretbar angesichts der Struktur des Landes Niedersachsen, die Frage der Bildungsarbeit auf dem Lande außer acht zu lassen“.[346]

In den folgenden Monaten wurden von Lotze offensichtlich Anstrengungen unternommen, um eine Neubesetzung des LVN-Vorstandes zu erreichen. Ausgehend von den LVN-Bezirksgruppen Hildesheim und Hannover wurde, wahrscheinlich auf Betreiben Lotzes, die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangt.[347] Vor allem Matull, der Geschäftsführer des Hannoveraner Bundes für Erwachsenenbildung, dessen Vorsitzender Lotze war, machte sich zum Sprecher der Opposition. Als Grund für die Notwendigkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde das Verhalten des Vorstandes in der Diskussion um einen Entwurf zu einem Volkshochschulgesetz angeführt. Beutz sah allerdings wie Borinski die Hintergründe nicht in diesem Streitpunkt, sondern in den Interessen Lotzes. Seine Interpretation der Vorgänge war folgende:

> „Den letzten Grund in den Vorstößen aus Hildesheim und Hannover sehe ich ausschließlich bei Heiner Lotze, der mit einer außerordentlichen Versammlung vor der Frankfurter Tagung und einer nach seiner Hoffnung daraus resultierenden Umbesetzung des Vorstandes seine Delegation nach Frankfurt zweifellos erzwingen wollte. Vielleicht wäre er sogar bereit, den Vorsitz des Landesverbandes anzunehmen.“[348]

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens von Beutz – 15. Oktober 1949 – lagen die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung noch nicht vor. Nicht der Vorsitzende allein, sondern mindestens zwei Vorstandsmitglieder oder ein Viertel der Mitglieder – das waren damals 21 Volkshochschulen – konnten dies veranlassen.

Der Vorstand sah sich vor allem in zwei Punkten der Kritik ausgesetzt:

---

346 Ebenda.

347 Borinski an Beutz, 7.10.49: „Am Tag vor meiner Abreise [nach London] war Hans Alfken in der Göhrde. Er brachte die ‘dramatische’ Neuigkeit mit, daß unser Freund H. Lo. dabei sei, eine neue Kampagne gegen den Vorstand des L.V. zu organisieren – diesmal mit Mitteln der Verbands’demokratie’.“ (Archiv für EB, Best. 16/7-1)

348 Beutz an Borinski, 15.10.49 (Archiv für EB, Best. 16-7/1).

1. wurde ihm vorgeworfen, sein an den Minister gesandter Entwurf eines VHS-Gesetzes sei nicht weitgehend genug; außerdem habe er einen von der auf der Leitertagung des LVN eingesetzten Kommission erarbeiteten Entwurf nicht übernommen, sondern nach Änderung ohne Rücksprache an den Kultusminister geschickt;
2. wurde vor allem dem Vorsitzenden Beutz mangelnde Aktivität vorgehalten.[349]

Diese Vorwürfe wurden dann auch auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. November 1949 vorgetragen. Nicht alle Mitglieder waren über die Gründe der Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung orientiert.[350] Matull, Hannover, erläuterte, der erste Antrag dazu sei von der Bezirksgruppe Hildesheim gekommen, Hannover hätte sich dann angeschlossen. Es sei notwendig, den VHS-Gesetzentwurf auf einer Mitgliederversammlung zu besprechen.[351]

Der Braunschweiger VHS-Vertreter Heinz Walter und andere meinten, der von Beutz dem Kultusminister „vorschnell" eingereichte Gesetzentwurf sei „von typisch kommunalen Gesichtspunkten aus gesehen"[352]. Zimmeck, Rinteln, bemängelte zu wenig energischen Einsatz für das VHS-Gesetz[353] und eine Bevorzugung der Heimvolkshochschulen: „Wir können aus der bisherigen Arbeit nicht das Bekenntnis zu den Abend-VHSn herauslesen, wenn die 5 Heim-VHSn 50% aller Zuschüsse erhalten."[354] Im gleichen Sinne äußerte sich der Leiter der VHS Wilhelmshaven, Bibliotheksrat Franz. Borinski und auch Matull versuchten zu vermitteln; Borinski dazu: der Verdacht gegen die Heimvolkshochschulen sei unbegründet.[355] Streller, Nordhorn, wünschte ein Ende der Diskussion über das Verhältnis Abendvolkshochschulen – Heim-

349 Vgl. Ebenda. Siehe auch Kebschull/Obenaus 1987, bei denen es heißt: „Wegen eines ohne Wissen der von der Leitertagung beauftragten Kommission erstellten Gesetzentwurfs von Borinski und Regierungsdirektor Hamann, den Beutz favorisierte, war es u.a. zu der von 33 Volkshochschulen beantragten außerordentlichen Mitgliederversammlung gekommen." (S. 126).
350 So meinte Alpers: „Die VHSn hätten ein Anrecht zu erfahren, was zu dieser Krise geführt hat." (Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung des LVN am 26.11.1949, S. 3)
351 Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung des LVN am 26.11.1949.
352 Heinz Walter: Bericht über a.o. Mitgliederversammlung, S. 2 (Archiv für EB, Best. 15).
353 Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung des LVN am 26.11.1949, S. 2.
354 Ebenda, S. 2.
355 Ebenda, S. 2; zu Matull siehe S. 4.

volkshochschulen; darüber sei auf der Leitertagung in der Göhrde bereits genug gesprochen worden.[356]

Beutz wehrte sich gegen die Vorwürfe mangelnder Beteiligung des Vorstandes etwa an der letzten Leitertagung: ob man denn einen hauptamtlichen Vorsitz wolle?[357]

Ein weiterer Kritikpunkt war das problematische Verhältnis zum Kultusministerium. Hierzu vertrat Beutz die Position, daß eine Harmonie mit dem Ministerium bei sachlichen Dingen nicht immer möglich sei; der Hauptdifferenzpunkt betreffe die Finanzierung der Abend-Volkshochschulen.[358]

Dem Antrag der Heimvolkshochschulen, mit einem Mitglied im Vorstand des LVN vertreten zu sein, wurde nur mit geringer Mehrheit (43 Für-Stimmen, 36 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) zugestimmt. Die dafür notwendige Satzungsänderung, die auch eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und eine Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf 7 vorsah, fand dann aber einstimmige Annahme.[359]

Die Debatte über den VHS-Gesetzentwurf führte zu dem Ergebnis, daß die auf der Leitertagung eingesetzte Kommission dazu noch einmal zusammentreten und dann dem Vorstand eine endgültige Fassung vorlegen sollte.

Bei der Vorstandswahl erzielte Fritz Borinski mit 81 Stimmen das beste Ergebnis, Beutz erhielt 73 Stimmen, Heidorn 75, Klugert 73, Wiechert 52, Wellner 50 und Matull 49. Lüpke und Kliefoth wurden nicht wieder in den Vorstand gewählt, da sie nicht die notwendige Stimmenzahl erreichten.

Dieses Ergebnis war für die Kritiker des alten Vorstandes – die offensichtlich die Vorstellung der Abwahl von Beutz hatten –, aber auch für Beutz selbst wenig befriedigend. In einem Schreiben an das nicht wiedergewählte Vorstandsmitglied Maria Kliefoth meinte er dazu:

> „Wir haben nun die Tatsache zu verzeichnen, daß die kleineren Volkshochschulen nicht vertreten sind, während die Volkshochschule Hannover 2 Vertreter hat (Wiechert und Matull), und daß die Stadt Hannover mit insgesamt 3 Personen im Vorstand vertreten ist (Heidorn von ‘Arbeit und Leben’).

356 Ebenda, S. 3.
357 Ebenda, S. 2.
358 Ebenda, S. 3.
359 Ebenda, S. 4.

> Wenn auch die Wahlen im Grunde genommen ein Vertrauensbeweis für den alten Vorstand sind, so werde ich doch wahrscheinlich im Hinblick darauf, daß Sie und Lüpke nicht wieder gewählt wurden, auch meinerseits die Wahl nicht annehmen."[360]

Mit Schreiben vom 13. Dezember an den LVN-Geschäftsführer Ebbighausen legte Beutz tatsächlich sein Amt als Vorsitzender nieder und bat um Entlastung von allen Funktionen, die er bis dahin im Landesverband ausgeübt hatte.[361]

Die Beleuchtung der Hintergründe der Opposition gegen den Vorstand, die schließlich zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.11.1949 führte, zeigt, daß die unterschiedlichen Auffassungen über den Gesetzentwurf nicht der eigentliche Grund für die Angriffe waren. Ausschlaggebend waren sowohl innerorganisatorische Probleme wie die schon beschriebenen Konflikte zwischen Verband und Heiner Lotze.

Nach dem Rücktritt von Beutz verbesserte sich das Verhältnis zwischen Kultusministerium und LVN keineswegs. Ein zentraler Konfliktpunkt blieb die Frage der Einflußnahme der zuständigen Ministeriumsvertreter Lotze und Alfken auf die niedersächsische Erwachsenenbildung und – in der Entwicklung damit verknüpft – die Auseinandersetzung um die Vertretung der verschiedenen „Sparten" der Erwachsenenbildung und ihre Berücksichtigung bei der Verteilung der Landeszuschüsse.

Vor allem Fritz Borinski, der nun eine zentrale Rolle im LVN-Vorstand einnahm[362], machte sich zum Sprecher *für* die Selbstverwaltungsrechte der Erwachsenenbildung und *gegen* staatliche Einflußnahmen.

Die Ministeriumsvertreter Alfken und Lotze erschienen insbesondere in der Frage der Verteilung der Fördermittel immer mehr als parteiergreifend, indem sie sich vor allem für die Heimvolkshochschulen und für die Arbeiterbildung einsetzten.

Vom zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums, Hans Alfken, waren mehrfach kritische Worte über die Arbeit der Abendvolkshochschulen gefal-

360 Beutz an M. Kliefoth, 30.11.1949 (Archiv für EB, Best. 6/3/3, Nr. 132).
361 Beutz an den LVN, 13.12.1949 (Archiv für EB, Best. 6/2/3, Nr. 19).
362 Siehe oben Kap. III 3.2.2.

len. Besonders übel nahmen deren Vertreter ihm eine Äußerung auf der Mitgliederversammlung in Nienburg,

> „... daß er den Tod einzelner Volkshochschulen mit einem lachenden und einem weinenden Auge ansehe“.[363]

Auf der VHS-Leitertagung im Juli 1949 verteidigte er seine Worte damit, daß man kein Mitleid mit solchen Volkshochschulen zu haben brauche, „... die als ihren Arbeitskern sozusagen einen Woolworth Ausverkauf an Bildung machen“.[364]

Alfken verhehlte aber auch nicht seine Auffassung, daß nicht die Abend-, sondern die Heimvolkshochschulen „... die eigentlichen Kristallisationspunkte der Erwachsenenbildung seien“[365] und daß „... gerade die Erfassung der Arbeiter das Wesentliche sei“, hingegen die „... sogenannte bürgerliche Schicht eigentlich gar nicht in die VHS hineingehöre“.[366] Der Vertreter der VHS Braunschweig, Jürgen Sperber, meinte in seinem Bericht über die Leitertagung dazu, Alfken hätte

> „... hier wieder Grenzen und Distanzierungen markiert, die erfreulicherweise z.B. in Braunschweig durch den Krieg und die Wirrnisse der Nachkriegszeit sehr verwischt worden sind, so daß hier sogenannte Klassengegensätze überhaupt nicht herrschen. Vielleicht gibt es woanders noch in stärkerem Maße den Gegensatz Arbeiter und Bürgerlicher, dessen Herausarbeitung dann allerdings eine gewisse Programmatik ermöglicht. Braunschweig steht ja mit über 20 Prozent ‘Arbeitern’ unter den Hörern der VHS in dieser Beziehung sehr gut

363 Siehe dazu Jürgen Sperber an den Leiter der VHS-Braunschweig: Bericht zur VHS-Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde vom 9.-13. Juli 1949, S. 8 (Archiv für EB, Best. 15).

364 Ebenda. Siehe auch das Protokoll zu Alfken (PAS-Archiv, Lotze, Nr. 108). Danach führte Alfken folgendes aus: „Ein Teil der Abend-Volkshochschulen hat den Blick für die echten Aufgaben der VHS nicht gefunden; sie bleiben Stätten des Bildungsausverkaufs. Ihr Sterben wird mit lachendem Auge gesehen.“ (Ebenda, S. 1)

365 Ebenda, S. 9.

366 Ebenda. Alfken betonte: „Die VHS muß erkennen, daß sie vor der Gesellschaft eine Gesamtverantwortung trägt und nicht eine Teilverantwortung für eine bestimmte gesellschaftliche Schicht. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zusammenarbeit von Gewerkschaft und VHS unter allen Umständen zu stärken und auszubauen ist.“ (Protokoll zum Alfken-Referat, a.a.O., S. 2)

> da, und wir haben nicht den Eindruck, daß der Rest im üblen Sinne bürgerlich und daher eigentlich nicht erwünscht sei.“[367]

Wie Alfken, so äußerte sich auch Lotze sehr kritisch zur Volkshochschule, die „die gewichtigste Schicht der kommenden Gesellschaftsordnung, die Arbeiterschaft“ nicht erreiche und „... ganz überwiegend eine Angelegenheit des Kleinbürgertums“ geworden sei. Und:

> „Dieses Kleinbürgertum sucht (summarisch gesprochen) die Universität des kleinen Mannes in der VHS, sie sucht Konversationsbildung und ähnliches. Damit tritt ein Lehrertyp in den Vordergrund, den man schlagwortartig als Salonlöwen bezeichnen kann.“[368] „Diese Entwicklung, insbesondere das Ausbleiben des Arbeiters, macht die gesamte VHS-Arbeit fragwürdig.“[369]

Borinski, der die Politik des Aufbaus der Arbeiterbildung mittrug und auch das Vorhaben der Begründung einer analogen Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ für die ländliche Erwachsenenbildung befürwortete, befürchtete zugleich das Auseinanderfallen der Erwachsenenbildung in unterschiedliche „Flügel“.[370] Dagegen postulierte er, die Volkshochschule müsse „die zwingende Mitte“ sein und entsprechend gestärkt werden.[371]

Deutlich plädierte Borinski außerdem dafür, vor einem weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung zunächst einmal das Geschaffene zu konsolidieren:

> „Die Zeit der Gründerjahre nach 1945 ist vorbei; jetzt gilt es, das Geschaffene zu festigen, darauf solide aufzubauen und dem Vorhandenen Gesicht zu geben. Jede Neugründung von VHSn mahnt zur Vorsicht, denn die Gelddecke und die zur Verfügung stehenden Menschen sind äußerst knapp.“[372]

Weiter trat Borinski für die Entwicklung und Sicherung der Selbstverwaltung der Erwachsenenbildung ein und forderte die Beschränkung des Staates auf

---

367 Ebenda.
368 Protokoll zum Referat von Lotze, ebenda, S. 2 (Pas-Archiv, Lotze Nr. 108).
369 Ebenda, S. 3.
370 Siehe Borinski: Bildungspolitik des Landesverbandes. Referat auf der VHS-Leitertagung des LVN vom 19.-28. Juli 1950 (Archiv für EB, Best. 6/15).
371 Ebenda, S. 2.
372 Ebenda, S. 1.

die Aufgaben der Förderung, Beratung und „verständnisvollen“ Aufsicht. Dem LVN obliege dann die Aufgabe,

> „... selbst zu gestalten und zu planen. Nur so kann eine gedeihliche Arbeit, wie wir sie von England und Skandinavien her kennen, in großzügigem Zusammenwirken von Gleich zu Gleich gewährleistet werden. Nicht als Exekutivorgan und in abhängiger Untergebenenstellung zum Staat kann der LV seine Kräfte entwickeln, sondern nur bei Ausübung wahrer Demokratie im eigenen Hause.“[373]

Der Anspruch auf Autonomie gründe sich auf

> „... drei Voraussetzungen: organisatorische Zuverlässigkeit, Garantie für eine reale sozial-pädagogische Arbeit und die Fähigkeit zu eigener Initiative und Planung“.[374]

Borinski hoffte auf die Verabschiedung eines VHS-Gesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode; öffentliche Anerkennung, finanzielle Sicherung und der Charakter des LVN als Selbstverwaltungsorgan der Erwachsenenbildung sollten mit dem Gesetz verankert werden.[375]

Gegen das Postulat der Begrenzung der staatlichen Einflußnahme auf die Erwachsenenbildung wandte sich besonders Heiner Lotze. In seinem Entwurf für die Rede des Kultusministers Voigt auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Mai 1950 – den er mit der Überschrift „Der Staat in seinen Beziehungen zur Volkshochschule“ versehen hatte – bekräftigte er seine Auffassung der Pflicht des Staates zu aktiver Kulturpolitik und zum Handeln nach einer eigenen Erwachsenenbildungskonzeption. Diese Konzeption sei „in engster Verbindung“ mit der praktischen Arbeit der Volkshochschulen entwickelt worden. Nur die Förderung von Einrichtungen, die dieser Konzeption entsprechen, sei möglich.[376] Deutlich wollte Lotze machen, daß die Förderung der Erwachsenenbildung durch den Staat auch dessen Mitwirkung verlange:

---

373 Ebenda, S. 4.
374 Ebenda.
375 Vgl. ebenda. Siehe näher dazu Kap. IV.
376 Entwurf für die Rede des Ministers anläßlich der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens, Sonntag, 7. Mai 1950, S. 2 (PAS-Archiv, Lotze, Nr. 674, siehe auch Band 2).

> „Die Volksbildner möchten hohe Mittel vom Staat, jeden Schutz und jede mögliche Hilfe; jedoch (am liebsten) keine Mitwirkung bei der Verwendung der Mittel, bei der inneren und äußeren Gestaltung ihrer Arbeit.
>
> Ein solches ‘Nehmen ohne Geben’ ist unmöglich.“[377]

In Lotzes Rede-Entwurf stand zwar die Volkshochschule noch als das die gesamte Erwachsenenbildung überwölbende Ganze da, jedoch faßte er sie bereits als „gegliederte“:

> „Die Volkshochschule muß als eine ‘gegliederte’ gesehen und aufgebaut werden.
>
> Sie muß zunächst einmal die *Arbeiter* für sich erfassen und bilden, wie es durch ‘Arbeit und Leben’ erfreulicherweise bereits geschieht.
>
> Sie muß sich der *Bauern* annehmen und ein besonderes Bauernbildungswerk – gemeinsam mit den Landvolkverbänden – aufbauen.“[378]

Neben diesem Modell einer nach sozialen Gruppen differenzierten Volkshochschule konstruierte Lotze auch ein Phasenmodell, das eine erste Phase vorsah, in der Arbeiter und Bauern zunächst für sich durch Bildung genügend Sicherheit gewinnen sollten, um erst danach zur „Begegnung“ mit anderen „Volksgruppen“ zu kommen.[379]

Von der Volkshochschule fordert er, sich

> „... radikal von der Auffassung [zu lösen], sie habe Kulturgüter zu übermitteln, an die ‘Minderbemittelten’ abzugeben“.[380]

Der Ausgang von der „Lebenswelt“ des Schülers, seinen Fragen und Bedürfnissen, sei notwendig, auch wenn dadurch vielleicht eigene Auffassungen korrigiert werden müßten.[381]

---

377 Ebenda, S. 1.

378 Ebenda, S. 4. Hervorhebungen im Original.

379 Vgl. ebenda, S. 4 f. An anderer Stelle spricht Lotze von der notwendigen „Mobilisierung aller Kräfte, von denen wesentliche Beiträge erwartet werden können“ (ebenda, S. 8), und zwar: „Zunächst die der großen sozialen Gruppen, der Arbeiter, der Bauern. So dann der geistigen Zentren: Universität, Pädagogische Hochschule, Büchereien: sie alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Volkshochschularbeit zu leisten. Die stärksten Leistungen müssen freilich von den Volkshochschulen selbst erwartet werden, die die bestehende Bereitschaft der Gruppen und Einrichtungen zu nutzen, zu einer inneren Einheit zu verschmelzen und zu echter Volksbildung einzuformen haben.“ (Ebenda, S. 9).

380 Ebenda, S. 5.

Die „mit besonderem Nachdruck“ betriebene und von den Abendvolkshochschulen nicht immer verstandene Förderung der Heimvolkshochschulen diene dazu,

> „... die wirklichen Bedürfnisse unserer Hörer festzustellen und die wirksamsten Methoden, sie zu befriedigen, zu ermitteln“.[382]

Die Heimvolkshochschulen seien „Experimentierfelder“ zur Gewinnung von „Erfahrungen von allgemein-gültiger Bedeutung“.[383] Erfahrungen mit den Heimvolkshochschulen Göhrde, Hustedt und Hermannsburg seien Beleg für die Richtigkeit dieser Auffassung:

> „Ich bin daher entschlossen, mich mit Nachdruck aller Bemühungen zur Neugründung weiterer Heimvolkshochschulen anzunehmen [...]“[384]

Er hoffe aber,

> „daß die großen sozialen Bewegungen des Bauerntums und der Arbeiterschaft in weit stärkerem Maße als bisher sich auch zu finanziellen Mitträgern der Heime, nicht nur zu ihren ideellen Förderern machen.“[385]

Lotze nannte in diesem Papier als wichtige Punkte Maßnahmen zur Ausbildung der Volkshochschullehrer, speziell die Errichtung des „Seminars für Erwachsenenbildung“ in der HVHS Göhrde, eine geplante dreiwöchige „Sommerschule“ in der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel zur Fortbildung von „Arbeit und Leben“-Lehrkräften und die Absicht der besonderen Förderung derjenigen Volkshochschulen, „die sich zur Anstellung von Volkshochschulleitern entschließen“[386]. Ferner sei u.a. notwendig ein „energischer Ausbau der ländlichen Volksbildung“ sowie die Mobilisierung der Kräfte der Universität für die Erwachsenenbildung.[387]

---

381 Vgl. ebenda.
382 Ebenda, S. 5.
383 Ebenda, S. 6.
384 Ebenda.
385 Ebenda.
386 Ebenda, S. 7.
387 Ebenda, S. 7 f.

Die Volkshochschule als „Kerngebilde“ der Erwachsenenbildung dürfe nicht länger ohne gesetzliche Verankerung bleiben. Nicht erfüllbar seien jedoch Wünsche nach Festlegung finanzieller Verpflichtungen für Land und Gemeinden im Gesetz. Enthalten sollte das Gesetz Bestimmungen über Bildungsziel, Bildungsverfahren, Formen der Volkshochschule (Abend- oder Heimvolkshochschule) und das Bestätigungsrecht des Staates für die Volkshochschulleiter zur „Sicherung der Qualität“ und zum „Schutz des Namens ‘Volkshochschule’“.[388]

Das Gesetz würde

> „... nach wie vor alle in der Praxis vorhandenen Träger zulassen und lediglich die öffentlich-rechtlichen Träger-Organisationen zu einer parteipolitisch und konfessionell nicht gebundenen Volkshochschularbeit verpflichten“.[389]

Aus dem ursprünglich von Lotze verfochtenen Ansatz, der Volkshochschule „Bündnispartner“ zu gewinnen und mit ihnen „Arbeitsgemeinschaften“ zu schließen, war inzwischen ein Modell geworden, das den Partnern ein großes Maß an Selbständigkeit einräumte. Die Verbindung zu den Volkshochschulen war hier weiter und lockerer gefaßt. So blieb seine ebenfalls geäußerte These von der Volkshochschule als „Kerngebilde“ und ihrer Aufgabe, die verschiedenen Erwachsenenbildungsbestrebungen „zu einer inneren Einheit zu verschmelzen und zu echter Volksbildung einzuformen“[390], ohne Konkretisierung und daher unverbindlich.

Nicht akzeptieren wollte dies z.B. Borinski, der weiter auf dem bei der Gründung von „Arbeit und Leben“ noch propagierten Konzept eines einheitlichen LVN mit Abteilungen für Arbeiterbildung und ländliche Erwachsenenbildung bestand.

Die vom Niedersächsischen Kultusminister Richard Voigt dann auf der Mitgliederversammlung des LVN gehaltene Rede folgte in den Grundzügen der Vorlage von Lotze, stellte allerdings noch einen geschichtlichen Rückblick voran. Insbesondere das Verhältnis Volkshochschule und Arbeiterschaft wurde darin angesprochen. Das deutet darauf hin, daß Voigt in der Arbeiterbildung einen wesentlichen Schwerpunkt der Erwachsenenbildung sah. Hin-

388 Ebenda, S. 10.
389 Ebenda.
390 Ebenda, S. 9.

sichtlich des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung betonte Voigt – anders als Lotze –, „... daß im wesentlichen die persönliche Initiative der Menschen, die in der Volkshochschularbeit stehen, gewahrt bleibt und ihnen die *volle pädagogische Freiheit* gesichert sein müsse“.[391] Aber auch er meinte:

> „Es ist ernsthaft zu fragen, ob die Erwachsenenbildung in unserer öffentliches Schulwesen eingegliedert werden soll. Wir bemühen uns in einer Zeit wie der unseren, in der die Menschen von Lebensangst hin- und hergeworfen werden, ein Erziehungssystem aufzurichten, in dem der Mensch zu Selbständigkeit und Selbstsicherheit heranwachsen kann. Wir versuchen eine Schule zu formen, die es jedem Kind ermöglicht, sich gemäß seinen besonderen Gaben zu entwickeln, seine jeweilige Veranlagung zu entfalten und das zu entwickeln, wozu es seine Fähigkeiten ausweisen. Wir wollen die Jugend zu selbständig denkenden Persönlichkeiten erziehen. Das spricht sich leicht aus, zieht aber außerordentliche Konsequenzen nach sich. Wir müssen daran gehen, unser gesamtes Bildungswesen neu zu durchdenken, und wir müssen sicherlich auch in bezug auf Schulorganisation und Schulformen neue Wege beschreiten.“[392]

Zunächst müsse der Staat ein öffentliches Bildungs- und Erziehungswesen garantieren, das „jedes Kind des Volkes“ bis zum 18. Lebensjahr betreut. Die Volkshochschule habe die Aufgabe der Behandlung „wichtiger Lebensfragen“; sie müsse „Beiträge zur Selbstverständigung, zur Welt- und Lebenserkenntnis“ leisten. Voigt verwandte in diesem Zusammenhang auch den Begriff des „staatsbürgerlichen Unterrichtes“. Außerdem müsse die Volkshochschule „Begabte“, die zumeist aus wirtschaftlichen Gründen den schulischen Aufstieg nicht erreichten, fördern.[393]

Voigt maß der Erwachsenenbildung also hier große gesellschaftliche Bedeutung bei und hatte deshalb auch, wie er sagt, für die Eingliederung der Volkshochschule in das öffentliche Bildungs- und Erziehungswesen „sehr viel Sympathie“[394]. Er hielt es allerdings für fragwürdig, ob die „soziologischen

391 Rede des Niedersächsischen Kultusministers Voigt vor der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens am 7. Mai 1950, S. 3 (Archiv für EB, Best. 2).
392 Ebenda.
393 Ebenda, S. 4 f.
394 Ebenda, S. 8.

Voraussetzungen“ gegeben seien[395], und bezweifelte, daß der Staat gegenwärtig die erforderlichen Finanzen dafür aufbringen könne.[396] Deshalb meinte er:

> „Sollten wir nicht zunächst mit einem Gesetz auskommen, das die Volkshochschule als eine öffentliche Aufgabe anerkennt, als ihre Träger aber nicht ausschließlich den Staat, vielmehr viele und verschiedene Träger – so, wie es sich in der Wirklichkeit herausgestellt hat – gelten läßt: Kreise und Gemeinden, Kirchen und Gewerkschaften und andere Verbände? Ein Gesetz aber, das doch der öffentlichen Hand aufträgt, dafür zu sorgen, daß überall Volkshochschulen entstehen und die in Betracht kommenden Kräfte zu dieser Arbeit herangezogen werden?“[397]

Hinsichtlich der uns besonders interessierenden Frage der Herausbildung pluraler Strukturen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung kennzeichnet die Rede von Voigt ebenso wie der leicht davon differierende dazugehörige Rede-Entwurf Lotzes noch eine Übergangssituation. Es wurde noch von „der“ Volkshochschule als Zentrum der Erwachsenenbildung gesprochen, zugleich aber schon Trägervielfalt akzeptiert und angesichts bestimmter Realitäten für unvermeidbar gehalten.

Auf der VHS-Leitertagung im Juli 1950 in der HVHS Göhrde lieferte Lotze eine Begründung für die Einbeziehung auch anderer Träger in seine Volkshochschulpolitik, indem er als wichtigstes Ziel herausstellte, die Volkshochschule „... aus ihrer hoffnunglosen Vereinzelung zu lösen“.[398]

Vor 1933 sei die VHS „von aller Welt verlassen“ gewesen, heute jedoch gebe es „... große Gesellschaftsgruppen [...], die auf der gleichen Grundlage wirken wie wir, frei von konfessionellen und politischen Bindungen, und die sich ebenfalls an Erwachsene wenden, um sie zu halten, zu bilden und zu entwickeln, und die daher den VHSn eine echte Partnerschaft zu bieten haben.“

Lotze meinte vor allem den DGB und das Landvolk:

---

395 Ebenda. Voigt führte das nicht näher aus.
396 Ebenda.
397 Ebenda.
398 Lotze: Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums. Referat auf der VHS-Leitertagung des LVN vom 19.-28. Juli 1950, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6/15, abgedruckt in Band 2). Es handelte sich um eine Art Ko-Referat zu Borinskis oben erwähntem Vortrag auf selbiger Tagung.

> „Unsere öffentliche Geltung wird sich grundlegend ändern, wenn wir uns auf das Bündnis mit DBG und Landvolk stützen können.“[399]

Als weitere mögliche Bündnispartner nannte er Rundfunk und Universität.[400]

„Wichtigste Verbündete“ jedoch seien und blieben „Stadt, Gemeinde und Kreis“.[401] Deshalb trete er dafür ein, in das kommende VHS-Gesetz eine Verpflichtung der Gebietskörperschaft zur Bereitstellung bestimmter Mittel für die Erwachsenenbildung aufzunehmen.[402]

Die Formulierung „frei von konfessionellen und politischen Bindungen“ implizierte noch Einschränkungen hinsichtlich der Legitimität verschiedener Träger der Erwachsenenbildung. Lotzes Konzeption unterschied sich hier aber schon eindeutig von dem Ziel maßgeblicher Vertreter des LVN – insbesondere Borinskis –, die die Wahrung der „Einheit und Freiheit der Erwachsenenbildung“[403] forderten und damit den Anspruch des LVN verknüpften, im angestrebten VHS-Gesetz als das Selbstverwaltungsorgan der Erwachsenenbildung verankert zu werden.[404]

Die Auseinandersetzungen im LVN um die Förderpolitik der Vertreter des Kultusministeriums, Heiner Lotze und Hans Alfken, gingen weiter und führten schließlich im Frühjahr/Sommer 1951 zu einem regelrechten Eklat, als Borinski in einer „Denkschrift“ an den Niedersächsischen Kultusminister seine Befürchtungen und seine Kritik ausführlich darlegte.[405]

Borinski warf darin insbesondere Lotze vor, aus persönlichem Interesse zu handeln und „Methoden subjektiver Personal- und Interessenpolitik“ anzuwenden.[406] Er wandte sich dagegen, daß „die Herren Sachbearbeiter des

---

399 Ebenda.
400 Ebenda.
401 Ebenda.
402 Ebenda, S. 3.
403 Borinski: Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen, S. 12 (Archiv für EB, Best. 6/15, siehe Band 2).
404 Vgl. Borinski: Bildungspolitik des Landesverbandes. Referat auf der VHS-Leitertagung ..., a.a.O., S. 4
405 Borinski: Denkschrift, Göhrde, 9.4.1951 (Archiv für EB, Best. 6/15, dokumentiert auch in Kebschull/Obenaus 1990).
406 Borinski: Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit ..., a.a.O., S. 4. Borinski spricht auch von „Geheimpolitik unverantwortlicher Gremien“ (ebenda) und „Willkürpolitik aus persönlichen Motiven“. (Borinski: Denkschrift, a.a.O, S. 11)

Ministeriums“[407] die Arbeit der Abendvolkshochschulen nicht gebührend anerkannten und die Schwächen einzelner Einrichtungen nutzen, um „... mit falscher Verallgemeinerung nun die *gesamte* Abendvolkshochschule als überlebte, kleinbürgerlich-verschwommene Angelegenheit zu kennzeichnen, deren Sterben das Ministerium mit einem lachenden und einem weinenden Auge hinnehmen würde“.[408]

Die sozialen Gruppen würden gegen die Volkshochschule ausgespielt:

> „Man entwickelt eine Theorie der sozialen Aufspaltung der Erwachsenenbildung, die die Arbeiterbildung (‘Arbeit und Leben’) und die Landvolkbildung (‘Landvolkhochschulen’) von dem traditionellen Träger der Erwachsenenbildung losreißen und die Volkshochschulen zu einem bürgerlichen Rest-Gebilde denaturieren möchte.“[409]

Die ursprüngliche Konzeption der Partnerschaft zwischen LVN und DGB sei fallengelassen worden, aus „Arbeit und Leben“ sei „unversehens ein scheinbar außerhalb der Volkshochschule stehendes selbständiges Gebilde“ geworden.[410]

> „Aus dieser Fehlkonstruktion hat sich neuerdings das Streben nach einer absoluten Parität zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den Volkshochschulen auf seiten einzelner Vertreter der beiden Partner (D.G.B. und Landvolk) ergeben. Sie wird in einer bedauerlichen Weise durch die Herren Sachbearbeiter des Ministeriums ermutigt und unterstützt.“[411]

„Parität“ zwischen LVN und Partnern würde das Ende einer einheitlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen bedeuten.[412] Borinski erhob sogar den harten Vorwurf, die Vertreter des Ministeriums betrieben „die Auflösung des

---

407 Alfken und Lotze werden in dem Papier zumeist nicht namentlich, sondern mit den offensichtlich abwertend gemeinten Vokabeln „Sachbearbeiter“ oder „Sachreferenten“ umschrieben.

408 Borinski: Denkschrift, a.a.O., S. 3. Hervorhebungen im Original.

409 Ebenda.

410 Ebenda, S. 4.

411 Ebenda. Borinski verweist u.a. auf eine Sitzung mit Landvolk-Vertretern am 27.3.1951, auf der die Vertreter des Ministeriums die ursprüngliche Arbeitsgemeinschafts-Konzeption aufgegeben hätten. (S. 4 f)

412 Ebenda, S. 5.

Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens“, um dieses Ziel zu erreichen.[413]

Borinski versuchte, seine Position an der Behandlung verschiedener Streitfragen der zurückliegenden Jahre zu belegen und führte u.a. an:

- den „intrigrante[n] Versuch“ der Abwahl des Vorsitzenden Beutz 1949 und der Schaffung einer „gehorsame[n] Mitläuferschar im Landesverband“;
- die zögernde Behandlung des VHS-Gesetzenwurfes durch das Ministerium, die auf einen Streit um die Verankerung der „Selbstverwaltung der Interessenvertretung der Volkshochschulen“ zurückzuführen sei;[414]
- den aus seiner Sicht nicht zielstrebigen und planvollen Aufbau der Erwachsenenbildung. Statt dessen zeige sich ein „kulturpolitischer Zickzack-Kurs und eine bedenkliche Subjektivität der Personalpolitik“[415], eine Überforderung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und „die Gefahr einer besinnungslosen Betriebsamkeit“.[416]

Borinski verwies dazu besonders auf die Förderpolitik gegenüber der HVHS Göhrde und dem dort angesiedelten „Seminar für Erwachsenenbildung“, dem trotz des Ansatzes im Haushalt 1950/51 plötzlich Mittel gestrichen worden seien, so daß der zweite Lehrgang nur gekürzt und unter großen Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte.[417]

Persönliche Zuneigung und Abneigung der Vertreter des Ministeriums spiele in der Förderpolitik eine Rolle, wie sich besonders an der Bevorzugung der HVHS Hustedt zeige.[418] Bei den plötzlichen einschneidenden Kürzungen im Herbst 1950 seien LVN, „Arbeit und Leben“ und die Heimvolkshochschulen gegeneinander ausgespielt worden.[419]

Borinski versuchte, die aus seiner Sicht problematische Rolle Lotzes in der niedersächsischen Erwachsenenbildung aus der Entwicklung seit 1945 zu erklären:

---

413 Ebenda. Das uns vorliegende Exemplar von Borinskis Denkschrift enthält Randbemerkungen von Hans Alfken; an dieser Stelle folgende: „Eine ungeheuerliche Behauptung!“
414 Ebenda, S. 6.
415 Ebenda, S. 7.
416 Ebenda, S. 9.
417 Ebenda, S. 9 f.
418 Ebenda, S. 8 und 10.
419 Ebenda, S. 11 f.

> „Es hat sich ... in mehreren Ländern des Bundesgebietes gezeigt, daß eine Personalunion zwischen Regierungsamt und Volkshochschulleitung dazu führen muß, daß die Arbeit der Ministerialvertreter die notwendige Objektivität verliert und daß aus einem Sachreferenten ein subjektiver Interessent in finanziellen und personellen Dingen wird. Gewiß herrschte 1945/46 Not an geeigneten Volksbildnern. Gewiß war es damals im wahrsten Sinn des Wortes notwendig und verdienstvoll, daß Herr Regierungsrat Lotze in die Bresche sprang, das Referat in Hannover übernahm, die Volkshochschule Hannover und die Heimvolkshochschule Göhrde gründete und de facto leitete. Die Zeiten haben sich geändert. Andere Volksbildner sind neben Herrn Lotze in die Bresche gesprungen. Leider aber hat der Herr Referent die Interessentenhaltung, die sich nun vor allem mit der Heimvolkshochschule Hustedt verbindet, nicht aufgegeben. Die Subjektivität des Interessenten ist in unglücklicher Weise mit der Vormundstellung des Bürokraten verknüpft. [...] Zugleich versucht man, das 46er Tempo beim Aufbau der Erwachsenenbildung beizubehalten, immer weiter zu gründen und zu organisieren, statt endlich einmal innerlich zu festigen und zu konsolidieren.“[420]

Borinski sah die Gefahr, daß angesichts dieser – wie er es nannte – „Krise“ der niedersächsischen Erwachsenenbildung die besten Mitarbeiter sich nach anderen beruflichen Möglichkeiten umsähen und führte die plötzliche Kündigung dreier Göhrde-Mitarbeiter als warnendes Beispiel an.[421]

Zum Schluß seiner Denkschrift stellte Borinski – in 9 Punkten zusammenfaßt – Forderungen zur Behebung dieser „Krise“ auf. Er verlangte vor allem die Veränderung des Verhaltens der Ministeriums-Vertreter[422], das Ende der Herabsetzung der Abendvolkshochschulen, die Anerkennung der Selbstverwaltung der Volkshochschulen und ihres Landesverbandes und ihre baldige gesetzliche Verankerung, die „Zuweisung staatlicher Zuschüsse in sachlicher Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit rechtzeitig und in gemeinsamer Planung mit den Vertretern der Selbstverwaltung“ und den Schutz der Einheit der Erwachsenenbildung.[423]

---

420 Ebenda, S. 7 f.
421 Ebenda, S. 12.
422 Kritisiert wurde von ihm auch Dr. Hampe, von dem der erkrankte Lotze vertreten wurde (ebenda, S. 16). Hampe war 1951-52 Lehrer an der HVHS Springe, 1952-1958 an der HVHS Hustedt. (Kebschull/Obenaus 1990, S. 263)
423 Ebenda, S. 15 ff.

Auf der Vorstandssitzung des LVN vom 14./15. April 1951 in der HVHS Springe, auf der Borinskis „Denkschrift“ zur Sprache kam, wurde „... die krisenhafte Situation allgemein unterstrichen“.[424] Drei Lehrer der Göhrde (Dr. Hahn, Kubsch und Güntzel) hatten gekündigt, und weitere drei Lehrer (Dr. von Bothmer, Lührs und Bozek) würden, falls die finanzielle Sicherung ihrer Stellen nicht möglich wäre, ebenfalls weggehen.[425] Die Mittelüberweisung verzögere sich häufig, so daß Gehälter nicht rechtzeitig ausgezahlt werden könnten.[426] Gegen die Forderung nach Globalüberweisung der Mittel an den LVN wandte Adolf Heidorn jedoch ein, daß das nach den „jetzt geltenden Vorschriften über die Rechnungslegung“ auch bei „Arbeit und Leben“ nicht mehr möglich wäre und man dem Ministerium ein „negatives Einspruchsrecht“ nicht bestreiten könne.[427]

Als im zweiten Teil der Sitzung Borinski die Kernaussagen seiner „Denkschrift“ und die Ergebnisse seines Gespräches mit dem Staatssekretär des Kultusministeriums, Flachsbart, vom 10.4.1951 in 11 Punkten zusammengefaßt vorstellte[428], reagierte der anwesende Hans Alfken bei den Worten „unverantwortliche Kritik“ und „an Sabotage grenzende finanzielle Schikane“ mit Protest und drohte, die Sitzung zu verlassen.[429] An einzelnen Maßnahmen des Kultusministeriums wurde auch von den Vorstandsmitgliedern Matull, Matthies und Wellner sowie dem Geschäftsführer Ebbighausen Kritik vorgetragen. Alfken und der ebenfalls anwesende Vertreter des erkrankten Heiner Lotze, Dr. Hampe, wiesen die Kritik zurück. Alfken war der Meinung, „... daß von einer Vertrauenskrisis nicht zu sprechen sei, weil es sich lediglich um Mißhelligkeiten und Störungen handle, wie sie immer auftreten könnten und durch Aussprachen auch zu klären seien“.[430]

Die Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen dem Kultusministerium und dem LVN fiel in eine Zeit der Bemühungen um die Begründung einer

---

424 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 14./15. April, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6/5/17). Das Protokoll vermerkt aber: „Herr Heidorn betrachtet die Dinge günstiger und glaubt, daß bei der Verhandlung mit den Ministerialvertretern eine Einigung erzielt werden könne.“ (Ebenda).

425 Ebenda.

426 Ebenda.

427 Ebenda.

428 Ebenda, S. 5. Siehe Borinski, Fritz: Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen (Archiv für EB, Best. 6/15; abgedruckt in Band 2).

429 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 14./15.1951, a.a.O., S. 4.

430 Ebenda.

Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ zwischen dem LVN und dem Verband des Niedersächsischen Landvolkes.[431] In jenen Monaten entschied sich das Schicksal dieses Versuches. Auf der Vorstandssitzung am 14./15. April in Springe hatte der Leiter der Bäuerlichen HVHS Oldenburg, Pastor Ketelhut, Vorschläge zur Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung vorgetragen, war aber vom LVN-Vorstand mit dem Bescheid hingehalten worden, daß die Frage noch nicht entscheidungsreif sei. Insbesondere die Haltung des DGB-Bildungssekretärs und Vertreters von „Arbeit und Leben“, Adolf Heidorn, scheint dabei wichtig gewesen zu sein. Er, wie aber auch Fritz Borinski, forderte, daß neben dem Landvolk auch weitere Organisationen, wie die ländliche Land- und Forstarbeitergewerkschaft, die Genossenschaften und der Pächter- und Siedlerbund einzubeziehen seien. Ziel war wahrscheinlich, eine übermächtige Stellung des Niedersächsischen Landvolkes in der neuen Arbeitsgemeinschaft zu verhindern. Die Forderung nach Einbeziehung weiterer Organisationen bekräftigte der LVN auch auf seiner nächsten Vorstandssitzung am 19. Mai 1951 und schließlich auch auf der daran anschließenden Mitgliederversammlung am 19./20. Mai 1951 in Hannover. Bereits nach der für Ketelhut enttäuschenden Vorstandssitzung in Springe hatte sich das Niedersächsische Landvolk auf die Konstitution einer eigenständigen Organisation – ohne und neben dem LVN – orientiert, sich aber auf Einwirken Alfkens noch zurückgehalten. Nun wurde am 23. Juli 1951 vom Niedersächsischen Landvolk gemeinsam mit den ländlichen Heimvolkshochschulen dieser Schritt der Bildung einer separaten „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ vollzogen.

Borinskis „Denkschrift“ kann als Ausdruck des Konfliktes um zwei zentrale Fragen in der Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung der damaligen Jahre eingeschätzt werden:

- der Frage des Verhältnisses von Staat und Erwachsenenbildung;
- der Frage der Legitimität unterschiedlicher Träger von Erwachsenenbildung *neben* dem Landesverband der Volkshochschulen.

In der ersten Frage forderte Borinski ausreichende und zuverlässige Förderung durch den Staat und seine Beschränkung auf allgemeine Aufsicht und Kontrolle. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Erwachsenenbil-

431 Siehe dazu und zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ ausführlich Kap. III 6.; dort auch Beleghinweise zu den folgenden Ausführungen.

dung sollte nicht der Staat, sondern die Selbstverwaltung durch den Landesverband der Volkshochschulen maßgeblich sein.

In der zweiten Frage beanspruchte Borinski für den Landesverband der Volkshochschulen eine Sonderstellung gegenüber anderen Trägern. Dieses war aus seinem Verständnis von Erwachsenenbildung heraus verständlich, wonach der mit gesellschaftlichen Interessengruppen verbundenen Erwachsenenbildung ein wesentliches Merkmal – das der „Freiheit" – fehlte.

Borinskis „Denkschrift" markiert sicher einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen dem LVN und den zuständigen Vertretern des niedersächsischen Kultusministeriums. Dieser Konflikt war untrennbar verknüpft mit der Frage der Ausdifferenzierung der niedersächsischen Erwachsenenbildung in unterschiedliche Träger.

Zum einen verdeutlichen die Streitfragen, um die es ging, in der Tat einen Abnabelungsprozeß des von Lotze mitgegründeten LVN vom „Gängelband" des Kultusministeriums. Wie Ebbighausen, damals Geschäftsführer des LVN, rückblickend formulierte, entwickelte sich der Landesverband „von einem Zögling zu einem widerspenstigen, ja undankbaren Kind".[432]

Diese Entwicklung kann mit dem von Borinski gebrauchten Begriff der Herausbildung der „Selbstverwaltung" der Erwachsenenbildung charakterisiert werden. Das bedeutete die Einschränkung des noch aus der Besatzungszeit überkommenen starken staatlichen Einflusses auf die Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Es war aber noch wenig klar, auf welche Grundlage denn nun die Beziehungen zwischen Erwachsenenbildung und Staat gestellt werden sollten. Borinski stellte deshalb die Forderung auf:

> „Das Ministerium und der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vereinbaren eine schriftliche Ordnung des gemeinsamen Verfahrens („Geschäftsordnung"), in der Art, Aufgabe und Grenze der Staatsaufsicht und das Verfahren der Mittelverteilung festgelegt wird."[433]

Diese Forderung wurde nicht verwirklicht. Es ist auch fraglich, ob sie angesichts eines fehlenden Volkshochschulgesetzes realistisch war. Wie die Kritik an Erlassen Lotzes in der zweiten Hälfte der 50er Jahre zeigt, blieben Fragen

---

432 So Ebbighausen in einem Interview am 30.5.1990.
433 Borinski: Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen, a.a.O.

des Ausmaßes staatlicher Kontroll- und Gestaltungsrechte auch später Grundlage von Konflikten in der niedersächsischen Erwachsenenbildung.

In der zweiten entscheidenden Frage – der der Herausbildung und Anerkennung verschiedener Träger der Erwachsenenbildung – hatte Borinski noch eindeutig eine „Parität" zwischen LVN und anderen für undenkbar gehalten.

Borinskis Forderung nach Garantie der „Einheit der Erwachsenenbildung" in einem Verband, dem LVN, verknüpft mit der Zurückweisung von Ansprüchen auf Parität der verschiedenen Partner und der gesetzlichen Verankerung des LVN als Selbstverwaltungsorgan, barg großes Konfliktpotential, wobei es hier nicht nur Widerstand seitens der Ministeriumsvertreter, sondern vor allem auch der Träger der Erwachsenenbildung gab, die sich im und durch den LVN nicht angemessen vertreten fühlten.

So wurden diese Forderungen hinsichtlich der Stellung des Landesverbandes der Volkshochschulen, die Borinski in seinem Papier noch einmal kompromißlos dargelegt hatte, auch von dem Deutschen Gewerkschaftsbund und „Arbeit und Leben" abgelehnt. Hans Alfken bringt rückblickend seine Interpretation von Borinskis Denkschrift auf folgenden Punkt:

> „Diese Schrift beinhaltete, daß vom niedersächsischen Landtag ein Gesetz gemacht werden sollte, in dem dem Landesverband der Volkshochschulen die *zentrale Macht* zugestanden wurde, und alles andere sich einzuordnen hätte in diesen Komplex des Landesverbandes."[434]

Diese Interpretation ist sicher vereinfachend, kennzeichnet aber wahrscheinlich zutreffend den damals nicht auf Kompromiß, sondern auf Konfrontation angelegten Charakter der Auseinandersetzung.

Auch Borinski war sich offensichtlich im klaren darüber, daß der LVN in seiner Haltung gegenüber den anderen Erwachsenenbildungsträgern nicht einfach auf seinen alten Positionen beharren konnte. In seinem Gespräch mit dem Staatssekretär Flachsbart machte er trotz seiner Forderungen nach Sicherung der Stellung des LVN auch folgendes Zugeständnis:

> „Der Landesverband wird im Einvernehmen mit seinen Arbeitsgemeinschaften seine Satzung in der Weise ändern, daß sie der Bedeu-

434 Interview mit Alfken in Band 2. Hervorhebung – d. Verf.

> tung der Arbeitsgemeinschaften und der von ihnen geleisteten Arbeit gerecht wird, ohne die Einheit des Landesverbandes zu sprengen."[435]

Damit kündigte sich eine Entwicklung zu einem „Dachverband" der niedersächsischen Erwachsenenbildung an, die – nach einer Grundsatzrede Lotzes auf der VHS-Leitertagung des LVN Mitte 1952 – konkrete Formen mit der Einsetzung einer Satzungskommission annehmen wird. [436]

Borinskis Position in der niedersächsischen Erwachsenenbildung war mit seiner „Denkschrift" nicht besser geworden. Zum einen waren seine Angriffe teilweise in so scharfem Ton gehalten, daß sie kaum den Auftakt zu Bemühungen, die Streitfragen zu klären, darstellen konnten. Sie lesen sich eher als eine Art „Abrechnung" Borinskis vor allem mit Heiner Lotze, aber auch mit Hans Alfken. So sieht auch Borinski selbst rückblickend seine Aktion:

> „An sich ist die Denkschrift ja geschrieben worden mit der Absicht, damals aus Niedersachsen raus zu gehen. Und d. h. unter Protest und darum auch demonstrativ den Kampf, den ich da mit der Göhrde und auch mit meinen Freunden im Landesverband kämpfte, diesen Kampf aufzugeben. Also mit dem Protest: Gegen diese Sturheit komme ich nicht mehr durch, ich kann Euren Kurs, d. h. den Kurs des Ministeriums, den Kurs hier betreffend der Stellung der Gewerkschaften, den Kurs kann ich unter keinen Umständen mitmachen. Wir haben lange genug gegeneinander gekämpft, damit wird auch meine eigene Kraft lahmgelegt. Das geht natürlich auch bis zu persönlichen, gesundheitlichen Fragen, das kann auch meine Frau, die wesentlich das Leben auf der Göhrde mitzuverantworten hatte, bestätigen, und darum mache ich jetzt Schluß, auch wenn ich nicht weiß, was ich demnächst tun soll, aber es gibt Grenzen der Konzessionen. Das war also die Haltung."[437]

Zum anderen war auch der LVN-Vorstand nicht einheitlich auf Borinskis Seite, denn zumindest der Vertreter von „Arbeit und Leben" im Vorstand, Adolf Heidorn, war in dieser Auseinandersetzung Verbündeter von Lotze und Alfken.

---

435 Ebenda.

436 Diese Prozesse werden im Kap. III 7. über die Entstehung des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung" näher dargestellt.

437 Interview mit Borinski (siehe Band 2).

Die „Denkschrift“ wurde laut Alfken nicht an Kultusminister Voigt weitergeleitet.[438] Borinski selbst machte mit seiner Ankündigung, äußerstenfalls in die politische Öffentlichkeit zu gehen, nicht ernst. Man muß dabei bedenken, daß die Exponenten dieses Konfliktes alle Angehörige der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands waren und sich auch in ihren pädagogischen Vorstellungen einer besonders der Arbeiterbildung verpflichteten Volkshochschularbeit im Grundsatz nicht oder zumindest sehr wenig unterschieden. Es wäre wahrscheinlich fatal für diese – vereinfacht gesagt – „linke“ Position in der Erwachsenenbildung gewesen, wäre der Streit nach außen getragen und von politischen Gegnern zur Diskreditierung dieser Position genutzt worden.

Die sozialdemokratischen Positionen zur Volkshochschule, ihrem Verhältnis zu „Arbeit und Leben“ und zu einem Volkshochschulgesetz waren auch auf Bundesebene wenig einheitlich. Aufschlüsse darüber gibt z.B. eine Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD am 21./22. Juni 1952 in Bonn, auf der Adolf Heidorn und Fritz Borinski zu dem Oberthema „Sozialdemokratie und Erwachsenenbildung“ referierten.[439]

Heidorn ging in seinem Vortrag aus von dem Ziel einer „Demokratisierung“ der Gesellschaft, die er sich als „gegliederte“ vorstellte, in der „... die einzelnen Gruppen allerdings nicht in Kampfstellung gegeneinander stehen sollen, sondern in Gruppen, die gleichgeachtet und gleichberechtigt nebeneinander leben“.[440] In der Diskussion sprach Heidorn hinsichtlich des Verhältnisses zur Volkshochschule von einer „Kampfaufgabe“ von „Arbeit und Leben“, die darin bestehe, „... innerhalb der stark mit politischen Bindungen belasteten Volkshochschulen den Gedanken Bahn zu brechen, die wir als Sozialisten als unser Leitbild ansehen“[441]. Die Volkshochschule stehe nicht jenseits des politischen Raumes, deshalb käme es besonders darauf an, VHS-Lehrer mit demokratischer Haltung zu gewinnen. „Solche Menschen müssen wir an die entscheidenden Positionen bekommen.“[442]

Borinski, der seine Position der Einheit und Freiheit der Volkshochschule vertrat, warnte hingegen davor, „... politische Kämpfe in der Volkshoch-

438 Siehe ebenda.
439 Protokoll der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 21./22. Juni 1952 in Bonn (Archiv für EB, Best. 16/36c-2).
440 Ebenda. Heidorn: „Wir müssen uns drauf konzentrieren, unser Zusammenleben zu humanisieren.“
441 Ebenda.
442 Ebenda.

schule auszufechten“.[443] Bei dem geforderten demokratischen Lehrertyp dürfe nicht nur an den „zuverlässigen Sozialdemokraten“ gedacht werden.[444] Ebenso äußerte sich Grete Henry, die das Ziel der „Integration“, der „Begegnung“ als das wichtigste herausstellte und davor warnte, daß die Sonderaufgaben zum „Selbstzweck“ werden.[445]

Die Gefahr der Verselbständigung von „Arbeit und Leben“ gegenüber der Volkshochschule sprach auch der Hamburger Sozialdemokrat Schult[446] und für Nordrhein-Westfalen August Kühn an.[447] Auch der anwesende niedersächsische Kultusminister Voigt war eher für die „Einheitlichkeit der Arbeit, weil die Einbeziehung der Arbeiterschaft für die Demokratisierung eine bessere Garantie bietet als ein Nebeneinanderbestehen der Bildungseinrichtungen“.[448]

Eher zu einer Trennung der Aufgaben der Volkshochschule und der der Arbeiterbildung neigte Willi Eichler. Neben den allgemein-demokratischen erzieherischen Aufgaben bleibe ein „... Rest übrig, den die Volkshochschule nicht leisten kann, z.B. ihn zu einem Klassenkämpfer zu machen“.[449] Deshalb sehe er „eine Gefahr darin, wenn die Gewerkschaft die Volkshochschule als Ausbildungsstätte für Funktionäre benutzen will“.[450]

Offensichtlich also suchte die Sozialdemokratie noch nach einer eindeutigen Bestimmung ihres Verhältnisses zur Volkshochschule und zu „Arbeit und Leben“, ebenso wie sie – auch das zeigte die genannte Sitzung ihres Kulturpolitischen Ausschusses – über die soziologische Situation des Arbeiters noch unterschiedliche Einschätzungen hatte. Heidorn befand sich mit seiner Position, die eher zu einer Verselbständigung von „Arbeit und Leben“ tendierte, auf der Sitzung in der Minderheit.

Interessant ist, daß Borinski, der sich immer energisch für die rasche Verabschiedung eines Volkshochschulgesetzes eingesetzt hatte, sich auf dieser Sit-

443 Ebenda.
444 Ebenda.
445 Ebenda.
446 „Wir würden in Hamburg keine Entwicklung zur Verselbständigung von ‘Arbeit und Leben’ dulden“ (ebenda).
447 „Wenn hier aber ‘Arbeit und Leben’ steht, dort ‘Land und Leben’, so bringt das die Spaltung der Erwachsenenbildung mit sich. [...] Mir scheint es wichtig, die Volkshochschule als Einheit zu erhalten [...]“ (ebenda).
448 Ebenda.
449 Ebenda.
450 Ebenda.

zung nun eher skeptisch zu diesem Thema äußerte. Voigt hatte vorgeschlagen, in der Diskussion „... die Grenzen eines Volkshochschulgesetzes ab[zu-]stecken“.[451] Auch Kühn war für das Vorantreiben der Gesetzgebung zur Sicherung der finanziellen Grundlagen der Volkshochschule, „... weil die Katholiken das Subsidiaritätsprinzip immer weiter vorantreiben und unsere Position dann immer schwieriger wird“.[452] Borinski neigte zum Abwarten: „Es ist besser, kein Volkshochschulgesetz zu haben als ein schlechtes, das uns den Weg verbaut. Ein Gesetz sollte keine Spaltung der Erwachsenenbildung hervorrufen. Wir haben kein Interesse an einer staatlichen Reglementierung.“[453]

Damit hatten ihn die niedersächsischen Erfahrungen offenbar zu der Auffassung gebracht, daß die Diskussion um ein Gesetz die Tendenz zur Ausbildung verschiedener Träger der Erwachsenenbildung, gegen die er sich wehrte, begünstigte.

Borinski leitete – nach dem demonstrativen Akt mit seiner „Denkschrift“ – seinen Weggang aus der niedersächsischen Erwachsenenbildung ein. Vom 12. Februar bis zum 30. Oktober 1952 ließ er sich zur Fertigstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die er zur Habilitierung nutzen wollte, beurlauben.[454] Er zog sich stark aus der Arbeit des Landesverbandes zurück.

Faktisch hatte er von 1950 bis 1952 die Funktion eines geschäftsführenden Vorsitzenden des LVN wahrgenommen.[455] Als für diese Aufgabe auf der Vorstandssitzung des LVN am 7./8. Juni 1952 Heidorn vorgeschlagen wurde, protestierten eine Reihe von VHS-Leitern dagegen. Auf der VHS-Leitertagung im Juli 1952 sprach sich die Mehrheit auf Antrag von Streller, Nordhorn, gegen die Einsetzung eines stellvertretenden Vorsitzenden aus, offensichtlich aufgrund der Befürchtung, Heidorn würde sich in diesem Amt nicht unparteilich verhalten.[456] Laut einem Bericht von Achenbach, VHS Hameln, trat auf dieser Tagung ein Gegensatz zwischen zwei Gruppen offen zutage,

451 Ebenda.
452 Ebenda.
453 Ebenda.
454 Siehe Korrespondenz Borinskis im Archiv für EB, Best. 16, und Kebschull/Obenaus 1990, S. 252.
455 Siehe oben Kap. III 3.2.2.
456 Siehe Schreiben der Leitertagung vom 23.-29. Juli 1952 in der Göhrde an den Vorstand des Landesverbandes vom 29.07.1952 (abgedruckt in Kebschull/Obenaus 1990, S. 200 f.).

> „... von denen die eine von Borinski, dem Geschäftsführer des Landesverbandes Ebbighausen und der Mehrheit der VHS-Leiter dargestellt und die andere von den Vertretern des Ministeriums, Alfken, Lotze und dem Landesleiter von ‘Arbeit und Leben’ und ihren Anhängern repräsentiert ist. Die erste Gruppe wirft der zweiten vor, machtpolitische Bestrebungen, d.h. also pädagogikfremde Gesichtspunkte in die Zusammenarbeit des Landesverbandes hineinzubringen“.[457]

Der Versuch, Heidorn als stellvertretenden Vorsitzenden durchzudrücken, der von Lotze vorher mit Heidorn und dem LVN-Vorsitzenden Wiechert abgesprochen worden sei, wurde so beurteilt:

> „Die Tagung sah vor allem in der Tatsache, daß eine solche Schlüsselstellung von einem Manne besetzt war, der Vertreter des DGB ist, eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Partnerschaft ‘Arbeit und Leben’ zugunsten des Partners DGB.“[458]

Das Schreiben der Leitertagung – von der großen Mehrheit der Anwesenden unterstützt – wurde zu einem Zeitpunkt verfaßt, als die endgültige Weichenstellung zur verbandspolitischen Neugestaltung der niedersächsischen Erwachsenenbildung eingeleitet wurde. Auf selbiger Tagung am 26. Juli 1952 hatte Heiner Lotze gefordert, der LVN müsse aus den Veränderungen der letzten Jahre Konsequenzen ziehen; eine gleichberechtigte Vertretung der verschiedenen Zweige im Verband müsse gesichert oder – falls das nicht lösbar sei – ein neuer Verband, ein Dachverband für die niedersächsische Erwachsenenbildung geschaffen werden.

Lotzes Vortrag und die damit eingeleiteten Entwicklungen führen unmittelbar zur engeren Gründungsgeschichte des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“; diese wird weiter unten dargestellt. Ziel der maßgeblich Beteiligten war zwar noch die Umformung des LVN zu einem solchen erweiterten, alle Zweige der Erwachsenenbildung umfassenden Verband. Diese Vorstellung ließ sich allerdings nicht verwirklichen.[459]

---

457 Bericht von Achenbach, Leiter der VHS Hameln, über die Leitertagung vom 28. Juli 1952 (zitiert nach Kebschull/Obenaus 1990, S. 200).
458 Ebenda.
459 Siehe den Kap. III 7.

4 *Die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“*

4.1 Einleitung

> „Die Frage der Arbeiterbildung ist zugleich eine Strukturfrage nach dem Zusammenhang von Bildung und Politik. Sie zielt auf die gesellschaftlich-politischen Determinanten von Bildung in der Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit und der beginnenden Epoche der Rekonstruktion. Damit ist im engeren Sinne die Frage nach dem historischen Stand der Arbeiterbildung sowie ihrer Stellung im politisch-gesellschaftlichen System angesprochen.“[1]

Mit dieser Standortbestimmung eröffnen Olbrich/Schwarz eine ganze Facette von Forschungsfragen zur Aufarbeitung der Geschichte der Arbeiterbildung in der Nachkriegszeit. Eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema ist vorwiegend ideengeschichtlich orientiert.[2] Umfassende historische Studien zur Geschichte der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Niedersachsen stehen noch aus. 1988-1990 wurde im Wolfgang Schulenberg-Institut ein von Wolfgang Wulf und Gerd Steinbacher bearbeitetes Forschungsprojekt durchgeführt, das umfangreiches Quellenmaterial zusammenstellen und auswerten konnte.[3] Die Ergebnisse dieses Projektes konnten mit einbezogen werden. Zu verschiedenen Aspekten konnten Informationen aus den 1974 bzw. 1975 an der Universität Bremen entstandenen (unveröffentlichten) Diplomarbeiten von Volker Bielenberg und Helga Lohmann gewonnen werden.[4] Schließlich waren für die Gründungsgeschichte von „Arbeit und Leben“ aufschlußreich die von Sibylle Obenaus zusammengestellten und

---

1 Olbrich, Josef/Hans-Albrecht Schwarz: Politik und Bildung: Arbeiterbildung nach 1945. Frankfurt/M 1991, S. 15.

2 Siehe dazu die Literaturangaben bei Olbrich/Schwarz 1991, S. 45 ff.

3 Wulf, Wolfgang: Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ Niedersachsen. Entstehung und Entwicklung, unveröffentlichter Forschungsbericht und Quellenmaterial, Archiv für EB, Best. 18.

4 Bielenberg, Volker: Entwicklung der Arbeiterbildungskonzeption bei „Arbeit und Leben“, Niedersachsen – Bildung zur Integration oder zur kollektiven Emanzipation, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bremen 1974; Lohmann, Helga: Zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Niedersachsen von 1945 bis 1955 unter besonderer Berücksichtigung von „Arbeit und Leben“, unveröffentlichte Diplomarbeit 1975.

kommentierten Dokumente, die 1987 und 1990 vom LVN publiziert wurden.[5]

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf diejenigen Aspekte im Verhältnis von Bildung, Politik und Gesellschaft, die sich auf den Prozeß der Institutionalisierung von Arbeiterbildung in der Auseinandersetzung zwischen Staat, Gewerkschaften und Erwachsenenbildung beziehen. Die Analyse berücksichtigt sowohl die strukturellen Gegebenheiten der beteiligten Institutionen wie des Kultusministeriums, der im Aufbau befindlichen Gewerkschaften und der ebenfalls sich gründenden Erwachsenenbildung als auch die Orientierungen der in ihnen handelnden Personen. Die Gründung von „Arbeit und Leben“ als Institutionalisierung der Arbeiterbildung im öffentlichen Bildungssystem ist nur vor dem Hintergrund dieser Verzahnung von institutionellen und personellen Aushandlungsprozessen von politischer Administration und Gesellschaftsgruppen im Nachkriegsdeutschland zu verstehen.

Die Idee, der Arbeiterbildung in dem Bereich staatlich anerkannter und geförderter Erwachsenenbildung einen organisatorisch eigenständigen Platz einzuräumen, entstand in der politischen Administration erst Anfang 1948 und wurde innerhalb von einem Jahr unter schwierigen Bedingungen in die Tat umgesetzt. Im Oktober 1948 wurde die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ auf Initiative des Kultusministeriums in Kooperation zwischen Volkshochschule und Gewerkschaften gegründet.

In der folgenden Darstellung geht es darum aufzuzeigen, warum es gerade in Niedersachsen zu einer Initiative des Ministeriums zur Gründung einer Arbeiterbildungseinrichtung gekommen und warum sie in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen entstanden ist, warum das 1948 geschah und auf welche Erfahrungen in der Weimarer Republik die beteiligten Personen und Institutionen im Hinblick auf die Organisation von Arbeiterbildung zurückgreifen konnten. Im weiteren soll dann die Entwicklung von „Arbeit und Leben“ im Spannungsfeld von Kultusministerium, Gewerkschaften und Erwachsenenbildungsverbänden bis 1960 nachgezeichnet werden.

---

5 Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1945-1950 Materialien und Dokumente, hrsg. von Heino Kebbschull, bearb. von Sybille Obenaus, Hannover 1987; dies.: Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1951-1955 Materialien und Dokumente, Hannover 1990. Obenaus Sibylle: Zur Gründungsgeschichte von „Arbeit und Leben“, in: VHS Rundschreiben Nr. 13-1988, (vom 26.10.88) S. 21-27;

4.2 Die Politik des Ministeriums in der Zeit von 1945/46 bis zur Gründung von „Arbeit und Leben“

Die Politik des Ministeriums zwischen 1946 und 1948, vertreten vor allem von Heiner Lotze, Fachreferent für die Erwachsenenbildung (Volksbildung) im Kultusministerium in Niedersachsen von 1946 – 1959, hatte sich zunächst auf den Aufbau der Volksbildung in der Form der Abend- und Heimvolkshochschulen konzentriert. Dabei stand im Vordergrund der Bemühungen der Aufbau von Strukturen in der Erwachsenenbildung, die den Bereich entwickeln, festigen und den Schwankungen des gesellschaftlichen und politischen Tagesgeschäfts entziehen sollte.[6] Die Etatisierung von Finanzmitteln und die Regelung des Volksbildungswesens in einem Gesetz waren vorrangige politische Ziele. Zur inneren Strukturierung und Stabilisierung zählte die Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen als Interessenvertretung (1947), die Herausgabe von Erwachsenenbildungsschriften[7], die Zusammenarbeit der Volkshochschulen der verschiedenen Besatzungszonen[8] sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Erfahrungen und Konzepten der Erwachsenenbildung mit Vertretern anderer europäischer Länder[9], um den Anschluß an demokratische Formen der Erwachsenenbildung zu erhalten. Die Unterstützung, vor allem aber auch die Initiativen in all diesen Bereichen dienten im wesentlichen der Etablierung und Festigung der Abend- und Heimvolkshochschulen. Den organisatorischen Fragen bei ihren Neugründungen und Wiedergründungen, ihrem personellen und räumlichen Aufbau und der Verständigung über Ziele und Aufgaben galten die Hilfestellungen und Bemühungen der politischen Administration.

Das geschah vor allem, weil diese Art der Erwachsenenbildung an demokratische Formen der Weimarer Republik anknüpfen konnte, die konsensfähig waren und von den Besatzungsmächten favorisiert wurden. Außerdem stan-

---

6 Lotze, Heiner: Die Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung, S. 517/1947.

7 Lotze gab die Schriften „Freie Volksbildung“, „Denkendes Volk“ und „Bausteine der Volkshochschule“ heraus.

8 Lotze nahm regelmäßig an den Konferenzen der Volkshochschulen der verschiedenen Besatzungszonen teil und berichtete darüber in der „Freien Volksbildung“. 1948 nahm er auch noch an der Tagung der Volkshochschulen in der Sowjetischen Besatzungszone in Berlin vom 20-22.4.1948 teil, siehe Bericht ebenda, S. 311/1948.

9 Lotze vermittelte in Zusammenarbeit mit der Militärregierung Studienreisen für Erwachsenenbildner nach England, Dänemark, Schweden und Frankreich und nahm daran auch selbst häufig teil. Viele Reiseberichte werden in der „Freien Volksbildung“ abgedruckt, z.B. „Englandbesuch der Leiter der deutschen Volkshochschulen“, S. 1/1947.

den Persönlichkeiten aus der Volkshochschulbewegung der Weimarer Republik für Leitungs- und Unterrichtstätigkeiten zur Verfügung.

Diese Konzentration im Aufbau der Erwachsenenbildung in Niedersachsen auf die Abend- und Heimvolkshochschulen resultierte zu der Zeit aber auch aus den inhaltlichen Vorstellungen des Ministeriums, das heißt des Kultusministers Adolf Grimme und vor allem seines Referenten Heiner Lotze. Beide sahen in der Volkshochschule die Institution, die Garant einer freien Erwachsenenbildung sein sollte und dem Zugriff der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen durch die Kontrolle des Ministeriums entzogen werden konnte. Sie sollte außerdem flächendeckend und fest verankert – vergleichbar mit der Schule – als Bildungseinrichtung der erwachsenen Bevölkerung dienen.

Heiner Lotze verfolgte dieses Konzept der Organisation der Erwachsenenbildung noch bis Anfang der 50er Jahre, das dann aber aufgrund der Dynamik der Interessen der gesellschaftlichen Gruppen an Erwachsenenbildung und wegen der Selbstbegrenzungen des Staates umorganisiert wurde. Lotzes Konzept schloß die Förderung anderer Formen der Erwachsenenbildung durch den Staat aus. Seine bildungspolitischen Vorstellungen sahen gruppenspezifische Weiterbildung nur im Rahmen und unter dem Dach der Volkshochschulen vor. Die öffentlich anerkannte und geförderte Volksbildung sollte gerade die „gruppenspezifischen Egoismen“ dämpfen. Nur vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß für das Ministerium – vor allem Heiner Lotze – der Aufbau der Volkshochschulen und der Heimvolkshochschulen Priorität hatte. Eine konfessionelle, weltanschaulich und politisch gebundene Weiterbildung sollte in der Regie der Kirchen, der politischen Parteien und der Interessenverbände wie auch der Gewerkschaften erfolgen, nicht jedoch im Rahmen einer öffentlich anerkannten und finanzierten Erwachsenenbildung.

Diese Position von Heiner Lotze spiegelte sich auch in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Freie Volksbildung“ wider. Von ihm selbst gibt es zu der Zeit keine explizite Stellungnahme, z.B. zur Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule, und zwar weder zur inhaltlichen Neubestimmung noch zur organisatorischen Einbindung.[10] Beiträge anderer Autoren zum Thema

10 Lotze, Heiner: Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung, S. 517/ 1947.

Arbeiterbildung sind eher vereinzelt und stellen kein inhaltliches und organisatorisches Konzept dar, das Anlaß zur Umorientierung gegeben hätte.[11]

Eine Änderung der Politik des Kultusministeriums im Bereich der Arbeiterbildung erfolgte erst, als Anfang 1948 eine interne Umstrukturierung erfolgte und Hans Alfken neuer Leiter der Abteilung wurde, dem auch das Referat Erwachsenenbildung zugeordnet wurde. Hans Alfken setzte mit dem politischen Ziel, die Arbeiterbildung zu fördern, neue Prioritäten. Auch war der Aufbau der Volksbildung in der Form der Abendvolkshochschulen in seinen Grundstrukturen bereits so weit fortgeschritten, daß nur die Absicherung der Erwachsenenbildung durch ein Gesetz und die Errichtung weiterer Heimvolkshochschulen noch anstanden. Zusammen mit Adolf Heidorn, dem Bildungssekretär der Gewerkschaften in Niedersachsen, ergriff Hans Alfken die Initiative, und es kam zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben".

Als die Idee der Institutionalisierung der Arbeiterbildung als Sonderabteilungen der Volkshochschulen Gestalt annahm, hat auch Heiner Lotze diese Idee tatkräftig unterstützt und wesentlich vorangetrieben; in zahlreichen Veröffentlichungen hat er das Konzept und die Praxis von „Arbeit und Leben" vorgestellt. Diese Wendung im Kontext eines gewissen „Pragmatismus"[12] zu sehen, mag nicht ganz falsch sein. Aber Heiner Lotzes Werdegang in der Erwachsenenbildung zeigt, daß auch die Arbeiterbildung immer eine Rolle gespielt hat. Gleichwohl hat sich die Realisierung dieser Idee 1948 nicht ohne Bruch in seinen bildungspolitischen Vorstellungen vollzogen.

Der Rückgriff auf die Traditionen der Volksbildung der Weimarer Republik beim Aufbau der Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach dem Krieg erscheint für Heiner Lotzes nur selbstverständlich.

Seine Orientierung auf die freie Volksbildung als Konzept und in der Form der Abend- und Heimvolkshochschulen resultierte aus den Erfahrungen, die er als Schüler in der Heimvolkshochschule Dreißigacker unter Eduard

11 Z.B. Herrmann, Klaus: Humanistische und sozialistische Bildung, ebenda, S. 141/1947; Oschilewsky, Walter: Sozialistische Bildung, ebenda, S. 256/1947; Rohmünter, Otto: Volkshochschule – Gewerkschaften – Arbeiter, ebenda, S. 328/1947.

12 Schmidt, Rüdiger: Heiner Lotze. Ein Beitrag zur Geschichte der Erwachsenenbildung, unveröffentlichte Diplomarbeit 1965, S. 114.

Weitsch[13] und später als Lehrer in der Heimvolkshochschule Schloß Sachsenburg unter Franz Angermann[14] gemacht hatte. Eduard Weitsch – stellvertretend für diese Richtung in der Weimarer Republik – vertrat ein Konzept der freien Volksbildung, hinter dem eine intensive, weltanschaulich offene Bildungsarbeit stand und die sich schon damals mit den Vorwürfen der Parteien und gesellschaftlichen Gruppen auseinanderzusetzen hatte. So galt die freie Volksbildung den Kommunisten als „zu wenig radikal", den Konservativen als „zu liberal", den Kirchen als „zu rationalistisch" und den Sozialisten als „zu musisch-romantisch".[15] Das Bildungskonzept, das Weitsch entwarf, richtete sich vor allem an junge Arbeiter und Angestellte, deren soziale Lage ihm vergleichbar erschien. Aber es verstand sich nicht – wie etwa das der Gewerkschaften oder der linken Parteien – als „Kampfbildung".[16]

Hans Tietgens sieht die Weimarer Arbeiterbildung durch eine Vielschichtigkeit charakterisiert. Es sei dabei in der Auseinandersetzung „um eine integrative oder revolutionäre Funktion der Arbeiterbildung"[17] gegangen. Beide Positionen hätten sich jedoch in einem Dilemma befunden: „Letztere, weil sie nur zerstören konnte, erstere, weil sie durch Sich-Einlassen auf die Verhältnisse von ihnen manipuliert werden konnte."[18] Sich Olbrich anschließend, betont Tietgens als Grund dafür, „daß die Theorie der Arbeiterbildung nicht hinreichend durchdacht war, bedingt durch die 'Verfrontungstendenzen' und ein Gefangensein des Denkens im 'Klassenschema'".[19]

In einem Aufsatz[20] setzte sich Lotze 1929 mit den theoretischen Bildungskonzeptionen der Arbeitgeber[21] und der organisierten Arbeitnehmerschaft[22]

13 Weitsch, Eduard: Dreißigacker. Die Schule ohne Katheder. Pädagogische Schnappschüsse aus der Praxis eines Volkshochschulheimes von 1920-1933, Hamburg 1952.
14 Franz Angermann, in: Wolgast Günther/Joachim H. Knoll (Hrsg.): Biographisches Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Stuttgart Bonn 1986, S. 18f.
15 Schmidt 1965, S. 26.
16 Siehe dazu Olbrich, Josef: Arbeiterbildung in der Weimarer Zeit, Konzeption und Praxis (Dokumente zur Geschichte der Erwachsenenbildung), Braunschweig 1977, S. 18. Mit dieser Einschätzung bezieht sich Olbrich auf Theodor Leipart und Lothar Erdmann, mit denen sich Lotze schon in der Weimarer Republik kritisch auseinander gesetzt hatte. Siehe weiter unten.
17 Tietgens, Hans: Vorwort, in: Olbrich 1977, S. 10.
18 Ebenda, S. 12.
19 Ebenda, S. 2.
20 Lotze, Heiner: Arbeitgeber, Arbeiter und „Freie Volksbildung", in: Freie Volksbildung 1929, S. 198–209 (Archiv für EB).

sowie der Position der freien Volksbildung auseinander. Hier wird deutlich, welche Position Lotze einnahm. Er akzentuierte, daß von seiten der Gewerkschaften der freien Volksbildung der notwendige Bereich der „Menschenbildung“ zugestanden wird. Ihre Aufgabe sei es, die Bildung „auf das Ganze der Lebensordnung, des einzelnen wie des Volkes“[23], auszurichten. Diesen Freiraum sieht er im Konzept des Vertreters der Wirtschaft, Franz Schürholz, nicht gegeben. Dessen Konzept der Arbeiterbildung und Schulung in Form der „Wirtschaftspädagogik“, das auf „eine einheitliche Produktionsgesinnung“ ziele, sei nicht zu akzeptieren, weil es „an dem materiellen Interessengegensatz, der eben ideologisch nicht zu beheben sei“[24], scheitern müsse. Und die Arbeitgeber wären bisher jeden Ansatz zur Veränderung der Arbeitsbedingungen schuldig geblieben.[25] Hier vertritt er eindeutig die Interessen der Arbeiter, deren Bildung aber über die Interessen der Organisation, d.h. der Gewerkschaften und deren Verbandsziele hinausgehen müsse. Die Distanz sowohl zur Wirtschaft wie auch – bei aller Sympathie für die Interessenvertretung der Arbeiter – zu den Gewerkschaften wird deutlich.

Diese Position der freien Volksbildung vertrat Lotze auch, als er 1929 als Leiter der Volkshochschule Jena und Geschäftsführer der Volkshochschule Thüringen (Landesverband) seine Arbeit aufnahm.
Seine Position wird exemplarisch deutlich in einem Bericht an den Vorstand der Volkshochschule Thüringen[26], in dem er auf Pläne der SPD hinweist, die versuchen wollte, über die Veränderung der Zusammensetzung der Vorstände der Volkshochschulen in Thüringen deren Politik zu beeinflussen, um stärker eine Arbeiterbildung durchzusetzen.[27] Aufgrund dieser Situation

---

21 Schürholz, Franz: Grundlagen einer Wirtschaftspädagogik, Erfurt 1928. Schürholz ist Leiter des „Deutschen Ausschuß für technische Schulung im Reichsverband der deutschen Industrie“.

22 Leipart, Theodor/Lothar Erdmann: Arbeiterbildung und Volksbildung, in: Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Berlin 1928, Verlagsges. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH.

23 Lotze 1929, S. 206.

24 Ebenda, S. 209.

25 Ebenda, S. 209.

26 Bericht für den Vorstand der VHS Thüringen, wahrscheinlich 1932 (Thür. HStA Weimar, Best. 154 VHS Thüringen).

27 Beilage 1 zum Bericht: Arbeiterschaft und Volkshochschule. Das Mitteilungsblatt des Bezirksverbandes Groß-Thüringen der SPD: „...1. Die sozialistische Arbeiterbildung bekennt sich als kämpfendes Glied der sozialistischen Arbeiterbewegung und ist sich der hieraus ergebenden Gegensätzlichkeit zwischen Arbeiterbildung und Volksbildung bewußt. 2. Ohne auf die „Idee“ und „Sinngebung“ der neutralen Volksbildung einzugehen, dürfen wir trotz Gegensätzlichkeit zur neutralen Bewegung diese nicht sich selbst überlas-

schlug Lotze – um sein Konzept der freien Volksbildung zu retten – sogar vor, den Trägerverein der VHS Thüringen aufzulösen und direkt dem Ministerium zu unterstellen und diesem zwei Sitze im Vorstand einzuräumen.[28]

Andererseits plante er 1932 zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) in Jena einen Betriebsrätekurs. Grundlage für diese Zusammenarbeit war der Artikel 165 der Weimarer Verfassung, der „den Arbeitern und Angestellten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsräten“ zugestand, und ebenfalls ermöglichte bzw. erforderte das Betriebsrätegesetz von 1920 eine Weiterbildung und Qualifizierung der Betriebsratsvertreter.[29] Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens erschien ihm eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sinnvoll und möglich. Die Begründungen[30] für den Betriebsrätekurs spiegeln Heiner Lotzes Position wider und finden sich auch nach 1948 in seinen Veröffentlichungen. Die Aufgaben der Gewerkschaften seien immer größer geworden und hätten „längst den Gewerkschaftskampf überschritten“. Mit dem Anwachsen der Funktionen der Arbeitervertreter in der Gesellschaft könne die Geschichte der Arbeiterbewegung nicht mehr erfahren werden, sondern „sie muß gedanklich dem Werden der Bewegung nachgehen, um die Wege und Mittel und ihre Veränderungen im Wandel der Zeit zu begreifen“. Dazu bedürfe es der „wissenschaftlichen Erfahrungen“, „gedanklich vorher Erfolg und Mißerfolg abzuwägen“ und sich nicht auf „Erfolg und Versuch als alleinige Führer“ zu verlassen. Es bedürfe geschulter Gewerkschafter, „die die errungenen Rechte genau kennen und für den Durchsatz dieser bis in den kleinsten Betrieb sorgen“. Inhalte und Methoden seien an „den Bedürfnissen der Arbeiter“ zu orientieren und „der Auffas-

---

sen, sondern müssen sie unseren Zwecken nutzbar machen. 3. Voraussetzung einer Zusammenarbeit ist, daß sich die neutrale Volksbildung ernstlich ihrer programmatischen Neutralität befleißigt, zentral und örtlich sozialdemokratischen Arbeitervertretern der zahlenmäßigen Stärke der Arbeiterbewegung entsprechende Vertretung im Vorstande gibt und vor allem sich der Ausgestaltung der Lehrpläne im sozialistischen Sinne (sozialistische Lehrer, sozialistischer Kurs!) nicht widersetzt. Die Erfahrung zeigt, daß die Zusammenarbeit nur dann ersprießlich ist, wenn die Tätigkeit der örtlichen Volkshochschulen dauernd und von der organisierten Arbeiterschaft kontrolliert wird.“ Ebenda, S. 6/7.

28 Bericht für den Vorstand der VHS Thüringen, ebenda.

29 Oertzen, Peter von: Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918, Dokument Nr. 13, S. 176, Frankfurt/M o.J.; Michael Kittner: Arbeits- und Sozialordnung Köln 1976, S. 346.

30 Lotze, Heiner: Programm für Kurzkurse in Wirtschaftsfragen und Arbeitsrecht (6-8 Abende zu je 2 Stunden). (Thür. HStA Weimar, Best. 187 VHS Thüringen)

sungsweise der Arbeiter“ anzupassen. Die Wirtschaftsschule Jena[31] verfüge über die ausreichenden Erfahrungen und die geschulten Lehrer.

Heiner Lotze kannte außerdem – davon ist aufgrund seiner Funktionen auszugehen – die Konzepte zur Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule wie z. B. die der Städte Essen, Leipzig, Dresden und Berlin[32] und die Kontroversen darüber. Er war befreundet mit Franz Mockrauer, dem Leiter der Volkshochschule Dresden, der konzeptionellen Gegenspielerin der Leipziger Richtung der Arbeiterbildung.

Als er 1946 das Referat Erwachsenenbildung im Kultusministerium übernahm, verfügte Lotze über umfassende Erfahrungen in der freien Volksbildung sowohl als Lehrer als auch als Organisator.[33] Er verfügte auch über Erfahrungen mit der Arbeiterbildung, die die soziale Frage aufnehmen und zu ihrer Lösung beitragen wollte, die aber eine Parteilichkeit im Sinne der Organisation ausschloß. Es mag hinzukommen, daß Lotze aufgrund seiner Ausbildung als Handelsschullehrer, der sich immer wieder mit Fragen der Wirtschaft[34] auseinandergesetzt hat, eher ein reformorientiertes als ein revolutionäres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell favorisierte.

4.3 Vorgeschichte zur Gründung von „Arbeit und Leben“

4.3.1 Initiativen zu Aufbau und Institutionalisierung der Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschulen

Initiativen zum Aufbau der Arbeiterbildung nach dem Krieg in Niedersachsen gingen zunächst von der britischen Besatzungsmacht aus. Das Interesse der Briten an der Erwachsenenbildung lag in den gesellschaftspolitischen Strategien, Deutschland in eine demokratische Gesellschaft umzuwandeln.

---

31 Die Wirtschaftsschule Jena war der VHS Jena angegliedert und wurde ebenfalls von Lotze geleitet.

32 Meyer, Klaus: Arbeiterbildung in der Volkshochschule. Die Leipziger Richtung. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksbildung in den Jahren 1922-33, Stuttgart 1969; siehe dazu auch Josef Olbrich: Arbeiterbildung in der Weimarer Republik, Braunschweig 1977.

33 So führte Lotze in Niedersachsen auch ein: die Rundschreiben, die bis in die Gliederung mit denen in Thüringen identisch sind, den Wanderlehrer, die Zeitschrift „Freie Volksbildung“ (ab 1947), Mitarbeitertagungen, VHS-Leitertagungen, Auslandsreisen, Volksbildungstage. (Thür. HStA Weimar, Best. 212 Volkshochschule Thüringen)

34 Lotze ist seit 1927 freier Mitarbeiter bei der Zeitschrift „Freie Volksbildung“ und rezensiert Bücher u.a. mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. 1931 veröffentlicht er das Buch „Organisiertes Kapital“, Jena 1931.

Die Entnazifizierung des deutschen Volkes bezog sich zunächst auf die Feststellung nationalsozialistischer Aktivitäten der jeweiligen Person, richtete sich aber auch auf die Veränderung des Bewußtseins in der gesamten Bevölkerung. Ziel des reeducation-Konzepts war es, demokratische Politikmodelle zu vermitteln und demokratische Entscheidungs- und Konfliktlösungsmuster einzuüben. Das galt besonders für die politischen und wirtschaftlichen Eliten, die eine demokratische Gesellschaft aufbauen sollten, zielte aber auch auf die breite Bevölkerung. In diesen Konzepten spielte die Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle.[35]

Noch im Exil in England hatten deutsche Emigranten und englische Erwachsenenbildner ein Konzept zum Neuaufbau der Gewerkschaften und der Erwachsenenbildung entworfen.

Ernest Green, Vorsitzender der Workers' Educational Assocation (WEA), beschrieb die Ausgangssituation folgendermaßen:

> „Am Ende des zweiten Weltkrieges hielt ich es für außerordentlich wichtig, daß in Deutschland eine Erwachsenenbildungsbewegung entwickelt würde, die, von sozialen Impulsen in Gang gebracht, von der sachlichen Suche nach Wahrheit beseelt sein müßte. Ich sah diese Aufgabe als so dringlich an, daß ich Verbindung mit Ludwig Rosenberg (jetzt Mitglied des DGB-Executiv-Ausschuß) und Hans Gottfurcht[36] (jetzt stellvertretender Sekretär des Internationalen Freien Gewerkschaftsbundes) aufnahm und Mr. Hynd, dem damaligen Leiter der Control Commission in der britischen Zone, ein Memorandum überreichte."[37]

In den „Programmvorschlägen für einen einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund", die 1945 in London entstanden, werden vier Bereiche gewerkschaftlicher Bildungsarbeit beschrieben. Ob es sich dabei um das von Ernest Green erwähnte Memorandum handelte, ist nicht nachweisbar. Darin wurde neben der Mitgliederschulung, der eigenen Funktionärsschulung und der

---

35 Friedenthal-Haase, Martha: Erwachsenenbildung in politischen Grenzsituationen (Krieg, Exil, Umbruch) – historische und systemische Aspekte, in: Erwachsenenbildung im Kontext – Beiträge zur grenzüberschreitenden Konstituierung einer Disziplin, Günther Dohmen zum 65. Geburtstag. Hrsg. Martha Friedenthal-Haase, Jost Reischmann, Hans Tietgens, Norbert Vogel, Bad Heilbrunn/Obb. 1991, S. 285 f.

36 Ernest Green schreibt hier fälschlicherweise Gothard anstatt Gottfurcht.

37 Green, Ernest: „Gute Wünsche und einige Ratschläge für „Arbeit und Leben" von einem alten Volkshochschulmann", in: „Arbeit und Leben", Mitteilungen Nr. 6/1954, S. 1/2.

Schulung der Funktionäre an öffentlichen Bildungseinrichtungen eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Einrichtungen der Volksbildung vorgeschlagen.

> „Die Beteiligung am Volkhochschulwesen wird vor allem bestehen in der Entsendung von Lehrern und der Förderung der Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern an Volkshochschulveranstaltungen, in der Mitarbeit von Gewerkschaftern bei der Verwaltung der Volkshochschulen und bei der Vertretung von Volkshochschul-lnteressen vor der Öffentlichkeit. Die aktive Mitarbeit wird davon abhängen, ob die Arbeit den Gewerkschaften entspricht, d.h. parteipolitische oder konfessionelle Festlegungen vermeidet; Stoff und Unterrichtsmethode den Bedürfnissen der Besucher anpaßt; sozialwissenschaftliche Fächer und Betrachtungsweisen ausreichend berücksichtigt; systematische intensive Arbeit in Arbeitsgemeinschaften durchführt und Selbstverwaltung durch die Hörer möglich macht.“[38]

Dieses Konzept der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen traf in Deutschland nach 1945 jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung. Die Kontroverse um eine integrative oder eine revolutionäre Arbeiterbildung aus der Weimarer Republik war noch keineswegs erledigt, sondern bildete Orientierungspunkte in den Diskussionen und Auseinandersetzungen.

4.3.2 Die Entwicklung der Gewerkschaften in Niedersachsen

Zunächst waren Gewerkschaften und Volkshochschulen intensiv damit beschäftigt, ihre eigenen Organisationen wieder aufzubauen, die durch den Nationalsozialismus zerstört worden und deren führende Persönlichkeiten im Krieg umgebracht worden oder ins Exil gegangen waren.

Zur Entstehungsgeschichte der Gewerkschaften in der BRD liegen ausführliche Arbeiten vor.[39] In diesen Arbeiten werden auch die gesellschaftlichen Bedingungen beschrieben, die die Entstehung der Gewerkschaften und den

---

38 Olbrich/Schwarz 1991, S. 277, Dokument aus: Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung. Programmvorschläge für einen einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbund, London 1945. Teil 8 Erziehung. S. 28-30.

39 Vgl. hierzu z.B.: Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1981; Klönne, Arno: Die deutsche Arbeiterbewegung, Geschichte – Ziele – Wirkungen, Köln 1980; Deppe, Frank/Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1981.

Wiederaufbau in jenen Jahren prägten. Dazu gehörten ebenso die Voraussetzungen, die durch die Politik der Besatzungsmächte in jener Zeit gegeben waren, wie auch die Überlegungen, die seitens der Gewerkschaften in der Emigration sowie im Widerstand hinsichtlich der Neuordnung der Gewerkschaften in Deutschland entwickelt worden waren.[40] Für Niedersachsen hat Franz Hartmann die Geschichte der Entwicklung des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgearbeitet.[41]

An dieser Stelle sollen daher nur einige Informationen zur Geschichte der Gewerkschaften gegeben werden, die für die Darstellung der Gründung der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ wichtig sind.

Mit der Anordnung Nr. 12 der Alliierten Militärregierung im März 1945 wurde die Möglichkeit zur Gründung von Gewerkschaften gegeben.

> „Die deutschen Arbeiter werden sich, sobald die Umstände dies gestatten, zu demokratischen Gewerkschaften zusammenschließen dürfen. Die deutsche Arbeitsfront und andere Gliederungen der Nazi-organisationen werden sofort aufgelöst.“[42]

Überall dort, „wo die Alliierten deutsches Gebiet besetzten“, bildeten sich sofort neue Gewerkschaften.[43] Die erste gewerkschaftliche Zusammenkunft mit offizieller Genehmigung der Militärregierung fand bereits am 8. Februar 1945 in Aachen statt.[44]

Die Gewerkschaftsgründungen vollzogen sich zunächst in den Betrieben; aber auch auf örtlicher Ebene erfolgte rasch ein Zusammenschluß. Da die Besitzer der Betriebe vielfach noch in alliierten Gefangenenlagern saßen,

---

40 Vgl. hierzu das umfangreiche Quellenmaterial von gewerkschaftlicher Seite: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Band 6. Köln 1987.

41 Hartmann, Franz: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen, Nieders. Landeszentrale für politische Bildung im Zusammenwirken mit Inge Wettig-Danielmeier, Seminar für Wissenschaft von der Politik, Universität, Hannover 1972; Hartmann, Franz: Gewerkschaften in Niedersachsen nach dem 2. Weltkrieg – Entstehung und Entwicklung, Beiträge zur marxistischen Theorie und Politik, Nr. 4/1979; Hartmann, Franz unter Mitarbeit von Hans-Peter Riesche: 40 Jahre DGB-Niedersachsen. Hrsg. DGB-Landesbezirk Niedersachsen, Hannover 1987.

42 Zitiert nach Eberhard Schmidt: Die verhinderte Neuordnung, Frankfurt/M 1970, S. 25.

43 Rosenberg, Ludwig/Bernhard Tacke: Der Weg zur Einheitsgewerkschaft. Düsseldorf o.J. S. 44.

44 vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvorstand (brit. Besatzungszone): Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone, Köln 1949, S. 22.

war der Einfluß der Gewerkschaften im Produktionsbereich zunächst sehr groß.[45] So gelang es in den ersten Monaten nach dem Kriegsende, Gewerkschaftsversammlungen in Hannover, Braunschweig, Gandersheim, Northeim und Peine, Holzminden, Lingen, Meppen und Oldenburg[46] durchzuführen. Die Bemühungen der Betriebsausschüsse zur regionalen Zusammenarbeit stießen jedoch auf den entschiedenen Widerstand der alliierten Behörden, und auch von anwesenden Arbeitsoffizieren kam keine wirksame Unterstützung. Der Prozeß der Genehmigung örtlicher Gewerkschaften in Niedersachsen zog sich daher bis Anfang und Mitte 1946 hin.[47] Erst im März erteilte die Militärregierung die Genehmigung für den Eintritt in die zweite Phase des Drei-Phasen-Modells[48], nämlich die Bildung von Zusammenschlüssen der Gewerkschaften auf Bezirksebene und später auf Bundesebene.

Den Direktiven der Militärregierung sich widersetzend, bemühten sich die Gewerkschaften Niedersachsens jedoch schon vor Eintritt in diese weiteren Phasen um koordinierte Arbeit im gesamten Gebiet von Niedersachsen. So fand am 11. Januar 1946 die erste Gewerkschaftskonferenz der niedersächsischen Gewerkschaften statt, an der insgesamt 49 örtliche Gewerkschaftsinitiativen teilnahmen.[49] Darüber hinaus gab es auch Kontakte zwischen den einzelnen Gewerkschaftsbewegungen in den verschiedenen Provinzen. So fand die erste Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12.-14. März in Hannover statt, am 14. April in Frankfurt die erste Zonenkonferenz für die amerikanische Zone.

Auf der Niedersachsenkonferenz im Februar 1946 wurde ein Niedersachsen-Sekretariat und ein Niedersachsen-Ausschuß gebildet. Albin Karl[50] und Hermann Beermann[51] wurden in dieses Sekretariat gewählt.[52] Gleichzeitig

---

45 Schmidt, Eberhard: Ordnungsfaktor oder Gegenmacht, Frankfurt/M. 1972, S.13.
46 Wulf, 1989, S.91.
47 Hartmann 1972, S. 110.
48 Bielenberg, 1974, S. 54/55.
49 Hartmann 1972, S. 58.
50 Karl Albin, geb. 1889, Porzellanmaler, ab 1905 in der Gewerkschaft aktiv, SPD, ab 1933 illegale Arbeit, zwischen 1933-1937 mehrmonatige Haft. U.a. Aufbau eines gewerkschaftlichen Vertrauenleute-Netzes in Hannover, 1945 Leiter des Wiederaufbau-Ausschusses, 1946 Leiter des Niedersachsen-Sekretariats des DGB. Hartmann, Franz/Riesche, Hans-Peter: 40 Jahre DGB Niedersachsen, (Hrsg.) DGB-Landesbezirk Niedersachsen-Hannover 1987. S. 37.
51 Hermann Beermann, geb. 1903, Modelltischler, 1919 Gewerkschaftmitglied. SPD, ISK, illegale Arbeit. 1938 2 Jahre Zuchthaus. U.a. Mitglied des Wiederaufbau-Ausschusses Hannover. 1947-1956 Vors. des DGB-Landesbezirks. 1956-69 Mitgl. des Bundesvorstands des DGB. Hartmann/Riesche 1987, S. 37.

wurde beschlossen, eine einheitliche Satzung für eine Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsens auszuarbeiten.[53] Dieses Organisationsmodell, das eine zentrale Einrichtung vorsah, in der die Mitglieder nach Berufssparten und Wirtschaftsgruppen aufgegliedert waren und nicht nach einzelnen Industrien, konnte sich nicht durchsetzen. Auf der zweiten Zonen-Konferenz unter dem maßgeblichen Einfluß von Hans Böckler mußten sich die Niedersachsen dem Beschluß beugen, die Gewerkschaft nach dem Industriegewerkschaftsprinzip umzustrukturieren. Die niedersächsischen Gewerkschaften hatten z.T. große Schwierigkeiten, ihre Organisation entsprechend diesem Prinzip zu ändern. Insbesondere nach der Konstituierung des DGB im Gebiet der britischen Zone im April 1947 und der Gründung des DGB für alle Westzonen wurde der Druck zur Veränderung verstärkt. Im Mai 1947 wurde dann endgültig die Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsen in den DGB-Landesbezirk Niedersachsen umgewandelt.[54] Hartmann geht davon aus, daß es durch diese Umstellung zu einer Verzögerung im gewerkschaftlichen Aufbau kam. Und auch das Industrieprinzip habe sich in einem agrarisch strukturierten Flächenstaat nachteilig ausgewirkt, weil dadurch die Zentrale geschwächt worden sei.[55]

In dieser Anfangsphase im Wiederaufbau der Gewerkschaften in Niedersachsen spielten Personen eine große Rolle, die nicht aus der Sozialdemokratie vor 1933 stammten und damals noch nicht hauptamtlich in der Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen waren. In entscheidenden Positionen wurden nach dem Krieg Funktionäre aktiv, „die vor 1933 links von der SPD stehenden Splittergruppen angehörten, wie SAP, ISK oder den verschiedenen kommunistischen Fraktionierungen, die sich nach 1945 der SPD angeschlossen hatten“.[56]

In Niedersachsen wurde Albin Karl (ISK) 1946 in den vorläufigen Vorstand der gesamten britischen Zone gewählt, und Hermann Beermann (ISK) wurde 1947 erster Bezirkssekretär des DGB in Niedersachsen. Beermann erweiterte kontinuierlich seinen Mitarbeiterstab, und sein erster Mitarbeiter war im Juli 1946 Adolf Heidorn[57], der als Jugendsekretär eingestellt wurde.[58] Mit Her-

52 Ebenda, S.27/28.
53 Ebenda.
54 Ebenda, S. 34.
55 Hartmann, 1972, S. 110.
56 Ebenda, S. 174/175.
57 Adolf Heidorn geb. 1908, Feinmechaniker, DMV später ISK. U.a. 1946 Jugendsekretär des allgem. Gewerkschaftsbundes, Niedersachsensekretariat, ab 1948 Bildungssekretär des

mann Beermann und Adolf Heidorn und weiteren ehemaligen Mitgliedern des ISK sowie Otto Brenner[59], der in der IG-Metall eine wichtige Rolle zu spielen begann, hatte sich ein Kreis relativ junger Gewerkschafter gebildet, zu denen auch Männer aus der politischen Administration hinzukamen wie Alfred Kubel[60] (ISK), damaliger Wirtschaftsminister, sowie Hans Alfken[61] (KPD), als Abteilungsleiter im Kultusministerium auch zuständig für die Erwachsenenbildung.[62]

Von Oertzen[63] weist in diesem Zusammenhang auf die Rolle insbesondere jener Gruppe hin, die vor allem theoretisch orientiert war und sich zwischen den großen organisierten Fronten der Arbeiterbewegung befunden hatte. Er macht deutlich, welche Bedeutung diese Gruppe für die Erneuerung der SPD und für die Reform der Gewerkschaften nach 1945 hatte. Er konstatiert aber auch, daß der alte – vor 1933 wirksam gewesene – Zusammenhang von Arbeiterbewegung, sozialistischer Weltanschauung, politisch-gewerkschaftlichem Bewußtsein und Organisation nicht oder nur in Ansätzen hätte wieder hergestellt werden können und der Rekonstruktion der kapitalistischen Wirtschaft, der bürgerlichen Gesellschaft und einer konservativ-liberalen Kultur-

---

Landesbezirks des DGB, 1948 Mitbegründer von Arbeit und Leben, 1966-1972 stellv. DGB-Vorsitzender in Ndrs., Hartmann/Riesche 1987, S. 38.

58 Ebenda, S. 29.

59 Otto Brenner, geb. 1907 Hannover, gest. 1973 Frankfurt/M. Hilfsarbeiter, dann Elektriker. DMV-Mitglied, Abteilungsbetriebsrat bei der Hanomag. SPD-Mitglied, 1931 Mitbegründer der SAP, Bezirksvorsitzender für Hannover. 1933 Verfasser eines – gescheiterten – Einheitsaufrufs, dann illegale Arbeit, nde 1933 verhaftet, 2 Jahre Gefängnis, danach verschiedene Arbeiten, u.. Tiefbau. 1945 Wiederaufbau-Ausschuß Hannover, Herbst 1945 Vorsitzender der Wirtschaftsgruppe Metall, Hannover, Durchführung des Bode-Panzer- und Schmiddingsstreiks. 1947 Bezirksleiter der IG Metall, 1952 gleichberechtigter Vors. der IG Metall mit Brümmer, Mitglied des Zehnerkreises. 1956-1973 Vorsitzender der IG.-Metall. Hartmann/Riesche 1987, S. 37.

60 Alfred Kubel, geb. am 25.5.1909 in Braunschweig, von 1924-30 Mittelschule, Lehre in Konservenfabrik, Handlungsgehilfe. Seit 1924 in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung organisiert. Seit 1926 im ISK. 1937 von der Gestapo verhaftet, zu 1 Jahr Gefängnis wegen Hochverrats verurteilt. Seit 1945 Mitglied der SPD. Seit 1945 Leiter der Braunschweig AG. Mai 1946 Ministerpräsident des Landes Braunschweig. von 1946-1970 mit Unterbrechungen Minister in mehreren Ndrs. Ministerien. 1970-1976 Ndrs. Ministerpräsident. Abgeordnetenbiographien S. 218/219.

61 Siehe Kap. III 3.3.

62 Interview mit Hans Alfken und Adolf Heidorn am 9.2.1989, durchgeführt von Wolfgang Wulf/Gerd Steinbacher, (Archiv für EB, Best. 18).

63 Oertzen, Peter von: Stellenwert der Bildung für die Arbeiterbewegung. Rede auf dem Forum „Widerstand statt Anpassung“ am 25./26. September 1986 in Bonn, in: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Abteilung Organisation, Referat Schulung und Bildung (Hrsg.): Informationen zur innerparteilichen Bildungsarbeit, Bonn 1987, S. 16.

und Bildungswelt von seiten der Arbeiterbewegung keine umfassende Alternative gegenübergestellt werden konnte.

Wulf vermutet:

> „Diese relativ vorhandene Theorielosigkeit der Gewerkschaften in jener Zeit – was der Zehnerkreis Otto Brenners in den 50er Jahren nicht hat beheben können – hat hinsichtlich der späteren Bildungsarbeit der Gewerkschaften im Rahmen von ‚Arbeit und Leben' u.a. dazu geführt, daß erst 1952/53 eine eigenständige Definition von Arbeiterbildung entwickelt werden konnte, die zudem von einer Absage an den Marxismus geprägt war."[64]

Andererseits ging gerade Adolf Heidorn – mit der Billigung von Hermann Beermann – entgegen den traditionellen Formen der Arbeiterbildung neue Wege. Die Gründung von „Arbeit und Leben" wäre ohne seine Offenheit und sein entschiedenes Handeln zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar gewesen.

4.3.3 Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften

Hauptaufgabe der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit war es zunächst vor allem, daran mitzuwirken, die Versorgungslage der Bevölkerung abzusichern und die eigene Organisation trotz vielfältiger Behinderungen durch die Besatzungsmächte aufzubauen.

Bildungsarbeit hatte daher zunächst für die Gewerkschaften einen nachrangigen Stellenwert. Dennoch wurde von einzelnen Gewerkschaften erkannt, daß auf dem Gebiet der Bildung umfassende Arbeit notwendig war – dies vor allem vor dem Hintergrund, daß die Jugend in der Naziideologie erzogen worden war und über keine Erfahrungen mit demokratischen Gesellschaftsordnungen verfügte. Die Re-education-Politik der Besatzungsmächte stieß in dieser Hinsicht auf eine zustimmende Haltung bei den Gewerkschaften, die von sich aus trotz vielfältiger anderer Anforderungen schon frühzeitig begannen, in einzelnen Bereichen Bildungsarbeit zu betreiben. Die Bedeutung der Bildungsarbeit machte Ernst Rathlov auf der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21.-23. August 1946 in Bielefeld deutlich:

---

64 Wulf, 1989, S. 97.

> „In der heutigen Übergangszeit des Wiederaufbaus müssen jüngere Funktionäre angesetzt werden, ohne daß sie sich vorher die organisatorischen Kenntnisse wie das Sach- und Fachwissen auf den verschiedenen Gebieten, in Jahren praktischer Arbeit zu eigen machen können. Der durch die Umstände bedingte vorübergehende Verzicht auf das Hineinwachsen in die Arbeit erfordert besondere intensive Bildung ... Eine der wichtigen Aufgaben unserer Schulungsarbeit aber ist die Herausbildung zuverlässiger Funktionäre."[65]

Rathlov wies auf die Schwierigkeiten hin, die der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit entgegenstanden:

> „Es fehlten geeignete Räume, Bibliotheken und vor allem wirklich geeignete Lehrkräfte. Es müßten Kurse eingerichtet werden, die in konzentrierter Form den Hörern so viel Material unterbreiteten, daß sie laufend in Stand gesetzt sind, zu allen Tagesfragen Stellung zu nehmen." [66]

Die Frage, ob es in Niedersachsen in den ersten Nachkriegsjahren zu einer nennenswerten Bildungs- und Schulungsarbeit der Gewerkschaften gekommen ist, wird unterschiedlich beantwortet. So kommt Wuthe zu der Einschätzung, daß sich erste Ansätze zu einer systematischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen konzentriert hätten, wo Ende Juli 1946 Hans Theunert als Bildungssekretär berufen wurde und wo im August 1946 in Köln erstmals ein Internatskurs für Funktionäre durchgeführt wurde.[67] Wulf/Steinbacher[68] und Lohmann[69] kommen zu einer anderen Einschätzung. Nachgewiesen ist, daß auch in Niedersachsen, z.B. auch in Oldenburg 1946 systematisch Wochen- und Wochenendkurse für Betriebsräte und Funktionäre durchgeführt wurden, wobei der Schwerpunkt im wesentlichen auf arbeitsrechtlichen und Arbeiterschutzfragen lag. Aber auch Seminare zur Geschichte der Gewerkschaften haben stattgefunden.[70] Lohmann weist darauf hin, daß auch

---

65 Gewerkschaftliches Zonensekretariat (Britische Besatzungszone): Protokoll. Gewerkschafts-Konferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld, S. 89.

66 Ebenda, S. 92.

67 Wuthe, Gerhard: Gewerkschaften und politische Bildung, Hannover 1962, S. 134.

68 Wulf, Wolfgang/Steinbacher Gerd: Geschichte und Praxis der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" in Oldenburg. Mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Oldenburg, Oldenburg 1989.

69 Lohmann 1975, S. 17/18.

70 Diese Seminare fanden nach Unterlagen der Allgemeinen Freien Gewerkschaft für den Bezirk Oldenburg vom 2. Oktober 1946 an statt und waren mit durchweg 40 Teilnehmern

an anderen Orten in Niedersachsen relativ früh Bildungsarbeit geleistet wurde: in Osnabrück seit Mai 1945; seit Mai 1945 in Salzgitter, wo Erich Sachting eine kontinuierliche Schulung zahlreicher Betriebsräte und Vertrauensleute anregte; ebenso seit 1945 in Hildesheim.
Diese Arbeit war aber noch keine systematische Bildungstätigkeit auf Bezirksebene, sondern im Gegenteil wesentlich geprägt von der Initiative einzelner Gewerkschaften vor Ort.

> „Schon diese zufällige Zusammenstellung belegt die Uneinheitlichkeit der örtlichen Ansätze gewerkschaftlicher Bildungs- und Schulungsarbeit. Sie war abhängig von der Initiative einzelner aktiver Gewerkschaftsfunktionäre. Systematische Arbeit wurde – wenn überhaupt – nur auf dem traditionellen Gebiet der Funktionärsschulung betrieben."[71]

Aber gerade die Tätigkeit auf lokaler Ebene scheint eine wesentliche Voraussetzung dafür gewesen zu sein, daß sich später 1948 „Arbeit und Leben" schnell in ganz Niedersachsen herausbilden konnte.

Mit der Übernahme der Aufgabe als Bildungssekretär beim DGB-Landesbezirk durch Adolf Heidorn im Sommer 1948 begann dann eine systematische Phase in der Entwicklung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit in Niedersachsen.[72]

---

gut besucht. DGB Archiv Düsseldorf, Akte „Arbeit und Leben" I. Bericht vom 2. Januar 1947.

71 Lohmann 1975, S. 19.

72 In einem Bericht für den Landesbezirk Niedersachsen des DGB „Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone" legt Heidorn dar, wie sich die Schulungs- und Bildungsarbeit in Niedersachsen in den ersten Nachkriegsjahren entwickelt hat. Nach einer Übersicht über den Sommer 1947 und den Winter 1947/48 hätten von 41 Orts- und Kreisausschüssen 26 Kreisausschüsse Bildungsarbeit betrieben. Sie hätten 1947 während der Sommermonate 195 Vorträge mit über 10.000 Teilnehmern veranstaltet. Auch wurden 200 Kurse durchgeführt, davon 70 für Jugendliche. Insgesamt gesehen hätten sich ca. 30.000 Gewerkschaftsmitglieder an den Bildungsveranstaltungen beteiligt, was ungefähr 6% der Mitgliedschaft entspräche. (Bundesvorstand des deutschen Gewerkschaftsbundes [brit. Besatzungszone]: Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone, Sonderdruck: Die Bezirke des DGB, Köln 1949, S. 702).

4.3.4 Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Gewerkschaften

Erst auf Initiative der britischen Besatzungsmacht kam es 1946 auf zentraler Ebene zu einem Kontakt zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen, um Fragen einer Kooperation zu klären. In seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Verbindungsausschusses der Volkshochschulen in der britischen Zone hatte Lotze intensive Kontakte zur britischen Militärregierung.[73] Eine wichtige Kontaktperson war für ihn Miss Jeanne J. Gemmel, die bei der Education Branch des Hauptquartiers der Militärregierung in Bünde als Referentin für Erwachsenenbildung tätig war.[74] Sie war es auch, die angeregt hatte, eine Tagung der Volkshochschulen bereits 1946 durchzuführen. Von ihr kam auch der Vorschlag, eine Besprechung des Verbindungsausschusses mit Führern der Gewerkschaften durchzuführen. Ihr Interesse war – nach Hasenpusch –, die Arbeit der Volkshochschulen von Anfang an mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu verknüpfen.[75]

Bei der Besprechung am 12. September 1946 in Bünde/Westfalen waren als Vertreter der Gewerkschaften u.a. Rathlov, Görsch und Hansen anwesend. Die britische Seite legte dabei großen Wert auf eine „enge Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Volkshochschulen", die auf „vielen Gebieten möglich" und „dringend erwünscht im Hinblick auf die Mängel an geeigneten Gebäuden" sei. Die Militärregierung hob dabei besonders darauf ab, daß den „Gewerkschaften zu empfehlen sei, zur Verstärkung ihres Einflusses recht energisch auf die Volkshochschulen einzuwirken"[76]

Eine Konferenz zwischen Vertretern der Gewerkschaften und denen der Volkshochschulen der britischen Zone fand im Dezember 1946 in Hamburg statt.[77] Seitens der Militärregierung nahm u.a. Major Stock teil, von seiten Niedersachsens nahmen Heiner Lotze als Referent für Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Kultusministerium, Hans Beutz als Vertreter der Volkshochschulen und Adolf Heidorn als Vertreter der Gewerkschaften teil. Volkshochschuldirektor Hermann Vogts aus Hamburg erläuterte zu Beginn

73 Siehe oben, Kap. III 3.1.
74 Hasenpusch, Arnim: Der Aufbau des Volkshochschulwesens 1945-47 im niedersächsischen Raum, Hannover 1977, S. 46.
75 Ebenda, S. 62.
76 Zitiert nach Lohmann 1975, S. 26/27.
77 Protokoll der Tagung, in: Kebschull, Heino/Obenaus, Sibylle: Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1945-50, Materialien und Dokumente, Hannover 1987, S. 164-168.

der Tagung die Position der Volkshochschulen hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Er machte deutlich, daß in fast allen Arbeitsplänen der Volkshochschulen in den vier Besatzungszonen auch gewerkschaftliche Themen behandelt würden und sich dort gewerkschaftliche Interessen mit denen der Volkshochschule begegneten. Allerdings sei festzustellen, daß der Anteil der Arbeiter unter den Besuchern der Volkshochschule zu gering sei. In der Diskussion wurde auch betont, daß der „Lehrplan mancher Volkshochschule den gegenwärtigen Aufgaben nicht gerecht wird, daß es also notwendig ist, die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gebiete stärker zu berücksichtigen."[78] Die zu geringe Anteilnahme der Arbeiter wurde in der Diskussion mit einer starken Beanspruchung durch die „Sorgen des Alltags" erklärt. Demgegenüber wiesen die Gewerkschaften auf die starke Teilnahme der Arbeiter an gewerkschaftseigenen Lehrgängen hin. Offensichtlich habe die Arbeiterschaft noch nicht das „rechte Verhältnis zur Volkshochschule" gefunden. Daher sei es notwendig, neue Wege zu gehen. Man schlug vor, geschlossene, von der Gewerkschaft organisierte Kurse in den Arbeitsplan der Volkshochschulen einzubauen und darauf zu achten, daß die Themenstellungen verständlich und ansprechend gestaltet würden.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Aufgabengebiete führte Vogts aus, daß Gewerkschaften und Volkshochschulen zwar öffentliche Einrichtungen und dadurch innerlich verwandt seien, dennoch aber eine Abgrenzung in der Bildungsarbeit notwendig wäre. So sei z.B. die Fach- und Berufsausbildung unter Mitwirkung der Gewerkschaften den Fach- und Berufsschulen zuzuweisen; die Funktionärsbildung sei eine klare Aufgabe der Gewerkschaften. Dazwischen läge jedoch seiner Ansicht nach ein weites Gebiet der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Allgemeinbildung, welches der besondere Arbeitsraum der Volkshochschulen sei. An genau dieser Allgemeinbildung sei jedoch die Gewerkschaft ebenfalls stark interessiert, und von daher müsse sie Einfluß auf die Volkshochschulen nehmen und insbesondere durch die Benennung von Lehrern und ihre Mitarbeit in den Vorständen und Ausschüssen der Volkshochschulen sich in den Betrieb aktiv einschalten.

In diesem Sinne wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, daß die Gewerkschaften an den Vorständen und Arbeitsausschüssen der Volkshochschulen, an deren Lehrerfortbildung sowie an deren Schriften beteiligt wer-

78 Ebenda, S. 164 ff.

den sollten. Vogts wurde als Verbindungsmann zum Bildungsausschuß der Gewerkschaften von den Vertretern der Volkshochschulen nominiert. Des weiteren wurde ein Beschluß gefaßt, der die inhaltliche Aufgabenteilung wie auch die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen festlegte, die gegenseitige personelle Vertretung in Gremien regelte und organisatorische Vorschläge zur Kooperation machte.

Die Intentionen für eine Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Gewerkschaften waren sicherlich auf beiden Seiten unterschiedlich. Die Gewerkschaften hatten ein hauptsächliches Interesse daran, neben der unmittelbaren Zweckschulung der Funktionäre und Mitglieder auch eine allgemeine Bildung der Gewerkschaftsmitglieder zu erreichen, denn es fehlte besonders an gesellschaftspolitischen und historischen Grundkenntnissen.[79] Daher war man nicht abgeneigt, mit dem einzigen Partner, der für solche Aufgaben in Frage kam, den Volkshochschulen, zusammenzuarbeiten.[80] Seitens der Volkshochschulen war ein Interesse daran vorhanden, endlich die Arbeiterschaft ansprechen zu können, die bislang den Bildungsveranstaltungen zum großen Teil fern geblieben war, was den Vorstellungen der Volkshochschulen von ihrer Verantwortung gegenüber der Demokratie keineswegs entsprach.[81]

Diese Konferenz war nicht unvorbereitet, und die niedersächsische Erwachsenenbildung erhoffte offensichtlich wichtige Anstöße für ihre Arbeit. Dies kommt in einem Schreiben von Heiner Lotze vom 28. November 1946 an Jeanne J. Gemmel zum Ausdruck:

> „Kommende Woche findet die Konferenz Verbindungsausschuß – Gewerkschaften in Bielefeld statt. Die lange Zeit der Vorbereitung blieb nicht ungenutzt. In Hamburg, Düsseldorf und Hannover fanden örtliche Vorbesprechungen statt und führten zu grundsätzlicher Übereinstimmung. So dürfte das Ergebnis der Bielefelder Konferenz eine sehr freundschaftliche, enge Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und VHS sein.“[82]

Daß es auch bei Lotze – trotz dieser optimistischen Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen – Vorbehalte

79 Bielenberg 1974, S. 69.
80 Ebenda.
81 Ebenda.
82 Schreiben von Heiner Lotze am 28. November 1946 (Archiv für EB, Best. 12).

gab, zeigte sich in einer Notiz[83] von ihm über ein Gespräch mit den Gewerkschaftsvertretern Adolf Heidorn[84], Grothe und Kloppe noch vor der Konferenz in Bielefeld. An dem Gespräch nahmen von seiten der VHS noch Wilhelm Matull, VHS Hannover, und Dr. Maus teil. Es ging um die Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften für Arbeitsrecht, die die Gewerkschaften planten und die – so wurde vereinbart – von der VHS durchgeführt werden sollten. Lotze verneinte dagegen die Durchführung berufskundlicher Kurse an den Abendvolkshochschulen, die von den Fach- und Berufsschulen übernommen werden sollten. Er sagte die Übernahme von Elementarkursen in Deutsch, Rechnen und Naturlehre zu. Dazu wurde die Gründung eines „Kuratoriums für Berufsbildung" vorgeschlagen, das von den Gewerkschaften unterstützt werden sollte.

Lotze schlug den Gewerkschaften zudem vor, sich an der Finanzierung der HVHS Göhrde zu beteiligen, die gerade eröffnet wurde. Sie sollten das Heim mit einem einmaligen Zuschuß von RM 10.000,- und jährlich mit einen Beitrag von RM 5.000,-- unterstützen. Dafür sagte er ihnen zu, das Heim für die Durchführung von Gewerkschaftskursen zur Verfügung zu stellen und den Gewerkschaftsmitgliedern Freiplätze bei den Allgemeinkursen einzuräumen. Den Einfluß der Gewerkschaften auf die inhaltliche Arbeit wies er zurück:

> „Ich wurde daraufhin gefragt, welchen Anteil den Gewerkschaften an der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Heimes eingeräumt werden sollte. Eine pädagogische Einflußnahme lehnte ich ab. Eine Vertretung der Gewerkschaften in einem noch zu gründenden Beirat sagte ich zu."[85]

Adolf Heidorn wurde erst 1948 kurz vor der Gründung von „Arbeit und Leben" in den Vorstand der Heimvolkshochschule Göhrde gewählt.

Neben grundsätzlichen Bedenken gegen eine Einflußnahme von gesellschaftlichen Interessengruppen mag für Lotze auch eine Rolle gespielt haben, daß die Leitung der HVHS von Fritz Borinski übernommen worden war, der Erfahrungen in der Leipziger Arbeiterbildung gesammelt hatte und damit

---

83 Aktennotiz Lotze über ein Gespräch mit den Gewerkschaften vom Bezirk Hannover vom 14.11.1946 (Archiv für EB, Best. 6/3).

84 Heidorn berichtet, daß er im Auftrag von Lotze ein ausführliches Protokoll über diese Tagung erstellt hat. Interview mit Hans Alfken und Adolf Heidorn am 11.6.1987, geführt von Gerd Steinbacher und Wolfgang Wulf.

85 Gesprächsnotiz von Heiner Lotze (Archiv für EB, Best. 6/3).

den Interessen der Arbeiter in seinen Bildungskonzeptionen ausreichend Rechnung tragen würde.
Aufgrund dieser eher distanzierten Position gegenüber den Gewerkschaften – auch vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in der Weimarer Republik – forcierte Lotze auch 1947 die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften nicht. 1947 weist Lotze in seinem Aufsatz „Volkshochschule vor der Entscheidung“[86] auf die Gefahren für die freie Volksbildung hin, die durch den Zugriff gesellschaftlicher Gruppen drohten.

Ein weiterer Vorfall mag Lotze in seiner Distanz zu gesellschaftlichen Gruppen in der Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen bestärkt haben. In einem Brief der Sozialistischen Kulturzentrale beim Parteivorstand der SPD an die SPD-Bezirke, der ihm zur Kenntnis gelangte, schrieb Arno Hennig:[87]

> „Ein Teil unserer politischen Schulungsarbeit kann und soll aus Gründen der Ersparnis an Kraft, Zeit, Geld und Raum mit Erfolg auf die öffentlichen Volkshochschulen umgelegt werden, soweit sie sich in unserer Hand oder unter unserem Einfluß befinden. Wenn diese Auswertung der Volkshochschulen für uns Erfolg haben soll, so müssen wir im Stande sein, den uns nahestehenden Lehrkräften unsere Absichten und Bedürfnisse mitzuteilen und sie dafür zu interessieren.“

Hennig bat um eine möglichst genaue Übersicht

> „über die in Ihrem Bereich befindlichen Volkshochschulen. Aus ihr muß ersichtlich sein, ob unser Einfluß auf die betreffende Volkshochschule bzw. ihre Leitung etwa stark, schwach oder gar nicht vorhanden ist und ob sich die Leitung etwa in unserer Hand befindet“. ... „Rechtzeitige Mitteilung an die Sozialistische Kulturzentrale ist von Wert für die Vorbereitung der Herbst- und Winterkurse und ihre Nutzbarmachung für die politische Zwecksetzung.“

Lotze schickte diesen Brief am 7.7.1947 zur Information an den Fachausschuß Erwachsenenbildung im Zonen-Erziehungsrat.

---

86 Lotze, Heiner: Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung 1947, S. 517 ff.

87 Brief von Arno Hennig (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Der Parteivorstand Sozialistische Kulturzentrale) an die SPD-Bezirke vom 5.6.1947 (Archiv für EB, Best. 6).

4.4 Die Gründung von „Arbeit und Leben“

4.4.1 Kooperationsmodelle

Eine zweite Konferenz zwischen Gewerkschaften und den Volkshochschulen, die auf der Tagung im Dezember 1946 in Bielefeld noch vereinbart worden war, kam nicht zustande. Auch das Kultusministerium ergriff 1947 keine weiteren Initiativen. Einem Besuch in England, über den Lotze ausführlich in der freien Volksbildung berichtete[88] und wo er das Konzept der Arbeiterbildung der Workers' Educational Association kennen lernte, folgten keine Überlegungen, die Arbeiterbildung in Deutschland zu intensivieren.

Erst mit einer Reorganisation innerhalb des Kultusministeriums[89] und dem personellen Wechsel in der Leitung der Abteilung, zu der auch das Referat Erwachsenenbildung gehörte, erfolgten Vorstöße, die dann zur Gründung von „Arbeit und Leben“ führten.

Anfang 1948 übernahm Hans Alfken die Abteilung. Er war in der Weimarer Republik Lehrer am Reformgymnasium Karl Karsens in Berlin gewesen. Er war Mitglied der KPD und zeitweise unter den Nazis inhaftiert. Nach dem Krieg war er zunächst Vizepräsident des Arbeitsamts in Bremen, von wo ihn Adolf Grimme als persönlichen Referenten ins Kultusministerium holte. Alfken war nach dem Krieg aus der KPD ausgetreten und Mitglied der SPD geworden. Er hatte enge Kontakte – wie bereits dargestellt – zu linken Gewerkschaftern. Von daher ist es nur verständlich, daß Alfken aufgrund dieser gesellschaftspolitischen Orientierung andere Prioritäten setzen wollte. Unbelastet von den Kontroversen über freie und gebundene Volksbildung suchte er Möglichkeiten, die Arbeiterbildung – und das hieß für ihn, die Bildungsarbeit der Gewerkschaften – tatkräftig zu unterstützen.

Auch bei den Gewerkschaften gab es eine Umorganisation. Adolf Heidorn wurde Mitte 1948 hauptamtlich für die Bildungsarbeit der Gewerkschaften abgestellt und konnte sich dieser Aufgabe zentral widmen. Der Bildungsausschuß des DGB hatte die Einrichtung gewerkschaftlicher Abendschulen in allen großen und sehr vielen kleinen Orten aller Bezirke beschlossen.[90] Die

---

88 Lotze, Heiner: Bericht über eine Reise zum Studium der Erwachsenenbildung Großbritanniens vom 31.1. bis 22.2.1947, in: Freie Volksbildung 1947, S. 294-300; Eduard Weitsch schreibt eine Notiz über die „Arbeiterhochschule in Oxford“, ebenda S. 239.

89 Es wurden die Referate Jugend, Sport, Jugendfürsorge, Bibliothekswesen und Erwachsenenbildung zusammengelegt.

90 Die Gewerkschaftsbewegung, 1949, S. 389.

Wissenslücken, die durch Krieg und Nachkriegszeit auf allen Gebieten bei der jungen Generation eingetreten waren und die unbedingt geschlossen werden mußten, bevor eine sinnvolle Schulung in Gewerkschaftsschulen und erst recht in Arbeiterakademien in Angriff genommen werden konnte, erforderten eine Erweiterung des Allgemeinwissens, was aber „nicht Aufgabe der Bundesschulen“ sein konnte, die „zudem auch rein technisch nicht in der Lage“ waren, in „Dreiwochenkursen das fehlende Wissen zu ergänzen“.[91] Daher war es das Ziel, der „Arbeiterschaft in ihrem Bestreben zu helfen, die gesellschaftlichen Verhältnisse entsprechend dem Prinzip der Gleichberechtigung zu verändern“.[92] Diese Zielsetzung war für den DGB auch durchaus politisch gefaßt:

> „Mit der Förderung beruflicher, politischer und allgemein menschlicher Beziehung muß somit vor allem die Vermittlung der Erkenntnis der Lage der arbeitenden Schichten in der kapitalistischen Gesellschaft verknüpft sein. Hier soll die Abendschule einsetzen. Sie soll wesentlich dem Bedürfnis des Arbeiters, nämlich dem Wunsch nach Erweiterung und Vertiefung des Berufswissens, entgegenkommen, wobei gerade in den beruflichen und allgemeinbildenden Fächern durch die Darbietung des Stoffes unter Aufzeigen des Zusammenhangs mit dem wirtschaftlichen und geistigen Leben das Interesse an den gesellschaftlichen Zusammenhängen geweckt werden soll.“[93]

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, suchte Heidorn nach Partnern und Institutionen, die über inhaltliche Konzepte, qualifizierte Lehrer und entsprechende Infrastruktur für Bildungsseminare verfügten. Er schildert rückblickend:

> „Einfach aus der Not heraus – ich hatte die Abteilung Bildung übernommen und die Abteilung Jugend abgegeben –, so daß ich vor der Frage stand: ‘Mit wem machst du jetzt Erwachsenenbildung?’ Mein natürlicher Partner war für mich aus der Erinnerung und durch die Gespräche und die Menschen, die ich kennengelernt hatte, die Volkshochschule bzw. einzelne Vertreter ... Beim Aufbau ging es darum, Partner zu finden. Denn wenn ich eines als junger Mensch gelernt habe in der Politik, dann ist es das Problem der Sicherheit auf lange Sicht. Und aus diesem Sicherheitsdenken und zur Absicherung der

91 Ebenda, S. 392.
92 Ebenda.
93 Ebenda.

> Arbeit bin ich auf die Volkshochschulen zugegangen, vor allem auf einzelne Menschen in der Volkshochschule. Und so kam es dann – das ist dann alles sehr schnell gegangen – zur Gründung von ‚Arbeit und Leben'".[94]

Aus der Sicht von Hans Alfken, als Vertreter des Ministeriums, stellte sich die damalige Situation folgendermaßen dar:

> „Und damals haben wir beide (Adolf Heidorn und ich), ich bin der Meinung, auch einmal mit Hermann Beermann, darüber gesprochen, was soll nun werden mit der Arbeiterbildung. Und ich habe ein Referat gehalten (...) über die Entwicklung, die uns bevorstand; soll man wieder eine von der VHS-Arbeit getrennte Arbeiterbildung aufbauen? In Erinnerung an die marxistische Arbeiterbildung in den 20er Jahren, die mehr von der kommunistischen als von der sozialdemokratischen Seite her geprägt war. Dann sind wir zu der Überzeugung gekommen: nein, das nicht. Sondern wir müssen versuchen, einen Weg zu finden, der eine einheitliche Grundlage hat, aber der doch eine klare Arbeiterbildung wieder entwickelt auf einer neuen demokratischen Basis. Und zwar war das dann die Entscheidung, daß wir es versuchen sollten mit der VHS."[95]

Beide Männer verband also die Überzeugung, daß entscheidende Schritte zur Förderung der Arbeiterbildung getan werden mußten.

Neben dem Modell der Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Volkshochschulen, das dann realisiert wurde, gab es auch andere Überlegungen zur Förderung der Arbeiterbildung, die aber nicht weiter verfolgt wurden.

So zeigt ein Dokument aus dem Kultusministerium, daß es den Plan gab, eine „Gesellschaft zum Studium öffentlicher Fragen"[96] zu gründen. Sie sollte als eine gemeinnützige Stiftung entstehen. Unterzeichnet werden sollte die Gründungsurkunde durch den Kultusminister Adolf Grimme und den Gewerkschaftssekretär Adolf Heidorn. Über die Ziele und Aufgaben dieser Gesellschaft gibt es keine Unterlagen.

---

94 Interview mit Adolf Heidorn und Hans Alfken am 11.6.1987, S. 1.
95 Ebenda.
96 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (Außenstelle Pattensen), Nds. 401, Acc. 112/83 Nr. 728.

Ein weiteres Modell der Organisation der Arbeiterbildung und ihrer Förderung durch den Staat lehnte sich an das der „Workers' Educational Association" in England an und bezog sich auf die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Universität. Daß es solche Überlegungen gegeben hat, läßt zumindest die Bemerkung von Heidorn in dem zitierten Interview zu:

> „Du hattest eingeladen – da war von Gewerkschaften und VHS im Konkreten eigentlich nicht die Rede – zu einer Tagung in dem Haus der Studentenschaft am Königsworther Platz ... Da hattest Du eingeladen, mit der Absicht, uns mit der extra-muralen Arbeit vertraut zu machen, EB und Universität. Das war der Anfang der Geschichte... Das weiß ich noch genau, weil ich Deinen Enthusiasmus erlebt habe, mit dem Du gerne diese Beziehung Universität und Arbeiterbildung und Gewerkschaften in einer noch verschwommenen unbestimmten Institution konzipiert gesehen haben wolltest. Ich denke, der damalige Rektor der Göttinger Universität, Trillhaas, wenn ich mich recht erinnere, und einige andere Professoren waren dabei. Da sind wir beide in Göttingen gewesen. Ich war noch relativ unbedarft, weil ich mir auch nach dem Gespräch mit dem Engländer (Ernest Green) noch keine genaue Vorstellung von diesen Universitätskursen machen konnte, die es in England schon gab. Aber ich will auf die erste Sitzung zurückkommen, da habe ich gesagt: 'Erst muß ein Schritt davor getan werden, bevor wir mit der Göttinger Universität Verbindung aufnehmen. Zunächst einmal muß ja ein Fundament für die EB und Arbeiterbildung vorhanden sein.' Und da nahm eigentlich die Zusammenarbeit mit der VHS erst konkrete Gestalt an."[97]

Auch Ernest Green erwähnt, daß er bei seinem Besuch im Sommer 1948 in Deutschland den Universitäten die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und Gewerkschaften erleichtern sollte.

Bereits Anfang 1948 hatte das Ministerium, d.h. Lotze, der für die Lehrerfortbildung zuständig war, einen Kurs „Arbeiterbildung und Volkshochschule" geplant. Dieser Kurs sollte unter der Leitung von Hans Alfken stattfinden, und Ernest Green war als Referent vorgesehen.[98] Dieser Kurs wurde nicht durchgeführt, da aufgrund der Währungsreform das gesamte Fortbil-

97 Gespräch mit Hans Alfken und Adolf Heidorn am 11.6.1987, S. 3/4.

98 Obenaus, Sibylle: Zur Gründungsgeschichte von „Arbeit und Leben" in Niedersachsen 1948. Aufsatz vom 8. Oktober 1988, S. 21, in: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hrsg.): vhs-Rundschreiben, Nr. 13-1988, S. 21-27 vom 26. Oktober 1988.

dungsprogramm des Landesverbandes wegen Finanzierungsschwierigkeiten und aufgrund mangelnder Anmeldungen zusammenbrach. Bei dem Besuch von Ernest Green im Sommer kam es aber zu Begegnungen mit führenden Erwachsenenbildnern. Gespräche und Besprechungen mit Hans Alfken, mit Adolf Heidorn und Otto Schilling vom DGB Niedersachsen sind belegt.[99]

Obenaus ist der Ansicht, „als ob bei diesen Besprechungen endgültig der Plan für 'Arbeit und Leben' gefaßt worden"[100] sei. Dabei hätten die Gespräche mit Ernest Green bei der Entwicklung dieser Konzeption eher „den Charakter einer Abklärung möglicher Standpunkte zur Organisation von Arbeiterbildung gehabt".[101] In diesen Diskussionen schien auch das Modell der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Universität, wie es in England praktiziert wird, verworfen worden zu sein.

Da das geplante Lehrerfortbildungsseminar ausfiel, organisierte Lotze eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen des Bundes für Erwachsenenbildung Hannover, der Träger der Volkshochschule und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie war. Auf dieser Veranstaltung, die sich an „besonders interessierte Persönlichkeiten" richtete, sollten Probleme der Arbeiterbildung im heutigen England diskutiert werden. Sicherlich sollten die Erläuterungen von Green als Anregungen für die Arbeiterbildung in Niedersachsen verstanden werden.

Anläßlich der 20-Jahrfeier von „Arbeit und Leben" 1968 schrieb Ernest Green ein Grußwort, worin er zum Ausdruck brachte, daß er mit „Vergnügen und Zufriedenheit" auf die Ergebnisse seiner Beteiligung in der Arbeiterbildung zurückblicke. Dabei sei der Besuch in Hannover im Jahre 1948 eines der hervorstechendsten Ereignisse seiner Arbeit gewesen:

> „Ich war auf Einladung des Britischen Außenministeriums dort, um zu sehen, welchen Einfluß ich durch Überredung auf die Entwicklung einer demokratischen Bewegung zur Erwachsenenbildung der Arbeiterklasse ausüben konnte. Diese Bewegung basiert auf den Volkshochschulen und Gewerkschaften, und ich sollte den Universitäten soweit wie möglich die Zusammenarbeit erleichtern.
>
> Die Umgebung in jener zerbombten Stadt – beinahe nur ein Trümmerhaufen, selbst 3 Jahre nach Kriegsende –, die immer noch unterer-

99 Ebenda, S. 21.
100 Ebenda, S. 22.
101 Ebenda.

> nährte und unter Einwirkungen der Rationierung stehenden Bevölkerung waren nicht gerade einem wilden Enthusiasmus für Bildung förderlich.
>
> In meiner Zusammenkunft mit den ursprünglichen Begründern von „Arbeit und Leben" waren wir deshalb entschlossen, etwas ins Leben zu rufen, das über den mehr oder weniger ernst zu nehmenden Auseinandersetzungen der politischen Parteien stehen sollte, etwas, das auf der ernsthaften Suche nach Wahrheit gegründet werden sollte.
>
> Anläßlich eines Nachmittagstreffens hatte ich die Basis der Bewegung in Großbritannien aufgezeigt. 'The Workers' Educational Association' gründete sich auf der Einheit von Arbeit und Lehre, nicht parteipolitisch und nicht sektiererisch. Es war nicht Aufgabe, die Leute zu lehren, was sie denken sollten, sondern wie.
>
> Wie belohnt fühlte ich mich, als ich gebeten wurde, die Repräsentanten der beteiligten Organisationen zu treffen, um mit ihnen am nächsten Morgen zu versuchen, praktische Vorschläge auszuarbeiten."[102]

Bei den weiteren Vorbereitungen zur Gründung von „Arbeit und Leben" scheinen sich – so Obenaus – sowohl Hans Alfken als auch Adolf Heidorn dabei im klaren gewesen zu sein, daß sie mit dem Widerstand vieler Volkshochschulen und auch des Vorsitzenden des Landesverbandes, Stadtdirektor Hans Beutz aus Wilhelmshaven, rechnen mußten, die eine relativ selbständige Arbeitsgemeinschaft zwischen Volkshochschule und DGB nicht wünschten. Adolf Heidorn und Hans Alfken hätten zusammen mit Heiner Lotze und „wohl auch mit Fritz Borinski, dem Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde, der aber in diesem Zusammenhang eine eher passive Rolle gespielt zu haben scheint, ein strategisch-taktisches Konzept" entwickelt, das schließlich den gewünschten Erfolg gehabt habe.[103]

Eine eigentliche Basis-lnformation oder Grundsatzdiskussion innerhalb der Volkshochschulen hätte so nicht stattfinden können oder war vielleicht überhaupt nicht erwünscht; Obenaus ist der Meinung, daß allein von dieser Gründungsgeschichte von „Arbeit und Leben" die Konflikte, die sofort nach der Gründung auftraten, in der Folgezeit programmiert waren.[104]

---

102 Green, Ernest: Schreiben an Fritz Schachtebeck 1968 o. Datum (Archiv für EB, Best. 18).
103 Obenaus, 1988, S. 22.
104 Ebenda, S. 22.

Der Ansicht einer von Anfang an strategisch geplanten Aktion und konsequenter Durchsetzung eines abgesprochenen Konzepts gegenüber dem Volkshochschulverband widerspricht Heidorn jedoch entschieden:

> „Also ganz allgemein gesagt, ein gesamtes Konzept gab es nicht; das ist das Bild einer geplanten Aktion, möchte ich jetzt fast sagen, von 1948 bis so ungefähr zur Gegenwart, das gab es nicht. So läuft so etwas gar nicht. Oft wird in der historischen Darstellung dies rückblickend zu systematisch dargestellt. In Wirklichkeit ist es aber ein Mosaik. Von Einzelimpressionen, die jeder hatte, von sich aus. Ich bin zunächst mal ganz anders als Hans Alfken. Ich bin nicht umsonst in die Jugendarbeit gegangen, weil ja meine Intentionen immer in der Bildung und Erziehung lagen ...
>
> Bei Hans (Alfken) war viel stärker der politische Impetus ausgeprägt. Natürlich in Verbindung mit seinen pädagogischen Intentionen.“[105]

Hans Beutz dagegen, Vorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen, sah sehr wohl in der mangelnden Information die Absicht, die Gründung einer eigenständigen Organisation der Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule ohne breite Diskussion durchzusetzen:

> „Mein Ideal wäre auch gewesen, die Volkshochschule als Dachverband für die ganze Erwachsenenbildung auszubauen. Aber ich glaube, das war nicht durchzusetzen. Wenn es da solche Bestrebungen zur Verselbständigung gibt wie bei ‘Arbeit und Leben’ und bei der ländlichen Erwachsenenbildung, wenn sich das erst einmal in den Auffassungen der zuständigen Gremien festgesetzt hat, dann ist da kein Halten mehr. Dann kann man nicht mehr gegen anboxen, das wäre falsch. Wenn solche Gedanken sich erst einmal ausgebreitet haben und irgendeiner dabei ist, der organisieren kann, dann läuft das.“[106]

Diese Einschätzung scheint richtig zu sein, wenn man bedenkt, daß es so gut wie keine Hinweise auf die geplante Gründung gegeben hat, weder an die Volkshochschulen vor Ort, die die konkreten Kooperationspartner der Gewerkschaften für „Arbeit und Leben“ sein sollten, noch an die entsprechenden Gremien wie den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen.

---

105 Gespräch mit Alfken und Heidorn am 9.2.1989, zitiert nach Wulf 1989.
106 Gespräch mit Hans Beutz am 29.09.1988, siehe Band 2.

Noch auf der VHS-Leitertagung im Juli 1948 in der Göhrde gab es weder durch das Ministerium, etwa durch Lotze, noch durch ein Vorstandsmitglied, etwa Borinski, eine an die Volkshochschulen gerichtete Information. Zu keinem Zeitpunkt des Lehrgangs wurde über die Notwendigkeit einer Arbeiterbildung in den Volkshochschulen diskutiert noch wurden Andeutungen über eine Kooperation mit den Gewerkschaften gemacht. Auch gab es keine Vorstandssitzung zu diesem Punkt.

Eine erste Information über die Absicht des Kultusministerium, die Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschulen zu intensivieren, erreichte den Landesverband durch einen Erlaß von Kultusminister Adolf Grimme vom 2. September 1948, der sich mit der Situation der Volkshochschularbeit befaßte.[107] Er machte deutlich, daß seiner Ansicht nach seitens der Volkshochschule noch nicht genug geschehe, um „eine zeitnahe, auf ein mitbürgerliches Verhalten und eine echte Anteilnahme am öffentlichen Leben hinwirkende Erziehungsarbeit zu leisten".[108]

Und es heißt weiter:

> „So wenig ich Wert und Notwendigkeit von Elementar-, Sprach- und berufsbildenden Kursen verkenne: sie dürfen nicht dazu führen, daß die politischen Aufgaben der Volkshochschule vernachlässigt oder ganz außer acht gelassen werden.
>
> Zu diesen politischen Aufgaben gehören zunächst die Fragen der Arbeiterbildung. Ich habe den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens veranlaßt, eine Arbeitstagung nur diesem Problem zu widmen. Es erscheint mir unerläßlich, daß sich die Leiter der Volkshochschulen an diesen Beratungen beteiligen."[109]

Wulf sieht in der Formulierung des Erlasses vor allem Lotzes Handschrift. Die Orientierung, neben elementaren und berufsbildenden Kursen auch politische Aufgaben der Volkshochschule hervorzuheben, entspreche aber mehr der Absicht Alfkens. Daß die Arbeiterbildung in diesem Kontext derart konkret erwähnt wird, sei vermutlich auf Heidorns und Alfkens Initiative zurückzuführen.[110]

---

107 Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers vom 02.09.1948: Gegenwartsaufgabe der Volkshochschule. Dokument Nr. 8, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 172/73.
108 Ebenda, S. 172.
109 Ebenda.
110 Wulf, 1989, S. 130.

4.4.2 Die vorbereitende Tagung in Hannover

Um die Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Gewerkschaften voranzutreiben, wurde im Ministerium die Idee, ein Seminar zum Thema „Arbeiterbildung und Volkshochschule“ durchzuführen, wieder aufgegriffen. Ursprünglich sollte das Seminar vom 29. Juli bis 5. August 1948 in Hustedt stattfinden. Der Termin wurde verschoben. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen Anfang September kam es schließlich zu der Festlegung, dieses Seminar vom 28. bis 30. September durchzuführen, und zwar in Hannover und nicht wie geplant in Hustedt. In dem Bericht über diese Tagung wurden die grundsätzlichen Überlegungen zu einer besonderen Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule und zu ihrer praktischen Umsetzung deutlich.[111]

Alfken beschrieb in seinem Einführungsreferat die Situation auf dem Gebiet der Arbeiterbildung im Rahmen der Volksbildung seit 1945. Es habe von seiten der Volkshochschulen zu wenig Initiativen gegeben, die Arbeiterschaft in ihre Arbeit einzubinden. Aber auch die Arbeiterschaft habe sich gegenüber vorhandenen Ansätzen in der Arbeiterbildung gleichgültig gezeigt und einen Aufruf der Volkshochschulen zur Mitarbeit nicht beantwortet. Eine Ursache sehe er in den veränderten Verhältnissen der Arbeiter nach 1945 gegenüber der Situation von vor 1933. Der Nationalsozialismus habe das Bewußtsein des Arbeiters und seine Klassenlage verschleiert und verdrängt und somit auch zu einer Veränderung der Bildungssituation geführt. Darüber hinaus sei auch ein allgemeines Absinken des Bildungsniveaus festzustellen, und der Arbeiter, der sich früher zum Zwecke der Erhebung seiner Klasse fortbildete, bemühte sich vielfach um die Aneignung von individuellem Wissen, um ins Bürgertum aufzusteigen.

Alfken schloß daraus, daß Arbeiterbildung nicht einfach als Teilgebiet der sonstigen Volkshochschularbeit verstanden werden könne, sondern dieses sei ein besonderes Aufgabengebiet. Arbeiterbildung habe eigene psychologische Voraussetzungen und somit eine besondere Zielsetzung innerhalb der Volkshochschule. Gegenstand der Arbeiterbildung sei nicht nur die Förderung des Arbeiters in persönlicher, beruflicher und allgemeinmenschlicher Hinsicht, sondern es müsse in erster Linie darum gehen, der Arbeiterschaft die Erkenntnis ihrer Lage in der modernen kapitalistischen Gesellschaft zu verdeutlichen. Daraus folge, daß der Angehörige der Arbeiterklasse fähig

111 Dokument Nr. 9, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 174-176.

gemacht werden müsse, seine Situation zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Alfken führte weiter aus, daß das Ziel jeder Arbeiterbildung sein müsse, der Arbeiterschaft zu helfen, in ihrem ethischen Bestreben zur Neugestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse beizutragen. Als Mittel dazu könnten auch Fachkurse dienen, die den nächstliegenden Bedürfnissen des Arbeiters, nämlich dem Wunsch nach Fachwissen, entgegenkämen. Allerdings sei von dort aus der Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen herzustellen.

Es ist bemerkenswert, mit welcher klaren Sprache Alfken als Vertreter der Kultusbürokratie eine dermaßen dezidierte Position einnahm. Er entwickelte aus allen diesen Überlegungen auch die ganz praktische Konsequenz, die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Volkshochschulen zu institutionalisieren.

Nach längeren Diskussionen stand am Ende der Tagung folgendes Ergebnis fest:

> „Die Arbeitsgemeinschaft einigte sich auf Vorschlag der Gewerkschaftsvertreter, besondere Abteilungen innerhalb der Volkshochschulen zu gründen, die gemeinsam vom Deutschen Gewerkschaftsbund und der Volkshochschule getragen und gestaltet werden sollen. Es wurde beschlossen, den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen zu bitten, möglichst umgehend eine erweiterte Vorstandssitzung unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter, die sämtliche mit dieser Sonderabteilung verbundenen Fragen diskutieren und für Volkshochschulen wie Gewerkschaftsbund bindende Richtlinien erarbeiten soll.“[112]

Diese Tagung ist rückblickend sowohl formal wie auch inhaltlich für die Entstehung und die weitere Entwicklung von „Arbeit und Leben“ richtungsweisend gewesen, und es ist sicherlich nicht übertrieben zu behaupten, daß die erfolgte Gründung durch diese Tagung vorbereitet wurde.

Offensichtlich waren die auf dieser Tagung deutlich werdenden, noch in vielen Punkten traditionellen Positionen der Arbeiterbildung verbundenen Aufgabenbestimmungen vor allen Dingen dadurch möglich, daß führende Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen an diesem Lehrgang nicht teilnahmen. Alfken kritisierte dieses mangelnde Interesse in einem Erlaß des

112 Dokument Nr. 9, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 175/176.

Kultusministeriums an den Landesverband der Volkshochschulen noch am gleichen Tage, am 30. September 1948:

> „Nachdem ich aber jetzt am Lehrgang über Fragen der Arbeiterbildung kein Mitglied Ihres Vorstands beteiligt sehe und darüber hinaus feststellen muß, daß wichtige Volkshochschulen nicht vertreten sind, die in reinen oder doch überwiegend Industrie-Orten arbeiten, sehe ich mich gezwungen, gegen dieses geringe Interesse an einer der wichtigsten Aufgaben Ihres Verbandes Verwahrung einzulegen.“[113]

Alfken war offensichtlich deswegen so besonders empört, weil er sah, daß ohne aktive Beteiligung des Volkshochschulverbandes die Bildung einer besonderen Form der Arbeiterbildung in der beabsichtigten Weise nicht möglich werden konnte.

In den ersten Tagen des Oktober veranlaßte Alfken zusammen mit Lotze zwei Dinge: Erstens hatte der Landesverband die starke und von Lotze beeinflußte Bezirksgruppe Hannover zu einer Tagung am 5.10.1948 eingeladen. Alfken nutzte diese Gelegenheit, um den Volkshochschulvertretern das Kooperationsmodell zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften vorzustellen und zu erläutern und sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Er referierte über das Thema „Die Bedeutung der Arbeiterbildung für die Volkshochschulen“.[114]

Zum anderen veranlaßte Alfken den Vorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen, Hans Beutz[115], eine erweiterte zweitägige Vorstandssitzung Ende Oktober einzuberufen, auf der die Einrichtung einer Sonderabteilung Arbeiterbildung mit den Gewerkschaften abgesprochen werden sollte.

Mit diesen Aktivitäten, den beiden Erlassen des Kultusministeriums, den beiden Tagungen zu Fragen der Arbeiterbildung und der geforderten Vorstandssitzung des Landesverbandes war durch die enge Zusammenarbeit von Alfken und Heidorn unter Hinzuziehung von Heiner Lotze eine Situation geschaffen worden, an der auch skeptische Volkshochschulvertreter nicht mehr vorbei konnten und die dann die erfolgte Gründung von „Arbeit und Leben“ in Celle möglich machte.

---

113 Dokument Nr. 10, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 177/178.
114 Dokument Nr. 4, Wulf,1989, S. 136.
115 Brief von Hans Alfken an Hans Beutz vom 04.10.1948 (Archiv für EB, Bestand 6).

Auf der Seite der Gewerkschaften geschah Ähnliches. Auch die örtlichen Gewerkschaften des DGB wurden über die Pläne zur Gründung einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen nicht informiert. Es ging vor allem ja auch um eine Umorientierung in ihren inhaltlichen Planungen von Bildungs- und Funktionärsschulungen und um eine Kooperation mit den Volkshochschulen vor Ort. Erst nach der Gründung von „Arbeit und Leben" im November unterrichtete Heidorn die örtlichen Gewerkschaften über diese Gründung.[116] Nach seiner eigenen Einschätzung hatte Heidorn die Gründung von „Arbeit und Leben" relativ selbständig betrieben, sie sei auch „ohne Zustimmung des Landesbezirksvorstandes entstanden. Wenn auch nicht in Unkenntnis von Beermann".[117]

4.4.3 Die Gründung von „Arbeit und Leben" in Celle

Die erste offizielle Information erhielt der Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschulen, Stadtdirektor Hans Beutz aus Wilhelmshaven, am 4. Oktober 1948, nur wenige Tage nach dem Lehrerfortbildungsseminar zum Thema „Arbeiterbildung und Volkshochschule" Ende September. Alfken schrieb ihm, daß dort „ein erster Schritt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und den Volkshochschulen gemacht worden" sei, so daß jetzt so bald wie möglich nun der zweite Schritt erfolgen solle. Besondere Abteilungen für Arbeiterbildung sollten unter der Trägerschaft von Gewerkschaften und Volkshochschulen eingerichtet werden. Dazu sei die Mitarbeit von Beutz erbeten. Um einen solchen Beschluß zu fassen, schlage er für eine erweiterte Vorstandssitzung des Landesverbandes in Absprache mit den Gewerkschaften den 30./31. Oktober 1948 in Celle vor.

Hans Beutz antwortete Alfken darauf in zwei Schreiben, in denen zwei Konflikte zwischen Kultusministerium und Landesverband deutlich werden.

In dem Brief vom 9.10.1948 schrieb er, er sei zwar erfreut über die Mitteilung, „daß durch die Konferenz über Fragen der Arbeiterbildung in Hannover ein erneuter Schritt zur engeren Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften getan worden" sei, und er habe auch die Vorstandssitzung zu dem angegebenen Termin und der entsprechenden Tagesordnung veranlaßt; aber er habe dennoch grundsätzliche Bedenken.

---

116 Schreiben an die örtlichen Gewerkschaften von Heidorn im November 1948 und Faltblatt über „Arbeit und Leben" (Archiv für EB, Best. 18).

117 Interview mit Heidorn und Alfken am 9.2.1989, zitiert nach Wulf 1989.

> „Wenn an Volkshochschulen solche besonderen Abteilungen eingerichtet werden, würde sehr leicht die Gefahr entstehen, daß die Besucher der Volkshochschulen aus Arbeiterkreisen in dieser Abteilung abgesondert würden, was nicht Zweck und Ziel der Volkshochschularbeit sein kann und darf. Es könnte sogar vielleicht dahin kommen, daß dann die 'Abteilung für den Arbeiter' als einseitig und sogar minderwertig angesehen wird (welches letztere natürlich durch qualifizierte Lehrkräfte unterbunden werden könnte – gibt es aber an allen Orten solche qualifizierten Kräfte?). Und weiter wollen wir ja auch nicht, daß der Arbeiter sich nur in wirtschaftlich-, staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragen weiterbildet. Unser hohes Ziel ist doch die allgemein menschliche und möglichst umfassende Bildung. Andererseits wollen wir aber auch alle Kreise, die sich nicht zur 'Arbeiterschaft' rechnen, an die Wirtschafts-, Staats- und gesellschaftlichen Probleme heranbringen. Würden diese Kreise sich nicht von der Abteilung für Arbeiter fernhalten? Alles in allem fürchte ich bei diesem Wege eine unerwünschte Trennung der Hörerkreise."[118]

Diese von Beutz formulierten Einwände sind weder vor der Gründung von „Arbeit und Leben" in Celle noch danach überhaupt diskutiert worden. Es ist davon auszugehen, daß es sicher noch weitere Vertreter von Volkshochschulen gegeben hat, die ihre Vorbehalte gegenüber einer Sonderabteilung artikuliert hätten.

Im zweiten Schreiben[119] an Alfken vom 11.10.1948 – fast gleichzeitig – verwahrt sich Beutz entschieden gegen Versuche, mit Beschlüssen anderer Gremien des Volkshochschulverbandes wie z.B. Leitertagungen oder Lehrerfortbildungsseminaren Politik zu betreiben.

> „Beschlüsse über die Arbeit der Volkshochschule, sei es in stofflicher, pädagogischer, methodischer oder organisatorischer Hinsicht, kann ein Lehrgang unter keinen Umständen fassen."[120]

Beschlüsse und Richtlinien könnten nur von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand gefaßt werden, an den sie diese Aufgaben delegiert habe. Der Protest von Beutz gegen die Eingriffe in die Autonomie und Selbstver-

---

118 Antwortschreiben von Hans Beutz an Hans Alfken vom 8. Oktober 1948 (Archiv für EB Best. 6/4).
119 Persönlicher Brief von Beutz an Hans Alfken vom 11.10.48 (Archiv für EB, Best. 6/4).
120 Ebenda.

waltung des Landesverbandes richtete sich neben anderen Punkten vor allem auch gegen das Vorgehen bei der Gründung von „Arbeit und Leben".

> „Es konnte also weder Aufgabe des Lehrgangs in Göhrde noch Aufgabe des Lehrgangs über Fragen der Arbeiterbildung in Hannover sein, irgendwelche Richtlinien und Beschlüsse zu fassen."[121]

Von seiten der Gewerkschaften wurden Vorbehalte gegenüber der Verbindung mit den Volkshochschulen erst in den folgenden Jahren vorgebracht. Vielleicht hätte ein behutsameres Vorgehen eine bessere Integration der beiden Einrichtungen ermöglicht. Aber es ist auch denkbar, daß die Gründung von „Arbeit und Leben" zu diesem frühen Zeitpunkt an den Widerständen beider Seiten gescheitert wäre. Die Fakten, die vom Kultusministerium geschaffen wurden, haben einerseits diese neue Einrichtung der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Volkshochschule ermöglicht, andererseits aber auch die Konflikte vorprogrammiert, die sich gleich nach der Gründung entwickelt haben.

Am 30./31. Oktober fand dann die erweiterte Vorstandssitzung statt.[122] Am ersten Tag wurde nach der von Hans Alfken geforderten Tagungsordnung diskutiert, und zwar entlang des vorbereiteten Papiers „Vorlagen für eine Diskussion der Zusammenarbeit Volkshochschule/Deutscher Gewerkschaftsbund im Lande Niedersachsen".[123] Es wurde auf dieser Tagung beschlossen, zwischen dem DGB Niedersachsen und dem Landesverband der Volkshochschulen eine Arbeitsgemeinschaft Arbeiterbildung zu gründen, die den Namen „Arbeit und Leben"[124] tragen sollte. Auf dieser Sitzung sind auch die

---

121 Ebenda.

122 Neben dem fünfköpfigen Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen (Beutz, Borinski, Lüpkes, Alpers, Kliefoth) waren auch Volkshochschulvertreter aller sieben niedersächsischen Regierungsbezirke anwesend (Hannover: Matull und Zimmeck; Hildesheim: Klugert und Matthies; Braunschweig: Wellner, Clauss und Dorow; Lüneburg: Heine und Lenz; Stade: Holsten; Oldenburg/Ostfriesland: Wewezer und Krüger; Osnabrück: Zwingmann). Gäste waren Hans Alfken, Heiner Lotze und der CDU-Landtagsabgeordnete Söhlmann. Als Gewerkschaftsvertreter waren anwesend Eulgem, DGB Hildesheim; Kollmann, Hannover; Berufsschulrat Bohne, Greulich, Heidorn und Schilling, DGB Hannover; Gentsch, DGB Göttingen und Schachtebeck, VHS Hannover.

123 Archiv für EB, Best. 6.

124 In der Vorlage gab es drei Vorschläge für die Namensgebung: 1. Berufsbildungsgemeinschaft, 2. Beruf und Leben, 3. Gewerkschaftliches Seminar. Borinski beschreibt die Entstehung der Bezeichnung „Arbeit und Leben" wie folgt: „... wir fanden jedenfalls, daß der Gesichtspunkt der Arbeit – der Arbeiterbewegung selber wegen, nicht nur wegen des Prinzips der Arbeit – dabei sein sollte und daß die Verbindung zum praktischen Leben da sein

„Grundsätze der Zusammenarbeit Deutscher Gewerkschaftsbund/Volkshochschulen im Lande Niedersachsen“[125] verabschiedet worden.[126]

Wulf resümiert:

> „Betrachtet man diese in Celle verabschiedeten Grundsätze, so ist deutlich festzustellen, daß hier eine Abschwächung enthalten ist gegenüber den Aussagen, die einen Monat vorher auf der Tagung in Hannover, die der Gründung vorangingen, entwickelt worden waren. Dies entspricht allerdings der allgemeinen Situation der Gewerkschaften in jener Zeit, die einerseits jenen von Grebing so bezeichneten ‘revolutionär-sozialistischen Impuls’ programmatisch vertraten, andererseits jedoch sich der gesellschaftlichen Realität ausgesetzt sahen. Von daher scheinen die in Celle verabschiedeten Grundsätze durchaus ein Kompromiß der Arbeiterbildung im traditionellen Sinne mit der liberalen Volksbildung zu sein, wie sie zu jenem Zeitpunkt von den meisten Volkshochschulen Niedersachsens vertreten wurde.“[127]

4.5 Die Entwicklung von „Arbeit und Leben“ als eigenständige Organisation

4.5.1 Überlegungen zur Periodisierung

Die folgende Darstellung der Entwicklung von „Arbeit und Leben“ bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum bis 1960. Die Phase zwischen der Gründung von „Arbeit und Leben“ im Oktober 1948 bis 1960 noch einmal zu unterteilen bereitet Schwierigkeiten, da es verschiedene Aspekte der Periodisierung gibt.

Im Bereich der Geschichtsschreibung zur Arbeiterbildung nach 1945 variiert die Zeiteinteilung mit der jeweils spezifischen Fragestellung. So sieht Wuthe bis 1950 eine „Anlauf- und Übergangsperiode in der Bildungsarbeit des DGB“, während es in der Folgezeit „ohne die Zielsetzungen und Aufgaben-

müßte. Aber es gab noch einige andere Vorschläge, irgend etwas mehr gesellschaftlicher Art, die aber uns nicht so konkret und symbolisch erschienen wie gerade „Arbeit und Leben“. Interview mit Fritz Borinski am 28. Oktober 1987, (Band 2).

125 Abgedruckt in: eb Sonderheft 1968, S. 41-43.

126 Dokument 6 bei Wulf, 1989, S. 147.

127 Wulf 1989, S. 151.

stellungen grundsätzlich zu ändern“, um eine Ausbau- und Umorganisation gegangen sei.[128]

Unter einer gesellschaftspolitischen Fragestellung faßt auch Jörg Wollenberg die der Gründung folgenden 50er Jahr zusammen und charakterisiert sie inhaltlich als durch den Klassenkompromiß geprägte Zeit, in der eher eine Entpolitisierung stattfand.[129]

Unter dem Aspekt der Entwicklung der Institution von „Arbeit und Leben“ bietet sich eine andere und kurzzeitigere Periodisierung an. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht das Verhältnis von „Arbeit und Leben“ zum Ministerium und zu den anderen Erwachsenenbildungsverbänden, vor allem dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Kooperationspartner von „Arbeit und Leben“. Unter dem Aspekt dieser Zusammenarbeit, aber auch der Auseinandersetzungen, der Konflikte und Konsensbildungen, werden die Jahre 1948-1952 als Gründungs- und Aufbauphase betrachtet. In diesen Zeitraum fiel der organisatorische und personelle Aufbau der Zentralstelle (ZAG) sowie die Entwicklung aller wichtigen thematischen und organisatorischen Formen der Bildungsangebote von „Arbeit und Leben“. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich fast alle örtlichen Arbeitsgemeinschaften von „Arbeit und Leben“ gebildet, und bis zu diesem Zeitpunkt war das Ministerium in den Personen von Heiner Lotze und Hans Alfken persönlich in die Aktivitäten von „Arbeit und Leben“ stark involviert. Auch gab es in dieser Zeit die ersten Versuche einer theoretischen Begründung der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben“.

Die zweite Phase ab 1953 war durch institutionelle Umorganisationen gekennzeichnet. Neben dem Landesverband der Volkshochschulen, der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ sowie der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen entstand 1952 als vierter Verband die Ländliche Erwachsenenbildung. Ab 1953 bildete sich eine neue Struktur der Erwachsenenbildungsverbände heraus; der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung als Dachverband wurde 1954 gegründet. Dieser Zusammenschluß in einem Dachverband schrieb die formale Gleichrangigkeit der Verbände fest. Damit verschoben sich die Machtverhältnisse zuungunsten des Landesverbandes der Volkshochschulen, und eine neue, dritte Stufe in der

128 Wuthe 1962, S. 139.

129 Wollenberg, Jörg: Theoretische Positionen der Arbeiterbildung und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, in: Arbeiterbildung nach 1945, Beiträge zur Arbeiterbildung, Hrsg.: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, Hannover 1989.

Entwicklung von „Arbeit und Leben“ bzw. in ihren Außenbeziehungen wurde erreicht.

Intern vollzog sich eine Ausweitung der Organisation im Sinne einer Differenzierung und Professionalisierung. Vor allem Veränderungen in der Nachfrage nach Bildungsseminaren führten zu einer Krise und zwangen die Zentralstelle zu einer inhaltlichen Umorientierung.

Außerhalb Niedersachsens erfuhr „Arbeit und Leben“ eine Ausweitung. Es entstand durch die Gründung von „Arbeit und Leben“ in den anderen Bundesländern ein Dachverband, der Bundesarbeitskreis „Arbeit und Leben“.

4.5.2 Der organisatorische Aufbau

Auf der Gründungsversammlung von „Arbeit und Leben“ in Celle im Oktober 1948 wurden nicht nur die programmatischen Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen verabschiedet, sondern auch ein Vorstand gewählt, der die weitere Arbeit koordinieren sollte[130]. Der Vorstand bestand aus 3 Vertretern der Gewerkschaften[131] und drei Vertretern der Volkshochschulen[132]. Vorsitzender wurde Adolf Heidorn, Geschäftsführer Fritz Schachtebeck, Mitarbeiter der Volkshochschule Hannover. Vorsitzender und Geschäftsführer sollten dabei nicht aus der gleichen Gruppe stammen. Sie bildeten zusammen die Zentralstelle von „Arbeit und Leben“. Aufgabe dieser Zentralstelle sollte es sein, alle ihr „geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um die örtlichen Sonderabteilungen ‚Arbeit und Leben‘ einzurichten, auszubauen und sie zu größerer Wirksamkeit anzuregen“.[133]

Die Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften, die in Celle verabschiedet worden waren, reichten aber nicht aus für die nun entstehenden Fragen nach den Kompetenzen, Zuständigkeiten, Abgrenzungen und Rechten in der Zusammenarbeit zwischen den

130 Niederschrift der LVN-Sitzung am 30.10.1948 in Celle (Archiv für EB, Best. 6).
131 Adolf Heidorn (DGB Bildungssekretär); Karl Hauenschild (Sekretär der IG Chemie, Papier, Keramik); Georg Bähre (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), ebenda.
132 Fritz Borinski (Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde); Heiner Lotze (hier als Leiter der Heimvolkshochschule Hustedt); Wilhelm Matthies (Leiter der VHS Clausthal-Zellerfeld), ebenda.
133 Grundsätze der Zusammenarbeit Deutscher Gewerkschaftsbund/Volkshochschulen im Lande Niedersachsen, abgedruckt in eb-Sonderheft 1968, S.41.

Volkshochschulen und den Gewerkschaften sowie der Zentralstelle mit dem Landesverband und dem Gewerkschaftsbund.

In der Vorstandssitzung des LVN nach der Gründung von „Arbeit und Leben“ am 16.12.48 in Bremen tauchte diese Frage nach dem Status der Sonderabteilung auf. Der Vorsitzende Hans Beutz äußerte erneut Bedenken gegen „Arbeit und Leben“ und die Geschäftsstelle, die als „neue selbständige Organisation neben der Geschäftsstelle des LVN“ entstehe.

Hans Alfken versuchte diese Bedenken auszuräumen, indem er eine enge Anbindung der Geschäftsstelle von „Arbeit und Leben“ an den LVN vorschlug:

> „Auf Vorschlag von ORR Alfken wurde einstimmig beschlossen, daß der Verkehr der Zentralstelle mit den örtlichen Ausschüssen von „Arbeit und Leben“ über die Geschäftsstelle des Landesverbandes erfolgen soll.“[134]

Alfken unterstützte hier noch den Versuch des Landesverbandes, die Einheit der Erwachsenenbildung auch organisatorisch zu erhalten.

Gegen eine solche enge Anbindung bzw. Abhängigkeit vor allem vom Landesverband der Volkshochschulen verwahrte sich Adolf Heidorn als Vorsitzender der Zentralstelle (ZAG). Er hatte ein vitales Interesse an einer autonomen Stellung der Zentralstelle.

In einem Schreiben an Hans Beutz, von dem die Bedenken gegenüber der Einrichtung einer Sonderabteilung für Arbeiterbildung gekommen waren, erwähnte er mit dem Verweis auf die Tagung in Bremen, „daß die Tätigkeit von „Arbeit und Leben“ sich in Kompetenzschwierigkeiten zu verfahren droht“. Er bat ihn deshalb dringend um die Teilnahme an der Sitzung der ZAG im Januar:

> „Die ganze Diskussion hat aber wenig Sinn, wenn sie im Kreise derjenigen geführt wird, die sich sowieso weitgehend einig sind über das Maß der Selbständigkeit von „Arbeit und Leben“. Ich möchte deshalb noch einmal ernsthaft bitten, auf der Sitzung anwesend zu sein, um im kleinen Kreis die Schwierigkeiten zu besprechen – Vergiß bitte nicht, daß ich es mir als Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes

134 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 16.12.48 in Bremen (Archiv für EB, Best. 6/5/5).

> nicht erlauben kann, zu einem Anhängsel des Landesverbandes der VHS zu werden, welches ohne jede eigene Befugnis abhängig ist von Deiner Geschäftsführung."[135]

In dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung, wie denn nun in der Praxis eine Sonderabteilung im Rahmen der Volkshochschule und vor allem die Zentralstelle funktionieren und arbeiten sollte, ergriff Lotze – wie stark von Alfken beeinflußt, ist nicht deutlich – die Partei von Adolf Heidorn, d.h. zugunsten einer großen Selbständigkeit der ZAG.

In einem Papier[136] entwarf Lotze einige Grundsätze, in denen der Status von „Arbeit und Leben" gegenüber den Volkshochschulen und den Gewerkschaften, ihre Zusammenarbeit, aber auch die Autonomie von „Arbeit und Leben" geregelt und im Vorstand der ZAG am 4.1.1949 geklärt werden sollten.

Lotze schlug vor, daß die Zentrale Arbeitsgemeinschaft von „Arbeit und Leben" „keine neue Organisation neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen und dem Landesverband der Volkshochschulen" sein sollte. Auch die örtlichen Arbeitsgemeinschaften seien keine neuen schulischen Einrichtungen. Die Sonderabteilungen würden in den bestehenden Volkshochschulen eingerichtet werden. Hier würde keine rechtlich eigenständige Institution vorgesehen, wie es etwa die Rechtsform des eingetragenen Vereins wäre. Dieser rechtliche Schritt zur weiteren Eigenständigkeit wird erst sehr viel später vollzogen. Die ZAG sei nichts anders als „ein koordinierender und koordinierter Ausschuß aus DGB und LVB".[137]

Gegenüber dieser rechtlichen Einbindung in die Volkshochschule, die kaum relevant wird, betonte Lotze jedoch die inhaltliche und organisatorische Autonomie der Arbeitsgemeinschaften und vor allem der Zentralstelle. Ihre Selbständigkeit beziehe sich auf:

---

135 Brief von Adolf Heidorn an Hans Beutz vom 30.12.1948 (Archiv für EB, Best. 14).

136 Papier von Heiner Lotze zur Stellung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" und zur Stellung der Zentralstelle vom 27.12.1948, als Diskussionsgrundlage für die 2. Sitzung der ZAG am 4.1.1949. Gerichtet ist dieses Papier an die Mitglieder der ZAG, an Hans Alfken (Kultusministerium), Hans Beutz (als Vorsitzender des LVN) und Fritz Schachtebeck, Geschäftsführer der ZAG (Archiv für EB, Best. 18).

137 Ebenda, S. 8. Mit dem Kürzel „LVB" ist der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens gemeint.

- Festlegung von Inhalt, Dauer, Art und Ort der Lehrerfortbildung, Konferenzen und Kurse,
- Eigenständigkeit der Informationspolitik, Einladungen,
- Selbständigkeit der Finanzen, Recht auf „unmittelbare Zuweisung von Mitteln des Landes, des DGB, gegebenenfalls des Landesverbandes der Volkshochschulen“ (eigene Kasse und Buchführung, eigene Postscheck- und Bankkonten),
- Verfügung über ein eigenes Büro (als Ziel),
- Selbständigkeit in der Auswertung von Kursen,
- Selbständigkeit bei Veröffentlichungen (Lehrerfortbildung, methodisch stoffliche Anregungen),
- Selbständigkeit bei Entscheidungen über Reisen und Teilnahme an Kongressen und Versammlungen,
- Selbständigkeit in der Durchführung von statistischen Erhebungen,
- Selbständigkeit in der Informationsbeschaffung über ihr Lehrpersonal und andere Informationen sowie der Errichtung eines Archivs,
- Selbständigkeit in der Interessenvertretung und dem Recht, als Beratungsgremium für das Ministerium, den DGB und den Landesverband zu gelten.

Lotze rechtfertigte diese Eigenständigkeit der Zentralstelle:

> „Mit alledem sind – wie uns scheint – weder der DGB noch der LVB NS in ihren Aufgaben, Rechten, Möglichkeiten usw. unbillig beschränkt, lediglich entlastet.“[138]

Die Möglichkeit der Kontrolle der Zentralstelle durch den DGB und den Landesverband der Volkshochschulen sah Lotze durch das Recht letzterer vor, die eigenen Vertreter zurückzuziehen bzw. auszutauschen sowie durch das Recht auf vorherige Kenntnisnahme aller Veröffentlichungen.

Auf der Sitzung der ZAG am 4.1.1949[139] wurden die Regelungen der autonomen Geschäftsführung festgeschrieben. Auch der Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen akzeptierte diese Regelungen auf seiner Sitzung am 6.5.1949[140].

138 Ebenda, S. 3.
139 Ebenda.
140 Protokoll des LVN vom 6.5.1949 (Archiv für EB, Best. 6).

Adolf Heidorn erläuterte rückblickend Lotzes Auslegung der Celler Beschlüsse in diesem Organisationskonzept:

> „Im übrigen muß man die Zeitbedingtheit der Interpretation Heiner Lotzes beachten. 1948 und in den folgenden Jahren konnte man nicht von einer eigenen Organisation bei der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ sprechen. Schon gar nicht im juristischen Sinne. Aber es soll auch nicht bestritten werden, daß sie alle Merkmale einer selbständigen Institution besaß. Das lag durchaus in der Absicht ihrer Gründer. Die Bezeichnung ‘Sonderabteilung der Volkshochschulen’ deckte nie die Wirklichkeit. In ihren Bildungs- und gesellschaftlichen Veranstaltungen war „Arbeit und Leben“ immer selbständig. Das konnte gar nicht anders sein, wenn man die Zwecksetzung von „Arbeit und Leben“ bedenkt, nämlich sowohl in die Volkshochschulen wie auch in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit hineinzuwirken, in Wechselwirkung zwischen Volkshochschulen und gewerkschaftlicher Bildungsarbeit tätig zu werden. Konsequenterweise mußte „Arbeit und Leben“ als freie Bildungseinrichtung deshalb auch finanziell unabhängig sein. Lediglich Finanz*verwaltung* lag und liegt auch heute noch, bis auf wenige Ausnahmen, bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften in den Händen der jeweiligen Volkshochschulen. Und nur darauf beruht die Formulierung ‘Sonderabteilung’.“[141]

Die „Sonderabteilung ‚Arbeit und Leben‘“ wurde – und hier herrschte Konsens zwischen dem Gewerkschaftsvertreter Heidorn und dem Ministerium – nicht als Integration in die Volkshochschulen verstanden, sondern als Mittel „...gewerkschaftliche Bildungsarbeit unter Nutzung der organisatorischen Möglichkeiten der Volkshochschulen zu betreiben und auch die Bildungsarbeit der Volkshochschulen an die Arbeiter heranzutragen“.[142]

In der Folgezeit unterstützte das Ministerium in erheblichem Umfang den Aufbau der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und schaffte auch die Voraussetzungen für die Eigenständigkeit dieser Erwachsenenbildungsinstitution.

---

141 „Arbeit und Leben“ – Stätte gesellschaftspolitischer Bildung. Ein Gespräch mit dem Landesvorsitzenden Adolf Heidorn. In: eb-Sonderheft 1968, S. 4 (Hervorhebung im Original gesperrt).

142 Wulf 1989, S. 188.

Gleich in den ersten Sitzungen[143] des Vorstands von „Arbeit und Leben“ fielen wichtige Entscheidungen, die die organisatorische und inhaltliche Arbeit von „Arbeit und Leben“ ermöglichten. Fritz Schachtebeck, Mitarbeiter von Heiner Lotze in der Volkshochschule Hannover, wurde zum Geschäftsführer ernannt, der zunächst nur eine Entschädigung von DM 50,-- für seine Arbeit erhielt, später aber dem Geschäftsführer des Landesverbandes gleichgestellt wurde. Der Landesverband der Volkshochschulen und der DGB sagten jeweils DM 500,-- zur vorläufigen finanziellen Absicherung der Geschäftsstelle zu. Der LVN erhielt diesen Betrag jedoch vom Ministerium rückvergütet. Die Geschäftsstelle wurde im Gebäude der Volkshochschule Hannover, wo Lotze bereits die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen untergebracht hatte, angesiedelt. Ein Signet für „Arbeit und Leben“ sowie der Druck von Plakaten wurden in Auftrag gegeben. Eine Schüler- und Dozentenkartei sollte angelegt werden. Beihilfen des DGB für die Ermäßigungen von Kursgebühren sollten eingeworben werden. Das Ministerium stellte Mittel in Höhe von DM 100.000,-- für Kurse von „Arbeit und Leben“ für 1949 in Aussicht.

Die Gelder des Ministeriums wurden der ZAG direkt zur Verteilung an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften überwiesen, was gegen die bisherigen finanz-technischen Regelungen zwischen dem Finanz- und Kultusministerium verstieß. Der Landesverband der Volkshochschulen erhielt die Gelder für die gesamten Volkshochschulen nicht, sondern sie wurden diesen einzeln direkt vom Ministerium überwiesen. Alfken legitimierte diese abweichende Finanzmodalität bei „Arbeit und Leben“:

„Da diese Gelder von der ZAG, d.h. durch VHS und DGB verteilt werden, bestehen in diesem besonderen Fall keine Bedenken.“[144] Diese bevorzugte Behandlung von „Arbeit und Leben“ in der Finanzzuweisung bildete noch bis 1952 einen zentralen Konfliktpunkt zwischen LVN und dem Ministerium. Der LVN sah sich dadurch in einer zu starken Abhängigkeit vom Ministerium.[145]

Die Bevorzugung von „Arbeit und Leben“ zeigte sich auch darin, daß sowohl 1949 als auch 1950 nur der LVN mit verspäteten und gekürzten Auszahlungen der Zuschüsse konfrontiert wurde. 1949 schrieb Alfken dem

143 Protokoll der Vorstandssitzungen der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 16.11.1948 sowie vom 04.01.1949, 29.04.1949 und 29.10.1949 (Archiv für EB, Best. 18; siehe Band 2).
144 Protokoll vom 29.04.1949, ebenda.
145 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 11.07.1949 (Archiv für EB, Best. 6).

LVN, daß die Gründe einmal in der Bevorzugung der ZAG „Arbeit und Leben“ lägen, zum anderen in der nur 60%igen Freigabe der Betriebsmittel durch den Finanzminister, die die Volkshochschulen treffe[146]. Auch 1950 erhielten die Volkshochschulen während einiger Monate nur 50% der zugesagten Summe, während „Arbeit und Leben“ die gesamten Beträge monatlich zugewiesen bekam. Der Geschäftsführer Ebbighausen monierte dieses Verfahren:

> „Ich konstatiere, daß LVN und AUL unterschiedlich behandelt werden.“

Und Wilhelm Matull, Geschäftsführer der Volkshochschule Hannover, urteilte:

> „Das ist ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand. Es muß Mißstimmung und Gereiztheit entstehen, wenn der VHS im letzten Monat DM 3.800,-- und AUL DM 9.000,-- zugeteilt worden sind.“[147]

Lotze sah diese Diskrepanz und versuchte den Streit zu schlichten. Er schlug ein Gespräch zwischen LVN und „Arbeit und Leben“ vor, in welchem alle Beschwerden geklärt werden sollten. Außerdem sagte er den Volkshochschulen noch weitere Mittel zu, die sie „zur Finanzierung der Geschäftsführung sowie Werbung usw. für die örtlichen Arbeitsgemeinschaften benötigen“.[148] Eine Globalzuweisung der Finanzmittel an den LVN verweigerte er jedoch.[149]

Ein Drittel der Zuschüsse wurde der ZAG für Verwaltungskosten freigegeben. Ein Verteilungsplan sollte dem Ministerium nachträglich zur Einsichtnahme, nicht aber zur Bewilligung, vorgelegt werden.[150]

Alfken förderte auch die Lehrtätigkeit bei „Arbeit und Leben“. Er war sogar bereit, Versetzungsanträge von Lehrern zu unterstützen, falls sie an einem

---

146 Erlaß des Kultusministerium vom 14.07.1949 (Archiv für EB, Best. 18).
147 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 20.07.1950 (Archiv für EB, Best. 6).
148 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 11.07.1949 ebenda.
149 In einem gesonderten Gespräch mit dem Vorsitzenden des LVN Wiechert, dem Geschäftsführer Ebbighausen und Wilhelm Matull am 23.08.1950 wird die Globalüberweisung der Mittel des Ministeriums an den LVN noch einmal thematisiert. Lotze lehnte dies mit dem Hinweis ab, daß die Abrechnungen der Volkshochschulen, die der Landesverband sammelte und einreichte, nicht korrekt und vollständig seien. (Archiv für EB, Best. 18).
150 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 29.04.1949 (Archiv für EB, Best. 18).

anderen Ort im Rahmen von „Arbeit und Leben“ nebenamtliche Arbeit erfolgreicher durchführen könnten als an ihrer bisherigen Arbeitsstelle.[151] Das sollte ebenfalls für Lehrer gelten, die an Volkshochschulen arbeiten wollten.[152] Noch im gleichen Jahr wurde ein Wanderlehrer, Erguin Brakebusch, bei „Arbeit und Leben“ angestellt.

Es waren vor allem diese materiellen und personellen Vorleistungen durch Heiner Lotze und durch das Ministerium, die eine schnelle und effektive Arbeit von „Arbeit und Leben“ ermöglichten.

Es gelang bereits in diesem ersten Jahr, 70 örtliche Arbeitsgemeinschaften zu gründen; bis Ende 1950 waren es 96[153]. Diese erstaunliche Anzahl sagte zunächst noch nichts über die Effektivität der Arbeitsgemeinschaften aus. Sie waren in der Regel den Geschäftsstellen des DGB zugeordnet und wurden in Personalunion von den Bildungsbeauftragten des DGB geführt. Die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen vollzog sich unterschiedlich schnell. Adolf Heidorn mahnte Ende 1949 die Einrichtung von gemeinsamen Vorständen an[154]; noch 1952 und 1956 gab es Klagen über Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Da „Arbeit und Leben“ bis 1965 kein eingetragener Verein war, gab es auch keine Satzung. Mitglieder in einem nur informellen Sinne waren alle örtlichen Arbeitsgemeinschaften. Es gab daher auch keine Mitgliederversammlung, die regelmäßig einberufen werden mußte. Die Frage nach der Rechtsform tauchte 1950 noch einmal im Hinblick auf die Einwerbung öffentlicher Mittel und die Finanzverwaltung auf. Die Schwierigkeiten – so das Protokoll – bestünden darin, daß nur der LVN eine juristische Stellung habe. Sie seien leichter zu beheben, wenn beide Partner jeweils juristische Personen seien. Der Vorstand entschied sich jedoch lediglich für eine intensivere Zusammenarbeit mit dem LVN, ...“da sonst wirtschaftliche und andere Machtkämpfe der einzelnen Parteien eintreten könnten“.[155]

Eher im Sinne einer Mitarbeiterfortbildung organisierte Heidorn für die Bildungssekretäre und örtlichen Geschäftsführer von „Arbeit und Leben“

151 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 29.10.1949, ebenda.
152 Ob solch ein Fall jemals eingetreten ist, ist nicht belegt.
153 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 15.10.1959, ebenda.
154 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 29.10.1949, ebenda.
155 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 08.09.1950, ebenda.

Tagungen und Konferenzen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu intensivieren.

Von Seiten des DGB erhielt „Arbeit und Leben“ ebenfalls Unterstützung, vor allem finanzieller Art. Ab Mitte 1949 übernahm er für alle seine Mitglieder 25% der Kursgebühren. Der Beitrag des DGB belief sich 1949 auf DM 29.758,-- und wurde 1950 mit DM 70.000,-- mehr als verdoppelt. Aus diesen Geldern wurden auch Verdienstausfälle der Teilnehmer bei stationären Kursen bezahlt. Der DGB bemühte sich um weitere Vergünstigungen für seine Mitglieder. Für die Anreise zu Seminaren erhielten die Mitglieder 50% Fahrpreisermäßigung.[156]

Um die finanzielle Situation von „Arbeit und Leben“ zu verbessern, kam 1951 ein „Förderkreis“ zur Sprache, der eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung für „Arbeit und Leben“ bilden sollte. Adolf Heidorn sprach sich zunächst gegen einen solchen Förderkreis aus, weil er befürchtete, daß damit eine „Arbeiterbildungsorganisation“ geschaffen würde, die er ablehnte. Dennoch ist dieser Förderkreis ins Leben gerufen worden, da 1952 berichtet wurde, „...daß bisher fast ausschließlich die einzelnen Industriegewerkschaften den Mitgliederbestand ausmachten.“[157]

Neben dem Kultusministerium und dem DGB spielten Gelder anderer Ministerien für die Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben“ eine wichtige Rolle. In den Anfangsjahren hatten Erwerbslosenkurse eine hohe Bedeutung, die durch das Landesarbeitsamt finanziert wurden. Bis 1951 erhielt die Arbeitsgemeinschaft 80% der Gesamtsumme von DM 367.551,--. Ab 1951 gab es auch Gelder aus dem Bundesjugendplan und später, Mitte der 50er Jahre, vom Ministerium des Inneren für Ost-West-Seminare.[158]

Gleich 1949 tauchte für „Arbeit und Leben“ ein Problem auf, bei dessen Lösung die Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung vom Ministerium bzw. von Hans Alfken erhielt. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft führte für ihre Mitglieder ebenfalls Bildungsarbeit durch, und es bestand die Absicht, eine ähnliche Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen zu vereinbaren. Der Geschäftsführer der DAG schlug in einem Brief vom 24.11.1949 dem

156 Rundbrief 16/50. Wahrscheinlich ist diese Vergünstigung in Absprache mit dem Landesverband der Volkshochschulen für alle Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen erreicht worden, ebenda.
157 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 06.02.1952, ebenda.
158 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 18.09.1951, ebenda.

Landesverband vor, eine Arbeitsgemeinschaft VHS/DAG zu besprechen. Es würde sich nicht um eine Konkurrenz zu „Arbeit und Leben“ handeln. Die Arbeit einer solchen Arbeitsgemeinschaft würde sich wesentlich auf den jungen Angestellten oder Lehrling beziehen, um ihm „die Sicherheit im Beruf“ zu geben, die er brauchte, „um die späteren Kurse zur Erziehung als Staatsbürger richtig aufnehmen zu können“[159].

Der Geschäftsführer des Landesverbandes, Walter Ebbighausen, der ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen von „Arbeit und Leben“ war, stellte das Ansinnen der DAG in der Vorstandssitzung am 17.1.1950 zur Diskussion und überließ „verbindlich für den Landesverband“ der Zentralstelle, als der zuständigen Stelle, die Beantwortung dieses Schreibens. In der Diskussion wurde zunächst folgender Vorschlag gemacht. Da bereits in vielen Lehrplänen der Volkshochschulen die von der DAG gewünschten Kurse angeboten würden, sollte die DAG ebenfalls wie die Gewerkschaften ihren Mitgliedern 25% Ermäßigung der Kursgebühren gewähren. Da aber die DAG einen Vermerk im Lehrplan wünschte, stellte sich das Problem einer institutionellen Zusammenarbeit grundsätzlich. Hans Alfken bezog eindeutig Stellung.

> „Herr Alfken meint, daß die teilweise Rückerstattung von Gebühren nur eine nebengeordnete Bedeutung habe. In erster Linie komme es auf die gewünschte Arbeitsgemeinschaft an. Nach den gesammelten Erfahrungen könne man eindeutig die Antwort geben, das, was hier gefordert werde, sei kein Anliegen der Volkshochschulen. Wir würden uns damit in eine Entwicklung hineinbegeben, die wir ablehnen. Berufsbildende Kurse seien nur Ausgangspunkt, aber niemals Ziel der Volksbildung. Die Volkshochschulen hätten diese Kurse nur zwangsläufig aufgenommen, um finanziell etwas stärker zu werden.“[160]

Und er machte auch die Position deutlich, die er als Vertreter des Ministeriums einnehmen werde:

> „Das Kultusministerium müßte Bedenken äußern, wenn die Volkshochschulen Arbeitsgemeinschaften eingehen würden, die kein Ziel der Erwachsenenbildung seien.“[161]

---

159 DAG Landesverband Niedersachsen: Schreiben an den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vom 24.11.49 (Archiv für EB, Best. 18).
160 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 17.01.1950, ebenda.
161 Ebenda.

Die Ablehnung einer eigenständigen Arbeitsgemeinschaft zwischen Volkshochschulen und DAG begründet er damit, daß „Arbeit und Leben“ die gesamte Arbeitnehmerschaft vertrete:

> „Zum Argument der DAG, daß sie nicht die gewünschten Lehrkräfte für ihre Kurse habe, sei folgendes zu erwidern: 1. Die Erwachsenenbildung habe soziologische Lebenskreise („Arbeit und Leben“ – Arbeitnehmer und VHS). 2. Den Lebenskreis, den wir jetzt anstreben ist Volkshochschule und Bauern und 3. Universität und Volkshochschule. Die Forderung der DAG gehört eindeutig in den Lebenskreis der Arbeitnehmerschaft – die Lebenskreise aber müßten einheitlich sein und dürften nicht gespalten werden.“[162]

Der Vorstand erklärte sich mit dieser Argumentation einverstanden. Auch der Geschäftsführer der Volkshochschulen stimmte zu. Er machte aber darauf aufmerksam, daß die Volkshochschulen selbständig seien und er es ablehne, auf irgendwelche Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu verzichten. Sie werde jedoch nicht so eng werden wie die mit der ZAG. Er bat, „...eine Formulierung zu finden, die nicht ganz das Tischtuch zwischen VHS und DAG zerschneidet“. Denn „...die Aufnahme von Mitgliedern der DAG in die Volkshochschulkurse sei auch ein Ansatzpunkt, möglichst viele Mitglieder an ‚Arbeit und Leben‘ zu binden.“[163]

Adolf Heidorn schlug vor, DM 1.000,-- für Angestelltenkurse bei der weiteren Planung vorzusehen.

Mit dieser Entscheidung von „Arbeit und Leben“ und dem Landesverband der Volkshochschulen mit der Unterstützung des Ministeriums wurde verhindert, daß eine Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen mit der DAG als Konkurrenzunternehmen entstand. Diese Entscheidung ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, daß sich Ende 1948 die DAG vom DGB abgespalten hatte und ein gewerkschaftspolitisch gespanntes Verhältnis entstanden war.

In der Aufbauphase bestand für den Vorstand von „Arbeit und Leben“ eine wesentliche Aufgabe zunächst darin, die Gewerkschaften und Volkshochschulen über die Gründung von „Arbeit und Leben“ zu unterrichten, die sich bisher nur auf der Ebene der Dachverbände vollzogen hatte. Die Gründung

162 Ebenda.
163 Ebenda.

von „Arbeit und Leben“ erfolgte also nicht „von unten“ als Schlußpunkt einer Entwicklung, sondern „von oben“ als Einrichtung zur Gründung von Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften vor Ort. Die Arbeit sollte zum 1.4.1949 auf breiter Basis anlaufen; bis dahin sollten die bestehenden Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen und DGB ausgebaut werden.

Zwischen Heidorn und Lotze entwickelte sich eine Arbeitsteilung. Lotze übernahm es, sowohl im Vorstand[164] des Landesverbandes als auch auf der Mitgliederversammmlung[165] der Volkshochschulen über die Gründung sowie die Aufgaben und Zielsetzungen von „Arbeit und Leben“ und die ersten Maßnahmen zu berichten. Darüber hinaus übernahm er es, in den Publikationen der Erwachsenenbildung „Freie Volksbildung“[166], „Denkendes Volk“[167] und „Kulturarbeit“[168] in Beiträgen diese neue Form der Arbeiterbildung bekanntzumachen. Auch Fritz Borinski veröffentlichte Berichte über die Neugründung.[169]

Formal wäre es sicher richtiger gewesen, wenn der Vorsitzende des LVN, Hans Beutz, diese Aufgaben übernommen hätte. Aber die Vorgeschichte der Gründung von „Arbeit und Leben“ und die geäußerten Bedenken von Beutz gegen die Einrichtung der Sonderabteilung beließen die weiteren Aktivitäten bei Heiner Lotze. Daß Lotze hier in seinen vielfältigen Funktionen als Referent für Erwachsenenbildung im Ministerium, als Leiter der Volkshochschule Hannover, als Leiter der Heimvolkshochschule Hustedt und als Herausgeber von Publikationen agieren konnte, kam dem Projekt „Arbeit und Leben“ sehr zugute.

Andererseits konnte Lotze die Spannungen zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und „Arbeit und Leben“, die zumindest auf dieser

164 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 26./27.02.1949 (Archiv für EB, Best. 6).
165 Mitgliederversammlung des LVN am 23./24.04.1949 in Nienburg (Archiv für EB, Best. 6).
166 Heiner Lotze: „Arbeit und Leben“, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschaftsbund/ Volkshochschule im Lande Niedersachsen, in: Freie Volksbildung 1/1949, S. 39-41.
167 Notiz über „Arbeit und Leben“ unter der Rubrik: „Aus der Schule geplaudert“, in: Denkendes Volk, 1949.
168 Heiner Lotze: Neue Wege der Erwachsenenbildung in: Kulturarbeit 1/49, S. 46 ff.; ders.: „Arbeit und Leben“ – Ein neuartiger Bereich der Volkshochschularbeit, in: Kulturarbeit 19, S. 188-189; ders.: Vorschläge zur Abgrenzung der Arbeit der Volkshochschulen zu der von „Arbeit und Leben“, in: Kulturarbeit 1951, S. 186-188.
169 Borinski, Fritz: Arbeiterbildung im heutigen Deutschland. Referat, gehalten am 16.12.1950 in: Olbrich/Schwarz 1991, und: Die Aufgabenstellung von „Arbeit und Leben“, in: Volksbildung in Hessen 3/1952.

Ebene bestanden, nicht verhindern. Ein Referat von Lotze über die Gründung von „Arbeit und Leben“ auf der Mitgliederversammlung des LVN am 25. März 1949 wurde ohne Aussprache eingeplant, während die Aussprache über ein von Borinski vorgesehenes Referat über „VHS-Arbeit in England und bei uns“ bereits vorher beschlossen wurde[170]. Eine zunächst im Rundschreiben der Volkshochschulen 1949 neu aufgenommene Rubrik „Arbeit und Leben“, unter der Informationen von „Arbeit und Leben“ für die Volkshochschulen erscheinen sollten, entfiel nach drei Rundschreiben (Nr. 20, 21, 22) wieder. Und auch das neu entstandene Rundschreiben von „Arbeit und Leben“ nahm erst gar nicht eine vergleichbare Rubrik, etwa „Landesverband der Volkshochschulen“, auf. Das schloß nicht Informationen aus den gegenseitigen Bereichen aus, aber eine institutionelle Verklammerung auf der publizistischen Ebene gelang nicht.

Das starke Engagement von Heiner Lotze beim Aufbau von „Arbeit und Leben“ erklärt Heidorn nachträglich:

> „Lotze sah ja „Arbeit und Leben“ mit als sein Werk, wo er seine Ideen noch entwickeln konnte. Die Volkshochschule hatte eine gewisse starre Form, und diese starre Form bildete eine Wand für jeden Neuanfang.“[171]

Heidorn konzentrierte sich auf die Vermittlung von Informationen an die Gewerkschaften, vor allem an die Gewerkschaften vor Ort. Zunächst nutzte Heidorn die regelmäßigen Rundschreiben der Abteilung III, Schulung und Bildung des DGB, um den örtlichen Bildungsleitern und Bildungsausschüssen des DGB bzw. den Arbeitsgemeinschaften von „Arbeit und Leben“, soweit sie schon bestanden, die wichtigsten Informationen der ZAG mitzuteilen. Ein eigenes Rundschreiben von „Arbeit und Leben“ – vergleichbar dem des Landesverbandes der Volkshochschulen – erschien ab 2. Mai 1949[172]. Heidorn unterrichtete darin über alle Initiativen von „Arbeit und Leben“, über Kurse, Finanzen, Tagungen, Personalia etc.

Sofort nach der Gründung von „Arbeit und Leben“ in Celle unterrichtete Heidorn in einem Rundschreiben des DGB in seiner Funktion als Bildungssekretär des DGB über die Intention, die Bildungsmaßnahmen in Zukunft zu

170 Protokoll des LVN vom 23./24.04.1949 (Archiv für EB, Best. 6).
171 Gespräch mit Hans Alfken und Adolf Heidorn am 11.6.1987, S. 4.
172 Archiv für EB, Best. 18.

intensivieren.[173] Dies Schreiben diente offensichtlich dazu, die örtlichen Gewerkschaften auf die entstehende Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ vorzubereiten, informierte sie jedoch nicht über die Gründungsabsichten. Die Aufforderung, Bildungsausschüsse zu gründen, schien Heidorn wichtig zu sein, um in der Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Gleichrangigkeit zu erzielen. Zwar gab es bereits vereinzelt an einigen Orten wie Hannover und Oldenburg[174] eine solche Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Volkshochschulen, aber von einer landesweiten institutionellen Zusammenarbeit konnte keine Rede sein:

> „Die erfolgte Vereinbarung in Celle ist insofern nicht Resultat einer gut florierenden örtlichen Zusammenarbeit, die nur noch landesweiter Absicherung bedurfte, sondern bewußt von der Zentrale initiiert, um so von ‘oben’ die Bildungsarbeit im angestrebten Sinne zu entwickeln.“[175]

Diese schriftlichen Informationen wurden durch Konferenzen mit den zuständigen Bildungssekretären und örtlichen Geschäftsführern von „Arbeit und Leben“ ergänzt. Am 4. - 6. April 1949 fand in Hustedt eine erste Sitzung statt, auf der technische, organisatorische und finanzielle Fragen zur Durchführung der Tätigkeiten von „Arbeit und Leben“ besprochen wurden. Eine zweite Konferenz fand am 7. und 8. Mai im gleichen Jahr in Springe/Deister statt. Eine Zeitung „Arbeit und Leben“, die 1950 zum ersten Mal erschien, sollte mit Erlebnis- und Erfahrungsberichten, Briefen, Fotos etc. ein lebendiges Bild von den Kursen in den Heimvolkshochschulen und vor Ort geben. Sie wurde jedoch nicht weitergeführt.

4.5.3 Die inhaltliche Arbeit in der Aufbauphase

Neben diesem organisatorischen Aufbau der Zentralstelle von „Arbeit und Leben“ und wichtigen Hilfestellungen bei der Gründung örtlicher Arbeitsgemeinschaften konzentrierte sich die Arbeit des Vorstandes vor allem auf die inhaltliche Arbeit. Dabei ging es zunächst um die Entwicklung des Gesamtkonzepts für „Arbeit und Leben“ sowohl in Abgrenzung zum Bildungskonzept der Volkshochschulen als auch zu dem des DGB.

---

173 Schreiben von Adolf Heidorn an alle Orts- und Kreisausschüsse des DGB im Bezirk Niedersachsen vom 14. Oktober 1948, ebenda.
174 Wulf/Steinbacher 1989, S. 69.
175 Wulf 1989, S. 183.

Adolf Heidorn entwickelte – angelehnt an die Diskussion im Seminar zur Arbeiterbildung in Hannover und die Gründungsvereinbarung von Celle mit dem Volkshochschulverband – ein erstes Konzept für „Arbeit und Leben“.[176] Darin unterschied er in der gesamten Bildungsarbeit zwei theoretisch streng voneinander zu trennende Teile: die Funktionärsschulung und die allgemeine Mitgliederschulung. Kennzeichen der Funktionärsschulung sei es, daß sie nicht nur auf Funktionäre beschränkt, sondern im wesentlichen auch eingegrenzt auf gewerkschaftliche Interessengebiete sei, also auf das Arbeitsrecht, die Volkswirtschaft und die Organisation.

Dagegen habe die Mitgliederschulung nur wenig mit Schulung zu tun, ihre Aufgabe sei es vielmehr, zunächst „...echtes Interesse und ein Gefühl der Verpflichtung zur Mitarbeit wachzurufen“. Sie solle dabei den engen Kreis des „...Ich-Denkens sprengen und den Gedanken der Solidarität, der Verbundenheit mit seiner Klasse und der Abhängigkeit vom gesamten gesellschaftlichen Geschehen wecken“, insofern sei dieses mehr eine Bildungsarbeit, die zur Werbung für die Organisation werde.[177] „Arbeit und Leben“ – so Heidorn – knüpfte an das im Dezember 1946 auf einer Besprechung zwischen Vertretern des damaligen Zonensekretariats der Gewerkschaften und der Volkshochschulen der britischen Zone beschlossene Bielefelder Abkommen an. Er räumte ein, daß sicherlich „mancher von Ihnen diesen Versuch sehr skeptisch betrachten“ werde, aber er habe „in der Zusammenarbeit gelernt“[178]. Er habe in der Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen „...auch wirklich gute pädagogische Kräfte kennengelernt, die auch vor der Währungsreform die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erkannten und sich einsetzten.“[179] Insgesamt gesehen, handele es sich bei dem Vorhaben mit „Arbeit und Leben“ um den groß „...angelegten Plan, alle wahrhaften Erwachsenenbildner in die Arbeiterbildung einzubeziehen, Bildungs- und Fachsekretäre des DGB, Volkshochschuldozenten, Berufs- und Fachschullehrer und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen.“[180]

176 Referat von Heidorn über die Bildungsarbeit des DGB vom 30.12.1948 (Archiv für EB, Best. 18).
177 Ebenda, S. 1.
178 Ebenda, S. 4.
179 Ebenda.
180 Ebenda.

In diesem Referat werde – so Wulf – die Umbruchsituation, in der sich auch die Gewerkschaften befanden, deutlich, in der sowohl Elemente der Integration als Anforderungen der Industriegesellschaft an ihre Mitglieder als auch die der alten Klassenkampftradition bruchstückhaft erkennbar werde. Es fehle aber eine umfassende eigenständige Bestimmung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.[181]

Heidorn lud zum 26.1.1949 alle Vorsitzenden und Sekretäre der Einzelgewerkschaften Niedersachsens zu einer Sitzung[182] ein, auf der das Konzept und die Realisierungsmöglichkeiten von „Arbeit und Leben" vor Ort diskutiert werden sollten. Bei einer Wochenendtagung der Bildungsleiter Niedersachsens im Mai 1949 wurde die Aufgabe von „Arbeit und Leben" präzisiert:

> „Unter Berücksichtigung der Erkenntnis, daß der junge Arbeiter heute nach der Währungsreform vorwiegend ein Interesse an seiner beruflichen Förderung hat, sollte hier also unsere Arbeit angesetzt werden, indem Berufsfortbildungsseminare einzurichten sind. Die Kurse haben zwar nicht das alleinige Ziel der Berufsfortbildung, sondern es soll damit Menschenbildung verknüpft werden. Wir wollen die Beziehung zwischen Berufswissen und dem sozialen-gesellschaftlichen Geschehen aufzeigen und die Bereitschaft zur Mitarbeit am öffentlichen Leben wecken. Aus der berufsbildenden Arbeit heraus muß sich die gesellschaftliche Problemstellung ergeben ... Aus den berufsfortbildenden Kursen heraus werden sich die Aufbaukurse, die sich vorwiegend mit gesellschaftlichen Fragen beschäftigen, gestalten ..."[183]

Offen blieben die Fragen, wie diese Zielsetzungen in Bildungsprogramme umgesetzt werden könnten und wer sie als Lehrer durchführen sollte. Für diese neuen Aufgaben gab es weder im Bereich der Volkshochschulen noch

---

181 „Auf der einen Seite das Bemühen, in Anknüpfung an die Weimarer Tradition eigenständige Arbeiterbildung für die Gewerkschaften durchzuführen, auf der anderen Seite jedoch die Erkenntnis, daß dazu die Gewerkschaften nicht allein in der Lage waren und ein Einlenken auf die Erwartungen und Vorstellungen anderer Erwachsenenbildner notwendig war. Das Manko war, daß eine umfassende eigenständige Begriffsbestimmung gewerkschaftlicher Arbeiterbildung bei den Gewerkschaften nicht vorhanden war." Wulf 1989, S. 193.

182 Es ist nicht belegt, daß diese Sitzung stattgefunden hat.

183 Kurzprotokoll der Wochenendtagung der Bildungsleiter Niedersachsens vom 7./8.Mai 1949 in Springe (Archiv für EB, Best. 18).

im Bereich der Gewerkschaften Lehrer, die sie erfüllen konnten. Sie mußten erst ausgebildet werden.

Im ersten Jahr ihres Bestehens entwickelte „Arbeit und Leben“ verschiedene Formen von Seminaren: Grund- und später Aufbaukurse sowie Fach- und Aufbaukurse für Mitglieder, dazu zwei Fortbildungsseminare für Lehrer, Konferenzen für die Bildungssekretäre und Gewerkschaftsführer und später ab 1951 Bezirkskonferenzen, ferner ein Seminar, das als Vorläufer der später entwickelten Mitbestimmungsseminare gelten kann, sowie ein Seminar für Rhetorik. 1950 entstand dann die Idee einer Sommerschule, die ebenfalls der Lehrerfortbildung dienen sollte, aber vor allem zur Selbstverständigung über Arbeiterbildung beitrug, eine Einrichtung, die bis heute erhalten blieb. 1952 kamen dann noch zur Weiterentwicklung der theoretischen Diskussion und von methodisch-didaktischen Konzepten und Arbeitshilfen die Studienkreise hinzu.

Lehrerfortbildungsseminare

Als vorrangige Aufgabe sah der Vorstand gleich Anfang 1949 die Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsseminars für Lehrer von „Arbeit und Leben“ an. Für einen ersten Kurs zur Lehrerfortbildung legte Lotze bereits im Januar 1949 ein Konzept zum Thema „Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft“ vor.[184] Der Kurs sollte thematisch untergliedert werden in einen wirtschaftlich-politischen Block in der Heimvolkshochschule Hustedt vom 28.2.-5.3. 1949 und einen Themenblock, bei dem die Konzeption von beruflichen Kursen im Vordergrund stand und der in der HVHS Göhrde vom 7.-14.4.1949 stattfinden sollte.[185]

Für den ersten Themenblock entwarf Lotze Fragestellungen, ohne bereits ein inhaltliches Programm zu entwickeln:

- „Welche Gebiete der Wirtschaftswissenschaften behandeln wir? Fragen der Stoffauswahl, der Themenstellung, der Ankündigung und der Methode
- Gewerkschaftskunde als Lehrstoff von „Arbeit und Leben“, Gewerkschaftsgeschichte, Aufbau- und Organisationsprobleme, Jugendproble-

184 Archiv für EB, Best. 12/25.
185 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 04.01.1949 (Archiv für EB, Best. 18).

me/Internationale Zusammenarbeit/Mitarbeit der Gewerkschaften in Körperschaften und Organisationen
- Wie behandeln wir Gegenwartsfragen unseres gesellschaftlichen Lebens? Zunächst allgemein/später Jugendprobleme: freiwilliger Arbeitsdienst/ Jugendhilfswerk/Jugendverwahrlosung.
- Sozialpsychologie als Lehrgut von „Arbeit und Leben". Fragen der Stoffauswahl, der Themenstellungen, der Ankündigung und der Methode
- Zusammenfassung/Berichte der Studienkreise".[186]

Es war vor allem Heiner Lotze zusammen mit Paul Steinmetz, Lehrer in der Heimvolkshochschule Hustedt sowie Fritz Borinski, Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde, die an der Konzipierung von Lehrerfortbildungsseminaren in der Arbeiterbildung interessiert waren und sie entwickelten. In den folgenden Jahren wurden diese Konzepte weiter ausgearbeitet. Dabei entwickelte sich Hustedt als die Heimvolkshochschule, die Fragen der Arbeiterbildung systematisch bearbeitete. Die theoretische Arbeit wurde ab 1951/52 in sogenannten Studienkreisen geleistet,[187] die den Begriff der Arbeiterbildung konkretisieren, zur Arbeit der Volkshochschulen abgrenzen und didaktisch-methodische Kurskonzepte ausarbeiten sollten.

Neben diesem Konzept der Lehrerfortbildung, das gesellschaftlich und gewerkschaftlich orientierende Funktionen erfüllte, entwickelte sich ein zweiter Typ der Lehrerfortbildung. Ein wichtiges Ziel von „Arbeit und Leben" war es, die schulische Grundbildung der jungen Erwachsenen zu verbessern. Dies sollte in sogenannten Grundkursen erfolgen. Die Lehrer, die diese Grundkurse mit Arbeitern durchführen sollten, mußten auf ihre Aufgabe inhaltlich, methodisch und didaktisch vorbereitet werden. So wurden in Hustedt zu dieser Thematik 1949 zwei Lehrerfortbildungsseminare durchgeführt.

---

186 Dazu sollten aus den Teilnehmern zwei Studienkreise gebildet werden, die zum Thema Wirtschaft (Leiter Lotze) und Sozialpsychologie (Leiter Dietrich) die Aufgabe hatten, Bücher, Broschüren, Zeitschriften usw. zu Unterrichtshilfen zusammenzustellen, und zwar sowohl für den Lehrer wie für die Schüler. An den Abenden wurden Beispielsarbeitsgemeinschaften von Lotze und Dietrich aus ihren Unterrichtsgebieten durchgeführt sowie Anschauungsmaterial für den sozialwissenschaftlichen Unterricht geboten (Lichtbild, Film, illustrierte Bücher, Besichtigungen, Studienreisen).

187 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben" vom 17.01.1951 (Archiv für EB, Best. 18).

Grundkurse

Der Zonenbildungsausschuß des DGB in der britischen Besatzungszone hatte 1949 beschlossen, daß die Ausbildung der jungen Funktionäre sich in drei Stufen gliedern sollte.[188] Dabei sollte die Unterstufe in den örtlichen Abendlehrgängen von „Arbeit und Leben" durchgeführt werden; die Mittelstufe sollte in den Bundesschulen des DGB stattfinden und die Oberstufe in den gewerkschaftlichen Akademien. Dies hatte zur Folge, daß in Niedersachsen mit Zustimmung des Bundesvorstands die Schulung der Unterstufe in Gemeinschaft mit den Volkshochschulen als Grundkurse von „Arbeit und Leben" erfolgte. Da in diesen Kursen keine speziellen gewerkschaftlichen Kenntnisse vermittelt werden sollten, standen sie auch allen nicht gewerkschaftlich Organisierten offen.

Die Entwicklung der Konzeption der Grundkurse für „Arbeit und Leben" übernahm Hustedt. Paul Steinmetz und Werner Dietrich, ebenfalls Lehrer in Hustedt, entwickelten zusammen ein Programm, das als Grundlage für einen fünfwöchigen Kurs diente:

„1. Techniken der geistigen Arbeit mit Rede- und Diskussionsübungen, Ausarbeitung von Referaten und Vorträgen, Benutzung von Nachschlagewerken, Handbüchern, Zeitschriften und Büchereien,
2. Deutsche Sprache, Rechtschreibung, Stilkunde, Fremdwörterkunde, Aufsatz etc.,
3. Buchführung als Einführung in das Verständnis betriebswirtschaftlicher und betriebswissenschaftlicher Fragen,
4. Geschichte, Staats- und Gesellschaftslehre, Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Staat und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert,
5. Erd- und Länderkunde, insbesondere Wirtschafts- und Verkehrsgeographie Deutschlands und Europas,
6. Naturkunde der Roh- und Grundstoffe der wichtigsten Industrien; Einführung in die Gesetze der technischen Verfahren,
7. Gewerkschaftskunde, Geschichte, Aufbau und Organisation der Gewerkschaften,
8. Recht und Arbeitsrecht, Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Rechts,
9. Einführung in volkswirtschaftliche Fragen; Diskussion wirtschaftlicher Tagesfragen als Übung wirtschaftlichen Denkens."

188 Rundschreiben 11/49 des DGB vom 14.03.1949, Abteilung Schulung und Bildung, ebenda.

Dieser Lehrplan war Basis für die später in Hustedt durchgeführten typischen allgemeinbildenden Grundkurse, die in modifizierter Form bis heute angeboten werden.[189] Die beiden ersten Kurse fanden 1949 in Hustedt mit 31 und 28 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Auch in der Form der längerfristigen Abendkurse vor Ort wurde dieser Grundkurs sehr nachgefragt. Anfang 1950 gab es bereits 71 Grundkurse. Dabei zeigte sich jedoch ein strukturelles Problem. Die örtlichen Grundkurse hatten oft zu wenig Teilnehmer und Teilnehmerinnen, und für die langfristigen Kurse konnten sich viele der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht freistellen lassen. Dennoch waren diese Grundkurse ein großer Erfolg. Werner Dietrich verfaßte für einen der thematischen Blöcke des Seminars „Techniken des geistigen Arbeitens“ eine Broschüre, die an die Lehrer und interessierten Schüler verteilt wurde.[190]

Anfang 1951 entwickelte Paul Steinmetz einen Aufbaukurs[191], der der Vorbereitung zur Zulassungsprüfung für das Hochschulstudium diente. Hier wurde bereits Anfang der 50er Jahre eine gesellschaftliche Tendenz zum Zweiten Bildungsweg aufgegriffen.

Fachkurse

Die Fachkurse sollten Unterrichtsgebiete der Volks- und Mittelschule, insbesondere Deutsch, Mathematik, Physik und Chemie, abdecken, aber auch stark berufsorientierte Unterrichtsfächer der Berufsschulen anbieten, wie Kurse zur Erlernung neuer Techniken und Verfahren sowie handwerklich-praktische Kurse und Materialkunde. Diese Fachkurse hatten in der Folge eine sehr große Resonanz bei den Arbeitern, weil hier Lücken gefüllt werden konnten, die durch sechs Jahre Krieg bei vielen entstanden waren. Der Neuaufbau der Wirtschaft verlangte Arbeitskräfte, die in fachlichen Gebieten Kenntnisse aufwiesen, und hierzu entwickelte „Arbeit und Leben“ ein umfangreiches Angebot zur beruflichen Bildung. Dieses Angebot lief vor

189 Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt e.V.(Hrsg.): Lernen – Mitbestimmen – Verantwortung. 40 Jahre Heimvolkshochschule Hustedt 1948-1988, Hustedt 1988.

190 Dietrich, Werner: Technik der geistigen Arbeit. Anregungen und Hilfen für den Unterricht. Erarbeitet in den Grundkursen „Arbeit und Leben“ in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt/Celle. Hannover: Zentrale Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, Niedersachsen, o.J.

191 Bd. III des Forschungsprojekts „Arbeit und Leben“ (unveröffentlicht) (Archiv für EB, Best. 18).

allem in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften in der Zusammenarbeit mit Berufsschullehrern. So bot „Arbeit und Leben“ im Winterhalbjahr in Leer Kurse an für Baukonstruktion und Statik, das Metallhandwerk, Plakatschrift, gutes Deutsch in Wort und Schrift, Rechnen des täglichen Lebens sowie Buchführung für Kaufleute. In Wilhelmshaven gab es Kurse für Baukonstruktion, Baustatik, Elektrodynamik, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Plakatschrift, Warenkunde und Buchführung.[192] Um die fachliche Seite dieser Kurse abzusichern, war bereits 1949 beschlossen worden, ein Mitglied des Verbandes der Berufsschullehrerschaft in den Vorstand der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu berufen.

Da die Nachfrage nach diesen berufsbildenden Kursen sehr groß war, entstand die Idee, sie in Aufbaukursen fortzuführen. Eine Übersicht vom März 1950 weist bereits 412 Fach- und 262 Aufbaukurse aus.[193] Ende 1950 sind es bereits insgesamt 1.962 Fach- und Aufbaukurse.[194] Diese starke Orientierung auf berufsbildende Kurse stellte den Vorstand von „Arbeit und Leben“ Ende 1950[195] vor die grundsätzliche Frage, wohin die Entwicklung der Bildungkonzeption gehen solle. Steinmetz sah die Alternative, sich auf die berufsfördernde Bildung zu konzentrieren oder die gesellschaftlichen und politischen Bildungsinhalte in den Vordergrund zu stellen.[196] Der Vorstand beschloß, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die gesellschaftspolitischen Kurse zu verstärken, aber die Fachkurse nicht fallen zu lassen. Borinski, der das Konzept zur mitbürgerlichen Bildung entwickelt hatte, plädierte sogar dafür, die allgemeinbildende Orientierung zu verstärken. Eine Möglichkeit, dieses bildungspolitische Ziel mit den Bedürfnissen der Teilnehmer nach beruflicher Bildung zu verbinden, sah er darin, die Teilnahme an den Fachkursen von der Teilnahme an einem Grundkurs abhängig zu machen. Der Vorstand lehnte jedoch ab. Lediglich über die finanziellen Zuschüsse suchte der Vorstand eine Kurskorrektur zu erreichen. Vor dem Hintergrund notwendig werdender Einsparungen setzte er die Zuschüsse zu den Fachkursen von DM 15,-- auf DM 10,-- herab.[197]

---

192 Arbeitspläne der Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“ Wilhelmshaven und Leer, (Archiv für EB, Arbeitsplanarchiv).

193 Deutscher Gewerkschaftsbund: Bericht zum Bereich Bildung und Schulung, Hannover 1950, S. 51-62.

194 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 15.10.1950 (Archiv für EB, Best. 18).

195 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 05.10.1950, ebenda.

196 Protokoll vom 05.10.1950, ebenda.

197 Protokoll vom 15.10.1950, ebenda.

Erwerbslosenkurse und Mitbestimmungsseminare

Zwei ursprünglich nicht geplante Arbeitsformen entstanden innerhalb der ersten Jahre von „Arbeit und Leben“ aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen. Es handelte sich um sogenannte Erwerbslosenkurse und Mitbestimmungsseminare.

Mit den Erwerbslosenkursen reagierte „Arbeit und Leben“ auf die Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre hohe Arbeitslosigkeit. Ende 1949 waren in Niedersachsen 367.701 Menschen erwerbslos, das entsprach einer Arbeitslosenrate von 17%[198]; der Bundesdurchschnitt lag bei 10,4%[199].

Die Erwerbslosenkurse wurden nach längeren Verhandlungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, die Zuschüsse zahlten, durchgeführt. In diesen Kursen erhielten die Arbeitslosen zum einen die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, um ihnen den Erwerb eines Arbeitsplatzes zu erleichtern. Darüber hinaus beinhalteten diese Kurse auch die Vermittlung wirtschaftspolitischer Kenntnisse. Die Kurse sollten den „...Erwerbslosen Wege zeigen, wie sie die Zeit der erzwungenen Muße für ihre berufliche und menschliche Förderung nützen könnten.“ Sie sollten dort neben beruflicher Weiterbildung lernen, „ihr Schicksal in einem großen wirtschaftspolitischen Zusammenhang“ zu sehen; diese Kurse sollten „einer Stabilisierung des Erwerbslosen gegenüber seinem entmutigenden Schicksal“ dienen.[200]

In den 50er Jahren bekamen Kurse zur Mitbestimmung eine zentrale Bedeutung für „Arbeit und Leben“. 1949 hatte der Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München eine Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum der Arbeitnehmer in der Wirtschaft gefordert, und 1951 wurde vom Bundestag das Mitbestimmungsgesetz für Kohle und Stahl – das Montanmitbestimmungsrecht – verabschiedet. Für die übrigen Betriebe gelang es den Gewerkschaften aber nicht, entscheidende Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz durchzusetzen. „Arbeit und Leben“ reagierte während dieser ganzen Phase der Auseinandersetzung mit zahlreichen Tagungen und der Einrichtung sogenannter „Themenkreise betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung“.

Im August 1949 hatte ein Seminar „Freiheit und Planung“ stattgefunden, bei dem die Frage der Wirtschaftsordnung im Mittelpunkt stand. Dieses Seminar

198 Statistische Monatshefte für Niedersachsen 1950, S. 26.
199 Schmidt, Alfons: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Frankfurt/M 1984, S. 15.
200 Rundschreiben 5/49 (Archiv für EB, Best. 18).

wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen durchgeführt und hatte englische Dozenten zu Gast. Das Thema – so Heidorn – und die Dozenten würden einen Lehrgang von wissenschaftlicher Bedeutung versprechen, weil die dort gewerkschaftlich stark interessierenden Probleme (Vollbeschäftigung, Planwirtschaft und Politik, Freiheit in der geplanten Wirtschaft des Marshall-Plans) zur Diskussion ständen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß zu der Zeit in Großbritannien eine Labour-Regierung an der Macht war und es erste Verstaatlichungen besonders in der Kohleindustrie gegeben hatte. Die Erfahrungen aus dieser Verstaatlichung und die Rolle, die die Arbeiterbildung dabei spielen könnte, sollte den deutschen Gewerkschaften vermittelt werden.

Daß bewußt an die Erfahrungen dieses Seminars bei der Konzeption des Mitbestimmungskurses angeknüpft wurde, ist denkbar. Adolf Heidorn schlug auf der Vorstandssitzung am 8.9.1950 vor, einen Kurs zu Fragen der Mitbestimmung in der Heimvolkshochschule Hustedt durchzuführen. Das Konzept für diesen Wochenkurs wurde auch in Form von Abendveranstaltungen in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften angeboten. Diese stießen auf eine große Nachfrage. 1950 wurden 102 und in der ersten Hälfte 1951 52 Kurse durchgeführt. Das lag daran, daß der Wille der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft zum politischen Streik, d.h. zur ungeteilten Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsforderungen, sehr stark war.[201] Bis Oktober 1950 hatten 121 dieser Kurse zu Fragen der Mitbestimmung stattgefunden.[202] Sie wurden mit DM 100,-- pro Trimester hoch bezuschußt. Auch nach der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes gehörten die Mitbestimmungskurse zum festen Bestandteil des Bildungsprogramms, um Arbeitnehmervertretern die nötigen Voraussetzungen für ihre Arbeit in den Mitbestimmungsgremien zu vermitteln.

Die Sommerschule

Die Einrichtung der Sommerschule bei „Arbeit und Leben“ ist auf die Initiative von Heiner Lotze zurückzuführen.[203] Einerseits ging es Lotze darum, neue Lehrer für die politische Bildung bei „Arbeit und Leben“ zu gewinnen. Zum anderen sollte die Sommerschule der Mitarbeiterfortbildung dienen, um

201 Siehe dazu Theo Pirker: Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Bde. 1 und 2, München 1960.
202 Übersicht von Schachtebeck vom 15.10.1950 (Archiv für EB, Best. 18).
203 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 17.01.1950, ebenda.

die in der Bildungsarbeit tätigen Lehrer mit Gegenwartsproblemen vertraut zu machen. Die erste Sommerschule fand vom 1. - 21.8.1950 in der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven/Rüstersiel statt. Sie wurde im Laufe der Zeit eine feste Einrichtung von „Arbeit und Leben". Heidorn warb in einem Brief an alle Vorsitzenden der örtlichen Kreisausschüsse des DGB und an alle Abend- und Heimvolkshochschulen um Teilnahme an dieser Sommerschule. Darin machte er darauf aufmerksam, daß die Aufbaukurse, die Themen aus der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialpolitik und der Gewerkschafts- und Genossenschaftskunde behandelten, viel zu kurz kämen.

> „Trotz mancherlei Bedenken, die ich voll zu würdigen weiß, wird diese Sommer-Schule drei volle Wochen dauern. Als Vortragende und Leiter der Übungen und Diskussionen sind ausgezeichnete Lehrkräfte gewonnen worden. Daher weiß ich, daß die Teilnehmer dieser Sommer-Schule eine einzigartige Gelegenheit erhalten, sich mit aktuellen Fragen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens so gründlich vertraut zu machen, daß sie im Herbst und Winter in ihren Heimatorten Aufbau-Kurse leiten können."[204]

Die Sommerschule sollte also der Zielsetzung von „Arbeit und Leben", die politische Arbeiterbildung konzeptionell und praktisch zu intensivieren, dienen. Auch in allen folgenden Sommerschulen ist an dieser Zielsetzung, Gegenwartsfragen der Arbeiterbildung – besonders der Methoden, Aufgaben und Arbeitsgebiete – zu behandeln, vor allem aber zur Selbstverständigung des Bildungsauftrags von „Arbeit und Leben" beizutragen, festgehalten worden.

Die Werbung hatte Erfolg. Die Thematik stieß auf ein so großes Interesse, daß die organisatorischen Probleme, die zu bewältigen waren, in der Rückschau überwogen. Die Selbstkritik der Veranstalter bezog sich sowohl auf die organisatorischen Rahmenbedingungen – 150 Teilnehmer seien zuviel und die Unterbringung schlecht gewesen – als auch auf die Konzeption:

> „In Zukunft wird man den Stoff einschränken müssen, um auf Kosten der Stoffvermittlung der Erörterung einen größeren Raum zu geben. Der Erfolg war daher nicht so groß wie erwartet ... Mit der Sommerschule wurde ein neuer Schritt begangen, indem versucht wurde, jetzt langsam und systematisch eine größere Ebene zu schaffen, als sie

204 Brief von Heidorn vom 10. Juni 1950, ebenda.

> heute besteht, und bestimmte Menschen, von denen wir wissen, daß sie ideologisch mit „Arbeit und Leben“ verbunden sind, verläßlich und gewillt sind, mitzuarbeiten, zu dieser Arbeit vorzubereiten.“[205]

Ob die Zielsetzung, mehr neue Lehrkräfte für die Arbeit von „Arbeit und Leben“ zu gewinnen, erreicht wurde, ist so nicht zu entscheiden. Aber die Vorbereitungen der Sommerschulen in den beiden folgenden Jahren in Kühroint in Bayern 1951 und 1952 in Hustedt setzten einen Prozeß in Gang, der zentral der Selbstverständigung über den Bildungsauftrag von „Arbeit und Leben“ diente.

Auf diesen Foren wurden Überlegungen zur Arbeiterbildung und zur Konzeption der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben“ vorgestellt. So vor allem von Paul Steinmetz: „Zielsetzungen einer Arbeiterbildung in der Gegenwart“, 1950; „Der arbeitende Mensch in der Demokratie“, später umformuliert in „Der gesellschaftliche Auftrag der Arbeiterbildung“, 1951; „Wesen und Aufgabe der Arbeiterbildung“, zusammen mit Heiner Lotze, 1952 sowie von Heiner Lotze: „Die Volkshochschule als Ort der Arbeiterbildung“, 1951.[206] Und auch Hans Alfken engagierte sich auf der Sommerschule 1951 mit dem Thema „Das Musische in der Arbeiterbildung.“[207]

Zu dieser Selbstverständigungsdiskussion trugen auch die sogenannten Studienkreise bei, deren Einrichtung Ende 1951 auf einer Vorstandssitzung von Paul Steinmetz vorgeschlagen wurde. Sie dienten der wissenschaftlichen Forschungsarbeit zur Weiterentwicklung der Arbeiterbildung. Vor allem der erste Studienkreis zum Thema „Aufgaben und Zielsetzungen der Arbeiterbildung in der Gegenwart“ sollte die Abgrenzung zur Volkshochschularbeit und zu den berufsbildenden Kursen genauer bestimmen. Der Geschäftsführer des LVN, Walter Ebbighausen, sollte Vertreter der Volkshochschule entsenden, da die Diskussion auch für die Volkshochschulen interessant und wichtig sei. Grundlage der Diskussion sollten die Referate von Steinmetz, Lotze und Alfken auf der Sommerschule von Kühroint sein. Der zweite Studienkreis hatte die Aufgabe, Erfahrungen der Grundkurse aufzuarbeiten und die Materialien zu ergänzen. Der dritte Studienkreis befaßte sich mit Aufgaben, Stoff und Methoden eines Jahreskurses zum Thema Mitbestimmung und stellte eine

205 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 08.09.1950, ebenda.
206 Forschungsprojekt „Arbeit und Leben“: Dokumentenband (Archiv für EB, Best. 18).
207 Der Text des Referates ist nicht zu ermitteln.

Materialsammlung „Anregungen für Mitbestimmungskurse“ zusammen.[208] Die Ergebnisse sollten in der Sommerschule 1952 in Hustedt diskutiert werden.

4.5.4 Zusammenfassung

Überblickt man die ersten vier Jahre der Aufbauphase, so läßt sich die Entwicklung von „Arbeit und Leben“ aus einer institutionsgeschichtlichen Perspektive auf zwei Ebenen beschreiben: auf der organisatorischen und inhaltlichen Ebene nach innen und ihrer Abgrenzung zu anderen Institutionen nach außen.

Auf der Ebene der Herausbildung der Binnenstrukturen entwickelte sich die Sonderabteilung sehr schnell zu einer eigenständigen, funktionierenden Organisation, der Zentralen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ (ZAG). Der Vorstand war paritätisch besetzt mit Vertretern der beiden kooperierenden Trägerinstitutionen, dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens und dem DGB Landesbezirk Niedersachsen.

In der Geschäftsführung gab es eine ähnliche Vertretung dieser beiden Träger. Der Vorsitzende der Zentralstelle war der Vertreter der Gewerkschaften, Adolf Heidorn; der Geschäftsführer, Fritz Schachtebeck, kam aus der Volkshochschule Hannover. Außerdem waren die beiden Geschäftsführer vom LVN und der ZAG wechselseitig als ständige Gäste zu den Vorstandssitzungen delegiert. Eine Rückwirkung hatte die personelle Besetzung auch auf den Landesverband der Volkshochschulen, denn Heidorn wurde als Vertreter des DGB in den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen delegiert.

Es gab keine Satzung, die die verschiedenen Gremien benannte oder die Modalitäten der Rechte und Pflichten in der Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben geregelt hätte. Die ZAG hatte keinen Rechtsstatus wie etwa den eines eingetragenen Vereins. Daher gab es auch keine Mitgliederversammlung. Richtlinien legten die Ziele und Aufgaben sowie die Rechte der Zentralstelle gegenüber den beiden Trägerorganisationen fest. Sie gewährten – von Lotze entworfen – der ZAG einen entscheidenden Autonomiespielraum im Hinblick auf interne Entscheidungen, die inhaltliche Arbeit, Außenkontakte, Publikationen und Finanzverwaltung.

208 Ob die Anregungen fertiggestellt wurden, ist unklar.

Das Ministerium unterstützte diese Eigenständigkeit erheblich durch personelle und finanzielle sowie persönliche Hilfen. Heiner Lotze stellte, hier in der Funktion des Leiters der Volkshochschule Hannover, seinen Mitarbeiter Schachtebeck für die Geschäftsführung frei, und er ermöglichte eine räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle bis 1952 in der Volkshochschule Hannover. Das Ministerium stellte im Haushaltsplan 1949 bereits DM 100.000,-- zur Verfügung. Ein Drittel der Mittel konnte für die Verwaltung verwendet werden, ohne daß das Ministerium vorher eine Genehmigung erteilen mußte. Das Ministerium gewährte eine eigene Kontoführung und setzte sich mit der Überweisung der gesamten Mittel an die Zentralstelle zur Verteilung an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften über bestehende Regelungen zwischen Finanzministerium und Kultusministerium hinweg. Dieses Verfahren wurde dem Landesverband der Volkshochschulen erst spät (ab 1952) gewährt.[209]

Finanzielle Mittel erhielt die LAG[210] auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der sich verpflichtete, 25% der Kursgebühren seiner Mitglieder zu übernehmen.

Bis 1952 wurden 102 örtliche Arbeitsgemeinschaften mit 27 Nebenstellen gegründet, die mit den örtlichen Volkshochschulen zusammenarbeiteten. Dazu wurden gemeinsame Vorstände zwischen den örtlichen Volkshochschulen und Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“ gebildet.

Zur Absprache und Regelung organisatorischer, finanzieller und inhaltlicher Fragen entstanden Konferenzen und Tagungen mit den örtlichen Bildungsbeauftragten und Bezirkssekretären. Sie entsprachen etwa den Leitertagungen des Landesverbandes der Volkshochschulen. Ab 1952 wurden Bezirkskonferenzen durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1951 erfolgte die Umbennenung der „Zentralstelle Arbeitsgemeinschaft ‘Arbeit und Leben’“ in „Landesarbeitsgemeinschaft ‘Arbeit und Leben’“, was gegen die in Celle beschlossenen Grundsätze verstieß, die Arbeit und Leben als Sonderabteilung innerhalb des LVN bestimmt hatte.

---

209 Mit der Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung im August 1954 ging die Abwicklung aller finanziellen Mittel für den LVN, „Arbeit und Leben“ sowie für die Ländliche Erwachsenenbildung auf diesen neuen Dachverband über. (Siehe Kap. III.7.).

210 Im Protokoll der Vorstandssitzung ist vom 25.8.1951 an nur noch von der LAG die Rede (Archiv für EB, Best. 18).

Mit der Herausgabe eines Rundbriefs – bis 1952 sind es 18 Nummern – schuf sich die Zentralstelle eine weitere Informationsmöglichkeit für ihre Mitglieder.

Eine Zeitung „Arbeit und Leben“, die 1950 zum erstenmal erschien, sollte mit Erlebnis- und Erfahrungsberichten, Briefen, Fotos etc. ein lebendiges Bild von den Kursen in den Heimvolkshochschulen und vor Ort geben. Sie wurde jedoch nicht weitergeführt.

Gleich in der Anfangsphase gelang es „Arbeit und Leben“ mit Hilfe des Ministeriums, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zu verhindern, die als eine Konkurrenzorganisation angesehen wurde. Der Landesverband der Volkshochschulen, an den der Vorschlag gerichtet war, übernahm die Argumentation, daß „Arbeit und Leben“ für die gesamte Arbeitnehmerschaft Bildungsangebote bereitstellen und eine Spaltung nicht befürwortet werden könnte.

Auf der inhaltlichen Ebene entwickelte „Arbeit und Leben“ mit seinem Bildungsangebot ein eigenes Profil.[211] Im Zeitraum von 1949 bis 1952 stieg die Zahl der Grundkurse bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften von 77 auf 204; in stationärer Form wurden sie in den Heimvolkshochschulen Göhrde, Hustedt und Springe insgesamt 14mal durchgeführt. Die Zahl der Aufbaukurse als Abendveranstaltungen stieg von 286 im Jahre 1949 auf 846 im Jahre 1952, und in Langform fanden die Aufbaukurse in diesem Zeitraum 4mal statt. Sehr stark zugenommen hatte die Zahl der Fachkurse für handwerkliche und kaufmännische Berufe, und zwar von 412 Kursen 1949 auf 2.328 Kurse 1952. Die Zahl der Erwerbslosenkurse stieg von 37 auf 537 in diesem Zeitraum.

Außerdem bot „Arbeit und Leben“ 16 Kurse zur Lehrerfortbildung an.

Die Fachkurse, in denen berufliche Bildung und Weiterbildung vermittelt wurden, hatten in der ersten Nachkriegsphase sehr viel Erfolg und wurden stark nachgefragt. Ihr Stellenwert war aber im Bildungskonzept von „Arbeit und Leben“ umstritten. Die Fachkurse sollten nur Anknüpfungspunkt für die vorrangig bewertete persönliche, mitbürgerliche und gewerkschaftlich orien-

211 Denkschrift über die Situation der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Hrsg.: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens, Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung, Hannover o.J., S. 4 (Archiv für EB, Best. 6).

tierte politische Bildung sein. Erwerbslosenkurse spielten aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Niedersachsen rein quantitativ eine große Rolle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bildungsarbeit in der Aufbauphase lag auf den Mitbestimmungsseminaren, von denen bis 1952 153 Kurse[212] durchgeführt wurden. Ihr Anliegen war es, die gewerkschaftlichen Mitglieder für ihre Arbeit in den Betriebsräten zu qualifizieren.

Bis 1952 gab es 3 Sommerschulen – 1950 in Wilhelmshaven/Rüstersiel, 1951 in Kühroint/Bayern und 1952 in Hustedt. Diese Sommerschulen spielten nicht nur für die Lehrerfortbildung eine große Rolle, für die sie ursprünglich geplant waren, sondern vor allem für die Selbstverständigungsdiskussion über das Konzept einer Arbeiterbildung im Nachkriegsdeutschland.

Für die theoretische und methodisch-didaktische Arbeit wurden sogenannte Studienkreise eingerichtet, in denen sowohl die Sommerschulen vorbereitet als auch Materialhilfen für Dozenten und Schüler erarbeitet wurden.

4.5.5 Die Zusammenarbeit mit den anderen Erwachsenenbildungsverbänden

Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen

In den Außenbeziehungen von „Arbeit und Leben“ spielten die Volkshochschulen sowohl auf der Verbandsebene wie vor Ort die wichtigste Rolle.

Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Volkshochschulen war – wie bereits dargestellt – keinesfalls nur ein Zweckbündnis, in dem beide Seiten vorhandene Defizite und Schwächen zu beheben suchten, sondern es war nach den Intentionen der Gründer ein Versuch, eine neue, auf historischen Erfahrungen beruhende und den Anforderungen der neuen Gesellschaft entsprechende Arbeiterbildung zu schaffen.

In dieser Zusammenarbeit gab es von vornherein Probleme. Sie bezogen sich – darauf war bereits hingewiesen worden – einmal auf die Vorbereitung der Gründung. Daß die Gründung auf beiden Seiten vorbei an den Mitgliedern sowohl des Landesverbandes der Volkshochschulen als auch der örtlichen Gewerkschaften vollzogen wurde, schuf Mißtrauen.

212 Rundbrief 33/52 (Archiv für EB, Best. 18).

Daneben bestanden beim Landesverband der Volkshochschulen – vor allem beim Vorstandsvorsitzenden Hans Beutz – grundsätzliche Bedenken gegen das Entstehen einer eigenen Organisation, die die bis dahin öffentlich anerkannte und geförderte Erwachsenenbildung, d.h. die Volkshochschulen, spalten könnte. Die Entwicklung hat gezeigt, daß sich Adolf Heidorn nicht in die Politik des Landesverbandes einbinden ließ, sondern – unter Nutzung der organisatorischen Möglichkeiten der Volkshochschulen – das realisierte, was im Rahmen dieser Zusammenarbeit aus der Sicht der Gewerkschaften für notwendig erachtet wurde.

Auf seiten der Gewerkschaften vor Ort gab es Bedenken, die sich auf die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen bezog. So wurde z.B. auf einer Kreisausschußsitzung des DGB-Kreises Oldenburg bereits 1948 das eher distanzierte Verhältnis einiger Gewerkschafter zur Volkshochschule deutlich:

> „Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Schulungsarbeit – berichtet ebenfalls der Kollege Boulay, daß der DGB seit kurzem dem Ausschuß der Volkshochschule angehöre. Es kann so Einfluß auf die Gestaltung der Lehrpläne sowie auf die Auswahl der Dozenten ausgeübt werden. Leider ist das Interesse für die Volkshochschule im Augenblick nicht sehr groß. Offenbar sind auch die wissensmäßigen Anforderungen, die die Volkshochschule an den einzelnen Hörer stellt, zu hoch. Zum anderen meiden unsere Kollegen aus ideologischen Gründen den Besuch dieser Bildungseinrichtung. Es muß aber auch hier erreicht werden, aktive Arbeit zu leisten. Auch in anderen Städten ist die Gewerkschaft Mitträgerin der Volkshochschule, führt gewerkschaftliche Vorlesungen durch und stellt die Dozenten.“[213]

Diese Position macht die Ambivalenz von Gewerkschaftern gegenüber der Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen deutlich. Der Bildungssekretär der DGB Oldenburg[214] erläuterte in einem Brief an Heidorn, daß die Oldenburger Volkshochschule nur geisteswissenschaftliche und künstlerische Kurse anbiete, „...während wirtschaftliche, soziologische und soziale Probleme vernachlässigt wurden, desgleichen die berufskundliche Fortbildung bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen“. Diese berufskundlichen Bildungsangebote würden durch die Kammern sowie die Gewerbe-, Berufs-

213 Protokoll der Kreisausschußsitzung des DGB vom 24.4.49, abgedruckt in Wulf/Steinbacher 1989, S. 72/73.

214 Brief von Werner Schwans an Adolf Heidorn vom 21.04.1949 (Archiv für EB, Best. 18).

und Fachschulen abgedeckt. Von vielen Seiten werde der „...Volkshochschule heute noch das Recht abgesprochen ..., Bildungsarbeit im Sinne unserer Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ zu leisten“. Die Schwierigkeit bestünde darin, ob die genannten berufsbildenden Schulen und Einrichtungen überhaupt bereit wären, „...ihre berufskundliche Arbeit der Volkshochschule zu übertragen“.[215]

Auch auf der Seite der Volkshochschulen gab es Schwierigkeiten vor Ort, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu entwickeln.

Fritz Borinski, Vertreter der Volkshochschulen im Vorstand von „Arbeit und Leben“, macht rückblickend auf diesen Tatbestand aufmerksam:

> „... Es hat auch eine Menge Volkshochschulen gegeben, die einfach auch ein Gruseln hatten gegen Arbeiterbewegung und gegen Gewerkschaften. Man darf auch nicht übersehen – das ist mir im Laufe der Zeit allerdings erst deutlich geworden –, daß es für einen typisch bürgerlichen Menschen oder Studienrat oder unter Umständen – das gab’s doch auch – als Volkshochschulleiter, also Leute, die vorher kleinbürgerliche Mitglieder der NSDAP gewesen waren, aber trotzdem nachher Volkshochschulleiter wurden, für ein Zusammengehen mit handfesten Gewerkschaftern und deren Organisation doch einige Überwindung kostete, wenn es praktisch wurde. Wenn es nicht nur darum ging, daß man da Arbeiter sitzen hatte, sondern um eine praktische Zusammenarbeit. Auch die Art, wie es dirigiert wurde, auch von dem in dieser Beziehung sehr realen und machtbewußten Heidorn, ersparte eben diesen Volkshochschulleuten nichts.“[216]

Zu diesen grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen und „Arbeit und Leben“ vor Ort kamen auch organisatorische und finanzielle Unstimmigkeiten.

Die Zentralstelle hatte den örtlichen Arbeitsgemeinschaften ein Klischee (Matern) für den Namenszug von „Arbeit und Leben“ zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltene Unterzeile „Arbeitsgemeinschaft DGB/VHS“ war von einigen Arbeitsgemeinschaften weggelassen worden. Im Rundschreiben 8/49 verdeutlichte die Zentralstelle noch einmal den Sinn und die Notwendigkeit dieses Zusatzes:

---

215 Ebenda.
216 Gespräch mit Fritz Borinski am 28.10.1987, siehe Band 2.

> „An den Arbeitsplänen der örtlichen Arbeitsgemeinschaften ‚Arbeit und Leben' für das Herbst-Trimester 1950 haben wir festgestellt, daß in vielen Fällen wiederum die Worte 'Arbeitsgemeinschaft DGB/ VHS' fehlen. Dies ist unverständlich, zumal wir bereits in früheren Rundschreiben darauf hingewiesen haben, daß wir Kurse ohne diesen Hinweis nicht als von ‚Arbeit und Leben' durchgeführte anerkennen und bezuschussen können. Ganz unverständlich ist es aber, wenn aus der von uns gelieferten Mater dieser Zusatz herausgeschnitten wird. Wir machen nochmals ausdrücklich aufmerksam, daß wir in Zukunft beim Fehlen dieses Satzes keine Zuschüsse gewähren können. Auch eine Entschuldigung mit einem 'Versehen' werden wir nicht mehr gelten lassen. Bei der Korrektur des Arbeitsplanes ist mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß dieser Zusatz vorhanden ist."[217]

Anders als Lohmann[218], die davon ausgeht, daß die örtlichen Volkshochschulen sich gegen eine Verselbständigung von „Arbeit und Leben" gewehrt hätten, interpretiert Wulf dieses Vorgehen folgendermaßen:

> „Es ist durchaus möglich, daß von gewerkschaftlicher Seite aus dieser Zusatz in örtlichen Arbeitsgemeinschaften weggelassen wurde, um den Teilnehmern den Eindruck zu vermitteln, daß es sich bei ‚Arbeit und Leben' eher um eine eigenständige gewerkschaftliche Einrichtung denn um eine Arbeitsgemeinschaft mit den Volkshochschulen handeln würde, weil bei vielen Gewerkschaftsmitgliedern nach wie vor eine kritische Einstellung zu den Volkshochschulen vorhanden war."[219]

Und er zitiert Adolf Heidorn, der diese Interpretation stützt:

> „Was in deren Köpfen so vorging, war teilweise konfus. Zum Teil haben sie gesagt, wir sind gar keine Arbeitsgemeinschaft. Wir machen alles selber, wir kriegen unsere Anweisungen von dem Heidorn da oben und das Geld kriegen wir auch. Was bekommen wir denn eigentlich von Euch! ... Und dann gab es einige Volkshochschulen, die hatten die Absicht, in den Arbeitsplänen ‚Arbeit und Leben' totzuschweigen. Das sind so gegenseitige Reaktionen. Wenige zeigten Verantwortung für das Ganze."[220]

---

217 Rundschreiben 18/50 vom November 1950 (Archiv für EB. Best. 23).
218 Lohmann, 1975, S. 63ff.
219 Wulf, 1989, S. 246.
220 Ebenda, S. 247.

Offensichtlich gab es auf beiden Seiten, sowohl auf der Seite der Volkshochschulen als auch auf der der Gewerkschaften, Vorbehalte, so daß in den ersten Jahren von einer funktionierenden Zusammenarbeit an vielen Orten noch nicht die Rede sein konnte. Erst der Druck der Zentralstelle, die Entsendung von Vertretern in die jeweiligen Vorstände von Volkshochschulen und „Arbeit und Leben" sowie die damit entstehenden positiven Erfahrungen führten langsam zu intensiveren Kontakten. Auch die Öffnung der Volkshochschulen gegenüber der beruflichen Bildung trug zu einer besseren Verständigung bei.

Ein weiterer Konfliktpunkt im Verhältnis zwischen Volkshochschulen und „Arbeit und Leben" bildeten die Finanzen. Auf die unterschiedliche Behandlung der Zentralstelle von „Arbeit und Leben" und dem Landesverband der Volkshochschulen durch das Ministerium bei der Zuweisung der öffentlichen Mittel war bereits hingewiesen worden.

Unstimmigkeiten gab es auch in der finanziellen Abwicklung vor Ort. Nicht nur, daß die Verzögerung der Auszahlung der öffentlichen Mittel 1949 und 1950 nur die Volkshochschulen betraf und nicht die Arbeitsgemeinschaften von „Arbeit und Leben"; es gab auch keine Regelungen, wie die Aufwendungen, die durch die Zusammenarbeit entstanden, gedeckt werden sollten. Ende 1949 thematisierte Heidorn dieses Problem.[221] Es bestehe an einigen Orten das Gefühl der Rivalität in Einzelfragen. „Arbeit und Leben" habe nicht das geringste Interesse daran, hier etwas zu zerreißen. Hinsichtlich der finanziellen Fragen machte er den Vorschlag, die Einnahmen in einen gemeinsamen Topf fließen zu lassen. 1950 wird in einem gemeinsamen Rundschreiben der Zentralstelle und des Landesverbandes vorgeschlagen, die Einnahmen aus den Kursgebühren und den Zuwendungen Dritter, d.h. der Kommunen, gemeinsam zu verwalten und einen Teil für Geschäftskosten zu verwenden. Die Verwaltung der Mittel des Ministeriums sollte getrennt erfolgen.

Eine weitere Anordnung der Zentralstelle sollte die Zusammenarbeit von „Arbeit und Leben" mit den Volkshochschulen vor Ort festigen. Anträge an das Ministerium um Zuschüsse mußten von beiden Institutionen unterschrieben sein.[222]

---

221 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben" vom 29.10.1949 (Archiv für EB, Best. 18).

222 Rundschreiben vom 19.08.1949, ebenda.

Inhaltlich versuchte „Arbeit und Leben“, sein Bildungskonzept von dem der Volkshochschule abzugrenzen und das Selbstverständnis einer Arbeiterbildung zu präzisieren. Der Schwerpunkt sollte weder auf der beruflichen Weiterbildung, wie er sich praktisch mit den Fachkursen herausgebildet hatte, noch auf der Behebung der Defizite in der Allgemeinbildung, wie er zum Teil in den Grundkursen angelegt war, liegen.

Im Studienkreis 1, der von Paul Steinmetz angeregt und vom Vorstand 1950 eingerichtet wurde, entstand das Papier „Wesen und Aufgabe einer Arbeiterbildung in der Gegenwart“, das umfassend die bildungspolitische Position von „Arbeit und Leben“ formulierte und das auf der Sommerschule 1952 in Hustedt vorgelegt und diskutiert wurde. Dem Studienkreis lagen drei Vorträge vor, die Steinmetz und Lotze auf den beiden vorhergehenden Sommerschulen 1950 und 1951 gehalten hatten[223]. Es entstand die wichtige Schrift „Wesen und Aufgabe einer Arbeiterbildung in der Gegenwart“, aus der im folgenden zitiert wird. Der Studienkreis verstand sich als

> „...ein Kreis von Erwachsenenbildnern verschiedener weltanschaulicher und politischer Zugehörigkeit in Niedersachsen, deren besonderes Anliegen die Arbeiterbildung ist. Wir vereinigen uns in der Auffassung, daß die Volkshochschule nur Daseinsberechtigung und Bedeutung behält, wenn sie sich vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich, der Bildung ‘des Menschen in fremdbestimmter Arbeit’ annimmt, noch durchdachter und vorbehaltloser als bisher. Wir wissen, daß wir unter unseren Berufskollegen Andersdenkende treffen. Die Niederschrift soll der Klärung der Standpunkte dienen und zu einem Gespräch über ‚Arbeit und Leben‘ als einem Versuch der Arbeiterbildung aus der Situation der Zeit beitragen.“ [224]

Den eigenständigen Charakter der Arbeiterbildung im Gesamtkonzept der Erwachsenenbildung sieht der Studienkreis in den Ansatzpunkten, in ihren Inhalten und in ihrem Arbeitsstil; dagegen stimmt er in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagen mit der allgemeinen Erwachsenenbildung überein.

---

223 Steinmetz, Paul: Zielsetzungen einer Arbeiterbildung in der Gegenwart 1950; ders.: Der gesellschaftliche Auftrag der Arbeiterbildung (1951); Lotze, Heiner: Die Volkshochschule als Ort der Arbeiterbildung (1951) (Archiv für EB, Best. 18).

224 Archiv für EB, Best. 18.

Vier Argumente werden aufgenommen, die von den Gegnern einer besonderen Arbeiterbildung ins Feld geführt werden: Die Volkshochschule habe die Aufgabe, alle Volksschichten zusammenzuführen, nicht zu trennen. Es gelte außerdem vorrangig „den Menschen im Arbeiter“ zu sehen, nicht die Differenz in seiner sozialen Situation. Durch eine solche Arbeiterbildung würden Sozialfragen überbetont, die unterschiedliche Interessen und den politischen Tageskampf in die VHS tragen würden. Und schließlich habe sich die soziale Situation der Arbeiter so verändert, daß von einem gemeinsamen Schicksal als Klasse nicht mehr die Rede sein könne.

Diese Argumente widerlegt die Schrift. Die Volkshochschule könne eine Versöhnung der sozialen Schichten nicht leisten. Dieses Konzept der Volkshochschulbewegung sei bereits in der Weimarer Republik gescheitert.

> „Es wäre pädagogische Vermessenheit, eine Verkennung ihrer Grenzen und Möglichkeiten, Volk-“Bildung“ im Sinne von Volk-Werdung von ihr zu erwarten.“[225]

Die statistischen Analysen zeigten sehr genau, daß die Volkshochschulen keine Schulen des Volkes, d.h. der Mehrheit des Volkes, seien.

Gegen die Denkweise, daß das Bildungkonzept der Volkshochschule das „Geistige“ im Menschen zu fördern habe und das Reich des Geistes als ein Primäres und Höheres absetzt vom politisch-sozialen Bereich, wenden sie ein:

> „Was wir Geist nennen, verwirklicht sich erst im politisch-sozialen Bereich und wird darin faßbar als kulturelle Gestaltung, als gesellschaftliche Ordnung, als mitbürgerliches und mitmenschliches Verhalten ... Wir meinen, daß der Arbeiter sein Menschtum grundsätzlich als Arbeiter ergreifen muß. Daher ist uns Arbeiterbildung Menschenbildung.“[226]

Dem Argument, daß die Behandlung tagespolitischer Fragen Bildung instrumentalisieren könnte, stimmen sie zu.

> „Für jede Arbeiterbildung im Rahmen der Volkshochschule ist ein von machtpolitischen Diktaten freier pädagogischer Raum lebensnot-

225 Ebenda, S. 6.
226 Ebenda, S. 8.

> wendig und muß durch institutionelle Sicherungen gewährleistet sein.“[227]

Aber sie weisen darauf hin, daß Arbeiterbildung nicht ohne unmittelbaren Bezug auf den politisch-gesellschaftlichen Bereich möglich ist. Wenn es darum gehe, in einer Demokratie auch Arbeitern den Zugang zu gesellschaftlichen Machtpositionen zu verschaffen, dürfe Arbeiterbildung erwarten, „...daß die Volkshochschule jene Arbeiter fördert und unterstützt, die sich geistig vorbereiten wollen, um gesellschaftspolitisch tätig zu werden.“[228] Dazu gehörten arbeitsrechtliche Fragen, Betriebsräteschulungen und Ausbildung zur Wahrnehmung von Mitbestimmungsfunktionen.

Als gewichtigstes Argument, das sie entkräften wollen, halten die Autoren die Vorstellung, daß die Arbeiter nicht mehr durch ein gemeinsames Schicksal gekennzeichnet seien, daß sie keine soziale Gruppe mehr bildeten, die eine gesonderte Bildungseinrichtung rechtfertige. Sie konstatieren, daß es Veränderungen in den sozialen Strukturen gegeben habe, die durch Lohnverbesserungen, Arbeitsplatzsicherheit, durch starke, gesellschaftlich anerkannte Interessenorganisationen den Arbeiter aus seinem Paria-Dasein befreit hätten. So sei auch der „proletarische Solidarismus als tragende Gruppenethik zerbröckelt.“ Allerdings bleibe das „Unbehagen am Kapitalismus“[229]. Es bleibe die gesellschaftliche Minderbewertung, die das Selbstwertgefühl verletzbar mache, die Gefahr der Arbeitslosigkeit, die die Planung des eigenen Lebens auf längere Sicht unmöglich mache.

Das Bild einer demokratischen Gesellschaftsordnung stellt sich den Autoren nicht als eine gleichförmige Masse, sondern als eine „...gegliederte in soziale Gruppen, die gleichberechtigt und gleichgeachtet nebeneinander treten und sich nicht mehr wie im bisherigen Gesellschaftsgefüge übereinanderschichten.“

Eine Arbeiterbildung habe die Aufgabe – so die Autoren – die Arbeiterschaft zu befähigen, ihr „Geschick mitbestimmen und Verantwortung für das Ganze mittragen“ zu können.

> „Sie hat ihm behilflich zu sein, die Einsichten in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erwerben, die notwendig

227 Ebenda.
228 Ebenda, S. 9.
229 Ebenda, S. 11.

> sind, das Ziel zu erreichen und die umstrittenen Rechte sachverständig zu handhaben."[230]

Die Denkschrift schließt mit einem moralischen Appell an die Volkshochschulen, einer solchen Aufgabenbestimmung zuzustimmen.

Ob es über diese Denkschrift auch bei den Volkshochschulen eine intensive Diskussion gegeben hat, ist aus den Unterlagen nicht zu ersehen. Aber es scheint, daß auch die Volkshochschulen diese Aufgabenbestimmung einer Arbeiterbildung akzeptieren konnten.

Innerhalb von „Arbeit und Leben" gab es eine große Nachfrage nach diesem Papier. Die Autoren waren allerdings der Meinung, daß es überarbeitungsbedürftig sei. Aber obwohl es auch in den folgenden Jahren immer wieder Diskussionen über das Selbstverständnis von „Arbeit und Leben" gegeben hat, entstanden erst 1958[231] und 1960[232] – wiederum von Paul Steinmetz – umfangreichere Papiere zum Selbstverständnis einer Arbeiterbildung.

Das Verhältnis zur Ländlichen Erwachsenenbildung

Am Ende des hier betrachteten Zeitabschnitts wurde 1952 die Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung gegründet. Seit Anfang 1950 hatte das Ministerium, vor allem Hans Alfken, Kontakte zum Landvolk gesucht, um eine weitere Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Erwachsenenbildung zu gründen. Die Bildungsarbeit auf dem Lande sollte intensiviert werden. Im Rahmen dieser Gründungsgeschichte[233] von 1950 bis 1952 spielte „Arbeit und Leben" bzw. ihr Vertreter Adolf Heidorn insofern eine Rolle, als er dazu beitrug, daß es nicht zu der Gründung einer vergleichbaren Sonderabteilung Land und Leben im Rahmen der Volkshochschule kam.

Er wurde, da er selbst sein Verhältnis zu einzelnen Vertretern ländlicher Organisationen als gut bezeichnete, als Vertreter des Vorstandes des Landesverbandes der Volkshochschulen in den vorläufigen Vorstand bzw. Arbeitsausschuß zur Gründung dieser ländlichen Erwachsenenbildungsinstitution

230 Ebenda, S. 9.
231 Steinmetz, Paul: Warum noch Arbeiterbildung? (Archiv für EB. Best. 18).
232 Steinmetz, Paul: Gedanken zur Situation und Zielsetzung von Arbeit und Lebens (Archiv für EB. Best. 18).
233 Siehe dazu Kap. III 6.

delegiert. In der Vorstandssitzung des LVN am 14./15.4.1951[234] wurden auch die anderen Vertreter der verschiedenen ländlichen Interessengruppen genannt.[235] Gegen diese eher konservative Besetzung des Vorstandes bzw. Arbeitsausschusses protestierte Heidorn, weil die Seite der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft damit nicht mehr vertreten waren, und legte sein Mandat nieder. In der darauffolgenden Sitzung am 19.5.1951 machte Heidorn den Vorschlag,

> „...nicht nur das Landvolk, sondern auch alle sonst noch beteiligten Gruppen wie Genossenschaften, Pächter, Siedler, Flüchtlinge, Gewerkschaften usw. heranzuziehen und mit einer losen Zusammenarbeit zu beginnen."[236]

Heidorn vertrat hier die nicht durch traditionell starke Organisationen repräsentierten, in der Regel schwachen sozialen Gruppen auf dem Lande. Sein Interesse mußte es vor allem sein, den im Landwirtschaftsbereich tätigen Gewerkschaften eine Einflußmöglichkeit in der neuen Erwachsenenbildungsinstitution zu verschaffen. Um diese Politik realisieren zu können, versucht er, den gesamten Gründungsprozeß zu verlangsamen. Er plädiert dafür, daß der Landesverband das Heft nicht aus der Hand geben dürfe:

> „Bisher sei die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung noch nicht existent. Man müsse diese Organisation von unten allmählich wachsen lassen, gewissermaßen in pädagogischen Inseln aus den jeweils beteiligten Organisationen."[237]

Entgegen seinem eigenen bildungspolitischen Handeln bei der Gründung von „Arbeit und Leben" versuchte er, die Initiativen von oben bei der Gründung der Ländlichen Erwachsenenbildung zu verlangsamen, wenn er sie auch nicht verhindern konnte. Sein Votum, die Gewerkschaften, Pächter und Siedler etc. bei der Gründung zu beteiligen, geht in die offizielle Strategie des Landesverbandes der Volkshochschulen gegenüber dem Landvolk, vor allem gegenüber dessen Präsident, Landwirtschaftsminister Rehwinkel, ein.[238]

---

234 Protokoll des LVN vom 14./15.4.1951 (Archiv für EB, Best. 2).
235 siehe dazu Kap. III 6.
236 Protokoll des LVN vom 19.5.1951 (Archiv für EB, Best. 6).
237 Ebenda.
238 Siehe näher dazu Kap. III.6.

Gleichwohl gab es Situationen, in denen es galt, gemeinsame Interessen mit der Ländlichen Erwachsenenbildung zu formulieren und durchzusetzen. Das geschah bereits 1950 durch die bildungspolitische Initiative des Landesverbandes der Volkshochschulen für ein Volkshochschulgesetz. Die Diskussion über ein Volkshochschulgesetz in Niedersachsen im Rahmen der verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen und betroffenen Institutionen, Gremien und Parteien wird im Kapitel IV ausführlich dargestellt werden. Hier soll nur noch einmal zusammengefaßt auf die gemeinsamen Positionen von „Arbeit und Leben“ sowie der ländlichen Erwachsenenbildung eingegangen werden.

Die gemeinsamen Interessen der Vertreter von „Arbeit und Leben“ und der Gründer der Ländlichen Erwachsenenbildung in der Gesetzesdiskussion bezogen sich vor allem auf drei Punkte. Sie wandten sich zum einen gegen den Landesverband der Volkshochschulen, der als alleiniger Vertreter der Erwachsenenbildung gegenüber dem Ministerium und der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit im Gesetz verankert werden wollte.

„Arbeit und Leben“ – obwohl Kooperationspartner des Landesverbandes der Volkshochschulen – insistierte auf einem eigenen Vertretungsanspruch gegenüber dem Ministerium und lehnte einen Vertretungsanspruch durch den Landesverband ab. In einer Vorstandssitzung von „Arbeit und Leben“ am 5.11.1950 sprach der Vorsitzende Hüner, Vertreter von Adolf Heidorn (der zur Zeit in Amerika weilte), sich dafür aus, daß alle vier Arbeitsgemeinschaften, vor allem auch die Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung, als Repräsentanten der Erwachsenenbildung im Gesetz benannt werden sollten.

Der zweite Punkt bezog sich auf die Frage nach dem Charakter der Bildung der öffentlich anerkannten und finanzierten Bildungseinrichtungen, d.h. auf die Kontroverse, ob Bildung konfessionell, politisch oder weltanschaulich gebunden sein dürfe oder nicht. „Arbeit und Leben“, in ihren Orientierungen auf SPD und Gewerkschaften ausgerichtet, ging daher indirekt eine Koalition ein mit den damaligen Bildungseinrichtungen wie der Ländlichen Erwachsenenbildung und den konfessionell und bäuerlich orientierten Heimvolkshochschulen. „Arbeit und Leben“ unterstützte die Politik, die Orientierung der Bildungsarbeit an gesellschaftlichen Gruppen und ihren Interessen und Werken zuzulassen und interpretierte die „Ungebundenheit“ und „Freiheit“ der Erwachsenenbildung als eine vom Staat unabhängige. Das Ministerium, hier mehr Alfken als Lotze, spielte dabei eine unterstützende Rolle,

indem es die Gesetzentwürfe des Landesverbandes der Volkshochschulen nicht bearbeitete und das gesamte Vorhaben zunächst storniert wurde.

Dieses Zweckbündnis zwischen „Arbeit und Leben“ und der Ländlichen Erwachsenenbildung sowie ihr distanziertes Verhältnis zueinander erklärte Hans-Wilhelm Tölke, lange Zeit Leiter der Heimvolkshochschule Barendorf, damit, daß beide Seiten Gefahren durch eine Annäherung befürchteten, denn „...zum einen wollten das die Gewerkschaften nicht, weil sie glaubten, sie würden sich ‘grün’ infizieren; zum anderen wollte es das Landvolk nicht aus einer gewissen Besorgnis heraus, sich zu sehr in ‘rote’ Nähe zu bringen.“[239]

Der dritte Punkt bezog sich auf eine Zusammenarbeit vor allem in dem Finanzausschuß, den die drei Institutionen Landesverband der Volkshochschule, „Arbeit und Leben“ sowie Ländliche Erwachsenenbildung jeweils zur Beratung der Haushaltsanmeldungen bildeten. Ab 1954 erfolgte diese Kooperation dann im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung. (Siehe hierzu Kapitel III.7.)

4.6 Ausbau und Umorientierung

Der Übergang von der Aufbau- und Konsolidierungsphase von „Arbeit und Leben“ zur zweiten Phase war fließend; die Periodisierung ist nicht durch eine Zäsur gekennzeichnet. Die Veränderungen, die sich jetzt vollzogen, waren bereits vorher angelegt. Dennoch lassen sich Veränderungen angeben, die diese Jahre als neue Phase rechtfertigen.

Das betraf die Gründung des Dachverbandes „Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung“ 1954, dessen Entstehen bereits 1952 in einem Grundsatzreferat von Heiner Lotze als Vertreter des Ministeriums auf der Mitgliederversammlung beim Landesverband der Volkshochschulen angekündigt und eingeleitet wurde.

Veränderungen gab es insbesondere ab Mitte der 50er Jahre im Angebot der Kurse von „Arbeit und Leben“, die zu einer erneuten Selbstverständigungsdiskussion zwangen und eine Umorientierung in der Bildungskonzeption wie auch im Kursangebot zur Folge hatten. Veränderungen vollzogen sich vor allem aber in der Organisation selbst, die durch eine zunehmende interne

239 Castendyk, Jürgen/Köhler, Werner/Tölke, Hans Wilhelm: Rückblende. Zeitzeugen erinnern sich an die Anfänge der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Hannover 1986, S. 62.

Differenzierung und durch eine Professionalisierung der Bildungsarbeit der Zentralstelle gekennzeichnet war.

4.6.1 Die organisatorische Entwicklung

Im Vorstand von „Arbeit und Leben“ gab es ab 1952 mehrere Wechsel.[240] U.a. schied Wilhelm Matull aus dem Vorstand aus, weil er als Landeslehrer bei „Arbeit und Leben“ eingestellt wurde; ebenfalls schied Wilhelm Matthies aus. Gewerkschaftssekretär Kurt Riedel wurde Vorstandsmitglied. Fritz Borinski verließ 1954 Niedersachsen und ging als Leiter der Volkshochschule nach Bremen. Dr. Thiede, Leiter der VHS Hannover, und Karl Heine, Rektor und Leiter der VHS Lüneburg, rückten nach. Ende 1959 verließ auch Georg Bähre als Gewerkschaftsvertreter den Vorstand, und sein Nachfolger wurde Hermann Rappe.

Es fällt auf, daß Heiner Lotze ab 1952 an den Vorstandssitzungen nicht mehr teilnahm.[241] Auch gab er die Leitung der Volkshochschule Hannover auf. Aus der Leitung der Heimvolkshochschule Hustedt, die ein Kollegium übernahm, zog er sich ebenfalls in dieser Zeit zurück. Das hatte vor allem persönliche Gründe, denn eine langjährige Krankheit[242] zwang ihn zu längeren Kuraufenthalten aber auch insgesamt zu einer Reduzierung seiner Arbeit und seines praktischen Engagements. Gleichwohl war er später immer wieder als Referent und Autor[243] bei „Arbeit und Leben“ tätig. Bei den Sommerschulen oder bei Arbeiterbildungsseminaren war er häufig zu Gast.

Im gleichen Jahr (15.10.1952) zog die Geschäftsstelle in die Marienstraße, wo auch die Geschäftsstelle der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft der ländlichen Erwachsenenbildung und die des Landesverbandes der Volkshochschulen untergebracht wurden. Es erfolgte also eine auch räumliche Trennung vom Einflußbereich Heiner Lotzes.

Personell weitete sich „Arbeit und Leben“ aus. Zum 1.4.1952 wurde der ehemalige Leiter der Volkshochschule Hannover, Wilhelm Matull, als Landeslehrer bei „Arbeit und Leben“ eingestellt. Die Landesgeschäftsstelle von

240 Bei der Vertretung des Landesverbandes der Volkshochschulen gab es ebenfalls Wechsel in der Geschäftsleitung wie im Vorstand (siehe dazu Kap. III.3.).
241 Vorher war Lotze aus Krankheitsgründen mehrere Monate abwesend gewesen.
242 Lotze war an einer fortgeschrittenen Tuberkulose erkrankt und hatte schon 1950 deshalb mehrere Monate in Davos verbracht. Siehe auch: Schmidt, R. 1965, S. 110.
243 Beitrag von Lotze in den „Mitteilungen“, Dezember 1954 (Archiv für EB, Best. 18).

„Arbeit und Leben“ beschränkte sich also nicht mehr nur auf die Lehrerfortbildung und die Erstellung von Arbeitshilfen für Dozenten, sondern stellte auch zur Betreuung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften eine pädagogische Fachkraft ein. Der erste Tätigkeitsbericht[244] von Matull macht seine Aufgaben deutlich. Er sammelte Informationen über die Situation der Arbeitsgemeinschaften vor Ort, um Entscheidungen im Vorstand praxisbezogener fällen zu können. Matull half bei finanztechnischen sowie organisatorischen Fragen und stand selbst als Referent zu bestimmten Themen zur Verfügung.

Ab 1952 setzte „Arbeit und Leben“ verstärkt auf die Durchführung von Bezirkskonferenzen, um die Kommunikationsprozesse zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft und den örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu verbessern. Bezirksgruppen bestanden bereits auch beim Landesverband der Volkshochschulen. Die örtlichen Arbeitsgemeinschaften wurden zu den Bereichen Hannover, Lüneburg/Stade, Hildesheim, Weser-Ems und Braunschweig zuammengefaßt. In seinem ersten Tätigkeitsbericht informierte Wilhelm Matull auch über diese Konferenzen. Besonders aktive Gewerkschaftsfunktionäre hätten an diesen Bezirkskonferenzen teilgenommen, was zweifellos auf ein wachsendes Vertrauen zu „Arbeit und Leben“ zurückzuführen gewesen sei.[245] Die Bezirkskonferenzen wurden kontinuierlich weitergeführt.

1954 wurde Dr. Hans Boulboullé eingestellt, dem zunächst die Betreuung und Entwicklung der Buchstudienkreise[246] übertragen wurde. Er übernahm gleichzeitig auch die Leitung der neu eingerichteten pädagogischen Arbeitsstelle. Die konzeptionelle Arbeit von „Arbeit und Leben“, die vorher immer nebenamtlich von Vorstandsmitgliedern oder von anderen Mitarbeitern der Heimvolkshochschulen geleistet worden war, wurde nun professionalisiert und ein eigener Mitarbeiter mit diesen Aufgaben betraut.

Im Rahmen seines Tätigkeitsbereichs organisierte Hans Boulboullé auch die Arbeitskreise, die bisher in den verschiedenen Fächern Themenvorschläge erarbeitet sowie Arbeits- und Hilfsmittel für Lehrer und Schüler zusammengestellt hatten.[247] 1958 entstand ein Pädagogischer Ausschuß[248], der die

244 Tätigkeitsbericht des Landeslehrers Wilhelm Matull für die Zeit vom 01.04. bis 30.06.1952 (Archiv für EB, Best. 18).

245 Ebenda.

246 Boulboullé, Hans: Der Buchstudienkreis, Hrsg. Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ Niedersachsen e.V., Hannover o. J.

247 Es gab Materialien zu den Themen: Wirtschaft, Wirtschaftsgeographie, Soziologie, Gewerkschaftskunde, Staatsbürgerkunde, Geschichte und Politik, Recht, Deutsch, Techniken des geistigen Arbeitens und des öffentlichen Wirkens, Lebenskunde, Kunsterziehung. Mit

konzeptionelle Arbeit weiter entwickelte und vor allem die Mitarbeiterfortbildung forcieren sollte. Neben den Buchstudienkreisen bildete ab 1952 auch die Filmarbeit einen Schwerpunkt bei „Arbeit und Leben".

Diese Ausdifferenzierung der Arbeit in der Geschäftsstelle führte auch zu Problemen zwischen dem Geschäftsführer Schachtebeck und Boulboullé, weil die Arbeitsgebiete sich nicht so genau trennen ließen.[249] Im Zweifelsfalle sollte der Vorsitzende entscheiden. Das Problem der Aufgabenteilung von pädagogischer Leitung und Geschäftsführung der Organisation tauchte auch bei späteren Vorstandssitzungen des öfteren wieder auf und führte zu Beginn der 60er Jahre sogar zu einem schweren internen Konflikt mit dem damaligen pädagogischen Leiter Manfred Heckenauer, dem Nachfolger von Hans Boulboullé.

Ebenfalls 1954 wurde Günther Altmann als Assistent bei der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" Hannover eingestellt und mit der Leitung des Berufsbildungsheims betraut.[250] Außerdem wurde die pädagogische Arbeit durch mehrere Assistenten, die kurzfristig beschäftigt wurden, unterstützt.[251]

In Niedersachsen vollzogen sich nicht nur bei „Arbeit und Leben" erste Ansätze zu einer Professionalisierung der Erwachsenenbildung, sondern auch bei der Ländlichen Erwachsenenbildung[252] und beim Landesverband der Volkshochschulen wurden pädagogische Leiter eingesetzt[253]. Das ge-

---

diesen Mitteln wurde versucht, die methodische Arbeit der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu verbessern.

248 Dem Ausschuß gehörten an: Dr. Paul Steinmetz, Leiter der HVHS Hustedt; Günther Altmann, Leiter des Heims für Berufsbildung; Georg Lührs, Studienleiter der VHS Salzgitter; Dr. Henning Rischbieter, Geschäftsführer der Volksbühne Hannover; Kurt Riedel, Leiter der HVHS Springe; August Schaardt, Schulrat und Vorsitzender des pädagogischen Ausschusses des LVN Niedersachsen; Bruno Urbaschek, Vorsitzender der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" Göttingen.

249 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben" vom 14.9.1955 (Archiv für EB, Best. 18).

250 Ab 1956 wurde er direkt bei der Landesarbeitsgemeinschaft angestellt.

251 Zu diesen Assistenten gehörten u.a. Heinz Rocholl, Schwidden, Urbascheck, Kretschmer, Kemp, Hubbe und Wicke.

252 siehe dazu Kap. III. 6. Karl Zumbroich war erster pädagogischer Leiter der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

253 Erster Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle beim Landesverband der Volkshochschulen in Niedersachsen war 1956 Hans Tietgens.

schah auch beim Dachverband der ZAG, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“[254] sowie beim Deutschen Volkshochschul-Verband.[255]

Die Anzahl der örtlichen Arbeitsgemeinschaften hatte sich 1952 auf 106 mit 27 Nebenstellen erhöht. Damit war bereits der Höhepunkt der Ausbreitung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften erreicht. 1956 ging die Zahl auf 102 Arbeitsgemeinschaften zurück. Ende der 50er Jahre sank die Zahl auf 76.[256]

Die Mittel, die das Kultusministerium der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verfügung stellte, steigerten sich kontinuierlich von DM 150.000,-- im Jahre 1952[257] auf DM 290.000,-- im Jahre 1960[258]. In diesem Rahmen setzte „Arbeit und Leben“ in Absprache mit dem Ministerium die Sätze fest, die sie für die verschiedenen Kursarten an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften sowie für Internatskurse zahlte. Zuschüsse anderer Organisationen wie des DGB, des Landesarbeitsamtes, aber auch aus den verschiedenen Ministerien oder dem Bundesjugendplan wachsen von 1957 von DM 98.850,-- auf DM 130.000,-- 1960.[259] In den Jahren vorher fehlen Angaben zu dieser Position.

Die Bezuschussungshöhe für die einzelnen Kurse änderte sich bis 1960 mehrfach. Sie stellte damit ein Instrument dar, mit dem auf Kursnachfragen bei gegebenen Finanzmitteln flexibel reagiert, mit dem aber auch die bildungspolitischen Zielsetzungen von „Arbeit und Leben“ durchgesetzt werden konnten. So wurden die Kurse zur politischen Bildung stärker gefördert als die Fachkurse, worauf später noch genauer eingegangen wird.

Finanzielle Hilfen leistete „Arbeit und Leben“ auch den Teilnehmern bei Verdienstausfall während einer Bildungsmaßnahme. Das Problem tauchte bei der Teilnahme von berufstätigen Arbeitern und Angestellten auf, etwa bei der Weiterqualifizierung für gewerkschaftliche Aufgaben. So wurden von „Arbeit und Leben“ zu einem Lehrgang „Techniken des öffentlichen Wirkens“ auch Beihilfen beim Verdienstausfall gewährt. Später gab es für Verheiratete pro Woche DM 45,--, pro Kind DM 5,-- und für Ledige DM 20,--.

---

254 Erster Geschäftsführer war Roland Petry.
255 Der Deutsche Volkshochschul-Verband schuf 1957 die Pädagogische Arbeitsstelle in Frankfurt/M., deren erster Leiter Willy Strzelewicz war.
256 Tätigkeitsbericht 1958 (Archiv für EB, Best. 18).
257 Haushaltsanschlag der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, Hannover, für das Rechnungsjahr 1952, ebenda.
258 Überblick über die Haushalte 1957 bis 1961 (Archiv für EB, Best. 18).
259 Ebenda.

Seit 1955 wurden die Rundschreiben durch ein neues Publikationsblatt, die „Mitteilungen“, ergänzt. Von 1956 an erschienen sie unter der Bezeichnung „Arbeit und Leben“ - Beiträge zur Arbeiterbildung. In diesen Beiträgen wurden zum einen die Ergebnisse der Sommerschulen veröffentlicht, aber auch Aufsätze zu methodisch-didaktischen Problemen oder Themenschwerpunkten herausgegeben. Genutzt wurde diese Schrift auch als Forum für aktuelle politische Auseinandersetzungen, wie z.B. in Heft 3/4 1957 zum Thema „Probleme des Kommunismus“.

Daneben gab „Arbeit und Leben“ auch einige Sonderhefte heraus, die sich mit Schwerpunktthemen beschäftigten. Anfang 1957 beschloß der Vorstand, diese Sonderhefte über den Bundesarbeitskreis herausgeben zu lassen, um sie auch den anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.[260]

Mit der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ im Februar 1956[261] erfolgte eine Umbenennung der ZAG in Niedersachsen in „Landesarbeitsgemeinschaft ‚Arbeit und Leben‘“ (LAG), da jetzt der Begriff Zentralstelle irreführend wirkte.

Bereits Ende 1949 hatten sich Vertreter der Volkshochschulen, des DGB und der Ministerien von Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hamburg/-Nordmark und Niedersachsen in der DGB-BundesschuIe Wennigser Mark getroffen, um erste Erfahrungen mit dem Aufbau von „Arbeit und Leben“ in den einzelnen Bundesländern zu besprechen.[262] Ein Reisebericht von Heiner Lotze beschreibt die Vorbehalte der Gewerkschaften gegenüber dieser Zusammenarbeit, vor allem von Dr. Erich Küpkers vom DGB-Bundesvorstand. Küpkers Kritik richtete sich sowohl gegen die Volkshochschulen mit ihren überwiegend „literarisch-ästhetischen Themen“ als auch gegen die Gewerkschaften, denen er ein Bildungsverständnis vorwarf, das sich auf die „Eintrichterung von Wissen, möglichst viel in möglichst kurzer Zeit“ reduzierte.[263] Zu einem formalen Zusammenschluß kam es damals nicht.

Erst im September 1951 wurde auf einer Tagung in Königstein/Taunus erneut ein Vorstoß unternommen, eine Dachorganisation für „Arbeit und Leben“ auf Bundesebene zu gründen, die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft

260 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 20.2.1957 (Archiv für EB, Best. 18).
261 Siehe unten.
262 Kurzprotokoll vom 3.11.1949 (Archiv für EB, Best. 18).
263 Reisebericht Heiner Lotze, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 191-195.

‚Arbeit und Leben'". Aber inhaltliche wie auch organisatorische Differenzen zwischen den Volkshochschulen und den Gewerkschaften ließen trotz verschiedener Versuche[264] das Projekt scheitern. Der DGB kündigte die Zusammenarbeit auf der Vorstandssitzung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft ‚Arbeit und Leben'" am 15./16.9.1953 in Cochem/Mosel auf. Erst am 22.2.1956 wurde der bis heute bestehende „Bundesarbeitskreis ‚Arbeit und Leben'" gegründet. [265]

4.6.2 Die Kurse

In der ersten Hälfte der 50er Jahre verlief die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft kontinuierlich in dem vorher beschriebenen Rahmen. Aber 1955/56 vollzog sich in der Nachfrage nach den Bildungsangeboten von „Arbeit und Leben" ein Wandel, der eine konzeptionelle Umorientierung einleitete.

1953 legte Fritz Schachtebeck einen Bericht[266] vor, der den Stand der geförderten Kurse wiedergab. Nach diesem Bericht gab es:

- 204 Grundkurse mit nahezu 5.000 Teilnehmern
- 668 Aufbaukurse mit fast 15.000 Teilnehmern
- 178 Mitbestimmungskurse mit mehr als 6.000 Teilnehmern
- 2.328 Fachkurse mit ca. 67.000 Teilnehmern
- 573 Tageskurse für Erwerbslose mit 24.724 Teilnehmern.

Insgesamt gesehen nahmen also von 1952-53 117.936 Teilnehmer an den Veranstaltungen von „Arbeit und Leben" teil. Das bedeutete eine Zunahme von 10% gegenüber dem Vorjahr 1951/52.

Positiv hob Schachtebeck hervor, daß diese Steigerung besonders bei den Aufbaukursen erfolgte (von 714 auf 846). Der Anteil der Gewerkschaftshörer lag bei den Aufbaukursen bei 80%, wobei in der Thematik der Schwer-

---

264 Siehe dazu: „Vereinbarung zwischen DGB und Volkshochschulen über die künftige Zusammenarbeit. Königstein/Ts. vom 30.9.1951", eb-Sonderheft: 20 Jahre „Arbeit und Leben" Niedersachsen, 1968, S. 43; Erklärung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben". Hausham, 23. Mai 1952, ebenda, S. 43/44.

265 1. Vorsitzender Ernst Witzel, Herborn; 2. Vorsitzender Otto Scheugenpflug, Frankfurt/ M.; Dr. Margarete Bergmann, München; Adolf Heidorn, Hannover; Willi Prüm, Hamburg; Richard Blum, Mainz.

266 Jahresbericht 1952/53 (Archiv für EB, Best. 18).

punkt auf gewerkschaftsnahen Problemen gelegen hätte. Die Mitbestimmungskurse seien ebenfalls gut angelaufen.

Über die Relevanz der Grundkurse bestand Konsens. Schachtebeck betonte, daß sich in den Gewerkschaften die Auffassung immer mehr durchsetzte, daß zu den Heimvolkshochschulen und Bundesschulen nur der gesandt werden sollte, der am Ort einen Grundkurs erfolgreich absolviert habe. Alle drei Kursarten entsprachen der bildungspolitischen Konzeption von „Arbeit und Leben".

Den zentralen Bestandteil in der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben" – vom Volumen her gesehen – bildeten jedoch die Fachkurse, die im wesentlichen bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften angeboten wurden und Kenntnisse in beruflich-fachlicher Hinsicht vermittelten. Damit entstand aber für den Vorstand ein Problem, das die bildungspolitische Richtung von „Arbeit und Leben" betraf. Einerseits konnte der Anspruch, politische Bildung zu betreiben und über die gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuklären, angesichts der massiven Zahl von Fachkursen nicht erfüllt werden. Das lag daran, daß die dafür speziell ausgebildeten Lehrkräfte fehlten, die diesem Anspruch genügen konnten. Heidorn hatte bereits Anfang 1951[267] auf das „Ungesunde der Kurse" hingewiesen. Er kritisierte bei den Fachkursen[268], daß sie zwar dem einzelnen eine Hilfe böten, um in die gesellschaftlichen Probleme vorzustoßen, insgesamt jedoch sei das Ergebnis der Fachkurse in Hinsicht auf politische Aktivierung sehr in Frage zu stellen.

Andererseits kam „Arbeit und Leben" mit diesem Angebot an Fachkursen einem massiven Bedürfnis in der Bevölkerung nach beruflicher Qualifizierung und persönlichem Weiterkommen nach. Wilhelm Matull wies darauf hin, daß andere Bildungseinrichtungen sehr daran interessiert wären, auch solche Fachkurse durchzuführen und diese sofort übernehmen würden, wenn „Arbeit und Leben" sie nicht anbieten würde. Außerdem betont er, daß die Fachkurse für „Arbeit und Leben" einen finanziellen Rückhalt darstellten, ohne den man im Augenblick nicht arbeiten könne.

Gleichwohl versuchte der Vorstand, diese Struktur zu korrigieren. In einem Rundschreiben[269] gab die Geschäftsleitung folgende Hinweise:

---

267 Protokoll vom 13.1.1951, ebenda.
268 Ebenda.
269 Rundschreiben 41/52 vom 04.07.1952, ebenda.

> „Die Fachkurse sind eine erste Stufe und häufig erst die Vorstufe; zum Herbstlehrgang bitten wir mit allem Nachdruck, die Durchführung von Grund- und Aufbaukursen anzustreben. Ihre Zahl muß im richtigen Verhältnis zu den Fachkursen stehen (etwa 1/3 : 2/3) und ist zugleich ein Maßstab für die Leistung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften."

Das fand auch seinen Niederschlag bei den Vergünstigungen, die DGB-Mitgliedern gewährt wurden. DGB-Mitgliedern wurden bei den Grund- und Aufbaukursen 25% der Gebühren erlassen, bei den Fachkursen hingegen nur 10%. Bereits 1950 hatte der Vorstand die Zuschüsse des Ministeriums für Fachkurse von DM 20,-- auf DM 15,-- herabgesetzt. Die Realisierung des politischen Moments der Fachkurse – so Adolf Heidorn – scheiterte an der mangelnden Fähigkeit zahlreicher Lehrkräfte, fachliches Wissen und politische Bildung zu verbinden.

Ein Einbruch in der vom Volumen her positiven Bilanz der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben" erfolgte Mitte der 50er Jahre. Ende 1956 berichtete der Geschäftsführer Schachtebeck,

> „...daß die Aktivität der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zurückgegangen sei. Einmal verhielten sich die Volkshochschulen zurückhaltend, und auf der anderen Seite stellten die Gewerkschaften zu wenig Forderungen, so daß eine Stagnation sich immer mehr bemerkbar mache. Von den 102 bestehenden örtlichen Arbeitsgemeinschaften hätten bis zum 30.11. nur 46 Zuschußanträge eingereicht. Auch die Themenwahl entspreche nicht überall unseren Vorstellungen. Die Teilnahme von Gewerkschaftsmitgliedern an Kursen sei von 80% auf 30% zurückgegangen. Allerdings würde erst durch die Meldung des Wintersemesters das Bild vollständig."[270]

Auch die Anmeldungen zu den Internatskursen an den Heimvolkshochschulen seien rückläufig. Er sprach von einer „Inaktivität des DGB", die sich immer stärker bemerkbar mache.

Die Zahl der Grundkurse sank von 204 Kursen 1952 auf 157 Kurse 1958, ergänzt wurden sie allerdings durch 115 berufsfördernde Grundkurse. Die Anzahl der Aufbaukurse stieg leicht an (1952: 668, 1958: 757). Hier wurde

270 Protokoll vom 30.11.1956, ebenda.

auch ein zweiter Typ im Rahmen der Aufbaukurse entwickelt.[271] Dramatisch sank die Zahl der Fachkurse. Waren es 1952 noch 2.328 Kurse gewesen, so waren es 1958 nur noch 931.

Diese Entwicklung – so Wulf – hatte ihre Ursachen zum einen in den neben den Kursen von „Arbeit und Leben" laufenden Bildungsangeboten der Einzelgewerkschaften. Zum anderen sei auch das Interesse der angesprochenen Zielgruppe der Arbeiterschaft für die Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben" geringer geworden. Mitte der 50er Jahre sank – regional unterschiedlich – die Zahl der Arbeitslosen im Bundesdurchschnitt um die Hälfte von 8,1% (1952) auf 4,2% (1955) und 1960 auf 1,2%, denn die prosperierende Wirtschaft brauchte Arbeitskräfte.[272] Auch in Niedersachsen sank die Zahl der Arbeitslosen Ende 1949 von 367.701 auf 93.968 Ende 1959.[273] Dadurch sank auch die Nachfrage nach den Fachkursen. Die Anzahl der Kurse für Erwerbslose, die 1952 noch sehr hoch war und die auch in Internatsform eine starke Resonanz gefunden hatten, reduzierte sich. 1952 gab es sechswöchige Kurse für erwerbslose Metall-, Holz- und Bauarbeiter mit in der Regel 32 bis 34 Teilnehmern und 573 Tageskurse mit 24.724 Teilnehmern. Ende der 50er Jahre tauchen die Erwerbslosenkurse in den Statistiken überhaupt nicht mehr auf.[274]

Daß die Grund- und Aufbaukurse sich in der Größenordnung wie zu Beginn der 50er Jahre als nicht mehr opportun erwiesen, führt Wulf darauf zurück, daß die Gewerkschaften inzwischen über qualifizierten Nachwuchs verfügten. Außerdem schien auch bei den potentiellen Teilnehmern nicht mehr in dem Maße die Bereitschaft zu bestehen, in einem mehrwöchigen oder gar mehrmonatigen Internatsaufenthalt Zusatzqualifikationen zu erwerben.

1957 reagierte „Arbeit und Leben" angesichts der schwindenden Resonanz auf ihr Bildungsangebot mit Überlegungen für eine Veränderung der inhaltlichen Arbeit.

Vom 12.-14.11.1957 führte „Arbeit und Leben" dazu eine Grundsatz- und Planungskonferenz durch. An dieser Konferenz nahmen die engeren Mitar-

271 Der Aufbaukurs A2 wird als naturwissenschaftlich-musischer bezeichnet. Tätigkeitsbericht 1958, S. 5, ebenda.
272 Schmid, Alfons: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Frankfurt/M 1984, S. 15.
273 Statistische Monatshefte für Niedersachsen 1950 und 1960.
274 Tätigkeitsberichte 1958 und 1959/60 (Archiv für EB, Best. 18).

beiter von „Arbeit und Leben“ und einige Vorstandsmitglieder teil, u.a. Günther Altmann, Georg Bähre, Adolf Heidorn, Heiner Lotze, Kurt Riedel, Fritz Schachtebeck, Paul Steinmetz und Hans Boulboullé. In seinem Eingangsreferat „Die menschliche Gleichberechtigung als Ausgangspunkt unserer Bildungsarbeit“ plädierte Hans Boulboullé für eine stärkere Hinwendung zur politischen Bildung. Er kam zu folgenden Überlegungen:

> „Daraus ergeben sich folgende Forderungen: Weckung des politischen Bewußtseins; Einsicht in die Möglichkeiten der politischen Mitwirkungen; Kenntnisvermittlung; Stärkung des Selbstbewußtseins; Hinweis auf die Bedeutung der Gewerkschaften.“[275]

Boulboullé leitete aus seinen Überlegungen die Forderung ab, verstärkt politische Bildung zu betreiben, um die Menschen zu „profilierten Individuen“ zu entwickeln, da politische Bildung Persönlichkeitsbildung sein müsse.

Konzediert wurde, daß berufsfördernde Kurse nur noch dann betrieben werden sollten, wenn sich daraus politische Interessen entwickeln ließen. Die Konferenz beschloß, zwei Arbeitskreise zu bilden, die sich mit dem Thema „Der Arbeitnehmer im Betrieb – Der Betrieb als Ausgangspunkt für Thematik und Tätigkeit von ‘Arbeit und Leben’“ und mit dem Thema „Der um berufsfördernde Fächer erweiterte Grundkurs, die sinnvolle Verknüpfung des politischen und beruflichen Zweigs“ beschäftigten.[276]

Wulf interpretiert den Verlauf und die Ergebnisse dieser Konferenz so, daß damit eine Wende bei „Arbeit und Leben“ eingeleitet wurde, die zu einer verstärkten Arbeit in der politischen Bildung führte. Lotzes Beitrag auf dieser Konferenz, der die umfassende Allgemeinbildung in den Mittelpunkt seines Konzepts der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben“ stellte, wurde in der Zukunft nicht mehr realisiert.

Diese Umorientierung schlug sich auch in der Schriftenreihe von „Arbeit und Leben“ nieder: 1958 erschien das Heft 1-2/58 zum Thema „Mitbestimmung und Miteigentum“ und Heft 3/58 „Probleme einer deutschen Wiedervereinigung“.

Die Buchstudienkreise als eine Form der Erwachsenenbildung spielten bei „Arbeit und Leben“ eine sehr wichtige Rolle. Hans Boulboullés zentrale

275 Protokoll der Sitzung vom 22.01.1958, ebenda.
276 Protokoll der Grundsatz- und Planungskonferenz vom 12.-14.11. 1957, ebenda.

Aufgabe bei seiner Einstellung war die Intensivierung und Systematisierung dieser Buchstudienkreise. Er entwickelte methodische Hilfen zur Leitung einer solchen Arbeit: „Der Buchstudienkreis“. Noch 1958 gab es 105 Veranstaltungen dieser Buchstudienkreise.[277]

Neben den Buchstudienkreisen bildete ab 1952 auch die Filmarbeit einen Bereich der Bildungsarbeit bei „Arbeit und Leben“. Dazu heißt es:

> „Im Rahmen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Zeit hat der Film eine Bedeutung gewonnen, die ihn für unsere erwachsenenbildnerische Arbeit zu einem wichtigen pädagogischen Mittel werden läßt. Wir werden daher fortan auch den Film in „Arbeit und Leben“ verwenden.“[278]

„Arbeit und Leben“ besaß 204 Tonschmalfilme, die sie den örtlichen Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellte. Einführungskurse in technische Handhabung und in die Leitung der sich anschließenden Diskussion wurden angeboten.[279] Im Tätigkeitsbericht 1959 tauchen diese Filmkreise jedoch nicht mehr in der Statistik auf. Mit der Ausbreitung des Fernsehens verlor die Filmarbeit ihre Attraktivität.

Ein zweiter Schwerpunkt, der in den 50er Jahren verstärkt wurde, war die Mitarbeiterfortbildung. 1958 gab es 10 Seminare, hinzu kamen eine seit 1954 neu eingerichtete „Jahresauftakt-Tagung“, die traditionellen „Sommerschulen“ und die 1957 entwickelte „Grundsatz- und Planungskonferenz“.[280]

Neue Formen der Bildungsarbeit entwickelte „Arbeit und Leben“ 1952 in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Hustedt und der Universität Göttingen. Kontakte zur Universität Göttingen hatten bereits seit 1949 bestanden, als das Ministerium zusammen mit dem Landesverband der Volkshochschulen und vor allem mit Fritz Borinski dort ein Institut für Erwachsenenbildung einzurichten plante (siehe dazu Kap. V.). Hier spielte vor allem Erich Weniger eine wichtige Rolle, der in seiner Lehrtätigkeit Themen der Erwachsenenbildung angeboten hatte. Studenten erhielten auf Empfehlung ihrer Hochschullehrer die Möglichkeit, in den Seminaren der Heimvolkshochschule Hustedt Fragen der Theorie und Praxis der Erwachsenenbil-

277 Tätigkeitsbericht 1958, ebenda.
278 Rundschreiben Nr. 36/52, ebenda.
279 Kursus vom 16. - 21.06 1952 in Hannover.
280 Tätigkeitsbericht 1958, ebenda.

dung zu erörtern und sie für eine pädagogische Mitarbeit in der Erwachsenenbildung, besonders in der Arbeiterbildung, zu interessieren. Diese Seminare wurden bis 1957 fünfmal durchgeführt. Unter den Teilnehmern in den ersten Lehrgängen befanden sich auch Wolfgang Schulenberg[281] und Hans-Dietrich Raapke, die zusammen mit Willy Strzelewicz Mitte der 60er Jahre durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten der Erwachsenenbildung entscheidende Impulse gegeben haben.[282]

1952 forcierte „Arbeit und Leben" auch die Kontakte zum Ausland[283]. Im Juni/Juli war eine Englisch-Deutsche Konferenz für Erzieher in England geplant[284]. Ebenfalls wurde auf eine Teilnahme an den Sommerschulen der englischen Erwachsenenbildner hingewiesen, die jeweils drei Wochen dauerten, und es wurde eine Konferenz über Arbeiterbildung im Anschluß an die zwischen der Workers' Educational Association (WEA) und „Arbeit und Leben" schon gemeinsam veranstalteten Konferenzkurse in Bexhill und Hustedt aus dem Jahre 1950 bzw. 1951 geplant.

In dieser Zeit begannen auch die Kontakte zu Skandinavien sich auszuweiten, die dann ab Mitte der 50er Jahre besonders durch die Tätigkeit von Günther Altmann und seiner Ehefrau, Inge Altmann, eine wichtige Rolle für „Arbeit und Leben" spielten.

4.6.3 Die Selbstverständigungsdiskussion

Die Selbstverständigungsdiskussion erfolgte sowohl in den Sommerschulen als auch bei verschiedenen Tagungen der Mitarbeiterfortbildung und schlug sich in den Veröffentlichungen von „Arbeit und Leben" nieder.

---

281 Begutachtung des damals 32jährigen Volksschullehrers und Studenten Wolfgang Schulenberg durch Paul Steinmetz: „Aus pädagogischer Ausbildung und Praxis als Volksschullehrers bringt er gute methodische Kenntnisse und gutes Unterrichtsgeschick. Ohne politisch fixiert zu sein, zeigt er eine überzeugende soziale Gesinnung. Sie veranlaßt auch sein Interesse an der Arbeiterbildung." (Archiv für EB, Best. 16).

282 Strzelewicz, Willy/Hans-Dietrich Raapke/Wolfgang Schulenberg: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein, Stuttgart 1966, sowie: Strzelewicz, Willy (Hrsg.): Das Vorurteil als Bildungsbarriere, Göttingen 1965.

283 Im Februar 1952 war der Distriktsekretär der WEA Mr. Bellchambers bei Arbeit und Leben in Hannover zu Besuch, mit Stationen in den HVHSs Hustedt und Springe, in Berlin, Salzgitter und der Bundesschule Wenigser Mark. (Archiv für EB, Best. 18)

284 Auf der Vorstandssitzung am 14. Juli 1952 wurde berichtet, daß 9 Vertreter von Arbeit und Leben für Studienfahrten nach England und Amerika vermittelt wurden (Archiv für EB, best. 18).

In der bereits erwähnten Denkschrift „Wesen und Aufgabe einer Arbeiterbildung heute“ (1952) war die Position formuliert worden, die als theoretische Grundlage für „Arbeit und Leben“ galt und die den Ausgangspunkt für die weitere Diskussion bildete. Die Themen der Sommerschulen waren in jener Zeit zum großen Teil methodisch-didaktischen Problemen gewidmet, aber auch Fragen der gesellschaftspolitischen Situation.[285]

Dabei zeigte sich jedoch eine Wendung. Die Diskussionen stellten zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie sich „Arbeit und Leben“ auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die individuellen Bedürfnisse der Arbeiter einstellen könnten. Jörg Wollenberg[286] geht davon aus, daß in jener Zeit keine Rede mehr war von Gesellschaftsveränderungen aus Klassenpositionen heraus, sondern daß sich die Arbeiterbildung mit den Gegebenheiten abfand.

Das Thema der Sommerschule 1954 „Voraussetzungen und Grundlagen einer Arbeiterbildung“ signalisierte das Bedürfnis, sich über die Differenzierungsprozesse in den ökonomischen und sozialen Strukturen der Gesellschaft der Bundesrepublik zu verständigen. Zahlreiche prominente Referenten nahmen teil, u.a. die Professoren Fritz Blättner, Johannes Riedel und Helmut Schelsky. Diese Sommerschule Mitte der 50er Jahre ist für Wollenberg Ausdruck des Kompromisses gewerkschaftlicher Arbeiterbildung mit der bestehenden Gesellschaft der Bundesrepublik.[287] Wollenberg ist der Auffassung, daß insbesondere die von Helmut Schelsky vorgetragene Position einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ dazu führte, daß vielfach die Ansicht vertreten wurde, eine Klasse der Arbeiter würde nicht mehr existieren. Obwohl – so Wollenberg – die meisten Teilnehmer der Sommerschule 1954 nicht bereit waren, den aufgrund dieser Erkenntnis vorgeschlagenen partnerschaftlichen Weg mit Schelsky zu gehen, sei der Einfluß seiner Analysen groß gewesen. Er ermöglichte zusammen mit Borinskis Konzept der mitbür-

285 Themen der Sommerschulen waren: 1953 „Betrieb und Mensch“; 1954 „Voraussetzungen und Grundlagen einer Arbeiterbildung“; 1955 „Arbeiterbildung heute“; 1956 „Die Zukunft der Freiheit“ (Willi Strzelewicz, Hermann Weber, Willi Eichler über die Gesellschaften in Ost und West); 1957 Teil 1. „Die Ideologie des Kommunismus“, Teil 2. „Chancen und Probleme der deutschen Wiedervereinigung“; 1958 „Weltpolitik im Zeitalter der Raketen“.

286 Wollenberg, Jörg: Kooperation oder Autonomie. Zur Geschichte und Entwicklung von „ARBEIT UND LEBEN“ Niedersachsen e.V. (Tagungsreferat). Unveröff. Ms., Hannover 1987 (Archiv für EB, Best. 18).

287 Wollenberg 1989, S. 131-217, hier S. 149.

gerlichen Bildung ein integratives Konzept im politisch-pädagogischen Bereich.[288]

Die Irritation über das, was Gegenstand der Arbeiterbildung zu sein habe, wurde deutlich in einem Aufsatz von Heiner Lotze in den Mitteilungen von „Arbeit und Leben“ im Dezember 1954, in dem er die Vorstellungen der Erwachsenenbildner von den Arbeitern problematisierte:

> „Wenn wir sagen ‘wir’, für wen sprechen wir denn dann? Für welche Schichten unseres Volkes? Für die Arbeiter, das Kleinbürgertum und die Mittelschichten? Aber ist diese Frage überhaupt erlaubt? Gilt Bildung nicht für alle? Und müssen die Bildungsbemühungen nicht die gleichen sein, wenn auch in verschiedenen Stufen und Höhen- und Tiefenlagen? Aber fragen wir noch weiter: Lehren wir in der Erwachsenenbildung vielleicht in Formen und beschäftigen uns mit Gegenständen, die die Menschen, welche bisher Volkshochschulkurse besuchten, nicht mehr hinnehmen mögen? Planen, reden, bilden wir vielleicht an ihnen vorbei? Oder wissen gar die Menschen, die zu uns kommen, selber nicht genau, was sie eigentlich wollen im Bereich der Bildung? ...“[289]

Lotze stellte hier Fragen, die später u.a. in der von Wolfgang Schulenberg 1957 herausgegebenen sogenannten „Hildesheim-Studie“ über Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung[290] aufgegriffen und für die Erwachsenenbildung weiterführend beantwortet wurden.

Die Selbstverständnisdiskussion wurde auch im Jahr 1955 in Springe auf einer Arbeitstagung „Arbeiterbildung heute“ weitergeführt. In dem Ergebnisprotokoll der Tagung zeigt sich eine große Unsicherheit der verantwortlichen Arbeiterbildner über ihre Funktion in einer Zeit des „Wirtschaftswunders“ auf der einen Seite und einer restaurativen Politik in der Adenauer-Ära im Zeichen des Kalten Krieges auf der anderen Seite. Es wurde zwar festgestellt, daß der Mensch heute in seiner Existenz nach wie vor „durch das Gesetz des Profits im kapitalistischen System“ mitbestimmt sei, aber er befände sich auch in Folge der technischen Entwicklung in der „Gefahr der

---

288 Ebenda, S. 149/150.

289 Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschaftsbund/Volkshochschule im Lande Niedersachsen, 6. Jg. 1954; zitiert nach Wollenberg 1989, S. 144/145.

290 Schulenberg, Wolfgang: Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung. Eine Untersuchung im Grenzgebiet zwischen Pädagogik und Soziologie, Stuttgart 1957; 2. Aufl. Stuttgart 1976.

Versachlichung“ und sei abhängig vom „Manager und Funktionär“.[291] Insofern würden die in der Denkschrift 1952 aufgeführten Faktoren erweitert, und die Frage wurde aufgeworfen, ob „...die Erwachsenenbildung dem Menschen helfen solle, sich seiner Situation anzupassen, oder ob sie ihn befähigen soll, Änderungen der Situation anzustreben und möglichst herbeizuführen.“[292]

Wulf resümiert:

> „In diesen Formulierungen werden die Irritationen deutlich, denen sich die Gewerkschafter hinsichtlich der Aufgaben und Möglichkeiten der Arbeiterbildung angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Situation ausgesetzt sahen. Es war der Zeitpunkt, zu dem die Bundeswehr eingeführt wurde, der Kalte Krieg nach dem 17. Juni 1953 sich auf dem Höhepunkt befand – wobei auch die Gewerkschaften diesen Kurs mitmachten –, wo die KPD verboten und die umfassenden Sozialisierungs- und Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften schon längst durch die konservative Bundesregierung abgeblockt worden waren.“[293]

Trotz dieser gesellschaftspolitischen Situation – so Wulf – habe „Arbeit und Leben“ in seiner Bildungsarbeit Widerstand gezeigt.

> „Für Niedersachsen wäre es jedoch falsch, zu behaupten, die Tätigkeit von ‚Arbeit und Leben‘ hätte vollständig eine integrierende Funktion gehabt. Es ist nachweisbar, daß sehr kritische Positionen gerade in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit z.B. zur Frage der Wiederbewaffnung artikuliert wurden. Angesichts des Kalten Krieges und der umfassenden Gestaltung der Gesellschaft durch die restaurative Politik in der Adenauer-Ära stießen jedoch gesellschaftliche Alternativen, wie sie in der Tradition der Arbeiterbewegung standen, auch bei dieser selber auf Ablehnung bzw. Unverständnis.“[294]

Auf den folgenden Sommerschulen hat zwar die Frage nach den Inhalten und Zielen der Arbeiterbildung immer auch eine Rolle gespielt, aber neue Per-

---

291 Ergebnisse der Tagung „Arbeiterbildung heute“ in der Heimvolkshochschule Springe im Mai 1955 (Archiv für EB, Best. 18).
292 Ebenda, S. 2.
293 Wulf, 1989, S. 336.
294 Ebenda, S. 345.

spektiven wurden aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht entwickelt.

Die Sommerschulen in den Jahren 1956 bis 1959 wandten sich verstärkt auch Bereichen zu, die über die traditionellen Aspekte hinausgingen. Die Sommerschule 1956 stand unter dem Thema: „Die Zukunft der Freiheit", wobei es vor allem um die Gesellschaftsordnungen in Ost und West ging. Dieses ist vor dem Hintergrund bedeutsam, daß in jener Zeit Diskussionen innerhalb der SPD begannen mit dem Ziel, deren Politik auf die veränderten Bedingungen in der Bundesrepublik einzurichten. Die Kursänderung und den Schritt zur Volkspartei vollzog die SPD dann mit dem 1959 beschlossenen Godesberger Programm. Die beiden Sommerschulen 1957 und 1958[295] beschäftigten sich mit allgemeinpolitischen Themen, insbesondere im Bereich der Ost-West-Auseinandersetzung und der Rüstungspolitik im Weltmaßstab. Damit wandte sich „Arbeit und Leben" verstärkt politischen Themen zu, was sich auch in dem sonstigen Bildungsangebot niederschlug.

4.6.4 Das Verhältnis zu den Volkshochschulen und zur neugegründeten Ländlichen Erwachsenenbildung

Das Verhältnis der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zu den Volkshochschulen gestaltete sich sehr unterschiedlich. 1952 hatte Matull aufgrund der Ergebnisse der ersten Bezirkskonferenzen in Hannover, Braunschweig, Wilhelmshaven/Stade, Weser-Ems und Göttingen über die geringe Resonanz dieser Konferenzen bei den Volkshochschulen berichtet und auch über die Kontroversen zu inhaltlichen Positionen in der Bildungsarbeit. Noch 1956 stellte der Geschäftsführer von „Arbeit und Leben", Fritz Schachtebeck, auf einer Vorstandssitzung fest, daß die Volkshochschulen sich „zurückhaltend" verhielten, andererseits aber auch eine zunehmende Inaktivität der Gewerkschaften zu beklagen sei.[296] Die Vorstandsmitglieder Wüstemann und Tietgens schlugen deshalb vor, das Thema „Zusammenarbeit DGB und VHS" auf der nächsten Vorstandssitzung des LVN zu erörtern.[297]

Kritisiert wurde auch, daß in einigen Fällen den örtlichen bzw. Kreisarbeitsgemeinschaften von „Arbeit und Leben" die Inanspruchnahme kommunaler Mittel durch die Volkshochschulen noch immer versagt werde. Demgegen-

295 Siehe oben.
296 Protokoll der Vorstandssitzung vom 30.11.1956, S. 2 (Archiv für EB, Best. 18).
297 Ebenda.

über funktioniere die Zusammenarbeit an anderen Orten sehr gut. Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen sei ohne Einschränkung als gut zu bezeichnen. [298]

Ein weiterer Konflikt mit den Volkshochschulen entstand kurzzeitig 1958, als diese begonnen hatten, sich verstärkt um die Einbeziehung beruflicher Weiterbildungsangebote[299] in ihr Programm zu bemühen. Anfang 1958 kam es in einer Vorstandssitzung zu einem Eklat. Dort wurde diskutiert, ob die beruflichen Fachkurse im Angebot von „Arbeit und Leben" bleiben oder im Rahmen der Volkshochschule durchgeführt werden sollten. Adolf Heidorn wollte die Fachkurse im Bereich von „Arbeit und Leben" belassen, worauf der Vertreter der Volkshochschulen, Dr. Thiede, die Sitzung verließ. Es wurde beschlossen, daß die Fachkurse weiterhin im Rahmen der örtlichen Arbeitsgemeinschaften durchzuführen seien. Wenn sich jedoch Schwierigkeiten ergeben würden, „...sähe sich der DGB-Landesbezirk Niedersachsen gezwungen, ein eigenes Berufsförderungswerk ab Herbst 1958 aufzuziehen."[300] Ob es sich bei diesem Beschluß nur um eine Drohung gehandelt hat, ist nicht zu entscheiden. Aber angesichts der sinkenden Zahlen der Fachkurse und angesichts der Kriterien für die Förderung durch die öffentliche Hand, die die allgemeine und gesellschaftspolitische Bildung akzentuierte, wäre die Gründung eines eigenen Berufsfortbildungswerks zu der Zeit sicherlich schwierig geworden.

Das Verhältnis zu der 1952 neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung war – wie bereits beschrieben – eher durch Distanz und Zweckbündnisse gekennzeichnet. Zu einer gewissen Konkurrenz kam es, als „Arbeit und Leben" sich stärker um die Landarbeiterbetreuung kümmerte und die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft „Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft" aufnahm. Von der Ländlichen Erwachsenenbildung wurde das als Konkurrenz „sozialistischer" Kreise empfunden.[301]

Ab Mitte der 50er Jahre entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit den anderen niedersächsischen Erwachsenenbildungsverbänden im Vorstand des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung" und vor allem im

298 Tätigkeitsbericht 1958 (Archiv für EB, Best. 18).
299 Siehe dazu den Vortrag von Wolfgang Schulenberg: „Sind die Fachkurse unterbewertet?" vor dem Päd. Ausschuß des LVN am 29.9.1958 (Archiv für EB. Best. 5, 1.3-13).
300 Protokoll der Sitzung vom 22.01.1958 (Archiv für EB, Best. 18).
301 Siehe Kap. III 6.

Finanzausschuß, der zur Beratung der Haushaltsanmeldungen für das MWK gebildet wurde.

4.7 Zusammenfassung

In Niedersachsen wurde mit der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ 1948 zum ersten Mal eine Einrichtung der Arbeiterbildung im öffentlichen Bildungssystem im Nachkriegsdeutschland geschaffen. Nach einer ersten Phase (1946-48), in der die Volkshochschule in der Form der Abend- und vor allem der Heimvolkshochschule durch den Staat gefördert wurde, richtete sich das Interesse der Kultusbürokratie verstärkt auf die Arbeiterbildung. Das geschah Anfang 1948, als Hans Alfken die Abteilung mit dem Referat Erwachsenenbildung übernommen und mehrere Versuche einer Institutionalisierung der Arbeiterbildung unternommen hatte. Neben dem Modell der englischen Arbeiterbildung – der Workers' Educational Assoziation (WEA) – (einer Form der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Universität) sowie dem Modell einer „Gesellschaft zum Studium öffentlicher Fragen“ setzte sich das bereits in der Weimarer Republik in verschiedenen Formen erprobte Modell der Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Gewerkschaften durch. In Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsvertreter Adolf Heidorn sowie dem Referenten für Erwachsenenbildung Heiner Lotze erreichte Hans Alfken innerhalb eines Jahres die Gründung dieser Institution. Auch die Gewerkschaften waren daran interessiert, neben der Funktionärsbildung die Grund- und politische Bildung für ihre Mitglieder zu erweitern, um die Defizite, die während des Nationalsozialismus entstanden waren, zu beseitigen.

Die Gründung von „Arbeit und Leben“ erfolgte von oben, ohne die beiden Kooperationspartner, die Volkshochschulen sowie die Gewerkschaften, ausführlich zu informieren oder formale Beschlüsse in ihren Gremien vorzubereiten. Auf beiden Seiten bestanden erhebliche Bedenken gegen eine solche institutionelle Kooperation, da die bildungspolitischen Vorstellungen und Konzepte sehr unterschiedlich und die spannungsreichen Erfahrungen aus der Weimarer Republik bei vielen Beteiligten noch in Erinnerung waren. Das Ministerium verfolgte das Konzept, mit der Gründung von „Arbeit und Leben“ Fakten zu schaffen und auf ein Zusammenwachsen der beiden Kooperationspartner in der konkreten Arbeit zu setzen.

Gegen die Bedenken bei Vertretern der Volkshochschulen, vor allem des Vorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens,

Hans Beutz, aber mit Zustimmung des Vorstandsmitglieds Fritz Borinski, wurde die Sonderabteilung „Arbeit und Leben“ am 30.10.1948 in Celle gegründet. Die Vorstellung von einer Sonderabteilung für Arbeiterbildung unter dem Dach der Volkshochschulen ließ sich de facto nicht durchführen. Es entstand eine Bildungsinstitution zwar ohne Rechtsstatus, die aber alle Merkmale einer Eigenständigkeit nach innen und außen besaß.

Es war vor allem Heiner Lotze in seinen Funktionen als Ministerialbeamter sowie Leiter der Volkshochschule Hannover und der Heimvolkshochschule Hustedt, der die materiellen Rahmenbedingungen für diese Verselbständigung schuf, aber auch die inhaltliche Konzipierung einer Arbeiterbildung als öffentliche Institution forcierte. Die Bereitstellung von Finanzmitteln und ihre eigenständige Verwaltung, die Freistellung des Mitarbeiters Wilhelm Schachtebeck der VHS Hannover als Geschäftsführer sowie die Unterbringung der neuen Geschäftsstelle in Räumen der Volkshochschule Hannover bildeten eine wichtige Basis. Ein Vorstoß der Deutschen Angestellen-Gewerkschaft (DAG), die sich kurz vorher vom DGB abgespalten hatte, eine vergleichbare Bildungseinrichtung mit den Volkshochschulen zu schaffen, wurde mit argumentativer Hilfe des Ministeriums verhindert. Mit dem „Rundbrief“ schuf sich „Arbeit und Leben“ ein Informationsorgan, mit dem die zahlreichen örtlichen Arbeitsgemeinschaften erreicht werden konnten.

Inhaltlich entwickelte „Arbeit und Leben“ mit seinem Bildungsangebot ein eigenes Profil. Dabei spielten Paul Steinmetz und die Heimvolkshochschule Hustedt – als „pädagogisch-motorisches Zentrum“ – eine wichtige Rolle. In „Grundkursen“ bot „Arbeit und Leben“ eine Mischung von Allgemeinbildung und gewerkschaftlich-politischer Bildung an. Die „Fachkurse“, die bis Mitte der 50er Jahre eine wichtige Rolle spielten, deckten die Bedürfnisse nach einer beruflichen Weiterbildung im Nachkriegsdeutschland. Mit den „Erwerbslosenkursen“ reagierte „Arbeit und Leben“ auf die arbeitsmarktpolitische Notlage und mit den „Mitbestimmungskursen“ auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Gewerkschaften im Kampf um Kontrolle von Macht und Einfluß in diesen Jahren. Für diese pädagogischen Aufgaben mußte „Arbeit und Leben“ die Dozenten und pädagogischen Mitarbeiter sowohl aus dem Bereich der Volkshochschulen als auch aus den Gewerkschaften erst ausbilden. Daher spielte die „Mitarbeiterfortbildung“ für die Tätigkeit in der Arbeiterbildung eine wichtige Rolle. Begleitet wurde diese Arbeit von einer Selbstverständigungsdiskussion über die Inhalte, gesellschaftlichen Voraussetzungen und die methodisch-didaktischen Konzepte

und Hilfen, die in den „Sommerschulen“ eine eigene Form fand. Hier wurden Grundpositionen diskutiert, die in wichtigen Schriften wie z.B. 1952 „Wesen und Aufgabe einer Arbeiterbildung heute“ und 1960 in „Gedanken zur Situation und Zielsetzung von „Arbeit und Leben“ heute“ (Paul Steinmetz) ihren Niederschlag fanden.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volkshochschulen gestaltete sich sehr unterschiedlich und hing im wesentlichen von den verantwortlichen Personen und ihrem Verständnis von Arbeiterbildung auf beiden Seiten ab. Die Durchführung der Grundkurse war im Rahmen der Volkshochschulen unproblematisch. In der Frage, ob die berufskundlichen und gewerkschaftlichen Kurse zum Bildungskanon der Volkshochschulen gehören sollten, bestanden vielfach bis in die 60er Jahre Kontroversen.

Zu der 1952 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Ländlichen Erwachsenenbildung entstand ein eher distanziertes Verhältnis, das mit den divergierenden Grundorientierungen zwischen Gewerkschaften und dem Landvolk und dessen kooperierenden Vereinen und Verbänden zusammenhing. Gleichwohl gab es Zweckkoalitionen, als es darum ging, den Alleinvertretungsanspruch des Landesverbandes der Volkshochschulen für die gesamte Erwachsenenbildung in einem Gesetz für das Volkshochschulwesen in Niedersachsen zu verhindern.

In einer zweiten Phase – von etwa 1952 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1960 – erfolgte auf dieser materiellen und inhaltlichen Basis ein Ausbau und Mitte der 50er Jahre eine inhaltliche Umorientierung.

Organisatorisch vollzog sich eine Professionalisierung des pädagogischen Bereichs. Neben dem Wanderlehrer, der die örtlichen Arbeitsgemeinschaften betreute, wurde 1954 eine pädagogische Arbeitsstelle geschaffen. Die konzeptionelle Arbeit, die bisher vor allem von den Vorstandsmitgliedern, von Heiner Lotze, Adolf Heidorn, Paul Steinmetz und anderen, geleistet worden war, wurde nun an eine Fachkraft delegiert. Hinzu kamen Assistenten, die die Arbeit der Zentrale unterstützten.

Zu den Mitteln des Kultusministeriums, die die finanzielle Grundlage der Durchführung von Bildungsmaßnahmen bildeten, traten zunehmend auch Mittel anderer Stellen. Durch das Landesarbeitsamt waren die Arbeitslosenkurse finanziert worden; aus dem Bundesjugendplan standen für die politische Bildung Gelder zur Verfügung, ebenso für die in der zweiten Hälfte der 50er Jahre entwickelten Ost-West-Seminare aus dem Ministerium für das

Innere. Der DGB leistete mit der Vergütung eines Viertels der Kursgebühren ebenfalls einen Beitrag.

Veränderungen in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland Mitte der 50er Jahre führten zu einer Umorientierung. Die Nachfrage nach Fachkursen, die quantitativ einen erheblichen Anteil am Bildungsangebot von „Arbeit und Leben“ hatten, die aber vom Konzept einer Arbeiterbildung her immer umstritten waren, sank drastisch; ebenso reduzierte sich die Nachfrage nach Erwerbslosenkursen. Der Aufschwung der Wirtschaft und der Rückgang der Arbeitslosenzahlen waren Hintergrund für diese Veränderungen. Auch gesellschaftspolitische Entwicklungen wie der zunehmende Wohlstand bei gleichzeitiger Stabilisierung der konservativen Regierung in der Adenauer-Ära, die Niederlagen in den gewerkschaftlichen Kämpfen sowie der Kalte Krieg hatten Einfluß auf die Frage nach dem Selbstverständnis einer Arbeiterbildung und ihrer Umsetzung in bildungspolitische Angebote. „Arbeit und Leben“ reagierte mit dem Angebot einer Reihe von Themen, die diese gesellschaftlichen Fragestellungen und Probleme vor allem auf den Sommerschulen und den Mitte der 50er Jahre eingerichteten Jahresauftakttagungen aufgriffen.

Mit der Gründung 1954 des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“ entstand eine Struktur, in der endgültig die Gleichrangigkeit der drei bestehenden Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“, Ländliche Erwachsenenbildung und Heimvolkshochschulen mit dem Landesverband der Volkshochschulen hergestellt wurde. Damit war die Pluralität der Erwachsenenbildung, die sich de facto herausgebildet hatte, auch offiziell verankert. Das Konzept, unter dem Dach der Volkshochschulen mit der Einrichtung von Sonderabteilungen eine einheitliche Struktur in der Erwachsenenbildung zu schaffen, war gescheitert.

Überregional entstand 1956 nach verschiedenen Anläufen der Dachverband „Bundesarbeitskreis ‚Arbeit und Leben‘“, nachdem sich fast in allen Ländern der Bundesrepublik das Modell Niedersachsens, eine Arbeiterbildung im Rahmen der öffentlich anerkannten Bildung zu schaffen, durchgesetzt hatte.

In der Darstellung wurde versucht zu verdeutlichen, daß im Rahmen institutioneller und finanzieller Bedingungen die Gründung von „Arbeit und Leben“ entscheidend von den handelnden Personen und ihren Erfahrungen und Vorstellungen über eine Arbeiterbildung abhing und daß vor allem die Initiativen und aktiven Unterstützungen des Kultusministeriums dazu führ-

ten, daß in Niedersachsen die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ entstanden ist.

5 *Die niedersächsischen Heimvolkshochschulen und ihre Interessenvertretung*

5.1 Vorbemerkung zum Stellenwert der Heimvolkshochschulen in der Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Mit der Geschichte der Heimvolkshochschulen verbinden sich die intensivsten Erinnerungen von Zeitzeugen. Im Gegensatz zur heutigen Bildungspraxis war das Hauptcharakteristikum einer solchen Internatseinrichtung bis in die 60er Jahre hinein die Durchführung von längerfristigen, mehrmonatigen Kursen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren zumeist junge Männer und junge Frauen, wobei einige Heimvolkshochschulen lange Zeit nur getrenntgeschlechtliche Kurse anboten.

Der Heimvolkshochschulgedanke wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts im norddeutschen Grenzgebiet von der dänischen, von Grundtvig geprägten Volkshochschulbewegung übernommen. Es folgte nach dem 1. Weltkrieg eine Gründungswelle in ganz Deutschland. Dabei bildeten sich dann in der Weimarer Republik in Ansätzen Strukturen von Pluralität heraus, deren Wirkungen auch in der Zeit nach 1945 teilweise eine Rolle spielen.

In der Phase des Wieder- bzw. Neuaufbaus der Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach 1945 waren Heimvolkshochschulen in mehrfacher Hinsicht bedeutende Zentren:

- Sie waren wichtig für die Fort- und Ausbildung von neben- und hauptamtlichen Erwachsenenbildnern.
- Sie dienten zur Funktionärs- und Aufstiegsqualifizierung junger Erwachsener im Bereich der großen gesellschaftlichen Interessengruppen.
- Sie stellten für den Auf- und Ausbau der Bildungsarbeit ihrer jeweiligen Bezugsgruppen – Gewerkschaften, ländliche Interessenverbände, Kirchen – wichtige Anlaufstellen, sozusagen „Stützpunkte“, dar.
- Sie hatten eine innovatorische Funktion u.a. hinsichtlich der methodisch-didaktischen Entwicklung der Erwachsenenbildung.
- Sie waren Stätten der internationalen Begegnung und des interkulturellen Austausches.

Konkret zeigt sich der Stellenwert der Heimvolkshochschulen in Niedersachsen unter anderem an folgenden Vorgängen:

- In den Heimvolkshochschulen Göhrde und Hustedt gab es interessante Ansätze zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern in dort eingerichteten Seminaren für Erwachsenenbildung und für Arbeiterbildung.
- Die verschiedenen EB-Verbände stützten sich bei ihrem Aufbau, so besonders in der Mitarbeiterfortbildung, stark auf die Heimvolkshochschulen.[1]
- Das erste Konzept zur Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung sah eine institutionalisierte Kooperation zwischen der Universität Göttingen und der HVHS Göhrde vor.
- Für die Qualifizierung ihres Nachwuchses nutzten die Gewerkschaften in Niedersachsen auch die Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen.
- Für die erste Phase des Aufbaus der ländlichen Erwachsenenbildung war die sogenannte „Außenarbeit" der ländlichen Heimvolkshochschulen wichtig.[2]

Möglich war dies aufgrund folgender Bedingungen:

- Einflußreiche Erwachsenenbildner ebenso wie die zuständigen Vertreter des Kultusministeriums fühlten sich Formen der intensiven Erwachsenenbildung verpflichtet und hatten in der Weimarer Republik selbst Erfahrungen in Heimvolkshochschulen gemacht (u.a. Heiner Lotze, Fritz Borinski, Wilhelm Adickes, Fritz Fricke und Johannes Schlömann).

---

1 Hans-Wilhelm Tölke (damals Leiter der HVHS Barendorf): „Bis zur Gesetzgebung war es üblich, daß die unterschiedlichen Landesorganisationen sich pädagogisch auf die Heimvolkshochschulen stützten. Die starke Betonung der Außenarbeit macht das deutlich. Die Heimvolkshochschulen wurden als Mittelpunkt der EB verstanden. Kurt Meißner sprach von den Heimvolkshochschulen als „Mutterhäusern" für die EB. In Hannover sollten relativ bescheidene Administrationen die Verwaltungsarbeit leisten, während die bildungspolitische und pädagogische Leistung der Landesorganisationen von den den einzelnen Verbänden zugeordneten Heimvolkshochschulen erbracht werden sollte." (Jürgen Castendyk/ Werner Köhler/Hans Wilhelm Tölke: Rückblende. Zeitzeugen erinnern sich an die Anfänge der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Hannover 1986, S. 78).

2 So auch die Erinnerung des Zeitzeugen Bückmann (damals Geschäftsführer der Niedersächsischen Landjugend): „Ohne diese Zusammenarbeit mit den Heimvolkshochschulen, die für uns damals geistige Zentren und 'Tankstellen' waren, hätte sich die Bildungsarbeit in Niedersachsen auf dem Lande nicht so entwickeln können. Besonders wichtig war die Außenarbeit der Heimvolkshochschulen. Das gilt nicht nur für die ländlichen Heimvolkshochschulen, sondern auch für Hustedt und Springe, deren Außenarbeiter uns auch zur Verfügung standen." (Castendyk/Köhler/Tölke 1986, S. 75).

- In der Förderpolitik des Kultusministeriums und bei den Landeszuschüssen wurden die Heimvolkshochschulen stark berücksichtigt.
- Die meisten Abend-Volkshochschulen wurden nur nebenamtlich geführt, demzufolge befand sich das für intensivere Beschäftigung mit Fragen von Theorie und Methodik der Erwachsenenbildung erforderliche Potential vor allem bei den mit hauptberuflichen Leitern und Mitarbeitern ausgestatteten Heimvolkshochschulen.

In der sich herausbildenden pluralen Struktur der Erwachsenenbildung nehmen die Heimvolkshochschulen insofern einen besonderen Stellenwert ein, als sie

- zum einen verschiedenen EB-Verbänden angehören,
- zum anderen sich zu einer eigenständigen Gruppierung entwickelten (1949 Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen Niedersachsens“, 1961 Umwandlung in einen Verband).

Das verbandskonstituierende Kriterium ist hier nicht eine spezifische berufsständische oder weltanschauliche Orientierung, sondern die besondere Institutionalform, aus der sich spezifische Finanzierungserfordernisse und damit auch spezifische Förderinteressen ergeben. Die Heimvolkshochschulen sind zur Absicherung ihrer Tätigkeit stark verwiesen auf überregionale Geldgeber, d.h. zum einen öffentliche Stellen auf Landes- und Bundesebene, zum anderen große Interessenverbände. Im Unterschied dazu können die Volkshochschulen – damals zur Unterscheidung von den Heimvolkshochschulen Abend-Volkshochschulen genannt – sich auch auf Fördermittel der Städte, Kreise und Gemeinden stützen.

In der verbandlichen Entwicklung der niedersächsischen Heimvolkshochschulen fällt die relativ lange Phase des nur lockeren Zusammenschlusses in einer Arbeitsgemeinschaft auf. Folgende Momente könnten dafür maßgeblich gewesen sein:

- Die Bindungen mancher HVHS an Interessenverbände war stärker als die Erfordernisse der Abstimmung und Kooperation der Heimvolkshochschulen untereinander.
- Die Eigenständigkeit der einzelnen Heimvolkshochschulen – in ihrer Arbeit ebenso wie in ihren Außenbeziehungen zu fördernden Stellen wie dem Kultusministerium – widersprach einer zu großen Einheitlichkeit in einem Heimvolkshochschul-Verband.

In der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen wichtige Daten sind:

- Ende 1948/Anfang 1949: auf Initiative vor allem Heiner Lotzes Bildung der „Arbeitsgemeinschaft der Heim-Volkshochschulen Niedersachsens“ (innerhalb des LVN).
- 1954: Im neugegründeten „Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung“ steht der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen laut Satzung neben dem LVN, der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung und der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ in der Mitgliederversammlung eine gleichberechtigte Vertretung zu;[3] die Mitgliedschaft selbst wird allerdings noch über den LVN wahrgenommen.[4]
- 1955: Ab Februar 1955[5] gehört die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen nicht mehr als Bestandteil des LVN, sondern eigenständig dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung an. Eine dafür erforderliche Satzungsänderung des „Niedersächsischen Bundes“ wird vorgenommen.
- 1961: Die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen konstituiert sich als „Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e.V.“

5.2 Zur Vorgeschichte: Die deutsche Volkshochschulbewegung und die Heimvolkshochschulen bis zum Ende der Weimarer Republik

5.2.1 Der Einfluß der dänischen Volkshochschulbewegung

Der Heimvolkshochschulgedanke war in Deutschland inspiriert von der dänischen Grundtvigschen Volkshochschulbewegung. Vogel[6] schildert die Anfänge der ersten deutschen (Heim-)Volkshochschulen in Schleswig-Holstein. Die Gründungen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zeigten

3 Satzung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V., errichtet am 14. August 1954, § 5 (Archiv für EB, Best. 2 004/1).

4 Ebenda, § 3.

5 Annahme des Antrages auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 26.2.55.

6 Vogel 1991, S. 266 ff. Zu Grundtvig und zur dänischen Volkshochschule sowie zur Grundtvig-Rezeption in der deutschen Erwachsenenbildung siehe die Beiträge auf dem Grundtvig-Kongreß an der Universität zu Köln 1988 (dokumentiert in Röhrig 1991).

danach einen ähnlichen Aufbau wie die dänischen Einrichtungen. Hinsichtlich der institutionellen und inhaltlichen Aspekte orientierte man sich am dänischen Vorbild, kam aber „dabei durchaus zu je eigenen konzeptionellen, organisatorischen und inhaltlichen – wenn auch noch nicht unverwechselbaren – Lösungen“.[7]

Die Grundtvig-Rezeption ist als sehr ambivalent einzuschätzen. In der Wilhelminischen Ära gab es einen „regelrechten Boom skandinavischer Literatur“[8], wobei das Bürgertum der Gründerzeit sich bevorzugt dem „aristokratischen“ Bauern zuwandte.[9] So zeigte sich, vor dem Hintergrund rapider Industrialisierungsprozesse und des Anwachsens sozialer Konfliktherde in Deutschland, eine Tendenz zur „Idyllisierung der noch als intakt empfundenen sozialen und ökologischen Verhältnisse in Skandinavien“[10]. Geworben wurde für eine breitere allgemeine und staatsbürgerlich-nationale Bildung des Volkes, für die man die dänische Volkshochschule als „bewährtes Erfahrungsfeld“ und Grundtvig als „berufenen Gewährsmann“ bemühte. In diesem Kontext finden sich auch bildungs- und sozialreformerische Motive unter Einbezug auch der Frauenfrage.[11]

Der „entscheidende Durchbruch“ in der Grundtvig-Rezeption erfolgte mit dem 1909 erschienenen, beinahe legendären Buch „Die Dänische Volkshochschule und ihre Bedeutung für die Entwicklung einer völkischen Kultur in Dänemark“ von Anton Heinrich Hollmann.[12] Auf diese Arbeit beriefen sich – um nur einige zu nennen – z.B. Otto Wilhelm und Paul Stürner bei ihrem Eintreten für den dänischen Volkshochschulgedanken in Württemberg, Georg Koch, maßgeblicher Repräsentant der Dorfkirchenbewegung, und führende Erwachsenenbildner der Weimarer Zeit wie Robert von Erdberg und Eduard Weitsch[13].

---

7 Vogel 1991, S. 275 und Flitner: Volkshochschule und Erwachsenenbildung, in: Handbuch der Pädagogik, Bd. 4, Langensalza 1928, S. 401-409; hier S. 401, zit. ebenda.
8 Vogel 1991a, S. 120.
9 Ebenda.
10 Ebenda.
11 Ebenda.
12 Ebenda, S. 123. Zu Hollmann siehe Friedenthal-Haase: Anton Heinrich Hollmann, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 172 f.
13 Vogel 1991a, S. 124. Weitsch in seiner Schilderung der Vorgeschichte der HVHS Dreißigacker: „Ein Buch war wichtig für den weiteren Weg. Hollmanns ‘Dänische Volkshochschule’. Das gab den Namen. Es formte sich der Wunsch, ein Heim zu gründen.“ (Weitsch 1952, S. 15).

Erst im zweiten Jahrzehnt gab es deutliche Tendenzen der Suche nach einer eigenständigen Entwicklung, jedoch unter weiterer Orientierung am dänischen Vorbild. Die Theoriediskussion blieb noch durch Hollmanns Buch, das 1919 unter dem Titel „Die Volkshochschule und die geistigen Grundlagen der Demokratie" neu aufgelegt wurde, geprägt.[14] Die Ambivalenz der Grundtvig-Rezeption zeigte sich unter anderem darin, daß Grundtvig 1933 „als Kraft in der Krise sowohl von Völkischen und Nationalsozialisten als auch von Demokraten aus der inneren Emigration angerufen wurde und gleichzeitig sogar der jüdischen Selbstfindung in der Zeit der Unterdrückung und Ausgrenzung als Beispiel gelten konnte."[15]

5.2.2 Heimvolkshochschulgründungen in Deutschland

5.2.2.1 Vor dem 1. Weltkrieg

Sieht man von einzelnen Vorläuferinstitutionen, wie etwa der „Höheren Volksschule zu Rendsburg", einer Tagesschule für Erwachsene,[16] ab, so läßt sich der Beginn der Heimvolkshochschulen in Deutschland auf das Jahr 1905 datieren. Damals, am 6. Dezember 1905, wurde in Tingleff, im nördlichen Schleswig, eine Volkshochschule gegründet, die ausschließlich hauswirtschaftlich orientierte Lehrgänge für Mädchen durchführte. Bis auf eine kurze Unterbrechung nach dem 2. Weltkrieg konnte diese Schule ihre Arbeit bis heute fortsetzen.[17] Wenig später, im Jahre 1906, errichtete der im Jahre zuvor gegründete „Verein für ländliche Volkshochschulen in Schleswig-Holstein" die Heimvolkshochschule Albersdorf in Dithmarschen, die sich aber nur bis 1910 halten konnte.[18] 1907 wurde eine Heimvolkshochschule in Mohrkirch-Osterholz gegründet, deren Leiter Heinrich Harms „als Wegbereiter der deutschen ländlichen Volkshochschule" gilt.[19] Diese Heimvolkshochschule mußte 1931, nach Harms' Ausscheiden, aufgrund finanzieller und politischer Probleme schließen. Im nördlichen Schleswig wurde 1911 eine weitere Schule im Schloß Norburg an der Nordspitze der Insel Alsen gegründet. Sie läßt sich als HVHS dänischen Typs charakterisieren, mit fünfmonatigen Winterkursen für junge Männer und kürzeren Sommerkursen für

14 Eine dritte, neu bearb. Auflage erschien 1928 unter dem Titel „Die Volkshochschule".
15 Friedenthal-Haase 1991, S. 114.
16 Vgl. Karlheinz Gaasch: Vorläufer und Anfänge, in: Gaasch/Kuhne/Emmerling 1991, S. 15 ff.
17 Ebenda, S. 29 f.
18 Ebenda, S. 30.
19 Ebenda, S. 32.

junge Frauen[20], ähnlich wie in Mohrkirch-Osterholz. Nach Abtretung Nordschleswigs an Dänemark wurde die Schule im Oktober 1920 geschlossen.[21]

Diese Gründungen können begriffen werden als Ergebnis einer Art Gegenbewegung zu den nationalen Komponenten der dänischen Volkshochschularbeit, um der „Verdänung der Jugend Nordschleswigs entgegenzuwirken und zugleich die deutsche Kultur in ihrem Ansehen zu halten und zu fördern".[22] Die Entwicklung erfährt mit dem 1. Weltkrieg einen Einschnitt. Die Bedeutung dieser Einrichtungen blieb weitgehend auf den Raum Schleswig-Holstein beschränkt. „Man sah sie als einen Sonderfall des Grenzgebietes und eine rein ländliche Angelegenheit an."[23]

5.2.2.2 In der Weimarer Republik

Aus der Not nach dem 1. Weltkrieg entstand eine Volkshochschulbewegung, verbunden mit der Hoffnung bürgerlicher Kreise, „daß durch eine alle Schichten des Volkes umfassende EB an geistigen Gütern zurückgewonnen werden könnte, was an materiellen Gütern und politischer Macht verloren wurde."[24] Mehr als ein halbes Hundert Heimvolkshochschulen wurden in den verschiedenen deutschen Ländern gegründet, zumeist unter der Bezeichnung „Volkshochschulheim", von regionalem Charakter und an die Landbevölkerung gerichtet.[25]

Der „Boom von Neugründungen im gesamten Reichsgebiet sowie in von Deutschen besiedelten Gebieten des Auslandes"[26] war vorbereitet worden durch eine Reihe von Entwicklungen bereits vor dem 1. Weltkrieg – etwa durch die Gründung der Zeitschrift „Volksbildungsarchiv" von Robert von Erdberg im Jahre 1910, durch Erwachsenenbildungsaktivitäten wie die Lehr-

---

20 Behrend, Harald: Geschichte der Heimvolkshochschule, in: Pöggeler 1975, S. 132-155; hier S. 144.
21 Gaasch1991, S. 32 f.
22 Ebenda, S. 29, mit Verweis auf Henningsen, Axel: Beiträge zur Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein, 1962, S. 23 ff., und Steindorf, Gerhard: Von den Anfängen der Volkshochschulen in Deutschland, Osnabrück 1968, S. 36 ff.
23 Laack, Fritz: Die Rolle der Heimvolkshochschule in der Bildungsgesellschaft, Weinheim, Berlin, Basel 1968, S. 37.
24 Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 32, mit Verweis auf Nohl, Hermann, in: Volkshochschule Thüringen vom 15.5.1919.
25 Behrend 1975, S. 145.
26 Kuhne, Wilhelm: Ländliche Heimvolkshochschulen in der Weimarer Zeit, in: Gaasch/Kuhne/Emmerling 1991, S. 36.

gänge des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ in Mönchen-Gladbach (1907), die „Regensburger Fortbildungskurse für erwachsene Bauernsöhne“, organisiert vom Genossenschaftler Georg Heim (1907), die Württembergische „Erwachsenenschule“ (1913/14), organisiert vom Pfarrer Paul Stürner und dem Professor am Eßlinger Lehrerseminar Otto Wilhelm und Forderungen der Dorfkirchenbewegung (siehe besonders die Verlautbarungen des Superintendenten Hans von Lüpke auf dem Dorfkirchentag von Marburg 1916).[27] In zahlreichen Zeitungsartikeln des Jahres 1916 fand sich der Ruf nach der Volkshochschule, und eine Konferenz aller namhaften Volkshochschulverbände im September 1917 in Frankfurt machte bereits die allgemeine Aufbruchsstimmung, zugleich auch die an die Volkshochschulbewegung gerichteten großen Heilserwartungen und Zukunftshoffnungen sichtbar.[28]

Wie für die Volkshochschulbewegung insgesamt, so kann auch für die Heimvolkshochschulen nicht von einer Einheitlichkeit von Idee und Praxis der Heimvolkshochschule gesprochen werden, mögen auch Vorstellungen der „Neuen Richtung“ der Erwachsenenbildung von „intensiver Erwachsenenbildung“ in der Form der „Arbeitsgemeinschaft“ vielerorts spürbar gewesen sein.[29] Verschiedene „Richtungen“ und Trägergruppen prägten die Einrichtungen so sehr, daß Robert von Erdberg damals eine „Buntscheckigkeit“ konstatierte, „in der selbst zwischen den Heimvolkshochschulen kaum eine Familienähnlichkeit erkenntlich“ ist.[30] So ergab sich 1925, anhand von Selbstdarstellungen aller damals maßgeblichen Heimvolkshochschul-Typen in der Zeitschrift „Archiv für Erwachsenenbildung“, eine Einteilung in folgende Gruppen:

1. protestantische
2. katholische
3. freie Volksbildung
4. bäuerliche HVHS

27 Ebenda, S. 35-37.
28 Ebenda, S. 36 f.
29 Zu den Vorstellungen der sogenannten „Neuen Richtung“ siehe insbesondere Henningsen, Jürgen: Die Neue Richtung in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1960; ders.: Zur Theorie der Volksbildung, Berlin/Köln 1959; ders.: Der Hohenrodter Bund, Heidelberg 1958.
30 Erdberg, Robert v.: Die deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung. Das erste Jahr, Stuttgart 1927, S. 13, zitiert nach Friedenthal, M. 1983, S. 90.

5. Grenzlandarbeit
7. sozialistische HVHS.[31]

Dabei war eine wichtige Unterscheidung bereits der damaligen Zeit die zwischen „gebundener“ und „freier“ bzw. „neutraler“ Trägerschaft. Die prominentesten Heimvolkshochschulen „neutralen“ Typs waren die HVHS Dreißigacker bei Meiningen (Leiter: Eduard Weitsch) und die HVHS Sachsenburg bei Frankenberg an der Mulde (Leiter: Franz Angermann). Sie richteten sich an städtische junge Arbeiter und Angestellte.[32] Ihre Leiter waren zugleich Arbeiterbildungsbestrebungen verbunden.[33] Die Schule Wolfshagen bei Goslar sowie vier weitere Schulen begriffen sich als ebensolche „freie“ Einrichtungen.[34]

Der Konzeption von Neutralität im Sinne von Eduard Weitsch fühlte sich ebenfalls Bertha Ramsauer verpflichtet, die in der Nähe von Oldenburg eine HVHS gründete, in der junge Frauen auf dem Lande und in der Stadt unterrichtet wurden.[35]

Das Schicksal dieser Stätten der „freien Volksbildung“ am Ende der Weimarer Republik war schon vor 1933 durch erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geprägt, weshalb einige Heimvolkshochschulen zur Sicherung ihrer Existenz Aufgaben im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes übernahmen – so etwa Dreißigacker, wo der damalige Mitarbeiter von Weitsch, Paul Steinmetz, die Organisation dieser Arbeit trug, oder auch die unter der Leitung von Bertha Ramsauer stehende HVHS Husbäke/Edewecht.

Auf „gebundener“ Grundlage arbeiteten sowohl die sozialistische HVHS Tinz bei Gera wie auch die evangelischen Heimvolkshochschulen in Habertshof, Hermannsburg bei Celle – mit weiteren „Niederlassungen“ in Colborn bei Lüchow, Steinberg bei Sarstedt, Rotenburg (Hannover) und

---

31 Friedenthal, Martha 1983, S. 91. Friedenthal bezieht sich auf Beiträge in der Zeitschrift „Archiv für Erwachsenenbildung“, 2. Jg. 1925, S. 193-231.

32 Siehe zur Konzeption und Arbeit der HVHS Dreißigacker: Josef Olbrich: Konzeption und Methodik der Erwachsenenbildung bei Eduard Weitsch, Stuttgart 1972; E. Weitsch: Dreißigacker. Die Schule ohne Katheder, Hamburg 1952.

33 Behrend 1975, S. 145.

34 Ebenda, S. 145.

35 Siehe zur Arbeit dieser Einrichtung die Veröffentlichung von Geesche Dannemann: Von Frauenbildung zu Frauenschulung im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Bildungsarbeit Bertha Raumsauers in der Heimvolkshochschule Husbäke/Edewecht, Oldenburg 1994.

Achelriede bei Osnabrück –, Esslingen in Württemberg und auf der Comburg in Schwäbisch-Hall.[36]

Später und weniger stark interessierte sich die katholische Volksbildung für die Heimvolkshochschule. Auf dem Katholikentag von Köln im Jahre 1920 wurde zwar die Forderung erhoben, den Problemen katholischer Volkshochschulheime besondere Aufmerksamkeit zu widmen[37], und der Magdeburger Katholikentag 1928 faßte den Beschluß, die Gründung von Heimvolkshochschulen auf katholischer Grundlage „auf jede Weise zu fördern".[38] Ein katholischer Volksbildner wie Anton Heinen, der mit den „Hohenrodtern" zusammenarbeitete, war jedoch eine Ausnahmefigur, dessen Bestrebungen von den katholischen Verbänden negativ beurteilt wurde.[39]

Von 1919-1930 gab es 10 katholische Heimvolkshochschulen; mehrere Bauernhochschulen waren Ende der 20er Jahre in der Planung.[40] Von den katholischen Heimvolkshochschulen näher dargestellt werden bei Niggemann[41] das Leo-Haus in München (später Heimschule Kochelsee), die Heimvolkshochschule Heimgarten (Neiße-Neuland/Oberschlesien) und das Haus Oheneck bei Werden an der Ruhr.

Einen erheblichen Einfluß in ländlichen Gebieten hatten völkisch-rassistische Einrichtungen. Mit einer „Denkschrift zur Begründung einer Deutschen Volkshochschule", die seit 1915 dreimal aufgelegt und viel diskutiert wurde[42], hatte Bruno Tanzmann von seiner „deutschbewußten Wanderzeitschriftenzentrale" in Hellerau bei Dresden aus die Gründung von „Bauernhochschulen" initiiert. Grundtvigs Volkshochschulbewegung war dabei zwar Vorbild, Tanzmanns Weltanschauung jedoch „eine Mischung aus Schopenhauerscher Philosophie, nationalem Deutschtum, primitivem Rassismus und lautstarkem Antisemitismus".[43] Sein Gedankengut fand in der Weimarer Zeit vor allem in der Landbevölkerung breites Interesse, und die von seinen Vorstellungen geprägten Bauernhochschulen bildeten später den Organisati-

36 Behrend 1975, S. 145. Näheres zu den Hermannsburger Einrichtungen weiter unten.
37 Kuhne 1991, S. 60.
38 Zitiert nach Friedenthal 1983, S. 103.
39 Vgl. Kuhne 1991, S. 60 f..
40 Vgl. Friedenthal 1983, S. 103 f.; Kuhne 1991, S. 59 ff.
41 Niggemann, Wilhelm: Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung bis 1933, Osnabrück 1967, S. 243 ff.
42 Unverhau, Jürgen: Bruno Tanzmann, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 395.
43 Ebenda, S. 395.

onsrahmen für das Bauernschul- und Bauernhochschulwesen des Dritten Reiches.[44]

Zu nennen sind von den Heimvolkshochschulen Tanzmannscher Prägung neben Hellerau vor allem:[45] die Pommersche Bauernhochschule in Kolberg, später verlegt nach Henkenhagen (gegründet 1922), Neudietendorf in Thüringen (1921), Willigrad in Mecklenburg (1922), Jever im Land Oldenburg (1924), die Ostfriesische Bauernhochschule Aurich (1924), Neukirchen in Sachsen, die Oberlausitzer Bauernhochschule Herrnhut, Reichenbach bei Görlitz (1926), Wendelsheim in Rheinhessen, die Nassauische Bauernhochschule Burgschwalbach (1924). Völkisch-rassistisches Gedankengut prägte auch andere Schulen, die nicht organisatorisch mit der „Tanzmann-Richtung" verbunden waren, wie die Brandenburgische Bauernschule in Neuruppin (1922/23). Die genannte Einrichtung Neudietendorf, eine Gründung des thüringischen Pfarrers Ernst Weigelt, schloß sich 1924, nach einer Zeit der Schwankungen zwischen den Richtungen, den Hermannsburger Heimvolkshochschulen an.[46]

Als Einrichtungen eher berufsständischen Charakters sind die Bildungsstätten der „Bauernschulung e.V. zur Pflege und Förderung bäuerlicher Bildung und Kultur" einzuschätzen. Diese Vereinigung war u.a. Trägerin der von Johannes Schlömann geleiteten Niedersächsischen Bauernschule Sutthausen.[47]

Fragt man nach Gründungen im Gebiete des späteren Landes Niedersachsen, so sind besonders die schon erwähnten Hermannsburger Schulen zu nennen. Bereits während des 1. Weltkrieges wurde in Hermannsburg, einem Dorf in der Lüneburger Heide nahe Celle, eine HVHS nach dänischem Vorbild geplant. Die Arbeit zielte auf die ländliche Jugend, die – wie es rückblickend ein langjähriger Mitarbeiter formulierte – „in einer allgemeinen Auflösung überlieferter gesellschaftlicher Formen stand und in der Liberalisierung auf allen Lebensgebieten des Haltes entbehrte, den ein Mensch braucht, um bestehen zu können."[48] Der erste fünfmonatige Winterlehrgang begann im Jahre 1919 mit 31 Teilnehmern. Inhalte der Bildungsarbeit waren aktuelle

44 Ebenda, S. 395.
45 Vgl. Kuhne 1991, S. 70-74.
46 Ebenda, S. 72.
47 Näheres dazu unten.
48 Fricke, Walter: Die Geschichte der niedersächsischen Heimvolkshochschulen von 1919 bis 1962, vervielf. Ms. undatiert (Archiv für EB, Best. 2/011/2).

politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen; ein großen Raum nahm aber Geschichte – und zwar besonders die „Heimatgeschichte“ – mit dem Ziel der „Weckung von Heimatliebe“ ein.

Bis 1924 hatte die Arbeit einen so großen Zulauf, daß in verschiedenen Landesteilen weitere Schulen errichtet wurden:

1924	die Osthannoversche christliche Volkshochschule Colborn bei Lüchow,
1924	die christliche Volkshochschule Steinberg bei Sarstedt
1925	die evangelische Volkshochschule Achelriede bei Osnabrück
1927	das Volkshochschulheim Steinhorst bei Wittingen
1928	die Oberlehrer-Wilhelm-Grube-Heimvolkshochschule Dorum im Lande Wursten.

Als weitere Internatseinrichtungen der Erwachsenenbildung, die in der Weimarer Zeit gegründet wurden, sind zu nennen:

- Volkshochschulkurse in Haste bei Osnabrück, die zur Gründung der katholischen Bauernhochschule Sutthausen bei Osnabrück (Leiter: Johannes Schlömann) führten;
- die Arbeiter-Volkshochschule Wolfshagen bei Goslar (in enger Verbindung mit Hermannsburg)
- die Volkshochschule Husbäke/Edewecht bei Oldenburg (Leiterin: Bertha Ramsauer).

5.3 Die Entwicklung der Heimvolkshochschulen in Niedersachsen bis 1960

5.3.1 Überblick

In Niedersachsen wurde im November 1945 vom Regierungs- und Schulrat Heiner Lotze auf einer Konferenz zwischen den Referenten des damaligen Oberpräsidenten von Hannover im Bereich des Schul- und Erziehungswesens und der Control Commission of Germany der britischen Militärregierung unter anderem der Wunsch nach baldiger Einrichtung einer Heimvolkshochschule vorgetragen, der „volle Zustimmung“ fand.[49]

49 Lotze, Heiner: Das war der Anfang, in: Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde 1946-1956, hrsg. von der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, Göhrde 1956, S. 6.

Auch die 1. VHS-Tagung für die britische Zone vom 2.-4. April 1946 in Hannover unterstützte Bemühungen um die Gründung von Heimvolkshochschulen.

Otto Koch hatte auf der Tagung einen Vortrag über „Heimvolkshochschule und Jugendvolkshochschule“ gehalten. Koch berief sich in seinem Verständnis von Heimvolkshochschularbeit auf die Tradition der Dänen Grundtvig und Kristen Kold und verglich den HVHS-AufenthaIt mit der Klausur junger Mönche zur geistig-sittlichen Reifung und Klärung von Grundfragen des Lebens:

> „Ähnlich dem Kloster oder dem Mutterhaus der Diakonissen ist die Heim-Volkshochschule eine gewaltige erziehende Macht, die sich, ungestört durch fremde Mächte und Einflüsse, an dem Jugendlichen, ihm bewußt und unbewußt, auswirkt. Hat diese freiwillige Klausur nach Wochen oder Monaten ein Ende, so tritt der Jugendliche, wenn sie ihren Sinn auch nur annähernd erreicht hat, als ein Gewandelter, Gestärkter und Gefestigter mit einer gewissen geistigen Schau in sein früheres Dasein, in seinen Beruf zurück. Er hat nun ein Fundament, auf dem er sich weiter aufbauen kann, er ist nicht mehr Schwemmsand, mitgespült von jeder Stimmung, jeder Propaganda, jeder Not. Wann hat je eine Jugend dieses Erlebnis der Heim-Volkshochschule nötiger gehabt als die deutsche von 1946?“[50]

Koch konnte auf erfolgreiche Erfahrungen verweisen, die er in drei Monatskursen mit jungen Menschen 1946 als Leiter der christlich-sozialistischen HVHS Wislade bei Lüdenscheidt gemacht hatte, „...dem ersten derartigen Versuch in Deutschland.“[51] Otto Koch sah die „gestaltenden Kräfte“ der HVHS in

- der demokratischen Selbstverwaltung und Selbsterziehung der Heimgemeinschaft,
- der sozialistischen Arbeit für das Heim und
- der pädagogischen Bedeutung des Heimleiters und seiner Familie.[52]

---

50 Koch, Otto: Heim-Volkshochschule und Jugend-Volkshochschule, in: Lotze (Hrsg.): Bausteine der Volkshochschule 1948, S. 160-168; hier S. 160.

51 Laack, Fritz: Die Rolle der Heimvolkshochschule in der Bildungsgesellschaft, Weinheim/ Berlin/Basel 1968, S. 60; vgl. Koch 1948, S. 160 f.

52 Koch 1948, S. 161.

Koch hielt es für „wichtig und unerläßlich [...], für die ganze Jugend auf dem Lande und in der Stadt Einrichtungen im Geiste der Heim-Volkshochschule zu schaffen.“[53] Er sah in der HVHS „...die Stätte der wirklich intensiven Erneuerung unserer mißbrauchten, hilf- und hoffnungslos uns hinterlassenen Jugend.“[54] „Alle anderen Formen der Erwachsenenbildung müssen hinter dieser Aufgabe der geistig-seelisch-sittlichen Erneuerung unserer erwachsenen Jugend zurücktreten.“[55]

Koch erteilte der freien oder neutralen HVHS eine Absage; sie sei eine Utopie, ihr Versagen habe sich in der Weimarer Republik gezeigt. „Die weltanschauliche Basis der Heim-Volkshochschule wird ihre pädagogische Stärke sein, mag sie nun christlich mit evangelischer oder katholischer Orientierung oder sozialistisch mit marxistischer oder christlicher Begründung oder irgendwie philosophisch-idealistisch sein.“[56]

In einer auf der VHS-Tagung angenommenen Entschließung hieß es zu Heimvolkshochschulen und Jugendvolkshochschulen:

> „Durch den Zusammenbruch der ihr anerzogenen nationalsozialistischen Ideen und die Not der Gegenwart befindet sich die deutsche erwachsene Jugend in einer schweren geistig-seelischen und sittlichen Krise, die zu einem Dauerzustand zu werden droht. [...]
>
> [...] In einer tief greifenden Auseinandersetzung unserer Gegenwart mit dem besten Erbe unserer Vergangenheit muß die ältere Generation deshalb gemeinsam mit der erwachsenen Jugend die ewigen Werte und sittlichen Maßstäbe neu setzen, die unsere deutsche Zukunft als Volk und Reich gestalten sollten.
>
> Dazu reicht die in vielen Städten begonnene Arbeit der Erwachsenenbildung in Volkshochschulen nicht aus. Für die im 18. bis 30. Lebensjahre stehenden jungen Männer und Frauen müssen wir tiefer wirkende, geschlossene und den ganzen Menschen erfassende Erziehungseinrichtungen schaffen, die ausschließlich einer neuen, zweckfreien Menschenbildung dienen. Diese Erziehungseinrichtungen müssen aus den nach dem ersten Weltkrieg bewährten, aber nur hier und da durchgeführten Sondereinrichtungen der Volksbildung, der Jugend-Volkshochschule und der Heimvolkshochschule, entwickelt werden.

53 Ebenda, S. 163.
54 Ebenda, S. 167 f.
55 Ebenda, S. 168.
56 Ebenda, S. 163.

> Die auf der 1. Volkshochschultagung für die britische Zone vom 2.-4. April 1946 in Hannover versammelten Referenten, Leiter und Lehrer an Volkshochschulen empfehlen daher den Provinzen, Ländern und Regierungen die Gründung von Heim-Volkshochschulen und Jugend-Volkshochschulen zur Überwindung der Krise der deutschen erwachsenen Jugend."[57]

Die Heimvolkshochschulen Göhrde und Hermannsburg in Niedersachsen und die HVHS Rendsburg in Schleswig-Holstein begannen Lehrgänge Ende 1946. Daß zunächst keine weiteren Heimvolkshochschulen entstanden, führt Fritz Laack sowohl auf „äußere Nöte" wie auch inhaltliche Bedenken zurück.[58] Diese Skepsis gegenüber der HVHS

> „bezog sich zwar mehr auf den Typ der Erweckungs- als der Wissensschule, auf die Vermittlung von Erlebnissen statt von Erkenntnissen, auf die Frage, ob man nach dem Verlaufen der großen Zahl unbeschäftigter oder sich leicht für einen langen Lehrgang freimachender Jugendlicher bei der zu erwartenden Kampfsituation innerhalb der Wirtschaft noch genügend Teilnehmer für Heimvolkshochschulen fände."[59]

In Niedersachsen wurde die Idee der Heimvolkshochschule sowohl von verschiedenen Einzelpersonen energisch verfolgt als auch staatlicherseits vorrangig gefördert. So existierten 1952 bereits folgende Schulen:[60]

- Heim-Volkshochschule Jagdschloß Göhrde
- Niedersächsische Lutherische Volkshochschule Hermannsburg
- Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt
- Bäuerliche Volkshochschule Rastede
- Heim-Volkshochschule der Inneren Mission Räbke am Elm – früher Neuerkerode bei Braunschweig
- Ländliche Volkshochschule Goslar e.V.
- Heim-Volkshochschule Springe e.V.
- Katholische Landvolkshochschule Rulle bei Osnabrück.

---

57 1. Volkshochschul-Tagung für die britische Zone, in: Lotze: Bausteine der Volkshochschule 1948, S. 195-202; hier S. 199 f.
58 Laack 1968, S. 62 f.
59 Ebenda, S. 62.
60 siehe die Broschüre: Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, Westermann, Braunschweig o.J. [ca. 1952/53].

Als Datum der Gründung bzw. der Wiederaufnahme der Arbeit nach 1945 ist aus den Angaben in einer Selbstdarstellung von 1952/53[61] ersichtlich bei:

Göhrde	1946
Hermannsburg	Gründungsjahr: 1919; Wiederaufnahme Winter 1946
Hustedt	Herbst 1948
Rastede	Gründungsdatum fehlt, angegeben ist nur als Datum der Gründung des Trägervereins „Verein für bäuerliche Volkshochschulen e.V." der 9. Oktober 1947
Räbke	1948
Goslar	11.1.1949 in Juliusmühle, Krs. Einbeck, seit 1.10.1951 in Goslar
Springe	Januar 1950
Rulle	[später: Oesede] 1949, Beginn des 1. Lehrgangs: 15.2.1949; Rulle ist „Nachfolgeschule der Niedersächsischen Bauernschule Sutthausen bei Osnabrück"[62]

Zu dieser Selbstdarstellung der niedersächsischen Heimvolkshochschulen schrieb der Referent für Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Heiner Lotze eine Einführung, in der er besonders hervorhob:

- die Verwandtschaft mit den deutschen Landerziehungsheimen, englischen Colleges und dänischen und schwedischen Volkshochschulen; diese beträfen jedoch nur Aufbau und äußeres Bild, nicht den „Charakter";
- Internatsschulen seien zwar immer Lern- und Lebensgemeinschaften von Schülern und Lehrern;
- die deutschen Heimvolkshochschulen richteten sich jedoch an Erwachsene, als Schüler mit viel Lebenserfahrung, und außerdem verzichteten sie „...weithin auf allen berufsbildenden oder beruflich fördernden Unterricht, für den andere Schulen in ausreichender Zahl und Gliederung vorhanden sind. Sie zielen auf die Bildung des Menschen im außerberuflichen Bereich, den sie unlösbar in den mitbürgerlichen Bereich eingefügt sehen"[63];
- die „Vielfarbigkeit" hinsichtlich der Schüler und Leiter und
- die in „Leitsätzen" formulierten Gemeinsamkeiten[64];

61 Ebenda.
62 Ebenda, S. 80.
63 Ebenda, S. 3.
64 Ebenda, S. 4-5.

- die „Selbsttätigkeit“ der Schüler und die Ersetzung des traditionellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses durch die „Arbeitsgemeinschaft“[65];
- die Wirkung nach außen, und zwar hinsichtlich der Aktivitäten der ehemaligen Schüler „im öffentlichen Leben“[66];
- ihre Rolle als „Experimentierfelder für die Weiterentwicklung der gesamten Erwachsenenbildung“[67] (intensive Arbeit durch hauptamtlich tätige Lehrer im Unterschied zur weitaus überwiegenden Nebenamtlichkeit bei den Abend-Volkshochschulen; Lehrer-Fortbildungskurse, Wochenend-Kurse für Arbeitsgemeinschaften der Abend-Volkshochschulen; exemplarische Arbeit auf dem Lande oder in den Städten)[68];
- das starke Interesse des Niedersächsischen Kultusministeriums gerade für die Heimvolkshochschulen seit 1945. Die Schulen seien alle aufgrund privater Initiative entstanden, das Ministerium habe jedoch „ermutigend und helfend mitgewirkt“.[69] Vorschriften für die pädagogische Arbeit gebe es nicht, der jeweilige Rechtsträger habe die „volle Verantwortung für die pädagogische und wirtschaftliche Seite der Schule“.[70]

Im Dezember 1958 bestanden[71] in Niedersachsen 16 Heimvolkshochschulen, alle neu errichtet nach 1945, wobei zwei (Hermannsburg und Oesede) an Vorgänger aus der Zeit vor 1933 anknüpfen konnten.

Zusammen konnten diese 16 Heimvolkshochschulen 750 Schüler aufnehmen. Die zur Verfügung stehenden Plätze würden, so berichtete Lotze, auch regelmäßig besetzt.

Lotze gliederte diese 16 Einrichtungen im wesentlichen zunächst nach Unterscheidung hinsichtlich der jeweiligen Zielgruppen.

Danach richteten sich 5 an die städtische Jugend. Davon lagen drei auf dem Lande – Göhrde, Hustedt und Springe – und führten als Schwerpunkt einen Grundkursus von sechs Wochen durch, in dem zu selbständiger geistiger

65 Ebenda, S. 6.
66 Ebenda, S. 6.
67 Ebenda, S. 6.
68 Ebenda, S. 6 f.. „Gerade in diesen Monaten beginnen die ländlichen Heim-Volkshochschulen mit einer besonderen ‘Außenarbeit’ in einem räumlich überschaubaren Bereich um ihre Schulorte herum; sie wollen damit vorbildliche Beiträge zur Entwicklung der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen leisten.“ (Ebenda, S. 7).
69 Ebenda, S. 7.
70 Ebenda, S. 7.
71 Bericht von Heiner Lotze für Fritz Wartenweiler, (PAS-Lotze 625, siehe auch Band 2).

Arbeit an Themen angeleitet wurde, die für junge Arbeiter aktuell und bedeutsam waren. Die anderen beiden Einrichtungen – in Hannover und Salzgitter – unterrichteten in einem Lehrgang von 7 bis 12 Monaten in den späten Nachmittags- und Abendstunden junge Industriearbeiter, die während dieser Zeit in den Heimen auch wohnten. Diese Schulen seien „gleichsam „Erwiderungen auf die auch in unserem Lande noch nicht mögliche längere Freistellung der Industriearbeiter".

Acht Heimvolkshochschulen arbeiteten mit der ländlichen Jugend. Davon waren vier der Evangelischen Kirche verbunden, drei den bäuerlichen Organisationen und eine der Katholischen Kirche. Die Verbindung, so Lotze, sei unterschiedlich fest, am stärksten wohl bei der Evangelischen Kirche, denn diese stelle „für jede der vier Heimvolkshochschulen einen Pastor von seinen kirchlichen Ämtern und Pflichten frei und als Leiter der Schule (mit Gehalt) zur Verfügung".

Lotze betonte an dieser Stelle aber: „Rechtlich, organisatorisch und finanziell sind jedoch alle unsere Schulen unabhängig: immer ist ein rechtsfähiger Verein Träger der Schule."

An den ländlichen Heimvolkshochschulen werde fast durchgängig nach dänischem Vorbild ein fünfmonatiger Lehrgang – im Winter für junge Männer, im Sommer für junge Frauen – durchgeführt.

Trotz bestehender Unterschiede garantierten von den Leitern beschlossene „Leitsätze" Gemeinsamkeiten. Daraus zitierte Lotze die folgenden:

„1.) Zwischen den einzelnen Schulen sind Unterschiede in den Lehrfächern nicht nur möglich, sondern auch notwendig, da es Aufgabe der Heimvolkshochschule ist, ihren Schülern Hilfe für das Leben zu gewähren. Zu dieser Hilfe gehört jedoch nicht rein berufliche Schulung oder fachliche Weiterbildung.
Die Fächer der Wirtschaft und Politik sollen entsprechend ihrer Bedeutung für die Neuordnung unseres Volkslebens im Lehrplan jeder Heimvolkshochschule mit besonderem Rang vertreten sein.

2.) Die Heimvolkshochschule wendet sich an junge Menschen. Die Schüler sollen deshalb nicht älter als 30 Jahre sein, doch auch nicht jünger als 18 Jahre, da sie in Arbeitsgemeinschaften und Übungen den Unterricht aktiv mittragen.

3.) Unterricht und Heimleben werden vom Geist der Toleranz bestimmt. Angestrebt wird eine objektive Darstellung, die dem Andersdenkenden Gerechtigkeit widerfahren läßt."

Unterschiede seien etwa darin zu sehen, daß neben den überall behandelten Bereichen Geschichte, Wirtschaft, Politik, Lebenskunde und musisches Tun bei den konfessionell gebundenen Einrichtungen auch Fragen der Glaubens- und Kirchenlehre eine Rolle spielten.

Die vier evangelischen Heimvolkshochschulen waren: Potshausen bei Leer, Hermannsburg in der Lüneburger Heide, Rastede bei Oldenburg und Loccum, nahe bei Hannover.

Die Katholische Heimvolkshochschule war in Oesede bei Osnabrück angesiedelt.

Die „berufsständischen" ländlichen Heimvolkshochschulen waren: Barendorf bei Lüneburg, Goslar am Harz und Mariaspring in der Nähe von Göttingen.

Lotze nannte ferner die HVHS Räbke am Elm (bei Helmstedt), die als kleine Schule jeweils höchstens 25 Schülerinnen in fünfmonatigen Lehrgängen aufnähme.

„Sonderaufgaben" nähmen schließlich wahr: die „Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule" in Aurich (in kürzeren Lehrgängen, in denen zumeist Niederländer und Deutsche zusammengeführt würden) und die „Ostdeutsche Akademie" in Lüneburg, die sich auf spezielle Fragen des Verhältnisses zwischen Deutschland und den Ost-Staaten konzentriere.

Besonders hervorgehoben wurde in Lotzes Beitrag die Förderung durch das Land Niedersachsen, zur Zeit der Abfassung seines Berichtes (1958) 500.000,- DM jährlich für ca. 50 an den Heimvolkshochschulen tätige hauptamtliche Lehrkräfte. Diese Lehrer seien „den Lehrkräften an öffentlichen Schulen in ihren Bezügen annähernd gleichgestellt und [es] wurde eine große Stabilität in den Lehrkörpern aller Heimvolkshochschulen erreicht".

Die Heimvolkshochschulen hätten insgesamt – aus Landesmitteln, Schulgeldern (unterschiedlich zwischen 120 und 200 DM monatlich), Beihilfen ihrer Fördervereine und des Bundes – DM 2.500.000,-- einschließlich der Landesmittel im laufenden Rechnungsjahr zur Verfügung und würden eine gleichgroße Summe auch für die laufenden Arbeiten ausgeben.

Die Ausstattung der Schulen, Gebäude mit Unterrichtsräumen, Wohnheime für Schüler, Säle für Sport und Feste, Buchbestände und andere Lehrmittel (Landkarten, Atlanten, Bildwerfer, Radiogeräte, Plattenspieler u.a.), bei

manchen ländlichen Schulen auch Werk- und Webräume, habe sich „vorzüglich“ entwickelt.

5.3.2 Einzelne Heimvolkshochschulen

In diesem Abschnitt stellen wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Entwicklung verschiedener Heimvolkshochschulen in Niedersachsen im Untersuchungszeitraum exemplarisch dar. Einige Einrichtungen, etwa wie die Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Goslar und Rastede, fehlen hier oder sind nur kurz behandelt, weil auf sie im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte der niedersächsischen Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung ausführlicher eingegangen wird.[72] Die unterschiedliche Gründlichkeit in der Darstellung hängt weiter damit zusammen, daß wir bei einigen Heimvolkshochschulen auf umfangreicheres Quellenmaterial oder auch auf Literatur – zumeist auf Arbeiten anläßlich von Jubiläen – zurückgreifen konnten, während dies bei anderen nicht der Fall war.

Göhrde

Am 24. September 1946 wurde die HVHS Jagdschloß Göhrde feierlich eingeweiht. Gründungsaktivitäten, vor allem von Heiner Lotze betrieben, hatten im November 1945 begonnen.[73] Damals wurde auf einer Konferenz zwischen den Referenten des damaligen Oberpräsidenten von Hannover im Bereich des Schul- und Erziehungswesens und Vertretern der Control Commission of Germany (CCG) der britischen Militärregierung unter anderem der Wunsch nach baldiger Einrichtung einer Heimvolkshochschule vorgetragen, der „volle Zustimmung“ fand.[74] Unterstützt wurde Lotze auch vom damaligen Leiter der Schulabteilung des Oberpräsidenten von Hannover und späteren niedersächsischen Kultusminister, Adolf Grimme[75], und auch von Erziehungsbeamten der Britischen Besatzungsbehörden. Lotze erwähnte „die überaus wohlwollende und tatkräftige Unterstützung“ der damaligen Leiterin der Abteilung Erwachsenenbildung der CCG, Miss Jeanne J. Gemmel.[76]

---

72 Damit soll nicht der – falsche – Eindruck entstehen, daß die Geschichte dieser Schulen auf diesen Kontext reduziert werden darf.
73 Siehe Lotze, Heiner: Das war der Anfang, Göhrde 1956, S. 6 f.
74 Ebenda, S. 6.
75 Ebenda, S. 6 f.
76 Ebenda, S. 7.

Lotzes Vorstellungen waren zum einen durch seine Erfahrungen in der Weimarer Zeit als Mitarbeiter im Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen und im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg bei Chemnitz geprägt; darüberhinaus sollte die Neugründung Göhrde aber als „Lehr-, Experimentier- und Vermittlungsstätte“ für die gesamte niedersächsische Volkshochschulbewegung fungieren.[77]

Als Lotze und das Oberpräsidium der Provinz Hannover, Abteilung Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sich um die Freigabe des Jagdschlosses Göhrde für die Einrichtung einer Heimvolkshochschule einsetzten, beantwortete er die an ihn gestellte Frage „Warum ist eine Heim-Volkshochschule nötig?“ so:

> „Sie ist die intensivste Form der Erwachsenenbildung und hat alle Vorzüge der College-Erziehung.
>
> In ihr werden die begabtesten Schüler der Abend-Volkshochschulen aufgenommen und in Sonderkursen für führende Stellen in den Gewerkschaften, Kirchen, Genossenschaften, Jugendorganisationen usw. ausgebildet.
>
> Durch sie werden begabte Arbeiter und Angestellte, auch junge Bauern, an die Stellen gebracht, wo sie hingehören.“

In Lotzes Briefentwurf stand noch folgender Satz, der aber gestrichen wurde:

> „Damit brechen wir das Bildungsmonopol der besitzenden Klassen.“[78]

Die ersten Kurse in der HVHS Göhrde führte die VHS der Stadt Hannover als „Sommerliche Volkshochschul-Wochen“ bereits im Sommer 1946 durch.[79] Der unmittelbar danach folgende Lehrgang richtete sich an Musiker der Jugend-Musikarbeit und wurde von Professor Fritz Jöde geleitet.[80] Dieser Lehrgang übernahm dann die musikalische Einrahmung der Einweihungsfeier im September 1946. Anfang Oktober begann der „erste heimei-

77 Ebenda, S. 6.

78 Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Abt. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, an die Militärregierung, z.Hd. Herrn Major Aitken Davies, Hannover den 26.4.1946 (Entwurf) (Archiv für EB, Best. 2/001/3). Siehe auch Lotzes Ausführungen vom 25.5.1946 zu seinen Vorstellungen von der Göhrdearbeit (ebenda).

79 Lotze 1956, S. 8.

80 Ebenda, S. 8 f.

gene Lehrgang“[81]; er dauerte 2 Monate und wurde von 7 jungen Männern besucht.[82] Als „Not-Aufgabe“ und „nahezu gleichzeitig“ aufgenommen wurden Lehrgänge für G.S.O.(German Service Organization)-Gruppen. Es handelte sich um entlassene Soldaten, die nun, kaserniert untergebracht, für die Besatzungsmacht arbeiteten. Lotze bezeichnet diese Lehrgänge als „politische Bildungsarbeit“.

Eine Aktennotiz Lotzes vom 14.11.1946[83], in der es um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Volkshochschulen in verschiedener Hinsicht ging, zeigt das Bemühen um Förderung der Göhrde-Arbeit durch die Gewerkschaften. Lotze bat den DGB-Landesbezirk Niedersachsen um einen einmaligen Zuschuß von 10.000,-- RM und einen jährlichen Betrag von 500,-- RM. Die Gewerkschaftsvertreter fragten, welcher Anteil den Gewerkschaften auf die pädagogische und organisatorische Gestaltung der HVHS eingeräumt würde. Lotze lehnte eine pädagogische Einflußnahme ab. Zugeständnisse machte er hinsichtlich einer Vertretung im zu bildenden Beirat, und er erklärte sich bereit, die HVHS zeitweise für Funktionärskurse zur Verfügung zu stellen und Gewerkschaftsmitgliedern in den „Allgemeinkursen“ Freiplätze einzuräumen, wenn die Gewerkschaft einen entsprechenden Jahresbeitrag leiste.

Im Frühjahr 1947 wurde die Leitung der HVHS Göhrde von dem aus der Emigration in England geholten Fritz Borinski übernommen. Dieser hebt in einer etwa 1951/52 verfaßten Kurzcharakteristik der Göhrde-Arbeit[84] ebenfalls das Anknüpfen an die Vorbilder Eduard Weitsch und Franz Angermann hervor, betont aber außerdem „zwei andere Vorbilder [...]: die Arbeiterbildung, wie sie in den städtischen Heimen der Stadt Leipzig unter Hermann Heller, Paul Hermberg und Gertrud Hermes als menschliche und politische Funktionärsbildung begonnen und begründet worden war, und die von Eugen Rosenstock angeregten Arbeitslager der bündischen Jugend, in denen sich Arbeiter, Bauern und Studenten auf schlesischem Boden begegneten.“[85] Und er weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit „andere[r] und neu[er] Wege“ hin, die die Erwachsenenbildung im „Nach-Hitler-Deutschland“

81 Ebenda, S. 11.
82 Ebenda.
83 Die Besprechung fand in der Päd. Hochschule statt. Anwesend waren Vertreter von Gewerkschaften des Bezirkes Hannover (Grothe, Kloppe, Heidorn) sowie von seiten der Volkshochschule Lotze, Dr. Maus u. Matull (Archiv für EB, Best. 6/3/1).
84 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, o.Jg. (ca. 1952/53), S. 9-20.
85 Ebenda, S. 11.

gehen müsse.[86] Es seien für die „Neuordnung unseres Volkes und Staates“ Zugänge zu gewinnen zu den „Hirnen und Herzen der Kriegs- und Nachkriegsjugend“. Dies könne nicht von außen durch „Umerziehung“ erreicht werden. „Hier liegt die wesentliche Aufgabe der deutschen Volkshochschule nach 1945, insbesondere der Heim-Volkshochschule, in der die notwendige Verbindung von Person und Gemeinschaft, von freier Selbstverwaltung und verantwortlicher Disziplin gelehrt und gelebt wird.“[87]

Borinski beschreibt dann die materiellen Schwierigkeiten der Gründungsjahre und erwähnt die erfahrenen Hilfen, so u.a. die „Kinderspeisungsaktion schwedischer Menschenfreunde“ 1947, eine Schreibmaterialsendung im Frühjahr 1948 von deutschen Frauen in Finnland, Bücher und Zeitschriften der britischen Freunde des German Educational Reconstruction Committee, Lebensmittel- und Kleidungspakete von Studenten des Vasar College und der Colorado University in den USA.[88]

Die soziale Entwicklung seit der Währungsreform habe, so Borinski, die HVHS „zurückgeworfen“ von Zwei- und Dreimonatskursen auf Lehrgänge von höchstens vier oder sechs Wochen; das bedeute etwa 1600 Teilnehmer pro Jahr und die Gefahr „einer zu großen Streuung“.[89] Man wolle ja

> „...zum persönlichen Leben und zur mitbürgerlichen Wirksamkeit bilden und erziehen. Die Heim-Volkshochschule erfüllt ihren politisch-pädagogischen Sinn als Stätte der Besinnung und Begegnung nur dann, wenn sie sich den Gefahren der sinnlosen Betriebsamkeit und pluralistischen Gesellschaftszerspaltung standhaft und zäh widersetzt.“[90]

„Licht- und Höhepunkte“ der Arbeit der ersten Jahre seien gewesen:

- eine Konferenz britischer und deutscher Erwachsenenbildner aus der britischen Zone (Juni 1947);
- eine Tagung des German Educational Reconstruction Committee (Pfingsten 1948);
- jährliche Treffen der Musikanten-Gilde und der Volkshochschulleiter Niedersachsens;

86 Ebenda.
87 Ebenda, S. 11.
88 Ebenda, S. 12.
89 Ebenda.
90 Ebenda, S. 12 f.

- Zusammenkünfte der Göhrde-Altschüler und der Besucher von Wilton Park;
- internationale Freizeiten;
- zwei mitbürgerliche Konferenzen von Volksbildnern aus dem ganzen Bundesgebiet (Juni 1951 und Juni 1952).

Am 16. April 1948 richtete Borinski an den Niedersächsischen Kultusminister eine „Denkschrift über die Erhaltung der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde nach erfolgter Währungsreform“.[91] Zum Beleg der Bedeutung der HVHS Göhrde für den Aufbau der VHS-Arbeit führte er darin u.a. aus:

- Der größte Teil der Fortbildungskurse von VHS-Lehrern in den letzten 2 Jahren in Niedersachsen habe in der Göhrde stattgefunden; oftmals sei betont worden, daß die Atmosphäre der Göhrde wesentlich zum Gelingen der Kurse beigetragen habe;
- seit Januar 1948 würden, auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten des Kultusministeriums, kurze Ausbildungskurse von VHS-Lehrern in der Göhrde durchgeführt;
- nach erfolgreicher Bewältigung der ersten Notaufgaben der Bildungsarbeit mit den Dienstgruppen im Winter 1946/47 hätten seit dem Januar 1947 4 lange, d.h. acht- bis zehnwöchige Kurse mit je ca. 40 Teilnehmern stattgefunden. Der erste habe sich vor allem an junge Bauern, die anderen an die arbeitende Jugend der Städte – gefördert von den Gewerkschaften, Jugendverbänden und Jugendämtern – gerichtet. Z. Zt. laufe ein Kurs für junge Mädchen und Frauen aus den Städten und Dörfern Niedersachsens;
- zahlreiche Kurse von kurzer Dauer fänden in der Göhrde statt, beschickt von den Gewerkschaften, den Jugendpflegern, Volksmusik- und Laienspielkreisen, Kreisen der christlichen Jugendpflege und Religionspädagogik usw.;
- im Jahre 1948 sollten Ausbildungslehrgänge der Volksbüchereien, der Sozialfürsorge und der Kindergärtner sowie des Nachwuchses der Kommunalverwaltung in der Göhrde stattfinden.

Die weitere Argumentation in Borinskis Göhrde-Denkschrift betont sozialpolitische Aufgaben in einer „Zeit der Massenarbeitslosigkeit der Jugend“ sowie die Funktion der Göhrde in interkultureller Hinsicht durch Beziehun-

91 Archiv für EB, Best. 2/001/3.

gen zur UNESCO, zum Training College Wilton Park und zu Vertretern der englischen, schwedischen, dänischen, amerikanischen und schweizerischen Erwachsenenbildung.

In den ersten Jahren der Göhrde spielte die Arbeit mit GCLO-Angehörigen eine wichtige Rolle.

Ferner waren Ansätze zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern bedeutsam. Zu diesem Zweck wurde das „Seminar für Erwachsenenbildung" in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde eingerichtet.[92] Die Mittel dafür stellte das Land Niedersachsen zur Verfügung. Rechtsträger war der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens. Der erste Lehrgang fand vom 19. Januar bis 3. Juli 1950 statt. Von den 12 Teilnehmern waren zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes 8 „in der praktischen Arbeit" der Erwachsenen- oder Jugendbildung tätig, so an der VHS Osterode (Dr. H. Brandes), der VHS Salzgitter (Karl Bozek), der HVHS Springe (Margarete Buschendorf und Dita Keller), der HVHS Göhrde (Dr. G. Hahn), dem dänischen Jugendzentrum Wolfsburg (E. Heyder), in der HVHS Juliusmühle (H. Werner) und im Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Göhrde (Dr. A. Deutelmoser).[93]

Der Bericht spricht sich dafür aus, die Arbeit des Seminars fortzusetzen, bei der Auswahl der Teilnehmer aber sorgfältiger zu verfahren und die Kursdauer auf mindestens 6 Monate zu verlängern. „Im Vergleich zu Bemühungen gleicher Art an Universitäten muß festgestellt werden, daß die Verlegung des Seminars an eine Stätte praktischer Erwachsenenbildung den großen Vorteil der täglichen Verbindung von Theorie und Praxis und die Möglichkeit der Entwicklung des Lehrgangs in der Atmosphäre einer Heim-VHS besitzt."[94]

Ein Bericht aus dem Jahre 1954 von Borinski unter dem Titel „Die Zielsetzung und Arbeit der Heimvolkshochschule Göhrde"[95] beklagt wiederum den Rückgang der langen Kurse nach der Währungsreform. Es gab „eine bunte Vielfalt von Kursen und von Kursarten". Borinski nennt:

---

92 Zur Konzeption des „Seminars" siehe Näheres in Kap III 3.

93 Siehe Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens: Bericht über den 1. Lehrgang des Seminars für Erwachsenenbildung in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde vom 19. Januar bis 3. Juli 1950 (Archiv für EB, Best. 2 001/3).

94 Ebenda, S. 8.

95 Göhrde, d. 26.6.1954 (Archiv für EB, Best. 2 001/3).

- internationale Freizeiten und Europäische Sommerschulen,
- Fortbildungskure für Volkshochschullehrer aus dem ganzen Bundesgebiet,
- Kurse für die deutschen Dienstgruppen der britischen Besatzungsarmee (G.S.O.),
- Kurse für Vertriebene,
- Kurse für Erwerbslose,
- Frauenkurse,
- Bildungsarbeit für den Nachwuchs im öffentlichen Dienst, besonders junge Beamte und Beamtenanwärter; dabei gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungsschule Hamburg.

Hustedt

Die Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt bei Celle wurde im Oktober 1948 unter maßgeblicher Initiative von Heiner Lotze (der in der ersten Zeit auch Leiter der Einrichtung war) und dem Bildungssekretär des DGB Niedersachsen, Adolf Heidorn, gegründet.[96] Vorübergehend – wie in der Gründungsphase der HVHS Göhrde – übernahm der Bund für Erwachsenenbildung, Hannover, die Rechtsträgerschaft, bis am 30.11.1948 ein eigener Trägerverein gegründet wurde. Mitglieder der Gründungsversammlung waren Emmi Canzler, Adolf Heidorn, Wilhelm Matull, Heiner Lotze, Otto Haase, Herbert Hodemacher und Karl Preßler.

Ein Werbebrief von Anfang Dezember 1948, gerichtet an die Volkshochschulen Niedersachsens, verzeichnet als Lehrer: Dr. Werner Dietrich (Psychologie), Gerhard Schnell (Politik, Geschichte), Musiklehrer Werner Träder (Offenes Singen, Volkstanz) und Reg.Rat Heiner Lotze (Wirtschaft).[97]

1951 setzte sich der Vorstand des Trägervereins aus Ministerialrat Prof. Dr. Haase, Kultusministerium (Vorsitzender), Bildungsekretär Adolf Heidorn, DGB-Bezirk Hannover, und Regierungsrat Heiner Lotze, Kultusministerium, zusammen.

---

96 Siehe Aktennotiz von Heiner Lotze vom 28.10.1948 anläßlich der Übernahme; in: Lernen – Mitbestimmen – Verantworten. 40 Jahre Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt. 1948 - 1988. Hrsg. von der Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt e.V., Hustedt im September 1988, S. 19 f.

97 Ebenda, S. 23.

Mitarbeiter 1951/52 waren: Dr. Paul Steinmetz, Dr. Werner Dietrich und Willi Träder.[98]

Die Finanzierung der Arbeit wurde – wie die erste Rechnungslegung vom 1.11.1948 bis 31.3.1949[99] zeigt – vor allem durch Beihilfen des Kultusministeriums und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, durch Kursusgebühren sowie durch Darlehen ermöglicht. Grundstück und Gebäude der Schule waren ehemals Besitz der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Sie wurden am 27.12.1948 vom Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit dem Niedersächsischen Kultusminister übertragen, „...unentgeltlich [...], soweit sie für die Unterbringung und Unterrichtung der Heim-Volkshochschüler Verwendung finden würden".[100] Eine von der Schweizer Europa-Hilfe gewährte Zuwendung in Höhe von 15.000,-- fr. wurde insbesondere für bauliche Veränderungen genutzt, um die Aufnahmekapazität der Schule von 40 auf 80 Schüler zu verdoppeln.[101] Weitere Unterstützung erhielt Hustedt u.a. durch Lebensmittelspenden des Schwedischen Roten Kreuzes. Zur Versorgung wurde auch eine eigene Landwirtschaft mit Kartoffel- und Getreideanbau sowie Schweinehaltung aufgebaut.[102]

Die Bildungsarbeit war stark geprägt durch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben". Dr. Paul Steinmetz, der bis zum Jahr 1968 die Leitung der Schule innehatte, war von 1929 bis 1933 in der von Eduard Weitsch geleiteten HVHS Dreißigacker Mitarbeiter gewesen. Auch Lotze war ehemaliger Dreißigacker-Schüler und -Mitarbeiter.[103] Wie Dreißigacker wandte sich auch die HVHS Hustedt vor allem an städtische Arbeiter und Angestellte.

In dem von der HVHS herausgegebenen Mitteilungsblatt, den „Hustedt-Briefen", heißt es in der ersten Ausgabe vom Herbst 1949:

> „Die Schule gibt jungen Männern und Frauen von etwa 20 bis 30 Jahren Gelegenheit, persönliche und allgemeine Lebensfragen gründlich zu erörtern. Sie lernen in unseren Lehrgängen geistig zu arbeiten und vor allem, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die für die Urteilsbildung

98 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 33.
99 Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, 28 f.
100 Ebenda, S. 24.
101 Vgl. ebenda, S. 30-32.
102 Ebenda, S. 41.
103 Siehe Paul Steinmetz: Nachruf auf Eduard Weitsch, in: Hustedt-Brief Herbst/Winter 1955. Zitiert nach Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, a.a.O., S. 14.

> nötigen wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Kenntnisse erarbeiten wir im Unterricht und im Gespräch. [...]
>
> Unsere Schule bietet jedem die Voraussetzungen, den eigenen geistigen Standort zu suchen, zu prüfen und zu festigen.
>
> Darüber hinaus ist unsere Heim-Volkshochschule ein Ort der Begegnung: [...] Hier kommt der Fabrikarbeiter mit dem Beamten, der Gewerkschaftler mit dem Studenten, der junge Mann mit der jungen Frau, der Akademiker mit dem Volksschüler in ernsthaftes Gespräch."[104]

Ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in Hustedt waren die im Sommer 1949 für „Arbeit und Leben" von Heiner Lotze und Mitarbeitern entwickelten sogenannten „Grundkurse", die an die Idee der „klassischen" langfristigen HVHS-Kurse anknüpften.[105] Sie „sollten den jungen Arbeiter befähigen, am öffentlichen Leben der Gegenwart teilzunehmen und mitzuwirken."[106] Ein Kursus umfaßte 180 Stunden, in denen die Fächer Deutsch, Technik der geistigen Arbeit, Lebenskunde, Einführung in die Wirtschaft, in die Geschichte, Staats- und Gesellschaftlehre und in die Wirtschaftsgeographie behandelt wurden.[107]

Aufbauend auf den – nach einem Jahr bereits fünfmal durchgeführten – Grundkurs wurde ein neunwöchiger sogenannter „Grundkurs II" entwickelt, der im Januar 1951 erstmals begann und parallel auch in der HVHS Göhrde durchgeführt wurde.[108] Dieser Grundkurs II, später auch „Aufbaukurs" genannt, wurde ab dem November 1954 ausgeweitet zu einem 6-Monatskurs.[109]

---

104 zitiert nach: Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 35.

105 Vgl. Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, S. 87.

106 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 42.

107 Ebenda, S. 41. An den drei gewerkschaftlich orientierten Heimvolkshochschulen Göhrde, Hustedt und Springe fanden 1949 und 1950 insgesamt neun „Grundkurse" statt. (Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, S. 87).

108 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 41; Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, S. 66-68.

109 Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, S. 87. Siehe Berichte von Steinmetz über den Grundlehrgang II (Aufbau-Lehrgang) vom 8.1.-10.3.1951 (ebenda, S. 91-96), über den 1. Sechsmonats-Aufbaulehrgang vom 1.11.1954-30.5.1955 (ebenda, S. 97-99) und (ohne Verfasserangabe) über den Aufbaukurs 1958/59 vom 11.11.1958-25.3.1959, (ebenda, S. 99-110).

Die behandelten Themen 1951 waren:

- Erstes Thema (Steinmetz): Die industrielle Arbeitswelt, ihre Bedingungen und Gesetze. Das Wirtschaftssystem und seine soziale Problematik. Der wirtschaftliche Kreislauf. Das Einkommen und seine Verteilung. Der Sozialismus, Massengesellschaft und Demokratie. Formale und gesellschaftliche Demokratie.
- Zweites Thema (Dietrich): Die seelischen Grundlagen politischen Urteilens und Handelns. Der menschliche Charakter in seiner soziologischen und politischen Auswirkung. Massenpsychologische Gesetze. Daneben: Technik des öffentlichen Wirkens. Versammlungs- und Diskussionsleitung. Freie Rede und Stegreifrede. Entwürfe von Programmen, Werbetexten, offiziellen Schreiben usw.
- Drittes Thema (Wüllenweber): Der arbeitende Mensch in der gesellschaftlich-politischen Welt. Die doppelte Betrachtungsweise: Der Mensch als Geschöpf der geschichtlichen Welt; die geschichtliche Welt als Schöpfung des Menschen (Ausgangswissenschaft: Anthropologie, Philosophie, Pädagogik, Geschichte)
- Viertes Thema (Träder): Gemeinschaftsbildung durch Singen, lösende und bindende Kräfte der Musik. Musische Kräfte im Leben des Arbeiters, – Liedgut, aufbauend auf dem Liederblatt „Arbeit und Leben“, „Fangt an und singt“ und dem „Vlotho-Liederbuch“.[110]

Der Lehrgang wurde zusätzlich in 3 „Arbeitsgemeinschaften“ aufgeteilt, die „in intensiver, seminaristischer Arbeitsweise bestimmte Einzelfragen von besonderem Gewicht“ bearbeiten sollten,[111] außerdem aber als „gleichsam erzieherische Freundeskreise“ fungierten.[112] Übergreifend gedacht war die musische Arbeit, „die den Teiln. das Erlebnis, ein ‘WIR’ zu sein, vermittelte und im gemeinsamen Tun täglich von neuem gewinnen ließ.“[113]

Die fachlichen Aspekte sollten nicht im Vordergrund stehen, sondern es sollten, so Steinmetz in seinem Bericht über den 1. Aufbaulehrgang 1951, „die Kräfte neu entstehen, welche die Arbeiterbewegung einst getragen haben

110 Ebenda, S. 93 f.
111 Ebenda.
112 Ebenda, S. 95.
113 Ebenda.

und die ihre Zukunftsträchtigkeit ausmachen: Opferbereitschaft, Sendungsbewußtsein, Solidaritätsgefühl."[114]

Von den 34 Teilnehmern (32 Männer, 2 Frauen) des ersten Sechsmonatslehrgangs 1954/55 hieß es im Lehrgangsbericht, daß er für ca. 12 eine Vorbereitung auf den Berufswechsel bedeutete, meist über den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen (Braunschweig-Kolleg, Pädagogische Hochschule); für etwa ebenso viele eine Vorbereitung auf den Übergang in hauptamtliche Verbandsarbeit, evtl. nach anschließendem Besuch einer Sozialakademie.[115] Der Bericht deutet auf Probleme in der Umsetzung der Lehrgangskonzeption durch „die fortgeschrittene Individualisierung dieser ausgesuchten jungen Menschen"[116] hin.

Der Aufbaukurs 1958/59 hatte 23 männliche und 6 weibliche Teilnehmer, davon 23 im Alter von 20-25 Jahren. 20 kamen aus industriellen und handwerklichen Berufen, 9 aus Angestelltenberufen.[117]

Der Lehrgangsbericht spricht das sich in den Aufbaukursen immer deutlicher werdende „individuelle Aufstiegsstreben" an:

> „Unter den Motiven für den Besuch des Aufbaukurses macht sich im Laufe der Jahre mehr und mehr ein klares, individuelles Aufstiegsstreben geltend. Das trifft auch für die Teilnehmer zu, die schon Funktionen im öffentlichen Leben übernommen haben und beabsichtigen, später hauptamtlich in gewerkschaftlichen oder politischen Organisationen zu arbeiten. Sie streben durchaus nicht die bequemen Pfründe an, sondern wollen mit allen ihren Kräften Verantwortung übernehmen, aber sie empfinden es als berechtigte Forderung, daß sich mit einer solchen verantwortlichen Tätigkeit ein befriedigender Lebensstandard und die Hebung ihres sozialen Prestiges verbindet."[118]

Positiv ergebe sich aus diesem Aufstiegsstreben eine intensive Arbeitswilligkeit, negativ jedoch ein Konkurrenzverhalten.[119] Der Bericht schlußfolgert: „Die Bedeutung der Charakterbildung innerhalb der Arbeiterbildung wird immer sichtbarer."[120]

---

114 Ebenda, S. 92.
115 Ebenda, S. 97.
116 Ebenda, S. 98.
117 Ebenda, S. 100.
118 Ebenda.
119 Ebenda.
120 Ebenda, S. 100 f.

Von 1949 bis 1966 besuchten über 2000 Teilnehmer die verschiedenen längerfristigen Kurse der HVHS Hustedt; davon nahmen ca. 500 ein weiterführendes Studium auf.

Als interessante Ansätze zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern lassen sich die in Hustedt durchgeführten „Seminare für Arbeiterbildung" charakterisieren. Das erste derartige Seminar fand vom 25.8-15.10.1952 statt, ein weiteres vom 7.9.-31.10.1953.[121] Sie führten, wie etwa der Arbeitsplan für das 2. Arbeiterbildungsseminar 1953 zeigt[122], mit stärkerer Akzentuierung von Fragen der Bildungsarbeit von „Arbeit und Leben" die Tradition des in der HVHS Göhrde 1950 eingerichteten „Seminars für Erwachsenenbildung" fort.

Das Angebot der HVHS Hustedt war aber sehr viel breiter, als es die bisherigen Ausführungen zum Schwerpunkt Arbeiterbildung verdeutlichen können. Zu nennen sind außerdem etwa:[123]

- Lehrgänge für jugendliche Erwerbslose (1949/50 waren 4 geplant)[124]
- Lehrgänge und Wochenenden für Singeleiter
- Lehrgänge für Spätheimkehrer.

Der Bericht über das Geschäftsjahr 1950/51[125] nennt als Schwerpunkte der Lehrgangsarbeit:

1. „Mitarbeit der Schule an der Entwicklung neuer Formen der Arbeiterbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben";
2. „Lehrgangsarbeit für die und mit der Jugend", so zehn 14-Tage-Lehrgänge mit Berliner Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendpfleger des Regierungsbezirks Hannover.

Eine weitere wichtige Lehrgangsaktivität im Jahre 1950 war die Ausbildung von etwa 100 Lagerleitern für die Sommer-Arbeitslager des Internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes.

Für 1951 – bis zum 30. September – waren u. a. geplant: Sieben 14-tägige Jugendgruppenleiter- und Jugendsingeleiter-Lehrgänge; vier 14tätgige Lehr-

121 Siehe ebenda, S. 54 ff.
122 Ebenda, S. 56-62.
123 Siehe ebenda, S. 44 ff.
124 Ebenda, S. 49 f.
125 In ebenda, S. 36 f.

gänge für Beamtenanwärter und junge Angestellte des öffentlichen Dienstes; fünf einwöchige Lagerleiterseminare der internationalen Jugendgemeinschaftsdienste; drei sonstige Jugend-Lehrgänge; drei Arbeitswochen zur Lehrerbildung und eine deutsch-englische Arbeiterbildungskonferenz; die Sommerschule von „Arbeit und Leben“. Dadurch wäre die Schule mit durchschnittlich 50 Schülern belegt gewesen.[126]

Ein neuer, neben der „eigentlichen“ Heimvolkshochschularbeit stehender Bereich wurde in Hustedt im Jahr 1956 mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern eingerichtet, nämlich das „Seminar für gesamtdeutsche Fragen“ (später umbenannt in „Ost-West-Seminar“).[127] Ein erstes derartiges Lehrangebot begann in Hustedt am 19.3.1956 in Verbindung mit der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst[128], mit Studenten der Niedersächsischen pädagogischen Hochschulen, Jugendpflegern und -fürsorgern aus Berlin und Niedersachsen.[129] Die auf den Seminaren behandelten Themen in den fünfziger Jahren waren u.a.:

- „Ideologie des Marxismus“ (Dr. Hans Tietgens)
- Einführung in den Marxismus“ (Dr. Fleischer)
- „Politische Entwicklung der Sowjetunion und Europas“ (Prof. Gackenholz)
- „Die Ansätze neuer Gesellschaftsformen außerhalb der Sowjetunion“ (Dr. Strzelewicz)
- „Jugend- und Erziehungswesen in der SBZ“ (Dr. Geyer)
- „Unsere Antwort auf die Herausforderung des Bolschewismus“ (Dr. Steinmetz)
- „Vorbereitung zur Wiedervereinigung – was tun?“ (Dr. Steinmetz).[130]

Lehrinhalte und Vermittlungsintentionen, so schätzte es der spätere Seminarleiter Hansgeorg Conert ein, waren dabei auf „Versachlichung“ gerichtet; insofern antizipierten sie die spätere Ostpolitik der Regierung Brandt/ Scheel.[131] Das stand allerdings im Widerspruch zu den „von manchen Teil-

126 Ebenda, S. 37.
127 Siehe ebenda, S. 180 ff.
128 Heute „Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung“.
129 Lernen – Mitbestimmen – Verantworten, 1988, S. 185.
130 Vgl. ebenda, S. 185–192.
131 Ebenda, S. 192.

nehmern internalisierten, identitätsstiftenden Deutungsmustern". „Heftige, emotionsgeladene Kontroversen" waren öfter die Folge.[132]

Springe

Die HVHS Springe ist – nach Göhrde und Hustedt – die dritte vor allem auf den EB-Referenten im Kultusministerium Heiner Lotze zurückgehende HVHS-Gründung in Niedersachsen. Ihre Vorgeschichte reicht jedoch in die Weimarer Republik zurück.[133] Sie wurde Mitte der 20er Jahre gegründet als Heim der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) Hannover. Als „Ferienheim und Schulungsstätte der Arbeiterjugend" verstand sich die Einrichtung damals[134], wobei der Einfluß der bürgerlichen Jugendbewegung auf Stil und Methoden der Arbeit unverkennbar war.[135] 1928 erhielt sie den Namen Victor-Adler-Heim, nach dem von der SAJ Hannover hochgeschätzten österreichischen Sozialisten.[136]

Das politische Spektrum der das Heim benutzenden Gruppen war um den ADGB und die SPD angesiedelt; Vereinigungen wie die von Nelson geprägten IJB und ISK hatten keinen Zugang.[137] Für die Unterrichtsinhalte war das Buch „Wirtschaftsdemokratie" von Fritz Naphtali ein zentrales Werk. Im Trägerverein des Heimes finden wir Personen, die nach 1945 in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeit eine Rolle spielen: Otto Brenner, E. Franke, Hans Striefler u.a.[138]

Ende April 1933, nachdem noch Erwerbslosenkurse zu Ende gebracht werden konnten, löste sich der Trägerverein unter dem zunehmenden Nazi-Druck auf; am 2. Mai übernahm eine SA-Einheit das Heim.

1947 war die Wiedereröffnung durch Unterstützung einer Spendenaktion in Trägerschaft einer GmbH, in der fünf Gesellschafter treuhänderisch für die SPD tätig waren, möglich. Für die Organisation der Bildungsmaßnahmen wichtig war der „Kultur- und Bildungsausschuß beim Bezirksvorstand der

132 Ebenda, S. 193.
133 Vgl. die Beiträge in: Die HVHS Springe. Beiträge zu Geschichte, Struktur und Selbstverständnis einer Einrichtung der freien Erwachsenenbildung. Hrsg.: Der Vorstand der Heimvolkshochschule Springe e.V. (Springe /Deister, um 1976).
134 Ebenda, S. 32.
135 Vgl. ebenda, S. 31.
136 Ebenda, S. 36.
137 Ebenda, S. 37.
138 Ebenda, S. 37/39.

SPD“, geleitet von August Steppat, Oberkreisdirektor von Hannover-Land.[139] Die ersten einwöchigen Kurse 1948 zielten auf die Heranbildung kommunalpolitischer Praktiker. Ein Kurs im März 1948 widmete sich der Schulung von Betriebsfunktionären, die besonders zur Auseinandersetzung mit der KPD, die „in einigen Großbetrieben über einigen Einfluß verfügte“[140], notwendig erschien. Auch das Erfordernis, jüngere Genossen in längeren Kursen mit grundlegendem Wissen über die Arbeiterbewegung vertraut zu machen, wurde gesehen und dafür der Versuch unternommen, 3wöchige Veranstaltungen durchzuführen.

In einem Prospekt[141] bezeichnete sich das Heim als „Schule für Sozialismus und Demokratie“. Diese Selbstdarstellung sah im Victor-Adler-Heim einen bedeutsamen Schritt dazu, die vielfältigen Schulungsstätten der sozialistischen Bewegung der Weimarer Zeit neu zu beleben:

> „Die Schule wird sich an ihren Auftrag gebunden fühlen, der Partei gute Kämpfer und dem Sozialismus freiheitsbewußte Persönlichkeiten zuzuführen...“[142]

Zugleich grenzte sie sich von enger dogmatischer Schulung ab:

> „Sozialistische Schulung – das ist keine engstirnige Ausrichtung und keine Abrichtung des Menschen für eine bloße Machtpolitik; sie bedeutet vielmehr Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit, sie bedeutet das Freiwerden der Persönlichkeit zu selbstbewußtem Wollen, das sich auf die Erkenntnis unserer gesellschaftlichen Zusammenhänge gründet.“[143]

Die Arbeit des Victor-Adler-Heimes stand noch im Zeichen einer eigenständigen Bildungsarbeit der SPD, die auch an einer anderen damaligen Gründung im SPD-Ortsverein Hannover, der „Karl-Marx-Schule“ – einer „Abendschule für Arbeiterbildung“ in Hannover –, deutlich wird. Die Karl-Marx-Schule nutzte das Victor-Adler-Heim für Wochenend- und Wochen-

139 Ebenda, S. 44.
140 Ebenda, S. 46.
141 Abgedruckt ebenda, S. 49-51.
142 Ebenda, S. 51.
143 Ebenda, S. 50.

kurse.[144] Mit dieser Qualifizierungsarbeit verknüpfte sich die Auffassung eines unmittelbar bevorstehenden Erfolges der sozialistischen Bewegung.[145]

Die politischen Entwicklungen widerlegten diese Hoffnungen. Die finanziellen Probleme der SPD in der Unterhaltung des Heimes verstärkten sich erheblich durch die Währungsreform. 1949 wurde (da zum gleichen Zeitpunkt im Kultusministerium Überlegungen zur Gründung einer weiteren HVHS für die Arbeiterbildung entwickelt wurden, „...da das Haus in Hustedt gute Erfolge erzielte und der Nachfrage nicht gewachsen war“[146]) die Umwandlung in eine Heimvolkshochschule beschlossen und zu diesem Zweck der Verein Heimvolkshochschule Springe gegründet. Der SPD wurde für 12 Wochen im Jahr das Heim weiterhin zur Verfügung gestellt.[147]

Der erste Vorsitzende des Trägervereins wurde Wilhelm Matull, (1950-1951), ihm folgte Adolf Heidorn (1951-1972). Stellvertretende Vorsitzende war zunächst Otto Wedemeyer (1950-1955), dann Albert Heuer (1955-1960) und Hans Striefler (1957-1972).[148]

Im Januar 1950 wurde die HVHS Springe eröffnet. Vorwiegend führte sie vier- bis sechswöchige sog. Grund- und Aufbaukurse für „Arbeit und Leben“ durch; die Arbeit begann am 30. Januar 1950 mit einem „Grundkurs“.[149]

Leiterin war von 1951-1954 Erna Blencke, die bereits vor 1933 Erfahrungen in der Arbeiterbildung hatte und damals Mitglied des ISK war; während der NS-Zeit war sie nach Frankreich und dann in die USA emigriert.[150]

Neben den Grund- und Aufbaukursen für „Arbeit und Leben“, für die eine mehrmonatige Dauer angestrebt wurde, zählt eine Selbstdarstellung 1950 zum Aufgabenbereich der HVHS Springe:

Angebote für Lehrer, Erwachsenenbildner, soziale und politische Gruppen (z.B. für Jugendsekretäre des DGB[151]), Berufs-, Jugend-, Kultur- und Singgruppen, internationale Freizeiten und Kurse für die berufslose und erwerbslose Jugend.[152]

144 Vgl. ebenda, S. 52 ff.
145 Ebenda, S. 53.
146 Ebenda, S. 56.
147 Ebenda, S. 56 f.
148 Ebenda, S. 169.
149 Ebenda, S. 62; Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 71.
150 Kebschull/Obenaus 1990, S. 251.
151 Die HVHS Springe, ca. 1976, S. 62.
152 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, a.a.O., S. 72.

Die Arbeitslosenkurse dauerten 11 bis 12 Wochen. Sie wurden 1951 auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des DGB-Niedersachsen, Hermann Beermann, und des DGB-BiIdungssekretärs Adolf Heidorn eingerichtet und vom Landesarbeitsamt gefördert.[153] Teilnehmer waren vorwiegend Holzarbeiter und Maler, da Springe in einem Zentrum der Möbelindustrie lag, außerdem Metallarbeiter und Hausangestellte.[154]

Etwa Mitte der 50er Jahre zeichnete sich in Springe wie auch an anderen Heimvolkshochschulen eine Neuorientierung der Arbeit ab. Wie schon bei der HVHS Hustedt dargestellt, wurde der neuentwickelte 6monatige Aufbaukurs von den Teilnehmern zunehmend als Übergang zu weiterführenden Bildungswegen und Aufnahme eines Studiums genutzt.[155]

„Die Heimvolkshochschule griff diese Entwicklung bewußt auf und setzte dem veränderten Langen Kursus – der nun „Propädeutischer Bildungskursus“ genannt wurde – das Ziel, als eine breite und sichere Vorbereitung auf die Immaturenprüfung der Pädagogischen Hochschulen und auf die Auswahlprüfung der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg zu fungieren. Der Typ des Langen Kurses, der sich nach wenigen Jahren entwickelte, hat sich in anderthalb Jahrzehnten (1959 bis 1974) bewährt – im Gesamtdurchschnitt haben rund 90% der an ihrem individuellen Sozialaufstieg Interessierten das Ziel des Hochschuleintritts über die Begabtenprüfung erreicht.“[156] Das Gros der Teilnehmer habe sich, so der ehemalige HVHS-Leiter Hans-Hinrich Flöter, „als außerordentlich gesellschaftspolitisch aktiv erwiesen und bewährt [...] – als Träger der progressiven politischen Tiefenströmung unserer Gesellschaft“.[157]

Barendorf

Die Bildungsstätte Barendorf entstand im Zusammenhang mit dem Aufbau der niedersächsischen Landjugend. Seit dem Herbst 1951 führte sie an wechselnden Orten Wochen- und Wochenendlehrgänge durch.[158] Maßgeblicher Mitinitiator und erster Leiter war der landwirtschaftliche Berufsschullehrer

153 Die HVHS Springe ca. 1976, S. 75 f.
154 Ebenda, S. 76.
155 Ebenda, S. 99.
156 Ebenda.
157 Ebenda, S. 100.
158 Bresser, Andrea: Die Heimvolkshochschule Barendorf. Zur Geschichte, Gegenwärtigen Situation und Entwicklungsperspektive. Diplom-Arbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft, Hochschule Lüneburg, Februar 1989, S. 44.

Hans-Wilhelm Tölke, der als Landjugendreferent im Regierungsbezirk Lüneburg am Aufbau der Landjugendorganisation beteiligt war.[159]

Strukturveränderungen und -probleme im ländlichen Bereich, wie Flüchtlingsintegration, Abwanderung billiger Arbeitskräfte in die Industrie, Rückgang des Anteils der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen[160], betriebswirtschaftliche Umstellungen durch Markt, EWG, Kapitaleinsatz und Rationalisierung sowie Veränderungen der Bevölkerungsstruktur von bäuerlicher zu gemischter Bevölkerung,[161] sind als Hintergrund der Bildungsaktivitäten zu beachten.

Mit dem Ziel der Schaffung einer Bildungsstätte pachtete die Landjugend im Oktober 1953 mit Unterstützung der Kreisverbände des Niedersächsischen Landvolks das alte Herrenhaus in Barendorf. Im Oktober 1953 wurde der Verein „Ländliche Bildungsstätte Barendorf“ gegründet.[162] Mitglieder waren:

- der Verband des Niedersächsischen Landvolks (mit seinem Präsidenten Edmund Rehwinkel),
- verschiedene Kreisverbände des Niedersächsischen Landvolks im Regierungsbezirk Lüneburg,
- die Landesgemeinschaft der Niedersächsischen Landjugend,
- die Bezirksgemeinschaft der Niedersächsischen Landjugend im Regierungsbezirk Lüneburg (Vorsitzender: Wilfried Hasselmann).

1954 wurde der Verein umbenannt in „Ländlicher Schulverein Barendorf“. Es kamen als neue Mitglieder hinzu:

- der Niedersächsische Landfrauenverband,
- der Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig.

Erster Vorsitzender des Vereins wurde der damalige Vorsitzende der Niedersächsischen Landjugend, Martin Döscher, 1959 folgte Wilfried Hasselmann.[163]

---

159 Beiträge und Veröffentlichungen zur Erwachsenenbildung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Wilhelm Tölke am 19. Juni 1991. Hrsg.: Heimvolkshochschule Barendorf (Barendorf, um 1991), S. 10.

160 1950: 23 %; 1955: 18 %; 1965: ca. 10 %. (Bresser 1989, S. 43, mit Verweis auf Hartmann 1985, S. 194 u. 199).

161 Vgl. Bresser 1989, S. 43.

162 Ebenda, S. 44.

163 Ebenda.

Die Heimvolkshochschule wurde in den 50er Jahren Mitglied verschiedener Verbände: 1956 der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen (ab 1961 Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen), 1957 des „Bundesarbeitskreises der Jugendbildungsstätten“ (1959 umgewandelt in den „Arbeitskreis deutscher Bildungstätten“); 1961 wurde sie Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens und darüber hinaus auch des Deutschen Volkshochschul-Verbandes.

Der klassische langfristige Heimvolkshochschul-Lehrgang spielte in der Bildungsarbeit Barendorfs keine Rolle, sondern „Studienwochen“ über existenzbezogene Fragen, d.h. besonders politische, wirtschaftliche und persönliche Fragen der Gegenwart. Adressat war vor allem die Landjugend.

Rastede

Bemühungen zur Errichtung einer Erziehungs- und Bildungsstätte für die erwachsene Jugend auf dem Lande begannen bereits kurz nach dem Kriege. Auf Anregung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – besonders auch der damaligen Oberkirchenräte Dr. Hermann Ehlers und Edo Osterloh – trafen sich 1947 Vertreter von Kirche und Landvolk, um Möglichkeiten zu beraten.[164] Im Ergebnis wurde die Schaffung einer HVHS „auf evangelischer Grundlage“[165] beschlossen, die 4- bis 5-Monatslehrgänge für die männliche und weibliche Landjugend durchführen sollte.

Es wurde der „Verein für bäuerliche Volkshochschulen e.V.“ gebildet und der aus Pommern vertriebene Pfarrer Karl Ketelhut als Leiter berufen. Die Schule begann die Arbeit mit zwei Lehrgängen für junge Mädchen am 20. Mai 1948 in einer Baracke am Quellenweg in Oldenburg.[166] Der dritte Lehrgang fand im Blockhaus Ahlhorn statt.

1949 wurde die Volkshochschularbeit in eine Oldenburger Villa in der Gartenstraße Nr. 19 verlegt.

164 Die ländlichen Heimvolkshochschulen. Hrsg.: Land- und Hauswirtschaftlicher Auswertungs- und Informationsdienst e.V., Bad Godesberg, im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands. Fredeburg, Frankfurt/M. 1961, S. 68.

165 Ebenda.

166 Ebenda.

1951 konnte der Trägerverein ein Rasteder Grundstück erwerben und das darauf befindliche Parkhotel nutzen. Durch Um- und Anbau in den Jahren 1955/57 wurde seine Kapazität von 25 auf 60 Plätze erweitert.[167]

Mariaspring

Die Initiative zur Gründung der Heimvolkshochschule Mariaspring kam Anfang der 50er Jahre vor allem aus Kreisen des Niedersächsischen Landvolkes. Dr. Erich Siefert, Geschäftsführer des Kreisverbandes Göttingen des Niedersächsischen Landvolkes, sowie Heinrich Wedekind, Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Göttingen und Landwirtschaftsassessor Dr. Ulrich Kunze, Versuchsringleiter und Landjugendbetreuer in Göttingen, leisteten im wesentlichen die vorbereitende Arbeit.[168] Als 1950 die von Dr. Siefert gegründete Heimvolkshochschule Juliusmühle unter Leitung von Dr. Mögling nach Goslar übersiedelte, fehlte im südniedersächsischen Bereich eine Bildungseinrichtung für die ländliche Jugend- und Erwachsenenbildung.

In der ehemaligen Studentengaststätte Mariaspring, die als vormaliger Reichsarbeitsdienst-Besitz unter treuhänderischer Verwaltung des Landes Niedersachsen stand, war ein geeignetes Objekt vorhanden. Es wurde zunächst zum 15.4.52 angemietet. Als Mitträger der dort geplanten Begegnungsstätte wurden auch Kontakte zur evangelisch-lutherischen Kirche aufgenommen. Superintendent Wiesendt aus Göttingen zeigte sich aufgeschlossen, der Landessuperintendent lehnte jedoch ab.[169] Die finanziellen Fragen der Unterhaltung und Ausstattung des Hauses waren noch ungeklärt, als es gelang, die Lehrerin der ländlichen Hauswirtschaft Irmgard Bokemeyer, Wilhelmshaven, für den Aufbau der Schule zu gewinnen. Kunze hatte sie während seiner Ausbildungszeit in Wilhelmshaven als Leiterin der dortigen Landbauschule kennengelernt. Ab dem 5. Mai 1952 leistete sie die Aufbauarbeit. Sie hatte sich für zwei Jahre bereiterklärt, ohne Entgelt und Anstellungsvertrag zu arbeiten.[170]

Die Gründungsversammlung fand am 6. September 1952 statt. Die beschlossene Satzung des gegründeten Vereins formulierte als Ziele:

---

167 Ebenda.
168 Hasselhorn, Martin: 25 Jahre Heimvolkshochschule Mariaspring 1980, (Plesse-Archiv, H. 16/1980), S.317-337; hier S. 318.
169 Ebenda, S. 319.
170 Ebenda, S. 320.

„1. Der Verein bezweckt die Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung im weitesten Sinne. Ihm obliegt insbesondere die Trägerschaft des Ländlichen Volkshochschulheimes Mariaspring.
2. Das Ländliche Volkshochschulheim soll eine Pflegestätte für die kulturelle Arbeit an der ländlichen Bevölkerung des südhannoverschen Raumes sein.
3. Der Verein pflegt eine enge Zusammenarbeit mit allen anderen Einrichtungen und Organisationen, die ländliche Erwachsenenbildung betreiben.“[171]

Es sollte, wie der Gründungsaufruf belegt, bewußt keine bäuerliche Heimvolkshochschule gegründet werden.[172] Dies entsprach dem Anspruch des Niedersächsischen Landvolkes, nicht nur den bäuerlichen Berufsstand, sondern die gesamte Bevölkerung des ländlichen Raumes zu vertreten.[173]

Der Vizepräsident des Niedersächsischen Landvolkes, Friedrich Füllberg, wurde Mitglied des Trägervereins und langjähriger Förderer von Mariaspring.[174]

Nach einem halben Jahr kam der Verein am 21.3.1953 zu einer „Generalversammlung“ zusammen, um über eine Satzungsänderung die Gemeinnützigkeit zu erreichen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Wilhelm Hartmann, Vorstandsmitglied des Kreislandvolkverbandes Northeim, zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Klaus von Eickstedt, Verwaltungsdirektor des Evangelischen Krankenhauses Göttingen-Weende, gewählt.[175] Eickstedt kam aus der evangelischen Männerarbeit. Zum Schriftführer wurde Dr. Siefert bestimmt.

Dem anfänglichen Versuch, Industrie und Verwaltung in die Vereinsträgerschaft einzubinden, war kein Erfolg beschieden. Die Mitgliederliste des Jahres 1956 verzeichnet vor allem persönliche Mitglieder aus der unmittelbaren Umgebung, dem bäuerlichen Bereich der Landkreise Göttingen und Northeim und den umliegenden Landwirtschaftsschulen sowie als korporative Mitglieder sechs Kreisverbände des Niedersächsischen Landvolks, nämlich Göttingen, Northeim, Uslar, Osterode, Duderstadt und Hann. Münden.[176]

171 Zitiert nach ebenda, S. 321 f.
172 Vgl. ebenda, S. 321.
173 Vgl. ebenda, S. 321.
174 Ebenda, S. 321.
175 Ebenda, S. 321.
176 Ebenda, S. 322. Laut Hasselhorn ist keine ältere Mitgliederliste erhalten geblieben.

Im Winter 1952/53 wurde der Unterrichtsbetrieb aufgenommen; 1953 fanden insgesamt 30 Freizeiten, Lehrgänge und Tagungen mit den unterschiedlichsten Gruppen – Evangelische Studentengemeinde, Verband ländlicher Genossenschaften, Volkshochschule Göttingen, „Arbeit und Leben", Landwirtschaftsschulen, Studentenverbindungen, kirchliche Jugendgruppen u.a. – statt.[177] In den Sommermonaten belegten Ferienkinder das Haus (bis 1958 jährlich je 3 bis 4 Monate, von 1959 bis 1966 je für 4 Wochen). Von Ende April 1954 an lebten für fast ein Jahr 28 Spätheimkehrer aus der Sowjetunion im Heim und nahmen an einem vom Göttinger Institut für Erziehung und Unterricht unter Prof. Erich Weniger eingerichteten Lehrgang zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung teil. Aus diesem Anlaß bewilligte das Sozialministerium in Hannover DM 20.000,- zur Erneuerung des Inventars.[178]

Der Trägerverein bemühte sich um die Besoldung eines Heimleiters beim Kultusministerium, nachdem sich die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen mit dem Land Niedersachsen auf einen Stellenschlüssel zur personellen Absicherung der Heimvolkshochschulen geeinigt hatte. Allerdings traf Mariaspring hier zunächst auf den Widerstand der etablierten Heimvolkshochschulen, da Mariaspring sich als Volkshochschulheim und Begegnungsstätte verstand. Zu hören war der Vorwurf, Mariaspring sei nur ein „pädagogisches Hotel". Dank der Unterstützung Heiner Lotzes wurden trotzdem, allerdings im Rahmen einer Sonderregelung, ab dem 1. Oktober 1955 die Mittel für eine Leiterstelle bewilligt.

Das Kultusministerium hatte eine Reihe in Frage kommender Personen für die Stelle des Heimleiters vorgeschlagen, ausgewählt wurde Dr. Konrad Dröse. Er hatte in Hamburg und Kiel Pädagogik, Psychologie, Geschichte und Literatur studiert und in Kunstgeschichte promoviert. Der musische Bereich lag ihm besonders am Herzen.[179] Dröse wollte die „heimfremden" Veranstaltungen zugunsten stärker „heimeigener" Lehrgänge zurückdrängen. Das hatte allerdings eine starke Einengung auf den bäuerlichen Teil der Bevölkerung zur Folge.[180] Nur die in den Jahren 1957 und 1958 durchgeführten sogenannten BASTA-Kurse für Bauern, Arbeiter und Studenten zeigten noch den ehemaligen „Begegnungs"-Charakter von Mariaspring. Das Heim geriet in finanzielle Schwierigkeiten.

177 Ebenda, S. 322.
178 Ebenda, S. 323.
179 Ebenda, S. 324.
180 Ebenda, S. 324 f.

Am 15. April 1958 wurde der Diplom-Landwirt Dr. Wilhelm Plessen Leiter von Mariaspring. Er hatte mehrjährige Erfahrungen als Dozent an der Deutschen Bauernhochschule Fredeburg im Sauerland und auch als kommissarischer Leiter der Geschäftsstelle des Jugendreferates des Deutschen Bauernverbandes sowie des Bundes der Deutschen Landjugend.[181] Unter Plessens Leitung wurden erstmals auch längerfristige Lehrgänge durchgeführt, worauf der Vorstand aus Rücksichtnahme auf die HVHS in Goslar bisher verzichtet hatte. Neben vierwöchigen Grundlehrgängen für junge Männer und junge Frauen[182] gab es jährlich von April bis September einen sogenannten „Bildungslehrgang" zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Aufnahme in Wohlfahrtsschulen, Seminare für Kindergärtnerinnen, höhere Landfrauenschulen und ähnliche Fachschulen, dieser Lehrgang wurde auch „schulwissenschaftliche Prüfung" genannt. Die Prüfung ersetzte die zum Besuch dieser Schulen erforderliche Mittlere Reife.[183]

> „Dieser Lehrgang, der den Schritt in den Zweiten Bildungsweg bedeutete, erregte erhebliches Aufsehen bei den Ländlichen Heimvolkshochschulen. Friedrich Füllberg vom Landvolkverband und Heiner Lotze vom Kultusministerium waren eifrige Befürworter, während die Kollegen in den anderen Heimvolkshochschulen ihn rundweg ablehnten. Dr. Plessens wurde heftig angegriffen, man warf ihm Verrat an der Idee der Heimvolkshochschule vor. In der Tat stellte dieser Lehrgang den bisherigen Bildungsbegriff der Heimvolkshochschulen in Frage. ... Mariaspring galt jahrelang wegen dieses Lehrgangs als das enfant terrible unter den niedersächsischen Heimvolkshochschulen, von denen später die meisten ebenfalls den Weg in die prüfungsbezogenen langfristigen Lehrgänge antraten, als die Umstände sie dazu zwangen."[184]

Die wirtschaftliche Lage Mariasprings besserte sich sowohl durch den ganzjährigen Unterrichtsbetrieb wie auch durch Zuschüsse des Kultusministeriums und – über den Verband der ländlichen Heimvolkshochschulen – aus dem „Grünen Plan".[185] Zum 1.11.1958 bewilligte das Kultusministerium eine zweite Planstelle, und 5 Monate darauf erhielt die HVHS vom Deut-

181 Ebenda, S. 325 f.
182 Nach den ersten „Grundlehrgängen" bildete sich auch ein Verein der Altschüler, ebenda, S. 331.
183 Ebenda, S. 327 f.
184 Ebenda, S. 328.
185 Ebenda, S. 326.

schen Volkshochschul-Verband die Stelle eines Jugendbildungsreferenten zugewiesen. Das Kultusministerium teilte Ende 1959 die volle Gleichstellung mit den anderen niedersächsischen Heimvolkshochschulen mit.[186] Im März 1960 konnte das bisher noch angemietete Hauptgebäude gekauft werden.

Auch dem Namen nach sollte Mariaspring nun eine Heimvolkshochschule sein. Die erforderliche Satzungsänderung dafür wurde im September 1960 vorgenommen; auch der Satzungszweck wurde neu definiert:

„1. Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist
   a) die Erziehung der niedersächsischen Landjugend zu berufsständischer und staatsbürgerlicher Verantwortung im christlichen Geiste;
   b) die Pflege der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen.
2. Seine Aufgabe sieht und erfüllt der Verein unabhängig von parteipolitischen Bestrebungen.“[187]

Mariaspring war um 1960 im wesentlichen zu einer Bildungsstätte für die Landjugend geworden. Die Lehrgangsstatistik vom 1.4.1959 bis zum 31.3.1960 weist 6056 Teilnehmertage für ländliche Jugendliche aus gegenüber 601 Teilnehmertagen für Erwachsene.[188]

Zum Ende der 60er Jahre trat die HVHS in eine neue Umstrukturierungsphase, da die Teilnehmerzahlen aus dem landwirtschaftlichen Bereich zurückgingen. Während 1966 noch 84% hauptberuflich aus der Landwirtschaft kamen, waren es 1977 nur noch 30,9%. Die vorwiegende Orientierung auf jüngere Menschen wurde aufgegeben. 1966 waren 62% der Teilnehmer jünger als 25 Jahre, 1977 waren es nur noch 34,6%.[189]

Loccum

Die Errichtung einer Heimvolkshochschule für den Sprengel Verden-Hoya wurde am 8. April 1953 von den Vorständen der Kirchenkreise Hoya, Loccum-Stolzenau, Nienburg, Rotenburg, Sulingen, Syke und Verden beschlossen. Der Verein „Evangelisch-lutherische Marahrens-Heimvolkshochschule

186 Ebenda, S. 329.
187 Zitiert nach ebenda, S. 328.
188 Ebenda, S. 328.
189 Ebenda, S. 333.

Loccum e.V.“ konstituierte sich am 27. August 1953.[190] Die Ziele des Vereins laut erster Vereinssatzung waren:

> „1. Die Förderung des Volkshochschul-Gedankens in den Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.
> 2. Die Gründung und Unterhaltung einer Heimvolkshochschule in Loccum.
> 3. Die Sammlung und Ausrichtung einer Altschülerschaft.
> 4. Die Pflege der Beziehungen zu anderen Volkshochschulen und zu den landeskirchlichen Werken.“[191]

Am 30. November 1953 begann der erste langfristige Winterlehrgang mit 14 jungen Männern aus landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben, überwiegend des Stolzenau-Nienburger Raumes.[192]

Die ersten Jahre zeigen noch das Ringen um die Entwicklung und Ausgestaltung eines Konzeptes. Innerhalb von 4 Jahren wechselte die Leitung der Schule dreimal, wobei nicht nur inhaltliche Fragen der Bildungsarbeit, sondern auch ungeklärte Zuständigkeiten zwischen Vorstand, Schulleitung und Mitarbeitern im allgemeinen eine Rolle spielten.[193]

Inhaltliche Problempunkte waren u.a.:

- das Verhältnis von Wissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung. Dr. Fromberg, Leiter der Schule im Sommer 1955: „Wir wollen nicht Menschen zu Bauern und Handwerkern ausbilden, sondern umgekehrt Bauern und Handwerker zu Menschen.“[194]
- stärker religiöse Orientierung oder weite Fassung des Bildungsauftrages, einschließlich vor allem politischer Bildung. So gab es Vorwürfe eines zu starken Gewichtes des religiösen Unterrichts sowohl von den Altschülern[195] wie auch aus dem Kuratorium.[196] Ein Streit auf der Mitgliederver-

190 Die Angaben nach: Martin Bruns: 25 Jahre Heimvolkshochschule Loccum, in: Ev.-luth.. Marahrens-Heimvolkshochschule Loccum 1953-1978. Hrsg.: Ev.-luth. Marahrens Heimvolkshochschule Loccum, (Loccum, um 1978), S. 10-25. Dr. August Marahrens, gest. 1950, war der erste Landesbischof „unserer Landeskirche“ und Abt zu Loccum (ebenda, S.10).

191 Zitiert nach ebenda.

192 Ebenda, S. 11.

193 Vgl. ebenda, S. 13. 1958 wurde Pastor Dirksen Schulleiter und blieb es für 17 Jahre, ebenda.

194 Rechenschaftsbericht vor der Mitgliederversammlung, zitiert nach ebenda, S. 11.

195 Auf dem 2. Altschülertreffen am 10./12. 1954, vgl. ebenda, S. 12.

196 Auf einer Kuratoriumssitzung am 10. Juli 1956, vgl. ebenda, S. 12.

sammlung am 15. August 1955, ob die Schule einen pädagogischen oder einen theologischen Leiter haben soll, wurde zugunsten letzterem entschieden. Superintendent Creutzig, damals Nienburg: „Die Schule muß klar ausgerichtet sein.“[197]

Hinsichtlich der Unterrichtsinhalte und -formen orientierte sich die Schule vornehmlich am Beispiel der langen Kurse der Nieders.-luth. Heimvolkshochschule Hermannsburg. Stichwortartig können folgende Bildungsziele genannt werden:[198]

1. Erziehung der ländlichen Bevölkerung zur Demokratie.
2. Heranbildung mündiger Bürger mit der Bereitschaft der Übernahme von politischen, kommunalen, genossenschaftlichen und kirchlichen Funktionen.
3. Christlicher Glaube als Rüstzeug.
4. Orientierungshilfe beim Strukturwandel des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft. Der Präsident des Nieders. Landvolks, Bockhop, auf einer Altschülertagung 1958: „Das sich mitten im Strukturwandel befindliche Dorf erwartet Hilfe von der Kirche.“[199]
5. Allgemeine politische Weiterbildung, auch angesichts des noch wenig ausgebauten Schulwesens auf dem Lande.
6. Ansprechen des ganzen Menschen.

Der Leiter der Schule, Pastor Dirksen, 1961 rückblickend:

> „Nach dem Zusammenbruch von 1945 haben die neu gegründeten Heimvolkshochschulen zunächst an die alte Tradition vor 1933 angeknüpft. Auch bei der Neugründung in Loccum im Jahre 1953 ist das Vorbild von Hermannsburg bestimmend gewesen. Das galt sowohl für den Lehrplan wie für den Aufbau der Kurse. Aber seit etwa 3-4 Jahren erleben wir in unseren Schulen einen sehr starken Wandel, und zwar einmal in der Gestaltung des Unterrichts und in dem Aufbau der Kurse und zum anderen auch in dem Umgang mit den jungen Menschen und in der Zielsetzung unserer Arbeit.“[200]

197 Zitiert nach ebenda.
198 Vgl. ebenda, S. 14 f.
199 Zitiert nach ebenda, S. 14.
200 Bericht des Schulleiters Pastor Dirksen auf der Pressekonferenz am 8. August 1961: Der Standort der Heimvolkshochschule Loccum im Rahmen der ländlichen Heimvolkshochschulen, S. 3 f. (Archiv für EB, Best. 2 017/2).

So wurde das Weben aufgegeben, Trachten verschwanden, Volkstanz und „Pflege von Brauchtum und Sitte“ traten zurück, Arbeitsgemeinschaften über Lebensfragen, Lebensgestaltung traten an ihre Stelle. Landwirtschaftliche Fachkurse wurden nicht mehr gewünscht, statt dessen „rücken die Fragen nach dem Menschen in den Vordergrund“.[201]

Die Kurse wurden, so Dirksen, zu „Stätten der Begegnung“ von jungen Menschen aus Industrie und Landwirtschaft (bei Überwiegen letzterer), zwischen Menschen verschiedener Konfessionen und Nationen.

Die „klassischen“ Winter- und Sommerkurse wurden aufgelockert; zusätzlich gab es kurze Kurse (Wochenseminare, musische Freizeiten).

Etwa ab Mitte der 60er Jahre nahmen die Heimvolkshochschulen von den „klassischen“ langen Kursen Abschied. „Immer stärker wurde der Wunsch junger Erwachsener, in langfristigen Lehrgängen der Heimvolkshochschulen eine Vorbereitung für Prüfungen zu erhalten, die zu einer höheren Qualifikation führten und einen beruflichen Aufstieg oder eine Umschulung ermöglichten.“[202]

In Loccum wurden die langen Kurse, wenn auch bei rückläufiger Teilnehmerzahl, aufrechterhalten, stellte 1978 der damalige Leiter Bruns auf dem Festakt zum 25jährigen Bestehen der HVHS fest.[203]

5.4 Die Entwicklung der Interessenvertretung der Niedersächsischen Heimvolkshochschulen: Von der „Arbeitsgemeinschaft“ 1949 bis zur Umwandlung in einen „Landesverband der Heimvolkshochschulen“ 1961

Am 2. September 1948 trafen sich in der HVHS Hermannsburg Vertreter der vier niedersächsischen Heimvolkshochschulen in Anwesenheit von Oberregierungsrat Alfken und dem Leiter der schwedischen HVHS Sigtuna, Rektor Sahlin, um über „die Grundfragen der Heimvolkshochschulen“ zu sprechen.[204] Heiner Lotze war ebenfalls anwesend, und zwar nicht als Vertreter des Kultusministeriums, sondern in seiner Eigenschaft als Leiter des Hanno-

201 Ebenda, S. 4.
202 Bruns, o.Jg., S. 16.
203 Ebenda, S. 17.
204 Schreiben von Wilcke an Beutz vom 18.9.1948 (Archiv für EB, Best. 6 2/2, Nr. 68-69), mit dem der Vorstand des LVN über Lotzes Niederschrift informiert wird. Dieses u. folgende Zitate, soweit nicht anders vermerkt, aus diesem Schreiben.

veraner Bundes für Erwachsenenbildung. Er verfaßte eine Niederschrift „über die Punkte, über die Einigkeit bestand". Das Papier sollte Grundlage einer weiteren Besprechung mit dem Ziel einer endgültigen Fassung sein.

Die darin formulierten 6 „Leitsätze" betreffen folgende Fragen: 1. Organisation, 2. Dauer der Kurse, 3. Fächer, 4. Finanzierung, 5. Schüler, 6. Haltung.

Der Punkt „Organisation" behandelt zunächst vor allem das Verhältnis zum LVN. Die Heimvolkshochschulen wollen dem LVN als Mitglieder angehören, „jedoch in ihm eine besondere Arbeitsgemeinschaft bilden. Der Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft soll zugleich Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. sein."

Die „Leitsätze" sprechen sich ferner für regelmäßige Zusammenkünfte zur Diskussion pädagogischer, methodischer und organisatorischer Fragen und für die Zusammenarbeit zwischen Leitern und Lehrern aller Heime sowie benachbarter Abend-Volkshochschulen aus.

Die Kursdauer soll mindestens 3 Monate, möglichst 5 Monate betragen. Sofern aufgrund von aktuellen Schwierigkeiten nicht möglich, soll das baldmöglichst angestrebt werden.

Unterschiedliche Fächer seien aufgrund des Ziels „Hilfe für die Meisterung des Lebens" nötig. Zu dieser Hilfe zähle „nicht eine rein beruflich-fachliche Aus- und Weiterbildung". Die Fächer Wirtschaft und Politik sollen „angesichts ihrer besonderen Bedeutung" mit mindestens zwei Wochenstunden überall vertreten sein. Musische Erziehung sei „selbstverständlich".

Bei angestrebter Förderung durch das Land Niedersachsen seien jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres Haushaltsvoranschlag und Unterrichtsprogramm vorzulegen; nach Beendigung des Geschäftsjahres Abschlußrechnung und pädagogischer Bericht.

Das Alter der Schüler müsse – da Arbeitsgemeinschaften und Übungen erhebliche Unterrichtsbeiträge verlangten – mindestens 18 Jahre betragen und solle das 30. Lebensjahr nicht überschreiten.

Beschränkungen hinsichtlich der „Volksgruppen"-Zugehörigkeit nach soziologischen und ideologischen Kriterien seien abzulehnen. Sie „widersprechen dem Sinn der Volkshochschule, die in der Begegnung und im Gespräche nach Geschlecht, Beruf, Gesinnung usw. verschiedener Menschen eine ihrer bedeutsamen Aufgaben hat."

Die geforderte „Haltung“ wird umschrieben mit dem „Geiste der Toleranz“ in Unterricht und Heimleben und „objektiver Darstellung“ der Inhalte durch die Lehrenden, „die auch dem Andersdenkenden Gerechtigkeit widerfahren läßt.“

Mit Schreiben vom 24. September 1948[205] bat der Geschäftsführer des LVN, Gerhard Wilcke, unter Bezug auf eine Anregung Lotzes, die LVN-Vorstandsmitglieder um Stellungnahme zu Fragen des organisatorischen Verhältnisses von Heimvolkshochschulen und LVN und zur Frage des Mitgliedsbeitrages. Dazu machte die Geschäftsstelle den Vorschlag, je Belegungszahl DM 2,-- festzusetzen, was z.B. bei einer Volkshochschule mit jahresdurchschnittlich 60 Teilnehmern DM 120,-- bedeuten würde. In der Sitzung der Heimvolkshochschulen sollte der Leiter der HVHS Göhrde, Fritz Borinski, der dem Vorstand des LVN angehörte, den LVN vertreten.

Der LVN-Vorsitzende Beutz antwortete auf Wilckes Fragen am 6. Okt. 1948[206] und nahm auch zu den „Leitsätzen“ Stellung:

- Sie seien „ein vielversprechender Anfang zur Zusammenarbeit“.
- Kritisch merkt er an, daß die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Vorstand des LVN nur über Wahlen auf der Mitgliederversammlung geschehen könne, sieht darin aber kein Problem, zumal praktisch bereits mit der Wahl Borinskis in den Vorstand so verfahren worden sei.
- Hinsichtlich der Zuschußanträge schlägt er vor, die Anträge über den Vorstand des LVN an das Kultusministerium zu richten.
- Das in den „Leitsätzen“ vorgesehene Höchstalter der Teilnehmer von 30 Jahren hält Beutz unter „normalen Verhältnissen“ für sinnvoll, „unter den gegenwärtigen Umständen“ würde er jedoch nicht darauf bestehen; er schlägt 35 Jahre vor oder eine Formulierung, durch die das Alter von 30 Jahren nicht als starre Grenze erscheint.

Zu den Fragen, die Wilcke zum organisatorischen Verhältnis von Heimvolkshochschulen und LVN mit Schreiben vom 24. 9. 48 an die Vorstandsmitglieder gerichtet hatte, meinte Beutz:

- die Heimvolkshochschulen sollten jede für sich die Mitgliedschaft im LVN erwerben,

205 Archiv für EB, Best. 6 2/2, Nr. 70.
206 Beutz an Wilcke, 6. 10. 1948 (Archiv für EB, Best. 6 2/2, Nr. 74).

- die AG der Heimvolkshochschulen sollte einen den Bezirksgruppen vergleichbaren Status haben,
- sie sollten sich mit Angelegenheiten befassen, „die über die Aufgaben der Abendvolkshochschulen hinausgehen“,
- hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages vertraue er Wilckes Kalkulationen.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen“ traf sich am 25./26. Februar 1949 wiederum in der Göhrde und verabschiedete die formulierten „Leitsätze“, mit geringfügigen Veränderungen:[207]

- so wurde noch der Kontakt zu den Heimvolkshochschulen anderer Länder als Ziel aufgenommen;
- die Vertretung der Fächer Wirtschaft und Politik wurde nicht mehr mit Mindestwochenstundenzahl festgelegt, sondern nur die allgemeinere Formulierung, sie sollten „mit besonderem Rang“ repräsentiert sein, aufgenommen;
- der Bereich „musische Erziehung“ fand keine Erwähnung mehr;
- beim Punkt „Finanzierung“ wurde ergänzt: „Die etatmäßige Sicherung der Heim-Volkshochschulen durch ein Volkshochschulgesetz wird angestrebt.“

Eine weitere Zusammenkunft der Vertreter der Heimvolkshochschulen fand am 9./10. Juli 1949 in der Göhrde, verbunden mit einer Tagung der VHS-Leiter Niedersachsens, statt. Laut Niederschrift wurden folgende Themen behandelt:[208]

- Fragen der Etatisierung der Leiter- und Lehrerstellen, die mit Lotze beraten wurden: die Heimvolkshochschulen signalisieren ihre Bereitschaft dazu, einschließlich der Anerkennung eines Bestätigungsrechtes des Staates;
- Volkshochschulgesetz: der vorliegende Entwurf von Gerhard Wilcke berücksichtige die Heimvolkshochschulen nicht genügend. Augenblicklich sei die Beratung eines Gesetzes „verfrüht“. An den Vorarbeiten für den Entwurf sollten Vertreter der Heimvolkshochschulen beteiligt werden;
- gemeinsame Broschüre: sie soll bis zur nächsten Sitzung zusammengestellt werden. Lotze betont die Wichtigkeit mit Hinweisen auf eine

207 Archiv für EB, Best. 2 011/M 1.

208 „Protokoll über die Zusammenkunft der Vertreter der Heimvolkshochschulen Niedersachsens am 9./10.7.1949 in der HVH Göhrde“, verfaßt von Borinski. Ein Vertreter der HVHS Hermannsburg konnte nicht teilnehmen (Archiv für EB, Best. 6 2/3, Nr. 15 f).

UNESCO-Konferenz in Helsingör, die „gezeigt habe, daß gerade die deutschen Heimvolkshochschulen einen wichtigen Beitrag zu der Entwicklung der Erwachsenenbildung in der Welt zu leisten haben ...“ Bis zum 1. Oktober sollen die Beiträge an Dr. Dietrich, HVHS Hustedt, geschickt werden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft sollte vom 15.-18. Oktober 1949 in Hermannsburg stattfinden. Geplante Tagesordnungspunkte waren u.a.: Formen des Heimlebens; geistige Situation der jungen Generation; politischer Unterricht in der HVHS.

Scharfe Vorwürfe gegen die staatliche Förderpraxis der Erwachsenenbildung wurden in einem Artikel der „Nordwest-Zeitung“ vom 28. Juli 1949 erhoben.[209]

Der Anlaß des Artikels ist nicht klar ersichtlich; als Einstieg diente dem Verfasser[210] eine nicht spezifizierte „kürzliche“ internationale VHS-Tagung.

Der Autor sieht eine „Bevorzugung der Heimvolkshochschulen mit gewerkschaftlicher oder konfessioneller Bindung gegenüber den unabhängigen Abendvolkshochschulen“; die Heimvolkshochschulen seien im Gegensatz zu den meisten Abendvolkshochschulen mit hauptamtlichen Lehrkräften abgesichert.

Als Hintergrund unterstellt der Autor das Bemühen der Regierungsvertreter, „...die Politik ihrer Parteien und Gewerkschaften durchzuführen.“ Es sei „unschwer einzusehen, welche Bedeutung sie einer von ihnen gesteuerten Erwachsenenbildung beimessen. Die Verlockung, junge und jüngere Menschen unter einen politischen oder konfessionellen Einfluß zu setzen, ist zu groß, um die „freien, öffentlichen Bildungsstätten“ der Abendvolkshochschulen nach dem bürgerlich-liberalen Ideal der unabhängigen Persönlichkeitsentwicklung schalten und walten zu lassen.“

Als weiteren Beleg für seine Einschätzung führt der Artikel die Konzentration auf jüngere Menschen an; ältere Jahrgänge, die stark an den Abendvolkshochschulen vertreten seien, würden den Länderregierungen und Gewerkschaften „...für eine politisch-soziale Schulung nicht mehr biegsam genug erscheinen“.

---

209 Archiv für EB, Best. 6 2/3, Nr. 18. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Artikel.
210 Der Artikel ist als „Eig. Ber.“ gekennzeichnet, als Autor ist das Kürzel „wm“ angegeben.

Die Vorwürfe gipfeln in einem Vergleich mit der „Sowjetzone“: Öffentliche Gelder würden „...vor allem für eine Erwachsenenbildung verwandt [...], die eine verschleierte Funktionärsausbildung innerhalb von Partei und Gewerkschaft ist und sich, wie in der Sowjetzone, nach vorgeschriebenen ‘Rahmenarbeitsplänen’ vollzieht.“

Auch wenn Anschuldigungen in der scharfen Form wie hier in der „Nordwest-Zeitung“ aus dem Rahmen fallen, muß – auch aufgrund der auf Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des LVN zwischen Abend- und Heimvolkshochschulen offen zutage tretenden Differenzen über die Verteilung von Fördermitteln[211] – angenommen werden, daß derartige Stimmen und Stimmungen unterhalb der Ebene der öffentlichen Diskussion bei Abendvolkshochschulvertretern zu finden waren.

Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 22./23. Mai 1950[212] befaßte sich unter anderem mit dem Thema „Abend-Volkshochschulen und Heim-Volkshochschulen“. Der uns vorliegende „Reisebericht“ Heiner Lotzes gibt den Inhalt der Zusammenkunft nur sehr stichwortartig wieder:

- Die Unterschiede hinsichtlich der Abend- und der Heimvolkshochschulen seien „sehr objektiv dargestellt“, daß „Vorschläge für eine Intensivierung der Zusammenarbeit“ gemacht und daß neue Gesichtspunkte nicht verzeichnet wurden.[213]

Borinski habe über das „Seminar für Erwachsenenbildung“ berichtet, und in der Diskussion sei im Hinblick auf die zu erwartende Zusammenarbeit mit dem Landvolk vorgeschlagen worden, im 2. Lehrgang stärker Fragen der ländlichen Erwachsenenbildung zu behandeln.[214]

- Die ausführliche Behandlung des Themas „Religiöse Unterweisung in der Heim-Volkshochschule“ habe „zu einer gegenseitigen Anerkennung der besonderen Haltung der freien wie der gebundenen Erwachsenenbildung“ geführt.

211 Siehe dazu Kap. III 3.3.
212 Vgl. Reisebericht Lotzes vom 25.5.50 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
213 Ebenda.
214 Archiv für EB, Best. 2 011/M 1.

Zur Frage der unterschiedlichen Bezuschussung der Heime bat Lotze, „Gegensätze in gemeinsamer Besprechung der Heime mit dem Kultusministerium zu klären, nicht aber den Weg in die Öffentlichkeit und den Landtag zu wählen."[215]

In einem Papier mit dem Titel „Die Heimvolkshochschulen (Bestandsaufnahme)"[216] ist thesenartig die Situation der Heimvolkshochschulen zusammengefaßt, wobei der Schwerpunkt auf Niedersachsen liegt. Am 1. November 1950 gab es danach in Niedersachsen 8 Heimvolkshochschulen, davon waren 4 hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft als „städtisch", vier als „ländlich" zu charakterisieren. Der Verfasser betonte unter anderem

- die Notwendigkeit staatlicher Zuschüsse dieser „für den stetigen Aufbau der modernen Demokratie lebenswichtig[en]" Einrichtungen, die „zu gegebener Zeit" auch gesetzlich garantiert werden sollten,
- das gleiche Existenzrecht der freien und gebundenen Heimvolkshochschulen, ihre mitbürgerliche Aufgabe, ihre Orientierung nicht auf Fachschulung oder konfessionelle und politische Propaganda, sondern „auf das Ganze des Lebens",
- die Wichtigkeit langer Kurse, die nicht durch kurze Nebenkurse, Tagungen und Wochenenden verdrängt werden dürften,
- das Gemeinschaftsleben und die musische Gestaltung des Gruppenlebens und die notwendige enge und organisatorische Zusammenarbeit mit den Abendvolkshochschulen, die z.T. in Niedersachsen bereits erreicht sei.[217]

Die Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 4./5. September 1951 in Hustedt diskutierte über das Weiterbestehen der Arbeitsgemeinschaft, was darauf schließen läßt, daß über wichtige Fragen kein Konsens bestand.[218] Eigentlich habe über diese Frage und auch über die allgemeine finanzielle Situation der Heime nicht gesprochen werden sollen, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Borinski habe aber, so Lotze, eine entsprechende Zusage nicht eingehalten.[219] In Voraussicht dieses Verhaltens

215 Ebenda.
216 Mit handschriftlichen Vermerk: „Für Frankfurt 18.11.50", Autor nicht angegeben; von der Diktion her nicht Lotze (Archiv für EB, Best. 2 011/ M 1.).
217 Ebenda.
218 Reisebericht Lotzes vom 6.9.51 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
219 Ebenda.

habe Lotze Steinmetz in seinem Referat „zu einer bestimmten Haltung veranlaßt“. Es wurde „...das Weiterbestehen der Arbeitsgemeinschaft beschlossen und für die Zukunft Dr. Fricke, Hermannsburg, zum Vorsitzenden gewählt [...].“[220] Lotze kommentierte dies mit den Worten: „Beide Beschlüsse waren uns erwünscht.“[221] Besprochen wurden außerdem allgemeine Fragen der Haushaltsplanung der Heime, der Statistik, der Vergütung der Lehrkräfte entsprechend der Tarifordnung des öffentlichen Dienstes und der Zuschüsse des Kultusministeriums.[222]

Zu der schon länger geplanten Broschüre (siehe oben) wurde beschlossen, daß die Manuskripte bis Ende November fertiggestellt sein sollten. Die nächste Konferenz sollte Anfang Dezember in Goslar stattfinden.

Am 13.10.1952 lud Fricke, Hermannsburg, zu einer Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen für den 25. Oktober 1952 in Hannover ein, auf der es vor allem um die Änderung der Satzung des LVN und das Volkshochschulgesetz gehen sollte.[223]

Ein Papier, verfaßt vermutlich von Lotze, vom Dezember 1953, behandelte die Frage der Versorgung der HVHS-Lehrer.[224] Der Autor habe sich „in der letzten Zusammenkunft [der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen] in der Heim-Volkshochschule in Springe“ bereiterklärt, zu folgender Frage „...einige Überlegungen schriftlich vorzulegen“: „Was ist zweckmäßiger: Vertragsabschluß jeder einzelnen Heim-Volkshochschule mit der Niedersächsischen Versorgungskasse oder Abschluß eines solchen Vertrages durch einen Verband, dem alle zu versorgenden Lehrkräfte angehören sollen?“

Der Verfasser legt zunächst dar, „...daß die Stabilität der einzelnen Heim-Volkshochschulen auf die Dauer kaum gegeben erscheint“, so daß diese als Vertragspartner nicht geeignet seien. Die Regelmäßigkeit der staatlichen Beihilfen sei nicht garantiert; ebenso seien auch Konflikte zwischen Trägern und Land denkbar, so daß die Existenz der Schulen nicht gesichert sei. Wei-

220 Ebenda.
221 Ebenda.
222 Ebenda.
223 Archiv für EB, Best. 12 25/5. Seit Mitte 1952 wurde die Umformung des LVN zu einem Dachverband beraten; siehe Kap. III 7. Zur Haltung der Heimvolkshochschulen in der Diskussion um ein VHS-Gesetz siehe Kap. IV.
224 „Versorgung der Lehrer an Heim-Volkshochschulen“, ohne Autorenangabe, mit handschriftl. Vermerk: „Dez. 1953“ (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).

ter meint er, diese Unsicherheit gelte auch für die gesamte Erwachsenenbildung, so daß die Versorgungsfrage sich viel allgemeiner stelle. Deshalb schlägt er vor, „einen Anstellungsverband zu bestimmen (z.B. den Landesverband der Volkshochschulen) oder neu zu gründen“. Dieser Anstellungsverband würde dann Lehrkräfte, vielleicht nach fünfjähriger Bewährungszeit in der praktischen Arbeit, anstellen und der einzelnen HVHS jeweils eine oder mehrere zur Verfügung stellen.

Für die folgende Zeit bis 1960 liegen uns nur sehr lückenhafte Unterlagen über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen vor. Die Informationen, die daraus zu entnehmen waren, sind im folgenden aufgeführt.

Am 14./15. Juni 1957 tagte die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen in der ländlichen Bildungsstätte Barendorf[225] mit Teilnehmern aus Hermannsburg, Hustedt, Göhrde, Oesede, Springe, Loccum, Potshausen, Räbke, Rastede, Aurich, Barendorf und Goslar. Als Gäste waren die Vertreter des Kultusministeriums Lotze und Kistmacher, Dr. Dröse aus Mariaspring und Frau Christiansen aus Dänemark zugegen. Beratungsschwerpunkt waren zunächst formale Fragen der staatlichen Beihilfen, wobei von den Vertretern des Kultusministeriums darauf hingewiesen wurde, den Dienstweg über den zuständigen Reg.-Präsidenten einzuhalten. Weitere Tagesordnungspunkte befaßten sich mit Assistenstellen an Heimvolkshochschulen, einem „Begegnungslehrgang Arbeiter, Bauern, Studenten“, der Familienhilfskasse, Beiträgen der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen für den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung sowie dem Antrag auf Aufnahme des Ländlichen Volkshochschulheims Mariaspring e.V. als Mitglied.[226] Ab dem 1. Okt. 1957 standen erstmals drei Assistentenstellen für Heimvolkshochschulen zur Verfügung. Sie wurden Goslar, Hermannsburg und Hustedt zuerkannt.[227] Fricke und Steinmetz sollten Vorschläge über Statut und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen ausarbeiten.[228] Das Ländliche Volkshochschulheim

225 Niederschrift der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 14./15. Juni 1957 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
226 Ebenda.
227 Ebenda.
228 Ebenda.

Mariaspring wurde einmütig aufgenommen. Am Abend berichtete Tölke über die Aufgabenstellung der Ländlichen Bildungsstätte Barendorf.[229]

Auch das Treffen im Dezember des gleichen Jahres[230] war vor allem mit Haushalts- und Versorgungsfragen beschäftigt. Zur staatlichen Förderung äußerte Lotze, „...die Finanzlage des Landes Niedersachsen sei sehr ernst“[231], so daß Mehranforderungen für 1958 zurückgestellt werden sollten. Die Versammlung beauftragte Adickes (Göhrde), Fricke (Hermannsburg) und Fabian (Goslar) einen Vorschlag für eine „Familienhilfskasse“ auszuarbeiten und beriet mit einem Vertreter der Versorgungskasse der Stadt Hannover ausführlich Fragen der Altersversorgung. Anschließend wurde der nächste Begegnungslehrgang für Arbeiter, Bauern und Studenten, der vom 2.-8. März 1958 in Mariaspring bei Göttingen stattfinden sollte, besprochen. Das Grundsatzreferat des Lehrgangs – „Der Mensch in der modernen Gesellschaft“ – sollte Strzelewicz halten. Tölkes Vorschlag, für diese Lehrgänge nicht immer dieselbe Schule mit derselben Universität zu nehmen, kam noch nicht zum Zuge.

Für den 8. Mai 1958 war eine Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen vorgesehen, mit u.a. folgendem Tagesordnungspunkt: Anträge auf Aufnahme des VHS-Heims Hannover und der Ostdeutschen Akademie Lüneburg.[232]

Eine für den 29./30.4.59 geplante Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen wurde verschoben.[233] Das nächste uns bekannte Dokument ist eine Einladung zu einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 27.5.1959 in Hannover im Niedersächsischen Kultusministerium.[234]

Die Lücken in den Akten sind offensichtlich auf den plötzlichen Tod Heiner Lotzes zurückzuführen. Die Schreiben im April/Mai 1959 wurden an Schulrat Bibow im Kultusministerium geschickt, so daß vermutet werden kann,

229 Ebenda.
230 Niederschrift der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 9.12.1957 im Volkshochschulheim Hannover, Josephstr. 3 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
231 Ebenda, S. 2.
232 Einladung zum 8.5.1958, gez. Fabian, Goslar, 23.4.1958 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
233 Adickes an Schulrat Bibow, Kultusministerium, Göhrde 26.4.59 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
234 Einladung zum 27.5.1959, gez. Adickes, Göhrde, 19.5.1959 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).

daß dieser übergangsweise dort für die Förderung der Heimvolkshochschulen zuständig war. Unterlagen von Mitte 1959 bis Anfang 1960 fehlen in den von uns eingesehenen Archivbeständen fast völlig.

Am 27. Sept. 1960 findet sich ein Schreiben von Steinmetz an Dietrich Kreikemeier, der inzwischen das Amt des EB-Referenten im Kultusministerium angetreten hatte. Steinmetz informierte in seinem Brief über eine Arbeitstagung in Rendsburg.[235] In der Hauptsache berichtete er über Laacks Ausführungen zu Konfessionalisierungstendenzen in der HVHS-Arbeit, die überprüft werden müßten, insbesondere hinsichtlich der katholischen Heimvolkshochschulen. Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war das Verhältnis von langen und kurzen Kursen.

Eine Besprechung zwischen Adickes, Fabian, Fricke und Steinmetz über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen, wahrscheinlich Anfang August 1960,[236] legte den Kurs auf die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen Verein fest und beriet auch schon über eine Satzung.[237] Die Besprechung war sich einig darin,

> „daß für die Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft eine Straffung ihres Innenverhältnisses erforderlich ist und daß diese Straffung am zweckmäßigsten durch die Gründung eines eingetragenen Vereins erreicht werden kann.“[238]

Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 1./2. September 1960 in der HVHS Hustedt referierten Steinmetz über das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ sowie Kreikemeier über die „Situation der Erwachsenenbildung in Niedersachsen“.[239] In der anschließenden Diskussion bestand Konsens über „die Notwendigkeit einer künftig engeren Zusammenarbeit in der Arbeitsgemein-

235 Steinmetz an Kreikemeier, 27.9.1960, (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).
236 Steinmetz berichtet darüber in einem Brief an Alfken vom 19.8.1960, (Archiv für EB, Best. 12 011/M 1).
237 Satzungsentwurf, ebenda.
238 Ebenda.
239 Referat IV/4: Reisebericht über die Dienstreise am 1./2. Sept. 1960 zur Heimvolkshochschule Hustedt, Hannover 13.9.1960 (Archiv für EB, Best. 12/011/M 1). Die Leiter aller niedersächsischen Heimvolkshochschulen, mit Ausnahme der erkrankten Leiterin der HVHS Räbke, Frau Gassmann, nahmen an der Sitzung im September teil; aufgenommen durch einstimmigen Beschluß als Mitglied wurde die Nordostdeutsche Akademie in Lüneburg (Leiter: Dr. Gehrmann).

schaft Nieders. Heim-Volkshochschulen“. Gegen die Umwandlung der AG in einen rechtsfähigen Verein hatten zunächst insbesondere die konfessionellen HVHS Bedenken; sie befürchteten „Eingriffe in das Eigenleben ihrer Schulen durch majorisierende Beschlüsse innerhalb des Vereins“. Diese Bedenken konnten jedoch in mehrstündiger Diskussion und Beratung über den Satzungsentwurf ausgeräumt werden. Bis Anfang November sollten die Heimvolkshochschulen dem derzeitigen AG-Vorsitzenden Adickes Mitteilung über ihre Zustimmung zum Satzungsentwurf machen, damit am 15. November die Gründung des Vereins beschlossen werden könne.

Der formale Gründungsakt des „Niedersächsischen Landesverbandes der Heim-Volkshochschulen e.V.“ wurde auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 13. Januar 1961 im großen Sitzungssaal des Kultusministeriums in Hannover mit der einstimmigen Annahme der Satzung vollzogen. An der Beschlußfassung wirkten mit die Vertreter der Heimvolkshochschulen Hustedt, Göhrde, Springe, Barendorf, Rastede, Potshausen[240], Aurich, Hermannsburg, Goslar, Loccum, Mariaspring, Oesede und Räbke sowie des Instituts für Berufsbildung (Hannover) und der Ostdeutschen Akademie, Lüneburg. Lührs, Leiter des Volkshochschul-Heims Salzgitter, hatte keine Vollmacht und stimmte deshalb nicht mit ab.[241]

Auf der Sitzung wurde die „Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule Aurich“ als Mitglied aufgenommen, mit der Empfehlung, „auf länger dauernde Kurse hinzuwirken“.[242]

Zum Vorsitzenden des neugegründeten Verbandes wurde – laut Satzung für die Dauer von zwei Jahren – Paul Steinmetz, Hustedt, gewählt, als dessen Stellvertreter Walter Fricke, Hermannsburg sowie Fritz Fabian, Goslar.[243]

240 Der Vertreter der HVHS Potshausen war vor Beschlußfassung abgereist. (Referat IV/4, Hannover 16.1.1961, Vermerk. Betr. Gründung des „Niedersächsischen Landesverbandes der Heim-Volkshochschulen e.V.“ (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).

241 Siehe Satzung des „Niedersächsischen Landesverbandes der Heimvolkshochschulen e.V.“ und Protokoll zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 13.1.1961 (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).

242 Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen am 13.1.1961, ebenda.

243 Referat IV/4, Hannover 16.1.1961, Vermerk. Betr. Gründung des „Niedersächsischen Landesverbandes der Heim-Volkshochschulen e.V.“ (Archiv für EB, Best. 2 011/M 1).

6 *Die Ländliche Erwachsenenbildung*

6.1 Wichtige Einflußfaktoren Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre

Die Anfänge zur Begründung einer Organisation der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen setzten, im Vergleich zum Aufbau städtischer Volkshochschulen unmittelbar nach dem Krieg, erst spät ein, nämlich Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre.

Als wichtigste dabei zu beachtende Einflußfaktoren, die allerdings unterschiedlich zu gewichten sind, müssen genannt werden:

- die ländlichen, zumeist konfessionell gebundenen Heimvolkshochschulen;
- die Interessenverbände auf dem Lande, d.h. vor allem der „Niedersächsische Landvolkverband“ und die ihm angehörenden Organisationen (Landjugend, Landfrauen u.a.);
- die Politik der für Erwachsenenbildung zuständigen Beamten des Kultusministeriums, d.h. besonders des Referenten Heiner Lotze und des Abteilungsleiters Hans Alfken;
- der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens.

Von diesen Faktoren sollen zunächst die Entwicklung des Niedersächsischen Landvolkes und die ländlichen Heimvolkshochschulen näher betrachtet werden, bevor der Gründungsprozeß der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen genauer dargestellt wird.

6.1.1 Zur Entwicklung und Politik des Niedersächsischen Landvolkes bis Anfang der 50er Jahre

Bestrebungen zur Gründung einer Interessenvertretung der niedersächsischen Bauern sind spätestens Ende 1945/Anfang 1946 feststellbar, die Gründung des Niedersächsischen Landvolkes erfolgte aber erst im Laufe des Jahres 1947.[1]

---

1 Bei den folgenden Angaben zur Gründungsgeschichte des Niedersächsischen Landvolkverbandes konnten wir uns vor allem auf die Dissertation von Angelika Hohenstein: Bauern-

Die Bauern, die den noch existierenden Reichsnährstand[2] als Organ einer Zwangswirtschaft schon während des Krieges erlebt hatten, suchten nach einem Organ, das ihren Nöten und Sorgen wieder Gehör verschaffte.[3] Ende 1945/Anfang 1946 konstituierte sich für das Gebiet der Landesbauernschaft/ Landwirtschaftskammer Hannover ein „Vorbereitender Ausschuß“ für den Aufbau eines Landwirtschaftsverbandes, dessen Kern die Kreisbauernführer Friedrich Füllberg (Alfeld) – der den Ausschuß leitete –, August Kappey (Einbeck) und Edmund Rehwinkel (Celle) bildeten.[4] Der Ausschuß empfahl „die Errichtung einer freien und nach oben völlig unabhängigen Berufsorganisation“ und nannte sich „Vorbereitender Ausschuß für die Bildung eines Bundes ‘Deutsches Landvolk’“.[5] Seit Mitte 1946 gab es nebeneinander Gründungsinitiativen in Lüneburg, Hannover, Göttingen und Braunschweig.[6] Eine Verzögerung trat dadurch ein, daß der Präsident der Landesbauernschaft/Landwirtschaftskammer Hannover und die hannoverschen Kreisbauernvorsteher sich gegen eine Bauernverbandsgründung aussprachen; sie hielten die Kammer als Vertretung für ausreichend.[7] Eine Veranstaltung zur Gründung des „Niedersächsischen Landvolkes e.V.“[8] fand dann am 18.2.1947 in Hannover statt, die vorgelegten Satzungsentwürfe und der Vorschlag zur Vorstandsbildung wurden jedoch nicht angenommen, da Braun-

---

verbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945-1954, Hildesheim 1990, stützen.

2 In der NS-Zeit bestand für sämtliche in der Landwirtschaft Beschäftigten und für Bauern bzw. Landwirte Zwangsmitgliedschaft in dieser Organisation (Hohenstein 1990, S. 47). Der Reichsnährstand wurde erst mit Gesetz vom 21.1.1948, das am 1.4.1948 in Kraft trat, aufgelöst, ebenda S. 36. Die Beibehaltung der vorhandenen Strukturen hing zusammen mit Befürchtungen der Besatzungsmacht hinsichtlich der Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Entnazifizierungsmaßnahmen wurden durch Absetzung von Landesbauernführern und auch Kreis- und Ortsbauernführern ergriffen, weniger konsequent war das Vorgehen vor allem im Verwaltungsapparat und den Wirtschaftsvereinigungen. (Vgl. ebenda, S. 45-49)

3 Hohenstein 1990, S. 70.

4 Ebenda, S. 71. Edmund Rehwinkel, der spätere einflußreiche NLV-Präsident, gehörte mit zu den Kreisbauernführern, die in den ersten Wochen nach Kriegsende eingesetzt worden waren. (Ebenda, S. 46) Er „hatte während der NS-Zeit keine Funktion im Reichsnährstand übernommen, während des Zweiten Weltkrieges bewirtschaftete er mit kurzen Unterbrechungen seinen Hof in Westercelle in Kreis Celle und gehörte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu den Bauern, die sich sofort für eine Mitarbeit in der Landesbauernschaft/ Landwirtschaftskammer zur Verfügung stellten und nicht durch Mitgliedschaft oder Tätigkeit in Organisationen der NSDAP diskreditiert waren.“ (Ebenda)

5 Zitiert nach ebenda, S. 72.

6 Ebenda.

7 Ebenda, S. 73.

8 Im folgenden abgekürzt: NLV.

schweiger und Hildesheimer Kreise sich mit ihrer Forderung, zunächst die Wahl von Kreisvorsitzenden durchzuführen, durchsetzten.[9] In den Folgemonaten wurden Orts- und Kreisverbände des NLV gegründet. Bis April 1947 gab es mit satzungsgemäß gewählten Vorständen ausgestattete NLV-Kreisgruppen bzw. -vereine, deren Charakter „unpolitisch“ und deren Aufgaben „wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art“[10] sein sollten, in den Landkreisen Braunschweig, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim, Springe, Hann. Münden, Osterholz, Watenstedt-Salzgitter, Wesermünde, Wolfenbüttel, Uelzen und Grafschaft Schaumburg.[11] Diese Gründungsphase wurde abgeschlossen mit der Wahl von Edmund Rehwinkel zum 1. und F. Füllberg zum 2. Vorsitzenden am 3.6.1947[12] sowie Satzungsbeschlüssen am 2.7.1947.[13]

Erfolglos hatte der Göttinger „Agrarpolitische Arbeitskreis“, der ein Modell des Zusammenschlusses von Erzeugung und Handel der Landwirtschaft sowie Bauern und Landarbeitern in einer Dorfgenossenschaft favorisierte, in den Gründungsprozeß einzugreifen versucht.[14] Nicht zum Zuge gekommen waren auch Forderungen verschiedener Braunschweiger Kreise, die eine weniger zentrale Stellung des Landesverbandes und ein stärkeres Gewicht der Kreisverbände vorsahen.[15]

Das „Landvolk-Prinzip“, d.h die Mitgliedschaft und Vertretung von landwirtschaftlichen Betriebsinhabern und Arbeitnehmern, ist „keine originär niedersächsisch-hannoversche Nachkriegsschöpfung“.[16] Die gleichen Bestrebungen sind bereits zu Beginn der Weimarer Republik etwa beim Olden-

9 Ebenda, S. 83 f.
10 Aus: Mustersatzung des NLV für landwirtschaftliche Kreisvereine, zitiert nach Hohenstein, 1990, S. 86.
11 Ebenda, S. 86.
12 Ebenda, S. 87.
13 Ebenda, S. 89.
14 Vgl. ebenda, S. 85. Der „Agrarpolitische Arbeitskreis“ begrüßte zwar das Landvolkprinzip, „um eine Polarisierung zwischen Bauern und Landarbeitern auf jeden Fall zu verhindern und um die niedersächsischen Dörfer vor Interessengegensätzen zu schützen. Um aber die soziale und wirtschaftliche Einheit eines Dorfes herzustellen, müsse jedes Dorf seinen Handel über eine Genossenschaft abwickeln. Sonderinteressen gleich welcher Gruppierungen innerhalb der Landwirtschaft wie innerhalb der Landbevölkerung dürften keine Möglichkeit zur Durchsetzung erhalten.“ (Ebenda, S. 81) Die Mitglieder des „Vorbereitenden Ausschusses“ hielten den Einbau solcher Dorfgemeinschaften in den geplanten Landvolk-Verband für unrealisierbar. (Ebenda)
15 Vgl. ebenda, S. 101 f. und S. 77-79.
16 Ebenda, S. 103.

burger Landbund und dem Hannoverschen Landbund nachweisbar, getragen von dem Bestreben, eine Ausdehnung der Revolution von 1918/19 auf das Land zu verhindern.[17]

Nach 1945 hatte die Britische Besatzungsmacht den Anspruch des NLV auf Gesamtvertretung der ländlichen Bevölkerung einschließlich der Arbeitnehmer untersagt, was sich als verzögerndes Moment im Gründungsprozeß auswirkte. Im Selbstverständnis des NLV wurde das Prinzip jedoch beibehalten.[18] Da die Mitgliedschaft landwirtschaftlicher Arbeitnehmer in den Landvolkverbänden von der Besatzungsmacht verboten war, versuchte der NLV ihre Einbindung 1949 durch Beteiligung und finanzielle Unterstützung des „wirtschaftsfriedlichen" Landwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbandes Niedersachsen.[19]

Politische Aktivitäten des NLV[20] in den nächsten Jahren betreffen zum einen die Bildung von Landwirtschaftskammern. Hier war Rehwinkel vehementer Verfechter einer Eindämmung des Einflusses von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretern.[21] Der DGB Niedersachsen hingegen forderte die

17 Ebenda, S. 102 f.

18 Ebenda, S. 88. Als der NLV durch Verhandlungen über Fragen der Lohngestaltung und Probleme bei Betriebsvereinbarungen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft zusehends in die Rolle eines Arbeitgebervertreters gerät, entsteht die Idee der Gründung eines selbständigen Arbeitgeberverbandes für die Landwirtschaft (ebenda, S. 89), die schließlich 1948 vollzogen wird (ebenda, S. 300).

19 Ebenda, S. 103. Dem NLV nahestehende Landarbeiter verbreiteten 1949 einen Aufruf, in dem der Landarbeiterverband als eine „Standesorganisation" bezeichnet wurde, die „...den Klassenkampf, der die Einheit des Volkes auseinanderreißt, die Bindung des Landarbeiters an die Interessen der Gewerkschaftsbürokratie und des industriell orientierten Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" ablehne (zitiert nach ebenda).

20 Nicht eingegangen wird hier auf die Frage der Bodenreform, in der der NLV für die Unantastbarkeit der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse eintrat (vgl. Pollmann, Birgit: Reformansätze in Niedersachsen 1945-49, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Braunschweig 1977, S. 54). Durch das ungefähre Patt zwischen SPD und bürgerlichen Parteien kam es nicht zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage, so daß die Militärregierung am 17. Juni 1949 die Verordnung Nr. 188 über „Bodenreform im Lande Niedersachsen und in der Hansestadt Hamburg" erließ. (Trittel, Günter: Das Scheitern der Bodenreform im „Schatten des Hungers", in: Foscheporth/Steininger 1985, S. 169) Zwar wurde die maximale Besitzgrenze auf 100 ha Nutzfläche bzw. 130.000 DM Einheitswert festgesetzt. Die vielen Ausnahmemöglichkeiten sorgten jedoch dafür, „daß der Kreis der Betroffenen sehr klein und die Beeinträchtigung der Wirtschaft sehr gering, die soziale Veränderung minimal werden mußte". (Treue, Wilhelm: Die Geschichte unseres Landes seit 1945, in: Land Niedersachsen, Hannover 1976, S. 100)

21 Vgl. ebenda, S. 126. Rehwinkel in einem Schreiben vom 30.11.1949 an den Präsidenten des Bauernverbandes von Schleswig-Holstein, Peter Struwe (MdB, CDU): Wenn die Beteiligung von Arbeitnehmern nicht auf 25% gesenkt werden könne, „so ist es besser, aus

„Einführung echter Selbstverwaltung in einem paritätisch gestalteten Kammerwesen“.[22] Angesichts dieser DGB-Forderungen hatten der damalige Landwirtschaftsminister Gerecke und auch seine Nachfolger wenig Neigung zur Schaffung eines Kammergesetzes; es wurde in Niedersachsen erst 1954 verabschiedet. Die Kammern hatten danach nicht die Funktion der Interessenvertretung, sondern im wesentlichen der Förderung der Gesamtheit der in der Landwirtschaft tätigen Personen in Fragen der Ausbildung, Fortbildung, Wirtschaftsberatung usw. In der wirtschafts- und sozialpolitischen Interessenvertretung dominierte der NLV.[23]

Ein Problem, mit dem sich die Landwirtschaft bereits kurz nach dem Kriegsende auseinanderzusetzen hatte, war ein spürbarer Mangel an qualifizierten Landarbeitern.[24] Hierfür wurde die sogenannte „Landflucht“ verantwortlich gemacht.[25] Die Gleichstellung der Verhältnisse auf dem Lande mit denen der Industrie und der Bau von Landarbeiterwohnungen wurden als wesentliche Mittel angesehen, um diesem Prozeß entgegenzuwirken.[26]

Der NLV sah in der Abwanderung aus der Landwirtschaft eine „Auszehrung des Landes“ und eine Gefahr für den Bestand ländlicher Traditionen überhaupt.[27] Überkommene Sitten und Gebräuche müßten bewahrt und erneuert werden, um der Landflucht Einhalt zu gebieten, hieß es in verschiedenen Beiträgen, wobei von der Landwirtschaftskammer Hannover und dem NLV häufig der niederdeutsche Schriftsteller Heinrich Sohnrey angeführt wurde.[28]

---

den bisherigen Kammern Erzeugungszentralen zu machen und die sogenannten Hoheitsaufgaben, insbesondere das Schulwesen, an den Staat abzugeben“. (Zitiert nach ebenda, S. 126)

22 Zitiert nach ebenda, S. 131.

23 Vgl. ebenda, S. 134 f.

24 Ebenda, S. 279.

25 Diese Bezeichnung umfaßt allerdings sowohl die „Flucht aus der Landwirtschaft“ wie auch die „Abwanderung vom Lande“ (ebenda, S. 281).

26 Vgl. ebenda, S. 282 und S. 287.

27 Zitiert nach ebenda, S. 285.

28 Ebenda, S. 285. Sohnrey wurde 1859 in Jühne/Niedersachsen geboren, er verstarb am 26.1.1948. Der von ihm aufgebaute „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrtspflege“ (1896-1921) verbreitete Schriften zur beruflichen, sozialen und kulturellen Aufklärung der Landbevölkerung, mit dem Ziel, die Abwanderung vom Lande einzudämmen. Sohnrey knüpfte an Grundgedanken der Soziallehre von W. H. Riehl an. Die Familie wurde bei ihm als Grundlage und Keimzelle völkisch-staatlichen Lebens gesehen, die vorindustrielle Dorfgemeinschaft idealisiert. (Brödel, Rainer: Heinrich Sohnrey, in: Knoll/Wolgast 1986, S. 371) „Erwachsenenbildung kommt eine instrumentelle Bedeutung zu, um die ländliche Lebenswelt mit einem patriarchalisch geprägten Normengeflecht zu stabilisieren und gegenüber der industriellen Zivilisation aufzuwerten. Pädagogisches Handeln soll durch

„Eine entsprechende Gestaltung der ländlichen Veranstaltungen, das Festhalten an Sitten und Gebräuchen, wie Pflege der Volkstänze, Lehrfahrten, Vorträge aller Art sind Mittel zur Bekämpfung der Landflucht.“[29]

Angesichts der nach der Währungsreform stark ansteigenden Arbeitslosigkeit – sie betrug 1949 in der Bizone ca. 10 Prozent – wurde aber auch das Sozialsystem angegriffen, das Arbeitslosen zu wenig Anreize biete, in der Landwirtschaft mitzuarbeiten.[30]

Dem „Landvolk-Prinzip“ entsprach es, daß Rehwinkel, damals in Personalunion sowohl NLV-Vorsitzender wie Präsident der vorläufigen Landwirtschaftskammer, nicht nur die Situation der Landarbeiter, sondern verallgemeinernd die „Unterbewertung der Landarbeit gegenüber der Arbeit in der Stadt“ anprangerte.[31]

Seit Anfang 1948 entwickelte sich in der Britischen Zone ein Arbeitskampf der Landarbeiter für höhere Löhne, der schließlich in der Erntezeit 1949 zu einem von den Gewerkschaften Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) getragenen Streik vor allem in Betrieben Südhannovers führte. Der NLV organisierte dagegen einen Masseneinsatz von Erntehelfern.[32] Erneut zum Streik kam es im Juli 1951, vor allem im Gebiet der vorläufigen Landwirtschaftskammer Hannover in Großbetrieben mit landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräften.[33]

In dieser Auseinandersetzung lehnte Rehwinkel zum einen den Streik als Kampfmittel in der Landwirtschaft grundsätzlich ab; er war der Auffassung, daß „das Schicksal von Bauer und Landarbeiter ein gemeinsames sei“.[34] Außerdem vertrat der NLV die Position – ebenso wie der damalige Niedersächsische Landwirtschaftsminister Gereke –, daß eine Erhöhung der Land-

---

lebenspraktische Wissensvermittlung die Unkenntnis als Quelle sozialer Not tilgen, soziale Bindungen erzeugen und sich hierbei die Wiederbelebung volkstümlicher Sitten und Traditionsbestände zu Nutzen machen.“ (Ebenda)

29 Landwirtschaftsblatt Weser-Ems, 97. Jg., Nr. 2, 12.1.1950, S. 24, zitiert nach Hohenstein 1990, S. 286.

30 Vgl. ebenda, S. 288. Die 1947 eingeführte Versicherungspflicht zum Schutz vor Arbeitslosigkeit, von der nur in häuslicher Gemeinschaft mit dem Bauern lebende Arbeitnehmer ausgenommen waren, lehnten der Deutsche Bauernverband und der NLV noch 1950 ab. (Vgl. ebenda, S. 291)

31 Zitiert nach ebenda, S. 289.

32 Vgl. ebenda, S. 292 f.

33 Vgl. ebenda, S. 296.

34 Zitiert nach ebenda, S. 302.

arbeiterlöhne ohne eine Verbesserung der Situation der Landwirtschaft insgesamt nicht möglich sei.[35]

Politisch arbeitete der NLV vor allem mit Abgeordneten der CDU, NLP/DP und FDP zusammen. Seit dem August 1950 betrieb der NLV – letztlich ohne Erfolg – den Zusammenschluß dieser Parteien zu einer „Niedersächsischen Union".[36] Von Bundesebene ausgehend gab es die Initiative des Deutschen Bauernverbandes[37] zu einer Zusammenarbeit von Mittelstandsvertretungen, und auf dem Bauerntag in Rendsburg 1951 begründete der Bauernpräsident Andreas Hermes den „Deutschen Mittelstandsblock", der auch in Niedersachsen eine Landesvertretung errichtete.[38] Ziel war es auf Wahlen durch Aufstellung von Einheitskandidaten Einfluß zu nehmen, damit das „mittelständische Element" in den Parlamenten stärker vertreten würde.

Rehwinkels politisches Ziel war die Schaffung einer bürgerlichen Mehrheit rechts von der SPD, wobei er sich in seiner Position zunehmend der CDU annäherte. Der NLV und der Mittelstandsblock hätten sich, so schrieb er am 2.5.1953 an Adenauer,

> „...seit langem wenn nicht um den Zusammenschluß so doch um ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien"[39] bemüht, „..., so daß in allen Kreisen, in denen es zu einer wirklichen Einheitsfront der bürgerlichen Parteien kam, mit Unterstützung der berufsständischen Organisationen die bisherige sozialistisch-marxistische Vormachtstellung gebrochen werden konnte. Auch die Mitglieder und Wähler der ehemaligen SRP konnten dabei von den berufsständischen Organisationen u. den Koalitionsparteien weitgehend wieder aufgefangen werden".[40]

35 Vgl. ebenda, S. 295.
36 Vgl. ebenda, S. 322 ff.
37 Im folgenden abgekürzt: DBV.
38 Eines der drei Präsidiumsmitglieder war Rehwinkel (ebenda, S. 326 u. 327). Auf Bundesebene waren im „Mittelstandsblock" der DBV, der Zentralverband des deutschen Handwerkes, der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer und der Deutsche Beamtenbund zusammengeschlossen. Parteipolitisch stand er der CDU und CSU nahe (ebenda, S. 338).
39 Zitiert nach ebenda, S. 335.
40 Zitiert nach ebenda.

Aus der Betrachtung der Entwicklung des Niedersächsischen Landvolkes bis Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre kann gefolgert werden, daß Bildungsfragen gegenüber anderen Problemen zunächst im Hintergrund standen.[41]

Dafür spricht auch das späte Ergreifen von Maßnahmen zur eigenen Nachwuchsförderung. So wurden die „Schaumburger Lehrgänge", die der Hannoversche Landbund bereits von 1925 bis 1933 auf der Schaumburg bei Rinteln zur planmäßigen Schulung seines Nachwuchses veranstaltete, vom NLV erst 1949 wieder errichtet.[42]

Wir konnten aber bereits sehen, daß „berufsständische" Interessen auch bei der Gründung der ländlichen Heimvolkshochschulen eine wesentliche Rolle spielten. Deutlich wird das nicht nur an der Zielsetzung dieser Einrichtungen, sondern auch in der Zusammensetzung ihrer Trägerschaft. Ländliche Interessenverbände sind darin durch Personen oder auch korporativ vertreten.

Hinsichtlich der Organisation der Interessen des bäuerlichen Berufsstandes muß überregional eine Person hervorgehoben werden, die bereits vor 1933 maßgeblich beteiligt war am planmäßigen Aufbau einer „Bauernschulung", der Reichsminister a.D. Andreas Hermes. Vor Beginn der NS-Herrschaft war er Präsident des „Genossenschaftlichen Einheitsverbandes der Landwirtschaft", 1933 wurde er verhaftet und seines Amtes enthoben. Als Mitglied der Widerstandsbewegung im Januar 1945 zum Tode verurteilt, überlebte er nur dank des schnellen Vormarsches russischer Truppen. Nach dem Kriege wirkte Hermes für die Schaffung einer bäuerlichen Einheitsorganisation und initiierte am 29. Oktober 1946 die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft deut-

---

41 Christoph Weisz formuliert in seinem „Versuch zur Standortbestimmung der Landwirtschaft" in der Nachkriegszeit als vorläufige Thesen u.a., daß zwar „das standespolitisch orientierte Verbandswesen [...] in der Landwirtschaft der Nachkriegszeit wie der Weimarer Zeit intensiver und effektiver ausgebildet [war] als in anderen Wirtschaftsbereichen" (Weisz, Christoph: Versuch zur Standortbestimmung der Landwirtschaft, in: Ludolf 1986, S. 124), aber Einflüsse auf die Politik insgesamt weniger als in Weimar feststellbar seien. (S. 125) Weisz führt dies sowohl auf das Wegfallen des zuvor vor allem im Osten Deutschlands angesiedelten großagrarischen Interesses zurück wie auch darauf, daß „die landwirtschaftlichen Interessenverbände der Nachkriegszeit – bedingt auch durch die einschränkenden Lizenzbestimmungen der Besatzungsmächte – stärker die materiellen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Klientel [verfolgten]. Ein darüber hinausgehender Einfluß auf andere gesellschaftliche und politische Bereiche wurde nur selten versucht auszuüben." (Ebenda)

42 BachmannSiegfried/Koester Wilhelm/Sachse, Ulrich: Die Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung seit 1951, 1981, S. 42. Die später gegründete Heimvolkshochschule Barendorf bei Lüneburg übernahm 1954/55 diese Arbeit. (Ebenda)

scher Bauernverbände“, aus der der „Deutsche Bauernverband“ (DBV) entstand. Hermes wurde der erste Vorsitzende und später Präsident des DBV.[43]

Hermes betrachtete die Schulung der Landjugend bereits vor 1933 als eine für die Entwicklung der Bauernverbände zentrale Frage.[44] Am 11. März 1947 verfaßte er ein Schreiben an Johannes Schlömann, der sich in dieser Zeit um die Wiederbelebung der bäuerlichen Heimvolkshochschularbeit in Rulle bemühte. Hermes teilte die Überweisung von RM 3000,- zur Unterstützung von Schlömanns Bemühungen mit und bat darum, über die weitere Entwicklung genauestens auf dem laufenden gehalten zu werden, da er „dem schnellen Aufbau der Bauernschulung das größte Gewicht“ beimesse.[45] Für den kommenden Sommer plane er dazu eine grundsätzliche Aussprache innerhalb der Bauernverbände.[46] Auf einer Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Bauernverbände“ im April 1947 betonte Hermes die große Wichtigkeit der Schulungsarbeit mit der Landjugend. Nicht nur fachliches Wissen, sondern auch Erziehung, das Aufzeigen großer Ziele und sittliche Festigung seien die Aufgaben.[47] Hermes verwies auf andere Institutionen, namentlich die Gewerkschaften, gegenüber denen die Nachwuchsschulung auf bäuerlichem Gebiet „außerordentlich im Rückstand“ sei.[48] Gegenüber der konfessionellen Bindung der Bauernschulen der Weimarer Zeit, die entweder evangelisch oder katholisch waren, meinte er, „daß wir unter den heutigen Verhältnissen und im Hinblick auf das, was wir durchgemacht haben, nur allgemein von den Bauernverbandsorganisationen aus für einen interkonfessionellen Charakter eintreten können“.[49]

Damit ist eine der Streitfragen benannt, die in den nächsten Jahren in der Entwicklung der ländlichen Erwachsenenbildung – über Niedersachsen hinaus – eine Rolle spielen wird, nicht nur in pädagogisch-inhaltlicher, sondern auch in verbandsstruktureller Hinsicht.

---

43 Angaben nach Faber, Werner: Geschichte des Verbandes Ländlicher Heimvolkshochschulen, Hermannsburg 1991, S. 20.

44 Zu dem Ende der 20er Jahre unter seiner maßgeblichen Beteiligung begründeten Verein „Bauernschulung e.V. zur Pflege und Förderung bäuerlicher Bildung und Kultur“ siehe Kuhne, Wilhelm: Ländliche Heimvolkshochschulen in der Weimarer Zeit, in: Gaasch/ Kuhne/Emmerling 1991, S. 75 ff.

45 Zitiert nach Faber 1991, S. 20.

46 Zitiert ebenda. Laut Faber ist nicht feststellbar, ob es zu dieser Besprechung gekommen ist. (Ebenda, S. 21)

47 Vgl. ebenda, S. 21.

48 Ebenda.

49 Zitiert nach ebenda.

6.1.2 Die Wieder- bzw. Neugründung ländlicher Heimvolkshochschulen

Eine historische Wurzel ländlicher Erwachsenenbildung in Deutschland liegt bereits im 19. Jahrhundert in der beruflichen Fort- und Weiterbildung von praktischen Landwirten. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bilden sich „Landwirtschaftliche Vereine“ mit Wanderlehrern.[50] Als gegen Ende des Jahrhunderts in den meisten Bundesstaaten Landwirtschaftskammern gegründet wurden, übernahmen diese die Wanderlehrer. Die berufliche Weiterbildung ging dann in den 20er Jahren auf die von den Landwirtschaftskammern eingerichteten und getragenen landwirtschaftlichen Fachschulen über.[51]

Die zweite historische Wurzel liegt in der sozialpolitischen Bewegung während des ersten Jahrzehnts der wilhelminischen Ära, aus der auch die VHS-Bewegung hervorging. Hier spielten vor allem der Lehrer und Volksschriftsteller Heinrich Sohnrey[52] und der von ihm gegründete Verein für ländliche Wohlfahrtspflege[53] eine wichtige Rolle.

Der Entwicklungsabschnitt seit dem Ende des 1. Weltkrieges steht dann ganz im Zeichen der von der dänischen Volkshochschulbewegung beeinflußten Heimvolkshochschule. Es bilden sich ländliche Heimvolkshochschulen heraus, die sich vereinfacht in konfessionelle, eine völkische und berufsständische Richtungen einteilen lassen. Sie führen junge Bauern unmittelbar nach der beruflichen Ausbildung in längeren Internatskursen mit allgemeinbildenden Zielen zusammen. Die Stellung des Schulleiters ist patriarchalisch. Im Unterschied zur dänischen Volkshochschulbewegung, die als Beitrag zur Entwicklung von Demokratie eingeschätzt werden kann, dominiert eine auf Riehl, L’Houet und einen mißverstandenen Tönnies zurückgehende Bauerntumsideologie. Romantisch-rückwärtsgewandte Motive angesichts gesellschaftlich-politischer Destabilisierungsprozesse und wirtschaftlicher Krisenerscheinungen, die den „Bauernstand“ bedrohten, sind dabei wirksam. Von der allgemeinen Entwicklung der Erwachsenenbildung der 20er Jahre isolieren sich diese Schulen. Polemische Auseinandersetzungen mit dem in der

50 Siehe Heeremann, Constantin von: Ländliche Erwachsenenbildung, in: Wirth 1978, S. 452-461.

51 Siehe ebenda.

52 Zu Sohnrey siehe oben.

53 Zunächst als ländliche Abteilung der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ entstanden (Heeremann, 1978, S. 453); Leiter der Abteilung „Volksbildung“ in der Zentralstelle war ab 1896 Robert von Erdberg. (Prokop, Ernst: Robert von Erdberg-Krczenciewski, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 94)

Weimarer Erwachsenenbildung einflußreichen Hohenrodter Bund nehmen einen breiten Raum ein.[54]

Die konfessionellen Einrichtungen konnten während der NS-Zeit ihre Arbeit nicht fortführen. Davon betroffen waren auch niedersächsische Bildungsstätten, und zwar die Bauernhochschule Sutthausen und die Einrichtungen der Heimvolkshochschule Hermannsburg. Johannes Schlömann, bis 1934 Leiter der ersteren, und Walter Fricke, Leiter letzterer, gehörten zu den Personen, die nach 1945 maßgeblich beteiligt am Wieder- bzw. Neuaufbau der ländlichen Erwachsenenbildung waren.[55]

Die völkisch-nationalistischen Bauernhochschulen konnten zumeist bis weit in die NS-Zeit hinein als Bestandteil nationalsozialistischer Volksbildung fortbestehen. Mit dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur endet im wesentlichen auch ihre Geschichte.

Von Weimar hin zur unmittelbaren Nachkriegszeit zeigen sich Traditionslinien ländlicher Erwachsenenbildung institutionell und personell vor allem im Bereich konfessioneller Heimvolkshochschulen. Bevor zum Ende der 40er/ Anfang der 50er Jahre Schritte zum organisatorischen Aufbau einer ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen unternommen wurden, hatten sich bereits fünf Heimvolkshochschulen, die sich vor allem an die bäuerliche Jugend wandten, gegründet, und zwar die Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Rulle (später Oesede), Oldenburg (später Rastede), Neuerkerode (später Räbke am Elm) und Juliusmühle, Krs. Einbeck (später Goslar). Die Tatsache, daß fast alle diese Einrichtungen nach einigen Jahren umsiedelten, verweist auf die provisorische Situation der ersten Jahre, in denen die Arbeit noch nicht in eigenen Häusern durchgeführt werden konnte.

Im Oktober 1946 wurde die „Niedersächsische Lutherische Heimvolkshochschule Hermannsburg“ im Kreis Celle mit einem 5-Monats-Lehrgang für junge Männer wiedereröffnet.[56] Bereits 1919 gegründet, hatte sie 1934 die Arbeit einstellen müssen.[57] Sie stellte ihre mehrmonatigen Lehrgänge für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren auf dem Lande – im Winter

54 Heeremann 1978, S. 453.
55 Siehe dazu unten.
56 Emmerling, Albert: Wiederbelebung und Neugründung 1945 bis 1949, in: Gaasch/Kuhne/ Emmerling 1991, S. 135.
57 Vgl. Kuhne 1991, S. 51-53.

für Männer, im Sommer für Frauen – unter ein stark religiöses Vorzeichen.[58] Hier wirkte die Tradition der „Dorfkirchenbewegung", der es um die Erneuerung des Dorfes von der Religion aus ging.[59] Nachweisbar sind auch Einflüsse der jung-schwedischen Kirchenbewegung. Die langjährige – bereits ab 1921 und 1946 bis 1956 – Hermannsburger Mitarbeiterin Frideborg Ehlers hatte nach dem 1. Weltkrieg in der schwedischen Heimvolkshochschule Sigtuna gelernt und gelehrt.[60] Kontinuität verbürgte auch Walter Fricke, der bereits in der Weimarer Zeit an Hermannsburger Einrichtungen mitgearbeitet hatte und bis zum Februar 1934 Leiter der Heimvolkshochschule Hermannsburg war.[61] Er wurde 1948 wieder Mitarbeiter der Heimvolkshochschule.

Der erste Leiter der Heimvolkshochschule Hermannsburg war 1946 Pastor Rudolf Grote; 1954 folgte Dr. theol. Wilhelm Wiebe.[62]

Die andere konfessionelle Wiedergründung fand im Landkreis Osnabrück statt. Vertreter der Kirche, der landwirtschaftlichen Organisationen des Reg.-Bez. Osnabrück und der ehemaligen Schüler der Bauernschule Sutthausen errichteten 1949 den „Verein für Katholische Landvolkshochschulen e.V.".[63]

Der maßgebliche Initiator der von diesem Verein zunächst im Marienheim in Rulle eingerichteten Bildungsstätte[64] war Johannes Schlömann, der bereits vom Februar 1929 bis zum März 1934 zuerst eine Katholische Landvolkshochschule in Haste gründete, die er dann als Niedersächsische Bauernschule in Sutthausen weiterführte.[65] Auch der Ruller Mitarbeiter Gerhard Löwenkamp, Landwirtschaftsschuldirektor a.D., hatte Erfahrungen in der

58 „Das ganze Leben im Heim der Hermannsburger Volkshochschule ist so geordnet, daß jeder Tag mit allem seinem Geschehen in Gebet und Andacht unter dem Wort Gottes steht." (Heimvolkshochschulen in Niedersachsen [ca. 1952/53], S. 27).

59 Vgl. Emmerling 1991, S. 137. Die Begründer der protestantischen „Dorfkirchenbewegung" waren der Volksschriftsteller Heinrich Sohnrey und der Superintendent Hans von Lüpke. (Siehe Veraguth, S. 162 ff.)

60 Emmerling 1991, S. 135, Bildung und Bindung. Festschrift zur 50-Jahrfeier der Niedersächsischen Lutherischen Volkshochschule Hermannsburg, Hermannsburg 1969, S. 110.

61 1935-1939 Lehrer an der Volksschule in Weddewarden bei Bremerhaven, 1939-1947 Rektor der Marinefachschule in Wesermünde (Bildung und Bindung, 1969, S. 109; Faber 1991, S. 201).

62 Bildung und Bindung, 1969, S. 109 f.

63 Siehe 1929-1969. 40 Jahre Katholische Landvolkhochschule Johannes-Schlömann-Schule. Festschrift, Osnabrück o.J.

64 1954 siedelte die Schule nach Oesede um.

65 Ebenda, S. 6 f.; Sachse, Ulrich: Materialien zur Entwicklung der LEB von 1951-1977, 1989, S. 9; Faber 1991, S. 207.

Weimarer Bauernbildung. Als Generalsekretär des Bauernvereins-Präsidenten Hermes und Geschäftsführer des Vereins „Bauernschulung e.V. zur Pflege und Förderung bäuerlicher Bildung und Kultur“ hatte er seit Ende der 20er Jahre den planvollen Aufbau bäuerlicher Bildungseinrichtungen betrieben.[66] Der Verein „Bauernschulung“ errichtete u.a. die erwähnte Bauernschule in Sutthausen.[67]

In Sutthausen wurden unter Schlömanns Leitung von September 1931 bis zum Frühjahr 1934 5-Monatskurse für insgesamt 55 Jungbauern und 47 Jungbäuerinnen durchgeführt.[68] Nach Beginn der NS-Herrschaft hoffte Schlömann zunächst, die Schule könne, auch auf konfessioneller Grundlage, weiterarbeiten. Im März 1934 wurde ihm jedoch die Entlassung mitgeteilt.[69]

Die 1949 wieder errichtete provisorisch in Rulle untergebrachte Schule bot 4-Monatskurse für junge Frauen und Männer an. Vom Februar 1949 bis zum Juli 1949 wurden insgesamt 7 dieser langen Kurse durchgeführt, die je zwischen 20 und 38 Teilnehmer zählten.[70] Ab dem Winter 1954 konnte die Arbeit in einem eigens errichteten Neubau in Oesede fortgesetzt werden.[71]

Den Aufbau einer ländlichen Heimvolkshochschule für die erwachsene Jugend auf dem Land betrieb auch der am 9. Oktober 1947 unter Beteiligung der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg und dem Oldenburger Landvolk errichtete „Verein für bäuerliche Volkshochschulen e.V.“ in Oldenburg.[72] Der aus Pommern stammende Pastor Karl Ketelhut wurde zum Leiter ernannt.[73] „Auf evangelischer Grundlage“[74] sollten Vier- bis Fünfmonatslehrgänge für die männliche und weibliche Landjugend durchgeführt werden. Am 20. Mai 1948 begann die Arbeit mit zwei Lehrgängen „für junge Mädchen“ in Olden-

66 Vgl. Kuhne 1991, S. 75 ff. Er hatte sich in programmatischen Schriften für einen möglichst fach- und sachbezogenen Unterricht verwendet und vor romantischen Tendenzen gewarnt. (Vgl. ebenda, S. 76)

67 Mit der Hermannsburger „Volkshochschulgemeinschaft in Niedersachsen e.G.m.b.H. Hermannsburg“ hatte die „Bauernschulung e.V“ ein Abkommen auf gegenseitige Unterstützung abgeschlossen (ebenda, S. 77).

68 1929-1969. 40 Jahre Katholische Landvolkhochschule Johannes-Schlömann-Schule, a.a.O., S. 6.

69 Vgl. ebenda, S. 7.

70 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen [ca. 1952/53], S. 83.

71 40 J., S. 10.

72 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, S. 45; Die Ländlichen Heimvolkshochschulen 1968, S. 68.

73 Emmerling 1991, 154.

74 Die Ländlichen Heimvolkshochschulen 1968, S. 68.

burg.[75] Im Juni 1951 wurde ein ehemaliges Restaurant in Rastede erworben und für Heimvolkshochschulzwecke umgebaut.[76]

Ebenfalls als ländliche Heimvolkshochschule mit konfessioneller Bindung verstand sich die ihre Gründung auf den Herbst 1948 datierende, am 15. Januar 1949 mit dem ersten Kurs beginnende Heimvolkshochschule Neuerkerode bei Braunschweig. Getragen wurde sie vom Evangelischen Verein (Landesverband) für Innere Mission Braunschweig. Nach dem Sommer 1951 siedelte sie nach Räbke am Elm um. Ihre Bildungsarbeit bestand vorwiegend aus fünfmonatigen Kursen für junge Frauen zwischen 18 und 28 Jahren.[77]

Überkonfessionellen Charakter hatte eine im Januar 1949 im Kreis Einbeck, Juliusmühle, gegründete ländliche Heimvolkshochschule. Zu Ihren Trägern gehörten u.a. der Verband des Niedersächsischen Landvolkes, der Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig, der Landfrauenverband Niedersachsens und die Kreisverbände des Niedersächsischen Landvolkes aus den Bezirken Hildesheim und Braunschweig.[78] Die beiden ersten Leiter – bis 1950 Dr. Fritz Mögling, dann Dr. Friedrich Fabian – hatten in den 20er Jahren in der ersten thüringischen Bauernhochschule in Neudietendorf gearbeitet.[79] Die Einrichtung, die „den Landmenschen in seinem ganzen Sein“[80] ansprechen und eine „Arbeits- und Lebensgemeinschaft“ sein wollte, begann zunächst mit 14-Tage-Lehrgängen, die später auf vier und 1951 auf sechs Wochen verlängert wurden. Eine weitere Verlängerung auf drei Monate wurde angestrebt.[81] Seit dem 1. Oktober 1951 hatte die Schule ihren Sitz in Goslar.[82]

---

75 Ebenda.
76 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, 1968, S. 49.
77 Ebenda, S. 54 f. „Die Teilnehmerinnen der Kurse bis 1951 waren zum großen Teil Mädchen, die aus Lagern kamen und die keine abgeschlossene Schulbildung hatten. Es waren Heimkehrerinnen aus sibirischer Kriegsgefangenschaft, Heimatlose, Arbeitslose aus dem Notstandsgebiet Salzgitter, Flüchtlinge aus den Ostgebieten, Heimatvertriebene, Ausgewanderte aus Siebenbürgen und der Ukraine.“ (Emmerling 1991, S. 153).
78 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, 1968, S. 62.
79 Emmerling 1991, S. 132. Die Schule Neudietendorf hatte sich als sowohl dem Christlichen wie auch dem „Völkischen“ verpflichtet gefühlt. (Ebenda; siehe auch oben in Kap. III 5.)
80 Heimvolkshochschulen in Niedersachsen,1968, S. 65.
81 Ebenda, S. 66.
82 Ebenda, S. 62.

Um das damalige Hauptanliegen und Selbstverständnis dieser ländlichen Bildungseinrichtungen für junge Erwachsene zu verstehen, soll hier aus einigen zeitgenössischen Selbstdarstellungen ausführlicher zitiert werden.

Die Bäuerliche Volkshochschule Rastede:

> „Nach ihren seit über hundert Jahren in Dänemark bewährten Vorbildern möchte die Bäuerliche Volkshochschule Rastede eine *hohe Schule des Lebens* sein, und zwar für die Jugend des ganzen Landvolkes, ohne Unterschied von Beruf, Stand, Herkunft, Begabung und Partei. Sie sagt dazu in ihrem ersten Prospekt: 'Sie möchte deutscher Jugend in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Not, in ihrer geistigen Verwirrung und seelischen Heimatlosigkeit helfen, wieder einen festen Standort zu gewinnen, von dem aus sie ihr Leben und ihre Welt um sich sinnvoll zu gestalten vermag.'
>
> Die Bäuerliche Volkshochschule hat sich die Losung gegeben: 'Gott allein die Ehre', und ihre Erziehungsarbeit unter das Wort gestellt: 'Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang!' [...] Echte Bildung und Erziehung ist nach unserer Auffassung nur möglich unter dem Evangelium.
>
> Sie verwirklichen sich am ehesten in einer Erziehungsgemeinschaft, wo der Maßstab nicht der Mensch oder das Volk, der Staat oder sonst eine irdische Wertordnung ist, sondern die Wertordnung, die der ewige Gott uns in seinem heiligen Wort, in Jesus Christus gegeben hat. Und darum ist die Bäuerliche Volkshochschule eine *evangelische Heim*-Volkshochschule.[...]
>
> Unsere Landjugend soll aus den Volkshochschul-Lehrgängen eine wirkliche Hilfe empfangen, die der Kampf ums Dasein notwendig macht."[83]
>
> „So sei auch diese Schule für alle, die da kommen, eine Stätte der Bsinnung, sie schenke ihnen eine Weile stiller Einkehr, damit sie des Rufes innewerden, der da gegeben ist in die Zeit. Es möge der Bauer heimkehren in den Kreis seiner Pflichten, so er Gast und Schüler gwesen ist, gestählt an Leib und Seele, tiefer wissend um seine Verantwortung. Mit ihm kehre der Arbeiter zurück in die Werkstatt, der Angestellte auf die Schreibstube, als Wissende umeinander, die einander vertrauen und miteinander im echten Geiste christlicher Verantwortung ihr Leben und ihre Welt bauen wollen. Es wachse aus der Begegnung Verständnis füreinander, aus Verständnis Vertrauen zu-

83 Karl Ketelhut: Bäuerliche Volkshochschule Rastede. In: Heimvolkshochschulen in Niedersachsen [ca. 1952/53], S. 46 f. (Hervorhebungen im Original gesperrt)

> einander, aus Vertrauen und ehrbarer Bemühung neue Ordnung, daß unser Volk seinen Weg finde im Schatten Gottes!“[84]

Die Ländliche Heimvolkshochschule Goslar sah ihre Entstehungsgründe so:

> „Nach 1945 war eine große geistige und sittliche Not in der ländlichen Jugend überall sichtbar. Der harte Lebenskampf des Landmenschen in den Dörfern erfordert heute nicht nur fachliches Können, sondern auch starke innere Werte, die allein die Verhältnisse zum Guten und Dauerhaften gestalten können. Das Dorf hat seine in der Gemeinschaft wurzelnden Kräfte auf allen Gebieten einer lebendigen Kultur seit Jahrzehnten immer mehr und mehr verloren. Der heimatlos gewordenen ländlichen Jugend der Ostvertriebenen in unseren Dörfern mußte man eine neue geistige Heimat geben, und das ernste Problem der Landflucht, die seit Jahrzehnten den Bestand des Bauerntums gefährdet, ist mit wirtschaftlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden.
>
> Es sollte und mußte daher etwas geschehen, um beste Landjugend beiderlei Geschlechts in längeren Lehrgängen ins Gespräch zu bringen über Fragen des eigenen Innenlebens, des Berufsstandes und des Volkes, um dadurch gesunde Zellen für eine innere Erneuerung unseres dörflichen Gemeinschaftslebens zu schaffen und dem Landvolk einen Nachwuchs an Führungskräften zu geben, der Verantwortung zu tragen weiß und dazu auch in der Lage ist.“[85]

Alle Werte, so heißt es weiter, begännen fragwürdig zu werden, „festgefügte Bauernordnungen“ seien durch die „unerhört schnelle Entwicklung des Verkehrs, der Technik, der Marktprobleme usw.“[86] erschüttert. Das „Wesen allen Bauerntums“ aber habe sich dennoch nicht verändert. Seine grundsätzliche Aufgabe bleibe, „...die Lebensgesetze des Ackers, der Pflanzen, der Tiere erkennen, pflegen und entfalten“.[87]

---

84 Aus dem Geleitwort des Reichsministers a.D. Dr. Hermes, Präsident des Deutschen Bauernverbandes und des Deutschen Raiffeisengenossenschaftsverbandes, für die Heimvolkshochschule Rastede, zitiert nach ebenda, S. 48.

85 Friedrich Fabian: Ländliche Volkshochschule Goslar e.V., in: Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, 1968, S. 62.

86 Ebenda.

87 Ebenda, S. 64.

Diesen „Lebensgesetzlichkeiten“ zu dienen heiße, „...erst einmal wieder fromm werden [...]: sich vor den großen und gewaltigen Gesetzen Gottes, die auf dieser Welt walten, ehrfürchtig zu beugen.“[88]

> „Die Landjugend zu diesen Erkenntnissen zu führen, ihr zu helfen, sich innerlich wieder nach einem klaren, bäuerlichen Ziel zu orientieren, um dann später zu Hause zu echtem Bauerntum heranzureifen, ist der Sinn und das besondere Ziel unserer Schule. [...] Dazu bedarf es eines harmonischen Zusammenklanges von Geist, Seele und Körper und diesen einzuleiten ist der Sinn dessen, was wir unter Menschenbildung verstehen.“[89]

Persönlichkeitsbildung auf christlicher Grundlage, ob nun konfessionell geprägt oder nicht, hin zu „echtem Bauerntum“ war das Ziel der ländlichen Heimvolkshochschulen. Die Zielgruppe der jungen Bauern und Bäuerinnen bis 30 Jahre sollte dazu angeleitet werden, die bedrohte dörfliche Lebensgemeinschaft wieder herzustellen.

Ein wesentlicher Effekt, der dabei erwartet oder auch zum Teil bewußt angestrebt wurde, war die Heranbildung eines Nachwuchses von Führungskräften für die verschiedensten Bereiche des wirtschaftlichen und politischen Lebens auf dem Lande. Bestandteil der Heimvolkshochschul-Lehrgänge waren darum auch dort, wo das religiöse Anliegen dem Selbstverständnis nach im Vordergrund stand, Bereiche wie „Gesellschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Mitbürgerkunde“, „Staatslehre“ usw.[90]

Inwiefern diese Fächer aus eigenem Impetus einen wichtigen Stellenwert im Unterricht einnahmen, ist nicht eindeutig auszumachen. Ihre Beachtung könnte auch zusammenhängen mit dem Einfluß der Vertreter des Kultusministeriums auf die Entwicklung der Heimvolkshochschulen und die Politik der 1949 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen Niedersachsens. Die Arbeitsgemeinschaft postulierte in ihren Leitsätzen, daß die Fächer Wirtschaft und Politik „mit besonderem Rang“ von den Heimvolkshochschulen zu beachten seien.[91]

---

88 Ebenda, S. 65.
89 Ebenda.
90 Walter Fricke: Niedersächsische Lutherische Volkshochschule Hermannsburg, in: Heimvolkshochschule in Niedersachsen, 1968, S. 27.
91 Leitsätze, verabschiedet auf dem Treffen der „Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen“ am 25./26. Februar 1949 in der Heimvolkshochschule Göhrde (Archiv für EB, Best. 2/011/M1); siehe dazu Kap. III 5.4.

Lokale bzw. regionale Initiativen, oft getragen von Persönlichkeiten, die bereits in der Weimarer Zeit in der ländlichen Erwachsenenbildung tätig waren oder als „Altschüler“ die Idee der ländlichen Heimvolkshochschule vertraten, waren bei den Wieder- bzw. Neugründungen der ersten Nachkriegsjahre gewichtiger als überregionale verbandspolitische Aktivitäten.

6.1.3 Überregionale Entwicklungen verbandlicher Strukturen im Bereich ländlicher Erwachsenenbildung

Andreas Hermes und der Deutsche Bauernverband (DBV) waren Ende 1949/Anfang 1950 maßgeblich beteiligt an der Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft ländlicher Heimvolkshochschulen“, die am 30. März 1950 in Bonn mit 17 Heimvolkshochschulen stattfand, darunter vertreten die niedersächsischen Heimvolkshochschulen Goslar (damals Juliusmühle), Hermannsburg, Oesede (damals Rulle) und Rastede (damals Oldenburg).[92]

Laut Satzung umfaßte die gegründete Arbeitsgemeinschaft „... Heimvolkshochschulen (Bauernschulen), die sich unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit in ihrer Bildungsarbeit an das Landvolk wenden“.[93]

Die Satzung bestimmte, daß die Geschäftsführung beim DBV lag, dessen Einfluß auch in der Vorstandswahl dominierte. Vorsitzender und Geschäftsführer wurde Georg Raederscheidt, seit 1948 Leiter der Bauernhochschule Fredeburg des DBV.[94]

Kontroversen, die in der Verbandsentwicklung eine Rolle spielten, betrafen zum einen die Frage, ob der Deutsche Bauernverband in diesem Zusammenschluß die bestimmende Kraft sein sollte.[95] Bei der Umbildung in einen eingetragenen Verein auf einer Tagung in Hohebuch vom 14.-17. August 1951, den „Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen (ländliche Erwachsenenbildung) e.V.“ – gegen den der Deutsche Bauernverband grundsätzlich war,

---

92 Faber 1991, S. 23. Auf einer vorbereitenden Zusammenkunft am 8. November 1949, zu der Hermes eingeladen hatte, war bereits ein Heimvolkshochschulgesetz gefordert worden, das die finanzielle Absicherung und Unabhängigkeit vom Staat garantieren sollte, (ebenda, S. 22.) Ein Entwurf dazu wurde im Januar 1950 in Fredeburg von Walter Fricke, Gustav Huhn, Werner Lenartz und Heinrich Muth entwickelt (ebenda).

93 Zitiert nach ebenda, S. 24.

94 Weitere Vorstandsmitglieder waren J. Schlömann und F. J. Schwörer (ebenda). Schwörer vertrat die Heimvolkshochschule Tiengen (damals Schwerzen) (ebenda, S. 23).

95 Siehe ebenda, S. 24 f.

da er dadurch eine Schmälerung seines Einflusses befürchtete[96] –, wurde die bis dahin bestehende Satzungsbestimmung über die Geschäftsführung durch den Bauernverband gestrichen.[97]

Im Hintergrund stand die Formierung der katholischen und evangelischen ländlichen Heimvolkshochschulen zu einer je eigenen Gruppe. Wie im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, wo sich bereits „auf Drängen der beiden Kirchen" neben dem Bund der Deutschen Landjugend die Evangelische Landjugend und die Katholische Landjugendbewegung konstituiert hatten[98], bildeten sich in der ersten Hälfte des Jahres 1951 Gruppierungen der katholischen und der evangelischen Erwachsenenbildung heraus.

So faßten auf einer Tagung vom 13.-14. März 1951 in Fulda Vertreter von Kirche, Katholischer Landjugendbewegung, Katholischem Landvolk und Leiter einiger katholischer Heimvolkshochschulen den Beschluß zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft katholischer Heimvolkshochschulen.[99] Am 4. Mai 1951 schließlich wurde in Fulda der „Verband katholischer Landvolkshochschulen Deutschland" gegründet, erster Vorsitzender des Verbandes wurde Johannes Schlömann.

Der Leiter der Nieders. Luth. Heimvolkshochschule Hermannsburg, Pastor Rudolf Grote, rief ebenfalls, mit einem Rundschreiben vom 7. März 1951, zu einem Zusammenschluß auf, um den Interessen der evangelischen Heimvolkshochschulen stärkere Geltung zu verschaffen.[100] Die von ihm gewünschte Vereinigung evangelischer Heimvolkshochschulen kam allerdings

96 „Die verfügbaren Quellen zeigen, daß der Deutsche Bauernverband grundsätzlich gegen eine Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen eingetragenen Verein eingestellt war, denn diese Rechtsform würde nicht nur eine größere finanzielle und bildungspolitische Autonomie gegenüber Ministerien und anderen Organisationen des Bildungswesens bedeuten, sondern dieses Gewicht der eigenständigen Position auch den einzelnen Ländlichen Heimvolkshochschulen selbst gegenüber dem Deutschen Bauernverband geben. Dieser aber war schließlich der Initiator des Zusammenschlusses gewesen, und er vertrat mit aller Deutlichkeit das Ziel, eine einheitliche Standesvertretung der Bauern, eine einheitliche Landjugend-Bewegung und eine einheitliche Organisation für bäuerliche Erwachsenenbildung zu erreichen. Damit war ein Führungsanspruch artikuliert, der aber umstritten war." (Ebenda, S. 27)

97 Vgl. ebenda, S. 29 f.. Die Umbildung war am 5. März 1951 auf einer Zusammenkunft in Bonn beschlossen worden, da der Arbeitsgemeinschaft die erforderliche Rechtsform für die Verteilung von Fördergeldern aus ERP-MitteIn (Sondervermögen aus Gegenwert für Lieferungen des Marshall-Planes) fehlte (ebenda, S. 26).

98 Ebenda, S. 27.

99 Ebenda, S. 33.

100 Vgl. ebenda, S. 36.

zunächst in der gewünschten Form nicht zustande, aber es wurde die „Vereinigung für Erwachsenenbildung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland“ am 18./19. Juni 1951 in Bethel gegründet.[101] Aus dieser „Vereinigung“ ging erst einige Jahre später, auf einer Tagung vom 28.-30. März 1955, ein Zusammenschluß der evangelischen Heimvolkshochschulen hervor, der sich den Namen „Leiterkonvent der Evangelischen Heimvolkshochschulen in Deutschland“ gab.[102]

Die berufsständischen, mit den Bauernverbänden des jeweiligen Bundeslandes verbundenen Heimvolkshochschulen bildeten zu dem Zeitpunkt nur eine eher lose Gruppierung. Vor einem festeren Zusammenschluß stand z.T. die Befürchtung, als „Standesschule des Deutschen Bauernverbandes“ angesehen zu werden.[103]

Dezidiert als „Bauernschulen“ und zu den Bauernverbänden bekannten sich die drei süddeutschen Heimvolkshochschulen Bald Waldsee, Scherzen/Tiengen und Herrsching in der sog. „Herrschinger Erklärung“ vom 12. Juni 1954; sie warfen darin den konfessionellen Schulen, insbesondere den katholischen, Separatismus vor.[104] Nachdem im Verband ländlicher Heimvolkshochschulen am 7. Mai 1955 der bisherige Vorsitzende Raederscheidt vom Vertreter der katholischen Gruppe Johannes Schlömann abgelöst worden war,[105] drängten vor allem der Deutsche Bauernverband und dessen einzelne Landesverbände auf Zusammenschluß der berufsständischen ländlichen Heimvolkshochschulen.[106] Erst nach verschiedenen Anläufen – auch einer Initiative Rehwinkels im Oktober 1956, der damals sowohl Präsident des NLV wie des DBV war – kam es zu einer ersten förmlichen Sitzung der berufsständischen Gruppe in der Zeit vom 31. März/April 1958 in Fredeburg. Unter den 15 vertretenen Heimvolkshochschulen waren auch die niedersächsischen Barendorf, Goslar und Mariaspring.[107]

---

101 Ebenda, S. 36.
102 Ebenda, S. 37. Vorsitzender wurde Albrecht Hege, Geschäftsführer Walter Fricke (ebenda).
103 Ebenda, S. 38.
104 Siehe ebenda, S. 39-41.
105 Siehe ebenda, S. 48 ff.
106 Siehe ebenda, S. 41-43.
107 Siehe ebenda, S. 43-45. Hier einigte man sich auf die Bezeichnung „berufsständisch“, wobei betont wurde, daß das keine organisatorische Bindung an einen Verband beinhalte. Außer diesem Begriff wurde aber auch noch in der folgenden Zeit teilweise die Bezeichnung „allgemeine“ Heimvolkshochschulen gebraucht (ebenda, S. 45 f.).

Im Verband ländlicher Heimvolkshochschulen einigte man sich nach einer Zeit des teilweise sehr heftigen Streites zunächst informell darauf, im Vorsitz wechselnd alle drei Gruppen – die katholische, die evangelische und die berufsständische – zu berücksichtigen, bis man schließlich die Realität von drei gleichberechtigten Gruppen auch in einer neuen Satzung am 28. Oktober 1958 auf einer Mitgliederversammlung in Kassel anerkannte.[108]

Die ländlichen Heimvolkshochschulen konnten so weiterhin nach außen mit einer Stimme auftreten, was z.B. bei der Berücksichtigung bei Fördermitteln eine wichtige Rolle spielte. Hierin sieht Werner Faber in seiner Studie über die Geschichte des Verbandes ländlicher Heimvolkshochschulen sogar in erster Linie den Grund dafür, daß der Verband 1958 nicht auseinanderfiel.[109] Wichtige Finanzierungsquellen ab 1955 bzw. ab 1956 waren der Bundesjugendplan und der „Grüne Plan", aus denen für die Heimvolkshochschularbeit beträchtliche Mittel flossen.[110] Daß die ländlichen Heimvolkshochschulen „bis 1955 so gut wie keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand"[111] erhielten, trifft allerdings für Niedersachsen nicht zu.[112]

6.2 Die Entstehung der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung"

6.2.1 Der Versuch der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Niedersächsischen Landvolk

Bei den in Niedersachsen ab dem Jahre 1949 einsetzenden Versuchen, zu enem Zusammenschluß der im ländlichen Bereich vorhandenen Ansätze von Erwachsenenbildung und ihrem weiteren planvollen Ausbau zu kommen, lag die Initiative vor allem bei den Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums. Insbesondere auf ihr wiederholtes Drängen hin unternahm der LVN Versuche, die Volkshochschularbeit auf dem Lande zu entwickeln. Für den Sommer 1949 war dazu eine Tagung vorgesehen, die jedoch „aus technischen Gründen" zunächst auf den September verschoben wurde,[113] aber

108 Ebenda, S. 55.
109 Ebenda, S. 66.
110 Zu Modalitäten und Höhe der Förderung siehe ebenda, S. 68 ff.
111 Ebenda, S. 67.
112 Siehe oben in Kap. III 5.
113 LVN-Rundschreiben Nr. 26 v. 25.7.1949, in: Kebschull/Obenaus 1987, S. 113.

schließlich erst in der Zeit vom 31.1-3.2.1950 in der Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt zustandekam.[114]

Vor allem Leiter von ländlichen Volkshochschulen (Sarstedt, Schortens, Prensen bei Göttingen, Zeven, Lehre bei Braunschweig, Weener/Ems, Hann.-Münden, Bovenden bei Göttingen, Cloppenburg, Königslutter) nahmen an der Veranstaltung teil. Von den ländlichen Heimvolkshochschulen war nur Hermannsburg vertreten. Vom Niedersächsischen Landvolk war Paes zugegen, vom LVN Ebbighausen, vom Kultusministerium ORR Alfken. Weitere Teilnehmer waren Mr. Stock von der Education Branch, Prof. Seedorf von der Universität Göttingen und Dr. Muth von der Bauernfachschule Fredeburg.

Das Protokoll betont eingangs, „daß die Bildungsarbeit auf dem Lande bisher nur in sehr geringem Umfange geleistet wird“,[115] und zwar im wesentlichen durch ländliche Heimvolkshochschulen. Die Volkshochschularbeit in den Dörfern gehe „meist zu sehr von städtischen Volkshochschulen aus und paßt sich oft nicht genügend der Mentalität der Landbevölkerung an.“[116] Die Einrichtung von sogenannten „Außenstellen“ städtischer Volkshochschulen sei keine Hilfe, sondern „eine große Gefahr“, „da sich das Leben auf dem Lande wesentlich von dem in der Stadt unterscheidet. [...] Ausgangspunkt muß [...] die ländliche Bevölkerung selbst sein. Die Arbeit muß gemeinschaftsfördernd wirken. Aus diesem Grunde ist die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen (Landvolk, Jugendgruppen, Gewerkschaft, Heimatverein, Kirche, Sportverein, Genossenschaft, Schulen) unbedingt erforderlich. Die Verbindung zwischen Einheimischen und Flüchtlingen und von der Stadt zum Land muß hergestellt werden.“[117]

Auf der Tagung betonte der Vertreter des Kultusministeriums ORR Alfken, daß „die zukünftige ländliche Erwachsenenbildung nur in Zusammenarbeit mit dem Landvolk, nicht aber gegen diese Organisation durchgeführt werden könne.“[118]

Themen, zu denen Referate bzw. einführende Beiträge gehalten wurden, wren besonders:

---

114 Protokoll und Anwesenheitsliste (Archiv für EB, Best 6 2/4, Nr. 16 ff.)
115 Ebenda, Protokoll, S. 2.
116 Ebenda.
117 Ebenda.
118 Ebenda, S. 3.

- Möglichkeiten und Ansatzpunkte für die Erwachsenenbildung auf dem Lande (Dr. von Bothmer);
- Öffentliche Büchereien und Volkshochschulen;
- Landlehrer und ländliche Volkshochschulen;
- Volkshochschularbeit auf dem Lande (Dr. Steinmetz).[119]

Eine zentrale mehrfach aufgegriffene Fragestellung betraf die Möglichkeiten, geeignete ländliche Erwachsenenbildner zu finden. Vor allem der Dorflehrer erschien den Teilnehmern geeignet. Um Lehrer für die Erwachsenenbildung zu gewinnen, sei es zweckmäßig, so Alfken, „schon bei der Auswahl und bei dem Inhalt der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen den volksbildnerischen Gedanken besonders zu berücksichtigen“.[120] Die jetzige Ausbildungszeit der Lehrer sei dafür allerdings zu kurz, sie müsse auf drei Jahre verlängert werden. Ebbighausen schlug vor, „...auf die Frage des Inhaltes der Ausbildung des Lehrernachwuchses an den pädagogischen Hochschulen im VHS-Sinne“ in einem gemeinsamen Schreiben an das Kultusministerium Stellung zu nehmen.[121]

Ansatzpunkte für die Erwachsenenbildung auf dem Lande wurden in dem ausführlichen Referat von Paul Steinmetz zunächst in beruflich-fachlichen Interessen gesehen:

> „Wir finden beim jungen Landvolk den gleichen Zug wie beim jungen Arbeitnehmer in der Stadt: das allgemeine Bildungsbedürfnis ist nur schwach, während die Forderung nach Fach-Ausbildung stark ist. Der Ansatz liegt also beim fachlichen Schulungsbedürfnis. Von da her muß man den Landmenschen aufschließen für seine Aufgaben, und zwar für seine menschlichen, nicht nur für seine fachlichen. Der Ländliche Volksbildner muß anzuregen und anzufeuern versuchen das Streben des jungen Landmenschen nach Leistung, das Streben nach tadellosem beruflichen Arbeiten. Von dort her muß es Wege gben, zum Menschlichen zu gelangen.“[122]

Als weitere Ansatzpunkte wurden besonders „Heimatkunde“ und Festgestaltung (Singe-Chöre, Tanzgruppen) genannt.[123] Regierungsrat Bernotat, VHS

119 Das Protokoll gibt am ausführlichsten das Referat von Paul Steinmetz wieder.
120 Ebenda, S. 3.
121 Ebenda, S. 4.
122 Ebenda, S. 8.
123 Vgl. ebenda, S. 8 f.

Bovenden, regte an, im Bereich Heimatkunde stärker mit Vereinen zusammenarbeiten.[124]

Über die Situation in Nordrhein-Westfalen berichtete Dr. Muth, Bauernhochschule Fredeburg. Danach habe sich die Durchführung mehrwöchiger Kurse als weitgehend aussichtslos herausgestellt, erfolgreich seien kurze, knappe Vorträge mit anschließender Diskussion.[125] Deshalb bestehe „...die Gefahr der Absinkung der Volksbildungsarbeit zu Vorträgen und Einzelveranstaltungen. Es wird damit zu viel städtisches Gedankengut auf das Land gebracht ... .“[126]

Muth betonte die Wichtigkeit der Heimvolkshochschulen in der ländlichen Erwachsenenbildung, während er die Kreisvolkshochschularbeit – in Westfalen – als wenig erfolgreich beurteilte:

> „Es stellte sich bald in immer stärkerem Maße heraus, daß die Arbeit mehr oder weniger in der Luft hängt, wenn sie nicht unterstützt wird durch die Heim-VHSn, diese müssen den Stamm bilden. – Die Kreisvolkshochschulen haben sich bislang am wenigsten bewährt, sie befinden sich zur Zeit schon im Abbau und haben in Westfalen völlig Schiffbruch erlitten.“[127]

Am Schluß der Tagung faßte Ebbighausen wesentliche Wünsche und Anliegen zusammen:

> „1. Gemeinsame Aussprache mit dem Landvolk über Grundlagen und Ziel der ländl. Erwachsenenbildung.
> 2. Mit dem Landvolk gemeinsame Einwirkung auf die Pädagogischen Hochschulen, um geeigneten Lehrernachwuchs für die ländliche Erwachsenenbildung heranzubilden.
> 3. Auswahl der nach bestandener Prüfung zur Verfügung stehenden Lehrkräfte.
> 4. Ausbildung der Landwirtschaftslehrer im Hinblick auf die Erwachsenenbildung.
> 5. Ländliche Bildungsarbeit in Fühlungnahme mit der Volkshochschule. Unterrichtung der Kreisverbände. Verbindung zu den ländlichen Organisationen.

124 Vgl. ebenda, S. 10.
125 Ebenda, S. 10.
126 Ebenda, S. 11.
127 Ebenda, S. 11.

6. Werbende Einflußnahme der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in bezug auf die ländl. VHS-Arbeit.
7. Unterstützung des ländl. Büchereiwesens durch Nennung und Bereitstellung von landw. Fachliteratur."[128]

Wichtige Fragestellungen, die auch in der Folgezeit eine Rolle spielen, wurden auf dieser Zusammenkunft also schon angesprochen. Dazu gehörten etwa das Verhältnis von beruflich-fachlichen Ansatzpunkten und allgemeiner Erwachsenenbildung, das Verhältnis von Vorträgen zu anderen Methoden der Erwachsenenbildung, die Rolle der Interessenverbände und Vereine auf dem Lande sowie die Rolle der Heimvolkshochschulen und der Kreisvolkshochschulen.

Ein wichtiges Signal hatte der Vertreter des Kultusministeriums, Hans Alfken, durch seine kategorische Feststellung auf der Tagung gesetzt, wonach die Organisation der ländlichen Erwachsenenbildung nur mit, nicht aber gegen das Landvolk möglich sei. Diese Formulierung läßt darauf schließen, daß es Stimmen im Landesverband der Volkshochschulen gab, die einer Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landvolk sehr skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstanden.[129]

Gesichtspunkte, die Alfkens Position stützten und auf der Tagung bereits genannt wurden, ergaben sich zum einen aus der negativen Bewertung der Versuche, die als „städtisch" charakterisierte VHS-Arbeit auf das Land auszudehnen, zum anderen aus der Betonung der ländlichen Lebenswelt als Ausgangspunkt sowie der „Gemeinschaftsförderung" als Ziel der Arbeit. Das setzte in der Sicht der Beteiligten die Zusammenarbeit mit den auf dem Lande bestehenden Organisationen voraus. Dabei wurden allerdings neben dem Landvolk noch zahlreiche andere Vereinigungen und Institutionen, auch Jugendgruppen, Gewerkschaft, Heimatvereine, Kirche, Genossenschaft usw. genannt.

Die wichtige Rolle, die die ländlichen und konfessionellen Heimvolkshochschulen in der Folgezeit im Gründungsprozeß der ländlichen Erwachsenenbildung einnehmen werden, zeigte sich auf der Tagung – sicher wegen der mangelnden Präsenz von Heimvolkshochschul-Vertretern – noch nicht. Als

128 Ebenda.
129 Dafür lassen sich auch Zeitzeugenerinnerungen anführen; siehe Interview mit Walter Ebbighausen, Band 2.

Form, die die neue Arbeitsgemeinschaft erhalten sollte, zeichnete sich im Kern eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Niedersächsischen Landvolk ab.

Das Bestreben des Niedersächsischen Landvolkverbandes, bei dieser Entwicklung „das Heft in der Hand zu behalten", wurde in einem internen Vermerk von Herbert August Meyer über eine Besprechung mit Hans Alfken am 16. Februar 1950 deutlich ausgesprochen.[130] Meyer erklärte danach Alfken gegenüber „...das größte Interesse des Landvolkverbandes an der Erwachsenenbildung auf dem Lande, da das Landvolk in dieser Hinsicht gegenüber der städt. Bevölkerung staatlicherseits bisher sehr benachteiligt" worden sei.[131] Zu einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen[132] habe er gegenüber Alfken ausgeführt:

> „Eine Zusammenarbeit [...] könnte m. E. in diesem Sinne durchaus fruchtbar sein, zumal dadurch auch die Möglichkeit gegeben sei, das gegenseitige Verständnis zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung sowie der sozialen Schichten untereinander zu fördern."[133] Er habe jedoch zu bedenken gegeben, „...daß das Landvolk vor parteipolitischen Tendenzen ('Klassenkampf') bewahrt werden müsse, da diese seinem Charakter als organisch gewachsene Lebensgemeinschaft naturgemäß entgegenstehen."[134]

Alfken habe dieses Argument anerkannt und deutlich gemacht, daß er drei Wirkungskreise der Erwachsenenbildung sehe:

> „a) Den der Werktätigen in der bereits organisierten Form 'Arbeit und Leben'.
> b) Den akademischen, der dadurch gegeben sei, daß die Vertreter der Bildungs-Wissenschaft unter das Volk gingen, um dessen Belange zu erfassen und für das Bildungswesen im Staat auszuwerten.

130 Siehe „Besprechung mit Herrn Oberregierungsrat Alfkens [!], Kultusminister[ium] am 16. Februar 1950" (LEB-Archiv, Nr. 24).
131 Ebenda, S. 1.
132 Meyer spricht von „Zusammenarbeit des Landvolkverbandes mit dem Verband der Heimvolkshochschulen" (ebenda), meint aber, wie aus dem Inhalt hervorgeht, offensichtlich den Landesverband der Volkshochschulen.
133 Ebenda.
134 Ebenda.

c) Den landvölkischen Bildungskreis, der speziell die Eigenart des Lebens des Landvolkes umfasse.“[135]

Entsprechend bat Alfken Meyer darum, dem NLV-Präsidenten Rehwinkel „... die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung und die Zusammenarbeit ans Herz zu legen.“[136] Meyer hielt seine eigene Meinung dazu in seinem Vermerk fest:

> „Ich halte die Erwachsenenbildung auf dem Lande für dringend und eine Zusammenarbeit für angebracht unter der Voraussetzung, *daß der Landvolkverband maßgeblich ist.*
>
> Wir müssen ‘das Heft in die Hand nehmen u. halten’, da es unsere ureigenste Angelegenheit ist! (Bevor die Bildungsarbeit ohne uns anläuft!)
>
> Die Zusammenarbeit gibt uns die Möglichkeit der Einwirkung auf den Staat, der den Verband der Heimvolkshochschulen stützt, und die der finanziellen Beihilfen des Staates für unsere diesbezgl. Interessen.
>
> *Wir* sollten dafür sorgen, daß ‘Abendvolkshochschulen’ in den Dörfern eingerichtet werden dergestalt, daß geeignete Persönlichkeiten (Pfarrer, Lehrer, Fachleute auf allen Gebieten) wöchentlich Vorträge zu ethischen und geistigen Interessen in geeigneten Räumen (Schulen usw.) halten.“[137]

Meyers Vermerk macht deutlich, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Motivationen beim Niedersächsischen Landvolkverband die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit dem LVN aufgenommen wurden. Er wirft auch ein Licht auf die Haltung Alfkens – der offenbar den NLV als politisch nicht zu umgehenden Faktor einschätzte und deswegen zu Kompromissen bereit war.

Im Gefolge der Empfehlungen der oben geschilderten Tagung lud der Landesverband der Volkshochschulen das Niedersächsische Landvolk für den 19. Juni 1950 zu einer Sitzung ein, um „für die Zusammenarbeit zwischen Landvolk und Landesverband eine organisatorische Form zu finden“.[138]

---

135 Ebenda, S. 2.
136 Ebenda.
137 Ebenda (Hervorhebung im Original unterstrichen).
138 Protokoll über die erste Sitzung zwischen Vertretern des Niedersächsischen Landvolks und der niedersächsischen Volkshochschulen am 19.6.1950, gez. Ebbighausen. Über diese Zusammenkunft liegt auch ein Bericht des Landjugendreferenten des Niedersächsischen

Anwesend waren der Vizepräsident des NLV, Füllberg, der Jugendreferent des NLV, Paes, vom LVN Dr. Borinski, Pastor Ketelhut und Geschäftsführer Ebbighausen sowie als Gäste vom Niedersächsischen Kultusministerium ORR Alfken und RR Lotze.

Alfken leitete die Zusammenkunft mit Ausführungen über die Lage der Erwachsenenbildung ein. Das Protokoll notiert: „Er betont, daß die VHS als Mutter der Erwachsenenbildung angesehen werden könne. Jedoch sei es der VHS allein nicht möglich, die gestellte Volksbildungsaufgabe zu lösen."[139] Nach der Inangriffnahme der Arbeiterbildung mit „Arbeit und Leben" sei „...der zweite Schritt zu einer umfassenden Erwachsenenbildung [...] die Durchführung einer ständigen Zusammenarbeit mit den Organisationen des Landvolks, um die Erwachsenenbildungsarbeit auf dem Lande neu aufzunehmen, bzw. erfolgreicher weiterzuführen."[140]

Die Teilnehmer einigten sich auf die Durchführung einer Wochenendkonferenz in der zweiten Augusthälfte, um ein Programm für die Bildungsarbeit auszuarbeiten. Zu dieser Konferenz sollten eingeladen werden: Das Landvolk (4 Vertreter), die Landjugend (3), die ländl. Heimvolkshochschulen (6), der LVN (2), das Kultusministerium (2), die Kreisvolkshochschulen (3), Berufsschullehrer (1), Landlehrer (2), Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmerverband (1), Ostvertriebene (1) und Landwirtschaftliche Genossenschaften (1).[141]

Weiter solle ein „vorläufiger Ausschuß" die ersten Maßnahmen wie Vorbereitung der Augusttagung, Stellungnahme zum VHS-Gesetz, Form der Zusammenarbeit, Weiterbildungsmöglichkeiten usw. ausarbeiten.[142]

Gegen die auf der Augusttagung vorgesehene Entwicklung eines „Grundkurses" äußerte Paes Bedenken. Die Teilnehmer einigten sich darauf, „den Versuch der Grundkurse abzuwarten".[143]

Landvolkverbandes, Paes, vor: „Landjugendreferat 20.6.50: Vermerk für Präsident Rehwinkel" (LEB-Archiv).

139 Protokoll über die erste Sitzung..., S. 1.

140 Ebenda, S. 1.

141 Ebenda, S. 2.

142 Ebenda, S. 2 f. Ein Hinweis auf diesen Ausschuß fehlt im Paes-Vermerk; bei ihm heißt es dagegen, daß die Augusttagung vom ihm und Ebbighausen vorbereitet werden soll. (Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O., S. 2)

143 Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O., S. 2. In seiner schriftlichen Stellungnahme für Rehwinkel bekräftigt Paes aber seine Vorbehalte (S. 4).

Für die zukünftigen Formen der Zusammenarbeit wurde angestrebt:

„1. Eine Arbeitsgemeinschaft Nieders. Landvolk / Landesverband der VHSn Niedersachsen.
2. Der Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft fällt dem Nieders. Landvolk zu.[144]

   Der ehren- bezw. hauptamtliche Geschäftsführer dieser Arbeitsgemeinschaft soll ein Volksbildner sein, der entweder Mitglied des Landvolks ist oder das Vertrauen des Landvolks hat.
3. Für die Zukunft ist ein hauptamtlicher Geschäftsführer vorgesehen.
4. Der Zusammenschluß der Spitzenorganisationen soll durch entsprechende Zusammenarbeit auf der Kreisebene in erforderlicher Breitenbasis ergänzt werden. Hierbei ist die regionale Einteilung der Landvolksorganisation zu berücksichtigen.
5. Der Geschäftsführer des Landesverbandes Ebbighausen und der Referent des Niedersächsischen Landvolks Paes sollen gemeinsam einen vorläufigen Haushalt aufstellen und dem vorbereitenden Ausschuß vorlegen.“[145]

Die Vertreter des Kultusministeriums stellten Finanzierungsmittel in Aussicht. Alfken forderte aber auch den Landvolkverband auf, er solle, wie die Gewerkschaften für „Arbeit und Leben“, Mittel für die ländliche Erwachsenenbildung aufbringen.[146]

Für die neue Organisation wurde – wohl von Alfken – der Name „Land und Leben“ vorgeschlagen, als Pendant zur Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“.[147]

144 Bei Stimmengleichheit soll dieser entscheiden. (Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O., S. 2)

145 Protokoll über die erste Sitzung..., a.a.O., S. 3. Zur Frage der Geschäftsführung der künftigen Arbeitsgemeinschaft vermerkte Paes in seiner Stellungnahme für Rehwinkel: „[...] bin ich der Meinung, daß wir auch den Geschäftsführer stellen sollten, da dieser wichtige Funktionen hinsichtlich der Wahrnehmung unserer Belange hat!“ (Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O, S. 4)

146 Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O, S. 3.

147 Es ist nicht ersichtlich, ob über den Vorschlag auf der Tagung gesprochen worden ist. In seinem Vermerk für Rehwinkel schlägt auch der Landjugendreferent Paes diesen Namen vor (ebenda, S. 4). Eine undatierte ergänzende handschriftliche Notiz von Zumbroich besagt jedoch, daß der Namensvorschlag „Land und Leben“ von Alfken ihm gegenüber bereits früher gemacht worden sei (ebenda). Paes hält auch noch den Namen „Ländliches Leben“ für geeignet (ebenda).

Während das von Ebbighausen verfaßte Protokoll dieser Zusammenkunft Konfliktpunkte ausspart, wurden diese in dem Vermerk des Landesjugendreferenten des Nieders. Landvolks, Paes, angesprochen. Inwieweit seine Bemerkungen repräsentativ für die Haltung maßgeblicher Landvolk-Vertreter waren, ist jedoch nicht feststellbar. Zum einen wird deutlich Kritik an der bisherigen Erwachsenenbildungspolitik des Kultusministeriums, wenn er in seiner Stellungnahme schreibt:

> „Der Staat hat die Erwachsenenbildung auf dem Lande bisher vernachlässigt zugunsten der Erwachsenenbildung in der Stadt, wo ohnehin mehr Möglichkeiten zur Weiterbildung gegeben waren! Also hat er die Pflicht, wieder gutzumachen und für die Erwachsenenbildung auf dem Lande Mittel zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls unter Einschränkung der Mittel für die Stadtbevölkerung (‘Arbeit und Leben’), die ohnehin bessere Bildungsmöglichkeiten hat. Mit diesem Argument und demjenigen der unerträglichen steuerlichen Belastung des Landvolkes (die mit zur Finanzierung der städtischen Erwachsenenbildung benutzt wurde!!) müßte man versuchen, eine finanzielle Verpflichtung des Landvolkverbandes zu verhindern!“[148]

Außerdem werden pädagogisch-inhaltliche Meinungsverschiedenheiten deutlich, wenn Paes an erheblichen Vorbehalten gegenüber der Durchführung von „Kursen“ in der ländlichen Erwachsenenbildung festhält:

> „Die Landbevölkerung kann nicht gebunden sein an ein Schema, zumal, wenn es einen ‘Schulungs’-Geschmack hat. Die Bildung sollte besser in Form einer Feierabend-Gestaltung erfolgen, die geleitet wird von geeigneten Kräften, die zusätzlich auf den ländlichen Volkshochschulen[149] angestellt werden könnten und die sich geeignete Menschen zur Mitarbeit (ehrenamtlich, bezw. gegen Honorar) heranholen! Ich glaube außerdem, daß diese Kurse zusätzlich zu den Lehrgängen auf unseren ländlichen Volkshochschulen wenig besucht werden – oder dieser Lehrgänge beeinträchtigen.“[150]

148 Landjugendreferat 20.6.50, a.a.O., S. 3.

149 Paes meint hier offensichtlich immer ländliche Heimvolkshochschulen.

150 Landjugendreferat 20.6.50., a.a.O., S. 4. Zur Frage der Lehrgänge in der ländlichen Erwachsenenbildung äußerte sich ähnlich von Bothmer laut Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung am 27.3.51: „Das Dorf will keine Lehrgänge, sondern Dorfabende und Aussprachekreise.“

An Paes Haltung zur Frage der Geschäftsführung – er wollte auf jeden Fall einen Vertreter des Landvolkes in dieser Funktion sehen – ist auch deutlich, daß er in der konzipierten Arbeitsgemeinschaft eine Dominanz des Landvolks garantiert haben möchte.

Die vorgesehene Wochenendkonferenz fand unter dem Titel „Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung“ am 2. September 1950 in Hannover im Haus der Jugend statt.[151] Das Niedersächsische Landvolk war mit seinem Vizepräsidenten Füllberg, Ministerialrat a.D. Meyer, R. Paes, Emmy Hahn und Klausing vertreten, die Niedersächsische Landjugend mit Hildegard Füllberg, Toben, Bückmann und Bruns, der LVN mit Ebbighausen, Roeder, Dr. v. Bothmer, Lufft und Werner, ferner waren anwesend Vertreter der Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Juliusmühle, Rulle und Oldenburg, des Volksbildungswerks der Grafschaft Hoya, der VHS Bovenden, des Arbeitnehmer-Verbandes, des Verbandes landwirtschaftlicher Angestellter, des Verbandes der Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Berufsschulen, des Verbandes ländlicher Genossenschaften, der Heinrich Sohnrey Gesellschaft und der Niedersächsischen Dorfkirchenfreunde.

Beiträge hielten Witteck (Bäuerl. VHS Oldenburg, in Vertretung des verhinderten Pastor Ketelhut) und Dr. Fricke (Heimvolkshochschule Hermannsburg). Die Aussprache befaßte sich vor allem mit Organisation und Ansatzpunkten ländlicher Erwachsenenbildung auf örtlicher Ebene, wobei einige Teilnehmer vor „Schablonisierung“ warnten[152], andere in der Heimvolkshochschule „die geeignete Zentralstelle für die ländliche EB“ sahen[153] oder die Berufsschule für „das natürliche Zentrum einer EB“ hielten.[154] Heiner Lotze sah Ansatzpunkte in den ländlichen Büchereien und empfahl die Einführung von Studiengruppen und Zirkeln, mit denen in Dänemark und Schweden gute Erfolge erzielt worden seien.[155] Ebbighausen schlug vor, „eine zentrale Stelle einzurichten, die sich ausschließlich mit der ländlichen EB beschäftigt und alle Beteiligten aufsucht und berät“. Weiter sollten „als Experiment“ drei Versuche unternommen werden:

151 Protokoll der Tagung „Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung“ am 2. September 1950 (Archiv für EB, Best. 6/2/4).
152 Vgl. ebenda, S. 4 (Fricke), auch S. 7 (Alfken): „Man sollte sich auf kein bestimmtes System festlegen.“
153 Ebenda, S. 8 (Döscher).
154 Ebenda, S. 8 (Bruns).
155 Ebenda, S. 9.

„1. Von einer Heim-Volkshochschule aus wird durch einen besonderen Mitarbeiter die ländliche Umgebung bearbeitet.
2. Von einer anderen Heim-Volkshochschule werden ebenfalls durch einen besonderen Mitarbeiter in Kreisstädten Wochenendveranstaltungen organisiert.
3. Von einer bestehenden Kreis-VHS aus, etwa Hoya, Göttingen oder Hildesheim, werden die infrage kommenden Gemeinden für die Arbeit erfaßt.“[156]

Die „zentrale Stelle“ sollte eine Person innehaben, „die vom Vertrauen des Landvolks getragen ist.“[157]

Ebbighausen warnte vor einem schnellen Aufbau der Erwachsenenbildung auf dem Lande:

> „Wir werden nur dann Erfolg haben, wenn die EB langsam wächst. Im kommenden Sommer sollen dann die Erfahrungen des Winters zu weiteren Maßnahmen ausgewertet werden.“[158]

Lotze regte an, daß eine ländliche Heimvolkshochschule einen „Grundkurs“ für die ländliche EB-Arbeit entwickelt, wobei die Erfahrungen von „Arbeit und Leben“ genutzt werden könnten. Fricke, Heimvolkshochschule Hermannsburg, unterstützte dieses und erklärte sich zur Erarbeitung eines Grundkurses bereit.

Als Ergebnis der Aussprache wurde schließlich von Ebbighausen festgehalten:

> „Wir müssen von den Heim-Volkshochschulen und auch von allen anderen bereits bestehenden Einrichtungen der EB unterstützt werden. Erfahrungsaustausch ist besonders wichtig. Folgende Maßnahmen kommen zunächst in Betracht:
>
> 1. Ausarbeitung und Durchführung eines Grundkursus in einer Heim-VHS
> 2. a) Einsetzung eines Mitarbeiters in einer Heim-VHS, um einzelne Dörfer zu bearbeiten.
>   b) Durchführung von Kreis-Wochenendveranstaltungen.

156 Ebenda.
157 Ebenda.
158 Ebenda, S. 9 f.

c) Bearbeitung von Gemeinden von einer Kreis-VHS aus in Verbindung mit Vereinen und Organisationen; Ausgestaltung von Dorfabenden.“[159]

Abschließend forderte er nachdrücklich, „daß uns Menschen namhaft gemacht werden, die für diese Arbeit willens und geeignet sind.“[160]

Diese Tagung muß von den Teilnehmern im wesentlichen als fruchtbar und weiteres Aufeinanderzugehen empfunden worden sein, denn auch in den Monaten danach schien alles noch auf die angezielte Kooperation von Landesverband der Volkshochschulen und Niedersächsischem Landvolk hinauszulaufen. Zum Jahresende 1950 erklärte der Landvolkpräsident Rehwinkel sogar schon in einem Schreiben an den Landesverband, „daß wir bereit sind, zusammen mit Ihrem Verband nunmehr eine Arbeitsgemeinschaft zur Weiterbildung der Erwachsenen auf dem Lande zu gründen.“[161]

Rehwinkel schlug in seinem Schreiben die Bildung eines Vorstandes vor, der aus drei LVN-Vertretern – von denen einer Vertreter der ländlichen Heimvolkshochschulen sein sollte – und drei Landvolk-Vertretern bestehen sollte; der Vorsitz sollte beim Landvolk liegen. Weiter regte er die Bildung eines „ständigen Arbeitsausschusses“ an, zu dem außer dem Vorstand noch „sechs weitere für das ländliche Bildungswesen geeignete Persönlichkeiten gehören“[162] sollten. Abschließend hieß es in Rehwinkels Schreiben: „Zur formellen Gründung der Arbeitsgemeinschaft schlagen wir vor, Anfang Januar 1951 die Herren des künftigen Vorstandes und die Vertretung des Kultusministeriums zusammenzurufen.“[163]

Dem Vorschlag Rehwinkels entsprechend, wurde am 5. Februar 1951 tatsächlich die Gründung dieser „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ (LAG) vorgenommen.[164] Der Vorstand wurde von drei Landvolkvertretern – dem Vizepräsident des NLV Friedrich Füllberg (Vorsitz),

159 Ebenda, S. 12 f.
160 Ebenda, S. 13.
161 Rehwinkel an den LVN, 20. Dez. 1950. Mit handschriftlichem Vermerk: „abgesandt 3.1.51“ (LEB-Archiv).
162 Ebenda.
163 Ebenda.
164 Protokoll der Gründungssitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung“ am 5.2.1951 in Hannover, Arnswaldtstr. 35 (LEB-Archiv, Nr. 24); vgl. Sachse 1989, S. 14.

Herbert August Meyer und Rudolf Paes – und drei Vertretern des LVN – Pastor Ketelhut, Adolf Heidorn und Walter Ebbighausen – gebildet.[165] Die von Paes vorgeschlagene Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ sollte nur vorläufig sein, da man sich auf einen griffigeren Namen noch nicht einigen konnte.[166] Wichtige Fragen der Arbeit blieben ungeklärt; die von Paes vorgelegte Planung ging von einer Zuschußsumme von DM 100.000,- aus, die jedoch allgemein für unrealistisch gehalten wurde.[167] Alfken stellte unverbindlich eine Summe von DM 50.000,- in Aussicht;[168] angemahnt wurde auch, daß vom Landvolkverband – ähnlich wie es schon der DGB bei „Arbeit und Leben“ halte – Zuschüsse zur Finanzierung der Bildungsarbeit erwartet würden.[169] Die Geschäftsführung sollte vorerst vom NLV und dem LVN gemeinsam wahrgenommen und später hauptamtlich besetzt werden; gegen die Forderung nach einem hauptamtlichen Geschäftsführer ab dem 1.4.1951 erhob aber Alfken Bedenken, denn bisher bekomme „nur der Landesverband der VHS als Dachorganisation“ dafür einen Zuschuß.[170] Wenn das Ministerium solches für die ländliche Erwachsenenbildung gewähren würde, kämen sicher ähnliche Forderungen von „Arbeit und Leben“.[171]

Auf der zweiten Sitzung dieser „LAG“ am 27. März 1951, an der nun auch die Vertreter der ländlichen Heimvolkshochschulen teilnahmen, kam es jedoch zu heftigen Meinungsverschiedenheiten, die faktisch zur Auflösung führten.

6.2.2 Das Scheitern des Versuches und die Konstituierung als eigenständige Gruppierung

Die Sitzung der LAG am 27. März 1951 begann zunächst mit Erfahrungsberichten von Dr. Fabian über den 1. ländlichen Grundkursus in der Heimvolkshochschule Juliusmühle, von Dr. von Bothmer über ländliche Erwachsenenbildung im Rahmen der KVHS Hameln-Pyrmont sowie von Ketelhut über Ansätze im Landkreis Oldenburg.

165 Protokoll der Gründungsssitzung ..., a.a.O., S. 4.
166 Ebenda, S. 3.
167 Ebenda, S. 4 f.
168 Ebenda, S. 7.
169 Ebenda, S. 8.
170 Ebenda, S. 7.
171 Ebenda.

In der Diskussion meldeten dann aber Schlömann (Heimvolkshochschule Rulle) und Dr. Fricke (Heimvolkshochschule Hermannsburg) den Anspruch der Heimvolkshochschulen an, die ländliche Erwachsenenbildung zu koordinieren.[172] Im Protokoll heißt es: „Ausbau der Außenarbeit wird erneut bejaht, aber Ausgangspunkt müssen die Heimvolkshochschulen sein. Eine zentrale Organisation bedeute immer eine Bedrohung und Einschränkung der Freiheit."[173]

Fricke befürchtet „die gefährliche Zersplitterung der finanziellen Mittel". Von dem von Paes erläuterten Finanzplan, der von einer LAG-Förderung im Geschäftsjahr 1951/52 in Höhe von DM 60.000,-- ausging und unter anderem die Anstellung von 4 „Bezirksbeauftragten" vorsah, fühlten sich die Heimvolkshochschulen, so Schlömann, „überrumpelt".[174] Auch Heidorn hielt die Planung angesichts der zu unterschiedlichen Standpunkte der Beteiligten für zu detailliert und riet zu einer langsameren Entwicklung.[175]

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Entwurf der „Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Landvolkverband und dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens"[176] äußerte Schlömann seine „grundsätzlichen Bedenken" gegen den vom LVN beim Kultusminister eingereichten Volkshochschulgesetzentwurf. „Von den Bestimmungen dieses Gesetzes hänge letztlich die ganze weitere Zusammenarbeit der in der Erwachsenenbildung stehenden Institutionen ab."[177] Der Entwurf gefährde „Freiheit und eigenständige Weiterentwicklung seiner Arbeit in Rulle".[178]

Über die vorgelegten Richtlinien der Zusammenarbeit zwischen Landvolk und Landesverband der Volkshochschulen wurde schließlich nicht beschlossen. Fricke lehnte sie ab, „weil die Vertretung der Heimvolkshochschulen in der LAG zu schwach"[179] sei.

Der erste Ansatz zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung war damit gescheitert. Entscheidend dabei waren die

172 Ebenda, S. 5 f.
173 Ebenda, S. 5.
174 Ebenda, S. 6 f.
175 Vgl. ebenda, S. 7
176 Ebenda, S. 8.
177 Ebenda.
178 Ebenda.
179 Ebenda.

Befürchtungen der ländlichen Heimvolkshochschulen, in der neuen Arbeitsgemeinschaft nicht angemessen berücksichtigt zu werden. Auch Mißtrauen gegenüber dem LVN spielte, wie es an der Thematisierung seines VHS-Gesetzentwurfes zu sehen ist, hinein, ebenso aber auch ein Mißtrauen von Heimvolkshochschul-Vertretern gegenüber zentralen Organisationsformen überhaupt, d.h. auch gegenüber der Rolle des Niedersächsischen Landvolks in einer Arbeitsgemeinschaft.

Ein von Pastor Ketelhut, dem Leiter der Heimvolkshochschule Oldenburg (später Rastede), bereits im Mai 1951 verfaßter vertraulicher Bericht über den Stand der Verhandlungen über die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung vermittelt einen guten Einblick in die Haltung der verschiedenen beteiligten Personen und Gruppen.

Ketelhut verfaßte diesen Bericht am 15. Mai 1951, und zwar nach einer aus seiner Sicht enttäuschend verlaufenen Vorstandssitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen,[180] für Fabian (HVHS Juliusmühle), Grote (HVHS Hermannsburg), Fricke (HVHS Hermannsburg), Schlömann (HVHS Rulle), Bauer Warner, M. Döscher und Ministerialrat a. D. Meyer.[181] Er spricht darin von der „1. Etappe“ der „Verhandlungen betr. LAG“. „Durch die neueste Entwicklung“ seien diese Verhandlungen leider noch nicht zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Ketelhut erinnert an die „...erweiterte Vorstandssitzung der LAG in Hannover, bei der am Ende sich herausstellte, daß sie zur wirklichen Arbeit unfähig ist. Ihr Zusammenkommen bedeutete ihre innere Auflösung.“[182]

Die Schilderung von Ketelhut über Gespräche „mit Landesverband, Regierung, Juliusmühle, Hermannsburg, Heidorn, Rulle, Döscher und Warner, um neuen Ansatz zu suchen“, sowie mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Landvolks, Edmund Rehwinkel, verdeutlicht, daß es auf der Seite des Landvolkverbandes und der ländlichen Heimvolkshochschulen durchaus ernsthafte Bemühungen gab, zu einer Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung unter Einschluß des Landesverbandes der Volkshochschulen zu kommen.

---

180 Siehe unten.

181 LEB-Archiv, Nr. 37 (abgedruckt im Band 2); Zitate im folgenden aus diesem Dokument.

182 Er meint die oben referierte Sitzung am 27. März 1951. Siehe „Protokoll der gemeinsamen Sitzung der ‘Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung’ (LAG) mit den Vertretern der Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Juliusmühle, Rulle und Oldenburg am 27. März 1951...“, a.a.O.

Gestritten wurde auf der Seite der ländlichen Verbände und Heimvolkshochschulen, so offenbart Ketelhuts Bericht, vor allem über die angemessene Vertretung

- des Niedersächsischen Landvolks,
- der Niedersächsischen Landjugend,
- der ländlichen Heimvolkshochschulen,
- und der evangelischen und katholischen Konfession

in Vorstand und Geschäftsführung der angestrebten LAG für ländliche Erwachsenenbildung.

So sollte zunächst der Landjugendreferent des Landvolks, Paes, im LAG-Vorstand Mitglied werden; dann war an seiner Stelle ein Vertreter der Heimvolkshochschule Rulle vorgesehen. Dem widersprach Pastor Grote, der die Mitarbeit der Heimvolkshochschule Hermannsburg von ihrer Repräsentanz abhängig machte.

Anfang April ergab eine Sitzung bei Rehwinkel dann als Vorschlag: Döscher als Vertreter der Landjugend, Meyer als Kulturreferent des Landvolks, Schlömann bzw. Warner als Vertreter der katholischen Seite, Fricke von der Heimvolkshochschule Hermannsburg, Pastor Ketelhut als Geschäftsführer.

In eineinhalbstündiger Verhandlung, so Ketelhut, habe auch Heidorn diesem Vorschlag zugestimmt.[183]

Am 10. April trafen sich in Verden Döscher, Fricke, Grote und Schlömann – Ketelhut war zu dieser Zusammenkunft nicht eingeladen worden – und schlugen eine Erweiterung des LAG-Vorstandes um je drei Mitglieder vor, um alle ländlichen Heimvolkshochschulen vertreten zu haben. Das Landvolk könnte zusätzlich Frau Künne (Vorsitzende des Landfrauenverbandes), „einen Genossenschaftsmann“ und „ein Mädel der kath. Landjugend im Emsland“ benennen, der Landesverband der Volkshochschulen zusätzlich zu Ebbighausen, Heidorn und Fricke noch Frau Vikarin Gaßmann, Fabian und den Oldenburger Landesbibliotheksdirektor Fischer.[184]

Ketelhut wurde kurzfristig telefonisch zu der am 14./15. April 1951 in Springe stattfindenden Vorstandssitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen eingeladen. Er hatte die Hoffnung, das geschilderte Verhand-

183 Heidorn ist hier vermutlich sowohl in seiner Funktion als Vorsitzender von „Arbeit und Leben“ wie als Vorstandsmitglied des LVN angesprochen worden.
184 Alle Angaben nach dem Bericht Ketelhuts vom 15.5.1951, a.a.O.

lungsergebnis auf der ländlichen Seite würde beim LVN-Vorstand auf Zustimmung stoßen. Er schlug dem LVN-Vorstand also vor, die zu gründende Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung mit folgendem Vorstand zu besetzen:[185]

- Bauer Martin Döscher als Vorsitzender (Leiter der Landjugend)
- Bauer Warner oder Dr. Schlömann (für die katholische Richtung)
- Ministerialrat a.D. Meyer
- als Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen Ebbighausen und Heidorn und ein Vertreter der ländlichen Heimvolkshochschulen
- Frl. Scharmann (als Vertreterin der Landjugend)
- Frau Künne (Landfrauenverband)
- ein Vertreter der Genossenschaften sowie
- eventuell Dr. Fischer, Oldenburg, als Vertreter für das Büchereiwesen.

Ketelhut selbst wolle, „wie ihm angetragen worden sei", die Geschäftsführung übernehmen.

Der LVN-Vorstand brach die Debatte über Ketelhuts Vorschläge jedoch ab, „...da nach Lage der Dinge eine Entscheidung noch nicht getroffen werden kann", wie das Protokoll lakonisch vermerkt.[186] Am zweiten Tag der Vorstandssitzung kam man noch kurz auf das Thema zurück und bestimmte eine Verhandlungsdelegation (Ebbighausen, Ketelhut und eine weitere, noch gemeinsam von Borinski, Matull und Ebbighausen zu benennende Person). Außerdem hielt die Entschließung dazu fest:

> „Die Heranziehung weiterer Organisationen, der ländlichen Land- und Forst-Arbeitergewerkschaft, der Genossenschaften und des Pächter- und Siedlerverbandes soll angestrebt werden."[187]

185 Protokoll der Vorstandssitzung vom 14./15.4.51, S. 1, (Archiv für EB, Best. 6 5/17).

186 Ebenda, S. 1. Die Darstellung in Ketelhuts Bericht: „Ergebnis. Ich werde vom Vorstand unter Leitung des Oberstadtd. Wichert [!], Hannover, 15 Minuten zum Bericht empfangen. Stelle fest, daß man dort ebenso desorientiert ist über die ländliche Erwachsenenbildungsarbeit. Dann hat man aber wichtigere Dinge auf der Tagesordnung (Vorbereitung der Kampfansage an die Regierungsvertreter), und so wurde ich höflich durch ein Vorstandsmitglied gebeten, mich zu entfernen, am nächsten Tag sollte dann die Abstimmung erfolgen." (Bericht Ketelhuts vom 15.5.51, a.a.O.).

187 Ebenda, S. 3. Siehe zum Verhalten von Adolf Heidorn auf dieser LVN-Vorstandssitzung Kap. III 4.

Ketelhut sah in dem Verhalten des LVN-Vorstandes Desinteresse und interpretierte es als völlige Ablehnung seines Vorschlages. Zu der Aufforderung, einen neuen Plan zur Bildung der LAG für ländliche Erwachsenenbildung vorzulegen, schrieb er:

> „Da habe ich eindeutig „nein“ gesagt, weil mir auf der Sitzung in Springe ebenso deutlich vor Augen geführt wurde, daß dem Landesverband die ländliche Erwachsenenbildung kein ernstes Anliegen ist und al[le] Erwachsenenbildung hier bestimmte Vorzeichen trägt.“[188]

In den Daten zur weiteren Entwicklung über Gespräche mit Rehwinkel und Kontakte zu Alfken weicht Ketelhuts Bericht geringfügig von einem vorliegenden schriftlichen Vermerk des Landjugendreferenten Paes[189] ab, unzweifelhaft ist aber, daß jetzt die Entscheidung zu einer selbständigen Gründung fiel.

Ketelhut fuhr wenig später zu einer Unterredung zum Niedersächsischen Landvolkverband nach Hannover, um die neue Lage zu beraten. In Anwesenheit von Landvolkpräsident Rehwinkel, Vizepräsident Füllberg und Dr. Konert kam man zu dem Ergebnis:

> „Wir müssen uns selbständig machen, und es wurde beschlossen, einen eigenen Landesverband der ländlichen HVS zu gründen, der gleichberechtigt neben den alten tritt.“[190]

In einer Besprechung mit Alfken, der anläßlich einer Sozialtagung in der Heimvolkshochschule Oldenburg/Rastede war, erläuterte Ketelhut die neuen Pläne. Alfken, so schreibt Ketelhut, habe ihm „erklärt, die Regierung würde nichts dagegen haben.“[191]

Ketelhut erhielt dann von Rehwinkel den Auftrag, die Schritte zur Gründung eines eigenständigen Landesverbandes in Angriff zu nehmen.

---

188 Bericht Ketelhuts vom 15.5.1951, a.a.O.

189 Vermerk betr. Ländliche Erwachsenenbildung, gez. Paes, mit Anfügung von H.-A. Meyer vom 7.5.51 über eine Besprechung am 2.5.1951 zwischen Rehwinkel, Min.Rt. Kleine, Min.Rt. H.-A Meyer und J. Paes (LEB-Archiv).

190 Bericht Ketelhuts vom 15.5.1951, a.a.O. Daß hier von „HVS“ – womit Heimvolkshochschulen gemeint sind – gesprochen wird, liegt vielleicht daran, daß Ketelhut ländliche Erwachsenenbildung noch stark mit Heimvolkshochschularbeit identifiziert.

191 Ebenda.

> „Es sollte eine neutrale Arbeitsgemeinschaft werden, der außer den ländlichen Heimvolkshochschulen und ländlichen Kreisvolkshochschulen auch das Nieders. Landvolk, die Genossenschaften, Landjugend und Landfrauenverband angehören sollten."[192]

Der Gründungsbeschluß sollte am 18.5. auf einer Sitzung des Niedersächsischen Landvolkes offiziell gefaßt werden.

Am 2.5.1951 fand eine Besprechung im NLV zwischen Rehwinkel, Meyer, Kleine und Paes statt, auf der zum weiteren Vorgehen festgehalten wurde:

> „Präsident Rehwinkel entschied, daß nunmehr eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden solle zwischen dem Verband des Nieders. Landvolkes und der Gemeinschaft der ländlichen Heimvolkshochschulen (Hermannsburg, Oldenburg, Rulle, Juliusmühle), da nach dem Bericht des Herrn Pastor Ketelhut die geplante Arbeitsgemeinschaft mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens infolge des untoleranten und anmaßenden Verhaltens maßgeblicher Vorstandsmitglieder dieses Verbandes nicht möglich erscheine."[193]
>
> „Bei der Planung und Durchführung [müsse] der Landvolkverband entscheidend bleiben, da er die Belange des Landvolkes im Staate vertrete."[194]

Den ländlichen Heimvolkshochschulen wurde empfohlen, „konsequenterweise" aus dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens auszutreten.[195]

Der Vertreter des Kultusministeriums, Hans Alfken, versuchte dann doch noch, die eigenständige Gründung zu verhindern. Als er am 4. Mai 1951 vom NLV über die Absicht informiert wurde, telefonierte er mit Rehwinkel und bewog ihn zum Abwarten der nächsten Vorstandssitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen.[196] In einer Besprechung in Delmenhorst – „am Mittwoch vor Pfingsten" –[197] bat Alfken auch Ketelhut darum,

---

192 Ebenda.
193 Vermerk betr. Ländliche Erwachsenenbildung, gez. Paes, 7.5.51, a.a.O.
194 Ebenda.
195 Ebenda.
196 Anfügung von H.-A. Meyer auf dem Vermerk betr. Ländliche Erwachsenenbildung, gez. Paes, vom 7.5.51, a.a.O.
197 Bericht Ketelhuts vom 15.5.1951, a.a.O.

> „...doch mit den anderen Gruppen wie Arbeit und Leben und Abendvolkshochschule unter einem Dach zusammenzubleiben, da sonst sich wahrscheinlich drei selbständige Landesverbände der Gewerkschaften, der Städte und des Nieders. Landvolkes entwickeln würden und das um der Sache willen sehr zu bedauern wäre.“[198]

Ein von Alfken mit dem Landvolkpräsidenten Rehwinkel für den Donnerstag vor Pfingsten beabsichtigtes Gespräch, zu dem er auch Ketelhut bat, kam nicht zustande, da Rehwinkel einen Termin in Bonn wahrnehmen mußte. Der Punkt „Gründung eines Landesverbandes für ländliche Erwachsenenbildung“ wurde jedoch zunächst von der Tagesordnung der Vorstandssitzung Niedersächsischen Landvolkes abgesetzt.[199]

Der Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen erfuhr von seinem Geschäftsführer Ebbighausen auf der Vorstandssitzung am 19. Mai 51 von den von Ketelhut und Rehwinkel verfolgten Plänen. Ketelhut habe, so führte Ebbighausen laut Protokoll aus,

> „...aus der Sitzung in Springe irrtümlich den Eindruck empfangen, daß dem Vorstand an der ländlichen Erwachsenenbildung nicht viel liege. Er habe mit Präsident Rehwinkel vom Landvolk Verbindung aufgenommen und verfolge den Plan, gemeinsam mit den ländlichen HVHS eine besondere Organisation neben dem Landesverband zu schaffen. Dr. Fabian und Dr. Fricke seien dagegen. Ketelhut habe auch mit Herrn Alfken in dieser Angelegenheit verhandelt. Rehwinkel halte sich auf Einwirkung Alfkens noch zurück. Auch innerhalb des Landvolks seien Gegensätze vorhanden. Besonders sei Rulle bestrebt, sich zur Geltung zu bringen. Eine positive Äußerung des Landesverbandes sei nötig, um der Gefahr einer selbständigen Organisation vorzubeugen.“[200]

Heidorn empfahl, auch Genossenschaften, Pächter und Siedler, Flüchtlinge, Gewerkschaften usw. miteinzubeziehen „und mit einer losen Zusammenarbeit zu beginnen.“ Weiter meinte er, „man müsse diese Organisation von unten her allmählich wachsen lassen, gewissermaßen in pädagogischen Inseln aus den jeweils beteiligten Organisationen.“

198 Ebenda.
199 Ebenda.
200 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 19.5.51 (Archiv für EB, Best. 6/5).

Der auf der Vorstandssitzung anwesende Alfken machte deutlich, daß „mit dem Beschreiten politischer Wege über Minister oder Ministerpräsident zu rechnen sei“, wenn das Ministerium nicht bereit sei, eine „Sonderorganisation“ finanziell zu fördern. Rehwinkel habe aber zugesagt, „das Ergebnis der heutigen Vorstandssitzung abzuwarten.“[201]

Auf Borinskis Vorschlag wurde ein Beschluß auf der anschließenden Mitgliederversammlung vorbereitet,

> „...in dem der Wille zur Zusammenarbeit mit dem Landvolk betont wird, ebenso aber auch die Notwendigkeit, alle sonstigen Organisationen mitheranzuziehen.“ [202]

Eine Entschließung in diesem Sinne wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 20.5.1951 einstimmig gefaßt.[203]

Oberstadtdirektor Karl Wiechert, der damalige Vorsitzende des Landesverbandes, teilte Rehwinkel mit Schreiben vom 25. Mai 1951 diesen Beschluß, der folgenden Wortlaut hatte, mit:

> „Die am 19./20. Mai 1951 in Hannover tagende Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens begrüßt die vom Vorstand unternommenen Schritte zur Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung. Sie wünscht eine enge Zusammenarbeit mit allen hierfür in Frage kommenden Organisationen (Niedersächsisches Landvolk, Genossenschaften, Flüchtlingsorganisationen, ländliche Siedler, Pächter und Arbeiter) in ähnlicher Weise wie bei ‘Arbeit und Leben’. Sie beauftragt den Geschäftsführer des Landesverbandes sowie 2 vom Vorstand zu bestimmende Mitglieder mit der Fortsetzung und Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen zur baldigen Verwirklichung dieser Bestrebungen.“[204]

Schulrat Bibow (Melle) und Volkshochschuldirektor Matull (Hannover) seien beauftragt, die Verhandlungen mit dem Landvolk fortzusetzen, „und alle Maßnahmen vorzubereiten, die zu einem organisatorischen Zusammenschluß zu führen geeignet sind“.[205]

---

201 Ebenda.
202 Ebenda.
203 Siehe Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN vom 19./20.5.51 (Archiv für EB, Best. 16 7/2).
204 Wiechert an Rehwinkel, 25.5.1951, (Archiv für EB, Best. 6 2/4, Nr. 37).
205 Ebenda.

Landvolkpräsident Rehwinkel reagierte auf das Schreiben Wiecherts, wie ein handschriftlicher Vermerk zeigt, mit brüsker Ablehnung:

> „Verhandlungen können geführt werden. *Ich selbst halte allerdings nichts von solchem Mischmasch.* Wir haben schon im eigenen Lager Mühe, die [..] zusammenzuhalten.“[206]

Von diesen Problemen der Einigkeit im „eigenen Lager“ läßt der bereits angeführte Bericht Ketelhuts einiges erahnen, so insbesondere auch eine Distanz einiger ländlicher Heimvolkshochschulen gegenüber dem Niedersächsischen Landvolk. Ketelhut verwahrte sich in seinem Schreiben nämlich gegen „immer wieder“ auftauchende Gerüchte, wonach das Landvolk nicht mit den ländlichen Heimvolkshochschulen zusammenarbeiten wolle.[207] In diesem Zusammenhang ist auf die oben geschilderte Entstehung eines Zusammenschlusses ländlicher Heimvolkshochschulen auf Bundesebene hinzuweisen. Seit November 1949 wurde unter maßgeblicher Beteiligung des „Deutschen Bauernverbandes“ der Zusammenschluß ländlicher Heimvolkshochschulen betrieben. Am 30. März 1950 konstituierte sich die „Arbeitsgemeinschaft ländlicher Heimvolkshochschulen". Wie geschildert, zeigten sich in ihrer Entwicklung in den folgenden Jahren Spannungen zwischen dem Führungsanspruch des Deutschen Bauernverbandes und den Bestrebungen der ländlichen Heimvolkshochschulen nach Eigenständigkeit.[208] Prominente Sprecher gegen die Führungsrolle des Bauernverbandes waren die niedersächsischen Heimvolkshochschul-Vertreter J. Schlömann und W. Fricke.[209]

Das Ansinnen des Landesverbandes der Volkshochschulen, eine Reihe weiterer Organisationen miteinzubeziehen, mußte beim Niedersächsischen Landvolkverband die Befürchtung aufkommen lassen, in der angestrebten

---

206 Handschriftlicher Vermerk Rehwinkels auf dem Schreiben von Wiechert an Rehwinkel vom 25. Mai 1951 (LEB-Archiv. Die Hervorhebung ist im Original unterstrichen. Das fehlende Wort ist auf der Kopie unleserlich).

207 Ketelhut: „Eines möchte ich aus ganz bestimmten Gründen feststellen: In allen Gesprächen mit Herrn Pr. Rehwinkel, Dr. Konert und Vizpr. Füllberg habe ich immer wieder feststellen müssen eine große Bereitschaft zur Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung unter Zusammenarbeit mit den ländlichen Heimvolkshochschulen. Ich möchte nur wissen, welche Stelle immer wieder solche Nachrichten in die Welt setzt, das Nieders. Landvolk will nicht mit uns ländl. VHS zusammenarbeiten. Von Oldenburg kann ich nur sagen, daß wir bis jetzt nur positive Hilfe von dieser Seite erfahren haben.“ (Ketelhut, a.a.O.).

208 Vgl. Faber 1991, S. 26 ff.

209 Vgl. ebenda, S. 31.

Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung nur eine Rolle unter vielen spielen zu sollen. Eine solche Vielfalt von Organisationen hätte die Struktur und Entwicklung dieses neuen Gebildes wenig kalkulierbar gemacht. Angesichts der bereits bei den bis dahin beteiligten Gruppen und Personen aufgetauchten Schwierigkeiten, einen Konsens über Vorstandsbesetzung und Geschäftsführung herbeizuführen, hätte eine Ausweitung sicher auch weitere Verzögerungen mit sich gebracht.

Der LVN erhielt von Rehwinkel erst mit Schreiben vom 15. August 1951[210] eine ablehnende Antwort. Inzwischen – am 23. Juli 1951 – war die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft *ohne* den Landesverband der Volkshochschulen beschlossen worden.[211] Rehwinkel hob in seinem Schreiben darauf ab, daß in den bisherigen Verhandlungen sich Schwierigkeiten gezeigt hätten, die sich durch Einbeziehung der von Wiechert genannten Organisationen wahrscheinlich nur noch vermehren würden,

> „...weil jede Organisation ihre Sonderinteressen zur Geltung bringen wird [...] Daher haben wir in Übereinkunft mit den ländlichen Heimvolkshochschulen beschlossen, die Aufgabe der ländlichen Erwachsenenbildung zunächst mittels einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den ländlichen Heimvolkshochschulen und unserem Verband in Angriff zu nehmen. Dieses Beginnen erscheint mir angesichts der Schwierigkeiten einer größeren Arbeitsgemeinschaft und der Dringlichkeit der Aufgabe zweckmäßig.“[212]

Die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen sei trotzdem weiterhin möglich und werde von Rehwinkel begrüßt.[213]

Die Haltung des LVN in den Monaten April/Mai 1951 hatte also bei maßgeblichen Personen des Niedersächsischen Landvolkes und der ländlichen Heimvolkshochschulen die Neigung gefestigt, eine eigenständige ländliche Erwachsenenbildung zu schaffen.

Die in Rehwinkels Schreiben an Wiechert erwähnte Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung war, wie bereits erwähnt, am 23. Juli 1951 erfolgt. Rehwinkel betonte auf dieser Zusammenkunft in einem

---

210 Rehwinkel an Wiechert, 15.8.1951 (Archiv für EB, Best. 6 2/4, Nr. 38).
211 Siehe unten.
212 Ebenda.
213 Ebenda. Rehwinkel erwähnt hier die dem LVN angehörigen „ländlichen Volkshochschulen“.

einleitenden Beitrag, der Landvolkverband habe „...über dem wichtigen zunächst im Vordergrund stehenden wirtschaftspolitischen Kampf selbstverständlich die Arbeit an der Landjugend nicht vergessen“[214]

und werde sie tatkräftig unterstützen. In diesen „bewegten Zeiten“, so vermerkt das Protokoll, seien „...drei Säulen die festen und tragenden Elemente: Das Bauerntum, die Kirche und das Berufsbeamtentum. Sie müßten sich wechselseitig stützen. Die große Gefahr sei der zersetzende Intellektualismus.“[215]

Rehwinkel informierte dann über die Verhandlungsbemühungen „mit der Gewerkschaft, dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Kultusministerium“ und seinen jetzigen Entschluß, „die Arbeitsgemeinschaft lediglich vom Landvolkverband mit den 4 ländlichen Volkshochschulen einzurichten“.[216]

Von den anwesenden 20 Teilnehmern aus Landvolkverband, Landjugend und ländlichen Heimvolkshochschulen Niedersachsens wurde

> „...einstimmig beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft mit den Partnern ‘Verband des Niedersächsischen Landvolks’ und den 4 ländlichen Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Juliusmühle, Oldenburg und Rulle unter Einbeziehung der ‘Schaumburger Lehrgänge für die Landjugend’ zu begründen mit der Bezeichnung ‘Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung’.“[217]

Den engeren Vorstand bildeten:

- Friedrich Füllberg (Vizepräsident des Landvolksverbandes)
- Martin Döscher (Vorsitzender der Landjugend)
- Herbert-August Meyer (‘Schaumburger Lehrgänge’, als Kulturreferent des Landvolkverbandes).[218]

214 Bericht über die Verhandlungen betr. Landjugendarbeit und Erwachsenenbildung auf dem Lande am 23. Juli 1951 zu Hannover, Arnswaldstr. 35 (LEB-Archiv).
215 Ebenda.
216 Ebenda..
217 Ebenda.
218 Ebenda.

Weiter sollten dem Vorstand angehören:

- eine Vertreterin der Landfrauenverbände
- ein Vertreter und eine Vertreterin der Landjugend
- ein Vertreter von seiten eines Kreisverbandes des Niedersächsischen Landvolks
- die Leiter der vier genannnten Heimvolkshochschulen
- je ein Mitglied des Kuratoriums einer evangelischen und einer katholischen ländlichen Heimvolkshochschule.[219]

Ein „Arbeitsausschuß" – Füllberg, Martin Döscher, Warner (Kuratoriumsmitglied der kath. Landvolkshochschule Rulle) sowie Herbert August Meyer – wurde gebildet, um Grundlagen und Richtlinien für die ländliche Erwachsenenbildung auszuarbeiten.[220] Die „Richtlinien", die wesentliche Aussagen zu Zielen, Trägerschaft, Organisation sowie auch Vorschläge zu Themen für die ländliche Bildungsarbeit enthielten, wurden auf der Tagung des Gesamtvorstandes am 11. Oktober 1951 in Hannover angenommen.[221]

6.3 Die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in den fünfziger Jahren – zwischen Eigenständigkeit und Kooperation

Die Organisationsgenese der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen hatte zunächst vor allem im Spannungsfeld der Bestrebungen des Landesverbandes der Volkshochschulen und des Niedersächsischen Landvolkverbandes gestanden. Eine „Arbeitsgemeinschaft" unter maßgeblicher Beteiligung dieser beiden Verbände war sogar in einem ersten Anlauf gegründet worden, doch während des formellen Konstitutionsprozesses an den oben geschilderten Widersprüchen zerbrochen.

Als blockierender Faktor hatte sich dabei zum einen der Wunsch der ländlichen Heimvolkshochschulen nach einem stärkeren Gewicht in der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft herausgestellt. Die Bedenken der HVHS-Vertreter Schlömann und Fricke waren dabei gegen Formen des Zentralismus überhaupt gerichtet, d.h. konkret sowohl gegen eine Dominanz des Niedersächsischen Landvolkes in der ländlichen Erwachsenenbildung wie auch gegen

219 Ebenda.
220 Vgl. Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 47; Sachse 1989, S. 17.
221 Sachse 1989, S. 17. Auszugsweiser Abdruck der Richtlinien, ebenda, S. 17-20.

eine befürchtete Monopolstellung des Landesverbandes der Volkshochschulen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung, wie sie in den Volkshochschulgesetzbestrebungen gesehen wurde.

Als der Landesverband der Volkshochschulen in dem sich zunehmend verkomplizierenden Gründungsprozeß auf der Einbeziehung weiterer ländlicher Organisationen bestand, erlosch die Kooperationsbereitschaft des Niedersächsischen Landvolksverbandes und der ländlichen Heimvolkshochschulen zunächst völlig. Man entschied sich nun zu der „kleineren" Lösung: die ländliche Erwachsenenbildung konstituierte sich in Niedersachsen als Arbeitsgemeinschaft zwischen Niedersächsischem Landvolk und ländlichen Heimvolkshochschulen.

Vor allem ursächlich für die letztlich als schwach zu beurteilende Position des LVN in diesem Prozeß war sein in dieser Zeit sich zuspitzender Konflikt mit den Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums. Daß Alfken in dieser Situation zumindest informell dem Landvolk gegenüber das Einverständnis des Ministeriums zu einer Gründung *neben* dem LVN signalisierte, wird nicht entscheidend, aber auch nicht ganz ohne Gewicht gewesen sein. Alfken unternahm dann im Interesse der Einheit der Erwachsenenbildung noch den Versuch, die eigenständige Gründung zu verhindern. Als das aber nicht gelang, wurden von ihm und Lotze die vollzogene Gründung ohne Einbeziehung des LVN zwar nicht begrüßt, aber doch akzeptiert[222], und aus dem Nachtragshaushalt für 1951 wurden 26.000,- DM Fördermittel bewilligt.[223]

Das war nun für die Ausbildung der pluralen Strukturen der niedersächsischen Erwachsenenbildung von erheblichem Belang, denn damit wurde erstmals von dem Postulat der *organisatorischen Einheit der Erwachsenenbildung in einem Verband* abgegangen.

---

222 Der Kultur- und Bildungsreferent des NLV, H.-A. Meyer, teilte am 7.8.1951 dem engeren Vorstand mit, die zuständigen Referenten im Kultusministerium seien „zwar nicht sehr erfreut, daß wir die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ohne Einbeziehung des Landesverbandes der Volkshochschulen vorgenommen haben, haben sich aber mit der vollendeten Tatsache der Gründung auf der engeren Basis abgefunden." (Zit. n. Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 46)

223 Davon erhielten – zu gleichen Teilen – DM 12.500,- die 5 ländlichen Heimvolkshochschulen Goslar, Hermannsburg, Rastede, Rulle und Schaumburg, ebenfalls DM 12.500,- die Landjugend; der Rest von DM 1.000,- war für einen viertägigen Einführungslehrgang vorgesehen. (Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 48)

Die Idee der Einheit der niedersächsischen Erwachsenenbildung wurde damit – gerade von den KM-Vertretern Hans Alfken und Heiner Lotze – nicht ad acta gelegt. Sie suchten nun aber nach einer neuen Form, wobei sie die Umwandlung des LVN zu einem Dachverband anstreben, der die bestehenden Gruppierungen – Abendvolkshochschulen, „Arbeit und Leben", Heimvolkshochschulen und Ländliche Erwachsenenbildung – gleichberechtigt in sich aufnimmt.

Neben den Versuchen der Herstellung eines Minimums an „Einheit" auch in organisatorischer Hinsicht ist vor allem Heiner Lotze wichtig die Herstellung einer Einheit durch Beförderung eines inhaltlichen Konsenses in Grundfragen der Erwachsenenpädagogik, man könnte in heutigen Termini sagen, einer Einheit über Professionalisierung bzw. Professionalität. Nicht anders zu interpretieren ist der Einsatz des Kultusministeriums sowohl in finanzieller wie auch in ideeller Hinsicht.

6.3.1 Zur Entwicklung des pädagogischen Selbstverständnisses der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung

Die im September 1951 von Friedrich Füllberg, Martin Döscher, Heinrich Warner und Herbert August Meyer unterzeichneten „Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft[224] für ländliche Erwachsenenbildung" formulierten als „Ziel":

> „Ein körperlich und geistig gesundes Landvolk, das seine wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aufgaben kennt und fähig und willens ist, sie im staatlichen und im gemeinschaftlichen Leben zu erfüllen. Ein Landvolk mithin, das die inneren Werte des Bauerntums aufnimmt und fortentwickelt und ihm in der neuzeitlichen Landwirtschaft Raum und Geltung schafft."[225]

„Entwicklung der im Menschen angelegten Kräfte des Verstandes und des Gemütes", „Geistes- und Herzensbildung" sollten Grundsätze der Bildungsarbeit, die „christliche Weltanschauung" das „Fundament" sein. Man wolle „die verschütteten Quellen des Volkstums wieder freimachen, die Augen

224 LEB-Archiv, Nr. 49.
225 Ebenda.

wieder sehend machen für das Einfache und Natürliche, [..] Liebe und Ehrfurcht wecken vor dem Werk der Väter“.[226]

Die „Richtlinien“ nannten als mögliche Träger der Arbeit und Kooperationspartner neben dem Landvolk und der Landjugend zahlreiche Organisationen, Gruppen und Institutionen auf dem Lande wie die Kirchen, Genossenschaften, Arbeitnehmer und Angestelltenverbände, Landwirtschaftsschulen, Volkshochschulen, Heimatbünde, Kreisjugendpfleger usw. Die Arbeit sollte aber „in engster Verbindung mit den Kreisverbänden und Ortsgruppen des Niedersächsischen Landvolkes und der Niedersächsischen Landjugend sowie den ländlichen Heimvolkshochschulen erfolgen. Heranzuziehen sind vor allem auch die ehemaligen Volkshochschüler beiderlei Geschlechts.“[227]

Das dorfeigene Jugend- und Bildungsheim erschien als der „ideale Raum“ für die Arbeit: „Die Schaffung und Förderung solcher Heime gehört zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft.“[228]

Es wurden beispielhaft zu folgenden Bereichen Arbeitsvorschläge gemacht:

- Elementarkurse in Deutsch, Rechnen usw.
- Arbeitskreise für die Besprechung aktueller Fragen
- Vortragsveranstaltungen
- Geselligkeit und Spiel
- Wanderungen und Besichtigungen
- Besuche von Theater und Konzertabenden
- Dorfbücherei.

Es fällt auf, daß „Elementarkurse“ hier an erster Stelle standen. Dazu hieß es: „Durch den Krieg und die Kriegsfolgen ist das Schulwissen in der Jugend oft unzureichend. Viele Jugendliche im Alter von 15-25 Jahren möchten ihre Lücken gern beseitigen.“[229]

Die genannten „Arbeitskreise“ sollten entweder aus den Elementarkursen hervorgehen oder unabhängig von ihnen gebildet werden und über mehrere Abende unter Leitung von Experten (Bauern, landwirtschaftlichen Lehrern, Geistlichen, Ärzten, Bürgermeistern, Gemeindeschwestern usw.) Themen

226 Ebenda.
227 Ebenda. Hier war an die ehemaligen Schüler langer Kurse in ländlichen Heimvolkshochschulen, die sog. „Altschüler“, gedacht.
228 Ebenda.
229 Ebenda.

besprechen wie: Wirtschaftliche Lage, Fragen gesunder Lebensführung, Aufgaben unserer Gemeinde, Genossenschaftswesen, Moderne Wirtschaftsführung des Bauernhofes, Maschinenkunde, Schule und Elternhaus, Der Auftrag des Menschen in Gottes Schöpfung usw.[230]

Die gleichen Themen, aber auch solche von überregionaler Bedeutung sollten auf Vortragsveranstaltungen „mit geeigneten Rednern von auswärts" behandelt werden, z.B.: Deutschland zwischen Ost und West, Brauchen wir eine Europa-Union?

Die Dorfbücherei wurde als „ein wesentlicher Bildungsfaktor" angesehen, der Dorfbüchereiwart zur Mitarbeit aufgefordert und auf Büchereiberatungsstellen in Hannover und Braunschweig hingewiesen, die bei der Einrichtung und beim Ausbau der ländlichen Büchereistelle zur Verfügung stünden.

Als Referent auf einem „Einführungslehrgang", der vom 3.-7.12.1951 in Bommelsen stattfand, versuchte der Vertreter des Kultusministeriums, Heiner Lotze, auf den inhaltlichen Selbstverständigungsprozeß der ländlichen Erwachsenenbildung Einfluß zu nehmen. Von den im Nachtragshaushalt für 1951 bewilligten Mitteln von 26.000,- DM waren dafür DM 1.000,- vorgesehen, „um den Personenkreis, der zunächst für die Aufgabe der Arbeit an einigen geeigneten Stellen im Lande in Frage kam, in das Aufgabengebiet einzuführen und anzuleiten".[231] 20 Personen, teils vom Verband des Niedersächsischen Landvolks, teils von den vier ländlichen Heimvolkshochschulen entsandt, nahmen teil. Die Tagung war, so hieß es im Tagungsbericht, „im Einvernehmen mit dem Referenten des Kultusministeriums", Heiner Lotze, angesetzt worden, der auch ein ausführliches Referat hielt.

Der 1. Vorsitzende der Niedersächsischen Landjugend, Martin Döscher, leitete die Tagung mit einem Vortrag über „Bauer und Erwachsenenbildung". Er schilderte die Stellung des bäuerlichen Menschen in dieser Zeit der Technik, in der die Ehrfurcht vor dem Herrn verlorengehe. „Wachstum brauche Stille; das treffe auch für die Bildungsarbeit zu. Das Heimwesen sei beste Grundlage für die Bildungsarbeit – Heim-Volkshochschule. 'Es geht um den Menschen'".[232] Die Niedersächsische Landjugend – so die an Döschers Beitrag anschließende Diskussion – arbeite in zahlreichen Kreisen bereits im

230 Ebenda.
231 Bericht über den Einführungslehrgang der ländlichen Erwachsenenbildung vom 3.-7. Dezember 1951 in Bommelsen (LEB-Archiv, Nr. 22).
232 Ebenda.

Sinne der ländlichen Erwachsenenbildung; ein Ausbau dieser Ansätze sei zweckmäßig.[233]

Vertreter der Landwirtschaftskammer Hannover berichteten über einen vom Bundesernährungsministerium auf Wunsch mit Geldmitteln der Amerikaner eingerichteten „Landjugend-Beratungsdienst". Es wurde vorgeschlagen, Beratungsdienst und Erwachsenenbildung zu koppeln. Stichworte der anschließenden Aussprache: „Technische Weiterbildung" – „Strebertum" – „Angebertum" – „Materialismus" – „Menschenbildung".[234]

Heiner Lotze verwies auf die Bedeutung der Dorfbüchereien. „Das Buch ist ein hervorragender Helfer bei der Bildungsarbeit." Es gebe ein Recht der Bevölkerung, aus öffentlichen Mitteln Büchereien zu erhalten. Die Gemeinden müßten hierfür Mittel bereitstellen. Als Richtwert nannte er: Gemeinde bis 1000 Einwohner: 360 Bücher.[235]

In seinem Referat[236] stellte Lotze fest, daß Erwachsenenbildung sich in Deutschland vorwiegend als städtische Angelegenheit entwickelt hätte, deren Erfahrungen zwar genutzt werden, jedoch nicht einfach auf den ländlichen Bereich übertragen werden könnten. „Die Versuche, die von den städt. Volkshochschulen in den letzten Jahren auf dem Lande erstartet [sic!] worden sind, sind alle gescheitert."[237]

Aus der Geschichte der Erwachsenenbildung seit 1918 könne man folgende „negative" Lehren ziehen:

> „1. Das einfache Teilhaben an Kulturgütern ist noch kein Gewinn; Gewinn ist's erst dann, wenn man sie in sein eigenes Leben wahrhaft hineinzunehmen vermag.
> 2. Die Verbreitung vom Wissen im Sinne der Vermittlung von Kenntnissen, hat an sich mit Bildung nichts zu tun.
> 3. Eine „allgemeine Bildung", die die Gebildeten an die Ungebildeten abzugeben haben, gibt es zur Zeit nicht."[238]

233 Ebenda.
234 Ebenda.
235 Ebenda.
236 Außer den Aufzeichnungen im „Bericht über den Einführungslehrgang..." (ebenda) liegt uns das Vortragsskript von Heiner Lotze vor: Aufgabe und Praxis der ländlichen Erwachsenenbildung, Bommelsen, Dez. 1951 (PAS-Lotze, Nr. 661).
237 Bericht über den Einführungslehrgang, a.a.O.
238 Lotze: Aufgabe und Praxis..., a.a.O.

Im positiven Sinne könne folgendes gelernt werden:

„1. Alle Erwachsenenerziehung hat dafür zu wirken, daß
   a) der Erwachsene seiner selbst gewiss werde und all dessen, womit er es zu tun hat ...
   b) Sich bilden heißt:
   Gewiss sein dessen, was zu mir gehört und was nicht,
   was für mich ist und was gegen mich,
   was ich bedarf und was mich fördert
   und was mir unnütz ist und was mir schadet,
   wie alles in mir und mit mir zusammenhängt
   und auf welche Weise ich all dem zu begegnen habe ...
2. Es kommt zunächst und überall darauf an, zu Funktion und zum Funktionieren im menschlichen Bereich – der für die Erziehung der primäre ist – zu erziehen;
3. Beides – daß seiner selbst gewiß sein und das menschliche Funktionieren – vollzieht sich im sozialen Bereich des zu Erziehenden, dessen Eigenart und Prägung, dessen besondere Notwendigkeiten und Bedürfnisse sind mithin verschieden; auch die Antworten müssen daher verschieden sein!“[239]

Für die Praxis der Ländlichen Erwachsenenbildung seien folgende Konsequenzen zu ziehen:

- Entwicklung und Gestaltung der ländlichen Erwachsenenbildung sei Aufgabe der ländlichen Bevölkerung selbst;
- dabei könne sie unterstützt werden; sie könne jedoch nicht von der Stadt aus organisiert werden;
- dem „Vortragwesen“ sei „mit größter Skepsis“ zu begegnen, da es nur „Kulturgüter“ übermittle, „die in der Regel beziehungslos neben dem Leben stehen bleiben“;
- gerade heute seien auch schulische, kenntnisvermittelnde Veranstaltungen nötig; sie allein reichten aber nicht aus;
- Bemühungen um ein allgemein gültiges „Menschenbild“ oder „Leitbild“, von dem ein allgemeines Bildungskonzept abgeleitet werden könnte, seien heute nicht möglich. Wir stünden „Am Ende der Neuzeit“ (Guardini) „Zwischen Gestern und Morgen“; der Mensch sei „als Wanderer zwischen beiden Welten“ zu charakterisieren.

239 Ebenda.

- Für alle Erwachsenenbildung heiße dies: Vom konkreten Menschen ausgehen, „mit ihm nach seinen Bedürfnissen fragen"; nicht von einem „von außen gesteckten Ziel" (etwa „Guter Staatsbürger, aktiver Genossenschaftler, evangelischer Christ usw.") an die Bildungsarbeit gehen und auch nicht mit einem fertigen Stoffplan.[240]
- „Von seinen Funktionen ausgehen und zum Funktionieren befähigen: Im menschlichen – nicht zuerst im beruflichen Bereich: Vater/Mutter – Glied der Dorfgemeinde – Wähler, Gewählter – Genossenschaftler – Bauer –", also den Schüler in seinem „sozialen Raum ..., von dem aus Stoff, Stoffauswahl, Unterrichtsverfahren usw. zu bestimmen ist", sehen.[241]

Lotze machte in diesem Zusammenhang die allgemeinere Aussage:

> „Jede Volksgruppe muß sich erst ihrer selbst bewußt werden, dann, wenn diese Voraussetzung gegeben ist, können wir gemeinsam arbeiten."[242]

Er konstruierte hier eine theoretische Legitimation der nach „sozialen Räumen" gegliederten Erwachsenenbildung.

Für die ländliche Erwachsenenbildung formulierte er als praktische Folgerungen aus seinen Überlegungen vor allem:

- daß der Schwerpunkt der Arbeit im Dorf liegen und die tragenden Mitarbeiter aus dem Dorf kommen müßten.[243] („Die Entwicklung und Gestaltung der ländlichen Erwachsenenbildung ist die Aufgabe der ländlichen Bevölkerung selbst."[244]);
- daß nicht Vortragsveranstaltungen, sondern Arbeitszirkel, Studiengruppen, Laienspielgruppen, Sing- und Tanzkreise den Schwerpunkt bilden

240 In einem Beitrag aus dem Jahre 1952 distanzierte sich Lotze von dem immer wieder unterlaufenden „groben Fehler", über das zu sprechen, was Aufgabe der Volkshochschule sei, und zu selten zu fragen nach Bedürfnissen und Fähigkeiten des Hörers. „Analysiert man die Hörer und setzt man sie in Verbindung zu den Kursen, die besucht oder gemieden werden, muß man sich – das ist die hier vertretene Auffassung – sehr entschieden berichtigen." Die Volkshochschule müsse ausgehen von den „wirklichen Bedürfnissen der Hörer und diese so gut wie nur eben möglich zu befriedigen. Wenn sie das leistet, leistet sie das Beste, was ihr unter den heute gegebenen Bedingungen möglich ist." (Heiner Lotze: Die Aufgaben der Volkshochschule – heute. [1952] (PAS-Lotze, Nr. 611.).

241 Lotze: Aufgabe und Praxis..., a.a.O.

242 Bericht über den Einführungslehrgang..., a.a.O.

243 Lotze: Aufgabe und Praxis..., a.a.O.

244 Bericht über den Einführungslehrgang..., a.a.O.

müßten („kurz alles, was entscheidend die Selbstbewältigung anregt und ermöglicht.“)[245];

- daß Elementar- und Berufskurse zu meiden seien (das solle den Schulen überlassen bleiben);[246]
- daß nicht von einem festen Plan auszugehen sei, sondern gemeinsam mit den Teilnehmern ein Plan entwickelt werden müsse“;[247]
- daß im Dorf selber die Arbeit gemacht werden solle und nicht immer „Leute von draußen“ geholt werden dürften.[248]

Das allgemeine Motto, unter das man die Arbeit stellen könne, sei:

> „Was wächst, macht keinen Lärm!“ – „anregen und wachsen lassen“ – „Dem Lärmenden, den großen Zahlen, den schreienden Erfolgen mißtrauen: alle unsere Liebe dem Wachsenden zuwenden!“[249]

Lotze wußte sich sicher einig mit den Vertretern der ländlichen Erwachsenenbildung, wenn er das Scheitern der Bemühungen der städtischen Volkshochschule, sich auf das Land auszudehnen, betonte und die Notwendigkeit, „vom Dorf selbst aus“ die Arbeit zu organisieren. Etwa abweichend davon meldete allerdings Pastor Grote, Heimvolkshochschule Hermannsburg, die Forderung an, die ländliche Erwachsenenbildung als „Vorhof“ der ländlichen Heimvolkshochschulen zu entwickeln.[250] Auch nicht nur zustimmend dürfte Lotzes Auffassung gefunden haben, daß Erwachsenenbildung nicht von einem bestimmten Leitbild ausgehen dürfe; gerade die Frage, ob die Bildungsarbeit nicht unter ein festes Leit- und Menschenbild gestellt werden müsse, wurde auf Seminaren der ländlichen Erwachsenenbildung auch in den folgenden Jahren noch heftig diskutiert.

Pastor Grote, Heimvolkshochschule Hermannsburg, betonte in seinem Beitrag auf der Tagung in Bommelsen den Wert der Familie als „Grundstock der Bildung“[251], die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung für die Demokratie und vor allem die Wichtigkeit der Heimvolkshochschulen:

---

245 Lotze: Aufgabe und Praxis..., a.a.O.
246 Bericht über den Einführungslehrgang..., a.a.O.
247 Ebenda.
248 Ebenda.
249 Ebenda.
250 Zitiert nach Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 48.
251 Bericht über den Einführungslehrgang..., a.a.O.

> „Bevor der Sohn den Hof übernimmt, muß er erst eine Heim-Volkshochschule besucht haben. Die Heim-Volkshochschulen sollen die Brücke von der Ausbildung zum Leben schlagen.“[252]

Bei Grote wurde Kritik an der Förderpraxis des Niedersächsischen Landvolkverbandes laut: Sie sei „unparitätisch“, denn sie fördere nur die Schaumburger Lehrgänge sowie die Heimvolkshochschulen Goslar und Fredeburg; die Heimvolkshochschulen Hermannsburg und Rulle würden dagegen nicht unterstützt. In diesem Zusammenhang betonte Grote die „Freiheit der Persönlichkeit“ und warnte vor „falschen Bindungen“:

> „Wir dürfen keine Funktionäre bei dieser Arbeit wollen.“[253]

Zum Abschluß der Tagung hielt man, laut Tagungsbericht, noch als wesentliche Punkte und praktische Konsequenzen fest:

- „Die Menschenbildung ist das erste und letzte Ziel.“[254]
- Zwischen Heimvolkshochschulen und Landjugend soll ein Materialdienst eingerichtet werden (nach dem Vorbild eines bereits 1928 von Herbert August Meyer aufgebauten Dienstes).
- Landvolkverband und Landjugend müssen die Außenarbeit der Heimvolkshochschulen unterstützen.[255]

Ein noch intensiverer Versuch der Erarbeitung von pädagogischen und organisatorischen Ratschlägen zum Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung stellte das von Dr. Fricke, HVHS Hermannsburg, und Dr. Steinmetz, HVHS Hustedt, geleitete Seminar für ländliche Erwachsenenbildung in Hustedt im Mai/Juni 1952 dar.[256] Es hatte die Aufgabe,

---

252 Ebenda.
253 Ebenda.
254 Ebenda.
255 Ebenda. Im Bericht ist immer von „Volkshochschulen“ die Rede, gemeint sind aber offensichtlich die ländlichen Heimvolkshochschulen.
256 Erfahrungsbericht über das Seminar für ländliche Erwachsenenbildung vom 5. Mai bis 28. Juni 1952 in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt (PAS-Lotze, Nr. 244). Die Teilnehmerliste verzeichnet: Dr. Paul Steinmetz, Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt b. Celle; Dr. Walter Fricke, Niedersächsische Lutherische Volkshochschule Hermannsburg; Gerhard Loewenkamp, Telgte/Westf., Kath. Landvolkshochschule Rulle üb. Osnabrück; Dr. Heinrich Wolf, Bäuerl. Volkshochschule Rastede; Günther Dürrfeld, Brake-Süderfeld, Nieders. Landjugend, Reg. Bez. Lüneburg Celle; Fritz Hawelka, Goslar/Harz, Ländl. Volkshochschule; Annemarie Knoche, Grosshere 99, Post Ringelheim; Dr. Ruth Witte, Nieders. Lutherische Volkshochschule Hermannsburg; Gerda Knoche, Northeim; Otto

> „...die in der ländlichen Erwachsenenbildung im Winterhalbjahr 1951/52 gemachten Erfahrungen zu verarbeiten und auszuwerten, sich über die Voraussetzungen und Bedingungen ländlicher Erwachsenenbildungsarbeit klar zu werden und vorausschauend einen Arbeitsplan für die ländliche Bildungsarbeit im Winterhalbjahr 1952/53 zu entwickeln.“[257]

Auf diesem Seminar wurde sehr intensiv und umfassend zu organisatorischen, inhaltlichen und methodischen Fragen des Aufbaus der ländlichen Erwachsenenbildung diskutiert, und die Ergebnisse wurden in einem umfangreichen Papier festgehalten. Von der gewählten Konstellation her – Tagungsort und Seminarleitung – war das Bemühen des an der Vorbereitung beteiligten Kultusministeriums[258] erkennbar, den Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung in seinem Sinne zu beeinflussen – d.h. auch die Idee des gemeinsamen Handelns aller niedersächsischen Erwachsenenbildung –, aufrechtzuerhalten.

Der einleitende Teil des Seminarberichts vermerkte jedoch Schwierigkeiten bei der Gewinnung von geeigneten Teilnehmern für das relativ kurzfristig – seit März 1951 – geplante Seminar und Nachteile des Tagungsortes.[259] Die HVHS Hustedt mit ihrem auf die städtische Jugend ausgerichteten Arbeitsstil wurde zwar einerseits positiv eingeschätzt:

> „Das Seminar konnte so von Anfang an das Ziel aller Erwachsenenbildung ins Auge fassen: Die Vereinigung aller Bildungsbemühungen an den verschiedenen Lebenskreisen zum Zwecke der besseren Zusammenarbeit und des besseren Verständnisses aller Schichten der deutschen Bevölkerung.“[260]

Andererseits wurde der fehlende Kontakt zur ländlichen Jugend bemängelt:

Rohde, Lengede/Vienenburg; Karl-Heinz Zumbroich, Heiligenhaus/Bez. Düsseldorf; Karl Wüstemann, Seelze, Landkreis Hannover, Volkshochschule des Landkreises Hannover.

257 Erfahrungsbericht über das Seminar für ländliche Erwachsenenbildung vom 5. Mai bis 28. Juni 1952, a.a.O., S. 1.

258 Vgl. Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 48.

259 Vgl. Erfahrungsbericht über das Seminar für ländliche Erwachsenenbildung vom 5. Mai bis 28. Juni 1952, a.a.O., S. 1.

260 Ebenda.

> „Der größere Teil der Seminarteilnehmer lebte aus dem Bewußtsein der Andersartigkeit und Fremdheit im Heim bis zum Schluß.“[261]

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen schließlich „traten die Schwierigkeiten, die aus der verschiedenen Sicht der Lehrgangsteilnehmer kamen, deutlich in Erscheinung.“[262] Trotzdem gelang ihre einstimmige Verabschiedung, was der Seminarbericht „als ein Erfolg der gemeinsamen geistigen Arbeit“ verbucht.[263]

Die Teilnehmer des Seminars kamen aus konfessionellen und nichtkonfessionellen Heimvolkshochschulen, aus der Landvolkorganisation, der Kreisvolkshochschularbeit und dem landwirtschaftlichen Lebensbereich.[264] Der Seminarbericht hält als Problem fest, daß die „persönlichen und sachlichen Voraussetzungen“ für eine fruchtbare Arbeit nicht immer gegeben gewesen seien.[265] Die „entscheidende Vorfrage für den Erfolg der ländlichen Bildungsarbeit überhaupt“ sei aufgrund dieser Erfahrungen, daß „wirklich menschlich-charakterlich und sachlich geeignete Persönlichkeiten gefunden werden.“[266]

Die vom Seminar erarbeiteten „Empfehlungen“ formulieren einführend als Ziel aller Erwachsenenbildung, dem schon tätig im Leben stehenden Menschen

> „...zu helfen, die Zusammenhänge seines Lebens besser zu verstehen. Sie muß daher ausgehen vom Bereich der Lebenserfahrung und der durch den jeweiligen Lebenskreis vermittelten Anschauungen. Sie muß helfen, das Erlebte und Erfahrene zu Einsichten, Urteilen und Entscheidungen zu verarbeiten. Das sollte zu einer neuen Einstellung zum Leben führen.“[267]

Beim ländlichen Menschen seien die intuitiven Kräfte „noch nicht völlig verkümmert“, so daß nicht einseitig der Verstand angesprochen werden könne:

> „Das gemeinsame Erlebnis und das gemeinsame Tun – und damit der ganze Bereich des Musischen – [haben] ebensoviel Bedeutung wie

261 Ebenda, S. 2.
262 Ebenda, S. 3.
263 Ebenda.
264 Ebenda.
265 Ebenda.
266 Ebenda.
267 Ebenda, S. 5.

> die Vermittlung von Einsichten, Erkenntnissen und die darauf beruhende Urteils- und Willensbildung.“[268]

Die wirtschaftliche Entwicklung zwinge aber auch den ländlichen Menschen zur Rationalität, andererseits sei „...die Ansprechbarkeit des Gemüts und des Gefühls noch so stark, daß sie – etwa im Bereich des Politischen – zur Gefährdung werden kann.“[269]

Es stelle sich der ländlichen Erwachsenenbildung also eine „doppelte“ Aufgabe: „Pflege der seelischen Kräfte“ und Hilfe zum „sachlich begründete[n], eigene[n] Urteil durch Vermittlung der Einsicht in die Lebenszusammenhänge und durch gedankliche Klärung“.[270]

Wie schon bei den früheren Zusammenkünften, so sahen auch die Teilnehmer dieses Seminars den ländlichen Menschen im Spannungsfeld von Gemüt, Gefühl und Intuition einerseits und den von den Modernisierungsprozessen ausgehenden Rationalitätsschüben andererseits. Die Forderung der Empfehlungen, daß Erwachsenenbildung zur „gedanklichen Klärung“, zur „Einsicht in die Lebenszusammenhänge“ verhelfen solle, entsprach einer sachlich-pragmatischen Linie, wie sie etwa von Paul Steinmetz vertreten worden sein dürfte.

Die formulierten Grundsätze der Bildungsarbeit deckten sich weitgehend mit Prinzipien, wie sie schon auf früheren Seminaren oder auch von Heiner Lotze bei dem dargestellten Einführungslehrgang in Bommelsen aufgestellt worden sind:[271]

„1. Der Volkshochschullehrer sollte seinem Wesen nach im Lande verwurzelt sein und aus dieser Verwurzelung Denk- und Lebensweise des ländlichen Menschen lieben und verstehen.
2. Der Volkshochschullehrer muß selbst die Einheit von Lehre und Leben in seiner Person zu verwirklichen bemüht sein.
3. Der Erwachsenenbildner hat die Aufgabe, den Menschen zu eigenem Urteil zu befähigen und ihn darin zu fördern, daß er sich aus seinem Wesen heraus entscheidet. Hierin unterscheidet sich sein Tun von der Propaganda.

268 Ebenda.
269 Ebenda.
270 Ebenda.
271 Ebenda, S. 6.

4. Der Erwachsenenbildner muß seine Bildungsarbeit ohne falsche Überlegenheit tun. Er ist Gleicher unter Gleichen, Gebender und Nehmender zugleich.
5. In seiner Ausdrucksweise und Gedankenführung soll der Erwachsenenbildner an den Erlebnisbereich seiner Hörer und an deren Begriffsvermögen und Ausdrucksweise anknüpfen.
6. Die Bildungsarbeit ist umso intensiver, je kleiner die Arbeitsgruppe ist. In der kleinen Gruppe mit ihrer menschlichen Nähe ist das Gespräch am offensten.

   Daher ist die Arbeitsgemeinschaft mit der kleinen Gruppe in der ländlichen Bildungsarbeit zu bevorzugen. Die Teilnehmerzahl an Arbeitsgemeinschaften sollte nicht höher als 25 sein.
7. Jede Bildungsarbeit braucht Zeit. Daher ist in den Bildungsgruppen anzustreben, daß die gemeinsame Arbeit über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden kann.

   Wo im Winter Bildungsarbeit in Arbeitsgemeinschaften geleistet wurde, soll angestrebt werden, die Gruppen durch den Sommer als offenen Arbeitskreis an der Arbeit zu halten, um im darauffolgenden Winter die Arbeit fortführen zu können."[272]

Die Empfehlungen zu „Organisation, Trägerschaft und Finanzierung der ländlichen Erwachsenenbildung" versicherten, es sei „nicht daran gedacht, eine von oben her gesteuerte straffe Organisation bis in die einzelnen Orte hinein aufzuziehen".[273] Die „von unten wachsende Arbeit" der vielen verschiedenen Gruppen und Organisationen – wie die Arbeit der Heimvolkshochschulen, der Niedersächsischen Landjugend, einzelner Arbeitsgemeinschaften und Kreisvolkshochschulen – dürfe „...in keiner Weise durch eine starre Organisation erstickt werden".[274] Es sollten vielmehr nur Anregungen und Hilfen gegeben werden.

> „Es muß sich vielmehr darum handeln, Anregungen und Hilfen zu geben und aus der Notwendigkeit der gerechten Verteilung die als Beihilfen gegebenen öffentlichen, von der Allgemeinheit aufgebrachten, Mittel eine gewisse Steuerung zu üben."[275]

272 Ebenda, S. 5 f.
273 Ebenda, S. 7.
274 Ebenda.
275 Ebenda [so im Original].

Die Empfehlungen gingen dann sehr ausführlich auf die Struktur und die besondere Situation der Landbevölkerung ein. Nach Zahlen über die soziale Struktur des Landes[276] hieß es zur Kennzeichnung der „Situation des Landvolkes im engeren Sinne“:

„1. Subjektive Berufsnot
   a) Mängel der Berufsausbildung und zurückgebliebene Technik, die heute unvorbereitet zu starker Technisierung zwingt.
      Dadurch werden alte Bindungen und Beziehungen gelöst und verändert, verstärkter Technisierung und rationell-ökonomischem Denken steht ein Verlust an Glück und Geborgenheit gegenüber,
   b) Auflösung patriarchalischer Verhältnisse in Familie und Gefolgschaft. Sie zeigt sich in der Versachlichung der menschlichen Beziehungen (z. B. Trennung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

2. Seelische Not
   Lockerung der Familienbande, Verlust der überkommenen Lebensformen, Fortfall des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses in Haus- und Hofgemeinschaft, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft.

3. Sittliche Not
   Verflachung, Übernahme fremder Formen, Erziehungsmangel, Schulkrise, individualistisch-kapitalistisches Denken, biologische Krise.

4. Religiöse Not
   Schwinden der Achtung vor der Autorität der Kirche, Rat und Hilfe wird nicht mehr beim Seelsorger, sondern bei weltlichen Einrichtungen gesucht. Daraus entsteht ein Generationenproblem.“

Bauer und Landarbeiter hätten gemeinsame Anliegen hinsichtlich folgender Bereiche:

„Beruf und gemeinsame Arbeit
Boden- und Heimatverwurzelung
Eingepaßtsein in das Fluten des Lebensstromes
Naturhaftes Erleben des Entstehens und Vergehens
Denken von Hof und Familie her

276 Ebenda, S. 7 f.

Denken in größeren Zeiträumen
Einsatzbereitschaft auch gegen rationale Berechnung
Natürliches unbeeinflußtes Nachbarschaftsgefühl
Traditionsbewußtsein und örtlich gebundene Mundart
Starkes religiöses Empfinden".[277]

Zur Gruppe „Landvolk im weiteren Sinne" wurden dörfliche Gewerbetreibende, Intelligenz, Arbeiter, Kleinsiedler und Flüchtlinge gezählt. Zu diesen Bevölkerungsschichten hieß es:

„a) Dörfliche Gewerbetreibende und Intelligenz auch land- u. traditionsgebunden, aber anderer Berufsweg, stark individualistisch und liberal,
b) dörfliche Arbeiter und Kleinsiedler,
landverbunden, nur wenig aber zweckbestimmt landgebunden, rationalistisch, politisch Tendenz zu sozialistischer Orientierung,
c) landverbundene Flüchtlinge – sog. „vertriebenes Landvolk" Festhalten an dörflicher Lebensart u. am alten landwirtschaftl. Beruf, ausgeprägte Heimatverbundenheit und religiöse Haltung, von hier aus stärkste Bindung zu Gruppe".[278]

Schließlich wurde noch betrachtet die „Landbevölkerung im erweiterten Sinne", und zwar: „Industriearbeiter (Pendler) und nicht-landverbundene Flüchtlinge, Evakuierte usw. (z.B. Angestellte und Beamte)", die „städtisch, bzw. von überörtlichen Organisationen, ausgerichtet", u. U. aber sehr entscheidend, z.B. durch ihre Aktivität, sein könnte.[279]

Die Bildungsansätze sollten von den erwähnten „Notpositionen" ausgehen. Organisatorische Ansatzpunkte fänden sich unter anderem bei den Berufsorganisationen, Stätten der Berufsbildung und -erziehung, Genossenschaften, ländlichen Heim-Volkshochschulen und örtlichen Kulturausschüssen. Dabei sollte die Arbeit „sowohl in den einzelnen erwähnten Gruppen ansetzen wie auch von übergeordneten Standpunkten" ausgehen.

Hauptsächliche Träger der Bildungsarbeit seien bisher: die Heimvolkshochschulen mit ihrer Außenarbeit – die Heimvolkshochschulen seien „pädagogi-

277 Ebenda, S. 9.
278 Ebenda, S. 8.
279 Ebenda, S. 10.

sche Mittel- und Ausstrahlungspunkte“[280] –, die Niedersächsische Landjugend und die Kreis-Volkshochschulen. Für den kommenden Winter wurde auf den Versuch einer „Wander-Volkshochschule“ hingewiesen.[281]

In den Gebieten des Landes Niedersachsen, in denen kaum ländliche Bildungsarbeit existierte, sollten durch die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung Untersuchungen durchgeführt werden, um Anregungen zu erarbeiten.

Wo die Bildungsarbeit noch getrennt von verschiedenen Trägern betrieben wurde, sollten sich „...kreis- oder landschaftsweise Arbeitsgemeinschaften der Bildungsträger bilden, mit der Aufgabe, die einzelnen Träger pädagogisch, organisatorisch und verwaltungsmäßig zu beraten und die Bildungsvorhaben zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen.“[282]

Kreisvolkshochschulen sollen zur Mitarbeit aufgefordert werden – nach noch aufzustellenden Leitsätzen.

Organisationen und Gruppen, die in den Kreisarbeitsgemeinschaften mitarbeiten könnten, wären unter anderem: berufsständische Organisationen (Landvolk, Landfrauenvereine u. Landjugend), kirchliche Organisationen (Jugendverein, Männerwerk, Frauenwerk, Kolpingvereine usw.), Landarbeiterorganisationen, Genossenschaften, Flüchtlingsorganisationen und Heimatbünde.[283]

Zur Inangriffnahme der Arbeit und Zusammenführung aller Interessierten wurde vorgeschlagen:

- zunächst eine Bestandsaufnahme aller ländlichen Bildungsvorhaben und der in ihnen arbeitenden Personen im ganzen Land Niedersachsen und Zusammenfassung der einzelnen Bildungsvorhaben in einer Kartei (mit verantwortlichen Personen, Vorständen usw.)
- Erfassung aller Personen, „die für die ländl. Erwachsenenbildungsarbeiten geeignet sind“, mit Einträgen über ihre Kompetenz in Themen und Sachgebieten.

Um diese Personen zu ermitteln, sollten eine ganze Reihe von Organisationen, Vereinen und Institutionen angesprochen werden, unter anderem: die

280 Ebenda.
281 Ebenda.
282 Ebenda. 11.
283 Ebenda, S. 11.

örtlichen Organisationen des Landvolks, Landfrauenvereine, die Landjugend, die zuständigen Abteilungen der Landwirtschaftskammer, Heimvolkshochschulen, Kreisverwaltungen (Jugendpfleger u. Volkshochschulreferenten), Kreisschulräte, Landwirtschaftsschulen aller Art, Kirchen, Genossenschaften, der Landesverband der Volkshochschulen, Heimat- und Sportvereine, das Deutsche Rote Kreuz sowie Pädagogische Hochschulen. Auf die Zusammenarbeit mit Dorfbüchereien sollte dabei besonders geachtet werden. Danach sollten möglichst auf Bezirksebene „...alle interessierten Personen zusammengerufen werden, um sie mit den vom Seminar angeregten Empfehlungen über die vordringlich zu behandelnden Fragenkreise sowie mit den von der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung aufzustellenden Richtlinien für finanzielle Beihilfen usw. bekannt zu machen.“[284]

Die organisatorisch-finanziellen wie auch pädagogischen Fragen sollten zentral in Hannover bei der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung bearbeitet werden.

Zur Gewinnung von Mitarbeitern nannten die Empfehlungen des Seminars noch speziell folgende Punkte:

- In Frage kämen „in erster Linie die Landschullehrer“. Deshalb solle das Kultusministerium die Schulräte „...auf die Dringlichkeit der ländlichen Erwachsenenbildung und der Mitarbeit der Dorflehrer“ hinweisen. Das sei nötig, „...damit der oft beobachtete Widerstand aufgegeben wird.“
- Die Hochschulen sollten vom Kultusminister angewiesen werden, „...sich der Vorbereitung der Studenten auf die Arbeit als Landlehrer aus der besonderen Situation des Dorfes und seiner Menschen besonders anzunehmen wie auch die Studenten mit den Aufgaben der ländlichen Erwachsenenbildung vertraut zu machen.“ Bereits während des Landschulpraktikums sollte eine Orientierung über Erwachsenenbildungsarbeit erfolgen. In der Lehrerfortbildung sollten Kurse für interessierte Landschullehrer zur Vorbereitung für die ländliche Erwachsenenbildung eingerichtet werden.
- Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammern müßten alle Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen der verschiedensten Art auf die Bedeutung der ländlichen Erwachsenenbildung hinweisen. Auf Konferenzen und Zusammenkünften der landwirtschaftlichen Fachlehrer sollten Mitarbeiter der ländlichen Volks- und Heimvolkshochschulen berichten.

284 Ebenda, S. 12.

> Für solche Referate sollten sich auch Leiter und Mitarbeiter der ländlichen Heimvolkshochschulen über die ländliche Erwachsenenbildung informieren.

Die Seminarempfehlungen raten ferner zwecks Absicherung der Unterstützung durch politische Instanzen zur Fühlungnahme mit

- agrarpolitischen sowie den Bildungs- und Jugendpflegereferenten der einzelnen Landtagsfraktionen,
- Landräten, Oberkreisdirektoren, Bürgermeistern und Gemeindedirektoren.[285]

Zur Finanzierung wurden konkrete Vorschläge aufgrund fehlender Unterlagen nicht entwickelt. Rein berufliche und fachtechnische Kurse (Schreibmaschine, Buchführung, Maschinenkunde usw.) sollten jedoch den Berufsorganisationen überlassen bleiben. Als „Ansatzpunkte für die weitere Volksbildungsarbeit“ könnten sie aber in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden.[286]

Grundkurse wie Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen usw. nähmen eine „Mittelstellung“ ein. Sie dienten der unmittelbaren Förderung der Allgemeinbildung, und der Teilnehmer sollte sich deshalb stärker an den Kosten beteiligen als „bei den das Allgemein-Menschliche ansprechenden Kursen“.[287]

> „Für das, was dem Seminar auf dem letztgenannten Gebiet besonders vordringlich erscheint, sollten die Beihilfen etwa in der Art wie bei den Abendvolkshochschulen gegeben werden.“[288]

Damit war im Verhältnis zu den Volkshochschulen ein Anspruch angemeldet, der, z.B. von den Vertretern des Kultusministeriums, noch längere Zeit nicht akzeptiert wurde.[289]

---

285 Ebenda, S. 12/13.
286 Ebenda, S. 13.
287 Ebenda.
288 Ebenda.
289 Siehe etwa: ORR Lotze: Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung, Vermerk, Hannover 30. März 1953 (PAS-Lotze, Nr. 155): „Ich benutzte die Gelegenheit, Herrn R. verständlich zu machen, daß mit dieser [Förder-]Summe ein Entgegenkommen des Kultusministers an die ld. EB vorliege, kein Anspruch auf Gleichstellung mit Abend-VHS bzw. AuL erhoben werden könne. Er gab das zu, versprach für das kommende Jahr Unterstützung bei den Haushaltsverhandlungen.“

Das Seminar schlug eine Reihe von Themen vor, die es für förderungswürdig aus öffentlichen Mitteln hielt. Musische Arbeit sollte dabei „der gesamten Arbeit Verbindung und persönliche Beziehung geben". Für „Vorlesestunden und gemeinsame Büchererarbeitung" sei die Dorfbücherei wichtig und sollte „in den Mittelpunkt des dörflichen Bildungswesens" gestellt werden.[290] „Fachkurse" seien Sache der Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen; nur in der Aufbauphase könnten sie angeboten werden, „um den Boden zu bereiten für die weitere volksbildnerische Arbeit". „Elementarkurse" (Deutsch, Rechnen, Fremdsprachen) jedoch könnten bei mangelnder Schulbildung einem wahren Bildungsbedürfnis entsprechen.

Für Frauen wurden besondere Themen genannt, die aber nicht nur sie ansprechen, sondern „die Bedeutung der Frau als Mittelpunkt des Lebens in der Familie herausstellen" sollten.

Die angenommenen Empfehlungen des Seminars stellten zum Teil eine Zusammenfassung der obigen Ausführungen dar. Sie nannten als „organisatorische Ansatzpunkte" die verschiedenen Organisationen, Gruppen, Institutionen, Ausschüsse, Vereine auf dem Lande und als „stoffliche Ansatzpunkte"

1. Die persönliche Situation
2. Die wirtschaftliche Situation
3. Die politische Situation.

Zu 1) wurde die Entwicklung von „Person" und „Persönlichkeit" als Aufgabe von Erwachsenenbildung formuliert, die „aber nur denkbar in einer übernatürlichen Bindung und in einer mitmenschlichen Verpflichtung" sei.

Zu 2) wurde die Öffnung des Blickes auf allgemeine wirtschaftliche Zusammenhänge gefordert.

Zu 3) wurde der Ansatzpunkt im Gespräch mit „den verschiedenen sozialen Gruppen" über politische Fragen gesehen, mit dem Ziel der Einsicht in größere politische Zusammenhänge, Toleranz, Anerkennung des anderen und Weckung der persönlichen Initiative. Ein Ziel sollte sein, „...die verschiedenen sozialen Gruppen zu einer aufschließenden Aussprache zusammenzufüh-

290 Büchereiberatungsstellen gebe es bereits in Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg.

ren, um auf diese Weise die Bedeutung der Partnerschaft lebendig zu machen."

Das Seminar stellt weiter eine umfassende Liste von Themen auf, die im Winterhalbjahr 1952/53 in Vorträgen, Arbeitskreisen, Kursen und Volkshochschulwochen behandelt werden sollten: In dieser Aufzählung ist das Bemühen erkennbar, den einzelnen in allen seinen persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu berücksichtigen. Die genannten Bereiche und – hier nur beispielhaft vermerkte – Themen aus dieser Liste waren unter anderem folgende:

- persönliche Lebensführung, Kunst, Massenmedien, der landwirtschaftliche Betrieb, Bauer und Landarbeiter, Volk und Staat („Was ist Deutschtum?"),
- Geschichte des Dorfes, Kirche und Christentum, („Was sollen wir heute noch glauben?"),
- Laienspiel und Puppenspiel,
- Frau und Familie („Die Frau als Mittelpunkt in Haus und Hof", „Brennende Fragen der berufstätigen Frau"),
- Fest und Feier,
- Gesundheitspflege,
- Erziehungsfragen,
- besondere Inhalte für den Mann („Motto: Beruf und Arbeit"; „Vom Bauern zum landw. Unternehmer", „Pferd und Trecker", „Die Technik erschließt das Dorf", „Soll sich der Landarbeiter gewerkschaftlich organisieren?" „Marktordnung oder freie Wirtschaft?"),
- weltwirtschaftliche Fragen („Gibt die Erde Brot für alle?"),
- politische Situation („Jugendleben in der Bundesrepublik und der DDR", „Die Landwirtschaft in der UdSSR u.i.d. Ostzone", „Amerikanische Landwirtschaft", „Was will die europäische Agrarunion?", „Landflucht", „Ländl. Genossenschaftswesen in Deutschland u. im Ausland"),
- Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage („Bedeutung des deutschen Ostens", „Recht auf Heimat eine Verpflichtung d. europäischen Völkergemeinschaft"),
- Grundrechte und Grundpflichten des Staatsbürgers („Das Grundgesetz – Notdach der Bundesrepublik", „Wie entstehen Gesetze?", „Kommen wir zum Wohlfahrtsstaat? – Ist der Wohlfahrtsstaat unser Ideal?", „Ist Eigentum heilig?" „Klassenbildung oder berufsständische Gliederung als politisches Ordnungsprinzip?", „Herrschaft oder Manager?")

- die politischen und sozialen Verhältnisse in Niedersachsen,
- die Aufgaben der Selbstverwaltung in Kreis u. Gemeinde, Partnerschaft („Der andere – mein Partner, nicht mein Gegner“, „Das offene Gespräch zwischen den sozialen u. konfessionellen Gruppen im Dorf“, „Regierung und Opposition als Partner“, „Die Volkstumsminderheit als Partner“),
- Deutschland und die Welt („Was bedeutet mir noch Deutschland?“ „Deutsche Wiedervereinigung – westliche Integration?“, „Deutschland zwischen Ost und West – Die Lebenswerte des Abendlandes und die Ideologie des Ostens“, „Wehrwille, Wehrbereitschaft – Europäische Verteidigungsgemeinschaft“, „Europa-Union – Generalvertrag – Schumanplan – UNO“, „Weltmacht USA“, „Weltmacht UdSSR“).

Mögliche Formen der Arbeit seien Wochenendlehrgänge, dörfliche Volkshochschulwochen, die Wandervolkshochschule und der Arbeitskreis.

Als Methoden nannten die Seminar-Empfehlungen:

- den Vortrag, der aber aufgrund der Passivität der Zuhörer nicht sehr wirksam sei;
- die Arbeitsgemeinschaft, in der Leiter und Teilnehmer im Gespräch gemeinsam einen Aufgabenkreis erarbeiten mit dem Ziel, daß „jeder einzelne Teilnehmer seinen Standpunkt“, ein „persönliche[s], individuelle[s] Verhältnis zu den Bildungsinhalten“ gewinnt;
- den musisch-handwerklichen Kreis.

Im nächsten Jahre, im Juni 1953, wurde ein weiteres Seminar für ländliche Erwachsenenbildung in der HVHS Hermannsburg abgehalten, diesmal unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung, Dr. Fricke.[291] In dem darüber verfaßten Seminarbericht hieß es einleitend, die nunmehr zweijährige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für LEB bedeute nicht den Aufbau einer neuen Organisation, sondern diene der Beratung und Förderung der Bildungswünsche in den Dörfern.[292] Die 14 Teilnehmer/innen aus der ländlichen Erwachsenenbildung hätten vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Hustedter Seminars von 1952 Bilanz ziehen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten wollen.[293]

291 Bericht über das zweite Seminar für Ländliche Erwachsenenbildung (LEB-Archiv Nr. 24).
292 Ebenda, S. 1.
293 Ebenda.

Hinsichtlich der Stoffauswahl hatte das Seminar sich auf die folgenden drei Bereiche konzentriert:

- „Technik und ihre Auswirkung“;
- „Problem der Demokratie und mitbürgerliche Erziehung“ und
- „Situation in der Welt“.[294]

Hinsichtlich der Fragen „Leitbild“ und Bildungsziel“ vollzog das Hermannsburger Seminar 1953 im Vergleich zum Seminar in Hustedt 1952 eine Wendung. „Die besondere Eigenart des ländlichen Menschen“ wurde jetzt in den Vordergrund gestellt und die Notwendigkeit der Bestimmung von Bildungsziel und Leitbild betont, da „nur unter einer solchen Verantwortung eine Bildungsarbeit fruchtbar und dauerhaft sein“ könne und von „erzwungenen Kompromissen“ abzuraten sei.[295]

Die Suche nach einer gemeinsamen Formulierung des Leitbildes dürfte nicht unproblematisch gewesen sein, hielt doch das Protokoll fest, sie sei als „Ergebnis langer Diskussionen“ und „trotz verschiedener Ausgangspositionen“ zustandegekommen. „Folgende gemeinsame Auffassung über Ziel und Leitbild ländlicher Erwachsenenbildung“ wurde festgehalten:

> „In der Verantwortung vor Gott soll alle Bildungsarbeit stehen, wobei sowohl die Verantwortung vor der göttlichen Ordnung wie auch eine Verantwortung vor dem persönlichen Gottesbegriff gemeint ist. Wirkliche ländliche Erwachsenenbildung kann auf die Weckung der religiös-sittlichen Werte nicht verzichten. Es kann aber nicht die Aufgabe eines Leitbildes der Ländlichen Erwachsenenbildung sein, eine verwaschene und zweifelhafte Einheitsform zu schaffen. Daher kann es nicht eine für alle Menschen verbindliche Gleichheit der Auffassungen geben. Die Verantwortung vor der göttlichen Ordnung im ländlichen Menschen wirksam werden zu lassen kann die Erkenntnis aus dem ländlichen Leben und Schaffen des Bauern erreichen, die in ihm zum Bewußtsein gebracht, Einblick in die göttliche Ordnung gewährt. Sie befähigt ihn, sein Leben in der Harmonie dieser Ordnung zu entfalten.
>
> Ebenso wird das Bewußtsein der Verantwortung, getragen von einer christlich-religiösen Verpflichtung, zu jener Ordnung des Lebens führen können. Beide Auffassungen stehen nebeneinander und geben

294 Ebenda.
295 Ebenda.

> gleichermaßen Weg und Ziel an. Die heute morsch gewordene Lebensordnung der Großstadt findet noch einen Gegenpol auf dem Lande. Diesen nicht nur intakt zu halten, sondern zu neuer Blüte zu führen, sollte eine weitere Aufgabe sein, die der Ländlichen Erwachsenenbildung ihre volkspolitische Bedeutung gibt."[296]

Hinsichtlich der Themenempfehlungen wurden aber die Vorschläge des Vorjahresseminars für „allgemein gut und zweckmäßig" befunden, man schlug nur „eine Ergänzung durch Schwerpunktbildung horizontal zu der vertikalen Gliederung" vor, insbesondere „in kultureller und heimatkundlicher, ferner mitbürgerlicher und politischer Hinsicht" vor.

Im Rahmen der mit Landesmitteln geförderten ländlichen Erwachsenenbildung seien 694 Themen behandelt worden, davon:[297]

524 Themen aus dem „Persönlichen Bereich" der Empfehlungen in den „Hinweisen f. d. Praxis".
30 Themen aus dem „Wirtschaftlichen Bereich"
140 Themen aus dem „politischen Bereich".

Die 524 Themen entfielen auf 162 Arbeitsgemeinschaften und verteilten sich nach folgenden Gruppen (entsprechend den Empfehlungen im Jahre 1952)

Persönliche Lebensführung	7,0 %
Der Einzelne zum Mitmenschen	10,0 %
Der Einzelne zum größeren Kreis	40,0 %
Lebenskreis der Frau	30,0 %
Lebenskreis des Mannes	15,0 %.

Die Themen aus dem Wirtschaftlichen Bereich (30) verteilen sich auf folgende Stoffgruppen:

Hofwirtschaftliche Fragen	40,0 %
Wirtschaftspol. Fragen d. Dorfes	15,0 %
Volkswirtschaftliche Fragen	40,0 %
Weltwirtschaftliche Fragen	5,0 %.

296 Ebenda, S. 1 f.
297 Ebenda, S. 11.

Die 140 Themen aus dem Politischen Bereich verteilen sich auf folgende Gruppen:

Jugend und Politik	21,0 %
Grundrechte u. Grundpflichten	45,0 %
Partnerschaft	3,5 %
Flüchtlingsfragen	3,5 %
Deutschland und die Welt	26,0 %
Agrarpolitik	4,5 %.

Die Form der längeren jährlich stattfindenden Seminare für ländliche Erwachsenenbildung als Mittel zur pädagogischen Entwicklung wurde problematisiert und die Frage gestellt, „...ob es nicht an der Zeit sei, eine pädagogische Arbeit durch die Arbeitsgemeinschaft für LEB in fester Form zu beginnen.“[298]

Walter Fricke schlug deshalb vor, „...eine permanente Arbeitsstelle einzurichten, um derartige Fragen, wie sie in diesen Tagen schon aufgeworfen wurden, ständig zu bearbeiten und Persönlichkeiten zu ständigen Mitarbeitern heranzuziehen, die auf ihrem Gebiet etwas aussagen können.“[299]

In dem Seminar wurde eine Reihe von Berichten über die Entwicklung der Bildungsarbeit in verschiedenen Teilen Niedersachsen abgegeben, so unter anderem von der Landjugend im nord- und osthannoverschen Raum:[300]

- aus musischer Arbeit und beruflicher Weiterbildung hätten sich Gesprächsgruppen, Vortragsveranstaltungen und schließlich das „Rundgespräch“ entwickelt;
- wesentliche Themen des letzten Winters seien gewesen: Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus; Führung, Verwaltung und Recht der Gemeinde.

Eine andere Form der ländlichen Erwachsenenbildung zeigte sich im Bericht des Vertreters der Landjugend im Kreis Wesermünde:[301]

298 Seminar für ländl. Erwachsenenbildung, Hermannsburg, Niederschrift vom 17.6.1953 (LEB-Archiv Nr. 24).
299 Ebenda. Mit Beschluß des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für LEB vom 1.7.1953 wurde eine ständige pädagogische Arbeitsstelle eingerichtet.
300 Bericht über das zweite Seminar für Ländliche Erwachsenenbildung, a.a.O., S. 8.
301 Ebenda.

- Inhalte von Veranstaltungen waren hier: Fachwissen; Politisches Wissen und die „ethische Frage“;
- die Bildungsabende der in 17 Dörfern arbeitende Gruppe waren offen für alle Dorfbewohner.

Über die Bildungsarbeit im Kreis Melle wurde berichtet:[302]

- Die Landjugend ziehe seit Jahren „gute Redner und Lehrkräfte“ heran;
- es werde – angesichts der Sozialstruktur des Kreises – eine gute Zusammenarbeit von bäuerlicher und nichtbäuerlicher Bevölkerung erreicht;
- die Kreisvolkshochschule gebe uneigennützig Hilfe, ohne sich einzumischen.

Von der Kreisarbeitsgemeinschaft der VHS im Kreis Osterode hieß es:[303]

- es fehle im Kreis die Landjugend als organisierte Gruppe;
- die gebildete Kreisarbeitsgemeinschaft vermeide „jegliche Steuerung von oben“ und gebe nur Hilfe für die in den Dörfern sich selbst entwickelnden Kräfte;
- als Grundform gebe es „Arbeitsgemeinschaften“, die von Oktober bis März liefen;
- der in fast allen Dörfern wiederkehrende Stoffplan sehe vor: Deutsch (Lesegemeinschaft) – Heimatkunde – Völkerkunde – Aussprachekurse für politische Fragen und Wirtschaftsfragen;
- Initiatoren und Träger der Arbeit seien überwiegend Lehrer.

Das Hermannsburger Seminar meinte zusammenfassend zu den Formen der Bildungsarbeit, daß sich „mehr und mehr“ in der ländlichen Bildungsarbeit folgendes durchgesetzt hätte:[304]

- die Volkshochschulwoche – auch Bildungswoche genannt: eine oder zwei Gruppen von bis zu jeweils 30 ständigen Teilnehmer nehmen an den Tagesveranstaltungen teil; zu den Abendveranstaltungen wird das ganze Dorf eingeladen. Voraussetzung ist ein festes Team von Referenten. Ähnlich sei:
- der ländliche Volkshochschultag,

302 Ebenda.
303 Ebenda, S. 9.
304 Ebenda, S. 9[a]. [Die Paginierung des Berichtes ist fehlerhaft; S. 9 taucht zwischen S. 10 u. 11 ein zweites Mal auf.]

- der Mehrtagelehrgang mit mindestens 2 „vollen Arbeitstagen“ und zwei Übernachtungen. („Dieser Lehrgang bietet den Vorteil, daß die Teilnehmer herausgelöst aus dem Alltag sich von früh bis spät mit dem einen Thema des Lehrgangs beschäftigen, das hierfür gewünscht wurde und in verschiedenen Ansatzpunkten behandelt wird.“);
- die etwa 20-30 Teilnehmer umfassende Arbeitsgemeinschaft, von 10-12 wöchentlichen oder 14tägigen Treffen.

Die geringste Bedeutung und Wertschätzung im Rahmen der Bildungsarbeit hätten „die üblichen Wochenendlehrgänge, zu denen im Laufe des Sonnabends angereist und von denen am Sonntag Nachmittag abgereist wird“.[305]

Auch das im folgenden Jahr stattfindende Seminar der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung vom 19.-26.5.1954 in Hermannsburg[306] rang noch um Positionsbestimmungen in verschiedenen grundsätzlichen Fragen.

Wiederum von Walter Fricke, HVHS Hermannsburg, gingen dabei Versuche aus, Impulse zu einer thematischen Konzentration und weltanschaulichen Prägung der Arbeit zu geben. Er leitete die Tagung mit einem Referat zum Thema „Was stellt die ländliche Erwachsenenbildung dar?“ ein.[307] Darin stellte er die Frage, ob nicht die bisherigen LEB-RichtIinien eine zu breite Thematik vorsähen:[308]

> „Für eine größere Einheitlichkeit in der LEB sei es wesentliche Voraussetzung, den eigenen festen Standpunkt zu finden. Zwei Standpunkte sollten möglich sein: der religiöse und der idealistische.“[309]

In methodischer Hinsicht forderte Fricke:

> „1. Weg von der üblichen Vortragsart zum Gespräch, zum gesungenen Wort und zum gedruckten Wort.

305 Ebenda.
306 Protokoll des III. Seminars für ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen (19.-26.5.1954 in Hermannsburg) (LEB-Archiv Nr. 29). Siehe außerdem ein Papier mit Empfehlungen betr. Bezuschussung, Abrechnungsverfahren und Beihilfesätzen für den Vorstand („Das III. Seminar hat dem Vorstand...“, ohne Datum, 4 Seiten (LEB-Archiv, Nr. 37).
307 Ebenda, S. 1.
308 Ebenda, S. 2.
309 Ebenda.

2. Die Neigung des ländlichen Menschen, in Bildern zu sprechen, erleichtere die wachsende Einbeziehung von Bilddarstellungen und ermögliche, vom Film aus zusammenhängend zu bilden.
3. Gemeinsames Tun – gemeinsame körperliche Arbeit in Kursen – Tanz und Spiel.
4. Fest und Feier als Bekrönung der Bildungsarbeit und damit zugleich als Maßstab und Zeugnis, ob die Bildungsarbeit gelungen ist."[310]

In der Diskussion wurden dann unter anderem die „Gefahren der vordringenden Technisierung" und „Vermassung" thematisiert, allerdings sehr unterschiedlich beurteilt.[311] Gegen die von Fricke gewünschte Schwerpunktsetzung in der Arbeit auf bestimmte Themen wie etwa Familie und Heimat wurde „...vor allem eingewandt, daß bei der Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Mitarbeiter und Dozenten eine zu starke Begrenzung nicht günstig sei."[312]

Das Seminar bearbeitete in Arbeitsgruppen folgende Fragen:

„a) Reine Wissenvermittlung oder Erkenntnisfähigkeit?
b) Standpunktgewinnung in der LEB
c) Schwerpunkte empfehlen oder bisherige Breite belassen?
d) Einschränkung des Wortes".[313]

Als Ergebnisse der Aussprachen wurde unter anderem festgehalten, daß „...eine Forderung nach 'einseitiger religiöser' Zielsetzung ebensowenig anerkannt werden könne wie eine 'zentrale' Ausrichtung ländlicher Bildungsarbeit".[314]

Angeführt für diese Position wurden insbesondere Beobachtungen aus der Bildungsarbeit mit der Landjugend; sie sei neuen Themen gegenüber aufgrund der Erfahrungen der jüngeren Zeit sehr skeptisch eingestellt.[315] Die Seminarteilnehmer lehnten es also mehrheitlich ab, die Bildungsarbeit auf eine bestimmte weltanschauliche Orientierung festzulegen:

310 Ebenda, S. 3.
311 Vgl. ebenda, S. 3 f.
312 Ebenda, S. 4.
313 Ebenda, S. 6.
314 Ebenda, S. 7.
315 Ebenda.

> „Die Forderung nach einer Entscheidung zwischen einem religiösen und einem idealistischen Standpunkt war an den Erwachsenenbildner gerichtet und kann nicht als eine Verengung oder alleinige Anerkennung einer bestimmten Bildungsarbeit gesehen werden. [...] Die Freiheit des Geistes solle damit nicht eingeschränkt werden."[316] Wesentlich sei, „daß die Erwachsenenbildner einen festen Standort haben und auch vertreten, zugleich aber dem Lernenden die volle Freiheit des Denkens und der Diskussion gegeben ist."[317]

Die Arbeit auf Kreisebene, auch die von Kreisvolkshochschulen, wird beispielhaft vorgestellt.

Das Seminar empfahl der Arbeitsgemeinschaft für LEB, sich an einem Kursexperiment der Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) Osterode (Dr. Brandes) zu beteiligen, zugleich lehnte es „Grundkurse" als nicht den Grundgedanken der LEB entsprechend ab.[318] Bei der Wiederaufnahme des Themas „Grundkurse" am letzten Seminartag wurde laut Protokoll betont:

> „Ein Grundkursus könne sich nicht mit fachlicher Fortbildung, Deutsch und Rechnen beschäftigen. Hier sei die Ergänzung durch die Berufsschule gegeben. Dagegen könnte ein solcher versuchsweise Grundwissen der Staats- u. Mitbürgerkunde sowie 'Technik des öffentlichen Wirkens' umfassen."[319]

Schulrat Bibow, KAG Melle, wandte sich gegen eine einheitliche Bildungsauffassung, gegen „Zentralsteuerung von Hannover aus" und gegen den „künstlichen" Aufbau von Kreisvolkshochschulen.[320] Statt dessen sprach er sich dafür aus, „...in langsamer und organischer Entwicklung Interessengemeinschaften unter den verschiedenen ländlichen Bildungsgruppen zu schaffen, zu unterstützen".[321]

---

316 Ebenda.
317 Ebenda. Die Forderung, LEB nur religiös oder idealistisch „als Standpunkt und Ausgangsforderung" zu betreiben, so vermerkt das Protokoll, „erscheint allen Arbeitsgruppen fraglich. Mit einer solchen Alternative werde dem mühsam Begonnenen nicht gedient. Vom Erwachsenenbildner in der LEB müsse eine Haltung gefordert werden, die diesem Ziel entspreche." (Ebenda, S. 14)
318 Ebenda, S. 10.
319 Ebenda, S. 20.
320 Ebenda, S. 11.
321 Ebenda.

„Allen Bestrebungen, Organisationen auf Kreisebene mit zentralen Funktionen zu schaffen...“,[322] sollte entgegengetreten werden.

Bei der Abschlußdiskussion des Seminars war auch der EB-Referent des Kultusministeriums, Heiner Lotze, anwesend. Fricke stellte bei dieser Gelegenheit folgende Forderung hinsichtlich der Landesförderung für die ländliche Erwachsenenbildung auf:

1. Erhöhung der Mittel für die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen;
2. Anstellung einer hauptamtlichen Kraft, um eine pädagogische Arbeitsstelle der LEB einzurichten;
3. Anstellung einer Kraft aus Mitteln des Büchereiwesens, um die Dorfbüchereien im Rahmen der LEB zu fördern.[323]

Für Lotze war Punkt 3 indiskutabel, Punkt 2 derzeit nicht realisierbar, Punkt 1 hingegen eventuell im Rahmen der vorhandenen Mittel möglich.[324]

Pastor Karl Ketelhut, der Leiter der Heimvolkshochschule Rastede, hatte Bedenken gegen Frickes Forderungen, die er mit der Gefahr einer möglichen „Überorganisation“ begründete.[325]

Aus den auf diesem 1954er Seminar abgegebenen Berichten läßt sich schließen, daß die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung sich stabilisiert hatte und stetig entwickelte. In der Frage der organisatorischen Festigung wurde ein wichtiger Schritt mit der Einrichtung einer pädagogischen Arbeitsstelle eingeleitet. Spannungen zwischen den ländlichen Heimvolkshochschulen und dem Niedersächsischen Landvolk waren weiterhin spürbar; sie führten aber nicht zu tiefergehenden Kontroversen. Vereinzelt gab es wohl auch in einigen Kreisen Bedenken gegen eine zu starke Organisation und die Arbeit „von oben“; die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung wurde denn auch nicht müde zu betonen, daß sie keine eigenen organisatorischen Strukturen neben den bestehenden örtlichen aufbauen wolle und ihre Tätigkeit nur als Hilfe, Unterstützung und Beratung der örtlichen Arbeit verstehe. Die Diskussionen dieses Seminars zeigten weiterhin das religiös motivierte Drängen des Repräsentanten der

322 Ebenda.
323 Ebenda, S. 19.
324 Ebenda.
325 Ebenda.

Niedersächsischen Lutherischen Volkshochschule Hermannsburg, Dr. Walter Fricke, nach einem festen Standpunkt und „Leitbild". Dieses Ansinnen stieß jedoch auf Widerspruch, der vor allem anhand der Erfahrungen in der Bildungsarbeit vor Ort mit der Landjugend begründet wurde. Eine Einengung auf ein bestimmtes Themenspektrum ebenso wie eine Festlegung auf ein bestimmtes „christliches" oder „idealistisches" Leitbild wurde von der Mehrheit der Tagungsteilnehmer nicht für sinnvoll erachtet; zugestanden wurde nur, daß der Erwachsenenbildner selbst eine entsprechende „Haltung" einnehmen solle; die „Freiheit des Geistes" dürfe dabei aber nicht eingeschränkt werden.

Diese hier erkennbare Tendenz zur „Liberalisierung" und „Pluralisierung" des Bildungsverständnisses der ländlichen Erwachsenenbildung ist in den LEB-VeröffentIichungen der folgenden Jahre noch deutlicher erkennbar. So hieß es in einem Beitrag aus dem Seminar für Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für LEB im Sommer 1956:

> „Die Freiheit der Pädagogik begründet schon die formende Kraft neben anderen gültigen Verhaltungsweisen im Dienst der Bildung und Erziehung. Sie fordert von den Bildungsinstitutionen Verzicht auf Machtansprüche.
>
> Es gibt keine allgemeingültige Theorie der Bildung, denn Bildungsziele sind weltanschaulich und historisch bedingt. Es gibt nicht einmal eine allgemeingültige Theorie der Bildungsmittel."[326]

Als Zielstellung ländlicher Bildungsarbeit wurde hier sehr allgemein formuliert, daß „...absolut übergeordnet bleibt die Aufgabe der 'Menschenbildung'. Ländliche Bildungsarbeit hat die Menschlichkeit zu fördern."[327]

Hierzu wurden Aufgaben wie „Abbau der Selbstgerechtsamkeit und Anbahnen gewissenhafter Fremdgerechtigkeit", „Erziehung zur Verantwortung", „Gewinnen rechter Maßstäbe zur Gegenwartsorientierung im Zwiespalt zwischen Tradition und Fortschritt", „Erhaltung des genossenschaftlichen Denkens", „Vertiefung der religiösen Bindungen", Hinführen zur „Lebenstüchtigkeit durch Gewinnung notwendigen Grundwissens" und „Erziehung einer

326 Zur Pädagogik und Methode ländlicher Bildungsarbeit, in: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 4: Arbeitsweise ländlicher Erwachsenenbildung, Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hannover, o.J. [1957], S. 5.

327 Ebenda, S. 6.

geistigen Aufgeschlossenheit“ gezählt.[328] Dem Erwachsenenbildner käme dabei in erster Linie die Rolle des „Deuters“ und „Übersetzers“ zu.[329]

Ein anderes Seminarpapier über die Frage, welche Inhalte vorrangig in der ländlichen Erwachsenenbildung behandelt werden sollten,[330] betonte die „Freiwilligkeit und Eigenwilligkeit“ der Teilnehmer und formulierte als allgemeinen Grundsatz:

> „Ländliches Bildungsbemühen erwachsener Menschen will zuerst den Nöten und Problemen des Einzelnen wie der Gemeinschaft dienen und soll die Urteilsfähigkeit möglich machen.“[331]

Nach dieser Auffassung gehe es nicht „um die Vermittlung von allgemeinem Wissen, nicht um die Alleingültigkeit zeitlosen Wissens“.[332]

Die Einleitung zu der hier zitierten Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für LEB nannte als „zentrale Aufgabe“ angesichts des „Strukturwandels der ländlichen Welt“:

> „‘Persönlichkeitsbildung und Beitrag zur Entwicklung einer neuen Dorfgemeinschaft’. Das Werden einer neuen Gemeinschaft beginnt in der Familie und in der Nachbarschaft. In ihr vollzieht sich die Befähigung zur gegenseitigen Achtung, Hilfe und Verantwortlichkeit.“[333]

Im Selbstverständnis maßgebender Repräsentanten der Ländlichen Erwachsenenbildung blieben Familie, Nachbarschaft und Religion wichtige Orientierungspunkte. Die Wandlungsprozesse auf dem Lande wurden aber sorgfältig registriert und als „Auflösung der alten Gesellschaftsordnung“ und „Anzeichen neuer Gemeinschaftsformen“ interpretiert. Daß an die Bewältigung der sich dadurch stellenden Aufgaben nicht mit einem festen Leitbild heran-

328 Ebenda.
329 Ebenda.
330 „Was hat Vorrang?“ (Erarbeitet vom Arbeitskreis im Seminar für Mitarbeiter der LEB. – Zugrundegelegt wurde ein Aufsatz von Dr. Brandes-Osterode), in: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 4: Arbeitsweise ländlicher Erwachsenenbildung, Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hannover, o.J. [1957], S. 17-33.
331 Ebenda, S. 25.
332 Ebenda, S. 20.
333 Ländliche Bildungsaufgaben für die Entwicklung des Dorfes von morgen. In: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 4: Arbeitsweise ländlicher Erwachsenenbildung, Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hannover, o.J. [1957], S. 1 f.

gegangen wurde, zeigen Formulierungen wie: „Neues will erst noch werden“[334].

Im Mittelpunkt des Seminars der Arbeitsgemeinschaft für LEB vom 29. Juli bis zum 3. August 1957 stand ein Vortrag von Prof. Dr. Rückriem, Alfeld, mit dem Thema: „Neubau einer Gesellschaftsordnung im Dorf“. Fricke hielt ihn für grundlegend wegen „seiner glücklichen Verbindung von geschichtlicher Grundlegung und der Herausarbeitung der religiösen Lebenswerte für ein neues Zusammenleben in unseren Dörfern“.[335]

Rückriem diagnostizierte als Krise den Verlust des Ordnungsbildes einer geschichteten Gesellschaft und die Entwicklung der nivellierten Gesellschaft, die als neues Richtbild erscheine.[336] Kategorien zur Beurteilung sowie Wertmaßstäbe fehlten.[337] Dahinter stehe folgendes Problem:

> „Es fehlt dem Volk eigentlich die Mitte. Diese Mitte aber gehört zum europäischen Werdegesetz. Diese Mitte möchte ich bezeichnen als den religiösen Bezug, der weithin auf dem Lande verloren gegangen ist und noch weiter verloren geht.“[338]

Ein neues Ordnungsbild gebe es noch nicht, es müsse sich „aus der Dynamik des gesellschaftlichen Lebens unter christlichen Richtmaßen erst ergeben“.[339]

Rückriem forderte eine „Reform der Zustände“ und eine „sittliche Erneuerung des Menschen“.[340] Beides sei voneinander nicht zu trennen.[341] Gegen Pragmatismus und „idealistischen Neuhumanismus“ gewendet, postulierte er die spezifische Kraft der Erziehung in einem engen Zusammenhang von Religion, Erziehung und Leben:[342]

---

334 Ebenda, S. 1.
335 Fricke, Walter: Vorwort, in: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 5: Neubau einer Gesellschaftsordnung im Dorf, Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hannover o.J., S. 1.
336 Rückriem, Wilhelm: Neubau einer Gesellschaftsordnung im Dorf, in: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 5, a.a.O., S. 2-17; hier S. 5.
337 Ebenda, S. 8.
338 Ebenda.
339 Ebenda, S. 9.
340 Ebenda.
341 Ebenda, S. 10.
342 Ebenda.

> „Die Formel der harmonisch entfalteten Persönlichkeit des Humanismus ist eine geradezu asoziale Formel. Der Mensch ist aber nicht nur Einzelmensch, sondern er ist wesenhaft einem Du zugeordnet. Die Erziehung zielt darauf ab, daß die Erweckung von Gewissen, Verantwortung und Gläubigkeit erreicht wird."[343]

Nicht beim einzelnen sei anzusetzen („Individualismus"), auch nicht etwa orientiert an „außerpersönlichen Mächten" wie dem Staat, sondern bei Familie, Nachbarschaft und Berufsgemeinschaft. Dieses sei „ein Resultat aus der Entscheidung für das dialogische Verhältnis!"[344]

Rückriem betonte also in dem damaligen gesellschaftlichen Wandlungsprozeß stärker die traditionellen und religiösen Werte:

> „Es muß den Menschen wieder aufgehen, daß sie einen Platz in der Seinsordnung Gottes auszufüllen haben, der ihnen zugewiesen ist, und daß in der getreuen Ausfüllung dieses Platzes das Leben des Menschen sich verwirklicht und er seine ganz spezifische Würde dadurch erhält, die nicht gemessen werden kann am finanziellen Erfolg und am äußeren Komfort und dergl."[345]
>
> „Es kommt [...] auch im Beruflichen darauf an, daß wieder Werte sichtbar werden, die über die Notdurft des Tages hinausgreifen, daß Bindungen geschaffen werden, und gerade der Beruf mit seiner Arbeit bietet die Möglichkeit der Begegnung! Die bäuerliche Arbeit ist noch eine hervorragende Möglichkeit gegenüber allen anderen Arbeitsweisen, ein Medium der Begegnung zu sein – oder wieder zu werden."[346]

Rückriems Beitrag vertrat damit eine Position, die im wesentlichen auf der Werte betonenden Linie von Walter Fricke lag. Die vorliegenden Dokumente der zweiten Hälfte der 50er Jahre deuten jedoch eher auf die oben schon erwähnte Tendenz einer sachlichen und offenen, wenn man will pragmatischen Linie hin. So führte ein 6-Jahresrückblick 1957 zur Charakterisierung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für LEB vor allem an:

- Ziel: Abbau eines Erwachsenenbildungsgefälles zwischen Stadt und Land,
- nicht reine Wissensvermittlung, sondern tätige Mitarbeit aller.

---

343 Ebenda, S. 12.
344 Ebenda, S. 13.
345 Ebenda, S. 16.
346 Ebenda, S. 17.

- „Beim Inhalt steht im Vordergrund der Mensch, der sich Klarheit zunächst über sich selbst und seine ländliche Umwelt verschaffen will, aber auch über seine Beziehungen zur Selbstverwaltung, Wirtschaft und Staat, um dort tätig mitwirken zu können."[347]
- Richtlinie der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für LEB sei: „Anregen und Fördern, nicht Organisieren oder Rezepte geben. Bildungsarbeit muß organisch aus der örtlichen Initiative heraus wachsen. Zusammenschlüsse sollen aus dem Wunsch der Beteiligten nach gemeinsamer Arbeit entstehen, von gegenseitigem Vertrauen getragen werden und die Eigenständigkeit nach Inhalt und Form wahren."

Es scheint so, als ob die didaktisch-methodische Orientierung auf die „Nöte" vor Ort, auf Teilnehmerbedürfnisse hier im Verlaufe der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für LEB eine Offenheit mit sich brachte, in der ein Ausgehen von bestimmten Leitbildern und Werten immer weniger möglich war.

Der 6-Jahresrückblick verwies noch auf religiöse Fragen als „einen Kernpunkt der Erwachsenenbildung auf dem Lande"[348] und stellte fest, daß die LEB deshalb „von Anfang an der Arbeit der Konfessionen die Tür weit geöffnet" habe.[349] Diese Worte des Rückblicks sprachen wahrscheinlich weniger das pädagogisch-inhaltliche Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung zu den Bildungsaktivitäten der Römisch-katholischen und der Evangelisch-lutherischen Kirche an, als die in jenen Jahren einsetzenden Bemühungen der Römisch-katholischen Kirche, eine eigenständige Erwachsenenbildungsorganisation aufzubauen.[350]

6.3.2 Zur inneren Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung

In den ersten Jahren war die personelle Absicherung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für LEB noch keineswegs gegeben. In der Anfangszeit wurden Personal- und Bürokosten der Arbeitsgemeinschaft für LEB vom Niedersächsischen Landvolkverband (NLV) getragen. Die Geschäftsführung nahmen bis zum 1. Juli 1952 Herbert August Meyer, im Winter Assessor Paes

347 6 Jahre ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen: Grundlage für die Jahresversammlung 1957 (LEB-Archiv, Nr. 37).
348 Ebenda.
349 Ebenda.
350 Siehe unten Kap. III 6.4.

wahr. Ab 1. Februar 1953 übernahm zwischenzeitlich Hans Bückmann kommissarisch diese Funktion, ab 1. April wurde dann von Holtzendorff, damals Kulturreferent des Landvolkes, Geschäftsführer.

Im Rechnungsjahr 1952/53 wurden die Fördermittel des Kultusministeriums für ländliche Erwachsenenbildung erheblich erhöht, und zwar auf rund 80.000,- DM.[351] Davon waren DM 16.500,- für 3 „Außenarbeiter“ sowie eine Schreibkraft vorgesehen, DM 25.500,- für die Außenarbeit der Heimvolkshochschulen (darunter DM 1.500,- für die „Schaumburger Lehrgänge“). Etwa 25.000,-- DM waren für Bildungsvorhaben im Lande bewilligt, und DM 11.000,- waren für das ländliche Seminar in Hustedt aufzubringen.[352]

Als Außenarbeiter eingestellt für die Bereiche Weser-Ems, Nord- und Südhannover wurden vom 1. Juli 1952 bis 31. Dezember 1952 Zumbroich, Rohde und Strodt. Anschließend konnten diese „Außenarbeiter“ teilweise aus USA-Projektmitten weiter beschäftigt werden (Rohde bis 30. Juni 1953, davon allerdings die letzten 6 Wochen erkrankt; Zumbroich bis zu seinem Ausscheiden am 1.2.1953). Vom 1.2.-1.5.1953 mußte die Geschäftsstelle ohne eigene Schreibkraft auskommen, d.h. hier auf Hilfen des NLV zurückgreifen.

Vom Landvolk bzw. von der Landjugend aus gab es Bestrebungen, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter der Niedersächsischen Landjugend „...in die Arbeit und Planung der ländlichen Erwachsenenbildung [einzugliedern], um durch sie eine ordnungsgemäße Arbeit im Landvolksinne zu garantieren.“[353]

---

351 Aktennotiz über die Finanzierung der Erwachsenenbildung im Verband des Nieders. Landvolkes. Gez. H. A. Meyer, J. v. Holtzendorff, 11.8.[1953] (LEB-Archiv, Nr. 49).

352 Ebenda.

353 Vermerk von Bückmann für Herrn Dr. Kohnert vom 17.1.1953; der Vermerk hält die aus Bückmanns Sicht problematische Situation der Geschäftsführung fest. Es müsse unbedingt eine Arbeitskraft angestellt werden bzw. bleiben, die sich der verschiedensten Aufgaben – wie Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Zuschüssen seitens des Kultusministeriums, Besprechungen mit anderen Verbänden und Regierungsstellen – annehmen könne. Bisher seien Beträge von insgesamt DM 20.000,- beantragt, davon ca. 4.500,- ausgezahlt. Täglich liefen noch Anträge ein. Herr Zumbroich solle deshalb mit der Weiterführung der Geschäfte bis zur Abwicklung der Winterarbeit 1952/53 betraut werden, Herr Rohde bis zum gleichen Zeitpunkt mit der organisatorischen und technischen Durchführung im südlichen Raum. Zugleich sollten Rode und Zumbroich darauf hingewiesen werden, daß ihr Arbeitsverhältnis danach endgültig ende. „Nach Abwicklung der Winterarbeit 1952/53 müßten die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der Niedersächsischen Landjugend in die Arbeit und Planung der Ländlichen Erwachsenenbildung eingeschlossen werden, um

Am 1. Juli 1953 wurde durch Vorstandsbeschluß von Holtzendorff als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft eingesetzt und Zumbroich zum Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der ländlichen Erwachsenenbildung ernannt.[354]

Daß die Frage der hauptamtlichen Besetzung der Geschäftsstelle in den ersten Jahren ungeklärt war, lag hauptsächlich an der offenen Situation der Entwicklung der Verbandslandschaft der niedersächsischen Erwachsenenbildung insgesamt. So gab es wohl schon, laut Vermerk über eine Besprechung zum Abschluß des Hustedter Seminars am 27.6.1952, eine Zusage des Vertreters des Kultusministeriums Lotze, daß die Arbeitsgemeinschaft für LEB eine eigene Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern und einer Schreibkraft erhalten sollte.[355] Doch nachdem der LVN sich in Umbildung zu einem Verband für die gesamte niedersächsische Erwachsenenbildung befand, drängte Lotze darauf, daß nur die pädagogischen Aufgaben bei der Arbeitsgemeinschaft für LEB blieben, die Verwaltung und Abrechnung aber über den LVN lief.[356]

Zum Ende des Jahres 1952 wurde auf einer Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft für LEB, in Gegenwart von Heiner Lotze, eine Einschätzung der bisherigen Arbeit versucht.[357]

Unter den zumindest teilweise geleisteten Aufgaben wurden genannt:

- Verbreitung der „Hinweise für die Praxis ländlicher Erwachsenenbildung“, die im Seminar für ländliche Erwachsenenbildung in Hustedt erarbeitet wurden;
- Entwicklung von Grundsätzen für die Finanzierung der ländlichen Erwachsenenbildung. Die erarbeiteten Formblätter seien jedoch als „zu um-

---

durch sie eine ordnungsgemäße Arbeit im Landvolksinne zu garantieren.“ (LEB-Archiv, Nr. 37)

354 Bückmann übernahm das Jugendreferat und behielt die Abwicklung der auf seinen Namen laufenden amerikanischen Projekte als Sonderaufgabe. (ebenda) Von seiten wohl insbesondere Schlömanns, Heimvolkshochschule Rulle, waren Klagen über Zumbroichs und Rohdes Arbeit gekommen (siehe Bericht über die Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft für LEB am 14.1.1953 von H. A. Meyer, in: LEB-Archiv Nr. 37). Einen Grund für die Haltung Schlömanns sieht Ebbighausen in Zumbroichs Tätigkeit für den Reichsnährstand in der NS-Zeit. (Siehe Interview mit Walter Ebbighausen, Band 2)

355 Vermerk von K.-H. Zumbroich zum Abschluß des Seminars in Hustedt vom 5.5.-28.6.1952, und zwar zum 27.6.1952 , zit. n. Bachmann/Koester/Sachse 1981, S. 49.

356 Siehe unten.

357 Siehe dazu den Reisebericht von ORR Lotze, Hannover, d. 22.12.52 (PAS-Lotze, Nr. 155).

ständlich und bürokratisch überall stark kritisiert“ worden; Lotze hingegen meinte, sie ergäben hervorragendes Material;
- Erstellung einer „Arbeitskartei“ (mit Persönlicheiten, die lehrend in der ländlichen Erwachsenenbildung tätig sind oder waren), und einer „Grundkartei“ (mit Gruppen und Kräften); das sei nur teilweise gelungen;
- Bezirkskonferenzen (in Lüneburg, Aurich, Lingen und anderen Orten);
- „Arbeitsbesprechungen“ (laut Lotze „wichtiger“) mit den Leitern der Landjugendgruppen, Berufsschullehrern, freien Persönlichkeiten etc.

Interessant ist, daß Lotze auf der Vorstandssitzung zwar „den Nutzen des Unternehmens“ unterstrich, aber auf „ungelöste Probleme“ hinwies. Sie sah er vor allem in:

- mangelnder Zusammenarbeit mit ländlichen Volkshochschulen, z.B. mit Hannover-Land und Göttingen-Land. Beide Seiten hätten „nichts zur Zusammenführung unternommen“;
- der ungelösten Frage der Betreuung der Landarbeiter;
- der Bereitstellung von Arbeitsmaterial;
- dem von vielen Orten gewünschten Aufbau einer „Wander-VHS“ („ein Team von Lehrern, die in vorhandenen Gruppen auf die Dauer von mindestens einer Woche arbeiten“);
- ungelösten organisatorischen Fragen: bisher gebe es Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB in Bremervörde und im Kreis Grafschaft Schaumburg, sonst aber einzelne Gruppen in den Dörfern „ohne Beziehungen zum Kreis oder zu den Gruppen im Kreis“;
- der Festlegung der weiteren Schritte: Lotze hielt die Durchführung eines neuen Seminars für wichtig; der NLV wünschte die Einstellung eines Sachbearbeiters für organisatorische Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für LEB.

In einer von Lotze im Zusammenhang mit dieser Vorstandssitzung verfaßten Notiz[358] hieß es zu den bisher bezuschußten Einzelmaßnahmen, die vor allem von der Landjugend durchgeführt wurden:

> „AG gefährdet ihre Stellung, wenn vorzugsweise Unternehmen der Nieders. Landjugend bezuschußt werden.“

358 „Ländliche Erwachsenenbildung“, undatiert, vermutlich von Lotze verfaßt im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft für LEB am 19.12.52 und als Stichwortzettel für seine Ausführungen dort (PAS-Lotze, Nr. 148).

Und weiter vermerkte er kritisch:

> „Keine Kreis-Volkshochschule oder Abend-Volkshochschule mit Außenarbeit, keine ‘freie’ Bildungsorganisation etc.“

Der Vertreter des Kultusministeriums Lotze hoffte also im Zusammenhang mit der Gründung und dem Aufbau der Arbeitsgemeinschaft für LEB auf die Entwicklung einer „freien“ ländlichen Erwachsenenbildung, die nicht unmittelbar angebunden war an die Organisationen des NLV und der Niedersächsischen Landjugend.

Daß der Aufbau der Arbeitsgemeinschaft für LEB von Teilen des Niedersächsischen Landvolkes und der Landjugend mit Skepsis betrachtet wurde und es Bestrebungen zu einer engeren Anbindung gab, dokumentiert ein Rundschreiben der Niedersächsischen Landjugend des Regierungsbezirks Lüneburg vom September 1952.[359] Darin wurde ein sehr enger Zusammenhang zwischen Landjugendarbeit, Heranbildung des Führernachwuchses und dem Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung gesehen. Das Rundschreiben enthielt Ausführungen von Hans Rose, dem Landjugendbezirksvorsitzenden von Braunschweig, anläßlich einer Arbeitstagung in Braunschweig-Lehndorf. Der Bezirksvorsitzende aus Lüneburg, Wilfried Hasselmann, schloß sich Roses Vorschlägen an und verwies auch auf eine Absprache mit Präsident Rehwinkel über die Heranbildung bäuerlichen Führernachwuchses, deren Aufgaben und Themenstellungen von Diplom-Landwirt Hans Tölke im Auftrage des Landvolks ausgearbeitet werden sollten.[360]

Hans Rose ging in seinen Überlegungen davon aus, daß der Niedersächsischen Landjugend, mit Ausnahme einiger Bezirke, „eine klare große Linie fehlt“. Die Landjugendarbeit sei eigentlich keine Jugendarbeit, sondern ländliche Erwachsenenbildung, die jedoch „viel zu sehr ins Problematische abrutscht“.[361] Die viel zu breite Arbeit zeitige keine „Tiefenwirkung“, im Unterschied zum sytematischen Vorgehen von „Arbeit und Leben“.

---

359 Nds. Landjugend, Reg. Bez. Lüneburg, Celle, d. 3. Sept. 1952, Rundschreiben Nr. 11/52, gez. Wilfried Hasselmann. Mit Anlage: „Ausführungen von Hans Rose (Bezirksvorsitzender Braunschweig“) (LEB-Archiv, Nr. 21)

360 Rundschreiben, ebenda, S. 1.

361 Ausführungen von Hans Rose, a.a.O, S. 1.

Nachdem die alte Dorfgemeinschaft durch Auswirkungen der städtischen Industrie und Aufnahme der Ostvertriebenen zerstört worden sei, sei es nun die „Aufgabe der berufsständischen Jugendbewegung“,

> „...die junge Dorfgemeinschaft wieder ins Leben zu rufen, die trotz aller negativen Strömungen möglichst unter Einschluß der eben genannten Personenkreise den eigentlichen Charakter des Dorfes zu wahren hat, und aus der Persönlichkeiten hervorgehen müssen, die für die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben des Dorfes und des Landvolks eintreten.“[362]

Die Spannungen der Elterngeneration seien nicht mehr zu beseitigen, möglich sei das aber in der Dorfjugend. Rose sah folgende „organisatorischen Aufgaben“:

> „1. Erfassung der jüngsten Jahrgänge (14-18 J.) und Durchführung dieser Jugendarbeit in besonderen Jugendgruppen.
> 2. Arbeitsgemeinschaften ländl. Erwachsenenbildung (das ist praktisch unsere Jugendarbeit, wie wir sie bisher durchgeführt haben).
> 3. Heranbildung ländlichen Führernachwuchses in den Volkshochschulen und Schaumburger Lehrgängen und in der Bauernhochschule Fredeburg.“[363]

Ein neues „Ideal“ müsse der Jugend gegeben werden, „neue Werte“, und zwar „die „Werte des Dorfes, des Bauerntums und unseres Volkes“.[364] Die „Schönheit unserer Heimat und unseres Vaterlandes“ müsse der Jugend nahegebracht werden.[365]

Da die bisherige Landjugendarbeit keine festen Formen zeige, sondern oft „hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung und der praktischen Durchführung dem Wollen der ländl. Erwachsenenbildung“ gleiche, schlug Rose – angesichts der wiederholten vergeblichen Versuche, diese Situation zu ändern – vor, „diese Jugendgruppen als Arbeitsgemeinschaften im Rah-

362 Ebenda.
363 Ebenda.
364 Ebenda, S. 1 f.
365 Ebenda, S. 2. „Ich erinnere nur daran, welche tiefen Werte das Deutschlandlied für unsere Väter hat, und wie sie das ‘Deutschland, Deutschland über alles’ ehrfurchtsvoll und entblößten Hauptes singen und daran, daß die Jüngsten überhaupt keine innere Beziehung zu unserer Nationalhymne haben.“

men der ländl. Erwachsenenbildung weiterzuführen“.[366] Aus diesen Jahrgängen müßten die Führungskräfte für die wirkliche Jugendarbeit gewonnen werden. Die Arbeitsgemeinschaften müßten sich vom rein fachlichen Stoff wegbewegen hin zu allgemein bildenden Themenfeldern wie Agrar- und Wirtschaftspolitik, Staatsbürgerkunde, kulturelle Fragen, Heimatpflege usw.[367]

> „Die Initiative dieser Arbeitsgemeinschaften muß beim Landvolk bezw. bei der Niedersächsischen Landjugend bleiben, da sie der gesamten Dorfbevölkerung offenstehen und wir sonst Gefahr laufen, daß sich unerwünschte Kreise das Zepter in die Hand spielen.“[368]

Rose beklagte, daß die ländlichen Heimvolkshochschulen, die mit dem Ziel arbeiteten, „junge Menschen für das Leben reif zu machen und die Persönlichkeit zu wecken“,[369] nicht als Landvolk- bzw. Bauernhochschulen bestünden.

> „Sie wären dann unabhängig von parteipolitisch beeinflußten Kultusministerien und anderen Institutionen und könnten unter der Direktive des Landvolkes den Führernachwuchs heranziehen, der in der Lage und vor allem auch des Willens ist, berufsständische und öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Was nutzt die Persönlichkeit, die nach der Rückkehr aus den Lehrgängen wieder einschlummert.“[370]

Die Heranziehung des Führernachwuchses sei mit einer Heimvolkshochschule, „in der Kräfte mitspielen, die unseren Bestrebungen nicht immer positiv gegenüberstehen“, nicht zu erreichen.[371]

Rose rechnete für seine Bestrebungen weder mit der Unterstützung der Landesgemeinschaft der Niedersächsischen Landjugend noch mit der der ländlichen Heimvolkshochschulen und auch nicht mit der Unterstützung eines großen Teils der bäuerlichen Jugend.[372] Deshalb wollten er und sein Bezirk der Niedersächsischen Landjugend von sich aus Schritte unternehmen, um den genannten Zielen näherzukommen. Konkret war beabsichtigt,

366 Ebenda, S. 3.
367 Ebenda.
368 Ebenda.
369 Ebenda.
370 Ebenda.
371 Ebenda.
372 Ebenda, S. 4.

- die monatliche Herausgabe eines Schulungsbriefes für die Durchführung von Gruppenabenden;
- ab dem November die monatliche Durchführung eines Wochendlehrganges für Jugendleiter- und -leiterinnen;
- mindestens einmal im Winter eine Zusammenkunft der Kreisvertreter und Kreisvertreterinnen sowie der aktiven Nachwuchskräfte, um die „große Linie der Jugendarbeit“ festzulegen.[373]

Der Verband des Niedersächsischen Landvolkes wurde darum gebeten, diese Bestrebungen durch die Einsetzung eines Beauftragten, einer Persönlichkeit „für Menschenbildung und Landjugendbetreuung“ sowohl beim Niedersächsischen Landvolk wie auch in den Kreisverbänden, zu unterstützen.[374]

Hier wurde sehr deutlich ein Führungsanspruch des Niedersächsischen Landvolkes und der Niedersächsischen Landjugend beim Aufbau und der Gestaltung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften für ländliche Erwachsenenbildung angemeldet und die Angst vor „unerwünschten Kreisen“ geäußert. Aus Angst vor diesen Kreisen wollte Rose auch nicht, daß die Arbeitsgemeinschaften allen Dorfbewohnern offenstünden.

Selbst die ländlichen Heimvolkshochschulen blieben nicht von Kritik verschont. Ihrer Idee von Persönlichkeitsbildung wurde eine klare Funktionärsbildung „unter der Direktive des Landvolkes“ gegenübergestellt.

Auch den Einfluß des „parteipolitisch beeinflußten“ Kultusministeriums wollte Rose offensichtlich ausgeschaltet sehen.

Dieses Dokument ist aufschlußreich, weil der Verfasser deutlich Position bezieht und derart das Spannungsfeld, in dem der Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung stand, sichtbar macht.

Wieviel Zustimmung Roses Haltung – der sich der Lüneburger Bezirksvorsitzende Hasselmann ja anschließt – in der Landjugend und beim Landvolk findet, wissen wir nicht. Die Bemerkung in seinen Ausführungen, daß zur Zeit nicht mit einer Unterstützung seitens des Landesverbandes der Niedersächsischen Landjugend zu rechnen sei, ist ein Hinweis darauf, daß er innerhalb der Landjugend eine Minderheitenposition einnahm.

373 Ebenda.
374 Ebenda.

Im Entwicklungsweg der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung blieben solche rigiden Versuche der engeren Anbindung an die Interessenverbände des ländlichen Raumes wohl die Ausnahme und traten zurück gegenüber der Tendenz zu organisatorischer und inhaltlicher Eigenständigkeit.

Einen weiteren Schritt zur organisatorischen Festigung vollzog die Arbeitsgemeinschaft mit der Umbildung zu einem eingetragenen Verein auf ihrer Mitgliederversammlung am 19. Mai 1953. Zugleich damit erweiterte sie den Kreis ihrer Mitglieder um den Landfrauenverband Weser-Ems sowie den Landesverband der Vereine ehemaliger Fachschüler und -schülerinnen. Die Mitgliederversammlung wählte einen neuen Vorstand, den wie bisher Friedrich Füllberg als Vorsitzender leitete; weiter gehörten ihm an: Dr. Walter Fricke (stellv. Vorsitzender), Helene Künne (Nieders. Landfrauenverband), Martin Döscher (Nieders. Landjugend), Dr. Klusak (Verband ländl. Genossenschaften) und Günter Hanken (Landesverband ehemaliger Fachschüler).[375]

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft waren die bereits im Gründungsprozeß deutlich gewordenen Positionskämpfe zwischen dem Niedersächsischen Landvolk einerseits und den ländlichen Heimvolkshochschulen andererseits (siehe oben) nicht völlig beigelegt. So kritisierte Walter Fricke, HVHS Hermannsburg, auf der o.a. Mitgliederversammlung am 19. Mai 1953, „der stellvertretende Vorsitzende, der die pädagogischen Aufgaben wahrnehmen solle, habe keine Aufgabe und daher lediglich nur dekorativen Charakter."[376]

Frickes Vorschlag, einen pädagogischen Arbeitskreis mit Vertretern ländlicher Heimvolkshochschulen, landwirtschaftlicher Fach- und Berufsschulen sowie Landschulen unter seinem Vorsitz zu bilden, wurde befürwortet.[377] Ferner richtete die Arbeitsgemeinschaft mit Beschluß des Vorstandes vom 1. Juli 1953 eine mit Zumbroich besetzte „pädagogische Arbeitsstelle" ein, nachdem der Vertreter des Kultusministers, Lotze, die Finanzierung bis zum nächsten Haushaltsjahr in Höhe von DM 600,-- monatlich zugesagt hatte.[378]

---

375 Siehe: Niederschrift der Gründungsversammlung vom 19.5.1953 im Sitzungssaal des Verbandes des „Niedersächsischen Landvolkes", Hannover, Arnswaldtstraße 35 (LEB-Archiv, Nr. 37).

376 Niederschrift über die Gründungsversammlung vom 19.5.1953, a.a.O., S. 2.

377 Ebenda.

378 Abschrift aus dem Protokollbuch der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung über die Vorstandssitzung in Hermannsburg am 1. Juli 1953, S. 1 (LEB-Archiv, Nr. 37).

Auf den Bericht Frickes über die pädagogische Arbeitsstelle auf der Mitgliederversammlung am 15.9.1953 reagierte Schlömann, HVHS Oesede, mit Bedenken gegen eine mögliche „zu starke Zentralisation der Bildungsarbeit", die laut Protokoll aber ausgeräumt werden konnten.[379]

Die personelle und sächliche Situation der Geschäftsführung und der pädagogischen Arbeitsstelle der Arbeitsgemeinschaft stellten sich in der für die Mitgliederversammlung am 16. Juni 1955 verfaßten „Übersicht über das Geschäftsjahr in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht"[380] so dar: Es wurden eine leitende Kraft (Zumbroich) sowie eine ganz- und eine halbtägige Bürokraft beschäftigt. Büroräume und Inventar stellten weiterhin das Niedersächsische Landvolk kostenlos zur Verfügung.[381]

Die Kontakte zu anderen im ländlichen Raum tätigen Organisationen und Institutionen sollten ausgeweitet werden. Die Mitgliederversammlung erwähnte namentlich: den Niedersächsischen Heimatbund, die Landesverbände für Heimatschutz und Heimatpflege, die Niedersächsischen Lehrerverbände, den Verband landwirtschaftlicher Berufsschullehrer, die Agrarsoziale Gesellschaft und die Akademie für Raumforschung sowie den Niedersächsischen Landkreistag.[382]

Auch die Notwendigkeit guter Zusammenarbeit mit den Kirchen wurde „allgemein anerkannt";[383] die Zusammenarbeit habe auf dem Hermannsburger Seminar 1953 „ihre Grundlage gefunden".[384] Allerdings meinte die Mitgliederversammlung: „Man brauche Bestehendes nicht besonders anzustreben."[385] Und von einer Ausweitung der organisatorischen Bindung riet Johannes Schlömann, Oesede, ab.[386]

Über eine dem Anschein nach äußerliche Veränderung, die aber ein Licht auf das Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft zum Niedersächsischen Landvolk einerseits, zum Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung und den anderen Trägern der niedersächsischen Erwachsenenbildung ande-

379 Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 15.9.1953, S. 2 f. (LEB-Archiv, Nr. 37).
380 LEB-Archiv, Nr. 37.
381 Ebenda.
382 Niederschrift über die Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung am 16. Juni 1955, S. 4 (LEB-Archiv, Nr. 37).
383 Ebenda.
384 Ebenda.
385 Ebenda.
386 Ebenda.

rerseits wirft, wurde ebenfalls auf dieser und auch noch der folgenden Mitgliederversammlung beraten. Das wegen Raummangel in das Bayerhaus in Hannover verlagerte Kultur- und Jugendreferat des Niedersächsischen Landvolkes – Referent war von Holtzendorff – sollte im Oktober 1955 wieder zurückverlagert werden. Auch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft, die ja – wie oben geschildert – eng mit diesem Referat des Landvolkes verbunden war, sollte mit umziehen. Der Geschäftsführer des Niedersächsischen Bundes, Dolff, äußerte hierzu in einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft Bedenken.[387] Die Mitgliederversammlung am 27. September 1955 beschloß daraufhin, aus Gründen der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Bund und den andern Erwachsenenbildungsverbänden die Geschäftsräume im Bayerhaus zu belassen.[388] Die laufende Geschäftsführung wurde dem Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle, Karlheinz Zumbroich übertragen; um den Einfluß des Kulturreferenten des Landvolks, von Holtzendorff, auf die Geschäftsführung „in vollem Umfange aufrecht zu erhalten", bestimmten die Mitglieder ihn zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied.[389]

Als weiteres neues Vorstandsmitglied wurde Landrat Warner aus Dratum gewählt. Warner war Vorsitzender des Trägervereins der Heimvolkshochschule Oesede und Leiter der Geschäftsstelle Oldenburg des Niedersächsischen Landvolkverbandes.[390] Mit ihm sollten „...das Weser-Ems-Gebiet und die katholischen Gruppen der LEB eine erwünschte Vertretung erhalten".[391]

Auf der Mitgliederversammlung am 8. November 1957, die erstmalig ganztägig, einschließlich eines von Professor Dr. Rückriem gehaltenen Festvortrages, abgehalten wurde,[392] legte der Vizepräsident des Niedersächsischen Landvolkes, Friedrich Füllberg, „aus Rücksichtnahme auf sein Alter" den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft nieder und schlug als seinen Nachfolger den

387 Ebenda, S. 4.
388 Protokoll über die Mitgliederversammlung der ländlichen Erwachsenenbildung am 27. September 1955 – 14 Uhr –, S. 2, (LEB-Archiv, Nr. 37).
389 Ebenda.
390 Ebenda.
391 Ebenda.
392 Protokoll der Jahresversammlung 1957 der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung e.V. am 8. November 1957 in Isernhagen (LEB-Archiv, Nr. 37). Das Thema des Vortrages lautete: „Zum geistigen Wandel des ländlichen Menschen" (ebenda, S. 5).

Landrat Martin Döscher vor.[393] Die Versammlung wählte Döscher einstimmig; zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde wieder Fricke gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung würdigte der Vertreter des Kultusministers, Ministerialdirigent Alfken, die bisherige Entwicklung der ländlichen Erwachsenenbildung; „Leistung und Erfolg" hätten bewiesen, so führte Alfken laut Protokoll aus, daß:

> „die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V. richtig war. Mögen anfänglich noch die Meinungen über Aufgabe und Ziel weit auseinandergegangen sein, so hätten die tragenden Kräfte und Persönlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft sehr bald gezeigt, daß es ganz eindeutige Aufgabenstellungen auch in der Methode und den Wegen für eine ländliche Bildungsarbeit gebe. Die LEB habe nicht nur sichtbar zu machen, was zu bewahren sei, sondern auch über das Erhalten hinweg zu helfen, so daß jeder verantwortlich tätig sein kann an der Stelle, wo sich für ihn in der komplizierten Gesellschaftsordnung unserer Zeit die Aufgabe stelle, die im Zusammenleben notwendig sei."[394]

Auf der Versammlung referierte weiter der Leiter der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, Walter Ebbighausen, über Möglichkeiten der Zusammenarbeit z.B. bei der Fortbildung von Mitarbeitern und der Überlassung reichhaltigen Schriftenmaterials. Der neue Vorsitzende Döscher dankte ihm für die bereits praktizierte Unterstützung der Arbeit der ländlichen Erwachsenenbildung seit dem letzten Jahre.[395]

Zur weiteren Entwicklung der pädagogischen Arbeitsstelle beschloß die Mitgliederversammlung die Bildung eines „Beratenden Ausschusses", dem vor allem Landlehrer, zwei pädagogische Wissenschaftler, zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen kirchlicher Bildungseinrichtungen und des Landfrauenverbandes angehören sollten. Geleitet werden sollte der Ausschuß vom stellvertretenden Vorsitzenden Walter Fricke.[396]

Die Mitglieder beschlossen ferner, zu den Jahresversammlungen künftig mit beratender Stimme die Delegierten der Kreisarbeitsgemeinschaften der LEB sowie als Gäste Vertreter des Niedersächsischen Heimatbundes, des Land-

393 Ebenda, S. 3.
394 Ebenda, S. 3 f.
395 Ebenda, S. 4.
396 Ebenda, S. 4. Diese Idee ist wohl mit der Einrichtung eines „Pädagogischen Beirates" im Herbst 1959 (siehe unten) realisiert worden.

kreistages, Landgemeindetages, der Landlehrerschaft und kirchlicher Beratungseinrichtungen einzuladen.[397] Als neues Mitglied wurde der Trägerverein des „Ländlichen Volkshochschulheims Mariaspring“ aufgenommen.[398]

Im Rechnungsjahr 1958/59 wurde mit einer Stagnation oder sogar Kürzung der Fördermittel des Landes gerechnet.[399] So diskutierte die Mitgliederversammlung am 12. Juni 1958 Möglichkeiten der Einsparungen bei den Mitteln für die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen, die, so wurde gesagt, jetzt auf Gelder aus dem „Grünen Plan“ zurückgreifen könnten.[400] Die Mitgliederversammlung beschloß nach längerer Diskussion, in der auch der Wunsch nach einem „strafferen“ Einbau der Außenarbeit der Heimvolkshochschulen in die LEB-Arbeit laut wurde,[401] die Förderung dieses Bereiches flexibel zu gestalten.[402] Auch wollte man sich bei den Landkreisen verstärkt um Förderung bemühen sowie Möglichkeiten der Verwendung von Mitteln des Bundesjugendplanes für Jugendvorhaben innerhalb der LEB besser ausschöpfen.[403]

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit, die mit dem Niedersächsischen Landvolkverband diskutiert werden müßte, wurde von Bückmann die Erhebung eines sog. „Kulturpfennigs“ bei den Kreislandvolkverbänden vorgeschlagen.[404] Jährlich könnten so DM 240.000,- für Bildungsaufgaben zusammenkommen: „Wir sind dann erst wirklich in der Lage eine ländliche Bildungsarbeit zu entwickeln.“[405]

Daß im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Stellenwert der Kreisarbeitsgemeinschaften gewachsen war, zeigte sich an der Forderung der Mitgliederversammlung, sie stärker einzubeziehen; der Vorstand wurde mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung bis zur nächsten Jahresver-

397 Ebenda.
398 Ebenda.
399 Entwurf Protokoll über die Mitgliederversammlung der Arb. Gemeinschaft f. LEB e.V. am 12. Juni 1958 in Hermannsburg, S. 1 (LEB-Archiv, Nr. 37).
400 Ebenda. Fricke bestätigte, daß bereits im Vorjahre die Schulen Hermannsburg und Räbke Gelder aus dem Grünen Plan bekamen und 1958/59 diese Zuschüsse an alle ländlichen Heimvolkshochschulen in Niedersachsen – bis auf die HVHS Rastede, die keinen Antrag gestellt habe – gingen (ebenda, S. 2).
401 Ebenda, S. 2.
402 Ebenda, S. 3.
403 Ebenda, S. 2.
404 Ebenda, S. 3.
405 Ebenda.

sammlung beauftragt.[406] Die nächste Mitgliederversammlung am 22. November 1958 in Rastede nahm zu diesem Zweck eine Satzungsänderung vor und stellte fest:

> „Damit sind, soweit die Anträge vorliegen, die Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB (Ländliche Bildungswerke) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V."[407]

Für 1956/60 beschloß diese Mitgliederversammlung den Wegfall des globalen Zuschusses für die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen.[408] In dieser Entscheidung widerspiegelt sich ebenso wie in der genannten Satzungsänderung eine Verlagerung der Gewichte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zugunsten der Kreisarbeitsgemeinschaften, die nun – so formulierte es von Holtzendorff – „stärker zu Mitträgern" der Arbeitsgemeinschaft werden sollten.[409]

1959 schied Fricke aus dem Vorstand aus; für ihn wurde Pastor Dirksen, Evangelische Heimvolkshochschule Loccum, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.[410] Dirksens Wahl war von den konfessionellen ländlichen Heimvolkshochschulen befürwortet worden.[411] Der Niedersächsische Landvolkverband strebte aber an, „daß bei der Neuwahl des Vorstandes – alle 2 Jahre – der von den Heimvolkshochschulen zu benennende 2. Vorsitzende unter den Schulen wechseln solle."[412] Nachdem nun viermal ein Vertreter der konfessionellen Schulen amtiert habe, müsse bei der nächsten Wahl 1961 ein Vertreter der berufsständischen Schulen bestimmt werden.[413] Die Abwahl Frickes war nicht ohne dessen Widerstand erfolgt. Fricke beanstandete sie und bemängelte auch seine nicht erfolgte Nominierung für den „Ausschuß für LEB" beim Deutschen Volkshochschul-Verband sowie fehlende Unterstützung für seine Wiederwahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung. Auf einer Versammlung der konfessionellen Heimvolkshochschulen – die berufsstän-

406 Ebenda, S. 4.
407 Entwurf Protokoll über die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V. am 22. November 1958 in Rastede, S. 4 (LEB-Archiv, Nr. 37).
408 Ebenda, S. 5.
409 Ebenda, S. 3.
410 Vermerk zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für LEB am 6. Juni 1959, S. 2 (LEB-Archiv, Nr. 37).
411 Ebenda, S. 1.
412 Ebenda.
413 Ebenda.

dischen Schulen Goslar, Mariaspring und Barendorf waren nicht eingeladen – wurde dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Martin Döscher die Kritik vorgetragen und die weitere Mitarbeit der konfessionellen Schulen in der LEB in Frage gestellt.[414] Es gelang aber wohl in den Tagen darauf, auch mit Unterstützung von Fabian, HVHS Goslar, und Warner, HVHS Oesede, den Streit beizulegen.[415]

Auf der am 7. November 1959 in der HVHS Barendorf abgehaltenen Mitgliederversammlung waren zusätzlich zu den bisherigen Mitgliedern auch die Vertreter von 17 Kreisarbeitsgemeinschaften (Wesermünde, Zeven, Stade, Helmstedt, Lüneburg, Wolfenbüttel, Alfeld, Hameln, Holzminden, Grafschaft Schaumburg, Neustadt, Melle, Bentheim, Emsland, Leer, Aurich und Diepholz) zugegen; weitere sieben hatten sich entschuldigt.[416] Die Versammlung beschloß zunächst über einen Mitgliedsbeitrag für die Kreisarbeitsgemeinschaften in Mindesthöhe von DM 50,-, vertagte diese Frage dann aber wegen des Widerspruchs einiger Kreisarbeitsgemeinschaften.[417]

Einen Antrag auf Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft der Landärzte im Verband der Ärzte Deutschlands befürwortete die Mitgliederversammlung.[418]

Konstituiert hatte sich inzwischen, auf seiner ersten Sitzung am 24. Oktober 1959, der „Pädagogische Beirat der Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V.“[419] Er hatte laut Bericht von Fricke über zwei Fragen beraten:

> „a) Ist die Tätigkeit der LEB nach ihrer bisherigen Leistung pädagogisch vertretbar und sollten nicht die Themen unter ein pädagogisches Prinzip von ‘Freiheit und Bindung’ zu stellen sein?
> b) Was ist ländlich?“[420]

Die erste Frage sollte auf dem nächsten Mitarbeiterseminar im Sommer 1960 besprochen werden.[421] Zur Behandlung der zweiten Frage wurde laut Be-

414 Ebenda.
415 Ebenda, S. 2. Für die Nichtwiederwahl Frickes wurde insbesondere seine länger anhaltende Erkrankung angeführt, die ihn des öfteren an einer aktiven Mitarbeit hindere (ebenda, S. 1 f.).
416 Entwurf Protokoll über die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung e.V. am 7. November 1959 in Barendorf, S. 1 (LEB-Archiv, Nr. 37).
417 Ebenda, S. 4. Der Beschluß wurde dann auf der Mitgliederversammlung am 12.5.1960 gefaßt. (Entwurf Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für LEB am 12. Mai 1960, S. 3 (LEB-Archiv, Nr. 37).
418 Ebenda.
419 Ebenda, S. 3.
420 Ebenda.

richt auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Auftrag zu einer Untersuchung über den Begriff des „Ländlichen in der modernen Gesellschaft“ an Professor Flintrop, Alfeld, erteilt.[422]

Die Landesförderung für die ländliche Erwachsenenbildung war im Laufe der fünfziger Jahre langsam erhöht worden. Betrug der Landeszuschuß 1953/54 noch – wie im Jahr davor – DM 85.000,--, so stieg er 1954/55 auf DM 109.000,-- und im Haushaltsjahr 1956 auf DM 117.760.[423] Auf ihrer Mitgliederversammlung am 7. November 1959 ging die Arbeitsgemeinschaft von einer Fördersumme des Landes in Höhe von DM 149.265,-- aus; insgesamt rechnete sie mit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von DM 172.565,--, und zwar aus folgenden Quellen:[424]

a)	Landesmittel für LEB	149.265,-- DM
b)	Mitgliederbeiträge	3.600,-- DM
c)	Landesmittel für Jugendbildung	11.400,-- DM
d)	Bundesjugendplanmittel vom DVV	4.700,-- DM
e)	Beihilfen der Landeszentrale für politische Bildung	3.600,-- DM

6.3.3 Die Entwicklung der Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung

Die Bildungsarbeit dieses Zeitraums betraf vor allem:

1. die „Außenarbeit“ der ländlichen Heimvolkshochschulen
2. die hinsichtlich der organisatorischen Ansatzpunkte wohl sehr unterschiedliche Arbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für LEB in verschiedenen Kreisen und Gemeinden und damit zusammenhängend die Entstehung von Kreisarbeitsgemeinschaften.

---

421 Ebenda, S. 3 f.

422 Entwurf Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für LEB am 12. Mai 1960, S. 4 (LEB-Archiv, Nr. 37).

423 Die Zahlen beruhen auf den Angaben in den Geschäftsberichten und Protokollen der Mitgliederversammlungen der Arbeitsgemeinschaft (LEB-Archiv, Nr. 37) sowie dem „Situationsbericht des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V (ohne Heimvolkshochschulen“, o.J., der Zahlen von 1953 und 1956 vergleicht (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 56).

424 Entwurf Protokoll der Mitgliederversammlung am 7.11.59, S. 1 (LEB-Archiv, Nr. 37).

6.3.3.1 Die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen

Die LEB-Außenarbeit wurde von den ländlichen Heimvolkshochschulen in Niedersachsen von Herbst 1952 bis zum Winter 1954/55 nebenamtlich durchgeführt.[425]

Beteiligt waren die Heimvolkshochschulen

- Hermannsburg: Das Arbeitsgebiet umfaßte die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade sowie einzelne Veranstaltungen in Ostfriesland. Die Basis bildeten Kirchengemeinden und ehemalige „Hermannsburger", d.h. ehemalige Teilnehmer langer Kurse in der Heimvolkshochschule Hermannsburg. Die vorwiegende Form der Arbeit: Vorträge und Beratung.
- Rastede: Nordoldenburg, Ostfriesland, östliche Kreise des Regierungsbezirks Osnabrück). Form: Vor allem ländliche VHS-Tage und Entwicklung einzelner örtlicher LEB-Gruppen.
- Goslar: Kreise Goslar, Braunschweig, Gandersheim, Osterode, Einbeck und Uslar; vor allem Hilfe, Beratung, Vortragsübernahme und Leitung von Gesprächs- und Diskussionsabenden bei den Landjugendgruppen.
- Schaumburg: Regierungsbezirk Lüneburg, Kreise Neustadt, Nienburg, Diepholz sowie später[426] die beiden Schaumburg-Kreise, Hameln, Springe, Hannover und Holzminden; vor allem Jugendbildungsarbeit und später Aufbau örtlicher LEB-Arbeitskreise.
- Rulle: Vorträge und Wochenlehrgänge in den einzelnen Kreisen und vor allem in Clemenswerth.[427]

Ab dem Jahr 1955 trat die Arbeit in eine neue Phase, als für die Außenarbeit hauptamtliche „Außenarbeiter" eingestellt wurden, und zwar zuerst in den Heimvolkshochschulen Hermannsburg, Goslar und Rastede:

- Hermannsburg legte den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Arbeitsgemeinschaften in den evangelischen Jugendgruppen; daraus seien die „ländlichen Jugendseminare" entstanden".[428]

---

425 „LEB-Außenarbeit der ländlichen HVHS von 1952-1957", S. 1 (LEB-Archiv-Nr. 28). Anhängend 2-seitiges Papier „Entwicklung der Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB"; beide Dokumente undatiert und ohne Verfasserangabe.

426 „im dritten Abschnitt" (ebenda).

427 Ebenda.

428 Ebenda. „Im letzten Jahr" [also wohl 1956/57] leitete der Außenarbeiter der HVHS Hermannsburg in 18 Orten solche Seminare bzw. arbeitete darin mit (ebenda).

- Rastede: Durch Anstellung eines hauptamtlichen Außenarbeiters wurden planmäßige Beratung, Übernahme von Vorträgen in dörflichen Bildungswerken, in Vorhaben der Landjugend und bei Vortragsreihen der Landfrauen und dadurch Entwicklung von Bildungswerken in zahlreichen Orten möglich. Die ein- bis zweitägigen ländlichen VHS-Tage wurden beibehalten. Eine besondere Form stellten „politische Aussprache-Nachmittage“ an der HVHS Rastede dar. Wie in Hermannsburg wurden auch ländliche Jugendseminare aufgebaut, die sich zum Teil den älteren LEB-Arbeitsgemeinschaften anschlossen.[429]
- Die Entstehung von drei Kreisarbeitsgemeinschaften konnte als Erfolg verbucht werden: Bentheim, Wesermarsch und Oldenburg.[430]
- Goslar: mit Einstellung eines Außenarbeiters wurde auch hier die Beratungstätigkeit in den Dörfern planmäßiger; 29 dörfliche Arbeitsgemeinschaften nahmen die Beratungs- und Hilfemöglichkeiten, auch in Abrechnungsfragen, wahr.[431] Die Tätigkeit umfaßte den Raum Braunschweig, den Regierungsbezirk Hildesheim und die Kreise Gifhorn und Burgdorf. Als besondere Veranstaltungsform wurden „Arbeits- und Gesprächskreise“ entwickelt, deren Hauptanliegen die Erarbeitung von Dorfbüchern war.[432] Die Vortragstätigkeit trat in den Hintergrund, statt dessen nahmen Gespräche und Diskussionen, „aus denen dörfliche Arbeitskreise für LEB, ländliche Jugendseminare und Arbeitsgemeinschaften der Landfrauen sich entwickelten“[433], die erste Stelle ein.
- die Heimvolkshochschule Oesede betrieb die Außenarbeit weiter mit eigenen Kräften. Es gab verschiedene Aktivitäten wie die Mitarbeit in ländlichen Jugendseminaren, LEB-Arbeitsgemeinschaften und Landfrauenfreizeiten sowie die Durchführung von Außenkursen, einen Mehrtagekurs für Lehrer und eine Ostdeutsche Jugendwoche.[434]
- 1955 wurden die „Schaumburger Lehrgänge“ in die inzwischen gegründete Heimvolkshochschule Barendorf verlagert, ebenso die LEB-Außenarbeit. Regionaler Schwerpunkt wurde der Regierungsbezirk Stade. Aktivitäten waren Beratung, Beispielveranstaltungen sowie Entwicklung dörf-

429 Ebenda, S. 2.
430 Ebenda.
431 Ebenda.
432 Ebenda, S. 2 f.
433 Ebenda, S. 2.
434 Ebenda, S. 3.

licher LEB-Arbeitsgemeinschaften. Im Bezirk „um Hannover herum“ entstanden 18 Arbeitsgemeinschaften, 40 Arbeitskreise der ländlichen Jugend, 4 Arbeitsgemeinschaften der LEB und der Landfrauen und 5 Arbeitskreise für „Junge Landwirte“. Vorträge und Rüstzeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Männerwerk der luth. Landeskirche durchgeführt oder gefördert. „Schließlich entstanden im Laufe der letzten 3 Jahre aus dieser Arbeit heraus 7 Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB.“[435] Das Schwergewicht in den übrigen Kreisen lag auf der Bildungsarbeit in Landjugendgruppen, auf Mehrtagelehrgängen in Barendorf und auf dem „Landpolitischen Seminar“, das seit drei Jahren stattfand. Seit dem 1. April 1957 arbeitete eine hauptamtliche Kraft in der Außenarbeit, und zwar vor allem mit der ländlichen Jugend.[436]

- Die August Marahrens-Heimvolkshochschule Loccum hatte seit dem 1. April 1957 ebenfalls die Außenarbeit aufgenommen, allerdings mußte sie durch Personalveränderungen an der Schule wieder eingestellt werden.[437]
- Die „jüngste ländliche Heimvolkshochschule“, Potshausen, betätigte sich seit dem Herbst 1956 in der Außenarbeit, z.B. durch Mitwirkung in Landjugendveranstaltungen und Vortragsveranstaltungen der Kirchengemeinden. Es wurden Jugendkreise entwickelt und zu ländlichen Jugendseminaren ausgebaut. Eine finanzielle Unterstützung war aber erst „im begrenzten Umfang“ für 1957 vorgesehen.[438]

Der Bericht schätzte zusammenfassend ein, daß „...etwa 1/3 aller dörflichen LEB-Bestrebungen die Mitwirkung dieser Außenarbeit in Anspruch nahmen“.[439]

6.3.3.2 Zur Entwicklung der örtlichen Bildungsarbeit

Ein Bericht „Entwicklung der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen bis zum Sommer 1953“[440] nannte als ersten Schwerpunkt die Unterstützung der „bildungsmäßig tätigen Organisationen (Landfrauenverbände, Land-

435 Ebenda.
436 Ebenda.
437 Ebenda, S. 3 f.
438 Ebenda, S. 4.
439 Ebenda.
440 Ebenda.

jugend) sowie besonders interessierte[r] und geeignete[r] Einzelpersönlichkeiten – z. B. Land-, Berufs- und Fachschullehrer, Geistliche [...]“, als zweiten Schwerpunkt den Aufbau von Kreisarbeitsgemeinschaften der LEB.

Zur Unterstützung der örtlichen Arbeit hieß es, daß insgesamt im Winterhalbjahr 1952/53 über 180 geförderte „echte Bildungsvorhaben“ durchgeführt worden seien, und zwar:

„a) Etwa 100 Arbeitsgemeinschaften auf dörflicher Ebene mit 6-14 Abenden und je 2 - 3-stündiger Dauer und je 20 bis 35 Teilnehmern,
b) 40 Wochenend- und Mehrtagelehrgänge, die vorwiegend von den Bildungsgruppen der Niedersächsischen Landjugend durchgeführt wurden,
c) 12 Wochenlehrgänge der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung mit Vertriebenen vom Land, niedersächsischen und ostdeutschen Landfrauen, Landjugend und Handwerkerjugend sowie im Emsland durch Landvolk und Kirche,
d) 15 Volkshochschulwochen einiger örtlicher Gruppen und vor allem unter der Leitung der Lutherischen Heimvolkshochschule Hermannsburg,
e) 10 Volkshochschultage im besonderen im nordwestlichen Teil des Landes vorwiegend unter Leitung der Heimvolkshochschule Rastede,
f) 5 musische Wochen und eine Anzahl von Musiktagen sowie Volkstanz-, Sing- und Laienspielkurse.“

Vielfach habe es sich dabei aber noch um „Versuche“ gehandelt.

6.3.3.3 Die Kreisarbeitsgemeinschaften

Kreisarbeitsgemeinschaften innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für LEB entstanden seit etwa 1952. Ihre Bildung war im Mai 1952 auf dem LEB-Seminar in Hustedt angeregt worden. In den Seminarempfehlungen hatte es dazu geheißen, dort, wo die Bildungsarbeit noch getrennt von verschiedenen Trägern betrieben wird, sollten sich

„...kreis- oder landschaftsweise Arbeitsgemeinschaften der Bildungsträger bilden, mit der Aufgabe, die einzelnen Träger pädagogisch,

> organisatorisch und verwaltungsmäßig zu beraten und die Bildungsvorhaben zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen.“[441]

Kreisvolkshochschulen sollten – unter Maßgabe noch aufzustellender Leitsätze – zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Organisationen und Gruppen, die in den Kreisarbeitsgemeinschaften mitarbeiten könnten, wären unter anderem:

- berufsständische Organisationen (Landvolk, Landfrauenvereine u. Landjugend),
- kirchl. Organisationen (Jugendverein, Männerwerk, Frauenwerk, Kolpingvereine usw.),
- Landarbeiterorganisationen,
- Genossenschaften,
- Flüchtlingsorganisationen,
- Heimatbünde.[442]

Erste derartige Kreisarbeitsgemeinschaften wurden gebildet

- 1952/53 in den Kreisen Wesermünde, Bremervörde, Neustadt a. Rbge., Grafschaft Schaumburg, Hameln, Helmstedt, Emsland, Hoya,
- 1953/54 in den Kreisen Stade, Hildesheim, Einbeck, Gandersheim, Melle, Wittlage, Wesermarsch, Leer
- 1955/56 in den Kreisen Hannover, Lüneburg, Holzminden, Diepholz, Uelzen, Bentheim, Goslar.[443]

Zur Entwicklung der Kreisarbeitsgemeinschaften wurde in einem LEB-Dokument aus dem Jahre 1957 festgestellt,[444] daß

> „...im Jahre 1955 [..] an die Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V. Hannover aus verschiedenen Kreisen die Anregung herangetragen [wurde], die Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, die sich in den Dörfern

441 Erfahrungsbericht über das Seminar für ländliche Erwachsenenbildung vom 5. Mai bis 28. Juni 1952 in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt, a.a.O.

442 Ebenda.

443 Angaben nach: Jahresübersicht 1955/56, Hannover, d. 15.6.1956 (LEB-Archiv, Nr. 37, S. 2). Jahreszahlen sind nur ungefähr daraus ersichtlich.

444 2-seitiges Papier mit der Überschrift „Entwicklung der Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB“, anhängend an dem Dokument: LEB-Außenarbeit der ländlichen HVHS von 1952-1957“; beide Dokumente ohne Datum und Verfasserangabe.

> gebildet hatten, sowie die einzelnen interessierten Persönlichkeiten kreisweise zu Aussprachen einzuladen.“[445]

In dieser Darstellung wird die Entwicklung „von unten“, in einem langsamen organischen Prozeß, stark betont. Es sollte aber nicht übersehen werden, daß Einflußnahmen, Beratung und Hilfen der seit 1951 arbeitenden Arbeitsgemeinschaft für LEB, teilweise auch vermittelt durch die Außenarbeit der ländlichen Heimvolkshochschulen, an dem Entstehungsprozeß der Kreisarbeitsgemeinschaften ebenfalls einen wichtigen Anteil hatten.

Erstmals zusammen traten Kreisarbeitsgemeinschaften für ländliche Erwachsenenbildung in Hameln, Rinteln, Neustadt, Helmstedt, Stade, Bremervörde und Wesermünde im Herbst 1955.[446] Der Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle der LEB, Karlheinz Zumbroich, referierte über die Ziele und Aufgabenstellungen der Arbeitsgemeinschaft für LEB.[447] Zwei Motive können, nimmt man die Ausführungen in dem genannten LEB-Papier zur Grundlage, als Entstehungsfaktoren gesehen werden:

- *Erstens* der Wunsch, *neben* den bestehenden städtischen Abendvolkshochschulen und – in einigen Kreisen – bestehenden Kreisvolkshochschulen sowie „neben dem Arbeiterbildungswerk“ – gemeint ist „Arbeit und Leben“ – eine eigene, „feste Gruppe“ zu bilden, die die „dörfliche Bildungsarbeit“ repräsentiert.[448]
- *Um zweitens* eine Hilfe zu haben für die Abrechnung der Zuschüsse und für organisatorische Fragen.[449]

Aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Gründung gab es 1957 folgende 30 Kreisarbeitsgemeinschaften (mit unterschiedlicher Bezeichnung):[450]

1. Kreisarbeitsgemeinschaft f. LEB[451] Hameln
2. KAG Rinteln
3. KAG Neustadt/Rbge.
4. KAG Helmstedt (Wahrsted)

---

445 Ebenda, S. 1.
446 Ebenda.
447 Ebenda.
448 Vgl. ebenda.
449 „So entstanden die Verrechnungsstellen in der Mehrzahl dieser Kreisarbeitsgemeinschaften.“ (Ebenda)
450 Ebenda, S. 1 f.
451 i.F. abgekürzt: KAG.

5. „Kreisbildungswerk“ Stade
6. KAG Bremervörde
7. Ländl. Bildungswerk f.d. Landkreis Wesermünde in Bremerhaven
8. Ländliches Volksbildungswerk Wesermarsch in Brake
9. KAG Leer i.O.
10. Arbeitsgemeinschaft für LEB[452] Emsland in Sögel
11. AG Vechta/Cloppenburg in Vechta
12. KAG Kreis Melle in Neuenkirchen
13. KAG Gandersheim
14. KAG Hildesheim
15. KAG Wittlage
16. KAG Grafschaft Hoya in Syke
17. KAG Aurich
18. KAG Einbeck
19. KAG Grafschaft Bentheim in Neuenhaus
20. KAG Hannover
21. KAG Holzminden
22. KAG Goslar
23. KAG Diepholz
24. KAG Wolfenbüttel
25. KAG Salzgitter
26. KAG Fallingbostel
27. KAG Osnabrück
28. KAG Alfeld
29. „Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Bildung auf dem Lande“ in Göttingen
30. KAG Oldenburg.

Weiterhin gebe es seit drei Jahren eine Arbeitsgemeinschaft für LEB im Kreis Osterode, bei der es sich ursprünglich um eine dörfliche VHS gehandelt habe. Weitere Kreisarbeitsgemeinschaften würden entstehen im Herbst 1957 in den Kreisen Hann-Münden, Springe und Ammerland.[453]

452 i.F. abgekürzt: AG.
453 Ebenda, S. 2.

6.4 Das Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung zum Landesverband der Volkshochschulen und zum Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung

Zu Anfang des Jahres 1953 beschloß die Arbeitsgemeinschaft, das Verhältnis zum LVN auf eine neue Grundlage zu stellen. Anlaß war eine Initiative, die vom LVN und „Arbeit und Leben" ausging und von den Vertretern des Kultusministeriums unterstützt wurde.[454] Der Vorstand des LVN schlug dem Niedersächsischen Landvolkverband in einer Besprechung am 5. Januar 1953 eine engere Zusammenarbeit vor. Angesichts der Tatsache, daß der LVN sich in einer Phase der Umbildung befand, sollte eine „Übergangslösung" derart geschaffen werden, daß in den Vorstand des LVN ein ständiges Vorstandsmitglied sowie ein Gastmitglied vom Landvolk delegiert werden sollten, umgekehrt zwei LVN-Vertreter in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung.[455] Dieser Schritt sollte dem persönlichen Kontakt sowie der „Zusammenarbeit bei der Schaffung einer neuen Grundlage für Zusammenarbeit aller in der Erwachsenenbildung in Niedersachsen tätigen Organisationen" dienen.[456] Der Vizepräsident des Landvolks, Friedrich Füllberg, erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Auf der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft am 14.1.1953 wurde dem Wunsch des LVN einstimmig entsprochen; für die Mitarbeit im Vorstand des LVN wurden benannt: Heinecke (Immensen), als dessen Vertreter Dr. Fabian (Goslar) sowie als Vertreterin der Landfrauen Frau Schöning (Immensen).[457]

Am 8. Februar 1953 berichtete Otto Heineke in einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft über seine Teilnahme an der Vorstandssitzung des LVN am 4.2.1953.[458] Er meinte, daß der demnächst weggehende LVN-Geschäftsführer Ebbighausen „...schwer zu ersetzen sein wird. Man wird vorsichtig

454 Pressestelle, Hannover 6. Januar 1953: Notiz für Herrn Präsident Rehwinkel (LEB-Archiv, Nr. 37). In der Notiz hieß es: „auf besonderen Wunsch" von „Arbeit und Leben".

455 Ebenda.

456 Ebenda.

457 Bericht über die Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung, 14.1.1953, Hannover, gez. H. A. Meyer (LEB-Archiv, Nr. 37).

458 Schreiben von Otto Heineke (8.2.53) an die Arbeitsgemeinschaft (LEB-Archiv, Nr. 24.). Im „Arbeitsplan des Seminar für ländl. EB" in Hermannsburg vom 8.6.-4.7.53 wird H. als vorgesehener Referent so aufgeführt: „Lehrer Heinecke - Immensen, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft f. ländl. Erwachsenenbildung im Landesverband der Volkshochschulen" (ebenda).

abwarten müssen, ob die überparteiliche Linie in Zukunft gewahrt bleibt, da die verschiedensten Kräfte sich geltend machen."[459]

Heineke wies auf die Wichtigkeit des auf der Sitzung beratenen Gesetzentwurfs über das Volkshochschulwesen hin. Er sei für die Arbeitsgemeinschaft von großem Interesse.[460] Man solle „...möglichst bald zu einer einheitlichen Bildungsarbeit auf dem Lande ... kommen".[461]

Der Vorstand des LVN habe einstimmig zur Herausarbeitung der gemeinsamen Ziele die Vorbereitung einer Wochenendtagung beschlossen.

Heineke hielt es für „unbedingt nötig", ein „Gegeneinander im engumgrenzten Raum des Dorfes" zu vermeiden; denn dieses würde „zu einer Krise der ländlichen EB führen, deren Folgen furchtbar wären ..."[462]

Die Arbeitsgemeinschaft zeigte sich zwar kooperationsbereit, ging aber trotzdem ihren Weg der Formierung als eigenständiger Träger der Erwachsenenbildung weiter. Am 19. Mai 1954 konstituierte sie sich auf einer Mitgliederversammlung als eingetragener Verein und nahm als neue Mitglieder den Landfrauenverband Weser-Ems sowie den Landesverband der Vereine ehemaliger Fachschüler und -schülerinnen auf.[463] Gegen diese Umbildung der Arbeitsgemeinschaft zu einem e.V. wurde auf Seiten des LVN Kritik geäußert.[464] Gleichwohl wurden zwischen dem LVN und der Arbeitsgemeinschaft bestimmte Formen der Zusammenarbeit geübt; das betraf sowohl die wechselseitige Vertretung in den Vorständen wie auch nahezu die gesamte Buchführung der Arbeitsgemeinschaft, die über den LVN lief.[465] Das Verhältnis zum LVN beurteilten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eher positiv;[466] die Entscheidung zur wechselseitigen Delegation von Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 15. September 1953

459 Ebenda.
460 Ebenda.
461 Ebenda.
462 Ebenda.
463 Siehe oben.
464 Siehe die Ausführungen von Zumbroich über eine Tagung in der Göhrde laut Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 15.9.1953, S. 3 (LEB-Archiv, Nr. 37).
465 Siehe ebenda, S. 1.
466 „Herr Fricke bezeichnet die Zusammenarbeit auf Landesebene mit dem Landesverband als gut und sieht sie auf Kreisebene zuversichtlich an, am schwierigsten sei sie auf Dorfebene. Man könne nicht mit Dekretieren und Organisieren, sondern nur mit organischem Wachsenlassen arbeiten." (Ebenda, S. 3)

vom Vorsitzenden Füllberg als richtig eingeschätzt.[467] Mit Mißtrauen beobachtete man jedoch weiterhin die Bestrebungen des LVN zu einem Volkshochschulgesetz, da man darin immer noch den Versuch befürchtete, „eine Ausschließlichkeit des Landesverbandes der VHSn“[468] zu verankern. Schlömann, HVHS Oesede, wandte sich auch „gegen eine Verteilung der Geldmittel allein durch den Landesverband und ohne Einschaltung des Kultusministeriums“.[469]

Die Bemühungen um die Umbildung des LVN zu einem Verband, in dem die verschiedenen Träger der niedersächsischen Erwachsenenbildung gleichberechtigt vertreten sein sollten[470], begrüßte die Arbeitsgemeinschaft. Am 18. Mai 1954 beriet die Mitgliederversammlung über einen Satzungsentwurf des LVN-Vorstandes; im Protokoll hieß es dazu:

> „Dieser sieht einen formalen Zusammenschluß von Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, ‘Arbeit und Leben’ sowie Ländliche Erwachsenenbildung vor, der als Partner dem Kultusministeriums gegenüber gedacht ist.“[471]

Der Entwurf erschien der Mitgliederversammlung als „annehmbar“;[472] einen Erweiterungsvorschlag des Kultusministeriums betreffend die Wahrnehmung auch pädagogischer Aufgaben lehnte sie aber weitgehend ab. Mit den „unmittelbaren pädagogischen Anliegen“ sollte sich nicht die Dachorganisation, sondern nur die einzelnen Mitgliedsverbände befassen.[473]

In dem im August 1954 gegründeten Dachverband, der die Bezeichnung „Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.“ erhielt, war die Arbeitsgemeinschaft dann im Vorstand mit Hans Bückmann und Walter

---

467 Ebenda.
468 Ebenda.
469 Ebenda.
470 Siehe dazu Kap.lll 3.
471 Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in Hannover am 18.5.1954, S. 4 (LEB-Archiv, Nr. 37). Wahrscheinlich handelte es sich um den von einer Kommission des LVN unter Leitung von Bernotat ausgearbeiteten Entwurf von Anfang 1954. (Näher dazu in Kap. III 7)
472 Protokoll, ebenda.
473 Ebenda. Siehe dazu die Ausführungen in Kap. III.7.

Fricke vertreten.[474] Als Mitglieder delegierte sie Heineke, Warner, Bückmann und Fricke.[475]

Im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung entwickelten sich Formen der Kooperation insbesondere bei der Interessenwahrnehmung gegenüber politischen und Verwaltungsinstanzen des Landes Niedersachsen. Gemeinsamkeiten sind auch erkennbar in der distanzierten Haltung gegenüber möglichen neuen Erwachsenenbildungsverbänden, d.h. damals insbesondere der katholischen Erwachsenenbildung. So lehnte die Arbeitsgemeinschaft im November 1956 sehr deutlich Versuche der katholischen Erwachsenenbildung ab, einen ähnlichen Status wie die im Niedersächsischen Bund zusammengeschlossenen Verbände der Erwachsenenbildung zu bekommen.[476]

Bestrebungen der Vertreter des Kultusministeriums, die verschiedenen Erwachsenenbildungsverbände im Rahmen des niedersächsischen Bundes zu einer verstärkten pädagogischen Zusammenarbeit zu bewegen, waren wenig erfolgreich. Auf den Anfang 1955 von Lotze kommenden Vorschlag eines „Seminars für Erwachsenenbildung", gedacht als „Stätte der theoretischen Ausbildung von hauptamtlichen Erwachsenenbildnern, zur Lehrerfortbildung und für Forschungs- und Studienaufgaben",[477] reagierte die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung teils mit hinhaltenden Änderungsvorschlägen, teils mit Ablehnung.[478]

Ein zwischen der Arbeitsgemeinschaft und insbesondere dem LVN über Jahre hinweg virulenter Streitpunkt war das Vorgehen beim Aufbau von Kreisvolkshochschulen.

---

474 Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung e.V. am 8.10.1954, S. 1 (LEB-Archiv, Nr. 37).

475 Ebenda.

476 Siehe Schreiben der Arbeitsgemeinschaft (gez. von Holtzendorff) an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, 10.11.1956 (LEB-Archiv, Nr. 58; abgedruckt im Band 2) und näher im Kap. III.7.

477 „Vorschläge zu einem Seminar für Erwachsenenbildung", S. 1, ausgearbeitet von Steinmetz, (LEB-Archiv, Nr. 29); siehe auch Schreiben von Holtzendorff vom 23.2.1955 an Lotze, ebenda.

478 Siehe Notiz für „Herrn von Holtzendorff" über ein Gespräch mit dem Leiter der Heimvolkshochschule Goslar, Dr. Fabian, und den Mitarbeitern Dr. Siegfried Bachmann und Carl Drechsel (LEB-Archiv, Nr. 29, ohne Datum u. Verfasserangabe), sowie Schreiben von Dr. Fabian an die Arbeitsgemeinschaft vom 1.3.1955. Näher dazu in Kap. III.7.

Vom 9.-12. August 1954 führte der LVN, auf Anregung von Fricke und Heidorn, in Dreibergen eine Tagung zum Thema „Was ist eine Kreisvolkshochschule“ durch,[479] „nachdem sich auf diesem Gebiet in der Praxis laufend Reibungen ergeben hatten“.[480] Praktisches Ergebnis der kontroversen Diskussionen auf dieser Tagung war die Bildung eines Ausschusses, aus je 2 Teilnehmern der Volkshochschulen, von „Arbeit und Leben“ und ländlicher Erwachsenenbildung sowie den drei Geschäftsführern dieser Gruppierungen, der ein Merkblatt über Grundsätze der Zusammenarbeit für Kreisvolkshochschulen erarbeiten sollte.[481] Von Holtzendorff hielt in einer Aktennotiz fest:

> „Das Gesamtergebnis der Tagung war, daß man weiterarbeiten kann, daß manche Spannungen klarer hervorgetreten sind als bisher und daß die Gegenseite geschickt und zielbewußt arbeitet. Wir sind z.Zt. gerade noch rechtzeitig in das Kulturgebiet hereingegangen, sonst wäre es eine Domäne der nicht ländlich eingestellten Kreise geworden.“[482]

Weiter hieß es bei von Holtzendorff:

> „Die Lage erinnert etwas an das Verhältnis zu den Gewerkschaften in der Kammer, nur daß wir dort zahlenmäßig die stärkeren sind und länger in der Arbeit stehen.“

In beiden Fällen seien allerdings nur durch positive, sachliche Arbeit Erfolge zu erzielen.[483]

Die Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Aufbaus von Kreisvolkshochschulen waren aber erheblich. Bereits die Darlegungen und Debatten auf dieser Dreibergener Tagung über grundsätzliche Fragen der Erwachsenenbildung hielten eher Gegensätze als Gemeinsamkeiten fest. Ein wesentlicher Streitpunkt war das Verhältnis von Freiheit und Bindung in der Bildungsarbeit. Heidorn, Arbeit und Leben, meinte:

> „Die Erwachsenenbildung hat die Aufgabe, den Menschen zu einem freien Wesen zu erziehen.“[484]

---

479 Siehe Protokolle der „Arbeitstagung in Dreibergen vom 9.-13.8.1954“ sowie Aktennotiz dazu von von Holtzendorff (ohne Datum) (LEB-Archiv Nr. 29).

480 Aktennotiz über die Tagung in Dreibergen..., von Holtzendorff, a.a.O., S. 1.

481 Ebenda. Handschriftliche Anmerkung auf dem Papier: „Als Ergebnis für 3 Tage etwas mager! – Wenn nur eine neue Kommission dabei herausgekommen ist.“ (S. 2)

482 Ebenda, S. 2.

483 Ebenda.

Dagegen fragte Fricke, HVHS Hermannsburg, ob es sich bei diesem Freiheitsbegriff nicht um ein Dogma handle, denn:

> „Freiheit wird eigentlich nur deutlich durch Bindung.“[485]

Tölke, HVHS Barendorf, dazu:

> „Herr Heidorn stellt die Freiheit zur Freimachung und Befreiung von äußeren Einflüssen dar. Dr. Fricke meint im Grunde: Freiwilligkeit zur Einordnung.“[486]

Gegen Frickes Ausgehen von einer traditionsverpflichteten Wertreihe wandte Heidorn ein:

> „Alle Wertskalen haben ihre Verbindlichkeit verloren. Das größte Gebot für die Menschen: offen zu sein für die Einsichten anderer Menschen. Es soll Unruhe in die Landbevölkerung getragen werden. Denn die Landwirtschaft ist am traditionsgebundesten. Der Bauer ist auch Staatsbürger und hat die Verpflichtung, über die gesamte gesellschaftliche Entwicklung zur Klarheit mit zu verhelfen. Dazu könnte Erwachsenenbildung erheblich beitragen. Hier [sind] Berührungspunkte. Die Lebendigkeit des Charakters kennzeichnet den gebildeten Menschen, der über die überaltete Tradition hinwegspringen kann.“[487]

Tölke dagegen hielt es für gefährlich, „aus der Schaffung von Unruhebildungen zu neuen Ordnungen auf dem Lande zu kommen.“[488]

Zumbroich, der Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle der Arbeitsgemeinschaft, ging in seinem Beitrag vor allem auf organisatorische Fragen des Verhältnisses von Kreisvolkshochschulen und Arbeitsgemeinschaft ein.[489] Er sah Kreisvolkshochschulen als einen möglichen fernen Schritt, der erst getan werden könne, nachdem sich in den Dörfern „der Wille zur Erwachsenenbildung“ entwickelt habe.[490] Erst dann, wenn „lebendige Kreisarbeitsgemeinschaften von AuL – VHS – und Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB im

484 Protokoll vom 10.8.1954, S. 3.
485 Ebenda, S. 2.
486 Ebenda, S. 5.
487 Ebenda, S. 5.
488 Ebenda, S. 6.
489 Arbeitstagung Dreibergen, a.a.O, Protokoll vom 11.8.1954 und Auszug aus Referat Zumbroich.
490 Auszug aus Referat Zumbroich, a.a.O., S. 1.

Kreis bestehen, kann sich aus diesen heraus der Wunsch zum gemeinsamen Zusammengehen – etwa in einer Kr.VHS ergeben."[491]

Zumbroich erinnerte an die Diskussion im Jahre 1952 im Seminar für ländliche Erwachsenenbildung in Hustedt, wo sich bereits beim Thema Kreisvolkshochschule die unterschiedlichen Auffassungen gezeigt hätten:

> „Hier 'Organisation' – hie 'Organische Entfaltung'".[492]

Alle ländlichen Bildungsbestrebungen müßten „die Grundordnung des Dorfes zum Ausgang nehmen"; das heiße: „Familie – Hof – Nachbarschaft – Heimat".[493]

Wenn Kreisvolkshochschulen gebildet würden, nähmen sie ursprüngliche Bildungsformen in sich hinein:

> „...die Bildungsarbeit dörflicher Gruppen wird zum Gegenstand der Regiekunst eines Apparates".[494]

Dieses innere Einmischen in das Leben der ursprünglichen Bildungsgemeinschaft könne „eine Neigung zum Totalitären"[495] haben.

Über verschiedene bereits bestehende Kreisvolkshochschulen berichteten Wüstemann (Kreisvolkshochschule Hannover-Land), Schaardt (Volksbildungswerk Grafschaft Hoya), Dr. Bockhaus (Kreisvolkshochschule Goslar/ Land), Pochert (Volksbildungswerk Weener), Dr. Thilo (Kreisvolkshochschule Gandersheim), Branke (Volksbildungswerk des Landkreises Wolfenbüttel) und Werner (Kreisvolkshochschule Helmstedt).[496]

Besonders in Weener wurden die Schwierigkeiten nach anfänglich guter Zusammenarbeit so gedeutet, daß hier Weisungen der Zentrale des Niedersächsischen Landvolkverbandes eine negative Wirkung zeitigten. Eine Rolle spiele dabei möglicherweise die Mitgliedschaft des örtlichen VHS-Vertreter in der SPD.[497] Die LEB-Vertreter wiesen die Behauptungen, aus Hannover

491 Ebenda, S. 2.
492 Diskussionsbeitrag vom 11.8.54 in Dreibergen (Zumbroich), a.a.O, S. 1.
493 Ebenda, S. 2.
494 Ebenda.
495 Ebenda.
496 Siehe Arbeitstagung Dreibergen, a.a.O, Protokoll vom 11.8.1954, S. 1-5.
497 Ebenda, S. 3.

seien Anweisungen gekommen, zurück. Von Holtzendorff betonte, Entscheidungen seien nur örtlich möglich.[498]

Auch Wüstemann kritisierte einen „Totalitätsanspruch" bestimmter Gruppen in der LEB.[499] So habe das Landvolk in einem Schreiben seine Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Hannover-Land davon abhängig gemacht, in den Gremien der Kreis-KVHS entsprechend vertreten zu sein.

Heidorn bemängelte, daß nicht durchsichtig sei, wer eigentlich die LEB sei: „Ist das Landvolk Träger der LEB oder sind es die Summe der Organisationen, die gestern genannt wurden."[500] Fricke erwiderte, Landvolk und ländliche Heim-VHS seien Träger; Zumbroich nannte ergänzend Landfrauen, Landjugend und Genossenschaften. Von Holtzendorff meinte, die Unklarheiten kämen dadurch, daß die LEB nicht nach unten durchorganisiert sei.[501]

Gestritten wurde außerdem u.a. über die Frage der Beteiligung der verschiedenen Gruppen bei der Bestellung des Leiters einer KVHS. Dr. Fricke schlug vor, daß VHS, „Arbeit und Leben" und ländliche Erwachsenenbildung daran gemeinsam mitwirken sollten.[502] Unklar war auch das Verhältnis zwischen Kreisarbeitsgemeinschaft der LEB und Kreisvolkshochschule. Zumbroich vertrat den Standpunkt, „dort, wo eine Kreisvolkshochschule vorgesehen wird, [braucht] gar keine Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung zu bestehen".[503]

Einig waren sich die Teilnehmer der Dreibergener Tagung darin, daß nur dann „echte" förderungswürdige Bildungsarbeit gegeben sei, wenn „es sich um eine offene, für jedermann zugängliche Bildungsveranstaltung handelt".[504] Zumbroich äußerte aber gleichwohl Bedenken gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in ein KVHS-MerkbIatt.[505]

Tölke beurteilte die ersten 1 1/2 Tage der Arbeitstagung sehr negativ:

> „Die Jugend von heute hätte uns die Gespräche der letzten 1 1/2 Tage wohl kaum abgenommen. [...] Die Jugend hat andere Vorstellungen

498 Arbeitstagung Dreibergen, a.a.O, Protokoll vom 12.8.54, S. 2.
499 Ebenda, S. 3.
500 Ebenda, S. 4.
501 Ebenda, S. 5.
502 Arbeitstagung in Dreibergen, Protokoll über die Nachmittagssitzung am 12.8.1954, S. 2.
503 Ebenda.
504 Ebenda, S. 6.
505 Ebenda.

> von einer Begegnung wie wir. Für die Jugend ist Zusammenarbeit kein Akt des Kompromisses, sondern der Notwendigkeit.“[506]

Er sprach die Hoffnung aus: „...daß die Tagung in Dreibergen nicht eine Konferenz über Abgrenzung im Organisatorischen gewesen ist, sondern sich als Versuch zu einer Begegnung im Sinne einer neuen Zeit auswirken möge“.[507]

Über die Arbeit des von der Tagung eingesetzten Ausschusses an dem Merkblatt für Kreisvolkshochschulen äußerte sich Zumbroich auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 8. Oktober 1954 zuversichtlich: es sei in den Verhandlungen „Verständigungsbereitschaft“ erkennbar.[508]

Eine weitere diesen Komplex betreffende Besprechung gab es zwischen LEB und Kreisvolkshochschulvertretern gegen Ende des Jahres, am 17. Dezember.[509] Es ging dabei um Fragen der Zusammenarbeit mit den inzwischen bestehenden 11 Kreisvolkshochschulen in Niedersachsen. Von Holtzendorff betonte bei der Besprechung, die Bildung von Kreisarbeitsgemeinschaften der LEB bedeute „*keine* Kampfmaßnahme gegen Kreisvolkshochschulen, sondern [die] Absicht, verhandlungsfähige Partner zu schaffen.“[510] Unter anderem wurde erneut – von Wüstemann – die Forderung erhoben, „daß mit öffentlichen Mitteln geförderte Veranstaltungen allen offenstehen müßten“.[511] Von Holtzendorff vertrat dagegen den Standpunkt, „das sei bisher nicht irgendwo bindend festgelegt und für unsere Arbeit bisher nie praktisch geworden, da alle größeren Veranstaltungen, z.B. Volkshochschulwochen, sowieso offen sind und kleine Arbeitsgemeinschaften natürlich einen geschlossenen Kreis bilden müssen.“[512] Wie in Dreibergen wurde dieses Thema „als Grundsatzfrage“ zurückgestellt.

---

506 Ebenda, S. 7.
507 Arbeitstagung in Dreibergen, a.a.O., Schlußwort von Tölke, 12.8.54.
508 Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 8.10.54, S. 1 f. (LEB-Archiv, Nr. 37).
509 Siehe Aktennotiz über Besprechung mit Vertretern der Kreis-VHS. in Hannover am 17.12.[54], von Holtzendorff, (LEB-Archiv, Nr. 29). Anwesend waren: Schaardt (Hoya), als Leiter der Tagung; Dr. Brandes (Osterode); Thilo (Gandersheim), Werner (Helmstedt), Wüstemann (Hannover-Land), Heyder (LVN) sowie der Leiter der KVHS Aurich.
510 Ebenda, S. 1.
511 Ebenda, S. 2.
512 Ebenda. Von Holtzendorff: „Wir werden hier aber im Bunde noch laufend von ‘Arbeit und Leben’ und zum Teil auch den Volkshochschulen angeredet werden, weil die Gewerkschaften in diesen Punkten an die Volkshochschulen fest angebunden sind und wohl früher Schwierigkeiten gehabt haben.“

Von Holtzendorff hielt die Besprechung für „nützlich“. Er sah die „Spannungen von Dreibergen ... weitgehend beseitigt“. Seine Einschätzung:

> „Wir müssen mit den bestehenden Kreisvolkshochschulen zu einer vernünftigen Zusammenarbeit kommen, da wir gar nicht die Mittel und die Persönlichkeiten haben, *neben* und gegen sie eine eigene Organisation aufzuziehen.“[513]

Er verwies auf positive Beispiele der Zusammenarbeit; in Helmstedt und Gandersheim etwa sei man schon „zu einer brauchbaren Absprache gekommen“.[514]

Die Arbeiten an dem Merkblatt für Kreisvolkshochschulen zogen sich dann allerdings weiter hin. Sie wurden auf der Ebene des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung fortgesetzt. Einen vom LVN auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 17. Mai 1956 vorgelegten Entwurf hielt die Arbeitsgemeinschaft für gründlich überarbeitungsbedürftig; Bückmann sollte einen neuen Entwurf vorlegen.[515] Bückmann tat dies am 28. Juni 1956.[516] Praktisch kam man jedoch nicht auf einen Nenner, wie der handfeste Streit anläßlich der Gründung einer Kreisvolkshochschule im Kreisgebiet Alfeld belegt. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Füllberg, kritisierte diese Gründung in einem Schreiben an den Vorstand des Niedersächsischen Bundes vom 3. Juni 1957 scharf.[517] Der Vorstand der LEB, so Füllberg, bedauere „außerordentlich, daß in einer Angelegenheit, die weitgehend die ländliche Erwachsenenbildung berührt, die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung e.V. nicht an den Planungen beteiligt wurde.“ An den Vorbereitungen und der Gründung hätten sich die Geschäftsstellen des Niedersächsischen Bundes, des LVN und von „Arbeit und Leben“ aktiv beteiligt; die LEB sei nicht einmal von der Gründungsversammlung in Alfeld unterrichtet worden. Füllberg: „Ein solches Verfahren stellt die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung in Frage.“

---

513 Ebenda.
514 Ebenda.
515 Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung am 17.5.56 (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 48).
516 Entwurf „Merkblatt für Kreis-Volkshochschulen“, 28.6.1956, (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 40).
517 Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 25. Das Schreiben ist als Anlage der Einladung zur Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 27. August 1957 beigefügt (ebenda.).

In seiner Beratung darüber bezog der Vorstand des Niedersächsischen Bundes auch ein Papier von Bückmann mit ein.[518] Darin wurde die Ansicht vertreten, daß in Kreisvolkshochschulen bzw. Kreisvolksbildungswerken die verschiedenen Träger, d.h. Volkshochschulen, „Arbeit und Leben“ und „Kreisarbeitsgemeinschaften für ländliche Erwachsenenbildung“, Kreisbehörden und kommunale Verbände, paritätisch vertreten sein sollen. Der Vorstand des Niedersächsischen Bundes schloß sich auf seiner Sitzung am 23. August 1957 dem Vorschlag Bückmanns an und forderte eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information der Partner in diesen Fragen.[519] Es sollte bei der Zusammenarbeit auf Kreisebene in Kreisvolkshochschulen und Kreisbildungswerken das allen Partnern Gemeinsame im Vordergrund stehen und eine enge Konsultation und gegenseitige Information der Partner auf Landesebene in allen Fragen der Zusammenarbeit mit Kreisbildungswerken erfolgen.[520]

Anstelle des geforderten Miteinanders verstärkten sich jedoch eher die Tendenzen zum Nebeneinander und zur Konkurrenz. So betonte Bückmann auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 22. November 1958 in seinem Bericht über die Zusammenarbeit im Niedersächsischen Bund die unterschiedlichen Auffassungen von LVN und „Arbeit und Leben“ in der Frage des Aufbaus von Kreisvolkshochschulen. Er sprach sich wiederum für eine „organische Entwicklung“ und gegen „künstliche Konstruktionen und Forcierung“ aus und kritisierte die Bestrebungen von LVN und „Arbeit und Leben“, Kreisvolkshochschulen als hauptamtlich besetzte Einrichtungen, die selbst Bildungsarbeit betreiben, zu schaffen.[521] Aus diesen Tendenzen sei zu folgern:

> „Alle am gleichen ländlichen Bildungsbestreben Interessierten müssen sich enger zusammenschließen, falls sie nicht Gefahr laufen wollen, in eine zentrale Bildungsorganisation einbezogen zu werden. Es müßten sich daher die ländlichen Bildungsträger überall zusammenschließen. Aufgabe der Landkreise sollte es sein, die Bildungsarbeit,

518 „Vorschlag zum Entwurf Merkblatt“ von H. Bückmann (ebenda).
519 Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 23.8.57 (Best. 12 2-1, Nr. 23),
520 Ebenda.
521 Entwurf: Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für LEB e.V. am 22. Nov. 1958 in Rastede, S. 3 (LEB-Archiv, Nr. 37).

> die in den Dörfern lebt und von dörflichen Persönlichkeiten und Gruppen getragen wird, zu fördern.“[522]

Die kontroversen Positionen in der Frage des Aufbaus von Kreisvolkshochschulen konnten nicht beigelegt werden. Zu verschieden waren hier die Auffassungen. Die Arbeitsgemeinschaft empfand das Vorgehen des LVN als Versuch des Importes einer dem ländlichen Raum eigentlich „fremden“ Form der Bildungsorganisation. Bei dem Eintreten für *organische* Entwicklung blendete sie allerdings aus, daß sie sich in ihrer Arbeit ja auf bestehende *organisatorische* Strukturen – Landvolk, Landjugend, Landfrauen etc. – stützen konnte. Der Gegensatz, den sie konstruierte – freies, organisches Wachsen „von unten“ versus Organisation „von oben“ –, war insofern eine unzulässige Vereinfachung eines in Wirklichkeit sehr viel komplexeren Feldes.

6.5 Zusammenfassung

Die Herausbildung einer Organisationsform der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum vollzog sich im Spannungsfeld verschiedener Interessen und Bestrebungen.

In den Gründungsaktivitäten war insbesondere das Bestreben der Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums wirksam, nach dem vorwiegend in den Städten geschehenen Aufbau des „Volkshochschulwesens“ auch den in der niedersächsischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur bedeutenden ländlichen Bereich zu erfassen. Der zuständige Abteilungsleiter im Kultusministerium, Hans Alfken, ließ dabei von vornherein keinen Zweifel daran aufkommen, daß er sich den Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung ohne den politisch einflußreichsten Interessenverband auf dem Lande, den Niedersächsischen Landvolkverband, nicht vorstellen konnte.

Organisatorischer Ausgangspunkt der Arbeit sollte aber der Landesverband der Volkshochschulen (LVN) sein, wobei an die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen LVN und Landvolk gedacht war. Der Landesverband der Volkshochschulen und auch die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ hatten Bedenken gegenüber dieser Form der Zusammenarbeit; offensichtlich fürchteten sie eine Dominanz des Landvolkes in der ländlichen Erwachsenenbildung. Sie versuchten, dieser Gefahr mit der Forderung nach Einbeziehung möglichst vieler ländlicher Interessengruppen – insbesondere

522 Ebenda.

auch der Arbeitnehmerseite – zu begegnen. Eine wahrscheinlich erhebliche Rolle spielten dabei unter anderem Unterschiede in den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der beteiligten Gruppen, die allerdings in den Verhandlungen nie offen ausgesprochen wurden.

Daß das Landvolk auf die Wünsche des LVN nicht einging, sondern die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ 1951 selbständig vornahm, zeigt die politische Stärke des Landvolkes ebenso wie die damalige politische Schwäche des LVN. Letztere war mitbedingt durch den Konflikt mit dem Kultusministerium, der an früherer Stelle dieser Arbeit genauer dargestellt wurde (siehe Kap. III.3.3). Für die Entwicklung der Strukturen der niedersächsischen Erwachsenenbildung war damit ein wesentlicher Schritt weg vom Prinzip der Einheit der Erwachsenenbildung in einem Verband und hin zur neuen Formen im Zeichen von Pluralität getan worden.

Die Vertreter des Kultusministeriums, und zwar hier insbesondere der Erwachsenenbildungsreferent Heiner Lotze, versuchten vor allem durch pädagogisch-inhaltliche Einflußnahme ihre Idee einer sozial-pädagogisch verpflichteten Erwachsenenbildung weiter zu verfolgen. Die Arbeit sollte pädagogischen Prinzipien und nicht Verbandsinteressen folgen. Für Lotze war wichtig, daß die neue Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in die bisherigen Strukturen der niedersächsischen Erwachsenenbildung integriert wurde, und er erhoffte sich offensichtlich dadurch auch eine Relativierung der Abhängigkeit der Arbeit vom Niedersächsischen Landvolkverband. Lotzes Bemühungen stießen jedoch schnell an Grenzen, zu sehen etwa an seinem vergeblichen Versuch der Errichtung eines von allen Gruppen und dem 1954 neu geschaffenen Dachverband, dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, getragenen „Seminars für Erwachsenenbildung“ zur Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern. Trotzdem trugen der Aufbau des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung und die in diesem Rahmen geübten Formen der Kooperation besonders in der Interessenwahrnehmung gegenüber den Instanzen von Politik und Verwaltung zu einem Mindestmaß an Einheitlichkeit der freien niedersächsischen Erwachsenenbildung bei.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung wurde vom Land Niedersachsen mit jährlich steigenden oder zumindest stabil bleibenden Zuschüssen gefördert. Nachdem für die ersten Jahre die sogenannte „Außenarbeit“ der ländlichen Heimvolkshochschulen einen wichtigen Stellenwert eingenommen hatte, gewannen zunehmend örtliche Aktivitäten

und der Aufbau von Arbeitsstrukturen auf Landkreisebene (Kreisarbeitsgemeinschaften) an Bedeutung. Die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung vertrat dabei den Anspruch, kein eigenes organisatorisches Gerüst aufzubauen, sondern sich nur auf die vorhandenen organisatorischen Strukturen und persönlichen Initiativen vor Ort zu stützen. Bestrebungen des Landesverbandes der Volkshochschulen zum Aufbau von Kreisvolkshochschulen wurden als mit dem Prinzip des „organischen" Wachsens nicht vereinbares „Organisieren" zurückgewiesen. Hinter dieser Gegenüberstellung verbargen sich die Interessen insbesondere des Niedersächsischen Landvolkverbandes, den ländlichen Raum als eine Bereich zu definieren, zu dem andere Organisationen nur eingeschränkt Zugang haben sollten.

Auch die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung konnte zunehmend nicht umhin, sich eigene organisatorische Strukturen zu schaffen und Inhalte und Formen ihrer Arbeit auf die Bedürfnisse ihrer Klientel abzustellen. Die Erfordernisse der unmittelbaren pädagogischen Arbeit, die Förderpolitik des Kultusministeriums und der Austausch mit den anderen Verbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung trugen dazu bei, die anfangs – vereinfacht gesagt – eher wertkonservative Linie zu liberalisieren und sich in der pädagogischen Arbeit auf das Abenteuer der Offenheit einzulassen. Hier ist ansatzweise eine wirksame Tendenz im Aufbau der Niedersächsischen Erwachsenenbildung zu einer relativen Eigenständigkeit gegenüber den Trägerorganisationen erkennbar.

7 *Der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.*

7.1 Die Gründungsphase: Umwandlung des Landesverbandes der Volkshochschulen oder neuer Dachverband für die niedersächsische Erwachsenenbildung?

In den vorherigen Teilen dieser Studie sind die Entstehung und Entwicklung des Landesverbandes der Volkshochschulen, der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben", der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen sowie der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung dargestellt worden. Dabei wurde herausgearbeitet, wie der Landesverband der Volkshochschulen die ihm ursprünglich zugedachte Funktion der organisatorischen Vereinheitlichung der niedersächsischen Erwachsenenbildung immer weniger wahrnehmen konnte und wie sich, zunächst noch teilweise mit ihm verbunden, immer stärker aber auch neben ihm, Strukturen der gegenüber ihm eigenständigen Interessenorganisation herausbildeten.

Diese Entwicklungstendenzen führten Mitte 1952 zu einem Wendepunkt, an dem das ursprüngliche Modell der Vereinheitlichung der Erwachsenenbildung in einem Verband nicht mehr zu halten war.[1] Ab Mitte 1952 setzten zielstrebige Bemühungen zu einer Umformung des Landesverbandes der Volkshochschulen ein mit dem Ziel, den Ansprüchen der verschiedenen nun bestehenden Gruppierungen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung nach angemessener Vertretung Rechnung zu tragen.

Fritz Borinski, der ein engagierter Verfechter sowohl der Selbstverwaltungsrechte der Erwachsenenbildung gegenüber dem Kultusministerium wie auch der gesetzlichen Absicherung der Rolle des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens (LVN) als Interessenvertretungsorgan der gesamten Erwachsenenbildung war, hatte resigniert begonnen, sich aus der aktiven Verbandspolitik zurückzuziehen. Er bereitete eine Universitätslauf-

1 Siehe hierzu Kap. III 3.3. Zu berücksichtigen ist auch die bereits mehrfach erwähnte damalige Diskussion um ein Volkshochschulgesetz, die in diesem Entwicklungsprozeß eine erhebliche Rolle spielte; die folgende Darstellung geht darauf nicht näher ein, da sie im Kap. IV noch ausführlich dargestellt wird.

bahn durch die Erstellung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit vor und hatte sich dafür im Februar 1952 beurlauben lassen. Den weiter existenten Streitfragen in der Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung wurden vermutlich dadurch die Schärfe genommen. Ein Brief des LVN-Vorstandsmitgliedes und Schulrates Otto Bibow[2] an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe Weser-Ems, Dr. W.G. Fischer, vom 26. April 1952 stellte einige allgemeinere Überlegungen zur Verbandssituation vor der geplanten LVN-MitgliederversammIung am 17./18. Mai 1952 an. Als wesentlich erschien ihm dabei, „...daß das Hineinspielen persönlicher Gegensätze endlich etwas abgedämpft zu sein scheint."[3]

Zu den verschiedenen Gruppierungen im Verband meinte er:

> „Ich habe den Eindruck, daß inzwischen die verschiedenen Sparten innerhalb des Landesvorstandes sich aufeinander eingespielt haben. Spürbar wird aber immer wieder, daß auf der einen Seite die Vertreter der Bezirksgruppen aus regionaler Sicht arbeiten, während andere Vertreter die jeweiligen besonderen Interessen (Arbeit und Leben oder Heimvolkshochschule) stärker im Auge haben. Das soll kein Vorwurf sein, zeigt aber immerhin gewisse Schwierigkeiten auf für die reibungslose Zusammenarbeit im Landesvorstand."[4]

Auch die Entwicklung der Versuche zur Erreichung eines Volkshochschulgesetzes sprach er an:

> „Von dem VHS-Gesetz ist nicht mehr viel übrig geblieben. Es muß aber erkannt werden, daß das Gesetz nicht imstande ist, grundsätzliche Auffassungen über den Charakter der Erwachsenenbildung, soweit sie einander gegenüberstehen, z.B. gebundene oder ungebundene Erwachsenenbildung, miteinander auszugleichen."[5]

Bibows Brief deutet darauf hin, daß man nach den zum Teil mit harten Bandagen ausgefochtenen Kämpfen um Positionen nun dazu überging, nach einem Modus vivendi zu suchen. Das hieß aber auch, daß in bestimmten Fragen keine Seite mehr um jeden Preis versuchte, ihre Ansicht durchzusetzen.

---

2 Bibow war als Vertreter der Bezirksgruppe Weser-Ems im Vorstand des LVN.
3 Otto Bibow an Dr. Fischer, 26.4.1952, S. 1 (Archiv für EB, Best. 1 270-1).
4 Ebenda.
5 Ebenda.

Der Gedanke der Einheit der Erwachsenenbildung im Landesverband der Volkshochschulen war allerdings noch nicht aufgegeben worden. Die Volkshochschulleitertagung vom 23.-29. Juli 1952 zeigte sowohl die Aufrechterhaltung dieser Zielstellung wie auch die Bereitschaft, dem Wandel Rechnung zu tragen. Die Tagung formulierte in einem Schreiben an den Vorstand des LVN den Anspruch:

> „Die einheitliche Zusammenfassung der freien Erwachsenenbildung muß als Organisation und mit dem Namen Volkshochschule erhalten bleiben."[6]

Zugleich forderte sie den Vorstand dazu auf, „...die Notwendigkeit der Erweiterung der Organisation des Landesverbandes zu prüfen und gegebenenfalls einen Satzungsentwurf auszuarbeiten."[7]

Das Drängen nach Umformung des Landesverbandes der Volkshochschulen ging insbesondere von den Vertretern des Kultusministeriums, Hans Alfken und Heiner Lotze, aus. Wie ihr Verhalten verdeutlicht, waren sie eher als der Landesverband der Volkshochschulen bereit, die sich entwickelnde Pluralität zu akzeptieren. Bereits auf der Vorstandssitzung des Landesverbandes am 7./8.6.1952 hatte Heiner Lotze, wie das Protokoll vermerkt, auf folgenden Punkt hingewiesen:

> „Schon bei der jährlichen Verteilung der Landesmittel habe sich gezeigt, daß er gezwungen sei, einen Ausschuß zu berufen, in dem alle Gruppen vertreten seien."[8]

Auf der Volkshochschulleitertagung nun hielt er am 26. Juli 1952 eine Grundsatzrede zur weiteren Verbandsentwicklung in der niedersächsischen Erwachsenenbildung.[9] Darin stellte er die Notwendigkeit verbandspolitischer Neustrukturierungen angesichts der inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Niedersächsischen Erwachsenenbildung heraus.

Er skizzierte die Entwicklung seit der Gründung des LVN und konstatierte:

---

6 Schreiben der Leitertagung vom 23.-29. Juli 1952 in der Göhrde an den Vorstand des Landesverbandes vom 29.07.1952 (Kebschull/Obenaus 1990, S. 201).
7 Ebenda.
8 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 7./8.6.1952,(Archiv für EB, Best. 16 7/1).
9 Heiner Lotze: Vortrag vor der Volkshochschulleiter-Tagung am 26. Juli 1952 in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde. (Kebschull/Obenaus 1990, S. 203-208)

- die inzwischen 8 Heimvolkshochschulen hätten das Bedürfnis, ihre Angelegenheiten unter sich zu beraten; das geschehe in der „Arbeitsgemeinschaft der Heim-Volkshochschulen im Lande Niedersachsen“;
- „Arbeit und Leben“ habe sich erfolgreich entwickelt. Es sei zu fragen, ob einige der vorhandenen Spannungen vielleicht darauf zurückzuführen seien, daß nur örtlich der Einbau von „Arbeit und Leben“ in die Volkshochschule gelungen sei, auf Landesebene aber „jeweils eine besondere Geschäftsstelle, ein besonderer Vorstand, eine besondere Kassenführung u.a.m.“ vorhanden seien, daß also die Einheit im Landesbereich fehle;
- 1951 sei nun auch noch die „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ gebildet worden, die anders als „Arbeit und Leben“ nicht zu einer Verbindung mit dem LVN gekommen sei.[10]

Diese drei Änderungen seit der Gründung des LVN seien „von zentraler Bedeutung“.[11] Die neuen Zweige der niedersächsischen Erwachsenenbildung müßten eine angemessene Berücksichtigung finden.

Zur ländlichen Erwachsenenbildung betonte Lotze – offensichtlich anspielend auf Vorbehalte in den Reihen des LVN –, der „Gedanke der Erwachsenenbildung“ habe im Niedersächsischen Landvolk und in den Landfrauen- und Landjugend-Verbänden „fest Fuß gefaßt“.[12] Die von der Arbeitsgemeinschaft für LEB in einem zweimonatigen Seminar in der Heimvolkshochschule Hustedt ausgearbeiteten „Anregungen für ländliche Erwachsenenbildung“ könnten „uneingeschränkt“ bejaht werden.[13] Eine „echte Vertretung“ auch dieser neuen Gruppe im LVN müsse gewährleistet werden.[14]

Diese Fragen seien auch nicht länger aufschiebbar,[15] weil durch einen für alle Ministerien gültigen Beschluß demnächst eine neue Form der Verteilung der Landeszuschüsse eingeführt werde. Nicht mehr das Kultusministerium, sondern die Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten wären dann für die technische Verteilung und Kontrolle der Zuschüsse zuständig.[16] Nachdem

10 Ebenda, S. 203-205.
11 Ebenda, S. 205.
12 Ebenda, S. 204.
13 Ebenda.
14 Ebenda.
15 Lotze wandte sich mit diesem Argument z.B. an jene, die vielleicht erst abwarten wollten, ob die ländliche Erwachsenenbildung sich wirklich erfolgreich entwickeln würde. (Vgl. ebenda.)
16 Ebenda.

zum 1.4.1952 dies bei den Heimvolkshochschulen und den Landesbüchereistellen bereits realisiert sei, sollten nun zum 1.4.1953 auch die anderen Arbeitsgebiete aus dem Ministerium ausgegliedert werden.[17]

Die Neugestaltung müsse auf jeden Fall, so Lotze, „unter dem großen Gesichtspunkt der 'Einheit der Erwachsenenbildung' gesehen werden".[18] Lotze hielt ein Nebeneinander, eine Aufsplitterung der Erwachsenenbildung für „verhängnisvoll". Er begründete das nicht näher, sondern verwies nur darauf, daß trotz aller Verschiedenheit die Gemeinsamkeiten der ländlichen und städtischen Erwachsenenbildung und der Arbeiterbildung in Niedersachsen sehr groß seien.[19]

Die neuen Entwicklungen seien so aufzufangen, daß die gemeinsamen Ziele nicht gefährdet werden.[20]

Lotze stellte vier Postulate auf. Es gelte

> „1. die Einheit der Erwachsenenbildung zu wahren,
> 2. das Höchstmaß an pädagogischer Freiheit für die praktische Arbeit zu sichern,
> 3. die gemeinsamen Angelegenheiten auch wirklich in Gemeinschaft zu beraten, über sie zu beschließen und – das ist nicht unwichtig – auch gemeinsam durchzuführen, dabei
> 4. jeder Gruppe ihr Eigenleben dort zu belassen, wo sie wirklich ihren eigenen Weg gehen und besondere Methoden durchführen muß."[21]

Er sähe nur zwei Alternativen:

- Umformung und Erweiterung des LVN in der Weise, daß er „Arbeit und Leben" und die ländliche Erwachsenenbildung „gleichberechtigt in sich aufnimmt"; [22]

17 Ebenda.
18 Ebenda, S. 206.
19 Ebenda. Lotze: „Es wäre ein eigener Vortrag nötig, diese Auffassung ausreichend zu begründen. Aber vor Ihnen ist diese Begründung unnötig, hierin sind wir gewiß restlos einig. Sie alle haben ja in den letzten Jahren das Miteinander, die Partnerschaft, die Einigung immer wieder praktiziert."
20 Ebenda, S. 206.
21 Ebenda, S. 206 f.
22 Ebenda, S. 207.

- oder Verengung des LVN zu einer Vertretung der Abendvolkshochschulen:

> „Wir bräuchten dann aber wohl *neben*: deutlicher wäre: *über* dem Volkshochschulverband einen ‘Landesverband für Erwachsenenbildung’, in dem der Volkshochschulverband, die drei Arbeitsgemeinschaften – ‘Arbeit und Leben’, die ländliche Erwachsenenbildung und die Heim-Volkshochschulen – ihr Dach, ihre Zusammenfassung, ihre ‘Vertretung der gemeinsamen Anliegen’ finden könnten.“[23]

Lotze plädierte für die erste Lösung, da ihm bei einer Dachorganisation „die Gefahr eines zwar organisatorischen Miteinanders, jedoch eines pädagogischen Nebeneinanders“ zu groß schien.[24] Das entspräche auch der Tradition des LVN, der stets mehr als die Abendvolkshochschulen repräsentiert und mit der Begründung von „Arbeit und Leben“ ja schon ein Stück Integration geleistet habe.[25] An mögliche Zweifler appellierte er:

> „Überhöhen wir nicht oft künstlich unsere Gegensätze? Wenn wir denken, welche Gegensätze eine Landes- oder gar eine Bundesregierung in sich vereinen muß, welche verschiedenartigen konfessionellen und politischen Gruppen der Deutsche Gewerkschaftsbund in sich in aller Freiheit wirken läßt: wieviel leichter müßten wir, die eine große pädagogische Aufgabe eint, zum Miteinander kommen können.“[26]

Lotze gab mit seiner Ansprache auf der Leitertagung den entscheidenden Anstoß zur Einleitung der verbandlichen Neustrukturierung der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Der Vorstand setzte eine Kommission ein, der Dr. Borinski, Rektor Karl Heine, Gewerkschaftssekretär Adolf Heidorn, Dr. Fricke sowie – als juristischer Berater – Regierungsrat Bernotat angehörten.[27] Sie sollte erneut den VHS-Gesetzentwurf beraten sowie eine für die Umorganisation des LVN notwendige Satzungsänderung vorbereiten.

Die Entwicklung war – wie bereits erwähnt und an anderer Stelle ausführlich dargelegt – eng verknüpft mit dem Ziel, in dem angestrebten Volkshoch-

23 Ebenda. (Hervorhebung im Original).
24 Ebenda.
25 Ebenda, S. 207 f.
26 Ebenda, S. 207.
27 LVN-Rundschreiben Nr. 59 vom 10.10.1952 (Kebschull/Obenaus 1990, S. 66).

schulgesetz den LVN als alleinige, einheitliche Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung zu verankern.[28]

In den Beratungen über eine Satzungsänderung war zunächst die Zielstellung vorherrschend, den LVN umzuformen und zu erweitern.[29] Der LVN sollte, wie eine Zusammenfassung der „Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens“[30] vor der VHS-Leitertagung im Juli/August 1953 ausführte, dazu legitimiert werden, für alle Sparten der Erwachsenenbildung zu sprechen.[31] Es wurde zuerst noch versucht, an der Volkshochschule als Mittelpunkt der Erwachsenenbildung festzuhalten. So hieß es zu den „Grundthesen der Umbildung“ unter anderem:

> „II. Der Begriff ‘Volkshochschule’ bleibt Mittelpunkt aller Erwachsenenbildung. Das bedeutet, daß in dem neuen Verband die beteiligten Partner nicht pluralistisch nebeneinander gestellt werden, sondern daß sie sich um die Volkshochschule gruppieren, wie bisher auch.“[32]

Zugleich aber war Konsens:

> „III. Der Zusammenschluß der beteiligten Partner kann nur auf der Grundlage grundsätzlicher rechtlicher Parität erfolgen. Zwischen diesem Grundsatz und der unter Punkt II. festgelegten zentralen Stellung der VHS ist bei der praktischen Gestaltung der Satzung ein Ausgleich zu finden.“[33]

Auf Ortsebene sollte das Prinzip der paritätischen Kooperation mit „Arbeit und Leben“ in den städtischen Abend-Volkshochschulen beibehalten wer-

---

28 Siehe hierzu vor allem Kap. IV.

29 So hieß es im „Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 9./10. Mai 1953“, S. 5 (Archiv für EB, Best. 15/9), „...daß der Landesverband mit dem Kultusministerium übereingekommen sei, den Landesverband dreifach zu gliedern: Landesverband / „Arbeit und Leben“/ländliche Erwachsenenbildung. Die gemeinsame Rechnungsführung wird dabei in die Hand des Landesverbandes gelegt.“

30 Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens (Thesenartige Zusammenfassung des Ergebnisses der bisherigen Beratungen des vom Vorstand eingesetzten Satzungsausschusses als Diskussionsgrundlage für die Erörterungen dieses Themas auf der Volkshochschulleiter-Tagung in der Göhrde). Die Geschäftsstelle des LVN (Helmuth Dolff) verschickte das Papier am 13.7.1953 an die Volkshochschulen anläßlich der geplanten Volkshochschulleitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde vom 27.7.-3.8.1953. (Archiv für EB, Best. 1 200/1, siehe Band 2).

31 Ebenda, S. 1.

32 Ebenda.

33 Ebenda.

den. Auf die ländlichen Gebiete sollte dieses Modell übertragen werden. Dafür sollten ländliche Volkshochschulen gegründet werden, die zur „Ländlichen Erwachsenenbildung“ in einem rechtlich gleichartigen Verhältnis standen, wie es bei „Arbeit und Leben“ im städtischen Bereich bereits der Fall war.[34]

Auf Bezirksebene sollten für die Bezirksgruppen fünfköpfige Vorstände gebildet werden, mit je 3 von den örtlichen Volkshochschulen gewählten Mitgliedern sowie je einem Delegierten von „Arbeit und Leben“ und der „Ländlichen Erwachsenenbildung“.[35]

Mitglieder des Verbandes auf Bezirks- und auf Landesebene sollten die örtlichen Volkshochschulen sein.[36] Der Landesvorstand sollte aus 11 Mitgliedern bestehen:

- dem Vorsitzenden (gewählt von den Mitgliedern und den Partnern)
- 4 VHS-Vertretern (Stadt und Land, gewählt von den Mitgliedern)
- 2 delegierten Vertretern von „Arbeit und Leben“
- 2 delegierten Vertretern der Arbeitsgemeinschaft „Ländliche Erwachsenenbildung“
- 2 delegierten Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen.[37]

In bestimmten grundsätzlichen Fragen, z.B. der Festlegung von Finanzzuschüssen, sollte Einstimmigkeit vorgesehen werden, damit es zu keiner Majorisierung käme: [38]

> „Diese Erschwerung des Verfahrens wird in einem Verband, der einen Zusammenschluß von Partnern vorsieht, die bei aller Gemeinsamkeit doch auch verschiedene Ausgangspunkte haben (Spanne: Gewerkschaft – bis – Landvolk), hingenommen werden müssen.“[39]

Ein Problem war auch die Stellung der Bezirksgruppen, die nicht mehr jede mit einem Vertreter im Vorstand repräsentiert sein würden. Die Kommission

34 Ebenda, S. 2.
35 Ebenda.
36 Ebenda.
37 Ebenda, S. 2 f. Über die Form der Vertretung der Partner in der Mitgliederversammlung bestand allerdings noch keine Klarheit (ebenda., S. 3).
38 Ebenda.
39 Ebenda.

war jedoch der Meinung, der Vorstand solle nicht vergrößert werden. Die Repräsentation aller Bezirksgruppen sollte durch Bildung von Wahlbezirken aus je zwei Bezirksgruppen erreicht werden, bei zweijährigem Wechsel in der Vertretung im Vorstand zwischen den Bezirksgruppen.[40]

Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde die Vorstellung der Umformung des Landesverbandes zu einer einheitlichen, per Gesetz verankerten Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung fallengelassen. Da uns Protokolle der Satzungskommission nicht vorliegen und auch andere wesentliche Dokumente wie z.B. die Protokolle der LVN-Vorstandssitzungen nur sehr lückenhaft überliefert zu sein scheinen, ist der Diskussionsprozeß nicht im einzelnen nachvollziehbar. Wie aus einem zweiten nicht genauer datierbaren Papier zum Stand der Beratungen der Satzungskommission von Bernotat[41] hervorgeht, trennte man in diesem Vorschlag die Frage der Umbildung des Landesverbandes von der Frage einer vom Staat anerkannten Gesamtvertretung der Erwachsenenbildung.[42] Als Ersatz für den im ersten Papier vorgeschlagenen Gesamtverband wurde nun die „Bildung einer Gesamt-(oder Zentral-)AG für Erwachsenenbildung“, die paritätisch zusammengesetzt sein sollte, vorgesehen.[43] Anstelle eines Vorstandes, der nur bei einem e.V. möglich wäre, sollte ein ebenfalls paritätisch besetzter „Ausschuß für EB“ geschaffen werden.[44]

Als gemeinsame Anliegen sollten von der Gesamt- oder Zentral-AG für Erwachsenenbildung wahrgenommen werden:

> „1. Festlegung der pädagogischen Schwerpunkte der Jahresarbeit,
> 2. Verteilung der vom Staat kommenden Mittel,
> 3. Beitragsschlüssel für die Beiträge der Partner und der VHS (hier des Verbandes, nicht der Einzel-VS) zur Aufbringung der Mittel für die gemeinsamen Aufgaben, insbesondere für die möglichst

40 Ebenda.
41 Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens II (Erste Skizzierung der in der letzten Sitzung des Satzungsausschusses aufgetauchten weiteren Lösungsmöglichkeit für die angestrebte Umbildung bzw. Zusammenfassung als Diskussionsgrundlage für die weiteren Besprechungen..., o.D. (Siehe Band 2)
42 Ebenda, S. 1.
43 Ebenda, S. 3.
44 Ebenda.

> weitgehend gemeinsame zentrale technische Organisation (Geschäftsstelle usw.).“[45]

Das Bernotat-Papier sah als Vorteile dieser Lösung gegenüber dem ersten Vorschlag die klare Trennung der Belange der verschiedenen Partner und damit „Vermeidung pluralistischer Interessenkämpfe, die dem pädagogischen Gesamtanliegen schaden könnten“[46], als mögliche Nachteile eine weniger intensive Zusammenarbeit und eventuell auch „geminderte organisatorische Schlagkraft“.[47]

Weiter herrschte auch hier die Vorstellung vor, daß der Begriff „Volkshochschule“ der Mittelpunkt aller Erwachsenenbildung bleibt, daß die Volkshochschule den „Kern“ der gesamten Erwachsenenbildung darstellt, „um den sich alles andere schart“.[48]

Allerdings sei eine Definition der Erwachsenenbildung im Sinne der VHS erforderlich:

> „Nur dann ist die richtige Abgrenzung gegenüber anderen Erwachsenenbildungsbestrebungen möglich (Abweisung nichtgewünschter Partner bzw. Mitglieder).“

Das Bernotat-Papier bekräftigte wiederum die notwendige rechtliche Parität der verschiedenen Partner. Die Sicherung der zentralen Stellung der VHS sollte gewährleistet werden durch eine gesonderte Vertretung von Abendvolkshochschulen und Heimvolkshochschulen im Ausschuß der Gesamtarbeitsgemeinschaft.

Dieser – an die Stelle eines Vorstandes tretende – „Ausschuß“ sollte wie folgt zusammengesetzt sein:

- 4 Vertreter des LVN (davon 2 Vertreter der Abendvolkshochschulen, 2 Vertreter der Heimvolkshochschulen)
- 2 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung
- 2 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“.[49]

---

45 Ebenda.
46 Ebenda. S. 1.
47 Ebenda, S. 1 f.
48 Ebenda, S. 2.
49 Ebenda, S. 3 und anhängende Skizze.

Die Parität der verschiedenen Sparten der niedersächsischen Erwachsenenbildung war damit formal gegeben; zugleich wurde der Anspruch, daß die Volkshochschule der Kern der Erwachsenenbildung sei, beibehalten. Wie sich später zeigen wird, entsprach die Zusammenfassung der Vertreter der Abend-Volkshochschulen und der Heimvolkshochschulen zu einer Gruppe nicht den Realitäten. Die Heimvolkshochschulen werden sich nämlich, nach Gründung eines neuen Dachverbandes der niedersächsischen Erwachsenenbildung, gegenüber dem LVN verselbständigen, um ihre Interessen selbständig wahrzunehmen.

Das Bernotat-Papier hatte die Vorstellung, daß parallel zur Gründung dieser Gesamt- oder Zentral-AG beim Landesverband der Volkshochschulen eine Satzungsänderung vorgenommen wird, welche die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“ und „Ländliche Erwachsenenbildung“ stärkt. Die eingeschlagene Richtung begünstige allerdings die gegenteilige Tendenz, denn eine enge Zusammenarbeit zwischen LVN und anderen Erwachsenenbildungsgruppierungen war damit nicht mehr zwingend notwendig. Die Idee der Gesamt-AG mit einem paritätisch besetzten exekutiven Gremium bedeutete letztlich die Schaffung eines neuen Dachverbandes.

Die Kooperationsbeziehungen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung waren bereits seit Beginn des Jahres 1953 auf die zu erwartende neue Verbandskonstellation eingestellt. Das betraf die gegenseitige Delegation von Vorstandsmitgliedern zwischen dem LVN und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung ebenso wie die gemeinsame Kassengeschäftsführung aller „Partner“ sowohl an der Spitze[50] wie auch dezentral, wo die örtlichen Arbeitsgemeinschaften für ländliche Erwachsenenbildung ihre Rechnungslegung über die jeweils zuständige Volkshochschule abwickelten.[51]

Für einige der damals Beteiligten war die Entwicklung wohl wenig durchsichtig, wie aus einem Brief von Otto Bibow an Fritz Borinski am 13. April

50 „Die Kassengeschäftsführung von Landesverband, Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung sind an der Spitze bereits bei Herrn Dolf[f], dem Finanz-Geschäftsführer, zusammengefaßt.“ (Protokoll der Bezirkstagung [der Bezirksgruppe Weser-Ems des LVN] vom 7. März 1954 in Oldenburg, S. 1 f. (Archiv für EB, Best. 1 270/1).

51 Ebenda, S. 2.

1954 hervorgeht.[52] Darin sprach er von dem „Wirrwarr der augenblicklichen Situation“ und meinte:

> „Die Umwandlung unseres Landesverbandes oder besser gesagt, die Neuschaffung eines besonderen Gremiums als Verhandlungspartner für das Kultusministerium kommt immer noch nicht zur Ruhe.“[53]

Im Januar hätte Bernotat „als letzte Lösung“ eine „völlig neue Form“ vorgeschlagen, und zwar die „Schaffung eines besonderen Gremiums, das im Augenblick den Namen ‘Nieders. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.’ trägt.“[54]

Die Richtung des oben dargestellten 2. Entwurfs war also beibehalten, der Gedanke einer „Gesamt-AG“ aber aufgegeben worden; stattdessen wurde nun die konsequentere Lösung der Schaffung einer neuen Dachorganisation gewählt. In den Beratungen hatte sich vermutlich herausgestellt, daß die Schaffung einer gemeinsamen legitimen Interessenvertretung gegenüber dem Staat nicht in der relativ losen Form einer Gesamt-Arbeitsgemeinschaft möglich war. Dann wäre nämlich die Frage der Verankerung der Selbstverwaltung in einem Gesetz weiter offen geblieben, und ohne Konstituierung als e.V. hätte außerdem die Grundlage für die Realisierung des Anspruchs auf die Verteilung der staatlichen Zuschüsse gefehlt; letzteres stellte im Selbstverständnis vieler damaliger Erwachsenenbildner ein wesentliches Element von Freiheit und Selbstverwaltung der Erwachsenenbildung dar.[55]

---

52 Otto Bibow an Borinski, 13.4.1954 (Archiv für EB, Best. 1 270/1).

53 Ebenda, S. 1.

54 Ebenda.

55 Siehe dazu etwa die erheblichen Befürchtungen, die auf der Mitgliederversammlung des LVN am 9./10. Mai 1953 angesichts der von der Regierung beabsichtigten Verteilung der Fördermittel für Erwachsenenbildung über die Regierungspräsidenten geäußert wurden. (Bericht über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes am 9./10. Mai 1953, S. 3 ff.; Archiv für EB, Best. 15 9) Der Vertreter des Kultusministeriums, Alfken, teilte diese Bedenken offensichtlich: „Ich halte es persönlich für wünschenswert, daß wir bei den Regierungspräsidenten Vertreter hätten, die unsere Arbeit wirklich verstehen. Wir wollen gemeinsam einen Weg suchen, um weiter Globalsummen an den Landesverband anweisen zu können.“ (Ebenda, S. 6). Auf dieses Motiv bei der Gründung einer Dachorganisation der niedersächsischen Erwachsenenbildung weist auch Köhler hin (Castendyk/Köhler/Tölke 1986, S. 62 f.).

Auch durch die nun favorisierte Dachorganisation sollten aber „... die bisher gewachsenen und bewährten Formen des Zusammenschlusses nicht angetastet werden“[56].

Die neue Dachorganisation sollte nur fungieren „... zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und als einheitlicher Partner gegenüber dem Kultusministerium“.[57]

Das hieß:

> „Die Dachorganisation des Bundes soll im wesentlichen also eine formale Zusammenfassung darstellen. In ihr würde auch die Aufteilung der Mittel an die einzelnen Säulen der Erwachsenenbildung geklärt werden und dem Ministerium gegenüber verhandelt werden.“[58]

Beim Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens gab es allerdings noch Stimmen, die der Entwicklung mißtrauisch gegenüberstanden. Eine Grundsatzdiskussion drohte noch einmal aufzukeimen, als die Vertreter des Kultusministeriums, Hans Alfken und insbesondere wohl Heiner Lotze, in der Diskussion über die Satzung des neu zu schaffenden Dachverbandes auch gemeinsame pädagogische Aufgaben verankert sehen wollten. Lotze hatte zur Aufnahme in die Satzung vorgeschlagen, der neue Dachverbandes solle

> „a) die in der Arbeit der Gruppen gewonnenen Erfahrungen auswerten, die Methodik der Erwachsenenbildung entwickeln, die gemeinsamen pädagogischen Aufgaben, insbesondere die der Forschung und der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, übernehmen und die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter planen und koordinieren;
> b) die vom Land Niedersachsen gewährten Mittel bewirtschaften.“[59]

Lotzes Initiative löste Befürchtungen aus, bisher vom LVN wahrzunehmende Aufgaben würden dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachse-

56 Ebenda.
57 Ebenda.
58 Ebenda.
59 Heiner Lotze: Betr. Umformung des Landesverbandes der Volkshochschulen; hier: Entwurf für eine Satzung des „Niedersächsischer Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V.“; Bezug: Vorstandssitzung am 16. März 1954 (Abschrift, o.D., Archiv für EB, Best. 1 270-1)

nenbildung übertragen werden.[60] Auch in der vorgesehenen „Bewirtschaftung“ der Landesmittel schien dem Vertreter der Bezirksgruppe Weser-Ems im LVN-Vorstand, Otto Bibow, ein „Pferdefuß“ zu stecken: [61]

> „Ich selbst vermag bei der Übertragung bisheriger Befugnisse des Landesverbandes an die sogn. Dachorganisation nicht zu erkennen, was dann für den Landesverband noch wesentlich zu tun übrig bleiben wird.“[62]

Diese Befürchtungen wurden von anderen LVN-Vorstandsmitglieder laut Bibow nicht geteilt.[63] Auf seiner Sitzung am 26. Juli 1954 allerdings beschloß der Vorstand des LVN, aufgrund der inzwischen auch von anderen Bezirksgruppen geäußerten Bedenken, hinsichtlich des Satzungsentwurfes für die neue Dachorganisation an der ursprünglichen Fassung festzuhalten und den Zusatz des Ministeriums abzulehnen.[64] Der am gleichen Tage beginnenden Mitgliederversammlung des LVN wurde empfohlen, die Gründung des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“ mitzutragen.[65]

Auf der Mitgliederversammlung kam es dann noch zu einer grundsätzlichen Diskussion über den neuen Dachverband. So wurde von den Bezirksgruppen Lüneburg und Hildesheim die Befürchtung geäußert:

> „... daß Tätigkeit des LV eingeengt wird, zumal ihm die jetzige Entwicklung zu danken ist; Furcht vor Überorganisationen in Form von ‘Doppelsäulen’ LV *und* Bund. Vorschläge für eine tragbare Synthese werden gefordert.“[66]

Ebenso hatten Karl Heine und Karl Lüpke Bedenken; Heine:

---

60 Siehe Otto Bibow an Fritz Borinski, 13.4.1954, S. 2 f. und Otto Bibow an Dr. Franz, 15.6.1954, S. 2 (Archiv für EB, Best. 1 270/1). Auch bei der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung gab es solche Bedenken (siehe oben Kap. III 6.4).

61 Bibow an Dr. Franz, 15.6.1954, S. 2 (Archiv für EB, Best. 1 270/1).

62 Ebenda.

63 Vgl. ebenda.

64 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN am 26.6.1954, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6 5).

65 Ebenda.

66 Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN am 26./27. Juli 1954, S. 3 (Hervorhebung im Orig. gesperrt).

> „Wenn der LV dem Ministerium nicht salonfähig genug ist, müsse man eben einen Modus finden, der diesen Anforderungen gerecht würde.“[67]

Für die Bildung des „Niedersächsischen Bundes“ sprachen sich Adolf Heidorn und der LVN-Vorsitzende, der Hannoveraner Oberstadtdirektor Wiechert, aus. Wiechert:

> „Die Frage, ob sich AuL und LEB auflösen und völlig in den LVN übergehen sollten, haben wir verneint. Es ist eine sehr wichtige Entscheidung gewesen. Das Ku.Mi. ist für die Gesamtheit zuständig. Bei diesen Überlegungen sind wir auf dem Wege zum Gesetz, und dieses ist wichtig, weil damit unsere Anerkennung ausgesprochen wird. Ich bin der Meinung, daß wir den LV nicht zerstören, wenn wir den Bund gründen.“[68]

Wiechert betont im Verlauf der weiteren Diskussion:

> „Wenn die Verabschiedung des Gesetzes erfolgen soll, muß der Bund gegründet sein.“[69]

Auch der Regierungsvertreter Alfken betonte den Zusammenhang zwischen der Schaffung der Dachorganisation und den Bemühungen um ein Volkshochschulgesetz:

> „Es besteht kein Zweifel, daß der Minister die Absicht hat, das Gesetz in den Landtag zu bringen und zu verabschieden.“[70]

Außerdem plädierte er engagiert dafür, daß dieser Dachverband auch pädagogische Aufgaben wahrnehmen sollte. Er argumentierte damit, daß die pädagogische Initiative sonst nicht auf der Seite der Erwachsenenbildung, sondern beim Ministerium läge.[71]

---

67 Ebenda.
68 Ebenda, S. 3 f.
69 Ebenda, S. 4.
70 Ebenda, S. 4.
71 Ebenda. Auch Lotze plädierte energisch dafür, der Dachorganisation auch pädagogische Aufgaben zuzuweisen: „Ich meine, daß die Vereinigung dieser Menschen, die von einem pädagogischen Willen besessen sind, auch eine pädagogisch-inhaltliche Aufgabe haben müsse.“ (Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN am 26. Juni 1954 (Urschrift), S. 3, Archiv für EB, Best. 6 5/25)

Gegen die Befürchtungen, dadurch würden dem LVN wichtige Aufgaben weggenommen, führte Bernotat an, daß nur die Rede von den *gemeinsamen* pädagogischen Aufgaben sei.[72] Die endgültige Formulierung der Satzung wurde schließlich einem Ausschuß übertragen, in den neben den bisherigen Mitgliedern der Satzungskommission noch die Herren Wüstemann, Takenberg und Dr. Fischer delegiert wurden.[73]

Die Entschließung zur Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung wurde sodann von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.[74]

7.2 Die Entwicklung des Niedersächsischen Bundes als Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung

7.2.1 Die Bemühungen um Erhöhung der Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Erwachsenenbildung

Der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.[75] bemühte sich darum, den Forderungen der Erwachsenenbildung bei den Beratungen zum Haushalt des Landes Niedersachsen Gehör zu verschaffen. Als erstes wollte er eine aktualisierte Denkschrift zur Erwachsenenbildung in Niedersachsen vorlegen.[76] Auf seiner ersten Vorstandssitzung – am 13. November 1954[77] – sah die Tagesordnung bereits den Punkt „neue Denkschrift“ vor; die Fertigstellung erwies sich aber als langwierige Angelegenheit. Erst im Juni/Juli 1956[78] scheinen die Vorbereitungen so weit zu sein, daß Fricke und Steinmetz an die Abfassung gehen konnten. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem „Situationsbericht des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (ohne Heimvolkshochschulen)“ um das Ergebnis dieser

72 Ebenda.
73 Ebenda.
74 Ebenda.
75 Im folgenden abgekürzt: Niedersächsischer Bund.
76 Es sollte an eine vom LVN, der Arbeitsgemeinschaft für LEB und der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ herausgegebene „Denkschrift über die Situation der Erwachsenenbildung“ aus dem Jahr 1953 angeknüpft werden (siehe oben, Kap. III.3.2).
77 Laut Einladung vom 4.11.1954 (Archiv für EB, Best. 12 2-2).
78 Mit Schreiben vom 27.6.1956 schickte Dolff an Steinmetz und Fricke zur Vorbereitung eines wegen der geplanten Denkschrift für den 2.7. vereinbarten Gespräches Materialien des LVN, von „Arbeit und Leben“, ländlicher Erwachsenenbildung sowie ein Infoheft der Landeszentrale für Heimatdienst. (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 42)

Bemühungen.[79] Er verglich die Haushaltsjahre 1953 und 1956 und stellte Forderungen für das Haushaltsjahr 1958/59 auf.

Beteiligt waren der Niedersächsische Bund und seine Mitgliedsverbände auch an der Erstellung der „Informationen der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst“ vom Dezember 1955[80], die ausführlich über die Erwachsenenbildung berichteten und auch Stellungnahmen von Vertretern der verschiedenen Landtagsfraktionen enthielten. Ziele und Leistungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen seit dem Jahre 1946 werden darin dargestellt, sodann die Arbeit des LVN, der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Heimvolkshochschulen, der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung sowie der Fachstelle für das Öffentliche Büchereiwesen. Abschließend wurden „Stimmen aus Niedersachsens Landtag“ referiert: Werner Schönfelder (DP/CDU-Landtagsfraktion), Richard Voigt (SPD), Gustav Müller (GB/BHE) und Winfried Hedergott (FDP).[81] Bei diesem Informationsheft handelt es sich augenscheinlich um ein Papier, das der Erwachsenenbildung in der allgemeinen wie auch in der politischen Öffentlichkeit stärkere Beachtung verschaffen sollte.

Hinsichtlich der Entwicklung der Landesförderung sind die ersten Jahre nach der Gründung des Niedersächsischen Bundes als sehr schwierig zu beurteilen. Die Erwachsenenbildung forderte eine erhebliche Erhöhung der Landesmittel, um den gewachsenen Aufgaben ebenso wie den laufenden Kostensteigerungen gerecht werden zu können. Von seiten des Kultusministeriums kamen zwar Zusagen für entsprechende Bemühungen, zugleich aber auch Einsparungsvorschläge. Der zuständige Referent für Erwachsenenbildung im Ministerium, Heiner Lotze, regte Mitte 1956 an, Verwaltungskosten zugunsten örtlicher Arbeit einzusparen.[82] Ein Erlaß des Kultusministeriums vom 12.7.1956[83] empfahl – unter Bezugnahme auf einen Vorschlag des Vorsit-

79 Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 56. Das Papier ist nicht datiert. Da sich die Forderungen auf das Haushaltsjahr 1958/59 beziehen, kann als Erscheinungszeitraum Ende 1957 vermutet werden.

80 Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 42.

81 Mit Schreiben vom 27.6.1956 schickt Dolff an Steinmetz u. Fricke zur Vorbereitung eines für den 2. Juli vereinbarten Gespräches über die geplante Denkschrift Materialien des LVN, von „Arbeit und Leben“ und ländlicher Erwachsenenbildung sowie das Infoheft der Landeszentrale für Heimatdienst (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 42).

82 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 17.5.1956 (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 48).

83 Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 37.

zenden des Niedersächsischen Bundes – die Einsparung einer Geschäftsführerstelle bei den Erwachsenenbildungsverbänden. Anlaß dafür war das bevorstehende Ausscheiden des Geschäftsführers des Niedersächsischen Bundes, Helmut Dolff. Zum Nachfolger Dolffs sollte Wiedenroth, bisher Geschäftsführer beim LVN, werden. Dieser nahm die Geschäftsführerfunktion nach Dolffs Weggang auch wahr, sollte aber nebenamtlich zugleich die Geschäftsführung des LVN besorgen. Die Vertreter der Mitgliedsverbände des Niedersächsischen Bundes sprachen sich gegen diese Regelung mehrheitlich aus und forderten vom Kultusministerium die Bewilligung von Mitteln für eine hauptamtliche Geschäftsführerstelle beim LVN.[84]

Als Beispiel für die Verteilung der Förderungsmittel sei hier das Haushaltsjahr 1957/58 angeführt, zu dem der Niedersächsische Bund einen Haushaltsvoranschlag mit Erläuterungen und Forderungen an den Niedersächsischen Kultusminister richtete.[85] Diesen Unterlagen zufolge seien die Landeszuschüsse seit 1954 unverändert geblieben, denn die Erhöhung in den Jahren 1955/56 sei laut Kabinettsbeschluß für die Einrichtung der Seminarkurse für Erwachsenen verwandt worden. Die Landeszuschußbeträge: 1954: DM 966.000,--; 1955 und 1956 je: DM 1.030.000,--. Davon entfielen insgesamt DM 500.000,-- auf LVN, die Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“ und Ländliche Erwachsenenbildung sowie den Niedersächsischen Bund, DM 415.500,-- auf die Heimvolkshochschulen. Die Summen betrugen im einzelnen:[86]

Landesverband der Volkshochschulen	184.000,-- DM
Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“	180.700,-- DM
Arbeitsgemeinschaft f. ländl. Erwachsenenbildung	117.760,-- DM
Niedersächsischer Bund	16.840,-- DM
Heimvolkshochschulen	415.500,-- DM
Seminarkurse	65.000,-- DM
Zentralfond des Kultusministeriums	49.500,-- DM

Der Niedersächsische Bund hatte bereits in seinem Haushaltsvoranschlag für 1955/56 eine Erhöhung der Fördersumme für LVN, „Arbeit und Leben“, die

84 Siehe Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 9.3.1957 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 29).
85 Schreiben des Niedersächsischen Bundes an den Niedersächsischen Kultusminister vom 9.1.1957 (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 30).
86 Ebenda.

ländliche Erwachsenenbildung und den Niedersächsischen Bund von DM 500.000,-- auf DM 615.223.97 beantragt; zur Begründung hatte er angeführt:[87]

- die Ausweitung der Arbeit
- die Steigerung der Qualität der Arbeit
- die notwendigen Vermehrung der hauptamtlichen Kräfte und der Angleichung der Honorarsätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten.[88]

Der Niedersächsische Bund verwies auf die Erhöhung von Höhrerzahlen und Kursen bei diesen Erwachsenenbildungsträgern; das bedeute:

> „Der bisher erreichte Stand ist gefährdet, da die Steigerung der Hörer und Kurszahlen bei gleichbleibendem Zuschuß eine Verringerung der jeweiligen Beihilfeanteile bedeutet."

In seinem Schreiben wies er weiter darauf hin, daß im Vorjahre eine und im laufenden Jahr drei Heimvolkshochschulen neu bezuschußt worden seien; das impliziert eine Kritik an der gleichzeitigen Stagnation der Fördermittel für die anderen Erwachsenenbildungsträger.

In Verhandlungen mit dem Kultusministerium wurde dann von Heiner Lotze eine Erhöhung der Landeszuschüsse für die genannten Verbände bzw. Arbeitsgemeinschaften vom DM 500.000 auf DM 560.000 in Aussicht gestellt. Allerdings meldete der Landesjugendring Bedenken an, da bei ihm eine Kürzung der Fördermittel um DM 200.000 vorgesehen war. Die Mehrforderung der Erwachsenenbildung dürfe nicht auf Kosten der Jugendarbeit gehen.[89]

Insgesamt blieb die Entwicklung der Landeszuschüsse in den fünfziger Jahren weit unter den Erwartungen und Forderungen der Erwachsenenbildungsverbände, so daß von Stagnation und, gemessen an der Entwicklung des Gesametats des Landes, sogar von einem Rückgang gesprochen werden muß. Eine Umkehr dieses negativen Trends deutet sich erst 1960 mit einer nennenswerten Steigerung der Fördermittel für die Erwachsenenbildung an; der prozentuale Anteil am Landeshaushalt lag aber auch da immer noch

87 Ebenda.

88 Die Dozentenhonorare in der Nieders. EB beruhten auf einer Vereinbarung von 1949 und stünden in keinem Verhältnis zu den derzeitigen Lebenshaltungskosten (ebenda.).

89 Siehe Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 9.3.1957 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr.29; Anlage: Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1957/58).

unter dem des Jahres 1954.[90]Die im Landeshaushalt ausgewiesenen Fördersummen waren:[91]

1954	966.000,- DM
1955	1.030.000,- DM
1956	1.030.000,- DM
1957	1.130.000,- DM
1958	1.200.000,- DM
1959	1.240.000,- DM
1960	1.510.000,- DM

Die Problematik des Verhältnisses von Kooperation und Konkurrenz zwischen den EB-Verbänden wird auch in der Frage der gemeinsamen Vertretung der Interessen der Mitgliedsverbände des Niedersächsischen Bundes an ausreichender Landesförderung deutlich. Der nach längeren Bemühungen zustandegekommene „Situationsbericht“[92] führte die Heimvolkshochschulen nicht auf. Ein wichtiger Grund dafür dürfte wahrscheinlich darin gelegen haben, daß Erstellung und Publikation des Papiers sich noch weiter verzögert hätten, wären die Berichte der einzelnen Heimvolkshochschulen abgewartet worden. Außerdem darf bei den Heimvolkshochschulen aber auch die Tendenz zur eigenständigen Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Kultusministerium vermutet werden. Deutlich wurde der Wunsch der Heimvolkshochschulen, entsprechend ihrer im Vergleich zu den anderen Verbänden besonderen institutionellen Situation bei der Landesförderung berücksichtigt zu werden, 1957 in einem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen auf Aufteilung des Erwachsenenbildungsetats. Der Vorstand des Niedersächsischen Bundes bemühte sich, diese Aufspaltungstendenzen

90 Eigene Berechnungen nach den Haushaltsplänen im Archiv des Niedersächsischen Landtages. Inwiefern diese für die niedersächsische Erwachsenenbildung insgesamt problematische Situation durch Mittel aus anderen Quellen – z.B. „Grüner Plan“, Bundesjugendplan, Mittel der Gebietskörperschaften – kompensiert werden konnte, müßte überprüft werden. Auf der LVN-Mitgliederversammlung 1960 hieß es zu den Gebietskörperschaften: „Die alte Forderung, den Volkshochschulen eine kommunale Beihilfe von -,50 DM je Einwohner zu gewähren, konnte zwar noch nicht überall erfüllt werden, viele Volkshochschulen sind aber dieser Forderung schon sehr nahe gekommen.“ (Protokoll der Mitgliederversammlung des LVN am 24.9.1960, S. 3; vom LVN zur Verfügung gestellte Kopie)

91 Gerundet auf volle tausend DM; Quelle: Haushaltspläne im Archiv des Niedersächsischen Landtages.

92 Siehe oben.

zu verhindern und die Heimvolkshochschulen zu bewegen, nur in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Bund Etatverhandlungen zu führen.[93]

7.2.2 Innerverbandliche Strukturen

Das Rundschreiben Nr. 81 des LVN vom 26. August 1954 teilte die Gründung des Niedersächsischen Bundes mit und verwies auf die Satzung in der Anlage.[94] Das Rundschreiben Nr. 1 des Niedersächsischen Bundes – datiert „im Januar 1955" – informierte über Gründung, Zusammensetzung und Aufgabenbestimmung laut Satzung.[95] In diesem Rundschreiben hieß es:

> „Mit der Gründung des 'Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung' hat eine jahrelange Diskussion ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Ziel dieser Bemühungen war es, in Niedersachsen eine einheitliche Vertretung der gesamten Erwachsenenbildung zu schaffen. Nachdem sich der Weg über eine Umgestaltung des 'Landesverbandes der Volkshochschulen' als zu schwierig und langwierig herausgestellt hatte, kam es am 14. August 1954 zu der Gründung des 'Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V.'."

Der Bund werde „alle gemeinsamen Bestrebungen der Partner unterstützen und fördern" sowie sich „um die Lösung der Aufgaben bemühen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind".[96] Er werde „vermeidbares Nebeneinander der Gruppen" zu koordinieren versuchen und außerdem die finanziellen Verwaltungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen übernehmen.

Der neugegründete Niedersächsische Bund zeigte sich in den ersten Jahren noch auf der Suche nach einer effektiven innerorganisatorischen Struktur. So gab es einen „Organisations-Ausschuß", der in der ersten Zeit aber nur einmal – am 14.2.1955 – tagte. Erst im Januar 1957, als dieser Ausschuß im Auftrage der Mitgliederversammlung vom Dezember 1955 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Niedersächsischen Bundes ausarbeiten sollte, tagte er wieder und konstituierte sich neu.

---

93 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 9.3.1957 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 29).
94 Archiv für EB, Best. 12 2-2.
95 Ebenda.
96 Ebenda.

Im Mai 1955 beschloß der Vorstand die Schaffung eines „ständigen Arbeits-Ausschusses“, dem die Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen, der Arbeitsgemeinschaften „Arbeit und Leben“, der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung und der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen angehören sollten. Die Leiter der pädagogischen Arbeitsstellen von „Arbeit und Leben“ und LEB sollten dem Ausschuß mit beratender Stimme angehören. Über die Arbeit des Ausschusses lagen uns keine Unterlagen vor.

Die Besetzung der Vereinsgremien ist Ausdruck des Bemühens um gleichberechtigte Vertretung der verschiedenen dem Niedersächsischen Bund angehörenden Gruppen. Vorsitzender war Oberstadtdirektor Wiechert, der diese Funktion auch beim LVN innehatte. Offene Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Vorstandsbesetzung tauchten auf, als auf der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Bundes im Dezember 1956 der Leiter der VHS Hannover, Dr. Thiede, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden sollte. Vertreter insbesondere der ländlichen Heimvolkshochschulen schienen ein Übergewicht des LVN zu befürchten. Durch einen Beschluß der Mitgliederversammlung, daß „bei grundsätzlichen Entscheidungen“ auch das Einverständnis von Dr. Fricke, Dr. Fabian und Adolf Heidorn einzuholen sei, sollte dieser Gefahr vorgebeugt werden.

Eine wichtige Veränderung hinsichtlich der im Niedersächsischen Bund vertretenen Gruppierungen trat insofern ein, als die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen ab dem Februar 1955[97] nicht mehr als Bestandteil des LVN, sondern eigenständig dem Niedersächsischen Bund angehörte. Eine dafür erforderliche Satzungsänderung wurde vorgenommen.

An diesem Beispiel wird deutlich, daß die Gründung des Niedersächsischen Bundes insbesondere Konsequenzen für die weitere Entwicklung des LVN beinhaltete. Der Niedersächsische Bund beanspruchte nun die bisher vom LVN zumindest im Ansatz realisierte Funktion der Interessenvertretung der gesamten niedersächsischen Erwachsenenbildung. Insofern mußte der LVN Funktionen abgeben. Andererseits wurde dieser aber auch von der schwierigen Aufgabe der Integration sehr unterschiedlicher Interessenlagen teilweise entlastet.

97 Annahme des Antrages auf der Vorstandssitzung am 26.2.1955.

7.2.3 Versuche zur Realisierung pädagogischer Dienstleistungsfunktionen

In welchem Maße der Niedersächsische Bund in jenen Jahren die Aufgabe wahrgenommen hat, für die niedersächsische Erwachsenenbildung Dienstleistungen – z.B. Information über wichtige Angelegenheiten in Form von Rundschreiben, Mitteilungsblättern u.ä., Organisation von Fortbildungstagungen – zu erbringen, ist aus den zugänglichen Akten nicht abschließend zu bestimmen, da nicht klar ist, ob die spärliche Aktenlage Ausdruck zufälliger Überlieferung oder repräsentativ und damit aussagekräftig ist. Wenn sich in den wenigen Dokumenten zur Informationstätigkeit und zur Organisation von Tagungen der vorhandenen Akten also nicht eine unzulängliche Altaktensicherung widerspiegelt, sondern die tatsächlichen Aktivitäten des Niedersächsischen Bundes in diesem Bereich, so kann gefolgert werden, daß der Niedersächsische Bund in diesem Bereich für die Einrichtungen und Verbände der Erwachsenenbildung nur eine sehr geringe Bedeutung hatte.

Bedenkt man die Auseinandersetzung bei der Gründung des Niedersächsischen Bundes um die Satzung, bei der die Befürchtung der Verbände, insbesondere des Landesverbandes der Volkshochschulen, eine Rolle spielte, der neue Dachverband könne durch die Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben die Tätigkeit der bestehenden Erwachsenenbildungsverbände entwerten, so wird eine wahrscheinliche Ursache für die „Zurückhaltung“ des Niedersächsischen Bundes deutlich. Als weiterer Grund darf die nur geringe Ausstattung des Dachverbandes mit hauptberuflichen Kräften ausgemacht werden. Der Niedersächsische Bund konnte nur die Stelle eines Geschäftsführers und einer Verwaltungskraft besetzen. Der LVN ebenso wie „Arbeit und Leben“ und die Arbeitsgemeinschaft für LEB hatten neben dem Geschäftsführer noch je einen pädagogischen Leiter. Auch die mit Hauptberuflichen besser ausgestatteten Heimvolkshochschulen waren zu konzeptioneller Arbeit und zu Planung, Organisation und Durchführung von Tagungen eher in der Lage als der Niedersächsische Bund.

Es dürfte also sowohl im bestehenden Konkurrenzverhältnis der Verbände gegenüber dem „eigenen“ Dachverband in diesem Aufgabenbereich wie auch an der unzulänglichen personellen Ausstattung des Niedersächsischen Bundes gelegen haben, daß pädagogische Dienstleistungsfunktionen sich

nicht entfalten konnten.[98] Außerdem ist zu bedenken, daß die niedersächsische Erwachsenenbildung damals noch auf keiner gesicherten gesetzlichen Grundlage stand und elementare materielle Fragen wie die der sozialen Absicherung der in der Erwachsenenbildung hauptamtlich tätigen Personen noch ungeklärt waren.[99]

Daß seitens des Kultusministeriums der pädagogischen Arbeit des Niedersächsischen Bundes eine wichtige Rolle beigemessen wurde, ist schon sichtbar geworden bei der Gründung des Niedersächsischen Bundes. Lotze und Alfken hatten sich mit ihrer Forderung, in der Satzung des Niedersächsischen Bundes auch pädagogische Aufgaben zu verankern, gegen Bedenken vor allem aus den Reihen des LVN durchgesetzt. Ferner war schon darauf hingewiesen worden, daß Lotze versuchte, Mittel der Verwaltungsarbeit zugunsten der pädagogischen Arbeit umzuverteilen. Als weitergehender Versuch seitens des Kultusministeriums, in diesem Arbeitsgebiet voranzukommen, kann der Anfang 1955 von Heiner Lotze initiierte Vorschlag angesehen werden, ein „Seminar für Erwachsenenbildung" einzurichten. Es knüpfte offensichtlich an den früheren Versuch eines solchen Seminars in der Heimvolkshochschule Göhrde (1950) an und sollte als „Stätte der theoretischen Ausbildung von hauptamtlichen Erwachsenenbildnern, zur Lehrerfortbildung sowie für Forschungs- und Studienaufgaben"[100] dienen. Ein vom Leiter er Heimvolkshochschule Hustedt, Paul Steinmetz, dazu erstelltes Papier sah dieses Seminar als Einrichtung des Niedersächsischen Bundes, gefördert vom Kultusministerium, vor. Der Niedersächsische Bund sollte als besonderes Organ der Trägerschaft ein Kuratorium bilden, bestehend aus je 2 Delegierten der Gruppen des Niedersächsischen Bundes und je einem Vertreter des Kultusministeriums, der Pädagogischen Hochschulen des Landes und der Landesuniversitäten. Seminarstätte sollte die Heimvolkshochschule Hustedt sein, die gleichberechtigte Leitung sollten Dr. Fricke, Hermannsburg, und Dr. Steinmetz, Hustedt, wahrnehmen. Ein ständiger Seminar-Assi-

98 Siehe hierzu auch Dietrich Kreikemeier: Niedersachsen – ein Modell für die Kooperation in der Erwachsenenbildung? in: september-gesellschaft, H. 8 (Mai) 1968, S. 37-51; hier S. 47 f.

99 Siehe etwa die Besprechungen über die Bemühungen um eine Alters- und Zukunftssicherung der hauptamtlich in der Erwachsenenbildung tätigen Personen auf den Vorstandssitzungen des Niedersächsischen Bundes im August und im November 1957 (Protokolle, Archiv für EB, Best. 12 2/1, Nr. 23 u. 20).

100 „Vorschläge zu einem Seminar für Erwachsenenbildung" (LEB-Archiv, Nr. 29, S. 1, ausgearbeitet von Steinmetz; siehe Schreiben von von Holtzendorff vom 23.2.1955 an Lotze, ebenda).

stent sollte dafür in Hustedt eingestellt werden.[101] In der Arbeitsgemeinschaft für LEB kam es über diese Vorschläge zu Meinungsverschiedenheiten. Die Heimvolkshochschule Goslar war grundsätzlich dagegen.[102] Ihr Leiter, Dr. Fabian, befürchtete „eine zentral gesteuerte Ausbildung, die womöglich zu einem Befähigungsnachweis und Berechtigungsausweis führt" und „eine weitgehende Uniformierung der Bildungskräfte voraussetzen würde".[103] Dagegen gelte es, den sehr verschiedenartigen Charakter der Heimvolkshochschulen in Aufbau und Zielsetzung zu wahren.[104] Als Alternative schlug Fabian vor, die Mitarbeiter der in Frage kommenden Bildungsstätten in gewissen Abständen zu je vierwöchigem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zusammenzuholen sowie jeder Heimvolkshochschule nach Bedarf eine dreimonatige Assistentenstelle einzuräumen, deren Stelleninhaber als Hospitant und Außenreferent Erfahrungen sammeln könne.[105] Von seiten der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für LEB wurde jedoch die Gefahr gesehen, sich bei Verweigerung der Mitarbeit an einem solchen Seminar zu isolieren.[106] Auch die Kreisvolkshochschulfrage zwinge zu einer aktiven Haltung.[107] Von Holtzendorff meinte:

> „Nachdem sich nun Voigt selbst für seine alte Schöpfung interessiert, wird mit Sicherheit Geld dafür da sein. Wenn es uns nicht gelingt, eine Form zu finden, die für uns brauchbar ist, schluckt die andere Seite nicht nur das Geld für ihre Einrichtungen, sondern bildet sich dann noch mehr Leute im Bildungssektor aus, für den wir dann niemand stellen können, weil keiner uns die Ausbildung bezahlt."[108]

Als Reaktion auf den Vorschlag des Kultusministeriums habe man deshalb zunächst den alternativen Entwurf eines „zergliederten" Seminars einge-

101 Ebenda, S. 1.
102 Siehe Notiz für „Herrn von Holtzendorff" über ein Gespräch mit ihrem Leiter Dr. Fabian und den Mitarbeitern Dr. Siegfried Bachmann und Carl Drechsel (LEB-Archiv, Nr. 29), ohne Datum und ohne Verfasserangabe, sowie Schreiben von Dr. Fabian an die Arbeitsgemeinschaft für ländliche EB vom 1.3.1955, ebenda.
103 Ebenda, Schreiben von Dr. Fabian an die Arbeitsgemeinschaft für ländliche EB vom 1.3.1955, S. 1.
104 Ebenda.
105 Ebenda, S. 2.
106 Notiz für „Herrn von Holtzendorff"..., a.a.O.
107 Ebenda.
108 Von Holtzendorff an Dr. Fricke, 28.1.1955, S. 2 (LEB-Archiv, Nr. 29).

bracht; so könne man zumindest Zeit gewinnen.[109] Die Initiative Lotzes wurde dann nicht weiter verfolgt. Später, im Jahre 1964, gab es erneut eine Initiative zur Entwicklung der pädagogischen Funktionen des Niedersächsischen Bundes, als der Vertreter des Ministeriums, Hans Alfken, die Einrichtung einer „Pädagogischen Arbeitsstelle“ anregte.[110] Auch dieser Vorschlag blieb ohne Ergebnis.[111]

Die pädagogische Arbeit ließ sich also entgegen Lotzes und Alfkens Hoffnungen im wesentlichen nicht im Rahmen des Niedersächsischen Bundes weiterentwickeln; der verbandspolitische Pluralismus in der niedersächsischen Erwachsenenbildung fand zunehmend im pädagogischen Bereich seine Entsprechung. Die einzelnen Verbänden verstärken ihre pädagogisch-inhaltliche und -methodische Arbeit durch Einrichtung hauptamtlich besetzter sog. „Pädagogischen Arbeitsstellen“, so beim LVN, die mit Hans Tietgens besetzt wurde, sowie der Bildung eines Pädagogischen Ausschusses, in dem u.a. Hans Groothoff, Wolfgang Schulenberg und Willy Strzelewicz maßgeblich mitarbeiteten. In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß die Verbindung zu den Hochschulen und die Rolle wissenschaftlicher Forschungen für die Entwicklung der Erwachsenenbildung seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre zunehmend an Bedeutung gewinnen.[112]

7.2.4 Zur Vertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Gremien und anderen Verbänden

Der Niedersächsische Bund trat die Nachfolge des LVN in der Vertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung in verschiedenen Gremien an, im hier behandelten Zeitraum im Deutschen Volkshochschul-Verband und

109 Ebenda. Ein „Vorschlag für die Errichtung eines Seminars für ländliche Erwachsenenbildung“ von Zumbroich sieht unter anderem vor, daß die Entscheidung über den Durchführungsort jährlich neu getroffen wird. (LEB-Archiv, Nr. 29)

110 Siehe das von Alfken dafür vorgelegte Exposé und die Diskussion darüber (Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses des Niedersächsischen Bundes am 15.5.1964, gez. Werner Köhler; Ergebnisprotokoll von der Arbeitsbesprechung vom 15.5.1964, angefertigt von ORR Kreikemeier; Exposé zur Pädagogischen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, Archiv für EB, Best. 2 004).

111 An dieser Stelle braucht dieser Vorgang nicht eingehender betrachtet zu werden, da er den Untersuchungszeitraum überschreitet. Die Durchsetzung einer – im engeren Sinne – pädagogischen Dienstleistungsfunktion des Niedersächsischen Bundes hat sich, bezieht man die Entwicklung bis heute ein, als nicht realisierbar erwiesen, da diese Aufgabe immer stärker bei den einzelnen Mitgliedsverbänden konzentriert wurde.

112 Siehe vor allem die sog. „Hildesheimstudie“ von Wolfgang Schulenberg 1957.

seinen Ausschüssen sowie im – für die Seminarkurse an der Universität Göttingen zuständigen – Ausschuß „Universität und Erwachsenenbildung“.

Auf einer Vorstandssitzung am 15.9.1955 behandelte der Niedersächsische Bund als ersten Tagungsordnungspunkt die Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen. Alfken berichtete über die Planungen und den Wunsch, der Niedersächsische Bund möge Vertreter für einen gemischten Ausschuß „Universität und Erwachsenenbildung“ benennen. Entsprechend wurde auch verfahren; bestimmt als Vertreter für diesen Ausschuß wurden: Dr. Fabian, Goslar; Heidorn, Hannover; Dr. Steinmetz, Hustedt und Dr. Thiede, Hannover. Allerdings war das Vorgehen des Kultusministeriums zuvor kritisiert worden. Das Protokoll vermerkt dazu:

> „Nach längerer Diskussion, bei der von verschiedenen Herren die mangelnde Information in dieser Angelegenheit durch das Ministerium kritisiert wurde, beschloß man, den Vorschlägen des Ministeriums unter der Bedingung zu folgen, daß die Universität Göttingen die Trägerschaft für diese Kurse übernimmt.“[113]

Auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 25.1.1956 berichtete Dr. Willy Strzelewicz über die Seminarkursarbeit in der Erwachsenenbildung. Der Vorstand äußerte den Wunsch, regelmäßig über die Erfahrungen informiert zu werden.[114] Am 16.6.1956 verschickte der Geschäftsführer des Niedersächsischen Bundes, Helmuth Dolff, in Ausführung eines Vorstandsbeschlusses vom 12.6.1956 Berichte von Volkshochschulleitern über die Seminarkurse.[115]

Auf der Vorstandssitzung am 23.8.1957[116] wurde über „das Verhältnis des Bundes zum Sekretariat für Seminarkurse“ beraten. Es ging um die Frage der organisatorischen Verankerung der Seminarkursarbeit; der bisherige Leiter des Sekretariats, Willy Strzelewicz, sollte demnächst die Stelle als Leiter der neueingerichteten Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes in Frankfurt/Main antreten. Laut Bericht von Strzelewicz war beabsichtigt, die Seminarkurse an die Philosophische Fakultät der Universität anzuschließen. Nach längerer Diskussion einigte sich der Vorstand

113 Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 15.9.1955 (Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 58).
114 Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 53.
115 Archiv für EB, Best. 12 2-2, Nr. 45.
116 Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 23.

des Niedersächsischen Bundes dahingehend, von einer Gründung eines eigenen Vereins für die Seminarkurse abzusehen, da nach dem augenblicklichen Stand der Verhandlungen eine Übernahme des Sekretariats durch die Universität gegeben sei.[117] In der Diskussion wurde deutlich, daß der Niedersächsische Bund vor einem stärkeren Engagement zurückscheute. Seine Verantwortlichkeit, so hieß es im Protokoll, solle „auf ein Mindestmaß beschränkt werden".[118] Strzelewicz wollte die Leitung der Kurse nicht vor einer Absicherung der Seminarkurse an der Universität abgeben.[119] Bei dem Gespräch über den Etat 1958 auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 18.11.1957 schlug der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hans Bückmann, vor, den Etat von DM 65.000,-- für Seminarkurse dem Niedersächsischen Bund zur Verfügung zu stellen. Denn davon entfielen etwa 50 % auf Personalkosten.[120]

Der Niedersächsische Bund übernahm für den LVN die Vertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung beim Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV), nachdem der LVN beschlossen hatte, seine DVV-Mitgliedschaft zum 1.4.1955 abzugeben.[121] Dieses änderte sich erst Anfang der 60er Jahre. 1963 beschloß die Mitgliederversammlung des LVN, die Mitgliedschaft im DVV wieder alleine auszuüben.[122] Die vom Niedersächsischen Bund daraufhin geführten Gespräche mit den DVV-Vertretern Meissner und Dolff führten zu keiner Lösung. Meissner sah nach der Satzung des DVV keine Möglichkeit der Mitgliedschaft für den Niedersächsischen Bund. Die Satzung des DVV sehe nur Landesverbände der Volkshochschulen vor. Der DVV würde auch nur eine Gruppe als Mitglied anerkennen, nämlich die Volkshochschulen, also auch nicht den Landesverband der Heimvolkshochschulen. Steinmetz, als Vertreter des Niedersächsischen Landesverbandes der Heimvolkshochschulen, meinte,

117 Ebenda.
118 Ebenda.
119 Ebenda.
120 Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 18.11.1956 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 20).
121 Lt. Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 26.2.1955 (Archiv für EB, Best. 12 2-2). Ende 1963 beschließt der LVN, seine Mitgliedschaft im DVV wieder alleine auszuüben. (Siehe Anlagen zum Protokoll der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Bundes am 17.12.63, in: Altakten des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V., Aktenordner „Mitgliederversammlungen 1961-1977")
122 Ebenda. Diese sowie die folgenden Angaben nach dem Protokoll der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Bundes am 17.12.63.

> „...daß sich sein Verband mit dieser Regelung nicht einverstanden zeigen wird. Eine Alternative sei die, die Heimvolkshochschulen sind nicht mehr im DVV vertreten und bilden eine eigene Spitzenorganisation auf Bundesebene, die dann neben dem DVV auftreten würde."

In Nachträgen zum Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 11.11.63 von Dolff, Fricke[123] und Zumbroich wurde die Position der Heimvolkshochschulen und der ländlichen Erwachsenenbildung dargelegt. Dolff schrieb[124], er habe hingewiesen auf die „...Separierung der ländlichen Heim-VHS, die ja bereits aus abrechnungstechnischen Gründen dem Ernährungsministerium gegenüber einen eigenen Bundesverband gegründet haben."

Dadurch erst sei Herr Dr. Steinmetz mit seinen nichtländlichen Einrichtungen in diese schwierige Situation gekommen. Der Schritt der ländlichen Heimvolkshochschulen sei ein erster Schritt gewesen, die Heimvolkshochschulen des ländlichen Bereichs getrennt vom DVV zusammenzufassen.

> „Diese Tendenz ist vom DVV nie unterstützt worden, im Gegenteil, sie wurde sehr bedauert."

Zumbroich, Arbeitsgemeinschaft der LEB, schrieb,[125] die LEB nehme „mit Bedauern von dem Ergebnis des Gespräches Kenntnis". Die Alternative sei nun für die LEB, „...unter Aufrechterhaltung und Wahrung ihrer Interessen im Nieders. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. eine Interessenvertretung für ländliche Erwachsenenbildung im westdeutschen Bundesgebiet anzustreben. Eine solche Bundesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung wird künftig neben dem DVV als Spitzenorganisation der Erwachsenenbildung auf dem Lande tätig sein."

Diese Diskussionen von 1963 seien hier skizziert, weil sie einen Wendepunkt in der Entwicklung des Verhältnisses der Erwachsenenbildungsverbände in Niedersachsen indizieren. Die Tendenzen zur „Separierung", die nach Aussagen der Beteiligten niemand wünschte, aber, wie die vorherige Entwicklung zeigt, immer vorhanden waren, wurden stärker, und es war immer weniger möglich, sie mit Hilfe eines Dachverbandes wie dem Niedersächsischen Bund aufzuhalten. Außerdem standen Aufgabenbestimmung und

123 Ebenda, Schreiben vom 9.12.63.
124 Ebenda, Schreiben vom 26.11.63.
125 Ebenda.

Funktion des Niedersächsischen Bundes selbst durch diesen Sog zur eigenständigen Vertretung der Interessen zur Debatte.[126]

7.2.5 Das Verhältnis zur Katholischen Erwachsenenbildung

Versuche der katholischen Erwachsenenbildung, einen ähnlichen Status der staatlichen Anerkennung und Förderung wie die im Niedersächsischen Bund zusammengeschlossenen Verbände der Erwachenenbildung zu bekommen,[127] wurden im November 1956 sehr deutlich zurückgewiesen. Die Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. hatte in einem Antrag vom 12. Juli 1956 beim Kultusministerium um einen Landeszuschuß in Höhe von 6.370,-- DM ersucht; das Kultusmnisterium forderte den Niedersächsischen Bund auf, dazu Stellung nehmen. Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung hieß es ablehnend:

> „Es ist anzustreben, daß die Bildungsvorhaben der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung nicht als besondere Säule neben den vier jetzigen Partnern des Bundes auftreten und bezuschußt werden. Es würden dann sofort evangelische und andere Sondergruppen mit gleichen Ansprüchen auftreten, was weder im allgemeinen Interesse zweckmäßig, noch von finanziellem Vorteil für die katholischen Gruppen wäre.“[128]

Die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung war der Meinung, daß sich sowohl in ihrer Arbeit wie auch in der der Heimvolkshochschulen gezeigt habe, daß in ihrem Rahmen die Arbeit katholischer Gruppen ohne Probleme möglich sei.[129] Auch in den örtlichen Volkshochschulen, die alle gesellschaftlichen Gruppen ohne Ansehen der Konfession oder der politischen Meinung erfaßten, fänden bereits seit 1946 Kurse etc. in der von der

126 Der damalige Geschäftsführer Köhler hatte die Befürchtung, der Niedersächsische Bund könne auf die Funktion einer Verrechnungsstelle für die niedersächsische EB reduziert werden.

127 Siehe Schreiben der AG LEB (gez. von Holtzendorff) an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, 10.11.1956 (LEB-Archiv, abgedruckt im Band 2) und näher im Kap. III. 7.

128 Von Holtzendorff an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung, 10.11.1956 (LEB-Archiv; abgedruckt im Band 2).

129 Ebenda.

Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung beabsichtigten Form statt:[130]

> „Im Interesse der Einheit einer freien niedersächsischen Erwachsenenbildung muß vor einer Bezuschussung der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung dringend gewarnt werden. Die Genehmigung des vorliegenden Antrages würde das Ende der freien niedersächsischen Erwachsenenbildung bedeuten, da dann andere gesellschaftliche Gruppen (evangelische Kirche usw.) ebenfalls und mit gleicher Berechtigung Forderungen gegen das Ministerium erheben würden. Die Landesmittel würden aufgesplittert und die in 10 Jahren aufgebaute Arbeit wäre zerstört. Dieses kann aber nicht im Interesse des Kultusministeriums liegen, da die vom Niedersächsischen Bund repräsentierte Freie Erwachsenenbildung die beste Garantie dafür bietet, daß alle Gruppen und Einrichtungen mit ihren Bildungsvorhaben in Niedersachsen zum Tragen kommt.“[131]

Ähnlich argumentierte auch der Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen. In einer aus Anlaß der Forderungen der katholischen Erwachsenenbildung abgegebenen Erklärung äußerte er seine

> „... Sorge, daß die für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stehenden Landesmittel verzettelt werden könnten. Die Volkshochschulen sind in der Lage und bereit, in ihrer Arbeit den verschiedensten Gruppen Raum zu geben. Es ist unzweckmäßig, die Einheit der Erwachsenenbildung in Niedersachsen aufzuspalten.“[132]

7.2.6 Das Verhältnis des Niedersächsischen Bundes zum Land Niedersachsen: Zwischen Interessenvertretung und Vermittlung staatlicher Gestaltungsabsichten

Als Interessenvertretung der gesamten niedersächsischen Erwachsenenbildung konnte der Niedersächsische Bund nur fungieren, wenn er nachwies,

- daß er erfolgreich Einfluß auf öffentliche Stellen für die Vergabe von Fördermitteln nimmt,

130 Ebenda.
131 Ebenda.
132 Zitiert nach: Jahresbericht des LVN 1956/57, S. 3.

- daß er Dienstleistungen in pädagogischer, verwaltungstechnischer und finanzwirtschaftlicher Art für die Erwachsenenbildung erbringt,
- daß er zur Konkurrenzvermeidung bzw. -abmilderung zwischen den verschiedenen Trägern beiträgt und in wichtigen, alle interessierenden Fragen zu einem gemeinsamen Handeln hinführt.

Das Verhältnis zwischen Staat und Erwachsenenbildung blieb hinsichtlich der Frage der Autonomie der Erwachsenenbildung weiterhin gespannt, wie ein 1957 aufkommender Konflikt um Kontrollversuche des Ministeriums zeigt. In einem Erlaß wurde mitgeteilt, daß das Ministerium darauf bestehe, sich jede einzelne Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Genehmigung vorlegen zu lassen.[133] Der Niedersächsische Bund diskutierte über diesen Erlaß und über das Verhältnis zum Kultusministerium überhaupt ausführlicher auf seiner Vorstandssitzung am 23.1.1958.[134] Heiner Lotze hatte zu dem Konflikt auf einer Besprechung in Hustedt Vorschläge unterbreitet, die auf einhellige Ablehnung stießen.[135] In einem Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter Alfken sollte nun um „eindeutige Richtlinien" gebeten werden, „die die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem niedersächsischen Bund ordnen".[136] Als Grundlage für die Erarbeitung solcher Richtlinien sollte ein Erlaß des Kultusministeriums vom August 1956 herangezogen werden, hinter dem der Vorstand des Niedersächsischen Bundes nach wie vor stehe:[137]

---

133 Der Niedersächsische Kultusminister IV B 6991/57, Hannover, den 8.10.1957 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 21).

134 Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 23.1.1958 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 18). Thiede eröffnete die Sitzung und gab im Namen des 1. Vorsitzenden, Herrn Wiechert, eine Erklärung ab: Herr Wiechert sehe sich außerstande, sein Amt als Vorsitzender auszuüben, „solange es Herrn ORR Lotze gestattet sei, als Referent für Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Kultusministerium Vorschläge zu entwickeln, die die Grundlagen der Arbeit des Niedersächsischen Bundes und die Freiheit der niedersächsischen Erwachsenenbildung infrage stellen." Von Hans Tietgens, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des LVN, wurden die Ausführungen „ergänzt". In der anschließenden Diskussion wurde diese Entwicklung „allgemein bedauert".

135 Es handelte sich bei dem Treffen in Hustedt um ein Gespräch am 19. und 20.12.1957 auf Einladung der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben". Von dem von Lotze als Zusammenfassung dieser Besprechung verfaßten Papier vom 30.12.1957, (Archiv für EB, Best. 12/2-2, Nr. 19) distanzierte sich der Vorsitzende von „Arbeit und Leben", Heidorn, in einem Schreiben an den Niedersächsischen Bund vom 8.1.1958 (ebenda.): Es handele sich um kein Protokoll der Tagung, sondern im wesentlichen um Vorstellungen von Lotze. Und: „Über keinen der Punkte konnte eine Übereinstimmung erzielt werden." (Ebenda)

136 Ebenda, S. 2 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 18).

137 Ebenda.

> „Es wird allgemein festgestellt, daß die von Herrn Lotze in Hustedt entwickelten Vorstellungen weder hinsichtlich der Eigenfinanzierung der Geschäftsstellen noch hinsichtlich der Verstaatlichung der pädagogischen Arbeitsstellen realisierbar sind. Der Vorstand wird sich nicht damit einverstanden erklären, daß Herrn Lotze ein Vetorecht in irgendeiner Form eingeräumt wird."[138]

Wir hatten bereits weiter oben gesehen, daß Lotze 1956 im Zusammenhang mit der Diskussion um die Knappheit der Landesmittel für die Erwachsenenbildung der Meinung war, man solle Kosten im Verwaltungsbereich, insbesondere bei den Geschäftsstellen, einsparen. Seine neuen Vorschläge forderten wohl noch weitergehender von den Erwachsenenbildungsverbänden, die Kosten der Geschäftsstellenarbeit selbst zu finanzieren. Hingegen war ihm offensichtlich die pädagogische Arbeit so wichtig, daß er sie weitgehend staatlich kontrolliert sehen wollte. Dieser Vorstoß wurde von der niedersächsischen Erwachsenenbildung als Versuch der „Verstaatlichung der pädagogischen Arbeitsstellen" zurückgewiesen.

Am 17.2.1958 fand zwischen Mitgliedern des Vorstandes des Niedersächsischen Bundes und Min.Dir. Hans Alfken ein „Grundsatzgespräch" statt.[139] Alfken rückte hier von Lotze ab und schlug für die Zukunft vor:

> „1. Nach Einreichung des jährlichen Haushaltsvoranschlages wird das Kultusministerium den Jahreserlaß mit dem Niedersächsischen Bund besprechen. Ohne schriftliche Zustimmung des Bundes wird kein Erlaß mehr herausgegeben.
> 2. In Zukunft werden alle Grundsatzentscheidungen mit dem Vorstand des Bundes abgesprochen."[140]

In Lotzes Vorstößen sehen wir zwei Tendenzen, die sein Handeln bereits seit 1945 prägen:

---

138 Ebenda.

139 Siehe dazu „Aktenvermerk über das Grundsatzgespräch zwischen dem Niedersächsischen Bund und dem Niedersächsischen Kultusministerium" des Niedersächsischen Bundes vom 26.2.1958 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 17).

140 Ebenda. Ein korrigierter Erlaß vom August 1956 sollte als Muster eines Jahreserlasses dienen. Siehe „Gegenüberstellung der Erlasse des Kultusministeriums vom 12. Juli 1956, 29. August 1956 und 21. Oktober 1951 (Archiv für EB, Best. 12 2-1, Nr. 21).

- zum einen eine hohe Wertschätzung der unmittelbaren pädagogischen Arbeit, gegenüber der Fragen der Verwaltung und Organisation vernachlässigt werden;
- zum anderen seine Auffassung, daß der Staat sich hinsichtlich der Sicherung der pädagogischen Qualität der Erwachsenenbildung stärker engagieren sollte. Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern wollte er weitgehend staatlich verantwortet wissen.

Die damalige Ausprägung des Verhältnisses zwischen Staat und Erwachsenenbildung – insbesondere das Bestreben der Erwachsenenbildung nach Autonomie gegenüber dem Staat – wie auch die pluralen verbandspolitischen Strukturen und Entwicklungstendenzen standen Lotzes Absichten entgegen. Lotzes Vorschläge wiesen auf Aufgaben, die erst später, ab den 60er Jahren, unter neuen bildungspolitischen Konstellationen in Angriff genommen werden konnten.

IV.

Das Verhältnis von Staat und Erwachsenenbildung in der Diskussion um ein Volksbildungsgesetz

1 Vorbemerkung

Welches spannungsreiche Verhältnis zwischen Staat und Erwachsenenbildung lange bestand, wird am deutlichsten sichtbar in den Bemühungen um ein Erwachsenenbildungsgesetz:

> „Die Erwachsenenbildung ist erst spät zu ihrem Recht gekommen. Obrigkeitsstaatliches Desinteresse, unzureichende gesellschaftliche Anerkennung und eine Abneigung gegen Regelungszwänge in den eigenen Reihen haben lange Zeit verhindert, rechtsverbindliche Voraussetzungen für ein Weiterlernen Erwachsener zu schaffen. Nimmt man im Blick auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung die Schwierigkeiten einer juristischen Aufarbeitung hinzu, so wird verständlich, warum es nach dem Ende der wilhelminischen Ära mehr als fünf Jahrzehnte dauerte, um diese Hindernisse zu überwinden."[1]

So charakterisiert Senzky die Vergangenheit der Erwachsenenbildung unter dem Aspekt der Gesetzgebung bis in die 70er Jahre. Dennoch gab es seit dem zweiten Weltkrieg in allen Bundesländern Versuche[2], die Erwachsenenbildung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, von denen aber nur die in Nordrhein-Westfalen mit einem verabschiedeten „Volkshochschulgesetz"

1 Senzky, Klaus: Rechtsgrundlagen der Erwachsenenbildung, in: Nuissl, Ekkehard (Hrsg.): Taschenbuch der Erwachsenenbildung, Baltmannsweiler 1982, S. 12.

2 Siehe dazu Beckel, Albrecht: Recht der Erwachsenenbildung, in: Management und Recht der Erwachsenenbildung, Stuttgart 1974, S. 182; ebenso Hürten, Heinz/Albrecht Beckel: Die Struktur der deutschen Erwachsenenbildung und ihre Rechtsgrundlagen, Osnabrück 1958.

1954 erfolgreich waren. In Niedersachsen entstanden zwar gleich nach 1945 eine Reihe von Entwürfen für ein Gesetz zur „Förderung des Volksbildungswesens“. Die Diskussion um solch ein Gesetz zog sich dann aber – mehr oder weniger intensiv geführt – bis Mitte der 50er Jahre hin. Erst 1970 gelang es, nach vorbereitenden Arbeiten der „Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung“ in den 60er Jahren, in Niedersachsen das erste „Erwachsenenbildungsgesetz“ der Bundesrepublik zu verabschieden.

In den Diskussionen um eine gesetzliche Regelung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen in der Nachkriegszeit spiegeln sich genau jene Aspekte, die Senzky als Hindernisse dafür verantwortlich macht, daß gesetzliche Regelungen erst so spät möglich wurden. Dietrich Kreikemeier, ab 1960 Referent für Erwachsenenbildung im niedersächsischen Kultusministerium und federführend bei der Entstehung des Erwachsenenbildungsgesetzes von 1970, beurteilte die ersten gesetzgeberischen Versuche in Niedersachsen ähnlich:

> „Für ein Gesetz war die Zeit noch nicht reif, weil sich die Erwachsenenbildung damals weder in ihrem organisatorischen Gefüge noch in der Bestimmung ihrer Aufgaben, Ziele und Arbeitsformen schon hinreichend gefestigt darstellte.“[3]

Gegenüber dieser Position, die quasi ein Gesetz als Abschluß eines Entwicklungsprozesses betrachtet, machte Schulenberg darauf aufmerksam, daß „das Gesetz (...) ja die Aufgabe (hätte) haben können, gerade der fehlenden Festigung im Organisatorischen und Inhaltlichen abzuhelfen“[4]. In der genauen Analyse der verschiedenen Entwürfe wird auch diese mögliche Funktion des Gesetzes deutlich. Die Beteiligten verstanden eine gesetzliche Regelung als strukturierende, „zukunftsweisende“ Aufgabe, die „Fehlentwicklungen“ verhindern sollte. Die Gründe, die für das Scheitern eines Gesetzes in Niedersachsen vor 1970 angeführt werden, stellen also nur die eine Seite dieses Prozesses dar.

Beide Aspekte, sowohl die Bemühungen um die Strukturierung der Erwachsenenbildung, um ihre „Entwicklung, Anerkennung und Festigung“ durch

---

3 Kreikemeier, Dietrich, zitiert bei Schulenberg, Wolfgang: Gesetzgebung zur Erwachsenenbildung als historisches Indiz, in: Tietgens, Hans (Hrsg.): Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn 1985, S. 192; Kreikemeier, Dietrich: Neue Formen der Erwachsenenbildung, in: Kulturpolitische Initiativen in Niedersachsen – Richard Voigt gewidmet, Hannover 1965, S. 80.

4 Schulenberg 1985, S. 192.

ein Gesetz als auch die Hindernisse, die zum Scheitern führten, sollen in der folgenden Darstellung aufgezeigt werden.

Zunächst einmal belegen die zahlreichen Entwürfe, die seit 1945 zur Diskussion gestellt wurden, das Interesse sowohl des Staates als auch der Erwachsenenbildung – vor allem des Landesverbandes der Volkshochschulen – an einer gesetzlichen Regelung. Im Vordergrund dieser Initiativen stand das gemeinsame Bemühen um eine gesellschaftliche Anerkennung der Erwachsenenbildung durch ein Gesetz, das ihr den Status einer „öffentlichen" Einrichtung verleihen sollte. Bezugspunkt der Gemeinsamkeiten, aber auch Ausgangspunkt von Kontroversen war die genauere Bestimmung dessen, was unter dem Begriff Erwachsenenbildung – damals „Volksbildung" und „Volkshochschulwesen" – verstanden werden und welche Einrichtungen den Namen „Volkshochschule" führen dürfen sollte. Daneben stand die Regelung der finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung im Zentrum der Diskussion, die erst die Sicherung und Etablierung in der Gesellschaft möglich machte.

Im folgenden soll die Diskussion anhand dieser Gesetzesentwürfe nachgezeichnet, ferner die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die verschiedenen Positionen und Interessen dargestellt und die Gründe dafür aufgezeigt werden, warum es dennoch nicht vor 1970 zu einer Verabschiedung eines Gesetzes für die Erwachsenenbildung bzw. für das „Volkshochschulwesen" gekommen ist. Die Diskussion spiegelt vor allem auch die sich verändernden Strukturen in der Erwachsenenbildung, die Berücksichtigung der sich neu etablierenden Erwachsenenbildungseinrichtungen der verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen sowie die sich wandelnden Positionen des Staates wider, so daß anhand der Gesetzesdiskussion auch die Entwicklung der pluralen Struktur der Erwachsenenbildung in Niedersachsen nachzuverfolgen ist.

2 *Der Verzicht Niedersachsens, die Förderung der Erwachsenenbildung in der Landesverfassung zu verankern*

Die Frage, ob es sinnvoll ist, die Förderung der Erwachsenenbildung bzw. des Volkshochschulwesens als Aufgabe des Staates in die Landesverfassung aufzunehmen, ist von den Ländern nach 1945 unterschiedlich eingeschätzt worden. Niedersachsen ebenso wie Hessen haben auf eine Nennung dieser Aufgabe in der Verfassung verzichtet. Eine Eigentümlichkeit der Niedersächsischen Vorläufigen Verfassung von 1951 war es, daß sie sich auf ein „Organisationsstatut" beschränkte, d.h., daß sie auf die Nennung von Verfassungszielen verzichtete. Ausdrücklich wurde dabei auf das bereits verabschiedete Grundgesetz verwiesen und von der Nennung von Staatszielen abgesehen. Zeitlich vor dieser grundsätzlichen Entscheidung lag ein Entwurf zu einem Niedersächsischen Staatsgrundgesetz von der Fraktion der Deutschen Partei (DP) vor[5], in dem die Förderung der Erwachsenenbildung als Staatsziel aufgeführt worden war.

In der Verfassung von 1951 bezog sich nur ein einziger Artikel, Art. 56, auf ein Förderungsgebot im kulturellen Bereich:

> „(1) Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.
>
> (2) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin den heimatlichen Interessen dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderungen oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig sind."[6]

---

5 Niedersächsischer Landtag – Erste Wahlperiode – Landtagsdrucksache Nr. 476, Antrag (Gesetzesvorlage) Fraktion der DP: „Entwurf eines Niedersächsischen Staatsgrundgesetzes", eingebracht von dem Fraktionsvorsitzenden Hellwege. Es wäre zu überprüfen, ob das Kultusministerium, d.h. Heiner Lotze, an diesem Entwurf mitgearbeitet hat.

6 Korte, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 325.

Dieses Förderungsgebot bzw. diese Bestandsgarantie kultureller Einrichtungen ist nur vor dem Hintergrund der langen Eigenstaatlichkeit der aufgezählten Landesteile zu verstehen. Eine programmatische Aussage zur Kulturpolitik enthielt dieser Artikel nicht.

Im Kultusministerium war die Möglichkeit einer Verankerung der Erwachsenenbildung in der Landesverfassung bekannt. Bis zur Verabschiedung der Vorläufigen Verfassung in Niedersachsen 1951 hatten bereits der Freistaat Bayern (1946), Rheinland-Pfalz (1947), das Saarland (1947), die Freie Hansestadt Bremen (1947) sowie das Land Nordrhein-Westfalen (1950) die Förderung der Erwachsenenbildung bzw. der Volkshochschulen als Hauptträger der Erwachsenenbildung in ihre Verfassungen aufgenommen. Daß Niedersachsen auf eine Nennung der Erwachsenenbildung bzw. der Volkshochschulen im Rahmen der kulturellen Förderung verzichtete, hing also entscheidend mit dem Charakter der Niedersächsischen Verfassung zusammen. Die Abstinenz in der Verfassung Niedersachsens, aber auch Hamburgs und Berlins erklärt Beckel damit, daß alle drei nach der Verabschiedung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik in Kraft getreten sind. Sie seien gekennzeichnet durch das Bemühen, „sich auf ein Minimum des regelungsbedürftigen und regelungszulässigen Inhalts zu beschränken."[7] Niedersachsen beschränkte sich auf ein „Organisationsstatut und verzichtet auf die Wiederholung der inzwischen im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegten Grundregeln und Grundpflichten".[8]

Dieser Interpretation wäre entgegenzuhalten, daß das Grundgesetz gerade den Ländern die ausschließliche Kompetenz im Bereich der Kultur zuwies (Kulturhoheit der Länder)[9] und von daher die Aufnahme der Erwachsenenbildung in den Förderungskatalog kultureller Einrichtungen in der Landesverfassung hätte naheliegen können. Das Grundgesetz hat zwar den Ländern für den schulischen Bereich in Artikel 7 Vorgaben gemacht, aber die Erwachsenenbildung dabei nicht erwähnt. Vergeblich empfahl der Landes-

7 Beckel verweist hier auf Peter Ipsen, der diese These für die Verfassung von Hamburg formuliert (Hamburgs Verfassung und Verwaltung, Hamburg 1956, S. 228).

8 Der parlamentarische Ausschuß wurde von Robert Hoffmeister (SPD) geleitet. Eine Begutachtung der Verfassung durch die Staatsrechtler Werner Weber und Wolfgang Abendroth hebt gerade die Kürze der Verfassung lobend hervor, in: Parlamentarisches Leben in Niedersachsen, Hannover 1964.

9 Bubenzer, Rainer: Grundlagen für Staatspflichten auf dem Gebiet der Weiterbildung, Frankfurt/M 1983, S. 101 ff.

verband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen dem parlamentarischen Rat,

> „bei der Schaffung des Grundgesetzes für die Sicherung der Erwachsenenbildung festzulegen, daß die Pflege der Erwachsenenbildung durch die von den Landtagen anerkannten und vom Kultusministerium und vom Landesverband fachlich bestätigten Volkshochschulen eine öffentliche Angelegenheit und eine Pflicht der Länder und Gemeinden ist.“[10]

Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens wollte sich auf Anregung von Hans Beutz diesem Votum anschließen und beauftragte Alfken, Lotze und den Geschäftsführer Wilcke Ende 1948 einen „Verfassungsparagraphen mit Begründung“ zu formulieren. Ob und wie dieses Votum weiterverfolgt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor.[11]

Bubenzer[12] erklärt die Abstinenz des Parlamentarischen Rates, die Erwachsenenbildung im Grundgesetz zu nennen, mit einem „Traditionsdefizit“, da die Erwachsenenbildung bereits in der Weimarer Verfassung (Art. 148) als Förderungsaufgabe des Staates und der Länder aufgenommen worden war.

Eine andere Erklärung für die Unterschiede in den Länderverfassungen geben Knierim/Schneider. Sie gingen nach ihrer Ansicht

> „zu einem nicht geringen Teil auf persönliche Zufälligkeiten zurück. Ob die Volkshochschule ausdrücklich genannt wird oder nicht, hängt davon ab, ob die eine oder andere führende Persönlichkeit in dem Ausschuß, der über die Verfassung beriet, der praktischen VHS-Arbeit nahestand oder nicht.“[13]

Für Niedersachsen muß diese These eher verneint werden. Unter den Mitgliedern des Verfassungsausschusses[14] findet sich – nach den bisherigen

---

10 „Volkshochschulen an den Parlamentarischen Rat“, in: Freie Volksbildung 2/1949, S. 85.
11 Archiv für EB, Best. 6 4/3.
12 Bubenzer, 1983, S. 101.
13 Knierim, Alfred/Johannes Schneider: Anfänge und Entwicklungstendenzen des Volkshochschulwesens nach dem 2. Weltkrieg (1945-51), Stuttgart 1978, S. 14.
14 Mitglieder im Verfassungsausschuß in der 1. Wahlperiode waren die Abgeordneten: Robert Hofmeister, Vors. (SPD), Richard Leinert (SPD), Ernst Böhme (SPD), Dr. Georg Diederichs (SPD), Emil Kraft (SPD), Johannes Harms (DP), Wilhelm Heile (DP), Dr. Bernhard Pfad (CDU), Dr. Werner Hofmeister (CDU), Bruno Schröder (FDP), Robert Lehmann, (KPD), Johannes Bank (DZP), Dr. Dr. Günther Gereke (BHE).

Informationen – niemand, der explizit als Interessenvertreter der Erwachsenenbildung gelten konnte.

Daß es – so weit wir wissen – keine Initiativen gab, die Volksbildung als Förderungsaufgabe des Staates in die Landesverfassung aufzunehmen, läßt sich in Niedersachsen auch auf der Ebene der politischen Administration vermuten. Heiner Lotze, Referent für Erwachsenenbildung im niedersächsischen Kultusministerium, schätzte die politische Wirkung gering ein.

> „Deklamationen in den Verfassungen der Länder sind erfreulich, nicht mehr!“[15]

Die nicht sonderlich positiven Erfahrungen mit dem Artikel 148 der Weimarer Verfassung im Hinblick auf seine materialen Auswirkungen, auf die Lotze sich explizit bezog[16], mögen diese Haltung gegenüber einer Verankerung der Erwachsenenbildung in der Landesverfassung bestärkt haben. Die Vertreter der politischen Administration, vor allem Lotze, aber auch Alfken und die Kultusminister Grimme und Voigt, sahen wohl in anderen politischen Instrumenten größere Möglichkeiten, die Erwachsenenbildung zu fördern. Bisher gibt es keine Hinweise, daß das Kultusministerium gezielt auf eine Nennung der Erwachsenenbildung im Art. 56 der Landesverfassung 1951 hingewirkt hätte und daß diese Bemühungen aus erkennbaren Gründen (Organisationsstatus der Verfassung) gescheitert wären. Es spricht vieles dafür, daß das Kultusministerium der Ansiedlung der Erwachsenenbildung auf der Verfassungsebene keine große Bedeutung beigemessen und die Wirkung, die ein Förderungsgebot in der Öffentlichkeit hätte haben können, nicht hoch eingeschätzt hat.

Lotzes skeptische Beurteilung eines staatlichen Förderungsgebots der Erwachsenenbildung wurde auch nachträglich dadurch bestätigt, daß die Verankerung der Erwachsenenbildung in den Landesverfassungen der anderen Länder eine gesetzliche Regelung keineswegs automatisch nach sich gezogen hat.

---

15 Lotze, Heiner: Die Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung 10/1947, S. 525.

16 Lotze bezieht sich in dem Aufsatz „Die Volkshochschule vor der Entscheidung“ explizit auf den Erlaß des Preußischen Kultusministers Hänisch, in dem die Einschränkung der Unterstützung der Volkshochschulen angekündigt wurde, in: Freie Volksbildung 10/1947, S. 517.

Dagegen hat Lotze sehr früh die Notwendigkeit einer Verankerung der Erwachsenenbildung in einem Gesetz erkannt und eine Zeitlang aktiv vorangetrieben.

3 *Initiativen und Entwürfe für ein Volksbildungsgesetz auf Zonenebene*

Gleich nach dem Krieg kam es im Kultusministerium zu Überlegungen und Initiativen, die Erwachsenenbildung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie beruhten einmal auf persönlichen Erfahrungen, z.B. Heiner Lotzes in der Weimarer Republik, wo fehlende öffentliche Unterstützung wesentlich zum Niedergang der Volkshochschulen geführt hatte. Zum anderen griffen sie auf positive Erfahrungen der skandinavischen Länder zurück, in denen die starke Stellung der Erwachsenenbildung ohne eine gesetzliche Sicherung kaum erklärt werden konnte.[17]

Die Einschätzung, die Schulenberg noch 1985 äußerte, daß „von keiner Seite weiterhin ein energisches Interesse an einem Volkshochschulgesetz geltend gemacht worden" sei[18], trifft gerade für die Zeit nach dem Kriege bis 1953 nicht zu. Es gab zahlreiche Bemühungen, zunächst auf der Ebene der britischen Zone und dann, nach der Konstituierung des Landes Niedersachsen Ende 1946, auf Landesebene ein Volkshochschulgesetz zu schaffen.

Im folgenden soll dieser Prozeß der Formulierung von Entwürfen, die Akzentuierung spezifischer Interessen, die Diskussion in den verschiedenen Gremien, die Kompromißsuche und das Scheitern des Gesetzes nachgezeichnet werden.

Der erste Entwurf für ein „Gesetz über die Finanzierung der Erwachsenenbildung und der Volkshochschule" entstand im Sommer 1946.[19] Die seit Herbst 1945 neu gegründeten oder wieder eröffneten Volkshochschulen hatten sich in einem „Verbindungsausschuß der Volkshochschulen der britischen Zone" zusammengeschlossen. Auf ihrer ersten Tagung im April 1946 war ein „Unterausschuß für Finanzen und Gesetzgebung"[20] gebildet worden,

17 Lotze hatte durch Besuche sowohl in England wie auch in Schweden die Erwachsenenbildung in ihren praktischen Formen, aber auch in ihren gesellschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen kennengelernt. Er stand mit Franz Mockrauer, der nach Dänemark und später nach Schweden emigriert war, in regem brieflichen Kontakt.

18 Schulenberg 1985, S. 192.

19 Kebschull, Heino/Obenaus, Sibylle: Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1945-1950, Materialien und Dokumente, Hannover 1987, S. 155.

20 Hasenpusch, Armin: Der Aufbau des Volkshochschulwesens 1945-1947 im niedersächsischen Raum, Hannover 1977. In dem Gesetzesausschuß waren vertreten: Frau Dr. Feuer-

u.a. mit dem Auftrag, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Der Entwurf, den Lotze maßgeblich formuliert hatte, wurde auf der 2. Volkshochschultagung im September 1946 vorgelegt und diskutiert.[21] Der Entwurf zielte auf eine Verankerung der Volkshochschulen in den Kommunen ab und regelte vor allem den organisatorischen und finanziellen Rahmen. Woher Lotze dieses Modell hat, ist nicht ganz eindeutig. Möglich ist, daß er sich an dem Modell der „Local Education Authorities" der Britten orientierte. Es spricht aber mehr dafür, daß er das Konzept des „Volksbildungsamtes" vor Augen hatte, das in der Weimarer Republik in Leipzig unter der Leitung von Hermann Heller ab 1921[22] entwickelt und erfolgreich erprobt worden war. Lotze formulierte:

> Die Erwachsenenbildung wird zur Aufgabe der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden erklärt (§1). Damit sind eigene Aktivitäten des Staates ausgeschlossen.
>
> Die Einrichtung eines „Amtes für Volksbildung" soll alle kulturellen Aktivitäten der Kommunen koordinieren, d.h. „die Einrichtung und den Betrieb einer VHS, öffentliche Büchereien, das Vortragswesen, die Theater-, Kunst- und Musikpflege und das Museumswesen".
>
> Breiten Raum nehmen die Regelungen für die Leitung der Volkshochschule und des Amtes für Volksbildung sowie die Besoldung (Verbeamtung ist möglich) ein (§§ 2 und 3).
>
> Die finanzielle Förderung obliegt allein der Kommune. Es werden bereits detailliert Vorgaben (Anteil am Steueraufkommen pro Einwohner) für die Finanzierung des Zuschusses für die Volkshochschule gemacht (§4).
>
> Ebenfalls aufgeführt wird die personelle und sächliche Ausstattung, die für den Betrieb der Volkshochschule notwendig ist und die die Kommunen kostenlos zu stellen haben (§4).
>
> Eine finanzielle Verpflichtung zur Förderung der Volkshochschulen durch den Staat erfolgt nicht.

---

stock (Hannover), die Herren Beyerlein (Wilhelmshaven), Hering (Rehme), Kindt (Hamburg), Dr. Lennartz (Bonn), Lotze (Hannover), Perrey (Kiel), ebenda. S. 61.

21 Auf die konstruktiven Vorschläge von Ernst Niekisch (Berlin) und Koch (Hamburg) weist der britische Erziehungsoffizier Miss Gemmel in ihrem Bericht über die VHS-Tagung in Bonn hin, Hasenpusch 1977, S. 119.

22 Meyer, Klaus: Arbeiterbildung in der Volkshochschule – Die „Leipziger Richtung"– Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksbildung in den Jahren 1922-1933, Stuttgart 1969, S. 32 ff.

> Dagegen wird die Aufsicht des Staates festgelegt (§6), die sich auf die Anerkennung der Einrichtung als Volkshochschule und auf die Bestätigung des Leiters der VHS durch den Kultusminister bezieht.

In der Begründung dieses Entwurfs wird der Charakter des geplanten Gesetzes deutlich; er zielte auf eine „Kommunalisierung" der Erwachsenenbildung, auf ihren „Ort ... im Aufbau der öffentlichen Verwaltung"[23]. Dadurch sollte sie ein stetiges und stabiles Fundament erhalten. Auch der Verweis auf die Möglichkeit der Verbeamtung der Mitarbeiter zeigt den Versuch, Kontinuität und Sicherheit der in der Erwachsenenbildung Arbeitenden zu erreichen. Er rückt damit die Volkshochschulen in die Nähe einer schulischen Organisation. Die Eigenständigkeit von Volksbildung und Volkshochschule gegenüber dem Schulwesen sollte jedoch gewahrt werden und „keine Vereinigung der beiden Ämter stattfinden, da die Aufgaben voneinander verschieden sind."[24] Gleichwohl beanspruchte Lotze die Gleichstellung der Volkshochschulen mit dem öffentlichen Schulwesen durch den Hinweis, daß die Erwachsenenbildung

> „nicht nur ein Bildungsvorgang, sondern zugleich Erziehung ist und, da sie unter den Erziehungsaufgaben ... an hervorragender Stelle steht, bedarf sie nach §6 staatlicher Aufsicht; nur sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Erziehungsarbeit in den einzelnen Bildungsstätten."[25]

Kultusminister Grimme beschreibt sehr anschaulich den noch nicht gefestigten Platz der Erwachsenenbildung im Gesamtsystem des Bildungswesens: Die Erwachsenenbildung

> „befindet sich heute, historisch gesehen, in der Entwicklungsphase jener noch-freiwilligen, aber nicht-mehr-privaten Existenz, die, wie eben die Geschichte lehrt, unser gesamtes öffentliches Schulwesen einmal hat durchlaufen müssen."[26]

---

23 Kebschull/Obenaus 1987, S. 157.
24 Ebenda, S. 157.
25 Ebenda, S. 158.
26 Grimme, Adolf: Erwachsenenbildung in der Renaissance des Menschen, in: Bausteine der Volkshochschule, Braunschweig 1948, S. 55.

Interne Papiere des Ministeriums[27], aber auch die offiziellen Reden des Kultusministers, belegen, daß Grimme selbst zwischen der Einsicht in die Notwendigkeit der Einordnung der Erwachsenenbildung in das Schulsystem und der Erwachsenenbildung als „Bewegung" schwankte.

Interessant ist der Vorschlag, die Volkshochschule mit weiteren kulturellen Einrichtungen in einem „Amt für Volksbildung" organisatorisch zusammenzufassen. Lotze knüpfte hier an das Modell aus Leipzig an, das er bis in Einzelheiten hinein übernimmt.[28]

Der „Verbindungsausschuß der Volkshochschulen in der britischen Zone" empfahl, den überarbeiteten Gesetzentwurf[29] Ende 1946 in die Parlamente der neu konstituierten Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg sowie des zur amerikanischen Zone gehörenden Stadtstaates Bremen einzubringen. Das wurde möglich, weil mit der Verordnung Nr. 57 der britischen Besatzungsmacht in ihrem Kontrollgebiet ab 1. Dezember 1946 umfassende Befugnisse der ausschließlichen Gesetzgebung und vollziehenden Gewalt – u.a. in kulturellen Angelegenheiten – auf die Länder übergegangen war. Ab diesem Zeitpunkt wäre es also möglich gewesen, in den Ländern der britischen Zone ein Volkshochschulgesetz zu schaffen.

Einwände gegen diesen Entwurf für ein Volkshochschulgesetz wurden zunächst vom Zonenerziehungsrat (ZER) erhoben.

Der Zonenerziehungsrat war im Sommer 1946 als eigenständiges beratendes Gremium geschaffen worden, das für Schulfragen in der britischen Zone zuständig war. Seine Mitglieder waren die jeweiligen Kultusminister der Länder. Ausgangspunkt für dieses Gremium war die Konferenz der Schulreferenten aller Regierungsbezirke der britischen Zone im November 1945 in Bad Sachsa. Dort waren auch erste Überlegungen zum Aufbau der Erwach-

27 Siehe dazu Kebschull/Obenaus 1987, S. 154. Aktennotiz von Heiner Lotze: „Der Minister fragte erneut, ob eine Umbildung zur öffentlichen Schule zweckmäßig sei, was ich entschieden bejahte."

28 Meyer 1969, S. 32 ff.

29 Aus einem Bericht über die Diskussion dieses Entwurfs auf der Volkshochschultagung in Bonn im September 1946 des Erziehungsoffiziers Miss Gemmel geht hervor, daß gerade das Problem der Absicherung einerseits und der notwendigen Unabhängigkeit von politischer Kontrolle der Volkshochschule andererseits in diesem Entwurf zu intensiven Diskussionen geführt hat. Hasenpusch, 1977, S. 119.

senenbildung von Lotze vorgetragen worden.[30] Der Zonenerziehungsrat hatte eine koordinierende Tätigkeit, um Erfahrungsaustausch zu ermöglichen sowie Planungen, Vorstellungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturpolitik aufeinander abzustimmen.[31] Der Verbindungsausschuß der Volkshochschulen wurde im Dezember 1946 in „Fachausschuß für Erwachsenenbildung“ umbenannt und dem Zonenerziehungsrat zugeordnet. Aufgrund dieser organisatorischen Änderung wurde dem Zonenerziehungsrat der Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Zonenerziehungsrat erhob gegen den Entwurf erhebliche Bedenken. Er befürchtete, ein solches Gesetz würde zu einer „Verbeamtung, Bürokratisierung und so zu einer Lähmung des freien Typs der Volkshochschule führen.“[32] Hinter diesem Argument standen sicherlich einerseits das spannungsreiche Verhältnis zwischen der „Volksbildung als Bewegung“ und ihrer Institutionalisierung als auch die negativen Erfahrungen in der Zeit des Faschismus. Andererseits spielte die Anfang 1946 erlassene revidierte Gemeindeordnung eine große Rolle.[33] Sie stärkte in erheblichem Umfang die politische Selbstverwaltung der Gemeinden. Eine Einflußnahme durch Anordnungen und Erlasse durch die staatlichen Organe, wie sie nach der Gemeindeordnung von 1935 noch möglich war, wurde erheblich eingeschränkt.

Zwar sah Lotzes Vorschlag die Etablierung der Volksbildung als Selbstverwaltungsaufgabe vor. Aber per Volksbildungsgesetz hätte die Volksbildung zu den gesetzlich übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden gemacht werden müssen. Mit dem Gesetz zum niedersächsischen Kommunalrecht im Mai 1947 wurde diese Möglichkeit der Verankerung der Volksbildung in den Kommunen jedoch unterlaufen. Hier wurde festgelegt, daß die Volksbildung zu den genuinen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden gehörte, d.h. diese frei entscheiden konnten, ob sie jene Aufgabe überhaupt übernehmen wollten.[34] Auch waren sie frei in der Art der Durchführung.

---

30 Ebenda, S. 107.
31 Ebenda, S. 64/65.
32 Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat im Jahr 1947, in: Freie Volksbildung Heft 5/1947, S. 315-319, hier S 315.
33 Revidierte „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 1.4.1946.
34 Niedersächsisches Kommunalrecht, Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947 (Nieders. Gesetzes- und Verordnungsblatt 1947, S. 62/63). In diesem Gesetz wird der Begriff der Selbstverwaltung erläutert. Danach

Kritiker dieses Entwurfs im Zonenerziehungsrat war Hans Beutz, Stadtrat von Wilhelmshaven. Er unterrichtete Ende 1946 den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Otto Benecke, über den Entwurf. Benecke antwortete, daß der Städtetag „schwerste Bedenken" erhebe:

> „Es geht nicht an, die Städte zur Trägerschaft bestimmter Kultureinrichtungen gesetzlich zu verpflichten; Art und Umfang der kulturellen Betätigung muß der Finanzkraft und dem Kulturwillen jeder Stadt überlassen bleiben.
>
> Insbesondere verbietet es die Finanzlage und die kulturelle Not aller Stadtkreise, die Städte zu verpflichten, Ämter einzurichten, Volkshochschulleiter als Beamte anzustellen, Mindestgrundsätze für die Besoldung der Amtsleiter und Volkshochschulleiter aufzustellen, Kopfbeiträge zur Förderung der Erwachsenenbildung festzulegen und Räume zur Verfügung zu stellen.
>
> Es ist kein Zweifel, daß die Städte die Erwachsenenbildung nach Möglichkeit zu fördern suchen werden. Es ist aber ebensowenig zweifelhaft, daß jede Stadt den Weg gehen muß, den ihre Kräfte ihr erlauben."[35]

Vor dem Hintergrund der Weimarer Erfahrungen, aber auch aufgrund des Widerstandes der Vertreter der Städte vor dem Hintergrund der neuen Gemeindeordnung ist die Entscheidung des Zonenerziehungsrats mitzusehen, der empfahl, in einem Gesetz lediglich den Namen „Volkshochschule" zu schützen und „ihn nur auf Antrag und im Falle echter volksbildnerischer Leistungen durch die Länder zu verleihen"[36], eine Anerkennung also durch den Kultusminister vorzuschreiben. Alle weiteren Bestimmungen zur Etablierung der Volksbildung in den Gemeinden (Verankerung in der Verwaltung, Verbeamtung des Leiters, Verpflichtung zu finanziellen Zuschüssen etc.) seien hinfällig.

---

gibt es drei Arten der Selbstverwaltung: 1. die freien Selbstverwaltungsaufgaben, 2. die gesetzlich übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben, 3. die gesetzlich überlassenen Selbstverwaltungsaufgaben. Nach diesem Gesetz zählt die Volksbildung zu den freien Selbstverwaltungsaufgaben, die der Staat nicht verordnen kann und die ganz der Entscheidung der Kommunen überlassen ist.

35 Brief von Dr. Otto Benecke, Deutscher Städtetag in der britischen Zone, an Stadtrat Hans Beutz vom 22.11.1946, (Archiv für EB, Best. 6/2, siehe auch Band 2).

36 Bericht über die Arbeit des Zonenerziehungsrats im Jahr 1947, in: Freie Volksbildung 5/1948, S. 315.

Der Zonenerziehungsrat forderte dagegen eine Zuschußgewährung durch das Land, die die freiwilligen Zuschüsse der Städte und Gemeinden ergänzen sollte.

Eine erneute Überarbeitung durch Lotze führte aufgrund dieser Einwände zu einer völlig neuen Konzeption des Gesetzes.

Im Vordergrund des Entwurfs[37] stand die Regelung der Aufsichtspflicht des Staates. Nunmehr war die Verankerung der Volkshochschule in der Selbstverwaltung der Kommunen nicht mehr Gegenstand des Gesetzentwurfs. Er beschränkte sich darauf, zu regeln, daß

- die Bezeichnung „Volkshochschule“ der Anerkennung durch den Minister bedarf (§1)
- Volkshochschulleiter der Bestätigung durch den Kultusminister bedürfen (§2)
- der Kultusminister die Lehrtätigkeit von Leitern und Lehrern der Volkshochschule zu untersagen berechtigt ist (§2)
- die Länder Zuschüsse zu den persönlichen und sächlichen Kosten der Volkshochschulen gewähren sollen (§3)
- Land- und Stadtkreise solche Mittel (deren Umfang nicht spezifiziert ist) in ihren Haushalten bereitstellen sollen (§4).

Genauere Bestimmungen zu den einzelnen Paragraphen erfolgten in Ausführungsanweisungen.

Neu an dieser Vorlage war der Eingriff in die Lehrfreiheit durch den Kultusminister, also eine gravierende Einschränkung der Freiheit der Erwachsenenbildung, gegen die sich diese bisher immer vehement gewehrt hatte. Dieser Eingriff erscheint nur vor dem Hintergrund der Nachkriegssituation („Entnazifizierung“) verständlich. Zum anderen wurde aber das Land zur Gewährung von Mitteln aufgerufen, die den Volkshochschulen zusätzlich zu den Zuschüssen der Kommunen eine gewisse finanzielle Sicherheit geben sollten. Dabei handelte es sich jedoch nur um Soll- und nicht um Ist-Vorschriften; es gab also keine Rechtsverpflichtungen.

Auch gegen diesen Entwurf erhob Hans Beutz aus der Perspektive der Städte Bedenken. In einem Briefwechsel mit dem Oberstadtdirektor von Wilhelms-

37 Entwurf eines Gesetzes über das Volkshochschulwesen, November 1947 (Archiv für EB. Best. 2 45/3).

haven, Dr. Paffrath, von dem er sich Rat holte, wird deutlich, wo die generellen Bedenken gegenüber einer solchen Gesetzeskonzeption lagen:

> „In dem Entwurf des Gesetzes ist wieder – wie leider in so vielen neuen Gesetzen – festgelegt, daß wichtige Fragen durch Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums geregelt werden sollen. Solche grundlegenden Fragen gehören vor die Zuständigkeit des Landtags und damit in das Gesetz selbst hinein. Gerade gegen diese Rechte der Ministerialbürokratie haben wir uns auch beim Schulverwaltungsgesetz und bei sonstigen Gesetzen von seiten des Städtetages aus gewandt."[38]

Die Kritik bezog sich zunächst auf die Kriterien der Anerkennung der Weiterbildungsinstitution als „Volkshochschule", die im Gesetz ausgeführt werden sollten und nicht in den Ausführungsbestimmungen. Vor allem die Formulierung, daß die Zuschußgewährung des Landes und der Kommunen durch den Kultusminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister geregelt werden sollte, wurde abgelehnt:

> „Es geht nicht an, daß der Staat den Gemeinden durch eine Ausführungsbestimmung Auflagen finanzieller Art macht."[39]

Ein Kompromiß erschien Paffrath möglich, wenn der Umfang der Zuschüsse von Land und Kommunen gekoppelt würde:

> „Vielleicht könnte das Gesetz vorsehen, daß Staatszuschüsse geleistet werden unter der Voraussetzung, daß auch die Gemeinden in entsprechender Höhe den Volkshochschulen Zuschüsse geben."[40]

Auch der überarbeitete Entwurf wurde vom Städtetag abgelehnt:

> „Man sollte nun meinen, daß die Länder und der Fachausschuß Erwachsenenbildung des Erziehungsrates sich auf den gleichen Standpunkt stellten, nämlich die Volkshochschulen frei wachsen zu lassen. Statt dessen wird der m.E. wenig Erfolg versprechende Versuch unternommen, das Volkshochschulwesen in der Idee und nach der wirtschaftlichen Seite hin einigermaßen zu schablonisieren.

---

38 Brief von Hans Beutz an Oberstadtdirektor Dr. Paffrath vom 16. Juli 1947 sowie Antwortschreiben von Dr. Paffrath an Hans Beutz vom 22.7.1947 (Archiv für EB, Best. 6/8; siehe auch Band 2).

39 Ebenda.

40 Ebenda.

> Ich würde es begrüßen ..., wenn sich der Fachausschuß Erwachsenenbildung und die Kultusministerien der Länder mit uns auf den Standpunkt stellten, die ganze Frage zunächst eine Zeit zurückzustellen und die Entwicklung zu beobachten.“[41]

In der Beratung dieses Entwurfs im „Fachausschuß für Erwachsenenbildung“ vom 11.-14. Juni 1947 in der Heimvolkshochschule Göhrde wurde beschlossen, die Anerkennung zu formalisieren und die Mindestanforderungen an den Volkshochschulbegriff in den Ausführungsanweisungen auszuarbeiten. Als ein Kriterium der Beurteilung sollte hierzu der „Lehrplan unter Anlehnung an die Prerower Formel“[42] herangezogen werden. Damit erfolgte zum ersten Mal eine inhaltliche Festlegung, der Spezifik der „Volkshochschularbeit“. – Zugleich wurde mit dem Versuch einer Präzisierung der Inhalte, aber auch eine Öffnung des Begriffs „Volksbildung“ beschlossen, so daß „auch die Einrichtungen der gebundenen Volksbildung anerkannt werden konnten.“[43] Damit wurde den Einrichtungen der gebundenen Erwachsenenbildung, etwa der konfessionellen, aber auch der gewerkschaftlichen Erwachsenenbildung, das Recht eingeräumt, ihre Arbeit als „Volkshochschularbeit“ anerkennen zu lassen.

---

41 Brief von Dr. Otto Benecke an Hans Beutz vom 18.10.1047, (Archiv für EB, Best. 6/8; siehe auch Band 2).

42 Die „Prerower Formel“ lautete: „Die Aufgabe der Volkshochschule: 1. Die öffentlichen Abendvolkshochschule dient der Weiterbildung Erwachsener, in erster Linie derer, die Volks- und Berufsschulen besucht haben. Als unterrichtsmäßige Form der Erwachsenenbildung steht sie in Zusammenhang mit den anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. 2. Das Bildungsziel ergibt sich aus der Notwendigkeit der verantwortlichen Mitarbeit aller am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gegenwart. Die erzieherische Wirkung der Abend-Volkshochschule liegt in der Klärung und Vertiefung der Erfahrungen, der Vermittlung gesicherter Tatsachen, der Anleitung zu selbständigem Denken und der Übung gestaltender Kräfte. Dabei kommt es nicht auf rein fachliche Ausbildung und wissenschaftssystematische Vollständigkeit an. 3. Wie bei jeder Schule steht auch in der Abend-Volkshochschule der geordnete Unterricht im Mittelpunkt. Die Abend-Volkshochschule erstrebt einen planmäßigen Aufbau der Lehrgebiete, soweit die Freiwilligkeit des Besuchs und der Charakter als Abendschule es zulassen. 4. Für den Aufbau der Arbeitsplanes maßgebend sind die Lebenserfahrungen der Besucher und ihre Bedürfnisse, wie sie sich aus der sozialen Gliederung und den landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten ergeben. Die Arbeitsweise gründet sich auf selbständiger Mitarbeit der Teilnehmer.“ (Verabschiedet auf der Tagung der Volkshochschulleiter vom 31.5.-6.6.1931 in Prerow, wieder abgedruckt in: Freie Volksbildung 1947, S. 101/102)

43 Bericht über die Arbeit im Zonen-Erziehungsrat im Jahr 1947, von Heiner Lotze, in: Freie Volksbildung 1948 S. 315 ff.

Bedenken gegenüber einem Gesetz für das Volkshochschulwesen, das nur das Aufsichtsrecht des Ministeriums regelte und den Kommunen und Städten Verpflichtungen über Ausführungsbestimmungen auferlegte, kamen auch von anderen Städten und Kommunen und offiziell vom Deutschen Städtetag. Der Fachausschuß hatte in der Zwischenzeit eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden gesucht, insbesondere mit der Organisation des Deutschen Städtetages. Das „Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts vom 28. Mai 1947“ (Revidierte Gemeindeordnung) hatte den Gemeinden weitreichende Rechte zur Selbstverwaltung eingeräumt, zu denen auch kulturelle Aufgaben gehörten. Der Fachausschuß war daher der Überzeugung,

> „daß für die gesamte Weiterbildung, insbesondere für die Festigung der einzelnen Volkshochschulen, das Zusammengehen (mit den Kommunen d. V.) und die Übereinstimmung mit den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sei, nicht nur finanziell und organisatorisch.“[44]

Die Zusammenarbeit auf der Spitzenebene wurde personell dadurch gesichert, daß ein Mitglied des Deutschen Städtetages, Otto Benecke, in den Fachausschuß für Erwachsenenbildung kooptiert wurde bzw. auch Mitglieder des Fachausschusses an einer Tagung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages Ende August 1947 teilnahmen. Zusammen mit Otto Benecke formulierten Fritz Borinski (Niedersachsen), Werner Lenartz (Nordrhein-Westfalen) und Gerhard Wilcke (Niedersachsen) die für die Erwachsenenbildung wichtigen Aussagen in den „Leitsätzen zur kommunalen Kulturarbeit“[45]. Darin wurde den Städten die Förderung der Erwachsenenbildung und besonders der Volkshochschulen empfohlen:

> „Die Volkshochschulen als Stätten intensiver Erwachsenenbildung sind von den Städten zu fördern und in das städtische Kulturprogramm aufzunehmen. Die Förderung soll umfassen die Bestellung eines hauptamtlichen Leiters, die Bereitstellung angemessener Mittel für die persönlichen und sächlichen Kosten und ausreichender Räume für den Lehrbetrieb und das Heimleben. Soweit die Volkshochschulen in städtischer Verwaltung geführt werden, soll die Freiheit ihrer Entfaltung gewahrt bleiben. In der Verwaltung der Volkshochschule sollen Vertreter der Dozenten und Hörer eingeschaltet werden. Volks-

44 Hasenpusch 1977, S. 66.
45 Archiv für EB, Best. 2 240-11.

> hochschulen, die nicht von den Städten getragen werden, sollen gefördert werden."

Der Fachausschuß für Erwachsenenbildung seinerseits beschloß, Otto Benecke und Gerhard Wilcke mit der Einarbeitung der beiden Ziffern aus den Leitsätzen zur kommunalen Kulturarbeit in den Gesetzentwurf zu beauftragen.[46] Der Fachausschuß stellte zu den Leitsätzen fest,

> „daß sie von großer Wichtigkeit für die gesamte weitere Entwicklung des Volkshochschulwesens sind, nicht nur im Bereich der britischen Zone, sondern im gesamten Vierzonenbereich, dem die Mitglieder des Deutschen Städtetages, die kreisfreien deutschen Städte angehören. Das städtische Volkshochschulwesen findet nunmehr seine feste Verankerung durch den Satz, daß die Volkshochschulen in das städtische Kulturprogramm aufzunehmen sind ... Wichtig ist aber vor allem auch die Vorschrift, daß den Volkshochschulen die Freiheit ihrer Entfaltung gewahrt bleiben soll. Darüber hinaus muß die junge Volkshochschulbewegung dankbar anerkennen, daß die deutschen Städte auch die Landesverbände, den künftigen deutschen Volkshochschulverband und die Heimvolkshochschulen fördern werden."[47]

Bereits anhand dieser beiden vorliegenden Entwürfe für ein Volksbildungsgesetz von 1946 und 1947 wird die grundsätzliche Problematik deutlich, der sich die Volkshochschulen gegenüber sahen. Einerseits suchten sie die Verankerung in der öffentlichen Verwaltung, die finanzielle Sicherheit, die eine kontinuierliche Arbeit erst ermöglichte. Zudem unterstellen sie sich staatlicher Aufsicht, um eine von gesellschaftlichen Interessengruppen nicht beeinflußte, „freie" Erwachsenenbildung gewährleisten zu können. In dieser Hinsicht erschien der demokratisch legitimierte Staat als der Garant für die inhaltliche „Objektivität" und „Neutralität" der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus wurde die Erwachsenenbildung – und das ist eine durchgängige Argumentation des Kultusministeriums sowohl bei Lotze[48] wie bei Grimme[49] und später bei Voigt[50] – in einem Gesamtzusammenhang des Erziehungspro-

---

46 Bericht über die Arbeit des Fachausschuß, in: Freie Volksbildung 5/1948, S. 320.
47 Ebenda.
48 Aktennotiz von Heiner Lotze über ein Gespräch mit Kultusminister Grimme über die Einordnung der Erwachsenenbildung in das Schulwesen (Kebschull/Obenaus 1987, S. 154).
49 Grimme, Adolf: Erwachsenenbildung in der Renaissance des Menschen, 1948, S. 57.
50 Rede von Kultusminister Voigt auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen 1950 (Archiv für EB, Best. 2).

zesses eingebettet gesehen. Mit dieser Einordnung der Erwachsenenbildung in das Erziehungs- und Schulwesen sollte auch ihre gesellschaftliche Anerkennung gefördert werden.

Andererseits sahen die Volkshochschulen neben den positiven Aspekten einer gesetzlichen Regelung auch die Gefahr, in finanzielle und damit administrative und politische Abhängigkeit sowohl der Gemeinden als auch des Staates zu geraten. In einer breiten Diskussion um die Rechtsform der Trägerschaft von Volkshochschulen (staatliche, kommunale oder Vereinsträgerschaft) wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile[51] und das Spannungsverhältnis zwischen Selbstverantwortung der Beteiligten und Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Förderung und Regelungen artikuliert.

Aus der doppelten Perspektive von Stadtverwaltung – als Stadtrat von Wilhelmshaven seit 1946 – und Erwachsenenbildung – seit 1947 Vorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen – äußerte sich Hans Beutz auch öffentlich zu diesem Problem. In Abwägung der Vor- und Nachteile von Volkshochschulen in Trägerschaft von Vereinen und in Trägerschaft von Kommunen resümiert er:

> „Es ist zu vermuten, daß ein wirklich für die Organisation der Erwachsenenbildung wichtiges Problem in absehbarer Zeit aus der Tendenz zu einer begrenzten staatlichen Aufsicht über kommunale oder vereinsmäßige Volkshochschulen entsteht. Ob und in welchem Umfang diese Aufsicht erforderlich ist und eingeführt werden sollte, bedarf einer gründlichen Erwägung ... Erstrebenswert ist, daß eine Regelung gewählt wird, die eine indirekte Anerkennung der Volkshochschulen dadurch herbeiführt, daß diese eine finanzielle Unterstützung erhalten, nur sofern sie als Volkshochschulen im wahren Sinne gelten. Ob die staatliche Aufsicht so weit gehen soll, daß Leiter und Lehrer von Volkshochschulen der staatlichen Anerkennung bedürfen, müßte im Interesse einer unabhängigen und freien Entwicklung sehr überlegt werden.“[52]

51 Siehe dazu die Beiträge in „Kulturarbeit“ 1950 von G. Schroers: Die kommunale Volkshochschule, Heft 2, S. 42; W. Kolb: Volksbildung als kommunalpolitische Aufgabe, Heft 6, S. 136; Wilpert, P.: Die Volkshochschule als e.V., Heft 4, S. 90; H. Vogts: Die staatliche Volkshochschule, Heft 3, S. 63.

52 Beutz, Hans: Zur Organisation der Volkshochschule, in: Freie Volksbildung, 5/1947, S. 335/336.

Schärfer noch griff der Gelsenkirchner Stadtrat Adolf Vogt[53] für die Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft das Dilemma zwischen freier Gestaltung der Erwachsenenbildung und staatlicher Aufsicht als Gegensatz zwischen Kommune und Land auf. Mit ihrem kulturellen Auftrag sei die Volkshochschule eine „ureigenste Selbstverwaltungsangelegenheit" der Gemeinden. Damit falle aber der Stadt/Gemeinde auch das Recht zu, die Besetzung der Stelle des Volkshochschulleiters selbst vorzunehmen. Sie übernehme damit die Pflicht, für finanzielle Mittel zur personellen und sächlich/räumlichen Ausstattung zu sorgen. In der Regel seien aber die Kommunen nicht in der Lage, aus eigenen Steuermitteln die Kosten der Volkshochschulen zu decken. Das Land sei aufgerufen, Zuschüsse zu leisten und werde damit „ein Mitbestimmungsrecht an den gemeindlichen Aufgaben gewinnen."[54] Vogt sah die Gefahr, daß die finanzielle Unterstützung durch den Staat zur Wahrnehmung einer wichtigen Aufgabe der Gemeinden die Selbstverwaltung unterhöhle, „sich aus dieser speziellen kommunalen Angelegenheit etwa eine Auftragsangelegenheit entwickelt."[55] Diese hätten die Städte und Gemeinden immer nur als „notwendiges Übel" angesehen.

Vor dem Hintergrund der Vorbehalte sowohl auf seiten der Volkshochschulen wie der Kommunen resümierte Ende 1947 Heiner Lotze sowohl aus der Perspektive eines engagierten Volkshochschulvertreters als auch der Kultusbürokratie resigniert die Bemühungen um eine gesetzliche Verankerung der Erwachsenenbildung:

> „Nach nunmehr zweijähriger Entwicklung nähert sich die neu entstandene Volkshochschulbewegung immer mehr der Entscheidung darüber, ob sie zu einem wesentlichen Faktor im Volksleben werden wird oder aber zurückfällt in die nur begrenzte Wirksamkeit einer großstädtischen Bildungseinrichtung – einer neben anderen."[56]

Aus einer kritischen Bestandsaufnahme der inhaltlichen Arbeit der Volkshochschulen heraus betonte er vor allem die Notwendigkeit einer Absicherung der Volkshochschularbeit. Dabei stand die berufliche Perspektive der Leiter der Volkshochschulen im Vordergrund. Nur 4 von 75 Volkshochschu-

---

53 Vogt, Adolf: „Die Volkshochschule im Kulturprogramm der deutschen Städte", Vortrag gehalten auf der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen in Lünen am 18. September 1947, in: Freie Volksbildung 11/12 1947, S. 646-651.

54 Ebenda, S. 650.

55 Ebenda, S. 651.

56 Lotze, Heiner: Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung 1947, S. 517.

len in Niedersachsen wurden zu der Zeit hauptamtlich geleitet (Braunschweig, Wilhelmshaven, Hildesheim und Hannover). Es seien vor allem „entschlußkräftige Persönlichkeiten, die als Rektoren öffentlicher Schulen, Schulräte, Ärzte oder Verwaltungsbeamte“ die Volkshochschulen leiteten. Auf Dauer sei dies keine Lösung. Es müsse gelingen, engagierten Menschen „eine Entwicklung innerhalb der Erwachsenenbildung zu sichern, der ihre berechtigten Ansprüche an Aufstieg zu größeren Aufgaben und zu angemessener Bezahlung gewährleistet.“ Sonst „wird – wie vor 1933 – ihre Tätigkeit bei uns nur vorübergehend sein; dann werden sie wieder abwandern, abwandern müssen zu den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, zu den Gewerkschaften und sozialen Organisationen, in die Wirtschaft usw.“.[57]

Weil die Volkshochschulen sich nicht selbst tragen könnten, bräuchten sie Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln. Lotze sprach sich dafür aus, jene Zuschüsse als gesetzlich festgelegte Verpflichtung der öffentlichen Hand zu fordern. Mit Beihilfen, die als „künftig wegfallend“ bezeichnet würden, ließe sich keine Arbeit auf Dauer aufbauen und ebensowenig mit Zuschüssen, um die Jahr für Jahr erneut in den Etatberatungen erbittert gekämpft werden müßte. Um die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung aus dem Spielraum für Sparmaßnahmen herauszuhalten, forderte Lotze ein *Volkshochschul-Unterhaltungsgesetz*. Es sollte ermöglichen,

> „daß die Mittel für die Erwachsenenbildung so unangreifbar werden wie die Kernausgaben für unsere öffentlichen Schulen.“[58]

Zwar bezogen sich diese Überlegungen der Absicherung der Volkshochschulen zunächst auf die Finanzierung durch die Kommunen. Aber die Gewährung der finanziellen Unterstützung durch den Staat war ebenfalls vorgesehen, wobei genauere Vorstellungen, in welchen Anteilen und mit welchem Verpflichtungsgrad diese Förderung erfolgen sollte, zu der Zeit noch nicht geäußert wurden.

In diesem Resümee über die Situation und die Entwicklungstendenzen der „Volksbildung“ betonte Lotze auch noch einmal die Aufsichtspflicht des Staates und den Schutz des Namens „Volkshochschule“. Dieses Problem war schon in beiden Entwürfen zu einem Volkshochschulgesetz enthalten. Lotze nahm die Gründung einer katholischen Volkshochschule in Köln zum Anlaß,

57 Ebenda, S. 532.
58 Ebenda, S. 525.

auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der freien Volksbildung drohten:

> „Es fragen schon wieder Parteien danach, welche Volkshochschulen ‘in ihrer Hand sind, und dementsprechend auch welche nicht’“. Die Volkshochschulen müßten es erreichen, „daß die Parteien und Konfessionen unseren Bereich als außerhalb ihrer berechtigten Ansprüche stehend anerkennen und unsere Aufgabe als eine neben der ihren gleichgewichtig achten!“[59]

Die Erwachsenenbildung befand sich in ihrer Aufbauphase nach 1945 in einem Dilemma. Einerseits mußte sie sich im Interesse ihrer Offenheit gegen die Indienstnahme durch gesellschaftliche Interessengruppen verwahren, mußte sie ihre Unabhängigkeit und Freiheit sichern. Das konnte sie aber nur, wenn sie ihre Arbeit finanziell gesichert und öffentlich anerkannt leisten konnte. Die finanzielle Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung konnte sie aber überwiegend nur durch kommunale und staatliche Mittel und durch staatliche Anerkennung ihrer Arbeit erhalten. Gleichzeitig mußte sie aber versuchen, gerade nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus, ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Staat zu sichern.

Der schwierige Balanceakt, durch staatliche Hilfen und unter staatlichem Schutz eine von gesellschaftlichen Interessengruppen wie vom Staat unabhängige Bildungsarbeit leisten zu können, machte die Formulierung von Gesetzesentwürfen so schwierig. Eine weitere Schwierigkeit lag in dem verfassungsmäßig geregelten Verhältnis von Land und Kommunen/Gebietskörperschaften. Solange die Volkshochschularbeit als Bestandteil der kulturellen Aufgabe der Kommunen angesehen und als „freie Selbstverwaltungsaufgabe“ definiert wurde, konnte der Staat nicht mit einem Gesetz sie zu einer quasi „Auftragsverwaltung“ des Staates umdefinieren.

59 Ebenda.

4 Entwürfe für ein Volkshochschulgesetz nach der Gründung des Landes Niedersachsen

Mit der Gründung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie der Stadtstaaten Bremen und Hamburg endete de facto auch die Arbeit sowohl des Zonenerziehungsrates, wie auch des Fachausschusses für Erwachsenenbildung.[60]

Eine Interessenvertretung der Erwachsenenbildung entstand auf Landesebene mit der Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. im September 1947. Die Verhandlungen über ein Volkshochschulgesetz vollzogen sich jetzt vor allem zwischen dem niedersächsischen Kultusministerium mit Heiner Lotze und Hans Alfken als federführende Vertreter der politischen Administration sowie den Ministern Grimme und Voigt einerseits und dem Landesverband der Volkshochschulen andererseits.

Das vorliegende Quellenmaterial macht einen Perspektivwechsel notwendig. Bei der Darstellung der Gesetzesentwürfe handelt es sich fast ausschließlich um Vorlagen des Landesverbandes der Volkshochschulen. Auf diesen ging nun die Initiative zu einer gesetzlichen Regelung über, an der er ein genuines Interesse hatte. Zwar wurden die Entwürfe in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium erstellt, aber sie reflektieren zunächst einmal die Interessen der Volkshochschulen. Entwürfe des Ministeriums – bis auf einen als „privat" deklarierten Entwurf von Lotze – liegen nicht vor. Es bleibt auch unklar, wie weit das Gesetzesvorhaben in der politischen Administration selbst behandelt worden ist, d.h. ob Gesetzesentwürfe mit anderen Abteilungen und Ministerien überhaupt diskutiert und abgestimmt wurden.

Daß an diesem Gesetzgebungsvorhaben intensiv gearbeitet wurde, belegen die 43 Entwürfe des Landesverbandes, die bis 1953 erarbeitet worden waren.[61] Bereits 1948 sprach Fritz Borinski, Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen, bei einem Vortrag im Kulturpolitischen

60 Hasenpusch 1977, S. 69.

61 Aus einem Brief von Fritz Borinski, Mitglied im Vorstand des Landesverbandes, geht hervor, daß bis zum 13.9.1949 acht Entwürfe an den Abteilungsleiter im Kultusministerium Hans Alfken abgeschickt worden sind (Archiv für EB, Best. 16).

Ausschuß der SPD[62] von einem 33. Entwurf und vom „Leidensweg“ der Gesetzgebungsdiskussion.

4.1 Der Entwurf vom April 1949

Der Entwurf zu einem „Gesetz über das Volkshochschulwesen nebst Begründung und Denkschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.“ vom 30.4.1949[63], schließt wieder an den Entwurf vom Oktober 1946 an, Lotzes erster Entwurf. Er zeigt den Stand der Diskussion zwei Jahre nach der Verlagerung der Diskussion auf die Länderebene. Er wurde von Gerhard Wilcke, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen von 1947-49 und Vertrauter von Heiner Lotze, ausgearbeitet. Aus dem Entwurf wird deutlich, wie weit der Klärungsprozeß über die Form, in der die Volkshochschularbeit zu verankern sei, gediehen war und welche Aspekte für wichtig gehalten wurden, in ein Gesetz aufgenommen zu werden. Er soll hier detailliert dargestellt werden, weil er der ausführlichste ist und weil auf ihn Bezug genommen werden kann, wenn es gilt, die Veränderungen in der weiteren Diskussion und den folgenden Gesetzesentwürfen aufzuzeigen.

Neu an diesem Entwurf waren gegenüber der Vorlage von 1946 folgende Punkte:

- die größere inhaltliche Bestimmung der Volkshochschularbeit, die sich an die Prerower Formel vom „geordneten Unterricht“ anlehnte (§1)
- die genauere Definition der Adressaten (§2). Erwachsenenbildung schließt unmittelbar an das Ende der Schulpflicht an und wendet sich an die Jugendlichen ab 16 Jahren
- die Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung von Bildungsangeboten bei Nachfrage der Bevölkerung (§3,(2) und (3))
- die Unabhängigkeit der Volkshochschulen von gesellschaftlichen Interessengruppen (§4,(1))
- die Trägerschaft von Volkshochschulen auch durch „andere Körperschaften und Vereinigungen“ (§3,(1)), wobei hier die Rechtsform noch offen gelassen ist

62 Ebenda.

63 Manuskriptnachdruck anläßlich des 30jährigen Bestehens des Verbandes zum Niedersächsischen Volkshochschultag 1982, Hrsg.: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V., 11/82/300, Hannover 1982.

- die Garantie der Freiheit der Lehre (§4,(2))
- die Präzisierung der Voraussetzungen für die Anerkennung als „Volkshochschule“ (§5)
- die Bestätigung des Leiters durch das Kultusministerium (§6)
- die Verpflichtung der Kommunen/Gebietskörperschaften zur Anstellung eines hauptamtlichen Leiters, bezogen auf erteilte Unterrichtsstunden (§6,(2))
- deren Verpflichtung zur Überlassung von Räumen und Lehrmitteln (§8)
- Garantie und Umfang der Zuschüsse des Landes (die Hälfte) sowie der Stadt- oder Landkreise (je 1/4) zur Deckung der Fehlbeträge der Volkshochschulen (§7,(3))
- Garantie der Zuschüsse zur Fort- und Ausbildung von Volkshochschul-Dozenten durch das Land (§7,(4))
- sowie die Garantie von Zuschüssen für Heimvolkshochschulen (§9).

Der Entwurf zeichnete sich durch mehrere bemerkenswerte Aspekte aus. Gegenüber den ersten Entwürfen wurden Ziel und Zweck der Volkshochschularbeit präzisiert. Sie zielten auf die Befähigung der Teilnehmer zur „verantwortlichen Mitarbeit am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben“. Der Bezug zum gesamten Bildungswesen wurde deutlich hervorgehoben; der „okkasionelle“ Charakter der Bildungsveranstaltungen wich dem „geregelten Unterricht“. Der „planmäßige Aufbau der Lehrgebiete“ und die „Gewähr dauernden Bestandes“ wurden zur Voraussetzung der Anerkennung. Ergänzt wurde die Verortung der Volkshochschule im Bildungssystem durch eine Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung von Bildungsangeboten[64] und – unter bestimmten Voraussetzungen – zur hauptberuflichen Führung der Volkshochschule. Der Entwurf räumte den Bürgern also ein „Recht auf Bildung“ im Erwachsenenalter ein – ein weiterer Aspekt in der Entwicklung der Erwachsenenbildung zum Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens hin. Gleiches gilt – so kann man interpretieren – für die Bestimmung des überparteilichen, überkonfessionellen und weltanschaulich nicht gebundenen Charakters der Volkshochschulen in Trägerschaft von Stadt/Gemeinden und Land sowie die Präzisierung der Aufsichtspflicht des Staates und seiner Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung. Die Erwachsenenbildung war eine – der Schule vergleichbare – „öffentliche“

64 In der Begründung wird auf englische Regelungen hingewiesen, in denen die Erziehungsbehörden zur Einrichtung von Erwachsenenbildungskursen verpflichtet sind. (Education act von 1944 in England).

Aufgabe, die durch Kommunen und Staat anerkannt wurde und zu deren finanziellen Förderung (mit festgelegten Zuschußsätzen) sie verpflichtet werden sollten. Die Förderung der Heimvolkshochschulen wurde explizit genannt, und auf die dort notwendigen gesonderten Finanzierungsmodalitäten wurde hingewiesen. Das Land sollte außerdem verpflichtet werden, die Finanzierung der Fortbildung der Lehrenden zu übernehmen, um einen qualifizierten Unterricht in der Volkshochschule zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf zeigt ganz deutlich strukturierende und die Entwicklung und Integration der Erwachsenenbildung zu einem Bestandteil des gesamten Bildungssystems vorantreibende Elemente.

Andererseits rückte der Entwurf von dem Konzept der „Kommunalisierung" von 1946 ab, das im Gesetz nur Volkshochschulen in öffentlicher Trägerschaft vorgesehen hatte. Volkshochschulen in Trägerschaft anderer Körperschaften und Vereinigungen wurden nun ausdrücklich zugelassen und unterlagen nicht dem Gebot der „freien" Volksbildung.

> „Der Entwurf wählt einen Mittelweg, in dem er den von den öffentlichen Gebietskörperschaften getragenen Volkshochschulen die Überparteilichkeit und die Freiheit von konfessioneller und weltanschaulicher Bindung vorschreibt, sie aber bei den übrigen, insbesondere den privaten Volkshochschulen, nicht fordert."[65]

Die Zulassung von Volksbildungseinrichtungen in privater Trägerschaft, die vielfach in Abgrenzung zu den überparteilichen und überkonfessionellen Volkshochschulen den Namen „Volksbildungswerk" wählten[66], hatte bereits der Zonenerziehungsrat in seiner Kritik an dem ersten Entwurf gefordert. Und auch die Kontrollrats-Direktive Nr. 56 „Grundlegende Richtlinien für die Erwachsenenbildung in Deutschland" vom Oktober 1948 sah die Gründung von privaten Organisationen vor.[67] In der Begründung wurde diese Öffnung positiv gewendet. Die Volkshochschulbewegung

> „verdankt ihre wertvollsten Impulse privater Initiative. Deshalb erscheint es erforderlich, der gesetzlichen Begründung des Volkshochschulwesens eine Form zu geben, die weiten Spielraum für weiteres freies Wachstum läßt. Keinesfalls dürfen die privaten Volkshochschulen dabei ausgeschaltet werden. Die finanzielle Unterstüt-

65 Entwurf vom 30.4.49, Begründung S. 2, LVN-Nachdruck, Hannover 1982.
66 Hürten/Beckel, 1966, S. 15.
67 Abgedruckt in: Bausteine der Volkshochschule, Braunschweig 1948, 1982 (2. Aufl.), S. 206.

> zung soll öffentlichen und privaten Volkshochschulen ohne Unterschied gewährt werden."[68]

Dennoch sah der Entwurf auch für die Volkshochschulen in privater Trägerschaft eine staatliche Aufsicht vor. Sie bezog sich auf die Anerkennung als „Volkshochschule" sowie auf die „Bestätigung des Leiters" und sollte auch im privaten Bereich vor „Fehlentwicklungen" schützen. Eine gewisse Lenkung der weiteren Entwicklung sei erforderlich, und zwar im Eigeninteresse der einzelnen Volkshochschulen:

> „Die allgemeine Staatsaufsicht ist notwendiges Korrelat der Einordnung des Volkshochschulwesens in das öffentliche Bildungswesen."[69]

Ob diese Öffnung, nämlich die staatliche Anerkennung und finanzielle Förderung von „gebundenen" Erwachsenenbildungseinrichtungen, aufgrund der Einschätzung erfolgte, daß der Umfang solcher Gründungen als sehr gering anzusehen wäre und es sich daher eher um ein taktisches Manöver gehandelt hat, oder ob sie in ihrer strukturellen Bedeutung erkannt und auch anerkannt worden sind, ist – auf der Grundlage des Materials – so nicht zu entscheiden.

Daß es sich um eine sehr pragmatische Entscheidung gehandelt hat, zeigt eine weitere Begründung. Die Öffnung erschien dem Landesverband der Volkshochschulen auch aus politischen Gründen wichtig, weil nur über sie ein Gesetz für das Volkshochschulwesen im parlamentarischen Raum durchzusetzen gewesen wäre:

> „Der Entwurf zu diesem Gesetz in Niedersachsen ist daher so abgefaßt, daß er die Zustimmung der politischen Parteien, der Kulturverwaltung, der kommunalen Verbände, der Gewerkschaften und der Volkshochschulbewegung finden kann."[70]

Dennoch hatte dieser Entwurf den Charakter eines „Volkshochschulgesetzes", weil die Mehrzahl der Regelungen, die das Gesetz ausmachten, sich auf Volkshochschulen in öffentlicher Trägerschaft bezogen. Auch im Selbstver-

68 Entwurf vom 30.9.49, Begründung S. 6, a.a.O.
69 Ebenda, S. 6.
70 Ebenda, S. 4.

ständnis der Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen zielte die Gesetzesinitiative darauf ab.[71]

Die Tendenz, die Erwachsenenbildung dem öffentlichen Bildungswesen – bei Wahrung der Eigenständigkeit – anzugleichen, wurde in einem weiteren Entwurf vom 25.9. des gleichen Jahres deutlich, der von einer Gesetzeskommission erarbeitet worden war, die eine Leitertagung des Landesverbandes der Volkshochschulen im Juli 1949 eingesetzt hatte. Es wurde die Möglichkeit eröffnet, daß Leiter und erste Lehrer sowohl von Heimvolkshochschulen als auch von Abendvolkshochschulen „als Landesbeamte auf Zeit oder Lebenszeit auf den Haushalt" übernommen werden könnten. (§7)

In diesem Vorstoß spiegelten sich die Erfahrungen der Situation nach der Währungsreform 1948. Die Schließung mehrerer Volkshochschulen ließ die Trägerschaft durch Vereine als sehr unsicher erscheinen. Auch die Bereitschaft der Kommunen zur Übernahme der Personalkosten schien gering zu sein, die Grenze für sie schien mit der Bereitstellung von Räumen und sächlicher Ausstattung erreicht zu sein. Die Anzahl der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Volkshochschulen betrug nur knapp die Hälfte gegenüber denjenigen, deren Träger eingetragene Vereine waren oder sonstige Rechtsformen besaßen.[72] Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft wurden zudem in der Regel nebenamtlich von einem Kommunalbeamten oder -angestellten geleitet. So lag der Gedanke nicht fern, die hauptberuflich Tätigen in den Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen – wie im Schulsystem – in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Es war vor allem Lotze, also die Seite des Staates, der sich für die Verbeamtung der Leiter der Volkshochschulen einsetzte.[73] Mit dieser glaubte er einerseits eine Anerkennung der Erwachsenenbildung als öffentliche Einrichtung und andererseits durch „Professionalisierung" eine „wahre" und erfolgreiche Volkshochschul-

71 Fritz Borinski verteidigt die ausschließliche Bezeichnung „Volkshochschule" im Gesetzentwurf, weil auch in Abstimmung mit Adolf Heidorn von „Arbeit und Leben" „nur von einem Volkshochschulgesetz gesprochen" wurde. Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben" am 27.11.1950 (Archiv für EB, Best. 18).

72 1955 bestanden in Niedersachsen 43 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, dagegen 85 in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins oder in einer anderen Rechtsform, in: Die Volkshochschulen in der Bundesrepublik und Berlin, Hrsg.: Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn o.J., Jahresbericht 1955, S. 24.

73 Brief von Heiner Lotze an den LVN vom 4.1.1952: „Mein Minister bittet noch einmal die Frage zu diskutieren, ob nicht auf eine Verbeamtung der Volkshochschulleiter hingewirkt werden soll. Die Gründe dafür möchte ich mündlich darstellen." (Archiv für EB, Best. 2)

arbeit erreichen zu können. Unter den Volkshochschulvertretern war diese Vorstellung allerdings sehr umstritten.

4.2 Veränderungen in den Gesetzesentwürfen von 1949-53

In den Entwürfen aus den Jahren 1949-53, von denen vier vorliegen, zeichneten sich zwei Tendenzen ab: Zum einen entwickelte sich eine Auseinandersetzung zwischen Ministerium und dem Volkshochschulverband, die sich auf zwei zentrale Punkte hin zuspitzte: einerseits die Rolle, die der Landesverband der Volkshochschulen als Interessenvertretung der gesamten Erwachsenenbildungseinrichtungen im Gesetz einnehmen wollte und die Regelung der finanziellen Förderung durch Land und Gemeinden. Zum anderen wurden die Formulierungen der einzelnen Paragraphen immer kürzer und vager und damit die strukturierenden und die Entwicklung steuernden Bestimmungen weniger aussagekräftig. Im Prozeß des Aushandelns der Bestimmungen zwischen den beteiligten staatlichen Instanzen, dem Landesverband der Volkshochschulen und den anderen Bildungseinrichtungen bzw. den dahinter stehenden gesellschaftlichen Organisationen erfolgte eine „Entfeinerung“ und „Flexibilisierung“[74] der Regelungen.

Unter dem Begriff „Entfeinerung“ in Rechtsvorschriften versteht die rechtssoziologische Diskussion, daß der Detaillierungsgrad herabgesetzt, also die Regelungstiefe reduziert wird. Mit „Flexibilisierung“ ist die Einsetzung von „bedeutungsoffenen“ Begriffen gemeint, die „dem Anwender einen mehr oder weniger großen Interpretations- und Entscheidungsspielraum eröffnet.“[75] Beide Begriffe bieten die Möglichkeit, den Prozeß der Gesetzesdiskussion präzise zu beschreiben.

Die Diskussion um ein Volksbildungsgesetz wurde in den Jahren 1949-52 sehr intensiv geführt. In diesen Jahren stand in fast allen Vorstandssitzungen des Landesverbandes der Volkshochschulen die Gesetzgebung auf der Tagesordnung. Mit der offiziellen Übersendung des Entwurfs des Landesverbandes der Volkshochschulen an das Kultusministerium Ende 1949 wurde die Diskussion um das Gesetz quasi öffentlich. Die programmatisch zu nennende Rede von Kultusminister Voigt vor der Mitgliederversammmlung des Landesverbandes der Volkshochschulen 1950 entwarf Vorstellungen über

74 Voigt, Rüdiger: Grenzen rechtlicher Steuerung, Zur Brauchbarkeit des Rechts als Steuerinstrument, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Recht als Instrument der Politik, Opladen 1986, S. 24.
75 Ebenda, S. 25.

die Entwicklung der Volksbildung zu einem Teil des „öffentlichen Bildungssystems“[76], die denjenigen des Verbandes in seinem Entwurf weit entgegenkamen.

Unterstützt wurde das Vorhaben auch überregional durch Initiativen anderer Bundesländer. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände deutscher Volkshochschulen beschloß, einen Ausschuß auf Bundesebene zur Vorbereitung eines Gesetzes einzusetzen. Als Vertreter Niedersachsens wurde Hans Alfken, Leiter u.a. des Referats Erwachsenenbildung im Kultusministerium, in die Kommission berufen.[77]

In die Beratungen zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Ministerium, die bisher vor allem über Lotze gelaufen waren, wurden nun auch andere Interessengruppen offiziell einbezogen. Das galt zunächst für die Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und später für die sich neu konstituierende Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung.

4.2.1 Das Problem der Interessenvertretung der Erwachsenenbildung im Gesetz

Bereits im zweiten Entwurf des Jahres 1949 (vom 15.8.1949)[78] wurde zum ersten Mal der Landesverband der Volkshochschulen als Interessenvertreter genannt.

> „§ 2, Abs. 4. Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vertritt die gemeinsamen Interessen der Volkshochschulen gegenüber Behörden, Dienststellen und öffentlichen Körperschaften.“

Daneben sollte er eine wichtige Funktion im Anerkennungsverfahren von Einrichtungen spielen. Erst „nach Anhörung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens“ (sowie der betroffenen Stadt- und Landkreise) sollte der Kultusminister die Berechtigung zur Bezeichnung „Volkshochschule“ an Bildungseinrichtungen erteilen. Noch im Entwurf vom April des Jahres war auf diese Funktion ausdrücklich verzichtet worden, weil der

---

76 Kultusminister Richard Voigt: Rede vor der Mitgliederversammlung des LVN 1950 (Archiv für EB, Best. 2)

77 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 17.1.1950 (Archiv für EB, Best. 18).

78 Archiv für EB, Best. 1.

> „... Landesverband dann Weisungsbefugnisse besitzen müßte (die er zur Zeit nicht hat), und zwar nicht nur gegenüber seinen Mitgliedern, sondern gegenüber allen Volkshochschulen des Landes, auch denen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind.“[79]

Dieser Punkt, den Landesverband als Interessenvertretung der gesamten Erwachsenenbildung und damit zum zentralen Verhandlungspartner für das Ministerium und für andere Institutionen zu machen, führte zu Auseinandersetzungen innerhalb der Erwachsenenbildung und zu unüberwindlichen Problemen. Mit dem Vorschlag, den Landesverband der Volkshochschulen als Interessenvertreter der Erwachsenenbildung ins Gesetz aufzunehmen, wäre eine Verpflichtung aller anderen Träger von Volksbildungseinrichtungen verbunden gewesen, Mitglied beim Landesverband zu werden bzw. sich von ihm vertreten zu lassen.

Wie umstritten dieser Punkt war, zeigte sich daran, daß er in einem weiteren Entwurf aus dem gleichen Jahre nicht mehr auftauchte, also eine Interessenvertretung gar nicht mehr vorgesehen war, in einer Vorlage aus dem Jahr 1950 aber wieder eingeführt wurde. In der Vorlage von 1950 sollte die Einrichtung einer Selbstverwaltung und Interessenvertretung der Volkshochschulen (§4) sogar den Rang einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ erhalten.[80] Diese Idee bestand nicht nur in Niedersachsen. Karl Withalm hat in einem Entwurf für ein Bayerisches Volkshochschulgesetz präzisiert, was das für die Volkshochschulen bedeuten sollte: Die als Volkshochschulen anerkannten Einrichtungen

> „werden – ungeachtet ihrer privatrechtlichen Organisationsform (als Personenvereinigung, Kuratorium, nicht eingetragener oder eingetragener Verein, als Stiftung o. dgl. m.), im Interesse ihres Ansehens in der Öffentlichkeit und zum besseren Schutz ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit – in bestimmten Beziehungen öffentlich-rechtlichen Grundsätzen unterstellt. Sie gelten in diesen Beziehungen, d.h. soweit sie am Bereich der öffentlichen Ordnung teilhaben, als öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten und sind auch als solche zu behandeln.“[81]

---

79 Entwurf vom 30.4.1949, Begründung S. 6, a.a.O.

80 Entwurf vom 25.10.1949 (Archiv für EB, Bestand 6).

81 Witthalm, Karl: Gedanken und Vorschläge zu einem kommunalen Bayerischen Volkshochschulgesetz, in: Freie Volksbildung, 8/1948, S. 451.

Der öffentlich-rechtliche Aspekt betraf steuerliche Sonderbehandlungen (Befreiung von Körperschafts-, Vermögens- oder Umsatzsteuer), Führung eines Amtssiegels, Erteilung von „öffentlichen Urkunden“ und die Gleichstellung von Beschäftigten (Leiter und Lehrer) mit denen des öffentlichen Dienstes. Für Verbände faßt er dieses Prinzip der öffentlich-rechtlichen Körperschaft wie folgt zusammen:

> „Soweit es ausdrücklich bestimmt ist und soweit ihr Wesen der Sache nach erkennbar hoheitliche Züge trägt, sind die gekennzeichneten Verbände nach den Regeln des Hoheitsrechts zu behandeln, soweit aber der Hoheitscharakter nicht wirksam wird, folgen sie den Grundsätzen des Privatrechts, nicht denen des öffentlichen Rechts.“[82]

Von dieser Forderung, der Interessenvertretung die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu geben, rückte der Landesverband der Volkshochschulen bald wieder ab und schlug die Formulierung „Organisation“ vor, die die Rechtsform eines eingetragenen Vereins erhalten sollte.[83]

Ende 1950 fand eine gemeinsame Sitzung von Vertretern des Landesverbandes der Volkshochschulen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ (die in Kooperation zwischen Landesverband der Volkshochschulen und den Gewerkschaften als Sonderabteilung 1948 gegründet worden war) beim Kultusminister Voigt statt.[84] Die Formulierung der Interessenvertretung stieß hier zum ersten Mal und offiziell auf generelle Bedenken der Vertreter von „Arbeit und Leben“.

In einer folgenden Vorstandssitzung von „Arbeit und Leben“ kam es zu einer internen Auseinandersetzung.[85] Es war vor allem die Einführung des Landesverbandes der Volkshochschulen als Interessenvertretung der gesamten Erwachsenenbildung (§3) in das Gesetz, die auf Ablehnung stieß. Die Vertreter von „Arbeit und Leben“, Heinrich Hüner – in Vertretung von Adolf Heidorn – und Georg Bähre wehrten sich gegen die Vorrangstellung des Landesverbandes der Volkshochschulen. War bisher das Verhältnis von Volkshochschulverband und der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“

82 Ebenda.
83 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 19.11.1950, S. 4, (Archiv für EB, Best. 18).
84 Aktennotiz von Heiner Lotze vom 10.10.1950 (Archiv für EB, Best. 2). Leider fehlt bisher ein Protokoll dieser Sitzung.
85 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ vom 5. November 1950 (Archiv für EB, Best. 18).

unproblematisch gewesen, weil „Arbeit und Leben“ relativ eigenständig innerhalb der Organisation der Volkshochschule agieren konnte, so wurden die Abgrenzungen relevant, als es um eine Verrechtlichung dieser Beziehungen durch ein Gesetz ging. Die Bildungsvereinigung war als Abteilung innerhalb des Volkshochschulverbandes organisiert und besaß keinen eigenen juristischen Status wie den eines Vereins. Mit einer offiziellen Vertretung im öffentlichen, politischen und juristischen Raum wurde die Frage nach dem Status der Arbeitsgemeinschaft wichtig. Die Position von „Arbeit und Leben“ war klar:

> „Keineswegs dürfe der Landesverband der Volkshochschule in seiner jetzigen Zusammensetzung diese Körperschaft des öffentlichen Rechts sein“, und es wird gefordert, „daß in dem Statut der Körperschaft des öffentlichen Rechts festgelegt wird, daß alle in der Körperschaft vertretenen Säulen gleichberechtigt nach allen Gesichtspunkten sind.“[86]

Um die Gleichrangigkeit zu gewährleisten, sollte neben den Volkshochschulen als Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ explizit im §1 des Gesetzes genannt werden. Die Vertreter von „Arbeit und Leben“ bezogen in diese Forderung auch die noch in der Entstehung befindliche ländliche Erwachsenenbildung mit ein; sie suchten einen Partner, um das Übergewicht der Volkshochschulen zu relativieren. Gleichzeitig sollte damit auch eine Abgrenzung getroffen werden, damit „nicht plötzlich alle möglichen Vereine Anspruch erheben können, in die Erwachsenenbildung aufgenommen zu werden“[87].

Aber nicht nur mit dem Vertretungsanspruch der Volkshochschulen hatten die Vertreter von „Arbeit und Leben“ Schwierigkeiten. Die Ziele (§1) der Volkshochschulbildung auch als Ziele der Arbeiterbildung festzulegen erschien ihnen problematisch. Bedenken müßten erhoben werden, „um zu verhindern, daß eventuell einmal die bürgerliche Bildungsreform wieder zum Ausdruck käme.“[88] Daher sollte in einem Gesetz insgesamt der unbelastetere Begriff „Erwachsenenbildung“ dem der „Volkshochschule“ vorgezogen werden.

Gegen dieses Ansinnen wehrten sich die Vertreter des Landesverbandes, Fritz Borinski und Walter Ebbighausen, vehement. In den Diskussionen mit

86 Ebenda.
87 Ebenda.
88 Ebenda.

dem Vertreter von „Arbeit und Leben“ im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen, Herrn Heidorn, sei „immer nur von einem Volkshochschulgesetz gesprochen worden.“[89] Sie schlugen aber vor, die Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen so zu ändern, daß die Arbeitsgemeinschaften besser vertreten würden. Die Volkshochschule sollte aber die zentrale Institution der Erwachsenenbildung bleiben, unter deren „Dach“ verschiedene Abteilungen gebildet werden sollten, die den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen sollten.[90]

Dieses Modell war Anfang 1950 vom Ministerium noch favorisiert worden, als es darum ging, die Bildungsarbeit für die ländliche Bevölkerung zu intensivieren. In Verbindung mit dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolks, der Niedersächsischen Landjugend, den ländlichen Heimvolkshochschulen und dem Landfrauenverband sollte eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ geschaffen und in den Volkshochschulverband integriert werden.[91] Obwohl eine grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich bestand[92], lehnten die beteiligten Organisationen dieses Modell ab, „weil sie bei einer solchen Einbindung eine nicht mehr vertretbare Einschränkung ihrer ‘Freiheit’ befürchteten“.[93]

In diesen Prozeß der Suche nach Inhalten und Organisationsformen der Bildungsarbeit im ländlichen Raum durch die verschiedenen Verbände, Vereine und Einrichtungen geriet auch die Diskussion um das Volksbildungsgesetz. Die Vertreter der ländlichen Erwachsenenbildung, besonders die der bäuerlichen Heimvolkshochschulen,[94] sahen in dem vorgeschlagenen Modell – sich als Arbeitsgemeinschaft in die Volkshochschule zu integrieren und im Gesetz durch den Volkshochschulverband vertreten zu werden – eine zu starke Bindung. Hinzu kam, daß der Landesverband der Volkshochschulen

89 Ebenda.

90 Heiner Lotze entwickelte dieses Organisationsmodell nach der Gründung von „Arbeit und Leben“ 1950, und Borinski begründet in der Denkschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen 1951 dieses Modell bildungspolitisch für die gesamte Erwachsenenbildung.

91 Protokoll der Konferenz über Fragen der Volkshochschularbeit auf dem Lande vom 31.1.-3.2.1950 in der Jägerei Hustedt (Kebschull/Obenaus 1987, S. 197 f.).

92 Brief von E. Rehwinkel, Präsident des Bauernverbandes in Niedersachsen, vom 20.12.1950 an den Vorstandsvorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen Karl Wiechert (LEB-Archiv, Archiv für EB, Best. 21).

93 Protokoll der Sitzung vom 27.3.51 im Landvolkhaus in Hannover (LEB-Archiv; Archiv für EB, Best. 21).

94 Schloemann, Johannes, Direktor der HVHS Rulle: Rede auf der Mitgliederversammlung 1950, in: Volkshochschule im Westen, 1950, H. 10, S. 19.

eine Zusammenarbeit mit noch weiteren Organisationen im ländlichen Bereich vorschlug.[95] Die Vorstellung, in einer so heterogen zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" eine ländliche, an den Interessen und Zielen des Landvolk- und Bauernverbandes – unter seinem Präsidenten Rehwinkel – orientierte Erwachsenenbildung aufzubauen, erschien nicht akzeptabel.[96] Die angebotene Rolle, unter der Führung des Volkshochschulverbandes und neben anderen Sonderabteilungen mit differierenden Interessen Bildungsarbeit zu organisieren, wurde abgelehnt[97], zumal eine weiterreichende materielle Absicherung nicht zu erreichen war. Die noch ungeklärte Situation einer neuen Organisation der ländlichen Erwachsenenbildung führte dazu, daß diese ablehnend auf die weitreichenden Regelungen durch ein Gesetz reagierte.

Die nun in der Öffentlichkeit in Gang gekommene Diskussion über ein Volkshochschulgesetz rief auch den Kultusausschuß des Landtages auf den Plan. Es war der Ausschußvorsitzende, der Vertreter der CDU (Cillien), der Auskunft über den Stand des Gesetzes forderte, weil es sich hier um „eine sehr einschneidende Frage handele, die überall erörtert werde, nur da bisher nicht, wo sie zum Schluß entschieden werde".[98] Kultusminister Voigt, der zur Erläuterung eingeladen worden war, verwies darauf, daß das Gesetz nur „Gegenstand erster Beratungen" sei und erst Kabinettsvorlagen den Ausschüssen zur Diskussion zugingen. Da im Kultusausschuß die Erwachsenenbildung bzw. die Volkshochschulen so gut wie nie ein Thema waren, wies die Bitte nach einer „unverbindlichen Aussprache" mit dem Minister – nicht nur mit dem Fachreferenten – noch vor einer Gesetzesvorlage auf die Brisanz dieses Themas hin. Es wurden durch eine gesetzliche Fixierung im Bereich der Erwachsenenbildung mehr die Reglementierungen befürchtet als die entwicklungsfördernden Elemente. Und daß die Anfrage im Kultusaus-

95 Brief von Karl Wiechert an E. Rehwinkel vom 25. Mai 1951, in dem er eine „enge Zusammenarbeit mit den hierfür in Frage kommenden Organisationen (Niedersächsisches Landvolk, Genossenschaften, Flüchtlingsorganisationen, ländlichen Siedlern, Pächtern und Arbeitern) in ähnlicher Weise wie in „Arbeit und Leben" vorschlug. (LEB-Archiv; Archiv für EB, Best. 21)

96 Randnotiz von E. Rehwinkel auf dem Brief von K. Wiechert „Ich selbst halte allerdings nichts von solchem Mischmasch." (LEB-Archiv; Archiv für EB, Best. 21)

97 Protokoll der Sitzung vom 27.3.1951 im Landvolkhaus in Hannover (LEB Archiv; Archiv für EB, Best. 21).

98 Protokoll der 28. Sitzung des Kulturausschuß vom 29.6.1950, S. 21-32, 1. Wahlperiode (Archiv des Niedersächsischen Landtages).

schuß auf Anregung von Gegnern des diskutierten Entwurfes zustande gekommen war, ist zu vermuten.

1952 lag zu der Frage der Verankerung der Interessenvertretung der Erwachsenenbildung im Gesetz von seiten des Ministeriums ein als „privater Entwurf“ von Lotze bezeichneter Vorschlag vor.[99] Darin oblag die Interessenvertretung nicht mehr dem Landesverband der Volkshochschulen. Vielmehr sollte eine neue Institution geschaffen werden, ein „Landesverband für Erwachsenenbildung“, in dem alle anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung gleichberechtigt zusammengeschlossen sein sollten (§3,1).

Die Einrichtung dieses neuen Dachverbandes für die gesamte Erwachsenenbildung war das Ergebnis einer Reihe von verschiedenen Entwicklungen. Die Idee eines neuen Dachverbandes resultierte einmal aus den Folgen einer von der Regierung beschlossenen Verwaltungsreform. Hintergrund war die Vereinheitlichung der Verwaltung in den 1946 im Land Niedersachsen zusammengefaßten ehemaligen preußischen Provinzen Hannover sowie der ehemals selbständigen Länder Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig.[100]

In seiner Rede vor der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens 1952 beschrieb Lotze deren Auswirkungen für die Verwaltungspraxis des Kultusministeriums im Hinblick auf die Erwachsenenbildung. Sie führten dazu, daß

> „ab 1.4.1953 eine andere Form der Verteilung der staatlichen Mittel für die Erwachsenenbildung realisiert sein muß. Durch einen für alle Ministerien verbindlichen Beschluß der Landesregierung muß das Kultusministerium Aufgaben abgeben an die Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten, die es nur in der Übergangszeit hat wahrnehmen können, Aufgaben, die ihm ‘bestimmungsmäßig’ nicht zusteht und für deren Leistungen es auch nicht entsprechend ausgestattet ist. Hierzu gehören insbesondere die rein technische Verteilung der Landeszuschüsse an die Abendvolkshochschulen, an ‘Arbeit und Leben’, an die ländliche Erwachsenenbildung und deren Kontrolle und Rechnungslegung. Wir haben bereits mit dem 1.4.52 die Heim-Volkshochschulen an die Regierungspräsidenten abgegeben und die Landesbüchereistellen; mit dem 1.4.1953 sollen auch die übrigen Arbeitsge-

99 Archiv für EB, Bestand 2.
100 Vgl. Korte, 1962, S. 10 ff.

> biete nach gleichen Gesichtspunkten aus dem Ministerium ausgegliedert werden". ... „Zentrale Mittel für die Lehrerfortbildung und – soweit erforderlich – für die pädagogischen Aufgaben der Verbände werden wir festhalten, also eine kleinere Summe auch noch selbst verwalten. Aber die große Zahl der Überweisungen an die vielen Schulen, die Überwachung ihrer haushaltsrechtlichen Verwendung, die Rechnungslegung u.a.m. wird in Zukunft durch bzw. bei den Regierungspräsidenten erfolgen."[101]

Gegenüber dieser Lösung, die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung über die Regierungspräsidenten abwickeln zu lassen, die auch später in Nordrhein-Westfalen praktiziert wurde, war aufgrund von bildungspolitischen Überlegungen im Kultusministerium ein anderes Modell entwickelt worden: Die neue Interessenvertretung der Erwachsenenbildung sollte als Verwaltungsstelle, Beratungsgremium und als „Clearingstelle" fungieren. Das Ministerium wollte, daß Aufgaben wie die Verteilung von Mitteln, aber auch inhaltliche Fragen im Vorfeld auf Verbandsebene bereits geklärt würden. So entlastete sich die politische Administration durch die notwendige „Dezentralisierung" auch von Aufgaben der Konfliktregulierung. Auseinandersetzungen zwischen den entstandenen Erwachsenenbildungseinrichtungen und Arbeitsgemeinschaften sollten bereits vorab von den Beteiligten selbst geregelt werden.

Zunächst zielten Lotzes Vorstellungen nur auf die organisatorische Umgestaltung des Landesverbandes der Volkshochschulen. Diese Umgestaltung habe Vorrang vor dem Gesetz. Aber die inhaltliche und organisatorische Eigenständigkeit der als Abteilung konzipierten Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" im Landesverband sowie die Gründung der „Ländlichen Erwachsenenbildung" als eigenständiger Organisation außerhalb machten die Bildung eines neuen Dachverbandes notwendig. Das Vorhaben, den Landesverband der Volkshochschulen organisatorisch so umzugestalten, daß alle Erwachsenenbildungseinrichtungen in ihn integriert werden konnten, stieß

101 Vortrag des Regierungsvertreters Heiner Lotze vor der Volkshochschulleiter-Tagung am 26. Juli 1952 in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, abgedruckt in: vhs Rundschreiben 13/1988, Hrsg.: Landesverband der Volkshochschulen Niederachsens e.V., S. 15/16.

auch auf erhebliche juristische Schwierigkeiten[102], so daß dieses Vorhaben letztendlich aufgegeben wurde.

Auf der Ebene bildungspolitischer Überlegungen beschrieb Hans Alfken die Entstehung dieses Verbandes wie folgt:

> „Wir haben über die Idee der Vereinigung der Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Bund diskutiert. Das war meine Idee, und ich habe lange nachgedacht, wie ich dazu gekommen bin. Und ich habe den Verdacht, daß ich etwas nachgemacht habe, was auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege Pastor Wolff gemacht hat. Niedersachsen ist das einzige Land, das 75% des Toto-Aufkommens für die freien Wohlfahrtsverbände zugeschrieben bekommt. Pastor Wolff hat dafür gesorgt, daß die freien Wohlfahrtsverbände diesen Gesamtbetrag sich aufteilen, ohne daß das Ministerium dazu etwas sagt. Ich sage: das ist eine wunderbare Idee. Das machen wir mit der Erwachsenenbildung. In der Erwachsenenbildung kann nicht jeder vor sich hinwursteln, sondern es muß neben dem Volkshochschulverband – der ja feststeht, das ist klar – einen Zusammenschluß geben. Für die Arbeiterbildung war ja 48 „Arbeit und Leben“ gegründet worden. Und dann kam die ländliche Erwachsenenbildung.“[103]

Anders als Lotze war Alfken auch der Ansicht:

> „Der Landesverband der Volkshochschulen konnte nicht die freien Träger der Erwachsenenbildung integrieren. Dazu war er nicht in der Lage.“[104]

Aufgrund dieser Einschätzung versuchte er auch, die Vorstöße des Landesverbandes der Volkshochschulen im Kultusministerium, ein Volkshochschulgesetz einzubringen, zu verhindern:

> „Weil ich nicht wollte, daß diese Konzeption Wirklichkeit wird. Wenn ich das weitergeleitet hätte, hätte der Minister gedacht, Alfken steht dahinter. Nein, Alfken war der Gegner dieser Dinge! Ich wollte ein Gesetz, in dem der Volkshochschulverband und der Bund der freien Erwachsenenbildung, mit allen seinen Teilen, nebeneinander

102 Protokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen vom 26./27.6.1954. Herr Bernotat berichtet über die juristischen Schwierigkeiten der Satzungsänderung (Archiv für EB, Best. 6).
103 Interview mit Hans Alfken vom 16.5.88 (siehe Band 2).
104 Ebenda.

> vertreten waren. Die Volkshochschulen, das darf man doch nicht vergessen, waren ja z.T. kommunale Angelegenheiten. Da stand doch das Land gar nicht in erster Linie dahinter, sondern die Kommunen gaben das Geld.“[105]

Es waren wohl diese beiden Aspekte, sowohl der verwaltungstechnische und organisatorische als auch der inhaltliche und interessenbedingte Aspekt, die verhinderten, daß der Landesverband der Volkshochschulen in dem Augenblick, in dem es um die gesetzliche Fixierung ging, als Interessenvertretung der gesamten Erwachsenenbildung anerkannt und akzeptiert wurde.

In seinem Entwurf von 1952 trug nun Lotze dieser Entwicklung Rechnung und sah einen Landesverband für Erwachsenenbildung im Gesetzentwurf vor, dessen sich der Kultusminister bei der „Anerkennung, Pflege, Förderung und Unterstützung der Einrichtungen des Volkshochschulwesens“ bedienen konnte (§3,2).[106]

Mit der Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung war die Frage, wer Ansprech- und Verhandlungspartner auf seiten der Erwachsenenbildung für das Ministerium sein sollte, gelöst und damit ein zentraler Konfliktpunkt in der Gesetzesdiskussion zwischen Kultusministerium und Erwachsenenbildung erledigt. Eine zügige Behandlung des Gesetzes wäre nun möglich gewesen.[107]

4.2.2 Die Kontroverse um die Garantie fester Zuschüsse durch das Land

Der zweite Punkt der Auseinandersetzung bezog sich auf die Festlegung der Höhe staatlicher Zuschüsse. Während noch in den ersten beiden Entwürfen von 1949 das Land sich verpflichten sollte, die Hälfte der Fehlbeträge der Volkshochschulen zu tragen, fehlte diese Angabe auf Veranlassung von Heiner Lotze bereits im nächsten Entwurf. In Niedersachsen, so Lotze, könne

---

105 Ebenda.

106 Der Begriff „Erwachsenenbildung“ war jedoch umstritten, so daß noch 1953 auf einer Leitertagung des Landesverbandes der Volkshochschulen, an der auch Heiner Lotze teilnahm, wieder auf den Begriff der „Einrichtungen des Volkshochschulwesens“ zurückgegriffen wurde. Debatte über das Volkshochschulgesetz anläßlich der Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde im Juli 1953 (Archiv für EB, Best. 1).

107 Alfken kündigte auf der Mitgliederversammlung des LVN am 26./27.6.1954, die die Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung beschloß, nunmehr eine zügige Bearbeitung des Gesetzes an. Protokoll der MV, S. 4 (Archiv für EB, Best. 16).

nicht „wie im Entwurf für Nordrhein-Westfalen ein bestimmter prozentualer Zuschuß des Landes entsprechend der Beiträge der Trägervereine im Gesetz verankert werden."[108] Das führte zu einer heftigen internen Auseinandersetzung zwischen dem Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen, der diese Veränderung vorgenommen hatte, und den Mitgliedern.[109] In einem Brief an den Kultusminister sah sich der Vorstandsvorsitzende Hans Beutz genötigt, die Formulierung, daß das Land und die Gebietskörperschaften „in ihren Haushalten angemessene Mittel zur Verfügung stellen", zu korrigieren. Im Gesetz bzw. in seinen Ausführungsbestimmungen sollte „eine konkrete Bestimmung über die Höhe der zu gewährenden Zuschüsse"[110] enthalten sein.

Finanzielle Probleme führten zu der Zeit bereits zu internen Auseinandersetzungen.[111] Die bildungspolitisch begründete Vorrangstellung der Heimvolkshochschulen im Erwachsenenbildungskonzept von Heiner Lotze schlug sich auch in der finanziellen Förderung nieder. Das führte zu dem Vorwurf der Mitglieder der Abendvolkshochschulen gegenüber dem Vorstand, daß die Heimvolkshochschulen zu sehr bevorzugt würden:

> „Wir können aus der bisherigen Arbeit nicht das Bekenntnis zu den Abendvolkshochschulen herauslesen, wenn die 5 Heim-VHSn 50% aller Zuschüsse erhalten."[112]

Aufgrund dieser Auseinandersetzungen entwarf Fritz Borinski in seiner doppelten Funktion als Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde und Vorstandsmitglied im Landesverband der Volkshochschulen ein eigenes Heimvolkshochschulgesetz.[113] In der weiteren Diskussion spielte dieser Entwurf eines Heimvolkshochschulgesetzes jedoch keine Rolle mehr.

---

108 Archiv für EB, Best. 2.

109 Auf der Mitgliederversammlung des LVN vom 26.11.1949 erklärte Matull: „Jeder hoffte auf die Einbringung des VHS-Gesetzes vor dem neuen Etat. Durch die Vorlage des neuen Entwurfs seitens des Vorstands war eine so wesentliche Änderung gegenüber unserem erarbeiteten Entwurf entstanden, daß wir uns in drei Punkten querlegen mußten." Protokoll der MV (Archiv für EB, Best. 2).

110 Brief von Hans Beutz an den Kultusminister Richard Voigt vom 21.10.1949 (Archiv für EB, Best. 16).

111 Die Heimvolkshochschulen hatten sich bereits Anfang 1949 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, Bericht von Werner Dietrich, in: Freie Volksbildung 4/1949, S. 170. (Siehe hierzu näher Kap. III 5)

112 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.11.49 (Archiv für EB, Best. 2).

113 Brief von Fritz Borinski an Walter Ebbighausen mit der Bitte um Zusendung seines Entwurfs für ein Heimvolkshochschulgesetz (Archiv für EB, Best. 16).

Obwohl das Problem der festen Bezuschussung der Volkshochschulen durch das Land und durch die Gebietskörperschaften virulent blieb, weil es die Existenz der Einrichtungen berührte, tauchte diese Forderung in den Entwürfen des Landesverbandes der Volkshochschulen von 1950, 1952 und 1953 nicht mehr auf.

4.2.3 Die „Entfeinerung" inhaltlicher und organisatorischer Bestimmungen

Einen letzten Versuch, zu einem Gesetz zu gelangen – soweit aus den Unterlagen hervorgeht ist es der 43. – unternimmt der Landesverband der Volkshochschulen 1953.

Die Vorschläge der Mitglieder des Volkshochschulverbandes, was in dem Gesetz geregelt werden sollte oder nicht, schwankten zwischen den detaillierten Bestimmungen des ersten Entwurfs von 1949 und etwa der Forderung, nur den §1 des Gesetzes – Ziel und Zweck der Erwachsenenbildung – „etwas zu ergänzen" und als Gesetz herauszubringen. „Die anderen §§ seien nur deklamatorisch oder beschränken die Freiheit der VHS-Bewegung."[114] Folglich war der Gesetzentwurf von 1953 eher mager und vage, entscheidende inhaltliche Bestimmungen fehlten.

Die Öffnung der Volkshochschulen und die Zulassung von Volkshochschulen in privater Trägerschaft, die 1949 unter eher taktischen Gesichtspunkten erfolgt waren, zeigten nun strategische Folgen.

Anfang 1951 bereits kam es zur Kontroverse um das Gebot der Neutralität. In der Sitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen am 29.1.1951 wurde eine Formulierung eingebracht[115], die die gebundenen Volkshochschulen von der öffentlichen Förderung explizit ausschloß. Die vorherige eher offene Formulierung, die nur Volkshochschulen in Trägerschaft des Landes, der Gebietskörperschaften oder der Zweckverbände zur parteipolitischen, konfessionellen und weltanschaulichen Ungebundenheit verpflichtete, erfuhr eine Verschärfung:

---

114 Reisebericht von Heiner Lotze über eine Bemerkung von Dr. Fricke, Leiter der HVHS Hermannsburg, bei der Vorstandssitzung des LVN am 15./16.3.1952 (Archiv für EB, Best. 2). Diese Bemerkung findet sich so nicht im Protokoll des LVN über diese Sitzung. Nachzuvollziehen ist leider nicht, inwieweit geplant war, einzelne Präzisierungen in die Durchführungsverordnungen aufzunehmen.

115 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 29.1.1951 (Archiv für EB, Best. 6/5).

> „Einrichtungen des Volkshochschulwesens, deren Träger vom Land, von Gebietskörperschaften oder Zweckverbänden Zuschüsse erhalten, dürfen parteipolitisch, konfessionell oder weltanschaulich nicht gebunden sein.“[116]

Hier wurde ein unmittelbarer Zusammenhang hergestellt zwischen der finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Geldern und der freien und ungebundenen Volksbildung.

Um den bereits bestehenden gebundenen Heimvolkshochschulen Rulle, Hermannsburg und Oldenburg (heute Rastede) öffentliche finanzielle Zuschüsse zu sichern, wurde vorgeschlagen, den Satz „Die bestehenden Einrichtungen werden hiervon nicht betroffen“ anzufügen. Nach einer intensiven kontroversen Diskussion stimmte der Vorstand mit fünf zu drei Stimmen[117] dem Vorschlag zu.

Ende des Jahres kam es erneut zu einer Diskussion dieses Paragraphen und zu einer grundsätzlichen Änderung. In der Zwischenzeit waren mehreren Vorstandsmitgliedern Bedenken gekommen. Vor allem Dr. Fricke von der evangelischen Heimvolkshochschule Hermannsburg erhob Bedenken. Der im Land bekannt gewordene Paragraph habe vor allem die konfessionell gebundenen und angelehnten Heimvolkshochschulen in einen Gegensatz zum Landesverband gebracht.[118] Bereits 1950 hatte Johannes Schlömann von der Heimvolkshochschule Rulle zu diesem Punkt formuliert:

> § 3 (2) „Die Volkshochschulen können ständischen, freien, weltanschaulichen oder konfessionellen Charakter haben. Sie besitzen die Freiheit der Lehre, die Freiheit der Arbeitsplangestaltung und die Freiheit der Lehrerwahl. Sie sind allen Schichten der Bevölkerung zugänglich“.[119]

116 Ebenda.

117 Die Vorstandsmitglieder Matull, Heidorn, Wellner, Matthies und Bibow stimmten diesem Vorschlag zu; dagegen stimmten der Vorsitzende des Landesverbandes Wiechert, Borinski und Krecher.

118 Protokoll des LVN vom 28.10.51 (Archiv für EB, Best. 16).

119 Entwurf zu einem Niedersächsischen Gesetz für das Volkshochschulwesen, vorgelegt von der Volkshochschule Rulle, August 1950, unter Zugrundelegung des Entwurfs des Landesverbandes Niedersachsens, der dem Kultusminister vorgelegt wurde am 20.9.1949 (Archiv für EB, Best. 19).

Diese ständisch orientierte Formulierung wurde nie aufgegriffen, aber inhaltlich setzte sie sich durch. Nach einer eingehenden Beratung entschied sich der Vorstand für die Formulierung:

> „Einrichtungen des Volkshochschulwesens, deren Träger das Land, Gebietskörperschaften oder Zweckverbände sind, müssen den Angehörigen aller konfessionellen und parteipolitischen Richtungen offen stehen."[120]

Die Überparteilichkeit, die Überkonfessionalität und weltanschauliche Unabhängigkeit der Einrichtungen wurde umdefiniert in die Verpflichtung, die Einrichtung allen Teilnehmern zu öffnen, sie „öffentlich"[121] zu machen. Über die Teilnehmer und deren unterschiedlichen Konfessionen, Weltanschauungen oder Parteizugehörigkeiten sollte Pluralität hergestellt werden.

In den weiteren Entwürfen von 1952 und 1953 wurde diese Bestimmung ganz herausgenommen, das Gebot der Unabhängigkeit wurde abgeschafft.

Andere Bestimmungen, die den Verpflichtungscharakter des Gesetzes ausgemacht hatten, wurden ebenfalls herausgenommen oder entschärft.

Die Verpflichtung der Kommunen, auf Nachfrage und Bedarf hin eine Volkshochschule einzurichten, wurde herausgenommen. Diese Bestimmung hätte tatsächlich einen Schritt in die Richtung des Ausbaus der Erwachsenenbildung als Teil des allgemeinen Bildungssystems bedeutet. Aber die Volkshochschule wäre damit quasi zu einem Bereich der Auftragsverwaltung für die Kommunen geworden, und das hätte zu einem Eingriff in ihre zentralen Selbstverwaltungsaufgaben geführt.

Die Freiheit von Lehre und Arbeitsplangestaltung wurde nicht mehr explizit genannt. Es wird nicht deutlich, ob diese Bestimmung unter den Beteiligten bereits so konsensfähig war, daß sie einer Erwähnung nicht mehr bedurfte und auch das Ministerium mit der Anerkennung der Selbstverwaltung der Volksbildung diesen Punkt nicht als regelungsbedürftig ansah. Gleichzeitig bedeutete aber die Nichtfixierung dieser Rechte, daß auf seiten der politischen Administration das Aufsichtsrecht des Staates auslegungsfähig und sowohl restriktiv, als auch extensiv interpretierbar wurde. Nur bei der Einset-

120 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 27. und 28.10.1951, (Archiv für EB, Best. 16).

121 Beckel definiert den öffentlichen Charakter einer Institution und Einrichtung durch den allgemeinen Zugang der Bevölkerung (Öffentlichkeit als rechtlicher Begriff für die Erwachsenenbildung, in: Volkshochschule im Westen, 1971, Heft 1, S. 5-6).

zung des Leiters der Volkshochschulen blieb das Einspruchsrecht des Ministers bestehen.

Vor allem aber fehlten die Kriterien für die Anerkennung der Einrichtung als Volkshochschule und die Vorgabe, eine Volkshochschule mit einem hauptamtlichen Leiter auszustatten, wenn eine bestimmte Anzahl von Hörern vorhanden war.

Die besonderen finanziellen Bedürfnisse der Heimvolkshochschulen wurden nicht mehr explizit erwähnt. Und auch die Festlegung der Zuschußsätze bei der Regelung der finanziellen Förderung fehlten ganz.

Diese Veränderungen in den Entwürfen für eine gesetzliche Regelung der Erwachsenenbildung, das Aufnehmen und wieder Herausnehmen von Aspekten, die eine Regelung erfahren sollten, können in zweierlei Richtung interpretiert werden. Zum einen zeigt sich darin die Unsicherheit, was in einem Gesetz für einen neuen gesellschaftlichen Bereich wie die Erwachsenenbildung festgeschrieben werden sollte oder was in Selbstverwaltung geregelt werden konnte. Zum anderen zeigen die Entwürfe aber auch, wie die verschiedenen Interessen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt herausgebildet hatten, eine Präzisierung und damit eine quasi Selbstverpflichtung zu einem gezielten Ausbau und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung verhinderten. Sie wollten oder konnten noch nicht die Anforderungen, die eine Verrechtlichung an sie stellen würde, erfüllen. Die Anforderungen (Professionalisierung, inhaltliche Präzisierungen etc.) des Gesetzes trafen auf einen noch nicht an diesen Standards orientierten Bereich der Erwachsenenbildung.

5 *Der Prozeß der Gesetzgebungsdiskussion*

Für die Analyse des Versuchs, die Erwachsenenbildung in der Nachkriegszeit durch „Recht“ neu zu ordnen, sollen im folgenden Thesen aus der politikwissenschaftlichen und rechtssoziologischen Diskussion bzw. deren Analysemodelle herangezogen werden. Diese Thesen können dazu beitragen, die Strukturen dieses Prozesses herauszuarbeiten und die Gründe zu verdeutlichen, warum das Gesetzesvorhaben gescheitert ist und welche Faktoren dabei eine Rolle gespielt haben.

Die Politikforschung untersucht die Veränderungen von Politikinhalten, „indem sie eine dynamische, prozeßorientierte Sicht von Policies einnimmt und nach der Entstehung, Durchführung und eventuell Neuformulierung oder Beendigung einer Policy fragt“[122]. Geht man von dem von der Policy-Forschung entwickelten Phasenmodell bei der Durchführung von staatlichen Interventionen in gesellschaftliche Teilbereiche aus, wie es das Vorhaben eines Gesetzes darstellt, so gibt es idealtypisch fünf Phasen: die Problemdefinition, die Agenda-Gestaltung, die Politikformulierung, die Politikimplementation, die Politik-Terminierung oder Neuformulierung.[123]

Die Analyse des Gesetzesvorhabens im vorliegenden Fall kann nur die beiden ersten Phasen, die der Problemformulierung und der Agenda-Gestaltung berücksichtigen, soweit sie die Auseinandersetzungen zwischen dem Ministerium und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen im Bereich der Erwachsenenbildung betreffen, da das Vorhaben noch vor seiner Behandlung

122 Windhoff-Heritier, Adrienne: Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt/Main, New York 1987 S. 64.

123 Ebenda, S. 65. Windhoff-Heritier beschreibt dieses Phasenmodell folgendermaßen: „Ein Problem tritt als solches ins öffentliche Bewußtsein, wird aufgrund der Forderungen bestimmter Gruppen und dominanter gesellschaftlicher Wertvorstellungen als handlungsrelevantes Problem definiert und auf die politische Entscheidungsagenda gesetzt. Begleitet von Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen politischen Gruppen wird ‘das Problem’ in die Form einer politisch administrativ verbindlichen Entscheidung gebracht, die dann im Durchführungsprozeß durch nachgeordnete politische und administrative Akteure, gesellschaftliche Gruppen und Organisationen sowie Einzelbürger ihre konkrete Ausgestaltung erfährt. Die daraus resultierenden konkreten Policy-Ergebnisse und -Wirkungen (die wissenschaftlich untersucht werden können: Evaluation) schließlich rufen eine politische Reaktion der Zustimmung oder Ablehnung hervor, die wiederum politisch umgesetzt wird und zur Weiterführung, Veränderung oder Beendigung der Policy führt.“

durch die politischen Instanzen (andere Ministerien, Kabinett, Parteien und Parlament) gescheitert ist. Das Phasenmodell soll als Leitlinie dienen, um den sowohl vergleichbaren wie den abweichenden Verlauf darstellen zu können.

Die Initiative zur Formulierung eines Erwachsenenbildungsgesetzes ging von der politischen Administration aus. Lotze, als Vertreter des Ministeriums, perzipiert das Problem, daß die Erwachsenenbildung – zunächst vor allem die Abendvolkshochschulen – eine gesellschaftliche Bedeutung, die er ihr bildungspolitisch zuweist, nur erlangen kann, wenn sie zur „öffentlichen Aufgabe" gemacht wird. Neben anderen staatlichen Instrumenten, wie Finanzierung und Appellen/lnformationen, erscheint ihm ein Gesetz als bildungspolitisches Ordnungsinstrument notwendig. Er will die Volkshochschulen als Kern der Erwachsenenbildung durch ein *VHS-UnterhaItungsgesetz* absichern. Lotze agiert hier in seiner Doppelrolle sowohl als Vertreter der politischen Administration als auch als engagierter Interessenvertreter der freien Volksbildung (als Direktor der Volkshochschule Hannover und der Heimvolkshochschule Hustedt).

Anders als im politikwissenschaftlichen Modell idealtypisch vorgestellt, greift die politische Administration nicht ein gesellschaftlich virulentes und drängendes Problem auf, das im politisch parlamentarischen Raum artikuliert wird. In der Nachkriegszeit werden vor allem Vorstellungen in der politischen Administration zusammen mit der britischen Besatzungsmacht selbst entwickelt, weil sie es für notwendig hält, nach den Versuchen der Gleichschaltung der Volksbildung im Faschismus[124] diesen gesellschaftlichen Bereich ordnungspolitisch neu zu gestalten. Das gilt für viele andere Bereiche ebenfalls. Modelle der Organisation und der Gesetzgebung der Weimarer Republik wie auch anderer Länder wie Schweden, England und Dänemark werden in die Diskussion mit einbezogen. Die politische Administration kann dabei nur bedingt mit Unterstützung in der politischen Öffentlichkeit rechnen. Die Erwachsenenbildung gehört zwar im Konzept der „Reeducation" zu einem wichtigen Bestandteil der britischen Besatzungspolitik. Aber sie wird nicht zu einem Thema in der parlamentarischen Arbeit wie

124 Keim, Helmut/Josef Olbrich/Horst Siebert: Strukturprobleme der Weiterbildung, Düsseldorf 1973; darin zu Zentralisierung, Gleichschaltung und Integration der Volksbildung im Dritten Reich S. 41 ff.

andere Themen der Kulturpolitik wie etwa die Schulpolitik [125], vielmehr soll sie primär der Gestaltung gesellschaftlicher Gruppen überlassen bleiben.

Der Prozeß der Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen in die Diskussion, die die Neugestaltung tragen und vollziehen sollen, nennt die politikwissenschaftliche Diskussion „Policy-Netz“ und „Policy-Arena“. Während das „Policy-Netz“ die Akteure und die Beziehungen der unterschiedlichsten exekutiven, legislativen und gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen bei der Entstehung und Durchführung eines bestimmten politischen Vorhabens beschreibt[126], zielt der Arena-Begriff auf die strukturellen Konflikt- und Konsensusprozesse. Dem Arenabegriff liegt die These zugrunde, „daß öffentliche Maßnahmen aufgrund ihrer antizipierten Wirkungen bei den Betroffenen bestimmte Reaktionen und Erwartungen auslösen, die dann die politischen Entscheidungsprozesse (aber auch den Durchführungsprozeß) prägen.“[127] Dieser Prozeß soll in seinen zentralen Strukturen zusammenfassend dargestellt werden.

Mit dem ersten Gesetzentwurf 1946 schlägt die politische Administration vor, die Erwachsenenbildung als „öffentliche Einrichtung“ in der Verwaltung der Kommunen/Gebietskörperschaften zu verankern. Die Volkshochschule soll als ein relevanter Teil des öffentlichen Bildungssystems *institutionalisier*t und in der öffentlichen Verwaltung angesiedelt werden. Damit löst der Entwurf Reaktionen in drei Richtungen aus:

Zunächst entzündet sich innerhalb der Volkshochschulen eine Kontroverse, ob durch diese gesetzliche Konstruktion die Freiheit der Erwachsenenbildung zugunsten der Sicherheit geopfert werden soll. Die Positionen sind uneinheitlich, die Meinungen über die Formen der Organisation der Erwachsenenbildung schwanken selbst noch zwischen „Bewegung“ und „Institutionalisierung“.

---

125 Flitner, Hugbert: Ausstrahlungen niedersächsischer Kulturpolitik, in: Kulturpolitische Initiativen in Niedersachsen Richard Voigt gewidmet, Hrsg.: Karl Wiechert unter Mitarbeit von Dietrich Kreikemeier, Hannover 1965, S. 17 f.; siehe dazu auch Korte, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen a.a.O., S. 242 – 245, der einen Überblick über die Arbeit des Kultusministeriums gibt. Horst Leski beschreibt in seiner Arbeit „Schulreform und Administration“, Oldenburg 1990, den Prozeß der Schulreform in Niedersachsen nach 1945 auf der Grundlage von Verordnungen, der heftige bildungspolitische Kontroversen auslöste.

126 Windhoff-Heritier 1987, S. 45.

127 Ebenda, S. 47/48.

Zum anderen interveniert dieser Vorschlag mit Hilfe des Rechts in einen Bereich, für den der Staat verfassungsrechtlich nicht zuständig ist. Die Gestaltung des kulturellen Lebens ist nach der revidierten Gemeindeordnung per Gesetz der politischen Selbstverwaltung der Kommunen/Gebietskörperschaften vorbehalten, wenn sie nicht als Auftragsverwaltung des Staates definiert werden soll[128]. Die Interessenorganisation der Kommunen und Gebietskörperschaften, der Deutsche Städtetag, wird dadurch angesprochen. Er meldet Bedenken an, weil die Einrichtung von Volkshochschulen bzw. ihre finanzielle Unterstützung durch Städte und Gemeinden lediglich empfohlen und nicht verordnet werden kann. Das führt zur Umformulierung und zu einer Neukonzeption des Gesetzentwurfs.

Ebenso interveniert der Zonenerziehungsrat, der die politischen Vorgaben[129] der britischen Besatzungsmacht nach freier Organisation der Erwachsenenbildung als nicht berücksichtigt und die Freiheit der Erwachsenenbildung durch eine Kommunalisierung (Verbürokratisierung) beeinträchtigt sieht. Es sind zunächst diese drei Gremien, die – aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus – den von der politischen Administration vorgelegten Entwurf verhandeln und verändern.

Einen neuen Impuls erhält die Gesetzesdiskussion durch die Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen in Niedersachsen. Es entsteht ein Interessenverband, der aufgrund der Regionalisierung und der organisatorischen Festigung ein gezieltes Interesse an einem Gesetz entwickelt. Geht man von der heutigen Diskussion über die Funktion von Verbänden aus, die darin besteht, daß sie soziale Bedürfnisse in politische Forderungen übersetzen[130] und damit politische Funktionen übernehmen, so gilt das – wenn auch nicht in dem Ausmaß – auch für die Zeit nach 1945.

Die Initiative in der Gesetzesdiskussion übernimmt ab 1949 der Landesverband der Volkshochschulen. Er verbindet damit die Hoffnung, daß ein

128 Mit der Revidierung der Gemeindeordnung ist das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gebietskörperschaften festgelegt. Die Nds. Vorl. Verfassung schreibt dieses Verhältnis von Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen/Gebietskörperschaften und staatlichen Aufgaben in Art. 44 und 45 fest und regelt auch die finanziellen Zuständigkeiten. Vgl. auch Korte 1962.

129 Bericht aus der Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im (britischen) Zonenerziehungsrat im Jahr 1947, in: Freie Volksbildung 1948, S. 315f.

130 Teubner, G./H. Willke: Dezentrale Kontextsteuerung im Recht intermediärer Verbände, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Verrechtlichung, Königstein/Ts. 1980, S. 53.

Volksbildungsgesetz – als „Volkshochschulgesetz“ interpretiert – die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung sowie die damit verbundenen finanziellen Absicherungen der Volkshochschulen bringen wird. Auch objektiv kann sich der Landesverband darauf berufen, die Mehrzahl von freien Bildungseinrichtungen, die auch im Verständnis des Ministeriums den „Kern der Erwachsenenbildung“[131] darstellen, zu vertreten und legitimiert damit den Anspruch, an der Gesetzesformulierung entscheidend beteiligt zu werden.

Die internen Verhandlungen zwischen dem Landesverband und dem Ministerium, die auf einer kleinen Anzahl von „Akteuren“ und ihren persönlichen, ja freundschaftlichen Beziehungen beruhen, geraten in die Öffentlichkeit. Es vollzieht sich ein Differenzierungsprozeß, in dem sich die Rollen der Akteure ausprägen und ihr Handlungsspielraum festgelegt wird. Heiner Lotze wird immer stärker in die Rolle des Vertreters des Staates gedrängt, der die politischen und besonders die finanziellen und haushaltsrechtlichen Restriktionen zu berücksichtigen hat; die Vertreter des Landesverbandes (u.a. Fritz Borinski, Hans Beutz, Walter Ebbighausen) artikulieren immer deutlicher die Interessen der Volkshochschulen.

Der Schritt des Landesverbandes in die Öffentlichkeit ist zunächst kein gezielter Akt, etwa um die Instanzen der Politik wie Parteien[132], Parlament oder Kultusausschuß zu informieren, sondern es geht darum, das Ministerium, mit dem man sich auf den „internen“ Weg, den Verwaltungsweg, bei der Gesetzgebung geeinigt hatte, unter Druck zu setzen. Von einer offiziellen Antwort des Ministeriums erwartet der Landesverband, daß damit der administrative Prozeß der Behandlung seines Gesetzentwurfes in Gang gesetzt würde.

Der Schritt in die Öffentlichkeit, die Information, daß die politische Administration mit dem Entwurf eines Gesetzes beschäftigt ist, löst jedoch Reaktio-

131 In allen Veröffentlichungen von Heiner Lotze zur Struktur der Erwachsenenbildung stellen die Abendvolkshochschulen den Kern der Erwachsenenbildung dar; Alfken spricht von den Volkshochschulen als „Mutter der Erwachsenenbildung“ bei der ersten offiziellen Konferenz zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und dem Landvolkverband zur Kooperation und Zusammenarbeit im Bildungsbereich Anfang 1950 (LEB-Archiv).

132 SPD-Mitglieder im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen unterrichteten 1950 Mitglieder der Fraktion über das Gesetzesvorhaben. Gesprächsnotiz von Lotze über ein Gespräch mit Matull (Archiv für EB, Best. 2).

nen aus, die einen internen wie externen Differenzierungsprozeß im Bereich der Erwachsenenbildung signalisieren. Organisationen und Personen in der Erwachsenenbildung, die mit dem Landesverband kooperieren oder zu denen der Landesverband Kontakt gesucht hatte, melden Interesse an. Beschreibt man diesen Prozeß mit politikwissenschaftlichen Begriffen, so weiten sich das „Policy-Netz“ und die „Politik-Arena“ aus. Aus zwei Bereichen der Erwachsenenbildung kommen Bedenken und Widerstand.

Innerhalb des Landesverbandes der Volkshochschulen entstehen zwei Konfliktlinien. Zum einen werden die Interessendivergenzen, die zwischen der Gruppe der Abend- und der Heimvolkshochschulen im Hinblick auf die Finanzierung durch den Staat bestehen, gerade auch im Kontext der Gesetzesdiskussion artikuliert. Zum anderen sind es die Vertreter der als Sonderabteilung innerhalb des Landesverbandes gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und deren Trägerorganisation, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die erhebliche Bedenken gegen die Gesetzesentwürfe des Landesverbandes erheben.

Außerhalb des Landesverbandes ist es die im Entstehen begriffene Ländliche Erwachsenenbildung, zu deren Trägerorganisationen der Landesverband Kontakt gesucht und auf Initiative des Ministeriums eine Kooperation angeboten hatte, die Vorbehalte äußert.

Die Diskussion um ein Gesetz setzt Prozesse der Differenzierung und Abgrenzung in Gang, weil es Zuständigkeiten, Abhängigkeiten, Rechte und Pflichten (Kriterien der Förderungswürdigkeit) festlegt. Geht man von der These aus der rechtssoziologischen Diskussion aus, daß das Recht nur da wirksam werden kann, wo in den anderen Teilsystemen eine Ko-Evolution stattgefunden hat[133], also Strukturen entstanden sind, die einer Verrechtlichung zugänglich sind, so zeigt sich, daß die Identitätsbildung in beiden Organisationen noch nicht abgeschlossen bzw. erst im Entstehen begriffen war.

Äußerer Anlaß für die Auseinandersetzungen ist vor allem der Anspruch des Landesverbandes der Volkshochschulen, die Interessen der gesamten Erwachsenenbildung nach außen zu vertreten, an dem sich die Kontroverse entzündet. Die Idee, eine starke Interessenorganisation zu haben, wird nicht abgelehnt. Aber sowohl „Arbeit und Leben“ wie auch die Gründer der Länd-

133 Voigt 1986, S. 18.

lichen Erwachsenenbildung sehen sich nicht adäquat vertreten. Sie befürchten die Einschränkung ihrer Eigenständigkeit.

Es ist wohl die noch ungeklärte Identität der Organisationen, die Frage nach den spezifischen Inhalten einer „Arbeiterbildung“ bzw. einer „ländlichen“ bzw. auch konfessionellen Erwachsenenbildung im Rahmen einer „öffentlich“ geförderten Bildung, die Frage nach den adäquaten Organisationsformen dieser Bildung, nach der Qualifikation und Ausbildung des Lehrpersonals, die Unsicherheit erzeugt. Der Widerstand gegen den Vertretungsanspruch des Landesverbandes bedeutet daher auch das politisch motivierte Bedürfnis, eigene Konzepte der Bildungsarbeit zu entwickeln, in denen das Interesse an „Weiterbildung“ durch die Trägerorganisationen erst formuliert werden muß. Die vom Landesverband angebotene Kooperation für den inhaltlichen und organisatorischen Aufbau der Bildungsarbeit, vor allem bei der Ländlichen Erwachsenenbildung, wird zwar akzeptiert (gemeinsame Tagungen, Entwicklung von Seminarkurskonzeptionen, Kooperation und Erfahrungsaustausch der Lehrenden). Aber die Diskussion um das Gesetz macht den Beteiligten deutlich, daß damit eine Formalisierung und Standardisierung der Anforderungen des Staates an die öffentlich geförderte Bildungsarbeit einhergehen kann, die sie nicht erfüllen können noch möglicherweise erfüllen wollen. Formulierungen wie „geordneter Unterricht“ oder „planmäßiger Ausbau der Fachgebiete“ entsprachen mehr dem Programm der Volkshochschulen als dem der weltanschaulich oder konfessionell orientierten Heimvolkshochschulen. Es sind vor allem sie, die zur „Entfeinerung“ der Gesetzesbestimmungen beitragen.

In diesem Selbstfindungsprozeß der gebundenen Weiterbildungsorganisationen wird das Gesetz mehr als Fremdbestimmung, denn als Garant von Freiheit empfunden. Eine finanzielle Absicherung wurde durch das Gesetz auch nicht garantiert, so daß es aus der Sicht dieser Organisationen keinen Grund gab, dieses Vorhaben zu unterstützen. Vorschläge zur Umformulierung betreffen vor allem die Beteiligung an der Interessenvertretung, um über sie ausreichenden Einfluß auf die Politik des Verbandes zu erreichen.

Die politische Administration reagiert auf die sich artikulierenden Konflikte mit Verzögerung. Für sie verschiebt sich das Problem ab 1952 auf die verwaltungstechnische Ebene. Da der Landesverband der Volkshochschulen die neu entstandenen Organisationen nicht integrieren und damit auch seine Rolle als Interessenvertreter im Gesetz nicht verankern kann, schlägt sie die

Bildung eines neuen Dachverbandes vor. Äußerer Anlaß ist die Verwaltungsreform, die sie zwingt, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen an eine untergeordnete Behörde zu delegieren. Die Reorganisation der bestehenden und sich bildenden Verbände hat „Vorrang vor dem Gesetz“.

Mit der Schaffung des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“ nach dem Modell der Organisation der Wohlfahrtsverbände sucht die politische Administration unterhalb der Gesetzesebene nicht nur die Verwaltung der finanziellen Mittel durch die öffentliche Verwaltung (Regierungspräsidenten) zu umgehen und sie in die Selbstverwaltung der Erwachsenenbildung zu geben, sondern sucht auch die bildungspolitische Kontroverse um eine einheitlich organisierte Erwachsenenbildung unter Führung des Landesverbandes zugunsten einer pluralen Struktur zu entscheiden. Damit trägt sie den gesellschaftlichen Verhältnissen im Bereich der Erwachsenenbildung Rechnung, die sie selbst durch die aktive Unterstützung bei der Gründung von Arbeitsgemeinschaften initiiert hatte. Mit der Gründung des neuen Dachverbandes sind aus der Sicht der politischen Administration zentrale Probleme gelöst, und das Vorhaben eines Gesetzes tritt in den Hintergrund.

Mit der Bezeichnung Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung erfolgt auch programmatisch eine Veränderung im Verhältnis von Staat und Erwachsenenbildung. Frei bedeutet nun frei von Regelungs- und Strukturierungsversuchen des Staates, aber durchaus gebunden oder angelehnt an gesellschaftliche Interessengruppen, Parteien und Konfessionen.

6 *Entwicklungstendenzen im Prozeß der Gesetzesdiskussion*

Konzentriert man sich auf die Frage, welche inhaltlichen Veränderungen in den Entwürfen zu einem Volkshochschulgesetz sich vollzogen haben und in welche Richtung sie zielen, so ist zunächst ein genereller Trend zu konstatieren. Entgegen den in großen Zeiträumen sich bestätigende Prozeß in der Erwachsenenbildung von einer *Bewegung* zur *Institutionalisierung* unter zunehmender staatlicher Beteiligung, ist für den begrenzteren Zeitraum von 1946 bis 1953 auf der Ebene der Gesetzesdiskussion eine entgegengesetzte Entwicklung festzustellen. Erste differenzierte gesetzliche Regelungsentwürfe werden im Prozeß des Aushandelns zwischen den beteiligten Instanzen, der politischen Administration, kommunalen Einrichtungen, Organisationen und Verbänden der Erwachsenenbildung sowie gesellschaftlichen Interessengruppen, „entfeinert". Der Autonomiespielraum der einzelnen Einrichtungen wird zunehemd weiter definiert zu Lasten einer größeren Strukturiertheit und Forderung nach Effektivität und damit zu Lasten einer möglicherweise größeren gesellschaftlichen Wirkung. Das läßt sich an vier Aspekten verdeutlichen.

6.1 Vom Vorrang der Volkshochschulen als Teil des öffentlichen Bildungssystems zur Pluralität der Erwachsenenbildungsträger

Die Gesetzesentwürfe zeigen eine Veränderung von der Regelung der Volkshochschulen hin zur Einbeziehung von Einrichtungen in Trägerschaft anderer gesellschaftlicher Gruppen, also die Wandlung von einem Volkshochschulgesetz als Gesetz für kommunale Volkshochschulen zu einem Gesetz über das Volkshochschulwesen, das Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft gesellschaftlicher Gruppen miteinschließt. – Der Versuch, „Neutralität" und „Objektivität" der Erwachsenenbildung zu sichern („Volkshochschulen sind überparteilich, überkonfessionell und weltanschaulich nicht gebunden"), wird 1950 aufgegeben bzw. umformuliert.[134] Nicht mehr die

134 Heiner Lotze schlägt ebenfalls 1951 (Protokoll der LVN-Vorstandssitzung vom 28.10.51) vor, den § 2 positiv zu fassen: „Einrichtungen des Volkshochschulwesens, deren Träger das Land, Gebietskörperschaften oder Zweckverbände sind, müssen den Angehörigen aller konfessionellen und parteipolitischen Richtungen offen stehen." (Archiv für EB, Best. 2)

Einrichtung ist gehalten, überkonfessionell und überparteilich Inhalte zu vermitteln und sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen, sondern der Kreis der Teilnehmer wird geöffnet. Das pluralistische Element soll quasi über die Teilnahmebedingungen in die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung gebracht werden. Über die Teilnehmer soll die Orientierung der Erwachsenenbildung weg von der Mitgliederschulung und -unterweisung hin zur offenen Diskussion und zum Meinungspluralismus erfolgen. Damit wird der Staat gezwungen, Einrichtungen mit eindeutig parteilich und konfessionell orientierten Angeboten in die Förderung dann mit einzubeziehen, wenn sie eine Öffnung des Teilnehmerkreises vornehmen. Selbst diese Bestimmung entfällt noch.

6.2 Von der Erwachsenenbildung als staatlich verantwortete und geregelte Aufgabe zur Selbstverwaltung

Zunächst kann man konstatieren, daß in den Gesetzesentwürfen zwei Tendenzen zum Ausdruck kommen. Mit dem ersten Entwurf zur Kommunalisierung der Erwachsenenbildung 1946 und dem von 1949 wird ein erster Schritt zur Strukturierung der Erwachsenenbildung als „öffentliche Aufgabe“ getan. Auch die genauere Bestimmung der Ziele und Aufgaben der Erwachsenenbildung, die Kriterien für die Anerkennung, das Bestätigungsrecht des Ministeriums für die Leiter sowie die Übernahme der Leiter und hauptberuflichen Lehrer als Landesbeamte zeigen, daß die Erwachsenenbildung als Aufgabe staatlicher Regulierung gesehen wurde. Gleiches gilt für die Übernahme der Aufgaben der Dozentenfortbildung und die gezielte Förderung der Heimvolkshochschulen durch das Land. Es sind Versuche, die Erwachsenenbildung bildungspolitisch und organisatorisch zu ordnen und damit aus der Beliebigkeit und Bedeutungslosigkeit herauszuheben.

In den letzten Entwürfen hat sich der subsidiäre Charakter staatlicher Förderung durchgesetzt. Das Land selbst verzichtet auf die Einrichtung eigener Weiterbildungseinrichtungen. Die Erwachsenenbildung ist freiwillige Aufgabe der Kommunen/Gebietskörperschaften und gesellschaftlicher Gruppen und erfolgt in Selbstverwaltung. Eine inhaltliche Bestimmung, das Aufstellen von Standards als Leitlinie und Verpflichtung für eine Professionalisierung der Arbeit der Erwachsenenbildung, fällt zunehmend weg.

6.3 Von festen Quoten der Förderzuschüssen zum unbestimmten Förderungsgebot

Eine intensive Auseinandersetzung in den Diskussionen der Gesetzesentwürfe betrifft die Finanzierung. Der Versuch, im Gesetz einen festen Anteil für die Deckung der Kosten durch das Land durchzusetzen, gelingt nicht. Das Land sollte sich entsprechend dem Anteil der Kommunen und Kreise zur Deckung der Hälfte der Fehlbeträge verpflichten. Damit sollte eine Kalkulierbarkeit und Planbarkeit der Erwachsenenbildungsarbeit erreicht werden.[135]

Vorrangig in allen Entwürfen bleibt das Subsidiaritätsprinzip. Zuschüsse werden bereits bestehenden Einrichtungen gewährt, die sich in einer Trägerschaft befinden. Die Finanzierung richtet sich jedoch nicht – wie von allen beteiligten Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefordert – nach dem Bedarf, sondern nach der Haushaltslage des Landes.

Dagegen bleibt bis in den letzten Entwurf unstrittig, daß das Land die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der Dozenten in der Erwachsenenbildung sowie die Finanzierung der Heimvolkshochschulen übernimmt.

6.4 Vom Eingriffsrecht des Staates zur Autonomie der Träger

Die Regelungen über die Aufsicht des Staates verändern sich in den Entwürfen. Sie bleiben zwar generell bestehen, aber die Bereiche, für die sie gelten sollen sowie der Grad der Eingriffsmöglichkeiten, ändern sich. Die Tendenz geht dahin, die Möglichkeiten des Staates zu begrenzen. So wird z.B. aus der „Bestätigung“ des Volkshochschulleiters durch den Staat nur noch ein „Einspruchsrecht“ gegen eine Person, die auch noch begründet werden muß. Zu der Freiheit der Lehrplangestaltung kommt nun auch die Freiheit der Dozentenwahl durch die Einrichtung hinzu.

Für die politische Administration war mit der Gründung des „Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung“ ein Organ geschaffen, daß für die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung verwaltungstechnisch notwendig und bildungspolitisch wünschenswert war. Ein Gesetz, das finanzi-

135 Heiner Lotze teilte dem LVN in der Sitzung vom 28.1.51 mit, daß „...nicht wie im Entwurf für Nordrhein-Westfalen – ein bestimmter prozentualer Zuschuß des Landes entsprechend dem Beitrag der Trägervereine im Gesetz verankert werden...“ könne. (Archiv für EB, Best. 2)

elle Förderungssätze festlegte, war in Niedersachsen nicht durchzusetzen. Damit erlosch auch das Interesse des Kultusministeriums an einem Gesetz. Auch auf seiten des Volkshochschulverbandes nahm das Interesse an der Durchsetzung eines Gesetzes ab. Das geschah aber nicht, weil die bestehenden internen Regelungen befriedigend gewesen wären, sondern weil ein „Volkshochschulgesetz“ politisch nicht mehr durchsetzbar war. Der „Niedersächsische Bund für Freie Erwachsenenbildung“ hat nie einen Versuch unternommen, ein Gesetz für die nun plural strukturierte Erwachsenenbildung in Niedersachsen zu entwerfen. Die These neuerer rechtssoziologischer Untersuchungen, daß das Recht kein sehr geeignetes Instrument zur Steuerung sozialen Wandels sei, sondern rechtliche Regelungen eher „hinterherhinken“, kann für die Versuche, ein Gesetz bereits in der Nachkriegszeit für die Erwachsenenbildung zu schaffen, bestätigt werden.

Erst 1960 ergriff aufgrund äußerer Anstöße im Bildungsbereich (Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Konferenz der Kultusminister zum Thema Erwachsenenbildung auf Bundesebene 1960) sowie gesellschaftlicher Entwicklungen das Kultusministerium die Initiative, ein Gesetz durch die „Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung“ erarbeiten zu lassen. Aber es dauerte noch 10 Jahre bis 1970 in Niedersachsen das erste Erwachsenenbildungsgesetz in der Bundesrepublik in kraft gesetzt wurde.

Willi B. Gierke / Uta Loeber-Pautsch

Die pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung

Zur Geschichte der Erwachsenenbildung
in Niedersachsen 1947 - 1960

Band 2

Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg
2000

Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung

Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Gedruckt mit Unterstützung der Bertha-Ramsauer-Stiftung

Herausgeber: Hans-Dietrich Raapke
Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung
und Erwachsenenbildung (ibe) an der Universität Oldenburg

Druck/Verlag: Bibliotheks- und Informationssystem
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
(BIS) - Verlag -
Postfach 25 41, 26015 Oldenburg
Tel.: 0441/798 2261, Telefax: 0441/798 4040
e-mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

ISBN 3-8142-0737-8

Inhalt Band 2

V	*Staat - Universität - Verbände. Konstitutionsbedingungen der Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung*	581
1	Vorbemerkung	581
2	Vorgeschichte: Erwachsenenbildung und Wissenschaft in der Weimarer Republik	583
3	Erwachsenenbildung und Wissenschaft in den Vorstellungen des Kultusministeriums: Adolf Grimme und Heiner Lotze	589
4	Erste Ansätze und Verhandlungen zur Gründung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen	596
5	Gründe für das Scheitern des ersten Versuchs der Institutiotionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität	614
6	Die Einrichtung des „Sekretariats für auswärtige Seminarkurse“ an der Universität Göttingen 1956	623
VI	*Von Einheitsvorstellungen zur Pluralität*	641
1	Zur Entstehung und Entwicklung der Pluralismustheorie in Deutschland	642
2	Zur Diskussion über Erwachsenenbildung und Pluralismus in der Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit	651
3	Die Entwicklung der Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen	673
3.1	Zur Diskussion über den Pluralismus in der Erwachsenenbildung nach 1945	673
3.2	Phasen der Organisation der Erwachsenenbildung bis 1960	681
3.2.1	Tendenzen zu einem öffentlichen Erwachsenenbildungssystem	682
3.2.2	Die Konzeption der Verwirklichung der „Einheit der Erwachsenenbildung“ in einem Verband und seinen „Arbeitsgemeinschaften“	687
3.2.3	Plurale Ausdifferenzierung und Kooperation	696
3.3	Die Entwicklung des Spannungsfeldes Erwachsenenbildung, Staat und Verbände im Untersuchungszeitraum	703

3.3.1	Zur Entwicklung der Rolle des Staates	703
3.3.2	Zur Rolle der gesellschaftlichen Interessengruppen	704
3.3.3	Zum Selbst- und Aufgabenverständnis und zur Organisation der Erwachsenenbildung	705
VII.	*Dokumente und Interviews von Zeitzeugen*	709
	Vorbemerkung	709
A:	*Dokumente zur Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung*	712
Nr. 1	Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums. Referat von Heiner Lotze 1950. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	712
Nr. 2	Der Staat in seinen Beziehungen zur Volkshochschule. Entwurf für die Rede des Ministers anläßlich der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens, 1950. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 674	717
Nr. 3	Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen. [Fritz Borinski 1951]. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	724
Nr. 4	Die Aufgaben der Volkshochschule - heute. [Heiner Lotze vermutlich 1952]. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 611	728
Nr. 5	Die Lage der Volkshochschulen im Bundesgebiet. Vortrag von Heiner Lotze im 2. Seminar für Arbeiterbildung 1953 in der Heimvolkshochschule Hustedt. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 144	732
Nr. 6	Universität und Volkshochschule. Protokoll der Tagung in der Heimvolkshochschule Göhrde 1949. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	735
Nr. 7	Gesetz über das Volkshochschulwesen. Gesetzentwurf für den Fachausschuß Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat 1947. Quelle: Archiv für EB, Best. 2	751
Nr. 8	Briefwechsel zwischen Stadtdirektor Hans Beutz und Oberstadtdirektor Paffrath (Wilhelmshaven) über geplantes Volkshochschul-Gesetz, Juli 1947. Quelle: Archiv für EB, Best. 6	753
Nr. 9	Entwurf Nr. II der von der Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde am 12. August 1949 beauftragten Kommission zu einem Niedersächsischen Gesetz über das Volkshochschulwesen. Quelle: Archiv für EB, Best. 2	756

Nr. 10	Entwurf zu einem Niedersächsischen Gesetz über das Volkshochschulwesen (43. Entwurf der Gesetzeskommission des Landesverbandes vom 5. Januar 1953). Quelle: Archiv für EB, Best. 2	759
Nr. 11	Debatte über das Volkshochschulgesetz anläßlich der Leitertagung in der Heimvolkshochschule Göhrde im Juli 1953. Quelle: Archiv für EB, Best. 1	761
Nr. 12	Protokoll der ersten Sitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 16. November 1948 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	764
Nr. 13	Protokoll der zweiten Sitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 4. Januar 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	766
Nr. 14	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 29. April 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	769
Nr. 15	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 25. Oktober 1949 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	771
Nr. 16	Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am 5. November 1950 in Hannover. Quelle: Archiv für EB, Best. 18	782
Nr. 17	Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung 1951. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 49	787
Nr. 18	Bericht über den Stand der Verhandlungen betr. LAG. [Vertraulicher Bericht des Leiters der Bäuerlichen Volkshochschule in Oldenburg, Pastor Ketelhut, an Vertreter der Ländlichen Erwachsenenbildung, 1951]. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 37	792
Nr. 19	Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. I. [1952]. Quelle: Kopien zur Verfügung gestellt von Walter Ebbighausen	796
Nr. 20	Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. II. [1952]. Quelle: Kopien aus zur Verfügung gestellt von Walter Ebbighausen	802
Nr. 21	Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung e. V. in Niedersachsen: Jahresübersicht 1955/56. Quelle: LEB-Archiv	808

Nr. 22 Katholische Erwachsenenbildung: von Holtzendorff an Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. 1956. Quelle: LEB-Archiv, Nr. 58 812
Nr. 23 Heim-Volkshochschulen in Niedersachsen. [Heiner Lotze 1958]. Quelle: PAS-Lotze, Nr. 625 816

B: Zeitzeugeninterviews 825

Interview mit Hans Alfken am 16. Mai 1988 in Hannover 825
Interview mit Hans Beutz am 29. September 1988 in Aurich 851
Interview mit Walter Ebbighausen am 7.7.1987 in Hannover 877
Interview mit Ulrich Sachse am 10. August 1987 912
Interview mit Fritz Borinski am 28.10.1987 in Baden-Baden 946

VIII Quellen- und Literaturverzeichnis 979

1 Benutzte Akten in Archiven und Institutionen 979
2 Literatur 981

V.

Staat – Universität – Verbände
Konstitutionsbedingungen der Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung

1 Vorbemerkung

Nach einer 80jährigen wechselvollen Geschichte wurde die Beteiligung der Universitäten und Hochschulen an der Erwachsenenbildung im Jahr 1976 im Hochschulrahmengesetz verankert. Das geschah nach einer Zeit, in der Ansätze und Konzepte zur Einbeziehung von Hochschule und Wissenschaft in Bildungsprozesse Erwachsener erprobt und verworfen wurden oder auch einfach nur scheiterten.

Richtig ist es, diesen Zeitpunkt als Zäsur in der Geschichte des Verhältnisses von Universität und Erwachsenenbildung zu betrachten[1], da „Gesetzgebungen als historisches Indiz" für strukturelle gesellschaftliche Veränderungen gelten können.[2]

Die Vorgeschichte dieser Zäsur zeigt bereits vielfältige Versuche, die inhaltliche Zusammenarbeit in unterschiedlichen Kooperationsformen zu erproben und auch zu institutionalisieren. Diese Versuche waren oft vom Engagement einzelner Persönlichkeiten abhängig und existierten häufig nur, solange diese Personen aktiv die Zusammenarbeit betrieben; selten waren sie rechtlich oder organisatorisch abgesichert.

---

1 Krüger, Werner: Von den volkstümlichen Hochschulen zur wissenschaftlichen Weiterbildung, in: ders. Wissenschaft, Hochschule und Erwachsenenbildung, Braunschweig 1982, S. 36.

2 Schulenberg, Wolfgang: Gesetzgebung zur Erwachsenenbildung als historisches Indiz, in: Tietgens 1985, S. 189 ff.

Im folgenden wird die Vorgeschichte der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung in Niedersachsen genauer dargestellt. Der erste größere Versuch, der die Einrichtung eines „Instituts für Erwachsenenbildung“ an der Universität Göttingen 1950 vorsah, scheiterte. In den Jahren darauf beschränkten sich die Beziehungen zwischen Universität und Erwachsenenbildung im wesentlichen auf verschiedene Einzelfragen, ohne daß über ein Konzept institutionalisierter Kooperation gesprochen wurde. Erst seit November 1954 gab es dann wieder einen zielstrebigen Anlauf zur Verankerung der Aufgabe der Erwachsenenbildung in der Universität, in dessen Folge im Januar 1956 mit der Durchführung sog. langfristiger „Seminarkurse“ begonnen wurde.

Die Rekonstruktion und Analyse besonders des ersten Kooperationsversuchs, der noch nicht zum Erfolg führte, kann das auch heute noch nicht gelöste, eher auf andere Ebenen verschobene Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Erwachsenenbildung deutlich machen, selbst wenn einzelne mit der damaligen historischen Situation zusammenhängende Probleme heute kaum noch eine Rolle spielen. Zum anderen kann in der Darstellung der Auseinandersetzung um das geplante Institut für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen das Verhältnis von „Person“ und „Institution“ präzisiert werden, das für die Entwicklung der Erwachsenenbildung immer von großer Bedeutung war. Das gilt besonders für den Zeitraum nach 1945, da der Spielraum für Initiativen einzelner Persönlichkeiten groß war, andererseits aber die spezifischen Strukturen und Probleme sowohl der Universität als auch der Erwachsenenbildung deutlicher als heute die Grenzen individuellen Handelns bildeten.

2 *Vorgeschichte: Erwachsenenbildung und Wissenschaft in der Weimarer Republik*

Da die Situation der Erwachsenenbildung 1945 sehr stark durch Versuche geprägt war, an die Tradition der Weimarer Erwachsenenbildung anzuknüpfen, soll ein kurzer Rückblick auf die „Volksbildung“ vor 1933 das Verständnis der Akteure der unmittelbaren Nachkriegszeit erleichtern.

Bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts hinein wurde der Erwachsenenbildung von weiten Kreisen der an den Universitäten institutionalisierten Wissenschaft wenig oder gar keine Beachtung geschenkt. Die Versuche, wenig „gebildeten“ Bevölkerungsschichten die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nahezubringen, galten als unfruchtbare Bemühungen einer „flachen Popularisierung“, für die sich die meisten deutschen Wissenschaftler einfach zu schade waren. Wissenschaft wurde begriffen als eine im Kern nur für „Eingeweihte“ zugängliche Sphäre, die durch Berührung mit den „Massen“ nur Schaden nehmen könne.

Es ist aus heutiger Sicht unschwer zu erkennen, daß diese elitäre Haltung sowohl dem Schutz des eigenen sozialen Status der Universitätsangehörigen und -absolventen diente als auch eine allgemeine Demokratisierung der Gesellschaft blockierte. Sie verhinderte nach 1918 und auch nach 1945 eine wirksame demokratische Hochschulreform. Aufgebrochen werden konnte diese Erstarrung erst im Zusammenhang mit der Expansion des Bildungswesens seit dem Ende der 60er Jahre.

Diese Feststellungen sollen aber nicht vergessen lassen, daß es spätestens seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts immer wieder Ansätze gab, die Leistungen der Wissenschaft auch über den engen Kreis der Wissenschaftler hinaus bekannt und – damit verbunden – für die Erwachsenenbildung fruchtbar zu machen. Im Gefolge der englischen University Extension[3] finden wir Formen universitärer Erwachsenenbildung auch in Deutschland, stärker noch in Österreich. Diese universitäre Vortragstätigkeit krankte jedoch – abgesehen davon, daß die Universitäten als Institution kaum davon erfaßt wurden – vor allem an folgenden Problemen:

3 Siehe Künzel, Klaus: Universitätsausdehnung in England, Stuttgart 1974.

- methodisch-didaktisch gesehen wurde oft an den Hörern vorbeigeredet, da die bevorzugte Methode des Vortrags ihnen keine aktive Beteiligung ermöglichte;
- die Inhalte der Veranstaltungen waren zu wenig auf die Lebenswirklichkeit der Teilnehmer bezogen;
- insgesamt war die Tendenz „liberaler, bürgerlicher Kreise, über volkstümliche Hochschulkurse neutralisierend auf die Arbeiterbewegung einzuwirken“[4], unverkennbar.

Von konservativer Seite wurde in der Beteiligung von Hochschullehrern an der Erwachsenenbildung eine „Entweihung“ der Wissenschaft gesehen[5], aus der Sicht der Arbeiterbewegung waren die volkstümlichen Hochschulkurse „geistige Volksküchen und Speiseanstalten“, in denen „geistige Suppenportionen“ verabreicht wurden, um vom Klassenkampf abzulenken.[6]

Als wesentlicher Hintergrund für die spärlichen und relativ erfolglosen Universitätsausdehnungsbestrebungen in Deutschland im Vergleich zur University Extension in England kann das spezifische politisch-soziale System des deutschen Kaiserreiches ausgemacht werden: Die deutsche Gesellschaft war viel weniger als die englische darauf ausgerichtet, zur Stabilisierung ihrer Herrschaft einen breiten Konsens aller Bevölkerungsklassen und -schichten herzustellen.[7]

Die Unzulänglichkeiten der deutschen universitären Erwachsenenbildungsbemühungen wurden schon vor dem 1. Weltkrieg von Erwachsenenbildnern gesehen. Vollends deutlich wurde ihr Scheitern mit dem Zusammenbruch der deutschen Monarchie und der Begründung der Weimarer Republik. Die an Grundtvig anknüpfende „neue Richtung“ der Volksbildungsbewegung der ersten deutschen Republik konstituierte sich nicht nur in Abgrenzung von der Universitätsausdehnung, sondern geradezu im Gegensatz zu ihr. Prononciert stellten ihre Begründer die Untrennbarkeit des Zusammenhangs von „Wissen“ und „Bildung“ in Frage. Der hauptsächliche Bezugspunkt ihrer Überlegungen sollte nicht „totes“ Wissen sein, sondern das „lebendige“, reale Volk. Die Erwachsenenbildung sollte nicht mehr per Schöpfkelle in

4 Wörmann, Heinrich Wilhelm: Zwischen Arbeiterbildung und Wissenschaftstransfer. Erwachsenenbildung in England und Deutschland im Vergleich, Berlin 1985, S. 106.
5 Vgl. Krüger 1985, S. 23.
6 Vgl. Wörmann 1985, S. 100.
7 Ebenda, S. 104 ff.

„geistigen Suppenportionen“ verabreicht werden, sondern in intensiven Arbeitsgemeinschaften sollten sich die Hörer mit Problemen auseinandersetzen, die in Verbindung standen mit der Wirklichkeit, mit der sie im Alltag ständig konfrontiert waren.

Dieser Versuch einer Neufundierung der Erwachsenenbildung trägt einen Januskopf: Die tatsächliche Abspaltung der Wissenschaft von der Masse der Bevölkerung wird gesehen, doch indem man sich dem einen Pol des Verhältnisses „Wissenschaft“ – „Volk“ zuwendet, werden die Schleusen für irrationale Strömungen geöffnet.

Oberstes Ziel dieser Volksbildungsbewegung – deren Exponenten sich im „Hohenrodter Bund“ eine lockere Organisationsform gaben – war die geistige Erneuerung und soziale Versöhnung der krisengeschüttelten deutschen Gesellschaft. Auch bei den der Arbeiterschaft zugewandten Volkshochschulleitern herrschte ein sozialintegratives Verständnis von Ziel, Inhalt und Methode der Erwachsenenbildung vor.[8]

In einem in der englischen Emigration verfaßten Rückblick kam Borinski – der in der Leipziger Arbeiterbildung mitgearbeitet hatte – allerdings zu der Einschätzung, das „realistische“ und demokratische Element in der Volksbildungsbewegung der Weimarer Republik habe dominiert:

> „A certain danger of romanticism was overcome by the solid realistic element in the Movement, represented particularly by the sociologists and socialists. They realized that the community of the nation stood not at the beginning of their work as an assumed presupposition, but at the end as an ideal aim“, schrieb er 1942.[9] Hitlers „victory meant the end of all free and democratic movements in Germany – also the Freie Volksbildungsbewegung.“[10]

Borinski ging dabei sicher vor allem von seinen eigenen Erfahrungen in der Leipziger Arbeiterbildung aus.[11]

---

8 Vgl. Weniger, Erich: Volksbildung (1930), in: Schulenberg 1978; Flitner, Wilhelm: Die Lage der städtischen Volkshochschulen (1925), in: ders.: 1982, S. 131-144; Steinmetz, Paul: Zur Ideologie der deutschen Volkshochschulbewegung (1929), in: Schulenberg 1978, S. 57-64.

9 Borinski, Fritz: Universität und Volkshochschule, in: Erhardt/Keim/Urbach 1969, S. 131-133. 1969, S. 40.

10 Ebenda, S. 44 (Hervorhebung im Original).

11 Siehe zur Arbeit der Leipziger Volkshochschule in der Weimarer Zeit Meyer, Klaus: Arbeiterbildung in der Volkshochschule, Stuttgart 1969.

Die bei prominenten Vertretern der „Neuen Richtung“ der Weimarer Volksbildung vorhandene kritische bis ablehnende Haltung gegenüber der Wissenschaft war wenig förderlich für Kooperationsbemühungen. Ein gewichtigeres Hindernis war jedoch „die antidemokratische und republikfeindliche Grundhaltung der Mehrheit der Akdemikerschaft in der Weimarer Republik“.[12] So erstaunt es nicht, daß die Kooperation letztlich nicht über – allerdings beachtenswerte – Ansätze an einzelnen Universitäten hinauskam.[13] Die Erwachsenenbildung versuchte, sich eine eigene Ausbildungs- und Forschungsstätte – mit der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ – zu schaffen, zugleich wollte man aber auf die Universitäten einwirken.[14] Eine Tagung „Universität und Volkshochschule“ im Jahre 1929 in Heidelberg, auf der Vertreter der Universität sowie der Erwachsenenbildung ihre Positionen darstellten und diskutierten, dokumentierte allerdings in erster Linie das gegenseitige Nichtverstehen.

Organisiert wurde die Tagung von der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ in Zusammenarbeit mit der „Studien- und Förderungsgesellschaft des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg“. Als Vertreter der Universität beteiligten sich u.a. Karl Jaspers, Alfred Weber, Arnold Bergsträsser, Karl Mannheim und Dolf Sternberger. Für die Erwachsenenbildung sprachen Alfred Mann, Wilhelm Flitner, Paul Hermberg, Theodor Bäuerle, Hans Fuchs, Franz Angermann und Wolfgang Pfleiderer; verantwortlich beteiligt war eine Anzahl weiterer zum Hohenrodter Bund gehörender Personen wie Buchwald, Blum, E. Michel, Rosenstock, Weitsch, Laack und Steinmetz.[15]

Während z.B. Jaspers als Wissenschaftsprinzipien den ursprünglichen Wissensimpuls des einzelnen Wissenschaftlers, die „geistige Aristokratie“ und die Zweckfreiheit der Wissenschaft hervorhob, die er „von der Macht des sozialen Körpers, von der Gewalt der mittelmäßigen Majorität“ bedroht sah, betonten dagegen u.a. Alfred Mann, Wilhelm Flitner und Eduard Weitsch die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen Universität und Volk. In der Volkshochschul-Arbeitsgemeinschaft müsse sich erweisen, ob die Wissen-

12 Siehe Wörmann, 1985, S. 129 ff.; hier S. 164.
13 Vgl. Wörmann 1985, S. 129 ff.; Meyer 1969.
14 Flitner, Wilhelm: Der Plan einer Deutschen Schule für Volksbildung und Erwachsenenbildung (1927), in: ders. 1982, S. 159-176; Laack, Fritz: Das Zwischenspiel freier Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn 1984, S. 81 ff. u. 160 ff.
15 Krüger 1982, S. 32; Laack 1984, S. 201 f.

schaft als „integrierendes Organ des Volkslebens oder als sektiererischer Geheimkult zu gelten habe“ (Mann). Das „Denken in der Praxis des Lebens (ist) nicht von der Wissenschaft abhängig, sondern (hat) den Boden im Leben selber“. Die „Besinnung auf das Leben“ geschehe in der Volkshochschule durch „geistige Begegnung“ in der Arbeitsgemeinschaft. Alle Bildungseinrichtungen müßten sich „auf die faktische Volksverbundenheit“ gründen (Flitner). Diese Position konnte Jaspers nicht nachvollziehen; für ihn waren die Begriffe „Volk“ und „Volk-Bildung“ nicht faßbar: „Ich glaube nicht an ein bestimmtes Volk, sondern an den einzelnen Menschen.“[16]

Der Verlauf der Heidelberger Tagung ist deshalb symptomatisch, weil hier deutlich das z.T. gegensätzliche Selbstverständnis von Wissenschaft und Erwachsenenbildung artikuliert wurde und Parallelen in der Situation nach 1945 unübersehbar sind.

In der ersten Nachkriegsphase dominierte unter den meisten Erwachsenenbildnern und auch an den Hochschulen ein Selbstverständnis, das die aus der Weimarer Zeit kommende Distanz zwischen Volkshochschule und Universität tradierte. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Weimarer Volksbildung fand erst später statt.

Es scheint insofern kein Zufall zu sein, daß gerade der erste Leiter des 1955 an der Universität Göttingen eingerichteten „Sekretariats für auswärtige Seminarkurse“, Willy Strzelewicz, das Augenmerk darauf richtete, daß die unbestreitbaren Leistungen der „neuen Richtung“, die er vor allem in methodischer Hinsicht anerkannte, „zum Teil mit volksgemeinschaftlichen, kulturpessimistischen oder antirationalistischen Ideologien verbunden wurden, die in jenen Jahren nicht nur innerhalb der Erwachsenenbildung in mancher Hinsicht eine problematische Rolle gespielt haben.“[17] Nicht zuletzt an diesen antirationalistischen Strömungen, wenn sicherlich auch an manchen anderen Schwierigkeiten, sei die deutsche Universitätsausdehnung zugrundegegangen. Für Strzelewicz war es wichtig, „unter Rücksicht auf die methodischen Errungenschaften der 20er Jahre die Kette fortentwickelnd dort wieder aufzunehmen, wo sie den bedeutendsten Repräsentanten der Universitätsausdehnung entglitten ist.“[18] Damit setzte Strzelewicz – wie im folgenden ver-

16 Alle Zitate nach der Dokumentation in: Wissenschaft, Hochschule und Erwachsenenbildung Krüger 1982, S. 168 ff.
17 Strzelewicz, Willy: Seminarkurse, in: Sekretariat für Seminarkurse (Hrsg.), Göttingen 1959, S. 2.
18 Ebenda, S. 3.

deutlichen werden soll – die Akzente deutlich anders, als es die Protagonisten der unmittelbaren Nachkriegszeit taten.

Der Installierung der Seminarkurse 1955 war ein erfolgloser erster Versuch zur Einrichtung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen 1949/50 vorangegangen. Hier soll versucht werden, unter Einbeziehung bisher noch unveröffentlichter Archivmaterialien und Zeitzeugenbefragungen den Verlauf dieses Scheiterns zu rekonstruieren. Zuvor werden wir auf die allgemeine Situation des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und Universität unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in der Britischen Besatzungszone bzw. dem späteren Niedersachsen eingehen. Denn in den Konflikten um die Begründung eines Institutes für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen werden auch die oben genannten „unbewältigten“ Grundsatzfragen des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und Universität sichtbar.

3 Erwachsenenbildung und Wissenschaft in den Vorstellungen des Kultusministeriums: Adolf Grimme und Heiner Lotze

Angesichts der wichtigen Rolle, die Adolf Grimme[19] und Heiner Lotze beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung eingenommen haben, soll hier im Kontext der Wissenschaft und Universität auf die von ihnen damals vertretenen Bildungsvorstellungen ausführlich eingegangen werden. Sie machen deutlich, wie das Verhältnis von Bildung und Wissen in der Erwachsenenbildung von ihnen gedacht wurde.

In Grimmes Rede zur Eröffnung der Volkshochschule Hannover am 26. Januar 1946 finden wir noch den Pathos eines idealistischen Bildungsbegriffs:

> „Hier heißt das Grundgesetz der Bildungsarbeit: Sorge, daß nicht dich die Umwelt, sondern du die Umwelt hast! Und seiner Umwelt ist nur Herr, wer sie mit seinem geistigen Blick durchdringt und so den Schnittpunkt bewußt erfaßt, auf den er sich in diese Welt von einer nie auszugrübelnden Macht gestellt sieht, den Schnittpunkt zwischen den Gesetzen seiner Umwelt und dem Gesetz seines eigenen Seins.“ [20]

Grimme unterscheidet zwischen innerem und äußerem Menschen; das von ihm verfochtene Bildungsziel dient ganz der Entfaltung des ersteren:

> „Den Wert des Menschen macht nicht, daß er ewig klettert, sondern daß er einen Standort hat, einen gesicherten Standort im Raum der Wirtschaft, im Bereich der Ethik und in der Welt des Geistes. Und daß es nicht sein ein und alles ist, über den Beruf, in dem er steht, hinauszudringen, sondern daß es auf ganz etwas anderes ankommt,

19 Adolf Grimme, geboren 1889 in Goslar, in der Weimarer Zeit Schulreformer und religiöser Sozialist, von 1930-1932 sozialdemokratischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen, in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und 1942 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, wird 1945/46 leitender Regierungsdirektor der Hauptabteilung Kultur im Oberpräsidium Hannover und von 1946-1948 niedersächsischer Kultusminister. Danach übernimmt er die Leitung des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Siehe auch Donnepp, Bert: Adolf Grimme, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 125; Seiters, Julius: Adolf Grimme – ein niedersächsischer Bildungspolitiker, Hannover 1990.

20 Grimme, Adolf: Die VHS als Stätte der Besinnung, in: Lotze 1948, S. 9.

> nämlich darauf, daß er diesen Beruf mit seinem Menschsein durchdringt.“[21]

Wir finden in Grimmes Rede konzentriert Grundgedanken der Volksbildungsbewegung der Weimarer Republik. Es würde keine Mühe machen, zahllose ähnliche Stellen in den Reden und Zeitschriftenbeiträgen von Erwachsenenbildnern der damaligen Zeit beizubringen. Auch Lotzes Programmschrift „Geist und Gestalt der Volkshochschule“ ist einem solchen „geistigen“ Verständnis der Wirklichkeit verpflichtet, jedoch setzt er die Akzente so, daß eine Hinwendung zum Soziologischen denkbar wird:

> „Bei der gedanklichen Bewältigung der Welt geht es um jene großen Lebens- und Schicksalsfragen, die sich jeder Generation neu stellen: Leben und Tod, Mensch und Gott, der einzelne in der Welt und seine Stellung zur Welt, die Eingliederung in soziale Organismen und Organisationen; konkret gesprochen: die Frage nach dem Sinn des Lebens, die Deutung des Faßbaren wie des Geheimnisvollen; die Lebenswirklichkeiten Ehe, Familie, Volk, Mensch; die Stellung zu den Lebensmächten, zu Beruf, Partei, Kirche und Staat. Fragen, die im wissenschaftlichen Bereich der Philosophie, Psychologie und Soziologie zugerechnet werden.“[22]

Lotzes Sicht ist weniger als Grimmes auf die einzelne Persönlichkeit – verstanden in einem geistig-musischen Sinne, orientiert an Ideal-Vorbildern wie Goethe[23] – gerichtet; das wird noch deutlicher im nächsten Absatz seiner Schrift:

> „So verbinden sich also in der Volkshochschule – und das gehört eben entscheidend zu der gerade ihr gestellten Aufgabe – mit der *Anschauung* der Welt stets auch die Frage nach der *Gestaltung* der Welt, vornehmlich also der Inhalt jener Wissensgebiete, die wir Geschichte, Wirtschaft und Politik nennen.“[24]

Welche Bedeutung kam in der Sichtweise von Grimme und Lotze und anderen führenden Erwachsenenbildnern der ersten Nachkriegsjahre der Wissenschaft zu?

---

21 Ebenda.
22 Lotze, Heiner: Geist und Gestalt der Volkshochschule, in: ders. 1948, S. 69.
23 Vgl. Grimme 1948, S. 10 f.
24 Lotze 1948, S. 69 (Hervorhebung im Original).

In Grimmes schon erwähnter Rede ist unüberhörbar der Nachhall der Entgegensetzung von Bildung und Wissen, die schon 1911 von Robert von Erdberg, einem Mitbegründer der „Neuen Richtung“ der Volksbildung, verfochten wurde[25]. Grimme geißelt „das von der Idee der Bildung her gesehen so verheerend fassadenhafte Wort: Wissen ist Macht, dieses Erbstück einer aufklärerischen Wissenschaftsgläubigkeit“[26], er verurteilt die bloße „Gehirnkultur“[27]:

> „Es kommt nicht auf die Entfaltung bloßer intellektueller Fähigkeiten an. Von Wert ist doch nur jenes Wissen, das zwei Voraussetzungen genügt. Von denen ist die eine, daß Wissen als echtes Wissen nur da ausgesprochen werden kann, wo es dazu dient, einen Vorgang, ein Geschehen nicht nur isoliert zu sehen, sondern es zu erfassen in seiner unlöslichen Verbundenheit mit der gesamten Wirklichkeit des menschlich-gesellschaftlichen Lebens und als Ausdruck der Menschheit als eines Kollektivs von geistigen Persönlichkeiten. Und die zweite Voraussetzung, die das Wissen erst zu einem wirklichen Wert macht? Das ist die Einsicht, daß Macht erst von dem Wissen ausstrahlt, das nun eben nicht nur gewußt wird, sondern das für den Wissenden zur Formkraft seines Charakters geworden ist. Es kommt nicht auf Wissen an ... Man kann der Gottheit lebendiges Kleid nicht nur von einem Zipfel aus begreifen.“[28]

Für Grimme ist der Bildungsprozeß bei einem Menschen dann erfolgreich, wenn er von ihm sagen kann:

> „Dieser Mensch ist nicht nur gescheit, er hat viel mehr als bloßes Wissen, er hat Haltung, und er ist imstande, aus dieser seiner Haltung heraus in diese Welt hinein zu wirken und so am Schicksal seines Volkes und der gesamten Menschheit mitzuschaffen.“[29]

Und er definiert den Nutzen des Wissens in Abhängigkeit eben von seiner Umsetzung in „Haltung“:

> „Alles Wissen hat Bildungswert nur dann, wenn es dem letzten Ziel der Bildung dient. Und was ist dieses letzte Ziel? Gestaltwerdung der

25 Vgl. Strzelewicz 1959, S. 3.
26 Grimme 1948, S. 10.
27 Ebenda, S. 9.
28 Ebenda, S. 10.
29 Ebenda.

> menschlichen Person, das höchste Glück der Erdenkinder: die Persönlichkeit. Und Persönlichkeit ist, wer Haltung hat.“[30]

In dieser Sicht ist Wissen und Wissenschaft nachrangig, ihr Wert für die Erwachsenenbildung bemißt sich an seinem Beitrag zur Entwicklung von „Persönlichkeit“, die primär definiert ist durch „Haltung“. Die Begrifflichkeiten, die uns hier begegnen, sind schwer zu operationalisieren: Ein Versuch etwa, Kriterien zu entwickeln, anhand derer die Art und Weise der Nutzung der Wissenschaft für die Erwachsenenbildung so gesteuert werden kann, daß Grimmes Anliegen gewahrt bleibt, würde je nach unterschiedlicher Auslegung der weiten Begrifflichkeiten „Haltung“ und „Persönlichkeit“ ganz unterschiedlich ausfallen.

Die Schlußfolgerung drängt sich auf, daß in Grimmes Grundauffassung von Bildung eine planmäßige Einbeziehung der Wissenschaft gar nicht vorgesehen ist.

Während Grimme hier die Wissenschaft eher unter dem Gesichtspunkt negativer Auswirkungen auf die Bildung der Persönlichkeit reflektiert, befassen sich Lotze und Weitsch vor allem mit methodischen Fragen des Verhältnisses von Wissenschaft und Erwachsenenbildung. In seinen Darlegungen zu „Geist und Gestalt der Volkshochschule“ betont Lotze das grundlegend andere Herangehen des Lehrers in der Erwachsenenbildung an den Unterrichtsstoff.[31] Zusammengefaßt ist seine Auffassung – wobei er sich offenbar eng an Weitsch[32] anschließt –, daß der jeweilige Experte – Arzt, Jurist, Pädagoge, Philosoph – im Fachunterricht für Krankenschwestern, Betriebsräte usw. primär die Sache im Auge haben müsse, im Unterricht an der Volkshochschule jedoch die Person im Vordergrund stehen müsse: „Wo fachliche Bildung erfolgt, muß Fachwissen an erster Stelle stehen, dominiert es; wo es um Allgemeinbildung geht, rückt es an die zweite Stelle. Dort ist es Selbstzweck, uns aber – in der Laienbildung – nur Mittel zum Zweck!“[33] Unter Verweis auf Alfred Mann[34] heißt es dann:

---

30 Ebenda.
31 Lotze 1948, S. 70 ff.
32 Vgl. Weitsch, Eduard: Neue Beiträge zur Methodik des Volkshochschulunterricht, in: Lotze 1948, S. 98-118.
33 Lotze 1948, S. 71.
34 Mann, Alfred: Denkendes Volk, volkhaftes Denken, Frankfurt/M 1929.

> „Volksdenken ist wesentlich anders als wissenschaftliches Denken“[35]

Und weiter:

> „Dem spezialisierten, in Fächern aufgespaltenen wissenschaftlichen Denken steht das komplexe ganzheitliche Volksdenken gegenüber; andersartig zwar, keinesfalls aber anderswertig! Im Denken des Volkes haben die Begriffe noch ihren vollen Bedeutungsgehalt. Sie sind keine blassen Abstraktionen geworden. Hier haben sie noch die lebenswahre Sinnfülle, sind nicht entleert und zu Formeln, ‘Schlüsseln’ geworden.“[36]

Eines der von Lotze verwendeten Beispiele sei hier zum besseren Verständnis seiner Position angeführt:

> „In wissenschaftlicher Betrachtung ist etwa ‘Ehe’ ein juristisches, psychologisches, soziologisches, medizinisches, pädagogisches, ökonomisches usw. Problem; genau so viele wissenschaftliche Disziplinen setzen ‘Ehe’ als Gegenstand. In der Volkshochschule ist Ehe schlecht oder recht gelebte, als Aufgabe gestellte und empfundene Wirklichkeit.“[37]

Der Charakter des Unterrichts in der Volkshochschule zeichne sich gerade dadurch aus, daß die Fachgrenzen gesprengt würden: „stets drängt die Frage und der Fragende auf das Ganze.“[38]

Der Lehrer der Volkshochschule ist demzufolge nicht der überlegene Experte, sondern ebenso ein „Laie“ wie die Hörer:

> „Nur wer Lehre und Leben, Wissenschaft und Praxis, Denken und Tun in ein befruchtendes Spannungsverhältnis zueinander bringt, wird in der Volkshochschule erfolgreich lehren.“[39]

Auch bei Lotze kommt Wissenschaft im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Abgrenzung und der Konstitution eines eigenständigen anderen Bereichs für die Erwachsenenbildung vor; die Frage einer systematischen,

35 Lotze 1948, S. 71.
36 Ebenda, S. 71 f.
37 Ebenda, S. 72.
38 Ebenda.
39 Ebenda.

institutionalisierten Kooperation zwischen Wissenschaft und Erwachsenenbildung kann sich so gar nicht stellen.

Für das Thema kann hier zusammenfassend festgehalten werden:

- In den grundsätzlichen Überlegungen Grimmes und Lotzes erscheinen Wissen und Wissenschaft nachrangig gegenüber der vornehmlichen Zielsetzung der Erwachsenenbildung, Persönlichkeit zu bilden.[40]
- Vermittlung zwischen Wissenschaftswissen und Alltagswissen erscheint so nur als eine von vielen Aufgaben der Erwachsenenbildung. Die Rolle der Wissenschaft für die Analyse und Theorie der Erwachsenenbildung wird überhaupt nicht angesprochen. Auch für die Ausbildung von Erwachsenenbildnern scheint sie nicht wesentlich zu sein.
- Das Schlüsselproblem in dieser Sicht ist offensichtlich der Lehrer, von dem Außerordentliches erwartet wird. Wenn Lotze fordert, Lehre und Leben, Wissenschaft und Praxis, Denken und Tun seien in ein „befruchtendes Spannungsverhältnis“ zu bringen,[41] so werden hier Fähigkeiten erwartet, die mit einer Ausbildung alleine nicht zu erlangen sind. Folgerichtig meint er: „Ausübende Künstler, Lektoren aus wissenschaftlichen oder schöngeistigen Verlagen, Beamte aus Staats-, Gemeinde-, Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung, Gewerkschaftler, Pfarrer, gelegentlich auch Ingenieure, Kaufleute und Syndici sind oft den Berufslehrern überlegen, und zwar dann, wenn sie sich selbständiges und konkretes Denken, unbefangene, lebensnahe Fragestellungen und jene so fruchtbare, volksnahe Plastik des Ausdrucks bewahrt haben, die andere sich erst mühsam zurückgewinnen müssen.“ [42]

Lotzes Sichtweise folgend, kann die maßgebliche Beteiligung der Universität an der Ausbildung von Erwachsenenbildnern nicht ohne Skepsis und Vorbehalte gesehen werden. Wie unten noch dargestellt wird, hat Lotze sich aktiv

---

40 Insofern gilt Röhrigs Charakterisierung der Vertreter der „Neuen Richtung“ der Weimarer Volksbildung auch für Grimme und Lotze: „Erdbergs Ausgang von Weltanschauung und Erfahrung der Teilnehmer, Pichts Einstellung des Unterrichts auf lebenswichtige Inhalte, Flitners Laienbildung als Durchgeistigung des werktätigen Lebens, Rosenstock-Huessys Lebensbildung als Antwort auf die gesellschaftliche Not, alle bauen die Wissenschaften nur in die Volksbildung ein, sofern sie bereit ist, auf Lebensfragen zu antworten, das gelebte Leben aufzuklären und zu bereichern, oder eine Not zu wenden. Bei Alfred Mann allerdings ist die Wissenschaft nur noch gleichrangig mit dem Volksdenken.“ (Röhrig 1972, S. 235)

41 Lotze 1948, S. 72.

42 Ebenda.

an den Bemühungen um eine Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Universität beteiligt. Die eigentlichen Anstöße gingen aber wohl nicht von ihm, sondern vom im Kultusministerium zuständigen Abteilungsleiter Hans Alfken aus. Zudem zeigt sich in Lotzes Auffassungen seit Anfang der 50er Jahre ein Wandel, der ihn gegenüber dem möglichen Nutzen der Wissenschaft für die Erwachsenenbildung aufgeschlossener macht.

4 Erste Ansätze und Verhandlungen zur Gründung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen

Erst Ende 1948 wurden in Niedersachsen energische Bemühungen aufgenommen, zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung zu kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt, so urteilt Borinski, war das Verhältnis eher durch „Beziehungslosigkeit" gekennzeichnet.[43] Daran änderten auch die Bemühungen der englischen Besatzungsmacht wenig, ihre eigenen Kooperationsformen als Anregungen für die demokratische Neugestaltung fruchtbar zu machen. Zwar kam es zu gegenseitigen Besuchen und zum Austausch von Erfahrungen zwischen deutschen und englischen Erwachsenenbildnern und Universitätsangehörigen, aber direkte Auswirkungen im Sinne einer Intensivierung der Kooperation hatten sie noch nicht. Die alten Vorbehalte auf beiden Seiten waren in Deutschland noch sehr stark.

So stellte Lotze z.B. in einem Reisebericht über einen Aufenthalt in England die vielen Vorzüge der englischen Erwachsenenbildung dar, aber auch die – seiner Meinung nach – Fehler in der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität, die in einer unkritischen Übernahme von „Stoffauswahl, Stoffdarbietung und Unterrichtsmethode" für die Erwachsenenbildung und einem „vorwiegend intellektuell" betonten Unterricht lägen.[44] In einem Gespräch zwischen W. Lenartz, VHS-Leiter in Bonn, und englischen Professoren, die sich Anfang 1947 auf einer Reise zum Studium der Lage der deutschen Universitäten befanden, kritisierten letztere scharf die „gleichgültige" Haltung der Universitäten gegenüber der Erwachsenenbildung, ihren Verzicht auf die „Gestaltung der Wirklichkeit". Sie monierten aber auch die zögerliche Haltung deutscher Erwachsenenbildner, auf die Universität zuzugehen und eine Zusammenarbeit, ein stärkeres „In- und Miteinander", zu beginnen. Eine Einladung an deutsche Erwachsenenbildner, nach England zu kommen, sowie das Angebot, Studenten und Lektoren nach Deutschland zu

43 Borinski 1969, S. 132.

44 Lotze, Heiner: Bericht über eine Reise zum Studium der Erwachsenenbildung in großbritannien vom 13.1.-22.2.1947, in: Freie Volksbildung 1947, S. 294-300.

senden, die über die praktische Arbeit berichten könnten, sollten den Erfahrungsaustausch fördern und helfen, neue Wege zu beschreiten.[45]

Im Fachausschuß für Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat scheint es bereits 1947 Überlegungen und Pläne für eine Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität gegeben zu haben. Auf seiner Sitzung am 27./28. November 1947 in Hannover wurde diese Frage beraten und für eine Tagung im Frühjahr 1948 auf der Comburg die paritätische Teilnahme von Hochschullehrern und Volksbildnern ins Auge gefaßt.[46]

Auch der Vorstand des neugegründeten LVN beschäftigte sich bereits auf seiner zweiten Sitzung, die parallel zur Sitzung des Fachausschusses Erwachsenenbildung am 28. November 1947 stattfand, mit der geplanten Tagung auf der Comburg und nahm für den Februar 1948 eine niedersächsische Konferenz in Aussicht, auf der je drei Universitätslehrer und Volkshochschulleiter bestimmt werden sollten.[47] Auf der Vorstandssitzung am 10. Februar 1948 kam Lotze noch einmal auf das Thema zu sprechen. Das Protokoll hielt dazu fest:

> „Die Absicht der Mitglieder des ehemaligen Hohenrodter Bundes, eine Begegnung zwischen Universitätsprofessoren und Volkshochschulleitern mit dem Ziele herbeizuführen, möglichst Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Volkshochschule herauszuarbeiten, wird von Herrn Lotze vorgetragen. Die bisher zur Vorbereitung dieser Tagung genannten Namen: Weniger, Nohl, Gelhoff, Flitner werden gebilligt. Die Vorstandsmitglieder beschließen, soweit sie in ihrer Tätigkeit Möglichkeiten haben, Universitätslehrer für die Arbeit der Volkshochschule zu interessieren. Die weiteren Vorschläge des ehemaligen Hohenrodter Kreises sollen abgewartet werden.“[48]

---

45 Lenartz, Werner: Universität und Erwachsenenbildung, in: Freie Volksbildung 1947, S. 134 ff. In Lenartz' Bericht fehlen nähere Angaben; es dürfte sich aber um die Delegation des britischen Hochschullehrerverbandes gehandelt haben, die im Januar 1947 ihren Bericht niederlegte und im Mai 1947 veröffentlichte. Siehe: Pingel, Falk: Wissenschaft, Bildung und Demokratie – der gescheiterte Versuch einer Universitätsreform, in: Foschepoth/Steiniger 1985, S. 203. Zur englischen Sicht vgl. auch Burmeister, Werner: Adult Education for a New Society, in: Hearnden 1978, S. 244 f. und Bird 1978.

46 LVN-Rundschreiben Nr. 4 v. 6.1.1948 (Kebschull/Obenaus 1987, S. 61 f.).

47 Protokoll d. Vorstandssitzung des LVN am 28.11.1947, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6/5/2).

48 Protokoll d. Vorstandssitzung des LVN am 10.2.48, S. 6 (Archiv für EB, Best. 6/5/3)

Die im Mai 1948 dann stattfindende Comburger Tagung hatte sich das Motto „Universität und Erwachsenenbildung“ gegeben. Es nahmen Gäste aus den USA, England, Schweden, Dänemark und der Schweiz teil. Aus Berichten von Laack[49] und Lotze[50] geht hervor, daß eine Zusammenarbeit mit der Universität nur am Rande angesprochen wurde und statt dessen vor allem die Frage im Mittelpunkt stand, ob der Hohenrodter Bund neu belebt werden sollte.

Die Frage der Zusammenarbeit mit der Universität geriet danach zunächst in den Hintergrund – die Volkshochschulen waren stark mit Finanzierungsproblemen nach der Währungsreform belastet,[51] und von den Universitäten gingen keine Versuche aus. Erst das Gutachten zur Hochschulreform 1948 – das sogenannte „Blaue Gutachten“ – lenkte, so urteilt Borinski, „die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Hochschulen auf die sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aufgaben einer echten Erwachsenenbildung.“[52] Der vom britischen Militärgouverneur eingesetzte Studienausschuß für Hochschulreform hatte in diesem Gutachten, das er zum Jahresende 1948 vorlegte[53], der universitären Erwachsenenbildung ein eigenes Kapitel gewidmet. Er bedauerte, „daß sich die Hochschulen in Deutschland an den Bemühungen um die Erwachsenenbildung kaum beteiligt haben“ und betonte insbesondere die Aufgabe der politisch-sozialen Bildung.[54]

Noch ein weiteres Ereignis spielte bei den Überlegungen für eine Zusammenarbeit mit der Universität eine wichtige Rolle. Der Vorschlag des Erziehungsoffiziers Mr. Birley, eine für alle Länder zentrale Ausbildungsstätte für Volkshochschullehrer zu gründen, war 1948 auf einer Konferenz der Kultusminister gescheitert.[55] So entstand die Vorstellung in Niedersachsen, durch eine Kooperation mit der Universität dem Mangel an geeigneten Lehrkräften abzuhelfen.

---

49 Laack 1987, S. 480.

50 Heiner Lotze: Reisebericht. Tagung 1948 des Hohenrodter Bundes. 13. Mai 1948 (Archiv für EB, Best. 12).

51 Siehe Kap. III 3.

52 Borinski 1969, S. 132.

53 Pingel 1985, S. 203 ff.

54 Krüger 1982, S. 202-206; Wörmann 1985, S. 189 ff.

55 Dies wird erwähnt bei: Reg.- und Schulrat Lotze, Hannover, den 9.3.1948: Bericht über eine Besprechung über die Zusammenarbeit von Universität und Volkshochschule, am 8. März 1949 in Göttingen, S. 1 (Archiv für EB, Best. 6/3/3, ebenso Kebschull/Obenaus 1987, S. 179 ff).

Im Kultusministerium wurden beide Ereignisse zum Anlaß genommen, Vertreter der Universität und der Erwachsenenbildung zu einem Gespräch zusammenzuführen. Der neue Kultusminister Richard Voigt, Nachfolger von Adolf Grimme, der im September 1948 nach Hamburg zum NWDR ging, war im Hinblick auf die internen Auseinandersetzungen in der Erwachsenenbildung weniger festgelegt. Er ließ Lotze und Alfken breiten Raum für Entscheidungen und Initiativen.[56] Aufgrund der zurückhaltenden Position Lotzes gegenüber einer Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung mit der Universität scheint es eher Hans Alfken gewesen zu sein, der von der ministeriellen Seite aus die Anregungen aufgegriffen und die Verhandlungen vorangetrieben hat.

Alfken kommt, wie Lotze, aus der Jugendbewegung und war ebenfalls in der Weimarer Republik mit der Erwachsenenbildung verbunden. Er ist 1899 in Bremen geboren und stammt aus einer Volksschullehrerfamilie. Er studiert Anglistik, Germanistik und Philosophie und ist an Reformschulen tätig, insbesondere seit 1926 durch Vermittlung von Fritz Karsen an der Berlin-Neuköllner Aufbauschule. Hier wirkt er bei Arbeiterabiturientenkursen mit. Alfken ist Sozialist, zunächst in der KPD, nach 1945 in der SPD. In der NS-Zeit ist er wegen Widerstandstätigkeit zeitweilig inhaftiert. 1947 wird er persönlicher Referent von Grimme und anschließend langjährig als Abteilungsleiter auch für die Erwachsenenbildung zuständig.[57]

In der Sicht sowohl Lotzes als auch Alfkens soll Erwachsenenbildung einen entscheidenden Beitrag für den demokratischen Neubeginn leisten. Alfken liegt dabei besonders die Arbeiterbildung am Herzen.

Auf seiten der Universität ist es vor allem Erich Weniger, der der Kooperation mit der Erwachsenenbildung den Weg ebnete. Weniger leitet in der Weimarer Republik zeitweise die von Hermann Nohl gegründete Jugendvolkshochschule in Göttingen und hat auch als Professor für Pädagogik und Philosophie in den 20er und 30er Jahren an den Tagungen und Veröffentlichungen des „Hohenrodter Bundes“ sowie der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ mitgewirkt. 1949 wird er Nachfolger von Hermann Nohl als Lehrstuhlinhaber für Pädagogik an der Universität Göttingen, nachdem er ab 1945 Professor an der Pädagogischen Hochschule

56 Interview mit Hans Alfken siehe Band 2.
57 Oppermann, Detlef: Hans Alfken, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 16 f.

in Göttingen war. In dieser Funktion nimmt er auch sehr bald die Verbindung zur Erwachsenenbildung wieder auf.[58]

Ohne die Unterstützung weiterer Professoren wie Rittig, Trillhaas, Woermann und insbesondere des Rektors Raiser wären die Verhandlungen jedoch nicht in Gang gekommen. Die Mehrheit des Senats war gegen die Kooperationsbestrebungen bzw. stand ihnen skeptisch gegenüber.[59]

Die umfangreichsten Erfahrungen und ausgereiftesten Vorstellungen zu einer Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung kann Fritz Borinski einbringen. Er ist 1903 in Berlin geboren, seit seiner Schülerzeit in der Jugendbewegung (u.a. Mitbegründer des Leuchtenburgkreises), studiert in Leipzig (Promotion 1927) und arbeitet in der Leipziger Volksbildungsarbeit – so u.a. als Lehrer an der Heimvolkshochschule Sachsenburg – und leitet 1931 bis 1933 unter Theodor Litt das erste Seminar für freies Volksbildungswesen an der Universität Leipzig. Aus politischen und „rassischen" Gründen emigriert Borinski 1934 nach England, wo er zusammen mit deutschen und englischen Freunden das German Educational Reconstruction Committee ins Leben ruft. 1947 führen Grimmes und Lotzes Bemühungen, Borinski als Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde zu gewinnen, zum Erfolg.[60] Er wird Mitglied im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen und offizieller Vertreter in den Verhandlungen mit der Universität und dem Kultusministerium. 1954 tritt er die Leitung der Volkshochschule Bremen an. Von 1956 bis 1970 ist er Professor für Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin, wo er sich maßgeblich am Aufbau der dortigen universitären Erwachsenenbildung beteiligt.

Vor allem diesen Personen ist es zu verdanken, daß Ende der 40er Jahre in den drei beteiligten Institutionen – Kultusministerium, Universität und Landesverband der Volkshochschulen – der Versuch unternommen wurde, die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität neu zu gestalten.

Auf der Sitzung des Senats der Göttinger Universität am 2. Februar 1949 berichtete Weniger, der in Kontakt mit der Heimvolkshochschule Göhrde

58 Strunk, Gerhard: Erich Weniger, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 430.
59 Hunger, Ulrich: Die Universität Göttingen nach 1945 und der Wiederbeginn der Erwachsenenbildung, in: Düwel/Blümel, 1988, S. 97; sowie Interviews mit H. Alfken und W. Ebbighausen siehe Band 2.
60 Ehrhardt/Keim/Urbach 1969; Keim, Helmuth: Fritz Borinski, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 61f.

und Borinski stand[61], über Pläne zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern. Der Senat beschloß daraufhin die Einrichtung einer Senatskommission, in die die Professoren Raiser (Rektor der Universität), Weniger, Rittig, Trillhaas, Becker, Nohl, Woermann, Bürgers und von Allesch entsandt wurden. Weniger sollte die Federführung der Kommission übernehmen.[62]

Diese „Senatskommission für Fragen der Erwachsenenbildung" trat am 8.3.49 um 15 Uhr im Sitzungssaal der Aula zusammen und beriet mit Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie der Volkshochschulen über konkrete Möglichkeiten, die Zusammenarbeit in Gang zu bringen. Anwesend waren der Rektor der Universität, Prof. Dr. Raiser, und die Professoren von Allesch, Becker, Bürgers, Rittig, Trillhaas, Weniger sowie von seiten der Volkshochschule Alfken, Borinski, Lotze und Pfauter (VHS Göttingen).[63]

Über diese Zusammenkunft liegt sowohl ein Bericht von Weniger für den Rektor[64] als auch ein Bericht Heiner Lotzes vor.[65]

Alfken referierte über die beiden aus seiner Sicht wichtigsten Fragen:

- Ausbildung von Erwachsenenbildnern
- Unterstützung der Erwachsenenbildung durch interessierte Dozenten, nach dem Muster der „Extra-mural Departments" an den englischen Universitäten.

Die zweite Frage hielt er laut Weniger für „vordringlich".[66]

---

61 Siehe Korrespondenz Borinski-Weniger im Archiv für EB, Best. 16. Der Kulturdezernent der Stadt Göttingen, Dr. K. Pfauter, der wie Borinski in der Weimarer Zeit dem sog. „Leuchtenburg-Kreis" angehörte, hatte mit den Professoren Nohl und Weniger bereits 1947 über die Einrichtung eines Seminars für Erwachsenenbildung an der Universität gesprochen. In einem Brief Pfauters an Borinski vom 11. Nov. 1947 hieß es: „Prof. Nohl wird bald in den Ruhestand abgehen. Sein Nachfolger wird dann höchstwahrscheinlich Prof. Weniger werden. Ich habe mit beiden schon gesprochen, daß dann hier an der Universität ein Seminar für Erwachsenenbildung eingerichtet werden muß. Man braucht bei den beiden Herren hierüber überhaupt kein Wort weiter zu verlieren, sie haben sofort zugesagt." (Archiv für EB, Best. 16/27-1)

62 Protokoll der Senatssitzung am 2. Februar 1949 (Universitätsarchiv Göttingen, H.A.-8-A).

63 Weniger an den Rektor der Universität Göttingen, 11.3.49, ebenda.

64 Ebenda.

65 Reg.- und Schulrat Lotze, Hannover, den 9.3.1949: Bericht über eine Besprechung über die Zusammenarbeit von Universität und Volkshochschule am 8. März 1949 in Göttingen, (Archiv für EB, Best. 6/3/3).

66 Weniger an den Rektor der Uni Göttingen, 11.3.49, a.a.O.

Weniger selbst hielt die Mitarbeit der Universität bei der Forschungsarbeit der Erwachsenenbildung für erforderlich und erinnerte an die Arbeiten der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ in der Weimarer Republik.[67] Einigkeit habe nach Weniger darin bestanden, daß es „vor allen Dingen nicht um ein Diplom irgendeiner Art“ für die Volkshochschulberufe ginge.[68]

Die notwendigen Schritte sollten „ohne Überstürzung und bei jeweiliger Begrenzung auf das Mögliche“ getan werden. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Erweiterung des vom Senat der Universität Göttingen berufenen „Ausschusses für Erwachsenenbildung“ zu einer ständigen Arbeitsgemeinschaft Universität und Volkshochschule
- Veranstaltung einer ersten Begegnung Anfang August in der Heimvolkshochschule Göhrde zu einer „Arbeitswoche Universität und Volkshochschule“
- etwa im September sollten „geeignete Dozenten“ an einigen Kursen der Volkshochschule in der Göhrde teilnehmen
- frühestens 1950 sollte die Einrichtung einer Sommerschule der Universität für Hörer der Volkshochschulen erwogen werden
- zur Ausbildung von Volkshochschullehrern wurde ausgeführt:
  - in Vorlesungen und Übungen sollten Probleme der Erwachsenenbildung angepackt werden
  - das Ministerium werde ein „praktisches Seminar“ im Zusammenhang mit einer Heimvolkshochschule einrichten
  - zu einem späteren Zeitpunkt sollte im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Seminar ein „Seminar für Erwachsenenbildung“ geplant werden, „das die Möglichkeiten der Universität koordiniert“

67 Lotze-Bericht 9.3.49, a.a.O, S. 1

68 In einem Brief an Borinski vom 27. Januar 1949 hatte Weniger geschrieben: „Nohl erzählte mir von Plänen für ein Diplom für Volkshochschullehrer. Das müßten wir einmal gründlich besprechen.“ (Weniger an Borinski, 27.1.1949, Archiv für EB, Best. 16/26-4) Borinski hatte dazu bemerkt, er würde „allen Diplom-Plänen in Verbindung mit Volkshochschullehrern recht kritisch gegenüberstehen“. (Borinski an Weniger, 3.2.1949, Archiv für EB, Best. 16/7)

- der Senat solle erwägen, ob Volkshochschullehrer und -leiter für einige Semester Gasthörer an der Universität sein dürfen.[69]

Wenn auch Alfken stärker auf die „extra-murale“ Arbeit verwies, so stand doch die Frage der Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern offensichtlich im Vordergrund, vielleicht bedingt durch die Interessen Wenigers. Weniger plädierte außerdem für Forschungsarbeiten zur Erwachsenenbildung, wobei er sich explizit auf die Arbeit der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ in der Weimarer Republik bezog.

Daß Lotze der Mitarbeit der Universität in der Erwachsenenbildung nicht vorbehaltlos gegenüberstand, war bereits dargelegt worden. Anders als Weniger betonte er in seinem Bericht, es sei bei der Besprechung „scharf herausgearbeitet“ worden, daß es

> „sich bei allem ... nicht um die gewohnten Formen der Universitätsarbeit ‘außerhalb ihrer Mauern’ [handele]: um Einzelvorträge, um Universitätswochen oder Ferienkurse der üblichen Art; auch nicht um eine populäre Darstellung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und -ergebnisse, vielmehr um langfristige Kurse unter intensiver Mitwirkung der Hörer in der Form von Arbeitsgemeinschaften, deren Gegenstand jene komplexen, lebensnahen Themen sind, um die sich die intensive Volksbildung bemüht. Es wurde deutlich, daß die Mitarbeit auch vom Professor und Dozenten ein erneutes Durchdenken seines Stoffes verlange und die Entwicklung von Darstellungsformen, über die diese keineswegs von vornherein verfügen.“[70]

Der Senat der Universität äußerte sich zu den auf dem Treffen gemachten Vorschlägen zur Zusammenarbeit zustimmend, wie am 31.3.49 Rektor Raiser in einem Brief an Weniger mitteilte.[71]

Die Eile und Zielstrebigkeit, mit der die Aufgabe seit Anfang 1949 angegangen wurde, überrascht, bedenkt man die noch weit verbreitete Skepsis auf beiden Seiten.

Am 2.5.1949 schrieb Lotze an Weniger, daß man „in kleinerem Kreise“ letzte Woche die Frage der Zusammenarbeit besprochen habe. Im Grundsatz

---

69 Weniger an den Rektor der Universität Göttingen, 11.3.49, a.a.O.
70 Lotze, 9.3.49, a.a.O., S. 1.
71 Raiser an Weniger, 31.3.49 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. HA-8-A): Der Senat ist „durchweg einverstanden“.

sei dem Gedanken, einen „Sekretär“ für die Arbeitsgemeinschaft „Universität und Erwachsenenbildung“ anzustellen, zugestimmt worden.[72]

Der Vorstand des LVN wurde auf seiner Sitzung am 6. Mai 1949 von Lotze über die Besprechung im März informiert und sah als Vertreter des LVN in der Arbeitsgemeinschaft „Universität und VHS“ vor: Dr. Borinski, Beutz, Dr. Pfauter, Ebbighausen sowie als Vertreter Dr. Fricke und Prof. Streller.[73]

Am 13.5.1949 schrieb Dr. Wende, Niedersächsisches Kultusministerium, an den Rektor der Universität, der das Schreiben an den Direktor des Pädagogischen Seminars (Weniger) weiterleitete. Wende begrüßte die Bildung der AG „Universität und Erwachsenenbildung“ und bat um ständigen Bericht an das Ministerium.[74]

Für den 18.-20.6.1949 wurde die vereinbarte Expertentagung in der Göhrde geplant, wie aus dem in den Akten befindlichen Tagungsprogramm ersichtlich ist. Sie war breit angelegt und brachte Fachleute und Verantwortliche aus Wissenschaft, Volkshochschulen, Gewerkschaften und Ministerien auch anderer Bundesländer zusammen. Englische Gäste berichteten über Konzeptionen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung in Großbritannien.[75]

---

72 Zur – von Weniger vorgeschlagenen? – Anstellung von Frau Dr. Eva B. sei man jedoch „völlig ablehnend“ gewesen. (Lotze an Weniger, 2.5.59, Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A)

73 Protokoll d. Vorstandssitzung des LVN am 12. Mai 1949 (Archiv für EB, Best. 6/5/7).

74 Dr. Wende/Niedersächsisches Kultusministerium an den Rektor der Universität Göttingen, 13.5.1949, unter Bezug auf den Bericht We./Pr. vom 5.4.1949 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A).

75 Teilnehmer der Tagung waren: Von der Universität Göttingen die Professoren Raiser, Weniger, Rittig, Hubatsch sowie die Dozenten Kamlah und Bollnow; von anderen Universitäten: Prof. Flitner (Hamburg), Prof. Blättner (Kiel), Prof. Abendroth (Wilhelmshaven), Prof. Pflug (PH Wuppertal) und Dr. Meiner (Frankfurt); für die Volkshochschulen: Dr. Monsheimer (Lübeck), Stadtdirektor Beutz (Wilhelmshaven), Dr. Dietrich (Heimvolkshochschule Hustedt), W. Ebbighausen (Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens), Stud. R. Röder (Hannover), Dr. Fricke (Heimvolkshochschule Hermannsburg), Dr. Borinski (Heimvolkshochschule Göhrde); vom Niedersächsischen Kultusministerium: Staatssekretär Dr. Wende u. Oberregierungsrat Alfken; vom Nordrhein-Westfälischen Kultusministerium: Oberregierungsrat Lenartz; vom DGB: Bildungssekretär Heidorn (Hannover), Sekretär Schmalz (Göttingen), Sekretär Levy (Göttingen); als Gäste: Prof. Evans (Cardiff), Mr. Mendelson (London), Mr. Griffiths (Cambridge), Mr. Williams (Swansea), Mr. Fisher (Sheffield), Mr. Hanson, (H.M. Government). Heiner Lotze konnte aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen. Protokoll der Tagung „Universität und Volkshochschule“ am 18./19. Juni 1949 (Archiv für EB, Best. 6/7/4; siehe auch Band 2).

Soweit aus dem Protokoll[76] der Tagung ersichtlich ist, gingen vor allem Borinski und Weniger etwas genauer auf die Fragen der Zusammenarbeit ein. So nannte Borinski als Aufgaben: „Eine soziologische Analyse der Schichten, mit denen es die VHS zu tun hat", sowie den „Ausbau einer Methodik", die er für die Arbeit der Erwachsenenbildner für wichtig hielt. – Sowohl von den Gegenstandsbereichen als auch von der Methode her, so führte Weniger aus, seien Volkshochschule und Universität grundverschieden. Beide verfügten über unterschiedliche „Denkformen" und „Denkziele".

> „Die VHS erstrebe Bildung innerhalb des Lebenskreises und den glücklichen Menschen auch nur innerhalb desselben."

Die Denkform der Universität sei auf die VHS nicht übertragbar, „da in dieser das einfache Volksdenken vorherrscht." Die Aufgabe bestehe darin, „eine Begegnung zwischen den in sich ruhenden Lebenskreisen der Universität und der VHS herbeizuführen, ohne daß der eine sich auf die Ebene des anderen begibt." Den Beitrag der Universität sah Weniger in:

> „1. der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, 2. der Lieferung wahrer Aussagen für die VHS-Lehrer, 3. der pädagogischen Beratung, insbesondere hinsichtlich der besonderen Sprach- und Umgangsformen (Übertragung in die Volkssprache und die konkrete Situation)."[77]

Als „praktische Forderungen" führte Weniger an: „Errichtung von Lehrstühlen für politische und Sozialwissenschaft", „Errichtung von Seminaren für Erwachsenenbildung", „Ermöglichung der Hospitation der neu zur Volksführung Aufstrebenden an Universitäten" sowie „Schulung von Universitätslehrern zur Übernahme von Gastrollen an VHSn".[78]

---

76 Als Referenten sprachen: Flitner über „Erwachsenenbildung als politische Aufgabe", Borinski über „Universität und Erwachsenenbildung", Evans über „Adult Education in England", Weniger über „Universität und Volkshochschulbewegung; Abendroth berichtete über die Entwicklung der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven. (Protokoll der Tagung „Universität und Volkshochschule" am 18./19. Juni 1949..., a.a.O.).

77 Ebenda. Vgl. auch die Formulierungen in Wenigers Aufsatz „Universität und Volksbildung": „Es besteht eine grundlegende Verschiedenheit der Denkformen: hier gelehrtes Denken, nicht nur durch die Gesetze der formalen Logik, sondern auch durch Sachlogik bestimmt, ihrem Wesen nach mehr oder minder abstrakt und der Schwierigkeit der Gegenstände entsprechend oft sehr kompliziert und umwegig, dort Volksdenken, analogisch, bildhaft, anschaulich, elementar, auf seine Art auch umwegig, aber konkret." (Weniger 1952, S. 500; Hervorhebung im Original).

78 Protokoll der Tagung..., a.a.O. In dem schon erwähnten Aufsatz beschränkte sich Weniger auf allgemeine Aufgabenbestimmungen: „Begegnung" zwischen Universität und Volksbil-

Die an Wenigers Referat anschließende Diskussion kreiste u.a. um die Frage, inwiefern die Universitäten bereits jetzt schon dazu in der Lage wären, den genannten Aufgabenstellungen gerecht zu werden, und ob nicht „erst die Hochschulreform notwendig sei, bevor die Universität sich auf die VHS mit einschalten [!] könne“ (Heidorn). Dem wurde von Gewerkschaftssekretär Schmalz und Borinski widersprochen. Borinski: „Dadurch, daß man jetzt schon beginne, könne man die Reform in unserem Sinne beeinflussen.“

Unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben der Erwachsenenbildung und der Funktion der Universität kamen in der Diskussion ebenfalls zum Ausdruck. Mehrere Diskussionsteilnehmer hatten offensichtlich Probleme mit Wenigers Ausführungen zum „Volksdenken“, so daß er zweimal betonte, er habe den Begriff „ganz unromantisch gemeint“.

Von seiten der Universität (Rektor Raiser) wurde das Interesse der Menschen an „geistiger Erhellung“ bezweifelt und eher ein verbreitetes Bedürfnis nach sozialem Aufstieg gesehen. Monsheimer forderte die Entwicklung eines Menschenbildes als Leitvorstellung, ohne die Volksbildung nicht möglich sei. Dagegen hielt Borinski „eine möglichst genaue wissenschaftliche Durchforschung der Lebenskreise“ für notwendig. „Ein Bild des Menschen ist in geschlossener Form von keiner Seite aus zu erwarten. Das Erziehungsziel richtet sich danach, welche soziale Funktion die Erwachsenenbildung zu erfüllen hat, und auf welchen Menschen wir zielen.“ Rittig äußerte sich kri-

---

dung „in dem Bemühen um Verständnis, um eine tiefere Gemeinsamkeit in seinem übergreifenden Menschlichen, das alle Glieder des Volkes untereinander und mit der Menschheit verbindet“ (Weniger 1952, S. 507), Übersetzung des geistigen Besitzes in die Sprache des Volkes, wissenschaftliche Erforschung der Volksbildung durch Pädagogik, Soziologie, politische Wissenschaften und Psychologie und Lieferung des wissenschaftlichen Materials „für die Antworten ..., die in der Volksbildungsarbeit erwartet werden“. (Ebenda, S. 508) „Daraus erwächst dann doch die Aufgabe der Universität, wenigstens einen Teil der Volksbildner für ihren künftigen Beruf auszubilden.“ (Ebenda) Die Volksbildung „verlangt eine nach Haltung und Methode neue Wissenschaft ... Die Volksbildung behauptet, daß die Erfassung ihres eigenen Wesens und ihrer Ziele nur von dieser neuen wissenschaftlichen Haltung und Fragestellung aus möglich ist. Sie meint, daß die volksbildnerische Verantwortung, die allein echte Einsichten der Theorie auf diesem Gebiet zuläßt, auch die neue wissenschaftliche Haltung als Voraussetzung der Erkenntnis fordert. So ergibt sich, daß die Wissenschaft von der Volksbildung selber Bestandteil der Volksbildungsbewegung sein und ihre Verantwortung teilen muß. Der Theoretiker muß also in dem Bemühen um das Erfassen dessen, worum es in der Volksbildungsarbeit geht, selber zu einem Glied der Bewegung werden, er muß sich in ihren Zug einreihen.“ (Ebenda, S. 509 f.)

tisch über die Vorstellung von „Lebensformen“, die „wegen der aktuellen Dynamik heute veraltet“ sei.[79]

Trotz vieler noch ungeklärter Fragen kam man zum Abschluß der Tagung überein, „dem Senat der Universität Göttingen und dem Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens folgendes vorzuschlagen:

„1. Ein Institut für Erwachsenenbildung an der Universität Göttingen zu errichten, dem ein praktisches Seminar in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde anzugliedern ist.
2. Einen gemeinsamen Ausschuß von Vertretern der Universität und der Volkshochschulen zu bilden.“[80]

Diese konkreten Absichten waren schon vor der Tagung in Gesprächen zwischen Kultusministerium, Landesverband der Volkshochschulen und Vertretern der Universität Göttingen abgeklärt worden. Die Tagung zeigte die Bereitschaft aller Beteiligten, aufeinander zuzugehen, verdeckte aber kaum die noch stark vorhandene Skepsis gegenüber den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Es dürfte insbesondere auf einzelne Persönlichkeiten wie Alfken auf seiten des Kultusministeriums, Borinski auf seiten der Volkshochschulen und Weniger auf seiten der Universität zurückzuführen sein, daß trotz der nicht ausgeräumten inhaltlichen Unklarheiten konkrete Schritte zur Zusammenarbeit unternommen wurden.

Die Empfehlung, bei der Heimvolkshochschule Göhrde ein „Seminar für Erwachsenenbildung“ einzurichten, wurde bereits im Januar 1950 verwirklicht.[81] In dem Seminar sollten in einem sechsmonatigen Lehrgang hauptberufliche Volkshochschullehrer ausgebildet werden. Fritz Borinski übernahm

79 Weniger selbst äußert sich später distanzierend zu der Vorstellung von „Lebenskreisen“ (Weniger 1952, S. 392).

80 Verlautbarung über die Tagung „Universität und Volkshochschule“... (Archiv für EB, Best. 6/7/4; siehe auch Band 2).

81 Das Kultusministerium beschloß im September 1949 die Einrichtung des Seminars zum November, verschob aber aus organisatorischen Gründen den Beginn auf den Januar 1950. Am 11. November 1949 schickte Borinski das 1. Rundschreiben des Seminars an den Rektor der Universität Göttingen und teilte als geplanten Seminarbeginn den 16.1.1950 mit. (Borinski an Raiser, Universitätsarchiv Göttingen, H.A.-8-A). Rechtsträger des Seminars war der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens; siehe zum Seminar Näheres im Kap. III 3.)

die Leitung sowie die Entwicklung der Konzeption und verantwortete auch die praktische Durchführung.[82]

Auf der Sitzung des Senats der Universität Göttingen am 29.6.1949 wurde über die Göhrde-Tagung berichtet. Weniger, Rittig, Kamlah, Bollnow sowie der Rektor der Uni hatten teilgenommen. Die Reaktion des Senats scheint nicht einhellig zustimmend gewesen zu sein, denn das Protokoll hielt fest, die Universität könne „nicht in größerem Umfang Lehrkräfte für die Volkshochschule bereitstellen." Weiter hieß es unverbindlich: „Gelegentlich soll eine Tagung stattfinden."

Über die Tagung in der Göhrde erschien auch eine Darstellung von Rittig in der Göttinger Universitätszeitung, die Weniger in einem Schreiben an den Rektor am 14.7.1949 kritisierte. Rittigs Bericht sei nicht objektiv, sondern zeige eine Betonung „seiner soziologischen Einsichten".[83] „Der wirkliche Erfolg" der Tagung, so Weniger, habe „vor allem darin" gelegen, „daß die Gewerkschaftsvertreter ein völlig neues Bild von der Stellung der Universität gewonnen haben".[84]

In den Ferien würden zwei seiner Studenten als Hospitanten in die Göhrde gehen.[85] Weniger schlug ferner eine „Sommerschule für jüngere Gewerkschaftsfunktionäre" in den nächsten Sommerferien vor.[86]

Mit Schreiben vom 18.11.1949 lud der Rektor die Mitglieder des gemischten Ausschusses „Universität und Volkshochschule"[87] zu einer ersten Sitzung am 14.12.1949 ein. Die Frage der Einrichtung des Instituts war nicht auf der Tagesordnung, was der LVN-Vorsitzende Beutz in seiner Antwort vom 8.12.1949 bedauerte, „auch wenn im Augenblick Mittel dafür noch nicht zur Verfügung stehen".

---

82 Borinski, Fritz: Das Seminar für Erwachsenenbildung. Aufbau und erste Erfahrungen im Jagdschloß Göhrde, in: Kulturarbeit 1950, H. 4, S. 85-87.

83 Weniger an den Rektor der Universität Göttingen, 14.7.1949 a.a.O.

84 Ebenda. Weniger nennt zum Stichwort „Gewerkschaftsvertreter" Alfken und den Göttinger Gewerkschaftssekretär Schmalz.

85 Ebenda.

86 Ebenda.

87 Von seiten der Volkshochschulen waren als Vertreter in die Kommission entsandt worden: Stadtdirektor Beutz (Wilhelmshaven), Dr. Borinski (Heimvolkshochschule Göhrde), Dr. Fricke (Heimvolkshochschule Hermannsburg) und der Bildungssekretär des DGB-Landesbezirks Niedersachsen, Adolf Heidorn (LVN-Rundschreiben Nr. 28. vom 14.11.1949, in: Kebschull/Obenaus 1987). Die Göttinger Universität war vertreten durch den jeweiligen Rektor sowie die Professoren Weniger, Trillhaas und Woermann. (Hunger 1988, S. 97)

Auf der Sitzung im Dezember 1949 wurde „offenbar ein Durchbruch in der Frage der festen Verankerung des Volksbildungswesens an der Universität erzielt".[88] Als Ergebnis der Ausschußsitzung vom 14.12.1949 formulierte Weniger sechs Punkte, darunter auch den Vorschlag, ein Institut im Rahmen der Philosophischen Fakultät zu gründen.[89] Die Empfehlungen des Ausschusses zur Einrichtung und zu den Aufgaben eines „Institutes für Erwachsenenbildung" an der Universität mußten allerdings noch die Zustimmung des Kultusministeriums und der zuständigen Gremien der Universität, des Volkshochschulverbandes und der Gewerkschaften finden.

In den nun folgenden Monaten wurde innerhalb der Universität versucht, Konstruktion und Aufgaben eines Instituts für Erwachsenenbildung genauer zu bestimmen, wobei folgende Fragen eine Rolle spielten:

- welcher Fakultät wird das Institut zugeordnet;
- wird es als Institut *in* der Universität oder als *Außen*institut eingerichtet;
- welche Stellung soll der künftige Institutsleiter in der Universität haben;
- wird die Finanzierung aus dem Hochschuletat oder dem Etat für Erwachsenenbildung erfolgen?

Am 21.2.1950 schrieb der Dekan der Philosophischen Faktultät an den Rektor und schlug ein „planmäßiges Extraordinat für Erwachsenenbildung und Volkshochschulwesen" im Rahmen der Universität, angesiedelt bei der Philosophischen Fakultät, vor. Antreten könne das wahrscheinlich Borinski, „über dessen wissenschaftliche, menschliche und pädagogische Fähigkeiten Einmütigkeit besteht". Die Abteilung Erwachsenenbildung sollte vor allem Erwachsenenbildner ausbilden und ein nebenberufliches zweisemestriges Studium für „bewährte" Volkshochschulkräfte ermöglichen. Der Etat solle nicht aus den laufenden Mitteln genommen werden, sondern durch Abzweigung aus dem Fonds für Erwachsenenbildung gewährleistet werden.[90]

Ein Rektor-Vermerk vom 24.2.1950 bat um Überprüfung dieses Vorschlages und vorerst Nicht-Weitergabe an das Ministerium.

---

88 Hunger 1988, S. 97.

89 Zu der Ausschußsitzung existiert ein Protokoll des LVN-Geschäftsführers Ebbighausen, zu dem Raiser sich in einem Schreiben an Weniger vom 16.1.1950 kritisch äußert. Das Protokoll sei „unübersichtlich" und „mehrfach wenig glücklich ausgedrückt".

90 Dieses und die folgenden Zitate und Angaben aus den Akten im Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A.

Auf der Senatssitzung vom 22.2.1950 wurden Bedenken geäußert. Der Senat sprach sich für einen eher „lockereren Anschluß des geplanten Institutes an die Universität“ aus. Ein „selbständiges Institut ohne feste Eingliederung in die Universität [brauche] nicht mit dem gleichen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit aufzutreten ... wie ein Universitätsinstitut“; es könne „auch Menschen den Zugang erleichtern ..., die nicht den formellen Voraussetzungen für die Zulassung von Studenten und Gasthörern genügen“, und es könne „sich leichter in die praktische Arbeit der Erwachsenenbildung einschalten.“ Borinski könne dann eventuell Honorarprofessor werden.

Am 6.4.1950 schickte Kultusminister Voigt an den Rektor einen „persönlichen Brief“, offensichtlich, um den Entscheidungsprozeß in seinem Sinne zu beeinflussen: „Mit besonderer Befriedigung wiederhole ich unsere Übereinstimmung in dem, wie mir scheint, entscheidenden Punkt“: Das Institut solle als selbständiges Institut mittelbar der Philosophischen Fakultät unterstellt werden und sich nicht in erster Linie an Studenten der Pädagogik richten, „die ja durch Herrn Prof. Dr. Weniger ohnehin Zugang zur Erwachsenenbildung finden“. Falls der Senat dem zustimme, werde Voigt „der Universität anbieten, die Mittel für ein Institut für Erwachsenenbildung zusätzlich zu den bereits für die Universität ausgeworfenen Mitteln zur Verfügung zu stellen.“

Am 8.4.1950 antwortete Rektor Trillhaas dem Kultusminister Voigt, es werde seitens der Universität ins Auge gefaßt, den Leiter etwa als Honorarprofessor der Philosophischen Fakultät zuzuordnen, jedoch das Institut keinem Fakultätsverband.

Eine Aktennotiz von Rektor Trillhaas vom 14.4.1950 über ein Gespräch mit Voigt[91] hält dessen Äußerung fest, „im Falle des Einbaus des Instituts für Erwachsenenbildung in das Pädagogische Institut“ würde „er die größten Schwierigkeiten“ bekommen. Wahrscheinlich ist der Hintergrund für diese Bemerkung Voigts in Vorbehalten gegenüber einem möglicherweise zu starken Einfluß Wenigers zu sehen, die wohl besonders bei Hans Alfken bestanden. [92]

Auf der Senatssitzung am 19.4.1950 brachte Weniger folgenden Vorschlag ein:

---

91 Vermutlich am 12.4.1950; in der Notiz heißt es offensichtlich falsch „12.5.45“.

92 Alfken setzte sich seiner Erinnerung nach später energisch dafür ein, daß nicht bei Weniger, sondern bei Plessner die Hauptverantwortung für den Aufbau der universitären Erwachsenenbildung in Göttingen lag. (Interview mit Alfken, siehe Band 2)

- ein „Außeninstitut für Erwachsenenbildung an der Universität“ mit der Aufgabe der „Universitätsausdehnung“, dessen Leiter Borinski werden solle;
- einen Lehrauftrag für Borinski an der Philosophischen Fakultät für die Ausbildung von Erwachsenenbildnern;
- Einrichtung einer besonderen Abteilung für Erwachsenenbildung im Pädagogischen Seminar.

Ten Bruggencate äußerte dazu, eine über das Außeninstitut hinausgehende Aufgabe halte er namens seiner – der mathematisch-naturwissenschaftlichen – Fakultät nicht für richtig.

Die Philosophische Fakultät wurde daraufhin vom Senat gebeten, einen Plan für eine institutionelle Regelung auszuarbeiten und Überlegungen für einen Lehrauftrag oder Lehrstuhl für Borinski anzustellen. Der betreffende Etatposten müsse aber selbständig geführt werden; „weder jetzt noch in Zukunft [dürfe sich] eine Belastung des Universitätsetats ergeben“.

Einen Monat später, in der Senatssitzung am 17.5.1950, wurden dann Richtlinien und personelle Überlegungen vorgelegt, die gemeinsam von der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgearbeitet worden waren. Diesen Vorschlägen stimmte der Senat zu, so daß der Rektor in einer Eingabe an den Kultusminister vom 24.5.1950 unter Verweis auf diesen Senatsbeschluß die „Einrichtung eines Volksbildungsinstitutes“ beantragen konnte.

Das Institut sollte gemäß dem Senatsbeschluß folgende Aufgabenschwerpunkte haben:

- Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen und Vermittlung von Professoren, Dozenten und Assistenten an die Einrichtungen;
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen von Universität und Volkshochschulen, „vor allen Dingen Sommerschulen und Ferienkurse, in denen junge Arbeiter und Bauern mit Studenten zusammenleben und sich über drängende Gegenwartsfragen besprechen“;
- außerdem sollte Volkshochschulhörern, vor allem jungen Arbeitern, Bauern und Gewerkschaftsfunktionären, Gelegenheit gegeben werden, „zu einem Studium auf Gebieten, die ihren Interessenrichtungen entsprechen“. Ausgearbeitet werden sollten Möglichkeiten, „die den deutschen Verhältnissen angepaßt sind“; gedacht war an eine Gasthörerschaft.

- Als Leiter des Institutes wurde Borinski vorgeschlagen. Er sollte außerdem einen Lehrauftrag für Erwachsenenbildung und Soziologie des Volksbildungswesens innerhalb der Philosophischen Fakultät bekommen. Ein ganz selbständiges Institut zur Ausbildung von Volksbildnern, neben dem Volksbildungs-lnstitut, das dem Senat unterstand, wurde nicht für sinnvoll gehalten.[93]

Der Entscheidungsprozeß in der Universität war damit so weit gediehen, daß wesentliche Hindernisse einem „Volksbildungsinstitut" nicht mehr entgegenzustehen schienen. Doch nun geriet das Vorhaben aus anderen Gründen ins Stocken. Auf eine Antwort des Kultusministeriums wartete die Universität vergebens. Im Kultusministerium wurde zwar ein Entwurf im Oktober 1950 dafür erarbeitet, jedoch nicht mehr abgeschickt. Darin äußerte der Minister seine grundsätzliche Bereitschaft, dem Antrag stattzugeben. Er empfahl jedoch in fast allen Punkten eine Präzisierung der Aufgaben und der personellen und sachlichen Voraussetzungen. In der Frage der Gasthörerschaft sollte vorerst alles offen gelassen werden. Als zusätzliche Aufgaben schlug der Briefentwurf des Ministeriums vor, dem Institut die Möglichkeit auch der alleinigen Trägerschaft von besonderen Maßnahmen und Versuchen der Erwachsenenbildung sowie der Übernahme von Forschungsvorhaben einzuräumen.[94]

Aus einem Aktenvermerk Lotzes über eine Unterredung mit dem Kultusminister Voigt am 10.10.1950 geht hervor, daß Vertreter der Universität sich über das Ausbleiben einer Antwort beklagt hatten. Voigt bekräftigte gegenüber Lotze,

> „das Institut sei ein Stück seines kulturpolitischen Programms, und er lege entscheidenden Wert darauf, daß es unverzüglich unter Dach und Fach gebracht werde".

In einer Unterredung am 20.10.1950 werde der Minister „von Borinski eine klare Entscheidung fordern".[95]

---

93 Rektor der Universität Göttingen an den Niedersächsischen Kultusminister, 24.5.1950 (Archiv für EB, Best. 11).

94 Kultusminister an den Rektor der Universität Göttingen. Entwurf, Oktober 1950 (Archiv für EB, Best. 11).

95 Vermerk vom 12. Oktober 1950, gez. L[otze] (Archiv für EB, Best. 2).

Den Ausschlag dafür, daß der Versuch der Einrichtung eines Institutes an der Universität Göttingen 1950/51 scheiterte, gab die Weigerung Borinskis, die Leitung zu übernehmen.[96] Die Gründe für das Scheitern dieser frühen Initiative zur institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität liegen jedoch auf verschiedenen Ebenen und sind in ihrer Verflochtenheit nur auf dem Hintergrund der spezifischen Situation Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre zu verstehen.

96 Näheres dazu unten.

5 *Gründe für das Scheitern des ersten Versuchs der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität*

Ein zentraler Punkt der Verhandlungen 1950 war die Frage nach dem rechtlich-organisatorischen Status, den das Institut erhalten sollte. Gedacht war an einen Status *an* der Universität, verbunden mit einem Extraordinariat, d.h. ohne direkte Integration *in* die Universität. Borinski sah sehr klar die Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, wenn das Institut „juristisch unklar am Außenrand der Universität hängt und weder sachlich noch persönlich fest begründet ist."[97] Sowohl die Universitätsverwaltung wie die Hochschulabteilung des Ministeriums, aber auch die ihm wohlgesonnenen Rektoren Raiser (später Trillhaas) bestätigten Borinskis Bedenken, „daß das von uns erstrebte Extraordinat ohne meine Habilitation auf schwachen Füßen steht". Er wollte nicht „als Extraordinarius an der Universität ein Geschöpf des Ministers und außerakademischer Kräfte, d.h. ein Außenseiter sein".[98]

Borinski hatte mit seiner Einschätzung, daß er von der Universität nicht mit offenen Armen empfangen würde, sicherlich recht. „Von Anfang an kam es zu unterschiedlichen Auffassungen über Status, Organisation und Nützlichkeit einer solchen Einrichtung", die vor allem zwischen dem Senat und der Philosophischen Fakultät strittig waren.[99]

Hinzu kam, daß auch die inhaltliche Bestimmung der Aufgaben des Instituts und des Extraordinariats noch nicht klar formuliert waren. Borinski wehrte sich gegen die Eile, mit der das Institut eingerichtet werden sollte, und machte zur Bedingung, daß erst ein von ihm ausgearbeitetes Memorandum mit der Universität diskutiert und von ihr akzeptiert werden müsse.[100] Ganz anders als das 1955 gegründete „Sekretariat für auswärtige Seminarkurse", das sich an den „extra-mural-departments" in England orientierte und Lehrpersonal der Universität an die Erwachsenenbildungseinrichtungen vermittelte, war bei dem Ansatz 1950 an ein weit größeres Aufgabenspektrum gedacht. Ein Schwerpunkt war die Ausbildung hauptamtlicher Erwachsenenbildner,

97 Borinski an Voigt, 25.10.1950 (Archiv für EB, Best. 2).
98 Borinski an Alfken, 16.4.1950 (Archiv für EB, Best. 2).
99 Hunger 1988, S. 97.
100 Borinski an Kultusminister, 25.10.1950 (Archiv für EB, Best. 2).

die in Zusammenarbeit mit dem „Seminar für Erwachsenenbildung“ in der Göhrde erfolgen sollte. Dieses Problem, geeignete Lehrer für die überall neuentstehenden Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen zu gewinnen bzw. die vorhandenen Lehrer weiterzubilden, war in den ersten Jahren nach dem Krieg besonders drängend.[101] Eine wissenschaftlich Ausbildung an der Universität sowie eine praktische Ausbildung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie das Seminar in der Göhrde es vorsah, sollte den Mangel beheben und die für diesen Beruf erforderlichen Qualifikationen vermitteln. Außerdem wurde gedacht an Angebote zu Fragen der Erwachsenenbildung für Studenten aller Fakultäten, um sie auf spätere nebenberufliche Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung vorzubereiten.

Über diese Lehrtätigkeit hinaus sollten Forschungsarbeiten zur Erwachsenenbildung, wie sie in der Weimarer Republik durch die „Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ geleistet worden waren, durch die Universität unterstützt und zentral in dem geplanten Institut angesiedelt werden.

Angesichts der vielfältigen juristischen, organisatorischen und inhaltlichen Schwierigkeiten schlug Borinski in einem Brief an Alfken vor, „sich auf die ursprünglich von Dir angegebene Linie (Gründung eines Extra Muraldepartments) zu konzentrieren.“[102] Auch die Eile, mit der das Vorhaben betrieben wurde, widerstrebte Borinski. Er vermutete dahinter „das Prestige-Interesse des Ministers“: „Der Minister wünscht Beginn des Instituts noch vor dem Wahlkampf.“[103]

Borinski befürchtete nicht nur große Schwierigkeiten an der Universität, sondern verwies auch auf Probleme in seinen bisherigen Arbeitsbereichen, die sich durch seinen Weggang verstärken würden. Als Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde und als Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen befand sich Borinski seit längerem in einer Auseinandersetzung insbesondere mit Heiner Lotze, die gerade im Jahre 1950 besonders scharfe Formen annahm. Lotze versuchte engagiert und initiativ, seine Ideen

101 In den damaligen Rundschreiben des Landesverbandes der Volkshochschulen – z.B. Nr. 9, 14, 19, 20 – finden sich immer wieder Ankündigungen zu Lehrerfortbildungsseminaren und heftige Kritik an der mangelhaften Beteiligung daran; auch die Androhung des Entzugs von finanziellen Mitteln für die Volkshochschulen, falls die Weiterbildungsangebote nicht wahrgenommen würden (siehe die Dokumentation der Rundschreiben in Kebschull/ Obenaus 1987 sowie die Darstellung in Kap. III 3.).

102 Borinski an Alfken, 16.4.1950 (Archiv für EB, Best. 2).

103 Borinski an Alfken, 12.10.1950, ebenda.

und Erfahrungen aus der Weimarer Republik, aber auch die aus den Notwendigkeiten der Aufbauarbeit, aus der Position der staatlichen Verwaltung heraus durchzusetzen. Zugleich war er in der Aufbauphase in mehrfacher Funktion in der Erwachsenenbildung direkt tätig. Er spielte auch eine maßgebliche Rolle bei der Gründung und Leitung des Landesverbandes der Volkshochschulen, was schnell zu Konflikten mit dem ersten Verbandsvorsitzenden, dem Wilhelmshavener Stadtdirektor Hans Beutz, führte.[104] Über finanzielle Zuwendungen und maßgebliche Beteiligung an Personalentscheidungen übte Lotze Einfluß aus. Gegen dieses Hineinregieren in die zwar durch den Staat zu finanzierende, aber doch autonome Erwachsenenbildung wehrte sich Borinski. Er verfaßte schließlich eine „Denkschrift" an das Ministerium, in der er die Ein- und Übergriffe in die Arbeit des Volkshochschulverbandes und besonders in die Arbeit der Heimvolkshochschulen beklagte.[105]

Dabei ging es auch um Grundsatzfragen der Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Das vom Landesverband der Volkshochschulen, insbesondere von Borinski vertretene und zunächst auch von Lotze und Alfken favorisierte Konzept, eine einheitliche Organisation für die Erwachsenenbildung zu schaffen, wurde sukzessive fallengelassen. Ursprünglich sollten unter dem Dach der Volkshochschulen Abteilungen der Bildungsarbeit für verschiedene Gruppen der Bevölkerung eingerichtet werden. Neben der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" mit den Gewerkschaften sollte eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" mit dem Landvolkverband und anderen ländlichen Verbänden stehen, die die spezifischen Bildungsbedürfnisse der Landbevölkerung vertreten sollte. Gegen dieses Konzept setzte sich die sich ausdifferenzierende Struktur der Erwachsenenbildung mit eigenen, von der Volkshochschule unabhängigen und zu ihr in Konkurrenz tretenden Organisationen durch. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, gegen die Borinski noch ankämpfte,[106] meinte er, „daß für den organischen Aufbau

104 Angesichts der anhaltenden Querelen – die allerdings auch mit der geographischen Randlage Wilhelmshavens zu tun haben – trat Beutz 1950 zurück. Nachfolger wurde der Hannoveraner Oberstadtdirektor Wiechert. (Interview mit Hans Beutz am 28.9.1988, siehe Band 2) Die Konflikte sind näher dargestellt in Kap. III 3.

105 Borinski, Denkschrift vom 9. April 1951, (Archiv für EB, Best. 9).

106 Mit Borinskis Vorstellungen unvereinbar war die Parität zwischen dem Landesverband der Volkshochschulen und der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben": „Eine 'Parität' zwischen dem Landesverband und seinen Arbeitsgemeinschaften kommt nicht infrage. Sie ist eine Fehlkonstruktion ... Wer die Parität fordert, vernichtet die Einheit der Erwachsenenbildung." (Denkschrift Fritz Borinskis vom 9.4.1951, S. 15; Archiv für EB, Best. 9)

unserer Volkshochschularbeit eine starke und vorbildliche HVHS Göhrde und ein starkes Seminar Göhrde ganz wesentlich wichtiger sind als ein problematisch dahinkränkelndes und von vornherein viel umkämpftes Institut an der Universität Göttingen."[107] Er interpretierte seine Berufung nach Göttingen als ein „Weggelobt"-Werden aus seiner Arbeit im Landesverband der Volkshochschulen und der Heimvolkshochschule Göhrde.

Schwer zu beurteilen ist, in welchem Maße die gesellschaftspolitische Entwicklung der damaligen Zeit in diese Auseinandersetzung hineingespielt hat. Borinski begründete seine Ablehnung in seinem Schreiben an den Kultusminister Voigt vom 25.10.1950 auch mit der „politischen Lage": „es ist mir bewußt, daß es nicht nur um eine neue pädagogische Arbeit geht, sondern daß es sich, recht verstanden, um ein politisches Unternehmen handelt. Das verlangt in der gegenwärtigen Lage aber ganz besonders, wo so viel Menschen angesichts der drohenden Restauration in eine 'sterile Aufgeregtheit' geraten, nüchternes Augenmaß und Zähigkeit." Diesen Hintergründen nachzugehen, um den Einfluß von Machtverschiebungen, auch auf parlamentarischer und regierungspolitischer Ebene, auf die Erwachsenenbildung zu bestimmen, muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Die Bedingungen, von denen Borinski die Übernahme der Institutsleitung abhängig machte, sind sowohl mit Problemen der Universität als auch mit den genannten grundsätzlichen Problemen der Entwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung verknüpft. Borinski formulierte als Bedingungen in seinem Brief an den Kultusminister:

1. es müßten „alle beteiligten Verbände und Institutionen ausdrücklich ihr Vertrauen zugesichert und die Unabhängigkeit meines Handelns garantiert haben";
2. ein von Borinski zu erstellendes Memorandum müßte von der Universität angenommen werden, und er müßte einen geeigneten Assistenten vorschlagen können, um die für seine Habilitation notwendige Zeit zu gewinnen;
3. die seit Jahren andauernden unliebsamen „Personalkämpfe" an der Göttinger Volkshochschule müßten durch „Ernennung eines geeigneten Leiters" gelöst werden;

107 Borinski an Alfken, 16.4.1950 (Archiv für EB, Best. 2).

4. hinter ihm müsse ein vom Referenten des Ministeriums nicht gegängelter, autonomer Landesverband der Volkshochschulen stehen, und seine Nachfolge in der Göhrde müsse in seinem Sinne gesichert sein.[108]

Aus heutiger Sicht müssen Borinskis Forderungen als unrealistisch bezeichnet werden. Es handelte sich um Fragen, die nicht kurzfristig lösbar waren. Insofern bedeuteten die von ihm aufgestellten Bedingungen praktisch eine Negation seiner Bereitschaft, die Stelle in Göttingen anzutreten. Selbst bei – nicht zu unterstellender – Bereitschaft der maßgeblichen Institutionen und Personen, Borinskis Forderungen zu unterstützen, wäre bis zu ihrer Verwirklichung wahrscheinlich eine erhebliche Verzögerung bis zum Anlaufen der Arbeit verbunden gewesen.

In den Akten des Universitätsarchivs deutet zunächst nichts darauf hin, daß Vertreter der Universität von den Konflikten etwas ahnten.[109] Vom 9.-21. Oktober 1950 hatte in Göttingen eine sog. Sommerschule bzw. ein Ferienkurs für Arbeiter, Bauern und Studenten, von Borinski geleitet, stattgefunden. Ein Schreiben von Rektor Trillhaas vom 21.10.1950 an Prof. Dr. Rosemann, den Vorsitzenden des Theater- und Kulturausschusses Göttingen, belegt Mißstimmigkeiten mit der Volkshochschule Göttingen, die sich zu wenig bei der Sommerschule einbezogen sah. Trillhaas wies diese Kritik vorsichtig zurück, weil es sich ja um eine Veranstaltung auf Landesbasis gehandelt habe; zur Zusammenarbeit könne sicher mehr geschehen und werde auch, „schon allein durch die Tatsache, daß wir ja vom Sommersemester ab das Institut für Erwachsenenbildung an der Universität haben werden“.[110]

---

108 Borinski an Voigt, 25.10.1950 (Archiv für EB, Best. 2). Bereits mit Schreiben vom 18.10.1950 hatte Borinski dem Minister seine Ablehnung mitgeteilt, (ebenda). In einer Unterredung mit dem Minister am 20.10.1950 sah er sich zu einer Zusage genötigt, machte jedoch dann in seinem Brief an Voigt vom 25.10.1950 diesen Schritt von der Erfüllung der genannten Voraussetzungen abhängig. Ein erläuterndes Schreiben an Alfken war weniger diplomatisch gehalten: „Meine Bedenken gegen die ganze Göttinger Angelegenheit sitzen aber zu tief und sind zu stark sachlich begründet, als daß sie durch ein solches Gespräch von einer Stunde einfach weggeschwemmt werden können ... Jedenfalls lasse ich mich nicht vom Minister, noch von einer Stelle der Gewerkschaften, noch gewissen Tücken und Intrigen wider meinen Willen und meine bessere sachliche und politische Einsicht nach Göttingen pressen.“ (Borinski an Alfken, 25.10.1950, Archiv für EB, Best. 2)

109 Folgende Zitate und Angaben, soweit nicht anders vermerkt, wieder nach dem Best. H.A.-8-A im Universitätsarchiv Göttingen.

110 Am 8.11.50 beschließt der Senat, Rosemann in die Kommission zu berufen.

Am 7.11.1950 waren drei Vertreter der englischen Erwachsenenbildung im Rahmen einer vom LVN organisierten Reise in Göttingen, vormittags an der Universität, nachmittags bei der Volkshochschule. Dr. Gentsch, „Arbeit und Leben“ Göttingen, „unterstrich dabei die gute Zusammenarbeit zwischen Universität, Volkshochschule und ‘Arbeit und Leben’“ (Göttinger Tageblatt 10.11.1950).

Genauere Informationen über die inzwischen eingetretene Lage scheint die Universität erst durch Korrespondenz zwischen Raiser und Borinski im Februar 1951 bekommen zu haben.

Am 22.2.1951 schrieb Borinski an Raiser, in Beantwortung eines Schreibens vom 14.2.1951, und berichtete über seine Position. Sein Brief an Voigt sei ohne Antwort geblieben.[111] Trillhaas äußerte sich außerordentlich bestürzt über Borinskis Brief, den Raiser ihm zur Kenntnis gegeben hatte. Denn nun könne voraussichtlich das Institut auch im Sommersemester noch nicht eröffnet werden.

Aus Trillhaas’ Brief geht hervor, daß es Gerüchte über Gespräche in Hannover über einen Ersatz für Borinski gab.[112] Der Rektor der Universität reagierte darauf sehr verärgert und betonte, es werde größter Wert darauf gelegt, daß derartige Personalfragen ausschließlich auf Initiative der Universität hin geregelt würden. Die Gründung des Instituts sei schwer gefährdet.[113]

Am 13.3.1951 hatte Trillhaas an Kultusminister Voigt geschrieben. Trillhaas: „Ich bin etwas unglücklich darüber, daß das von uns so einmütig geförderte Institut für Erwachsenenbildung in der Philosophischen Fakultät immer noch im Stadium eines Planes ist.“[114]

Auf der Senatssitzung am 26.6.1951 mußte Trillhaas das Stocken der Pläne „sowohl aus personellen wie aus finanziellen Gründen“ mitteilen. Das war auch der Stand auf der folgenden Sitzung am 25.7.1951.

111 Borinski an Raiser 22.2.1951 (in Antwort auf ein Schreiben vom 14.2.). Herr Petersen und Herr Weniger hätten an ihn geschrieben. Seit dem letzten Herbst sei die Lage für ihn kompliziert, ein Brief Ende Oktober an Voigt sei bisher ohne Antwort geblieben.

112 Ebenda. In seiner Antwort vom 15.3.51 ging Borinski auf das ein, was er über angebliche Absichten Wilperts in Hannover gehört hatte. (Borinski an Trillhaas, 15.3.51)

113 Der Rektor der Universität Göttingen an Borinski, 19.3.51.

114 Eine Reaktion des Ministeriums in den Akten sucht man vergebens.

Auch das Projekt eines regelmäßigen „Ferienkurses für Arbeiter, Bauern und Studenten“, das im Herbst 1950 das erste Mal durchgeführt worden war, geriet nun in Schwierigkeiten. Der für den Herbst 1951 geplante zweite Kurs mußte verschoben werden. Prof. Raiser ging in einem Schreiben vom 10.9.1951 an den sich in Rom aufhaltenden Rektor unter Bezugnahme auf Korrespondenz und Telefongespräch mit Borinski darauf ein: „Ich möchte nur hinzufügen, daß nach meinem bestimmten Eindruck die materiellen Schwierigkeiten hätten überwunden werden können, wenn nicht in Hannover und auch bei Herrn Dr. Borinski eine gewisse Müdigkeit und Verdrossenheit bestanden hätten“. Hinzu komme „als gewichtiges Moment“ noch, daß Borinskis Frau schwer erkrankt sei. Auch Weniger wisse keinen geeigneten Ersatz für Borinski.

In einem Brief an den Geschäftsführer des LVN, Walter Ebbighausen, betonte Raiser die „Enttäuschung“, die sicher auch von Rektor und Senat geteilt würden, denn die Universität hätte „besonderes Gewicht auf diesen Kurs gelegt“, mit der Absicht, „die akademische Welt mit allen andere[n] Kreisen des Volkes in eine wirklich lebendige und aktive Berührung zu bringen.“[115]

Die Frage, ob Borinski nicht zu skrupulös gewesen ist und durchaus den Versuch hätte unternehmen sollen, an der Universität ein Institut für Erwachsenenbildung aufzubauen, und ob dieser Versuch nicht sogar erfolgreich gewesen wäre, ist sicher spekulativ.

Aber sieht man sich alle Fakten an, die bisher zur Verfügung stehen, so kann man zu der These kommen, daß „die Zeit noch nicht reif war“ für dieses Unternehmen.

Die Reform der Universität war noch nicht in Angriff genommen; ihre hierarchischen Strukturen, ihr elitäres Selbstverständnis und ihr traditioneller Begriff von Wissenschaft stellten objektive Barrieren für diese Initiative dar. In seiner Auseinandersetzung mit Erich Weniger hat Hans-Dietrich Raapke darauf aufmerksam gemacht, daß die Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung auch abhing von der inhaltlichen Entwicklung von Wissenschaftsdiziplinen wie der Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre und Politischer Wissenschaft. Weniger sprach 1957 in einem Vortrag von der Herausbildung einer gemeinsamen Front der Erwachsenenbildung mit den jüngeren Wissenschaften gegen die älteren und machte

115 Raiser an Ebbighausen, 10.9.51.

damit „ganz deutlich, daß für ihn die Frage, welche Rolle die Wissenschaft für die Erwachsenenbildung ... spielen kann und soll, davon abhängig war, in welcher Weise Wissenschaft an den Hochschulen betrieben wird.“[116]

Auch auf der Seite der Erwachsenenbildung bestanden die Bedenken gegen die institutionalisierte Kooperation mit der Universität, die sich aus dem Weiterwirken der Weimarer Volksbildungstradition ergaben, weiter.

Diese wechselseitigen Vorbehalte wirkten sich damals ganz praktisch aus, was Borinski, der als designierter Institutsleiter das Scharnier zwischen Universität und Erwachsenenbildung bilden sollte, bereits als Leiter des Seminars für Erwachsenenbildung in der Göhrde zu spüren bekam. In einem Artikel nahm er Stellung zu Vorwürfen, daß die sechsmonatige Ausbildung zum hauptberuflichen Erwachsenenbildner in der Göhrde nicht fundiert und zu kurz sei, daß sie Gefahr laufe, zu oberflächlich die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu behandeln und mit keiner Abschlußprüfung, keinem Zertifikat ende. Borinski sah sich gezwungen, die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung nicht nur anhand der Unterrichtsgebiete, sondern auch anhand der akademischen Grade der Lehrkräfte unter Beweis zu stellen.[117]

Gegenüber Vertretern der traditionellen Erwachsenenbildung – z.B. gegenüber Lotze –, sah er sich genötigt, genau umgekehrt zu argumentieren.[118] Er verteidigte gerade jene Tradition der Erwachsenenbildung, die die „Aufklärung fürs praktische Leben“ in den Vordergrund stellt. So wies er darauf hin, daß der Anteil der Professoren verschwindend gering sei „gegenüber der Reihe der Praktiker aus der Erwachsenenbildung“. Daß diese Auseinandersetzung auch ein Problem des Instituts berührte, sah Borinski genau. Er fuhr fort:

> „Wenn wir jetzt etwa in einem Professorenkoller machen wollen, dann sollten wir die Erwachsenenbildung einpacken; denn warum kämpfen wir gegen Vorurteile, Unsachlichkeit, Intoleranz? Und wie glaubst Du, daß wir dann einen Kontakt mit der Universität halten können, mit der ja das Seminar auch bewußt verbunden sein soll? Im

116 Raapke, Hans-Dietrich: Erwachsenenbildung als Volksbildung, in: Dahmer/Klafki 1968, S. 281.

117 Borinski 1951. Von 22 Gastdozenten seien 12 Vollakademiker (promoviert) oder Professoren wie Blättner (Kiel), Flitner (Hamburg), Bohnekamp (PH Celle), Marshal (London School of Economics), Schelsky (Hamburg), Weniger (Göttingen). Seine ständigen Mitarbeiter seien ebenfalls Vollakademiker, darunter einer mit Habilitation.

118 Borinski an Alfken, 16.4.1950 (Archiv für EB, Best. 2).

> Gegenteil, ich halte es für eine taktische Schwäche, daß nur ein Vertreter der Universität Göttingen [Weniger, d.A.] im Seminar war."[119]

Überdenkt man die bisher bekannten Gründe, die zum Scheitern dieses ersten Versuchs in Göttingen, ein Institut für Erwachsenenbildung an der Universität zu gründen, führten, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß dieser Versuch – trotz günstiger Voraussetzungen, trotz des Engagements der beteiligten Persönlichkeiten – zu früh unternommen wurde und zu groß angelegt war. Die Mehrzahl der agierenden Personen war noch zu sehr ihren traditionellen Bezügen verhaftet, die Universität noch nicht reformiert, die Erwachsenenbildung noch nicht gefestigt, noch zu wenig anerkannt und selbst noch teilweise in antiwissenschaftlichen Orientierungen befangen.

Der dann erfolgreiche zweite Anlauf zu einer Institutionalisierung 1955/56 ist vor allem mit den Namen Willy Strzelewicz und Helmuth Plessner verbunden. Sie haben mit dazu beigetragen, die sozialwissenschaftliche Orientierung der Erwachsenenbildung vorzubereiten. Auch bei der Einrichtung der Seminarkursstelle spielten die Vertreter für Erwachsenenbildung im Kultusministerium, Hans Alfken und Heiner Lotze, die wesentliche Rolle der Geburtshelfer, aber hier wurde konsequenter auf das englische Modell des „extra-mural-department" zurückgegriffen, um die keineswegs verschwundenen Bedenken auf beiden Seiten zu entkräften.[120] Diese Bedenken äußerten sich auch darin, daß die Mitarbeit der Universität in der Erwachsenenbildung noch jahrelang als Experiment begriffen wurde[121], also mit dem Datum des Beginns der Seminarkurse – Januar 1956 – erst ein langwieriger Institutionalisierungsprozeß einsetzte.

119 Ebenda.
120 Siehe unten.
121 Siehe Strzelewicz, Willy: Vorbereitungszeit und erste Jahre der Göttinger Seminare, Hannover 1983, S. 23 ff.

6 *Die Einrichtung des „Sekretariats für auswärtige Seminarkurse“ an der Universität Göttingen 1956*

Nachdem der erste, mit großen Erwartungen verbundene Anlauf zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung in Niedersachsen nicht zu einem Erfolg geführt hatte, unternahm seit etwa Mitte 1951 zunächst keine Seite größere Anstrengungen zu einem zweiten Anlauf. Die Arbeit der Senatskommission und auch der Arbeitsgemeinschaft Universität und Volkshochschule scheint weitgehend eingeschlafen zu sein.

Die im Universitätsarchiv vorhandenen Akten enthalten verschiedene Dokumente allgemeineren Charakters zur Thematik, die wohl ohne konkrete Bedeutung für die Aktivitäten der Universität geblieben sind, so z.B. einen Bericht von M. Dyckerman, Assistant Professor of Education, University of California, Berkeley, datiert 1.9.1951[122], ferner eine Information über eine Tagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Köln am 30./31.7.1951, auf der u.a. über die Beziehungen zwischen Hochschulen und Öffentlichkeit beraten wurde. Dazu hieß es in einem Entwurf für die Presse: Die WRK-Tagung halte ein intensives Mitwirken in allen Fragen der Volksbildung „für sehr bedeutungsvoll“. Der Vorschlag, „Hochschulbeiräte“ einzurichten, sollte erneut aufgegriffen werden. Diesen Beiräten sollten Vertreter von Berufsgruppen usw., die an Hochschulfragen interessiert seien, angehören. Enthalten ist auch ein 16seitiger Bericht („Entwurf“), wohl von Wilpert verfaßt, der über eine Besprechung zwischen Universität, Studentenschaft und Erwachsenenbildung am 14./15.7.1951 in Bad Dürkheim informiert. Das Treffen war zustandegekommen auf Initiative des Verbands Deutscher Studentenschaften VDS an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Volkshochschulen. Teilnehmer waren u.a.: Trillhaas (Universität Göttingen), Neundörfer (Universität Frankfurt/Main), Jean Hartmann, Otto Monsheimer, Carl Tesch, K. G. Fischer, Wilpert sowie Prof. M. Dyckermann (University of California). In dem Bericht werden allgemeine Empfehlungen zur stärkeren Einbeziehung der Studenten in die Erwachsenenbildung unterbreitet.

Vom 1.-4. Februar 1952 fand in der HVHS Göhrde eine Tagung „Studentenschaft und Erwachsenenbildung“ statt, deren Protokoll der Universität Göt-

122 Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A. Folgende Angaben nach den Dokumenten aus diesem Hefter.

tingen von dem Vertreter des „Seminars für Erwachsenenbildung“ an der Universität Frankfurt/Main, K. G. Fischer, am 7.5.1952 übermittelt wurde.[123]

Wenn die Akten des Universitätsarchivs ein zuverlässiges Bild vermitteln, so sorgten vor allem verschiedene Aktivitäten Wenigers dafür, daß Fragen der Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung an der Universität nicht völlig in Vergessenheit gerieten.

Anfang 1952 schrieb Weniger dem Rektor einige Vorschläge, um die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung wieder zu beleben. Anlaß war vermutlich ein Besuch des Geschäftsführers des LVN, Walter Ebbighausen.[124] Weniger erwähnte einen Vorschlag Woermanns, eine „Außenstelle der Universität“ zu errichten, zum zweiten seine eigene Idee „des Beitritts der Universität zum Landesverband“.[125] Dazu vermerkte Trillhaas handschriftlich „nein!“.[126]

Am 10. Dezember 1952 hatte der Senat der Universität das Thema: „Ferienkurs für Bauern, Arbeiter und Studenten“ auf seiner Tagesordnung. Es wurde bemängelt, daß von den Volkshochschulen bisher keine Vorschläge gekommen seien. Prof. W. Weber sprach sich darum für einen Kurs in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien aus, „da sie engeren Kontakt mit der Bevölkerung haben.“[127]

Diese Absicht nahm konkretere Formen an, wie Korrespondenz zwischen Rektorat und Pastor Dr. J. Doehring, Evangelische Akademie Loccum, im März 1953 belegt.[128] Im September teilte die Universität dann jedoch ihr

123 Ebenda. Der Bericht enthielt knappe Informationen über das „Seminar für Erwachsenenbildung“ an der Universität Kiel und das Seminar für Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt. Zur Universität Göttingen hieß es: Bisher gebe es nur Pläne für ein Institut und Zusammenkünfte von Arbeitern, Bauern und Studenten. Borinski referierte zu dem Thema: „Was erwartet die Erwachsenenbildung von der Zusammenarbeit?“. Die Diskussion auf der Zusammenkunft drehte sich stark um den Anspruch des Seminars an der Universität Frankfurt/Main.

124 Weniger an Trillhaas, 5.11.52 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A): „Morgen besucht mich der Geschäftsführer des Landesverbandes, Herr Ebbighausen, und wird vermutlich viele Sorgen mitbringen.“

125 Ebenda.

126 Ebenda.

127 Protokoll der Senatssitzung, (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A): „Erwachsenenbildung, Bd. I, Dez. 52 - Dez. 55“. Im März 1953 korrespondieren der Rektor (Deuticke) und Pastor Dr. J. Doehring, Evang. Akademie Loccum darüber. Doehring signalisiert Bereitschaft. Auch der Senat hat nichts einzuwenden (ebenda).

128 Ebenda.

Abgehen von diesen Plänen mit, weil mit dem LVN bereits im Nansen-Haus in Göttingen ein Ferienkurs geplant sei.[129]

Seit dem Frühjahr 1953 bemühte man sich um Wiederaufnahme der seit Mitte 1951 versandeten Kooperationsbemühungen. Folgt man den vorhandenen Quellen, so ging ein erneuter Impuls dazu von einer englisch-deutschen Konferenz im Pembroke College in Oxford vom 12.-16. Dezember 1952 aus, an der Professor Plessner teilnahm.[130] Auf Plessners Übermittlung eines Berichtes über diese Konferenz reagierte der derzeit amtierende Rektor Deuticke ausgesprochen desinteressiert: Er verstehe von den Fragen der Erwachsenenbildung „herzlich wenig", damit könne sich besser sein Nachfolger Heimpel befassen.[131]

Die eigentlichen Anstöße kamen aus dem niedersächsischen Kultusministerium. Alfken hatte bei Gelegenheit der Oxforder Tagung mit Plessner gesprochen und bei einem Treffen mit Vertretern der niedersächsischen Erwachsenenbildung in Hustedt am 18./19. April 1953 über die Tagung berichtet.[132] Alfken schlug dabei vor, die Voraussetzungen für die Mitarbeit der Universität in der Erwachsenenbildung durch Bereitstellung zusätzlicher Assistentenstellen, die auch als Tutoren in der Erwachsenenbildung tätig sein sollten, zu schaffen. Er dachte an zusätzliche Mittel für 30 Stellen in Höhe von DM 300.000,-- im Jahr; im ersten Jahr sollte mit 10 Assistentenstellen begonnen werden.[133] Über das Vorgehen sollte auf einem Treffen mit Plessner am 24./25. April 1953 in Göttingen, im Beisein von Heidorn und Borinski, gesprochen werden.[134]

---

129 Rektor (Heimpel) an Ev. Akademie Loccum, 24.9.53 (ebenda).

130 Die Konferenz hatte das Thema „Universities and Adult Education"; siehe Programm (Archiv für EB, Best. 16/9-4) und Borinski, Fritz: Geschichte und Problematik der universitären Erwachsenenbildung in Berlin, in: ders. 1971, S. 3.

131 Deuticke an Plessner, 18.2.53 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-8-A: „Universität und Volkshochschule" vom 1.1.52 - ...").

132 Aktennotiz zu der Besprechung in Hustedt am 18. und 19.4.1953 [von W. Matull]. Anwesend bei der Besprechung waren: Alfken, Lotze, Kistmacher, Steinmetz, Dietrich, Hampe, Heyder, Heidorn, Schachtebeck und Frau Blencke. Matull übermittelte Borinski die Notiz mit Schreiben vom 6.5.1953 (Archiv für EB, Best. 16/8-3).

133 Ebenda.

134 Ebenda. Lotze sprach sich dafür aus, den alten Plan eines Institutes für Erwachsenenbildung nicht aufzugeben (ebenda). Er zeigte aber keine Neigung mehr, Borinski für die Arbeit vorzusehen. Matull informierte Borinski mit Schreiben vom 22. April 1953 über eine Protokoll-Notiz Lotzes, in der es zu den Plänen hieß: „Der Minister hat zugestimmt, Geld ist vorhanden, ohne Borinski." (Matull an Borinski, 22.4.1953, Archiv für EB, Best. 16/8-3).

An der Universität war es Weniger, der nicht locker ließ. Er bat am 11.4.1953 den Rektor um baldige Einberufung der Senatskommission für Fragen der Zusammenarbeit zwischen Universität und Volkshochschule:

> „Die lange Unterbrechung der Tätigkeit der Kommission erklärt sich wohl aus den Bemühungen um eine Neuordnung des Universitätsbundes. Aber die Lage in dem Niedersächsischen Volkshochschulverband um die zu erwartende Vorlage eines Volkshochschulgesetzes scheint es mir erforderlich zu machen, auch unabhängig von der Frage des Universitätsbundes, die weiteren Maßnahmen des Senats zu überlegen.“[135]

Mit Schreiben vom 13.6.1953 schlug Weniger dem Rektor wiederum vor, dem Landesverband der Volkshochschulen „korporativ beizutreten“. Außerdem regte er einen Lehrgang für Lehrer an Volkshochschulen Ende des Wintersemesters 1953/54 an und sprach sich für eine Wiederholung der „erfolgreichen Begegnungen von Studenten mit Arbeitern und Bauern“ aus.[136]

Im Senat am 17.6.1953 wies der Rektor auf das geplante „Wiederaufleben“ der Senatskommission für Erwachsenenbildung hin.[137] Auf der Sitzung am 9.7.1952 wurde dann eine Erweiterung der Senatskommission beschlossen: Benannt wurden Prof. Trillhaas und Prof. Plessner. In der Kommission waren außerdem die Professoren Weniger, Rosemann und Woermann.[138]

Die Senatskommission tagte am 15.7.1953 und sprach sich für einen Beitritt der Universität zum Landesverband aus. Die Senatssitzung am selben Tag hielt das formal aber nicht für möglich. Der Landesverband solle deshalb eine andere Form finden, in der die Mitarbeit möglich sei.[139]

Die wiederaufgenommenen Kooperationsbemühungen sollten, wie sich in der folgenden Zeit zeigt, bis Mitte 1955 ohne sichtbaren Erfolg bleiben. Von größeren Vorhaben wie etwa einem „Institut für Erwachsenenbildung“ oder der Aufnahme extra-muraler Arbeit wurde bei den verschiedenen Anlässen nicht mehr gesprochen. Wiederholte organisatorische Pannen behinderten

---

135 Weniger an Rektor, 11.4.53 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A: „Erwachsenenbildung, Bd. I, Dez. 52 - Dez. 55“).

136 Am 10.7.53 schlug Weniger dem Rektor als Termin für eine 14-tägige Arbeitsgemeinschaft für Arbeiter, Bauern und Studenten Anfang März 1954 vor (ebenda).

137 Ebenda.

138 Ebenda.

139 Ebenda.

zudem die Zusammenkünfte zwischen Vertretern der Erwachsenenbildung und der Universität,[140] so daß Weniger am 25.3.1954 fast resignierend an den Rektor schrieb: „Die Pechsträhne in Sachen Erwachsenenbildung reißt nicht ab ...“[141]

Aus den Akten geht nicht hervor, ob das Verhältnis der Universität zur Volkshochschule und zu „Arbeit und Leben“ Göttingen auf die Beziehung zwischen Universität und Erwachsenenbildung Auswirkungen hatte. Die Beziehungen scheinen teilweise unterkühlt gewesen zu sein. Der Vorsitzende der Göttinger Volkshochschule war Prof. Dr. Rittig. Bei der Bildung der Senatskommission 1949 hatte sich Weniger erfolgreich dagegen gewandt, daß Rittig als Mitglied gewählt wurde.[142] In der „Göttinger Presse“ vom 24.9.1953 wurde der Volkshochschule vorgeworfen, sie sei eine Einrichtung der SPD. Wie das in Universitätskreisen insgesamt gesehen wurde, ist aus der hier einschlägigen Akte des Universitätsarchivs nicht ersichtlich. Weniger verwahrte sich jedenfalls in einer Stellungnahme (Göttinger Tageblatt 10.10.1953) gegen diese Angriffe.[143]

Daß die Beziehungen zur Göttinger Volkshochschule nicht intensiv waren, darf aus der Tatsache gefolgert werden, daß die Universität zunächst keine Vertreter in das Kuratorium der Volkshochschule entsandt hatte. Das scheint sich erst Mitte 1954 zu ändern. Volkshochschule und „Arbeit und Leben“ Göttingen baten mit Schreiben vom 17.5.1954 den Senat um Benennung von zwei Universitäts-Vertretern für das Kuratorium der Volkshochschule. Weniger begrüßte, „daß die Volkshochschule sich entschließt, dem Kuratorium eine echte Funktion zu geben.“ Denn bisher habe der Rektor es ablehnen müssen, Vertreter in ein Kuratorium ohne Bedeutung zu schicken.[144]

---

140 So konnten an der Sitzung des „Vereinigten Ausschusses Universität und Volkshochschule“ am 12.10.53 durch ein Versehen des Rektors Heimpel die meisten Universitätsvertreter nicht teilnehmen (Heimpel an Trillhaas, 13.10.53 (H.A.-14-A). Nur Heimpel und Weniger nehmen von der Universität teil. Vom Landesverband: Borinski, Fricke, Heidorn, Heyder. Alfken vom Kultusministerium kann der Einladung nicht folgen. Lt. Heimpelt an Trillhaas vom 13.10.53 sei die Sitzung trotzdem „ergebnisreich“ gewesen. – Zur Sitzung der Senatskommission am 29.3.54 wurden versehentlich die Vertreter des LVN nicht eingeladen (Protokoll der Senatskommission vom 29.3.54, Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).

141 Weniger an Rektor Heimpel, 25.3.54, ebenda.

142 Weniger teilte Borinski mit Schreiben vom 8. August 1949 die Zusammensetzung der Senatskommission mit der Bemerkung mit: „Sie sehen, wir haben Herrn Rittig ausgebo[o]tet.“ (Archiv für EB, Best. 16/26-4)

143 Presseausschnitte (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).

144 Universitätsarchiv Göttingen, Best. H. A.-8-A.

Die Senatssitzung am 28.10.1953 hatte zur Zusammenarbeit Universität – Erwachsenenbildung festgehalten, daß die Universität durch Weniger, Plessner und Bartels in einer Arbeitsgemeinschaft vertreten sei und im Frühjahr ein Ferienkurs für Arbeiter, Bauern und Studenten sowie im Herbst 1954 ein Ausbildungskurs für Volkshochschullehrer in Göttingen zu dem Thema: Zeitgeschichte stattfinden solle.[145] Der Ferienkurs mußte jedoch aus Finanzgründen verschoben werden; als neuer Termin wurde auf der Sitzung der Senatskommission vom 29. März 1954[146] Ende Oktober vorgesehen. Ebenfalls verschoben wurde ein geplanter Sommerkurs in der HVHS Hustedt.

In der Senatskommission wurde auch über Planungen des Kultusministeriums berichtet, für jüngere Gelehrte Forschungsstipendien auszuwerfen, soweit diese Interesse an der Erwachsenenbildung haben. Ferner begannen unter Leitung von Professor Plessner Forschungsarbeiten zur Aufnahme des Bildungsstandes der Bevölkerung, und zwar zunächst in Hildesheim.[147]

Ferner hatte laut Bericht von Prof. Woermann die landwirtschaftliche Fakultät mit der Arbeit in der Erwachsenenbildung begonnen.[148]

Für die weitere Entwicklung waren besonders die Initiative des Kultusministeriums wichtig sowie Kontakte zur englischen Erwachsenenbildung. Am 19.5.1954 schrieb der Abteilungsleiter im Kultusministerium Alfken an den Rektor, daß britische Dozenten die extra-mural-Arbeit an der VHS Göttingen demonstrieren wollten. Es würden drei englische Gelehrte zu Besuch kommen: Mr. Hopkins, Mr. Tucher und Mr. Marh. Die „Göttinger Presse“ vom 11.6.1954 berichtete darüber unter der Überschrift: „Arbeitsgruppen statt Vorträge. Englische Dozenten demonstrieren neue Methoden.“[149]

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Universität und Erwachsenenbildung“ am 24. Juli 1954, zu der Alfken seine Hoffnung ausdrückt, daß sie der Beginn weiterer Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung sein möge, an der der Minister ein außerordentliches Interesse

145 Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A.
146 Ebenda.
147 Protokoll der Sitzung der Senatskommission am 29.3.54, ebenda. Hieraus entstand die sog. „Hildesheim-Studie“ von Wolfgang Schulenberg, 1957.
148 Ebenda.
149 Korrespondenz und Presseauschnitte (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A). In der Akte befindet sich auch ein Erfahrungsbericht über einen England-Aufenthalt 1954.

habe[150], beriet unter dem Tagesordnungspunkt „Zusammenarbeit zwischen Universität und Volkshochschulen“ verschiedene Vorschläge, kam aber noch nicht zu einem klaren Konzept.[151] Gesprochen wurde ferner über Finanzierung und Inhalte eines Ferienkurses.

Heidorn informierte auf dieser Sitzung über die Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung und meinte, „daß in Zukunft der Bund und nicht mehr der Landesverband die Vertreter für den Ausschuß, also evtl. auch neue Vertreter ernennt.“

Die Kontakte zur englischen Erwachsenenbildung wurden, wahrscheinlich in erster Linie auf Alfkens Betreiben hin, intensiviert. Ende 1954 und Anfang 1955 konnten jeweils 2 Erwachsenenbildner für mindestens vier Wochen nach Bristol/England zum Studium der dortigen extra-muralen Arbeit und der Tutorial Classes reisen.[152] Der wissenschaftliche Assistent des Pädagogischen Seminars, Dr. Hubrig, und der cand. phil Wolfgang Schulenberg wurden vom Kultusministerium (Heiner Lotze) zur Teilnahme eingeladen.[153]

Am 5. November 1954 hielt Professor Peers aus Nottingham in der Aula der Göttinger Universität einen Vortrag, zu dem der Rektor die Senatskommission für Erwachsenenbildung einlud.[154] Anläßlich des Besuches von Peers führten die Vertreter des Kultusministeriums Alfken und Lotze mit Hochschullehrern intensive Gespräche.[155] Professor Plessner hatte für den folgenden Tag Peers und interessierte Hochschullehrer eingeladen „zu einem informellen Gespräch ... über eine Mitwirkung der Universität Göttingen an den Aufgaben der Erwachsenenbildung“.[156] Bei dem Treffen waren zugegen: der

150 Alfken teilt dem Rektor mit Schreiben vom 20.7.54 mit, daß er nicht teilnehmen kann und als Vertreter Lotze kommen wird (ebenda).

151 Die Anwesenheitsliste der Sitzung laut Protokoll: Plessner, Rosemann, Trillhaas, Bartels, Heyder, Fricke, Heidorn, Lotze, Weniger, ten Bruggencate (ebenda).

152 Alfken an den Rektor (ten Bruggencate), 25.8.54 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A). Ein ausführlicher Tagebuch-Bericht über eine solche Studienreise liegt von Jürgen Sperber, Volkshochschule Braunschweig vor (Archivs für EB, Best. 15) sowie von Wolfgang Schulenberg (Archiv für EB, Best. 5 8/3/5).

153 Heimpel (in Vertretung des Rektors) an Alfken, 16.9.54 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).

154 Der Versuch, bei dieser Gelegenheit zu einer Sitzung des Ausschusses „Universität und Erwachsenenbildung“ und der „AG für freie Erwachsenenbildung“ am 5.11.54 vor dem Peers-Vortrag zu kommen, gelang nicht. LVN-Geschäftsführer Heyder teilte fernmündlich mit, daß LVN-Vertreter nicht teilnehmen könnten. (Ebenda)

155 H. Lotze, Reisebericht. Teilnahme an den Veranstaltungen in Göttingen anläßlich des Vortrages von Professor Peers, 9.11.1954 (Archiv für EB, Best. 14).

156 Ebenda, S. 1.

Rektor Prof. Dr. ten Bruggencate und die Professoren Weniger, Woermann, Bartels, Rosemann, ferner Professor Peers, Min.Rat Alfken und Lotze. Nach ausführlichen Auskünften von Peers über Organisation und Inhalte der Abteilungen für Erwachsenenbildung an britischen Universitäten wurde im Vergleich dazu – nach dem Bericht von Lotze – für die deutsche Erwachsenenbildung festgestellt:

- es fehlen Kurse für „lebenserfahrene, über 30jährige Erwachsene, die besonders intelligent und zu strenger geistiger Arbeit gewillt sind";[157]
- es fehlen Kurse „mit wissenschaftlichem Niveau, die in einer der seminaristischen Arbeit der Universität ähnliche[n] Form durchzuführen wären";[158]
- es fehlen Kurse „mit ausreichend langer Dauer – mindestens ein Jahr – die allein eine gründliche Erarbeitung des Gegenstandes erlaubt".[159]

Die Teilnehmer waren der Auffassung, daß diese Aufgabe von der Universität, später auch von anderen Hochschulen übernommen werden sollte.[160] Die von Lotze festgehaltenen Vorstellungen über die Errichtung einer „Universitätsabteilung für Erwachsenenbildung" in der Universität Göttingen waren bereits ziemlich umfassend hinsichtlich der organisatorischen und personellen Ausstattung und nahmen offenbar großenteils die erst viel später verwirklichten Kontakt- bzw. Zentralstellen für wissenschaftliche Weiterbildung an den niedersächsischen Universitäten vorweg. Gedacht war an die Leitung der Abteilung durch einen ordentlichen Professor sowie an einen beratenden Ausschuß, paritätisch besetzt aus Universitätsvertretern und Vertretern der Erwachsenenbildung. Durchgeführt werden sollte die Arbeit von einem „Sekretär", der ein „Akademiker mit ausgedehnten Erfahrungen in der Erwachsenenbildung" sein sollte, weiter von „mindestens drei (zunächst), höchstens fünf" hauptamtlichen Lehrkräften sowie nebenamtlichen Lehrkräften („jüngere Professoren, ältere Assistenten usw. aus der Universität, die je nach Bedarf – Eignung und Ausbildung vorausgesetzt – für die Leitung eines Kursus gewonnen werden.")[161]

Langfristigkeit, seminaristische Form der Kurse („mit Selbstbestätigung der Teilnehmer durch Lektüre wissenschaftlicher Werke, durch Referate, Teil-

157 Ebenda.
158 Ebenda.
159 Ebenda, S. 2.
160 Ebenda.
161 Ebenda.

nahme an Diskussionen und Übungen“), die Vorrangigkeit der Bereiche Sozialwissenschaften, Geschichte und Philosophie, Kursgröße („in Gruppen, die mindesten 12, jedoch nicht mehr als 24 Teilnehmer haben sollten“) wurden besprochen.

Drei Fragen wurden außerdem ausführlicher diskutiert:

1. Besteht ein Bedürfnis nach derartigen Kursen?
2. Kann nicht eine der bestehenden Vereinigungen diese Kurse entwickeln und durchführen?
3. Sollte die Universität sich dieser Aufgabe annehmen?[162]

Zu 1) wurde aufgrund der Erfahrungen mit den „Universitäts-Wochen“, Evangelischen Akademien, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien u.ä., die jedoch nur in größeren Städten vorhanden seien, ein Bedarf gesehen. Wenn dieser Bedarf nicht „durch wissenschaftlich gesicherte und objektiv geleistete Arbeit“ befriedigt werde, bestehe die Gefahr des Abgleitens in pseudowissenschaftliche Bereiche oder Gruppen.[163]

Zu 2) wurden die Möglichkeiten der Volkshochschulen zur Entwicklung solcher langfristiger Kurse verneint. Die Volkshochschulen hätten sich sehr auf die Bedürfnisse junger Besucher (66,5% seien unter 25 Jahre alt) konzentriert, auch sei die Vorbildung der meisten VHS-Lehrer unzureichend. Bei anderen Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Kirchen und Parteien, bestehe die Gefahr des „Gruppenegoismus“, durch den Objektivität nicht gewährleistet werden könne.[164]

Zu 3) gab es unterschiedliche Auffassungen. Die Befürworter führten an, daß die Universität das notwendige Vertrauen in allen Kreisen der Bevölkerung besitze und daß sie „das unerläßlich erforderliche Maß wissenschaftlicher Qualität, Sachlichkeit und Objektivität verbürgen“ könne.[165] Der akademische Nachwuchs könne durch die Arbeit in der Erwachsenenbildung sich wirtschaftlich absichern und Lebenserfahrung gewinnen.

Die Gegner befürchteten vor allem, daß die Universität hinsichtlich der noch „in ihren Mauern“ bestehenden Aufgaben beeinträchtigt werden könnte, daß es noch an Lehrstühlen, Assistenten und Ausrüstung mangele, so daß die

162 Vgl. ebenda, S. 3 f.
163 Ebenda, S. 3.
164 Ebenda.
165 Ebenda.

Voraussetzungen für die Übernahme einer neuen Aufgabe nicht gegeben seien.[166]

Diese Befürchtungen wurden mit dem Hinweis zu entkräften versucht, für die Arbeit der Universität in der Erwachsenenbildung würden ihr neue Kräfte zur Verfügung gestellt.[167]

Bei dieser Zusammenkunft anläßlich des Aufenthaltes von Prof. Peers war also schon sehr gründlich der Plan zur Aufnahme der extra-muralen Arbeit an der Universität Göttingen besprochen worden. Es brauchte allerdings noch ein weiteres Jahr, bis die Gremien der Universität Beschlüsse faßten und die Arbeit begonnen werden konnte.

Mitglieder der Senatskommission und Vertreter der Erwachsenenbildung unternahmen erst mehr als ein halbes Jahr danach, am 28. Juli 1955, im gemeinsamen Ausschuß „Universität und Volkshochschule“ konkrete Schritte zur Aufnahme der extra-muralen Arbeit an der Universität Göttingen.[168] Die finanziellen Grundlagen waren nun vom Kultusministerium durch Bereitstellung von Mitteln zur Anstellung eines „Sekretärs“ geschaffen worden. Außerdem sollten aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs hauptamtliche Lehrkräfte, im laufenden Rechnungsjahr höchstens drei Personen, finanziert werden.[169] Es stünden insgesamt für diese Zwecke Mittel im Rechnungsjahr 1955 in Höhe von DM 60.000,-- zur Verfügung, und zwar aus dem Etat für Erwachsenenbildung.[170] Als erstes sollte, befristet bis Ende Oktober 1955, Willy Strzelewicz als Sekretär eingestellt werden.[171]

In der Zusammenkunft wurden auch bereits Fragen zur Auswahl der Lehrkräfte sowie Ort, Form und Inhalt der Kurse besprochen. Die Kurse sollten das Studium eines bestimmten Bereiches wie etwa Volkswirtschaft,

166 Ebenda, S. 3 f.
167 Ebenda, S. 4.
168 Siehe Niederschrift über die Besprechung von Vertretern des Landesverbandes mit Mitgliedern der Senatskommission am 28.7.1955. Anwesend waren: Heidorn, Steinmetz, von Holtzendorff, Woermann (Rektor), Trillhaas, Weniger, Bartels, Alfken und Lotze. Protokoll führte Dr. Hans Hubrig. (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).
169 Ebenda. Weniger hatte am 14.7.55 bereits den Rektor über Vorschläge Alfkens zur Gewährung von Stipendien an den wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen der Erwachsenenbildung informiert. (Weniger an Rektor, 14.7.55, Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A)
170 Die „Niederschrift über die Besprechung ... am 28.7.55“, a.a.O., vermerkt: „zunächst noch bei Kap. 0788/300“.
171 Ebenda.

Geschichte oder Pädagogik ermöglichen, aber nicht zu Berechtigungen führen; bei Teilnahme von mindestens 10, aber höchstens 25-30 Personen, „die sich zur Mitarbeit für die Dauer eines Jahres und in den Formen seminaristischer Arbeit verpflichten."[172]

Die Überlegungen wurden auf einer „Vorbesprechung über die geplanten Universitätskurse im Rahmen der Erwachsenenbildung" am 5. September 1955 weitergeführt.[173] Zugegen waren, neben dem Rektor der Universität Woermann, dem Vertreter des Kultusministeriums Alfken und Repräsentanten des Landesverbandes der Volkshochschulen und der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben", jetzt auch Vertreter von Volkshochschulen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften von „Arbeit und Leben", und zwar aus Alfeld, Bad Gandersheim, Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Hann.-Münden, Holzminden, Northeim und Osterode.[174]

Die Kurse sollten keine „Wissenschaft popularisierende oder berufsfördernde Ausbildung" betreiben, sondern „Menschen aller Schichten, die Interesse und die allgemeine Voraussetzung dafür haben, unter Anleitung akademischer Lehrkräfte mit den wissenschaftlichen Methoden und Forschungsergebnissen ihres Interessengebietes vertraut machen."[175] Themen aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Zeitgeschichte und Philosophie seien vordringlich. Die Hörerzahl eines Kurses solle mindestens 10, höchsten 25 betragen.[176]

Ein sicherlich wichtiger Faktor für die nun zielstrebigen Schritte zur Aufnahme der Arbeit war die Lösung der personellen Frage. Borinski wollte sich zwar zunächst die Option offenhalten, nach seiner Habilitation die Leitung eines Instituts für Erwachsenenbildung an der Göttinger Universität zu übernehmen. Im Kultusministerium war man jedoch dazu, nach den mit Borinski ausgetragenen Konflikten, offensichtlich nicht mehr bereit.[177] Durch zahlrei-

172 Die Höchstteilnehmerzahl wurde später auf 25 herabgesetzt.

173 Siehe „Vorbesprechung über die geplanten Universitätskurse ... am 5.9.1955", gez. Plessner (Archiv für EB, Best. 5; auch im Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).

174 Ebenda.

175 Ebenda.

176 Ebenda.

177 So wurde Borinski etwa zu einer informellen Besprechung der Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" mit dem Tagesordnungspunkt „Universität und Volksbildung, u.a. Soziologisches Institut Göttingen (Berichterstattung Alfken)" am 15. April 1953 nicht eingeladen, woraus er den Eindruck gewann, „daß Alfken und Lotze mich aus dieser Entwicklung ausschalten wollen" (Borinski an Plessner, 23. April 1953, Archiv für EB, Best.

che Kontakte nach Schweden, besonders über den nach dort emigrierten ehemaligen Dresdener Volkshochschuldirektor Franz Mockrauer, fiel das Augenmerk auf den Soziologen Willy Strzelewicz. Strzelewicz, der als Emigrant in der Erwachsenenbildung in Schweden arbeitete und vor einer Rückkehr nach Deutschland noch zurückscheute, erhielt 1954 von Heiner Lotze das Angebot, nach dem Vorbild der extra-muralen Arbeit englischer Universitäten in Göttingen die universitäre Mitarbeit in der Erwachsenenbildung aufzubauen.[178] Während der Emigration hatte er eine „systematisch aufgebaute, ... auf langfristige Wirkung eingestellte Erwachsenenbildung in Form der sehr zahlreichen Heimvolkshochschulen, aber auch der umfangreichen Abendkurse" kennengelernt und erkannt, „welche Bedeutung diesem Sektor des Bildungswesens für eine auf Reform eingestellte demokratisierende Entwicklung der Gesellschaft zukommt oder zukommen kann, wenn man eine solche Entwicklung für wünschenswert hält".[179] Von Mai bis Dezember 1955 arbeitete Strzelewicz, auf Veranlassung des Vertreters des Kultusministeriums Alfken, an der von Dr. Paul Steinmetz geleiteten, der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" eng verbundenen Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt.[180]

Die Ergebnisse der Vorbesprechung am 5. September wurden in der Senatskommission für Fragen der Erwachsenenbildung am 21. November 1955 beraten. Zugegen waren außer den Mitgliedern der Kommission (dem Rektor Professor Woermann sowie den Professoren Bartels, Kromphardt, Plessner,

---

16/8/3). Borinski kündigte seine Stelle als Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde zum 31. März 1954 und wurde Leiter der Volkshochschule Bremen (Borinski an den Vorstand des Vereins Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, 13.12.1953, Archiv für EB, Best. 16/10-6).

178 Strzelewicz: Lebensbericht, in: Zentralstelle für Weiterbildung der Georg-August-Universität Göttingen: 30 Jahre Zentralstelle, S. 19. Durch Briefwechsel mit Franz Mockrauer hatte Lotze bereits im Oktober 1946 von Strzelewicz gehört. Mockrauer schrieb ihm, im Zusammenhang mit einer geplanten Reise von Strzelewicz und Stechert nach Deutschland: „Dr. Strzelewicz war seinerzeit sozialistischer Student (wohl sogar Kommunist) in Dresden ... Die Entwicklung hat ihn zu einer philosophischen Anerkennung absoluter Menschenrechte und damit zum Humanismus und zur Demokratie geführt, und er veröffentlichte hier ein recht wertvolles Buch über die Geschichte des Kampfes um die Menschenrechte. ... Er ist ein tief- und feinsinniger Mensch ..." (Mockrauer an Lotze, 7.9. 1946, Archiv für EB, Best. 12/85).

179 Ebenda.

180 Siehe Archiv für EB, Best. 12/38/2 und Interview mit Hans Alfken Band 2.

Rosemann, Trillhaas und Weniger) auch Dr. Strzelewicz und Oberreg.Rat Heiner Lotze.[181]

Hier zeigte sich nun, daß die Vorbehalte seitens der Universität noch groß waren. Begründet wurden diese vor allem mit „Bedenken, die Universität in der gegenwärtigen Situation mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten".[182] Es war aber auch, so berichtet Strzelewicz, „eine sehr häufig auf Unkenntnis beruhende Abstandnahme, Reserve, wenn nicht auch Verachtung und Abneigung gegen das im Spiel, was man für Erwachsenenbildung hielt."[183]

So wurde es zunächst abgelehnt, die Kurse als Universitätskurse unter der Leitung der Senatskommission für Fragen der Erwachsenenbildung zu beginnen.[184] Die Kurse sollten statt dessen „von den interessierten Volkshochschulen auf folgender Grundlage veranstaltet werden:

a. Unter dem Namen Seminarkurse in Verbindung mit dem jeweils für das Fachgebiet zuständigen und zur Mitarbeit bereiten Institut resp. Seminar.
b. Unter der Leitung der von den einzelnen Professoren in Vorschlag gebrachten Lehrkräften, die vom Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung angestellt werden und ihre Tätigkeit in Verbindung mit den beteiligten Instituten und Seminaren ausüben."[185]

In der Aussprache auf der Sitzung der Senatskommission wurde auch an den alten Plan der Errichtung eines „Volksbildungsinstitutes" der Universität erinnert. Nun wurde vorgeschlagen, „in Abwandlung des damaligen Planes ein außerhalb der Universität in lockerer Verbindung mit ihr stehendes Institut für Erwachsenenbildung zu gründen und dieses zum Träger für die Kurse zu machen".[186]

---

181 Sitzung der Senatskommission für Fragen der Erwachsenenbildung am 21. November 1955, 16 Uhr [Protokoll], Göttingen, d. 23.11.1955, gez. Prof. Dr. Woermann, S. 1 (Archiv für EB, Best. 11, ZWW der Universität Göttingen/AO: Universität und EB I Göttingen 1).
182 Ebenda.
183 Strzelewicz: Vorbereitungszeit..., S. 24.
184 Vgl. Sitzung der Senatskommission...am 21. November 1955, a.a.O., S. 1.
185 Ebenda, S. 2. Nach Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. hatte dieser Delegierte für den gemeinsamen Ausschuß Universität und Erwachsenenbildung benannt, und zwar waren das laut Schreiben des Niedersächsischen Bundes an den Rektor vom 22. September 1955: Dr. Thiede, Dr. Friedrich Fabian (Ländl. VHS Goslar), Dr. Steinmetz und Adolf Heidorn. (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).
186 Sitzung der Senatskommission ... am 21. November 1955, a.a.O., S. 2.

Man suchte also nach einer Form und Bezeichnung, in der die Universität noch nicht als Träger der Arbeit auftrat. Strzelewicz schrieb dazu rückblikkend:

> „Ich erinnere mich deutlich der Situation, in die die Befürworter der geplanten Arbeit kamen, als man nach einer die offizielle Billigung der Universität durch den Senat noch nicht notwendig machenden Benennung der Kurse suchte und ich mit entschiedener Unterstützung durch den Rektor, dem am Gelingen des Experimentes offensichtlich viel gelegen war, in einer prekären Situation, in der es um die mögliche Realisierung der geplanten Arbeit ging, auf den Namen 'Seminarkurse' verfiel, unter dem man in der weiteren Entwicklung in Niedersachsen die universitäre Mitarbeit an der Erwachsenenbildung ins Leben treten ließ."[187]

Die Dekane der Theologischen Fakultät und auch Weniger, in seiner Funktion als Dekan der Philosophischen Fakultät, bedauerten in Schreiben an den Rektor den „Kompromiß" (Weniger) der Senatskommission.[188] Weniger meinte, die Voraussetzungen für die Begründung eines Volksbildungsinstitutes bestünden „unverändert". Dieses Institut solle die Kurse durchführen und „vor allem" die vom Minister dafür zur Verfügung gestellten Mittel verwalten.[189]

Der Senat stimmte der Empfehlung der Senatskommission auf seiner Sitzung am 21. Dezember 1955 zu, die Arbeit in der vorgeschlagenen Form – Seminarkurse in Verbindung mit Instituten und Seminaren der Universität – aufzunehmen, allerdings nur „versuchsweise" und auf ein Jahr befristet.[190] Der Rektor teilte dies umgehend dem Kultusminister mit, mit dem Hinweis, der Senat behalte sich „ausdrücklich" vor, im Frühjahr 1957 auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen über die Fortführung der Arbeit neu zu entscheiden.[191] Der Beschluß sei „trotz starker Bedenken", „nur mit großem

187 Strzelewicz: Vorbereitungszeit, S. 27 f.
188 Dekan d. Theol. Fak. an den Rektor, 16.12.55; Dekan der Phil. Fak. an den Rektor, 20.12.55 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).
189 Dekan der Phil. Fak. an den Rektor, 20.12.55, ebenda.
190 Siehe Protokoll der Sitzung in ebenda sowie Strzelewicz: Seminarkurse. Die Mitarbeiter..., Göttingen 1959, S. 6.
191 Rektor (i. Vertr. gez. von Bruggencate) an den Nds. Kultusminister, 23.12.1955 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).

Zögern und allem Vorbehalt“ gefaßt worden. Der Rektor verweist auf den großen Mangel an Assistenten, der an der Universität herrsche.[192]

Im Januar starteten elf Seminarkurse an verschiedenen Volkshochschulen in der Göttinger Region, mit acht vorwiegend jüngeren Akademikern als Tutoren.[193]

Im ersten Jahr wurden Seminarkurse in den Orten Alfeld, Einbeck, Hann.-Münden, Hildesheim, Holzminden, Northeim und Osterode veranstaltet; im zweiten kamen hinzu die Orte Celle, Clausthal-Zellerfeld, Delligsen, Duderstadt, Bad Gandersheim, Göttingen, Hameln, Kassel und Salzgitter. In den folgenden Jahren bis 1959 fanden außerdem Kurse statt in Goslar, Groß-Schneen, Bad Lauterberg, Oldenburg, Peine, Rittmarshausen, Seesen und Wolfsburg.[194] Die Anzahl der Kurse (1955/56: 11, 1958/59: 36) und Tutoren (1955/56: 8; 1958/59: 23) konnte ständig erweitert werden. Die Zahl der eingetragenen Teilnehmer stieg von 200 (1955/56) auf 846 (1958/59).[195]

Statistisch festgehalten wurde z.B. die Menge der angefertigten Protokolle und gehaltenen Referate in den Kursen sowie der getätigten Buchentleihungen. Danach stieg die Zahl der gehaltenen Referate von 57 (1955/56) auf 163 (1958/59), die der Buchentleihungen von 149 (1955/56) auf 901 (1958/ 59).[196] Strzelewicz bezeichnete als einen Vorzug der Kurse gegenüber der sonstigen Volkshochschularbeit, daß die Kursteilnehmer zur direkten Literaturbearbeitung angeleitet und in Form von Referaten und schriftlicher Protokollführung „zur Mitarbeit intensivster Art“ herangezogen werden konnten.[197] Die einschlägige Literatur dafür konnte „in großem Umfange“ angeschafft werden.[198]

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Teilnehmer wurde besonders versucht, den Anteil der stark unterrepräsentierten Gruppe der Arbeiter zu erhöhen. Dieses gelang ansatzweise, vor allem durch die Zusammenarbeit mit „Arbeit und Leben“ und den Gewerkschaften.[199] Die Daten der geführten Teilnehmerstatistik legten bereits die Vermutung nahe, daß „bessere und längere Schulbildung ... das sicherste Fundament für die Realisierung der heute

192 Ebenda.
193 Ebenda, S. 6 f.
194 Strzelewicz: Seminarkurse, S. 11 (Tabelle 1).
195 Ebenda, S. 19 (Tabelle 3).
196 Ebenda, S. 20 (Tabelle 4).
197 Ebenda, S. 17.
198 Ebenda.
199 Ebenda, S. 21.

immer notwendiger erscheinenden ‘èducation permanente’“ ist.[200] Zur gründlicheren Erforschung dieser Fragen wurde unter Leitung von Strzelewicz Ende der 50er Jahre eine größere Untersuchung begonnen.[201]

Die Erfahrungen mit den Seminarkursen wurden auf jährlichen Arbeitstagungen besprochen, im Mai 1957 und Juni 1958 im Ländlichen Volkshochschulheim Mariaspring bei Göttingen, im Januar 1959 in Göttingen. Vertreter des Kultusministers und ausländische Referenten, vor allem aus England sowie aus Schweden, nahmen daran teil.[202] Hauptreferenten waren Professor Heimpel („Das historische Bewußtsein als Bildungsfaktor der Gegenwart“), Professor Plessner („Erziehung zur Gesellschaft“), Professor Weniger („Universität und Erwachsenenbildung“) und Hellmut Becker, Präsident des Deutschen Volkshochschul-Verbandes („Die Volkshochschule im öffentlichen Bildungswesen“).[203] Auf einer bundesweiten Tagung vom 13. bis 15. Mai 1959 in Göttingen, die in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes durchgeführt wurde, wurden Erfahrungen mit Vertretern der Universitäten Berlin, Frankfurt, Köln und Mainz ausgetauscht.[204]

Mittel des Niedersächsischen Kultusministers sowie ergänzend Mittel aus dem Zonenrandprogramm bildeten die finanzielle Grundlage; Finanzen für Räumlichkeiten, Werbung usw. stellten die Volkshochschulen bzw. andere Träger. Zuwendungen steuerten verschiedene andere Institutionen bei, wie der Deutsche Volkshochschul-Verband und die Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst.[205]

Bereits 1958 stieß die weitere Entwicklung an finanzielle Grenzen. In Verhandlungen mit den Erwachsenenbildungsverbänden wurde erreicht, daß sich die beteiligten Volkshochschulen zu einem Zuschuß zu jedem Seminarkurs bereit erklärten. Aus Vorstandsmitgliedern des LVN und Mitarbeitern des Sekretariats wurde außerdem eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.[206]

---

200 Ebenda, S. 23.
201 Die Ergebnisse erschienen in der Studie von Strzelewicz/Raapke/Schulenberg „Bildung und Gesellschaftliches Bewußtsein“ 1966.
202 Strzelewicz 1959, S. 18.
203 Ebenda.
204 Ebenda.
205 Ebenda, S. 18 f.
206 Ebenda, S. 19.

Insgesamt war es durch die erfolgreiche Arbeit weitgehend gelungen, Vorbehalte auf seiten der Universität, aber auch auf seiten der Erwachsenenbildung, auszuräumen. Nur zum geringeren Teil, meint Strzelewicz, waren die Bedenken auf noch vorhandene wissenschaftskritische Einstellungen aus den 20er Jahren zurückzuführen.[207] Eine größere Rolle spielten Konkurrenzängste. Die in Niedersachsen entwickelte Form der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung allerdings habe sich, so Strzelewicz' Einschätzung, als optimal zur Vermeidung eines konkurrierenden Nebeneinanders erwiesen.[208]

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Seminarkurse wurde bald versucht, eine stärkere Anlehnung an die Universität zu erreichen. Auf einen entsprechenden Vorstoß Plessners im Senat im Mai 1957 wurden die Fakultäten um Stellungnahme gebeten.[209] Diese reagierten unterschiedlich. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät äußerte „gegen jede institutionelle Verankerung Bedenken ..., weil die Erwachsenenbildung in ihrer praktischen Handhabung der eigentlichen Aufgabe der Universität zuwiderlaufe".[210] Andere neigten zu einer stärkeren Einschaltung der Universität; so wollte die Philosophische Fakultät die Kurse unter ihre Obhut nehmen und eine „Arbeitsstelle für Seminarkurse im Dienste der Erwachsenenbildung" einrichten.[211] Die allgemeine Auffassung war, daß man keine besondere Institution vorsehen solle. Zur weiteren Beratung wurde die Philosophische Fakultät um den Plan einer „Arbeitsstelle" gebeten.[212] So teilte der Rektor dem Niedersächsischen Kultusminister am 22. Juli 1957 mit, daß weiterhin Bedenken gegen eine engere Verbindung bestünden und die überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Form der Arbeit sei.[213] Die Dekane der Theologischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät waren für die Fortführung der bisherigen Form.[214]

Seit Mitte 1957 war Strzelewicz als Leiter der geplanten Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes vorgesehen, und im Zusammenhang damit wurde auch im Niedersächsischen Bund für freie

207 Strzelewicz: Vorbereitungszeit, S. 25.
208 Ebenda.
209 Senatssitzung am 29.5.1957 (Universitätsarchiv Göttingen, Best. H.A.-14-A).
210 Senatssitzung am 10.7.1957 (ebenda).
211 Ebenda.
212 Ebenda.
213 Rektor (Weber) an dem Nds. Kultusminister, 22.7.57 (ebenda).
214 Siehe Schreiben an den Rektor vom 18.7.1957 bzw. 11.6.57 (ebenda).

Erwachsenenbildung über die Zukunft der „Seminarkurse“ diskutiert.[215] Dabei zeigte sich, daß es auch in Teilen der niedersächsischen Erwachsenenbildung noch Vorbehalte gegen die Arbeit gab. So wurde von den Vertretern der ländlichen Erwachsenenbildung gefragt, ob nicht die Mittel für die Universitätskurse „in die Volkshochschularbeit zurückgeführt werden können.“[216]

Der Niedersächsische Bund stellte Überlegungen zur Gründung eines besonderen Trägervereins für die Seminarkurse an, nahm davon jedoch wieder Abstand, in der Hoffnung, die Universität würde das Sekretariat übernehmen. Seine Verantwortung begriff er als ein „Übergangsprovisorium“, bei dem die Verantwortlichkeit des Bundes auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollte.[217]

Die Universität konnte sich auch in den folgenden Jahren, trotz der Hoffnungen, die Plessner und Strzelewicz hegten, nicht zu einer engeren Anbindung der Seminarkurse entschließen. So wurde im Jahre 1958 die Trägerschaft vom „Institut für Erziehung und Unterricht in Göttingen“ übernommen[218], eine organisatorische Lösung, die für längere Zeit Bestand haben sollte.

215 Siehe Protokoll der Vorstandes des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung am 15.5.57 in der VHS Hannover (Archiv für EB, Best. 12/2-1, Nr. 25).

216 So von Holtzendorff, ebenda. Im gleichen Sinne äußerte sich Bückmann anläßlich der Besprechung des Etats 1958 auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes am 18.11.57 (Archiv für EB, Best. 12/2-1, Nr. 17).

217 Ebenda.

218 Mit Erlaß des Nds. Kultusministers vom 21.4.1958 – IV B/5/ 6211/58 (Archiv für EB, Best. 11, Nr. 192).

VI
Von Einheitsvorstellungen zur Pluralität

Bis in die 60er Jahre hineinreichend wurde das Wirken von Verbänden jedweder Art innerhalb des Staates in Deutschland – vor allem in der staatsrechtlichen Diskussion – eher negativ bewertet. Auch in der Erwachsenenbildungsdiskussion überwog, seit der „Volkshochschulbewegung“ der Weimarer Republik, Distanz und Mißtrauen. Da Parallelen offensichtlich sind, soll zunächst knapp die Genese der politikwissenschaftlichen Theorie des Pluralismus skizziert werden. Anschließend wird versucht, die Rolle der Verbände in den Auffassungen von Repräsentanten der „Neuen Richtung“ der Weimarer Republik herauszuarbeiten. Anknüpfend daran wird im letzten Abschnitt zunächst danach gefragt, welche Ansichten über Pluralismus und Verbände im Selbst- und Aufgabenverständnis von Erwachsenenbildnern der Nachkriegszeit bis 1960 vorhanden waren und schließlich wird, unter Rückgriff auf die in dieser Studie dargestellten Entwicklungen, die Herausbildung der pluralen Strukturen in Niedersachsen resümiert.

1 *Zur Entstehung und Entwicklung der Pluralismustheorie in Deutschland*

Geistesgeschichtliche Wurzeln des Pluralismus sind zu finden bei liberalen Philosophen und politischen Denkern wie John Locke, Charles de Montesquieu, Kant, James Madison und John Stuart Mill.[1] Man kann sagen, daß liberale Denker den Pluralismus als Strukturprinzip der Gesellschaft inhaltlich vorkonzipiert haben, ohne diesen Begriff zu gebrauchen.[2]

Als staatsrechtliches und politisches Phänomen ist der Pluralismus von einem konservativen Juristen, Otto von *Gierke*, Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts durchdacht worden. Gierke ging es um die Frage der Eigenständigkeit sozialer Verbände – er sprach von „realer Verbandspersönlichkeit" –, und er formulierte schon die „pluralismustheoretischen Topoi der realen gesellschaftlichen Heterogenität, der Existenz konfligierender organisierter Interessen und der Notwendigkeit, ihren Interaktionsprozeß rechtlich zu ordnen, damit im Rahmen kalkulierbarer Spielregeln aus der Vielfalt heraus verbindliche Entscheidungen zustande kommen können ...".[3]

Gierke unterschied den Staat als eine Gemeinschaft höheren Ranges von anderen Gemeinschaften:

> „Der durch seine souveräne Machtvollkommenheit über alle erhöhte Staat nimmt für sich selbst ein Recht höheren Ranges in Anspruch und läßt nur solche Gemeinschaften, die er als öffentliche Einrichtungen wertet, in gewissem Umfange an den Vorzügen des öffentlichen Rechtes Teil nehmen."[4]

Die Gierkesche Genossenschaftslehre bot sich an für diejenigen, „denen es um eine Verstärkung der Rechte autonomer Gruppen innerhalb des Staatsverbandes zu tun war", so vor allem für kirchliche und gewerkschaftliche Interessenvertreter.[5] Der Rechtshistoriker Frederic Maitland und dann Ernest

---

1 Kremendahl, Hans: Pluralismustheorie in Deutschland, Leverkusen 1977, insbes. S. 80-83. Der folgende geschichtliche Überblick stützt sich u.a. auf Kremendahls Arbeit.
2 Ebenda, S. 84.
3 Ebenda, S. 85.
4 Gierke, Otto von: Das Wesen der menschlichen Verbände (1902), Sonderausgabe Darmstadt 1954, S. 33; zitiert nach: Kremendahl 1977, S. 86.
5 Ebenda, S. 87.

Barker und Harold J. Laski machten Gierkes Gedanken für die englische Diskussion fruchtbar. Diese englische Pluralismusdiskussion war gekennzeichnet durch eine Zweiteilung in Gegner und Befürworter der staatlichen Souveränität.[6]

Exemplarisch können die Positionen von Ernest Barker und Harold J. Laski angeführt werden. *Barker* spielte für die deutsche Pluralismusdiskussion nach 1945 die Rolle eines positiven Anknüpfungspunktes.[7] Er formulierte

> „die pluralismustheoretischen Grundsätze der legitimen, in die staatliche Willensbildung hineinvermittelten sozialen Vielfalt, der notwendigen, verbindlichen, gemeinwohlorientierten Entscheidungsfindung und der repräsentativen Konkurrenzdemokratie."[8]

Konkret bedeutete das bei Barker „... Eintreten für die parlamentarische Demokratie als eine Veranstaltung des geregelten Konfliktaustrags und der Konsensusbildung, namentlich im Wege des Kompromisses."[9]

Der politische Willensbildungsprozeß vollzieht sich in Barkers Vorstellung als Diskussion, als eine Art Ideenwettbewerb, die zu einem Kompromiß führt, der alle diese Ideen versöhnt und von allen Beteiligten akzeptiert werden kann.[10]

Im wesentlichen Unterschied dazu bestreitet Harold J. Laski das Souveränitätsrecht des Staates. Er macht deutlich, „daß der Staat keine imaginäre Einheit, sondern ein von divergierenden Gruppen beeinflußtes und eine heterogene Gesellschaft zusammenhaltendes Gebilde ist."[11]

Besondere Souveränitätsrechte des Staates im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Vereinigungen darf es nach Laski nicht geben. Kritisch wurde gegen Laski eingewandt, daß aus dieser Pluralität der Souveränitäten die Liquidation des Staates folgen würde.[12]

Die frühe Laski-Position ist für die deutsche Pluralismus-Diskussion insofern von großer Bedeutung gewesen, als sie einen negativen Bezugspunkt für

---

6 Ebenda, S. 88.
7 Ebenda.
8 Ebenda, S. 89.
9 Ebenda.
10 Ebenda, S. 90.
11 Ebenda, S. 92.
12 Ebenda, S. 93. In Deutschland beteiligten sich damals Hans Kelsen, Hermann Heller und Max Adler an der Staatsdiskussion (vgl. ebenda).

den Staatstheoretiker Carl *Schmitt* und von ihm beeinflußte Staatsrechtler bildete. Der Terminus „Pluralismus“ ist in Deutschland vor allem in der scharf ablehnenden Version benutzt worden, die Schmitt ihm gab.[13]

Schmitts Politikbegriff ist fundiert im sogenannten Ernstfall, im Freund-Feind-Denken:

> „Da Schmitt auf der Suche nach der ‘politischen’ Einheit im Sinne der Fähigkeit zur Freund-Feind-Gruppierung ist, bleibt sein Politikbegriff au fond monistisch.“[14]

Bei Carl Schmitt ist das Ursprungspostulat der Trennung von Staat und Gesellschaft erkennbar. Nach ihm ist Pluralismus

> „eine Mehrheit festorganisierter, durch den Staat, d.h. sowohl durch verschiedene Gebiete des staatlichen Lebens wie auch durch die territorialen Grenzen der Länder und die autonomen Gebietskörperschaften hindurchgehender, sozialer Machtkomplexe, die sich als solche der staatlichen Willensbildung bemächtigen, ohne aufzuhören, nur soziale (nichtstaatliche) Gebilde zu sein.“[15]

Das bedeutet, die Verbände und Parteien haben kein originäres Recht der Beteiligung an der staatlichen Willensbildung.[16] Für Schmitt wurde das Parlament seiner Aufgabe der Transformation „parteiischer Interessen in einen überparteiischen Willen“ nicht mehr gerecht, sondern ein „Schauplatz pluralistischer Aufteilung der organisierten gesellschaftlichen Mächte“.[17]

Für Schmitt war deshalb erforderlich eine Stärkung neutraler Gegenkräfte: Berufsbeamtentum, Justiz und evtl. neutrale Sachverständige.[18] Doch auch das reichte ihm nicht aus: Rettung bot für Schmitt letztlich nur das Notverordnungsrecht der Weimarer Reichsverfassung.[19]

Die staatsrechtliche Kritik in der Schmittschen Tradition wurde schon früh in der Bundesrepublik vorgetragen, insbesondere von Werner *Weber* und Ernst

---

13 Ebenda, S. 94.
14 Ebenda, S. 97.
15 Schmitt, Carl: Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 71; zitiert nach: Kremendahl, 1977, S. 111.
16 Kremendahl1977, S. 111.
17 Schmitt, a.a.O., S. 89; zitiert nach ebenda, S. 111 f.
18 Kremendahl 1977, S. 112.
19 Ebenda.

Forsthoff.[20] Weber kritisierte die „Mediatisierung des Volkes“ durch die Parteien und Verbände. Die Alternative sah er in der Bestimmung des „Gemeinwohls“ – ein Begriff, den er nicht näher hinterfragte – durch eine vom Vertrauen der Bevölkerung getragene Elite.[21]

Ernst *Forsthoff* sah die Trennung von Staat und Gesellschaft durch die Entwicklung des Sozialstaats bedroht. Intensität und Bedeutung der Einflußnahme durch Interessengruppen auf den Staat, der regulierend und intervenierend in die ökonomische und soziale Entwicklung eingreift, nähmen zu. Forsthoff diagnostizierte eine weitgehende Auflösung des politischen Volkes durch die interessemäßig aufgegliederte Gesellschaft.[22] Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch schon 1960 ein Problem, das später von Joachim Bergmann u.a. sowie Claus Offe[23] mit dem Stichwort „Disparität von Lebensbereichen“ benannt wurde. Forsthoff:

> „Es gibt Interessen, die so allgemein sind, daß sie nicht nur keinen gesellschaftlichen Patron finden können, sondern sogar die gesellschaftlichen Patrone entgegenstehender partikularer Interessen gegen sich haben. Das aktuelle Beispiel dafür ist das Interesse der Allgemeinheit an der Reinigung von Wasser und Luft von industrieller Verschmutzung.“[24]

Forsthoffs Kritik mündete in eine Ablehnung des Sozialstaats. Weber plädierte für ein „kraftvolles Regiment gegenüber den Interessengruppen“.[25] Die politische Homogenität, die er für notwendig hielt, wollte er vor allem via politisches Bewußtsein herstellen.[26]

---

20 Vgl. ebenda, S. 112 ff.
21 Ebenda, S. 114.
22 Forsthoff, Ernst: Zur heutigen Situation der Verfassungslehre, in: Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt. Erster Teilband, Berlin 1968, S. 205 f., in: Kremendahl 1977, S. 116.
23 1968 bzw. 1969.
24 Forsthoff, Ernst: Die Bundesrepublik Deutschland. Umrisse einer Realanalyse, Merkur, XIV. Jg. Heft 9, September 1960, S. 813; zitiert nach: Kremendahl 1977, S. 116.
25 Weber, Werner: Der deutsche Bürger und sein Staat, in: Staat und Gesellschaft, Festgabe für Günter Küchenhoff, Göttingen 1967, S. 318; zitiert nach: Kremendahl 1977, S. 118.
26 Kremendahl 1977, S. 118

Bis in die 60er Jahre hinein war ein staatsrechtliches Denken in Deutschland wirksam, wonach der Staat eine neutrale, übergesellschaftliche Einrichtung sei und *Pluralismus als Auflösungserscheinung* bewertet wurde.[27]

Ein Blick auf die Diskussion um den Pluralismus in der Nachkriegszeit zeigt, daß um seine Berechtigung bis zum Ende der 50er Jahre sehr gestritten wurde und maßgebende Verfassungsrechtler die politischen Einflußnahmen von Verbänden eher negativ bewerteten. Die konservative Staatsrechtslehre sah in dem Wirken von Interessengruppen und Verbänden eine Gefahr für die Entscheidungsfähigkeit des Staates und plädierte dafür, „daß man den politischen Einfluß des Verbandsgruppenwesens relativiert, daß man ihn auf das gebotene, das legitime Maß zurückführt, indem man das Gerüst des Staates stärkt."[28] Gegen die Einflüsse der Verbände wurde der starke Staat gefordert, zugleich aber der Gedanke des Sozialstaats kritisiert: „Die ausgeuferte wohlfahrtsstaatliche Staatsapparatur ist ja nur ein Instrumentarium, das rein instrumentell im Dienst der verschiedenen politischen Gruppenmächte steht."[29]

Die in den 50er Jahren vorherrschende obrigkeitsstaatlich motivierte Pluralismuskritik berücksichtigte nicht die Weiterentwicklung der Pluralismustheorie, wie sie nach 1945 vor allem von Ernst Fraenkel vorgenommen wurde. Die Wurzeln seiner Konzeption reichen bis in die Weimarer Zeit zurück.

Ausgangspunkt bei Fraenkel war damals der reformistische Gedanke, der Arbeiterbewegung die Mitwirkung am Willensbildungsprozeß zu ermöglichen. In seinem 1929 erschienenen richtungsweisenden Aufsatz „Kollektive Demokratie" in der Zeitschrift „Die Gesellschaft" plädierte er für die Ergänzung der politischen Demokratie durch die kollektive Demokratie in der Weise, daß die Bevölkerung auch jenseits der Stimmabgabe bei den Wahlen „durch ihre Organisationen ständig am Integrationsprozeß des realen Staates teilnimmt"[30]. Das sollte beitragen zur Überwindung der erkennbaren Staatsverdrossenheit und zur Demokratisierung der Verwaltung „von unten her". Fraenkel sah hierin eine Chance für die Organisationen der Arbeitnehmer,

27 Vgl. Sontheimer Kurt: Staatsidee und staatliche Wirklichkeit heute, in: Fraenkel, Ernst/Sontheimer, Kurt/Crick, Bernd: Beiträge zur Theorie und Kritik der pluralistischen Demokratie, Bonn, 3. Aufl. 1970, S. 21; zitiert nach: Kremendahl, 1977, S. 106

28 Weber, Werner: Der Staat und die Verbände (1957), in: Steinberg, Rudolf (Hrsg.): Staat und Verbände, Darmstadt 1985, S. 74.

29 Ebenda.

30 Steffani, Winfried: Pluralistische Demokratie, Opladen 1980, S. 216.

durch Einbau eines Laienelementes einen ständigen Einfluß auf die gerichtlichen und staatlichen Verwaltungen auszuüben.

Neben dem reformistischen Sozialismus lassen sich als weitere Wurzeln von Fraenkels Pluralismustheorie die Gegnerschaft zum Totalitarismus und der Pluralismus der westlichen Demokratien, insbesondere der USA, ausmachen.[31]

Die zentralen Prinzipien der von Fraenkel entwickelten Konzeption sind:[32]

- die Legitimierung von Vielheit in der politischen Willensbildung, vermittelt durch soziale Interessenverbände und Parteien;
- die These vom Gemeinwohl als einer regulativen Idee, und zwar nicht als a-priori-, sondern als a-posteriori-Größe, d.h. als einer Resultante im Kräfteparallelogramm der Gruppeninteressen;[33]
- die dauernde Spannung zwischen legitimem Konflikt und notwendigem Konsensus. Die Frage, was zum „kontroversen" und was zum „nichtkontroversen Sektor" einer Gesellschaft gehören sollte, ist allerdings sehr umstritten. Fraenkel hebt hinsichtlich des notwendigen Konsensus vor allem ab auf demokratische, rechts- und sozialstaatliche Grundsätze sowie auf Prinzipien des Naturrechts. Konsensus sollte also in seiner Sicht sowohl über formale Spielregeln, d.h. Modi der Konfliktaustragung, bestehen – wobei der wichtigste Grundsatz in einer pluralistischen Gesellschaft wäre „agree to disagree" – wie auch über grundlegende „inhaltliche" Normen;
- die Konkurrenztheorie der Demokratie, die notwendig aus der Annahme der Nichtexistenz eines allumfassenden, rational zu ermittelnden Gemeinwohls resultiert.

Die Pluralismustheorie Fraenkels unterscheidet sich deutlich vom Pluralismus-Verständnis der Weimarer Zeit, das als „individualistisch" oder „liberalistisch" charakterisiert werden kann und von Fraenkel auch als „laisser-faire-Pluralismus" bezeichnet wird.[34] Insbesondere die Anerkennung unveräußerlicher Grundrechte und der unverbrüchlichen Geltung des Rechts- und

31 Kremendahl 1977, S. 186 f.
32 Vgl. ebenda, S. 33 ff.
33 In den Arbeiten Fraenkels vor 1933 ist der normative Bezugspunkt allerdings noch der Klassenstandpunkt des industriellen Proletariats (siehe ebenda, S. 189).
34 Steffani 1980, S. 38.

Sozialstaatsprinzips bei allen staatlichen Handlungen sind die wesentlich neuen Elemente, die Fraenkel in die Pluralismustheorie einführt.

Dieser Neopluralismus grenzt sich ebenfalls ab von „kollektivistisch motivierten" Konzeptionen eines sozialistischen Pluralismus,[35] denn er geht von einem personalen Menschenverständnis aus; der Mensch wird als ein prinzipiell gemeinschaftsbezogenes Wesen begriffen, daß trotz aller Gemeinschaftsbindungen seine personale Würde als Einzelperson stets behält.[36]

Wie dargestellt, war das Pluralismusverständnis in der Bundesrepublik der 50er Jahre noch stark von konservativ geprägten Auffassungen beeinflußt. Insbesondere die Rolle der Interessenverbände im Prozeß der Politikformulierung wurde problematisiert. Auch in Theodor Eschenburgs 1958 publizierter Schrift „Herrschaft der Verbände" kommt das zum Ausdruck, selbst wenn er eher eine Mittelposition zwischen Gegnern und Befürwortern des Gruppenpluralismus einnimmt.[37]

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre wurde, im Zusammenhang mit sozialwissenschaftlich orientierten Demokratie- und Verbändetheorien, vor allem die Annahme der Pluralismustheorie kritisiert, die Konflikte gesellschaftlicher Gruppen würden zu einem Interessenausgleich und zu einer Art Gleichgewicht führen. [38] Dagegen behauptete z.B. der amerikanische Philosoph Robert Paul Wolff mit Anführung zahlreicher Beispiele aus der amerikanischen Politik, im Pluralismus würden einmal etablierte Gruppen begünstigt, neuen der Zugang zur politischen Einflußnahme erschwert und gesellschaftliche Veränderungen gehemmt.[39] Zusammengefaßt wurden vor allem folgende drei Kritikpunkte an der Pluralismuskonzeption genannt:[40]

- die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen haben sehr unterschiedliche Chancen, sich in Interessenverbänden zu organisieren;

---

35 Ebenda.
36 Ebenda, S. 38 f.
37 Kremendahl rechnet ihn zu einer Gruppe von Autoren, die zwar den Pluralismus als unvermeidliche Notwendigkeit der modernen westlichen Gesellschaften akzeptieren, zugleich aber auf einer Verallgemeinerungs- und Führungsfunktion des Staates bestehen. (Vgl. Kremendahl 1977, S. 249)
38 Vgl. Ullmann, Hans-Peter: Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/M 1988, S. 271 f.; Kremendahl 1977, S. 250 ff.
39 Kremendahl 1977, S. 251, mit Verweis auf Robert Paul Wolf: Jenseits der Toleranz, in: ders./Barrington Moore/Herbert Marcuse: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M 1968, 4. Aufl.
40 Ullmann 1988, S. 272.

- nicht alle Interessengruppen haben, aufgrund sehr unterschiedlicher Konfliktfähigkeit, echte Einfluß- und Durchsetzungschancen;
- es kann nicht von einer Neutralität des Staates bei Interessenkonflikten ausgegangen werden, sondern im Gegenteil zumeist von seiner Parteinahme für die eine oder andere Seite.

> „Alles in allem verdichten sich die Einwände in der These, daß nicht alle, sondern nur bestimmte, ohnehin schon einflußreiche Interessen überhaupt in den Entscheidungsprozeß eingehen. Wegen dieser Selektivität des politischen Systems könne allenfalls von einem 'Binnenpluralismus im Kreis der Mächtigen' (v. Beyme) oder einem 'Bereichspluralismus' (Narr) die Rede sein."[41]

Besonders relevant für die Frage der Rolle des Pluralismus in der Erwachsenenbildung ist dabei die These von Claus Offe, daß die nicht mit dem unmittelbaren ökonomischen Verteilungskonflikt zusammenhängenden sogenannten Gemeinschaftsaufgaben strukturell vernachlässigt würden. Offe:

> „... das pluralistische System von organisierten Interessen sperrt alle Bedürfnisartikulationen aus dem politischen Willensbildungsprozeß aus, die allgemein und nicht an Statusgruppen gebunden sind; die konfliktunfähig, weil ohne funktionelle Bedeutung für den Verwertungsprozeß von Kapital und Arbeitskraft sind, und die als utopische die historischen Systemgrenzen transzendieren, insofern sie sich nicht ohne weiteres an die Regeln pragmatischer Verhandlungsklugheit halten."[42]

Seit dem Ende der 70er Jahre gewinnt in der politikwissenschaftlichen Diskussion über die Beziehungen von Staat und Verbänden die Theorie des „Neokorporatismus" stark an Bedeutung. In gewissem Sinne greift sie die Kritik an den Pluralismuskonzeptionen auf und untersucht genauer die Rolle der Verbände in der Politik. Diese erscheinen nun nicht mehr nur als „pressure groups", die gegenüber dem Staat gesellschaftliche Interessen artikulieren, sondern als in die Formulierung und Ausführung staatlicher Entscheidungen „inkorporierte" Zusammenschlüsse[43]:

---

41 Ebenda.

42 Offe, Claus: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Gisela Kress/Dieter Senghaas, (Hrsg.): Politikwissenschaft, Frankfurt 1969, 171, zitiert nach Kremendahl 1977, S. 255.

43 Vgl. Ullmann 1988, S. 272 f.

> „Die Theorie des Neokorporatismus beleuchtet weniger die Einflußnahme von Verbänden auf die politischen Institutionen als vielmehr ihre Kooperation mit den Entscheidungsträgern in eng verflochtenen Verhandlungssystemen. Den Verbänden kommt dabei die Aufgabe zu, die ausgehandelten Ergebnisse gegenüber ihren Mitgliedern durchzusetzen.“[44]

Im methodischen Teil dieser Arbeit ist die aktuelle Diskussion ausführlicher dargestellt worden.[45]

44 Ebenda, S. 273.
45 Siehe Kap. II 5.3.

2 *Zur Diskussion über Erwachsenenbildung und Pluralismus in der Weimarer Zeit*

Es ist sinnvoll, vor einer Betrachtung der Auffassungen über das Verhältniss von Pluralität und Erwachsenenbildung im Selbst- und Aufgabenverständnis der Erwachsenenbildung in der niedersächsischen Nachkriegszeit sich zunächst ideeller Entwicklungslinien in der Weimarer Erwachsenenbildung zu vergewissern, hatten doch führende niedersächsische Erwachsenenbildner wie Heiner Lotze und Fritz Borinski dort erste wesentliche Prägungen erfahren.

Die zu Beginn dieses Jahrhunderts entstehende und nach dem ersten Weltkrieg sich mit einer Welle von Neugründungen sprunghaft entfaltende Volkshochschulbewegung in Deutschland war durch große Heterogenität gekennzeichnet. Eine wichtige Trennungslinie im Selbstverständnis verlief dabei zwischen „freier" und „gebundener" Richtung in der Erwachsenenbildung.

Erstere verstand sich – in Abgrenzung zur „absoluten" Neutralität der bis zum 1. Weltkrieg dominanten „extensiven" oder „verbreitenden" Richtung der Erwachsenenbildung, die organisatorisch repräsentiert wurde durch die „Gesellschaft zur Verbreitung der Volksbildung" – als nur „relativ" neutral, d.h. offen für die Auseinandersetzung über politische und weltanschauliche Fragen, jedoch institutionell „frei" von staatlichen und verbandlichen Bindungen.[46]

Zugleich aber formulierten die für die Entwicklung des Selbstverständnisses der Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit einflußreichen Vertreter der „Neuen Richtung" (Walter Hofmann, Robert von Erdberg, Wilhelm Flitner, Eugen Rosenstock u.a.)[47] Bildungsziele, die selber unverkennbar Weltan-

46 Vgl. Keim, Helmut/Olbrich, Josef/Siebert, Horst: Strukturprobleme der Weiterbildung, Düsseldorf 1973, S. 33 f. So wird die Volkshochschule noch in jüngerer Zeit (1978) charakterisiert: „Das oberste Prinzip der VHS ist das der Neutralität, d.h. sie dient im Gegensatz zu anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen ausschließlich zu Zwecken der Erwachsenenbildung und stellt sich nicht in den Dienst bestimmter Ideen und begrenzter Interessen." (Wirth, Ingeborg: Artikel „Volkshochschule", in: dies. (Hrsg.): Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, S. 678)

47 Zur Geschichte der Bezeichnung „Neue Richtung" siehe Jürgen Henningsen: Zur Theorie der Volksbildung. Historisch-kritische Studien zur Weimarer Zeit, Berlin/Köln 1959, S. 87 ff.

schauungscharakter trugen. So war die Aufgabenstellung der sich nach dem ersten Weltkrieg herausbildenden Volkshochschulbewegung in Deutschland stark geprägt vom „Kultur-ldealismus ihrer ersten Vorkämpfer“ und einem „gewissen Romantizismus der Jugendbewegung“.[48]

Gedrängt zusammengefaßt formulierte 1921 Robert von Erdberg, damals Referent für Volksbildung im Preußischen Kultusministerium, folgendes über die Grundsätze der „Neuen Richtung“:

> „Von der Auffassung ausgehend, daß Bildung nicht ein geistiger Besitz, sondern eine geistige Form ist, die durch die innere Auseinandersetzung mit der Kultur gewonnen wird, kommt die neue Richtung zu der Forderung einer individualisierenden Volksbildungsarbeit, die auf die im einzelnen Menschen gegebenen Voraussetzungen aufbauen muß. Diese Voraussetzungen liegen viel weniger in den äußeren Gegebenheiten, z.B. der sozialen Stellung oder dem Beruf der einzelnen, als vielmehr in seiner innern seelischen und geistigen Disposition.“[49]
>
> „In allen Schichten des Volkes sind die Geistigen nur dünn gesät.“[50]
> „Die neue Richtung bekennt sich ... zu einem Typ der Volkshochschule, in der diese wenigen Menschen in gemeinsamer Arbeit mit geistigen Führern nicht Kenntnisse erwerben, sondern Erkenntnisse erarbeiten. Sie erblickt in dieser Arbeit eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit, deren Tragik mit darin liegt, daß die Vertreter breiter Volksschichten, die bisher ein Verhältnis zum geistigen Leben der Nation nicht gehabt haben, nun plötzlich zu Mitträgern und Mitgestaltern dieses geistigen Lebens berufen sind.“[51]
>
> „Denn das letzte Ziel der Volksbildungsarbeit reicht über den einzelnen hinaus, ist der einzelne Mensch als Glied einer geistigen Volksgemeinschaft. Darum fordert die neue Richtung, daß in diesen Volkshochschulen Vertreter aller Weltanschauungen zusammenarbeiten.“[52]

48 Borinski, Fritz: Der Weg zum Mitbürger, Düsseldorf, Köln 1954, S. 82.
49 Erdberg, Robert von: Betrachtungen zur alten und neuen Richtung im freien Volksbildungswesen [1921/1924]. Abgedruckt in: Henningsen: Die Neue Richtung in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1960, S. 40-61; hier S. 52.
50 Ebenda, S. 55.
51 Ebenda, S. 56.
52 Ebenda, S. 56.

Erdberg lehnte weltanschaulich eingestellte Volkshochschulen ab, da sie die „geistige Zerrissenheit“ nur vertiefen würden.[53] Er plädierte für eine Volkshochschule, „die Bekenner verschiedener Weltanschauungen in sich vereinigt“.[54] Von dieser Forderung nahm er allerdings „die Volkshochschulheime auf dem Lande“ aus.[55]

Für Erdberg kam es dabei „letzten Endes“ auf die Besinnung „auf das Wesentliche unseres geistigen Besitzes“ an.[56] Die „Kulturbesitzenden“ müßten darum gemeinsam mit den nun zur Mitträgerschaft berufenen „Massen unseres Volkes“, von denen nicht einfach die Übernahme der herrschenden Kultur erwartet werden könne, ringen.[57] So könne „aus einer einseitigen Klassenkultur“ eine „Volkskultur“ werden.[58] Dabei gehe es „letzten Endes nicht um den einzelnen, sondern um die Gesamtheit, um das deutsche Volk und seine Kultur“.[59] Eine Volksbildungsbewegung könne sich nur als „eine geistige, eine Kulturbewegung“ entwickeln.[60]

Die Idee, „die gesellschaftliche Atomisierung durch schöpferische Begründung von Zellen neuer Volksordnung zu überwinden“[61], wie es damals Ernst Michel formulierte, läßt sich besonders gut verdeutlichen am Konzept der „Arbeitsgemeinschaft“, unter der die Vertreter der „Neuen Richtung“ sowohl eine Methode wie auch ein Prinzip der Erwachsenenbildung verstanden.[62]

Wenn Erdberg oben von den Vertretern breiter Volksschichten sprach, die nun plötzlich zur Mitarbeit aufgerufen seien, so war in erster Linie an die Schicht der Arbeiter gedacht. Der Arbeiter sollte also politisch gebildet wer-

---

53 Ebenda, S. 56.
54 Ebenda, S. 59.
55 Ebenda, S. 58: „Als Lebensgemeinschaften werden sie zumeist auch Gesinnungsgemeinschaften sein und als solche auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung stehen. Da sie in erster Linie Jugendliche vereinigen werden, können sie auf einen erzieherischen Einfluß nicht verzichten .... Für sie ist die Forderung, daß die Volkshochschulen Charaktere bilden müssen, anzuerkennen.“
56 Ebenda, S. 45.
57 Ebenda, S. 45 f.
58 Ebenda, S. 47.
59 Ebenda.
60 Ebenda.
61 Michel, Ernst: Politik aus dem Glauben, Jena 1926, S. 126, zitiert nach Henningsen: Zur Theorie der Volksbildung, Berlin/Köln 1959, S. 80. Michel, ein Vertreter des linksgerichteten politischen Katholizismus (ebenda, S. 79), war von 1922 bis 1933, als Nachfolger Eugen Rosenstocks, Leiter der Frankfurter „Akademie der Arbeit“. (Gerard Strunk: Ernst Michel, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 272-274; hier S. 272)
62 Vgl. J. Henningsen: Zur Theorie der Volksbildung, 1959, S. 73.

den. Diese Heranbildung aus dem privaten in das öffentliche Leben sollte vermittels der Arbeitsgemeinschaft als „Urform des öffentlichen Lebens“ bewerkstelligt werden.[63] Michel schrieb, es gehe darum,

> „die *Phrase* von der Volksgemeinschaft abzulösen durch die *Urzelle wirklicher Volksgemeinschaft:* nämlich die verschiedenen Berufe und Anschauungen des arbeitenden Volkes in lebendigen Vertretern zusammenzubringen, damit die Lehre *aus* dem Ganzen und *für* das Ganze der Volksordnung entwickelt werden kann, unbeschadet des gesunden Eigenlebens der verschiedenen besonderen ‘Richtungen’. Nur in solch rückhaltloser Begegnung und Auseinandersetzung können die falschen Schranken fallen und die echten Gegensätze ihre Haltbarkeit bewähren ... Nur in der Begegnung von Volksgenossen verschiedener Art in der gleichen Not und Gefahr ist das Bildungsproblem überhaupt fruchtbar zu lösen, können Zellen der ‘Volkschaft’ sich wieder bilden.“[64]

Es herrschte also die Vorstellung der „Vorwegnahme künftiger Volksordnung“ (von Erdberg) oder „künftiger Lebens- und Arbeitsordnung“ (Fritz Klatt) in kleinen Kreisen.[65]

Wie gesehen, gehörte zu Erdbergs Konzept die Zusammenführung der Vertreter verschiedener Weltanschauungen zur gemeinsamen geistigen Arbeit. Die Volkshochschule selbst sollte dabei nicht in Konkurrenz zu den verschiedenen weltanschaulichen etc. Strömungen und Gruppierungen in der Gesellschaft treten. Indem er aber die „Notwendigkeit der weltanschaulichen Einstellung der Volksbildungsarbeit“[66] behauptete und den Volkshochschu-

---

63 Michel: Politik aus dem Glauben, S. 243, zitiert nach J. Henningsen, 1959, S. 80.

64 Ebenda (Herv. i. Orig.). Die Rede von der „gleichen Not und Gefahr“ beschwor offensichtlich Erlebnisse des Weltkrieges. Erdberg hatte 1921 geschrieben, als Mitarbeiter im Volksbildungswesen seien nur die zu gebrauchen, „welche die Revolution erlebt haben“, „denen die Kriegsjahre den Sinn für das Wesentliche geschärft haben und die Charakter genug besitzen, sich noch so angenehmer äußerer Kulturgewohnheiten entschlagen zu können“. (Erdberg, Robert von: Betrachtungen zur alten und neuen Richtung im freien Volksbildungswesen, in Henningsen 1960, S. 47)

65 Siehe J. Henningsen: Zur Theorie der Volksbildung, S. 81; ders.: Der Hohenrodter Bund, Heidelberg 1958, S. 91 u. 136, Anm. 152. Diese Prägung stammt vermutlich ursprünglich von Erich Weniger oder Wilhelm Flitner, (Henningsen: Zur Theorie der Volksbildung, S. 81). „In dem Gedanken der ‘Vorwegnahme der Volksordnung in kleinen Kreisen’ stecken letztlich Motive religiösen Denkens, wie ja diese ganze Denkweise genau wie die verwandte von dem ‘Sauerteig’, der alle Welt durchsetzt, religiösen Ursprungs sein dürfte.“ (Ebenda, S. 81 f.)

66 von Erdberg: Betrachtungen, S. 59.

len die Aufgabe zuwies, zur „Keimzelle einer geistigen Bewegung“ zu werden[67], begründete er doch eine Konkurrenz zwischen dieser Bewegung und anderen – politischen, konfessionellen, weltanschaulichen – „Bewegungen“ bzw. Gruppen.

Von den mannigfachen Akzentuierungen im Spektrum der Weimarer Volksbildung[68] sollen hier die sog. Berliner, die sog. Thüringer und die sog. Leipziger Richtung erwähnt werden, denn bei den letztgenannten sind personelle Traditionslinien zur Erwachsenenbildung in Niedersachsen vorhanden. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Thüringer und Berliner Richtung wurden als Kontroverse innerhalb der „Neuen Richtung“ zu Beginn der 20er Jahre ausgetragen. Die Thüringer, vertreten vor allem durch Wilhelm Flitner und Reinhard Buchwald, verfochten eine stark von der Jugendbewegung beeinflußte, enthusiastisch-lebensreformerische Haltung, während die Berliner, vertreten durch Robert von Erdberg und Werner Picht, sich zu einer strengen, hochschulmäßigen, auf geistige Disziplinierung für wenige zielenden Arbeit bekannten. Volkshochschule als „Lebensgemeinschaft“ stand der Volkshochschule als „Arbeitsgemeinschaft“ gegenüber.[69] Der Streit zwischen diesen beiden Varianten der Neuen Richtung, der sich vor allem an Flitners 1921 erschienener Schrift „Laienbildung“[70] entzündete, wurde 1923 mit der Gründung des „Hohenrodter Bundes“ weitgehend beigelegt.[71] Man bemühte sich nach dieser Auseinandersetzung in den Gesprächen und Tagungen des Hohenrodter Bundes darum, die Aufgabe der Volkshochschule möglichst konkret zu bestimmen.[72] An einem Grundgedanken von Flitners Abhandlung, nämlich dem der Bildung pädagogischer Gemeinschaf-

67 Ebenda, S. 57.

68 Eine mögliche Unterteilung der damals vorhandenen „Richtungen“ nach dem Kriterium ihrer weltanschaulichen Grundlagen findet sich in der 1929 von Paul Steinmetz verfaßten Dissertation „Die deutsche Volkshochschulbewegung“ (Heidelberg 1929). Er sah drei hauptsächliche „Volkshochschulrichtungen“: 1. konservativistische, die er unterteilte in a) protestantisch-nationale, b) völkisch-romantische, c) katholisch-soziale Richtung; 2. eine humanitär-demokratische; 3. eine sozialistisch-demokratische.

69 Henningsen, Jürgen: Der Hohenrodter Bund, Heidelberg 1958, S. 108; ders.: Die Neue Richtung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1960, S. 160.

70 Siehe dazu Henningsen 1958, S. 108 ff.

71 Der zu Pfingsten 1923 in Hohenrodt im Schwarzwald gegründete Bund kann als pädagogische Gesinnungsgemeinschaft von Exponenten der „Neuen Richtung“, die sich im Ziel einer „intensiven“ Volksbildungsarbeit einig wußten, charakterisiert werden. Für Paul Steinmetz war der Bund „zweifellos der stärkste geistige Exponent der Volkshochschulbewegung unserer Tage“ (Steinmetz: Die deutsche Volkshochschulbewegung, S. 18). Siehe auch J. Henningsen: Der Hohenrodter Bund, Heidelberg 1958.

72 Siehe Henningsen 1958, S. 110.

ten, von denen aus die Welt „sauerteiglich“ durchsetzt werden könne, wurde aber festgehalten.[73] So hieß es im Bericht über die sechste Tagung des Hohenrodter Bundes 1928:

> „Das Ziel der Erziehung ist die pädagogische Gruppe, der pädagogische Kosmos ... Wir glauben, daß Menschen, die in einem solchen Kosmos leben, wahrhaft ‘gebildet’ werden. Wir glauben, daß im Leben solcher Gruppen die Quelle aller wahren Volksbildung ist.“[74]

Es darf also vermutet werden, daß die Differenz zwischen der Thüringer Konzeption der „Lebensgemeinschaft“ und der Berliner der „Arbeitsgemeinschaft“ keine Unterschiede im Grundsätzlichen ausdrückte. Die bemerkenswerte Tatsache jedoch, daß die Forderung nach einer nüchtern-realistischen Orientierung der Arbeit, die sich 1931 in der sog. „Prerower Formel“[75] niederschlug, besonders stark vom Vertreter der Volkshochschule Groß-Berlin, Marquardt, ausging, könnte hier in dem vom romantischen Pathos etwas freieren Verständnis Erdbergs und Pichts bereits angelegt gewesen sein.

Bedeutsamer für die Unterschiede in der Weimarer Volksbildung war jedoch die besondere Ausprägung der Leipziger Volksbildung. Die vor allem mit den Namen Hermann Heller, Gertrud Hermes und Paul Hermberg verknüpfte Konzeption der Volkshochschularbeit in Leipzig war sich mit der „Neuen Richtung“ zwar einig in ihrer Ablehnung der „verbreitenden“ Volksbildung der Alten Richtung, doch zugleich nahm sie wegen ihrer eindeutigen Parteinahme für die sozialen und politischen Ziele der Arbeiterklasse eine Sonderstellung ein.[76] Ihre „bewußt sozialpädagogische“ Arbeit[77] sollte

---

73 Ebenda, S. 109.

74 Zitiert nach ebenda.

75 Siehe dazu unten.

76 Meyer, Hartmut: Leipziger Richtung. In: Ingeborg Wirth: Handwörterbuch, Paderborn 1978, S. 462-465; hier S. 462 f. Siehe ausführlich dazu die Arbeit von Klaus Meyer: Arbeiterbildung in der Volkshochschule, Stuttgart 1969. Laut Borinski hat die Leipziger Arbeit „weitgehend die Volkshochschulen im sächsisch-thüringischen Industriegebiet nach ihrem Bild geformt“. (Borinski, Fritz: Der Weg zum Mitbürger, Düsseldorf Köln, 1954, S. 84)

77 Ebenda, S. 84. Borinski arbeitete bereits während seiner Studienzeit in der Leipziger Volkshochschularbeit mit und übernahm nach seinem Studium die Leitung eines Leipziger Volkshochschulheimes für junge Arbeiter. (Interview mit Fritz Borinski, abgedruckt im Band 2).

> „den Arbeiter vorbereiten, Aufgaben zu erfüllen, die ihm in seiner Schicht für seine Schicht gestellt werden. Sie soll ihn vorbereiten zum Funktionär der Arbeiterschaft.“[78]

Hermberg, von 1924 bis 1929 als Nachfolger Hermann Hellers Leiter des Leipziger Volksbildungsamtes,[79] vertrat eine Konzeption der Zusammenarbeit von Volkshochschule und Arbeiterschaft. Zentrale Aufgabe war die „Ausbildung des Arbeiters für seine gesellschaftliche Funktion“.[80] Von den VHS-Lehrern wurde ein „echtes Verständnis für die soziale und geistige Haltung der Arbeiterschaft, eine Übereinstimmung mit den elementaren Zielen der Arbeiter und Angestellten erwartet“.[81] Obwohl in diesem Sinne also nicht neutral, sondern parteilich für die Interessen der Arbeiter, lehnten die Leipziger eine einseitige partei- und organisationspolitische Instrumentalisierung der Arbeit ab.[82] Die Unterschiede zur „Neuen Richtung“ waren aber so tiefgehend, daß sich keine engeren Beziehungen zum Hohenrodter Bund entwickelten.[83] Hermbergs Auffassung von „Funktionärsbildung“ wurde von der Mehrheit der Hohenrodter abgelehnt.[84] Auch der Reichsverband der deutschen Volkshochschulen, der vor allem von Franz Mockrauer, Volkshochschule Dresden, und Alfred Mann, Volkshochschule Breslau, geführt wurde, wahrte gegenüber der Leipziger Konzeption Distanz.[85] Mockrauer betonte z.B. – in der von ihm herausgegebenen Jubiläumsschrift „10 Jahre Sächsische Volkshochschulen“ – die „Neutralität“, „Großzügigkeit“ und „Offenheit“ der Wiener Volksbildung, der auch die Dresdner Volkshochschule zuneige, mit der Bemerkung, die Leipziger Arbeit stehe dazu in „grundsätzlichem Gegensatz“.[86] Die theoretischen Unterschiede traten jedoch mit Beginn der wirtschaftlichen Krise Ende der 20er Jahre und den dann einsetzenden materiellen Existenznöten der Volkshochschulen in den Hintergrund.[87]

---

78 Hermberg, Paul: „Arbeiterbildung“; Bulletin 39 der World Association for Adult Education, S. 26, zitiert nach Borinski: Der Weg zum Mitbürger, S. 84.
79 Siehe Meyer, K. 1969, S. 63 ff.
80 Borinski 1959, S. 85.
81 Ebenda.
82 Ebenda; Meyer, H. 1878, S. 463.
83 Meyer, K. 1969, S. 79.
84 Ebenda, S. 79 f.
85 Siehe ebenda, S. 78 f.
86 Zitiert nach ebenda, S. 78. Zum Vergleich der Dresdner mit der Leipziger Arbeit siehe auch ebenda, S. 213 ff.
87 Ebenda, S. 80. Siehe auch unten.

Die Erwachsenenbildung in Leipzig verdient nicht nur wegen ihrer besonderen inhaltlichen Orientierung auf Arbeiterbildung, sondern auch aufgrund des Aufbaues eines ganzen Systems verschiedener Einrichtungen besondere Erwähnung. Zu Hermann Hellers, allerdings nicht in vollem Umfang verwirklichten, umfassendem institutionellem Konzept gehörten u.a. neben der im Zentrum stehenden Volkshochschule: eine Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Volkshochschulheime, ein Seminar für freies Volksbildungswesen an der Universität.[88] Von Gertrud Hermes wurde außerdem die „Wissenschaftliche Arbeitsstelle der VHS Leipzig“ und von Paul Hermberg eine „Statistische Zentralstelle“ für die Volkshochschularbeit geschaffen.[89] Die statistischen Erhebungen wurden schnell auf das Land Sachsen und ab 1927 auf das ganze Reich ausgedehnt.[90]

Die sich bis 1929 sehr erfolgreich entwickelnde Volksbildungsarbeit in Leipzig geriet danach nicht nur unter materiellen, sondern vor allem unter starken politischen Druck konservativer Kreise der Stadt Leipzig.[91] So forderte der Oberbürgermeister Goerdeler im April 1931 eine Satzungsänderung mit dem Ziel der stärkeren Verankerung des Einflusses der Stadt auf die Arbeit.[92] Die Volkshochschule solle künftig einen Lehrkörper haben von Mitarbeitern politischer und weltanschaulicher Richtungen „von ganz links bis ganz rechts“ und entsprechend „vielseitig“ die angebotenen Themen behandeln.[93] Es stellte sich schnell heraus, daß faktisch eine Zusammenlegung mit der völkisch-national eingestellten „Fichte Hochschule“, deren Vertreter schon seit längerem der Volkshochschule vorwarfen, „marxistische Bildungsarbeit auf Staatskosten“ zu betreiben, vorgesehen war.[94] Die die Volkshochschule tragenden Gewerkschaften ebenso wie der Leiter des Seminars für freies Volksbildungswesen an der Universität Leipzig erhoben scharfen Protest gegen die Pläne.[95] Schließlich, nach dem Machtantritt der NSDAP, wurde im April 1933 verlautbart, daß die „Fichte Hochschule“ in Zukunft die ein-

88 Ebenda, S. 173 ff.
89 Ebenda, S. 75 f.
90 Ebenda. Keim/Olbrich/Siebert sehen in der Leipziger Arbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Volksbildungsamt und Universität, „das signifikanteste Beispiel vertikaler Kooperation der Weimarer EB“. (Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 39)
91 Die seit 1931 von der Stadt durchgeführten Maßnahmen gaben sich „den Anschein, allein von der finanziellen Notlage diktiert zu sein“. (Meyer, K. 1969, S. 95)
92 Ebenda, S. 96.
93 Ebenda.
94 Ebenda, S. 97; 83 ff.
95 Ebenda, S. 96 f.

zige Volkshochschule Leipzigs sein werde. Die Volkshochschule löste sich daraufhin am 5. Mai 1933 auf.[96]

Ein von seiner Konstruktion her interessantes, wenn auch in seiner Wirksamkeit lokal sehr begrenztes Modell der Kooperation verschiedener Richtungen der Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit stellt das bereits 1919 konstituierte sog. „Essener System" dar.[97] Initiativen und Bestrebungen des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Essen, Dr. Luther, des Kruppschen Bildungsvereins und zweier bereits bestehender Volksbildungsinstitutionen, des „katholischen Bücher- und Bildungsvereins" und des sozialistisch orientierten „Freien Ausschusses für Volksbildung" sowie noch zweier neu entstehender Gruppen, einer evangelischen und einer „unabhängig-wissenschaftlichen", flossen hier zusammen. Es wurde unter dem Gesichtspunkt „institutioneller Neutralität" eine Gesamtvolkshochschule gegründet, in der die verschiedenen weltanschaulichen und politischen Richtungen zusammenarbeiten sollten. Der Druck des Oberbürgermeisters, der die Förderung der Stadt von dieser Kooperation abhängig machte, trug wohl wesentlich zur Begründung dieser Gesamtvolkshochschule bei.[98] Diese Volkshochschule sollte in der Verwaltung „völlig neutral und paritätisch, in der sonstigen Betätigung der Lehrer und Schüler aber völlig frei und weltanschaulich gruppiert sein".[99] Das Essener Gruppensystem führte allerdings zu keiner inhaltlichen Zusammenarbeit, da den Gruppen die Gestaltung des Lehrplans weitgehend überlassen und somit das Lehrangebot unkoordiniert blieb.[100] Vertreter der Neuen Richtung sahen darin einen „Mangel an geistiger Einheit"[101].

Die theoretischen Auseinandersetzungen spiegeln allerdings die damalige Bildungspraxis nur begrenzt wider. Die Realität war gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Strömungen und Richtungen, von „gebundenen" und „neu-

96 Ebenda, S. 101. Siehe zum Verlauf der Auseinandersetzungen bis zur Auflösung, ebenda S. 94-101.

97 Siehe hierzu Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 36-38 und Niggemann, Wilhelm: Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung, Osnabrück 1967, S. 207-220.

98 Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 37.

99 So der Vertreter der katholischen Gruppe, Pfarrer Strauß (zitiert nach Niggemann, 1967, S. 210). Strauß vertrat die Meinung: „Die deutsche Volkshochschule wird Weltanschauungsschule sein, oder sie wird nicht sein." (Zitiert nach ebenda)

100 Ebenda, S. 38.

101 Erdberg, Robert v./Anton Heinrich Hollmann/Werner Picht: Zur Frage des „Essener Systems", in: Die Arbeitsgemeinschaft, 1. Jg. 1919, S. 302, zitiert nach Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 38.

tralen“, „verbreitend“ oder „gestaltend“ arbeitenden Einrichtungen.[102] Die „Neue Richtung“ hatte jedoch – und hier dürfte ihre langfristige Wirksamkeit vor allem liegen – deutlich Erwachsenenbildung als ein Handlungsfeld von eigener Logik postuliert[103], mit ihrem „individualisierenden“ und „gestaltenden“ Bildungsverständnis den Blick auf die Erarbeitung einer Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung gerichtet und für die Berufsrolle des „Volksbildners“ eine besondere, „gründliche, systematische Schulung“[104] gefordert. Hier sind also erste Ansätze zur Institutionalisierung und Professionalisierung der Erwachsenenbildung bereits feststellbar. Diese Tendenzen sind auch in der vom Hohenrodter Bund 1927 ins Leben gerufenen „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ erkennbar.[105]

Während in den ersten Jahren nach dem Kriege und der Novemberrevolution die theoretische und methodische Reflexion über Erwachsenenbildung noch zumeist eingebunden war in die politisch-ideologischen Konzeptionen verschiedener „Richtungen“[106], zeigten sich in der zweiten Hälfte der 20er Jahre Erscheinungen einer gewissen „Ernüchterung“ und Neuorientierung. In der Einschätzung von Steinmetz spielte dabei eine Rolle, daß der Einfluß der bürgerlichen Jugendbewegung etwa 1924 zurückging, während der der proletarischen Jugendbewegung zunahm[107]. Deren Wirkung habe auch zu einer Auseinandersetzung mit den realen Entwicklungstendenzen von Wirtschaft und Technik geführt, in der die Volkshochschule sich derzeit (1929) noch befinde: [108]

---

102 Siehe Steinmetz, Paul: Die deutsche Volkshochschulbewegung, Karlsruhe 1929; Dieter Langewiesche: Erwachsenenbildung, in: Langewiesche, Dieter/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V.: 1918-1945, München 1989, S. 337-370. Die vorherrschende Praxis „kam vor allem im staatlich-kommunalen, auch im sozialdemokratischen und im gewerkschaftlichen Bereich einem pluralistischen Demokratiemodell nahe, das Kooperation zuließ, ohne Trennlinien zu verwischen.“ (Ebenda, S. 348)

103 Vgl. Tietgens, Hans: Einleitung in die Erwachsenenbildung, Darmstadt 1979, S. 12 ff. Für Tietgens stellen die damaligen Ansätze einen „ersten Versuch“ dar, „einen umfassenden, eigengearteten Entwurf der Erwachsenenbildung zu entwickeln“. (Ebenda, S. 13)

104 Erdberg von: Betrachtungen, S. 58.

105 Siehe Flitner, Werner: Plan einer Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung. Abgedruckt in: Henningsen, 1960, S. 114-132; Laack, 1984, S. 160 ff. Vgl. auch Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 36.

106 Es kann von einer „pluralistisch und ideologisch fixierten EB“ gesprochen werden. Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 37.

107 Steinmetz: Die deutsche Volkshochschulbewegung, Heidelberg 1929, S. 16.

108 Ebenda.

> „Als Entwicklungslinie läßt sich feststellen: eine Entfernung vom Ausgangspunkt einer romantischen, lebensreformerisch-antitechnischen Haltung, von der Neigung zu (Kunst-)Handwerk, Siedlung und anderen romantischen Plänen zur Wirtschaftsreform (Einfluß der bürgerlichen Jugendbewegung), von typischer technisch-ökonomisch-reaktionärer Haltung zur Erkenntnis der Unvermeidlichkeit und Unaufhaltsamkeit des umsichgreifenden Technisierungs- und Mechanisierungsprozesses, zu seiner Bejahung und zugleich zur Bemühung, sein Gebiet zu umgrenzen und ihm eine Gegensphäre des Geistig-Seelischen (der schöpferischen Tätigkeit) entgegenzustellen."[109]

Gegen Ende der Weimarer Republik verstärkte sich der Versuch von Verbänden und Parteien, auf die Erwachsenenbildung Einfluß zu nehmen. Sie „erhoben mehr und mehr Anspruch auf volksbildnerische Betätigung und versuchten, Staat und Gemeinden in ihrem Sinne zu beeinflussen", konstatiert Fritz Laack rückblickend in seinem Buch „Das Zwischenspiel freier Erwachsenenbildung"[110]. Ein Teil der Hohenrodter habe darin eine schädliche Politisierung gesehen[111], durch die die Erwachsenenbildung für „Machtzwecke" der Gruppen mißbraucht werden könnte; Volk und Staat, so hätten sie argumentiert, bräuchten aber eine „autonome, für das Ganze arbeitende Volksbildung"[112].

Die damaligen Herausgeber der Zeitschrift „Freie Volksbildung", Fritz Laack und Eduard Weitsch, setzten sich 1930 in einem programmatischen Beitrag mit der Lage der Erwachsenenbildung im Verhältnis zu Kirchen, Verbänden und Parteien auseinander.

Sie blieben bei dem von maßgeblichen Vertretern der „Neuen Richtung" und des Hohenrodter Bundes verfochtenen Ziel der „Volkbildung durch Volksbildung". Aufgabe der Erwachsenenbildung sei es,

> „die Menschen des Volkes zueinander zu führen und sie zum Zusammenleben und zur Eingliederung, zum gegenseitigen Ertragen unter Hintenanstellung der Gruppen- und Sonderinteressen zu erziehen. ... Ziel ist die Mitschaffung einer Volksordnung unter Eingliederung der Sondergruppen und Sonderinteressen von Gruppen und Menschen,

109 Ebenda, S. 17.
110 Laack 1984, S. 158.
111 Laack bezieht sich zum Beleg auf: Ernst Michel, Die politischen Mächte und die gestaltende Volksbildung, in: Freie Volksbildung, 5. Jg. 1930, H. 6, S. 381-395, ebenda.
112 Laack 1984, S. 158.

> die Vorbereitung der Menschen zu diesem Zusammenleben in neuem Geist und neuer Haltung.“[113]

Hinsichtlich des Verhältnisses der Volksbildung zu Interessengruppen und Interessenverbänden betonten Laack und Weitsch,

> „daß die Erwachsenenbildung nicht Kirche, Partei, Gewerkschaft, Organisation ersetzen oder verdrängen will. Sie kann sich ihnen aber nicht als das willkommene Mittel zur Propagierung ihrer Gedankengänge restlos zur Verfügung stellen. Erwachsenenbildungsarbeit muß immer eine Atmosphäre der Freiheit und der eignen Entscheidung schaffen. Sie steht also in einer Art Eigenständigkeit in jeder Gruppenarbeit, um diese auszurichten und ihr über sie hinausgehende Aufgaben zu stellen und um sie ihre Zeitbedingtheit und ihre Eingliederungsnotwendigkeit klar erkennen zu lassen.“[114]

Diesem Verständnis folgend unterschieden sie eine „pädagogische“ von einer „politischen“ oder „konfessionellen Haltung“.[115] Sie versuchten auch, Kriterien für diese pädagogische Haltung aufzustellen. Sie nannten:

> „1. unbedingtes Streben nach wissenschaftlicher Qualität der Arbeit, 2. eine pädagogische Haltung, bei der die Vertretung eines politischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Programms nicht das Primäre ist, die also 3. in ihrer politischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Sphäre in erster Linie *bildnerische* Absichten verfolgt, 4. die sich deshalb einer unbedingten Bereitschaft befleißigt, den Schüler, woher er richtungsmäßig auch kommen mag, ernst zu nehmen, 5. eine Haltung, die deshalb von ihren politischen oder religiösen Standpunkten aus bereit ist, sich ernsthaft sowohl der Prüfung traditioneller Werte als der Auseinandersetzung mit keimenden zu widmen.“[116]

Laack und Weitsch wollten also die Zeitschrift für alle volksbildnerischen Richtungen öffnen, zugleich aber eine „pädagogische Haltung“ jenseits der

113 Laack, Fritz/Weitsch, Eduard: Die Lage der Erwachsenenbildung und die Haltung der Zeitschrift, in: Freie Volksbildung. Neue Folge des „Archivs für Erwachsenenbildung“, 5. Jg., 1930, H. 4, S. 229-234; hier S. 231.
114 Ebenda, S. 232.
115 Ebenda, S. 233.
116 Ebenda, S. 233 (Herv. i. Orig. gesperrt).

politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Unterschiede als konstituierendes Kriterium der Erwachsenenbildung festhalten:

> „Ob diese Haltung als eine ‘freie’ oder ‘gebundene’ anzusehen ist, ist weniger wichtig. Es gilt nur, auf sie hinzuweisen jenseits aller Schlagworte und sie *als pädagogische Qualität in allen bildnerischen Lagern und Richtungen* zu bestätigen.“[117]

Die bildungspolitische Situation der Erwachsenenbildung in Deutschland, insbesondere der sich als „neutral“ und „frei“ verstehenden Einrichtungen, war seit Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 immer schwieriger geworden.[118] Einerseits schmälerte die Krise ihre Einnahmequellen, andererseits drängten in den sich verschärfenden politischen Auseinandersetzungen Parteien, Kirchen und Interessenverbände zu stärkerer Indienstnahme der Erwachsenenbildung für ihre Zwecke.[119] Reinhard Buchwald, Vorsitzender des 1927 als Abwehrreaktion auf das Vordringen verbandlicher Erwachsenenbildung gegründeten Reichsverbandes der Deutschen Volkshochschulen[120], schrieb 1930:

> „Die Lage scheint allgemein so zu sein, daß die rechtsradikalen Parteien die freie Erwachsenenbildung um ihrer Einstellung willen bekämpfen, daß die wirtschaftlich orientierten Rechtsparteien sie als kulturellen Luxus für überflüssig erklären, und daß die alten bürgerlichen Gruppen augenblicklich garnicht oder nur schwer die Kraft aufbringen, gegenüber diesen Tendenzen ihre frühere freundliche Haltung zu behaupten.“[121]

Anders interpretierte Ernst Michel das „erfolgreiche Vordringen der Machtgruppen in die Volksbildung“[122]. Er sah darin „ein Symptom der eigenen Krise“[123]. Diese beruhe auf „falschen Grundhaltungen, falschen Methoden und Aufgabenstellungen, auf überheblichem oder frühreifem institutionellem Geltungsanspruch in der Volksordnung, schließlich überhaupt auf der institu-

117 Ebenda, S. 233 (Herv. i. Orig. gesperrt).
118 Vgl. Tuguntke, Hansjörg: Demokratie und Bildung, Frankfurt/Main 1988, S. 113 ff.
119 Siehe Michel 1930, S. 391 f.; Buchwald, Reinhard: Die Sicherung der Volkshochschule in den innerpolitischen Kämpfen der Gegenwart, in: Freie Volksbildung, 5. Jg., 1930, H. 5, S. 305-321; hier S. 311.
120 Tietgens, Hans: Reinhard Buchwald, in: Knoll/Wolgast 1986, S. 70.
121 Buchwald 1930, S. 311.
122 Michel 1930, S. 393.
123 Ebenda.

tionellen Verfestigung der gestaltenden Volksbildung und auf dem Pakt mit jenen Mächten, um an Macht zu gewinnen."[124] Er schlug deshalb der Volksbildung „radikale Besinnung" auf ihre eigentlichen Aufgaben, auf ihre „Sendung" und „Berufung" vor.[125] Die „drohende Existenzunsicherheit der Erwachsenenbildung" war aus seiner Sicht nicht negativ, sondern positiv zu bewerten, da sie die Erwachsenenbildung zur Besinnung auf ihre „echten" Aufgaben nötige.[126]

Während Michel in der Volksbildung eine geistig-religiöse Bewegung sah, die durch institutionelle Verfestigung nur verlieren könne, betonten andere Erwachsenenbildner wie Franz Mockrauer gerade in der damaligen Situation der Weimarer Republik die Notwendigkeit ihrer Institutionalisierung:

> „Gerade ihr Institutionscharakter erschwert es den Machtgruppen oder der Stadt, dem Staat, dem Reich, die einmal geleistete materielle Hilfe zu versagen."[127]

Obwohl geschichtlich immer in der Hand egoistischer Machtgruppen, sei der Staat nicht darauf zu reduzieren, sondern in seiner Aufgabe, die „Notwendigkeiten des Gemeinwohls", „die wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben" durchzusetzen, zu begreifen:

> „Gerade um die echt politischen Kräfte zu stärken, um der Auflösung des Staates entgegenzuwirken, muß sich die freie Volksbildung unter Wahrung ihrer inneren Unabhängigkeit mit dem Staat verbinden."[128]

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise in der Weimarer Republik wurden also – angesichts der Schwierigkeiten der finanziellen Absicherung der Arbeit – grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von Erwachsenenbildung,

---

124 Ebenda.

125 Ebenda, S. 393 f.. Michel beschwor die Mission der Volksbildung in religiösen Kategorien: „Die Volksbildung, wie sie in Hohenrodt, aber auch anderenorts gesehen und gelebt wird, ist letzterdings eine zeitberufene religiöse Wirkform, in der sich die katholische, die evangelische Kirche, aber auch jedwedes andere genuin religiöse Grundverhältnis ein schöpferisches Organ der heilenden Liebeskraft in diese Weltnot hinein schafft." (Ebenda, S. 394)

126 Ebenda.

127 Mockrauer, Franz: Die freie Volksbildung als Institution, in: Freie Volksbildung, 5. Jg., 1930, H. 5, S. 395-401; hier S. 399. Schwab, Herbert: Organisationsentwicklung und Professionalität in der Erwachsenenbildung – eine historische Skizze, in: Klattenhoff/Wißmann/Wolter 1991, S. 305-332.

128 Ebenda, S. 400.

Staat und gesellschaftlichen Gruppen aufgeworfen. Als mögliche Alternativen des Reagierens auf die Situation waren erkennbar entweder:

- die Betonung der Eigenständigkeit des Tätigkeitsfeldes Erwachsenenbildung gegenüber den anderen gesellschaftlichen Bereichen und damit
- der Rückzug auf „echte“ Erwachsenenbildung;

oder:

- der Verzicht auf einen eigenen weltanschaulichen Anspruch und damit die Öffnung gegenüber gesellschaftlichen Interessengruppen;
- der Versuch der institutionellen Verankerung im öffentlichen Bildungswesen.

Wie dann die am 6. Juni 1931 am Ende einer Tagung des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen und der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung in Prerow angenommene Entschließung – die sog. „Prerower Formel“[129] – zeigt, setzte sich bei der Mehrheit der Repräsentanten der Erwachsenenbildung eine pragmatische Linie durch. Die Erwachsenenbildung, die sich seit 1929 in einer krisenhaften Situation sah, versuchte damit die Formulierung eines neuen Selbstverständnisses, d.h. vor allem eine klare Bestimmung ihres Platzes im öffentlichen Bildungswesen, um sich öffentliche Förderung angesichts des „verstärkten Kulturabbaus“ zu sichern.[130] Auf einem ersten Treffen in Prerow (21.-31.5.30) sowie auf dem zweiten Volkshochschultag in Breslau (12.-15.6.1930) wurden bereits Leitgedanken formuliert, die eine Abkehr von der gestalterisch-erzieherischen Vorstellung des Hohenrodter Bundes bedeuteten. Auch Teile der Hohenrodter selbst, u.a. Laack und Weitsch, sahen angesichts der praktischen Erfordernisse den alten Richtungsstreit für weitgehend überholt an.[131] So erklärt sich, daß ein Kompromiß mit der Position einer unterrichtlich-systematischen Erwachsenenbildung möglich wurde, wie sie vor allem Erwin Marquardt, damals Geschäftsführer der Volkshochschule Groß-Berlin, vertrat.[132] Die

129 Siehe unten.

130 Henningsen, Nicolaus: Bericht über die Prerower Tagung. Zur Neuformulierung der Grundsätze der Abendvolkshochschule, in: Freie Volksbildung, 6. Jg., 1931, S. 423-428; hier S. 424.

131 Vgl. Tuguntke, 1988, S. 126.

132 Siehe den Tagungsbericht von N. Henningsen, a.a.O.. Zu Marquardt siehe Urbach, Dietrich: Die Volkshochschule Groß-Berlin 1920-1933, Stuttgart 1971, besonders S. 91 ff. über die „Berliner Richtung“ der Weimarer Erwachsenenbildung, und auch ders., Erwin Ernst Marquardt, in: Knoll/Wolgast 1986, S. 259 f. Hier ergibt sich eine – in ihrer Bedeu-

Prerower Leitsätze beinhalteten die Trennung von jeder weltanschaulichen Bildung, die den Parteien und Verbänden überlassen bleiben sollte, die Hinwendung zu staatsbürgerlicher Bildung und nachschulischer Elementarbildung. Die Leitsätze („Prerower Formel“) lauteten:

„1) Die öffentliche Abendvolkshochschule dient der Weiterbildung Erwachsener, in erster Linie derer, die Volks- und Berufsschulen besucht haben. Als unterrichtsmäßige Form der Erwachsenenbildung steht sie in Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

2) Das Bildungsziel ergibt sich aus der Notwendigkeit der verantwortlichen Mitarbeit aller am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gegenwart. Die erzieherische Wirkung der Abendvolkshochschule liegt in der Klärung und Vertiefung der Erfahrungen, der Vermittlung gesicherter Tatsachen, der Anleitung zu selbständigem Denken und der Uebung gestaltender Kräfte. Dabei kommt es nicht auf rein fachliche Ausbildung und wissenschaftlich-systematische Vollständigkeit an.

3) Wie bei jeder Schule steht auch in der Abendvolkshochschule der geordnete Unterricht im Mittelpunkt. Die Abendvolkshochschule erstrebt einen planmäßigen Aufbau der Lehrgebiete, soweit die Freiwilligkeit des Besuchs und der Charakter als Abendschule es zulassen.

4) Für den Aufbau des Arbeitsplanes maßgebend sind die Lebenserfahrungen der Besucher und ihre Bedürfnisse, wie sie sich aus der sozialen Gliederung und den landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten ergeben. Die Arbeitsweise gründet sich auf selbsttätige Mitarbeit der Teilnehmer.“[133]

In den Leitsätzen sind die Gegensätze, die in der Niederschrift der Tagung zwischen der Hohenrodter und der Marquardtschen Konzeption durchaus noch zutage traten, eingeebnet.[134] Besonders ein Vergleich mit den Aussagen der Reichsschulkonferenz von 1920 läßt das Ausmaß der Neuorientierung sichtbar werden: Abwendung von der Persönlichkeitsbildung und der Orientierung auf die Volkserneuerung durch Erziehung von Erwachsenen,

---

tung allerdings nicht näher bestimmbare – Verbindung zu Hans Alfken, da Marquardt wie dieser als Lehrer an Karsens Versuchsschule in Berlin-Neukölln tätig war.

133 Zitiert nach N. Henningsen, a.a.O., S. 425

134 Vgl. Tuguntke, 1988, S. 130 f.

statt dessen Lebenshilfe durch Wissensvermittlung und intensive Lernarbeit in Arbeitsgruppen.[135]

Bei diesem Wandel spielte wohl verstärkter Einfluß sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Bildungspolitik eine Rolle[136], vor allem aber ist die Prerower Formel als programmatischer Nachvollzug der Praxis der Bildungsarbeit zu verstehen.[137] Einzelne Hohenrodter hatten bereits Jahre vorher nach einer nüchtern-realistischen Bestimmung der Aufgaben und eine Abkehr von der Vorstellung der „Volkbildung durch Volksbildung" verlangt. So schrieb Hermann Herrigel in einem Artikel mit dem Titel: „Was ist heute Erwachsenenbildung" in der Frankfurter Zeitung am 16.1.1928:

> „Je mehr man aus den Wolken der Volksbildungsideologie heraus auf die Erde kam, desto größer wurde die Aufgabe, desto nüchterner die Worte. Von Volksgemeinschaft als der unmittelbaren Aufgabe der ... Volksbildungsarbeit redet heute im Ernste niemand mehr. ...
>
> *Volksbildungsarbeit hat heute die Aufgabe*, den Erwachsenen über das hinaus, was ihm die Volksschule und Berufsschule bieten, in die so überaus komplizierte Gegenwartswelt einzuführen; ... ihn selber in seiner Situation wissenschaftlich, d.h. sachlich, *wirklichkeitsgemäß denken zu lehren*, so daß er imstande ist, die Zusammenhänge und Voraussetzungen seiner Arbeit, seines Berufs, seines Lebens in der Familie, in der Gewerkschaft, im Staat zu überblicken ... Die neue Volksbildungsarbeit geht nicht von einer Bildungsidee, sondern von der *Situation und ihren Nöten* aus."[138]

---

135 Vgl. ebenda, S. 133 ff. Siehe auch den informativen Kommentar zur Prerower Formel von Jürgen Henningsen (J. Henningsen 1960, S. 157 f.), in dem es u.a. heißt: „Erwin Marquardt, der als Sprecher sozialistischer Kreise schon seit längerem die Eingliederung der Volkshochschule in das allgemeine Bildungswesen, ihre Begrenzung auf angemessene Aufgaben und den Verzicht auf alle überhöhende ideologische Deutung gefordert hatte, sah in der Formel 'die treffende Umschreibung einer sich durchsetzenden neuen Phase der Erwachsenenschule', in der 'jede Illusionspädagogik einer überspannten Gemeinschaftsideologie' abgelehnt werde." (Ebenda, S. 158)

136 Vgl. ebenda, S. 134 ff.

137 Lotze sagte in der Diskussion über die „Prerower Formel" auf der Tagung des „Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit" im Juni 1931 in Bad Grund, die Leitsätze seien „die Formulierung des vorhandenen Tatbestandes". (Notizen von der Tagung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit in Bad Grund am 20./21. Juni 1931, S. 6, in: Borinski-Archiv des Instituts f. EB der FU Berlin, BOR 1.1.3 I)

138 Zitiert nach J. Henningsen 1959, S. 39 (Hervorhebungen im Original). Herrigel hatte diese „nüchterne", gegen den „Idealismus" in der Erwachsenenbildung gerichtete Position schon zu Beginn der 20er Jahre, so in der Auseinandersetzung mit Wilhelm Flitner und Eugen

Die mit Prerow deutlich gesetzte Neuorientierung der Weimarer Erwachsenenbildung war nicht unumstritten. Mit positiver Aufnahme reagierte die Mehrheit der Teilnehmer einer Tagung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit in Bad Grund (20./21. Juni 1931).[139] Die Teilnehmer sahen in den Richtlinien der Prerower Zusammenkunft „einen Fortschritt in der Entwicklung des Volkshochschulwesens".[140] Der Tagungsbericht von Fritz Borinski über die Tagung in Bad Grund in der Zeitschrift „Freie Volksbildung" schloß mit dem Satz:

> „Man ging von Bad Grund weg mit dem Bewußtsein, daß Volkshochschule und Arbeiterbewegung zusammengehören."[141]

Als einzige bedeutende politische Kraft unterstützte damit die Sozialdemokratie die Volkshochschule als Institution der Erwachsenenbildung. In Bad Grund vertraten einige Teilnehmer auch die Konzeption einer Instrumentalisierung der Volkshochschule für eine sozialistische Arbeiterbildung, so Adams (Leiter der Volkshochschule Hamburg), Ada Lessing (Leiterin der Volkshochschule Hannover) und Heinrich Schulz. Diese Ansicht wurde aber deutlich zurückgewiesen. Marquardt legte überzeugend dar, daß ohne eine strikte Trennung zwischen Volkshochschule und sozialistischer Bildung die Volkshochschule als unabhängige Institution nicht bestehen könne, da alle weltanschaulichen Gruppierungen sich ihre eigene Volkshochschule schaffen würden.[142]

Vertreter der katholischen Erwachsenenbildung ebenso wie einige führende Hohenrodter – z.B. Angermann – kritisierten die Prerower Beschlüsse.[143]

Rosenstock, eingenommen. Siehe dazu die Darstellung bei Jürgen Henningsen, ebenda, S. 26 ff.

139 Siehe „Bericht über die Tagung der Arbeiterbildner am 20. und 21. Juni 1931 in Bad Grund", S. 4 (Borinski-Archiv des Instituts f. EB der FU Berlin). Die Einschätzung bei Dikau, wonach Bad Grund „weitgehend als Gegenstück zur Prerower Volkshochschultagung angesehen" (Dikau 1980, S. 28) werde, läßt sich anhand der Quellen nicht belegen.

140 Borinski, Fritz: Tagung sozialistischer Arbeiterbildner in Bad Grund vom 20.-21. Juni 1931, in: Freie Volksbildung, 6. Jg. 1931, H. 5, S. 373-375; hier S. 374.

141 Ebenda, S. 375.

142 Vgl. Tuguntke 1988, S. 142.

143 Vgl. ebenda, besonders S. 143 ff. Für Dikaus These (Dikau, in: Pöggeler 1975, S. 120 f.), eine jüngere Generation religiös-sozialistisch geprägter Erwachsenenbildner, darunter auch Borinski, Lotze, Grimme, Steinmetz, Weniger, hätten dem Prerower Pragmatismus eine existenzphilosophisch-sozialistisch gespeiste pädagogisch-theoretische Alternative entgegengestellt, finden sich zumindest für Lotze und Borinski keine Belege. Lotze stellte sich

Angermann sah in ihnen einen „pädagogischen Bankrott“[144] und behauptete, daß auch die jüngere Generation im sozialistischen Lager seine Kritik teile.[145] Angermanns Argumentation muß allerdings bereits vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Krise der Weimarer Republik gesehen werden, in der demokratische Erwachsenenbildner auf den Sog der Politisierung von Rechts reagieren mußten. Durch diese Entwicklung, die hier nicht näher beleuchtet werden kann[146], wurde die in der Prerower Formel deutlich gewordene Neurorientierung in Frage gestellt.

Diese Auseinandersetzungen wirkten sich auch auf den Hohenrodter Bund und die von ihm eingerichtete „Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ aus. So brachte das Jahr 1931 eine sehr scharfe Pressefehde, ausgehend von einer Artikelserie in der katholischen „Kölnischen Volkszeitung“, deren anonymer Verfasser[147] die gesamte deutsche Erwachsenenbildung als Domäne eines „sozialistischen Kulturaktivismus“ angriff.[148] Repräsentanten des Hohenrodter Bundes und der Erwachsenenbildung wie Oskar Hammelsbeck, Hermann Herrigel, Fritz Laack und Erwin Marquardt wiesen diese Behauptungen zurück[149], doch Dauer und Schärfe des Streites „zeigen deutlich die wachsenden Spannungen zwischen politisch und weltanschaulich entgegengesetzten Organisationen“.[150]

Die seit Ende der 20er Jahre aufgenommenen und ab 1931 intensivierten Verhandlungen der Hohenrodter mit den großen weltanschaulich bestimmten Verbänden, in denen es um Kooperation sowie Mitwirkungsrechte der Verbände insbesondere hinsichtlich der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ ging, wurden Mitte 1932 ergebnislos beendet.[151] Der „Deutsche Evangelische Volksbildungsausschuß“, in dem vor allem evangelische Heimvolkshochschulen vertreten waren, und der „Zentralbil-

---

eindeutig auf den Boden der Prerower Beschlüsse. Siehe Tuguntke 1988, S. 152, Anm. 164.

144 In einem Beitrag in: Freie Volksbildung, 7. Jg. 1932, H. 1, S. 2.

145 Vgl. Tuguntke, 1988, S. 143 f. Auf diese Behauptung Angermanns stützte sich wohl die oben erwähnte Annahme Dikaus.

146 Siehe dazu Tuguntke, 1988, S. 148 ff.

147 Der ungenannte Verfasser war Heinz Raskop (Niggemann, 1967, S. 128, Fn. 90).

148 Henningsen, J. 1958, S. 38.

149 Siehe Ebenda, S. 39 f.

150 Ebenda, S. 40.

151 Laack 1984, S. 330.

dungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands“ (ZBA)[152] lehnten die Zusammenarbeit ab, wobei wohl besonders die katholische Seite Bedenken hatte.[153] Der Vertreter des ZBA argumentierte auch inhaltlich gegen die Prinzipien der vom Hohenrodter Bund verfochtenen freien Erwachsenenbildung mit der Behauptung, „daß die Zeit einer ‘verwaschene(n) Volksbildung’, die auf einer ‘allen gemeinsamen Basis aufbaut’, vorüber sei, daß Volksbildung demgegenüber ‘nur aus einer klaren und geschlossenen weltanschaulichen Sicht geschaffen zu werden vermag’.“[154] Die Mitarbeit in der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung sei auch deshalb nicht möglich, weil die Prinzipien der Objektivität und Parität nicht gewährleistet seien. Und der Übernahme der Aus- und Fortbildung der Volksbildner durch die Deutsche Schule könne man nicht zustimmen, denn sie sei „entweder im Sinne einer bestimmten weltanschaulichen Gruppe oder im Sinne jener Gemeinschaftseinstellung, die wir als ungeeignet ablehnen müßten“.[155]

Am ehesten noch schien eine Einigung mit dem „Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit“ und den freien Gewerkschaften, also vor allem dem A.D.G.B., möglich zu sein. In diesen Gesprächen sahen die Hohenrodter sich allerdings gezwungen, von dem bis dahin vertretenen Persönlichkeitsprinzip in der Zusammensetzung der Trägergremien der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung abzugehen.[156] Dies ist schon als ein weitgehendes Zugeständnis angesichts der starken Verbands- und Organisationsfeindlichkeit des Hohenrodter Bundes[157] zu beurteilen.

152 Im ZBA hatten sich 1919 etwa 30 Bildungsarbeit betreibende katholische Vereine und Verbände zusammengeschlossen (ebenda, S. 319). Siehe ausführlich zum ZBA Niggemann: 1967, S. 131 ff.

153 Siehe Laack 1984, S. 316 ff.

154 Ebenda, S. 324. Die von Laack zitierten Stellen sind aus einem Schreiben des ZBA an Bäuerle vom 18. April 1931.

155 Zitiert nach ebenda.

156 Laack 1984, S. 335 ff. Der Satzungsentwurf schlug die Bildung eines „Verwaltungsausschusses“ für die Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung vor, der sich zusammensetzen sollte aus Vertretern des Reiches, der Länder, der Reichsarbeitsverwaltung, der zentralen volksbildnerischen Organisationen, dem Vorsitzenden des Trägervereins der Schule sowie zwei Angehörigen einer zu bildenden Geschäftsstelle. (Ebenda, S. 338)

157 Siehe dazu J. Henningsen 1958, S. 85 f.

> „Formell trat damit das pädagogische Element hinter ein administratives zurück, die Entscheidung über Art und Inhalt der Arbeit lag in den Händen derer, die Träger und Geldgeber des Institutes waren.“[158]

Die meisten Hohenrodter, vor allem die älteren, sahen dies mit Skepsis, hofften aber darauf, daß sich in der praktischen Arbeit pädagogisch-sachliche und nicht organisatorisch-politische Grundsätze durchsetzen würden.[159]

Daß eine Erweiterung in der Trägerschaft der „Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“ in diesem Sinne dann doch nicht zustande kam, war auf die dargestellte Haltung der evangelischen und der katholischen Seite zurückzuführen. Einige Hohenrodter vertraten nun die Meinung, „daß der Weg zu den Verbänden ein Irrtum gewesen sei“.[160]

Nach Laack hätten die „Jüngeren“ im Hohenrodter Bund – er nennt insbesondere Bartsch, Lotze, Neundörfer und sich selbst – zwar auch die Distanz gegenüber den Verbänden, die sie für „starr und unlebendig“ hielten, geteilt, jedoch „in der Pluralisierung der Gesellschaft auch ein Zeichen verstärkter Demokratisierung“ gesehen.[161] Ob Laacks Einschätzung zutreffend ist, bedürfte sicher einer Überprüfung anhand der zeitgenössischen Quellen. Es könnte nämlich sein, daß Laack hier Tendenzen aus der Zeit nach 1945 zu Unrecht bereits in die Weimarer Zeit zurückverlegt.

Folgende Momente der Entwicklung zur „Prerower Formel“ sollten in dem hier zur Diskussion stehenden Thema der Entwicklung pluraler Strukturen in der Erwachsenenbildung besonders hervorgehoben werden:

- die Reduzierung des eigenen weltanschaulichen Anspruchs ist ein Schritt zur Entwicklung der (Abend-)Volkshochschule zu einer Plattform für verschiedene weltanschauliche und politische Richtungen;
- Erwachsenenbildung – zumindest in der Form der Abendvolkshochschule – wird in ihrer Stellung im öffentlichen Bildungswesen und ihrer Funktion im demokratischen Staat betrachtet und somit deutlich auf erwachsenenschulische Aufgaben konzentriert.

158 So schätzte es rückblickend Fritz Laack ein, damals Sekretär der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung. (Laack 1984, S. 339)
159 Ebenda, S. 339.
160 Ebenda, S. 340.
161 Ebenda, S. 345.

Versucht man eine zusammenfassende Charakterisierung der Frage des Verhältnisses der Weimarer Erwachsenenbildung zum Pluralismus, so muß zwischen Praxis der Arbeit und theoretischem Selbstverständnis deutlich unterschieden werden. Nur so sind wohl so unterschiedliche Einschätzungen erklärbar wie einerseits die von Keim/Olbrich/Siebert, die die Weimarer Erwachsenenbildung als „pluralistisch und ideologisch fixiert“[162] bezeichnen, andererseits die von Langewiesche, der meint, die vorherrschende Praxis kam „vor allem im staatlich-kommunalen, auch im sozialdemokratischen und im gewerkschaftlichen Bereich einem pluralistischen Demokratiemodell nahe, das Kooperation zuließ, ohne Trennlinien zu verwischen.“[163]

Die theoretische Konzeption der für die Aufgabenbestimmung der Erwachsenenbildung damals sehr einflußreichen Vertreter der „Neuen Richtung“ war im Kern antipluralistisch, denn die weltanschaulichen, politischen und konfessionellen Unterschiede in der Gesellschaft wurden *letztlich* nicht akzeptiert, sondern als in einer „Volksgemeinschaft“ zu überwindende behandelt.[164] In merkwürdigem Widerspruch zu diesem Ziel stand die gleichzeitige Aussage, daß es Absicht der Volkshochschularbeit sei, den einzelnen *nicht* seiner Weltanschauung zu entfremden, sondern ihn im Gegenteil gerade „bewußter“ auf seinen „eigenen Boden“ zu stellen.[165]

162 Vgl. Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 37.
163 Langewiesche 1989, S. 348.
164 Wie Erdbergs Formulierungen zeigen, ist diesem Ziel auch der von der neuen Richtung beschworene einzelne Mensch untergeordnet: „Denn das letzte Ziel der Volksbildungsarbeit reicht über den einzelnen hinaus, ist der einzelne Mensch als Glied einer geistigen Volksgemeinschaft. Darum fordert die neue Richtung, daß in diesen Volkshochschulen Vertreter aller Weltanschauungen zusammenarbeiten.“ (Erdberg1960, S. 56)
165 Ebenda, S. 59.

3 Die Entwicklung der Strukturen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

3.1 Zur Diskussion über den Pluralismus in der Erwachsenenbildung nach 1945

An die Entwicklung im Selbstverständnis der Weimarer Erwachsenenbildung konnte nach 1945 nicht umstandslos angeknüpft werden. Die Trümmerlandschaft, die der Nationalsozialismus und der 2. Weltkrieg auch im Geistigen hinterlassen hatten, begünstigte eher ein Denken, wie es für die Zeit unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg charakteristisch war. So finden wir in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg programmatische Äußerungen, die deutlich an idealistisch-romantische Auffassungen der Frühzeit der Weimarer Erwachsenenbildung erinnern. Auch Grimmes und Lotzes Reden und Publikationen könnten zum Beleg dafür angeführt werden.[166]

Zugleich aber muß unseres Erachtens deutlich gesehen werden, daß sich in Niedersachsen bereits unmittelbar nach Kriegsende in Praxis und Selbstdefinition der Erwachsenenbildung vielfach realistische, nüchterne Ansätze finden, die sowohl an Momente der Weimarer Zeit wie etwa die „Prerower Formel“ anknüpften wie auch Ergebnis einer Einstellung auf die Arbeitsbedingungen der „Trümmerzeit“ (Erwachsenenbildung als Nothilfe oder Lebenshilfe) waren.

Ein Blick auf die Diskussion um den Pluralismus in der Nachkriegszeit zeigt, daß um seine Berechtigung bis zum Ende der 50er Jahre sehr gestritten wurde und maßgebende Verfassungsrechtler die politischen Einflußnahmen von Verbänden eher negativ bewerteten. Die konservative Staatsrechtslehre sah in dem Wirken von Interessengruppen und Verbänden eine Gefahr für die Entscheidungsfähigkeit des Staates und plädierte dafür, „daß man den politischen Einfluß des Verbandsgruppenwesens relativiert, daß man ihn auf

166 Siehe dazu z.B. die nähere Betrachtung ihrer Vorstellungen im Kap. V. Hans Tietgens schrieb in seiner Einleitung zu dem Band „Bilanz und Perspektive. Aufsätze zur Entwicklung der Volkshochschulen“ (Braunschweig 1968) zu Grimmes am 26.1.1946 anläßlich der Wiedereröffnung der VHS Hannover gehaltenen Rede „Die Volkshochschule als Stätte der Besinnung“: Die Rede verdeutliche, „daß auch nach 1945 der deutsche Idealismus prägender gewesen ist als die viel zitierte Reeducation, daß sich der Glaube an den Bildungswert des Literarischen gerade in einer Notsituation noch einmal durchsetzte, ein Glaube, der uns heute so entfernt von dieser Zeit erscheinen läßt.“ (Ebenda, S. 9)

das gebotene, das legitime Maß zurückführt, indem man das Gerüst des Staates stärkt.“[167]

Auch in der Erwachsenenbildung der Nachkriegszeit wurde die Rolle von Interessenverbänden lange Zeit mit Mißtrauen beobachtet. Erwachsenenbildung wird zunächst als ein Bereich konzipiert, in den gesellschaftliche Interessengruppen nicht „hineinregieren“ dürfen.

So nannte der damalige niedersächsische Erwachsenenbildungsreferent Heiner Lotze in seinem Aufsatz „Die Volkshochschule vor der Entscheidung“ (1947) als einen wichtigen Punkt, daß die Parteien und Konfessionen die Erwachsenenbildung als eine Aufgabe anerkennen müßten, die „außerhalb ihrer berechtigten Ansprüche“ steht.[168] Lotze meinte, größere Konflikte seien bisher nur ausgeblieben, weil die Kräfte von Parteien und Kirchen noch durch andere Aufgaben gebunden seien. Von einer Anerkennung der „freien“ Erwachsenenbildung durch Konfessionen und Parteien könne aber keineswegs ausgegangen werden.[169]

Walter Ebbighausen, 1948-1952 Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen, referierte auf einer VHS-Leitertagung im Juli 1949 in der Göhrde zum Thema „Freie und öffentliche oder gebundene Volksbildung“ und stellte fest: „Die VHS ist eine freie Bildungsstätte. Nur dadurch, daß sie in keiner Weise gebunden ist, ist es möglich, die Allgemeinheit anzusprechen und zu gewinnen.“[170] Die VHS müsse eine „Plattform“ auf „demokratischer Grundlage“ sein, auf der „die verschiedensten Standpunkte aufeinanderprallen“ können.[171]

Fritz Borinski, damals Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde und Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen, begründete sein „mitbürgerliches“ Bildungskonzept 1953 unter anderem als Mittel gegen „Gruppen-Separatismus“ und die „Absolutheitsansprüche großer Massenver-

167 Weber, Werner: Der Staat und die Verbände (1957), in: Steinberg 1985, S. 74. Siehe auch oben.

168 Lotze, Heiner: Die Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung, 1947, S. 525. Interessanterweise nennt Lotze die Gewerkschaften hier nicht.

169 Ebenda.

170 Bericht von Jürgen Sperber (VHS Braunschweig) über die VHS-Leitertagung vom 13. Juli 1949 (Archiv für EB, Best. 15).

171 Ebenda. Auf der anderen Seite wehrt er sich auch gegen eine „staatliche Gebundenheit“, die über den Bezug auf den demokratischen Gedanken hinausgeht; sie bringe „die Gefahr mit sich, daß Parteien und Bürokratie einen Einfluß gewinnen.“ (Ebenda)

bände“.[172] Das Wirken von Interessengruppen und -verbänden wird bei Borinski, soweit wir sehen, immer im Zusammenhang mit den Termini „Gefahr“ oder „Bedrohung“ dargestellt. So hieß es bei ihm in seinem Beitrag „Die Volkshochschule im Kampf der Gegenwart“ (1951),[173] zu einem Zeitpunkt, als er sich in erbitterter Auseinandersetzung mit den – wie er sie nannte – „Machtpolitikern“ in Hannover[174] befand:

> „Wir denken auch an die bedrohlichen Tendenzen zur Restauration und zur Radikalisierung und an die über Deutschland hinausgreifenden typischen Erscheinungen der modernen Massengesellschaft, wo Parteien, Konfessionen, wirtschafts- und sozialpolitische Millionenverbände die Einheit des Volkes – jene Grundvoraussetzung aller echten, sinngemäß funktionierenden Demokratie! – in totalitäre Partikel aufzuspalten und einer neuen Gesellschaftsschicht autoritärer Bürokraten und Manager zu unterwerfen drohen.“[175]

„Freie Volksbildung“ und „freier Volksstaat“ gehörten für Borinski untrennbar zusammen.[176] Von der Volkshochschule forderte er die Parteinahme für die Verwirklichung einer sozialen und humanen Demokratie; sie müsse „wie wenige andere Institutionen unseres öffentlichen Lebens eine Stätte lauterer Menschlichkeit, unbestechlicher Sachlichkeit, freier persönlicher Verantwortung und politisch-sozialer Begegnung sein und werden“.[177] Sie müsse ihr „*Recht auf Autonomie und sachliche Kritik* behaupten, auch wenn sie als Stätte öffentlicher sozialer Bildung von öffentlichen Stellen und sozialen Verbänden Zuschüsse erhält“[178].

---

172 Borinski, Fritz: Die mitbürgerliche Aufgabe und Arbeit der freien Erwachsenenbildung, in: Material- und Nachrichtendienst („Mund“) der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände, Nr. 38, 4. Jg., 20. Mai 1953, S. 6.

173 Borinski, Fritz: Die Volkshochschule im Kampf der Gegenwart, in: Kulturarbeit 8/1951, S. 166-168.

174 Siehe dazu das Interview mit Fritz Borinski in Band 2.

175 Borinski, 1951, S. 166.

176 Ebenda.

177 Ebenda.

178 Ebenda, S. 167. (Die hervorgehobenen Stellen in diesem und den folgenden Zitaten aus Borinskis Beitrag sind im Original gesperrt). „Der wahre Volksbildner folgt allein seinem sozialpädagogischen Gewissen und keinem hoheitlichen Befehl. Der Geist der Demokratie wird sich in der weisen Selbstbescheidung ihrer Behörden und Verbände zu bewähren haben, in ihrer in England und Skandinavien erprobten Bereitwilligkeit, Geld zu geben, ohne damit Meinung und Haltung kontrollieren zu wollen.“ (Ebenda)

Borinski betonte die Notwendigkeit der Einheitlichkeit der Erwachsenenbildung:

> „Die Volkshochschule – und mit ihr die deutsche Erwachsenenbildung – muß *eine einheitliche Bewegung* sein in einer Zeit, wo wiederum Parteien, Interessengruppen und Konfessionen unser Volk auseinanderzureißen drohen."[179]

Das bedeute keine „Uniformität", sondern „Vielfalt" und „berechtigte Eigenart der Menschen und Gruppen", die von der Volkshochschule gefördert werden müßten. Es müsse aber „eine letzte Gemeinsamkeit" bewahrt werden:

> „Indem sie [die Volkshochschule] den Willen zur politischen Aktion in den einzelnen Menschen und sozialen Gruppen läutert und stärkt, hat sie zugleich die Kräfte der Sachlichkeit und Toleranz aufzurufen und zu bewähren, die nur dort bestehen können, wo man eine letzte Gemeinsamkeit fühlt und bewahrt. Wo sie Menschen der verschiedenen sozialen Schichten, Parteien und Konfession in echter Begegnung zusammenführt – und nur wenige Institutionen unseres öffentlichen Lebens können das mit gleicher Offenheit und Sachlichkeit tun! – muß sie darauf sehen, daß *in dieser Begegnung alles aktiv und real* ist, nichts verharmlost oder verschleiert wird."[180]

Die Forderung der Abgrenzung der Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat und gesellschaftlichen Interessenverbänden und Parteien wurde von Borinski nachdrücklich herausgestellt, zugleich begegnen uns bei ihm Argumentationen, die ähnlich in der Begründung des Neopluralismus durch Ernst Fraenkel zu finden sind. Zur Legitimation der Volkshochschule betonte Borinski eher die Gefahren des Pluralismus und wies der Volkshochschule die politische Aufgabe zu, die Plattform zu bilden für die „Begegnung" der verschiedenen Gruppierungen und Weltanschauungen. Die Volkshochschule war für ihn eine der wenigen Institutionen des öffentlichen Lebens, die diese Funktion wahrnehmen können.[181] Dabei sah er in ihr „nicht eine Bildungsveranstaltung weiser Stadtväter und Studienräte ..., sondern ein autonomes

179 Ebenda.

180 Ebenda. Als „schönes Beispiel echter politisch-sozialer, d.h. mitbürgerlicher Begegnung" nennt er eine Freizeit für junge Bauern, Arbeiter und Studenten in Niedersachsen (sog. „BASTA"-Kurse).

181 Vgl. ebenda.

Werk des Volkes“, [182] und postulierte, daß sie sich zu einer überparteilichen und überkonfessionellen *„Volks-Bildungsbewegung“* entwickeln müsse.[183]

Ähnliche Gedankengänge finden wir in den Reden und Beiträgen von Hellmut Becker, seit Juni 1956 als Nachfolger Theodor Bäuerles Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes. Becker bemüht sich aber auch um Verständnis für die „gebundene“ Erwachsenenbildung, wenn er etwa in seiner Rede vor der Jahreshauptversammlung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes 1958 die Dialektik von „Freiheit und Gebundenheit“ herausarbeitet.[184] Wie Borinski meint er, „daß die Volkshochschule als Institution ein Modell der Freiheit sein muß, die sie vertritt“[185]:

> „Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft und in einem Volke, in dem Interessengruppen der verschiedensten Art und Religionen verschiedenster Art darauf angewiesen sind, miteinander zu leben, ist nur in einem Spielraum möglich, den im Modell vorzuführen, eine entscheidende Aufgabe der Volkshochschule ist.“[186]

Zur Frage, was der Grundsatz der Freiheit hier bedeutet, führt er aus:

> „Die Deutschen sind ein Volk, das groß in Grundsätzen und schwach in Spielregeln ist. Ich glaube, daß die Volkshochschule eine Einrichtung ist, die zunächst einmal – wir nennen das zwar Freiheit, weil das ein so schönes Wort ist – den Spielraum für freie Bildungsarbeit schaffen muß und diesen Spielraum mit Energie verteidigen sollte .... Es ist wichtig, daß die Volkshochschule nicht sozusagen in die Einrichtungen der diversen Interessentenverbände auseinanderfällt. Alle beteiligten Organisationen sollten selber ein vitales Interesse an der Freiheit dieses Spielraums haben, denn von der Freiheit dieses Spielraums, dieses Bildungsraumes in der Volkshochschule, hängt unsere Zukunft genau so ab wie von der Freiheit in der Universität. Wenn wir Universitäten in Deutschland hätten, die in die Universitäten der großen Sozialverbände und der Kirchen zerfielen, dann wäre es einfach mit unserer wissenschaftlichen Entwicklung zu Ende, und ich glaube, daß wir uns ganz nüchtern darüber klar sein müssen, daß die Erwachsenenbildung, wenn sie ihre zentrale Aufgabe in der modernen

182 Ebenda, S. 167.
183 Ebenda.
184 Becker, Hellmut: Freiheit und Gebundenheit der Volkshochschule. Beilage zu Volkshochschule im Westen, 10. Jg. 1958/59, H. 5 und 6.
185 Ebenda, S. 2.
186 Ebenda, S. 6.

> Gesellschaft, die wir nun alle kennen und oft dargestellt haben, erfüllen soll, diese Freiheit des Spielraums einfach braucht."[187]

Becker betont, daß dieser Spielraum das Institutionelle betrifft und nicht etwa Freiheit im Sinne des Liberalismus, im Sinne der autonomen Persönlichkeit, meine. Bei VHS-Leitern und -Dozenten hingegen sei „das radikale Engagement" zu begrüßen; es dürfe nur nicht umschlagen in „institutionelle Verfestigung" und in ein „Sich-Verschließen gegenüber dem Anderen"[188].

Becker konzediert die Berechtigung der konfessionellen Bildungsarbeit. Diese müsse sich aber daran messen, „wieweit in ihr die Autonomie des Bildungsvorganges, d.h. die mündige Entscheidung des Einzelnen, wirklich Grundlage der Bildung ist, wie weit dort Bildung und nicht Schulung getrieben wird."[189]

Wenn auch „gebundene" Erwachsenenbildung anzuerkennen sei, so sei doch wichtig,

> „daß nicht die Gesamtheit unserer Erwachsenenbildung zerfällt in Einrichtungen getrennter Glaubensgewißheiten, sondern daß in einem Volke, das eben nicht in einer gemeinsamen Glaubensgewißheit heute lebt und auch morgen nicht leben wird, die Gesamtheit der Erwachsenenbildung von diesem freien Spielraum bestimmt bleibt."[190]

Es drohe sonst „eine Übertragung der Zersplitterung der pluralistischen Gesellschaft auf den Bildungsbereich", die „ganz bestimmt sehr schnell eine institutionelle Verfestigung zur Folge"[191] hätte:

> „Insofern glaube ich, daß wir ebenso wie die Kirchen und die Verbände ein Interesse daran haben, daß dieser breite Spielraum besteht und ausgebaut wird, auch deswegen, weil die Kunst der Offenheit, die Freude am Andersdenkenden und die unmittelbare politische Bildung natürlich in einem Organismus, der die Schwierigkeiten der pluralistischen Gesellschaft in sich selbst auszuhalten hat, besser zu bewälti-

187 Ebenda, S. 3.
188 Ebenda, S. 4. Als positives Beispiel aus eigener Anschauung nennt er die Arbeit VHS Ulm und ihrer Leiterin Inge Scholl.
189 Ebenda, S. 6.
190 Ebenda.
191 Ebenda.

> gen sind als in Einrichtungen, die bereits in sich eine Abkapselung in diesem Pluralismus darstellen.“[192]

Diese Gedanken an anderer Stelle weiterführend, kommt Becker schließlich zum Postulat der „verbindenden Aufgabe der Erwachsenenbildung in der pluralistischen Gesellschaft.“[193]

Eine „verbindende Kraft“ müsse die Erwachsenenbildung haben für die „großen Gruppen der Gesellschaft“ wie Kirchen, Sozialpartner, politische Parteien, aber auch für die Generationen. Außerdem soll sie die drei traditionellen „großen Erscheinungsformen unseres Bildungswesens“, Schule, Wissenschaft und Berufsbildung, zueinanderführen.[194] Aus dieser Aufgabe ergibt sich für Becker auch, daß die Volkshochschule selbst sich ändern muß:

> „Die Volkshochschule mit ihrer herkömmlichen Idyllik, die auch ihre schönen Seiten hat, umzuwandeln in ein modernes Instrument verbindender Erwachsenenbildung, ist unsere Aufgabe.“[195]

Wir können diese Gedanken 1959/60 im Gutachten des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zur Erwachsenenbildung wiederfinden. Der Volkshochschule wird darin eine besondere, verbindende Rolle gegenüber der „gebundenen“ Erwachsenenbildung zugesprochen. Damit wird der Anspruch auf primäre Berücksichtigung bei der staatlichen Förderung legitimiert.[196] Diese von den Volkshochschulen vertretene Position kritisieren die gesellschaftlichen Interessengruppen, besonders die Kirchen, als unzulässigen „Monopolanspruch“ auf „freie“ Erwachsenenbildung. Gegen Ende der 50er Jahre kulminiert die Auseinandersetzung, führt jedoch zu keiner Annäherung.[197]

Beiträge, die „freie“ und „gebundene“ Erwachsenenbildung gegenüberstellen und das Verhältnis der Erwachsenenbildung zu gesellschaftlichen Interessenverbänden allgemein thematisieren, finden wir in der niedersächsischen Dis-

---

192 Ebenda.
193 Becker, Hellmut: Die verbindende Aufgabe der Erwachsenenbildung in der pluralistischen Gesellschaft (1959), in: ders.: Weiterbildung. Aufklärung – Praxis – Theorie 1956-1974, Stuttgart 1975, S. 113-120.
194 Ebenda, S. 116 ff.
195 Ebenda, S. 119.
196 Vgl. zusammenfassend dazu: Keim/Olbrich/Siebert 1973, S. 104 ff.
197 Siehe ebenda, S. 69 ff.

kussion der 50er Jahre kaum. Der Beitrag des Leiters der Volkshochschule Wilhelmshaven, Alfred Franz, in der Zeitschrift „Kulturarbeit“ im Jahre 1957[198], der sich anknüpfend an die Schrift von Theodor Eschenburg: „Herrschaft der Verbände?“ mit der Rolle von Verbänden in der Erwachsenenbildung befaßt, fällt insofern aus dem Rahmen. Franz gesteht zu, daß es neben der „allgemeinen“, „freien“ Erwachsenenbildung (womit er die Volkshochschule meint) auch an Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen „gebundene“ Bildungsinstitutionen geben muß, meldet jedoch Bedenken gegen den zunehmenden Versuch der Verbände an, sich der Volkshochschule anzuschließen:

> „Damit ist die Volkshochschule – wie der Staat – in Gefahr, zum Handelsobjekt der Gliedgemeinschaften zu werden.“[199]

Volkshochschule müsse „Ort der Begegnung eines jeden mit einem jeden sein“, und zwar „*auch über die Trennungslinien der Interessenverbände und Konfessionen hinweg*.“[200]

Franz spricht sich deshalb für „eine klare Aufgabentrennung zwischen freier und gebundener Erwachsenenbildung“ aus:

> „Wir wollen in der freien Erwachsenenbildung nicht Funktionäre irgendwelcher Art heranbilden, nicht ‘schulen’, sondern wir wollen einmal das Vorfeld beackern, den Menschen erst einmal dadurch entscheidungsfähig machen, daß wir ihm alle wesentlichen Entscheidungsmöglichkeiten aufweisen.“[201]

Hinsichtlich der bestehenden Arbeitsgemeinschaften zwischen Volkshochschule und Verbänden verhält sich Franz dann aber pragmatisch. Was allmählich gewachsen sei und sich bewährt habe, müsse ja „nicht unbedingt ... zerschlagen“ werden:

> „Aber wir sollten vermeiden, die für das Empfinden des Verfassers schon zu zahlreichen Arbeitsgemeinschaften zwischen Volkshochschule und Interessenverbänden noch weiter zu vermehren, und das einmal um der Einheit der Erwachsenenbildung willen, zum anderen

198 Franz, Alfred: „Herrschaft der Verbände“ auch in der Volkshochschule?, in: Kulturarbeit, H. 9/1957, S. 173 f.
199 Ebenda, S. 174.
200 Ebenda (Hervorhebung im Original gesperrt).
201 Ebenda.

> aber auch um unseres demokratischen Staates willen, der nur dann bestehen kann, wenn es neben der indirekten noch die direkte Verbindung zwischen Einzelnem und Allgemeinheit gibt und damit an die Verantwortlichkeit jedes einzelnen appelliert wird.“[202]

Für das Selbstverständnis der niedersächsischen Erwachsenenbildner war sicherlich Borinskis Position einflußreich. Wir finden hier aber früh auch Argumentationen, die diese Position zumindest relativieren, so bei Lotze, der früh für eine „gegliederte“ Volkshochschule eintrat sowie bei Steinmetz und bei Vertretern der ländlichen Erwachsenenbildung.

3.2 Phasen der Organisation der Erwachsenenbildung bis 1960

Versucht man eine zusammenfassende Darstellung unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung pluraler Strukturen in der niedersächsischen Erwachsenenbildung, so lassen sich unseres Erachtens – etwas verkürzt – drei Entwicklungsphasen unterscheiden. In diesen Entwicklungsabschnitten dominierten unterschiedliche Modelle der Organisation der Erwachsenenbildung in ihrem Verhältnis zum Staat und zu gesellschaftlichen Interessengruppen. Diese können so charakterisiert werden:

- In einem ersten relativ kurzen Entwicklungsabschnitt – von 1945/46 bis 1948/49 – gab es starke Tendenzen zur Errichtung eines öffentlichen Erwachsenenbildungssystems.
- Darauf folgte – von 1949 bis 1952 – eine Phase der Entwicklung der Selbstverwaltung in Abgrenzung zu staatlicher Einflußnahme und parallel der Versuche zur Begründung eines Einheitsverbandes der Erwachsenenbildung bei Dominanz der Volkshochschulen.
- Etwa ab 1953, nachdem sich die Verselbständigungstendenzen verschiedener Träger verstärkt hatten, setzte eine dritte Phase ein. Pluralität setzte sich nun durch, und es wurde nach neuen Formen der Kooperation gesucht.

Für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Erwachsenenbildung ist zu beachten, daß auf staatlicher Seite nur ein kleiner Kreis von Akteuren beteiligt war. Erst in den 60er Jahren wurde die Gestaltung der Erwachsenenbildung Gegenstand parlamentarischer Beratungen, im Untersu-

202 Ebenda.

chungszeitraum fehlte es an derartigen Aktivitäten.[203] Der damals zuständige Abteilungsleiter Hans Alfken betont rückblickend, daß er und sein Erwachsenenbildungsreferent Heiner Lotze weitgehend selbständig agiert hätten.[204] Auch in anderen Bereichen des Bildungswesens ist in der Nachkriegszeit in Niedersachsen diese Prägung durch das Wirken der Administration erkennbar. Ein wichtiger Grund dafür ist sicherlich in der personellen Zusammensetzung des Kultusministeriums zu suchen, in der Reformpädagogen und Schulreformer aus der Weimarer Zeit eine wichtige Rolle spielten.[205]

3.2.1 Tendenzen zu einem öffentlichen Erwachsenenbildungssystem

Die *erste Entwicklungsphase*, die von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1948/49 reicht, weist deutlich Versuche auf, die Erwachsenenbildung in Analogie zum öffentlichen Schulwesen als öffentlich verantwortete Angelegenheit zu begründen. Der erste niedersächsische Kultusminister Adolf Grimme und auch sein zuständiger Referent Heiner Lotze tendierten zu dieser Form der Institutionalisierung der Erwachsenenbildung. Es war dabei aber nicht daran gedacht, Erwachsenenbildung unmittelbar in staatliche Regie zu nehmen.

Bereits in der von Lotze erarbeiteten Denkschrift „Vorschlag für den Aufbau der Erwachsenenbildung in der Provinz Hannover“ im Oktober 1945 war für eine „freie“ Erwachsenenbildung bei staatlicher Förderung plädiert worden. Erwachsenenbildung „setzt Freiheit voraus und bedarf ihrer notwendig, will sie wachsen und sich entfalten. Daher kann der Staat sie weder anordnen, noch sollte er ihr Träger sein“, hieß es dazu.[206] Staatliche Mitwirkung solle „stets nur anregen und fördern“,[207] d.h. „helfend eingreifen, wo freie Initiative allein sich nicht durchsetzen kann“, beispielgebend „gute“ Volkshoch-

203 Nur im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion um ein Volkshochschulgesetz gab es 1950 im Kulturausschuß des Landtages eine „unverbindliche Aussprache“ mit dem Kultusminister (Protokoll der 28. Sitzung des Kulturausschusses vom 29.6.1950 S. 21-32, 1. Wahlperiode, Archiv des Niedersächsischen Landtages).

204 Siehe Interview mit Hans Alfken in Band 2.

205 Siehe dazu Leski, Horst: Schulreform und Administration, Oldenburg 1990, S. 346 ff.

206 Zitiert nach dem Abdruck bei Ziegler, Charlotte: 1919-1969. Volkshochschule Hannover, Hannover, S. 147.

207 Ebenda, S. 149.

schulen fördern, die Tätigkeit des Trägervereins[208] überwachen und die „Übereinstimmung mit den Absichten der Militärregierung“[209] herbeiführen.

In diesem Sinne behandelte Lotze auch auf der ersten überregionalen Tagung zur Erwachsenenbildung in der britischen Zone – der Schulreferententagung im November 1945 in Bad Sachsa – die Frage der Eingliederung der Erwachsenenbildung, und zwar insbesondere der Volkshochschule, in das öffentliche Schulwesen.[210] In seinem Konzept ist in Stichworten dazu vermerkt:

> „*Vorteile:*
> a) öffentliche Anerkennung
> b) Lehrerproblem beheben – wenigstens äußerlich
> c) finanziellen Sorgen enthoben
>
> *Nachteile:*
> a) Verschulung unseres Volkes weiter fördern
> b) Freiwilligkeit Schüler/Lehrer als Selektionsverfahren entbehren?
> c) Tendenz Ziele der Zwecke, nicht des Lebens
>
> also: freie, mit staatl. Förderung.“[211]

Verschulung sowie Einschränkung der Zweckfreiheit und der Freiwilligkeit befürchtete Lotze also bei einer Eingliederung der Volkshochschule in das öffentliche Bildungswesen und sprach sich deshalb dagegen aus. Er wollte allerdings staatliche Förderung in ausreichendem Maße garantiert wissen und auch hauptamtliche Leiterstellen anstreben.[212] Außerdem sollten von staatlicher Seite – Lotze sprach von den zuständigen Dezernaten bei den Provinzen und Ländern – Aufgaben zur Bereitstellung einer Infrastruktur für die Erwachsenenbildung übernommen werden, wie etwa: Ausbildung der Lehrkräfte, Beratung der nebenamtlichen VHS-Leiter und Organisation des Erfahrungsaustausches.[213]

In jedem Falle wollten Lotze und auch andere damalige Repräsentanten der Erwachsenenbildung in Niedersachsen eine gesicherte finanzielle Grundlage und öffentliche Anerkennung der Erwachsenenbildung garantiert wissen und

208 In diesem Falle des „Vereins Volkshochschule der Provinz Hannover“.
209 Ebenda.
210 Siehe Vortragskonzept Lotzes, abgedruckt bei Hasenpusch, S. 107 f.
211 Zitiert nach ebenda.
212 Vgl. ebenda.
213 Vgl. ebenda.

traten deshalb schon sehr früh für ihre gesetzliche Verankerung ein. Die erste Volkshochschultagung für die britische Zone Anfang April 1946 in Hannover wählte einen Ausschuß mit dem Auftrag,

> „... in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, z.B. Finanzreferenten der Gemeinden usw., die Möglichkeiten einer festen und ausreichenden Bezuschussung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu prüfen. Dabei wäre insbesondere auch die Frage der Eingliederung der Volkshochschule in das öffentliche Schulwesen zu klären und ein entsprechender Gesetzesvorschlag zu entwerfen."[214]

Der dann erarbeitete Gesetzentwurf, der auf der 2. Volkshochschultagung der britischen Zone im September 1946 gründlich besprochen wurde, sah im wesentlichen eine Kommunalisierung der Volkshochschule vor.[215] Die Kommunen sollten die finanziellen Grundlagen sichern, während beim Staat das Aufsichtsrecht hinsichtlich der Anerkennung der Einrichtung und der Bestätigung des Leiters liegen sollte. Daß die Volkshochschule damit organisatorisch in die Nähe der Schule gebracht werden sollte, belegt der Hinweis auf die Verbeamtung der Leiter.[216] Zugleich war man sich aber „der unbedingten Notwendigkeit der Unabhängigkeit" von politischer Kontrolle, so vermerkte die britische Beobachterin J. Gemmel, bewußt.[217] So war im Gesetz die Einrichtung von „Volksbildungsämtern" in den Kreisen vorgesehen, zugleich aber in der Begründung vermerkt, daß keine Zusammenlegung mit eventuell bestehenden Schulämtern erfolgen sollte, „da die Aufgaben voneinander geschieden sind".[218] Die bei den einzurichtenden Ämtern für Volksbildung vorgesehenen Angelegenheiten – Einrichtung und Betrieb einer Volkshochschule, öffentliche Büchereien, Vortragswesen, Theater-, Kunst- und Musikpflege und das Museumswesen – zeigen eine Zuweisung

214 Volkshochschule und Gegenwart. 1. Volkshochschultagung für die britische Zone, in: Lotze 1948, S. 197.

215 Siehe den Abdruck des Entwurfes und der Begründung zu einem „Gesetz über die Finanzierung der Erwachsenenbildung und des Volkshochschulwesens" in Kebschull/Obenaus 1987, S. 155 ff.

216 Die Leiter der einzurichtenden Ämter für Volksbildung und die Volkshochschuldirektoren waren laut Entwurf in Stadt- und Landkreisen mit über 200.000 Einwohnern zu verbeamten, bei Kreisen mit bis zu 200.000 Einwohnern sollte dies fakultativ geschehen. (Ebenda, S. 156)

217 Bericht über die Volkshochschultagung in Bonn, 3.-6. Sept. 1946, zitiert nach dem Abdruck bei Hasenpusch 1977, S. 119.

218 Kebschull/Obenaus 1987, S. 157.

der Erwachsenenbildung nicht zum schulischen, sondern zum kulturellen Bereich.

Die Haupttendenz des Entwurfes wies jedoch auf Eingliederung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Schulwesen, wie auch ein Aktenvermerk Lotzes über seinen Vortrag in dieser Sache bei Minister Grimme vom 15. November 1946 belegt: „Der Minister fragte erneut, ob eine Umbildung zur öffentlichen Schule zweckmäßig sei, was ich entschieden bejahte."[219] Ein wichtiger Unterschied zur Organisation des Schulwesens war, daß Erwachsenenbildung nicht beim Land, sondern bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt werden sollte. Diese wehrten sich auch sofort gegen die Absicht, ihnen die Erwachsenenbildung als Pflichtaufgabe aufzuerlegen. Ab dem Frühsommer 1947 standen einem solchen Vorhaben auch gesetzliche Bestimmungen entgegen, denn das „Gesetz zur vorläufigen Regelung einiger Punkte des Selbstverwaltungsrechts" vom 28. Mai 1947 definierte Erwachsenenbildung als freiwillige, ganz im Belieben der Gemeinden liegende genuine Selbstverwaltungsaufgabe.

Die hauptsächliche Kritik an dem Entwurf kam vom Zonenerziehungsrat, dem die Kultusminister bzw. Schulsenatoren der britischen Zone angehörten; sie speiste sich aus der Tradition der Idee einer freien, unabhängigen Erwachsenenbildung. „Verbeamtung, Bürokratisierung" und „Lähmung des freien Typs der Volkshochschule" wurden befürchtet.[220] Für das Gesetz stimmten nur der Hamburger Senator Landahl – in Hamburg war die Kommunalisierung der Volkshochschule bereits eingeführt – sowie Heiner Lotze. Nach diesem ablehnenden Votum des Zonenerziehungsrates gingen auch Minister Grimme und sein Erwachsenenbildungsreferent Lotze davon aus, daß der Gesetzentwurf der Situation nicht angemessen war („Mangel an Menschen, Versteifung der Organisation zu einem Zeitpunkt, wo sie sich noch entwickeln muß usw."[221]).

Im Mittelpunkt des darauffolgenden, etwa Anfang 1947 entstandenen Entwurfes[222] stand dann das Aufsichtsrecht des Staates (für die Vergabe des

219 zitiert nach Ebenda, S. 154.

220 Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat im Jahr 1947, in: Freie Volksbildung Heft 5/1948, S. 315f.

221 Aktennotiz über ein Gespräch Lotzes mit Grimme am 12. Dezember 1947 (zitiert nach Kebschull/Obenaus 1987, S. 155).

222 Entwurf eines Gesetzes über das Volkshochschulwesen nebst Ausführungsanweisungen o.J. [wahrscheinlich Anfang 1947] (Archiv für EB., Best. 6/).

Namens Volkshochschule und die Bestätigung von Leitern und Lehrkräften), während zu den Zuschüssen von Staat und Kommunen nur nicht bindende Sollbestimmungen vorgesehen waren. Vertreter der Kommunen waren auch diesmal nicht einverstanden, da sie über die Ausführungsbestimmungen doch finanzielle Belastungen befürchteten und sich in der Frage der Bestimmung des Volkshochschulleiters in ihren Selbstverwaltungsrechten tangiert sahen. So plädierte der Vertreter des Städtetages, Otto Benecke, dafür, „die Volkshochschulen frei wachsen zu lassen" und „die ganze Frage zunächst eine Zeit zurückzustellen und die Entwicklung zu beobachten."[223]

Dieses war die Situation bei der Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens im September 1947, auf der Minister Grimme in seiner Begrüßungsansprache aber immer noch an der Einschätzung festhielt, daß Erwachsenenbildung „gerade im Begriff" sei, „zu einer öffentlichen Angelegenheit zu werden, zu einer Aufgabe, die Gemeinden, Kreise und Staat als ihre Aufgabe zu vertreten haben".[224]

Bereits im Zusammenhang mit der Diskussion dieser ersten Bemühungen um ein Gesetz tauchte – unvermeidlich, bedenkt man die Geschichte der Erwachsenenbildung – die Frage der Behandlung der „gebundenen" Einrichtungen auf. Immerhin handelte es sich bei einer der ersten nach 1945 (wieder-)gegründeten Heimvolkshochschulen Niedersachsens um die konfessionell orientierte Niedersächsisch-lutherische Volkshochschule Hermannsburg.[225] Als in den Beratungen über ein Gesetz auf der Sitzung des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat im Juni 1947 über die Mindestanforderungen diskutiert wurde, die an eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung gestellt werden müßten – man wollte diese eng angelehnt an die „Prerower Formel"[226] in den Ausführungsbestimmungen festhalten –, war man sich „einig darüber, den Begriff so weit zu fassen, daß auch die Einrichtungen der gebundenen Volksbildung anerkannt werden konnten."[227]

Hier war also schon früh deutlich ein Signal in Richtung auf Pluralität gesetzt worden. Je mehr sich herausstellte, daß die angestrebte Eingliederung

223 Brief von Dr. Otto Benecke an Hans Beutz vom 18.10.1947, (Archiv für EB, Best. 6).
224 Grimme 1948, S. 57.
225 Gegründet 1919, wiedereröffnet im Winter 1946.
226 Siehe oben.
227 Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonen-Erziehungsrat im Jahre 1947, Hannover, im März 1948, S. 3, (Archiv für EB, Best. 12/85/2).

der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungswesen nicht durchsetzbar bzw. aus der Sicht einiger Repräsentanten der Volkshochschulen und der Kommunen auch nicht erstrebenswert war, desto eher wurde auch die Überlegung akzeptiert, daß es nicht nur eine einzige anerkennens- und förderungswürdige Form der Erwachsenenbildung geben könne. Allerdings hatte die damalige Zentralfigur beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Heiner Lotze, hier noch erhebliche Vorbehalte, wie etwa aus einem Beitrag Ende 1947 in der „Freien Volksbildung" ersichtlich ist. Lotze forderte hier, mit Hinweis auf die Gründung einer katholischen Volkshochschule in Köln, „daß die Parteien und Konfessionen unseren Bereich als außerhalb ihrer berechtigten Ansprüche stehend anerkennen und unsere Aufgabe als eine neben der ihren gleichgewichtige achten!"[228]

Zusammenfassend kann für diese ersten Nachkriegsjahre des Aufbaus der Erwachsenenbildung in Niedersachsen festgehalten werden, daß es energische Versuche mit dem Ziel der Eingliederung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungswesen gab. Ein wesentliches Motiv war dabei der Wunsch nach finanzieller Absicherung der Erwachsenenbildung.[229] Man hielt aber generell am Ideal einer freien, d.h. vom Staat und von gesellschaftlichen Interessenverbänden unabhängigen Erwachsenenbildung fest. Gegenüber dem Staat wurde eine zu enge Verbindung abgelehnt, aus Angst vor Verschulung und Bürokratisierung einer Bewegung, als die Erwachsenenbildung noch begriffen wurde. Lotze allerdings hatte hinsichtlich des staatlichen Engagements offensichtlich weniger Bedenken, sonst hätte er nicht so vehement für den Einbau der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungswesen plädiert.

3.2.2 Die Konzeption der Verwirklichung der „Einheit der Erwachsenenbildung" in einem Verband und seinen „Arbeitsgemeinschaften"

Etwa zum Zeitpunkt der Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens (LVN) im September 1947 sind die Anfänge einer neuen Entwicklung zu datieren. Es beginnt, in einem konfliktreichen Prozeß, die Herausbildung von Elementen der Selbstverwaltung der Erwachsenenbil-

228 Lotze, Heiner: Die Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung 1947, S. 525.
229 Vgl. Lotze ebenda.

dung. Im eigentlichen Sinne läßt sich erst jetzt, wo die Erwachsenenbildung eigene Organe der Interessenvertretung begründet, von einem Spannungsverhältnis zwischen Staat und Erwachsenenbildung sprechen.

In dieser *zweiten Phase* der Entwicklung wollten maßgebende Akteure den LVN zu dem zentralen, einheitlichen Verband der niedersächsischen Erwachsenenbildung ausbauen. Andere Sparten der Erwachsenenbildung – wie die Arbeiterbildung und die ländliche Erwachsenenbildung – sollten als „Abteilungen" oder als „Arbeitsgemeinschaften" nicht neben, sondern innerhalb des LVN ihre organisatorische Verankerung finden. Vereinfacht gesagt, ist diese Phase geprägt durch Versuche, „die" Volkshochschule (wobei sowohl Abend- wie auch Heimvolkshochschulen gemeint waren) als Kern der Erwachsenenbildung zu verankern, um den herum sich andere Sparten gruppieren, und aus dem LVN „den" Verband des niedersächsischen Volkshochschulwesens zu machen. Mit dieser Charakterisierung wird insofern sehr stark verkürzt, weil von Anfang an unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Tendenzen erkennbar sind. Diese Tendenzen äußern sich besonders in zwei Konfliktlinien:

- zwischen Staat und Erwachsenenbildung: der LVN entwickelt ein Verständnis von Selbstverwaltung, das ihn in deutliche Abgrenzung zu staatlichen Einflußversuchen bringt;
- zwischen LVN und sich formierenden Interessengruppierungen und -verbänden innerhalb und außerhalb der Erwachsenenbildung.

Zu Anfang bestand auch von staatlicher Seite die Absicht, dem LVN eine zentrale Stellung in der Vermittlung zwischen Staat und Erwachsenenbildung zu geben. Das Kultusministerium begriff den Verband als ein Organ, an das es in seinem Interesse liegende Aufgaben der Erwachsenenbildung, wie z.B. die Mitarbeiterfortbildung, delegieren konnte. Bei der Gründung des LVN war noch erklärtes Ziel, das gesamte niedersächsische Volkshochschulwesen in *einem* Verband zusammenzufassen. So hatte Lotze auf der Gründungsversammlung betont, daß alle Volkshochschulen und auch alle Heimvolkshochschulen Mitglied des LVN werden müßten, denn nur dann habe das Kultusministerium „die Möglichkeit, die verwaltungstechnischen Unterstützungsmaßnahmen über den Landesverband an die Volkshochschulen zur

Verteilung zu bringen".[230] Und der Kultusminister hatte in einem Erlaß von der *„Zusammenfassung der Volkshochschulen in einem Verband"* gesprochen und den LVN als zentralen Mittler, an den er sich „in allen das Volkshochschulwesen betreffenden Angelegenheiten" wenden könne, bestimmt.[231]

Wenn man bereits in der Entstehung des Landesverbandes der Volkshochschulen ein Element von Pluralität sehen kann, so kann hier deutlich von staatlich geförderter und gestützter Pluralität gesprochen werden. Der Kultusminister gab allen Volkshochschulen zu verstehen, daß er der Stellungnahme des LVN Gewicht bei der Zuweisung von Fördergeldern beimaß.[232]

Dabei ist in der Politik des Kultusministerium durchaus noch die Linie des Einbaus der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungswesen erkennbar, allerdings nun vermittelt über einen Interessenverband.

Diese Tendenzen sind auch deutlich in dem Anfang 1949 vom scheidenden Geschäftsführer des LVN, Gerhard Wilcke, einem Vertrauten Lotzes, vorgelegten neuen Entwurf zu einem „Gesetz über das Volkshochschulwesen"[233] erkennbar. Vorgesehen war darin die Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung von Bildungsangeboten – das bedeutete die Anerkennung eines Rechtes auf Erwachsenenbildung. Der Entwurf bestimmte, daß die Volkshochschulen in der Trägerschaft von Städten und Gemeinden überparteilich, überkonfessionell und weltanschaulich nicht gebunden sein durften, und regelte die Aufsichtspflicht des Staates. Erwachsenenbildung wäre damit als „öffentliche Aufgabe", zu deren Förderung Staat und Gemeinden verpflichtet sind, anerkannt worden. Auch für die Heimvolkshochschulen und für die Fortbildung der Lehrenden sollte Förderung garantiert werden.

Neu war, daß der Gesetzentwurf von den privaten Volkshochschulen keine Freiheit von konfessioneller und weltanschaulicher Bindung verlangte. Bereits der Zonenerziehungsrat hatte in seiner Kritik am allerersten Gesetzentwurf die Zulassung von Volkshochschulen in privater Trägerschaft gefordert, ebenso hatte dies die Kontrollratsdirektive Nr. 56 „Grundlegende Richt-

230 Protokoll der Gründungsversammlung des LVN am 20.9.47, zitiert nach dem Abdruck bei Hasenpusch, 1977, S. 122.
231 Ebenda. (Hervorhebung – d. Verf.).
232 Siehe dazu ausführlich Kap. III 3.
233 „Gesetz über das Volkshochschulwesen nebst Begründung und Denkschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V." vom 30.4.1949 (Manuskript-Nachdruck anläßlich des 30jährigen Bestehens des LVN zum Niedersächsischen Volkshochschultag 1982).

linien für die Erwachsenenbildung in Deutschland“ vom Oktober 1948 vorgesehen.[234] In der Begründung zu dem Gesetzentwurf vom Januar 1949 wurde nun auf die Geschichte der Erwachsenenbildung verwiesen, in der die „wertvollsten Impulse“ von „privater Initiative“ ausgegangen seien. Deshalb sei eine Form gewählt worden, „die weiten Spielraum für weiteres freies Wachstum läßt“[235]. Und in bemerkenswert klarer Formulierung hieß es weiter: „Die finanzielle Unterstützung soll öffentlichen und privaten Volkshochschulen ohne Unterschied gewährt werden.“[236]

Während damit deutlich ein Schritt zur Öffnung gegenüber „gebundenen“ Einrichtungen vorgesehen war, wurde doch zugleich versucht, auch diese in eine öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung einzubauen. Auch die privaten Volkshochschulen sollten nämlich der „allgemeinen Staatsaufsicht“ unterstellt werden. Diese sei

> „notwendiges Korrelat der Einordnung des Volkshochschulwesens in das öffentliche Bildungswesen.“[237]

An der vorgesehenen – strukturell weitreichenden, wenn auch in der damaligen Diskussion wohl eher politisch-pragmatisch motivierten – Öffnung gegenüber „gebundenen“ Einrichtungen kann verdeutlicht werden, daß über den Versuch der gesetzlichen Verankerung der Erwachsenenbildung eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, mit der die sich herausbildende Pluralität im Bereich von Parteien und Verbänden als zu berücksichtigender Faktor in die politische Arena hineinkam. Denn zur Erlangung einer politischen Mehrheit für ein Gesetz über das Volkshochschulwesen wurde die „Zustimmung der politischen Parteien, der Kulturverwaltung, der kommunalen Verbände, der Gewerkschaften und der Volkshochschulbewegung“[238] benötigt.

Die weiterbestehende Tendenz zur Eingliederung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Bildungswesen zeigte sich im Wunsch insbesondere der Vertreter des Kultusministeriums, zumindest – so würden wir es bezeichnen – Elemente öffentlicher Verantwortung durchzusetzen. Wir sahen dies im Punkt „Staatsaufsicht“, wir können dies auch feststellen in dem von einer Kommission des LVN überarbeiteten weiteren Gesetzentwurf vom 25. Sep-

234 Abgedruckt in: Lotze 1948, 1982 (2.Aufl.), S. 206.
235 Ebenda.
236 Ebenda.
237 Entwurf vom 30.4.1949, Begründung S. 6 (Archiv für EB, Best. 6; siehe auch LVN 1982).
238 Ebenda S. 4

tember 1949, wo die Möglichkeit vorgesehen war, den Leiter und den ersten Lehrer von Heim- und Abendvolkshochschulen „als Landesbeamte auf Zeit oder Lebenszeit in den Haushalt“ zu übernehmen. Wohl vor allem von Lotze scheint der Wunsch nach einer Verbeamtung der Volkshochschulleiter ausgegangen zu sein.[239] Da diese Absicht mit Vorstellungen von einer freien, unabhängigen Erwachsenenbildung nicht bruchlos vereinbar war, verhielten sich Vertreter der Erwachsenenbildung in dieser Frage jedoch skeptisch bis ablehnend.

Die zweite wirksame und sich in den folgenden Jahren immer stärker geltend machende Tendenz kann als Streben der Erwachsenenbildung nach Selbstverwaltung bezeichnet werden. Sie wurde zunächst vor allem vom LVN gegenüber dem Ministerium vertreten und in zum Teil erbittertem Konflikt verfochten. Maßgeblicher Wortführer auf der Seite des LVN war Borinski, der auch in seinen Funktionen als Leiter der HVHS Göhrde und des 1950 dort eingerichteten Seminars für Erwachsenenbildung auf strikte Unabhängigkeit gegenüber dem Ministerium bestand. Dieses Bemühen um die Entwicklung der Selbstverwaltung stand in der Tradition der Ideologie einer vom Staat und gesellschaftlichen Interessen „freien“ Erwachsenenbildung. Es war in Niedersachsen auch wirksam hinsichtlich der vorherrschenden Form der Abendvolkshochschulen. Diese waren – anders als in Nordrhein-Westfalen – in ihrer großen Mehrzahl keine kommunalen Einrichtungen, sondern standen in der Trägerschaft eingetragener Vereine.

Die These der unbedingten Notwendigkeit der „Selbstverwaltung“ der Erwachsenenbildung als Garantie ihrer Freiheit vor allem gegenüber dem Staat wurde von den Wortführern des LVN seit etwa Mitte 1949 verknüpft mit der Forderung, den Verband als Interessenvertretung der Erwachsenenbildung in einem Volkshochschulgesetz zu verankern.[240] Damit begab sich der LVN in einen aussichtslosen „Zweifrontenkrieg“: gegen das Kultusministerium einerseits, dessen Vertreter Lotze mit Vehemenz für ein Gestaltungs-

239 Siehe etwa Brief von Heiner Lotze an den LVN vom 4.1.1952: „Mein Minister bittet noch einmal die Frage zu diskutieren, ob nicht auf eine Verbeamtung der Volkshochschulleiter hingewirkt werden soll.“ (Archiv für EB, Best. 2)

240 Entwurf 15.8.1949, § 2, Abs. 4: „Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vertritt die gemeinsamen Interessen der Volkshochschulen gegenüber Behörden, Dienststellen und öffentlichen Körperschaften.“ (Archiv für EB, Best. 1)

recht des Staates in der Erwachsenenbildung eintrat[241], und gegen die sich formierenden Interessengruppen und -verbände innerhalb und außerhalb der Erwachsenenbildung andererseits. Verbunden mit der vorgesehenen Bestimmung, den LVN bei der Anerkennung von Erwachsenenbildungseinrichtungen zu beteiligen, wäre faktisch der Zwang für alle Erwachsenenbildungseinrichtungen entstanden, beim Landesverband der Volkshochschulen Mitglied zu werden bzw. sich von ihm vertreten zu lassen.

In einem überarbeiteten Entwurf war die weitergehende Forderung enthalten, den LVN zu einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts" zu erheben.[242] Von dieser Idee rückte der LVN jedoch bald wieder ab, zumal gerade hier energischer Widerstand laut wurde. In der Auseinandersetzung um die Frage der Verankerung des LVN als Interessenvertretung der gesamten niedersächsischen Erwachsenenbildung in einem Gesetz wurde erstmals deutlich – von den Gewerkschaftsvertretern in der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" – die Forderung aufgestellt, „daß in dem Statut der Körperschaft des öffentlichen Rechts festgelegt wird, daß *alle in der Körperschaft vertretenen Säulen gleichberechtigt nach allen Gesichtspunkten* sind."[243]

Gleichzeitig sollte auch eine Abgrenzung getroffen werden, damit „nicht plötzlich alle möglichen Vereine Anspruch erheben können, in die Erwachsenenbildung aufgenommen zu werden"[244].

Die Forderung nach „Gleichberechtigung" der verschiedenen „Säulen" der Erwachsenenbildung, hier erhoben im November 1950 und sowohl bezogen auf „Arbeit und Leben" wie auch auf die noch in Entstehung begriffene Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung[245], wurde erst verwirklicht mit der Gründung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung im August 1954. Bis zur Mitte des Jahres 1952 hielt die Mehrheit der Vertreter des LVN an der Forderung fest, die Volkshochschulen – Heimvolkshochschulen eingeschlossen – und ihren Verband als Zentrum der Erwachsenenbildung zu verankern.

241 Siehe besonders Lotzes Entwurf für die Rede des Kultusministers Voigt auf der Mitgliederversammlung des LVN 1950 in Band 2.
242 Entwurf vom 25.10.1949 (Archiv für EB, Best. 6).
243 Protokoll der Vorstandssitzung der ZAG Arbeit und Leben vom 5. November 1950 (Hervorhebung – d. Verf.) (Archiv für EB, Best. 18).
244 Ebenda.
245 Siehe ebenda.

Während programmatisch von diesen Zielen zunächst nicht abgegangen wurde, wies die Entwicklung jedoch schon deutlich in verschiedener Hinsicht Merkmale einer Aufweichung dieser Position auf.

So wurde in der Diskussion über das Selbst- und Aufgabenverständnis der Erwachsenenbildung die Stellung der VHS in Frage gestellt. Hierzu trugen insbesondere scharfe Angriffe von Hans Alfken, zuständiger Abteilungsleiter im Kultusministerium, bei; er sah bei der Mehrzahl der Abend-Volkshochschulen eine bürgerliche Bildungspraxis.[246] Auch für Heiner Lotze war das Erreichen der Arbeiterschaft („die gewichtigste Schicht der kommenden Gesellschaftsordnung“[247]) maßgeblich für die Einschätzung der VHS. Da dieses der VHS nicht gelinge, sei ihre ganze Arbeit fragwürdig.[248]

Neben der Hervorhebung der entscheidenden Bedeutung der Arbeiterbildung finden wir bei Alfken und Lotze auch die Betonung der Heimvolkshochschulen, in denen die eigentlichen „Kristallisationspunkte“ der Erwachsenenbildung gesehen wurden.

Den Präferenzen von Lotze und Alfken für Arbeiterbildung und intensive Formen der Erwachsenenbildung entsprach offensichtlich eine geringere Bewertung der Abendvolkshochschulen, die angesichts der sicher bei manchen Einrichtungen vorhandenen Schwierigkeiten und Mängel auch zu scharfer Kritik führte. Diese Haltung führte Lotze und Alfken dazu, bei der Verwendung der geringen Fördermittel die Prioritäten auf den gezielten Aufbau von Bildungswerken für die „großen sozialen Bewegungen des Bauerntums und der Arbeiterschaft“[249] sowie auf den Aufbau und die Förderung von Heimvolkshochschulen und später auch der universitären Erwachsenenbildung zu legen.

Entsprechend war bei Lotze schon 1950 zwar noch von der Volkshochschule als „Kerngebilde“ die Rede, jedoch wurde diese bereits als „gegliederte“ gesehen, die notwendig besondere Bildungswerke für die Arbeiter und die Bauern aufbauen müsse.[250]

---

246 Siehe Protokoll zum Referat von Hans Alfken auf dem Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Hustedt 1949 (PAS-Lotze 108).
247 Protokoll zum Referat von Heiner Lotze, ebenda.
248 Ebenda.
249 Entwurf für die Rede des Ministers anläßlich der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens, Sonntag, 7. Mai 1950, S. 6 (PAS-Lotze, Nr. 674; siehe auch Band 2).
250 Rede Lotzes auf der VHS-Leiter-Tagung des LVN 1950 (siehe auch Band 2).

Folgende Beweggründe sind bei Lotze und Alfken – neben ihrer bereits erwähnten Prioritätensetzung auf Arbeiterbildung und intensive Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen – in der damaligen Zeit für die Bereitwilligkeit, die Gewerkschaften und die Interessenverbände des ländlichen Raumes beim Aufbau der Erwachsenenbildung miteinzubeziehen, erkennbar oder zumindest anzunehmen:

- der – bei Lotze aufgrund seiner Einschätzungen der Probleme der Volkshochschule in der Weimarer Republik sehr ausgeprägte – Wunsch, der Volkshochschule zu starken Bündnispartnern zu verhelfen;[251]
- die Erfahrung, daß sowohl die Arbeiter wie auch die ländliche Bevölkerung ohne Einbeziehung ihrer jeweiligen Interessenverbände nicht in gewünschtem Maße mit den Angeboten der Volkshochschule zu erreichen waren;
- die didaktische Überlegung, daß die Bildungsarbeit an der „Lebenswelt" der Schüler, ihrer Bedürfnisse und Interessen ansetzen mußte.[252]

Alle diese Gesichtspunkte wurden von Lotze zur Begründung seiner Haltung vorgetragen. Dabei ist offensichtlich, daß der Aufbau besonderer Einrichtungen neben der Volkshochschule gegen vorhandene Skepsis und Mißtrauen legitimiert werden mußte, wurde doch bis dahin im Sinne der Tradition der Trennung von „freier" und „gebundener" Erwachsenenbildung das Wirken von Interessenverbänden bei den Volkshochschulen eher negativ beurteilt. Als Grund für die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Interessenverbänden führte Lotze an, daß es nun „große Gesellschaftsgruppen" gebe, die wie die Volkshochschule „frei von konfessionellen und politischen Bindungen" seien und sich deshalb für eine „echte Partnerschaft" anböten.[253]

---

251 H. Lotze auf der LVN-Leitertagung 1954: „Unsere öffentliche Geltung wird sich grundlegend ändern, wenn wir uns auf das Bündnis mit DGB und Landvolk stützen können." (H. Lotze: Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums. Referat auf der VHS-Leitertagung des LVN vom 19.-28. Juli 1950, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6/15, siehe auch Band 2).

252 Diesen Gesichtspunkt formulierte Lotze damals in der dezidierten Form, daß er die Notwendigkeit einer Phase der Bildung im eigenen „Lebenskreis" vor der „Begegnung" mit anderen Schichten behauptete. (Vgl. ebenda)

253 H. Lotze: Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums. Referat auf der VHS-Leitertagung des LVN vom 19.-28. Juli 1950, S. 2 (Archiv für EB, Best. 6/15, siehe auch Band 2).

Lotzes Standpunkt etwa Mitte 1950 versuchte noch, beides zu verbinden: sowohl den Anspruch der Volkshochschule, als „Kerngebilde“ der Erwachsenenbildung zu gelten, als auch die Notwendigkeit einer nach sozialen Gruppen gegliederten Erwachsenenbildung. Doch während die organisatorische Ausdifferenzierung der Erwachsenenbildung in der Praxis der Arbeit und der Förderpolitik des Kultusministeriums fortschritt, war das von Lotze geäußerte Postulat, Aufgabe der Volkshochschule sei, die verschiedenen Bestrebungen „zu einer inneren Einheit zu verschmelzen und zu echter Volksbildung einzuformen“[254], wenig greifbar.

Als weitere mögliche Bündnispartner der Volkshochschule nannte er Rundfunk und Universität.[255] „Wichtigste Verbündete“ jedoch seien und blieben „Stadt, Gemeinde und Kreis“.[256] Deshalb trete er dafür ein, in das kommende VHS-Gesetz eine Verpflichtung der Gebietskörperschaft zur Bereitstellung bestimmter Mittel für die Erwachsenenbildung aufzunehmen.[257]

Die Formulierung „frei von konfessionellen und politischen Bindungen“ implizierte noch Einschränkungen hinsichtlich der Legitimität verschiedener Träger der Erwachsenenbildung. Lotzes Konzeption unterschied sich hier aber schon eindeutig von dem Ziel maßgeblicher Vertreter des LVN – insbesondere Borinskis – die die Wahrung der „Einheit und Freiheit der Erwachsenenbildung“[258] forderten und damit den Anspruch des LVN verknüpften, im angestrebten VHS-Gesetz als Selbstverwaltungsorgan der Erwachsenenbildung verankert zu werden.[259] Borinski warnte vor dem Auseinanderfallen der Erwachsenenbildung in unterschiedliche „Flügel“ und forderte, die Volkshochschule als „zwingende Mitte“ müsse gestärkt werden.[260]

Die Entwicklungstendenzen wiesen allerdings, Borinskis Bestrebungen zum Trotz, bereits unverkennbar auf Trägerpluralität hin. Zunächst zeigten sich die neuen Strukturen vor allem als Differenzierung *innerhalb* des LVN. Er sorgte durch Satzungsänderungen dafür, daß „Arbeit und Leben“ und die „Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen“ in seinem Vorstand ver-

254 Ebenda, S. 9.
255 Ebenda.
256 Ebenda.
257 Ebenda, S. 3.
258 Borinski, Fritz: Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen, S. 12 (Archiv für EB, Best. 6/15).
259 Siehe Borinski: Bildungspolitik des Landesverbandes. Referat auf der VHS-Leitertagung des LVN vom 19.-28. Juli 1950 (Archiv für EB, Best. 6/15).
260 Siehe ebenda.

treten waren. Allerdings dominierten numerisch in den LVN-Gremien deutlich die Vertreter der Abend-Volkshochschulen. Die in den verschiedenen Teilen dieser Untersuchung dargestellten Auseinandersetzungen um die Verteilung der Fördermittel des Landes Niedersachsen zeigen,

- daß es im LVN zunehmend komplizierter wurde, eine einheitliche Position nach außen einzunehmen,
- daß die verschiedenen Gruppierungen bestrebt waren, ihre spezifischen Interessen durch Aufbau eigenständiger Außenbeziehungen zur Geltung zu bringen,
- daß die Vertreter des Kultusministeriums dem nicht – durch Betonung der Stellung des LVN – entgegensteuerten.

Nicht nur die Differenzierung innerhalb des LVN schritt voran, sondern es entstanden zugleich verbandliche Strukturen *außerhalb* des LVN. Die Idee der Integration der Arbeiterbildung in das Volkshochschulwesen hatte hinsichtlich der organisatorischen Strukturen – zumindest auf Landesebene – nicht stattgefunden, denn es war faktisch von Anfang an eine eigenständige Organisation neben dem LVN aufgebaut worden, die auch eigene Außenbeziehungen – so etwa mit dem Kultusministerium – unterhielt. Weniger deutlich war dies zunächst bei der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen, da diese sich in relativ lockerer Form konstituierte. Aber auch bei dieser waren schon Tendenzen zur Eigenständigkeit unverkennbar.

Für die Entwicklung zur pluralen Differenzierung der Erwachsenenbildung nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des LVN war dann ein wichtiges Datum die eigenständige Konstituierung der ländlichen Erwachsenenbildung. Hier war der Versuch, analog zur Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ für den ländlichen Bereich eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ zu begründen, Mitte 1951 gescheitert.

3.2.3 Plurale Ausdifferenzierung und Kooperation

In der Zielstellung wurde bis Anfang 1954 noch an der Vorstellung festgehalten, den LVN zu „dem“ einheitlichen Dachverband der niedersächsischen Erwachsenenbildung zu entwickeln. Allerdings stand ab Mitte 1952 dieses Ziel neben dem dann ebenfalls nicht mehr umstrittenen Grundsatz, die verschiedenen „Partner“ – wie die Gruppierungen der Abend-Volkshochschulen, der Heimvolkshochschulen, der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“

sowie der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung genannt wurden – *gleichberechtigt* in einem solchen Verband zu berücksichtigen. Dieser Grundsatz sprengte die alte Konzeption der Vorrangigkeit der Volkshochschulen und der Einheitlichkeit des Verbandes und leitete somit eine *dritte Phase* der Entwicklung der Strukturen der niedersächsischen Erwachsenenbildung ein.

Die sich durchsetzende Ausdifferenzierung der niedersächsischen Erwachsenenbildung ist auf verschiedenen Ebenen deutlich ablesbar:

- in den Beziehungen zwischen Staat und Erwachsenenbildung (in der Anerkennungs- und Förderpraxis wird Pluralität akzeptiert);
- in der Herausbildung von Erwachsenenbildungseinrichtungen und -verbänden neben dem LVN;
- in der Veränderung von Formulierungen in der anhaltenden Diskussion über ein Volkshochschulgesetz.

Die wohl entscheidende Weichenstellung in Richtung auf verbandliche Pluralität war das erwähnte Scheitern des Versuches zur Begründung einer Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ und die damit einhergehende eigenständige Konstituierung der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“ Mitte 1951. Mit der Anerkennung und Förderung dieser Arbeitsgemeinschaft bekundeten die Vertreter des Ministeriums, daß sie an der Linie der Bündelung der Erwachsenenbildung beim Landesverband der Volkshochschulen, jedenfalls in der bis dahin praktizierten Form der Bildung von Arbeitsgemeinschaften und von Abteilungen unter dem Dach des Landesverbandes, nicht mehr festhielten. Die ab Anfang Januar 1953 zwischen dem LVN und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung geübten Kooperationsbeziehungen – die wechselseitige Entsendung von Vertretern in die Vorstände der beiden Organisationen – standen bereits im Zeichen der angestrebten Umformung des LVN zu einer Organisation, in der die verschiedenen Träger gleichberechtigt vertreten sein sollten.

In der Diskussion über ein Volkshochschulgesetz war, wie geschildert, ja schon Ende November 1950 die Forderung nach Gleichberechtigung der verschiedenen „Säulen“ der Erwachsenenbildung aufgestellt worden. Auch in der Frage der weiteren Öffnung gegenüber der sogenannten „gebundenen“ Erwachsenenbildung sind die Verhandlungen über die einschlägigen Formulierungen in einem Volkshochschulgesetz besonders aufschlußreich. Anfang 1951 schlug der Vorstand des LVN die Aufnahme einer Bestimmung vor,

wonach die öffentlich bezuschußten Einrichtungen der Erwachsenenbildung „parteipolitisch, konfessionell oder weltanschaulich nicht gebunden“ sein sollten.[261] Dieser Vorschlag stand im Gegensatz zur üblichen Förderungspraxis auch gebundener Heimvolkshochschulen, die darum durch eine Ausnahmebestimmung geschützt werden sollten.[262] Trotzdem löste der Vorstoß des LVN in diesem Punkt energischen Widerstand aus und wurde schließlich auf einer Vorstandssitzung im Oktober 1951 zurückgenommen. Mit der dort angenommenen Formulierung wurde nicht mehr die Frage der Freiheit oder Gebundenheit der Einrichtung thematisiert, sondern nur noch die Frage der Offenheit oder Geschlossenheit der Einrichtungen: Sie sollten für die Angehörigen aller konfessionellen und parteipolitischen Richtungen offen sein.[263] Im weiteren Verlauf der Gesetzesdiskussion wurde auch dieses Postulat fallengelassen; es scheint also selbst darüber damals kein Konsens zwischen „freien“ und „gebundenen“ Einrichtungen bestanden zu haben.

Hinsichtlich der Beziehungen zum Kultusministerium war der LVN immer weniger dazu in der Lage, eine vereinheitlichende Funktion wahrzunehmen. Zur Verhandlung über die Verteilung der Landesmittel berief das Ministerium 1952 einen Ausschuß, in dem alle Gruppen vertreten waren.[264] Ab Mitte 1952, nachdem der Ministerialvertreter Heiner Lotze in einer Grundsatzrede auf einer VHS-Leitertagung den LVN nachdrücklich aufgefordert hatte, den Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde versucht,

- einerseits der entstandenen Trägerpluralität gerecht zu werden,
- andererseits an dem Prinzip der Einheit der Erwachsenenbildung festzuhalten.

Verhandelt wurde, bis Anfang 1954, über einen Modus der Umformung des LVN, um ihn in die Lage zu versetzen, die einheitliche Interessenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung wahrzunehmen. Das entsprach der Entschließung, die die VHS-Leitertagung des LVN 1952 verabschiedet hatte: *„Die einheitliche Zusammenfassung der freien Erwachsenenbildung*

261 Protokoll der Vorstandssitzung des LVN vom 27 und 28.10.1951 (Archiv für EB, Best. 16).
262 Diese Bestimmung sollte lauten: „Die bestehenden Einrichtungen werden hiervon nicht betroffen.“ (Ebenda)
263 Siehe ebenda.
264 Protokoll der Vorstandssitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens am 7./8.6.52 in Hannover (Archiv für EB, Best. 6/5).

muß als Organisation und mit dem Namen Volkshochschule erhalten bleiben.“[265]

Dem entgegen stand aber die nicht mehr umstrittene Notwendigkeit, die verschiedenen Trägerorganisationen nach dem Prinzip der formalen rechtlichen Parität zu behandeln. Beide Grundsätze waren in einem einheitlichen Verband nicht praktikabel auf einen Nenner zu bringen. So wurde schließlich ein neuer Dachverband, der „Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.“, gebildet.

Nur dem Anschein nach wurde hierbei noch an der Zielstellung festgehalten, die Volkshochschule als „Mitte“ der Erwachsenenbildung zu wahren. Die verschiedenen „Säulen“ des Niedersächsischen Bundes – LVN, Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen, „Arbeit und Leben“, Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung – bildeten mit je vier Vertretern gleichberechtigt die Mitgliederversammlung des neuen Dachverbandes. Da die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen noch dem LVN angehörte, konnten Abend- und Heimvolkshochschulen dem Anschein nach das Zentrum des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung verkörpern. Auch in der Wahl des LVN-Vorsitzenden, des Hannoveraner Oberstadtdirektors Karl Wiechert, zum ersten Vorsitzenden des Niedersächsischen Bundes kann eine zumindest symbolische Anerkennung der besonderen Rolle der Volkshochschulen und ihres Verbandes gesehen werden. Die Satzungsbestimmungen des Niedersächsischen Bundes behandelten aber, hinsichtlich der Vertretung in der Mitgliederversammlung und im Vorstand, alle „Partner“ als gleichberechtigt und auch die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen als selbständige, vom LVN unabhängige Organisation. Es war deshalb nur konsequent, daß sich die Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen bereits kurze Zeit nach der Gründung des Niedersächsischen Bundes entschloß, ihre Vertretung nicht mehr über den LVN, sondern eigenständig wahrzunehmen.[266]

Die Gründung des Niedersächsischen Bundes bedeutete sowohl die Anerkennung der gewachsenen Pluralität als auch den Versuch zur Vereinheitlichung dieser Pluralität auf einer neuen Ebene. Aus der Sicht der Verfechter

265 Schreiben der Leitertagung vom 23.-29. Juli 1952 in der Göhrde an den Vorstand des Landesverbandes vom 29.07.1952 (Kebschull/Obenaus 1990, S. 201). (Hervorhebung – d. Verf.)

266 Siehe Protokoll der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. am 26.2.1955 (Archiv für EB, Best. 12/2-2).

eines öffentlich anerkannten und geförderten Systems der Erwachsenenbildung, mit den Volkshochschulen als Zentrum, mußte diese Entwicklung sich zumindest sehr ambivalent, wenn nicht gar als Niederlage darstellen.

> „Zeitlich sehr viel früher als in anderen Bundesländern hatte die Volkshochschule ihre beherrschende Stellung innerhalb der Erwachsenenbildung verloren; die Landschaft der Erwachsenenbildung Niedersachsens war bunter geworden."[267]

Vereinheitlichung im Zeichen der Volkshochschule hatte sich nicht verwirklichen lassen und das Modell der engen Kooperation zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften in „Arbeit und Leben" als nicht übertragbar auf andere Interessengruppen herausgestellt.

Die Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums, Hans Alfken und Heiner Lotze, hatten in dieser Situation die Initiative ergriffen, um die sich entwickelnde Pluralität nicht zu einer verbandlichen Zersplitterung der Erwachsenenbildung werden zu lassen. Sie hatten den LVN zu Zugeständnissen und zur Abgabe von Funktionen der Außenvertretung der niedersächsischen Erwachsenenbildung an den neuen Dachverband gedrängt. Energisch hatten sie darauf bestanden, daß vor Verankerung einer Interessenvertretung der Erwachsenenbildung in einem Gesetz eine verbandliche Form der Vereinigung der verschiedenen Träger erreicht sein müsse. Eine Rolle spielte dabei auch ihr Wunsch, von den Aushandlungsprozessen über die Verteilung der Landesmittel entlastet zu werden.

Mit der Gründung des Niedersächsischen Bundes wurde mehr angestrebt als die Schaffung eines Organs zur Moderation von Interessenkonflikten der verschiedenen Träger und zur einheitlichen Interessenvertretung nach außen. Über ihn sollte – das war wohl in erster Linie die Vorstellung Heiner Lotzes – auch eine pädagogische Vereinheitlichung vorangebracht werden. In dieser Frage zeigt sich u.E. deutlich die Hoffnung Lotzes, über die Durchsetzung pädagogischer Standards der öffentlich anerkannten und geförderten Erwachsenenbildung ein bestimmtes Gepräge zu geben.

Gerade hierbei aber erwiesen sich die Bestrebungen zur Eigenständigkeit bei den verschiedenen Trägern als besonders stark. Es scheint sogar, als ob mit

---

267 Kreikemeier, Dietrich: Niedersachsen – ein Modell für die Kooperation in der Erwachsenenbildung?, in: september-gesellschaft, H. 8, Mai 1968, S. 37-51; hier S. 44.

der Bildung des Dachverbandes die Tendenzen zur je eigenen Profilierung verstärkt wurden.

Anstrengungen zur Entwicklung eines *gemeinsamen* pädagogischen Selbstverständnisses, als welche die pädagogischen Seminare in der Gründungszeit von „Arbeit und Leben“ und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung angesehen werden können, traten in den Hintergrund. Bemühungen um Kooperation bei übergreifenden Aufgaben wie der Mitarbeiterfortbildung und der universitären Erwachsenenbildung scheiterten oder kamen über Ansätze nicht hinaus.

Die verstärkten Bestrebungen zur Ausbildung eines eigenen pädagogischen Profils sind auf jeden Fall erklärlich für den LVN, der nun in bestimmter Hinsicht entlastet war von der Notwendigkeit der innerverbandlichen Vereinheitlichung unterschiedlicher Positionen; er konnte sich nun frei von solchen Zwängen als Selbstverständigungs- und Interessenvertretungsorgan der (Abend-)Volkshochschulen entwickeln.

In der Hauptsache dürften die Ursachen der stärkeren pluralen Ausprägung der Strukturen der Erwachsenenbildung in allgemeineren Entwicklungstendenzen gelegen haben. Diese sind auf drei Ebenen zu suchen:

- in der schwächer werdenden Rolle des Staates in der Erwachsenenbildung;
- im zunehmenden Einfluß von Verbänden in Politik und Gesellschaft;
- in ersten Ansätzen zur Professionalisierung der Erwachsenenbildung.

Die Rolle der Vertreter des Kultusministeriums beim Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung in der Nachkriegszeit kann insgesamt als sehr bedeutend eingeschätzt werden. An allen strukturell wichtigen Entscheidungen hatten sie einen erheblichen Anteil. Ihre Wirkungsmöglichkeiten waren jedoch begrenzt sowohl durch die im Verhältnis zu den wachsenden Aufgaben knappen Fördermittel des Landes als auch durch die Selbstverwaltungsbestrebungen der Erwachsenenbildung und die notwendige Rücksichtnahme auf die Einflußversuche von Interessenverbänden. Lotzes wiederholte Versuche, auf die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Erwachsenenbildung durch stärkere Kontrolle und ein Mitte der 50er Jahre projektiertes Seminar für Erwachsenenbildung an einer Heimvolkshochschule stärkeren Einfluß zu nehmen, wurden von den Erwachsenenbildungsverbänden zurückgewiesen bzw. scheiterten bereits im Vorfeld an der mangelnden Einigungsfähigkeit der verschiedenen Erwachsenenbildungsverbände.

Mit der Ausprägung des Pluralismus in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik wuchs auch das Selbstbewußtsein der großen Interessenverbände, was nicht ohne Auswirkung auf ihre Bestrebungen in der Erwachsenenbildung bleiben konnte.

Schließlich entstanden Ansätze zur pädagogischen Entwicklung der Erwachsenenbildung institutionell angebunden an die verschiedenen Träger der Erwachsenenbildung. Bei ihnen wurden sogenannte pädagogische Arbeitsstellen eingerichtet und pädagogische Beiräte oder Ausschüsse gebildet. Es ist insofern nicht erstaunlich, daß ihre Arbeit zunächst vor allem darauf gerichtet war, das Selbstverständnis der eigenen Arbeit zu begründen und weiterzuentwickeln.[268]

Eine vereinheitlichende Wirkung im pädagogischen Bereich hätte von wissenschaftlichen Arbeiten zur Erwachsenenbildung ausgehen können. Inwiefern dies der Fall war, konnte hier nicht untersucht werden. Die etwa Mitte der 50er Jahre beginnenden Schritte zur wissenschaftlichen Erforschung der Erwachsenenbildung (Hildesheim-Studie 1957, Göttinger Studie 1966[269]) sind hinsichtlich der Entstehung und Umsetzung ihrer Ergebnisse sicherlich eng verbunden mit den Volkshochschulen; trotzdem ist anzunehmen, daß sie zur Ausbildung eines gemeinsamen Selbst- und Aufgabenverständnisses in der niedersächsischen Erwachsenenbildung beigetragen haben.

Eine Funktion des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung lag sicherlich darin, weiterbestehenden Konflikten zwischen den verschiedenen Trägern – man nehme etwa die Auseinandersetzung zwischen LVN und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung um die Einrichtung von Kreisvolkshochschulen – die Spitze zu nehmen. Seine hauptsächliche Bedeutung aber hatte er vermutlich in der gemeinsamen Außenvertretung der Erwachsenenbildung gegenüber Parlament und Regierung. Wahrscheinlich war die im Niedersächsischen Bund geübte Kooperation auch Voraussetzung dafür, daß in den 60er Jahren gemeinsame Anstrengungen

268 Die fehlende Kooperation auf pädagogischem Gebiet ist es denn auch, die vom Nachfolger Heiner Lotzes, dem Erwachsenenbildungsreferenten Dietrich Kreikemeier, 1968 in einem Beitrag über die Rolle des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung bemängelt wurde. Er schrieb: „Selbst jetzt kommt dem Bund zwar eine gewisse praktische, politische und publizistische Bedeutung zu, aber von wirklicher Kooperation kann nur sehr eingeschränkt gesprochen werden." (Ebenda, S. 49)

269 Schulenberg 1957; Strzelewicz/Raapke/Schulenberg 1966.

zur Durchsetzung eines Erwachsenenbildungsgesetzes aufgenommen werden konnten.

3.3 Zur Entwicklung des Spannungsfeldes Erwachsenenbildung, Staat und Verbände im Untersuchungszeitraum

3.3.1 Zur Entwicklung der Rolle des Staates

Der Staat[270] nimmt sich in seinen globalen Gestaltungs- und Kontrollabsichten zurück (d.h. in personeller Hinsicht auch Abbau der Doppelfunktionen, die der zuständige Erwachsenenbildungs-Referent Heiner Lotze ausübt) und versucht eine Verlagerung von öffentlicher Verantwortung auf – von ihm alimentierte – Selbstverwaltungsorganisationen der Erwachsenenbildung.

Die Finanzierungsprobleme versucht das Ministerium durch Prioritätensetzungen – für intensive Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen, für die Ausbildung von Erwachsenenbildnern und für Arbeiterbildung – so umzusetzen, daß es weiterhin gestalterische, steuernde Funktion behält. Die harten Konflikte um die Verteilung der knappen Mittel zwingen zu *Aushandlungsprozessen zwischen Ministerium und Erwachsenenbildung* und befördern die Tendenz der Verlagerung der öffentlichen Verantwortung in die Selbstverwaltung der Erwachsenenbildung.

Der Staat akzeptiert – jedenfalls im praktischen Tun – nach und nach die pluralen Tendenzen, indem er den Forderungen der verschiedenen Träger nach Fördermitteln nachkommt. Die Verankerung eines Verbandes zur Interessenvertretung in einem Gesetz machen die im Kultusministerium Zuständigen davon abhängig, daß das gesamte Spektrum der sich plural ausdifferenzierenden Erwachsenenbildung in diesem Verband zum Ausdruck kommen müsse. D.h., hier bezieht der Staat eindeutig Position *gegen* die Vorstellungen des Landesverbandes der Volkshochschulen und *für* die Forderungen der anderen Verbände nach *gleichberechtigter* Berücksichtigung.

Als die plurale Ausdifferenzierung sich durchsetzt, geht insbesondere von staatlicher Seite aus das Drängen nach *Institutionalisierung eines Verhandlungssystems zur Interessenfindung und zum Interessenausgleich* zwischen den Hauptbeteiligten. Wir sehen also parallel zur Entwicklung von Pluralität

270 Der Begriff „Staat“ stellt hier insofern eine nicht unproblematische Verallgemeinerung dar, als genaugenommen nur wenige Personen *in der Verwaltung* des Ministeriums mit gestalterischen Absichten zur Erwachsenenbildung agiert haben (siehe auch oben).

in der Erwachsenenbildung auch Versuche zur *'Inkorporierung'* der Tätigkeit der pluralen Interessengruppen in staatliche Politik. Deshalb kann im Hinblick auf die Erwachsenenbildung in Niedersachsen von Tendenzen zur Herausbildung eines „korporativen" Pluralismus gesprochen werden.[271] Es handelt sich dabei um einen wechselseitigen Prozeß, in dem sowohl die Politik des Ministeriums wie auch die der Interessengruppen gegenüber der Erwachsenenbildung einem Wandel unterliegt.[272]

3.3.2 Zur Rolle der gesellschaftlichen Interessengruppen

Die Aufmerksamkeit der großen gesellschaftlichen Interessengruppen an Erwachsenenbildung entwickelt sich nicht zur gleichen Zeit und ist auch schwer auf einen Nenner zu bringen. Neben den aus den Besonderheiten des Aufbaus von Gewerkschaften, ländlichen Interessenverbänden und Kirchen resultierenden unterschiedlichen Prioritätensetzungen spielt eine wichtige Rolle der *personale Faktor* (der allerdings parteipolitisch vermittelt ist). Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium, Gewerkschaften und Landesverband der Volkshochschulen, die initiiert und durchgesetzt wird durch wenige Personen, die Erwachsenenbildung mit sozialen und demokratischen Reformhoffnungen verknüpfen. Ist für den Gewerkschafter Adolf Heidorn die „Nähe" zu Personen im Ministerium und im Landesverband der Volkshochschulen zur damaligen Zeit gegeben, so gibt es umgekehrt eine „Distanz" zwischen den Repräsentanten des Landvolkverbandes und den hauptagierenden Volkshochschul- und Ministeriumsvertretern. Dieser personale Faktor tritt schon im Untersuchungszeitraum zurück. An Einfluß gewinnen *Kriterien des Verbändeproporzes.*

Ein wichtiger Faktor ist das *Konkurrenzverhältnis* von Interessengruppen untereinander. D.h., es zeigt sich ein Mechanismus, der die anderen

271 Vgl. allgemein zu diesem Phänomen in verschiedenen Politikfeldern die Neokorporatismus-Diskussion. Z.B.: Alemann, Ulrich v. (Hrsg.): Neokorporatismus, Frankfurt/M. New York 1981, Lehmbruch, Gerhard: Sozialpartnerschaft in der vergleichenden Politikforschung, in: Gerlich, Peter/Grande, Edgar/Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): Sozialpartnerschaft in der Krise. Lösungen und Grenzen des Neokorporatismus in Österreich, Wien/Köln/Graz 1985; Czada, Roland: Korporatismus/Neo-Korporatismus, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik, München 1991, S. 322-326, mit weiteren Literaturangaben.

272 Siehe zur Frage der Steuerungsmöglichkeiten des Staates in verschiedenen Politikfeldern allgemein z.B.: Jürgens, Ulrich, Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/90, S. 14-22.

Interessengruppen auf den Plan bringt, sobald eine Gruppe ihre Belange in der Erwachsenenbildung vertritt.

Eine gewisse *Barriere für den Zugang von Interessengruppen* zur – anerkannten und öffentlich geförderten – Erwachsenenbildung wird durch das Ministerium und Volkshochschulvertreter dadurch errichtet, daß sie Erwachsenenbildung als „frei" im Sinne von überparteilich und überkonfessionell und einer eigenen pädagogischen Logik folgend konzipieren. Die Interessengruppen, die in den Kreis öffentlich anerkannter und geförderter Erwachsenenbildung eintreten wollen, müssen als Berechtigungsnachweis also bestimmte Kriterien erfüllen, die allerdings nicht explizit festgelegt und demzufolge auch nicht genau nachprüfbar sind (ein Gesetz hätte mehr Rechtssicherheit geschaffen). Die genannten Kriterien erfüllten laut Lotze die Gewerkschaften und auch der Niedersächsische Landvolkverband, die Kirchen allerdings nicht. Trotzdem war Lotze auch hier zu Kompromissen bereit, wenn ihn die Persönlichkeit des Leiters der betreffenden Erwachsenenbildungseinrichtung überzeugte.

Dadurch, daß sich die Interessengruppen für den Zugang zur öffentlich geförderten Erwachsenenbildung bestimmten Kriterien unterwerfen mußten, akzeptierten sie, daß ihre Verbandsinteressen nicht bruchlos in dieses Feld übertragen werden konnten. Es wurde versucht, Grenzen zu ziehen zwischen Mitglieder- und Funktionärsschulung und Erwachsenenbildung ebenso wie zwischen beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung. Die Einrichtungen mußten sich – zumindest formal – für alle Interessenten öffnen. Der Weg, der damit begonnen wurde, führte zur Bildung besonderer Organisationen der Erwachsenenbildung, die nicht direkt den Interessengruppen angeschlossen waren (das kann bezeichnet werden als „ausgegrenzte Institutionalisierung"[273]).

3.3.3 Zum Selbst- und Aufgabenverständnis und zur Organisation der Erwachsenenbildung

Mit der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft in der Moderne entwickelte sich in Deutschland zunächst ein Verständnis von Erwachsenen-

273 Vgl. Gerhard Strunk: Tendenzen in der Weiterbildungspolitik. Zur Stellung der freien Träger in einem öffentlichen Weiterbildungssystem, in: Erhard Schlutz/Horst Siebert (Hrsg.): Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung aus wissenschaftlicher Sicht, Universität Bremen (Tagungsberichte Nr. 16), Bremen 1987, S. 193-207.

bildung, das mit Begriffen wie „Begegnung", „Gespräch" und „Arbeitsgemeinschaft" *gegen* eine nach technisch-ökonomischen Kriterien durchrationalisierte Gesellschaft gerichtet war.[274] Die *Abschließung von dem alltäglichen Leben* im Beruf und in der Familie war konstitutiv für diese Erwachsenenbildung. Das drückte sich in räumlicher Isolierung in fernab von den urbanen Zentren der Industrialisierung liegenden Bildungsstätten aus ebenso wie in der Bevorzugung von Unterrichtsmethoden und -inhalten, die einen Kontrast zu den Zwängen des Alltagslebens bilden sollten.

In der Praxis muß Erwachsenenbildung aber an die gesellschaftlichen Entwicklungen „anschließen" können. Bezogen auf die Teilnehmer von Erwachsenenbildung heißt das: 1. Sie müssen für die Bildungsmaßnahme freie Zeit und erforderliche Mittel zur Verfügung haben, 2. Sie müssen danach wieder in ihr Berufs- und Alltagsleben zurückfinden können. Bezogen auf den institutionellen Rahmen und die erforderlichen Mittel für Erwachsenenbildung heißt das: Die relevanten gesellschaftlichen Subsysteme (vor allem Wirtschaft und Politik, von deren Mitteln etc. die Ermöglichung von Erwachsenenbildung abhängt) müssen in den Bildungsmaßnahmen einen Sinn für ihre eigenen Belange erkennen können.

Die Realisierung dieser *Anschließung von Erwachsenenbildung an relevante gesellschaftliche Handlungsbereiche* kann von diesen her betrachtet so erfolgen, daß sie bestimmte Probleme als durch Erwachsenenbildung lösbar definieren. Zu dieser Verknüpfung von Problemdefinition gesellschaftlich relevanter Subsysteme einerseits und Leistungen von Erwachsenenbildung andererseits muß die Erwachsenenbildung selbst durch entsprechende Konzeptionierung von Selbst-, Aufgaben- und Zielverständnis beitragen.

Eine auf Eigenständigkeit orientierte Erwachsenenbildung muß also das Kunststück vollbringen, die Notwendigkeit ihrer Eigenständigkeit ebenso zu begründen wie ihre vielfältigen „Anschlußmöglichkeiten" an gesellschaftliche Handlungsbereiche.

Hinsichtlich der Organisation von Erwachsenenbildung heißt das, Erwachsenenbildung muß sich auf diejenigen gesellschaftlichen Mächte stützen, die

274 Zu den deutschen Reaktionsmustern auf die Imperative der Moderne siehe vor allem Münch, Richard: Die Kultur der Moderne, Bd. 2, Frankfurt/M 1986; zur Erwachsenenbildung der Weimarer Republik z.B. Kleine, Helene: Soziologie und die Bildung des Volkes. Hans Freyers und Leopold von Wieses Position in der Soziologie und der freien Erwachsenenbildung während der Weimarer Republik, Opladen 1989, Tietgens, Hans (Hrsg.): Erwachsenenbildung zwischen Romantik und Aufklärung. Dokumente zur Erwachsenenbildung der Weimarer Republik, Göttingen 1969.

Ressourcen bereitstellen oder – durch politische Einflußnahmen – für die Bereitstellung von Ressourcen sorgen können.

Die Nachkriegsgeschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen zeigt hier ein *Zusammenspiel von zentrifugalen und zentripetalen Kräften.* Die auseinandertreibenden Momente gehen vor allem aus von:

- der Orientierung der Erwachsenenbildung auf verschiedene Adressaten und Einflußgruppen (Staat, Kommunen, Interessengruppen etc.);
- den unterschiedlichen Organisationsformen der Erwachsenenbildungseinrichtungen und daraus resultierenden unterschiedlichen Finanzierungserfordernissen;
- unterschiedlichen Konzepten zu Inhalten und Methoden der Erwachsenenbildung.

Zentripetale Kräfte sind vor allem:

- das Interesse, sich durch gemeinsames Vorgehen in der Öffentlichkeit Gehör für die Erwachsenenbildung zu verschaffen (dieses Interesse ist bei den verschiedenen Einrichtungen und Verbänden unterschiedlich stark vorhanden);
- das Interesse des Ministeriums, a) es auf der Seite der Erwachsenenbildung mit möglichst nur *einem* Verhandlungspartner zu tun zu haben, b) Förderung und Anerkennung von Erwachsenenbildung an *einheitliche* Kriterien zu binden;
- die Zielsetzung des Landesverbandes der Volkshochschulen, Repräsentant *der* ganzen (öffentlich anerkannten und geförderten) Erwachsenenbildung im Land Niedersachsen zu bleiben.

Stärker waren im Untersuchungszeitraum die zentrifugalen Kräfte. Die Bindung der Erwachsenenbildung an den Staat war ebensowenig durchsetzbar wie die Bündelung bei einem Verband. Ersteres stieß sich am Autonomieanspruch der Erwachsenenbildung und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermitteln, letzteres reproduzierte die Interessendivergenzen im und beim Landesverband der Volkshochschulen, bis schließlich ein neuer „plural-kooperativer“ Dachverband, der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung, gegründet wurde.
Zugleich zeigten sich Tendenzen zur „Begrenzung“ dieses Pluralismus, denn die bis dahin entstandenen und plural organisierten Verbände versuchten, den Zugang für weitere interessierte Verbände möglichst zu erschweren. Mit dieser Begrenzung wurde die Maxime der Kooperation im Prinzip geschwächt

und statt dessen allmählich – wenn auch zunächst verdeckt – der Weg zur Konkurrenz angebahnt.

Mit dem Ende des Untersuchungszeitraumes dieser Studie 1960 beginnt in Niedersachsen eine neue Phase mit den auf breiterer Basis anlaufenden Vorbereitungen für ein Erwachsenenbildungsgesetz. Die Begrenzungstendenzen werden partiell durchbrochen, und der Kreis wird für weitere Träger – evangelische und katholische Erwachsenenbildung sowie die Erwachsenenbildung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) – geöffnet. Das 1970 in Kraft tretende Gesetz stabilisiert die entstandenen pluralen Strukturen und verändert sie zugleich.

VII
Dokumente und Zeitzeugeninterviews

Vorbemerkung

Die hier abgedruckten Dokumente und Protokolle von Gesprächen mit Zeitzeugen sollen das in der Studie dargestellte Bild von der Vorstellungswelt, den Auseinandersetzungen, Arbeitsbedingungen und Arbeitsweisen der Erwachsenenbildung im Untersuchungszeitraum in Niedersachsen ergänzen und verdeutlichen. Ziele und Interessenlagen auf der Seite des Staates, der Erwachsenenbildung und der Verbände können so leichter nachvollziehbar werden.

Bei der Dokumentenauswahl war zu berücksichtigen, daß eine Reihe wichtiger Schriftstücke zur Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung bereits veröffentlicht vorliegen, und zwar in zwei vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens 1987 und 1990 herausgegebenen Bänden.[1] In diesen Publikationen wurde sowohl die Geschichte der Volkshochschulen und ihres Landesverbandes berücksichtigt als auch wichtige Dokumente aus der Gründungsgeschichte der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“, der Arbeitsgemeinschaft der Heimvolkshochschulen und der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung abgedruckt.

Die Zeitzeugeninterviews, bei denen auch biographische Hintergründe Thema waren, geben einen Einblick in die individuellen Prägungen, Handlungsmotive und Zielvorstellungen verschiedener Persönlichkeiten, die einen bedeutenden Anteil am Aufbau der Erwachsenenbildung in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg in Niedersachsen hatten. Hans Alfken war an einflußrei-

1 Kebschull/Obenaus 1987 und 1990

cher Stelle, als Abteilungsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, an Entscheidungen beteiligt, die für die Struktur der Erwachsenbildung prägend waren, so insbesondere an der Gründung der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“, der Ländlichen Erwachsenenbildung und der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung. Der Wilhelmshavener Stadtdirektor und Kulturdezernent Hans Beutz war Mitbegründer und erster Vorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens von 1947 bis zur Jahreswende 1949/50; Fritz Borinski war Leiter der Heimvolkshochschule Göhrde und ebenfalls Vorstandsmitglied seit der Gründung des Landesverbandes; Walter Ebbighausen war als dessen Geschäftsführer in den Jahren 1949-1952 an den damaligen Entscheidungsprozessen beteiligt. Ulrich Sachse hat von Anfang an und langjährig in wichtiger Funktion die Arbeit der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen mitgeprägt.

Neben den hier abgedruckten Interviews wurden eine Reihe weiterer Gespräche mit Zeitzeugen durchgeführt, die für die Untersuchung ebenfalls herangezogen worden sind. Erwähnt werden müssen vor allem Gespräche mit:

- Paul Steinmetz am 15. Mai 1987 und am 3. Juni 1991. Themen u.a.: Gründung und Entwicklung der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen und der Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt;
- Hans-Wilhelm Tölke am 30. August 1988 und am 26. Oktober 1989. Themen u.a.: Entwicklung der ländlichen Erwachsenenbildung und der Heimvolkshochschule Barendorf;
- Hans Tietgens am 19. September 1987 in der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes in Frankfurt/Main. Thema u.a.: Arbeit von Hans Tietgens in der Pädagogischen Arbeitsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens in den 50er Jahren.[2]

Die Interviews sind, darauf sei noch einmal hingewiesen, durch vielfältige spätere Erfahrungen und auch durch die Interviewsituation mitgeprägte subjektive Erinnerungen an das vergangene Geschehen. Sie dürfen nicht so gelesen werden, als sei in ihnen die Geschichte direkt und unverstellt greifbar. Es handelt sich nur um eine die schriftlichen Unterlagen ergänzende Quelle, wobei wir allerdings überzeugt sind, daß die rückblickende Betrachtung von

2 Die Protokolle dieser und weiterer Gespräche befinden sich im Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen des Wolfgang Schulenberg-Insitutes. Siehe auch die Liste im Literatur- und Quellennachweis, Kap. VIII.

Zeitzeugen Sichtweisen vermittelt, die als zusätzlicher Zugang zur Rekonstruktion der Ereignisse wertvoll sein können. Bei dieser Quellenart kommt es wesentlich auf die persönliche Sicht der Betroffenen an, es ist nicht so entscheidend, ob einzelne Fakten wie etwa Jahreszahlen, die Reihenfolge der Ereignisse u.ä. zutreffen. Daher haben wir, bis auf wenige Ausnahmen, auf Kommentierungen verzichtet.

A: Dokumente zur Geschichte der niedersächsischen Erwachsenenbildung

Dokument Nr. 1

Über Grundzüge der Erwachsenenbildung in der Schau des Kultusministeriums[1]

Es ist natürlich, daß ich in diesem Kreis kaum etwas anderes werde sagen können, als es Herr Borinski vorgetragen hat. Worum wir uns mühen, ist ein und dieselbe Sache, der wir mit gleicher Leidenschaft dienen.

Um die Bildungspolitik des Kultusministeriums verständlich zu machen, möchte ich, wenn auch nur in Zeitrafferschau, mit einem Rückblick auf die letzten 5 Jahre beginnen. Eine große Anzahl derer, die an dem Aufbau aus dem Nichts teilgenommen haben, sehe ich mit großer Freude hier wieder. Wir hatten damals nichts als unsere Erfahrung und unsere Liebe zur VHS. Nur damit konnten wir beginnen. In diesem Zustand wurden wir überrannt von den Bedürfnissen der Zeit. Ein aufgeblähter unechter Bedarf trat an uns heran und wollte befriedigt werden. Nichts in den Händen, ohne Mitarbeiter, standen wir vor der ungeheuren Aufgabe. Als dieser Auftrieb versandet war, traten neue Notaufgaben auf. GCLO-Lager, Flüchtlinge, Jugendwohnheime, Heimkehrer, Erwerbslose verlangten unsere Hilfe. Gegenüber solchen Anforderungen waren wir ohne jeden Zweifel völlig unzureichend ausgerüstet. Bis zur Währungsreform standen uns die größten Schwierigkeiten im Wege. Papierschecks für Plakate und Arbeitspläne wurden gebraucht. Unterkünfte boten nur primitive Räume, ungeheizt, ohne Fenster und zu alledem die finanzielle Ungewißheit. In den ersten drei Jahren haben wir in ständiger Überforderung gelebt und gearbeitet. Es ist trotzdem gelungen, bei der Zerreißprobe von allen Seiten nicht nur unsere VHS zu bewahren, sondern sie aufzubauen, zu konsolidieren und eine innere Linie zu entwickeln. Diese Leistung sollte anerkannt werden!

1 Referat von Heiner Lotze 1950, Quelle: Archiv für EB, Bestand 6

In diesen Aufbau hinein brach die Währungsreform als Generalangriff auf unsere Existenz. Der VHS wurde die materielle Grundlage entzogen. Diese Schwierigkeiten sind heute noch nicht ganz überwunden. Doch sie sind durchgestanden ohne Gefährdung der inneren Substanz und des bildnerischen Willens. Dafür soll heute nicht gedankt werden; das ist geschehen durch die Hörer und durch das was sie empfangen haben. Die Leistung war aber nur zu vollbringen, weil sie immer wieder wendig waren und mit Enthusiasmus und Liebe an die Arbeit gingen. Es sind wohl auch einige ausgeschieden, die nur unechte Bindungen zur VHS hatten. Die Getreuen haben sich aber immer wieder zusammengefunden, um auf solider Grundlage an der inneren Konsolidierung zu arbeiten.

Dieser Rückblick zeigt unser zentralstes Problem; daß wir noch immer nicht getragen werden von einem Bildungsbedürfnis unserer Bevölkerung. Wir selbst stellen einen Teil der bewegenden Kraft dar. Von der Bevölkerung her wird aber unsere Schule noch nicht genügend gefördert. Überall sehen wir ein partielles Scheinbedürfnis, das die Schüler zu uns bringt. Man will einen bestimmten Zweck erreichen, vernachlässigte Qualitäten ausbilden, aber nicht aus Wißbegier oder Liebe zur Weisheit die VHS aufsuchen. Man nimmt die Einrichtung der VHS in Anspruch, ist aber nicht bereit, die VHS zu tragen, für sie zu opfern, sie mitzugestalten zu einer lebendigen Kraft. Man erwartet sogar, daß die Kosten übernommen werden und vielleicht darüber hinaus noch ein Taschengeld gewährt wird. Aber das ist ein Problem des gesamten öffentlichen Lebens. An diesem Mangel an Teilnahme leidet alles.

Die Konsequenz heißt für die Regierung, daß sie nicht still halten kann und warten, daß da etwas wächst, und daß sie sich nicht beschränken kann auf eine reine pflegende Arbeit etwa wie ein Gärtner, der in das organische Wachsen eingreift. In dieser Situation muß die Regierung selbst eingreifen, raten und regieren. Wir sehen die Probleme in der gleichen Dringlichkeit wie Sie, und wir meinen, daß für uns noch nicht die Zeit gekommen ist, uns in diese rein pflegende Haltung zurückzuziehen.

Auf welche Ziele richtet die Regierung ihre Bemühungen? Es sind der VHS Partner und Verbündete zu gewinnen; wir wollen zusammenführen, was zusammengehört. Seit 1933, in der Zeit, als ich ausgeschaltet war und als ich darüber nachdachte, warum unser Bemühen so unzureichenden Erfolg gehabt hatte, in dieser Zeit ist in mir der Wille groß geworden: wenn einmal wieder VHS sein kann und soll, dann will ich alles tun, sie aus ihrer hoff-

nungslosen Vereinzelung zu lösen. Damals war die VHS von aller Welt verlassen. Heute ist es nicht mehr so, daß wir in solcher Vereinzelung stehen, weil es große Gesellschaftsgruppen gibt, die auf der gleichen Grundlage wirken wie wir, frei von konfessionellen und politischen Bindungen, und die sich ebenfalls an Erwachsene wenden, um sie zu halten, zu bilden und zu entwickeln, und die daher den VHSn eine echte Partnerschaft zu bieten haben. Wir können ihnen geben und von ihnen nehmen. Beide Teile gewinnen durch Zusammenarbeit und Verbindung. Dieser Verbündete ist der DGB mit „Arbeit und Leben“ als Verwirklichung dieser Gedanken der Partnerschaft. Man erinnere sich anfänglicher Bedenken, ob nicht durch „Arbeit und Leben“ die VHS geschädigt werden könnte und verlieren würde! Aber heute ist solche Sorge nicht mehr berechtigt. Aus dieser Erfahrung ergibt sich auch die positive Einstellung zur Zusammenarbeit mit dem Landvolk. Was vom Ministerium an praktischer Hilfe geschehen kann, wird geschehen, um hier eine Gemeinsamkeit zu entwickeln. Wir hoffen, daß das Bündnis mit dem Landvolk die gleiche fruchtbare Rückwirkung auf beide Partner haben wird wie bei „Arbeit und Leben“.

Auch Rundfunk und Universität bieten solche Möglichkeiten der Partnerschaft; wir dürfen nicht daran vorbei gehen um eine Befruchtung und innere Stärkung unserer Bewegung zu erhalten. Unsere öffentliche Geltung wird sich grundlegend ändern, wenn wir uns auf das Bündnis mit DGB und Landvolk stützen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Vertreter der Abend-VHSn um Verständnis bitten, wenn sich die Aktivierung und der Einsatz des Ministeriums mit Unterschieden verlagert. Neulich hat jemand das böse Wort gesagt: ich wolle die Abend-VHSn ermorden, weil ich mich in der letzten Zeit so wenig um sie gekümmert habe. Es ist doch aber so: großgewordene Kinder läßt man laufen, kleinere bedürfen der hilfreichen Hand; die Liebe gehört allen.

Der wichtigste Verbündete ist und bleibt jedoch Stadt, Gemeinde und Kreis. Die kommunalen Körperschaften, das war schon vor 1933 erkannt, sind am unmittelbarsten an unserer Arbeit interessiert. Ihnen leisten wir den besten Dienst. Sie sind angewiesen auf unsere Leistungen und auf die Menschen, die wir für sie bilden. Und aus diesem Gesichtspunkt bin ich der Auffassung, daß das VHS-Gesetz endlich realisiert werden sollte. Ich gestehe ein, ich bin mit ihnen ungeduldig, weil wir so langsam auf diesem Gebiet vorankommen. Aber die volle Bereitschaft für dieses Gesetz zu finden, bedeutet die Ver-

ständigung zwischen allen Beteiligten, Ministerium, Landesverband, „Arbeit und Leben“ und Landvolk. Das nötigt uns zu immer neuen Überlegungen.

Im Augenblick stehen wir vor folgenden Schwierigkeiten. Nach sehr ausgedehnten Erörterungen haben die Referenten für Erwachsenenbildung in Frankfurt a. M. auf meine Anregung hin eine Resolution angenommen, durch die jenen Ländern, die VHS-Gesetze herausbringen, empfohlen wird, eine Formulierung aufzunehmen, daß Stadt, Kreis, Gemeinde verpflichtet sind, bestimmte Mittel für die Erwachsenenbildung auszuwerfen. Wir vertreten die Meinung, daß das Kultusministerium nicht schon gegenüber Finanzministerium und Landtag Konzessionen machen sollte. Daher treten wir für diese Forderungen ein. Das Parlament muß dann endgültig entscheiden. Ich hoffe, daß in nächster Zeit der Gesetzentwurf dem Kabinett vorgelegt werden kann, nachdem der Länderverband[2] orientiert worden ist. Mit Stärkung und Vermehrung der Kraftzentren unserer Arbeit müssen wir uns ernsthaft beschäftigen. Dabei handelt es sich nicht um Einrichtungen und Organisationen, sondern um die Menschen, die darinnen tätig sind. Dieser Akzent muß mehr zur Wirksamkeit gebracht werden. In einzelnen VHSn sind bestimmte Gebiete unserer Arbeit zu pflegen, wie jetzt in Hustedt „Arbeit und Leben“ und Musik und in Göhrde Lehrer-Fortbildung und internationale Beziehungen.

Der vermehrte Einsatz hauptamtlicher Kräfte ist nicht minder wichtig. Ich weiß, daß unsere Kräfte an gewisse Grenzen stoßen. Hildesheim und Schöningen dienen als Beispiel. Diese beiden Orte hätten nicht ihre Entwicklung nehmen können, wenn dort nicht Menschen für diese Arbeit freigestellt worden wären. Besonders segensreich ist die Tätigkeit der Bezirkslehrer, von denen jetzt einer nur übriggeblieben ist im Bezirk Hildesheim; unendlich viel wurde hier durch diese beratende Kraft geleistet. Und so zielen wir darauf hin, die Möglichkeiten zu schaffen, neue hauptamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und ihnen Arbeit und Existenzmöglichkeit zu geben. Es ist der zweite erfreuliche Eindruck dieser Tagung, daß sich unter uns eine Reihe Nachwuchskräfte befindet, von denen wir hoffen, daß sie die eigenen und die Gesamtaufgaben immer zugleich sehen, und daß sie als ständige Mitarbeiter die Gesamtbewegung vorwärts treiben. Das bedeutet keineswegs eine Ab-

2 Lotze meint vermutlich die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Volkshochschulen (Anm. d. V.)

sage an nebenamtliche Mitarbeiter. Wir brauchen deren Erfahrung und wissen, wieviel wir ihnen zu danken haben.

Drei Ziele möchte ich herausstellen:

Wir haben allerkleinste Ansätze zu fördern, wo sie auch immer vorhanden sind, um zu einer Bildungsbewegung zu wachsen. Wir halten Ausschau nach jeder Richtung, wo etwas in Gang kommt. Daher stehen wir dem Bestreben des Landesverbandes nach Autonomie verstehend gegenüber. Aber wir müssen noch weiter hinein, um die Bewegung zu fördern. Dazu ist es nötig, daß wir viel stärker als bisher dem Hörer Verantwortung für die VHS auferlegen, daß wir ihm Funktionen geben und die Möglichkeit, für die VHS etwas zu tun, in Kursen, in Veranstaltungen und daß wir Funktionen für sie erfinden, um unsere Hörer in die Verantwortung für unsere Bewegung mit hineinzustellen. Gerade aus dem Grundkursen müssen die Helfer und Helferinnen und Mitträger heranwachsen, die dafür sorgen, daß es nicht bei einem Verhältnis bleibt von oben nach unten, sondern ein echtes Spannungsverhältnis werde. Wenn wir es als unser Ziel betrachten, zum Urteil und zur Verantwortung zu erziehen, dann heißt es auch, praktisch Verantwortung übertragen und Urteile und Entscheidungen respektieren und sachliche Diskussion an allen Ecken und Enden entfalten. Das Ziel ist, die VHSn aus ihrer Vereinzelung zu erlösen und durch Verbindung mit starken gesellschaftlichen Gruppen so zu stützen, daß sie zu breitester Wirkung gelangen. Neue Kräfte sollen sich entfalten, Menschen sollen herausgestellt und entwickelt werden, die unserer gesamten Bewegung dienen. Das heißt Volkslehrer zu erziehen, die darauf abzielen, die Kräfte des Volkes so zu wecken und zu entwickeln, daß eines Tages eine starke, lebensfähige Volksbildungsbewegung zur Quelle der Erneuerung unseres Volkes werde.

Dokument Nr. 2

Entwurf für die Rede des Ministers anläßlich der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens, Sonntag, dem 7. Mai 1950, 11 Uhr, Hodlersaal.

Der Staat in seinen Beziehungen zur Volkshochschule[3]

I. Thema umgekehrt: Wie die VHS ihre Beziehungen zum Staat sieht und regeln will, das zu sagen ist Aufgabe des Volksbildners. Ich habe darüber zu sprechen, wie der Staat sich zur VHS stellt und was er von ihr erwartet.
Soviel ich sehe, sind in der Praxis die Beziehungen höchst unterschiedliche: völlig lose/bis zur Eingliederung der VHS in das öffentliche Schulwesen durch Gesetz: Hamburg.
Soviel ich höre, sind die Volksbildner noch weithin unentschlossen, wie lose oder wie eng diese Beziehungen gestaltet werden sollen: sie verlangen Anerkennung der VHS als öffentliche Aufgabe; sie fürchten staatliche Eingriffe in ihre (nicht immer sehr klar gesehene) pädagogische „Freiheit".
Die Volksbildner möchten hohe Mittel vom Staat, jeden Schutz und jede mögliche Hilfe; jedoch (am liebsten) keine Mitwirkung bei der Verwendung der Mittel, bei der inneren und äußeren Gestaltung ihrer Arbeit.
Ein solches „Nehmen ohne zu Geben" ist unmöglich.
Der Staat schuldet seinen Bürgern Rechenschaft; er muß sie daher auch von denen verlangen, denen er Aufgaben durchzuführen ermöglicht.
Aber noch mehr: Der Staat ist kein blutleeres Neutrum; er ist verpflichtet, eine Kulturpolitik zu treiben, nicht anders, als Wirtschafts-, oder Außen- oder Innenpolitik.
Daher hat er mit Fug und Recht auch auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung eine <u>Konzeption</u>, die sein Handeln bestimmt. Ich kann mit besonderem Vergnügen feststellen, daß unsere Konzeption in engster Verbindung mit Ihnen und Ihrer praktischen Arbeit ausgebildet und entwickelt worden ist und : auf ihren Wert hin in der ständigen Konfrontierung mit der Praxis überprüft wird.

---

3 Quelle: PAS-Lotze Nr. 674; Unterstreichungen im Original

Dennoch möchte ich entschieden feststellen, daß es dem Staat nur möglich ist, jene Einrichtungen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung zu fördern, die seiner Konzeption entsprechen. Das bedeutet freilich nicht, daß er andere Einrichtungen oder Maßnahmen nicht zuläßt oder gar – wie in den totalitären Staaten – unterdrückt. Niedersachsen hat sogar (sehr fair und tolerant, wie ich glaube) verschiedene Maßnahmen unterstützt, die ganz am Rande seiner kulturpolitischen Konzeption liegen.

II. In der Grundthese: „die Volkshochschule ist in der modernen Demokratie und der differenzierten Wirtschaftsgesellschaft unbedingt notwendig" sind wir einig. Ich beschränke mich daher darauf, nur die vordringlichsten Gesichtspunkte zu wiederholen:

1.) In unserem öffentlichen Bildungswesen fehlt etwas, wenn die Volkshochschule fehlt.
   a) in der Volksschule verhindert das Alter der Schüler die Behandlung der echten Lebensfragen, die erst dem Erwachsenen zu solchen werden: Die Fragen unseres öffentlichen Lebens / Staats- und Verfassungsfragen / Wirtschaftsprobleme / Fragen des Ehe- und Familienlebens / die seelischen, religiösen und philosophischen Probleme.
   Fragen dieser Art in der Volksschule zu behandeln heißt: unvertretbare pädagogische Vorwegnahme!
   b) Die Berufs- und Fachschulen können sich dieser Fragen nicht oder nur ungenügend annehmen: es widerspräche ihrem Charakter – sie haben dazu nicht die Zeit – ihren Lehrern fehlen die Voraussetzungen.

2.) Die Demokratie – auch die Wirtschaftsdemokratie – kann auf die aktive Mitwirkung ihrer Staatsbürger nicht verzichten.
   a) Die mitbürgerliche Erziehung verlangt Kenntnisse und bedarf der Entwicklung vorhandener Fähigkeiten – möglichst vieler.
   b) Es ist der besondere Auftrag an die Volkshochschule, die Erfahrungen und Kenntnisse ihrer Schüler zu klären und zu vertiefen, ihnen wissenschaftlich-gesicherte Tatsachen zu vermitteln und sie zu selbständigen, insbesondere staatsbürgerlichem Denken und unabhängigem Urteilen anzuleiten.

3.) Das in der Schule gewonnene Weltbild zerbricht – nach der Schulzeit:

a) Es geschieht in der Konfrontierung mit dem Leben / mit der Praxis des Alltags / in der Begegnung mit anderen Menschen, Ansichten und Auffassungen.
b) Es bedarf eines Ortes, in der Erwachsene die Möglichkeit haben, mit sich und der Welt ins Reine zu kommen: der Volkshochschule.

4.) Der Aufstieg Begabter kann nicht allein auf dem schulischen Wege gesichert werden:
a) Die Fülle beruflicher Fehlentscheidung, insbesondere durch die wirtschaftlichen Notstände der Eltern / aber auch durch ziemlich häufige Spätentwicklungen ist bekannt.
b) Über die Volkshochschule, die sich auf Begabung und Charakter, auf Durchstehvermögen und Leidenschaft erprobt, ist die Korrektur beruflicher Fehlentscheidungen möglich und der Aufstieg Begabter – nach Auslese – zu sichern.

III. Mit dieser Übereinstimmung in die Grundthese ist gewiß viel, keineswegs aber alles gewonnen. In meiner Konzeption sind weiter von entscheidender Bedeutung:

1.) Die Volkshochschule muß als eine „gegliederte“ gesehen und aufgebaut werden.
Sie muß zunächst einmal die Arbeiter für sich erfassen und bilden, wie es durch „Arbeit und Leben“ erfreulicherweise bereits geschieht.
Sie muß sich der Bauern annehmen und ein besonderes Bauernbildungswerk – gemeinsam mit den Landvolkverbänden – aufbauen.
Für die Arbeiter wie für die Bauern gilt gemeinsam:
daß sie zunächst einmal Zugang zur geistigen Arbeit finden müssen, den sie nur unter sich finden: im Zusammensein mit Menschen bürgerlicher Herkunft empfinden sie sich als gehemmt, zurückgeblieben, ungeschliffen und deuten das, was nur formale Mängel sind, als Begabungsmängel.
Sie bedürfen also dringend der Ermutigung, die sie nur in der Leistung unter ihresgleichen als bestimmendes Erlebnis haben können.
Sie bedürfen sodann der Selbstverständigung über Lage, Aufgaben und Grenzen ihrer eigenen Gruppe und die Eingliederung in sie, die ihnen Halt und Hilfe, Stärkung und Klarheit gibt.

Erst dann, wenn Arbeiter und Bauern über jene innere Sicherheit verfügen, die Bildung verleiht, ist die Begegnung mit Angehörigen anderer Volksgruppen wertvoll.

2.) Eine solche Arbeiter- und Bauernbildung kann jedoch m.E. nur dann wirkungsvoll werden, wenn sich die Volkshochschule radikal von der Auffassung löst, sie habe Kulturgüter zu übermitteln, an die „Minderbemittelten" abzugeben.
Es scheint mir für den Erfolg unserer Absichten entscheidend, ob es gelingt, alles auf die Selbsttätigkeit des erwachsenen Schülers abzustellen, seine Lebenswelt zum Ausgangspunkt aller Überlegungen zu machen, seine Fragen ernst zu nehmen, ihm unmittelbare Lebenshilfe zu bieten und das heißt: sich aus dem Lehrer/Schüler-Verhältnis völlig zu lösen und die „Arbeitsgemeinschaft" zur Realität, nicht zur programmatischen Forderung zu machen.
Damit gilt es in vollem Umfange Ernst zu machen. Eine nur aus didaktischen Erwägungen heraus vorgenommene Schwenkung wäre als Halbheit unbedingt zu verwerfen. Wir müssen unsere eigenen Auffassungen korrigieren, wenn es die Bedürfnisse unserer Schüler erzwingen; so, wie „Arbeit und Leben" das Bedürfnis nach Berufsausbildung anerkannt hat als eine Realität, der zu entsprechen ist.

3.) Um die wirklichen Bedürfnisse unserer Hörer festzustellen und die wirksamsten Methoden, sie zu befriedigen, zu ermitteln, fördere ich mit besonderem Nachdruck die Heimvolkshochschulen.
Das wird von den Abend-Volkshochschulen nicht immer voll verstanden und – unter Hinweis auf deren relativ niedrige Schülerzahl – gelegentlich mißbilligt.
Ich sehe jedoch in den Heimen Experimentierfelder, in denen Erfahrungen von allgemein-gültiger Bedeutung gewonnen und den Abend-Volkshochschulen vermittelt werden. In dieser Auffassung sehe ich mich bestätigt durch die weit über Niedersachsen hinaus übernommenen Beiträge, die die Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde für die Ausbildung der Lehrer, die Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt für die Entwicklung von „Arbeit und Leben" und die bäuerlichen Heime in Oldenburg und Hermannsburg für die ländliche Erwachsenenbildung geleistet haben.
Ich bin daher entschlossen, mich mit Nachdruck aller Bemühungen zur Neugründung weiterer Heim-Volkshochschulen anzunehmen, hoffe freilich, daß die großen sozialen Bewegungen des Bauerntums

und der Arbeiterschaft in weit stärkerem Maße als bisher sich auch zu finanziellen Mitträgern der Heime, nicht nur zu ihren ideellen Förderern machen.

4.) Diese Vorstellungen von einer gegliederten, die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Volkshochschulhörers ernstnehmenden Volkshochschule kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn ihr die ganz aus diesen Vorstellungen heraus wirkenden Lehrer zur Verfügung stehen.

Daher gehört zu den entscheidenen Punkten meiner Konzeption die Ausbildung der Volkshochschullehrer, für die zwar viel, aber noch nicht genug getan wird. Ich habe daher nach erfolgreichen Vorversuchen ein „Seminar für Erwachsenenbildung“ in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde errichtet. Ich darf dessen Tätigkeit als bekannt voraussetzen, möchte jedoch erwähnen, daß auch hier bewußt die enge Verbindung der Ausbildung mit der Praxis einer Heimschule gewählt worden ist; eine – wie mir scheint – unabdingbare Bedingung für den Erfolg.

Aus den gleichen Überlegungen heraus begrüße ich die Absicht der Zentralen Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ im Rahmen und mit Unterstützung der „Hochschule für Wirtschaft, Arbeit und Politik“ in Wilhelmshaven-Rüstersiel in diesem Jahre zur Fortbildung ihrer Lehrkräfte auf den Gebieten der Wirtschaft, Sozialpolitik, auf dem Genossenschafts- und Gewerkschaftswesen und in der Soziologie eine dreiwöchige „Sommerschule“ durchzuführen.

Dennoch werden diese Bemühungen Stückwerk bleiben, wenn nicht Kreise und Gemeinden es als unerlässlich notwendig erkennen, ihren Volkshochschulen hauptamtliche Lehrkräfte zu geben. Die Leitung einer Volkshochschule, bereits der einer Mittelstadt, ist auf die Dauer von nebenamtlichen Kräften nicht zu meistern. Ich beabsichtige daher, bevorzugt jene städtischen Volkshochschulen zu fördern, die sich zur Anstellung hauptamtlicher Volkshochschulleiter entschließen.

5) Bis hierher ist meine Konzeption – wenn gleich nicht überall, so doch vielerorts – realisiert. Angesichts der Volkszerstörung einerseits und der Dringlichkeit der Verwirklichung einer intelligenten Demokratie unzureichend. Daher:

   a) energischer Ausbau der ländlichen Volksbildung: unausgeschöpfte, noch nicht versuchte Lösung: von der Volksbücherei

aus: 1.500 im starken Wiederaufbau befindliche ländliche Volksbüchereien in Niedersachsen; Studienzirkel in Verbindung mit den Büchereien/Bedeutung vom Buch in der Erwachsenenbildung nicht zureichend erkannt.

b) Dazu gehört die Ausbildung des Volksschullehrers während seines Studiums an der Pädagogischen Hochschule auch zum Volkshochschullehrer und Leiter der Volksbücherei.
Absicht zu verwirklichen, sobald drittes Studienjahr durchgesetzt.

c) Alles genügt nicht, wenn nicht die Kräfte der Universität für die Erwachsenenbildung mobilisiert werden. Was sie zu leisten hat/ wie sie es zu leisten hat.
Ansatzpunkt dafür ein „Institut für Erwachsenenbildung“ in der Universität. Ich bin bereit, dafür einen Lehrstuhl zu schaffen und ein solches Institut zu dotieren.
Sollte ferner führen zu einer Arbeit der Universität außerhalb ihrer Mauern. Wesentlich anders, als „Universitäts-Wochen“; nämlich aus den oben erarbeiteten Gesichtspunkten heraus.

6.) Habe deutlich gemacht, daß nicht der Staat die Erwachsenenbildung betreiben, selbst tun will. Ihm liegt im Gegenteil an der Mobilisierung aller Kräfte, von denen wesentliche Beiträge erwartet werden können.
Zunächst die der großen sozialen Gruppen, der Arbeiter, der Bauern.
Sodann der geistigen Zentren: Universität, Pädagogischen Hochschulen, Büchereien: sie alle sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Volkshochschularbeit zu leisten.
Die stärksten Leistungen müssen freilich von den Volkshochschulen selbst erwartet werden, die die bestehende Bereitschaft der Gruppen und Einrichtungen zu nutzen, zu einer inneren Einheit zu verschmelzen und zu echter Volksbildung einzuformen haben.

IV. Die Frage nach dem Volkshochschulgesetz
Bei der Bedeutung, die die Volkshochschule gleichsam als Kerngebilde der Erwachsenenbildung hat, erhebt sich die Frage, ob es noch länger vertretbar ist, sie ohne gesetzliche Verankerung zu lassen. Frage verneine ich.
Bedarf zu meiner Absicht, ein Gesetz zu schaffen, des verständnisvollen Mitgehens der Volkshochschulen selbst. Strittigen Punkt vorweg: keine automatisch wirksam werdenden finanziellen Verpflichtungen für Land

und Gemeinden. Wieso das die Volkshochschulen wünschen / warum dieser Wunsch unerfüllbar.
Bleibt nicht genug? Bleibt nicht das, was Basis für eine kräftige Weiterentwicklung zu sein verspricht? Und genügt nicht zunächst einmal das, was als übereinstimmende Auffassung gelten kann:

Das ist:
Bildungsziel der Volkshochschule
Bildungsverfahren der Volkshochschule
Die Festlegung der Formen der Volkshochschule (Abend- oder Heim-Volkshochschule)
Bestimmungen über die Träger der Volkshochschule, die nach wie vor alle in der Praxis vorhandenen Träger zulassen und lediglich die öffentlich-rechtlichen Träger-Organisationen zu einer parteipolitisch und konfessionell nicht gebundenen Volkshochschul-Arbeit verpflichten.
Das Bestätigungsrecht des Staates für die Leiter der Volkshochschulen und die Anerkennung der Volkshochschulen selbst. Bedeutet: Sicherung der Qualität und den Schutz des Namens „Volkshochschule“.
Eine zwar nicht in Mark und Pfennig auszudrückende, wohl aber dringliche Empfehlung an Land, Kreise und Gemeinden, die Volkshochschulen finanziell und durch Bereitstellung von Räumen bevorzugt zu fördern.

Schlußworte

Dokument Nr. 3

Voraussetzungen einer gesunden Volksbildungsarbeit in Niedersachsen[4]

Das Ergebnis meines Gesprächs mit Herrn Staatssekretär Flachsbart vom 10.04.1951 über die gegenwärtige Krise in der niedersächsischen Erwachsenenbildung und die Voraussetzungen für die Überwindung dieser Krise, die im wesentlichen eine Vertrauenskrise ist, erlaube ich mir, gemäß meiner Verabredung mit dem Herrn Staatssekretär, in den folgenden Sätzen zu formulieren:

1.) Die niedersächsische Erwachsenenbildung ist freie Volksbildung, d. h. sie wird von den Volkshochschulen und den mit ihnen verbundenen Arbeitsgemeinschaften frei und selbständig bestimmt und geplant. Ihre Interessenvertretung, der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens, ist ein Verein des bürgerlichen Rechts, der sich selbst verwaltet, vom Staate Zuschüsse erhält und dafür der üblichen Staatsaufsicht untersteht.
   Nach einer Zeit des gegenseitigen Mißtrauens und der berechtigten Proteste gegen undemokratische bürokratische Maßnahmen ist eine wirklich kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Organen der freien Volksbildung anzustreben. Es ist zu hoffen, daß die Interessenvertretung der Volkshochschulen in dem kommenden Volkshochschulgesetz anerkannt wird und daß alle Beteiligten ihr bestes tun werden, um dieses Gesetz nun so schnell wie möglich dem Parlament vorzulegen und zur Annahme zu bringen.

2.) Alle Beteiligten müssen sich bemühen, die Einheit und Freiheit der Erwachsenenbildung zu bewahren und zu stärken. Da der Eindruck entstanden ist, daß die Arbeit der Abendvolkshochschulen und der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde vom Ministerium mit Voreingenommenheit betrachtet und behandelt wird (der Satz vom „lachenden und weinenden Auge“) ist es notwendig, daß das Ministerium durch Wort und Tat zum Ausdruck bringt, daß es allen Teilen der Erwachse-

4 Stellungnahme von Fritz Borinski 1951, Quelle: Archiv für EB Bestand 6/15.

nenbildung mit der gleichen Sachlichkeit und Bereitwilligkeit gegenübersteht.

3.) Deshalb müssen vor allem in materieller Hinsicht die Abendvolkshochschulen vom Ministerium gerecht behandelt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, daß sie bei der Auswerfung von Mitteln formell und materiell gegenüber anderen Teilen der Erwachsenenbildung zurückgesetzt werden. Die Mittel, die im Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens für die Abendvolkshochschulen, die hauptamtlichen Lehrer und die Geschäftsführung des Landesverbands zugewiesen werden, sollen zweckmäßiger – und gerechterweise ebenso global überwiesen werden wie das seit einiger Zeit bereits bei der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ geschieht. Es ist juristisch und logisch unmöglich und für die Einheit der Arbeit untragbar, wenn eine dem Landesverband angeschlossene Gruppe von amtlicher Seite gegenüber dem Verband in seiner Gesamtheit bevorzugt behandelt wird. Außerdem ist es dringend zu wünschen, daß alle finanzielle Geheimpolitik sofort eingestellt wird, da sie das Vertrauen in die demokratische Kollegialität und Offenheit der ministeriellen Vertreter untergräbt. (s. die Behandlung des Dispositionsfonds des Ministeriums).
Der Landesverband der Volkshochschulen und seine Geschäftsstelle sollen, solange sie nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Mitteln zu erhalten, vom Ministerium die für die ordnungsmäßige Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zugewiesen bekommen. Die Einzelheiten werden vom Ministerium und dem Landesverband gemeinsam geregelt werden.

4.) Der Landesverband wird im Einvernehmen mit seinen Arbeitsgemeinschaften seine Satzung in der Weise ändern, daß sie der Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften und der von ihnen geleisteten Arbeit gerecht wird, ohne die Einheit des Landesverbandes zu sprengen.

5.) Das der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde angeschlossene Seminar für Erwachsenenbildung, das vom Ministerium (zusammen mit dem Landesverband der Volkshochschulen) geplant und gegründet worden ist, hat die Aufgabe, die entscheidenden personellen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der deutschen Erwachsenenbildung zu schaffen. Seine Leistungen sollten vom Ministerium anerkannt und seine Arbeit durch die Zuweisung ausreichender geldlicher Mittel garantiert werden: Das im letzten halben Jahr von dem Herrn Referenten und sei-

nem Vertreter eingeschlagene Verfahren einer sachlich unbegründeten und unverantwortlichen Kritik, verbunden mit an Sabotage grenzenden finanziellen Schikanen, muß aufhören.
Der Leiter des Seminars wird dem Abteilungsleiter des Ministeriums baldmöglichst Vorschläge für den pädagogischen und organisatorischen Aufbau des Seminars (auch im Hinblick auf die personelle und finanzielle Beteiligung des Bundesgebiets) machen.

6.) Nach der erfolgreichen Planung der ersten Jahre unserer Aufbauarbeit muß die Erwachsenenbildung Niedersachsens jetzt den Mut zur Selbstbegrenzung und ruhigen Konsolidierung haben. Eine weitere Zersplitterung der immer noch kleinen Zahl von geeigneten Lehrkräften ist zu vermeiden, eine Intensivierung der pädagogischen Arbeit anzustreben. In diesem Sinne werden Ministerium, Landesverband und die mit dem Landesverband verbundenen Arbeitsgemeinschaften die weitere Arbeit gemeinsam planen.

7.) Die Stellung der Lehrkräfte in der niedersächsischen Erwachsenenbildung muß materiell gesichert werden. Ihre Leistungen und Verdienste um die Sache der Erwachsenenbildung werden anerkannt. Es muß verhindert werden, daß die materielle Unsicherheit, verstärkt durch unverantwortliche persönliche Quertreibereien, unsere besten Kräfte aus der Erwachsenenbildung vertreibt. Der Landesverband der Volkshochschulen wird dem Ministerium Vorschläge für die notwendige finanzielle Sicherung der hauptamtlichen Lehrkräfte machen.

8.) In diesem Zusammenhang und in Verbindung mit einer klaren, sauberen demokratischen Bildungspolitik ist es nötig, daß alle Teile sich verpflichten und bemühen zu einer offenen, freimütigen kollegialen Zusammenarbeit zu kommen. Der Referent des Ministers darf nicht zum persönlichen Interessenten werden. Methoden subjektiver Personal- und Interessenpolitik haben in der Erwachsenenbildung keinen Platz (Ich verweise in diesem Zusammenhang besonders auf die beiliegende Denkschrift).
Es darf auch keine Geheimpolitik unverantwortlicher Gremien weiterhin geben. Die pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen müssen durch die zuständigen Stellen erfolgen, die auf demokratischem Wege formiert sind und die Gruppen der Erwachsenenbildung repräsentieren.

9.) Die Vertrauenskrise in der niedersächsischen Erwachsenenbildung wird durch das Verhalten des Vertreters des Herrn Referenten immer weiter verschärft. Ich bin bereit, dem Herrn Abteilungsleiter eine Aufstellung über tatsächliche Mißgriffe des Herrn Vertreters in der formellen und sachlichen Handhabung seiner Befugnisse zuzuleiten. Es ist dringend zu wünschen, daß der Vertreter des Herrn Referenten mit allem Nachdruck zu einem korrekten, sachlichen und unparteiischen Verhalten in der Ausübung seiner Amtsgewalt angehalten wird, denn das Ministerium wird vom Staatsbürger nach dem Verhalten des Ministerialvertreters beurteilt, mit dem der Staatsbürger zu tun hat.

10.) Die demokratische und kollegiale Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Volkshochschule muß im Stil der ministeriellen Erlasse ihren Ausdruck finden, Auch hier muß sich zeigen, daß wir gemeinsam an der mitbürgerlichen Aufgabe der Erwachsenenbildung arbeiten.

11.) Wichtige gemeinsame Entscheidungen zwischen dem Ministerium und den Trägern und Stätten der niedersächsischen Erwachsenenbildung sollen in Zukunft schriftlich festgehalten werden. Das Ministerium und der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vereinbaren eine schriftliche Ordnung des gemeinsamen Verfahrens („Geschäftsordnung“), in der Art, Aufgabe und Grenze der Staatsaufsicht und das Verfahren der Mittelverteilung festgelegt wird.

Anmerkung: Diese Sätze geben ebenso wie die beiliegende Denkschrift meine persönliche Ansicht wieder. Ich bin freilich überzeugt und versichere dies auf Grund meiner Stellung in der deutschen und in der internationalen Erwachsenenbildung, daß nur auf diesem Wege die Krisis der niedersächsischen Erwachsenenbildung überwunden werden kann und daß ich, wenn dieser Weg jetzt nicht eingeschlagen wird, keine Möglichkeit für mich sehe, weiterhin in der niedersächsischen Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Dokument Nr. 4

Die Aufgaben der Volkshochschulen – heute[5]

In unseren Gesprächen über die „Aufgaben der Volkshochschule“, in diesen nützlichen, ja unentbehrlichen und dauernden Überlegungen unter Freunden unserer Sache, unterläuft uns – will mir scheinen – immer wieder ein grober Fehler. Wir sprechen davon, was uns notwendig erscheint, was wir für wünschenswert oder erforderlich halten, von den Aufgaben der Volkshochschule f ü r etwas – die mitbürgerliche Erziehung, den europäischen Gedanken, einer Belebung des musischen Interesses und was sonst –; wir fragen aber zu selten nach dem, was ist! Wir fragen zu wenig nach dem Hörer, nach dessen Bedürfnissen, seinen Fähigkeiten und dem, was er in unsere Kurse mitbringt. Zwischen den Vorstellungen unserer Freunde (und oft auch unseren eigenen) über das, was eine Volkshochschule sein sollte und dem, wie sie sich dem Beobachter (auch dem gutwilligen und freundlichen) wirklich darstellt, besteht infolgedessen ein Mißverhältnis. Jeder empfindet es, viele erfüllt es mit Sorge und unsere Gegner schließen auf mangelnden Bildungswillen oder den geringen Wert der Volkshochschule.

I

Alle Bewertungen aber verändern sich sogleich, wenn man in seinen Überlegungen „Vom Hörer aus“ geht, der Volkshochschule also als erste, vordringliche und unabdingbare Aufgabe stellt, für den Hörer, für seine Bedürfnisse und Notwendigkeiten da zu sein. Analysiert man die Hörer und setzt man sie in Verbindung zu den Kursen, die besucht oder gemieden werden, muß man sich – das ist die hier vertretene Auffassung – sehr entschieden berichtigen.

Ich möchte dies mit nur einer freilich der entscheidenden Tatsache belegen. In den niedersächsischen Volkshochschulen stehen im Durchschnitt 66 2/3 % aller Hörer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Zwei von jeweils drei

5 Quelle: PAS-LOTZE Nr. 611. Ob das Manuskript für einen Zeitschriftenbeitrag vorgesehen war od. ein Redemanuskript war, ist ebensowenig vermerkt wie Anlaß, Adressatenkreis und Zeitpunkt der Entstehung, der aber Ende 1952 vermutet werden kann; auf S. 6 heißt es: „Im Grunde haben wir erst vier Jahre aufbauender Arbeit zurückgelegt! Die abnormen Jahre vor der Währungsreform sollten wir außer Ansatz lassen.“

Hörern gehören zur Gruppe der „Jugend“, wie wir sie heute zu fassen gewohnt sind. Die 30jährigen verließen 1937 die Volksschule, die 18jährigen 1949. Zehn dieser zwölf Jahrgänge haben keine geregelte Schulzeit durchlaufen; selbst 1952 haben die deutschen Volksschulen ihren alten Leistungsstand noch nicht wieder erreicht. Unsere Hörer empfinden im beruflichen und außerberuflichen Leben ihre schulischen Mängel täglich und oft in drastischer Form: diese zu beheben ist der Grund, der sie zur Volkshochschule führt. So besuchen z. B. in einem Arbeitsabschnitt der Volkshochschule Hannover, zu dem sich über 5000 Hörer zu Kursen einschrieben allein 500 also 10 % Kurse in Deutsch. Ebenso sind andere elementare Kurse, die die Kenntnisse der Volks- und etwa Mittelschule vermitteln, überaus stark besucht. Diese Tendenz läßt sich auch nachweisen in den anderen Bereichen unserer Arbeit. Die Hörer bevorzugen „Einführungen“ in bestimmte Wissensgebiete (Gesamt-Übersichten), sie vernachlässigen oder entziehen sich den früher so beliebten und gut besuchten Kursen, die bestimmte – gesellschaftliche, weltanschauliche, literarische etc. – Probleme zum Gegenstand haben. „Geschichte“ – bestimmt ein Sorgenkind aller Volkshochschulleiter – hatte in Hannover 75 Hörer, als „Geschichte als Grundlage der Allgemeinbildung“ angekündigt; vorher kamen Kurse mit Themen aus dem Gebiete der Geschichte oft nicht zustande.

II

Da diese Fragen vor Kollegen erörtert werden, bedarf es sicher keines besonderen Nachweises der geistig-seelischen Struktur unserer nachwachsenden Generation, deren Bedürfnisse die Volkshochschule zu einer viel elementareren schulmäßigen Haltung zwingt – gegenüber den Jahren vor 1933. Fragen wir daher, ob wir das, was wir heute tun, mit schlechtem Gewissen tun müssen? Ich meine – nein! Ich betrachte es als ein gutes Zeichen von Selbsterkenntnis, wenn unsere Hörer soliden Grund unter den Füßen zu haben wünschen, bevor sie „des Denkens höchste Gegenstände“ zu bewältigen versuchen. Schrecklich, was dabei herauskommt, wenn philosophische Überlegungen in falschem, ja nur schlechtem Deutsch gesprochen oder gar geschrieben werden. Es ist also ein Zeichen der Gesundheit, wenn die Hörer nehmen, was ihnen bekommt und beiseite lassen, was ihnen z.Zt. noch nicht frommen kann. In den deutschen Volkshochschulen ist nach 1945 viel davon gesprochen worden, daß sie und ihre Lehrer für „Notaufgaben“ da zu sein haben, für Aufgaben, die die heutige Zeit und das gegenwärtige Leben stellt.

Hier – will mir scheinen – liegt solch' eine Notaufgabe erster Ordnung vor. Wer die Arbeitspläne deutscher Volkshochschulen sorgfältig studiert, wird zugeben müssen, daß diese Notaufgabe – auch die auf beruflichem Feld – entschlossen angepackt wird.

III

Freilich sollte uns allen gegenwärtig bleiben, daß wir damit nur eine Notaufgabe, nicht die eigentliche Aufgabe der Volkshochschule leisten. Wir dürfen diese nicht aus den Augen verlieren, wenn uns jene jetzt vordringlich in Anspruch nimmt. Diese eigentliche Aufgabe muß jedoch aus dem heraus zu lösen versucht werden, was wir gegenwärtig vorfinden! Es ist eine der schönsten und schwierigsten Gemeinschaftsaufgaben, die die Volkshochschullehrer sich stellen könnten: ausgehend und anknüpfend an diese so elementaren Bedürfnisse, die zudem oft von einem reinen Zweck- und Nützlichkeitsdenken her bestimmt sind, hinzuführen zu freier geistiger Betätigung, die unerläßlich für alle Bildung bleibt.

In Hannover haben zwei Frauen dieses vorbildend geleistet. In ihren Deutsch-Kursen werden die Themen, an denen man Zeichensetzung oder grammatikalische Regeln usw. lernt, in jeder Stufe stärker den Bereichen des mitmenschlichen und mitbürgerlichen Lebens entnommen. In wachsendem Maße wendet sich schon in den Deutsch-Kursen das Interesse der Hörer politischen und philosophische-ethischen Fragen zu. Oft wollen sie lieber diese diskutieren, als Regeln lernen; doch mit weicher Hand wissen die Lehrerinnen diesem Bedürfnis nur soweit nachzugeben, als es sich mit dem Zweck der Kurse verträgt. Dann aber wird abgebremst und gefragt, wer wohl an einem besonderen Kursus sich beteiligen würde – im nächsten Lehrabschnitt – an einem Kursus, der „Umgang mit Menschen" oder „Einführung in die Politik" oder „Lebenskunde" zum Gegenstand haben würde. So sind jetzt 5 „kleine Arbeitsgruppen" mit jeweils 30 bis 35 Hörern an der Arbeit, die aus diesen Deutsch-Kursen herausgewachsen sind. Es gehört zu den schönsten Erlebnissen, zu sehen, wie Schüler, die von der Volkshochschule nichts anderes erwarteten, als Punkt und Komma richtig setzen zu lernen, zwei Jahre später über die Programme der politischen Parteien referieren, sich über das „beste" Wahlsystem streiten oder den Wert menschlicher Gemeinschaft an Erlebnissen in ihrer Kursus-Gruppe zu beweisen versuchen.

Wir möchten also die Aufgabe der Volkshochschule heute so sehen: sie hat anzuknüpfen an und auszugehen von den wirklichen Bedürfnissen der Hörer und diese so gut wie nur eben möglich zu befriedigen. Wenn sie das leistet, leistet sie das Beste, was ihr unter den heute gegebenen Bedingungen möglich ist. Dabei bieten sich für jeden Lehrer genügend Anknüpfungspunkte, um das latent unverändert stark vorhandene politische, philosophische usw. Interesse so als richtig zu bestätigen und als unerläßlich für ein gemeistertes Leben nachzuweisen, daß der Hörer bei uns bleibt und mit uns vorwärts schreitet, wenn er sich in seinen elementaren Ansprüchen erfüllt fühlt.

IV

Wir möchten noch einmal betonen, daß wir bei der elementaren Bildung nicht stehen bleiben dürfen. Aber wir müssen hier anfangen, wenn wir nicht in einem luftleeren Raum bauen wollen. Und wir meinen, wir müssen auch deshalb hier anfangen, weil wir mit den Lehrern, die uns zur Verfügung stehen, entscheidend mehr noch nicht leisten können. Es fehlt uns doch an geeigneten Volkshochschul-Lehrern, an Persönlichkeiten mithin, die nicht nur die Methoden der Erwachsenenbildung meistern, sondern auch vom speziellen Gegenstand zum Allgemeinen, vom Allgemeinen zum Speziellen so zu kommen vermögen, daß sich dabei der bildnerische Prozeß vollzieht. In der Heranbildung solcher Lehrer fangen wir wirklich wieder von vorn an, wenn selbst in einer so großen Volkshochschule wie Hannover unter rd. 100 Lehrern nur 5 sind, die schon vor 1933 bei uns arbeiteten. Da wir nichts haben: keine Lehrbücher, keine Methodik der Erwachsenenbildung u.a.m., müssen sich unsere Lehrer im Unterricht mit Erwachsenen zu Erwachsenenbildnern entwickeln, dabei können Maßnahmen der Lehrerfortbildung zwar helfen, doch sind diesen enge Grenzen gesetzt.

Ich meine daher: es wäre richtig, wenn wir die Volkshochschule als etwas *Werdendes* sehen und so auch nach außen darstellen und vertreten würden, nicht als etwas bereits *Vorhandenes*. Im Grunde haben wir erst vier Jahre aufbauender Arbeit zurückgelegt! Die abnormen Jahre vor der Währungsreform sollten wir außer Ansatz lassen. Wenn wir so unsere „Jugend“ sehen, wenn wir dabei bleiben, daß sich ein Stamm wirklicher Volkshochschul-Lehrer (wie wir selbst es ja auch haben tun müssen) erst im Lehren lernend herausbilden kann und wenn wir unseren Hörern und ihren zur Zeit vordringlichen Bedürfnissen gerecht werden: können wir damit nicht uns selbst und unsere Kritiker davon überzeugen, daß wir Zeit brauchen, wie sie jede gesunde Entwicklung nun einmal nötig hat?

Dokument Nr. 5

2. Seminar für Arbeiterbildung 1953 in Hustedt
Vortrag Lotze
Die Lage der Volkshochschulen im Bundesgebiet[6]

I. VHS vor 1933

1.) Gegründet im Zusammenhang mit der Demokratisierung Deutschlands – wie in allen anderen Ländern.

2.) Abgerutscht (durch beherrschende Mitwirkung Jugendbewegter) in romantische Bezirke und Vorstellungen „Dennoch der Mensch“

3.) Schwer angeschlagen durch Inflation und Zusammenbruch unzähliger Versuche

4.) Selbstverständigungsversuche
   a.) im „Hohenrodter Bund“ (Vereinigung von Personen) dem „Gewissen der Volksbildung“
   b.) im Reichsverband der Volkshochschulen (Vereinigung der Landesverbände) +)

5.) Starker Einfluß, wachsender Einfluß der realistischen Gruppen:
   Volkshochschule Sachsen, insb. Leipzig
   Volkshochschule Berlin
   Langsames Zusammenkommen der Volkshochschule mit der Arbeiterbildung (Gewerkschaften, Partei etc.)

6.) Ergebnis der Tagungen in Prerow und Bad Grund:
   S. 13 / 14
   durch Nazismus nicht zur Auswirkung gekommen

7.) Etwa 210 Abend-Volkshochschulen / etwa 70 Heim-Volkshochschulen, freilich sehr verschiedener „Haltung“
   +) und durch das „Kind“ beider, der „Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung“

6 Quelle: PAS-Lotze Nr. 144

II. Volkshochschule nach 1945

1.) Spontan entstanden oder befohlen?

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Besatzungsmacht und deren erwachsenenbildnerischen Erfahrungen.

2.) Die Typen

a) Kommunale Volkshochschulen (vornehmlich Nordrhein-Westfalen)
b) E.V. als Rechtsträger mit kommunaler Beteiligung im Vorstand / durch Beihilfen
c) Volksbildungswerke / Kulturkreise / gekoppelte Unternehmen

Ergebnis: kein klarer Rechts-Typ/kein bestimmter Leistungs-Typ
Einigkeit in der Mannigfaltigkeit? (Vortrag Rudolph)

3.) Die Verbände

Freiwillige Zusammenschlüsse der Volkshochschulen im Rahmen eines Landes

- mit hauptamtlich besetzter Geschäftsstelle
- als „Partner“ zu den Kultusministerien

4.) Das Grundproblem: die Frage nach den Verbündeten

a) vor 1933: Gemeinden (Weitsch)

b) nach 1933: die sozialen Gruppen zu den Gemeinden
   1.) Arbeitnehmer = DGB
   2.) Landvolk = Bauernverbände
   3.) Städt. Bevölk. = Gemeinden

c) am grundsätzlichsten durchgeführt in Niedersachsen

5.) Folge

1.) 1947 = Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens
2.) 1948 = Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ Land Niedersachsen
3.) 1951 = Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung Land Niedersachsen
   Die Partner / die Organisation / die Zusammenarbeit usw.

6.) Bild in Niedersachsen

Landesverband der Volkshochschulen
LAG AG der AG f. ldl. Ew.
AUL HVHS Bildung
Vorstand Vorsitzender Vorstand
Vorstand LVB

7.) Zahlen

1.) rd. 150 Abend -Volkshochschulen
2.) rd. 130 örtl. AG von AuL
3.) 8 Heim-VHS
4.) etwa 200 Einzelgruppen auf dem Gebiet der ldl. Erwachsenenbildung
5.) ca. 1500 Büchereien in kreisangehörigen Gemeinden

8.) Kultusministerium (das Äußere)

Referat: Erwachsenenbildung und öffentliche Büchereien
DM 716.000,--
150 000.- Abend-VHS
150 000.- AUL
85 000.- Ldl. EB
250 000.- Heim-VHS
20 000.- Seminare
Rest: Verfügungsfonds
DM 200 000.- für Büchereiwesen
100 000.- Beihilfen (für Bücher)
100.000.- Beratungsstellen

Dokument Nr. 6

Protokoll der Tagung „Universität und Volkshochschule“ in Göhrde am 18./19. Juni 1949[7]

Universität:

Rektor Prof. Raiser	Göttingen
Prof. Weniger	„
Prof. Rittig	„
Doz. Kamlah	„
Doz. Bollnow	„
Prof. Hubatsch	„
Prof. Flitner	Hamburg
Prof. Blättner	Kiel
Prof. Abendroth	Wilhelmshaven
Prof. Pflug	Düsseldorf
Dr. Meiner	Frankfurt

Volkshochschule:

Dr. Borinski	Göhrde
Dr. Monsheimer	Lübeck
Stadtdir. Beutz	Wilhelmshaven
Dr. Dietrich	Hustedt
Geschf. Ebbighausen	Hannover
Stud.R. Röder	Hannover
Dr. Fricke	Hermannsburg

Kultusministerium:

Niedersachsen:

Staatssekr. Dr. Wende	Hannover
Ob.Reg.Rat Alfken	„

Nordrhein-Westfalen:

Ob.Reg.Rat Lenartz

7 Quelle: Archiv für EB Best.6/7/4, Nr. 7-16

Deutscher Gewerkschaftsbund:		
	Bildungssekretär Heidorn	Hannover
	Sekr. Schmalz	Göttingen
	Sekr. Levy	Göttingen
Als Gäste:	Prof. Evans	Cardiff
	Mr. Mendelson	London
	Mr. Griffiths	Cambridge
	Mr. Williams	Swansea
	Mr. Fisher	Sheffield
	Mr. Hanson	H.M. Government

Begrüßung durch Dr. Borinski

Er drückt seine Genugtuung aus, daß es gelungen ist, Universität und Volkshochschule zusammenzubringen. Er dankt dem Kultusministerium und dem Rektor der Universität Göttingen sowie den anwesenden englischen Gästen. Die Workers' Educational Association ist ein lebendiges Zeugnis einer demokratischen Bewegung der Hörer für die Zusammenarbeit mit der Universität und den Gewerkschaften. Dies alles ist in Deutschland neu zu entwickeln.

Begrüßung durch ORR. Alfken

Er vergleicht die Stellung des Vertreters des Ministeriums mit der eines Patenonkels, der ein Geschenk bringt, aber auch Anspruch auf Elternrecht hat. Universität und Organisation der Erwachsenenbildung haben sich des Kindes anzunehmen. Es handelt sich um die Vernachlässigten. Für die Universität erwächst nun eine plötzliche Aufgabe, die ihr scheinbar nicht gemäß ist und zu der sie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist. Es geht um die Bildung des gesellschaftlich verantwortlichen Menschen. Die Aufgabe ist eine interne und eine externe (extra-mural departments). ORR. Alfken weist nun auf die Rede von Mac Tavish von 1907 in Oxford und auf das Gutachten zur Hochschulreform hin, das allgemeinen Mangel an Kenntnissen und des Bewußtseins der Bürgerpflichten feststellt. Es fordert politische und soziale Verantwortlichkeit statt des Entgegennehmens von autoritativen Urteilen. Es geht um die Neugestaltung des menschlichen Beieinan-

ders, um neue, gültige Werte für die menschliche Gesellschaft überhaupt. Die neuen Wege sind noch nicht gefunden, es ist Pionierarbeit notwendig. Von der gegenwärtigen Zusammenkunft wird eine konstruktive Arbeit erhofft.

Der Rektor der Universität Göttingen, Prof. Raiser[8], bekundet den festen Willen der Universität, dazu beizutragen, gesteht aber auch ein Zögern, ob Kräfte und Methoden ausreichen, ob die Hochschulreform Kraft übrig läßt und neue Methoden entwickelt werden können. Die Aufgabe ist ein engerer Kontakt zwischen Volkshochschule und öffentlichem Leben. Die Universität hat zu lernen und zu geben, was niemand sonst so leicht kann. Einige gute Schritte in dieser Richtung sind mit Zuversicht zu erwarten.

Prof. Weniger als Vorsitzender:

Nach Einzelbegegnungen ist dies die erste Beteiligung der Universität als Körperschaft. Die Volksbildung hat ihre eigene Sprache, die eine Übersetzung nötig macht. Diese wäre der erste Akt der Zusammenarbeit.

Vortrag von Prof. Flitner, Hamburg, über "Erwachsenenbildung als politische Aufgabe"

Erwachsenenbildung ist in England Selbstverständlichkeit; die vom Humanismus geprägte deutsche Universität dagegen war an politischen Fragen nicht interessiert, wenn auch Sinn für europäische Zusammenarbeit bestand. Die Folge waren unglückliche Versuche einer Politisierung der Universität, die doch keinen spezifischen Sinn für das Politische ergaben. Auch nach 1870 wurde nur versucht, die humanistische Bildung zu popularisieren, nur eine kleine Minderheit hatte die Aufgabe der Volksbildungsarbeit erkannt. Im Gegensatz dazu entstand ein Volksbildungswesen der intensiven Richtung, das Lebensbildung des schlichten Menschen mit eigenem Mittelpunkt und eigenen Idealen anstrebte, sich jedoch nicht gegen Universität und Öffentlichkeit durchsetzen konnte. Auch nach 1920 blieb die Universität als Kloster des Geistes dem weltmännisch-aktiven Leben fern, im Gegensatz zu den romanischen Ländern und insbesondere England mit seinem Gentleman-Ideal. Bei uns dagegen bestand kein ausgeprägtes Vorbild für das Volksbildungswesen. Die Aufgabe, es zu schaffen, ist noch kaum in Angriff genom-

8 im Orig. durchweg verkehrt „Reiser" geschrieben

men. – Nach 1945 gab es geringe Möglichkeiten für die politische Erziehung; das Interesse war wesentlich religiös, philosophisch, künstlerisch und nicht politisch-soziologisch. Bei der Jugend herrschte Überdruß und Ekel; sie war ohne Vertrauen und Bereitwilligkeit, sich am Aufbau zu beteiligen. Sie hat eine Schonzeit nötig. Inzwischen müssen führende Kräfte geschult werden. Dabei ergeben sich vier Aufgaben:

1.) eine demokratische:

Politische Aufklärung über die Formen der eingeschränkten Volkssouveränität durch Weltkunde und Kenntnis des Staats- und Völkerrechts. Außerdem ist eine allgemein-sittliche Grundlegung nötig; die Verfassungsgrundlagen müssen auf moralischen Grundsätzen basieren.

2.) Eine genossenschaftliche:

Überblick über den Aufbau der Arbeitswelt und Kenntnis der sie bedrohenden Reibungen. Weckung des Sinns für die genossenschaftlichen Formen des Lebens. Jeder Mensch ist in seinem Betrieb und seinem Eigentum zu festigen (der Mensch ist nicht eigentumslos, sonder höchsten eigentumsarm) und verantwortlich zu machen. Nötig ist, sachliche Information über das Industrievolk als Altvolk und Neuvolk. Soziale Grundeinsichten sind auf ethische zurückzuführen. Auch bei uns muß eine Gesellschaftswissenschaft (social science) entstehen.

3.) eine liberale:

Überwindung der regionalen, konfessionellen und gesellschaftlichen Zersplitterung und der Trennung in Gebildete und Ungebildete durch geistiges und körperliches Zusammenarbeiten, durch Begegnungen und Arbeitsgemeinschaften. Die Zukunft ist abhängig von der Kunst, miteinander zu wirken.

4.) eine gesellschaftliche:

Herausbildung einer neuen, führenden Gesellschaftsschicht, jedoch nicht im Sinne einer Elite. Die Trümmer der alten Gesellschaft müssen unter Beteiligung neuer Schichten eine neue Gesellschaft bilden, die sich religiös und ästhetisch kultiviert. Der Ernst des religiösen Problems muß erkannt werden. Volksbildung ist nicht nur Aufklärung und Belehrung, sondern auch Kultivierung der Gesellschaftsformen. Volkshochschulen müssen einen ästhetischen Geist haben, jedoch in natürlich, volkstümlicher Form, wobei der Humanismus wieder herangezogen werden muß. Sie muß eine Stätte des

echten Humanismus werden. Auch die politische Erziehung ist ohne humanistische Gesinnung nicht möglich. Die humanistische Bildung muß auch bei der Schaffung der neuen Gesellschaft genutzt werden.

Vortrag Dr. Borinski über: „Universität und Erwachsenenbildung"

Die politisch-soziale Erwachsenenbildung neben der fachlichen ist bei uns weithin unbekannt geblieben. Die Hochschulen waren vor 1933 an ihr kaum beteiligt.

1. Das Wesen der Erwachsenenbildung: Im engeren Sinne ist sie bereits eine Aufgabe der Universität, im weiteren wurde sie erst seit der industriellen Revolution deutlich, infolge der Notwendigkeit, Lücken der Schulbildung auszufüllen, die technische Fachbildung zu verbessern und die Stellung des Erwachsenen in der demokratischen Gesellschaft zu bestimmen. Ihre Probleme sind das Mitgehen mit der rasch sich wandelnden politisch-sozialen Entwicklung, die Notwendigkeit einer allgemeinen politischen Grundlegung für die Funktionärsbildung, die Überwindung der Vermassung durch Anfachung der Persönlichkeit und schließlich die soziale Nothilfe. Die Erwachsenenbildung konzentriert sich auf die notleidenden Schichten und auf die mit elementarer Schulbildung; sie hat eine betont aktuelle, politisch-soziale Themenstellung, und sie erstrebt intensive Menschenbildung mit dem Ziel der Verinnerlichung.

2. Die Entwicklung der Erwachsenenbildung: Auf die Arbeiterbildungsvereine der 1860er Jahre folgte die Gesellschaft zur Verbreitung der Volksbildung 1971 mit extensiver, unterhaltender Wirkung auf das Kleinbürgertum bei neutraler Grundhaltung. Dagegen war die neue Richtung nach 1900 unter Walter Hoffmann[9] und Robert von Erdberg bemüht, gestaltend intensiv zu wirken. Sie wandte sich bereits an die Arbeiterschaft. 1918 wurde in Heppenheim eine neue Richtung vorbereitet, die das politische Element mit dem humanistischen verband. Die Jugendbewegung stößt jetzt zur Volkshochschulbewegung (spiritual movement) und wirkt zeitweilig romantisierend. England wurde Vorbild für Abendvolkshochschulen, Skandinavien für die Heim-Volkshochschulen, von denen 200 bezw. 82 entstanden. Die skandinavische Bewegung war wesentlich bäuerlich, die englische städtisch, und

9 gemeint ist offensichtlich: Walter Hofmann, Leiter der Bücherhallen der Stadt Leipzig 1913-1934

Deutschland verband beides miteinander. – Die so entstandene einerseits freie, andererseits konfessionell oder parteilich gebundene Volksbildung wurde zum Rummel und brach durch die Inflation zusammen, zeigte aber auch Ansätze zu einer Bildungsbewegung unter den Hörern selber (VHS-Gemeinden und Hörer-Vertreter). Die Bemühungen blieben nicht umsonst; sie wirkten sich nach 1933 auch in der illegalen Tätigkeit aus. Zwischen den Extremen der Entfaltung jeder Persönlichkeit je nach Veranlagung (Weitsch) und der politischen Funktionärsbildung (Herrenberg)[10] hatte die Prerower Formel vermittelt. Die Heranziehung der Arbeiterschaft war weitgehend gelungen, und es war eine Methodik der Gewinnung des Arbeiters ausgebildet worden. Die Universität stand im allgemeinen neben dieser Entwicklung; doch gab es eine Anzahl Fälle von Personalunion (Universitätsprofessor als VHS-Dozenten) und zwei Universitäts-Seminare für Erwachsenenbildung, die den pädagogischen Instituten angegliedert waren und den Nachwuchs heranbildeten. Dazu kam noch die deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung.

Heute ist die Erwachsenenbildung eine politische und eine menschliche Forderung, notwendig geworden durch den totalitären Staat und seine Folgen: die Frage des menschlichen Vertrauens und die Aufgabe der Heranbildung von Menschen für den demokratischen Staat (Erziehung zu Selbstverwaltung, Diskussion, Toleranz, Disziplin und Kritik) sowie des Nachwuchses für das öffentliche Leben. Die VHS muß helfen bei sozialen Notaufgaben (Flüchtlingswesen und GCLO-Arbeit) und muß sich der Arbeitslosen annehmen. Hier fällt die Entscheidung zwischen einer wirklichen und einer von Managern geleiteten Demokratie. Die Erwachsenenbildung hat außerdem internationale Bedeutung durch ihr Wirken für die Verständigung der Jugend.

Es erwachsen nun folgende besondere Aufgaben:

1) Eine soziologische Analyse der Schichten, mit denen es die VHS zu tun hat.
2) Der Ausbau einer Methodik.
3) Die geistige Bildung der Massen als Mittel, die Vermassung zu überwinden (u.a. Zusammenarbeit mit dem Rundfunk).
4) Die Zusammenarbeit mit den Organisationen (doch ist deren Vertrauen noch nicht gleichbedeutend mit dem der Organisierten selbst).

10 gemeint ist offensichtlich: Paul Hermberg, Leipzig

In dieser Richtung bewegen sich der neue Versuch „Arbeit und Leben“ im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, die Einstellung von Bezirkslehrern für das flache Land, die Arbeit in Jugendheimen (u.a. Jugendleiterausbildung) sowie in GCLO-Lagern, der Aufbau einer Hörerschaft von unten und die Zusammenführung der VHS-Landesverbände aller deutschen Länder.

Die Universität muß den Fehler von vor 1933 wieder gutmachen. Sie muß aus pädagogischer Mitverantwortlichkeit helfen, das Niveau zu halten. Hier ist hinzuweisen auf die engl. Überwindung der akademischen Erstarrung durch die Tätigkeit von jungen Dozenten in der Erwachsenenbildung. Durch die Verbindung des traditionellen Typs der englischen, durch public schools, Oxford und Cambridge gebildeten Society mit dem neuen, durch die Arbeit in der Workers Educational Association gebildeten Typ entsteht eine neue führende Schicht. Der Aufschwung der englischen Erwachsenenbildung während des Krieges machte tiefen Eindruck; sie hat auch in der Wiederaufbauarbeit (post-war reconstruction) den Vorrang bei der Neugestaltung der Gesellschaft. Die Erwachsenenbildung ist das erste Gebiet fruchtbarer deutsch-englischer Zusammenarbeit.

Diskussion

Prof. Weniger berichtete am Schluß des Referats von Dr. Borinski über den Hohenrodter Bund, seine Mitglieder und Aufgaben. Man habe versucht, den Menschen zu einer eigenen Entscheidung zu verhelfen, dabei aber mit dem anderen im Gespräch zu bleiben, um den Andersdenkenden in die Mitverantwortung zu bringen (Hinweis auf den Kreisauer Kreis, in dem Kommunisten, Sozialisten und Adel sich im Widerstand gegen Hitler zusammenfanden).

Prof. Flitner, Hamburg, berichtete über die Deutsche Schule für Volksforschung und führte ergänzend aus, daß die Hohenrodter seit 1923 sich jeweils Pfingsten als eine Art geistiger Generalstab trafen. Zweck der Zusammenkünfte war die Durcharbeitung der Theorie der Volksbildung, die Behandlung der Nachwuchsbildung und der Erfahrungsaustausch über die Bildsamkeit des Erwachsenen. Die Deutsche Schule für Volksforschung war kein Universitätsinstitut, sondern eine freies Institut, das von den Regierungen finanziert wurde. Die Regierungsvertreter waren später nur noch Verhandlungspartner, und Prof. Flitner hält es für wünschenswert, diese Gepflogenheit wieder aufzunehmen.

ORR Alfken führte in seinem kurzen Referat über „Arbeit und Leben“ aus, daß die Arbeiterbildung Ausgangspunkt in der Erwachsenenbildung sei. Genau wie nach 1918 habe man nach 1945 eine Inflation an Abend-VHSen erlebt, die Mehrzahl von ihnen sei nicht wert, Abend-VHS genannt zu werden. Um einen bloßen Bildungsverkauf zu verhüten, müßten die nicht geeigneten unter ihnen ausgeschieden werden. – Die Fragestellung für die VHS lautete: „Was ist der Erwachsene? Er ist heute ein anderer als 1933; im wesentlichen habe sich die Erwachsenenbildung mit der jüngeren Generation zu befassen. Die Erwachsenenbildung setzt dort an, wo die Volksschule aufhört; sie knüpft beim Betrieb an und führt den Arbeiter zur Einsicht in seine gesellschaftliche Funktion. Für diese Aufgabe müssen besondere Lehrkräfte ausgebildet werden. Der Weg über die sozialistischen Parteien war nicht gangbar, weil der Arbeiter dort nicht zu finden ist. Man kann nur über die Gewerkschaften an ihn herankommen. In ungefähr 40 Orten Niedersachsens laufen z. Zt. Kurse der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben. Ihre Aufgabe ist nicht lediglich berufsbildend, sondern besteht in Erziehung zu politischer Mitverantwortlichkeit mit Verständnis für die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens und der Fähigkeit, selbst zu urteilen und sich zu entscheiden.

Prof. Weniger behandelte die Frage des Kleinbürgertums als einer fast unbildsamen Schicht. Er wies auf die Steigerung der Bildsamkeit durch Rekonfessionalisierung hin. Besondere Bedeutung müsse der agrar-sozialen Gruppe hinsichtlich ihres Strebens nach Bildung beigemessen werden.

Dr. Fricke, Hermannsburg, berichtete über die Entstehung der dortigen Heim-VHS aus der Erweckungsbewegung des Bauerntums. Für die aus dem ersten Weltkrieg heimkehrenden jungen Bauernsöhne sollte ein geistiger Zusammenhang hergestellt werden, damit sie wieder zu einem einheitlichen Weltbild gelangten. Hermannsburg, vom Bauerntum 1919 selbst geschaffen, erfüllt seine Aufgabe auch mit offenen Augen für die Fragen der Wirtschaft und des Staates. Nach dem ersten Weltkrieg wurden 5 Heime auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut.

Dr. Monsheimer, Lübeck, berichtete über die Bauernvolkshochschule Rendsburg, die aus dem Bauerntum der Landschaft kommt und für die Landschaft geschaffen worden sei. Der Bauernverband Schleswig-Holstein habe erklärt, daß er nicht eigene VHSen schaffen wollte, sondern in Zusammenarbeit mit dem Landesverband an diese Aufgabe herangehen möchte. Das Bauerntum

hat ein starkes politisches Interesse; es entsteht somit eine große Aufgabe für die Heim-VHSen. In den Gewerkschaften sei eine starke Gegenströmung gegen die Zusammenarbeit mit der VHS zu bemerken. Das Interesse der Gewerkschaft sei lediglich auf ihre eigenen Bundesschulen beschränkt. Man sei daran gescheitert, daß man den Fachmann zum besseren Menschen machen wollte, aber nicht vom Fachmann könne man zur Gesellschaft kommen, sondern nur über den Menschen im Sinne des Referates von Prof. Flitner.

Schlußwort von Dr. Borinski:

Im Lauf der Jahre habe man sich in den Fragen der Erwachsenenbildung aufeinander zu entwickelt. Es sei doch auch wesentlich, dem älteren Menschen zu helfen, wieder einen eigenen Standpunkt zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt müsse man auch die Flüchtlingsberichte des NWDR aus den Dorfgemeinschaften sehen. Man dürfe auch die umherwandernde Jugend, die GCLO-Lager und die Arbeit auf dem flachen Lande nicht vergessen; hier seien Ansatzpunkte für die Bezirkslehrer. In der Erwachsenenbildung bestehen mehrere Aufgaben nebeneinander. Sozialpädagogische Arbeit ist dringend notwendig, da sonst Überalterung und ein Zurückgleiten in konservatives Fahrwasser unvermeidlich sind. Es kommt vor allem auf die Entwicklung des richtigen Lehrertyps an.

Prof. Abendroth, Wilhelmshaven berichtete in einer Abendsitzung über die Entwicklung der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven.

Vortrag von Prof. Evans: „Adult Education in England“

In der englischen Erwachsenenbildung gingen 3 Perioden der heutigen voraus:

1) Gegen 1800 eine wesentlich auf Verbreitung des christlichen Glaubens durch Wanderlehrer auf dem Lande gerichtete
2) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine durch den industriellen Einfluß und das Interesse am Arbeitsprozeß bestimmte und
3) die Universitätsperiode seit 1870.

Kontakt mit den Massen bestand schon um 1870. R. D. Roberts organisierte Vortragsversammlungen und kleine Hörergruppen. Aus dieser Ausdehnung der Universitätsarbeit (University extension) entstand die Workers Educational Association, die 1903 mit einem kleinen Ausschuß in Oxford begann und die bis dahin ferngebliebene Arbeiterschaft ergriff. Es wurde ein hohes Niveau verlangt; daher Aufforderung an die Universität, tutorial classes zu bilden – dreijährige Winterkurse von zusammen 72 Abenden. Nach den Bestimmungen des Kultusministeriums soll dann das Niveau des „honour standard" in der Universität erreicht sein. Für viele Hörer ist das bei einem Abend in der Woche nebenbei unmöglich. Dennoch ist der Stand der tutorial classes überraschend hoch. Sie bauen sich auf elementaren Klassen auf. Fundament des Ganzen ist jedoch die Workers Educational Association. Diese hat als eine gegenüber der Universität selbstverantwortliche Körperschaft geholfen, die Scheu des Arbeiters vor dem Universitätsprofessor zu überwinden. Sie ist durch einen gemischten Ausschuß nicht nur für ihre eigenen Klassen, sondern für die gesamte Außenarbeit (extra-mural department) der Universität mitverantwortlich. Die Kurse der WEA unterscheiden sich scharf von den Fortbildungskursen der Abendschulen. Begabte können mit einem Einjahreskurs beginnen und dann in den Dreijahreskurs der Universität übergehen.

Mit dem Education-Act von 1944 begann eine neue Periode. Die kommunalen Schulbehörden sind nun zu größerem Interesse verpflichtet. Fortbildung und Erwachsenenbildung stehen in engerer Berührung, aber der hohe bisherige Stand wird eifersüchtig gewahrt. Nach Ausspruch von Prof. Tawney darf die WEA keine Woolworth der Erwachsenenbildung werden.

In der Diskussion antwortete Prof. Evans zusammenfassend, daß 3/4 der Kosten in der englischen Erwachsenenbildung vom Staat aufgebracht werden und 1/4 selbst aufgebracht werden muß. Dem Schüler entstehen keinerlei Unkosten. Für die englischen Heimvolkshochschulen werden bei ganzjährigen Kursen Stipendien gegeben. Eine Anzahl Hörer der tutorial classes erhalten Stipendien, um die Universität zu besuchen. Berechtigungsscheine gibt es nicht. – Sozialpolitische Fächer haben das Hauptinteresse. Der Arbeitsplan wird von den Schülern bestimmt, während er in Deutschland meist vom Lehrkörper ausgearbeitet wird. Trotz des ausgereiften Systems der englischen Erwachsenenbildung nehmen nur etwa 100.000 Menschen daran teil. Die sozialen Gegensätze sind im großen und ganzen überwunden.

Die Gewerkschaften führen zum Teil eigene Lehrgänge durch. Die Universität stellt hauptamtliche Lehrer für die Erwachsenenbildung.

Vortrag von Prof. Weniger über: „Universität und Volkshochschulbewegung“

Ausgang ist die Feststellung, daß Universität und VHS von Grund auf nichts miteinander zu tun haben. Sie sind geistig und soziologisch sowie nach Gegenstandsbereich und Methode grundverschieden. Die VHSen entstanden nicht aus dem Versagen der Universität, sondern aus dem der Volks- und Berufsschulen. Verschieden sind VHS und Universität nach

1) der Denkform: Die der Universität ist auf die VHS nicht übertragbar, da in dieser das einfache Volksdenken vorherrscht.
2) den Denkzielen: die VHS erstrebt Bildung innerhalb des Lebenskreises und den glücklichen Menschen auch nur innerhalb desselben. Sie hat nicht den Nachwuchs für die Universität zu bilden, sondern ihre Hörer zu politischer, religiöser und sozialer Verantwortung zu erziehen. Sie ist ein neuer Weg zur Bildung einer Führerschicht. Deren Akademisierung aber ist unerwünscht, die akademische Gesellschaft also auch nicht Vorbild für die neue Gesellschaft, denn ihre Humanität ist nicht die dem Volk nötige.

Die Methode der VHS ist die Lehre im Gespräch, wobei vom Erfahrungsbereich des Hörers ausgegangen wird. Eine neue große Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß die Hörer selbst nicht wissen, was sie wollen. Deshalb muß vom Uneigentlichen ausgegangen werden, um unbemerkt zum Eigentlichen hinzuführen. – Die Aufgabe ist, eine Begegnung zwischen den in sich ruhenden Lebenskreisen der Universität und der VHS herbeizuführen, ohne daß der eine sich auf die Ebene des anderen begibt. Der Beitrag der Universität besteht in

1.) der wissenschaftlichen Grundlagenforschung
2) der Lieferung wahrer Aussagen für den VHS-Lehrer
3) der pädagogischen Beratung, insbesondere hinsichtlich der besonderen Sprach- und Umgangsformen (Übertragung in die Volkssprache und die konkrete Situation).

Einen Zugang zur Universität schaffen ist dagegen Sache der höheren Schule und hier nur von sekundärer Bedeutung.

Die Universität muß dem VHS-Lehrer Gelegenheit zur Teilnahme an ihr geben, von der er dann aber zur VHS zurückkehrt. Es ergeben sich folgende praktische Forderungen:

1) Errichtung von Lehrstühlen für politische und Sozialwissenschaft.
2) Errichtung von Seminaren für Erwachsenenbildung.
3) Ermöglichung der Hospitation der neu zur Volksführung Aufstrebenden an Universitäten.
4) Schulung von Universitätslehrern zur Übernahme von Gastrollen an VHSen.

Diese wechselseitige Gastfreundschaft macht extra-mural departments vielleicht unnötig. Nur der englische Kerngedanken ist zu übernehmen: e i n e große genossenschaftliche Form für alle an der Volksbildung Interessierten einschließlich der Bürokratie, deren Vertreter hier jedoch nur in ihrer menschlichen Eigenschaft mitwirken sollen.

Diskussion

Dr. Monsheimer fragte, ob die Universität in der Lage sei, die von Prof. Weniger skizzierte Aufgabe zu übernehmen, und weiterhin, wer die Ausbildung der VHS-Lehrer übernehmen werde.

Prof. Weniger betonte, daß auch die Universität sich bilden müsse als ein Lebenskreis des Volkes; auch Professoren seien bildungsbedürftig.

ORR Lenartz, Nordrhein-Westf., fragte, inwieweit entsprechen die VHSen der Vorstellung Prof. Wenigers. Hat Prof. Weniger nicht etwas idealisiert? – Nur noch der Bauer habe noch volkstümliches Denken, vielleicht auch noch der Bergarbeiter.

Bildungsekretär Heidorn des DGB meinte, daß nach den Worten von Prof. Weniger erst die Hochschulreform notwendig sei, bevor die Universität sich auf die VHS mit einschalten könne.[11]

Gewerkschaftsvertreter Schmalz widersprach der Auffassung des Bildungssekr. Heidorn und meinte, daß man noch vor der Hochschulreform die Aufgabe anpacken müsse. Dr. Borinski führte aus, daß man mit den Gegebenheiten rechnen müsse und nicht auf die Hochschulreform warten solle. Da-

11 Satzbau/Wortstellung im Original

durch, daß man jetzt schon beginne, könne man die Reform in unserem Sinne beeinflussen.

Rektor Raiser, Göttingen, betonte, daß auf beiden Seiten Erziehung notwendig sei. Das bisherige Bestreben der Studenten und der Menschen überhaupt ginge auf sozialen Aufstieg hinaus und nicht nach geistiger Erhellung.

Prof. Pflug betonte, daß das Volksdenken sehr stark romantisch beeinflußt sei.

Prof. Raiser stellt die Frage, wie weit der Lehrer sich auf den Hörer einstellen könne, ob es ihm auch möglich sei, sich inhaltlich anzupassen.

Prof. Weniger stellte heraus, daß Volksdenken kein romantischer Begriff sei. Das Volksdenken sei lediglich verschüttet. Das Menschenbild erwachse aus der Begegnung, darum müsse man in die Praxis der Lebenskreise hineingehen, jeder Mensch hat in sich die Möglichkeit des Verstehens. In der VHS wird in der Form der Bildung das Aufeinandereinstellen geübt.

Prof. Rittig sagte, Lebensformen erschienen ihm wegen der aktuellen Dynamik heute veraltet. Es können Risse in dem modernen Leben entstehen. Aufgabe der Universität sei es, nicht nur durchschnittliche Richter, Ärzte usw. hervorzubringen, – sind wir überhaupt in der Lage, das Lebensbild des modernen Menschen zu entwerfen?

Mr. Mendelson sagte, die Deutschen unterschätzen die Bedeutung der intellektuellen Fähigkeit beim Lehrer. Qualität des Wissens habe Priorität. Der erste Weg zum Vertrauen ist, daß der Student am Ende der Vorlesung sagt: Der Mann beherrscht seinen Stoff.

Dr. Monsheimer fragte, wozu und zu welchem Menschenbild erziehen wir? Die politischen Parteien wie SPD, CDU, KPD, FDP erklären alle, der Mensch stünde im Mittelpunkt, aber keiner weiß, was der Mensch ist. – Wenn es uns nicht gelingt, darauf eine Antwort zu geben, ist alle freie Volksbildung unmöglich.

Dr. Borinski forderte eine möglichst genaue wissenschaftliche Durchforschung der Lebenskreise. Ein Bild des Menschen ist in geschlossener Form von keiner Seite aus zu erwarten. Das Erziehungsziel richte sich danach, welche soziale Funktion die Erwachsenenbildung zu erfüllen habe, und auf welchen Menschen wir zielen. Wesentlich ist, ob wir das Bemühen darum zu

erkennen geben, ist die lebendige Verbundenheit mit den brennenden Zeitfragen, ist eine Stellungnahme zur herrschenden Vorstellung der Vergeblichkeit aller Bemühungen (frustration). In der Erwachsenenbildung ist Pioniergeist unbedingt erforderlich.

Herr Levy sagte, Vorleben ist wichtiger als Vordenken. Die Jugend hat sehr wohl ein gesundes Gefühl, wie man sich benehmen soll. Es herrscht bei ihr keine Ratlosigkeit. Die Frage nach dem Lebensbild ist in der Jugend nicht so problematisch.

Prof. Weniger betonte nochmals, das Volksdenken sei ganz unromantisch gemeint. – Die Antworten des VHS-Lehrers haben nur so weit zu gehen, wie die Fragen des Hörers gehen. Man müsse zu einer Arbeitsteilung zwischen Universität und VHS kommen. Gastdozenten müßten in die Heimvolkshochschulen gehen.

Abschließende Diskussion

Prof. Weniger trug dann folgende praktische Vorschläge vor:

1) Errichtung eines praktischen Seminars in einer der Heim-VHSen zur Ausbildung hauptamtlicher Kräfte.
2) Errichtung eines theoretischen Seminars der Universität, das die Probleme der Erwachsenenbildung wissenschaftlich zu erforschen habe. Diese beiden Seminare würden geschwisterlich zusammenwirken: Studenten der Universität würden im Seminar, VHS-Dozenten in der Universität hospitieren.
3) Einrichtung von praktischen Kursen für nebenamtliche VHS-Kräfte.

Es solle versucht werden, die Gewerkschaften mit hineinzunehmen.

Prof. Blättner, Kiel, wies auf das Seminar für Erwachsenenbildung der Universität Kiel hin, das Dozenten und Hörer der VHS einlädt[12], und sich bemühe, die bloße Theorie zu vermeiden.

Prof. Pflug schlug vor, aus der Lehrerbildung gewisse Leute herauszuziehen, die besonders für die Erwachsenenbildung geeignet seien.

12 im Orig.: einladet

ORR Alfken wünscht eine Konzentration auf die Ausbildung hauptamtlicher Kräfte – daneben seien die nebenamtlichen auszubilden und fortzubilden.

Dr. Borinski erläuterte die geplante Arbeitsteilung zwischen der Universität Göttingen und der VHS Göhrde: In Göttingen habe die theoretische Ausbildung zu geschehen, während die praktische in Göhrde durch Gastdozenten von Göttingen und evtl. Hamburg gefördert werden solle.

ORR Alfken dankt dem Rektor der Universität Göttingen Raiser für seine persönliche Aufgeschlossenheit, die den Schritt von der VHS zur Universität möglich gemacht habe. Damit sei der menschliche Kontakt hergestellt.

Rektor Raiser spricht den Dank der Gäste aus, die viel gelernt und mehr Vertrauen und Einsicht in das, was Not tut, gewonnen haben.

Verlautbarung über die Tagung „Universität und Volkshochschule“ vom 18.-19. Juni 1949 in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde[13]

Die Zusammenarbeit zwischen Universität und Volkshochschule war Gegenstand einer Konferenz, die am 18. und 19. Juni in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde stattfand. An der Konferenz nahmen teil: Das niedersächsische Kultusministerium vertreten durch Staatssekretär Dr. Wende und Oberreg.Rat Alfken, die Universität Göttingen vertreten durch ihren Rektor Professor Dr. Raiser, Prof. Dr. Weniger und andere Mitglieder des Lehrkörpers, die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven, vertreten durch ihren kommissarischen Rektor Professor Dr. Abendroth. Vertreten waren ferner die Sozialakademien und die Pädagogischen Hochschulen, der Deutsche Gewerkschaftsbund durch seinen Bildungssekretär Heidorn, der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens durch Stadtdirektor Beutz, Wilhelmshaven, und Dr. Borinski und die Volkshochschulbewegungen der anderen Länder der britischen Zone. Nach den Referaten von Professor Dr. Flitner, Hamburg, Dr. Borinski, Göhrde, Professor Wolfgang Abendroth, Wilhelmshaven, M. Evans, Cardiff und Professor

13 Quelle: Archiv für EB, Best. 6 7/4 Nr. 18

Weniger, Göttingen, kam man überein, dem Senat der Universität Göttingen und dem Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens folgendes vorzuschlagen:

1. Ein Institut für Erwachsenenbildung an der Universtität Göttingen zu errichten, dem ein praktisches Seminar in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde anzugliedern ist.
2. Einen gemeinsamen Ausschuß von Vertretern der Universität und der Volkshochschule zu bilden.

Dokument Nr. 7

Britische Zone 1947
Gesetzentwurf für den Fachausschuß Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat[14]
(beraten in der Sitzung am 27./28. November 1947 in Hannover)

Gesetz über das Volkshochschulwesen.

§ 1

Zur Führung der Bezeichnung Volkshochschule sind nur solche Einrichtungen der Erwachsenenbildung befugt, die als Volkshochschulen vom Kultusminister anerkannt sind. Der Kultusminister erläßt die Bestimmungen über die Voraussetzungen der Anerkennung und das Verfahren. Der Anerkennungsbescheid kann mit Auflagen verbunden werden.

Die Anerkennung kann vom Kultusminister widerrufen werden, wenn eine Prüfung ergibt, daß die Volkshochschule nach dem Stand ihrer Leistungen nicht mehr den Anforderungen entspricht, die der Kultusminister allgemein an Volkshochschulen stellt.

§ 2

Leiter und Lehrer an Volkshochschulen können alle Personen sein, die nach ihrem Wissen und Können und nach ihrer sittlichen Haltung für die Bestätigung als Volksbildner geeignet sind; sie bedürfen keiner besonderen Vorbildung und brauchen den Nachweis einer staatlichen Lehrbefähigung nicht zu führen.

Die Leiter der Volkshochschulen und ihre Vertreter bedürfen der Bestätigung des Kultusministers zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Der Kultusminister kann Leitern und Lehrern an Volkshochschulen die Weiterführung ihrer Lehrtätigkeit untersagen, die nach ihrem Wissen, Können oder sittlichen Haltung als Volksbildner nicht geeignet erscheinen.

14 Quelle: Archiv für EB Best.2/045/3 Nr. 97f, Abschrift, vermutlich auf Anordnung von Dietrich Kreikemeier (Anm. d. V.)

§ 3

Das Land stellt im Rahmen des Landeshaushalts Mittel zur Förderung des Volkshochschulwesens bereit und gewährt Zuschüsse zu den persönlichen und sächlichen Kosten der Volkshochschulen.

Die Richtlinien für die Zuschußgewährung werden durch den Kultusminister erlassen.

§ 4

Die Land- und Stadtkreise haben in ihren Haushaltsplänen Mittel zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten kommunaler Volkshochschulen und zur Gewährung von Zuschüssen an private Volkshochschulen einzustellen.

Die Richtlinien für die Bereitstellung der Mittel und die Bemessung und Gewährung der Zuschüsse werden durch den Kultusminister im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern erlassen.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Dokument Nr. 8

Briefwechsel zwischen Stadtdirektor Hans Beutz und Oberstadtdirektor Paffrath (Wilhelmshaven) über geplantes Volkshochschule-Gesetz, Juli 1947[15]

Herr Oberstadtdirektor

Mir ist vertraulich der anliegende Entwurf eines Gesetzes über Volkshochschulwesen bekannt geworden, der im Niedersächsischen Kultusministeriums ausgearbeitet wurde und dem Landtag vorgelegt werden soll. Im Fachausschuß Erwachsenenbildung des Zonenerziehungsrates, der sich mit den grundsätzlichen Fragen eines solchen Gesetzes bereits einmal beschäftigte, habe ich bereits ernste Bedenken gegen die Tendenz dieses Gesetzes schlechthin geltend gemacht, da es die Volksbildungsarbeit nicht „von unten herauf" sich langsam und gesund entwickeln läßt, sondern eine sehr starke staatliche Lenkung und Kontrolle vorsieht.

Obwohl gerade die Volkshochschulen mit dem allgemeinen Pflichtschulwesen unter gar keinen Umständen verglichen werden können. Sie sich aber im Auftrage des Deutschen Städtetages mit dem Niedersächsischen Schulgesetz beschäftigt haben, wäre ich für Ihre persönliche Stellungnahme zu diesem Entwurf sehr dankbar.

Ich habe bereits Vorsorge getroffen, daß dieser Gesetzentwurf zu dem ich meine Stellungnahme dem Ministerium bekanntgeben wird, bevor er dem Landtag vorgelegt wird, dem Deutschen Städtetag in Bad Godesberg mit der Bitte um gutachterliche Stellungnahme übersandt wird. Dies wird aber geschehen durch das Kultusministerium.

W'haven, d. 16. Juli 1947

15 Quelle: Archiv für EB, Best. 6

Herrn Stadtdirektor Beutz

nach Kenntnisnahme zurückgesandt. Grundsätzlich wird man es begrüßen können, wenn der Staat das Volkshochschulwesen von sich aus fördern will. Man wird vielleicht nichts dagegen einwenden können, wenn der Staat festlegen will, unter welchen Voraussetzungen Volkshochschulen als solche anerkannt werden sollen, insbesondere weil er sich eben finanziell beteiligen will. Über diese Anerkennung hinaus sollte sich aber der Staat keinen besonderen Einfluß sichern, vor allem, da ja der Besuch der Volkshochschule in keiner Weise irgendeine staatliche Anerkennung herbeiführt. In dem Entwurf des Gesetzes ist wieder – wie leider in so vielen neuen Gesetzen – festgelegt, daß wichtige Fragen durch Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums gereglt werden sollen. Solche grundlegenden Fragen gehören vor die Zuständigkeit des Landtags und damit in das Gesetz selbst hinein. Gerade gegen diese Rechte der Ministerialbürokratie haben wir uns auch beim Schulverwaltungsgesetz und bei sonstigen Gesetzen von Seiten des Städtetages aus gewandt. Ich verweise nur auf die Bestimmung, daß der Kultusminister bei der Anerkennung bestimmte Auflagen festlegen kann. Es geht nicht an, daß er bestimmte Anforderungen von Volkshochschulen verlangt, sondern muß dies der gesetzgebenden Körperschaft vorbehalten bleiben. Aus dieser Grundeinstellung ergibt sich auch, daß eine Bestätigung des Leiters der Volkshochschule nicht anerkannt zu werden braucht. Gegen das Bestätigungsrecht durch die Staatsaufsicht erhaben wir ja fast in allen ähnlichen Fragen auch Einwendungen. Gegen den § 3 wird man nichts einwenden können. Wenn der Staat Zuschüsse leistet, wird er sich über die Einrichtungen unterrichten können, um festzustellen, ob diese berechtigt sind, Zuschüsse zu erhalten. Allerdings muß – wie bereits ausgeführt wird – der Grundgedanke im eigentlichen Gesetz festgehalten werden, also die Voraussetzungen, die an eine Volkshochschule zu stellen sind.

Der § 4 sieht vor, daß der Staat Richtlinien festlegen kann hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln durch die Gemeinde. Auch das ist nicht unbedingt richtig. Entsprechende Vorschriften müßten in das Gesetz selbst hineingearbeitet werden. Es geht nicht an, daß der Staat den Gemeinden durch eine Ausführungsbestimmung Auflagen finanzieller Art macht. Vielleicht könnte das Gesetz vorsehen, daß Staatszuschüsse geleistet werden unter der Voraussetzung, daß auch die Gemeinden in entsprechender Höhe den Volkshochschulen Zuschüsse geben.

Vielleicht arbeiten Sie von sich aus einmal ein entsprechendes Schreiben aus und bitten auch den Deutschen Städtetag in Godesberg um Stellungnahme.

Gleichzeitig müßte aber auch die Landesgruppe Niedersachsen, Herr Oberstadtdirektor Bratke in Hannover, Kenntnis von unserer Stellungnahme erhalten. Die Entscheidung liegt beim Landtag in Niedersachsen. Wir hatten beim Schulverwaltungsgesetz zu verzeichnen, daß der Deutsche Städtetag eine Eingabe an den Landtag von Niedersachsen machte und wir von der Landesgruppe mit einer weiteren Eingabe folgen mußten. Es ist festgelegt, daß solche Eingaben, die ein einzelnes Land betreffen, allein durch die Landesgruppe erfolgen.

Über das Ergebnis bitte ich mich zu unterrichten.

Wilhelmshaven, den 22.7.1947

(Dr. Paffrath)

Oberstadtdirektor

Dokument Nr. 9

Entwurf der Kommission, die von der Leitertagung beauftragt worden war vom 12. August 1949[16] (Entwurf II zu einem Niedersächsischen Gesetz über das Volkshochschulwesen)

§ 1

(1) Volkshochschulen sind Einrichtungen, die Erwachsene weiterbilden, um sie zu verantwortlicher Mitarbeit am staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu befähigen.
Die Volkshochschulen sind Abendvolkshochschulen oder Heimvolkshochschulen.

(2) Die Volkshochschulen klären und vertiefen die Erfahrungen der Volkshochschüler, vermitteln ihnen gesicherte Tatsachen, leiten sie zum selbständigen, insbesondere staatsbürgerlichen Denken und zum unabhängigen Urteilen an und üben ihre gestaltenden Kräfte. Die Volkshochschüler sind zu eigener Mitarbeit am Unterricht anzuhalten.

§ 2

(1) Träger der Volkshochschulen können das Land, die Stadt- oder Landkreise, Gemeinden (Gemeindeverbände), andere Körperschaften oder Vereinigungen sein.

(2) Die Volkshochschulen des Landes, der Stadt- oder Landkreise und der Gemeinden (Gemeindeverbände) sind parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich nicht gebunden.

(3) Das Land, die Stadt oder Landkreise und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewährleisten den von ihnen getragenen Volkshochschu-

16 Quelle: Archiv für EB, Best. 2

len die Freiheit der Lehre, die Freiheit der Arbeitsplangestaltung und die Freiheit der Volkshochschul-Lehrerwahl.

(4) Der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens vertritt die gemeinsamen Interessen der Volkshochschulen gegenüber Behörden, Dienststellen und öffentlichen Körperschaften.

§ 3

(1) Nur diejenigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind berechtigt, die Bezeichnung „Volkshochschule“ zu führen, die als solche vom Kultusminister nach Anhörung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens sowie der Stadt- oder Landkreise und der Gemeinden (Gemeindeverbänden), zu deren örtlichem Gebiet die Einrichtungen gehören, anerkannt sind.

(2) Die Anerkennung setzt voraus, daß die Volkshochschule

a. die Voraussetzung des § 1 erfüllt,
b. in geordnetem Unterricht einen planmässigen Aufbau der Lehrgebiete unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Volkshochschüler erstrebt,
c. die Gewähr dauernden Bestandes bietet,
d. die Volkshochschüler an der Gestaltung des Arbeitsplanes und an der Verwaltung beteiligt.

(3) die Anerkennung kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 4

(1) Die Leiter der Volkshochschulen werden vom Träger der Volkshochschule bestellt. Die Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Kultusminister.

(2) Die Bestätigung darf nur versagt werden, wenn die vorgeschlagene Person nach ihrem Wissen, Können oder ihrer sittlichen Haltung nicht geeignet als Volkshochschul-Leiter erscheint.

§ 5

(1) Das Land, die Stadt- und Landkreise und Gemeinden (Gemeindeverbände) stellen in ihren Haushalten ausreichende Mittel zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten der von ihnen getragenen Abend-Volkshochschulen und für die Gewährung von Zuschüssen an die übrigen Abend-Volkshochschulen ihres Gebietes bereit.

(2) Die Jahreshaushaltspläne der Abend-Volkshochschulen sind dem Kultusminister durch den Landesverband zur Genehmigung vorzulegen. Der sich aus den genehmigten Haushaltsplänen der Abend-Volkshochschulen ergebende Zuschußbedarf wird in der Weise gedeckt, daß das Land die Hälfte, die Stadt- oder Landkreise und die Gemeinden (Gemeindeverbände) je 1/4 des Fehlbetrages für die Volkshochschulen ihres Gebietes tragen.

(3) Das Land stellt weitere Beträge zur Förderung des Volkshochschulwesens in den Landeshaushalt ein, die insbesondere der Aus- und Fortbildung der Volkshochschul-Lehrer und der Förderung der Heimvolkshochschulen und des Landesverbandes der Volkshochschulen zu dienen bestimmt sind.

§ 6

(1) Die Staatsaufsicht über die Volkshochschulen im Lande Niedersachsen wird durch den Kultusminister ausgeübt.

(2) Die staatlich genehmigten Volkshochschulen werden als gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 16.12.41 anerkannt. Sie sind von der Umsatzsteuer befreit.

§ 7

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Der Kultusminister wird ermächtigt, die zu seiner Durchführung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

-.-.-.-.-.-.-

Dokument Nr. 10

Entwurf zu einem NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZ über das VOLKSHOCHSCHULWESEN[17] (43. Entwurf der Gesetzeskommission des Landesverbandes v. 05.01.1953)

§ 1

Wesen und Aufgabe

1. Volkshochschule (Abend-Volkshochschulen, Heim-Volkshochschulen und Volksbildungswerke) sind öffentliche Einrichtungen, die der Erwachsenenbildung dienen.

2. In freier Bildungsgemeinschaft und unter tätiger Mitarbeit ihrer Teilnehmer führt die Volkshochschule zu selbständigem Urteil und zu bewußter Lebensgestaltung. Sie weckt mitbürgerliche Verantwortungsfreude und erzieht zu demokratischem Staatsdenken.

§ 2

Träger

1. Träger der Einrichtungen des Volksbildungswesens können das Land, Gebietskörperschaften, Zweckverbände sowie andere Körperschaften oder Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

§ 3

Verwaltung und Anerkennung

1. Zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten sind die Einrichtungen des Volkshochschulwesens in einem Landesverband zusammengeschlossen. Der Niedersächsische Kultusminister bedient sich des Landesverbandes bei der Pflege und Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Sinne des § 1.

17 Quelle: Archiv für EB, Best. 2

2. Der Landesverband regelt seine Organisation durch eine Satzung. Der Kultusminister kann gegen die Satzung des Landesverbandes Einspruch erheben, sofern sie gegen die Verfassung und den § 1 dieses Gesetzes verstößt.

§ 4

Bestellung

1. Leiter von Einrichtungen des Volkshochschulwesens werden von ihrem Träger bestellt. Gegen die Bestellung kann vom Niedersächsischen Kultusminister Einspruch erhoben werden, wenn der Leiter in seiner Tätigkeit den Anforderungen des § 1, Abs. 2, nicht entspricht.

§ 5

Finanzierung

1. Das Land und die Gebietskörperschaften gewähren den Einrichtungen des Volkshochschulwesens Zuschüsse für deren persönliche und sächliche Ausgaben.

2. Das Land stellt Mittel zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte bereit.

§ 6

Aufsicht

1. Die allgemeine Aufsicht über das Volkshochschulwesen übt der Niedersächsische Kultusminister direkt aus.

§ 7

1. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Der Niedersächsische Kultusminister erläßt die Durchführungsverordnungen.

Dokument Nr. 11

Debatte über das Volkshochschulgesetz anläßlich der Leitertagung Göhrde, Juli 1953[18] und Anhang

Herr HEINE eröffnet mit einem einl. Referat über den Stand der Gesetzesdebatte. So wie das Erziehungswesen gesetzlich geregelt ist, muß auch das Bildungswesen sein, da es aus sich allein nicht bestehen kann. Es braucht die Hilfe des Staates. Herr GRIMM beantragt zu § 1 den Zusatz: Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil des gesamten öffentlichen Erziehungswesens. – Angenommen.

Der Antrag RIEDEL, AUL und die LEB im Gesetz mit zu nennen, wird abgelehnt. Herr KASZEMECK regt an, das Wort „öffentlich" im ersten Absatz zu streichen. Im 2. Absatz soll es am Ende heißen: „erzieht zu demokratischem Denken und Handeln". Im Absatz 1 soll noch eingefügt werden: „für jedermann zugänglich".

Zu § 2: Herr LOTZE schlägt vor, § 3 des Gesetzes von NRW einzufügen (s. Nachtrag). Es genüge zu sagen: Träger der Einrichtungen der VB können Vereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Es muß Volkshochschulwesen heißen.

Zu § 3: Über I,2 wird ausführlich gesprochen. Sinngemäß soll er wohl bedeuten: „bedient sich grundsätzlich", in der Hauptsache, nicht „hat sich". LOTZE: Es genügt „kann sich bedienen". SCHMACKA: Sollte I,1 nicht weggelassen werden, um die Vorstellung „Zwangsverband" zu vermeiden?

Zu § 4: Über die Frage der Bestätigung wird mit Für und Wider ausführlich gesprochen. LOTZE: Gegen die Bestellung können keine Einwände erhoben werden sondern erst gegen sein Handeln. Die Volkshochschule soll nicht mit dem Leiter fallen sondern als Institution Bestand haben. STRELLER: Die Bestätigung ist nicht nur eine Formalität, aber entscheidend ist dabei die Mitwirkung des Landesverbandes. JEINS: Erwünscht ist die Einbeziehung der EB in das Bildungswesen, es darf aber keine Aufsicht daraus werden. SCHMACKA: Läßt sich der Dienstweg, dessen sich das Ministerium bedient, mit der Selbstverwaltung vereinbaren? BERNOTAT: Die Frage ist, ob

18 Quelle: Archiv für EB, Best. 1-240/1. (Leitung hatte Dr. Fischer. 27.03.-03.08.1953)

wir die freie Volksbildung möglichst staatsfrei mit weiter Selbstverwaltungsautonomie haben wollen. Wichtig ist: Verankerung des LV, keine Aufsicht, weite Selbstverwaltung. Eine enge Verbindung mit dem Staat führt zu staatlicher Bindung überhaupt. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Anlehnung an den Staat oder freie Volksbildung. TAKENBERG: Entscheidend ist die Selbständigkeit des Landesverbandes. HEINE: Der Staat muß eingebaut werden, weil er finanziert, aber nicht das Recht der Bevormundung. WALTER: Die Anerkennung der VHS ist unser Anliegen. Statt § 4 soll der § 7 von NRW treten (s. Nachtrag). Wird von Herrn LOTZE befürwortet. – BERNOTAT: Das Gesetz steckt den Rahmen der Selbstverwaltung ab und anerkennt den LV und die Schulen. Die Leiterfrage sollte ausgelassen werden, sie gehört zum pädagogischen Raum. Herr BERNOTAT und Herr HEINE beantragen § 4 wegzulassen und dafür § 7 von NRW einzusetzen. – Einstimmig angenommen.

Zu § 5: HEINE: *(juristischer Berater)* Die gesetzliche Verankerung der Mittel ist wichtig. BERNOTAT: Wenn nach Herrn LOTZEs Festlegung einer Quote analog NRW möglich ist, wäre es die beste Möglichkeit. FISCHER: Unser 1. Anliegen war immer die feste gesetzliche Grundlage mit Verpflichtung für das Land. Die Formulierung NRW zielt zu sehr auf die Gemeinden als Träger. WALTER: Wollen wir die Form eines Anreizgesetzes, sodaß das Land nachzieht? TEISCHEL: Die Höhe des Landeszuschusses muß in das Gesetz, und Herr KNOTT erhöht „aus praktischen Gründen" die Quote auf 33 1/3%. SCHMACKA regt an, für hauptamtliche Kräfte zusätzliche Landesmittel bereitzustellen. LOTZE: will die Landesleistung an die anderen Mittel binden.
HEINE: empfiehlt Anlehnung an NRW § 6, keinen Fehlbetrag zu übernehmen sondern X% des Zuschusses der Gemeinden.
BRANDES: wendet sich gegen die Form des Anreizes und will von wirklichem Zuschuß und Beihilfen sprechen. FISCHER: § wegen besonderer Zuwendung bei Bedürftigkeit muß eingebaut werden.

Zu § 6: Gegen die Meinung von Professor STRELLER, den § zu streichen weil er selbstverständlich sei, wendet sich eine Mehrheit.
§ 6 soll stehenbleiben. STRELLER weist noch daraufhin, daß das Wort „allgemein" in § 6 die Bedeutung von „übliche" hat, also kann die Aufsicht nicht von Schulräten ausgeübt oder auf die untere Instanz übertragen werden.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Auszug aus dem Volkshochschulgesetz von Nordrhein-Westphalen

§ 3

(1) Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen gestalten ihre Aufgaben nach den Grundsätzen demokratischer Selbstverantwortung und Selbstverwaltung im Rahmen der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gewährleisteten staatlichen Ordnung.

(2) Sie erfüllen in planmäßiger Arbeit ein allgemeines Bildungsbedürfnis und haben das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung.

(3) Die Freiheit der Lehre sowie die Freiheit der Wahl der Leiter und Mitarbeiter werden gewährleistet.

§ 6

(2) Abendvolkshochschulen erhalten Zuschüsse aus Landesmitteln in Höhe von mindestens 25% des vom Lande anerkannten rechnungsmäßigen Fehlbedarfs der einzelnen Volkshochschule im abgelaufenen Rechnungsjahr. Dabei sind die Art der Kurse und die Zahl der Hörer und Wochenstunden zu berücksichtigen. Das Land kann darüber hinaus insbesondere finanziell schwachen Trägern weitere Zuschüsse geben.

§ 7

(1) Die Zuschußgewährung aus Landesmitteln hat die Anerkennung der Volkshochschule durch den Kultusminister zur Voraussetzung.

(2) Die Anerkennung wird auf gemeinsamen Antrag des Unterhaltsträgers und des Leiters der Volkshochschule vom Kultusminister ausgesprochen, wenn die Volkshochschule nach einjährigem Bestehen und nach Art und Umfang der Tätigkeit die Gewähr der Dauer bietet und die geleistete Bildungsarbeit den Forderungen des Abschnitts I dieses Gesetzes entspricht.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Dokument Nr. 12

Protokoll
Über die 1. Sitzung der Zentralstelle „Arbeit und Leben“ am 16.11.1948 im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hannover[19]

Anwesend die Herren:

Heidorn
Dr. Borinski
Lotze
Matthies
Hauenschild

Der dritte Gewerkschaftsvertreter, Herr Georg Bähre, fehlte entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde akzeptiert.

1. Zunächst wurden die vorgelegten Richtlinien für die Zusammenarbeit Volkshochschule/Deutscher Gewerkschaftsbund redaktionell bearbeitet und bis auf zwei kleine Einschaltungen, die durch Lotze noch zu formulieren sind, die endgültige Fassung fertiggestellt.
2. Als Geschäftsführer wurde Herr Fritz Schachtebeck, Hannover, Königstr. 11, einstimmig gewählt.
3. Zum Vorsitzenden wurde Gewerkschaftssekretär Adolf Heidorn, Hannover, Wilhelmstr., einstimmig gewählt.
4. Die beiden Gewählten haben die Wahl angenommen, dabei die Bitte vorgetragen, die aktive Unterstützung aller Mitglieder der Zentralstelle zu erhalten. Das wurde zugesagt.
5. Für die Aufbringung der nötigen Mittel für die Geschäftsführung wurde beschlossen:
   a) Den Landesverband und den Deutschen Gewerkschaftsbund um die sofortige Zurverfügungstellung von jeweils DM 500,-- zu bitten.
   b) Dem Landesverband werden diese DM 500,-- von Seiten des Kultusministeriums wieder rückvergütet.

19 Quelle: Archiv für EB, Best. 18

c) Dem Geschäftsführer eine monatliche Entschädigung von DM 50,-- zu bewilligen.

6. Prüfung von grafischen Entwürfen für ein Zeichen „Arbeit und Leben“. Es lagen nur von einer Seite Entwürfe vor, die geprüft wurden. Die Entscheidung soll jedoch erst dann erfolgen, wenn von zweiter Seite Entwürfe vorgelegt worden sind.

7. Bei Verschiedenes wurde vereinbart:
   a) Zu den Sitzungen der Zentralstelle können auch andere Persönlichkeiten, freilich nur mit beratender Stimme, zugezogen werden.
   b) Die Realisierung der Arbeit auf breiter Basis soll für den 1.4.1949 vorgesehen werden.
   c) Bis dahin sollen bestehende Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen VHS und DGB ausgebaut werden. Ferner sollen Sonderkurse für Lehrer stattfinden, für die für Göhrde Herr Dr. Borinski und für Hustedt Herr Lotze Vorschläge machen werden.
   d) Außerdem sollen Konferenzen stattfinden mit den Vertretern der Bildungsausschüsse der Gewerkschaften einerseits und mit den Leitern der Volkshochschulen andererseits, um sofort ein richtiges Anlaufen der Aktion zu sichern. Auch eine gemeinsame Konferenz von Bildungsobleuten und Volkshochschuldirektoren soll durchgeführt werden.

8. Die nächste Sitzung soll möglichst im Januar stattfinden.

Dokument Nr. 13

Protokoll
Zweite Sitzung der ZAG „Arbeit und Leben“ am 4.1.1949 um 14.00 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hannover, Wilhelmstr. 14[20]

Anwesend waren: A. Heidorn, K. Hauenschild, Dr. F. Borinski, H. Matthies, H. Lotze, Oberreg.Rt. Alfken, Kultusministerium, F. Schachtebeck

Der erste Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschule, Stadtdirektor Beutz, hatte telefonisch mitgeteilt, daß er an der Teilnahme verhindert sei, den grundsätzlichen Erwägungen über Aufbau und Aufgaben der ZAG jedoch zustimme.

Die Sitzung wurde um 14.15 Uhr von dem ersten Vorsitzenden, Adolf Heidorn, eröffnet. Er gab die Tagesordnung bekannt.

Punkt 1.) Bericht über die Sitzung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens vom 17.12.48 in Bremen. / Lotze

Herr Lotze berichtete, daß in Bremen einige Formulierungen der Leitsätze „Arbeit und Leben“ als mißverständlich oder nicht schlagkräftig genug erklärt und vorgesehen sei, die Herren Lotze, Heidorn und Alfken zu bitten, sie nochmals zu überarbeiten. Dem wurde zugestimmt.

Um eine enge Zusammenarbeit zwischen ZAG von „Arbeit und Leben“ und dem Landesverband sicherzustellen, wurde beschlossen, in Zukunft den Landesverband und den Deutschen Gewerkschaftsbund zu jeder Sitzung der ZAG einzuladen.

In Bremen war befürchtet worden, daß die ZAG eine neue, dritte „Organisation“ neben LVB und DGB werden würde. Zur Klarstellung von Aufbau und Aufgaben der ZAG hatte Herr Lotze am 28.12.48 den Mitgliedern der ZAG eine Ausarbeitung zugesandt. Diese wurde Punkt für Punkt vorgelesen und im Grundsatz anerkannt.

20 Quelle: Archiv für EB, Best. 18

Punkt 2.) der Tagesordnung wurde bis zum Eintreffen von Herrn Alfken zurückgestellt.

Punkt 3.) Bericht über die Vorbereitung der Lehrer-Fortbildungskurse „Arbeit und Leben“ in den Heim-Volkshochschulen Göhrde und Hustedt. / Borinski – Lotze.

Von Herrn Lotze wurde ein ausgearbeiteter Vorschlag für den ersten Fortbildungskursus für Lehrer in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt vorgelegt. Derselbe wurde besprochen und anerkannt. Der Kursus in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt soll in der Zeit vom 28.2. bis 5.3.49, in der Heim-Volkshochschule Jagdschloß Göhrde vom 14.3. bis 23.3.49 durchgeführt werden.

In Hustedt sollen die wirtschaftlich-sozialen Themen, in Göhrde die berufsbildenden Kurse im Vordergrund stehen. Die Geschäftsführung „Arbeit und Leben“ wurde beauftragt, für den Göhrde-Kursus ein Programm aufzustellen und die Redner zu verpflichten. Die Kosten für Redner und für die Teilnehmer (Unterkunft, Verpflegung und Zuschuß bis DM 15,-- zu den Reisekosten) hat das Kultusministerium für beide Lehrgänge bereitgestellt

Punkt 4.) Unsere Werbemaßnahmen

Die Geschäftsführung „Arbeit und Leben“ wurde beauftragt, Vorbereitungen für ein Plakat für ganz Niedersachsen zu treffen. Herr Hans Schöning, Podbielskistraße 146, soll für die Gestaltung des Plakates herangezogen werden.

Für die Herbst-Werbung soll ein Bildungsprospekt „Arbeit und Leben“ erscheinen. Der Bildberichterstatter, Herr Richard Grune, wird gebeten, schon jetzt in den Kursen zu fotografieren. Außerdem wurde beschlossen, Anmelde-Zettel für sämtliche Ortsausschüsse „Arbeit und Leben“ in Niedersachsen drucken zu lassen, die vom Hörer in den Betrieben usw. nur ausgefüllt zu werden brauchen.

In der Lehrer-Zeitschrift, der „Freien Volksbildung“ und der Gewerkschaftszeitung sollen Artikel über „Arbeit und Leben“ erscheinen. Auch die Zeitschrift „Die Schule“ wird gebeten, einen Hinweis zu bringen.

Punkt 5.) Anlage einer Dozenten- und Schülerkartei.

Die ausgearbeitete Karteikarte für Schüler wurde von den Anwesenden angenommen. Nach einer nochmaligen genauen Durchsicht von Herrn Lotze und Herrn Heidorn soll diese Karteikarte gedruckt werden. Es wurde be-

schlossen, 1.) eine Karteikarte in den Ortsausschüssen, 2.) in den Heimvolkshochschulen, 3.) von den Dozenten in der Geschäftsstelle „Arbeit und Leben“ zu führen.

Punkt 2.) Finanzierung der Kurse für „Arbeit und Leben“

Eine verbilligte Teilnahme an den Kursen für Gewerkschaftsmitgliedern wurde vorerst als finanziell nicht tragbar erklärt. Wo schon vorgesehen, können Beihilfen für Gewerkschaftsmitglieder von den örtlichen Gewerkschaften gezahlt werden.

Besonders begabte Schüler sollen der ZAG gemeldet werden, damit diese in die Heim-Volkshochschulen geschickt werden können. Die Gewerkschaft erklärte sich bereit, die Kosten für diese zu übernehmen.

a) Fassungsvermögen und Kostenaufwand der Heim-Volkshochschulen
b) Kostenaufwand für x örtliche Arbeitskurse mal y Kurse
c) Kostenaufwand für Lehrer-Fortbildung errechnet werden.

Verschiedenes

Alle Anmeldungen für die Kurse „Arbeit und Leben“ sollen nicht nur bei den Volkshochschulen sondern auch bei den Gewerkschaften entgegengenommen werden.

Die Geschäftsführung wurde beauftragt ein eigenes Postscheckkonto für „Arbeit und Leben“ einzurichten (Dieses ist bereits geschehen: „Arbeit und Leben“, Postscheck Hannover 745 05)

Schluß der Sitzung 17.15 Uhr.

Hannover, den 6. Januar 1949

(Fritz Schachtebeck, Geschäftsführer)

Dokument Nr. 14

Protokoll der Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN am Freitag, den 29. April 1949 um 09.00 Uhr in Hannover, Königstraße 11[21]

Anwesend sind die Herren: ORR. ALFKEN, Reg.Rat Heiner LOTZE, Adolf HEIDORN, Dr. DIETRICH, Dr. BORINSKI, EBBIGHAUSEN, SCHACHTEBECK.

HEIDORN: Die Zuschüsse vom Kultusministerium sollen in Zukunft nicht an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften, sondern an die ZAG überwiesen werden.

Die Arbeitspläne für ARBEIT UND LEBEN nicht mehr im Arbeitsplan der VHS unter irgendwelchen Inseraten erscheinen, sondern sie sollen gesondert herausgegeben werden.

Die Zusammensetzung des 1. Lehrerfortbildungskursus entsprach nicht ganz unseren Wünschen. Der 2. Lehrerfortbildungskursus in der Göhrde war etwas besser, allerdings konnte auch hier nur der Boden für unsere zukünftige Arbeit aufgerissen werden.

Es bleibt die Forderung, möglichst bald ein Lehrerseminar zu eröffnen.

Die Werbung von ARBEIT UND LEBEN soll künftig stärker von den Betriebsräten durchgeführt werden. ARBEIT UND LEBEN ist kein Anhängsel des Landesverbandes der VHS, sondern eine Sonderabteilung und muß als solche die Möglichkeit zur selbständigen Arbeit haben.

ALFKEN: Unter Anerkennung des Vorgetragenen erklärt Herr ORR. ALFKEN sich damit voll und ganz einverstanden, die Zuschüsse des Nieders. Kultusministeriums und zwar im Monat 8000 – 9000 DM der ZAG

23 Quelle: Archiv für EB, Best. 18. In dieser Protokollabschrift sind nur die Punkte betreff ARBEIT UND LEBEN enthalten.

direkt zur Verteilung zu überweisen. Die Verteilung für Mai mußte aus zeitlichen Gründen unmittelbar vom Kultusministerium an die Volkshochschulen erfolgen.

Auch ORR. ALFKEN befürchtet, daß sonst diese Gelder nicht ausschließlich für die Zwecke von ARBEIT UND LEBEN Verwendung finden.

Frage: Wird auch der DGB der ZAG direkt einen Zuschuß überweisen?

HEIDORN: Der DGB wird auch in Zukunft, wie bisher geschehen, für Lehrerfortbildungskurse, Verwaltungszwecke und 25% Teilnehmerrückerstattungskosten für DGB Angehörige, überweisen.

LOTZE: Es ist zu bedenken, daß eine Überweisung vom Kultusministerium an die ZAG die Abmachungen im Kultusministerium nicht einhält.

ALFKEN: Da diese Gelder von der ZAG, d.h. durch VHS und DGB verteilt werden, bestehen in diesem besonderen Fall keine Bedenken.

LOTZE: Ein Drittel der Zuschüsse an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften sollten für die Verwaltungskosten freigehalten werden. Ein Verteilungsplan ist dem Kultusministerium nachträglich zur Einsichtnahme, nicht aber zur Bewilligung, vorzulegen.

Alle Anwesenden stimmten zu.

Es wurde der Vorschlag gemacht, daß die ZAG auf 8 Mitglieder erweitert werden sollte und die Mitglieder möglichst in Hannover ansässig sind, da in Zukunft monatlich eine Tagung durchgeführt werden soll.

Es wurde beschlossen:

1. Der Geschäftsführer der ZAG wird dem Geschäftsführer des Landesverbandes der VHS gleichgestellt.
2. Die ZAG ist eine selbständige Sonderabteilung und gibt eigene Rundschreiben heraus.
3. Der Landesverband der VHS hat die Möglichkeit, alle Informationen bei der ZAG zu erhalten, ist aber nicht berechtigt, Informationen von den örtlichen Arbeitsgemeinschaften betreffs ARBEIT UND LEBEN einzuholen.
4. Der Arbeitsplan für Arbeit und Leben wird gesondert herausgegeben.

Hannover, den 29. April 1949

Dokument Nr. 15

Protokoll
über die Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft „ARBEIT UND LEBEN“ am 25. Oktober 1949 um 10.30 Uhr in der Geschäftsstelle Hannover, Königstraße 11[22]

Anwesend waren die Herren: HEIDORN, Reg.Rat LOTZE, EBBIGHAUSEN, BAEHRE, MATTHIES, HAUENSCHILD, BRAKEBUSCH, als Gast, ORR. .ALFKEN, als Gast, SCHACHTEBECK.

Herr HEIDORN eröffnete die Sitzung und wies kurz darauf hin, daß es der Zweck dieser Sitzung sei, den Vorstandsmitgliedern einen kleinen Rechenschaftsbericht, vorwiegend informatorischen Charakters, über alles das zu geben, was augenblicklich in der Schwebe sei und der Aufklärung bedürfe.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Bericht über die Entwicklung von ‘ARBEIT UND LEBEN’“ bemerkte Herr Heidorn zusammenfassend, daß sich die Arbeitsgemeinschaft „ARBEIT UND LEBEN“ in den letzten Monaten gut entwickelt habe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die ausgehängten graphischen Darstellungen und die ausgelegten Arbeitspläne für das neue Semester der verschiedenen örtlichen Arbeitsgemeinschaften und insbesondere auf die stattgefundenen Lehrerfortbildungskurse in der Göhrde und die Sitzung der Lehrer und Leiter in Hustedt.

Die Tätigkeit von „ARBEIT UND LEBEN“ auf dem Angestelltensektor soll und muß in Zukunft erweitert werden.

Vom DGB ist bereits die Zusicherung gegeben worden, daß künftig monatlich DM 1.000,-- für Angestelltenkurse ausgegeben werden dürfen. Ebenfalls wichtig ist die Durchführung der Erwerbslosenkurse, die bereits angelaufen sind.

22 Quelle: Archiv für EB, Best. 18

Durch Verhandlungen ist es gelungen, für solche Erwerbslosenkurse, in denen auch schon ausgelernte Handwerker einbezogen werden können, Zuschüsse vom Landesarbeitsamt zugesichert zu erhalten.

Die örtlichen Arbeitsgemeinschaften wurden durch Rundschreiben Nr. vom 19. Oktober 1949 bereits von der Rundverfügung des Landesarbeitsamtes informiert, wonach für Lehrgänge von „ARBEIT UND LEBEN“ Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden können. Die Höhe solcher Zuschüsse ist noch nicht festgelegt. Es dürfte dabei in erster Linie darauf ankommen, wie geschickt die betreffende örtliche Arbeitsgemeinschaft mit dem zuständigen Arbeitsamt verhandelt und wie die persönliche Zusammenarbeit überhaupt gestaltet ist.

Die erste Plakatwerbung ist inzwischen abgelaufen und hat z.T. gute Erfolge gezeigt.

Für das neue Semester ist eine neue Plakatwerbung geplant. Besonders zu begrüßen ist der Austausch der Arbeitspläne. Die ZAG hat die örtlichen Arbeitsgemeinschaften aufgefordert, jeweils 60 ihrer Arbeitspläne an die Geschäftsstelle einzusenden, da diese sehr verschiedenartig seien.

Diese Arbeitspläne werden dann über den Kreissekretär des DGB wieder den anderen örtlichen Arbeitsgemeinschaften als Muster zugeleitet.

Aus den Arbeitsplänen sei deutlich erkennbar, wie sich die Arbeitsgemeinschaften entwickelt haben und eine ständige Steigerung stattgefunden hat.

Herr HEIDORN dankte bei dieser Gelegenheit der Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt für die Ausarbeitung der Broschüre „Anregungen zu dem Grundkursus von ARBEIT UND LEBEN“, die eine wertvolle Grundlage für die Durchführung weiterer Grundkurse darstellt.

Entgegen den Erwartungen seien die Anmeldungen zu den Grundkursen in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften sehr zahlreich. Göttingen habe sogar 4 Grundkurse einrichten können, ein Beweis dafür, daß der Arbeitseifer und die Intensität, sie ins Leben zu rufen, besonders stark gewesen sei.

Hannover z.B. habe bei wesentlich größerer Einwohnerzahl nur 2 Kurse einrichten können. - Dieses Thema soll auch auf der nächsten Sitzung in der Bundesschule Wennigser Mark, besprochen werden.

Herr BÄHRE teilte mit, daß insbesondere die Lehrer die Einrichtung der Grundkurse begrüßen aus der Erwägung heraus, daß dadurch die Mängel der Schulbildung der letzten 15 Jahre nachgeholt werden können.

Herr EBBIGHAUSEN hält es für zweckmässig, erst mit einem Grundkursus zu beginnen, daraus Erfahrungen zu sammeln und die geeigneten Lehrer heranzuziehen. Die 4 Kurse in Göttingen sollen kein Musterbeispiel sein.

Herr HEIDORN erklärt, daß es von der ZAG aus sehr schwer zu beurteilen sei, warum die Zahl der Grundkurse so verschieden ist. Die große Zahl der Anmeldungen sei aber ein gutes Zeichen für die Bildungsbereitschaft der heutigen Jugend und die ZAG werde es besonders als ihre Aufgabe ansehen, dafür die Lehrerfortbildungskurse weiter auszubauen.

Herr LOTZE hält einen baldigen Erfahrungsbericht und Erfahrungsaustausch für notwendig, damit die gemachten Erfahrungen gemeinsam ausgewertet werden können.

Es wird vereinbart, daß eine solche Besprechung in der Bundesschule möglichst bald stattfinden und folgende Punkte für die Tagesordnung vorgesehen werden sollen:

1. Zweckentsprechende oder übertriebene Werbung,
2. Durchgestaltung der Kurse selbst, z.B. Trennung nach Begabung oder nicht, Einsetzen eines Klassenlehrers, Führen einer Anwesenheitsliste, Maßnahmen zum persönlichen Kennenlernen, Fragebogen etc.
3. Weitere Maßnahmen: Wochenendtagungen, gesellige Abende, Führungen zu Ausstellungen usw.

Es wird noch einmal festgelegt, daß an einem Grundkursus mindestens 6 Personen teilnehmen müssen, da sonst die finanzielle Belastung zu groß ist.

An Orten, an denen noch weniger Anmeldungen vorliegen, sollen diese möglichst zu dem neu vorgesehen Grundkursus in der Heim-Volkshochschule H u s t e d t entsandt werden.

Herr MATTHIES verweist darauf, daß diese Möglichkeit kaum ausgenutzt werden kann, weil das eine 6-7 wöchige Abwesenheit vom Arbeitsplatz bedingt. Jeder fürchte heute, dann seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Auch Rücksprachen mit den Arbeitgebern hätten wenig Erfolg.

Herr BÄHRE schlägt vor, solchen Arbeitsgemeinschaften mit kleinerer Teilnehmerzahl (mindestens jedoch 6) einen Sonderzuschuß zu gewähren.

Herr SCHACHTEBECK stellt fest, daß gerade an den kleinen Orten zunächst nicht die geeigneten Lehrer vorhanden sind, während diese in Hustedt gewährleistet seien. Die kleineren Arbeitsgemeinschaften müßten daher zunächst dazu veranlaßt werden, Lehrer zu den Lehrerfortbildungskursen zu schicken. Auch hier sei die Beweglichkeit der Arbeitsgemeinschaften (AG) sehr verschieden. Göttingen z.B. habe bis jetzt bei weitem die meisten Lehrer zu diesen Kursen entsandt. Für Bezirke, in denen ein starker Lehrermangel besteht und diese daher schwer abkömmlich seien, sollen in Zukunft Wochenendtagungen unter Einschaltung der Bezirkslehrer eingerichtet werden.

Die Werbemethoden der AG „AUL“ Göttingen für den Grundkursus im Arbeitsplan, werden von allen scharf kritisiert, da sie den Teilnehmern allerlei Vorteile in Aussicht stellen, die nicht realisiert werden können. Herr ALFKEN prägte dafür den Ausdruck „unlautere Mittel“ und verweist darauf, daß Göttingen seine Versprechungen selbst einlösen müsse.

Herr HEIDORN faßt zusammen, daß die Grundkurse anhand der Teilnehmerzahlen bis jetzt erfolgversprechend scheinen, daß über den tatsächlichen Erfolg aber erst nach Ablauf der Kurse geurteilt werden kann.

Herr ALFKEN bringt zum Ausdruck, der ausschlaggebende Punkt für die Entwicklung von „Arbeit und Leben“ sei die Schaffung eines entsprechenden Lehrerstabes. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist „ARBEIT UND LEBEN“ außerordentlich interessiert an der Entwicklung des Seminars. Er begrüßt, daß Herr Heidorn sich an dem Seminar beteiligen will. Es sei günstig, daß Dr. BORINSKI bis jetzt mit der Aufstellung des neuen Lehrplanes noch nicht fertig geworden sei. Es sei notwendig, für die Zusammenarbeit mit der ZAG folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Lehrplan und Stunden müssen von der ZAG verantwortlich mitbestimmt werden,
2. daß der Lehrerstab des Seminars unter Beteiligung der ZAG zusammengestellt wird,
3. daß die Auswahl der Teilnehmer unter echten Bedarfsgesichtspunkten und nicht nach persönlichen Auffassungen erfolgt. Dabei muß insbesondere sichergestellt werden, daß der Teilnehmer Gewähr dafür hat, künf-

tig an den Kernaufgaben von „ARBEIT UND LEBEN“ (einschließlich der Funktionärs- und Betriebsräteschulung) mitzuarbeiten.

4. Unerläßlich ist als Voraussetzung, daß eine Anstellung geeigneter Seminarleiter künftig möglich wird. Dafür sind Vorschläge zu machen.
5. Notwendig ist ferner eine umfassende Planung des künftigen Lehrerbedarfs. Dabei müssen die Funktionen als Bezirkslehrer, als Lehrer an Heim-Volkshochschulen, als Assistenten oder Leiter an Abend-Volkshochschulen, als Fachlehrer in örtlichen Arbeitsgemeinschaften umrissen werden.

Herr ALFKEN glaubt, daß die innere Entwicklung und der weitere Auf- und Ausbau von „ARBEIT UND LEBEN“ gesichert ist, wenn es möglich ist, Lehrer, die durch das Seminar ausgerichtet sind, in den einzelnen AG anzustellen.

Mit mangelhaften Lehrkräften wird sich „ARBEIT UND LEBEN“ kaum in die Breite entwickeln können.

Herr HEIDORN stimmt den einzelnen Punkten zu, weißt jedoch darauf, daß der DGB sich zunächst erst für die Westzonen gegründet hat und über die Mittel für Schulung und Bildung absolut Unklarheit bestehen. Er könne daher aus diesem Grunde zunächst keine Zusicherungen geben. Allerdings sei Herr BRAKEBUSCH inzwischen als Lehrer für die ZAG in der Form angestellt worden, daß er von der ZAG ein festes Gehalt beziehe, dafür aber auf sein Dozentenhonorar für die von ihm abgehaltenen Kurse verzichte, sodaß lediglich eine geringe Differenz von der ZAG zu tragen sei. Er nimmt an, eine ähnliche Handhabung auch bei örtlichen Arbeitsgemeinschaften möglich sein könnte – auf diese Weise könnte es dann u.U. möglich sein, die Anstellung der Teilnehmer des Seminars für Erwachsenenbildung zu sichern. Er schlägt außerdem vor, daß evtl. geeignete Lehrer, die in ungeeigneten ländlichen Bezirken sitzen, sich an andere Orte versetzen lassen, wo sie nebenamtlich bei der örtlichen AG eingesetzt werden können.

Herr ALFKEN regt an, daß die ZAG aufgrund ihrer Kenntnis der verschiedenen Kurse und Lehrkräfte nicht einen Plan ausarbeiten kann, wo und wann man bestimmte Lehrkräfte in einem anderen Ort benötigen würde. Rücksprachen über eine evtl. Versetzung müssen vorher erfolgen, das Ministerium würde dann diese Versetzungpläne begünstigen.

Ebenso wichtig sei jedoch auch die zweite Aufgabe, neue zusätzliche Lehrkräfte durch Ausbildung im Seminar zu gewinnen.

Herr HEIDORN schlägt vor, daß diese Planungsarbeit vom Landesverband mit durchgeführt werde, weil sie für die Volkshochschulen genau so wichtig sei, da deren Entwicklung genau so gehe, wenn auch in etwas anderer Weise.

Herr SCHACHTEBECK teilt mit, daß bei einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft bereits Versuche mit zusätzlichen Lehrkräften unternommen werden. Es handelt sich um solche, die an dem Kursus in Hustedt teilnahmen.

Diese Seminarteilnehmer betreiben nebenamtlich Funktionärsschulung und sind nachmittags und in Abendkursen für Erwerbslose engagiert. An Honoraren bekommen sie DM 400,-- ohne fest angestellt zu sein.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Finanzielle Fragen", betont Herr Heidorn, zunächst das Thema „ARBEIT UND LEBEN und Volkshochschule" zu behandeln. Dies sei notwendig, weil das Gefühl besteht, daß eine Rivalität an den einzelnen Orten vorhanden sei. Es sei zu einer gewissen Zwiespältigkeit gekommen. ARBEIT UND LEBEN habe aber nicht das geringste Interesse daran, hier etwas zu zerreißen. Er macht den Vorschlag, daß künftig die Einnahmen der Volkshochschulen wie der örtlichen Arbeitsgemeinschaften in einen Topf fliessen sollen. Vorbedingung dafür sei jedoch, daß

a. alle Planungen gemeinsam und objektiv von den örtlichen VHS und ARBEIT UND LEBEN erfolgen,
b. daß in allen Vorständen, Landesverband, Bezirksgruppen und VHS ein Vertreter des DGB bzw. der örtlichen AG ordentliches Mitglied wird.

Herr ALFKEN dankt Herrn HEIDORN für seine Ausführungen, die das Bestreben zu einer echten Zusammenarbeit zeigen. Wenn der DGB zustimmt, würde er das begrüßen, würde aber die Bedingung stellen, daß auch die finanzielle Planung gemeinsam gemacht wird, da dies die Voraussetzung dafür ist, daß das Gefühl der Gleichberechtigung und der Gemeinsamkeit verstärkt wird. Im letzten Jahr hätten die Volkshochschulen kaum Einnahmen gehabt und brauchten daher dringend die Zuschüsse, die unzureichend vom Land gegeben wurden. Die Entwicklung der Volkshochschulen wie von ARBEIT UND LEBEN in den letzten Monaten zeigt jedoch, daß die Jugend

bildungshungrig ist, wenn man sie richtig anspricht, und daß die Hörerzahlen gewaltig gewachsen sind. In anderen Ländern, z.B. in Hessen und Bayern, zeigt sich das im Gegensatz zu Niedersachsen, bisher noch nicht.

Herr ALFKEN nimmt daher an, daß wir in Niedersachsen in Zukunft mit Einnahmen von den Hörern rechnen können und den Volkshochschulen bei ihrer Haushaltsführung geholfen werden muß, damit sie lernen, mit ihren Geldern umzugehen. Insbesondere sei es ihre Aufgabe, ihren Landesverband auf eigene Füße zu stellen. Die Eigeninitiative muß gefördert und entwickelt werden. Eine Volkshochschule und eine örtl. Arbeitsgemeinschaft haben erst dann einen eigenen Charakter, wenn sie eigene Einnahmen haben und diese ausgeben können. Hier sei erzieherische Arbeit nötig.

Herr EBBIGHAUSEN begrüßt für den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens den Vorschlag des Herrn HEIDORN und hofft, daß die stärkere Zusammenarbeit eine gute Entwicklung anzeigt und die Rivalität dadurch verschwinden wird.

Herr MATTHIES begrüßt ebenfalls die gemeinsame Zusammenarbeit, bittet aber die Kreissekretäre von diesem Beschluß zu unterrichten, da er aufgrund der Nienburger Tagung erhebliche Schwierigkeiten gehabt hat.

Herr LOTZE begrüßt die positive Einstellung der Mitglieder der ZAG zu dieser Sache und glaubt, daß sie auch von den Volkshochschulen begrüßt werden wird und manche Unzuträglichkeiten in der Planung damit unterbunden werden.

Herr ALFKEN weist daraufhin, daß in absehbarer Zeit in einer Auseinandersetzung Klarheit über den künftigen Weg der Volksbildung geschaffen werden muß. Er schlägt vor, noch vor Weihnachten für eine Woche in der Heim-Volkshochschule Jägerei H u s t e d t zusammenzukommen und über die Ziele der Volksbildung zu beraten.

Herr HEIDORN betont noch einmal, daß bei einer engen Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und ARBEIT UND LEBEN, bei der u.a. künftig auch alle Einnahmen in einen Topf fließen sollen, natürlich auch organisatorische Sicherheiten geschaffen werden müssen. Die ZAG soll nach wie vor selbständig bleiben. Durch die Mitgliedschaft von Vertretern des DGB bzw. der örtlichen Arbeitsgemeinschaften sei jedoch die Gewähr geschaffen, daß die Planung und Zusammenarbeit wirklich eine gemeinsame ist.

Herr EBBIGHAUSEN erklärt als Geschäftsführer des Landesverbandes, daß das Vertrauen durch den Vorschlag des Herrn HEIDORN erheblich gefestigt wird und daß er es befürworten wird, daß ein Mitglied des DGB in den Vorstand des Landesverbandes übernommen wird. Es wird vereinbart, daß diese Frage bereits auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgetragen werden soll.

Herr LOTZE schlägt vor, diese Angelegenheit bereits auf der Besprechung am 6. November vorzutragen. Er glaubt, daß die Bereitschaft vorhanden ist und hält es für zweckmäßig, auch die organisatorischen Dinge bereits einzuleiten.

Herr EBBIGHAUSEN ist bereit, entsprechende Vorbesprechungen zu führen.

Herr ALFKEN führt noch einmal unter allgemeiner Zustimmung aus, daß die technische Zuführung der Mittel usw. wie bisher beibehalten wird und erst im Rahmen der Haushaltspläne der einzelnen Volkshochschulen ein Ausgleich geschaffen wird.

Herr HEIDORN erklärt, daß es zunächst der Bereitwilligkeit beider Parteien überlassen bleibt, wie die Mittel zu verteilen sind. Die ZAG würde dagegen in Zukunft die Lehrpläne schärfer beobachten.

Herr Ebbighausen betont die Gegenseitigkeit der Interessengemeinschaft. Mißverständnisse, die auftreten, sollen von beiden Seiten besprochen werden und häufiger Konferenzen stattfinden.

In der ZAG sei allerdings die Volkshochschulseite nicht stark genug vertreten. Er schlägt daher vor, noch einen Vertreter der Volkshochschulen hereinzunehmen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Herr EBBIGHAUSEN wird beauftragt, den Volkshochschulen davon zu berichten und zu empfehlen, einen Delegierten zu entsenden. Von verschiedenen Seiten wird Herr MATULL dafür benannt.

Die Bereitschaft der ZAG besteht, einen weiteren Vertreter der Volkshochschulen in den Vorstand aufzunehmen.

Herr HEIDORN gibt offiziell die Anstellung von Herrn BRAKEBUSCH als Lehrer für die ZAG bekannt. Die finanzielle Belastung der ZAG ist durchaus gering, weil sich das Gehalt des Herrn BRAKEBUSCH durch die Honorar-

einkünfte ausgleicht. Eine gewisse Summe ist ihm vertraglich garantiert, unabhängig von seinen Kursen. Widerspruch wird nicht erhoben.

Herr HEIDORN teilt weiter mit, daß er einen Volkswagen für die ZAG zur Verfügung stellt. Die ZAG bezahlt dafür monatlich einen pauschalen Unkostensatz von DM 150,--, weitere Kosten für Benzin usw. entstehen der ZAG nicht. Der Wagen wird von Herrn SCHACHTEBECK, BRAKEBUSCH und HEIDORN gefahren.

Herr ALFKEN bittet um Auskunft, wieviel Kilometer die ZAG monatlich fährt. Herr SCHACHTEBECK teilt mit, daß im September rund 1.200 km gefahren wurden und daß das ungefähr ebenso im Oktober der Fall sei.

Allgemeine Zustimmung.

Herr HEIDORN erklärt, daß an der Anordnung, wonach n u r Gewerkschaftsmitglieder 25% der Hörergebühren zurückerstattet erhalten, festgehalten werden müsse. Möglichkeiten der Gebührenermäßigung z.B. für Erwerbslose bestehen ja aus anderen Quellen.

Herr HEIDORN teilt mit, daß die ZAG beabsichtigt, die neu angestellten Bezirkslehrer in absehbarer Zeit mehr zusammenzufassen, um sich auch ihre Erfahrungen zunutze zu machen. Er glaubt allerdings, daß die neuen Bezirkslehrer sich ihrer Aufgabe und ihrer Macht noch nicht voll bewußt sind. Er schlägt vor, eine Sitzung der ZAG gemeinsam mit den Bezirkslehrern einzuberufen und über ihre neuen Erfahrungen zu sprechen, da die schriftliche Berichterstattung nicht ausreichend ist, sondern der lebendige Kontakt mit ihnen weitgehend ausgenutzt und gefordert werden muß. Er schlägt vor, noch kurz vor Weihnachten eine Besprechung mit ihnen vorzunehmen. Diese Besprechung soll mit dem von Herrn ALFKEN vorgeschlagenen Seminar in Hustedt zusammengelegt werden. Der Termin muß noch festgelegt werden.

Herr HEIDORN teilt ferne mit, daß die DAG Versuche macht, bei den Volkshochschulen etwas ähnliches wie „ARBEIT UND LEBEN“ ins Leben zu rufen. Er stellt die Aufnahme oder Ablehnung der Mitarbeit der DAG zur Debatte.

Herr BÄHRE stellt fest, daß die DAG allerdings bei verschiedenen Volkshochschulen schon Kurse laufen hat, an anderen Orten, z.B. in Hannover, auch eigene Kurse durchführt.

Herr MATTHIES erklärt, daß die DAG auch in Clausthal selbständige Kurse durchführt. Sie ist auch an die Volkshochschule in dieser Hinsicht herangetreten. Er hat dies jedoch unter Bezugnahme auf die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN abgelehnt.

Herr EBBIGHAUSEN erklärt, daß an einigen Volkshochschulen eine Zusammenarbeit mit der DAG besteht. Die Volkshochschulen seien selbständig und werden es ablehnen, auf irgendwelche Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, z.B. dem Landvolk, grundsätzlich zu verzichten. Er glaubt, daß wohl eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen möglich ist, wenn auch keine so enge wie mit der ZAG.

Herr BÄHRE. Eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN kommt nicht infrage. Wir dürfen keine Konkurrenzkurse zu ARBEIT UND LEBEN zulassen. Er schlägt vor, daß dort, wo die Zusammenarbeit zwischen DGB und DAG gut ist, man die Mitglieder in die Kurse der Volkshochschule aufnimmt und daß die DAG eine Vergütung an die Mitglieder gibt.

Herr HAUENSCHILD betont, daß die DAG nicht ganz mit lauteren Mitteln arbeitet und deshalb scharf beobachtet werden müsse.

Herr HEIDORN führt aus, daß der Versuch gemacht wird, in den einzelnen Orten zu einer Klarheit zu kommen. Er sieht nicht die Möglichkeit, die Volkshochschulen formal zu binden. Es muß darauf geachtet werden, daß die Volkshochschulen nicht mit anderen Organisationen Konkurrenzkurse aufziehen. Er würde es begrüßen, wenn Herr EBBIGHAUSEN bereits seinen Einfluß in der besprochenen Weise geltend machen würde.

Herr SCHACHTEBECK weist daraufhin, daß die Vertreter der DAG sich bereits mit verschiedenen Volkshochschulen zum Zwecke einer solchen Zusammenarbeit in Verbindung gesetzt haben. Er hält daher eine Benachrichtigung der Volkshochschulen für notwendig:

1. die Volkshochschulen können mit anderen Organisationen zusammenarbeiten,
2. es dürfen jedoch grundsätzlich keine Kurse durchgeführt werden, die als Konkurrenzkurse zu „ARBEIT UND LEBEN“ zu betrachten sind.

Herr HEIDORN ist der Ansicht, daß eine solche Stellungnahme vom Landesverband ausgehen muß.

Herr EBBIGHAUSEN soll das Protokoll zur Beschlußfassung verwenden.

Herr HEIDORN gibt bekannt, daß ihm eine Ausarbeitung des Herrn NACHTWEH „Physik I“ vorliegt. Für diese Arbeit hat der Verfasser inzwischen eine Entschädigung von DM 200,-- erhalten.

Auch einigen Sitzungsteilnehmern ist diese Arbeit bekannt. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Arbeit für die Zwecke von ARBEIT UND LEBEN nicht geeignet ist, ein Druck zu teuer käme und Fachbücher vorhanden sind, die geeigneter erscheinen.

Als Beschluß wird angenommen, daß die ZAG es einstimmig ablehnt, das Buch zu drucken, weil die Beziehung zum gesellschaftlichen Leben, das was ARBEIT UND LEBEN ausdrücken will, von der Arbeit nicht genügend gewürdigt und nicht zwanglos genug eingefügt ist.

Herr HEIDORN schließt die Sitzung um 14.30 Uhr mit Worten des Dankes für die Anwesenden und der Bitte, aus dem Kreis der Mitglieder der ZAG um Hinweise auf Punkte, die behandelt werden müssen.

Hannover, den 26. Oktober 1949

Dokument Nr. 16

PROTOKOLL über die Vorstandssitzung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft „ARBEIT UND LEBEN“ am 5. November 1950 um 14 Uhr in Hannover, Königstraße 11[23]

Anwesend vom Vorstand: die Herren Georg Bähre, Dr. Borinski, Dr. E. Gentsch, W. Matthies, W. Matull, H. Hüner.

Ausserdem: die Herren: Ebbighausen, Geschäftsführer des Landesverbandes d. Volkshochschulen, Schachtebeck, ZAG „ARBEIT UND LEBEN“, Schwidden, – dto –.

Herr Hüner eröffnete die Vorstandssitzung. Er begrüßte die anwesenden Herren und bedankte sich für ihr Kommen. Anschließend gab er die Tagesordnung bekannt und bat um Zustimmung. Die Zustimmung erfolgte.

Auf Vorschlag des Herrn Matthies wurde vor Beginn der Tagesordnung festgestellt, wer stimmberechtigt ist.

Es sind dieses die Herren: Dr. Gentsch, Götting, G. Bähre, Hannover, Dr. Borinski, Göhrde, W. Matthies, Clausthal-Zellerfeld, W. Matull, Hannover, und H. Hüner, Hannover.

Da die vorgenannten Herren anwesend waren, war somit der Vorstand vollzählig.

Anschließend wurde nochmals beschlossen, daß die Geschäftsführer des Landesverbandes der VHS, sowie der ZAG „ARBEIT UND LEBEN“ jeweils an den Vorstandssitzung der beiden Organisationen teilnehmen.

Herr Matthies fragte an, aus welchem Grunde der Herr Schwidden hinzugezogen wäre und machte darauf aufmerksam, daß er es begrüßt hätte, wenn man, wie vorgeschlagen, auch Herrn Luft mit eingeladen hätte.

Nach der Erklärung des Herrn Hüner, daß Herr Schwidden wegen der maßgeblichen Arbeit, die er leistet, herangezogen wurde, gab der Herr Matull seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß er es für richtig halte, daß diejenigen, die mit die viele Arbeit leisten, auch herangezogen werden.

23 Quelle: Archiv für EB, Best. 18

Herr Hüner machte nun seine Ausführungen zu dem Punkt 1) der Tagesordnung.

Er bedauerte sehr die Unstimmigkeiten und auch zum Teil persönlichen Verdächtigungen, die in dieser Angelegenheit aufgetaucht sind und führte diese darauf zurück, daß nicht von vornherein eine Möglichkeit bestanden hätte, sich zusammenzusetzen und gemeinsam das Gesetz zu besprechen.

Auch über die Besprechung beim Herrn Minister sprach Herr Hüner und betonte noch einmal, wie überrascht er gewesen sei, als er dort so ohne weiteres vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Ihm sei bekannt gewesen, daß an dem Gesetz seit über einem Jahr gearbeitet wurde, ebenso kenne er die Stellungnahme von Herrn Heidorn zu dem Gesetz, so daß ihm der beim Minister verlesene Gesetz-Entwurf neu war und er nicht anders hätte auftreten können, denn er habe den Auftrag, die Konzeption des Herrn Heidorn zu vertreten. Die Bedenken habe er erheben müssen, um zu verhindern, daß eventuell einmal die bürgerliche Bildungsform wieder zum Ausdruck käme, denn die Gefahr bestände doch. Aus diesem Grunde wäre es notwendig, daß die Gewerkschaft mit dem bewußten Programm-Anspruch auftritt, nicht etwa um das Gebiet streitig zu machen. Vor allen Dingen, betonte Herr Hüner, müßte das Gesetz zukunftweisend sein. Wie er den Minister verstanden hätte, so sollte ein neuer Vorschlag unterbreitet werden.

Herr Hüner verteilte an die anwesenden Kollegen Abänderungsvorschläge und bat die Kollegen um ihre Stellungnahme dazu, indem er darauf hinwies, daß diese Vorschläge nichts endgültiges darstellen sollen.

In diesen Abänderungsvorschlägen ist immer nur von der Erwachsenenbildung gesprochen und nicht von der Volkshochschule. Ebenso sind die Heim- und Abendvolkshochschulen, sowie „ARBEIT UND LEBEN“ und „Landvolk“ aufgeführt, um Vorsorge zu treffen, daß nicht plötzlich alle möglichen Vereine Anspruch erheben können, in der Erwachsenenbildung aufgenommen zu werden.

Herr Matull hielt es für richtig, erst eine Generaldebatte zu führen und dann erst auf den Abänderungsvorschlag einzugehen.

Herr Matthies gab seine Bedenken zum Ausdruck, ob der Vorstand der ZAG überhaupt berechtigt ist, einen vollkommen abgeänderten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und ob dieser anerkannt wird. Auch Herr Borinski teilte diese Bedenken. Er betonte, daß der Vorschlag vom Landesverband der VHS ausgegangen sei und daß Herr Heidorn selbst dem Vorschlag vom 30. Dez. zu-

gestimmt habe. Es wurde dabei nur von einem Volkshochschulgesetz gesprochen.

Er halte es für bedenklich, jetzt plötzlich alles umzustoßen und dem Minister einen völlig anderen Entwurf vorzulegen.

Herr Matull sagte, daß seines Erachtens die Schwierigkeiten des Herrn Hüner darin zu finden sind, daß er so plötzlich vor eine Situation gestellt wurde. Auch er bedauerte, daß man nicht an einem Tisch beraten konnte und betonte, daß das Ministerium selbst in dieser Angelegenheit immer sehr geheimnisvoll gewesen sei.

Herr Matthies stellte die Frage: „Hat der Vorstand des Landesverbandes der VHS der ZAG gegenüber sich ein Verschulden zukommen lassen?“

Diese Frage wurde so geklärt, daß kein Verschulden vorliegt. Auch Herr Ebbighausen sprach sich für ein zukunftweisendes Gesetz aus. Er hielt es aber nicht für angebracht, alle §§ zu ändern, wie es nach dem Vorschlag des Herrn Hüner geschehen sei.

Herr Bähre sagte, daß der springende Punkt der § 4 sei. Der § müßte so umgewandelt werden, daß er festlegt, daß eine Körperschaft öffentlichen Rechts gebildet wird. Keineswegs dürfe der Landesverband der VHS in seiner jetzigen Zusammensetzung diese Körperschaft des öffentlichen Rechts sein, sondern alle anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung müßten in ihr vertreten sein.

Auch Herr Matthies plädierte für die Abänderung des § 4 und betonte, daß das vom Kollegen Hüner Vorgeschlagene in den Durchführungsbestimmungen verankert werden könnte.

Herr Hüner sagte dazu, daß er bis zuletzt gezögert habe, die Abänderung im ganzen vorzunehmen, da aber der § 4 so gar nicht in den Rahmen des Gesetzes passe, sei er zu diesem Entschluß gekommen.

In der jetzt folgenden Diskussion stellte sich heraus, daß die Anwesenden an und für sich dasselbe wollen. Gegen das Wort Erwachsenenbildung waren jedoch die Mehrzahl der Herren, und auch Herr Hüner gab zu, daß dieser Ausdruck irgendwie farblos wirkt, währenddem die Bezeichnung Volkshochschule bekannt ist.

Mit dem Einverständnis aller Herrn wurde nun der Entwurf vom 25.10. verlesen und § für § mit dem Abänderungsvorschlag des Kollegen Hüner verglichen.

§ 1 Abs. 1 wurde bestehen gelassen, ebenso Abs. 2. Es wurde beschlossen, die Einrichtungen, also die Heim-Volkshochschulen, Abend-Volkshochschulen, die Bildungseinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und die des Landvolks in den Ausführungsbestimmungen zu verankern. Teilweise wurden die Abänderungsvorschläge des Herrn Hüner akzeptiert und neue Formen gefunden, wie aus dem beigefügten Entwurf ersichtlich.

Der neu ausgearbeitete Entwurf wurde vom Vorstand 5 : 1 angenommen, mit dem Beschluß, bei der Vorlage des Gesetz-Entwurfes beim Minister gleichzeitig schon Anregungen für die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz zu überreichen, in denen besonders die Arbeitsgemeinschaft „ARBEIT UND LEBEN“ gebührend verankert werden soll.

Herr Gentsch erklärte ganz entschieden, daß er dem nicht zustimmen könne. Nach seiner Meinung ist die ZAG nicht genügend in dem neu ausgearbeiteten Entwurf berücksichtigt worden. Er habe bei Festsetzung des § 1 seine Bedenken geäußert und erklärt, daß er nur seine Zustimmung geben könne, wenn der § 3 eine entsprechende Sicherung bietet. Nach den Erfahrungen, die er mit den Volkshochschulen in seinem Kreise und allgemein gemacht habe, müsse er auf seiner Ablehnung bestehen.

Herr Matull machte die Vorschlag, daß Herr Gentsch seinen Vorschlag zu § 3 ausarbeitet und einer zu bildenden Kommission denselben vorlegt.

Lt. Vorschlag des Herrn Bähre wurde weiterhin festgelegt, daß in dem Statut der Körperschaft des öffentlichen Rechts festgelegt wird, daß alle in der Körperschaft vertretenden Säulen gleichberechtigt nach allen Gesichtspunkten sind.

Dieses wurde einstimmig angenommen.

Herr Ebbighausen stellte die Frage, ob alle Anwesenden damit einverstanden sind, daß der Landesverband der Volkshochschulen nun auch alle weiteren Schritte vornimmt und den Minister den neuen Vorschlag zuleitet, mit dem Bemerken, daß die ZAG „ARBEIT UND LEBEN“ und das Landvolk mit demselben einverstanden sind.

Auch dieses wurde einstimmig angenommen.

Herr Matull bat nach Abschluß des Punkt 3.) der Tagesordnung noch um Auskunft in einem anderen Punkt, und zwar, ob von Seiten der ZAG Herr Sannemann ermächtigt worden sei zu erklären, daß Herrn Dr. Sommer in Burgdorf für „ARBEIT UND LEBEN“ untragbar ist.

Herr Schwidden berichtete über die Verhandlungen in Lehrte und erklärte, daß in der Besprechung von ihm ausdrücklich gesagt worden sei, daß die örtliche Arbeitsgemeinschaft Burgdorf nicht von der Volkshochschule getrennt und der Kreis-Volkshochschule Burgdorf angeglichen werden könne.

Eine Erklärung, wie sie Herr Sannemann in Burgdorf abgegeben haben soll, ist ohne Wissen der ZAG erfolgt.

Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß in Zukunft in Fällen, wo sich Schwierigkeiten zwischen örtlichen Volkshochschulen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften ergeben, diese Dinge gemeinsam geregelt werden sollen und zwar, daß sich die Geschäftsführer des Landesverbandes der VHS und der Arbeitsgemeinschaft „ARBEIT UND LEBEN“ zusammensetzen und wenn nötig zwecks Klärung diese Dinge in einer Vorstandssitzung vorbringen.

Die Sitzung mußte um 18 Uhr geschlossen werden. Die Tagesordnung wurde nicht zum Abschluß gebracht. Aus diesem Grunde wurde der Termin 19.11. für die nächste Vorstandssitzung der ZAG „ARBEIT UND LEBEN“ festgelegt.

Dokument Nr. 17

Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung[24]

Unser Ziel: Ein körperlich und geistig gesundes Landvolk, das seine wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aufgaben kennt und fähig und willens ist, sie im staatlichen und im gemeinschaftlichen Leben zu erfüllen. Ein Landvolk mithin, das die inneren Werte des Bauerntums aufnimmt und fortentwickelt und ihm in der neuzeitlichen Landwirtschaft Raum und Geltung schafft.

Das bedeutet Sammlung, Entfaltung und Einsatz aller Kräfte, die mit einem Herzen voll Glauben, Liebe und Treue Mitgestalter einer echten ländlichen Kultur sein sollen und ihrem Wesen und Wissen nach auch sein können. Der ländlichen Erwachsenenbildung geht es um die Entwicklung der in Menschen angelegten Kräfte des Verstandes und des Gemütes. Sie will den Menschen fähig machen, sich ein eigenes Urteil zu bilden, verantwortlich zu entscheiden und so mitzuarbeiten an den großen Aufgaben, die uns gestellt sind. Das erreicht sie nicht durch wahllose Vermittlung von Wissen auf allen möglichen Gebieten. Sie muß vielmehr jene Fragen unter tätiger Mitarbeit der Teilnehmer behandeln, die das Leben dem Landbewohner stellt.

Daneben geht es ihr um eine Geistes- und Herzensbildung wie sie der alte Schulmann Pestalozzi mit seinem Wort: „Wir brauchen ein Wissen, das segnet“, meinte.

Die christliche Weltanschauung ist das Fundament dieser Bildungsarbeit. Wir wollen keine schreienden Programme, wir wollen die verschütteten Quellen des Volkstums wieder freimachen, die Augen wieder sehend machen für das Einfache und Natürliche, wollen Liebe und Ehrfurcht wecken vor dem Werk der Väter.

Ländliche Bildungsarbeit darf den Menschen nicht aus Haus und Hof herausbilden, sondern muß die echte Bildungs- und Erziehungsarbeit wieder in das Haus, in den Hof hineinverlegen. Das wird nur möglich sein, wenn wir die

24 Quelle: LEB-Archiv, Nr. 49

Bäuerin und Hausfrau als die wirkliche Erzieherin unseres Volkes nicht vernachlässigen, sondern in einem fühlbaren Ausmaß von ihrer schweren körperlichen Arbeit entlasten und ihr und ihren vielfältigen Aufgaben ganz besondere Sorgfalt in unserer Erwachsenenbildung widmen. Man könnte daher ein ganzes Jahr ländliche Bildungsarbeit unter das Leitwort stellen: „Rettet die Bäuerin!“

Im folgenden Jahr etwa: Die Dorfschule und das gesunde bäuerliche Schulwesen, wie es ist und wie es sein sollte.

Träger der Arbeit, bez. mit wem sie aufgenommen werden soll:

Verband des Niedersächsischen Landvolkes. Niedersächsische Landjugend. Die Ländliche Heimvolkshochschule. Die Kirchen. Die Landfrauenverbände. Die Genossenschaften. Arbeitnehmer und Angestelltenverbände. Verband der Diplom-Landwirte. Verband der Volkshochschulen. Die Landwirtschaftsschulen. Die Wirtschaftsberatung. Die Ländlichen Dorfschulen. Die Kreisjugendpfleger. Die Heimatbünde. Das Handwerk. Kulturvereine und sonstige ländliche Organisationen. Lehrer. Geistliche. Landverbundene Persönlichkeiten.

Einsatz: Für den Einsatz hat sich in erster Linie der erweiterte Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für die ländliche Erwachsenenbildung bereit zu halten. Gemäß dem Beschluß der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft setzt sich der erweiterte Vorstand folgendermaßen zusammen:

1.) Der Vizepräsident des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes (z.Zt. Friedrich Füllberg).
2.) Eine Vertreterin der Landfrauenverbände.
3.) Ein Vertreter und eine Vertreterin der Niedersächsischen
4.) Landjugend.
5.) Ein Vertreter eines Kreisverbandes des Niedersächsischen Landvolkes.
6.) Der Kultur- und Bildungsreferent des Niedersächsischen Landvolkes (z.Zt. Herbert August Meyer).
7.) -10.) Die Leiter der vier ländlichen Heimvolkshochschulen
11.) Ein Mitglied des Kuratoriums einer evangelischen ländlichen Heimvolkshochschule (z.Zt. Martin Döscher).
12.) Ein Mitglied des Kuratoriums einer katholischen ländlichen Heimvolkshochschule (z.Zt. Heinrich Warner).

Die Durchführung der Arbeit erfordert bei der Verschiedenartigkeit der gegebenen Verhältnisse des Landes Niedersachsen verschiedene Methoden.

Sie soll in engster Verbindung mit den Kreisverbänden und Ortsgruppen des Niedersächsischen Landvolkes und der Niedersächsischen Landjugend sowie den ländlichen Heimvolkshochschulen erfolgen. Heranzuziehen sind vor allem auch die ehemaligen Volkshochschüler beiderlei Geschlechts.

Der ideale Raum für ländliche Bildungsarbeit ist das dorfeigene Jugend- oder Bildungsheim. Die Schaffung und Förderung solcher Heime gehört zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Ebenso die Herausgabe und Vermittlung des benötigten Bildungsmaterials, wie die Aufstellung einer übergebietlichen Rednerliste mit den Vortragsthemen der einzelnen Redner und ihren Bedingungen.

Die Erwachsenenbildung soll nicht nur einen kleinen Auslesekreis von einseitig Interessierten erfassen, sondern dem wirklichen Bildungsbedürfnis nachgehen und einen möglichst breiten Kreis der Landbevölkerung zu erfassen suchen.

Hier sind einige Vorschläge, in welchen Formen und mit welchen Themen sich ländliche Bildungsarbeit durchführen läßt:

1.) Elementarkurse in Deutsch, Rechnen usw.

Durch den Krieg und die Kriegsfolgen ist das Schulwissen in der Jugend oft unzureichend. Viele Jugendliche im Alter von 15-25 Jahren möchten ihre Lücken gern beseitigen. In Zusammenarbeit mit dem Dorflehrer lassen sich Arbeitsgruppen bilden, die diese elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten nachholen, bzw. verbessern.

2.) Arbeitskreise für die Besprechung aktueller Fragen

Aus diesen Elementarkursen hervorgehend oder unabhängig von ihnen gebildet, sollen „Arbeitskreise“ über mehrere Abende hindurch aktuelle Fragen unter der Leitung eines sachverständigen Bauern, des Landwirtschaftlichen Lehrers, eines Geistlichen, eines Arztes, des Bürgermeisters, der Gemeindeschwester usw. besprechen.

Vorschläge für Themen: Unsere wirtschaftliche Lage / Fragen gesunder Lebensführung / Die Aufgaben unserer Gemeinde (Wohnungsbau, Wegebau, Haushaltsfragen usw.): des Kreises / Genossenschaftswesen / Moderne Wirt-

schaftsführung des Bauernhofes / Maschinenkunde / Schule und Elternhaus / Erziehungsschwierigkeiten / Der Auftrag des Menschen in Gottes Schöpfung usw.

3.) Vortragsveranstaltungen

mit geeigneten Rednern von auswärts, über gleiche oder andere Themen / Hofgemeinschaft und Nachbarschaft / Deutschland zwischen Ost und West / Brauchen wir eine Europa-Union? / Rechtsfragen des Landvolkes für den Alltag / Organisationen und Einrichtungen der Deutschen Landwirtschaft u. a. m., möglichst mit kleinen Aussprachen in kleinen Arbeitsgruppen

4.) Geselligkeit und Spiel

Die vielerorts vorhandenen schönen Ansätze zur Pflege eines zeitgemäßen Dorfbrauchtums und des Gemeinschaftslebens (durch Singen, Musizieren, Tanzen, Laienspiel, Pflege der Geselligkeit usw.) haben wir zu fördern und weiter zu entwickeln. Hier sollten wir vor allem an die Jugend denken und an das Vereinsleben, an Dorffeste und ähnliche Gemeinschafts-Veranstaltungen.

5.) Wanderungen und Besichtigungen

In der schönen Jahreszeit raten wir zu heimatkundlichen Wanderungen, die möglichst mit Besichtigungen verbunden werden sollten: Landwirtschafts- und Industriebetriebe, Musterhöfe, kulturelle Einrichtungen, Siedlungen und Bauten usw. Dabei sollte es nie an einer vorherigen Einführung und an einer nachträglichen Unterhaltung über Gesehenes und Erlebtes fehlen, um den Blick über den heimatlichen Horizont hinaus zu weiten.

6.) Besuche von Theater und Konzertabenden

in der Stadt, von Heimatmuseen, Ausstellungen usw. sind schöne Ergänzung der Bildungsmaßnahmen. Sie sollten mit Einführungen in die zu hörenden oder sehenden Werke und mit Aussprachen nachher verbunden werden, um das Erlebte fruchtbar zu machen und Einsichten und Erkenntnisse im Austausch der Meinungen zu gewinnen.

7.) Die Dorfbücherei

sollte als ein wesentlicher Bildungsfaktor gesehen und in allen ihren Möglichkeiten für Vorlesestunden usw.- benutzt werden. Wir erwarten die Mitarbeit des Dorfbuchwartes, der die Bücherei in den Mittelpunkt des dörflichen Bildungslebens stellen und Zugang zu den Büchern vermitteln soll. Büchereiberatungsstellen in Hannover (Am Schiffgraben 7/9) und Braunschweig (Am Bohlweg, Regierungsgebäude), stehen schon jetzt zur Beratung bei der Einrichtung und beim Ausbau der ländlichen Büchereistelle zur Verfügung. Zunächst aber ist der Rat des Kreisbücherwartes – dessen Anschrift bei der Kreisverwaltung zu erfahren ist – für eine dorf- und zeitgemäße Entwicklung der Dorfbücherei zu beanspruchen.

8.) Rat und Hilfe

können alle jene, die an diesem schönen und so wichtigen Werk mitarbeiten wollen, jederzeit bei der „Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung“, Hannover, Arnswaldtstr. 35 erhalten.

Hannover im September 1951.

gez. Friedrich Füllberg gez. Martin Döscher.

gez. Heinrich Warner gez. Herbert August Meyer.

Dokument Nr. 18

Bäuerliche Volkshochschule in Oldenburg, Gartenstr. 19, Oldenburg, den 15.5.51[25]

An Herrn Dr. Fabian, Juliusmühle!, Herrn P. Grote, Hermannsburg, Herrn Dr. Fricke, Hermannsburg, Herrn D. Schloemann, Rulle!, Herrn Bauer Warner, Drantum!, Herrn Bauer M. Döscher, Köhlen!, Herrn Ministerialrat Meyer, Hannover!

Betr.: Bericht über den Stand der Verhandlungen betr. LAG. Bitte vertraulich behandeln!

Von verschiedenen Seiten bin ich gebeten worden, etwas mitzuteilen über den Stand der Verhandlungen betr. LAG, in die ich mich ja sehr stark eingeschaltet habe. Ich habe damit bis jetzt bewußt zurückgehalten weil ich gewünscht hätte, sie wären in ihrer 1. Etappe schon zu einem gewissen Abschluß gekommen. Das ist aber durch die neueste Entwicklung nicht möglich geworden, wie Sie sehen werden.

Bitte erinnern Sie sich: Erweiterte Vorstandssitzung der LAG in Hannover, bei der am Ende sich herausstellte, daß sie zur wirklichen Arbeit unfähig ist. Ihr Zusammenkommen bedeutete ihre innere Auflösung. Ich fuhr 6 Tage herum zum Gespräch mit Landesverband, Regierung, Juliusmühle, Hermannsburg, Heidorn, Rulle, Döscher und Warner, um neuen Ansatz zu suchen, den ich für möglich hielt, wenn wir bereit wären, statt zu Debatten, uns zur positiven Arbeit zusammenzufinden. Nach einstündigem Gespräch mit P. Rehwinkel in Celle, den wir erst über die Arbeit der LAG eingehend ins Bild setzen müssen, ergibt sich folgende Lösung: Von Seiten des Nieders. Landvolkes tritt Rulle anstelle von Paes in die LAG ein. Hermannsburg, vertreten durch P. Grote und Dr. Fricke, stimmt dem zu. Nächsten Tag: Neue Situation durch Brief Grotes an mich, in dem er fordert, daß seine Person im Vorstand der LAG sein müßte, sonst Mitarbeit von Hermannsburg in Frage gestellt.

Am gleichen Tage (Anfang April) erneute Sitzung bei Pr. Rehwinkel in Hannover: R. schlägt vor: Döscher tritt an Stelle von Vizep. Füllberg, da die-

25 Quelle: LEB-Archiv, Nr. 37

ser ohnedies mit Arbeit überlastet ist und in Döscher die Verbindung mit der Landjugend gegeben ist, Meyer bleibt als Kulturreferent des Nieders. Landvolkes und Schloemann bzw. Warner als Vertreter der kath. Seite. Mich bittet der Pr. R., die Geschäftsführung zu übernehmen. Der Landesverband sollte dann Dr. Fricke statt meiner benennen, da der Geschäftsführer nicht gleichzeitig im Vorstand sein könnte. Dem stimmt in 1½-stündiger Verhandlung auch Heidorn zu.

Weitere Verhandlungen mit Rulle in Osnabrück und mit Döscher in Bremerhaven ergeben im Sinne des „Verdener Kreises“ (Döscher, Fricke, Grote, Schlömann) – dazu Oldenburg nicht eingeladen war – der am 10.04. in Verden tagte, die LAG sollte sich um je drei Mitglieder erweitern, damit alle ländlichen Volkshochschulen vertreten seien und die Bildung eines besonderen Arbeitsausschusses der LAG überflüssig wird. Vorschlag: Nieders. Landvolk entsendet zusätzlich: Frau Künne, Vorsitzende des Landfrauenverbandes, einen Genossenschaftsmann und ein Mädel der kath. Landjugend im Emsland. Der Landesverband entsendet außer Ebbighausen, Heidorn und Fricke noch Vikarin Gaßmann, Fabian und Direktor Fischer von der Oldenburger Landesbibliothek.

Ohne zuvor Rücksprache mit Pr. Rehwinkel zu nehmen, da ich dessen Einverständnis vorauszusetzen dürfen glaubte, fuhr ich auf besondere telephonische Einladung am 14./15.4. nach Springe zur Vorstandssitzung des Landesverbandes. Ich wurde um einen Bericht, über den Stand der ländl. Erwachsenenbildung sprich LAG gebeten. Ergebnis: Ich werde vom Vorstand unter Leitung des Oberstadtd. Wichert, Hannover, 15 Minuten zum Bericht empfangen. Stelle fest, daß man dort ebenso desorientiert ist über die ländl. Erwachsenenbildungsarbeit. Dann hat man aber wichtigere Dinge auf der Tagesordnung (Vorbereitung der Kampfansage an die Regierungsvertreter) und so wurde ich höflich durch ein Vorstandsmitglied gebeten, mich zu entfernen, am nächsten Tage sollte dann die Abstimmung erfolgen. Ergebnis: Unser erweiteter Vorschlag wurde restlos abgelehnt und Ebbighausen und ich werden aufgefordert, neuen Plan zur Bildung der LAG vorzulegen. Da habe ich eindeutig „nein“ gesagt, weil mir auf der Sitzung in Springe ebenso deutlich vor Augen geführt wurde, daß dem Landesverband die ländliche Erwachsenenbildung kein ernstes Anliegen ist und al[le] Erwachsenenbildung hier bestimmte Vorzeichen trägt.

Ich bat Paes telephonisch, er möge unter diesen Umständen sofort eine Unterredung mit Pr. Rehwinkel herbeiführen. Da diese innerhalb von 10

Tagen nicht zustande kam, fuhr ich selber kurzerhand wieder nach Hannover und traf Pr. Rehwinkel, Vizepr. Füllberg und Dr. Konert zugleich. Sie waren alle äußerst interessiert an dem neuen Bericht, den ich von Springe gab. Ergebnis war: Wir müssen uns selbständig machen und es wurde beschlossen, einen eigenen Landesverband der ländlichen HVS zu gründen, der gleichberechtigt neben den alten tritt. Abends treffe ich noch Reg. Alfken, der in unserer Schule anläßlich seines Besuches bei der Sozialtagung übernachtet und mache ihm gleich die neuste Mitteilung. Er erklärt, die Regierung würde nichts dagegen haben. In der Sitzung am Vormittag beauftragt mich Pr. Rehwinkel, die notwendigen Vorarbeiten für solchen Landesverband zu treffen. Es sollte eine neutrale Arbeitsgemeinschaft werden, dem außer den ländlichen Heimvolkshochschulen und ländliche Kreisvolkshochschulen auch das Nieders. Landvolk, die Genossenschaften, Landjugend und Landfrauenverband angehören sollten. Auf der Sitzung des Landvolkes am 18.5. sollte diese Gründung offiziell beschlossen werden.

Am Mittwoch vor Pfingsten werde ich telephonisch nach Delmenhorst zu einer Besprechung mit Alfken gebeten. A. bittet, doch mit den anderen Gruppen wie Arbeit und Leben und Abendvolkshochschule unter einem Dach zusammenzubleiben, da sonst sich wahrscheinlich drei selbständige Landesverbände der Gewerkschaften, der Städte und des Nieders. Landvolkes entwickeln würden und das um der Sache willen sehr zu bedauern wäre. Er bat mich, an den für Donnerstag vor Pfingsten vorgesehene Gespräch mit Pr. Rehwinkel teilzunehmen, um das er nach einem Gespräch mit M. Meyer den Pr. gebeten hatte. Das Gespräch kam nicht zustande, da der Pr. nach Bonn mußte. Telephonisch wurde mir mitgeteilt von der Regierung, daß Pr. Rehwinkel nach Bonn müßte und daß der Punkt: Gründung eines Landesverbandes für ländl. Erwachsenenbildung von Pr. R. von der Tagesordnung der Sitzung des Nieders. Landvolkes abgesetzt worden sei. Mit neuen Verhandlungen ist also zu rechnen.

Bevor ich meine Entwürfe zur Gründung eines Landesverbandes an die entscheidenden Stellen weitergegeben hätte, hätte ich selbstverständlich mit allen ländlichen Heimvolkshochschulen etc. Rücksprache gehalten und werde es auch in Zukunft tun, sollte ich wieder dazu aufgefordert werden.

Eines möchte ich aus ganz bestimmten Gründen feststellen: In allen Gesprächen mit Herrn Pr. Rehwinkel, Dr. Konert und Vizepr. Füllberg, habe ich immer wieder feststellen müssen eine große Bereitschaft zur Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung unter Zusammenarbeit mit den ländlichen

Heimvolkshochschulen. Ich möchte nur wissen, welche Stelle immer wieder solche Nachrichten in die Welt setzt, das Nieders. Landvolk will nicht mit uns ländl. VHS zusammenarbeiten. Von Oldenburg kann ich nur sagen, daß wir bis jetzt nur positive Hilfe von dieser Seite erfahren haben.

Da die LAG bis heute nicht zur Arbeit gekommen ist, hat unsere Schule beschlossen, das was die LAG in Angriff nehmen sollte, für das Gebiet unserer Schule aufzunehmen und hat VHL Wittek mit der Außenarbeit ab 1. Mai beauftragt und um die Finanzierung dieser Arbeit beim Kultusministerium nachgesucht. W. scheidet damit als hauptamtliche Lehrkraft aus der Schule selber aus. Das zur Kenntnis.

Unsere Anträge betr. EAP-Mittel sind nach Bonn weitergegeben worden. Wann die Zahlung erfolgt, ist noch sehr ungewiß.

Auf dem Hesselberg in Bayern ist die erste evangelische Heimvolkshochschule gegründet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dokument Nr. 19

Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens I[26]

(Wesenartige Zusammenfassung des Ergebnisses der bisherigen Beratungen des vom Vorstand eingesetzten Satzungsausschusses als Diskussionsgrundlage für die Erörterungen dieses Themas auf der Volkshochschulleiter-Tagung in der Göhrde.)[27]

A Ziele der Umbildung:

I. Nach aussen

Geschlossenere Vertretung der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit.

1.) Der vom Satzungsausschuß ausgearbeitete 43. Entwurf für ein „Niedersächsisches Volkshochschulgesetz“ sieht die gesetzliche Verankerung des „Landesverbandes der Volkshochschulen“ als alleiniger Vertretung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen vor. Das setzt voraus, daß der Verband auch rechtlich legitimiert ist, für alle Sparten der Erwachsenenbildung zu sprechen. Bisher wurde vom Staat mit einem gewissen Recht eingewandt, daß der Verband rechtlich nur die Abend-Volkshochschulen vertrete, nicht aber die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und die Arbeitsgemeinschaft „Ländliche Erwachsenenbildung“.

2.) Die seit Jahren bewährte enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ und die angestrebte gleich enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Ländliche Erwachsenenbildung“ läßt es angezeigt erscheinen, diese enge Synthese – stärker als es in der Form einer Arbeitsgemeinschaft möglich ist – in einem einheitlichen Verband zum Ausdruck zu bringen. Dieser Verband soll alle Partner umschließen und gegenüber der Öffentlichkeit die Einheit der pädagogischen Bemühungen sichtbar werden lassen.

---

26 Abschrift einer von Herrn Walter Ebbighausen zur Verfügung gestellten Kopie.
27 Handschriftliche Anmerkung unbekannter Herkunft: „1952 Ebbighausen“

II. Nach innen

Ein Verband, der alle Sparten der Erwachsenenbildung, also Abend-VHS, Heim-VHS, „Arbeit und Leben“, „Ländliche Erwachsenenbildung“ und etwaige spätere weitere Partner (Universität etc.) umschließt, würde – bei aller Wahrung der besonderen Teilbelange der Partner – nach innen die Einheit der praktischen Arbeit besser verwirklichen können als das jetzt in einem System von Arbeitsgemeinschaften möglich ist.

B. Grundthesen der Umbildung:

I. Die Satzung des neuen Verbandes muß die Einheit der Erwachsenenbildung im Sinne der obigen Zielsetzung garantieren, soweit dies durch die Bestimmungen einer Satzung möglich ist.
II. Der Begriff „Volkshochschule“ bleibt Mittelpunkt aller Erwachsenenbildung. Das bedeutet, daß in dem neuen Verband die beteiligten Partner nicht pluralistisch nebeneinander gestellt werden, sondern daß sie sich um die Volkshochschule gruppieren, wie bisher auch. (Bei der Arbeitsgemeinschaft „Ländliche Erwachsenenbildung“ muß dieser Zustand allerdings erst geschaffen werden. Die vollzogene Gründung eines e. V. muß unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden.)
III. Der Zusammenschluß der beteiligten Partner kann nur auf der Grundlage grundsätzlicher rechtlicher Parität erfolgen. Zwischen diesem Grundsatz und der unter II festgelegten zentralen Stellung der VHS ist bei der praktischen Gestaltung der Satzung ein Ausgleich zu finden.
IV. Im Verband muß ein organischer, demokratischer Aufbau von unten nach oben gewährleistet sein. Das bedeutet gegenüber dem jetzigen Zustand eine Stärkung der Orts- und Bezirksebene.
V. Die neue Satzung des Verbandes muß eine möglichst bewegliche und reibungslose Arbeit des Verbandes ermöglichen.

C. Mögliche Gestaltung des neuen Verbandes.

Der im Wesentlichen im Ausschuß durchdiskutierte Vorschlag. Vgl. hierzu die beigefügte Skizze.

I. Ortsebene

Bei der städtischen Abend-VHS Beibehaltung des bisherigen Zustandes Parität mit „Arbeit und Leben“ soweit diese vorhanden. In den ländlichen Orten müssen, soweit gearbeitet werden soll, VHSn gegründet werden. Zu diesen tritt die „Ländliche Erwachsenenbildung“ in ein rechtlich gleichartiges Verhältnis wie „Arbeit und Leben“ zur städtischen Abend-VHS.

In Ausnahmefällen kann es an einem Ort einen Zusammenschluß von allen drei Partnern geben.

Vereinsrechtliches „Mitglied“ des Verbandes in der Bezirks- und Landesebene ist die örtliche VHS wie bisher.

II. Bezirksebene

Die Bezirksgruppen sollen gegenüber dem bisherigen Zustand organisatorisch und durch Dezentralisierung von Aufgaben gestärkt werden.

1.) Mitglieder: Die örtliche VHS (Stadt und Land) -Mitgliederversammlung ist die möglichst häufig tagende Bezirksgruppenversammlung. Sie wählt einen Bezirksgruppen-Vorstand und beschließt über grundsätzliche Fragen. Sie berät Vorschläge für Wahlen in der Landesebene.
Die Bezirksgruppen halten ihre Tagungen mit den beiden Partnern „Arbeit und Leben“ und „Ländliche Erwachsenenbildung“ gemeinsam ab. Die Anzahl der teilnehmenden Vertreter der Partner ist nicht beschränkt. Bei Abstimmungen hat jede der anwesenden VHS und der anwesenden Arbeitsgemeinschaft (Stadt und Land) nur eine Stimme. Bei den Wahlen zum Vorstand wählen die Partner nicht mit, da sie durch delegierte Vertreter im Vorstand vertreten sind.

2) Vorstand: Die Bezirksgruppe hat einen Vorstand aus 5 Mitgliedern. Von diesen Mitgliedern wird eins, der Vorsitzende, von allen Teilnehmern der Versammlung gewählt. Dieser Wahl liegt ein Vorschlag des Vorstandes zugrunde. (Hierdurch werden etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gruppen vorher bereinigt) Lehnt die Wählerschaft den Vorschlag ab, hat der Vorstand einen neuen Vorschlag zu machen.
Die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl des übrigen Vorstandes, soweit er nicht delegiert wird, geschieht in zweijährigem Turnus und zwar in der Weise, daß in einem Jahr der Vorsitzende und im anderen Jahr der übrige Vorstand gewählt wird.

Zwei weitere Mitglieder des Vorstandes sind Vertreter der VHS. Eins davon soll ein Vertreter der Heim-VHS des Bezirks sein, soweit eine solche im Bezirk vorhanden ist. Diese beiden Vertreter werden von den Mitgliedsvolkshochschulen (Stadt und Land) gewählt.
Die letzten beiden Mitglieder des Vorstandes werden von den beiden Arbeitsgemeinschaften in den Vorstand delegiert.

III. Landesebene

Der Aufbau des Verbandes in der Landesebene ist dem der Bezirksebene angepaßt.

1) Mitglieder: Die örtlichen Volkshochschulen (Stadt und Land)

2) Mitgliederversammlung: Tagt möglichst mehr als einmal im Jahr. Erteilt die vereinsrechtlichen Entlastungen, wählt den Vorstand, soweit es die Vertreter der VHS betrifft, und wählt (mit den Partnern zusammen) den Vorsitzenden Vgl. unten Ziffer 4. Vertreter der Partner nehmen an der Mitgliederversammlung teil.

3) Vorstand: Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern:
   a) dem Vorsitzenden (von den Mitgliedern und den Partnern gewählt) S. Ziff. 4.
   b) 4 Vertretern der VHS (Stadt und Land) (von den Mitgliedern gewählt) s. unten.
   c) 2 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ (werden von „Arbeit und Leben“ delegiert)
   d) 2 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Ländliche Erwachsenenbildung“ (werden von dieser delegiert)
   e) 2 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Heim-Volkshochschulen (werden von dieser delegiert)

   Dem Vorstand obliegt die vereinsrechtliche Vertretung und die laufende Geschäftsführung. Seine Beschlüsse binden die Mitglieder und die Partner. Für gewisse grundsätzliche, im einzelnen festzulegende Beschlüsse (z. B. Finanzzuweisung) ist Einstimmigkeit vorgeschrieben. (Zur Vermeidung von Majorisierungen). Diese Erschwerung des Verfahrens wird in einem Verband, der einen Zusammenschluß von Partnern vorsieht, die bei aller Gemeinsamkeit doch auch verschiedene Ausgangspunkte haben, (Spanne: Gewerkschaft -bis- Landvolk) hingenommen werden müssen. Der Vorstand dürfte nicht noch größer werden. Daher hat nicht jeder

Bezirk einen VHS-Vertreter im Vorstand. Damit das Regionalprinzip beibehalten werden kann, wird das Zusammenwirken je zweier Bezirksgruppen bei der Stellung des Vertreters vorgesehen. Es werden also Wahlbezirke gebildet: Etwa: 1. Weser-Ems + Oldenburg, 2. Stade + Lüneburg, 3. Hannover + Osnabrück, 4. Braunschweig + Hildesheim.
Innerhalb der Wahlbezirke wechseln sich die Bezirksgruppen in der Stellung des Vertreters ab, turnusmäßig alle zwei Jahre. Die vier Wahlgruppen bereiten Wahlvorschläge für ihren Bezirk vor, etwa je drei Kandidaten. Diese Kandidaten werden in der Jahreshauptversammlung des Verbandes zur Wahl gestellt und von allen Mitgliedern des Verbandes (oder nur je von den Mitgliedern der Wahlgruppe) nach Stimmenmehrheit gewählt. Durch dieses Verfahren wird die Abhaltung von Wahlzusammenkünften in den Wahlgruppen (würde räumlich schwierig werden) vermieden und eine unmittelbare Wahl dieser Mitglieder des Vorstandes gewährleistet.

4. Der Vorsitzende wird wie i. d. Bezirksgruppe vorgeschlagen und gewählt. Dabei macht die Vertretung und Stimmberechtigung der Partner Schwierigkeiten. An sich wäre logische Folge der Parität eine Aufnahme der Partner entsprechend ihrer Zahl der Mitglieder. Die Partner sind aber rechtlich nicht selbständig. Sie können daher nicht Miglied im Rechtssinne sein. Ihre Vertretung in der Mitgliederversammlung des Verbandes (und ihre Mitwirkung bei der Wahl des Vorsitzenden) kann danach nur im Wege der Delegation oder durch einen bestimmten Stimmodus erreicht werden. Entweder entsendet jeder der drei Partner eine bestimmte Anzahl von Delegierten oder die in der Versammlung vertretenen VHSn haben 1-3 Stimmen, je nachdem sie allein tätig sind oder ob bei ihnen einer der beiden AG oder beide mitwirken. (Für die AG Heim-VHSn bedürfte es in diesem Falle einer Sonderregelung. Feste Stimmzahl oder ähnl.)
NB. Die Frage der Vertretung der Partner in der Mitgliederversammlung ist in den bisherigen Besprechungen noch nicht im Einzelnen durchdiskutiert worden.

[Es folgt eine „Skizze zur geplanten Umorganisation des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens“]

S k i z z e

zur geplanten Umorganisation des Landesverbandes
der Volkshochschulen Niedersachsens

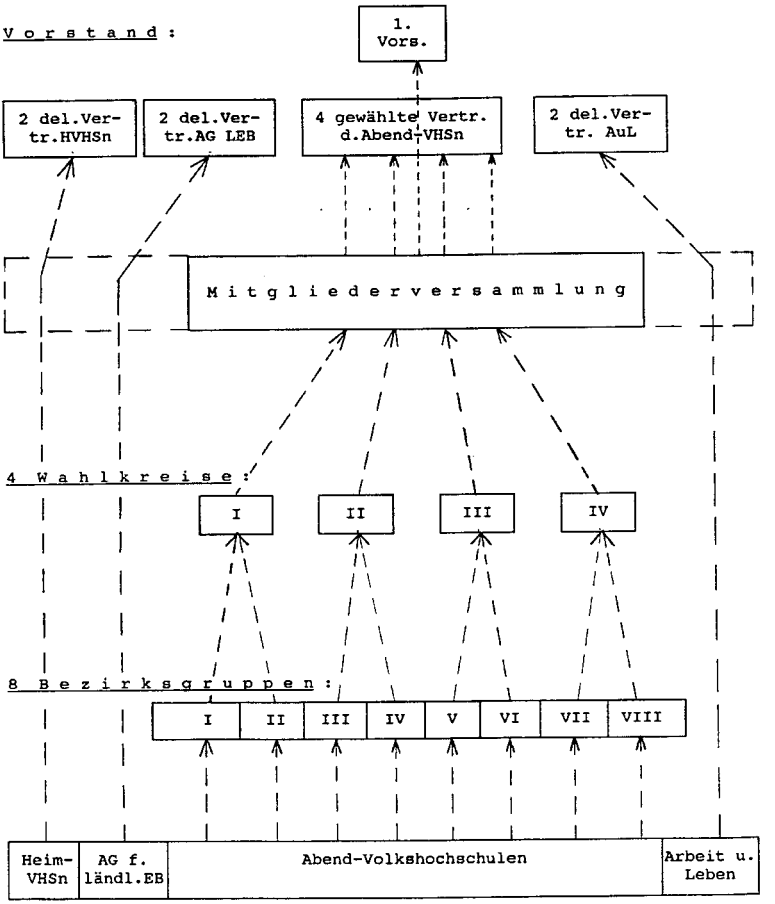

Dokument Nr. 20

Gedanken zur geplanten Umbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens II.[28]

(Erste Skizzierung der in der letzten Sitzung des Satzungsausschusses aufgetauchten weiteren Lösungsmöglichkeit für die angestrebte Umbildung bzw. Zusammenfassung als Diskussionsgrundlage für die weiteren Besprechungen insbesondere für einen Vergleich mit den früheren Gedankengängen.)

A. Ziele der Umbildung

Hier gilt im Ganzen das in der ersten Ausarbeitung Gesagte, denn der Grundgedanke bleibt derselbe. An die Stelle der „Umbildung" tritt allerdings stärker der Gedanke einer „Zusammenfassung". Die Umbildung des Landesverbandes wird zur sekundären Frage, die freilich gleichzeitig mit der gesamten Neuordnung zu lösen ist.

Zu I, 1 ist zu sagen, daß nunmehr die Frage der Anerkennung durch den Staat anders gelöst werden muß. Die Anerkennung müßte dem alle Zweige der Erwachsenenbildung umfassenden „Ausschuß" erteilt werden. (Das Wort „Ausschuß" steht hier nur als Arbeitshypothese. Es wird ein eindeutiger Begriff für das Gesamtgremium gefunden werden müssen.) Theoretisch könnte es natürlich auch bei der bisher angestrebten staatlichen Anerkennung des Verbandes (bis jetzt des in Aussicht genommenen Gesamtverbandes, aber nun des Verbandes der AVHSn und HVHSn) verbleiben. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich die Partner damit begnügen werden, da ihre Stellung gegenüber dem Staat dann zu schwach werden könnte. Außerdem würde dann der Einwand des Ministeriums, daß bisher der Verband nur die Volkshochschule rechtlich vertrete nicht aber „Arbeit und Leben" usw., nicht widerlegt.

28 Abschrift einer von Herrn Walter Ebbighausen zur Verfügung gestellten Kopie.

Zu 1, 2: Hier ist die sachliche Seite von der organisatorischen zu unterscheiden. In der Sache wird das gleiche Ziel angestrebt wie beim Vorschlag „Gesamtverband“ (Ausarbeitung I). Organisatorisch wird ein anderer Weg beschritten: Beibehaltung aber Intensivierung des Organisationsprinzips der Arbeitsgemeinschaft. Kein Zusammenschluß von VHS und Partnern in einem Gesamtverband. *Vorteil:* Klare Trennung der „Eigengewichte“ der Partner, insbesondere der politischen Ansprüche, die in den Partner-Organisationen naturnotwendig vorhanden sind, von der VHS, die solche Ansprüche nicht kennt. Vermeidung pluralistischer Interessenkämpfe, die dem pädagogischen Gesamtanliegen schaden könnten. *Nachteil:* Weniger intensiver Zusammenschluß (wenn auch vielleicht Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand). Geringere Vereinfachung des technischen Apparates (Vereinheitlichung in technisch-organisatorischer Hinsicht, etwa in der Richtung der bereits jetzt vorhandenen Zusammenlegung der Haushalts- und Kassenorganisation und ähnlichem, würde durch die hier erörterte Form der Konzentrierung der Erwachsenenbildung freilich keineswegs unmöglich gemacht).

Zu II: Hier gilt gleichfalls das oben Gesagte. Geringere Intensität des Zusammenwirkens. (Trotzdem braucht das keine Gefährdung des Hauptzieles zu sein, denn eine Gesamtorganisation verbürgt keineswegs eine bessere Konzentrierung der Kräfte als eine intensivierte Arbeitsgemeinschaft. Es kommt dabei entscheidend auf die Träger der tatsächlichen Exekutive an.) Vorteil: Bessere Garantie der Wahrung der Teilbelange der Partner wie auch der VHS. Nachteil: Vielleicht geminderte organisatorische Schlagkraft.

B. Grundthesen der Umbildung

I. Der Ausschuß und die ihn tragende Generalvereinbarung muß die Einheit der Erwachsenenbildung garantieren. Die gleichzeitige Änderung der Satzung des Verbandes der VHS dient einer Stärkung des Kernes der gesamten Erwachsenenbildung, um den sich alles andere schart. (Vgl.D.)

II. Der Begriff „Volkshochschule“ bleibt mehr als bei der früheren Lösung Mittelpunkt aller Erwachsenenbildung. Sowohl die Vereinbarung über den Gesamtausschuß wie auch die neue Satzung des Verbandes müssen eine Definition des Begriffes der Erwachsenenbildung im Sinne der VHS, in Parallele zum Gesetz, enthalten. Nur dann ist die richtige Abgrenzung gegenüber anderen Erwachsenenbildungsbestrebungen möglich (Abweisung nichtgewünschter Partner bzw. Mitglieder). Für die

Ländliche Arbeitsgemeinschaft müßte das Arbeitsgemeinschaftsverhältnis zum Verband erst noch geschaffen werden. Bei „Arbeit und Leben" bleibt es im Grundsatz bei dem bisherigen Zustand (unbeschadet etwaiger innerorganisatorischer Änderungen). Das gilt für die Landesebene wie für die Kreis- und Ortsebene.

III. Auch die Gesamt-Arbeitsgemeinschaft (insbesondere der Ausschuß) kann nur auf der Grundlage grundsätzlicher rechtlicher Parität erfolgen. Die gewünschte Zentralstellung der VHS wird erreicht durch die gesonderte Vertretung der AVHS und HVHS im Ausschuß.

IV. Das im Entwurf I Gesagte gilt nunmehr für den Ausschuß wie für den Verband. Es läßt sich bei der jetzt vorgesehenen Beibehaltung des VHS-Verbandes i. e. Sinne besser verwirklichen als im Gesamtverband des Entwurfs I. (Vgl.D.)

V. Es gilt das im Entwurf I Gesagte auch für die neue Lösung.

C. Mögliche Gestaltung des Zusammenschlusses der VHSn mit ihren Partnern *(vgl. hierzu die beigefügte Skizze)*

I. Ortsebene:
Zustand bleibt wie bisher. Alle drei (oder in Zukunft evtl. mehr) Träger der EB. werden nicht vorkommen. Zwischen VHS und A.u.L. bzw. Ldl. AG Zusammenarbeit wie bisher in Anlehnung an die VHS. VHS bildet die Mitte und stellt die Organisation.

II. Kreisebene:
Zustand bleibt im Grundsatz wie bisher. Erwägenswert Kreisausschüsse für EB, in denen alle Partner sind. Lockere Ausschüsse mit rein pädagogischer Zielsetzung (z. B. bei den Kreis-VHSn aber auch sonst: Kreisarbeitsgemeinschaft).

III. Bezirksebene:
Es gilt das für die Kreise Gesagte entsprechend.

IV. Landesebene:
a) VHS bildet Einzel-AG mit den Gewerkschaften, dem Landvolk, der Universität u. a denkbaren Partnern. Vorhanden bereits „Arbeit und Leben". Ausschüsse 50:50. Zusammentreten nicht von VHS und AG, sondern von VHS und Partner selbst. (Also bei A. u. L. z. B. 50 % Vertreter der Gewerkschaft und 50 % Vertreter des Verbandes. Ent-

sprechendes bei der AG mit dem Landvolk usw. Zuständigkeiten der AG wie bisher. Grundsätzliche Entscheidungen über Pädagogik, Finanzen usw., soweit die jeweiligen gemeinsamen Interessen, Arbeiterbildung, Landvolkbildung zur Debatte stehen. Keine Mitwirkung der Partner im internen Leben des VHS-Verbandes. Also keine Entsendung von stimmberechtigten Vertretern in den Vorstand des VHS-Verbandes, keine Repräsentanz in der Mitgliederversammlung. Wohl aber Entsendung von Gästen zu diesen Gremien.

b) Als Ersatz für den Gesamtverband des Vorschlages I Bildung einer Gesamt- (oder Zentral-) AG für Erwachsenenbildung, in der alle Beteiligten paritätisch vertreten sind. Diese AG wird vom Staat anerkannt und bezuschußt.
Bildung eines Ausschusses für EB (anstelle eines Vorstandes, der rechtlich nur einem e. V. zukommt. Zusammensetzung auch paritätisch. AG und Organe der AG (zunächst nur Ausschuß, evtl., falls sachlich notwendig, noch andere Organe) werden durch eine Vereinbarung begründet (wie jetzt die Einzel-AGn). Diese Vereinbarung enthält Organisation, Zuständigkeit und Verfahren der Gesamt-AG. Zusammensetzung des Ausschusses (evtl. anderer Ausdruck): 2 Vertreter der AVHSn, 2 der HVHSn, 2 von A. u. L., 2 von Ldl.AG. Die Vertreter der AG sollen gleichzeitig Vertreter der Partner sein. Also nicht auch noch Vertreter der VHS.

Zuständigkeit: Alle *gemeinsam* interessierenden Fragen. Also alle Partner müssen betroffen sein. Die nur die VHS und einen Partner betreffenden Fragen gehören in die Einzel-AG. Vor allem sind folgende Anliegen naturnotwendig „gemeinsame Anliegen“:

1. Festlegung der pädagogischen Schwerpunkte der Jahresarbeit
2. Verteilung der vom Staat kommenden Mittel
3. Beitragschlüssel für die Beiträge der Partner und der VHS (hier des Verbandes, nicht der Einzel-VHS) zur Aufbringung der Mittel für die gemeinsamen Aufgaben, insbesondere für die möglichst weitgehend gemeinsame zentrale technische Organisation (Geschäftsstelle usw.). (Es wird um Anregungen gebeten!)

Das Stimmverhältnis: Allgemein Zweidrittelmehrheit (nur bei der Geldverteilung evtl. Einstimmigkeit).

D. Änderung der Satzung des VHS-Verbandes

Zu berücksichtigende Gesichtspunkte: (Aufzählung ohne Vollständigkeit. Es wird um Anregungen gebeten!)

a) Aufnahme einer schlüssigen Definition in die Satzung.
b) Ausbau der Mitglieder-Versammlung hinsichtlich ihrer Mitglieder und ihrer Zuständigkeiten.

1) Nicht die Geschäftsführer, sondern die Vorsitzenden sind „geborene" Mitglieder. Sie können sich durch Vorstandsmitglieder der Einzel-VHS oder auch durch den Geschäftsführer vertreten lassen.
2) Auch Hörer und Dozenten gehören in die Mitgliederversammlung. Ideal: Hörerparlament wählt Vertreter für die Landes-Mitgliederversammlung, ähnlich der Dozenten-Ausschuß. Oder stufenweise Repräsentanz nach oben von örtl. VHS über Bezirk zum Verband. Immer Wahl, nicht Delegation!
3) Pädagogische Grundsatzfragen, Finanzverteilung innerhalb des Verbandes, Beitragschlüssel für die Mitglieder. Wahl der Vertreter zum Vorstand (evtl. unter Berücksichtigung der Bezirke wie jetzt auch) zu den Einzel-AG und zur Gesamt-AG. Die Vertretung sollte hier teilweise identisch sein: Vertreter des Verbandes in der Einzel-AG sollte gleichzeitig der Vertreter in der Gesamt-AG sein, da dadurch größere Einheitlichkeit in der Vertretung des Verbandes gegenüber den Partnern erreicht wird. Weiterhin Bildung der Ausschüsse (unbeschadet des Rechtes des Vorstandes unter sich auch Ausschüsse zu bilden). Das alles sind demokratische Rechte der Mitgliederversammlung.
4) Stärkung der Bezirksebene besonders in pädagogischer Hinsicht. Evtl. schon durch Aufbau von unten nach oben zu erreichen. Dadurch würde jede Anregung von oben nach unten und jeder Wunsch von unten nach oben den Bezirk passieren.
5) Verankerung der Zusammenarbeit mit den Partnern in einer programmatischen Erklärung in der Satzung

[Es folgt ein „Organisationsschema" zum gedachten „Aufbau der niedersächsischen Erwachsenenbildung"]

A u f b au
d e r
N i e d e r s ä c h s i s c h e n E r w a c h s e n e n -
B i l d u n g

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

(Organisationsschema)

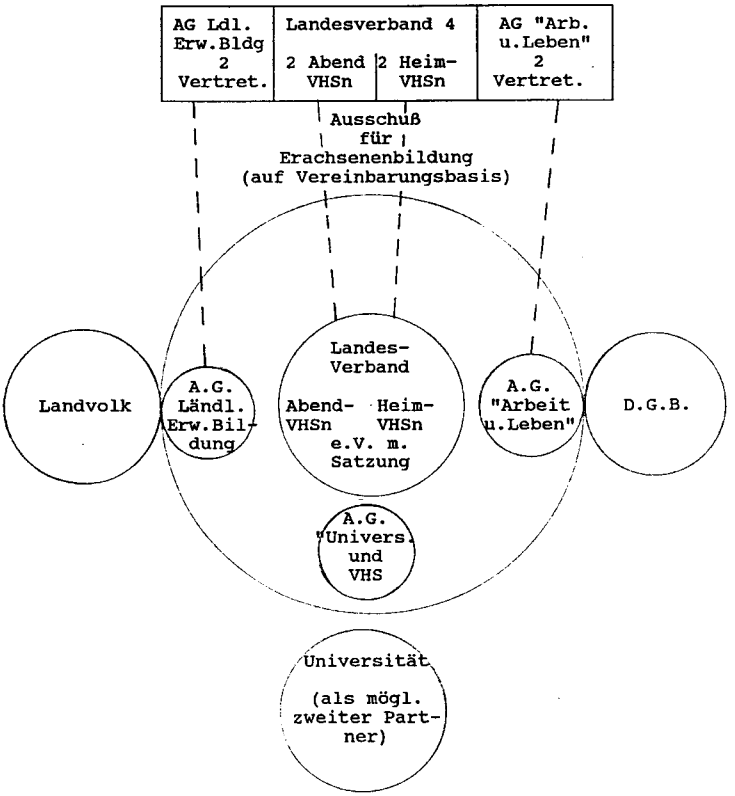

Dokument Nr. 21

Arbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung e. V. in Niedersachsen[29]

Jahresübersicht 1955/56.

Das abgelaufene Rechnungsjahr brachte eine weitere Entwicklung der Bildungsbestrebungen in den Dörfern Niedersachsens. In allen bisherigen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften wurde im letzten Winterhalbjahr mit der vor 4 Jahren begonnenen Arbeit fortgefahren. Mehr als 60 dörfliche Arbeitsgemeinschaften für LEB, die von der Landjugend in den Vorjahren getragen waren, haben im abgelaufenen Jahr von der Möglichkeit einer Förderung der „Landjugend-Seminare“ Gebrauch gemacht und schieden damit für die Beihilfe aus den Landesmitteln, die der Arbeitsgemeinschaft für LEB zur Verfügung stehen, aus. Diese Landjugendseminare sind in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Außenarbeitern der ländlichen HVHS im Rahmen der LEB beraten und zum größten Teil durchgeführt worden.

Von den LEB-Veranstaltungsreihen in fast 480 niedersächsischen Dörfern wurde der größere Teil durch Beihilfen seitens der Arbeitsgemeinschaft für LEB gefördert. Insgesamt wurden Zuschüsse für 414 LEB-Vorhaben in Höhe von 57.726,-- DM gegeben. Die Zusammenstellung aller Abrechnungen ergibt eine Eigenbeteiligung der örtlichen Träger in Höhe von 85.354,-- DM, das sind bei 143.080 DM Gesamtkosten für diese 414 Vorhaben = 60 %, die aus Eigenmitteln bzw. durch lokale Spenden gezahlt wurden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß 75 % dieser Eigenleistungen aus kleineren Teilnehmerbeträgen sich zusammensetzen.

Für die übrigen nicht bezuschußten LEB-Veranstaltungen sind keine detaillierten Zahlenunterlagen für die entstehenden Kosten vorhanden. Der Arbeitsgemeinschaft sind 31 Vortragsreihen und Arbeitskreise bekannt, die mit ihr in ständigem Zusammenhang stehen, jedoch keine Beihilfe beantragt haben. Darüber hinaus sind durch die Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB in

29 Quelle: LEB-Archiv

42 Dörfern neue Vorhaben angelaufen, die erst im Rechnungsjahre 1956/57 in die Förderung einbezogen werden können.

Die Gesamtteilnehmerzahl an den Bildungsveranstaltungen, die eine Beihilfe erhielten und über mindestens 6 Abende – im Durchschnitt 10-12 Abendveranstaltungen – geführt wurden, beträgt

22 363 Dorfbewohner.

Von diesen gehören der Altersgruppe der 18-25 Jährigen = 10 875 an – der Altersgruppe über 25 Jahre = 11 488. Die Übersicht über die berufliche Zugehörigkeit der Teilnehmer zeigt, daß sämtliche im Dorf vertretenen Berufsschichten angesprochen wurden, wobei der bäuerliche Anteil mit etwa 65 % überwiegt. In den oben genannten 31 Veranstaltungsfolgen sind etwa 5 000 Teilnehmer gezählt worden. Durch die Außenarbeit der ländlichen HVHS – eine Einrichtung, die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für LEB seit Jahren geschaffen wurde – ist eine große Zahl von Einzelveranstaltungen und Diskussionsrunden, Vortragsfolgen sowie Tagesveranstaltungen durchgeführt worden, an denen 18 – 20 000 Dorfbewohner teilgenommen haben. Hierüber fehlen Einzelaufzeichnungen.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Es wurden gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums:

	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56
LEB-Veranstaltungen	187	300	327	414
Teilnehmerzahl	4.800	12.600	15.600	22.363

Unter den im Jahre 1955/56 geförderten LEB-Veranstaltungen befanden sich

68 Arbeitsgemeinschaften
177 Vortragsreihen
11 musische Arbeitskreise
5 Lesekreise
38 Mehrtagelehrgänge
20 Wochenlehrgänge
13 Landfrauenfreizeiten

3 Winterkurse (ganztägig je Woche einen Tag)
1 Landpolitisches Jahresseminar
2 Landvolkwochen

Seit 3 Jahren bestehen Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB in den Kreisen Wesermünde, Bremervörde, Neustadt a. Rbge., Grafschaft Schaumburg, Hameln, Helmstedt, Emsland, Hoya.

Seit zwei Jahren bestehen Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB in Stadt, Hildesheim, Einbeck, Gandersheim, Melle, Wittlage, Wesermarsch, Leer.

Seit einem Jahr bzw. im letzten Jahre entstanden Kreisarbeitsgemeinschaften in Hannover, Lüneburg, Holzminden, Diepholz, Uelzen, Bentheim, Goslar.

Diese Kreisarbeitsgemeinschaften bemühen sich um einen Kontakt aller ländlichen Bildungsbestrebungen. Sie geben die Möglichkeit der gegenseitigen Unterrichtung und Hilfe und ermöglichen eine Zusammenarbeit mit anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen. In vielen Kreisen besteht eine gute Zusammenarbeit mit den VHS.

Die Pädagogische Arbeitsstelle für LEB führte im vergangenen Jahr 2 Mitarbeiter-Seminare in der Heim-VHS Jagdschloß Göhrde durch, deren Themen ihren Niederschlag fanden in den Arbeitsheften 2 und 3 „Sozialprobleme in Westdeutschland“ und „Probleme des Dorfes im anderen Deutschland“.

Ferner wurden 2 Mitarbeiter-Tagungen von je zweitägiger Dauer über methodische Fragen durchgeführt. Die Jahreskonferenz, die alljährlich in Hermannsburg durchgeführt wird, gab die Möglichkeit zu Gesprächen mit Vertretern auch anderer Bemühungen in der Erwachsenenbildung.

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit der Landeszentrale für Heimatdienst, mit der zusammen eine Gemeinschaftstagung für Mitarbeiter im Kreise Melle unter dem Thema „Spannungen und Kräfte in der modernen Gesellschaft“ durchgeführt wurde.

Hannover, den 15. Juni 1956

LEB – Zusammenarbeit auf Kreisebene

Kreisarbeitsgemeinschaften für LEB.

seit 2 und mehr Jahren bestehend:		mit eigener Verrechnungsstelle
1	Hameln	Hameln, Bennigsenstr. 5
2	Grafschaft Schaumburg	Rinteln, Bahnhofstr. 1
3	Neustadt a. Rbge.	
4	Gandersheim	
5	Hildesheim	Hildesheim, Bernwardstr. 9
6	Helmstedt	
7	Hannover	
8	Grafschaft Hoya	
9	Diepholz	
10	Stade	Stade, Pottwärder 1
11	Bremervörde	Bremervörde, Neue Str. 22
12	Wesermünde, (Ländliches Bildungswerk f. d. Landkreis Wesermünde)	Bremerhaven, Buchtstr. 59
13	Wesermarsch, (Ländliches Volksbildungswerk Wesermarsch)	Brake, Breitestr. 7
14	Leer i./O.	Leer i./O., Nesse 2
15	Aurich	
16	Emsland (Arbeitsgemeinschaft für ländl. Erwachsenenbildung Emsland f. Aschen-dorf-Hümmling, Meppen, Lingen)	Sögel, Haus Clemenswerth
17	Vechta-Cloppenburg	Vechta, Gr. Kirchstr. 3
18	Melle	Riemsloh, Kreis Melle
19	Wittlage	Bohmterheide
20	Einbeck	
seit 1 Jahr bestehend:		
21	Holzminden,	Holzminden, Hafendamm 4
22	Grafschaft Bentheim,	Neuenhaus, Hauptstr. 10
23	Goslar	
24	Wolfenbüttel	
25	Salzgitter	
26	Fallingbostel	Walsrode, Moorstr. 2
27	Osnabrück	

Dokument Nr. 22

10. Nov. 1956[30]

Eilt sehr!

An den
Nieders. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.
Hannover
Marienstraße 9/11

Betr.: Unterlagen für Rücksprache mit dem Kultusminister.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9. November 1956.

Ziffer IV bedarf, wenn sie als gemeinsame Stellungnahme gelten soll, einer etwas anderen Formulierung.

Es ist anzustreben, daß die Bildungsvorhaben der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung nicht als besondere Säule neben den vier jetzigen Partnern des Bundes auftreten und bezuschußt werden. Es würden dann sofort evangelische und andere Sondergruppen mit gleichen Ansprüchen auftreten, was weder im allgemeinen Interesse zweckmäßig, noch von finanziellem Vorteil für die katholischen Gruppen wäre.

Es hat sich bei 2 Partnern – LEB und Heimvolkshochschulen – gezeigt, daß eine Erwachsenenbildung katholischer Gruppen in ihrem Rahmen ohne Schwierigkeiten möglich ist. Dort bestehen seit Jahren katholische Heimvolkshochschulen und örtliche Bildungsvorhaben auf katholischer Grundlage reibungslos neben anderen Gruppen.

Es sollte versucht werden, die katholischen Bildungseinrichtungen, für die jetzt Anträge gestellt sind, in die entsprechenden Säulen einzugliedern unter Erhöhung der Landeszuschüsse um die geforderten Beträge.

Dabei wäre es Sache von Verhandlungen, diese katholischen Gruppen davon zu überzeugen, daß sie ihre Arbeit in diesem Rahmen unbehindert weiterführen können, wie es sich in der LEB und bei den Heimvolkshochschulen seit Jahren eingespielt hat.

30 Fundort: LEB-Archiv, Nr. 58

Ein Zwang durch Vorenthaltung von Mitteln für an sich wertvolle Erwachsenenbildung wegen Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation scheint nicht gerechtfertigt, schon im Hinblick auf die Regelung auf anderen Gebieten. (Privatschulen)

Es handelt sich im übrigen bei der Arbeit im Rahmen der LEB nicht nur um katholische Landjugendgruppen (wie auf Seite 8 angegeben), sondern auch andere, z. B. die gesamte Außenarbeit der Kath. Landvolkhochschule Oesede.

Im Auftrage

(von Holtzendorff)

B. Katholische Erwachsenenbildung

Neben den 23 schon in Niedersachsen bestehenden und vom Niedersächsischen Kultusministerium bezuschußten Sozialen Seminaren hat die Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. in einem Antrag vom 12. Juli 1956 beim Kultusministerium um einen Landeszuschuß in Höhe von 6.370,-- DM ersucht. Das Kultusministerium übergab dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung diese Anträge zur Stellungnahme.

Folgende Erwachsenenbildungseinrichtungen sind in der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung zusammengefaßt:

1. Niels-Stensen-Bildungswerk Hannover
2. St. Bernward-Schule Hildesheim
3. St. Jacobus-Werk Goslar
4. Katholisches Bildungswerk Lingen
5. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für den Landkreis Osnabrück
6. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für die Stadt Osnabrück
7. Katholisches Frauenbildungswerk (Mütterschule Osnabrück)
8. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für den Landkreis Melle
9. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für den Landkreis Meppen
10. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für den Landkreis Aschendorff
11 Katholisches Erwachsenenbildungswerk für den Landkreis Hümmling
12. Katholisches Erwachsenenbildungswerk für Nordhorn
13. Arbeiterbildungswerk im Verwaltungsbezirk Oldenburg

Nur bei den unter 2 – 4 genannten Bildungswerken handelt es sich um bereits seit längerer Zeit bestehende Einrichtungen. Die unter 1, 5 und 8 genannten Einrichtungen wurden im vergangenen Winter gegründet, während die unter 6, 9, 10 und 11 genannten Bildungswerke neu gegründet wurden bzw. vor der Gründung stehen. Für das Arbeiterbildungswerk Osnabrück trifft das gleiche zu. Das Frauenbildungswerk besteht seit etwa einem Jahr.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung zusammengeschlossenen Institutionen setzen sich zum Ziel: „Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung staatspolitischer und sozialer Bildungsarbeit im Land Niedersachsen e. V., alle Volkskreise für eine soziale und staatspolitische Bildungsarbeit im Geist der christlichen Soziallehre in den eigens zu diesem Zweck gebildeten Sozialen Seminaren anzusprechen, fortzusetzen und zu vertiefen; neben der sozialen und staatspolitischen Bildungsarbeit in den Sozialen Seminaren die Bildung breitester Volksschichten in den katholischen Erwachsenenbildungswerken, deren Veranstaltungen für jeden ohne Rücksicht auf Konfession und Stand zugänglich sind, durchzuführen.“ Die Vortragsreihen, Arbeitskurse und Einzelveranstaltungen sollen jeweils in der Form der Abendvolkshochschule durchgeführt werden. Schwerpunkte und Bildungsarbeit sollen sein: Staatspolitische Bildung, soziale Frage, Ehe und Familie, dialektischer Materialismus und seine Überwindung, gesamtdeutsche Fragen, die Arbeit der Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung, Literatur und internationale Zusammenarbeit.

Eine Vergabe von Landesmitteln an die Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung erscheint nicht gerechtfertigt, da die angekündigten Bildungsvorhaben innerhalb der schon bestehenden, im Nieders. Bund für Erwachsenenbildung zusammengeschlossenen Einrichtungen durchgeführt werden können. In den örtlichen Volkshochschulen finden seit 1946 bereits Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Einzelveranstaltungen in der von der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung beabsichtigten Form statt, so daß nicht einzusehen ist, daß eine neue Institution die gleichen Vorhaben getrennt von den Abendvolkshochschulen durchführen will, zumal die Abendvolkshochschulen alle gesellschaftlichen Gruppen, ohne Ansehen der Konfession oder der politischen Meinung, erfassen. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung erhalten die Gruppen der katholischen Landjugend für ihre Bildungsvorhaben erhebliche Zuschüsse. Die Zusammenarbeit hat sich auch auf diesem Sektor fruchtbar erwiesen. Im Interesse der Einheit einer freien niedersächsischen Erwachsenenbildung

muß vor einer Bezuschussung der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung dringend gewarnt werden. Die Genehmigung des vorliegenden Antrages würde das Ende der freien niedersächsischen Erwachsenenbildung bedeuten, da dann andere gesellschaftliche Gruppen (evangelische Kirche usw.) ebenfalls und mit gleicher Berechtigung Forderungen gegen das Ministerium erheben würden. Die Landesmittel würden aufgesplittert und die in 10 Jahren aufgebaute Arbeit wäre zerstört. Dieses kann aber nicht im Interesse des Kultusministeriums liegen, da die vom Niedersächsischen Bund repräsentierte Freie Erwachsenenbildung die beste Garantie dafür bietet, daß alle Gruppen und Einrichtungen mit ihren Bildungsvorhaben in Niedersachsen zum Tragen kommt.

Dokument Nr. 23

Heiner Lotze – Hannover – Am Schiffgraben 7/9, Dezember 1958 – für Fritz Wartenweiler[31]

Heimvolkshochschulen in Niedersachsen

Wer ein „weites Feld“ auf begrenztem Raum zu behandeln hat, möchte gern gleich zur Sache kommen und auf jede Einleitung verzichten. Hier jedoch, wo von Volkshochschulen eines anderen Landes gehandelt werden wird, sind einige kurze, eine Einstimmung des Lesers erhoffende Vor-Bemerkungen unentbehrlich.

Wir vergessen allzuleicht, daß auch Geist und Gestalt der Erwachsenenbildung von Land zu Land Unterschiede aufweisen müssen: als nahezu zwangsläufige Folgen der Geschichte, der politischen, ökonomischen und soziologischen Sachverhalte und – nicht zuletzt – des jeweiligen Bildungs- und Schulwesens. Uns kommt es nicht zu, die Situation der Schweiz zu charakterisieren; im vergleichenden Nachdenken aber über unsere – nur wenigen und durchaus vordergründigen – Hinweise dürfte aber das „ganz andere“ der Schweiz mühelos sichtbar werden.

Hier: ein Volk ohne geschichtliches Bewußtsein; Ergebnis der Ereignisse, für die allein die Jahreszahlen der Scheitelpunkte geschichtlicher Prozesse stehen können: 1848, 1871, 1918, 1933 und 1945. Eine Abfolge politischer Gestaltungsversuche, denen Breite, Tiefe und Dauer fehlen und damit: prägende Kraft, insbesondere der demokratischen Lebensform. Ein hektischer Umschlag von einer überwiegend agrarischen zu einer hochindustriealisierten Wirtschaft mit auflösenden, ja: zerstörenden Wirkungen auf fast alle gesellschaftlichen Ordnungen. Durch nahezu ein Jahrhundert bleibt die Anzahl immer stärker wachsende Industrie-Arbeiterschaft von Mitverantwortung und Mitbestimmung ausgeschlossen und über den gleichen Zeitraum das Dorf und die ländliche Bevölkerung im Schatten und vernachlässigt.

---

31 Quelle: PAS-Lotze 625. – Der Schweizer Volksbildner Fritz Wartenweiler – dem Lotze diesen Bericht gewidmet hat – hat, ausgehend von der dänischen Heimvolkshochschulbewegung, die er anläßlich eines Aufenthalts in Dänemark kennenlernte – maßgeblich zur Entwicklung der Schweizer Volksbildung beigetragen. Siehe dazu u.a.: Fritz Wartenweiler: Erwachsenenbildung: gestern – heute – morgen. Ausgewählte Schriften. Hrsg.: Freunde schweizerischer Volksbildungsheime. Zürich 1949

Die Schule bleibt mit ihrer vertikalen Gliederung in Volksschule, Mittelschule und Höhere Schule bis weit in unser Jahrhundert hinein – manche meinen: bis heute! – Ausdruck der Klassengesellschaft. In gleicher Weise bedeutsam für alle Erwachsenenbildung aber ist zusätzlich: die Schule in Deutschland ist bereits seit 1940 und noch heute – 1958 – nicht mehr und noch nicht wieder intakt. Wir können hier nur vermerken: Lehrermangel, zerstörte Schulen, überfüllte Klassen, Schichtunterricht u.a.m. Das aber heißt für unseren Zusammenhang, daß weitaus die meisten jener, die heute zwischen 18 und 30 Jahre als sind, einen mehr oder weniger, immer aber einen unzureichenden schulischen Unterricht erhalten haben oder anders: in den Volkshochschulen nachholen wollen oder sogar müssen, was Erwachsenenbildung in anderen Ländern weithin als gegeben voraussetzen kann.

I.

Wer diese Sachverhalte gleichsam immer mitdenkt, wird die folgenden Ausführungen besser verstehen und: gerechter bewerten. Er hat z. B. eine erste Erklärung für die großen Teilnehmer-Zahlen, die alle Einrichtungen der westdeutschen Erwachsenenbildung: Abend-Schulen, private Abend-(Berufs-) Schulen, Unterrichtskurse, Akademien, Abend-Volkshochschulen u.a.m. aufweisen. Hier wird in erheblichen Umfange gelernt, nachgeholt oder aufgefrischt, für weiterführende Schulen vorbereitet u.a.m. Wir möchten freilich nicht unterlassen zu bemerken, daß uns dieses „elementare“ Lernen junger Arbeiter, Angestellter und Handwerker überaus „gesund“, als ein gutes Zeichen erscheint, weil ohne gründliche Beherrschung (etwa der Muttersprache) und ohne solide Kenntnisse (auf welchem Gebiet auch immer) der Griff nach „des Denkens höchsten Gegenständen“ sinnlos wäre und ergebnislos bleiben müßte, nur verwirren, nicht aber Lebens-Sinn und menschlichen Auftrag klären könnte.

Doch bleibt solches Lernen, bleiben geistige Arbeit über längere Zeit ein mühsames, ein anstrengendes Geschäft, wenn es an den Abenden allein möglich ist, nach dem uns physisch wie psychisch beanspruchende beruflichen Tun. Das empfinden jene junge Menschen besonders belastend, die überdurchschnittlich intelligent, aus welchen Gründen auch immer weiterführende Tagesschulen nicht besuchen konnten und vorerst auch nicht mehr besuchen können. In ihnen sehen wir die potentiellen Teilnehmer der Lehrgänge in den niedersächsischen Heim-Volkshochschulen.

Dieser unser Ausgang bedarf aber sogleich einer entscheidenden Ergänzung. Wissen allein bleibt unzureichend; aus Kenntnissen muß zu Erkenntnissen fortgeschritten werden; aus beiden kann und soll Handeln und Haltung werden! Goethe hat mit großer Prägnanz in einem Gespräch mit Eckermann formuliert, was Volksbildung anstrebt, als er sagte:

„Es ist nicht zu leugnen, Schlegel weiß unendlich viel, und man erschrickt fast über seine außerordentlichen Kenntnisse und seine große Belesenheit. Allein damit ist es nicht getan. Alle Gelehrsamkeit ist noch kein Urteil."

So ist uns in der gegenwärtigen deutschen Situation und vornehmlich für die jungen Erwachsenen beides gleich wichtig als Aufgabe gestellt: sie zu unterrichten, sie zu bilden. Für besonders begabte und bildungswillige jungen Menschen, die nur die Volksschule besuchen konnten, erscheint uns die Heimvolkshochschule besonders geeignet, besonders bildungswirksam.

II.

Wenn wir zum Unterschied zu unseren Schweizer Freunden den Namen Heim-Volkshochschule statt Volksbildungsheim wählen, so deshalb, weil wir der nur im Heim voll wirksamen funktionalen Bildung erhebliches Gewicht beimessen. Man muß, meinen wir, es selbst erlebt haben: das ganze Geflecht von Beziehungen zwischen Mensch und Mensch, Schüler und Schüler, Schüler und Lehrer; zwischen den verschiedenen Stoffen oder Fragen und dem Schüler; die Gemeinsamkeiten in Fest, Feier, Geselligkeit aller oder einzelner Gruppen, auf Wanderungen, Besichtigungen oder Studienfahrten; Gemeinsamkeit bei Tisch, im Zimmer, bei körperlicher Arbeit für das Heim und bei geistiger Arbeit im Unterricht und Diskussion; die Verschiedenheit der Temperamente und Charaktere; den Wettbewerb, den Widerstreit, aber auch beglückendes Übereinstimmen. Wir wiederholen: man muß wohl einen Lehrgang (besser: viele!) und die für viele unserer Schüler lebensentscheidende Bedeutung der Zeit in der Heimvolkshochschule erlebt haben, um diese Institution uneingeschränkt zu bejahen. Dem Geheimnis ihrer entscheidend wirkenden, ihrer bildenden Kräfte wird man sich immer nur zu nähern, es nie voll zu erkennen vermögen. Sind Personen entscheidend? Ist's der Stoff, eine Sache, ein Erlebnis, eine Erfahrung? Jede und jedes kann entscheidend sein, meinen wir, und daher begreifen wir die Heimvolkshochschule, das „Heim", weit mehr als nur ein Haus, als ein Internat, weit mehr

als eine Schule oder was sonst immer. Was Schiller dem Wallenstein zuschreibt: wir sagen es von der Heimvolkshochschule:

„... Jedwedem zieht sie seine Kraft hervor, die eigentümliche; und zieht sie groß, ..."
„Seine Kraft" und die (ihm) „eigentümliche" – das hervorhebend zu unterstreichen, daran liegt uns besonders. In den Heimvolkshochschulen geht es nie um eine bestimmte Kraft, des Kopfes oder des Herzens etwa, allein; es geht auch nicht um eine missionarische Haltung, um die Absicht etwa, alle Schüler zu gleich denkenden, gleich handelnden Menschen zu machen! Die Heimvolkshochschule kann nur ausbilden (helfen), was im einzelnen angelegt ist. Wenn wir also gleich von evangelischen oder katholischen Heimvolkshochschulen, von solchen, die sich als „bäuerliche" oder „ländliche" bezeichnen sprechen oder andere Schulen nennen, die sich ausschließlich jungen Arbeiternehmern aus städtischen Milieu zuwenden, so bleibt trotz erheblicher und gewiß tiefgreifender Verschiedenheiten der Bildungs-Auftrag allen Heimvolkshochschulen gemeinsam.

Und noch in anderer Hinsicht sähen wir gern jedem Mißverständnis vorgebeugt. Mag auch der Unterricht, den die Schüler in verschiedenen Heimvolkshochschulen erhalten, ungemein verschieden sein: in keiner der gleiche nach Inhalt und Methode; mögen einzelne unserer Schulen zusätzliche und besondere Aufgaben übernommen haben und mit Ernst und Eifer leisten; mehr noch, jede einzelne Heimvolkshochschule ihr besonderes „Gesicht" ausprägen (und sie haben es ausgeprägt!): immer bleibt festzuhalten, daß der bildende Prozeß im einzelnen Menschen sich ja nicht im luftleeren Raum vollzieht, vielmehr eine „Sache" notwendig braucht, die erarbeitet, an der gearbeitet, die bewältigt, gemeistert und schließlich beherrscht wird. Wer dem zustimmt, wird mit uns übereinstimmen, daß die Heimvolkshochschule nicht irgendeine Sache, nicht beliebige Stoffe in ihrem Lehrplan aufnehmen kann, vielmehr nur jene Sachen, Stoffe, Fragen, die die Schüler gerade dieser Schule als die ihren ansehen, die sie zwar auch als (junge) Menschen dieser unserer Zeit, vor allem aber als in bestimmte soziologische Gruppen eingefügte Menschen angehen. Ganz gleich, wie immer wir formulieren: Selbstverständnis, Lebensgestaltung, Weltverständnis, Selbstbildung, sie alle sind in tieferer Bedeutung gleich stark eingebunden an die individuellen aber auch an die sozialen Gegebenheiten, mit denen ausgestattet, in die jedoch auch eingeordnet sich der einzelne findet. So meinen wir denn, daß auch in der Erwachsenenbildung zunächst (und gewiß nicht auf Dauer), die Angehö-

rigen der großen gesellschaftlichen Gruppen unter und für sich bleiben müssen und ihre Bildungsarbeit ihre entscheidende, ihre inhaltliche Bestimmung erhält aus der Einsicht: „Anfangen wo die Gruppe steht“!

III.

In Niedersachsen, einem Land mit 6,5 Millionen Einwohnern, dessen Erwerbstätige etwa je zur Hälfte im industriellen wie im landwirtschaftlichen Bereich arbeiten, bestehen Ende des Jahres 1959 16 Heimvolkshochschulen. Sie alle sind nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 neu errichtet worden; nur zwei von ihnen konnten an Vorgänger aus der Zeit von vor 1933 wieder anschließen.

Wenden wir uns diesen 16 Heimvolkshochschulen vorerst von außen her zu, so arbeiten

an und mit der städtischen Jugend	5,
an und mit der ländlichen Jugend	8,
mit jungen Mädchen aus Stadt und Land	1 von ihnen,
während besonderen Aufgaben dienen	2.

Von den fünf Heimvolkshochschulen für die städtische Jugend liegen drei auf dem Lande: in Göhrde bei Lüneburg und nahe der Zonengrenze, in Hustedt bei Celle und unweit der kleinen Stadt Springe am Deister. Die beiden anderen Schulen befinden sich in eigens für sie aufgeführten Gebäuden in den Städten Hannover und Salzgitter. Beide Schulen stellen eine Sonderform dar. Sie sind gleichsam „Erwiderungen“ auf die auch in unserem Lande noch nicht mögliche längere Freistellung der Industriearbeiter für den Besuch unserer Schulen: daher bleiben die Schüler dieser Sonderschulen während der Dauer ihres Lehrgangs berufstätig. Ihre Kursusdauer aber ist auf 7 bis 12 Monate ausgedehnt; die Kursusarbeit erfolgt in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden und an den Wochenenden in dem gleichen Heim, in dem die Schüler wohnen, verpflegt werden und lernen.

Der Schwerpunkt der drei anderen Schulen für die städtische Jugend ist ein Lehrgang mit einer Dauer von sechs Wochen, den wir Grund-Kursus nennen. In der vom Raum her erzwungenen Kürze gesagt: Was während dieser sechs Wochen geschieht und wie es geschieht, leitet zu selbständiger geistiger Arbeit an und übt im Denken, Reden, Diskutieren und im Referieren an Themen, die für junge Arbeiter aktuell und bedeutsam sind. Viel mehr ist in

sechs Wochen mit ehemaligen Volksschülern, die in körperlicher, nicht aber in geistiger Arbeit geübt sind, nicht zu erreichen. Besonders Begabte aus diesen Grund-Kursen können – etwa nach Jahresfrist – an einem Aufbau-Kursus teilnehmen, der etwa 18 Wochen dauert. Er wird überwiegend von Teilnehmern besucht, die einen Berufswechsel oder den Besuch weiterführender Schulen anstreben und daher auch bereit sind, unbezahlten Urlaub zu nehmen bzw. ihre Stelle ganz aufzugeben.

Von den acht ländlichen Heimvolkshochschulen sind vier der Evangelischen Kirche, sind drei dem „Berufsstand" – den bäuerlichen Organisationen und ist eine der Katholischen Kirche loser oder fester verbunden. Rechtlich, organisatorisch und finanziell sind jedoch alle unsere Schulen unabhängig: immer ist ein rechtsfähiger Verein Träger der Schule. Die stärkste Ein- und Mitwirkung an diesen Schulen erreicht wohl die Evangelische Kirche, die für jede der vier Heimvolkshochschulen einen Pastor von seinen kirchlichen Ämtern und Pflichten frei und als Leiter der Schule (mit Gehalt) zur Verfügung stellt.

Mit nur geringen Ausnahmen, die hier vernachlässigt werden können, führen die ländlichen Heimvolkshochschulen den (von Dänemark übernommenen) „klassischen" Lehrgang über jeweils fünf Monate durch: im Winter für junge Männer, im Sommer für junge Mädchen.

Wir können hier nicht versuchen, die bedeutsamen Unterschiede auch zwischen den ländlichen Schulen – bedingt durch die Herkunft ihrer Schüler, den Stoff, die Methoden usw. – darzustellen; für das allen Gemeinsame aber steht eine Erklärung, stehen von den Leitern der Schulen beschlossene „Leitsätze" zur Verfügung. Für unseren Zusammenhang sind diese Sätze von Bedeutung:

1.) „Zwischen den einzelnen Schulen sind Unterschiede in den Lehrfächern nicht nur möglich, sondern auch notwendig, da es Aufgabe der Heimvolkshochschule ist, ihren Schülern Hilfe für das Leben zu gewähren. Zu dieser Hilfe gehört jedoch nicht rein berufliche Schulung oder fachliche Weiterbildung.
Die Fächer der Wirtschaft und Politik sollen entsprechend ihrer Bedeutung für die Neuordnung unseres Volkslebens im Lehrplan jeder Heimvolkshochschule mit besonderem Rang vertreten sein.

2.) Die Heimvolkshochschule wendet sich an junge Menschen. Die Schüler sollen deshalb nicht älter als 30 Jahre sein, doch auch nicht jünger als 18

Jahre, da sie in Arbeitsgemeinschaften und Übungen den Unterricht aktiv mittragen.

3.) Unterricht und Heimleben werden vom Geist der Toleranz bestimmt. Angestrebt wird eine objektive Darstellung, die dem Andersdenkenden Gerechtigkeit widerfahren läßt."

Zu den in allen Schulen behandelten Fragen aus den Gebieten der neueren Geschichte, der Wirtschaft und Politik, der Lebenskunde und zum musischen Tun, tritt in den Kirchen nahestehenden Schulen Glaubens- und Kirchenlehre, wie denn hier auch vornehmlich nach den Antworten gesucht wird, die der gläubige Christ auf die Fragen nach Welt und Leben zu geben weiß.

Unsere evangelischen Heimvolkshochschulen liegen in Potshausen bei Leer, in Ostfriesland also; in der kleinen Stadt Hermannsburg, mitten in der Lüneburger Heide; in Rastede bei Oldenburg und in Loccum, nicht weit von der Hauptstadt des Landes, von Hannover. Die katholische Heimvolkshochschule hat sich in Oesede bei Osnabrück ein eigenes Haus bauen können. Die den Berufsständischen Gruppen nahestehenden drei weiteren Schulen liegen in Barendorf bei Lüneburg, in Goslar am Harz und in Mariaspring, unweit der Universitätsstadt Göttingen. Nur mit jungen Mädchen arbeitete eine kleine Schule, mit nie mehr als 25 Schülerinnen, in Räbke am Elm, unmittelbar an der Zonengrenze und in der Nähe von Helmstedt gelegen. Auch ihre Lehrgänge dauern jeweils fünf Monate.

Die beiden letzten Schulen, jene mit „Sonderaufgaben", sind eine „Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule" in Aurich, die in enger Verbindung zu den niederländischen Heimvolkshochschulen steht und in fast jedem ihrer kürzeren Lehrgänge Niederländer und Deutsche zusammenführt: an den Problemen beider Länder, an ihren Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten werden die Diskussionen angesetzt mit dem Ziele, der Verständigung zwischen beiden Völkern zu dienen und die Fragen Europas am konkreten Fall zu diskutieren. Eine „Ostdeutsche Akademie" in Lüneburg hat ihren Arbeitsbereich in ähnlicher Weise auf die so bedeutenden Fragen beschränkt, die zwischen Deutschland und den Ost-Staaten bleibend bestehen; Fragen, die nicht „verdrängt" werden dürfen, vielmehr „bewältigt" werden müssen, weil sie nur auf der Basis sachlicher Unterrichtung und gründlicher Kenntnis frei zu halten sind von gefährlichen politischen Kurzschlüssen.

IV.

Alle sechzehn Heimvolkshochschulen unseres Landes können zusammen 750 Schüler aufnehmen; die größte – Hermannsburg – bis zu 100 im gleichen Lehrgang (der allerdings in „Arbeitsgruppen“ zu je 25 gegliedert durchgeführt wird), die kleinste Schule – Räbke – bis 25 Schülerinnen. Es erfüllt uns mit besonderer Freude, daß alle Schulen nach einer gewissen Zeit sich in ihren Einzugsgebiete fest einwurzeln konnten und alle zur Verfügung stehenden Plätze nun schon seit Jahren regelmäßig auch besetzt werden.

Dazu hat erheblich beigetragen, daß das Land Niedersachsen den Heimvolkshochschulen die Mittel als „Beihilfen“ gewährt, die für eine angemessene Besoldung der Lehrkräfte erforderlich sind: z. Zt. DM 500 000.- im Jahre für die etwa 50 hauptamtlich an den Heimvolkshochschulen tätigen Lehrkräfte. Damit sind unsere Lehrer den Lehrkräften an öffentlichen Schulen in ihren Bezügen annähernd gleich gestellt und wurde eine große Stabilität in den Lehrkörpern aller Heimvolkshochschulen erreicht.

Alle unsere Schulen konnten in den letzten Jahren die Gebäude, die sie zunächst – ohne nach ihrer Eignung für schulische Aufgaben fragen zu können – übernahmen, vorzüglich ausbauen, einrichten und erweitern. Neu gebaut wurden insb: Wohnheime für die Schüler; Säle für Fest und Feier, für Gymnastik und Sport; Unterrichtsräume und Büchereien. Die Schulen verfügen nunmehr über ausreichend große Buchbestände, über alle erforderlichen Lehrmittel (Landkarten, Atlanten, Nachschlagwerke, Bildwerfer), über Radio-Geräte, Plattenspieler; die ländlichen Schulen zusätzlich über Werk- und Webräume und die erforderlichen Webstühle.

Um die Bedeutung der Heimvolkshochschulen würdigen zu können, darf noch angeführt werden: in den 12 Monaten des jetzt laufenden Haushaltsjahres (1.4.58 bis 30.3.59) werden die 16 Heime aus Schulgeldern (je Monat zwischen DM 120,-- und 200,--), aus Beihilfen ihrer Fördervereine, des Landes Niedersachsen und des Bundes annähernd Dm 2 500 000,-- an Einnahmen haben und eine gleich hohe Summe für Unterbringung und Verpflegung ihrer Schüler, für die Gehälter der Lehrkräfte und der Angestellten in Büro, Küche und Haus, sowie für die Unterhaltung der Gebäude usw. ausgeben werden.

V.

Wir müssen abschließen! Eine schwedische Heimvolkshochschule wählte als „Zeichen“ für die Schule und als „Abzeichen“ für ihre Schüler eine brennende Kerze, die eine Hand schützend bewahrt. Vielleicht gibt’s auch in Schweden Menschen, die die Sprache der Symbole nicht mehr versteht: wie dem auch sei, unter dem „Bild“ steht der Text: „Licht ins Leben“. Dieses Symbol will uns immer wieder von besonders eindringlichem Aussagewert über Volkshochschule sein: Licht ins Leben will sie bringen, das helle Licht des klaren Verstandes, aber auch das wärmende Licht: Kräfte des Gefühls, des Gemütes entfalten. Beidem dient unsere Arbeit. Doch wird eben nur in der Heimvolkshochschule – im Heim – das Ganzheitliche, das Erstrebte in einem Ausmaße erreichbar, das uns zu sagen erlaubt: unsere Schüler verlassen als „andere Menschen“ die Heimvolkshochschule!

Wir bleiben nach besten Kräften mit ihnen auch nach der Schulzeit verbunden. Die Schulen schicken (gedruckte) „Briefe“ aus und berichten über die Entwicklung und Arbeit den „Ehemaligen“. Sie laden zu „Alt-Schüler-Treffen“ und verbinden in diesen Veranstaltungen das „Wiedersehen“ mit der Klärung aktueller Fragen. Viele Schüler finden sich nach dem Lehrgang zu den Kursen der „Ländlichen Erwachsenenbildung“ ein, die in ihren Dörfern durchgeführt werden und bei denen versucht wird, ähnlich intensiv – durch längere Dauer, durch tätige Mitarbeit der Teilnehmer u.a.m. – weiter zu arbeiten und zu lernen. Andere Schüler arbeiten in Jugendgruppen mit und „lernen im Lehren“, d. h.: sie versuchen sich in der Leitung von Diskussionen, von Arbeitsgemeinschaften, von Buch – Studienkreisen oder aber als Leiter von Spiel-, Tanz- oder anderen Gruppenabenden.

Sie, diese ehemaligen Schüler, sind es, die dann anderen jungen Menschen zu einem Besuche einer Heimvolkshochschule zuraten, die für die Kurse eifrig werben: wer anders als sie könnte es besser, wer: eindringlicher und überzeugender?

B: Zeitzeugeninterviews

Interview mit Hans Alfken am 16. Mai 1988 in Hannover[32]

Gierke: Herr Alfken, Sie hatten ja gemeinsam mit Adolf Heidorn unseren Kollegen des Projektes „Geschichte von Arbeit und Leben“ bereits ein Interview gegeben. Der Inhalt dieses Interviews ist uns bekannt. Wir möchten Sie gerne befragen zur Erwachsenenbildungspolitik des niedersächsischen Kultusministeriums und danach, wie sich diese Politik auf die Beziehungen zu den verschiedenen Trägerverbänden ausgewirkt hat. Wenn die Zeit ausreicht, haben wir am Schluß des Gesprächs noch einen Fragekomplex zur Entstehung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung. Zunächst aber möchten wir wissen, wie Sie die Situation unmittelbar nach Beendigung des 2. Weltkrieges erlebt und eingeschätzt haben. Mit welchen Vorstellungen sind Sie damals an die Arbeit herangegangen? Wie haben Sie sich den Aufbau einer neuen Gesellschaft, einer demokratischen Gesellschaft gedacht?

Alfken: Da muß ich vorausschicken, daß ich ja zeitweise ‚wehrunwürdig' war. Ich war Verfolgter, habe illegal gegen die Nazis gearbeitet und bin verhaftet worden. War vier Wochen im Keller der Zentrale in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin und dann ein Jahr in Moabit. Nach der Untersuchungshaft war der Prozeß, aber durch meine Einstellung, daß ich schlauer bin als die Nazis, bin ich sehr milde davongekommen. Ich hatte nur einen Zeugen gegen mich, und das war mein Mitspieler in der Illegalität. Trotz der Wehrunwürdigkeit bin ich noch Soldat geworden. Ich stand unter dauernder Kontrolle, die Gestapo hatte mir eine Arbeit zugewiesen, sie hatten ja immer die Befürchtung, wenn ein Illegaler arbeitslos ist, dann arbeitet er illegal weiter. Also zuerst bekam ich eine Arbeit zugewiesen, dann habe ich mich selbst anderweitig beworben und habe andere Arbeit bekommen. Ich bin immer wieder in Speditionen tätig gewesen, das hat Gründe, die ich hier nicht lang ausführen kann. Später hat das Arbeitsamt mich in die Firma Gustav Knauer, Möbeltransporte, in Berlin vermittelt. Da habe ich eine Abteilung aufgebaut. Und aus der hat mich die Gestapo am 26. Oktober 1938 verhaftet. 1940 kam ich wieder aus der Haft. Ich habe in Tegel gesessen, aber dort faktisch nur am Anfang eine Woche und am Ende eine Woche. Dazwischen war ich in

32 Das Interview führten: Willi B. Gierke und Uta Loeber-Pautsch. Gast: Dr. Christine Obenaus

einem Arbeitslager bei Norren. Dort haben wir den Berliner Müll, der morgens um sieben von einer Lokomotive mit Loren hereinschoben wurde, 15 Tonnen Asche und Müll, in Kipploren entladen und ins Moor geschüttet. Und wenn die Kipplore ins Moor fiel, mußten wir sie wieder ‘rausholen und so lange arbeiten, bis die Lore leer war. Und die Ganoven hatten mehr Kräfte als wir. Wir waren unter 80 Gefangenen sieben Politische, wußten sofort, wer politischer Gefangener war und wer nicht. Aber wir wurden dauernd beobachtet, denn unter den Ganoven waren Spitzel.

Ich habe das ganz gut überstanden. Dann wurde ich trotz meiner Wehrunwürdigkeit eingezogen. Zum Schluß war ich in Holland, in der Verwaltung, da habe ich es gut gehabt. Nur noch in den letzten drei Wochen bin ich wieder zur kämpfenden Truppe gekommen. Ich bin dann bei Aurich gewesen – die wollten ja immer noch den Krieg gewinnen – da waren kanadische Truppen und Polen. Zum Glück habe ich mit den Polen nichts zu tun gehabt, denn die nahmen bittere Rache für das, was die Deutschen in Polen gemacht hatten. Mir wäre es wahrscheinlich schlecht gegangen. Ich selber bin, ohne daß ich dagegen etwas tun konnte, noch Oberfeldwebel geworden, und ich sollte noch weiter befördert werden. Der Adjutant hatte herausgefunden, daß ich Abitur hatte, und sagte: „Der kommandierende Major will, daß Sie nächste Woche zum Offizierskursus kommen.“ Da sagte ich zu dem Adjutanten – das war ein evangelischer Pastor –: „Kann ich Sie heute abend mal sprechen?“ „Ja, was wollen Sie denn?“ „Das will ich Ihnen persönlich sagen.“ Dann hab’ ich ihm gesagt: „Ich will nicht zum Offizierskursus.“ „Wieso, warum können Sie nicht?“ Ich sag’: „Ich bin vorbestraft wegen Hochverrates. Und habe gesessen.“ „Mensch“, sagt er, „Alfken, das hätten Sie doch schon mal früher sagen können, dann hätten wir uns doch schon mal vernünftiger unterhalten können. Das kann alles gut gehen, das kann auch genau ins Gegenteil umschlagen. Das kann dahin führen, daß ich in den nächsten acht Tagen zum Bataillon 999 oder 500 an die Ostfront komme. Ja“, sagt er, „nun habe ich eine Frage an Sie, was soll ich denn nun machen?“ Ich sage: „In die letzte Ecke von Ihrer Schublade packen. Der Alte, der vergißt das wieder. Hat doch gar keine Zeit, darüber nachzudenken.“ So bin ich mit einem blauen Auge davongekommen. Aber bis dahin war ich immer wieder befördert worden, ohne daß ich es wollte. Da hatte ich also eine Kompagnie von Jungs zu betreuen, die waren so alt wie mein Ältester, der am 7. März 1945 in Küstrin gefallen ist. Das wußte ich damals noch nicht, daß ich den nicht wiedersehen würde.

Schließlich habe ich mich nach Oldenburg entlassen lassen, weil meine Eltern aus Bremen evakuiert waren. Wir sind eine Bremer Familie, meine Frau ist auch Bremerin. Und die Möglichkeit, nach Berlin zu gehen, gab es überhaupt nicht. Ein Bremer Wandervogelfreund hat mir dann geholfen, nach Bremen – das war von den Amerikanern abgesperrt – zu kommen. Der lebte übrigens noch, als wir kürzlich die Tagung in Oldenburg hatten. Da kam ein älterer Mann auf mich zu und sagte: „Bist Du der Hans Alfken, der Wandervogelführer von 1920/21?“ „Ja, der bin ich.“ „Mein, Gott, daß ich die jetzt hier wiedersehe!“ Ich sag’: „Lebt der ole Wils noch?“ „Ja, lebt noch.“ „Dann bestell ihm mal schöne Grüße von mir. Ich denke oft an ihn.“ Der hat mir also ein Fahrrad geliehen und einen Zivilanzug – hat er alles wiedergekriegt –, und damit bin ich nach Bremen gefahren. Meine Schwester war evakuiert, und unser Haus, in dem ich geboren bin, war von Bomben kaputt. Aber ich hatte Freunde, und die lebten noch. Da bin ich dann untergekommen, bis meine Schwester auch wieder auftauchte. Und da habe ich mir gesagt: „Schön, fängst Du in Bremen also irgendwie an.“

Ich hatte illegal für die KP gearbeitet, *mit* der SPD zusammen, der letzte Versuch, eine gemeinsame Front, eine deutsche Front der Arbeiterschaft zu bilden. Was wieder von der KP kaputtgemacht wurde, 1938/39. In Bremen nun traf ich einen Mann wieder, mit dem ich in Berlin zusammengearbeitet hatte, der im Zentralkomitee der Arbeiterhilfe saß. Das war der Innensenator Adolf Ehlers, der eigentlich der Nachfolger von Kaisen werden sollte. Seine Frau Ella war die Kindergärtnerin vom Barkenhoff in Worpswede, den Heinrich Vogeler an die Rote Hilfe vermacht hatte. Wilhelm Pieck – das war damals ein Bremer Arbeiterführer – hat damals die Weisungen gegeben, wie in dem Kindergarten zu arbeiten sei – *entgegen* Vogelers Pädagogik, das muß man feststellen. Wir gehören übrigens heute noch zur Vogeler-Gesellschaft.

Gierke: Hatten Sie damals die Vorstellung, daß eine sozialistische Gesellschaft aufgebaut werden sollte?

Alfken: Wir, Adolf Ehlers und ich und ein Kreis von linken Sozialdemokraten und Kommunisten, haben in Bremen den Versuch gemacht, eine kommunistische Partei *ohne* Führung durch Moskau oder Berlin zu gründen. Das ist gescheitert. Der linke Sozialdemokrat war Franz Löbert. Der wurde später auch Innensenator. Wir habe das in Bremen versucht, und in Bremen hatten wir auch zunächst das Übergewicht. Aber dann wurden von den Berlinern Leute geschickt, die die einfachen Arbeiter umgestimmt haben usw. usf. Dann war alles wieder wie früher, und da sind wir mit einer Erklärung aus-

getreten. Adolf Ehlers und noch ein anderer Senator – der Name fällt mir jetzt nicht ein – und ich sind in die SPD eingetreten. Ich etwas später, erst 1946. Wir haben dann zuerst in Bremen eine glatte Mehrheit gehabt. Der Kaisen war ja ein Patriarch durch und durch aufgrund seiner menschlichen Haltung. Vor der Nazizeit war er Sozialsenator, und zu ihm konnte jeder so gehen, ohne Vorzimmer, ohne anzuklopfen. Da war nur eine Sekretärin da, die aufpaßte, daß nicht noch mehr reingingen. Und wenn da zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit eine alte Frau zu ihm kam und sagte, wie dreckig es ihr ging, dann hatte er immer eine Reihe Fünf-Mark-Stücke in seiner Tasche, holte eins raus und sagte: „Hier haste, kauf erst mal, was notwendig ist, das andere, da werden wir sehen, was wir tun können." Das war Wilhelm Kaisen. Und bei der Wahl hieß es: „Wir wollen unsern alten Kaisen Wilhelm wiederhaben!" Der bekam immer über 50 Prozent. Na ja, das ist ja in Bremen so weitergegangen.

Wir hatten also vor, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Bremen war ja ein guter Boden dafür. Wir haben also dafür gearbeitet. Ehlers war damals, als ich kam, Vizepräsident des Landesarbeitsamtes. Als er Senator wurde, brauchten sie einen anderen und sagten: „Jetzt mußt Du das machen." Ich sag': „Davon habe ich keine Ahnung, von Verwaltung verstehe ich nichts. Ich bin Pädagoge. Habe keinen Schimmer davon." „Lenin hat gesagt, auch die Köchin muß den Staat regieren können. Du mußt Dich da einarbeiten." Ich kam also dahin, ich wußte in dem Moment nicht, wer Adolf Ehlers war. Ich kam rein, wir saßen uns am Schreibtisch gegenüber. Da sagt er: „Also Sie sind der Hans Alfken." „Ja." Sagt er: „Haben Sie nicht in Berlin gewohnt? In Pretz in der Miningstraße?" „Ja. Wieso?" „Mensch, mach' doch Deine Augen auf! Adolf Ehlers sitzt Dir gegenüber! Dein alter Kumpel!" „Mensch," sag' ich, „Adolf, das ist ja toll." Ich war, bei dem, was ich durchgemacht hatte, bei allem erstmal distanziert. So leicht kam ich da nicht persönlich wieder ran. Das wollte ich nicht. Aber dann war natürlich die alte Freundschaft sofort wieder da. Wir haben von Anfang an wieder zusammengearbeitet. Ich wurde sein Nachfolger als Vizepräsident des Landesarbeitsamtes. Dadurch kam der Kontakt zu Hannover. Ich mußte das Amt vertreten, wenn in Hannover Sitzung war. Die beiden Landesarbeitsämter gehörten zusammen, heute noch.

In Bremen hatten die Schulen noch nicht wieder aufgemacht. Schulsenator war der alte Wandervogelfreund Christian Pohlmann. Der sagte: „Hans, Du brauchst mir bloß Deine Papiere zu geben, dann bist Du wieder Studienrat."

Ich war ja in Berlin Studienrat gewesen. In Oldenburg hatte ich meinen Assessor gemacht. Die Papiere waren alle zugänglich. Dann wurde ich aber plötzlich Vizepräsident des Landesarbeitsamtes. Und in Hannover fand 1946 eine Tagung der englischen Militärregierung statt über Jugendarbeit. Ich bekam vom Senat plötzlich den Auftrag, daran als Vertreter Bremens teilzunehmen. Ein Feldwebel würde mich mit dem Wagen abholen und nach Hannover bringen. Bremen sei als Enklave von den Engländern eingeladen worden. Das war eine Lebensentscheidung, ohne daß ich davon eine Ahnung hatte.

Die beste Referentin war eine junge Frau von noch nicht dreißig Jahren. Sie hatte studiert, war Social Officer, hielt ein ausgezeichnetes Referat darüber, wie die Engländer Jugendarbeit machten, und sagte: „Wenn Sie etwas davon gebrauchen können, notieren Sie sich das.“ Das war genau das Gegenteil von dem, was die Amerikaner machten. Die Amerikaner sagten: „Ihr *müßt* das so oder so machen.“ Die Engländer sagten: „Wir zeigen Euch, wie man es auch machen kann. Ihr braucht davon nichts zu übernehmen. Aber vielleicht regt es euch an.“

Dort lernte ich Klaus von Bismarck kennen. Dort lernte ich Maltusch kennen, den späteren Bischof von Bückeburg. Damals war er Jugendpastor und Jugendpfleger in Oldenburg. Wir drei und ein katholischer Lizentiat bekamen die Aufgabe, einen Jugendhof zu bilden. Und dieser Jugendhof war Vlotho. Er wurde gegründet 1947. Ich hatte ja in Bremen zu tun als Vizepräsident des Arbeitsamtes. Aber als solcher hatte ich einen Dienstwagen zur Verfügung. Ich konnte also über’s Wochenende nach Vlotho fahren und meine Referate halten und Diskussionen mit der Jugend machen. Eines Tages, im Sommer 1946, bekam ich einen Anruf von Klaus von Bismarck. Der sagte: „Hans, Grimme macht eine Tagung über Jugendfragen in Marienau bei Lüneburg. In dem Landerziehungsheim, das gegründet worden war von dem Pädagogen Max Bondy. Die Einladung gilt nicht mir, sondern Vlotho. Bitte vertritt Du Vlotho, fahr’ hin.“

Ich fuhr hin, im August ‘46. Ich kannte niemanden. Meldete mich dann beim Adlatus von Grimme, das war damals Professor Haase, der später die Hochschulabteilung übernahm und auch die Lehrerbildung. Der sagte mir: „Mensch, Alfken, Sie haben doch immer in Vlotho über Jugend und Beruf gesprochen, über Berufsfragen diskutiert.“ „Ja, das hab’ ich.“ „Unser Referent ist weg.“ Und er sagte: „Herr Alfken wird jetzt ein Referat halten... „ „Sie sind verrückt,“ sagte ich. „Ich bin doch als Gast hierhergekommen!“ „...

wird jetzt ein Referat halten über Jugend und Beruf.“ Mir war komisch. Aber ich habe das Referat gemacht. Dann kam Haase und sagte: „Kommen Sie her, Alfken, Grimme will Sie sprechen.“ Ich sag’: „Der kennt mich doch gar nicht.“ „Der will Sie aber sprechen!“ Ich ging zu Grimme. Ich hatte ihn nicht in Erinnerung. Ich bin bei seiner Antrittsvorlesung als letzter Preußischer Kultusminister im Herrenhaus dabeigewesen. Ich war damals junger Pädagoge und habe gesagt, „den Mann möchtest Du hören.“ Ich war sehr beeindruckt von der Persönlichkeit Grimmes. Plötzlich nun stand ich diesem Mann mit seinem bewundernswerten Lächeln gegenüber. Er lächelte mich an und sagte: „Alfken, Sie waren doch Lehrer an der Karsen-Schule, der späteren Karl-Marx-Schule.“ „Ja, das war ich. Aber daran können Sie sich doch nicht erinnern!“ – Sagt er: „Ich kenne jeden Lehrer, der dort gearbeitet hat, noch heute mit Namen. Ich habe ein ausgezeichnetes Gedächtnis.“ Wir unterhielten uns, ich sagte ihm, was ich jetzt machte, und er: „Ist doch alles Quatsch! Sie sind doch Pädagoge.“ Ich sage: „Die Schulen sind noch nicht auf in Bremen.“ „Kommen Sie doch zu mir nach Hannover.“ Ich sag’: „Was soll ich da?“ „Ich will eine Schule aufmachen, so wie Karsen sie gemacht hat, nur eingestellt auf die neuen Umstände, die wir jetzt erarbeiten müßten. Eine Gesamtschule von Grund auf. Sprechen Sie das mit Haase und mit Katharina Pertersen durch. Ich will Sie hier haben, ich brauche Leute, auf die ich mich verlassen kann. Da sind doch noch so viele Nazis.“

Obenaus: Sie wollten eine Reformschule?

Alfken: Ich wollte eine solche Schule aufbauen! Aber sie ist nichts geworden. Er hat mich ja gekidnappt. Er sagte: „Kommen Sie so bald wie möglich rüber.“ Ich hatte aber in Bremen viel zu tun. Ich war nicht nur Vizepräsident des Landesarbeitsamtes, sondern man hat mir nachher das ganze Arbeitsamt Bremen übertragen mit den gesamten amerikanischen Aufträgen. Da mußten die Schiffe für die Amerikaner in Bremerhaven entladen werden, für den Nachschub der Armee. Das mußte alles von Bremen aus geleitet werden, und das hatte ich auch zu leiten. Dann kam es zum Eklat, ein typischer politischer Eklat mit meiner Frechheit gegenüber den amerikanischen Offizieren. Die konnten mir doch mal den Buckel runterrutschen, die hatten doch keine illegale Arbeit gemacht! Der Oberst, dem ich unterstand als Arbeitsamtmann, hatte sich im Arbeitsamt Bremen eine Freundin angeschafft. Und die trug ihm die Internas zu. Darauf habe ich Sie zu mir bestellt und gesagt: „Sie sind *deutsche* Angestellte und Sie haben *keine* Kenntnisse hier aus dem Arbeitsamt nach draußen zu tragen! Sollten Sie das nicht beachten, werde ich Sie

entlassen!“ Am nächsten Tag wurde ich zum Oberst bestellt. Der eröffnete mir, daß *ich* entlassen werde. Und an meine Stelle sollte ein Mann, der früher ein dicker Nazi war. Der in Amerika einen Kurs mitgemacht hatte in Demokratie. Ein SS-Mann. Ich hatte geschworen, ein SS-Mann, das kommt gar nicht Frage! Ich bin dann zu dem Oberst gegangen, der sagte: „So, ich habe jetzt einen neuen Posten für Sie ausgesucht. Sie sollen die Fortbildung der gesamten Beamtenschaft Bremens übernehmen. Selbstverständlich mit dem Gehalt, das Sie auch jetzt bekommen. Darüber sind Sie doch sicher froh, denn Sie haben immer betont, daß Sie Pädagoge sind.“ Ich sag’: „Herr Oberst, sparen Sie sich Ihre Rede. Sagen Sie mir, warum Sie die Absicht haben, mich zu entlassen.“ Da sagt er: „Das will ich Ihnen sagen, wenn Sie darauf bestehen. Sie haben meine Befehle nicht befolgt.“ „So, sage ich, das ist ja schlimm. Welche Befehle hab’ ich denn nicht befolgt?“ „Sie haben doch die Order gehabt, daß Sie Ihr Personal auf Leistung prüfen müssen. Und das haben Sie auch getan. Und zwei der jetzigen Abteilungsleiter haben diese Prüfung nicht bestanden. Und ich habe Ihnen aufgegeben, die beiden zu entlassen. Das haben Sie nicht gemacht.“ „Diese alte Geschichte? Dann will ich Ihnen sagen, daß ich diese Leute auch nicht entlassen hätte. Sie übersehen dabei nämlich eins. Diese Abteilungsleiter waren alte Angestellte vor 1933, und jetzt schreiben wir 1946, und die haben als *Arbeiter* gearbeitet und nicht mehr in ihrem Metier als Angestellte der Arbeitsverwaltung. Die konnten also gar nicht diese Fragen beantworten, die plötzlich an sie gestellt wurden. Und nun will ich Ihnen etwas sagen: Das waren alte Gewerkschaftler. Glauben Sie vielleicht, daß *ich*, bei meiner Vergangenheit und bei meiner ganzen Art zu denken, diese beiden Leute entlassen hätte? *Unter gar keinen Umständen.* Herr Oberst, ich habe eine Frage an Sie: Was würden Sie sagen, wenn ich morgen eine öffentliche Versammlung in Bremen mache und diese ganze Angelegenheit der Bremer Öffentlichkeit vorstelle?“ Da sprang der hoch und sagte: „Dann werde ich Sie verhaften lassen!“ „Ach nee,“ sag’ ich, „dann sind Sie ja der zweite nach den Nazis, der mich verhaftet. Davor habe ich gar keine Bange.“ Dann stand ich auf und sagte: „Ich glaube, wir haben uns nichts mehr zu sagen. Auf Wiedersehen.“ Das war mal wieder typisch Hans Alfken, der *Gerechtigkeit* wollte. Wenn das angepackt wurde, dann war bei mir nichts zu machen. Dann sah ich rot. Dieser Mann hat mich später mit zu einer Tagung mit dem Auto der Englisch-Amerikanischen Militärverwaltung nach Frankfurt mitgenommen und hat mir auf der Rückreise gesagt: „Der einzige Fehler, den Hitler gemacht hat, ist, daß er nicht alle Juden umgebracht hat.“ Das hat dieser amerikanische Oberst zu

mir gesagt. Solche Leute saßen da! Und mit denen haben wir nachher gearbeitet – arbeiten müssen.

Soweit diese Sache. Nun kann ich Ihnen genau sagen, wie wir uns vorgestellt hatten, die neue Gesellschaft aufzubauen. Da war auf der einen Seite der Gedanke der Jugendarbeit in Vlotho: Wieder anzufangen mit der Jugend, zu diskutieren über die Probleme der Gesellschaft. Das haben wir in Vlotho gemacht, in ausgezeichneter Weise ...

Loeber-Pautsch: Also über Erziehung?

Alfken: Nein, Vlotho wurde beschickt von den Jugendverbänden. Ich weiß genau, daß im ersten Kursus die katholische Jugend war. Wir haben ganz lebendige Zeugnisse, ich kann Ihnen die Reden zum 40jährigen Jubiläum mitgeben. [...]

Obenaus: Jugendhof, das bedeutete also Jungen *und* Mädchen?

Alfken: Jungen und Mächen, von vornherein. Und die katholische und die evangelische Jugend, das hat Bismarck sehr klar durchgesetzt. Rita Süßmuth hat beim 40jährigen Jubiläum eine ausgezeichnete Rede gehalten. Das ist überhaupt eine Frau, die ist erstaunlich. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß sie hier in Niedersachsen die Vertretung von Hasselmann antritt.

Nun will ich Ihnen aber berichten, wie es war, als ich von Bremen nach Hannover ging. Da fand ich vor den Abteilungsleiter für das Schulwesen, Dr. Günther Rönnebeck, einen Freideutschen, mit dem ich zusammen in Marburg studiert hatte und der auch bei der AV [Akademische Vereinigung] verkehrte. Rönnebeck vereinnahmte mich. Wir saßen in einer Villa hier in der Hohenzollernstraße, zu dritt in einem Zimmer. Heizung ging noch nicht. Grimme hat im ersten Winter mit Pullovern und Handschuhen gearbeitet, bei drei Grad Wärme. Dann habe ich drei Wochen lächerliche Aktenarbeit machen müssen – mir stand's bis dahin! Von meinen Plänen war überhaupt keine Rede mehr. Dann bin ich runtergegangen zu Grimme, habe gesagt: „Herr Minister, es tut mir furchtbar leid, aber das ist keine Arbeit für mich. Ich gehe wieder nach Bremen und werde Oberstudienrat und mache wieder Pädagogik. Und werde sehen, daß ich in Bremen wieder irgendwie was machen kann." Er guckte mich ganz traurig an und sagte: „Herr Alfken, kommen Sie doch morgen früh nochmal um neun Uhr zu mir, und dann wollen wir mal sehen." Morgens um neun ging ich wieder zu ihm. Er hatte sein bezauberndes Lächeln wieder aufgesetzt und sagte: „Ich möchte Ihnen etwas anbieten. Möchten Sie mein persönlicher Referent werden?" „Herr

Minister, ich habe wieder Bedingungen.“ Schallendes Gelächter: „Man raus mit den Bedingungen.“ „Wenn Sie jemanden brauchen, der Ihre Korrespondenz vorbereitet und Ihren Terminkalender, dann bin ich der falsche Mann. Dafür habe ich gar kein Interesse. Wenn Sie aber jemanden brauchen, mit dem Sie Ihre Pläne durchdiskutieren, den Sie mitnehmen auf die Konferenzen mit den anderen Ländern usw., um Ihre Ideen durchzuarbeiten, dann ja.“ Da stand er auf: „Geben Sie mir Ihre Hand! Das ist das, was ich haben möchte.“

Das habe ich also gemacht. Von Oktober ‘46 bis Oktober ‘47, etwa ein Jahr. Da kam eine Direktive von Kopf. Die Abteilung Jugend sollte vom Sozialministerium, weil dort ein kommunistischer Minister war, zu Grimme. Die Jugend sollte nicht bei Kommunisten sein. Also Jugendpflege, Jugendfürsorge, alles beides. Grimme hatte die Abteilung zuerst Katharina Petersen zugedacht. Und die hat zu Grimme gesagt: „Aber Herr Minister, wir haben doch jemanden, dem ist das auf den Leib geschrieben.“ „Wieso?“ „Hans Alfken. Der stammt aus der Jugendbewegung, Wandervogel, war Freideutscher. Hat die Rede auf der Reichsschulkonferenz gehalten.“ Grimme hat Katharina viel um Rat gefragt. Und sie war eine *ganz* kluge Frau, wunderbar. Schade, daß sie nicht mehr lebt. Wir waren später eng befreundet, und Katharina Petersen hat mit mir alles durchgesprochen. Ich habe also die Abteilung bekommen, und Grimme sagte: „Nun wollen wir mal Nägel mit Köpfen machen! Also nicht nur Jugendpflege, Jugendfürsorge, sondern die Erwachsenenbildung, den Sport, das Büchereiwesen, das kommt alles zu Ihrer Abteilung. Da müssen Sie sich mit Heiner Lotze und mit dem Sportreferenten und den anderen zusammensetzen, das muß dann langsam zusammenwachsen. Aber Sie bleiben mein persönlicher Referent.“ „Wie soll ich das denn machen?“ „Das ist egal. Wenn wichtige Tagungen, Diskussionen usw. sind, dann kommen Sie mit.“ Das hat ein halbes Jahr gedauert, dann mußte sich Grimme einen jungen Juristen aus Braunschweig holen, der also nun das andere machte, was ich sowieso nicht machen wollte. Der hat dann manches übernommen, und ich machte immer stärker die Abteilung. Und dann, im November ‘48 schon, ist Grimme weggegangen.

Gierke: Ich habe da eine Frage nach Ihrer Zusammenarbeit mit Lotze. Lotze hatte ja bis dahin die Erwachsenenbildung ziemlich eigenständig gemacht, das war keiner Abteilung zugeordnet. Das wurde dann unter Leitung von Ihnen einer Abteilung zugeordnet, und Sie mußten sich ja mit Lotze gewissermaßen finden...

Alfken: ...irgendwie arrangieren.

Gierke: Gab es da Probleme?

Alfken: Keine Schwierigkeiten! Und zwar aufgrund folgender Tatsache: Lotze war Wandervogel, Freideutscher. Wir hatten *sofort* persönlichen Kontakt, auch früher schon. Er war ja eigentlich – das habe ich später erst erfahren – mein Vorgänger als persönlicher Referent bei Grimme. Und ich habe ihn abgelöst damals, als Grimme mich holte. Er hatte ja seine Arbeit, er wurde ja nicht arbeitslos dadurch. Das hatte er nur ganz nebenbei gemacht. Er hat auch einen Teil Briefentwürfe gemacht, er hatte eine gute Feder. Viel besser als ich. Lotze war auch ein feiner Kerl. Wir haben Freundschaft geschlossen. Und ich habe gesagt: „Heiner, paß auf, Du bist ein alter Erwachsenenbildner. Du bist in Dreißigacker gewesen usw. Du hast bei mir lange Leine. Nur von *entscheidenden* Dingen mußt Du mich unterrichten. Und das mußt Du selber wissen. Damit ich nicht nachher sage, das hätte ich wissen müssen. Wenn Du das Gefühl hast, nicht wahr, das müßte ich wissen, dann komm und sag mir das. Im übrigen kannst Du arbeiten, frei Hand."

Loeber-Pautsch: Ihre Abteilung hat ja mehrere Bereiche umfaßt. Wie umfangreich war dabei die Erwachsenenbildung. Welches Gewicht hatte die?

Alfken: Die Erwachsenenbildung hatte, politisch gesehen, das gleiche Gewicht wie die Jugend. Die Jugend war sehr wichtig. Aber die Erwachsenenbildung hatte mindestens das gleiche Gewicht. Und: wir haben ja in Niedersachsen, als ich nun damit anfing und auch selber Ideen bekam, was in der Erwachsenenbildung zu tun wäre, zunächst mit wunderbaren Hilfskräften, Kompagnons arbeiten können. Die mir also nicht nur zugearbeitet haben, sondern auch selbständig tätig waren. Da war erstens Borinski. Grimme hatte ihn, als er mit Landahl 1947 das erste Mal nach England kam, dort getroffen und ihm gesagt: „Wenn Sie nach Niedersachsen kommen, kriegen Sie die Göhrde." Das hat er ihm versprochen, und das hat er auch gehalten, und *Lotze saß in der Göhrde*. Aber Lotze hatte ja seine Arbeit für die gesamte Erwachsenenbildung. Ich hatte sofort auch Kontakt mit Borinski aufgenommen, und wir haben uns angefreundet. Und die Gewerkschaften waren wichtig. Damals hatte Adolf Heidorn bei den Gewerkschaften noch die Jugend. Dann wurde er verantwortlich für die Erwachsenenbildung. Und dann war das eine Harmonie. Diese vier: Adolf Heidorn, Heiner Lotze, Borinski und ich, *wir vier* haben die Erwachsenenbildung in Niedersachsen gestaltet.

Wir haben über die Idee der Vereinigung der Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung diskutiert. Das war meine Idee, und ich habe lange nachgedacht, wie ich dazu gekommen bin. Und ich habe den Verdacht, daß ich etwas nachgemacht habe, was auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege Pastor Wolff gemacht hat. Niedersachsen ist das einzige Land, das 75 Prozent des Toto-Aufkommens für die freien Wohlfahrtsverbände zugeschrieben bekommt. Pastor Wolff hat dafür gesorgt, daß die freien Wohlfahrtsverbände diesen Gesamtbetrag unter sich aufteilen, ohne daß das Ministerium dazu etwas sagt. Ich sage: Das ist eine wunderbare Idee. Das machen wir mit der Erwachsenenbildung. In der Erwachsenenbildung kann nicht jeder vor sich hin wursteln, sondern es muß neben dem Volkshochschulverband – der ja feststeht, das ist klar – einen Zusammenschluß geben. Für die Arbeiterbildung war ja 1948 „Arbeit und Leben" gegründet worden. Und dann kam die ländliche Erwachsenenbildung. Dann ging ich nach Barendorf und hielt dort ein Referat. Da hatte ich schon eigene Ideen, aber immer in Verbindung mit Heiner Lotze. Ich habe niemals etwas gemacht, was ich nicht mit ihm abesprochen habe. Er kam nicht auf die Idee von „Arbeit und Leben", aber als wir, Adolf Heidorn und ich, das vortrugen, wir müßten eine eigene Erwachsenenbildung machen, da hat er sich sofort dahintergestellt und hat selber viel mit daran gearbeitet, auch ideell, daß das zustandekam. Das war ein Freundschaftsbündnis.

Obenaus: Ursprünglich hat Lotze wohl noch sehr viel stärker geglaubt, daß man die Erwachsenenbildung im Landesverband integrieren könnte. Das geht aus den Quellen hervor. Dafür hat er lange gekämpft.

Alfken: Ja, ja, das ist wahr. Also wenn ich nicht gewesen wäre, dann hätte der Landesverband durchgestoßen und hätte mit seinen ständigen Eingaben ein Gesetz erreicht. Und der Landesverband der Volkshochschulen wäre der dominante Faktor in dem Gesetz geworden. In dem Buch von Ebbighausen[33] steht das, daß die Eingaben zweimal von dem Abteilungsleiter nicht an den Minister weitergeleitet worden sind. *Ich* habe das nicht weitergeleitet, weil ich das nicht wollte.

Loeber-Pautsch: Warum nicht? Was hat Sie daran gestört?

33 Gemeint ist die vom Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung herausgegebene Schrift „Rückblende. Zeitzeugen erinnern sich an die Anfänge der Erwachsenenbildung in Niedersachsen" (1986).

Alfken: Der Landesverband der Volkshochschulen konnte nicht die freien Träger der Erwachsenenbildung integrieren. Dazu war er nicht in der Lage. Und ich will Ihnen sagen, warum nicht. Das hat Tölke übrigens wunderbar dargestellt. Die freien Träger *kommen* zu den Menschen und machen mit ihnen Erwachsenenbildung. Die Volkshochschulen sind eine Institution, zu der die Leute *hingehen*, um dort Erwachsenenbildung zu machen. Ich war ja infiziert, als ich ‘48 nach England kam. Ich bin vom Fach Anglist. Jemand hat mal gesagt, Du kannst Englisch sprechen wie Hellmut Schmidt. Ich habe freie Vorträge aus der Lameng gehalten usw. Nun, das kann ich heute nicht mehr, weil ich keine Praxis mehr habe. Ich habe die Extra Mural Departments in den englischen Universitäten besucht und mit den Leuten gesprochen, auch mit Ernest Green, dem Chef der Arbeiterbildung. Den habe ich nach Niedersachsen geholt. Als ich wiederkam, habe ich zu Heidorn gesagt: „Adolf, jetzt weiß ich, was wir an Arbeiterbildung machen müssen. Das habe ich in England gelernt. Ernest Green wird kommen. Wir werden uns mit ihm unterhalten, und er wird klarstellen, daß wir das nicht mit der Volkshochschule machen können, sondern daß wir für die Arbeiterschaft einen anderen Inhalt aufbauen müssen.“ So ist das gekommen.

Gierke: Wenn ich jetzt noch einmal zurückkommen darf auf eine Bemerkung, die Sie vorhin machten: Sie sagten, Sie hätten die Gesetzesvorlage des Landesverbandes der Volkshochschulen nicht weitergeleitet. Haben Sie das nicht getan, weil Sie persönlich eine Auffassung hatten, die mit dieser Gesetzesvorlage nicht übereinstimmte? Oder würden Sie sagen, daß da Kontakte zu anderen, freien Trägern der Erwachsenenbildung eine Rolle gespielt haben. Daß eine Lobby aus dieser Richtung auf die Regierung eingewirkt hat?

Alfken: Nein, die Lobby bestand allein beim Volkshochschulverband. Da war eine starke Lobby vorhanden, bei den anderen Trägern nicht. Die LEB mußte um sich kämpfen. Wenn die den Tölke nicht gehabt hätten, wäre die ganze LEB nur halbes Leben gewesen.

Obenaus: Barendorf ist ‘53 gegründet worden, die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung ja schon ‘51...

Gierke: Ich meine, daß auch Persönlichkeiten aus den Heimvolkshochschulen dabei eine Rolle gespielt haben, z.B. Fricke aus Hermannsburg oder Ketelhut aus Rastede...

Alfken: Ja, der auch. Adickes hatten einen Einfluß über die Göhrde. Dann Bückmann, der Geschäftsführer der Niedersächsischen Landjugend, der hat verschiedene Dinge ganz klargestellt.

Gierke: Wie verhielt sich der Minister? Das war bis ‘48 Grimme, dann kam Voigt. Inwiefern kümmerte sich der Minister überhaupt um diese Fragen? Wie stark griff er persönlich ein?

Alfken: Grimme hat sich um die EB sehr gekümmert. Er hat da die Initiative ergriffen, mit Heiner Lotze. Die beiden haben wunderbar zusammengearbeitet. Schon bevor ich kam. Heiner Lotze hat ja z.B. die Erwachsenenbildung hervorragend in den Konferenzen mit der Militärregierung vertreten, in Bünde. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Grimme hat die Rede gehalten bei der Gründung des Landesverbandes, gleich Anfang 1947. Dazu habe ich wenig beigetragen. Lotze und Grimme haben wunderbar gearbeitet. Lotze ist gar nicht wegzudenken, auch späterhin nicht. Wir haben niemals eine Differenz gehabt, Heiner Lotze und ich. Wir haben, wenn wir verschiedener Meinung waren, solange diskutiert, bis wir uns einig waren. Ich kann nur sagen, ich war traurig darüber, daß die Freundschaft mit Borinski auseinanderging. Das war der entscheidende Punkt. Borinski war derjenige, der dann plötzlich überschwenkte und Gesetzesformulierungen machte, wonach der Landesverband der Volkshochschulen die zentrale Figur der Erwachsenenbildung in Niedersachsen war und alles andere darum herum gruppiert werden sollte. Lotze, Alfken und Heidorn waren dagegen. Und er schickte Ebbighausen immer vor. Später wurde Ebbighausen Vorsitzender der Landeszentrale für politische Bildung. Wissen Sie, warum er das geworden ist?

Obenaus: Erst war’s ja Matull.

Alfken: Der sollte es werden. Erich Gerlach, der Kulturvertreter der SPD im Landtag, einer der begabtesten Freunde, die ich gehabt habe, kam zu mir und sagte: „Hans, wir wollen nicht alles mit SPD-Leuten besetzen. Und warum sollen wir diesen Posten nicht der CDU geben. Ich würde vorschlagen, daß Ebbighausen diese Position bekommt.“ Ich sagte: „Erich, nicht mein Brot. Wenn Du der Meinung bist. Du vertrittst die Kultur im Landtag. Ich habe nichts dagegen. Du mußt das verantworten.“ Erich Gerlach hat damals Ebbighausen gesagt: „Sie werden der Leiter der Zentrale für politische Bildung, und ich hoffe, daß einmal, wenn die CDU im Lande herrschen wird, der Weg beschritten wird, daß man auch der anderen Seite Positionen gibt.“ Nichts dergleichen!

Gierke: Sie sagten, daß Grimme sich noch stark um die Erwachsenenbildung gekümmert hat. Bei Voigt war das weniger der Fall?

Alfken: Voigt hat überhaupt keinen Einfluß auf meine Abteilung genommen. Die Reden zur Erwachsenenbildung, die er gehalten hat, die stammen auch nicht aus seiner Feder. Die Rede 1962, „Weg und Ziel der Erwachsenenbildung", ist eine Zusammensetzung von Redeteilen von Kreikemeier und mir. Ich hatte eine Rede in Osnabrück gehalten, und Kreikemeier hat dann diesen Vorschlag gemacht, mit dem Thiede, und Voigt hat ohne unser Wissen diese Rede an die Gewerkschaft verkauft und das Geld in die Tasche gesteckt. Das hat er immer gemacht. Ich habe das später einmal Grimme gesagt. Der hat mit dem Kopf geschüttelt und gesagt: „Mein Gott, mein Gott!" Z.B. hat Heiner Lotze für Grimme eine Rede geschrieben. Grimme hat die umgearbeitet – er hat alle umgearbeitet –, aber für die umgearbeitete Rede hat er Heiner Lotze das Geld gegeben. Voigt hat *keine* eigene Rede gehalten in der ganzen Zeit, als er Minister war. Nicht eine einzige. Es ist schade, daß Günther Rönnebeck nicht mehr lebt. Von ihm stammen die meisten Reden.

Gierke: Noch eine Frage in die gleiche Richtung: Wenn Sie bestimmte Mittel für Erwachsenenbildung aus dem Etat haben wollten, oder wenn Sie bestimmte Ziele hatten wie z.B. die Zusammenarbeit zwischen Universität und Erwachsenenbildung, auf welche politischen Kräfte konnten Sie sich stützen, innerhalb und außerhalb der Regierung? Auf welche Parteien z.B.?

Alfken: Ich hatte die Garantie, daß seitens der SPD *keinerlei* Widerspruch zu meinen Ideen kam. Meine Art, die Dinge durchzusetzen, waren in erster Linie die Freundschaft mit Adolf Heidorn und dem damaligen Leiter der Niedersächsischen Gewerkschaften, Hermann Beermann. Wenn Hermann Beermann wußte, Alfken und Heidorn stimmen überein, dann hat er gesagt: „Das ist in Ordnung, mehr brauchen wir nicht." Und er hat im Landtag dafür gesorgt, daß das klarging. Ich hatte andere Freunde im Landtag: Erich Gerlach, Erich habe ich immer informiert. Ich sagte ihm, wenn wir etwas wollten. Er sagte: „O.K. Ich muß nur unterrichtet sein, damit ich nicht überrascht werde von jemandem im Landtag, daß ich davon nichts weiß." Aber Voigt brauchte ich nicht zu unterrichten. Erstens verstand er nichts davon, und zweitens interessierte es ihn gar nicht, was Alfken und seine Abteilung machte. Das hat er überhaupt nicht angerührt. Er ließ mir freie Hand. Ich konnte machen, was ich wollte. Das war die Lage, in der ich war. Und da ich mich auf Heiner Lotze, Adolf Heidorn, Hermann Beermann, Erich Gerlach verlassen konnte, war da keine Schwierigkeit. Ich habe nur Schwierigkeiten

gehabt, als Kopf einen Nazi auf meine Stelle setzen wollte. Ich war noch nicht ernannter Ministerialdirigent, ich war noch Ministerialrat. Das war das einzige Mal, daß die Partei eingegriffen hat und Kopf gezwungen hat, den Mann zu versetzen. Wir wollen aber davon abkommen, das ist unwichtig. Ich glaube, Ihre Frage habe ich beantwortet.

Gierke: Zur Höhe der Mittel, die für die Erwachsenenbildung bereitgestellt wurden: Das war ja immer weniger, als z.B. der Landesverband der Volkshochschulen oder vielleicht Heiner Lotze oder auch Sie wollten. Oder waren Sie der Meinung, daß die Mittel, die vergeben wurden, angemessen waren?

Alfken: Herr Gierke, das ist gar nicht leicht zu beantworten. Wenn Sie die Dinge kennen, wie so etwas läuft ... vielleicht darf ich es einmal darstellen. Wenn ein Etat aufgestellt wurde, machte der Abteilungsleiter eine Sitzung mit den Referenten der jeweiligen Gebiete. Ich sagte dann: „Sie müssen davon ausgehen, was Sie heute haben, und müssen überlegen und begründen, was sie *mehr* oder was Sie *weniger* brauchen." Dann wurde das gemacht. Ich hatte einen Haushaltsreferenten, einen sehr begabten Mann. So etwas gibt's gar nicht wieder. Der mußte dabei sein. Dann kam die Sitzung mit den Vorlagen. Da wurde diskutiert: Können wir das erreichen? Was wollen wir machen? Wollen wir nachgeben schon auf der Referentenebene im Gespräch mit dem Finanzminister? Wollen wir weitergehen auf die Ebene der Abteilungsleiter? Was wollen wir den Staatssekretären zuschieben und was dem Kabinett? Und dann gingen die Referenten 'rüber ins Finanzministerium und diskutierten dort mit dem Abteilungsleiter und seinen Referenten. Ich saß dabei. Wenn das so abgeschlossen war, daß der Finanzminister das akzeptierte: gut. In der Erwachsenenbildung war es so, daß die Dinge durchweg nicht nur auf die Abteilungsleiterebene gingen, sondern auch auf die Staatssekretärsebene und eventuell auch ins Kabinett. Einzelne Sachen. Wenn es hart auf hart ging. Wenn es im Kabinett gewesen und dort abgelehnt oder teilweise oder ganz beschlossen war, dann stand der Etat. Dann vertrat der Abteilungsleiter seine Positionen in dem Landtagsausschuß, der für ihn zuständig war. *Ich* im Beisein meiner Referenten. Die hatten das Recht, mich zu korrigieren, wenn ich etwas vertrat, was sie anders sahen, aber nicht mehr das Recht, andere Positionen zu erwähnen. Das geht nicht. Das mußte zuhause erledigt sein. Erst wenn das erledigt war, ging diese Position in den Landtag. So war das aufgebaut.

Gierke: Kann man sagen, daß damals von allen Parteien, also auch von der SPD, Erwachsenenbildung letzten Endes für nicht so wichtig genommen

wurde? Daß die Parteien sich also gar nicht so stark für bestimmte Ausbauziele einsetzten?

Alfken: Das kann man nicht sagen. Nein, das kann man nicht sagen. Die Partei hat alles getan, um der Erwachsenenbildung weiterzuhelfen. Herr Gierke, es hat kein Bundesland – proportional gesehen zur Größe – soviel Geld in die Erwachsenenbildung gesteckt wie Niedersachsen. Geschweige denn später, als das niedersächsische Gesetz kam. Da standen wir überhaupt lange an der Spitze. Kreikemeier hat ja meine Politik noch mit einer *Verve* weitergeführt. Z.B. Erich Gerlach war ein kluger Mann und konnte mit seinen Genossen in den Diskussionen wunderbar umgehen. Er hat der Erwachsenenbildung immer in der Parteidiskussion, von der ich ja auch durch ihn Bericht bekam, sehr stark weitergeholfen. Z.B. hat er sofort der Idee des freien Bundes zugestimmt. Er hat gesagt, das vertrete ich gerne, in der Partei usw. Das ist also *glatt* durchgegangen...

Obenaus: Aber gab es denn in Hinblick auf Erwachsenenbildung auch Konsens mit den anderen Parteien? Mit CDU, FDP, Bund der Vertriebenen? Die SPD hat ja schließlich in Niedersachsen nicht alleine regiert.

Alfken: Nicht immer. Manchmal. Also da kann ich nur wieder sagen, daß die große Hilfe von der ländlichen Erwachsenenbildung gekommen ist. Selbst hinauf bis zu Rehwinkel. Ich habe mit Rehwinkel persönliche Gespräche gehabt und habe ihn durchaus aufgeschlosssen gefunden. Auch Adickes z.B. hat mir sehr geholfen. Später dann Tölke. Tölke war ja einfach überragend. Ich habe mich schrecklich gefreut, als ich ihn in Oldenburg wiedersah. Er hat ja auch eine klare Haltung gegenüber Ebbighausen.

Loeber-Pautsch: Damit hatte sich doch eigentlich eine sehr plurale Struktur der Erwachsenenbildung entwickelt, mit „Arbeit und Leben“, mit der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung und später dann mit den Konfessionellen. Kann man nicht sagen, daß das sehr gut deren Vorstellungen entsprach, weil sie sozusagen so ihren eigenen Bereich hatten? Sie konnten sich also unkontrollierter fühlen, als es bei einem anderen Modell – Volkshochschule als Dach und darunter die anderen Gruppen – möglich gewesen wäre?

Alfken: Sicherlich. Das trifft völlig zu. Die waren alle zufrieden! Ich war ja zuerst nicht dafür, daß die Konfessionellen mit hineinkamen. Ich betrachtete sie nicht als freie Erwachsenenbildung. Aber: die Art und Weise, wie dann... Da muß ich ja auch Remmers ein gutes Zeugnis ausstellen, der damals die

katholische Erwachsenenbildung vertrat. Remmers kam zu mir, als er seine Heimvolkshochschule gründete und wollte Geld. Darauf sagte ich zu ihm: Herr Remmers, wenn Sie eine theologische Schule aufbauen, dann bin ich nicht der richtige Mann für Sie. Dann ist die Abteilung I zuständig. Wenn Sie eine allgemeinbildende Heimvolkshochschule aufbauen wollen, dann müssen Sie mir einen Lehrplan unterbreiten, und davon hängt ab, ob ich Ihnen Geld geben kann oder nicht. Da ist er gegangen und hat nach vierzehn Tagen etwa einen ausgezeichneten Lehrplan seiner neuen Heimvolkshochschule übermittelt. Da habe ich gesagt: „Das können wir machen. Darüber können wir reden." Ich habe mit Remmers gar keine Schwierigkeiten gehabt, und er hat sich dann eingefügt, von der katholischen Seite her. Wir haben keine Schwierigkeiten gehabt, auch mit den Konfessionellen nicht. Und deswegen bin ich letzten Endes doch ganz froh gewesen, als die Sache glückte und die beiden Konfessionen sich hineinfügten. Das wäre schlecht gewesen, wenn innerhalb der Erwachsenenbildung ein Kampf entstanden wäre der Konfessionen gegen die anderen. Aber so blieben sie selbständig *und* bekamen Geld, aus der Summe, die wir dem Niedersächsischen Bund zur Verfügung stellten. Die Verbände mußten dann unter sich die Aufteilung vornehmen, genau wie ich das vorhin für die freien Wohlfahrtsverbände ausführte. Das ist doch der Clou der Sache! Wir schoben ihnen doch vom Ministerium den schwersten Punkt zu, der an und für sich ja bei uns lag. Wir hätten ja sagen können: „Der kriegt so viel, der kriegt so viel ... ." Nein, um Gottes Willen! Damit wollte ich nichts zu tun haben.

Gierke: Am meisten gegen die Herausbildung verschiedener Erwachsenenbildungsverbände gewehrt hat sich der Landesverband der Volkshochschulen, insbesondere Borinski. Und er hat sich ja noch 1951 mit einer Denkschrift an den Minister gewandt...

Alfken: ...die der Minister nie gekriegt hat!

Gierke: Genau danach wollte ich fragen, was mit dieser Denkschrift geschehen ist, was sie überhaupt bewirkt hat?

Alfken: Diese Schrift beinhaltete, daß vom niedersächsischen Landtag ein Gesetz gemacht werden sollte, in dem dem Landesverband der Volkshochschulen die *zentrale Macht* zugestanden wurde und alles andere sich einzuordnen hätte in diesen Komplex des Landesverbandes. Also auch „Arbeit und Leben". Wir haben ja zunächst „Arbeit und Leben" mit den Volkshochschulen gemeinsam gemacht. Ich habe also den Versuch gemacht – und

Adolf Heidorn mit mir – „Arbeit und Leben“ als eine Abteilung der Volkshochschule arbeiten zu lassen. Das ist ja nichts geworden...

Obenaus: So hat es Lotze ja zuerst verkauft. Und das ist ganz schnell anders geworden. Das ging nicht.

Alfken: Ja, das ist sehr schnell anders geworden. Einfach, weil die jeweiligen Volkshochschulen gar nicht verstanden, was da gemacht werden sollte...

Obenaus: Aber es ist schon etwas absurd, daß so ein Mann wie Borinski, der sich in seinen späten Jahren immer als Matador der Arbeiterbildung gefühlt hat – Leipziger Richtung und so – daß der sich gegen solche Vorstellungen gewandt hat. Wie erklärt man sich das? War das seine Angst um die Existenz der Heimvolkshochschule Göhrde?

Alfken: Ich kann es Ihnen nicht erklären! Da ist eine Freundschaft darüber zerbrochen, zwischen Borinski und mir! Nicht nur zwischen Borinski und mir, auch zwischen Heidorn und Borinski und auch Heiner Lotze. Wir drei haben weiterhin genauso zusammen gearbeitet.

Gierke: Und warum haben Sie damals diese Schrift nicht an den Minister weitergeleitet?

Alfken: Weil ich nicht wollte, daß diese Konzeption Wirklichkeit wird. Wenn ich das weitergeleitet hätte, hätte der Minister gedacht, Alfken steht dahinter. Nein, Alfken war der Gegner dieser Dinge! Ich wollte ein Gesetz, in dem der Volkshochschulverband *und* der Bund der freien Erwachsenenbildung, mit allen seinen Teilen, *nebeneinander* vertreten waren. Die Volkshochschulen, das darf man doch nicht vergessen, waren ja z.T. kommunale Angelegenheiten. Da stand doch das Land gar nicht in erster Linie dahinter, sondern die Kommunen gaben das Geld.

Gierke: 1953 hat ja Nordrhein-Westfalen ein Volkshochschulgesetz verabschiedet. Wurde damals auch geguckt, wie das dort gehandhabt wurde, oder hatten Sie in Niedersachsen ganz andere Bedingungen?

Alfken: Unser Gesetz ist *bewußt* im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen. Das nordrhein-westfälische war ein *Finanzierungsgesetz* und das niedersächsische war ein *inhaltliches Volksbildungsgesetz* ...

Gierke: ...das Erwachsenenbildungsgesetz später dann, 1970?

Alfken: ... ja, kombiniert mit einer Finanzierung. Als das in Kraft trat, da hat es auch in der Finanzierung Nordrhein-Westfalen weit übertroffen. Das ist

das beste Gesetz, das je gemacht worden ist. Das Verdienst hat in erster Linie Kreikemeier. Der hat wie wild da gearbeitet.

Gierke: Um noch einmal abschließend auf die frühe Entwicklung zurückzukommen: Sie sagen, ursprünglich hätte Lotze noch stärker angestrebt, die Volkshochschule als Dach zu konstruieren und die anderen Träger dem unterzuordnen...

Alfken: Da muß man zeitlich unterscheiden. Lotze hat dem Gedanken des zentralen Volkshochschulverbandes zugestimmt, solange der Bund der freien Erwachsenenbildung noch nicht klar herausgebildet war. Aber als der Bund für freie Erwachsenenbildung stand, hat Lotze diesen Standpunkt nicht mehr eingenommen. Das ist ganz, ganz deutlich.

Obenaus: Ich glaube, man kann sogar die Jahreszahl nennen: ‘50/51. Da ist der Umschlag.

Gierke: Das Entscheidende war wahrscheinlich, daß die ländliche Erwachsenenbildung einen eigenständigen Verband gegründet hat, das war 1951.

Alfken: Ja, ja.

Gierke: Aber da wollte ja Lotze eigentlich noch eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“, genau wie zuvor „Arbeit und Leben“ als Arbeitsgemeinschaft zwischen Volkshochschulen und Gewerkschaften...

Alfken: Da habe ich keine Erinnerung. Ich weiß nicht mehr genau, wie Lotzes Standpunkt zur ländlichen Erwachsenenbildung war und wann er umgeschwenkt ist aufgrund des Verbandes der ländlichen Erwachsenenbildung.

Gierke: Ich hätte noch eine Frage zur Regierungspolitik bzw. zur Politik des Kultusministeriums: Inwiefern wurde *direkt* in die Entwicklung eingegriffen? Inwiefern wurde versucht, ganz bestimmte Schwerpunkte durchzusetzen oder einzelne Heimvolkshochschulen bei bestimmten Aufgaben stark zu fördern? Oder bei Personalentscheidungen: Inwiefern wurde versucht, etwa bei der Besetzung von Leiterstellen, den Einfluß des Ministeriums geltend zu machen?

Alfken: Ich würde sagen, zunächst ging es nur um Inhalte. Und die Personen, die diese Inhalte vertraten – die waren durchweg gegeben. Und soweit sie gegeben waren, kann ich mich nicht erinnern, daß Heiner Lotze oder ich eingegriffen hätten, gegen diese Personen. Es hat, meiner Meinung nach, nur eine Position gegeben, die umkämpft war, und das war Hustedt. Heiner

Lotze war ja ein Mensch, der nie aufgab. Heiner Lotze sagte mir eines Tages: „Hans, da sitzt in Hamburg ein glänzender Erwachsenenbildner mit seinen Kindern und ist arbeitslos. Und der war Dozent in Dreißigacker. Paul Steinmetz.“ Ich sage: „Was war der in der Nazizeit?“ Sie dürfen nicht vergessen, ich war ein gebranntes Kind. Als ich persönlicher Referent war, kamen alte SPD-Leute mit ihrem Parteibuch und wollten eine Position haben. Meine erste Frage war: „Was waren Sie in der Nazizeit?“ Und wenn die einen roten Kopf kriegten und sagten: „Ich war Mitglied“, dann sagte ich: „Da ist die Tür! Raus!“ So kam es also mit Steinmetz. Ich sag’: „Was war Steinmetz in der Nazizeit?“ „Oberster Arbeitsführer.“ – Ich sag’: „Vergiß das, Heiner! Vergiß! Ich bin nicht zu haben.“ Heiner gab nie auf. Nach einem Jahr war er wieder ganz energisch bei mir und sagte: „Hans, wir können den Mann gebrauchen.“ Ich sagte: „Was verlangst Du von mir?“ „Ich möchte, daß Du den Mann kommen läßt und mit ihm sprichst.“ Ich sag’: „Das ist kein unbilliges Verlangen. Schick’ ihm das Reisegeld und sag’ ihm, ich hätte eine Stunde für ihn Zeit.“ Er schickte, Steinmetz kam, und aus der einen Stunde wurde sechs. Und als die vorüber waren – Heiner hatte gewartet – habe ich gesagt: „Heiner, hol ihn! Ich bin der Meinung, daß der sich so verhalten hat, daß man ihm keinen Vorwurf machen kann.“ So kam Paul Steinmetz.

Und dann kam die Differenz zwischen Heiner Lotze und mir über die Leitung von Hustedt. Er wollte die Leitung Dietrich geben. Einem Psychologen, der später nach Oldenburg ging. Dietrich war für mich ein völlig farbloser Mann, der für Arbeiterbildung gar kein Gespür, gar kein Fingerspitzengefühl hatte. Nach meinen sechs Stunden Unterhaltung mit Steinmetz wußte ich genau, was der war. Und wir haben lange miteinander gerungen, Heiner und ich. Denn ich wollte ihm nicht weh tun. Also meine Entscheidung hat mit dazu geführt, daß sich Dietrich dann in Oldenburg beworben hat. Als er klar wußte, daß er nicht Leiter von Hustedt wird. Das ist die *einzige* Auseinandersetzung über eine Person gewesen, die wir gehabt haben. Sonst keine.

Noch eine andere Sache von Heiner Lotze fällt mir ein. Heiner Lotze kam eines Tages zu mir und sagte: „Du bist doch in Wickersdorf Lehrer gewesen.“ Ich sage: „Ja. Luserke hat dort diese wunderbaren Laienspielkurse gemacht.“ „Hans, können wir nicht den Luserke für unsere Lehrerbildung holen. Der sitzt da oben in Schleswig-Holstein und ist auch alt, aber er steht geistig noch immer auf der Höhe. Er könnte Kurse für Laienspieler hier an der Hannoverschen Lehrerbildungsakademie geben. Ich habe einen Entwurf

gemacht, Du sollst Ihn unterzeichnen.“ Ich habe ihn unterschrieben. Zwei Tage später kriege ich einen Anruf von Grimme: „Kommen Sie mal zu mir.“ Ich kam rein: „Das haben Sie unterschrieben?“ Ich sage: „Ja.“ Ich habe Grimme nie böse gesehen wie in diesem Fall. Er wurde *kalt*. Und er sagte: „Das kommt nicht infrage! Luserke kommt nicht nach Niedersachsen. Dem habe ich ermöglicht, auf Juist seine Laienspiele zu machen, habe ihm das Geld in Preußen gegeben, Millionen, daß er das Theater bauen konnte. Luserke hat seine Schule nur machen können mit dem Geld von reichen Juden. Und jetzt hat er einen Roman geschrieben, in dem steht ein Satz, wo seine komischen nordischen Schiffer nach Kopenhagen kommen und sagen: Hier riecht es nach Juden!! Widerrufen Sie sofort Ihre Unterschrift und Schluß: Der kommt nicht!“ Das war der einzige Fall, wo Grimme mit mir böse war, und ich konnte nicht mal etwas dafür. Ich holte den Heiner zu mir und sagte ihm das. Heiner grinste. Ich sagte: „Ich weiß jetzt, warum Du das nicht unterschrieben hast, sondern ich das unterschreiben sollte. Das finde ich nicht richtig, was Du gemacht hast.“ Na schön. Heiner gab nie auf. Nach einem halben Jahr und nach einem ganzen Jahr kam Heiner wieder und sagte: „Hans, Luserke... „. Ich sag’: „Was willst Du?“ Er: „Ich möchte, daß Du zu Grimme reingehst und mal freundlich lächelst und sagst: ‘Wie wär’s, Herr Minister, können wir jetzt nicht doch den ... ‘. Also, wenn der Augenblick günstig ist.“ Als ich zu Grimme reinkam, merkte er schon, daß ich etwas Komisches hatte: „Herr Minister, darf ich noch mal auf Luserke kommen?“ Dann kam das Lächeln, und ich wußte, ich hatte gewonnen. Grimme sagte: „Na also schön, vergessen wir auch das, Alfken. Sie haben bei den Nazis gesessen, ich war drei Jahre im Zuchthaus. Das ist ja alles egal, der Luserke war ein großartiger Mann. Holen Sie Ihn, fertig!“ Das war Heiner Lotze. Er gab nie auf. Und im Grunde war ich da auch seiner Meinung. Luserke war der beste Pädagoge, den ich in meinem Leben erlebt habe.

Obenaus: Luserke war damals schon 65.

Alfken: Ja, meine Frau hat ihn erlebt, als ich in Wickersdorf war. Wir waren damals noch nicht verheiratet. Sie kam nach Wickersdorf und hat ihn dort erlebt. Später hat sie ihn hier gehört, als er die Kurse machte. Da hat sie gesagt: „Das ist nicht mehr dasselbe, das ist nicht mehr der alte Luserke.“ Er hat also nicht mehr die Ausstrahlung gehabt, um die Laienspiele lebendig werden zu lassen, so wie er das in Wickersdorf wunderbar machte.

Gierke: Also die Personalpolitik war auf jeden Fall sehr wichtig? Die Auswahl der richtigen Personen für die Erwachsenenbildung, verbunden mit der Vorstellung, daß diese Personen bestimmte Inhalte vertreten konnten?

Alfken: Ja.

Gierke: Ich möchte dann übergehen zum Komplex Zusammenarbeit Universität-Erwachsenenbildung. Da war ja auch eine Personalfrage 1950 sehr wichtig. Aber vielleicht können Sie erst einmal schildern, wie es überhaupt nach 1945 anfing mit den Versuchen, Kontakte zwischen Universität und Erwachsenenbildung in Gang zu bringen und auch zu institutionalisieren. Welche Personen beteiligt waren usw.?

Alfken: Ich kam mit dieser Idee aus England, weil ich dort die Extramurale Abteilung kennengelernt hatte. Gesehen hatte, wie diese Kurse auf die Dörfer gingen, mit den akademischen Kräften bis hin zu Professoren und Ordinarien. Daran habe ich in Niedersachsen nie gedacht, daß ein deutscher Ordinarius auf die Dörfer geht ...

Obenaus: Sie hatten einen zu großen Respekt vor den deutschen Ordinarien.

Alfken: Wer? Ich? Keineswegs! Im Gegenteil! Ich glaube, der einzige, der es gemacht hat, war von Hentig. Er hat in einem Kursus in der Evangelischen Akademie Loccum ein Referat gehalten. – Nun, als ich mit dieser Idee kam, ging ich zum Staatssekretär, das war damals Dr. Müller. Das war ein Mann mit Verstand. Und ich überlegte: wie kannst Du das machen. Zunächst besprach ich das mit Heiner Lotze und auch mit Adolf Heidorn. Und Adolf Heidorn – was mich sehr wunderte – war sofort dafür. Nun darf man nicht vergessen, Adolf Heidorn ist ISK-Mann, und er hatte ja die Verbindung zu Professor Nelson in Göttingen. Damit hatte ich gar nicht gerechnet, daß das so eine Wirkung auf ihn hatte. Ich habe Nelson gehört, der hat in seinen Vorlesungen Diskussionen gemacht. Wo er plötzlich gesagt hat: „Sind da Fragen, dann wollen wir diskutieren." Das machte Nelson als einziger. Dann habe ich mit Erich Gerlach gesprochen. Das war wieder eine entscheidende Sache, daß der Erich Gerlach sagte: „Hans, Du mußt Dich mit Plessner in Verbindung setzen." Erich war dabei, eine Doktorarbeit bei Plessner zu schreiben. Er ist nie mehr dazu gekommen. Seine Landtagsarbeit und nachher seine Krankheit ... Damals war der Wechsel auf dem Pädagogenstuhl, da kam Weniger. Ich kannte Weniger, er war ein Freideutscher. Und Weniger war eben beim Militär – Ernst Jünger hat darüber berichtet –, war Nazipolitoffizier. Ich hatte also *große Bedenken* bei Weniger. Und nun kommt schon

gleich die Idee: Adolf Heidorn und ich sagten: „Trotz aller Differenzen, Borinski können wir nach Göttingen bringen." Ich sag': „Einverstanden." Wir sprachen mit Borinski, der sagte aber nicht gleich ja, sondern im Gegenteil. Er hat also Bedenken gehabt. Darauf war mir klar – und ich sagte meine Gedanken sowohl Erich Gerlach wie Heidorn: „Wenn Weniger diese Position unter sein Ordinariat bekommt, dann Gnade Gott dem, der bei ihm da unterkommt. Das ist also eine Schwierigkeit. Ich muß versuchen, daß die Leitung dieser Kurse bei Plessner liegt, in Verbindung mit Weniger. Plessner muß aber das Prä haben", usw. Darüber waren wir einig. Dann bin ich zu Heimpel gegangen, dem Historiker. Zu Heimpel hatte ich sofort Kontakt. Ich kannte ihn schon von seiner Arbeit über seine Frau, die war Schülerin von Nohl. Er schenkte mir die „Halbe Geige", den ersten Band seiner Lebengeschichte. Wir wurden ein wenig befreundet miteinander. Nun hatte ich schon zwei, Plessner und Heimpel. Dann hatte ich Trillhaas besucht und auch ihn gewonnen. So hatte ich schon eine Gruppe von Professoren. Diese Professoren haben versucht, im Senat darüber zu sprechen. Abgemeldet. Der Gegner war Weber, Professor Wilhelm Weber, Staatsrechtler. Das war die geheime Eminenz. Kein Rektor der Universität Göttingen konnte etwas werden, wenn er nicht mit Weber klarkam und seine Ratschläge befolgte. Also in allen meinen Bemühungen – ganz abgesehen von der Besetzung mit Borinski oder nicht – kam ich keinen Schritt weiter in der Akzeptanz dieser Angelegenheit durch den Senat der Universität.

Dann bekam ich eines Tages einen Auftrag vom Staatssekretär – ich weiß gar nicht mehr, um was es ging –, etwas in Göttingen an der Universität zu besprechen. Da sagte ich zu Müller: „Herr Staatssekretär, würden Sie mir erlauben, diese Gelegenheit dazu zu nutzen, um mit Professor Weber über die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Universität und Erwachsenenbildung zu sprechen? Denn er ist derjenige, der das verhindert." „Ja," sagt er, „Herr Alfken, wenn Sie das schaffen, bitte. Von mir aus haben Sie freie Hand." Ich ließ mich mit Weber verbinden und sagte: „Herr Professor, wären Sie bereit, mit mir einmal über diese Schwierigkeit der akademischen Erwachsenenbildung in Göttingen zu diskutieren?" „Aber gern, Herr Alfken, kommen Sie!" Ich bin hingefahren. Vorher nochmal zu Heimpel. Der hat gelacht und gesagt: „Kommen Sie doch danach wieder zu mir und berichten Sie." Ich sag': „Das mache ich." Also ich ging dann zu Weber – ohne zu glauben, daß ich mich durchsetzen könnte – und habe mit ihm eine ruhiges Gespräch gehabt. Aber mindestens eine Stunde. Plötzlich waren wir soweit, daß er aufstand und sagte: „Herr Alfken, Sie haben mich überzeugt, geben

Sie mir Ihre Hand! Wir machen das.“ Damit war alles erledigt. *Das war die Gründung der universitären Erwachsenenbildung.* Diese Stunde Unterhaltung zwischen Weber und mir.

Loeber-Pautsch: Was waren denn die Gründe von dem Herrn Weber?

Alfken: Da überfragen Sie mich. Das ist furchtbar schwierig zu sagen. Er hatte die Furcht, daß das akademische Niveau durch diese Kurse gedrückt würde. Daß nicht die notwendigen Voraussetzungen gegeben waren. Denn da kamen ja dann doch Menschen mit den Akademikern zusammen, die weder Abitur hatten noch sonstige Voraussetzungen. Wenn die auf die Dörfer zogen und mit den einfachen Menschen, Arbeitern oder Bauern zusammenkamen ... Das war der Hauptgrund, die Furcht, daß das Niveau des Akademiker-Seins durch diese Kurse einen Druck nach unten erfuhr. Und das hat sich also nicht bewahrheitet. Ich habe ihm klargestellt, wie die englischen Universitäten das machen, daß sie das im Einverständnis mit der Universität machen und daß die Universität auch hilfsbereit ist dabei. Und sie hat natürlich auch eine *Kontrolle* über diese Dinge. Selbstverständlich muß – wenn es an der Universität funktioniert – die Universität ein Einspruchsrecht haben. Das ist gar keine Frage. Das habe ich also Weber gesagt. Das war für ihn sehr entscheidend, daß die Universität nicht ausgeschaltet war. Daß nicht etwa das Ministerium bestimmte, was geschieht, ohne daß die Universität ein Einspruchsrecht hatte.

So, und dann kam die Personalfrage. Borinski lehnte dann ab. Endgültig. Er ging nach Bremen, von Bremen ging er nach Berlin. Also das war aus. Und auch die Freundschaft war aus. Ich habe ein wenig Freundschaft wieder mit ihm geschlossen, seit wir auf der Burg Ludwigstein mehrere Male zusammengetroffen sind. Seitdem schreibt er mir ab und zu auch mal wieder nett. Also die Feindschaft besteht nicht mehr. Außerdem bestand eine Freundschaft zwischen seiner Frau und meiner Frau. Die hat das auch wieder ausgeglichen. Also, dann kam Heiner Lotze eines Tages und sagte: „Ich habe jemanden für die Göttinger.“ Ich sag’: „Wen hast Du denn?“ „Ja, Strzelewicz.“ „Keinen Schimmer! Wer ist das?“ „Das ist ein jüdischer Intellektueller[34], der hat auch Bücher geschrieben, die kann ich Dir geben. Er hatte sich in Sicherheit gebracht, nach Schweden, und lebt jetzt in Stockholm. Er wäre bereit, nach Niedersachsen zu kommen.“ Ich sag’: „Hol’ ihn!“ Er kam, und

34 Hier ist nicht klar, ob Heiner Lotze oder Hans Alfken in der Wiedegabe seiner Lotze zugesprochenen Äußerung irrte; Willy Strzelewicz war katholisch-/protestantischer Herkunft.

ich habe mich mit ihm unterhalten. Und dann habe ich bei diesen Dingen immer dasselbe getan, was ich jetzt auch tat. Wenn ich Personalentscheidungen zu treffen hatte, über Menschen, die zusätzlich zu uns kamen, habe ich die nach Hustedt geschickt und habe Paul Steinmetz angerufen und ihm gesagt, für was der vorgesehen war. Und er möchte ihn laufenlassen und ihn beobachten. Steinmetz machte das wunderbar. Nie, daß der andere gemerkt hätte, daß er ein Urteil über ihn abgeben sollte usw.! Strzelewicz ist, glaube ich, ein Viertel- oder ein halbes Jahr in Hustedt gewesen. Steinmetz hat mich benachrichtigt und gesagt: Unbedenklich einzusetzen in Göttingen. Unbedenklich! Das war für mich das Entscheidende. Denn ich konnte ihn nicht beurteilen. Wie sollte ich das? Und da muß man jemanden haben, der die Fähigkeit hat zu beurteilen und ihn gesehen und erlebt hat. Fehlbesetzung wäre eine schlimme Sache gewesen. Das war keine Fehlbesetzung.

Gierke: Wenn Sie jetzt auf die Anfänge der Erwachsenenbildung nach ‘45 in Niedersachsen zurückblicken, auf den Versuch, einen Schwerpunkt auf Arbeiterbildung zu legen, und wenn Sie dann sehen, was sich dann seit Mitte der fünfziger Jahre herausgebildet hat: Hätten Sie es lieber gesehen, wenn die Arbeiterbildung ein stärkeres Gewicht bekommen hätte, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität?

Alfken: Die beiden Dinge haben bei mir nie in Konkurrenz gestanden. Die Dinge habe ich beide zu fördern gesucht, so groß und so gut es ging. Denn die konkurrierten ja nicht, sondern die konnten miteinander kombiniert werden. Altmann hat das, glaube ich, manchmal fertiggebracht. Aber daß ich eine der beiden, akademische Erwachsenenbildung oder „Arbeit und Leben“, für wichtiger gehalten hätte, das gab es bei mir nicht. Es gab keinerlei Konkurrenz zwischen beiden, keine negative Konkurrenz. Bei Personen wie Strzelewicz konnte das ja gar kein Gegensatz sein. Strzelewicz war sogar so fair, daß er eines Tages zu mir kam und sagte: „Herr Alfken, ich will Sie nicht hintergehen, aber ich habe ein Angebot, in Hannover eine Professur für Erwachsenenbildung zu übernehmen.“ Ich sage: „Mein lieber Herr Strzelewicz, Sie sind eine selbständige Persönlichkeit. Wie komme ich dazu, darüber zu entscheiden, ob Sie nach Hannover gehen wollen oder in Göttingen bleiben wollen. Das ist allein Ihre persönliche Entscheidung.“ „Dankeschön,“ sagt er. – So ist das Verhältnis zwischen uns immer tadellos geblieben.

Loeber-Pautsch: Mich interessiert noch eine Präzisierung: Es sind ja in Niedersachsen sehr viele Heimvolkshochschulen gegründet worden. Stand dahin-

ter ein theoretisches Konzept, bestimmte Vorstellungen in Abgrenzung von den Abendvolkshochschulen?

Alfken: Leider nein.

Loeber-Pautsch: Warum hat Niedersachsen das gemacht?

Alfken: Ich war von dem Prinzip der Heimvolkshochschule überzeugt. Und zwar von dem Prinzip der möglichst langfristigen Kurse. Ich habe ja doch in Berlin die Erwachsenenbildung zum ersten Mal praktiziert. Es waren Arbeiterabiturientenkurse, in denen ich unterrichtet habe. Ich kenne heute noch einen 80jährigen Schüler.

Gierke: Nur eine Frage noch, auf die Sie auch nur ganz kurz zu antworten brauchen: 1955 gab es ja einen Regierungswechsel. Ist dadurch die Situation für die Erwachsenenbildung schwieriger geworden?

Alfken: Nein. Ich habe unter keinem Minister Schwierigkeiten gehabt. Ich würde sagen, allgemein. Denn auch Voigt hat mir ja ‘ne lange Leine gelassen. Aber ich würde es so sagen: Ich habe von Voigt am allerwenigsten Unterstützung gehabt. Mit Langeheine habe ich besser gearbeitet, als mit Voigt.

Interview mit Hans Beutz am 29. September 1988 in Aurich[35]

Gierke: Vorweg, Herr Beutz, wollte ich Sie darum bitten, uns kurz, tabellarisch, etwas zu Ihrem Lebenslauf zu sagen, weil wir darüber noch nicht informiert sind.

Beutz: Also: Geboren, aufgewachsen in Wilhelmshaven. Vater Arbeiter auf der Marinewerft. Schulbesuch in Wilhelmshaven, 8 Jahre Volksschule – Abschlüsse gab's damals noch nicht in Volksschulen –, nach der Volksschule Kursunterricht in Abendschulen, zunächst zur Vorbereitung auf die Mittlere Reife. Gleichzeitig Lehrzeit bei der Stadt Rüstringen, die dann in der Stadt Wilhelmshaven aufgegangen ist. 1928 zum Berufsverband, dem Zentralverband der Angestellten, der seine jungen Leute aus dem ganzen Reichsgebiet nach Berlin holte, damit die etwas lernten. In Berlin ergab sich dann die günstige Gelegenheit, an der Hochschule für Politik ohne ausgesprochenes Abitur, aber mit einer Aufnahmeprüfung, ein Studium aufzunehmen. Das habe ich getan in Sozialwissenschaften, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaften, 5 Semester. Und dann kam 1933, da ging's nicht mehr. Wir waren eine relativ große Gruppe von 10 bis 12 jungen Leuten, die da beim Verband tätig waren und z.T. auch die Hochschule besuchten. 1933 hörte sowohl die hauptamtliche Tätigkeit beim ZDA, dem Zentralverband der Angestellten, auf – da flogen wir raus – als auch der Hochschulbesuch. Der Gauleiter Forster aus Danzig hatte uns mit seiner SA-Truppe besetzt. Und in der Hochschule verlangte man von uns den Nachweis, daß wir der NS-Studentenschaft angehörten. Darauf habe ich verzichtet. Wir waren dann also, in Häkchen gesprochen, arbeitslos. Es ergab sich aber – vor dem 2. Mai 1933, als die Gewerkschaften besetzt wurden –, daß ich den Jugendsekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Walter Maschke, hier in Berlin traf. Und er fragte beiläufig: „Sag' mal, willst Du nicht nach England, da ein College besuchen?" Da wurden die Augen natürlich groß. Ich sag': „Wie sollen wir sowas denn anstellen?" „Ja," sagt er, „ich war mal da." Er hätte ein Stipendium bekommen, mehrere Jahre früher, und demnächst käme eine Lehrerin dieses Colleges auf ihrer Rückreise von Indien nach England über Berlin, mit der könnte ich sprechen. Diese Besprechung fand auch statt. Wir trafen uns Unter den Linden als harmlose Spaziergänger – man durfte ja keine politischen Verbindungen irgendwie erkennbar machen – und Miss

35 Das Interview führten: Willi B. Gierke und Uta Loeber-Pautsch

Pumfrey hat mich dann geprüft, ob ich gut genug Englisch konnte und auch sonstwie ordentlich genug war. Einige Wochen später bekam ich die Einladung mit der Zusage, daß ich ein Stipendium hätte, für ein Trimester – später wurden dann zwei daraus –, und die hab' ich natürlich mit großer Freude angenommen. Dann schloß sich noch, aber das ist nicht so wichtig, ein Aufenthalt in einem Kinderlager der englischen Konsumgenossenschaft an. Da war ich so ein bißchen Aufsichtsperson, half dem Lagerverwalter, Ordnung zu halten. Ach Gott, das sind so lange Geschichten ...

Gierke: Sie waren aber nicht emigriert?

Beutz: Nein, das habe ich vermieden. Erstens war ich so jung, daß man mich politisch bei der NSDAP nicht kennen konnte. 24, 25 Jahre, also 09 geboren, ich war kein Verfolgter in diesem Sinne. Wohl Benachteiligter und Geschädigter, aber kein Verfolgter. Ich wollte auch nicht Emigrant sein, denn das ist ein elendes Leben. Das habe ich damals schon erkannt. Und das wollte ich unter allen Umständen vermeiden. Das ist ja dann auch mehr oder weniger gelungen. Da gab es ein Booked Trust Committee, ein englisches Komitee, das mir ein Scholarship in Helsingör verschaffte. Zunächst 50 Pfund – das war damals eine Menge Geld – und später nochmal 30 Pfund anschließend. Damit konnte ich mein Schulgeld bezahlen, Porto und Briefpapier kaufen, Kleider reparieren lassen usw. Also ich war gut zwei Jahre in Dänemark und Schweden. In Dänemark lernte ich dann schwedische Freunde kennen, die mich nach Stockholm einluden. So etwas nimmt man als junger, lediger Mensch natürlich gerne wahr. Ich kann ruhig sagen, so ein bißchen hat man auch vagabundiert. Aber es war lehrreich. Es waren Erfahrungen, die ein junger Mensch ruhig machen soll. Dann aber kam die Fremdenpolizei in Dänemark und fragte, was ich eigentlich machte, sie hätten selbst soviel Arbeitslose. Da habe ich gelogen, habe gesagt, ich schreibe hier eine Arbeit über die dänische Landwirtschaft für englische Auftraggeber. „Ja, wie lange dauert das denn noch?" Ich sag': „Mindestens ein Jahr." Na ja, die waren gütmütig, und das lief dann soweit. Ich war inzwischen als Lehrer an der sozialen Volkshochschule in Närum tätig, gegründet und geleitet von Dr. Winkler, einem Deutschen, der in Dänemark an der Universität als Lektor beschäftigt war. Irgendwann aber sagte die Fremdenpolizei, nun wird die Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert, jetzt müssen Sie wieder raus aus unserem Land. Was ich auch tat. Mit dem folgenden Kniff – das braucht nicht in die Vita, aber es ist ganz nett, das mal zu erzählen: Ich hatte in Berlin Verwandte, und da ich Verwaltung gelernt hatte, wußte ich, wie man be-

stimmte Dinge anstellt. Und zwar blieb ich in Berlin gemeldet, also ich habe mich nicht etwa ins Ausland abgemeldet, sondern blieb auf dem Papier wohnhaft in Berlin. Als in Dänemark meine Aufenthaltsgenehmigung endete, habe ich meinen Verwandten – Onkel und Tante waren das – geschrieben: „Haben meine Freunde wohl nach mir gefragt?“ Antwort: „Nein, kein Mensch hat nach Dir gefragt.“ Da wußte ich, daß ich unbedenklich zurückkonnte. Jetzt mußte ich natürlich Geld verdienen, mußte irgendwie eine Stellung finden. Ich gab eine Anzeige auf im Berliner Lokalanzeiger – und erhielt neun Zuschriften. Aber um überhaupt angestellt werden zu können, brauchte ich ein Arbeitsbuch. Inzwischen war doch so viel passiert in Deutschland, da war wieder Reichswehr entstanden, ich sah auf den Straßen überall Uniformen, was mir bis ‘33 völlig fremd geblieben war. Also wegen dem Arbeitsbuch bin ich zum Arbeitsamt. Der Beamte fragt mich: „Wo sind Sie denn überall gewesen?“ Man mußte ja einen lückenlosen Aufenthalts- und Tätigkeitsnachweis bringen, und das tat ich dann. Dann sagte der Beamte: „Wo waren Sie? Beim Zentralverband der Angestellten?“ Ich sag’: „Ja.“ Ich dachte, jetzt geht ‘was schief, jetzt hast Du Pech. Der kniff aber mit seinem Auge – da war das ein Kollege! Und der hat mir ein sauberes Arbeitsbuch ausgestellt, ich habe es heute noch, und so konnte ich meine berufliche Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter aufnehmen.

Dann kam ‘39 – da muß man jetzt wohl einen kleinen Sprung machen – und ich wurde einberufen zum Kriegsdienst, wie es nicht anders zu erwarten war. Dreißig Jahre alt war ich da, also im besten Wehrdienstalter. Ich hatte aber nicht gedient, war nicht eingezogen worden, denn ich hatte einen Augenfehler, aber nun kam doch die Einberufung. Ich kam in eine Dienststelle des Reichsluftfahrtministeriums, in das Forschungsamt. Geforscht wurde da vor allem nach Nachrichten aus dem Ausland, die zu übersetzen waren. Alles, was im Englischen und im Französischen und sonst aus den Ätherwellen aufgefangen werden konnte, wurde aufgefangen, und wir waren dazu da, das zu übersetzen. Das war eine ganz feine Sache. Ungefährlich, und vor allen Dingen brauchte man nicht auf andere Menschen zu schießen. Dann kam das Kriegsende, und ich ging zurück nach Wilhelmshaven.

Gierke: Sie waren bis zum Schluß in Berlin geblieben?

Beutz: Ja, ja. Da habe ich natürlich noch die Verlagerungen der Dienststelle miterlebt. Im November 1943, da gab es einen Riesenbombenangriff, wir mußten mit der Dienststelle ‘raus aus Berlin und die Wohnung verlassen, kamen zuerst nach Breslau, später nach Südbayern, nach Kaufbeuren in den

Fliegerhorst. Da erreichte uns das Kriegsende. Im April/Mai sind wir mit einer Gruppe von vier Mann in Zivil – wir durften Zivil tragen und trugen es meistens auch – zu Fuß nach Norddeutschland. Das waren viereinhalb Wochen im Wonnemonat Mai 1945. Herrliches Wetter, jeden Tag Sonnenschein, nie Regen. Wir mußten über die Donau, die Hochwasser führte, und die Einwohner hatte da gerade noch einen Draht gespannt, an dem man sich festhalten konnte. Jeden Abend haben wir beim Bürgermeister des Ortes vorgesprochen, ihm gesagt, wir sind auf dem Heimweg, und nach Lebensmittelkarten gefragt. Dann bekamen wir Lebensmittelkarten für drei Tage, jeden Abend – Sie erkennen den Trick. Also da habe ich auch lustige Sachen erlebt, man war ja auch befreit von dem ganzen Druck, der auf einem gelastet hatte. Auch die Bevölkerung. Überall, wo wir durchkamen, wurde gefragt, wo kommt Ihr her, kommen unsere Väter bald, unsere Söhne, unsere Brüder. Mensch, jedesmal mußten wir sagen, ja, die kommen auch bald, die sind gleich hinter uns.

Ich wollte sehen, wie es den Eltern, der Familie und meinem Bruder hier ging, aber das war alles soweit in Ordnung. Die waren zwar ausgebombt, wohnten bei Bekannten, aber sie waren gesund und am Leben. Das macht ‘ne Menge aus. Ja, und ich war kaum ein paar Tage in Wilhelmshaven, da kamen schon alte Freunde an. Ich wollte wieder weg, nach Berlin ging nicht, dann wollte ich aber nach Bremen, wieder in meinen alten Beruf rein. Aber nach zwei Tagen kamen schon alte Kollegen aus der Zeit vor ‘33 und sagten, „Menschenskind, wir kommen hier mit den Engländern nicht klar. Wir wollen die Gewerkschaften neu gründen, Du warst doch nun lange genug in England, kennst doch die Engländer gut genug und sprichst die Sprache. Kannst Du uns nicht helfen?“ – „Ja,“ sag’ ich, „sicher kann ich, ich hab’ ja Zeit, ob ich nun einen Tag früher oder später aus Wilhelmshaven weggehe, spielt keine Rolle.“ Dann haben wir also versucht, Gewerkschaften zu gründen. Die Unterlagen habe ich heute noch. Das wurde aber verboten, vom Engländer. Der wollte das nicht. Das kam dann erst sehr viel später. Aber das sprach sich furchtbar schnell herum. Vater war auf der Marinewerft, und das hieß dann eben, Hans Beutz ist da. Am nächsten Tag kam schon wieder, in Anführungszeichen, ein reitender Bote aus dem Rathaus. Man hatte da Schwierigkeiten, hatte gehört, daß ich da war, und kam zu mir, weil ich da ja gelernt hatte. Die kämen mit den Engländern nicht klar, ob ich nicht mithelfen könnte. Ich sag’, „ja, klar, ich komme, ich helfe.“ Da war ein Dolmetscherbüro – und nun wird’s schon interessanter und spannend – mit Oberstudiendirektor und Studienräten, Anglisten, die sich da mit der Übersetzung

der Verfügungen des Engländers herumquälten. Sie kannten die Behördensprache und die Militärsprache nicht, wußten nicht, was die Ausdrücke genau bedeuteten. Da sag' ich, „na geben Sie mal her" – habe natürlich ein bißchen geprotzt, als junger Mensch tut man das ja gelegentlich. „Habt Ihr eine Schreibmaschine und eine Stenotypistin?" Ja, die saß schon an der Maschine, und ich sag', „schreiben Sie man", und hab' aus einem Blatt mit englischem Text die deutsche Übersetzung in die Maschine diktiert. Da war ich natürlich furchtbar stolz, weil ich ja sonst immer einen dollen Respekt vor Oberstudienräten und Studienräten gehabt habe. Das waren doch Halbgötter, zu unserer Zeit zumindest, heute wohl nicht mehr so stark – aber damals war's noch so.

Und dann saß ich fest. Der alte Oberbürgermeister aus der Zeit vor '33, der abgesetzt worden war, Dr. Paffrath, wurde zurückgerufen von den Engländern, auf Vorschlag der Wilhelmshavener, die ihn noch kannten. Und der sagte, „nun bleiben Sie doch hier, und machen Sie doch den ganzen Kram gegenüber den Engländern, das kann ja keiner von uns." Und das habe ich gern gemacht, und es war auch sehr befriedigend. Wir hatten sehr schnell ein sehr gutes Verhältnis. Ich habe den Engländern gleich gesagt, wer ich war – das wollten die natürlich sowieso wissen –, und die waren mit den Dingen, die bis dahin passiert waren, durchaus einverstanden. Dadurch hatte ich natürlich auch einen gewissen Einfluß, ich sprach deren Sprache, ich kannte deren Art zu denken und sich auszudrücken, und habe also viele, viele gute Dinge da bewerkstelligen und Schwierigkeiten vermeiden können. Ich habe monatelang kein Gehalt bekommen, habe einfach nur bei der Stadt im Rathaus gearbeitet, und dann sagte Paffrath, „wir müssen doch irgendwie ein Anstellungsverhältnis begründen." Nun waren wir doch gegen das Beamtentum – Sie werden wissen, daß ich Sozialdemokrat war und bin – und gegen das Berechtigungswesen, und ich sag', „ja, aber nur als Angestellter" – verrückt, wie wir immer waren. „Ja", sagt er, „ist gut, dann bekommen Sie TOA 1." – Ich sag', „nichts da, ich bekomme übertarifliche Angestelltenvergütung." „Ja, ja, ist gut." Das kannte ich doch von meiner beruflichen Tätigkeit beim Verband. Das nur als eine der kleinen netten Sachen, die auch jetzt rückblickend noch viel Spaß machen.

Und dann erweiterte sich der ganze Aufgabenbereich. Zuerst kam die Vertretung der Stadt gegenüber dem Engländer, dann kam die Pressestelle hinzu – die Zeitungen, d.h. ein Blatt war inzwischen erlaubt –, dann sollte die Jugendarbeit wieder in richtige Hände gelegt werden. Ich übernahm also das

Jugendamt, nicht als direkter Leiter, aber als Dezernent. Dann das Kulturamt, das war nun sowieso mein Fach. Schließlich kamen die städtischen Betriebe und die städtischen Gesellschaften, und eines Tages sogar das Baudezernat, das an sich ja immer von einem Fachmann geleitet wurde, aber auch gelegentlich von einem Verwaltungsmann. Bis sich das dann ausweitete und ich als Stadtdirektor hängenblieb, bis 1960. Und dann hatten wir von der Stadt aus mit der Landesregierung soviel Krach gehabt, daß die dort endlich mal ihre Schwierigkeiten loswerden wollten und sagten: „Willst Du nicht Regierungspräsident in Aurich werden?“ Ich übertreibe etwas. Aber ich hatte ja parallel zu dem ganzen Komplex Erwachsenenbildung/Volkshochschule auch die Gründung der Hochschule, der Universität betrieben. Ich weiß nicht, ob Sie jemals davon gehört haben. Also da haben wir *enorm* Kraft investiert, um das durchzusetzen. Das ist dann später leider vernachlässigt worden und alles wieder auseinandergelaufen – Schicksal, Pech, da kann man nichts machen. Also vor allen Dingen wollte Richard Voigt, der damals Kultusminister war, endlich Ruhe haben, vor uns und vor Beutz, der unbedingt die Universität in Wilhelmshaven haben wollte. Erst wollte er mich nach Berlin bringen, als Staatssekretär oder als Senatsdirektor, dann wollte der Bezirk hier mich als Innenminister und was weiß ich nicht alles. Bloß um den Druck und die Last loszuwerden, die da aus Wilhelmhaven dauernd wieder hochkam. Nun schön, also dieser Posten in Aurich reizte mich. Ich habe auch viel Spaß daran gehabt und habe bis zu meiner Pensionierung eine ganze Menge auf die Beine stellen können. Das war’s.

Gierke: Wann war Ihre Pensionierung?

Beutz: 1974, im Oktober, mit Vollendung des 65ten.

Gierke: Wie und ab wann, Herr Beutz, begann nach 1945 Ihr Kontakt zur Erwachsenenbildung?

Beutz: Wissen Sie, als Stadt standen wir doch vor folgender Situation: Es war alles zerstört, wir bekamen die Flüchtlinge, die Jugendlichen standen auf der Straße. Da haben wir uns zusammengesetzt, vor allem mit meinem väterlichen Freund, dem Oberbürgermeister Rainer Liether, und ich habe gesagt: „Wir müssen doch irgendetwas tun für die Jugend“ – die war vorher in der Hitlerjugend und dem BDM organisiert –, „die ist jetzt völlig haltlos. Jetzt müssen *wir* sehen, wie wir die Jugendlichen kriegen, aber auch diejenigen, die aus dem jugendlichen Alter heraus sind. Die wollen jetzt etwas wissen von uns.“ Informationsmaterial, Zeitungen, Zeitschriften, auch Rundfunk hatten wir nicht. Der Rundfunk war noch vom Engländer besetzt, Zeitungen

waren unter Aufsicht erlaubt, und diejenigen, die da Zeitung machten, mußten sehr vorsichtig ihre Sachen lancieren, damit sie nicht unter Zensur gerieten. Es wurde nicht zensiert, das kann man nicht sagen. Aber die Gefahr mußte man sehen und sich entsprechend verhalten. Das konnte man auch, das war kein Problem. Dann habe ich mir eines Tages gesagt, wir müssen Jugendheime machen, und wir haben mit dem Engländer darüber gesprochen. Ich sagte, „da ist das und das Arbeitslager" – da waren ja tausende von Arbeitern, Fremdarbeiter sagte man damals, nach Wilhelmshaven gekommen und auf der Marinewerft tätig – „die Baracken stehen jetzt leer, kann ich die haben, ich will daraus Jugendheime machen." Habe ich bekommen, und dann habe ich in jedem Stadtteil, ich glaube, es waren sechs oder sieben oder acht, Baracken auf die leeren Grundstücke gesetzt – das haben wir einfach gemacht, ob die Grundstücke uns gehörten oder nicht. Wir haben es einfach hingesetzt und gesagt: „Hier ist euer Jugendheim, heute ist Eröffnungsabend, wir kommen auch, der Bürgermeister kommt, ich komme, und dann erzählen wir euch was, und Ihr könnt tausend Fragen stellen, die beantworten wir euch." So lief das. Und dann kam natürlich die Frage, was machen wir für die Älteren, für die Erwachsenen? Ich sagte, „ja da haben wir keinerlei Handhabe. Ich will mal mit dem Engländer sprechen, ob der uns irgendwie dabei behilflich sein kann." Dann habe ich einen Brief geschrieben, und da klingelte es bei den Engländern, und außerdem hat es dann in Oldenburg geklingelt, also bei der vorgesetzten Dienststelle unseres Residential Officers. Das war ein Brigadegeneral in Oldenburg, der war drei Tage später hier bei unserem Major Hall.

Dazu eine kleine Anekdote: Wenn der Major Hall uns bestellt hatte, dann hat er uns immer stehen lassen. Irgendwann hat er dann gesagt: „Ich denke, die Zeit ist gekommen, daß Sie Platz nehmen können." Das habe ich meinem Kollegen Vorgesetzten gar nicht übersetzt. Habe nur so getan und gesagt: „Nein danke, wir stehen lieber." Das konnte ich mir leisten, mein Fragebogen war blank. Wir sind stehengeblieben, und jetzt kam der General aus Oldenburg und sagte, „nehmen Sie doch Platz, wollen Sie eine Zigarette?" Ich sagte, „ja, dankeschön", und der Major bekam einen roten Kopf.

Der General war also gleich auf meinen Brief hin gekommen und wollte genauer wissen, was wir da vorhatten. Ich sagte, „ich hab' das nur ganz flüchtig zusammengeschrieben." Zu einer grundsätzlichen Ausarbeitung, zur ausführlichen Darstellung der gedanklichen Konstruktion und der Planung fehlte die Zeit. Es wurde also einfach so, wie es mir gerade in den Kopf kam,

zu Papier gebracht – und das war gut angekommen. Der weitere Verlauf war der, daß der General zunächst einmal mit dem damaligen Staatsministerium in Oldenburg sprach – das Land Niedersachsen gab's ja noch nicht – und fragte, „wollen Sie nicht nach Oldenburg kommen und die Dinge, die Sie vorgeschlagen haben, die Erwachsenenbildung da betreiben?" Das kam ja überhaupt nicht in Frage! Da wäre ich als Regierungsrat, Oberregierungsrat, gewesen ohne Wagen usw. Ich hatte es ja als Stadtdirektor tausendmal besser. Ich sagte, „tut mir leid, geht nicht." Habe ich auch nicht gemacht. Aber ich bekam freie Hand. Wir haben dann schon im Oktober '45 eine Gruppe von Wilhelmshavenern zusammengebracht, Geschäftsleute und Lehrer, die nicht kompromittiert waren, also von Persönlichkeiten, die von NS-Gedankengut nicht beleckt gewesen waren. Die stimmten dann am 21. Dezember dieser Sache zu, am 23. Dezember war eine weitere Vorbesprechung, und im Februar ' 46 wurde dann die Volkshochschule gegründet. Wie wir auf den Namen gekommen sind – also irgendwie muß das in der Luft gelegen haben. Das war da, Volkshochschule, ich weiß es nicht, ich kann es mit dem besten Willen nicht sagen. Auch wenn ich mir die größte Mühe gebe.

Gierke: Die Initiative ging also von Ihnen aus, von der Stadt, und die Engländer akzeptierten das. Während man aus der Literatur auch denken könnte, der Wunsch nach Volkshochschulen, nach Erwachsenenbildung sei mehr von den Engländern gekommen?

Beutz: Nein, zu der Zeit kam von den Engländern noch gar nichts. Das entwickelte sich bei denen erst. Da muß in Hannover oder in der britischen Zonenverwaltung der Engländer schon ein Officer gewesen sein, der sich darum kümmerte, ich glaube, es war der Mr. Birley.

Gierke: Aber Sie hatten damals noch keinen Kontakt zu Hannover?

Beutz: Da noch nicht. Wie dieser Kontakt nun zustandekam, wie wir uns kennenlernen, das weiß ich nicht mehr.

Gierke: Mischten sich die Engländer weiter nicht ein bei der Gestaltung der Volkshochschule? Etwa bei der Erstellung der Programme?

Beutz: Keine Spur. Sie haben nicht einmal erwartet, daß ich einen Prgrammentwurf vorlege, über die Veranstaltungen, die wir durchführten.

Gierke: Und auch die Referenten, die Vorträge oder Seminare gehalten haben, wurden nicht kontrolliert?

Beutz: Von den Engländern mit Sicherheit nicht. Ich habe natürlich solche ausgesucht, die unbelastet waren.

Loeber-Pautsch: Die entnazifiziert waren?

Beutz: Ach, darum hab' ich mich eigentlich nicht gekümmert, das war sowieso großer Unfug. Sehen Sie, ich bin in Wilhelmshaven geboren und aufgewachsen, in der Stadtverwaltung gewesen. Ich kannte doch alles. Gleich nach '45 waren wir die erste Stadt, die alle Beamten, die wegen NS-Zugehörigkeit entlassen waren, wieder hereingeholt haben. Ich brauchte nur zum Engländer zu sagen, den kenne ich seit 1924, der ist in Ordnung. Der war am nächsten Tag drin. Und ein oder zwei oder drei, die waren nun doch aktive Nazis gewesen, die blieben draußen, kamen aber nach vielen Jahren, wie das sowieso die allgemeine Tendenz war, wieder rein, durch das 131er Gesetz und so etwas. Und das war ja, na schön, dann auch in Ordnung. Die Engländer haben mich mal eingeladen, den Nürnberger Prozeß zu besuchen. Ich war auch acht Tage da und habe mir das Ganze mit angesehen. Die wollten natürlich meine Eindrücke erfahren, ich habe einen kleinen Bericht gemacht – den habe ich heute noch – und habe denen dreierlei gesagt: Erstens halte ich es für falsch, daß ein sogenanntes internationales Gericht die Deutschen Nazis aburteilt. Zweitens bin ich der Meinung, man sollte nicht die Gesinnung bestrafen. Es gibt Nationalsozialisten, die ehrlich dran geglaubt haben, ohne Verbrecher zu sein. Man soll Verbrechen bestrafen, und das können, drittens, auch deutsche Richter. Ich sagte, so viele deutsche Richter gibt es noch, die in der Lage sind, ein neutrales, echtes Urteil, wie es auch schon vor '33 möglich gewesen ist, zu fällen. Da haben die Engländer natürlich den Kopf geschüttelt. Dann kam noch ein Punkt, da gab es damals eine Frage der Kollektivschuld. Ich sagte, alle Deutschen, die jetzt etwa 35 sind, sind unschuldig am Nationalsozialismus. Die waren damals etwa 23, die konnten gar keine andere Meinung haben, weil sie keine andere Informationsquelle hatten, aus der sie sich informieren konnten. Es gab wohl den englischen Rundfunk, den hörten aber nur die Älteren. Mit einer großen Decke über dem Kopf, damit es kein Nachbar hören konnte. In der Dienststelle durften wir es allerdings hören. Komisch, nicht?

Gierke: Noch eine Frage zu dem Brief, den Sie damals geschrieben haben und der auf so große Zustimmung bei den Engländern gestoßen ist: War das gewissermaßen eine Art Notprogramm für den Aufbau von Volkshochschulen?

Beutz: „Notprogramm“ würde ich das nicht nennen, das war schon ganz ernst gemeint.

Gierke: Aber Sie sagten, es war keine lange Ausarbeitung,sondern Sie hatten das aufgeschrieben, was ganz aktuell aus Ihrer Sicht notwendig war?

Beutz: Nun, hier ist der Brief. Da habe ich die Situation beschrieben, die geistige, und das, was wir tun müßten. In einer Anlage habe ich eine Art grobes Programm niedergeschrieben, um zu zeigen, wie ungefähr wir uns das dachten.Und so ist es dann gelaufen. Hier sehen Sie eine Niederschrift aus dem Juni 1947, die von irgendeiner sozialdemokratischen Stelle gemacht worden sein muß. Darin heißt es: „Wir Sozialdemokraten erblicken in dieser Entscheidung eine Diskriminierung der Parteien.“ Die Engländer wollten ja keine Parteivertreter in den Ausschüssen für Erwachsenenbildung haben. Wohl von den Gewerkschaften und den Unternehmensverbänden und von kulturellen Vereinigungen aller Art, nur nicht von politischen Parteien. Da heißt es dann: Die britische Militärregierung hat Entwürfe über die Bildung beraten der Ausschüsse für das Buch- und Zeitschriften-, Presse-, Theater- und Musikwesen, dem kulturpolitischen Ausschuß des Zonenbeirates zur Beratung vorgelegt, usw. usw. Und die Erwachsenenbildung ist da auch irgendwie mit eingeschlossen.

Gierke: Mit welcher Zielvorstellung wollten Sie damals diese Volkshochschule gründen? Welche Aufgabe sollte sie haben? Das steht natürlich in erster Linie in Ihrem Brief, aber können Sie versuchen, das zusammenzufassen?

Beutz: Das in einem Satz oder in zweien zu sagen, ist natürlich etwas schwierig. Wir mußten einfach weitermachen, wo wir 1933 abgeschnitten worden waren. In diesem speziellen Falle also mit der Volksbildung. Mit dem Zugang der Bevölkerung schlechthin zu Bildungseinrichtungen, Bildungsinformationen, wie auch immer. Das kann man heutzutage gar nicht mehr verstehen, diese Art der Überlegung. Heute hat man Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Theater und und und. Es gibt heute alles, was man sich nur vorstellen kann. *Alles* das gab es damals nicht. Das ist der wesentliche Unterschied. Und damit mußten wir wieder neu anfangen. Eines der ersten war dieses – wir hatten in Wilhelmshaven auch einen Theater- und einen Musikverein, und wir hatten dann einen Theaterbauverein und einen Verein der Kunstfreunde, das alles kam dann im Laufe der Zeit. Aber die Genehmigung solcher Organisationen behielten sich die Engländer vor. Und hier war wieder das Gute: Ich sagte, „hier ist eine Organisation, die ist in

Ordnung, die könnt Ihr genehmigen.“ Haben sie genehmigt! Das war eine einmalige Konstellation, so etwas gibt’s so leicht nicht wieder.

Gierke: Das, was heute auch als demokratische Öffentlichkeit bezeichnet wird, Massenmedien, die die Funktion haben, zum Entstehen einer öffentlichen Meinung beizutragen, die die Voraussetzungen dafür schaffen sollen, daß auch demokratisch informiert wird und diskutiert werden kann – so etwas haben Sie sich vorgestellt?

Beutz: Da hätten wir zu hoch gegriffen, wenn wir das in dieser Formulierung, die Sie jetzt gebrauchen, vorgeschlagen und auch so bei den Engländern oder in unseren deutschen Kreisen vorgetragen hätten. Das wäre zu hoch gegriffen gewesen, so weit konnten wir gar nicht gehen. Das wäre für meine Begriffe vermessen gewesen.

Gierke: Die Volkshochschule sollte aber eine bestimmte Aufgabe haben beim Aufbau eines demokratischen Deutschland? Das war im Grunde genommen der Kern?

Beutz: Natürlich, ja.

Gierke: Wobei dann der Bereich berufliche Bildung nicht dazu gehörte?

Beutz: Nein, die haben wir besonders behandelt. Denn wir waren stärkstens daran interessiert, *das gesamte Schulwesen*, Volksschule, Mittelschule, Oberschule und berufsbildende Schule, wieder in Gang zu bringen. Das war ja in den ersten Wochen und Monaten nach ‘45 auch noch nicht möglich. Das war ja alles tot. Die Schulen waren zerstört, die Lehrer waren z.T. noch gar nicht aus dem Krieg zurück und was weiß ich alles. Das war nun ein anderes Gleis. Da haben wir dann diese Dinge, kaufmännische Berufsschule, gewerbliche Berufsschule und alles das in Angriff genommen. Das haben wir aus der Erwachsenenbildung herausgehalten. Ich persönlich war der Meinung, daß *berufsbezogene* Bildungsveranstaltungen in der Erwachsenenbildung, in der Volkshochschule, möglichst nicht stattfinden sollten. Heute finden sie voll und ganz statt. Das ist in Ordnung, da habe ich keine Bedenken und Probleme. Aber damals wollte ich mehr die Allgemeinbildung und, wenn Sie wollen, auch die politische Allgemeinbildung: Wie man sich in einer Demokratie verhalten soll. Wie man in einer Demokratie in der Gemeinde mitarbeiten kann. Im Staat mitarbeiten kann. In den Parteien mitarbeiten kann. Alles das haben wir gemacht.

Gierke: Also das, wofür später die Bezeichnug „mitbürgerliche Bildung“ eingeführt worden ist und was Borinski in seinem Buch „Der Weg zum Mitbürger“ dann weiter ausgearbeitet hat?

Beutz: Ja, auch von Lotze. Da gab es die kleinen Heftchen, „Bausteine der Volkshochschule“. Z.B. von Grimme: „Mensch, werde wesentlich“, oder von Lotze: „Gestalt und Geist der Volkhochschule“.

Gierke: Wir hatten aus den geschichtlichen Darstellungen immer ein bißchen den Eindruck, daß die erste Phase stark geprägt worden sei von den Reeducation-Vorstellungen der Engländer. Das wäre jetzt nach dem, was Sie erzählen, jedenfalls in Wilhelmshaven nicht so gewesen.

Beutz: Das kann stellenweise der Fall gewesen sein. Das weiß ich nicht. Es wäre eine Aufgabe für das Archiv, das zu erforschen.

Gierke: Ich könnte mir gut vorstellen, daß ein britischer Offizier Ihnen gesagt hätte, ja, das was Sie da machen, das entspricht auch unseren Reeducation-Vorstellungen.

Beutz: Das haben die sicher gesagt. Als ich dem Major Hall geschrieben habe, war der so beeindruckt, daß er sich sagte, das kann ich selber gar nicht bearbeiten, das gebe ich an meine vorgesetzte Dienststelle nach Oldenburg. Woraufhin einiges in Bewegung geriet. Es kann natürlich sein, daß das in Oldenburg die sogenannten Bildungsoffiziere der Militärregierung gemacht haben – durchaus möglich –, aber ich kann nur sagen, auch was Ihre Frage nach dem Verhältnis zur Besatzungsmacht hier betrifft, das war bei uns einfach fabelhaft, glänzend. Was mich nicht davon abgehalten hat, mich kritisch zu äußern. Wir hatten 1949 eine Einladung nach England von G.E.R., German Reeducation.[36] Da waren auch Alfken und Lotze mit dabei, Borinski glaube ich damals noch nicht. Gleich nach der Landung bekam ich einen Brief vom Britischen Rundfunk, von der British Broadcasting Company, ob ich nicht bereit wäre, ein Interview im Funkhaus zu geben über das, was wir hier in England zu erwarten hätten. Ich sagte ja und bin dahingegangen und habe, glaube ich, auch ein oder zwei Pfund dabei verdient. Da wurde ich gefragt, ja, was denken Sie denn so allgemein von den Offizieren der Besatzungsmacht. Da habe ich in Deutsch – das war eine nach Deutschland gerichtete Sendung – gesagt, nun, wir haben häufig den Eindruck, daß Sie uns bloß die dritte und vierte Garnitur geschickt haben. Das war mir so rausge-

36 Richtig: German Educational Reconstruction.

rutscht, und ich dachte, „jetzt hast Du verspielt!“ Keine Spur, es ist nichts passiert. Es ist doch toll: die laden mich ein, und ich sage da solche Frechheiten. Das gehört sich doch gar nicht.

Gierke: Zusammenfassend würden Sie also sagen, daß das Verhältnis zu den Briten hinsichtlich der Erwachsenenbildung für Sie unproblematisch war, daß die Briten im Gegenteil dabei sehr hilfreich waren?

Beutz: Es war hier hervorragend, es war hervorragend in Bezug auf Oldenburg, und es war hervorragend in Bezug auf den Verbindungsausschuß. Nun kann es sein, daß ich da eine etwas glücklichere Lage, eine etwas weniger kritische Situation hatte, weil ich deren Sprache verstand und auch selber sprechen konnte.

Gierke: Erinnern Sie sich denn an Volkshochschulvertreter und Volkshochschulleiter, die geklagt haben?

Beutz: Nein, nein, ich habe keine Klagen gehört. Die wären bestimmt bei mir – als Gründungsvorsitzendem und Vorsitzendem bis 1950, gelandet. 1950 dann kamen die Krisen, die Borinski in seiner Denkschrift bezeichnet. Da hatten Alfken und Lotze den ganzen südlichen Landesteil von Niedersachsen hinter sich gesammelt. Die haben gesagt, wir wollen einen Vorsitzenden, der in Hannover wohnt. Warum? Weil ich verlangte, daß die Orte für die Besprechungen ein bißchen gewechselt würden. Daß ich einmal nach Hannover komme, daß die Sitzung ein andermal in Wilhelmshaven stattfindet. Das ging nicht, weil sie keine Fahrzeuge hatten. Mit der Bahn war es noch nicht so gut bestellt. Nur einmal war in Wilhelmshaven eine Besprechung. Sie wollten sich nicht einmal auf halbem Wege treffen, in Nienburg oder in Oldenburg. Und ich machte das ja nur neben- und ehrenamtlich. Alle anderen, Lotze und Alfken usw., waren hauptamtlich tätig. Ich konnte eben so nebenbei mitarbeiten und mithelfen. Aber ich bin erst viel später darauf gestoßen, daß der Mangel an Verkehrsmitteln mit ein Grund dafür war, daß ein anderer Vorsitzender werden sollte. Mein Nachfolger wurde Wiechert, der Oberstadtdirektor von Hannover. Der hat dann 1977 bei mir angefragt, ob ich nicht sein Nachfolger werden wollte. Ich sagte, „nein danke“. Bereue ich nicht.

Gierke: Ich wollte Sie gerade nach dieser Gründungsphase des Landesverbandes fragen. Sie haben ja hier in Wilhemshaven und in der ganzen Region eine Vorreiterrolle gespielt beim Aufbau der Volkshochschulen. Von daher mußten Sie auch zu dem Kreis derjenigen gehören, die zum Aufbau der

Erwachsenenbildung in der ganzen britischen Zone mit herangezogen wurden. Sie sind ja dann auch gleich von Anfang an Mitglied im Verbindungsausschuß gewesen, und die Persönlichkkeiten, die darin waren, sind später dann z.T. Gründungsmitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen geworden.

Beutz: Wissen Sie, die Initiativen, auch zur Zusammenarbeit innerhalb der Volkshochschulen im ganzen niedersächsischen Raum, kamen von verschiedenen Seiten. Sicherlich kamen sie auch von Thierbach aus Springe – nur gegen die Person, die Hasenpusch so hervorhebt, habe ich Bedenken. Aber die Initiativen kamen auch aus anderen Orten. Etwa von Weener in Ostfriesland, im Emsland. Ich war eines Tages ganz überrascht, als ich bei unserer ersten oder zweiten Zusammenkunft einen Kollegen aus Weener kennenlernte, der da Volkshochschule machte. Und weitere Gespräche ergaben, daß er früher mal als Lehrer tätig war und sich nun dieser Sache annahm. Natürlich hat Lotze in seinem Bereich viel gemacht, nur der Fehler von Hasenpusch ist, daß er zwar vom niedersächsischen Raum spricht, aber in Wirklichkeit im wesentlichen die Provinz Hannover behandelt. Dann kommt noch etwas Braunschweig hinzu und ganz zum Schluß noch ein bißchen vom eigentlichen Niedersachsen.

Gierke: Aber Lotze hat ja dann eine zentrale Rolle für ganz Niedersachsen gespielt, war im wesentlichen organisatorisch initiativ und von Anfang an auch die zentrale Figur im Verbindungsausschuß? Ist diese Einschätzung richtig?

Beutz: Ja, dem würde ich zustimmen.

Gierke: Und seine Vorschläge sind auch meistens akzeptiert worden?

Beutz: Ja, ja.

Gierke: Also es gab in diesen Gründungsjahren keine großen Konflikte? Meinungsverschiedenheiten über die Richtung der Arbeit zwischen einzelnen Mitgliedern des Verbindungsausschusses?

Beutz: Nein, auch irgendwelche Schwierigkeiten mit den Engländern sind mir nicht bekannt. Von der Sache her, von der Aufgabenstellung in der Erwachsenenbildung, gab es auch keine Differenzen mit Lotze. Nur die *Art seiner Einflußnahme* auf die einzelnen Volkshochschulen und deren Tätigkeit, das ging zu weit. Das war nicht seine Aufgabe, und das ist das, was auch in der Denkschrift von Borinski so deutlich wird. Lotze war so gewis-

senhaft, war so voll von seiner Aufgabe, daß er nach Möglichkeit jeder einzelnen Volkshochschule sagen wollte: So müßt Ihr das machen! Während wir anderen, Borinski, Beutz und andere, das war eine ganze Gruppe, der Meinung waren: Abwarten, langsam kommen lassen, die Eigeninitiative ist genauso wichtig wie die eigentliche Bildungsarbeit, die Bildung vermitteln will. Die Eigenverantwortlichkeit, das Selbstvertrauen zur Aufgabe, das mußte erst alles wieder kommen.

Loeber-Pautsch: Wie hat Lotze da hineinregiert? Können Sie das konkretisieren?

Beutz: Ja, das ist eben schwierig nachzuvollziehen. Jedenfalls war es der Fall, daß überall Zurückhaltung war, wenn der Name Lotze fiel. In den Volkshochschulen und bei den Leitern und bei den Vertretern. Schlimmer war übrigens Alfken. Der hätte ja beinahe unsere ganze Gründungsversammlung in Celle geschmissen!

Gierke: Das höre ich nun das erstemal.

Beutz: Ja, das war so. Zunächst einmal war er Gast, als Vertreter des Ministeriums, und nicht Vertreter einer Volkshochschule. Aber keiner konnte keine zwei, drei Sätze sagen, ohne daß er dazwischenkam und rief: „Zur Geschäftsordnung!“ Na ja, zuerst waren wir geduldig, verständnisvoll, bitte sehr: zur Geschäftsordnung. Er hatte gar kein Recht dazu – nach den demokratischen Spielregeln, innerhalb der Leitung einer Versammlung oder meinetwegen eine Stufe höher innerhalb des Parlaments oder ich weiß nicht wo. Alfkens Wortmeldung „Zur Geschäftsordnung!“ kam dann aber immer wieder, und dann habe ich gesagt: Hans Alfken, tut mir leid, hier haben die Vertreter der Volkshochschulen das Recht, zur Geschäftsordnung zu sprechen. Wir freuen uns, daß das Ministerium hier vertreten ist, und auch die Ratschläge des Ministeriums nehmen wir gerne entgegen. Aber damit hat sich’s. Und da kam der Bruch. Von da an.

Loeber-Pautsch: Worauf bezog sich das, auf finanzielle Sachen?

Beutz: Auf alles. Auf einzelne Satzungsformulierungen. Vielleicht auch auf finanzielle Sachen. Das geht aus keinem Protokoll hervor. Also im Gedächtnis ist es nicht mehr. Aber das war ununterbrochen der Fall.

Gierke: Aber in Ihrer Erinnerung sind es eigentlich keine *inhaltlichen* Meinungsverschiedenheiten, jedenfalls keine *grundsätzlichen* Meinungsverschie-

denheit über die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit und des Landesverbandes?

Beutz: Nein, in Celle waren es mehr die rein organisatorischen Sachen, die also zunächst von sekundärer Bedeutung waren. Zunächst kam ja die Aufgabe und dann die Struktur der Organisation.

Gierke: Sie würden nicht sagen, daß die Vorschläge, die Alfken damals gemacht hat, darauf zielten, den Einfluß des Kultusministeriums stärker zu machen ... ?

Beutz: Vielleicht. Aber das könnte ich mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Gierke: ... und die Autonomie, die Selbstverwaltung einzuschränken?

Beutz: Ich glaube, daß das im Hinterköpfchen bei ihm der Fall war.

Gierke: Aber man könnte es nicht an einzelnen Sachen nachweisen?

Beutz: Nein, dann hätte man ein minutiöses Protokoll machen müssen, und das gibt es nicht. Über alles, was jeder einzelne Vertreter in Celle etwa zu der Beratung der Satzung in ihren Paragraphen 1 bis 77 gesagt hat. So ein Protokoll gibt es nicht.

Gierke: Wie war übrigens nach Ihrem Eindruck das Verhältnis zwischen Alfken und Lotze?

Beutz: Wenn Sie nach meinem *Eindruck* fragen, so muß ich sagen, ich habe das Gefühl, daß Alfken auf Lotze eifersüchtig war. Und immer wieder den Chef – er war ja Oberregierungsrat, Lotze war Regierungsrat – herauszukehren versuchte und Lotze das zähneknirschend hinnahm. Aber noch etwas zur Gründungsgeschichte fällt mir ein. Ich weiß z.B. nicht mehr, woher ich die ganzen Anschriften der Volkshochschulen in Niedersachsen hatte, bzw. in der Provinz Hannover, im Bezirk Braunschweig und im Bezirk Oldenburg, aber ich weiß, daß verschiedentlich auf *meine* Umfrage an alle Volkshochschulen Bezug genommen wird. Ich habe hier eine, vielleicht war sie an die Gemeinden gerichtet. Das konnte ich natürlich am ehesten machen, mich an meine Kollegen in den anderen Städten und Gemeinden wenden. Aber ich weiß das nicht mehr. Jedenfalls konnten wir erst durch die Mitteilungen, die auf die Umfrage hin kamen, zu einer Gründungsversammlung kommen. D.h. erst zu einer Vorbesprechung, die, glaube ich, in Cuxhaven stattfand, mit sechs Personen. Später war dann noch eine Vorbesprechung und dann wurde zur Gründungsversammlung in Celle eingeladen. Interessant ist die *Gleich-*

zeitigkeit, denn Lotze hatte Ähnliches auch gemacht. Aber wir wußten da noch nicht voneinander. So entwickelten sich die Dinge. Es lag einfach in der Luft. Es mußte kommen, und es kam ja auch. Und kam sehr gut. Damals hätte ich nicht zu behaupten gewagt, daß die Volkshochschulen einmal so gut arbeiten würden und so gut ausgestattet würden, finanziell, personell, angebotsmäßig und besuchermäßig.

Gierke: Einer der Problempunkte damals, bei dem das Kultusministerium auch eine wichtige Rolle spielte, war ja die Beschaffung von Finanzen für die Volkshochschulen. Und es wurde sehr früh der Versuch gemacht, ein Volkshochschulgesetz zustandezubringen, um die Finanzierung so abzusichern.

Beutz: Ja, das war Lotzes Hauptwunsch, ein sehr zentraler Punkt, bei dem er sich enorm engagiert hat. Aber er kam zu früh. Die Zeit war *dafür* nicht reif. Ich weiß nicht, wo die Widerstände waren. Ob im übrigen Kultusministerium bei dem Finanzreferenten, der den Etat des Kultusministeriums gegenüber dem Finanzministerium zu vertreten hatte. Beim Minister *sicherlich* nicht. Weder bei Grimme noch bei Voigt. Die beide waren durchaus dafür. Die mußten es aber auch durchsetzen können. Zunächst einmal gegenüber dem Finanzminister und dann im Kabinett. Und dann im Landtag, in den Ausschüssen. Und da gab es späterhin im Landtag, als Niedersachsen entstanden war – das war ja am 1. Dezember 1946 – auch politische Widerstände. *Glaube ich.* Ich war nie in den Ausschüssen drin. Ich weiß es also nicht. Aber man spürt so etwas ja. Da brauche ich nur an meine lieben Freunde im Rat der Stadt Wilhelmshaven zu denken: Wenn die etwas sagten, dann wußte ich genau, das ist die Auffassung in Hannover. Das hat man in den Fingerspitzen.

Loeber-Pautsch: Können Sie die politischen Konstellationen beschreiben, die eher dafür, eher dagegen waren?

Beutz: Ich glaube, daß die Sozialdemokraten aufgeschlossen waren. Ich glaube, daß bis zu einem gewissen Grade die echten Liberalen auch dafür waren – die *echten* Liberalen, das muß ich deutlich unterstreichen. Und ich fürchte, daß innerhalb der CDU *große* Teile – vielleicht nicht alle, denn wir hatten auch sehr aktive CDU-Leute, die sehr positiv mitgearbeitet haben – die Befürchtung hatten, daß die Volkshochschule eine sozialdemokratische Einrichtung sei. Und das war sie *nicht*. Gerade ich bin auch der Meinung, daß die Volkshochschule mit ihrer Bildung über parteipolitische Grenzen hinaus tätig werden muß. Denn nur auf solcher Grundlage konnte man er-

warten, daß die Menschen sich politisch orientieren würden, wenn überhaupt.

Vielleicht können Sie sich Zugang verschaffen zu den alten Protokollen des Landtages, also des Kulturausschusses des Landtages. Daraus müßte sich das erschließen lassen.

Gierke: Ich hatte den Eindruck, daß auch Alfken Anfang der 50er Jahre nicht mehr so für ein Gesetz war. Das meint auch Borinski in seiner Denkschrift, wenn er schreibt, die Sachbearbeiter im Kultusministerium würden einem Gesetz Schwierigkeiten in den Weg legen. Den Grund dafür sieht er wohl darin, daß Alfken und Lotze damals schon nicht mehr der Meinung waren, daß die Volkshochschulen die Dachorganisation für die gesamte Erwachsenenbildung darstellen sollten. Sie hatten damals schon mehr die Orientierung, auch andere Träger von Erwachsenenbildung, wie „Arbeit und Leben" und die ländliche Erwachsenenbildung, zu fördern. Und sie meinten, durch ein Volkshochschulgesetz würden diese anderen Erwachsenenbildungsträger benachteiligt werden.

Beutz: Nun, ich meine, es wäre ja doch ein Idealzustand gewesen, wenn in jedem Ort eine Volkshochschule hätte die gesamte Erwachsenenbildung umfassen können, getragen von allen Interessierten und Beteiligten. Das hätte kein Einheitsbrei zu werden brauchen, weiß Gott nicht. Aber man hätte gewußt: Wer macht was, wo kann ich die Dinge erfahren, und wo kann ich die Dinge lernen, die ich für meinen Beruf und für mein sonstiges Leben, gesellschaftlich usw., brauche. Das ist alles ein bißchen dunkel geblieben, denn ich sehe auch heute noch nicht ein, warum wir eine besondere ländliche Erwachsenenbildung haben müssen. Ich sehe auch nicht ein, warum wir eine besondere Organisation „Arbeit und Leben" haben müssen. Der Grund ist nur der, daß Adolf Heidorn als Bildungssekretär des Landesgewerkschaftsbundes eben auch Bildungsarbeit leisten wollte und uns damals vor die Alternative stellte, entweder ich baue als Gewerkschafter, als Dachverband aller Gewerkschaften, ein eigenes Bildungswerk auf, oder wir arbeiten mit den Volkshochschulen zusammen, mithilfe des Landesverbandes. Was dann geschah in Gestalt von „Arbeit und Leben", aber „Arbeit und Leben" machte sich ja dann später selbständig. Man hätte – hinterher ist das immer leicht gesagt – natürlich eine bessere Konstruktion gefunden, wenn man gesagt hätte: Erstens: die allgemeine Volkshochschule bleibt, was sie ist, und wird noch verbessert und erweitert, so gut es geht. Zweitens: die Gewerkschaften machen für ihre gewerkschaftliche Bildungsarbeit eigene Bildungsveran-

staltungen. Das ist ein Recht, das würden die sich nie nehmen lassen. Das muß auch sein, das ist wichtig. Ob organisatorisch oder fachbedingt oder sogar in den politischen Raum hinein – das ist alles in Ordnung. Aber es ist eben anders gelaufen. Auch die Heimvolkshochschulen: die waren ja Mitglied bei uns und arbeiteten voll mit. Aber irgendwie – menschlich, menschlich – wollten die selber etwas sein.

Loeber-Pautsch: Inwiefern haben finanzielle Probleme dabei eine Rolle gespielt?

Beutz: Es kann sein, daß das verdeckt der Fall gewesen ist. Denn jeder schaute ja auch auf den anderen: was kriegt der, was kriegt der? Bei uns in Wilhelmshaven war das kein Problem. Wenn ich zum Rat der Stadt ging, in den Finanzausschuß und in den Kulturausschuß, und sagte, das und das wäre notwendig und würde so und soviel kosten, dann lief das. Da brauchte ich keinen Landesverband und kein Kultusministerium. Zumindest nicht in der Reichsmarkzeit. Aber auch später nicht, in der DM-Zeit. Zum Beispiel die Universität in Wilhelmshaven – ein bißchen verstiegen vielleicht, und viele lächelten darüber, aber wir betrieben es. Und wir haben sehr viel geschafft auf dem Gebiet. Also ich ging zum Stadtkämmerer, ich sagte, das und das spukt in unseren Köpfen, das wollen wir machen, das kostet natürlich Geld. Die Gebäude, die Kasernen umbauen zu Hochschulen, unten Lehrräume, Bibliotheksräume, alles, was dazugehört, oben Wohnungen für Studenten und eine Mensa. Das steht heute noch, d.h. jetzt sind die Oberschulen drin, aber damals haben wir die Kasernen so umgebaut, daß sie aussahen wie englische Colleges. Das waren auch meine Erinnerungen an die Erfahrungen in Oxford und Birmingham. Also ich sagte zum Stadtkämmerer, das kostet natürlich einiges Geld, was wir jetzt erst einmal rein baulich als Vorleistungen vorschlagen wollen, damit sich Hannover von dem Projekt angezogen fühlt und ja sagt und mitspielt. – „Ja", sagt er, „wieviel brauchen Sie denn?" – Ich sage, „es ist nicht wenig." „Genügt eine Million?" Da mußte ich erstmal tief Luft holen. Er hatte ‘zig Millionen in der Kasse, was ich damals noch nicht wußte. Allerdings Reichsmark. Und die haben wir investiert. Wobei wir uns natürlich jetzt – mein Gott, das klingt alles ein bißchen kleinlich und kleinkariert – ganz stark kümmern mußten, Zement zu besorgen, Steine, Holz, Stühle, Tische, Regale und was da alles auf uns zukam. Schön, ich hatte eine ganze Schar von Mitarbeitern, das war also nicht das Allerschwierigste, aber es mußte getan werden. Und ich mußte dafür sorgen, daß der Motor lief, daß er Benzin hatte und Öl hatte und daß er irgendwie immer

wieder gefüttert wurde. Also mit Finanzen und Ideen. Entscheidungen mußten gefällt werden, im Rat mußten Beschlüsse herbeigeführt werden usw.

Also so sah es bei uns in Wilhelmshaven aus, und ich könnte mir vorstellen, auch in einer anderen Stadt. Ich glaube, in Cuxhaven lief es genau so gut. Da war Karl Lüpke, der war Mittelschullehrer. Ich habe keine Klagen gehört über finanzielle Schwierigkeiten. Natürlich, der goldene Zügel, den Regierungen ganz gerne benutzen, war auch im Hinterköpfchen von Lotze und Alfken nicht ganz wegzudrücken. Das war auch da, mit Hilfe von Finanzen zu regieren. So ein Wahnsinn, Lehrpläne beim Kultusministerium einreichen zu sollen! Wo kommen wir denn da hin, dafür haben wir unser eigenes Kuratorium, und das beschließt den Lehrplan für das nächste Semester.

Gierke: Erwarteten das Alfken und Lotze?

Beutz: Weiß ich nicht. Gesagt haben sie es nie. Aber sehen sie, ich habe immer ein ganz harmloses Beispiel benutzt. Es war ja doch eine Auseinandersetzung zwischen Zentralismus und Selbstverwaltung, das muß man sehen. Wir vertraten die Selbstverwaltung, vor allem auch die Heimvolkshochschulen und Borinski. Auf der anderen Seite der Zentralismus. Das liegt auch an den Menschen. Aber auch an dem Schreibtisch, an dem sie sitzen. Das klingt ganz *dumm* und *albern*, aber gehen Sie mal ins Ministerium und werden Sie mal Oberregierungsrat oder Ministerialrat und erledigen Sie dann gewissenhaft und mit Aussicht auf Erfolg Ihre Aufgaben. Sie werden Zentralist. Es gibt kein Ministerium – und das habe ich nun auch als Regierungspräsident in Aurich durchgestanden noch und noch –, keinen Ministerialbeamten, der nicht versucht, Aufgabenbereiche unter den Nagel zu reißen. Das ist *sagenhaft*. Dafür kann ich Ihnen 77 und 777 Beispiele nennen. Nur ein Fall: In Emden gibt es eine Hafenumschlagsgesellschaft, 100prozentig im Eigentum des Landes Niedersachsen. Geborener Vorsitzender des Aufsichtsrates war immer der Regierungspräsident. Als ich 1974 in Pension ging, wurde es ein Ministerialdirigent aus dem Wirtschaftsministerium.

Loeber-Pautsch: Also Sie meinen, daß die Funktionen, die Alfken und Lotze im Ministerium erfüllten, es mit sich brachten, daß sie versuchten, immer wieder auf die Volkshochschulen Einfluß zu nehmen. Und daß sie es eigentlich nicht ertragen konnten, daß die Volkshochschulen und der Landesverband sich von ihnen abkoppelten, autonomer wurden.

Beutz: Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, daß der Landesverband versuchte sich abzukoppeln. Der Landesverband war, und das war sozusagen

auch angeboren, *grundsätzlich* zur Zusammenarbeit bereit. Und er war auch bereit, die Zuständigkeiten eines Kultusministeriums oder der entsprechenden Abteilungen oder des Referates anzuerkennen. Dazu waren wir viel zu sehr Verwaltungsfachleute. Und politische Leute. Aber die Selbstverwaltung war wichtiger. Warum soll denn der Landesverband sich nicht selber verwalten? Er hat das Recht, vor dem Lande zu sagen: Wir erfüllen eine ganze Menge Aufgaben im Interesse des Landes Niedersachsen. Wie wäre es also mit einer kleinen finanziellen Spritze, damit wir unseren Geschäftsführer bezahlen können und Portokosten und Briefpapier und Telefongebühren? Dieses Recht hat ein Landesverband. Es ist auch so gelaufen. Aber wir haben nun nicht etwa versucht, uns abzukoppeln. Wir haben uns wohl gewehrt gegen überspannte Einflüsse von Alfken und Lotze, gegen zu weitgehende Rechte der Einflußnahme.

Gierke: Anfangs gab es ja auch einen Streit zwischen Ihnen und Lotze darüber, ob die Geschäftsstelle in Hannover oder in Wilhelmshaven sein sollte. Und Sie haben dann nachgegeben?

Beutz: Ja, mehr oder weniger. Das ist genau der Punkt, über den wir sprechen. Ich war natürlich der Meinung, die Geschäftsstelle muß da sein, wo der Vorsitzende ist. Schön, Niedersachsen ist groß, Wilhelmshaven liegt weit im Norden. Und Lotze wollte natürlich gerne eine Ansprechstelle in seiner Nähe haben, durchaus verständlich. Aber die *Art*, in der er es dann betrieben hat! Das geht aus dem Schriftwechsel klar hervor: daß er einfach eine vorläufige Geschäftsstelle des Landesverbandes in Hannover einrichtete und mit Wilcke besetzte, ohne mich zu fragen. Das ist einer der Fälle, bei dem wir also jetzt nachweisen können, wo es falsch lief. Man hätte doch das Telefon nehmen können, hätte sagen können, ich komme hier nicht klar mit dem Geschäftsführer in Wilhelmshaven, der Vorsitzende ist auch so weit weg, und wir haben hier täglich Sachen zu besprechen und möchten dies und jenes, können wir uns nicht mal zusammensetzen und über die Frage der Geschäftsstelle noch mal sprechen? Da hätte ich damals genauso nachgegeben wie dann später auch. Denn das war einzusehen, daß das auf die Dauer nicht zu halten war. Auch bei dem Vorsitzenden, da war eine gewisse Nähe zur Zentrale, zur Hauptstadt nicht vermeidbar.

Loeber-Pautsch: Heute haben alle Weiterbildungsverbände ihren Sitz in Hannover.

Beutz: Was uns natürlich nicht besonders freut. Ich habe immer gemeint, das müßte besser über ganz Niedersachsen verteilt werden. Es gibt Unterlagen,

die wir hier in Wilhelmshaven erarbeitet haben, als ich die Universitätsgründung betrieb. Die natürlich erstmal bescheiden mit einer Akademie anfing, dann eine Hochschule wurde, zunächst Diplomierungsrecht, dann Promotionsrecht usw. Es gab *nur* im Süden Niedersachsens, in Göttingen, eine Landesuniversität und auf sekundärer Ebene in Hannover und Braunschweig die beiden technischen Hochschulen. Sehen Sie heute auf die Landkarte: Da gibt es alleine im Norden – abgesehen von der Bremer Universität, die ziemlich zeitig kam – Oldenburg und Osnabrück und die Fachhochschulen in Emden und in Wilhelmshaven. Das ganze Netz der Hochschulbildung hat sich also mehr in die Fläche hineinbegeben. Das ist auch gut so. Aber bitte, es ist verständlich, daß alle Verbände ihren Sitz in Hannover haben. Die wollen eben direkt an der Quelle sein. Gucken Sie doch nach Bonn. Es gibt keine Organisation, die nicht irgendeine Vertretung in Bonn hätte.

Gierke: Ihr Rücktritt als Vorsitzender: Waren da die Entfernungsgründe maßgebend oder spielten nicht auch die schon erwähnten Konflikte eine Rolle?

Beutz: Erstens waren es die Konflikte, fangen wir mal damit an. Das wurde mir zu viel. Es wurde fast Vereinsmeierei, was Alfken da mit seinem „Zur Geschäftsordnung“ veranstaltete. Und das wiederholte sich ja auf jeder Vorstandssitzung. Das war ja auch ein Zeichen von Goodwill, wenn wir als Vorstand immer die Vertreter des Kultulsministeriums als Gäste einluden. Das war für uns auch wichtig, daß die über das, was wir berieten und beschlossen und wünschten, informiert waren. Nur Alfken mußte nicht dem Vorstand sagen, das dürft Ihr nicht oder das müßt Ihr. Da hört’s auf! Wir wußten selbst, was wir wollten. Also das war das eine. Ich habe gesagt, „Mensch, das habe ich nicht nötig. Das geht mir zu weit“. Weil ich ja auch sehr viele andere Dinge zu tun hatte, in Wilhelmshaven. Wir mußten Wohnungen bauen, wir mußten Flüchtlinge aufnehmen, wir mußten die Schulen in Gang setzen. Was wir alles mußten! Wir haben die Stadt aufgeräumt, die war zu 80 Prozent, die Innenstadt vor allen Dingen, zerstört. Wir haben Trümmerräumung gemacht, der Arbeitsamtsdirektor und ich, wir haben uns selber eine Woche mit hingestellt und Trümmerbeseitigung betrieben, nur um nicht gesagt zu bekommen, „ihr könnt reden und wir müssen Eure Arbeit tun“. Nein, da haben wir selber auch mitgemacht. Also das war das eine, daß man satt war von diesen ganzen Geschichten. Und dann spielte tatsächlich die Entfernung auch eine Rolle. Die konnten nicht nach Wilhelmshaven kommen, weil sie kein Gefährt hatten, und ich konnte aus zeitlichen Gründen

nicht so oft in Hannover sein. Matull hat mir mal irgendwann geschrieben, ich hätte wieder gefehlt bei der Leitertagung da und bei der Leitertagung da. Das konnte ja nicht meine Aufgabe sein, wo wäre ich denn da hingekommen! Dann hätte ich das hauptamtlich machen müssen. Als ehrenamtlicher Vorsitzender konnte ich nicht auch noch eine Leitertagung betreuen. Ich konnte ja nicht tagelang aus dem Rathaus weg sein. Das war also der zweite Grund.

Gierke: Ich nehme aber an, daß Ihr Nachfolger Wiechert das auch nicht gemacht hat.

Beutz: Nein, der hat dann von meinen Erfahrungen profitiert. Er konnte das gar nicht machen, als Oberstadtdirektor von Hannover hatte er alle Hände voll zu tun. Und er hat es auch nicht gemacht und konnte sich dabei auf mich berufen. Da war ja im Vorfeld eine gewisse Bereinigung entstanden, und Borinskis Denkschrift ist ja auch weitgehend ausgelöst worden durch meinen Rücktritt oder meine Nichtwiederwahl. Das ging ja so Hand in Hand. Die Rücktrittsabsichten waren bekannt, und die Wahl von Wiechert war auch schon im Gespräch. Das lief parallel und zusammen. Richard Voigt, der hat noch mal gehöhnt, „du bist ja gar nicht zurückgetreten, Du bist nicht wiedergewählt worden" – das hatten Alfken und Lotze ihm gesagt. „Ja", sagte ich, „wenn wir da genauer drüber sprechen, wirst Du nicht mehr so reden". Aber was soll's! Was soll's.

Gierke: Gab es innerhalb des Verbandes regelrechte Gruppierungen, wo man sagen konnte, die einen waren mehr auf Lotzes Seite, die anderen mehr auf Ihrer bzw. Borinskis?

Beutz: Nein, keine Gruppierungen. Aber in dem Fall gab es eine ziemlich starke Gruppe im südlichen Hannover. Also da, wo Lotze und Alfken jederzeit hinlangen konnten. Vor allen Dingen auch die Hannoversche Organisation, der Bund für Erwachsenenbildung, der schon vor dem Landesverband bestand. Der war schon gleich mit Hilfe von Lotze, Matull und anderen entstanden. Und der strahlte natürlich in die Provinz hinein. Und so haben die Volkshochschulleiter dort natürlich, als der Vorschlag kam, daß ein Hannoveraner Vorsitzender werden sollte, gesagt, „ja, klar, das machen wir".

Gierke: Ich würde dann gerne nochmal zu sprechen kommen auf die Gründung von „Arbeit und Leben". Wir haben das schon kurz gestreift. Sie sagten: Heidorn stellte uns vor die Alternative, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten oder die Gewerkschaften würden eine eigene Bildungsorgani-

sation aufbauen. Können Sie uns noch etwas mehr zur Gründungsgeschichte erzählen. Inwiefern waren Sie dabei beteiligt?

Beutz: Das ist alles im Vorstand des Landesverbandes besprochen worden. Heidorn war ja dann wohl auch Mitglied im Landesvorstand. Die Initiative war vor allem auch von Alfken ausgegangen. Ich erinnere mich aber nicht genau an die Vorgeschichte. Im Vorstand des Landesverbandes haben wir uns darauf verständigt, wie sich z.B. der jeweilige Ortsausschuß zusammensetzen sollte. Daß also drei Vertreter der örtlichen Volkshochschule und drei Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Ausschuß „Arbeit und Leben" bilden sollten. Dann wurde, das läßt sich heute noch aus verschiedenen Volkshochschulprogrammen ablesen, immer im Anschluß an das Programm der Volkshochschule ein Angebot gemacht, das von „Arbeit und Leben" veranstaltet wurde.

Gierke: Es war ja damals auch eine grundsätzliche Entscheidung, eine eigene Form und eigene Organisation für diese Arbeiterbildung zu wählen. Man hätte ja auch sagen können: Wir versuchen, das in das sonstige Programm der Volkshochschulen mit aufzunehmen?

Beutz: Nun, ich meine, daß Heidorn in erster Linie eine gewerkschaftliche Bildungsarbeit aufbauen wollte. Und dafür hat er die Möglichkeit, mit der Volkshochschule zusammenzuarbeiten, genutzt. Man kann ihm das gute Recht dazu nicht einmal absprechen.

Gierke: Aber damals haben Sie das noch nicht so gesehen?

Beutz: Ich hatte das Gefühl. Aber wir hatten schon genug Probleme mit Alfken. Wenn wir uns nun dagegen gestemmt hätten, hätten wir uns zusätzlich mit Heidorn auseinandersetzen müssen. Das wollten wir natürlich vermeiden.

Gierke: Und die zentrale Zielvorstellung von „Arbeit und Leben", besonders auch Arbeiter anzusprechen, wie standen Sie dazu?

Beutz: Das war vom Bildungsauftrag her eine ideale Vorstellung.

Gierke: Gab es denn, wenn man dieses Ziel vertrat, überhaupt eine Alternative zu der Konzeption von Heidorn?

Beutz: Damals noch nicht. Aber die ist dann später entstanden, einfach aus der Entwicklung heraus. Aus der Erstarkung der Gewerkschaften, die dann langsam anfingen, auch Bildungsarbeit aufzubauen. Das Bildungwerk der

DAG z.B., auch das lag in der Luft, aber erst in den Jahren der Konsolidierung der Gewerkschaften und der Wirtschaft schlechthin.

Gierke: Ging denn von den Volkshochschulen selbst auch der Wunsch aus, irgendetwas zu unternehmen, um bestimmte Schichten der Bevölkerung besser erreichen zu können?

Beutz: Das war sicherlich der Wunsch, daß man mit dem Programm möglichst alle Interessen abzudecken versuchte.

Gierke: Und von daher wollte man auch Kooperation mit den Gewerkschaften?

Beutz: Ja, sicher. Nicht nur mit den Gewerkschaften, auch mit andern. Hier im Arbeitsplan der Volkshochschule von .... habe ich gerade einen Abschnitt, der Ihre Frage mit abdeckt: „Die Volkshochschule in den Jugendgruppen". Da ging die Volkshochschule mit ihren Veranstaltungen in die Jugendgruppen hinein, z.B. die Naturfreundejugend, die Pommersche Jugend, dann die Heimatvereine.

Gierke: Sie waren ja auch bei der Gründungsversammlung von „Arbeit und Leben" in Celle im Hotel Union dabei. Da war noch nichts von den späteren Konflikten zu spüren, oder?

Beutz: Ja, an diese Gründungsversammlung kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Konflikte gab es damals mit Heidorn gar nicht. Nicht zu meiner Zeit. Wir kamen übrigens nochmal zusammen, 1962 in Israel, auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung. Alfken war auch dabei. Der hat sich allerdings mir gegenüber sehr schlecht benommen. Es klingt furchtbar albern. Aber folgendes passierte: Eines Tages stand auf unserem Programm: „Besichtigung des Beduinenmarktes in Bersheba". Wir wohnten alle im selben Hotel. Abfahrt 6.00 Uhr. lch komme runter. Einige sitzen schon in unserem Bus. Der war für neun Personen gerade geeignet, wir waren neun Personen plus Fahrer. Ich will gerade einsteigen, da rührt sich mein Magen ... . Als ich wiederkomme, empfängt Alfken mich mit einer Schimpfkanonade: „Du nimmst Dir dauernd Sachen heraus! Kommst immer als letzter und wir verspäten uns!" Eine Schimpfkanonade mit persönlichen Beleidigungen. Alles war still. Ich sagte nur: „Hans, vergiß Deine gute Erziehung nicht!" Und da war es noch stiller im Bus. Das war Alfken. Er wußte gar nicht, warum ich später kam. Ich sagte vorhin ja schon, die Struktur der Persönlichkeit Alfken hat bei allen Dingen eine wichtige Rolle gespielt.

Gierke: Nochmal zurück zur Gründungsgeschichte von „Arbeit und Leben“: Es wurde im Vorstand des Landesverbandes diskutiert, die Initiativen kamen eigentlich von Heidorn, gestützt von Alfken. Aber in der nachträglichen Einschätzung sagen Sie, die Absichten von Heidorn waren eigentlich etwas anders, als er es damals äußerte.

Beutz: Das haben wir toleriert. Ich für meine Person jedenfalls. Ich habe gesagt: Wenn wir auf diese Art und Weise die Arbeiterbildung betreiben und vielleicht verbessern können, dann ist es wunderbar. Das war und ist meine innere Einstellung.

Gierke: Wie waren damals die Ansätze zur Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, dem Landvolk beispielsweise?

Beutz: Da haben wir versucht, etwas in Gang zu bringen. Der Leiter aus Hermannsburg kam damals öfter zu uns. Da waren die Anfänge der Zusammenarbeit auch absolut positiv. Ein bißchen Konkurrenzdenken und -streben gab es sicherlich auch zwischen den Heimvolkshochschulen, vor allem Göhrde und Hustedt. Schon allein wegen der Höhe der Zuschüsse, die die eine oder die andere bekam. Das wurde damals geheimgehalten, fürchte ich. Keiner sagte, wenn er wieder mal ein Brötchen zugesteckt bekommen hatte.

Mein Ideal wäre auch gewesen, die Volkshochschule als Dachverband für die ganze Erwachsenenbildung zu auszubauen. Aber ich glaube, das war nicht durchzusetzen. Wenn es da solche Bestrebungen zur Verselbständigung gibt wie bei „Arbeit und Leben“ und bei der ländlichen Erwachsenenbildung, wenn sich das erst einmal in den Aufassungen der zuständigen Gremien festgesetzt hat, dann ist da kein Halten mehr. Da kann man nicht mehr gegen anboxen, das wäre falsch. Wenn solche Gedanken sich erst einmal ausgebreitet haben und irgendeiner dabei ist, der organisieren kann, dann läuft das.

Gierke: Als letzten Punkt würde ich gerne auf die ersten Versuche nach 1945, die Universität in die Erwachsenenbildung miteinzubeziehen, zu sprechen kommen. Insbesondere interessiert uns, warum die frühen Ansätze Ende der 40er Jahre, mit der Universität Göttingen zu einer Zusammenarbeit zu kommen, nicht zum Erfolg führten.

Beutz: Das kann ich Ihnen leider nicht genau sagen. Ich habe hier nur Unterlagen über die Bildung eines Ausschusses „Universität und Erwachsenenbildung“, aber da gibt es nur eine Korrespondenz über die Vorbereitung und die Einladung zur ersten Sitzung. Das war 1949. Dann bricht das ab. Eine Kooperation hat damals noch gar nicht stattgefunden.

Interview mit Herrn Walter Ebbighausen am 7.7.1987 in Hannover[37]

Gierke: Herr Ebbighausen, wir danken Ihnen sehr für das Zustandekommen dieses Gespräches. Lassen sie uns mit einigen biographischen Dingen beginnen. Gab es bereits in Ihrer Kindheit und Jugend – vielleicht durch Ihr Elternhaus – Bezüge zur Erwachsenenbildung, oder ergab sich das erst situationsbedingt nach dem Krieg?

Ebbighausen: Das war nach dem Krieg, wie es bei vielen gewesen ist, die eigentlich nach dem Kriege in die EB kamen; es sei denn, daß sie durch Weimar Verbindung gehabt haben. Aber davon gibt es ja nicht mehr viele, das sind eben die wesentlich älteren, wie Laack und Borinski. Ich sage noch etwas über meinen Background. Ich bin geborener Amerikaner, deutschstämmig und bin 1928 nach Deutschland gekommen mit meinen Eltern. Mein Vater kränkelte und meinte, in dem ruhigeren Europa seinem Gesundheitszustand besser Rechnung tragen zu können und ist dann 1932 wieder deutscher Bürger geworden. Dadurch bin ich auch Deutscher geworden, ich war geborener Amerikaner, mein Vater war auch Amerikaner. Da er sehr unpolitisch war, konnte er auch nicht sehen, welche Turbulenzen uns bevorstanden. Ich war ja noch ziemlich minderjährig. So bin ich also hier zur Schule gegangen, ich habe hier in Hannover die Schule besucht, das Gymnasium, mein Abitur hier in Hannover gemacht. Das war 1937. Und dann bin ich unmittelbar nach dem Abitur zum Arbeitsdienst gekommen und danach zur Wehrmacht.

Gierke: Können Sie auch etwas sagen zu Ihrem Elternhaus, beispielsweise zum Beruf Ihres Vaters?

Ebbighausen: Ja, mein Vater war Kaufmann. Er war vor dem 1. Weltkrieg schon nach Amerika gegangen und fühlte sich in den 20er Jahren der Hektik in der amerikanischen Betriebsamkeit nicht mehr gewachsen. Er war herzkrank,und dann gab es den Anlaß, daß der Großvater starb, er hatte ein bißchen Vermögen hier auf dem Lande, und das veranlaßte meinen Vater, hierher zurückzukommen. Er ist nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht mehr beruflich tätig gewesen eben wegen seines schweren Herzleidens. Meine Mutter stammte aus einem Beamtenhaushalt hier in Hannover. Die Familie stammt aus dem Solling, daher kam ich auch nach Einbeck, als wir

37 Das Interview führten: Willi B. Gierke und Gerd Steinbacher

hier ausgebombt waren in Hannover. Es war – na, wie soll ich sagen – ein liberal-konservatives Elternhaus, aus dem ich komme. Mein Vater hatte in den Staaten immer republikanisch gewählt – um das als Orientierungsmarke zu geben – und das war so seine Einstellung, wie sie in Amerika ein Geschäftsmann wahrscheinlich auch heute noch hat. Wie gesagt, nach meinem Abitur bin ich also gleich zum Arbeitsdienst gekommen und unmittelbar danach zur Wehrmacht, bin dann durchgehend bis 1945 Soldat gewesen und als Offizier nach dem Kriege nach Hause gekommen. Durch meine Zeit in Amerika ist Englisch natürlich meine Muttersprache, und während meiner Militärzeit habe ich die Dolmetscherprüfung für Englisch gemacht. Daher kommt auch der Zugang zur Erwachsenenbildung. Nach 1945 hatte ich das große Glück, daß ich als Nicht-Belasteter galt. Wer bei der Wehrmacht war, mußte nicht Parteigenosse werden. Alle, die zum Studium gingen, mußten durch den NS-Studentenbund usw. durchgehen. In nationalsozialistischen Organisationen war ich lediglich während einer einjährigen oder eineinhalbjährigen Zeit bei der Hitler-Jugend, und so wurde ich nicht als Belasteter eingestuft. Nach dem Krieg waren wir in Hannover ausgebombt, und ich ging auf das Land, wo meine Großeltern gelebt hatten, nach Dassel, das ist da bei Einbeck. Da war ein großer Bedarf an englisch sprechenden Leuten, die man für Dolmetscherzwecke vor allem brauchte, und so wurde ich dann Dolmetscher im Landkreis Einbeck bei der IHK. Damit fing ich 1945 im Sommer an. Jede Kleinigkeit mußte in Englisch dem Kreiskommandanten vorgelegt werden. Und dann suchten sie Anfang 1946 jemanden, der die Volkshochschule machen sollte. Und da habe ich 1946 die Geschäftsführung der Einbecker Volkshochschule übernommen. Ich habe eine Reihe von Plänen aus den ersten Jahren mitgebracht. Ich habe selbst auch Sprachunterricht gegeben, und nebenher hatte ich eine Anerkennung durch den Schulrat, durch mein Examen in Englisch, so daß ich an der Mittelschule Englisch unterrichten konnte. Dann bin ich auf die Suche gegangen nach geeigneten Leuten, die mitwirken konnten, also für Arbeitsgemeinschaften, aber eigentlich mehr für Vorträge, die so in Reihen stattfanden. Das war ja sehr schwierig, weil die Masse der Leute eben durch Parteimitgliedschaft belastet war. Wenn wir also 40-50 Vorträge in einem Semester, Trimester zusammenbrachten, war das schon viel. Ich gebe Ihnen die Pläne dazu noch. Bis zum Frühjahr 1947 habe ich diese Tätigkeit also ausgeübt.

Gierke: An dieser Stelle möchte ich einmal einhaken. Beim Punkt der Gründung der Volkshochschule Einbeck und bei den Angeboten, die Sie da entwickelt haben, wo Sie also Leute gesucht haben, die Vorträge hielten – wel-

che Rolle hat dabei die britische Besatzungsmacht gespielt, war sie direkt eingeschaltet?

Ebbighausen: Ja, es mußte jeder Arbeitsplan, jeder Lehrplan zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Vorsitzende unseres Vereins war der Oberkreisdirektor. Und da ich zu diesem persönlichen Kontakt hatte, war das ziemlich leicht. Aber auch er konnte das nicht genehmigen, wir brauchten ja auch Papiere, und das mußte durch die Engländer genehmigt werden. Also jeder dieser Pläne wurde vorher von den Englandern genehmigt.

Gierke: Hat es dabei auch Schwierigkeiten gegeben?

Ebbighausen: Nein, ich hatte keine Schwierigkeiten. Einmal, als wir von jemandem nicht wußten, daß er ein Parteiamt gehabt hatte, wurde gesagt, er müsse durch die Entnazifizierung durch; aber sonst hat es eigentlich hinsichtlich der inhaltlichen Angebote nie irgendwelche Schwierigkeiten gegeben.

Gierke: Also war das ein eher formales Verfahren, gewissermaßen ohne daß die Briten direkt Einfluß auf die Arbeit nahmen?

Ebbighausen: In meinem Kreisgebiet ist es ein formales Verfahren gewesen, das war aber nicht überall so. Das hing also von der Person des Engländers ab, wie er solche Dinge sah. Wenn ich mal eben unterbrechen darf, ich will mal eben sehen, wo ich das älteste Exemplar von den Plänen habe, dieses von März/April 1947. Am besten ist es, ich gebe Ihnen selber diese Pläne.

Gierke: Wenn Sie die Originale zurückhaben möchten, machen wir eine Kopie.

Ebbighausen: Nein, die können Sie behalten. Ich habe aus dieser Zeit auch noch Zeitungsausschnitte über Vorträge, die gehalten wurden, wenn Sie das interessieren sollte.

Gierke: Ja, die sind auf jeden Fall wichtig. Gerade aus diesen Jahren ist jede Kleinigkeit für uns wichtig, weil es da sehr wenig gibt.

Ebbighausen: Ja, hier sind noch Sachen von 1948/49, die gebe ich Ihnen mal mit. Eines muß ich noch erwähnen, sonst können Sie die Pläne nicht richtig einordnen. Ich habe mich dann aufgrund eines Angebotes der Schweden um eine Ausbildung als Volkshochschullehrer beworben. Und wir wurden im Frühjahr 1949 in der Göhrde zusammengezogen und geprüft. Die Prüfer waren damals Heiner Lotze, der Name sagt Ihnen ja was, dann der Direktor

der Hamburger Volkshochschule, Vogts, und der Professor Werner Dietrich, der in Oldenburg später Psychologe war. Dann wurden wir geprüft, und ich hatte das große Glück, aus der großen Zahl der Bewerber ausgewählt zu werden. Insgesamt waren aus der britisch-amerikanischen Zone, also von Süddeutschland, Norddeutschland und Berlin, 75, die ausgewählt wurden. Und dann kamen wir zu einem weiteren Auswahllehrgang nach Schweden auf Einladung der schwedischen Regierung, und von diesen 75 blieben 40 über, die also dann in Schweden vom Sommer 1947 bis Herbst 1948 eine Ausbildung als Volkshochschullehrer bekamen.[38] Erst waren wir in einer schwedischen Heimvolkshochschule zusammengefaßt, wo wir alle auch Schwedisch lernen mußten. In der Göhrde hatten wir schon bei einem Prüfungslehrgang in 3 Wochen Schwedischunterricht bekommen. Nach dieser gemeinsamen Zeit in der Heimvolkshochschule Åsa in Schweden sind wir dann auf verschiedene Heimvolkshochschulen in Schweden verteilt worden und ich kam nach Sigtuna. Das ist eine Internatsschule zwischen Stockholm und Upsala, die auch in Verbindung mit der Universität Upsala steht. Dort erhielt ich mit einem anderen Deutschen – man war immer zu zweit – eine Ausbildung. Später, im letzten Trimester, wurden wir dann auch als Lehrer eingesetzt. Wahrend dieser Zeit vom Sommer 1947 bis Herbst 1948 – in diesen Plänen erscheine ich da nicht, weil ich dain Schweden war – hat jemand Vertretung für mich gemacht. Ich bin dann 1948 zurückgekommen nach Deutschland und wurde am 1. Januar 1949 Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens. Das ist also die Stelle, die Kebschull heute hat. Das steht auch in den Plänen bis zu meinem Übergang in den Landesverband der Volkshochschulen. Und ein Plan ist dabei von 1949 von Klaus Spörer – ich weiß nicht, ob Ihnen der Name etwas sagt, das war mein Nachfolger in Einbeck. Mittlerweile ist der, glaube ich, schon im Ruhestand. Das ist also mein Weg hierher gewesen. Dann bin ich von 1949 an bis zum Mai 1953 Geschäftsführer – heute heißt das Verbandsdirektor – des Landesverbandes der Volkshochschulen gewesen. Bin dann im Mai 1953 erst nach Frankfurt und dann nach Bonn gegangen und wurde Geschäftsführer des Deutschen Volkshochschulverbandes. Ich war der Vorgänger von Herrn Dolff, der Name sagt Ihnen ja auch was. Im Frühjahr 1956 bin ich nach Niedersachsen in den Staatsdienst gekommen, wo ich dann Direktor der

38 Über diesen Studienaufenthalt gibt den publizierten Bericht: Franz Mockrauer (Hrsg.): Die schwedische Volkshochschule der Gegenwart. Ergebnis der Studienvon 36 deutschen Volkshochschullehrern an schwedischen Volkshochschulen im Winter 1947/48, Braunschweig, Berlin, Hamburg 1950

Landeszentrale für politische Bildung wurde. Das hieß erst „Heimatdienst", dann „politische Bildung". Bis zu meinem Ausscheiden 1981 und ein Jahr zuvor habe ich den Vorsitz hier im Niedersächsischen Bund und im Landesausschuß übernommen. Ich möchte dazu erwähnen, daß ich die beiden Funktionen übernommen habe – das ist bildungspolitisch nicht unwichtig – auf einstimmigen Beschluß des Landesverbandes der Volkshochschulen. Das muß ich deswegen erwähnen, weil es zwischen dem Niedersächsischen Bund als dem Zusammenschluß der sogenannten freien Träger und dem Volkshochschulverband eine Distanz gibt. Der Landesverband der Volkshochschulen war bis zum Gesetz 1970 im Niedersächsischen Bund, und der Vorsitzende des Landesverbandes war Vorsitzender des Niedersächsischen Bundes. Die Trennung gab es, als das Gesetz kam und die Geldgeschichten nicht mehr einstimmig beschlossen werden mußten. Ich bin aber im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen so ca. 20 Jahre gewesen bis 1980, bis ich diese Funktion übernahm, da bin ich dann ausgeschieden. Dann bin ich auf dem Ticket des Niedersächsischen Bundes in den Landesausschuß gekommen, obwohl ich zuvor schon seit 1970, als das Gesetz verabschiedet wurde, auf dem Ticket der Landeszentrale für politische Bildung im Landesausschuß war. Daher auch diese Bindung. Und nebenher bin ich immer noch im Vorstand des Deutschen Volkshochschulverbandes bis zum Jahre 1984 gewesen. Ich war dort Vorstandsmitglied und dann bis 1984 Auslandsreferent. Dann habe ich das abgegeben und habe jetzt noch in-sofern Funktion beim Deutschen Volkshochschulverband, als ich alljährlich an diesen Konferenzen teilnehme, die sich mit der Aufarbeitung historischer Persönlichkeiten der Erwachsenenbildung befassen.

Gierke: Diese zwei Interviews, die Sie mal gegeben haben, eines in den hessischen Blättern für Volksbildung ...

Ebbighausen: Ja, und eins bei Donepp in der Volkshochschule in West-Berlin. Aber über Einbeck habe ich dort nichts gesagt; mich wundert, daß Sie dies aufgestöbert haben.

Gierke: Ihre Zeit in Einbeck war ja sehr kurz, was den gesamten Abschnitt angeht. Können Sie uns trotzdem etwas dazu sagen, was Sie in ihrer Arbeit an der dortigen Volkshochschule damals als besonders wichtig erachtet haben?

Ebbighausen: Ja, durch die Eingrenzungen, die die Engländer gaben, waren die Themen vorbestimmt. Sie konnten über Philosophie reden, über Literatur, vor allen Dingen über Literatur, die jetzt wieder zugelassen war, nachdem also von 1933 an nichts über Thomas Mann oder Stefan Zweig gesagt

werden konnte, und über Sprachen und berufsbildende Dinge, Stenographie, Schreibmaschine. Wenn Sie diese Pläne angucken, dann sehen Sie Vorträge auch über Philosophie, Literatur, Arbeitsgemeinschaften, Stenographie, Schreibmaschine oder Länderkunde, über Amerika, England. Nachträglich muß ich dazu noch sagen, daß ich neben meiner Tätigkeit, weil das ja kein Full-Time-Job war zu jener Zeit, mitgewirkt habe an der Bezirksjugendpflegerschule. Die lag in Juliusmühle bei Einbeck, die dann kurze Zeit später die erste ländliche Heimvolkshochschule wurde, später nach Goslar übersiedelte, wo die Reichskolonialschule war, das war eine Reichsnährstandsgeschichte. Aber vor dem Kriege hatte das Haus dem Bauernverband gehört, die sind dann nach Goslar gezogen. So daß ich also einmal diese Abendveranstaltungen in Einbeck hatte und tagsüber gelegentlich in dieser ländlichen Heimvolkshochschule bzw. der Bezirksjugendpflegerschule mitgewirkt habe. Aber es war ein rein kulturelles Programm und ein rein berufsbildendes Programm, das sich nicht mit Vorstellungen von heute vergleichen läßt, also wesentlich bescheidener war. Eines muß allerdings für Niedersachsen insgesamt gesagt werden, daß in Niedersachsen die berufliche Bildung, dazu rechneten wir also, wie gesagt, Stenographie und Schreibmaschine, Mathematik und solche Dinge, daß das also volkshochschulgemäß war. In Hamburg war dies streng untersagt, das war also nicht volkshochschulgemäß, Stenographie und Schreibmaschine zu unterrichten. Diese Unterschiede gab es also zwischen den Ländern auch in der Britischen Zone.

Gierke: Das hängt wohl auch damit zusammen, daß bestimmte Erwachsenenbildner aus einer bestimmten Tradition kamen, aus der heraus dann so etwas wie Berufsbildung eigentlich nicht als Volkshochschulbereich betrachtet wurde? Und Lotze und Grimme gehörten ja eigentlich von ihrem Selbstverständnis auch zu dieser Gruppe?

Ebbighausen: Ja, eigentlich dazu; das sind aber auch kommerzielle Gründe gewesen. Englisch, Stenographie und Schreibmaschine brachten Geld. Für Philosophiekurse und Literaturkurse, da hatten wir vielleicht 25-30 Teilnehmer, oder wenn jemand besonderes da war, konnten wir auch mal auf 40 Teilnehmer kommen. Die ganzen Rückfluten der Soldaten, die also irgendwas beruflich anfangen wollten, stürzten sich natürlich auf das berufsbildende Angebot. Ich glaube, für viele Volkshochschulen sagen zu können, die ein großes Angebot an solchen berufsbildenden Dingen hatten, war dies notwendig,um die anderen Kurse zu finanzieren. So, das als allgemeine Information zu dieser Einbecker Sache. Hierzu wird Ihnen Spörer auch viel mehr

an Einzelheiten sagen können, ich weiß gar nicht, ob er diese Unterlagen noch hat oder ob die überhaupt noch da sind. Ach, sagen Sie einfach mal, was Sie wissen möchten, das interessantere Gebiet sind ja die Volkshochschulen.

Gierke: Für mich ist die erste Zeit wichtig; weil ja da doch so etwas wie der Keim gelegt worden ist für die Verbindung zwischen Volkshochschulen und ländlicher Erwachsenenbildung zumindest als Versuch. Sie selbst sind ja auch jemand, der zu integrieren versucht hat, auszugleichen zwischen den verschiedenen Interessen. Sie sind ja damals sowohl im Volkshochschulbereich tätig gewesen als auch an der Juliusmühle, also im Bereich der ländlichen Erwachsenenbildung. Wie haben sich Verbände wie der LVN herausgebildet, haben Sie dort persönliche Erfahrungen oder haben Sie, als Sie 1949 die Stelle angetreten haben, ein bestimmtes Gebilde vorgefunden?

Ebbighausen: Nein, das habe ich nicht vorgefunden.

Gierke: Gegründet worden ist der LVN 1947?

Ebbighausen: 1947, ich war in Schweden. Ich habe die Gründungsversammlung nicht mitgemacht, sondern mein Vertreter war damals zugegen. Aber damals gab es an ausgesprochen ländlicher Erwachsenenbildung noch nicht viel, außer diesen bescheidenen Ansätzen, die es da in Hermannsburg gegeben hat.

Gierke: Da gab es auch noch nicht diese Differenzierung zwischen dem, was ländliche Erwachsenenbildung und dem, was andere Erwachsenenbildung ist, oder doch?

Ebbighausen: Nein, die gab es noch nicht. Vielleicht darf ich Ihnen das jetzt mal berichten. Als ich den Landesverband der Volkshochschulen übernahm, war das eigentlich nur ein reiner Interessenverband der Volkshochschulen. Mein Vorgänger hatte das nebenamtlich gemacht, der war im Kultusministerium gewesen, der Rechtsanwalt Gerd Wilcke – er ist vor kurzem gestorben. Von der ländlichen Seite gab es keinerlei Aktivitäten, die sich auf der Landesebene niederschlugen, die gab es auch nicht von den Gewerkschaften. Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften begann mit dem Bemühen, eine sogenannte ZAG – Zentrale Arbeitsgemeinschaft – „Arbeit und Leben“ zu schaffen, paritätisch besetzt von Volkshochschule und Gewerkschaften. Denn es war ein Vorwurf der Gewerkschaften, daß die Volkshochschulen rein bürgerliche Institutionen waren. Wenn Sie sich die Themen angucken, dann ist da natürlich auch nichts dabei, was einen Gewerkschaftssekretär

vom Stuhl reißen würde. Der Landesverband der Volkshochschulen bemühte sich durch jene Leute, die von Weimar herkamen, zu den Gewerkschaften besondere Aufgeschlossenheit zu bekunden und hat dann diese Zentrale Arbeitsgemeinschaft geschaffen in der Vorstellung, das als eine Art Abteilung innerhalb des Landesverbandes der Volkshochschulen zu haben. Das war ein Auftrag, diese Arbeitsgemeinschaft so zu halten. Im ersten Jahr ging das auch noch, die Gelder – die wenigen, die es gab – liefen über den Landesverband der Volkshochschulen.

Der Landesverband war insofern eine interessante Konstruktion, weil er zugleich Träger von zwei Einrichtungen war, die gar nichts direkt mit Erwachsenenbildung zu tun hatten. Der Landesverband der Volkshochschulen wurde im Januar 1949, etwa mit meinem Eintritt, der Rechtsträger der staatlichen Bücherei als e.V.. Und das ganze Personal der staatlichen Bücherei saß mit uns in der Königstraße zusammen, und wir waren der Rechtsträger. So ist das geblieben bis in die 50er Jahre. Neulich habe ich Kebschull ein Papier gegeben von der Leiterin der staatlichen Bücherei, die das beschreibt; das habe ich, glaube ich, nicht hier. Man suchte zu jener Zeit überhaupt Träger für alle möglichen Einrichtungen. Dann wurde hier in Hannover unter dem englischen Namen Child Guidance Clinic eine psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder gegründet. Und der Landesverband der Volkshochschulen wurde auch Rechtsträger dieser psychotherapeutischen Beratungsstelle für einige Jahre. Inhaltlich hatten wir weder mit der staatlichen Bücherei direkt etwas zu tun, noch hatten wir mit der psychotherapeutischen Beratungsstelle etwas zu tun. Aber das hat das Selbstbewußtsein des Landesverbandes sehr gestärkt, und wir meinten, wenn wir das können, müßte es uns eigentlich auch gelingen, die Gewerkschaften einzugliedern, einzubauen bei uns. Das Gegenstück dazu stellte das Bemühen dar, die ländliche Seite reinzubekommen; da habe ich beim Landesverband der Volkshochschulen drei Mitarbeiter gehabt. Da lief es noch unter dem Namen „Land und Leben“ als ein Gegenstück zu „Arbeit und Leben“. Das war ein Herr Zumbroich, das ist der spätere Leiter der ländlichen Erwachsenenbildung hier geworden, dann ein Herr Rohde von der evangelischen Seite. Der Zumbroich, der kam so von der neutralen Seite. Und dann war da noch ein Herr von der katholischen Seite, dessen Namen ich nicht mehr im Kopf habe. Die ländliche Seite war sehr zerstritten; es war schon eher möglich, „Katholen“ und „Evangelen“ zusammenzubringen. Aber Zumbroich hatte eine Funktion im Reichsnährstand gehabt, und der wichtigste Mann auf der katholischen Seite war Herr Schlömann von der Heimvolkshochschule Oesede, der hatte erlebt, daß

Herr Zumbroich im Gefolge eines Beauftragten des Reichsnährstandes 1934 seine Schule dicht gemacht hatte. Und das saß natürlich tief und hat die ländliche Seite sehr stark in Spannung gehalten.

Es war also gelungen, die Gewerkschaften mit dem Landesverband eng zu liieren; und die vielen Gespräche, die der Oberstadtdirektor Wiechert und ich mit der ländlichen Seite geführt haben, haben nicht dazu verholfen, daß „Land und Leben“ eingegliedert wurde. Ich zeige Ihnen nachher mal von der LEB unser Schreiben vom Landesverband an den Bauernverband, hier an ... Rehwinkel, den großen Bauernführer damals, und der hat da handschriftlich reingeschrieben, so ungefahr: „Alles Unsinn, was der Landesverband macht, wi mokt usen Krom aleen!“ Es scheiterte also an dieser Anbindung der ländlichen Seite. Im Grunde genommen hat es dazu geführt, daß „Arbeit und Leben“ sich später verselbständigte. Wir, die Volkshochschulen, waren sehr strengen Gewerkschaftsfunktionären zu bourgeois, obwohl eine Menge Sozialdemokraten Volkshochschulleiter waren. Für einen ganz ernsten, streng bewußten Gewerkschaftsfunktionär war das alles vom Inhalt her, was da angeboten wurde, zu wenig auf den Arbeiter abgestellt. Und im Grunde genommen hat „Arbeit und Leben“ dann in sehr starker Bindung mit Hustedt versucht, eine eigene Ausbildungstätte zu schaffen.

Gierke: Um bei „Arbeit und Leben“ etwas zu bleiben: Diese Vorbehalte, dieses Mißtrauen von gewerkschaftlicher Seite gegenüber den Volkshochschulen ist aus den Papieren ja nicht so zu ersehen, und was Sie jetzt sagen, ist mehr ein Stimmungsbild. Gibt es da konkrete Vorfälle oder erinnern Sie sich daran, daß ein Gewerkschafter gesagt hat: „Nein, das wollen wir so nicht, wir müssen überrlegen, wie wir unsere gewerkschaftliche Position mehr zur Geltung bringen.“?

Ebbighausen: Ein Mann, der sehr stark dann doch auf eine Verselbständigung von „Arbeit und Leben“ hingewirkt hat, ist Adolf Heidorn gewesen.

Gierke: Und die Diskussionen im Vorstand des Landesverbandes waren auch nicht so konfliktlos, wie sie in den Protokollen stehen?

Ebbighausen: Nein, das ist alles geschönt worden.

Gierke: Wie hat sich die Arbeit des Landesverbandes und von „Arbeit und Leben“ damals konkret entwickelt, welche Arbeitsschwerpunkte gab es?

Ebbighausen: Anfangs war „Arbeit und Leben“ sehr stark in berufsbildenden Dingen angelegt. Später sind die Gewerkschaften mit „Arbeit und Leben“

sehr stark von diesen Dingen weggegangen. Wir hatten extra einen Landeslehrer eingestellt bei den einzelnen Einrichtungen, so hatte „Arbeit und Leben“ seinen eigenen Landeslehrer und wir vom Landesverband der Volkshochschulen haben auch drei Landeslehrer gehabt. Die arbeiteten in Regionen, das ist heute beschämend, das zu sagen: wir zahlten denen die Bezirksfahrkarte, dann kriegten sie 250,- DM Fixum und dann mußten sie bei den Volkshochschulen sich praktisch wie Sauerbier anbieten und Vorträge halten, um das, was sie finanziell benötigten, aus den Vorträgen bei den Volkshochschulen zu verdienen. Einer davon war Dr. von Bothmer, vor kurzem hier gestorben in Hannover. Dann war es Herbert Röder und dann war es also Georg Lührs, der eine zeitlang mal Volkshochschulleiter in Salzgitter gewesen ist. Das waren so die ersten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter, die wir hatten; die gab es auch bei „Arbeit und Leben“. Die begannen dann auch bei der ländlichen Seite tätig zu werden.

Gierke: Ein Schwerpunkt damals war doch auch die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Erwachsenenbildung. Können Sie uns dazu etwas erzählen?

Ebbighausen: Der Landesverband der Volkshochschulen begann dann eine gezieltere Mitarbeiterfortbildung anzustreben unter Borinski auf der einen Seite und Hustedt mit Paul Steinmetz auf der anderen Seite. Beide waren etwas konkurrierend auch durch ihren Werdegang, durch ihren Hintergrund. Borinski war emigriert, er war ja in der Erwachsenenbildung im Leipziger Raum tätig gewesen. Steinmetz war auch in der Weimarer Republik tätig gewesen, war dann zum Reichsarbeitsdienst gegangen, das schaffte schon so ein bißchen Animosität. Aber Steinmetz hatte dann das Vertrauen der Gewerkschaften gefunden. So daß also, möchte ich mal sagen, der Nachwuchs für „Arbeit und Leben“ stärker Hustedt zuzuordnen ist, und der Nachwuchs der Volkshochschulen stärker Göhrde zuzuordnen wäre. Diese Mitarbeiterfortbildung ist vom Ministerium finanziert worden, aber der Landesverband der Volkshochschulen ist Träger des Göhrde-Seminars gewesen für hauptberufliche Erwachsenenbildner. Aus denen sind eine ganze Reihe Leute hervorgegangen, die auch Funktion in der Erwachsenenbildung haben. Dazu gehörte der Pädagogikprofessor in Bonn, Karl Bozek, der jetzt auch schon im Ruhestand ist. In diese Zeit hinein fielen auch die ersten Bestrebungen einer Zusammenarbeit mit der Universität.

Gierke: Nochmal eine Frage, um den Bereich „Arbeit und Leben“ abzurunden: Sie haben die Bedenken der gewerkschaftlichen Seite geschildert, die

sich aus einer mehr oder weniger sozialistischen Tradition gegen eine mehr bürgerliche Position der Volkshochschule richtete, zum anderen die Vorbehalte der ländlichen Erwachsenenbildung gegenüber den Volkshochschulen und gegenüber „Arbeit und Leben“. Gab es im Bereich der Volkshochschule selber Befürchtungen gegenüber „Arbeit und Leben“, gegenüber gewerkschaftlichen Bestrebungen? Paul Steinmetz berichtete uns von Bedenken der Volkshochschulen, daß das alles etwas zu links werden könnte, wenn die Gewerkschaften größeren Einfluß bekamen.

Ebbighausen: Ja, da ist natürlich auch was dran. Es gab die große Sorge, daß durch die Gewerkschaften die Programmgestaltung das Schöngeistige vernachlässigen könnte. Das hat es gegeben, ich würde es nicht mit dieser Akzentuierung sagen, wie Steinmetz es tut, aber Tendenzen hat es gegeben, aber das hing von dem Leiter einer Volkshochschule ab. Es gab da einen Fall in Goslar, wo ein Mann, der Redakteur einer liberalen Zeitung war, sehr stark mit Vorurteilen gegenüber allem Gewerkschaftlichen belastet war. Das will ich gar nicht bestreiten, daß es bei den Volkshochschulen auch Vorurteile gegeben hat, da hat es sehr verschiedene Leute gegeben.

Gierke: Hatte der Vorstand des LVN mit Ihnen damals als Geschäftsführer noch die Hoffnung, man könnte diese Gegensätze unter einem Hut bringen?

Ebbighausen: Ein Teil des Vorstandes – denn in diesem Vorstand waren ja, so lange die Arbeitsgemeinschaft mit dem Landesverband verbunden war, immer zwei bis drei Vertreter von „Arbeit und Leben“ dabei. Insofern waren die Vorstandssitzungen, auch wenn die Protokolle das nicht hergeben, also doch sehr kontrovers. Man kann nicht sagen, das sei immer sehr harmonisch gewesen. Und manche Leute waren so ein bißchen hin- und hergerissen. Ein guter alter Sozialdemokrat tat sich natürlich schwer, mal in eine Frontstellung gegenüber den Gewerkschaften zu gehen, nicht wahr. Und andererseits manche moderaten Gewerkschaftsführer wollten einen Parteifreund natürlich auch nicht in die Pfanne hauen.

Steinbacher: Gab es von Anfang an die Schwierigkeiten, oder hat sich das erst so im Laufe der Jahre entwickelt?

Ebbighausen: Ach, das war eigentlich doch von Anfang an. Das ist dann stärker geworden, bis es dann zur Absonderung gekommen ist.

Gierke: Jetzt also zu dem Versuch, eine Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben“ zu gründen. Da habe ich in einem Geschäftsbericht von 1950/51 gelesen, daß drei Experimente der ländlichen Erwachsenenbildung versucht

worden sind. Ein Sechs-Wochen-Kurs an der ländlichen Volkshochschule Juliusmühle, im Bereich der Kreisvolkshochschulen Hameln und Pyrmont in einzelnen Dörfern Dorfgemeinschaftsabende, Ausspracheabende und an der bäuerlichen Volkshochschule Rastede Wochenendfreizeiten für Hörer und Lehrer, und das ist damals noch als positiv eingeschätzt worden.

Ebbighausen: Welcher Geschäftsbericht ist das?

Gierke: 1950/51. Das wird jetzt wohl für die Gesamtverbandsebene kaum eine Rolle spielen, aber das sind sicherlich erst mal konkrete Versuche für einzelne Bereiche gewesen, um überhaupt erst mal Fakten zu setzen, zu zeigen, daß der LVN in dem Bereich ländliche Erwachsenenbildung vielleicht auch Initiative entwickelt.

Ebbighausen: Er hat Initiative entwickelt, aber daß das nun so einen durchschlagenden Erfolg gehabt hätte oder daß der Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen so stark sich engagierte, ist nicht der Fall gewesen, weil es sich schon abzeichnete, daß das immer schwieriger wurde.

Gierke: Das endgültige Aus kam dann gewissermaßen durch Rehwinkel?

Ebbighausen: Durch Rehwinkel, ja.

Gierke: Dann wurde gewissermaBen ein Punkt gesetzt, wo es nicht mehr weiter ging, wo der Versuch scheiterte?

Ebbighausen: Ja, und es hat einmal an Rehwinkel, der ein selbstbewußter Mann war, gelegen. Aber es hat auch sicherlich an einigen Funktionären gelegen im Landvolkverband, die leben jetzt ja nicht mehr. Ich kann es mir aber nicht verkneifen zu sagen, daß die so ein bißchen aus der Reichsnährstandstradition kamen, denen war auch schon die Richtung der Volkshochschule zu links. Also was wir vertraten, aus deren Sicht war das nicht konservativ genug. Das war der Pressereferent, und dann war es Herbert August Meyer, das war einer der wichtigsten Leute unter Rehwinkel, der kam ja auch aus dem Reichsnährstand. Für diese Leute waren wir im Landesverband der Volkshochschulen – der von den Gewerkschaften als rechtsstehend angesehen wurde – zu links. Es gibt ja nichts schlimmeres als so einen Geschichtslehrer wie mich, der zwischen den Fronten steht, also mit einem Stempel versehen wird, der gehört weder da hin noch dort hin, wo gehört er eigentlich hin, nicht wahr! Eine Mittler-Position war schwer auszufüllen. Jedenfalls habe ich auch gelegentlich Mißtrauen gespürt bei den ländlichen Gesprächspartnern, ob wir das wirklich so ehrlich meinten, und

immerhin wären da noch die und die Leute mit der und der politischen Bindung, denn in unserem Vorstand waren natürlich Leute, die in der Kommunalpolitik Ämter hatten, und die konnte man zuordnen. Obwohl in diesen ersten Jahren nach dem Kriege Parteipolitik in dem Landesverband der Volkshochschulen, wenn, dann nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hat. Es war keiner darauf versessen, seine Position durchzudrücken, sondern es war vielmehr Gemeinsamkeit da, die nachher dann doch verloren gegangen ist.

Gierke: Können Sie etwas zu den einzelnen Persönlichkeiten sagen, die in dieser Zeit für die Entwicklung wichtig waren, z.B. Lotze, Beutz, Wiechert?

Ebbighausen: Lassen Sie uns mal eben bei Lotze bleiben. Er war ja der Mann, der nach dem Kriege hier die Anstöße gegeben hat. Und er hat große Verdienste, das möchte ich gleich vorwegschicken. Aber er geriet so ein wenig zwischen die Fronten, durch die verschiedenen Funktionen, die er hatte. Wir sagten immer, der konnte mehrere Zylinder aufsetzen. Ein Zylinder, das war der Vorsitz des Hannoverschen Bundes für Erwachsenenbildung, darunter war die Volkshochschule, darunter war die Leibniz-Akademie in der Königstraße; und dann konnte er seinen Hut aufsetzen als Regierungsvertreter, als Referent für Erwachsenenbildung im Ministerium; und dann konnte er seinen Hut aufsetzen anfangs für Göhrde und später als der Leiter von Hustedt – bevor Steinmetz kam, hat das nämlich Lotze gemacht. Und die Konflikte begannen eigentlich, vom Landesverband der Volkshochschulen gesehen, nicht durch den Geschäftsführer allein, durch mich, sondern durch Leute wie Borinski, Beutz, damit, daß das Ministerium dann mit Geld Politik machte. Das ging dann nach dem Motto „divide et impera“, teile und herrsche, so haben wir es gesehen. Das unterstützte die Entfremdung zwischen „Arbeit und Leben“ und dem Landesverband, und eine Freundschaft zwischen ländlicher Erwachsenenbildung und Heimvolkshochschulen kam gar nicht zustande. Das Ministerium kooperierte in getrennten Verhandlungen mit den Gewerkschaften, mit dem Bauernverband und mit dem Landesverband der Volkshochschulen. Dabei war es für den Ministerialvertreter nach meiner Ansicht immer wichtiger, die gesellschaftlichen Organisationen für sich zu gewinnen, sprich Gewerkschaften und Bauernverband. Wer war dieser Landesverband der Volkshochschulen? Beutz war zwar Stadtdirektor in Wilhelmshaven, aber die Kommunen waren längst noch nicht so, daß sie eigentlich ihre Funktionen wahrnahmen, obwohl nach den Erlassen der Engländer die Erwachsenenbildung oder die Volkshochschulen zunächst kom-

munale Angelegenheiten sein sollten. Aber die Kommunen gaben ja auch kaum Geld dafür. Sondern die Gelder kamen vom Kultusministerium, und dadurch war die Abhängigkeit vom Kultusministerium eben so stark gegeben. Dadurch entstand ein Spannungsverhältnis zu Heiner Lotze. Das erreichte seinen Höhepunkt – ich weiß nicht, ob Sie diese Denkschrift von Borinski gesehen haben, die mir der Staatssekretär Flachsbart geschickt hat mit der Beschwerde über die Handhabung der Gelder. Das muß im Jahre 1951/52 gewesen sein; die ist so harsch, die müßten Sie unbedingt bekommen, weil Sie daraus den ganzen Konflikt sehen können. Da ging das Ministerium so weit, die Unterrichtsbeihilfen, die sie diesen hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitern in dem Seminar in Göhrde zahlten, nicht mehr gaben. Wir mußten die Leute, die Familie hatten, hängenlassen, und das hat Borinski auf die Palme gebracht. In dieser Denkschrift, die sehr wichtig ist, können Sie das alles nachlesen, ich werden Sie Ihnen mal zuschicken. Sie macht auch das Spannungsverhältnis zwischen Landesverband und Ministerium deutlich. Und das ist im Grunde genommen auch zum Konfliktfall zwischen Landesverband und Lotze geworden, der also zu meiner und Borinskis Zeit nicht mehr ausgeräumt werden konnte, das war so voller Mißtrauen von beiden Seiten. Ich möchte ehrlicherweise sagen, im Grunde genommen haben wir uns auch ein wenig selbst überschätzt, es waren ja staatliche Gelder, und wir haben gegen diesen Staat aufbegehrt und haben ihm jede Einflußnahme verweigert. Wir wußten selber besser, was zu tun sei, so ungefähr, und haben damit natürlich Lotze zutiefst gekränkt. Das muß ich dazu sagen, wir sind nicht frei von Fehlern gewesen, aber wissen Sie, wie das so in Verbänden ist, die ihre eigene Bedeutung und Wichtigkeit sehen – und Beutz war auch sehr angetan, es hob ihn ja auch als Vorsitzenden heraus. Aber diese Entwicklung führte zum Konflikt, so daß Beutz zurücktrat. Und dann ist das Karl Wiechert, der hier Oberstadtdirektor war, geworden. Wiechert war ein Mann, der sich die Butter nicht vom Brot nehmen ließ. Und da spielte Parteipolitik keine Rolle. Die waren ja alle, Wiechert, Lotze, einer politischen Richtung. Wiechert war ein Mann, der mit der Faust auf den Tisch schlug und sich gegenüber dem Ministerium durchsetzte. Er war in der Tat ein Kommunalpolitiker, der in Niedersachsen Gewicht hatte. Zunächst einmal hier in Hannover und damit auch praktisch an der Spitze aller kommunalen Vertretungen hier; er hat dem Verband danach enormes Ansehen verschafft. Er war nun auch von der Figur her jemand, der also etwas darstellen sollte, wenn der loslegte, dann kochten also Lotze und Alfken und wurden ganz klein und häßlich. Ich meine, Beutz war ein redlicher Mann, aber er

hatte nicht den Rückhalt, den Wiechert aufbieten konnte. Unter Wiecherts Führung ist der Verband in der Tat erstarkt, obwohl wir staatliche Gelder bekam. Denn Wiechert verstand es zu begründen – denen klar zu machen, ihr seid nur Verwalter von Steuergroschen, und es ist nicht Lotzes Geld oder Alfkens Geld, was uns gegeben wird, sondern es sind Steuergelder. Er konnte das alles viel besser begründen, und das hat zu einer Erstarkung des Verbandes geführt. Lassen Sie mich aber noch mal eine andere Seite einbringen, die darauf hinaus lief, zu versuchen, Volkshochschule, ländliche Erwachsenenbildung und Gewerkschaften zusammenzubringen. Es gab in Göttigen die sogenannten BASTA-Kurse, das waren Ferienkurse im Landeshaus mit jungen Leuten, Bauern, Arbeitern und Studenten. Und geleitet hat die Borinski. Die haben zwei Mal stattgefunden und dann nicht mehr. Sie wurden unterstützt von so bedeutenden Leuten der Göttinger Universität wie dem Professor Iwand, Professor Weniger, Professor Plessner, nur um diese Namen zu nennen. In den 50er Jahren, auch hier ein bißchen getränkt von den Engländern, gab es dies „Blaue Gutachten“, das die Engländer ‘rausgebracht haben. Und den Begriff Blaues Gutachten hatten die Engländer – auf ihre eigenen Erfahrungen zurückweisend – hereingebracht. Sie haben die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universität beschrieben und angeregt, daß auf deutscher Seite ähnliches geschehen sollte. Und da gab es den Professor Trillhaas, den Professor Raiser, den Professor Woermann, das waren alles Rektoren, nicht zu vergessen Professor Weniger, das war der Pädagoge, und Plessner, das war der Soziologe. Das schien alles ganz gut zu laufen, die waren willens und bereit. Aber es war furchtbar schwierig für sie, den Senat der Universität insgesamt oder mehrheitlich hinter diese Sache zu bringen, für die war Erwachsenenbildung so ein bißchen das soziale Feigenblatt, ansonsten haben sie das nicht ernst genommen. Und so konnten alle diese Persönlichkeiten sich nicht durchsetzen. Da hat Borinski vielleicht ein bißchen zu viel erwartet von vornherein, daß also die Universität ein Institut für Erwachsenenbildung ganz in sich aufnehmen sollte, als ein Institut der Universität. Das ging eben diesen anderen Professoren viel zu weit. Die waren eben noch von anderen Vorstellungen geprägt, und so scheiterten diese Dinge, denn Borinski wollte praktisch einen Teil der Universität. Also an der Qualifikation hat keiner gezweifelt, aber man wollte das nicht als Universität haben. Dann waren Alfken und Lotze der Meinung, na gut, dann müssen wir es eben ohne versuchen, und das wollte Borinski nicht, der wollte, wenn schon, dann also ordentlich das Institut an Universität. Dann schliefen die Dinge ein paar Jahre ein, bis dann im Jahre 1953/54 ein neuer

Vorstoß unternommen wurde von Strzelewicz, der das Institut für Seminarkurse übernahm. Aber es war nicht Teil der Universität. Strzelewicz war also bereit, das anzutreten, was Borinski abgelehnt hatte. Und Strzelewicz hat es dann in mühseliger Arbeit, muß ich sagen, erreicht, daß dann schließlich letzten Endes die Universität später doch bereit war, sich damit zu identifizieren. Aber das war ein langer Weg gewesen. Das hat Strzelewicz große Verdienste eingebracht, ohne ihn wäre das sicher nicht so gelaufen. Borinski war viel zu sensibel, viel zu dünnhäutig; das hätte er wahrscheinlich von seiner Konstitution her nicht verkraftet. Das zu der Zusammenarbeit mit Göttingen.

Gierke: In den Unterlagen wird eine Arbeitsgruppe oder ein Ausschuß erwähnt, der bestand aus vier Vertretern des LVN auf der einen Seite und vier Vertretern der Universität. Die Namen der Universitätsvertreter sind in den Unterlagen nicht erwähnt. Sind das jetzt also die, die Sie schon gerade genannt haben?

Ebbighausen: Ja, dazu gehört auf jeden Fall Weniger, Raiser, Trillhaas – und ob es Woermann schon war, weiß ich nicht. Plessner war noch nicht da. Es kann Woermann gewesen sein, der ist von der landwirtschaftlichen Fakultät. Aber bei dem bin ich mir nicht ganz sicher. Weniger, Raiser und Trillhaas waren die drei wichtigsten.

Gierke: Kann man sagen, daß da die Beziehungen aufgebaut wurden, die letztendlich dazu geführt haben, daß Strzelewicz nach Göttingen kam?

Ebbighausen: Ja, Iwand war an der Universität, aber er gehörte nicht diesem Ausschuß an.

Gierke: War mit der Vorstellung von einem Institut für Erwachsenenbildung schon das gemeint, was später Strzelewicz dann machte, inhaltlich, mit der Organisierung von Seminaren, von Extra-Muralen Kursen, oder war auch an eine Ausbildung für Erwachsenenbildner gedacht?

Ebbighausen: Es war anfangs nur ein Vermitteln, um es ganz bescheiden zu sagen. Vermittlung von Dozenten der Universität an benachbarte Volkshochschulen, wie Einbeck, Northeim oder Hannoversch-Münden oder in den Raum Salzgitter. Und so begannen die. Und es war also gar nicht durchzusetzen, etwa schon an die Ausbildung zum Profi-Erwachsenenbildner zu denken.

Gierke: Lassen Sie uns jetzt zu einem anderen Schwerpunkt Ihrer Arbeit gehen. Wenn man die Geschäftsberichte liest, ist der Aufbau von Beziehungen zu ausländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen vom Anfang Ihrer Tätigkeit an als ein Schwerpunkt zu erkennen.

Ebbighausen: Ja, dadurch war ich auch 20 Jahre der Auslandsreferent. Das hat sich so ergeben. Mein Vorgänger, muß ich direkt dabei sagen, ist Hermann Vogts gewesen, der Direktor der Hamburger Volkshochschule; aber er hat das mehr formal behandelt. Verglichen mit den anderen Ländern, hat Niedersachsen am stärksten die Verbindung zu England aufgenommen. Und zwar zu den Extra-Muralen-Abteilungen an den Universitäten, wie auch zu den Educational-Centers auf kommunaler Ebene. Das hat sich so ergeben – wir hatten ja kein Geld –, daß die Engländer uns aufforderten, Vorschläge zu machen. Wir haben Leute rübergeschickt, die 14-tägig an Veranstaltungen dort drüben teilnahmen. Und wir haben Engländer eingeladen, die hier teilnahmen. Das hat sich genau so gut bei „Arbeit und Leben" ergeben. Denn ohne die engen Beziehungen zwischen „Arbeit und Leben" und der WEA wäre „Arbeit und Leben" nicht so gut und so schnell vorangekommen. Die haben sehr starke Impulse bekommen, vor allem von Ernest Green, der war der Vorsitzende, der in Hustedt mit den Gewerkschaftsvertretern und mit den in „Arbeit und Leben" Tätigen zusammengetroffen ist. Durch meine Zeit, die ich in Schweden gehabt hatte – nicht nur ich alleine, es waren da auch noch ein paar andere aus Niedersachsen da – gab es dann eben enge Verbindungen nach Skandinavien. Ich hatte von der schwedischen Regierung den Auftrag, alle halbe Jahre aus Niedersachsen 6-7 Studenten oder angehende Erwachsenenbildner vorzuschlagen, die dann an einem Halbjahres-Kursus teilnahmen. Aber das gab es nicht nur mit Schweden, sondern auch mit Dänemark, so daß also Beziehungen zwischen Niedersachsen und Schweden und Niedersachsen und Dänemark – was den skandinavischen Raum betraf – und Niedersachsen und England – was die Besatzungsmacht betraf – bestanden. Die Beziehungen zur Besatzungsmacht sind eigentlich immer sehr gut gewesen, herzlich gewesen, obwohl die zuständigen Erziehungsoffiziere, die es gab, nicht Pädagogen von Haus aus waren. Aber es waren sehr besonnene Leute, zu denen vor allem hier in Niedersachsen ein Mann, der sehr viel Gutes bewirkt hat, zu rechnen ist, Roy Stock. Der hat also große Verdienste, mit dem habe ich hier sehr viel zu tun gehabt. Es ergab sich dann im Jahre 1950, daß ich erstmalig Verbindung bekam zu den Franzosen. Die Franzosen machten Besuche über ihr Zonengebiet hinaus, und der Repräsentant der Franzosen war ein Mann, der Ihnen vielleicht bekannt ist aus Fernsehen und Presse,

Josef Rovan. Der hat dann im Mai 1950 ungefahr 15 Erwachsenenbildner und Kommunalpolitiker zu einem 12-tägigen Aufenthalt nach Frankreich eingeladen und uns in Verbindung gebracht mit den verschiedensten französischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, also mit dem Bildungswerk der sozialdemokratischen Gewerkschaft – nicht der CGT – mit nicht weltanschaulich gebundenen Einrichtungen, mit den ländlichen Bildungsinstituten und auch mit den Universitäten. Was die Franzosen seinerzeit unter Erwachsenenbildung verstanden, war in unseren Augen mehr Jugendarbeit. Das war viel stärker. So sind also die ersten Kontakte zu den Franzosen gekommen, wobei das, was mit den Engländern geschah und was mit den Franzosen geschah, immer mit Mitteln der Besatzungsmacht bezahlt wurde. Also unsere Leute, die wurden von drüben finanziert; und wenn die Leute zu uns schickten, dann finanzierten die Franzosen das auch und die Engländer auch, denn wir hatten ja kein Geld. Aber es waren nie Auflagen damit verbunden. Im Jahre 1951 haben die Franzosen als Ergebnis eines solchen Besuchs dann beim Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens einen Lektor eingestellt. Delva hieß der. Der ging nun als Beauftragter des Landesverbandes der Volkshochschulen im Land umher und hielt Vorträge über Frankreich, französische Geschichte, französische Kultur, Literatur. Der ist in einer Reihe von Jahren mein Mitarbeiter gewesen, aber von den Franzosen bezahlt worden. Da zahlte das Land hier keine müde Mark dazu. Das waren die ersten Auslandsverbindungen, die sich ergeben haben. Auch mit den Engländern kamen wir immer stärker in Berührung. Und so ergaben sich durch diese ersten Auslandsverbindungen Kontakte zu anderen Landesverbänden, weil nämlich bei diesen Delegationen die Engländer mal jemanden aus der amerikanischen Zone oder die Franzosen jemanden aus der britischen, amerikanischen und französischen Zone einluden. So kam es dann, daß wir uns als Deutsche über die Zonengrenze hinaus 1950 erstmalig als Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Volkshochschulen trafen. Der Mann, der dann die Federführung dieser Arbeitsgemeinschaft übernahm, ist Carl Tesch in Frankfurt gewesen. Das war der Geschäftsführer des Frankfurter Bundes für Volksbildung. Der war Emigrant in der Schweiz gewesen, kam zurück nach Frankfurt, was amerikanische Zone war. Er hatte dann Schwierigkeiten im eigenen Lande. Um das mal zu veranschaulichen: Er war früher vor 1933 in der KP gewesen, hatte sich auf einmal von der KP getrennt, war in der Schweiz gewesen, kam nun nach Frankfurt zurück, in Hessen gab es eine große Koalition unter einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, und da war ein CDU-Kultusminister, aber die beiden machten die Schwierigkei-

ten nicht, sondern da war ein amerikanischer Besatzungsoffizier, der für Erziehungswesen zuständig war. Der hieß Dolan, für den war also Tesch ein Dorn im Auge, der war ihm suspekt. Da begann also schon die Phase des Kalten Krieges, der Spannungen in den 50er Jahren. – Wo ich politisch stehe, haben Sie wahrscheinlich erfahren; ich bin also Gründungsmitglied der CDU. – Ich wurde dann nach Hessen in Marsch gesetzt und mußte den Kultusminister Stein sprechen und versuchen, dem das auszureden und ihm klar zu machen, daß der Tesch ein ganz vernünftiger Mann ist. Der hatte zwar eine KP-Vergangenheit, aber das kann man dem Mann doch nicht anlasten. Dadurch, daß ich auch noch geborener Amerikaner war und des Englischen mächtig, mußte ich also diesen Dolan hinzuziehen und versuchen, da um gut Wetter zu bitten. Was also sehr schwierig war, weil diese Leute furchtbar stur waren. Nun haben die Amerikaner, das ist nicht unwichtig, ein bißchen doppeltes Spiel in Hessen getrieben. Sie haben einerseits die Volkshochschule gefördert und andererseits haben sie eine Gesellschaft zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten als Konkurrenzunternehmen gegründet, die also Geld von den Amerikanern bekam, sehr viel Geld sogar. Und sie hatten auch geschickte Leute für die Gesellschaft gefunden. An der Spitze dieser Gesellschaft stand Theodor Stelzer – Stelzer, ein Mann des Widerstandes, Kreisauer Kreis, war nach dem Kriege kurze Zeit Ministerpräsident von Schleswig-Holstein gewesen, der saß in Frankfurt, später ist er auch der Vorsitzende dieser Gesellschaft für auswärtige Politik geworden. Und die haben es sehr gut verstanden, gute Leute abzuwerben, die haben aus der Göhrde den Dr. Karbe abgeworben. Dann hatten die in Hessen auch – die konnten ja gut zahlen – eine Reihe anderer guter Leute, die so als Konkurrenzunternehmen zu den hessischen Volkshochschulen auftraten. Diese Gesellschaft war also Gegner der Volkshochschule, nicht nur der hessischen, sondern wir wurden dort alle in die Pflicht genommen, auch wir in Niedersachsen, da wir so ein bißchen eine führende Position hatten, das kam daher, daß nach dem Kriege sehr viele Leute so wie Lotze hier waren. Es war kein reiner Zufall, daß Niedersachsen von den ganzen Entwicklungen an der Spitze stand. Und so ist es dann gekommen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände dann eine Geschäftsführung einrichtete in Frankfurt, beim Frankfurter Bund für Volksbildung. Ich ging zunächst nach Frankfurt und übernahm 1953 die Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaft, die dann wenige Monate später, am 17. Juli 1953 in Berlin, als Deutscher Volkshochschulverband gegründet wurde. Die enge Anlehnung an Hessen kam zustande, um die Hessen zu stützen. Aber wir haben das auch gemacht, weil in Hessen die Stadt Frank-

furt sehr viel Geld für die Volkshochschule gab, damals war Walter Kolb ein ganz hervorragender Kommunalpolitiker, der den Landesverband sehr gestützt hat und damit also auch die Position des Carl Tesch gegenüber den Amerikanern, möchte ich mal sagen, stärkte. Diese Auslandsbeziehungen, die sich nun durch die Besatzungsrechte ergeben hatten, führten auch dazu, daß, wenn wir in Frankfurt zusammenkamen, nicht nur die Volkshochschulvertreter der Länder zusammenkamen. Sondern es kamen unter Benecke – das war der Mann des Deutschen Städtetages, Dr. Benecke – auch die Kulturreferenten der kommunalen Spitzenverbände zusammen, die tagten mit uns und parallel zu uns. Etwas, was wir zuwege brachten – da sind wir ganz besonders stolz drauf –, war das Zusammentreffen der Erziehungsoffiziere der drei Zonen. Es gab ja noch keine Kooperation der drei Zonen untereinander auf diesem Gebiet. Es gab zwar schon wirtschaftliche Übereinkünfte, aber daß irgendwie nun auf dem kulturellen Gebiet eine Kommission existierte, das ist ein Verdienst dieser Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände – nicht unter meiner Leitung, das begann unter Teschs Leitung. Das waren also die Vertreter wie Josef Rovan von den Franzosen und später Madame Carrez, oder aus der britischen Zone waren es Roy Stock und Ronny Wilson, und aus der amerikanischen Zone war es ein Herr van der Wahl. Die kamen dann auch dazu, daß heißt, dadurch gab es über die Zonen hinweg die ersten trizonalen Kontakte zu den drei Besatzungen. Die Amerikaner luden dann auch nach Amerika ein. Wir hatten dann 1951 eine erste internationale Konferenz, die mit der UNESCO durchgeführt wurde. In Deutschland traute man sich nicht, das zu machen, die fand in Salzburg statt. Da fand die erste Salzburger Begegnung statt. Wir Deutschen hatten kein Geld, da haben die Amerikaner eine Beihilfe gegeben, und der Bayerische Verband hat dann in Hausham am Chiemsee in einer Heimvolkshochschule formal eine Konferenz ausgerichtet, die die Amerikaner bezahlt haben – also die Fahrtkosten dahin bezahlt haben. Und dann haben sie uns in Busse gesetzt, und dann sind wir nach Salzburg gefahren, wo dann die erste internationale Konferenz stattfand, an der Österreich, die Schweiz, Italien, die drei Zonen, die Engländer, die Amerikaner und die Franzosen dabei waren. Mit Wissen der Engländer und mit Wissen der Franzosen, daß die Amis das bezahlten, hat es nachher Phasen gegeben, wo so etwas gar nicht möglich gewesen wäre, weil die Besatzungsmächte untereinander eifersüchtig gewesen sind. So sind also die ersten internationalen Begegnungen zustande gekommen. 1953 bin ich nach Bonn gegangen und habe in der Zeit von 1953-1956 dadurch, daß Bonn sich nun erstmalig politisch ein bißchen darstellte, mit anderen Missionen Ver-

bindung aufgenommen, nicht nur mit der Hochkommission der Amerikaner, Franzosen und Engländer, sondern auch mit anderen Ländern, die Gesandtschaften einrichteten, gab es Kontakte. Dann bin ich 1956 nach Hannover gekommen, blieb dem Deutschen Volkshochschulverband verbunden; und dann wurde ich ja Vorstandsmitglied für 20 Jahre. Auch war ich ja Auslandsreferent von Anfang der 60ger Jahre an. Habe dann von hier aus, und hier ist ein bißchen eine Mischform entstanden mit meiner Landeszentrale, Kontakte auch zu den osteuropäischen Ländern aufgenommen. Die sind aber zustande gekommen in Salzburg, bei diesen internationalen Gesprächen, wo ich Russen und Ungarn, Tschechen, Polen, Rumänen und Bulgaren kennenlernte. Die ersten Kontakte zu Osteuropa habe ich mit den Polen aufgenommen, da wir die Polen zu uns eingeladen haben, das war 1958. Da begannen eigentlich die osteuropäischen Kontakte, und zwar zu der polnischen Erwachsenenbildungsorganisation TWP. Das ist ins Deutsche übersetzt die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Und es gibt Parallelorganisationen dazu in Ungarn, das ist die TIT, dann gibt es in der Tschechoslowakei die sozialistischen Akademien, die diese Funktion haben, und dann gibt es das ähnlich in Rumänien. Und das waren meine Gesprächspartner, mit denen wir einen regelmäßigen Austausch gehabt haben, der mit der Tschecheslowakei – nach Dubcek – und mit Rumänien kaputtgegangen ist; bei den Rumänen aber aus bürokratischen Gründen, während es bis zu meinem Ausscheiden jedenfalls als Auslandsreferent 1984 noch so war, daß die Polen jedes Jahr eine Delegation offiziell hierher schickten, und wir eine dorthin auf Gegenseitigkeit. Jeder finanzierte den Aufenthalt im anderen Lande. Am stärksten waren diese Kontakte mit der TIT der Ungarn entwickelt und mit der TWP in Polen – mit der TIT bis in die heutige Zeit hinein. Und über diese offiziellen Delegationen hinaus wurden Hospitationen angeboten hinüber und herüber. Das führte dann auch dazu, daß schließlich die Russen Interesse zeigten, und so gelangen Kontakte zu einer russischen Organisation, die SNANJE heißt, das ist auch die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Dann waren Professor Meissner und ich 1975 in Moskau und haben dann einen Vertrag abgeschlossen über einen ständigen Austausch. Wir haben mal eine Delegation dort gehabt und die mal wieder eine hier. Das wurde dann alles zu Papier gebracht und wurde von beiden Seiten unterzeichnet, von beiden auswärtigen Ämtern sollte es noch abgesegnet werden. Man war also willens und es war auch schon geschehen, da passierte es dann, daß der Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes, Dieter Sauberzweig – bis dahin erster Beigeordneter

beim Deutschen Städtetag –, Senator in Berlin wurde. Und damit haben die Russen dann Sendepause eingelegt. Wir waren dran, eine Delegation zu schicken, hatten Sauberzweig schon als unseren Delegationsführer gemeldet, da zeigten uns die Russen die kalte Schulter. Sie wollten alle einladen, nur ihn nicht, das konnte sich der Deutsche Volkshochschulverband nicht bieten lassen, daß er sich vorschreiben ließ, wen er schickte und wen nicht. Es sind dann noch mal Gruppen von SNANJE hiergewesen, das war aber mehr so mit touristischem Einschlag, die haben wir auch betreut, weil wir guten Willen dokumentieren wollten. Aber die waren dran, uns einzuladen, haben das aber nicht getan. Jetzt war Ruprecht drüben, und die haben den Vertrag erneuert, aber ich zweifle daran, daß sie Berliner Teilnehmer mitkriegen. Sauberzweig ist noch Präsident, aber ob es dazu kommt, daß sie die förmlich offiziell anerkennen? So stur sind die Ungarn und die Polen nicht gewesen. Wir haben immer einen Berliner mit untergeschoben. Die wußten also, daß es ein Berliner war, aber der fuhr auf bundesrepublikanischem Paß von einem zweiten Wohnsitz. Aber die Ungarn wußten genau, was los war. Wir haben auch bei den Polen erreicht, daß sie nach einer Tour durch die Bundesrepublik in Berlin Station gemacht haben und einen Nachmittag mal von dem Senatsrat Wendland begrüßt wurden. Aber im Grunde genommen war das ganz contra dem Reglement, was die Russen denen auferlegt hatten. So begannen diese osteuropäischen Kontakte. Sehr enge Kontakte hat der Deutsche Volkshochschulverband auch nach Israel gehabt; das sind alles Dinge, die in meiner Zuständigkeit liefen, mit dem Institut der Erwachsenenbildung der Hebräischen Universität und mit den Kommunen. Aber das ist nur ein Teil der internationalen Arbeit gewesen. Herr Dolff hat nun die weltweiten Dinge wahrgenommen, also in der World-Federation, in der Welt-Organisation oder in der europäischen. Er hatte also dieses europäische Büro für Erwachsenenbildung, wo er auch mal Vorsitzender gewesen ist. Also sämtliche diese über ein Jahr hinausgreifenden Arbeiten waren Sache der Geschäftsführung in Bonn, die der Vorstand selbst durch seinen Vorsitzenden oder durch Dolff wahrgenommen hat. Die einzige Ausnahme ist also Israel gewesen. Auch z.B. die ganzen afrikanischen Kontakte, die mit dem Afrikaner-Seminar in Göhrde in Zusammenhang stehen, sind zwar von mir ein bißchen mitbetreut worden, wenn die ihr Programm in Niedersachsen bekamen, aber das war eigentlich mehr alles die Arbeit des Herrn Dolff.

Gierke: Welche Bedeutung hatten die Auslandskontakte aus Ihrer heutigen Sicht?

Ebbighausen: Für ein Gebiet also kann man das ganz deutlich sagen, und zwar bei der politischen Bildung. Die Engländer haben, wie sie es nennen, Education-in-Civics und die Skandinavier haben Mitbürgerkunde gemacht. Und was die deutschen Besucher in Schweden und in England erfahren haben in diesen beiden Bereichen, hat zu einer Verstärkung geführt. Erst hieß es Staatsbürgerkunde. Und dann hat Borinski sein berühmtes Buch „Die mitbürgerliche Erziehung“ geschrieben. Und dann ist daraus die politische Bildung geworden. Das sind ganz starke Impulse, die von Skaninavien und von Großbritannien ausgingen. Wobei das bei uns zu einem großen Streit geführt hat, ob man dies als Prinzip oder als Fach behandeln sollte. Es gab in der Göhrde große Diskussionen darüber: es wäre schrecklich, diesen mitbürgerlichen Wurm in alle Fächer reinzubringen. Einer, der das immer vorgab, war Dr. Franz in Wilhelmshaven. Das ging ihm zu weit. Es war natürlich durch den Nachholbedarf, den wir in politischer Bildung hatten, auch ein bißchen überdreht, würde ich sagen. Und vor allem wurde natürlich auch verstärkt Geld ausgegeben für politische Bildung. Das hat sich bis in das Gesetz hinein erhalten, daß politische Bildung 100%ig gefördert worden ist. Der Nachholbedarf, den wir hatten, führte zu einer Überbewertung der politischen Bildung gegenüber den anderen Bereichen. Wenn wir irgend nur konnten, haben wir diese mitbürgerliche Form reingebracht, dann haben wir natürlich versucht, von der Literatur über die Kunst alles abzubuchen und da möglichst viel Geld abzusahnen. Das hat zu großen Konflikten innerhalb der Erwachsenenbildung geführt, nicht nur bei der Volkshochschule, auch bei anderen Verbänden, die sich zum Teil benachteiligt fühlten, weil sie sagten,wir können nicht überall mitbürgerliche-politische Bildung machen. Und Borinski ist dann angegriffen worden wegen des Begriffs „mitbürgerliche Bildung“ und „mitbürgerliche Erziehung“. Er ist ja auch weitgehend aufgegeben worden. Es gab ja den Kompromiß „mitbürgerlich-politische Bildung“; bis sich dann schließlich in dem Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, in dem Borinski ja auch war, sich der Begriff der „politischen Bildung“ durchgesetzt hat. Da gibt es auch ein besonderes Gutachten über die politische Bildung, wo Borinski das praktisch auch aufgegeben hat. In den niedersächsischen Volkshochschulen hat politische Bildung einen so hohen Rang bekommen, bis hin zu der 100%igen Förderung, das hat es in keinem anderen Bundesland gegeben. Das ist auf den Einfluß skandinavischer Kontakte und britischer Kontakte zurückzuführen, das ist ein Beispiel. Ein anderes Beispiel ist, daß durch Skandinavien der musischen Bildung ein stärkerer Akzent gegeben wurde. Göhrde ist von den ganzen

Heimvolkshochschulen am stärksten mitgeformt worden, zuerst mit der musischen Bildung; Hustedt hat da parallel mitgezogen. Da ist vor allen Dingen der Willi Träder gekommen. Bei Borinski in Göhrde war es nicht so sehr die Musik und das Liedgut, im Grunde genommen, war das, was in Göhrde gemacht wurde, für die Hustedter schon ein bißchen antiquiert. Borinski knüpfte an mit Händchenhalten und um die Linde stehen und mit all dem alten Liedgut der Weimarer Zeit. Und nicht nur er, da waren der Kusche und noch andere da, die das pflegten. Wie der Träder kam, wurde das moderner, aber der Träder als ein viel jüngerer Mann – ich bin nun kein Fachmann im musischen Dingen – hatte den stärkeren Drall gehabt, um das reinzubringen. Das waren also zwei Einwirkungen, wobei die skandinavischen ein bißchen konservativ waren und sich so in Göhrde leichter integrieren ließen, während Träder ja aus Hustedt raus nach Hannover ging. Der hat also nicht so in heimelicher Atmosphäre gemacht, der ist nach draußen gegangen. Insofern hat Hustedt für jüngere Leute die größere Attraktivität bewirken können. Hermannsburg hatte so ein bißchen mehr Göhrdestil. Die Hermannsburger Schule ist eine Schwesterschule oder die Mutterschule von der Sigtuna-Schule, wo ich in Schweden war. Das kommt auch durch die Kirche, das hatte einen stärkeren Gemeinsinn, auch etwas konservativer. Ich will nicht bestreiten, daß es auch andere musische Schulen gab, aber so hervorgetreten wie Träder in Hustedt ist eigentlich keiner nach ihm. Ich könnte keine Heimvolkshochschule nennen, die so ins Auge springt. Nach Träders Tod ist das alles natürlich etwas schwieriger geworden; ich kann nicht beurteilen wie es in Hustedt jetzt ist.

Gierke: Das ist so gut wie gar nicht mehr vorhanden.

Ebbighausen: Aber das war eine große Zeit mit Träder.

Gierke: Das hat sich bis in die 60er Jahre vielleicht gehalten, aber mit der neuen Generation, die dazu keinen Bezug mehr hatte, gab es das wohl nicht mehr.

Ebbighausen: Ja, also verstehen Sie das: Das sind also zwei Dinge, die von außen her aufgegriffen wurden in der Begegnung mit anderen. Und die haben was gebracht.

Gierke: Ungefähr 1953 hatte Alfken gegen eine Feier protestiert, die durch Träder gestaltet wurde. Die Lieder waren aus Alfkens Sicht zu unpolitisch.

Ebbighausen: Dazu muß ich mal was sagen, damit Sie seine Person richtig einschätzen. Alfken ist ein Motor gewesen, ohne Zweifel, voller Ideen, aber

ein Mann, der schlecht Widerspruch vertragen konnte, ganz schlecht Widerspruch ertragen konnte. Ich will Ihnen sagen, wie ich mit ihm fertig geworden bin. Ich war ein kleiner Mann in seinen Augen, er war mittlerweile Regierungsdirektor, er hat sich dann auch später weiter avanciert. Wenn ich zu ihm kam, war er sehr laut, er hatte so große Zähne. Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen: Wir haben uns um Gesetze bemüht. Heinz Walter, der jetzt verstorben ist, und ich haben einen ersten Gesetzentwurf mit meinem Amtskollegen, der Jurist war – mit dem Rechtsanwalt Wilcke – 1948 vorgelegt. Das ist einer von 78, die geschaffen wurden, aber das war er erste.

Gierke: 78?

Ebbighausen: Mindestens 78, wenn ich alle Initiativen rechne. Aber das war der erste. Und dann hatten wir bei uns im Landesverband einen Beschäftigten, der war Ministerialrat gewesen, Jurist, war einer der jüngsten Reichstagsabgeordneten der SPD gewesen, Werner Luft. Der stammte aus Ostpreußen und mußte in die Westzone von der DDR fliehen. Wir haben ihn eingestellt, so als Presse- und Rechtsberater. Der kriegte den Auftrag, einen Gesetzentwurf neu zu machen, das war wohl der zwölfte. Und er legte den vor, das Ministerium hatte ihn auch ermuntert, er solle das machen, und dann hat Luft den Gesetzentwurf vorgetragen. Ich will jetzt gar nicht ins einzelne gehen, was nun Alfken an Kritik da losgelassen hat, er hat ihn verrissen. Und dann werde ich nie vergessen, wie der Luft, der sehr ruhig und besonnen war, aufstand und sagte: Na ja, er hätte diese Arbeit gemacht, hätte nichts dafür bekommen. Aber den Dank des Hauses Habsburg habe er nun wahrlich nicht erwartet. Wie er das sagte, „Dank des Hauses Habsburg“, da ist Alfken an die Decke gegangen. Nur um mal zu demonstrieren, wie er reagieren konnte. Aber man mußte ihn nehmen. Ich bin ja mal in Bonn gewesen, wie ich schon ein bißchen für die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Volkshochschulen tätig war, und traf dort in der Kulturabteilung den ehemaligen Staatssekretär Dr. Wende. Das war der hervorragendste Staatssekretär, den es je gegeben hat. Er war Leiter der Kulturabteilung in Bonn geworden. Ein alter Ministerialbeamter aus dem Preußischen Kultusministerium, der mich dann so en passant fragte, „Wie kommen Sie eigentlich mit Alfken zurecht?“ „Ja, also gar nicht, der schnauzt mich immer an und scheißt mich zusammen, furchtbar.“ „Ja, da kann ich Ihnen mal einen Rat geben, wenn der wieder anfängt, dann setzen Sie sich mal zurück, ganz gelassen, verschränken Sie die Arme und lächeln Sie ihn an.“ Einmal, als Alfken wieder so tobte, daß man es auf den Fluren des Ministeriums hören konnte, habe ich

mich hingesetzt, ihn angelächelt, und auf einmal veränderte er sich von Minute zu Minute. Und von dem Tag an konnte ich mit dem Mann reden. Der brauchte nur Widerspruch, nur eben weil er so laut war.

Aber jetzt zu seiner Leistung, er war ein Mann voller Ideen. Aber er war nicht der Mann, um das durchzusetzen. Er konnte nicht am Ball bleiben. Er hat große Verdienste in der Jugendarbeit, also unwahrscheinliche Verdienste. Das war sein Hauptarbeitsfeld eigentlich, Jugendherbergswerk und die ganzen Sportverbände. Er hat viele Anstöße gegeben, aber er brauchte immer jemanden, der das durchsetzte. Und das war Lotze dann. Lotze hat es mit ihm nicht einfach gehabt, aber Lotze hat es verstanden, viele Alfkensche Ideen umzusetzen. Ich hoffe, Sie spüren, daß ich bei dem, was ich sage, kritisch bin, aber durchaus die Leistungen der anderen würdige. Aber manches, was Sie in Papieren nicht nachlesen können, ist dennoch zur Beurteilung von Personen von großer Bedeutung. Also Alfken ist ein Motor gewesen, die Erwachsenenbildung hat ihm enorm viel zu verdanken. Aber er ist auch ein furchtbar schwieriger Mann gewesen. Wie ich eingestellt wurde, war ich noch mit einem anderen Bewerber zusammen, wir mußten uns in Hustedt vorstellen, das ist im Dezember 1948 gewesen, und da hatte sich Alfken ausbedungen, daß er mit uns auf dem Zimmer übernachten wollte. Wir damals in geflickter Unterwäsche, hatten ja kein richtiges Zeug. Und da hat er uns die ganze Nacht bis um drei examiniert. Also heute würde sich das kein Mensch mehr gefallen lassen. Daß ich dabei überhaupt noch in seinen Augen habe bestehen können, das hat mich gewundert. Er war einer, der, wenn er was hatte, bis auf den Grund der Dinge wollte. Er war als Vorgesetzter ein äußerst schwieriger Mann. Aber einer, der mit ihm umgehen konnte, das war der Oberstadtdirektor Wiechert, der zog ihn am Bein von der Decke runter, setzte ihn auf den Stuhl.

[...]

Gierke: Bei der Frage der Wirkung der Auslandskontakte haben Sie gesagt, daß die politische Bildung und die mitbürgerliche Bildung und auch der Bereich der musischen Bildung direkte Folgen dieser Kontakte waren.

Ebbighausen: Ja, ich würde sagen, daß der ganze Bereich Mitarbeiterfortbildung stark auf britische und skandinavische Erfahrungen zurückzuführen ist. Das haben die Schweden in einer Reihe von Jahren fortgesetzt. Die Engländer, die haben in ihrer Extra-Muralen Abteilung Deutsche eingeladen, und sie haben Mitarbeiter aus der Mitarbeiterfortbildung hierher geschickt für Lehrgänge, zu Sommerschulen, zu Seminaren. Ein Mann, den die Engländer

schickten, der war deutschstämmig, der Lauermann, der in der Göhrde gewesen ist, aber auch andere. Ich würde sagen, Göttingen wäre z.B. ohne Anstoß der Englander trotz des erstmaligen Scheiterns nie zustande gekommen. Von den anderen Ländern – Skandinavien habe ich schon erwähnt – sind also nicht sehr viele Dinge, die meßbar sind, nachweisbar sind, gekommen.

Gierke: Ich würde jetzt gerne nach den anderen Schwerpunkten Ihrer Arbeit fragen. Als Sie im DVV Geschäftsführer wurden, welche anderen Schwerpunkte sind aus Ihrer jetzigen Erinnerung noch besonders wichtig gewesen – auch wenn sie gescheitert sind?

Ebbighausen: Wir haben in unendlichen Besprechungen versucht, für die Erwachsenenbildung ein Sprachrohr zu finden. Anfangs sträubten sich alle dagegen, „Volkshochschule im Westen", das wäre zu eingeengt auf Nordrhein-Westfalen. Da hat es Ansätze gegeben, eine Zeitschrift zu bringen, die „Deutsche Volkshochschule". Davon haben Sie vielleicht schon ein Exemplar gesehen.

Gierke: Von Eduard Weitsch?

Ebbighausen: Ja, anfangs. Es hatte ja die „Freie Volksbildung" gegeben, die dann einging. Dann war da einer, der als Initiator genannt werden muß, Dr. Walter Koblitz in Inzigkofen, der dann mit dem Verlag Holtzhauer in Schwenningen „Die deutsche Volkshochschule" rausgebracht hat. Borinski gehörte zu diesem Redaktionskreis, der Dr. Günther Schulz, der früher in Bremen Direktor war und vor einigen Monaten in Kassel gestorben ist.[39] Von dieser Zeitschrift sind drei Nummern erschienen. Überlegungen, die Berliner Blätter, die es gab, zu einem Bundesorgan zu machen, scheiterten. Es scheiterte auch, die „Hessischen Blätter" dazu zu machen, und es ist auch gar nicht mehr überlegt worden, das bayerische „Forum" dazu zu nehmen. Was fehlte, war ein Grundstock. Man konnte weder von den Hessen noch von den Nordrhein-Westfalen noch von den Berlinern verlangen, findet ihr erstmal den Grundstock und dann kommen die einzelnen Landesverbände und nehmen das auf. Auch Niedersachsen hat es im Grunde genommen nicht fertiggebracht – obwohl Niedersachsen sich immer als das führende Land der Erwachsenenbildung betrachtet hatte –, eine eigene Volkshochschulzeitschrift oder Erwachsenenbildungszeitschrift neu zu beleben. Aus dem „Denkenden Volk" ist nichts mehr geworden. Es gibt im Niedersächsischen Bund

39 Günther Schulz verstarb am 12.2.1985. Siehe H. Tietgens, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 356.

diese kläglichen zwei Nummern der „eb“, die jedes Jahr neu erscheinen, aber das ist ja auch nicht alle Welt, was da vorzuweisen ist. Also, das war eine Aufgabe, die mir gestellt war, wo ich an den Eigenwilligkeiten der Länder gescheitert bin. Das habe ich also nicht zuwege gebracht. Der Deutsche Volkshochschulverband litt auch darunter, daß er zu wenig an Eigenmitteln aufbringen konnte aus den Ländern.

Gierke: Können Sie das, was Sie als Eigenwilligkeiten der Länder bezeichnet haben, beschreiben?

Ebbighausen: Das Land, aus dem der langjährige geschäftsführende Vorsitzende – Professor Meissner – kam, zahlte aus bürokratischen Gründen keine Mitgliedsbeiträge. Sie erklärten bürokratisch, es geht nicht. Oder das Saarland, das bettelarm ist, konnte das nicht. Und wenn wir dann irgendeinen Schlüssel finden wollten, dann scheiterte es wieder daran, daß also die großen Länder wie Nordrhein-Westfalen sagten, wir denken gar nicht daran, für die kleinen mitzubezahlen. Also dieser Schlüssel für die Mitgliedsbeiträge, um damit auch eine Zeitschrift zu finanzieren, scheiterte an den verschiedensten Dingen, an bürokratischen, an der Größenordnung der Länder und auch an den unterschiedlichen Entwicklungen, die in den Ländern waren. Etwas, was der Deutsche Volkshochschulverband auch fertig gebracht hat als einen Beitrag von seiner Seite, war, daß es ihm gelungen ist, die kommunalen Spitzenverbände zu Gemeinsamkeiten auf Bundesebene zusammenzuführen, daß der Deutsche Volkshochschulverband sich bemüht hat, die Länder in der Gesetzgebung zu ermuntern. Von Niedersachsen kann gesagt werden, daß das niedersächsische Modell aus dem Jahre 1970 doch für einige Bundesländer der Muster gewesen ist. Das kann man also im Saarland nachlesen, das kann man in Rheinland-Pfalz nachlesen, um zwei Länder zu nennen. Die Hessen haben den Unterschied zwischen Volkshochschule und Nicht-Volkshochschul-Einrichtungen der Erwachsenenbildung gewählt. Aber auch das ist unvollkommen geblieben, denn Schleswig-Holstein hat kein Gesetz, Bayern hat auch eine völlig andere, abweichende Regelung. Was der Deutsche Volkshochschulverband sich als großen Verdienst zurechnen darf – aber das geht nicht mehr auf meine Kappe, das ist also unter meinem Nachfolger geschehen –, ist die Bildung der Pädagogischen Arbeitsstelle und die Finanzierung der Pädagogischen Arbeitsstelle aus der Blauen Liste. Ich weiß nicht, ob Ihnen das etwas sagt. Es gibt da so eine Liste der Länder, in der ein Schlüssel festgelegt ist, wie solche Bundesinstitutionen gefördert werden. Und das ist nur möglich gewesen – diese Pädagogische Arbeitsstelle zu ver-

wirklichen – durch einen starken hessischen Beitrag. Dabei haben die Hessen eigens verlangt, daß die Pädagogische Arbeitsstelle in Frankfurt bleibt. Dann haben die Hessen einen Grundbetrag und die anderen Lander haben entsprechend dieser Blauen Liste die Restkosten getragen. Da müssen Sie Tietgens danach fragen, das ist alles nach meinem Ausscheiden aus der Geschäftsführung gewesen. Ich war zwar noch im Vorstand, aber dazu kenne ich mich zu wenig aus. Die Impulse dazu liegen schon ein bißchen in der Zeit, wo ich noch die Geschäftsführung hatte.

[...]

Gierke: Sie waren von 1956 – 1971 Direktor der Niedersächsischen Landeszentrale für po]litische Bildung. Welche Rolle hat die Landeszentrale für die Erwachsenenbildung gespielt?

Ebbighausen: Dadurch, daß ich dem Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen angehörte und Direktor der Landeszentrale für politische Bildung war und über Geld verfügte, blieb es gar nicht aus, daß ich daraufhin angesprochen wurde, was kann die Landeszentrale für politische Bildung tun. Denn es gab ja noch kein Gesetz; das gab es erst 1970. Und die Mitarbeiterfortbildung war sowohl für den Landesverband wie für „Arbeit und Leben“ und die ländliche Erwachsenenbildung immer ein schwieriges Problem. Und wir konnten von der Landeszentrale aus, weil unsere Mittel da nicht so festgelegt waren, eine 100%ige finanzielle Förderung übernehmen. Wir konnten also auch bestimmte Dinge, die der Landesverband herausbrachte auf dem Sektor der Publikationen, von uns aus herausbringen. Ich denke z.B. an Strzelewicz, „Industriealisierung und Demokratisierung“, dieses eine Heft, es sind mehrere Sachen gewesen, die da durch den Landesverband der Volkshochschulen gekommen sind. Wir haben dem Landesverband der Volkshochschulen helfen können, also was den Sektor der Mitarbeiterfortbildung anging und was den Sektor des Auslandsaustausches anging. Wir haben die Reisen für den Landesverband der Volkshochschulen etwa zu den hebräischen Universitäten Haifa und Jerusalem finanziert, indem wir nur einen Teilnehmerbeitrag genommen haben. Wir haben ein Programm gemacht, das nicht nur reine Erwachsenenbildung, sondern auch die Politik Israels mit einbezog, aber doch mit Möglichkeiten, etwa die hebräische Universität oder Haifa oder das Techneon zu sehen. Wir haben für den Landesverband der Volkshochschulen Auslandsbesuche in der Tschechoslowakei finanziert oder in Polen, was sich ja nicht nur auf die Erwachsenenbildung bezog. Ein gewisser Prozentsatz mußte auch andere Dinge mit einbeziehen,

rein kulturell. So hat die Landeszentrale von 1956 an bis zum Jahre 1970 solche Dinge finanziert, oder der LVN hat uns auf bestimmte Publikationen aufmerksam gemacht, die sie gerne haben wollten; die haben wir gekauft und den Volkshochschulen zur Verfügung gestellt. Das hat sich dann nach 1970 eigentlich gelegt, weil ja dann der Landesverband finanziell wesentlich unabhängiger war durch das Gesetz.

Steinbacher: Aber von der Landeszentrale gab es auch Verbindung zu „Arbeit und Leben"?

Ebbighausen: Ja, wir mußten natürlich als Landeszentrale nach allen Seiten ausgewogen sein. Die haben eifersüchtig darauf geachtet, machen die nun auch Studienreisen für „Arbeit und Leben" und für die ländliche Erwachsenenbildung? Wobei ich in den ersten Jahren sagen würde, schwerpunktmäßig ist es dem Landesverband der Volkshochschulen zugute gekommen und in zweiter Linie „Arbeit und Leben", ziemlich gleichgewichtig. Die ländliche Seite ist ein bißchen kürzer weggekommen, das kann man wohl sagen. Währenddessen hatten sich die konfessionellen Einrichtungen noch nicht so entwickelt – die evangelische Erwachsenenbildung noch nicht wie die katholische Erwachsenenbildung. Die kamen ja auch erst später.

Gierke: Aber ist die Landeszentrale nicht ein Mittel gewesen, mit Hilfe derer die jeweilige Regierung politischen Einfluß genommen hat auf das, was inhaltlich an Arbeit oder Mitarbeiterfortbildung im Erwachsenenbildungsbereich geleistet wurde?

Ebbighausen: Das ist mir unter sechs verschiedenen Ministerpräsidenten nicht widerfahren, eine direkte Einflußnahme. Das heißt, vielleicht unter den beiden ersten, aber das kann man nicht als politischen Einfluß bezeichnen. Sondern die Landeszentralen waren gegründet worden als Landeszentrale für Heimatdienst. Sowohl Hinrich Wilhelm Kopf wie auch Heinrich Hellwege als stramme Niedersachsen sahen eigentlich mehr die Förderung von Heimatchroniken und niedersächsischem Landesbewußtsein bis hin zu der verrückten Idee, ich sollte also Schallplatten prägen lassen mit der Landeshymne „Wir sind die Niedersachsen". Ich habe gesagt, auch wenn die erste Strophe noch ginge, die zweite und dritte, da kann man ja im Boden versinken. Das ist also grausig, wie die Römer blutig bei Verden enthauptet werden. Deswegen, wenn ich das höre, wie Politiker dieses Lied anstimmen und sich nicht im klaren sind, was die zweite und dritte Strophe sagt, da ist ja das, was die Bayern singen, das „Land der Bayern", ist ja direkt erhebend und erhaben dagegen. Dieses Niedersachsenlied ist ja eine Biertischhymne,

die man am Schützenfest singen kann. Das waren also Dinge, die Kopf und Hellwege so machten.

Wie ich eingestellt wurde, haben beide Ministerpräsidenten gefragt, „wo kommen Sie her“? „Aus New York“ sagte ich. „Um Gottes Willen, Sie wollen Heimatdienst bei uns machen“? Da habe ich gesagt, „Mein Gott, ich bin nun hier seit meinem elften Lebensjahr, habe hier Abitur gemacht, bin hier im Hannoverschen Soldat gewesen und kenne Land und Leute. Na. gut, Plattdeutsch kann ich verstehen, aber ich kann es nicht sprechen.“ Da hatte ich große Mühe, beide zu beruhigen und zufriedenzustellen. Das waren die einzigen Einflußnahmen. Ich habe weder unter Diederichs noch unter Kubel und noch unter Albrecht unmittelbare Einflußnahme gehabt. Natürlich wurde man schon mal von jemanden angesprochen, der sagte, „Kümmere Dich mal ein bißchen um den“. Aber in der Publizistik wurde mir nicht reingeredet. Ich habe manche Dinge sogar gegen ihren Willen durchgesetzt. Niedersachsen war das erste Land,wo die Landeszentrale 1957 umbenannt wurde in Landeszentrale für politische Bildung. Der Kopf hat sich mit Händen und Füßen gesträubt, Hellwege schon vorher. Nun kam die Ablösung durch Kopf wieder, und der wollte das auch nicht. Und erst danach hat sich die Bundeszentrale in Bundeszentrale für politische Bildung umbenannt. Wir wollten eine stärkere in Richtung auf mitbürgerlich-politische Bildung abzielende Tätigkeit. Diese Dorfchroniken, das kostete ein Heidengeld, jedes Dorf hatte eine 600- oder 500-Jahresfeier, da wurde das Geld verplempert. Oder für Heimatabende und solche Geschichten. Das habe ich also doch erreichen können, durch meine Mitarbeiter und durch das Parlament; ich hatte einen sehr guten Kontakt zu allen Parteien im Parlament, und vor denen sind Kopf und Hellwege zurückgewichen. Und auch später muß ich sagen, durch diese gute Zusammenarbeit mit den Parteien im Parlament hatte ich auch meine Haushalte. Es gab keine Landeszentrale, die einen so großen Haushalt und so eine Personalausstattung hatte wie die Niedersächsische Landeszentrale, nur durch die guten Beziehungen zu dem Parlament. Die Haushaltsreferenten in der Staatskanzlei sagten immer: „Ach Gott, den können wir gar nicht kürzen und wenn wir kürzen, stehen die Toten wieder auf?“ Ich habe damit also nie Schwierigkeiten gehabt, nur in Personalien,und das muß ich sagen für alle Parteien, wenn die jemanden hatten, der aus welchen Gründen auch immer irgendwie nicht mehr zu verwenden war, dann haben sie versucht, mir von rechts bis links immer einen auf’s Auge zu drücken. Das war immer eine furchtbare Schwierigkeit, das abzuwehren. Ich habe es in der Mehrzahl erreicht, aber nicht immer. Ja, das wäre also zur Landeszentrale zu sagen.

Steinbacher: Ich würde nochmal ganz gerne darauf zu sprechen kommen, was wir eingangs schon angerissen haben, daß Sie 1980 den Vorsitz des Niedersächsischen Bundes übernommen haben als Vorstandsmitglied des LVN. Könnten Sie noch mal etwas ausführlicher sagen, was Sie dazu bewogen hat?

Ebbighausen: Ich habe das also auf einstimmigen Beschluß des Landesverbandes der Volkshochschulen gemacht. Von Professor Ruprecht angefangen – alle Kreisvolkshochschulen haben mich dazu ermuntert. Ich wollte erst nicht. Sehr zum Nichtbehagen des Geschäftsführers, des Verbandsdirektors Kebschull, der das also gar nicht gern gesehen hat. Nun suchten die hier jemanden – sie wußten, daß ich demnächst ausscheiden würde aus der Landeszentrale –, der durfte nicht aus den Trägerorganisationen kommen, weil die hier alle sehr mißtrauisch waren. Der eine mißtraut dem anderen, es geht immer um Geld. Und sie suchten jemanden, der nicht so eingebunden war. Aber dazu mußte ich auch meine Bindung zum Landesverband der Volkshochschulen lösen. Ich hatte aber den Auftrag, zu versuchen, den Landesverband der Volkshochschulen wieder zurück in den Niedersächsischen Bund zu führen, weil man der Meinung war, es könnten Situationen kommen, wo die Erwachsenenbildung mit einer Zunge sprechen sollte. Professor Ruprecht und ich haben mehrere Versuche unternommen, das zu erreichen, aber das habe ich also in der Organisation, vertreten durch den Geschäftsführer des Landesverbandes, nicht erreichen können. Kebschull ist ein sehr eigenwilliger Mann, ein tüchtiger Mann, aber ein sehr eigenwilliger Mann. Und dazu kommen noch gewisse Animositäten, die zwischen den einzelnen Geschäftsführern oder Verbandsdirektoren dieses freien Trägers da sind. Ich habe versucht, noch alles wieder zusammenzuführen; ich muß sagen, da bin ich gescheitert.

Gierke: Sie haben also zur Zeit keinen Hoffnungsschimmer, daß das in absehbarer Zeit noch klappen wird?

Ebbighausen: Nein, ich hatte auch geglaubt, daß man, wenn auch keine Mitgliedschaft im Niedersächsischen Bund, so doch eine lose Koordinierungskonferenz schaffen würde; denn bei den Kürzungsmaßnahmen, die jetzt auf uns zukommen, würde es natürlich stärkeres Gewicht in unsere Argumente bringen, wenn wir mit einer Zunge von rechts bis links sprechen würden. Ich habe Mühe, diese sechs im Niedersächsischen Bund unter einen Hut zu bringen, und mit den Volkshochschulen ist es noch schwieriger, weil die Interessenlage so unterschiedlich ist – noch unterschiedlicher geworden ist. Aber es

wäre natürlich eindrucksvoller. So hat das Ministerium einmal die Volkshochschulen als Gesprächspartner und einmal diese anderen. Sie sind da schon dankbar, daß sie nicht mit sechs einzelnen reden müssen. Aber die Kürzungen treffen eben die Einrichtungen sehr unterschiedlich. Und die Unterschiede zwischen den sogenannten freien Trägern und Volkshochschulen sind größer geworden, erheblich größer geworden. Die freien Träger meinen, daß die Volkshochschulen in ihrer Ausstattung und Stellenbesetzung wesentlich besser wegkommen, und nun müssen sie sich fragen, ob freiwerdende Stellen neu besetzt werden sollen. Das ist also eine Vielzahl von Problemen, die da auftauchen. Was mich allerdings gereizt hat nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst, war der Vorsitz des Landesausschusses, der war aber nun vorgeprägt seit 1970. Der Vorsitzende des Bundes war erst der Staatssekretär Möller, dann war es der Professor Knoke, dann Staatsekretär Wedemeier und dann kam ich. Ich war nicht so hochrangig angesiedelt, ich war nur leitender Ministerialrat meinem Range nach, als ich dann diese Funktion bekam. Und nach meinem 70. Geburtstag wollte ich eigentlich aufhören, [aber] bisher hat man noch keinen so rechten gefunden. Es sollte auch jemand sein, der von den anderen des Landesausschusses auch getragen wird, Kommunalvertreter, Universitäten, Verband der Volkshochschulen. Nun gerät der Verband der Volkshochschulen durch diese Frontstellung gegen die anderen in Schwierigkeiten. Ich meine, richtig ist, daß der Verband der Volkshochschulen, wenn Sie jetzt vom Arbeitsumfang ausgehen, der größere Teil ist. Aber nun bringen Sie mal Gewerkschaften, Kirchen – Evangelen und Katholen – und Bauernverband dazu einzusehen, daß die stärker sind. Die fühlen sich doch als Gewerkschaften und Kirchen und Bauernverband und denken, wir sind die gesellschaftlich wichtigen Kräfte, das sind zwar auch kommunale Einrichtungen, aber im übrigen kriegen die schon so viele kommunale Mittel, die brauchen eigentlich gar keine öffentlichen Mittel. Ich vereinfache das jetzt mal. So ist es also äußerst schwierig, jemanden vom Volkshochschulverband an die Spitze des Landesausschusses zu bringen, das geht querbeet durch die Parteien. Das ist nicht so, daß man sagen kann, hier sind SPD-Leute, die stimmen einheitlich so, oder CDU-Leute, die stimmen einheitlich so; das geht querbeet. Der kommunale Vertreter, der der SPD nahesteht, stimmt nicht mit den SPD-Leuten und der CDU-Vertreter stimmt nicht mit den CDU-Leuten, sondern die sehen das wiederum aus der Sicht der Volkshochschulen. Also, das ist furchtbar schwer berechenbar. Und darin liegen große Schwierigkeiten, wobei die Bezeichnung „Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung“ ja auch irreführend ist, was

ist denn „frei“? Dieser Begriff ist ja in der Vergangenheit so unterschiedlich genutzt worden: frei vom Weltanschaulichen, frei von kommunaler Aufsicht, das kann man so und so nutzen. Also der Begriff ist nicht ganz glücklich. Das ist also die gegenwärtige Situation. Wobei es besser wäre, wenn wir alle zusammenarbeiten würden, aber jeder versucht, zu einer Koordination zu kommen. Wir können ja auch vielleicht eine Zeitschrift zuwege bringen – das Land Niedersachsen, das eine Rolle in der Erwachsenenbildung spielt, ist nicht in der Lage, eine eigene Zeitschrift zu machen! Das ist etwas, was ich zutiefst bedauere [...]. Die Dinge sind so festgefahren, daß das also furchtbar schwierig ist. Wir koexistieren, möchte ich mal sagen; aber richtige Zusammenarbeit ist nicht vorhanden. Der Landesverband Niedersachsen der Volkshochschulen lädt keinen von hier ein, und die laden niemanden von da ein. Ich bin der einzige, der hin und wieder Flagge zeigt, aber sonst ist das furchtbar schwierig.

Gierke: Ist das erst in Folge des Erwachsenenbildungsgesetzes so festgefahren. oder war es vorher schon sehr schwierig?

Ebbighausen: Na ja, es gab früher einen Zwang zur Einigung, sie mußten einstimmig über die Mittel beschließen. Und so war immer ein Zwang zur Einmütigkeit da. Und mit dem Gesetz hatte jeder Ansprüche, Einzelansprüche, die er nun versuchte, einzeln mit seinen Gruppen durchzusetzen. Ruprecht hat das nun beim DVV aufgegeben und beim LVN, aber er will es auch nicht mehr auf sich nehmen. Das wäre noch mal ein Anfang, aber er will es nicht. Im Augenblick haben wir gar keinen. Ich werde siebzig, die müssen auch mal einen anderen finden, der es macht.

Gierke: Noch mal eine Frage zum Verhältnis von Landespolitik und Erwachsenenbildung. Da gab es in der Anfangszeit Persönlichkeiten, die sich sehr stark für die Belange der Erwachsenenbildung eingesetzt haben. War es früher einfacher?

Ebbighausen: Ich will mal so sagen, in der Bürokratie haben wir durchaus aufgeschlossene Leute, wenn ich an Kesseböhmer denke und Buchwald, die beide im Referat der Erwachsenenbildung sind. Sie sind sehr aufgeschlossen und sehr bereit. Da gibt es keine Schwierigkeiten. Da gibt es einen Minister, der aus der Erwachsenenbildung kommt, an den wir uns gelegentlich auch mal wenden und der irgendwie da auch geholfen hat, das ist also Werner Remmers gewesen und zwar in seiner Zeit als Minister – eigentlich noch mehr, als er Franktionsvorsitzender war. Jetzt als Umweltminister ist er natürlich weiter weg. Aber Sie haben recht, außer ihm gibt es eigentlich nur

noch den Ritz, den ehemaligen Finanzminister, der kommt ja aus der katholischen Erwachsenenbildung. Also zwei Minister sind schon da, aber ob das nun aus ihrem Bildungsgang und aus ihrer Bindung heraus zu Geneigtheiten führt, das kann ich nicht sagen; eher sehe ich Aufgeschlossenheit, uns in finanziellen Dingen nicht zu sehr zu schädigen. Unter uns gesprochen ist es doch so, diese 5,7 Millionen, die wir einsparen müssen, sind schlimm; aber es hätte noch schlimmer kommen können. Denn die Frau Breuel wollte viel viel mehr. Das ist abgeblockt worden, und das muß ich auch zu Ehren von Cassens sagen, daß er da nichts weiteres zuläßt. Am Beeindruckendsten ist es, wenn die DAG mit ihrem DAG-Bildungswerk und ihrem Vorsitzenden Erwin Dunst beim Ministerpräsidenten auf dem Teppich erscheint, dann wird Albrecht nachdenklich und dann wird er auch mal weich. Und sie ist von den ganzen Gruppen stärker noch als der DGB in der Lage, wenn die Erwachsenenbildung etwas will, das vorzutragen. Das sind natürlich vornehmlich DAG-Interessen. Die Heimvolkshochschulen können durch Werner Remmers was erreichen, der kann dann mal auf den Putz hauen. Die Zugänge sind also sehr unterschiedlich und entstehen nicht aus großer Liebe, sondern aus Berechnung. Der Albrecht will mit der DAG keinen Knatsch haben und gelegentlich auch mit den Kirchen keinen Knatsch haben. Aus solchen Einsichten heraus! Aber, daß er sagt, „die Idee der Erwachsenenbildung schreibe ich auf mein Panier“, das tut er nicht. Das tut er vielleicht, wenn die Arbeitgeber mit ihrem Arbeitgeber-Bildungswerk kommen, wieder nicht aus Liebe zur Sache, sondern weil das eine Gruppierung ist, die hie und da auch nützlich sein kann. Meine Aufgabe ist es dann, den einen oder anderen anzuspitzen: „Nun geh’ mal wieder hin und tret’ dem auf die Hühneraugen!“ Insofern hat sich manches geändert. Aber es ist in der Vergangenheit nun nicht immer schlecht gewesen. Wir haben ja doch verhindern können, daß die politische Bildung auf 50% oder 60% runtergedrückt wurde, was ja auch viele vom Parlament wollten. Und das ist ja so schlimm nicht gekommen. Ich meine, es ist schlimm, aber es ist nicht so, daß die jetzigen Kürzungen alles zum Erliegen bringen. Da gibt es andere Bereiche der Förderung, über die ich gar nicht reden will – selbst die Universitäten sind in einer viel schwierigeren Situation als die Erwachsenenbildung.

Interview mit Ulrich Sachse am 10. August 1987 in Hannover[40]

Gierke: Herr Sachse, ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre Bereitschaft zu diesem Gespräch über die Geschichte der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Sachse: Bevor wir anfangen: Sie kennen ja den Aufsatz im Heft 22 unserer Schriftenreihe mit dem Titel „Die Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung seit 1951“, Verfasser: Siegfried Bachmann, Wilhelm Koester, Ulrich Sachse. Dieser Aufsatz basiert auf einer Vorarbeit, die ich geleistet habe, indem ich chronologisch, so gut wie es ging, diese Entwicklung seit 1951 aufgeschrieben habe. Diese Vorarbeit habe ich hier, ich kann Sie Ihnen zur Verfügung stellen. Es ist ganz klar. daß der Aufsatz im Heft 22 so gestaltet ist, wie es für eine solche Veröffentlichung erforderlich ist, zumal in einer Zeit der Auseinandersetzungen. Da wäre es untunlich gewesen, das Manuskript so zu veröffentlichen, aber für Sie ist dies, meiner Ansicht nach, erstens lesbarer und zweitens gibt es Aufschlüsse, die sich aus der Lektüre des Aufsatzes im Heft 22 nicht ohne weiteres ergeben. Diese Arbeit, die ich Ihnen da jetzt gegeben habe, die ist sozusagen das Gerippe für unsere eigene Archivierung. Das ist ja angemessen, wenn man eine solche Archivierung, anstelle einer Disposition, in einer Art Überblick umreißt. Und dann wird es sich ergeben, daß in diese Darlegung Ergänzungen hineingeschoben werden. Das ist ein etwas längerer Prozeß, weil ich hinter manchen ‚Schmuckstücken’ aus dem Archiv noch her bin.

Gierke: Ist die LEB denn dabei, ein eigenes Archiv einzurichten, oder gibt es ansatzweise so etwas wie ein Altaktenarchiv und ein Pressearchiv?

Sachse: Es gibt so etwas. Es gibt eine Aktensammlung, die in den Jahren auch immer wieder mal ihre Struktur verändert hat. Sie wissen ja, wie sowas läuft. Die Arbeit an dem Material im Sinne einer vernünftigen Archivierung, um das ganz offen zu sagen, wird noch lange dauern. Nur gibt es nicht so ganz viele Leute, die die Geschichte aus eigenem Erleben noch wissen. Wobei ich auch sagen möchte, daß ich auch hinsichtlich meiner eigenen Erinnerung in angemessener Weise skeptisch bin.

40 Das Interview führte: Willi B. Gierke

Gierke: Herr Sachse, ich möchte Sie eingangs gerne fragen, wie Sie überhaupt dazu gekommen sind, im Bereich der Ländlichen Erwachsenenbildung zu wirken?

Sachse: Ich selber? Das will ich Ihnen gerne sagen. Es war ja so, daß auf Landesebene die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" zwischen Volkshochschul-Verband und Gewerkschaften gebildet wurde, und es ist dann angeregt worden – auch aus Kreisen des Kultusministeriums, wo Heiner Lotze saß: Nun macht doch so etwas wie die Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben". Und das ist dann an Rehwinkel, mehr oder weniger, gescheitert, der also gesagt hat – Sie können das nachlesen: Nee, nee, wir wollen sozusagen uns das Heft nicht aus der Hand nehmen lassen, schon um eine ‚administrative Überfremdung' auszuschließen und um die besondere Arbeitsweise sicherzustellen, die durch den Gruppenbezug geboten war. Wir halten uns selber für den Sprecher des Landes und wollen für die kulturelle Aufrüstung des Landes eine eigene Bildungseinrichtung haben.

Ebbighausen, der seinerzeit Sprecher des Landesverbandes der Volkshochschulen war, hat damals einen ersten Versuch ländlicher Erwachsenenbildung gestartet. Und zwar unter dem Herrn von Bothmer, der insbesondere im Landkreis Hameln versucht hat, ländliche Erwachsenenebildung aufzubauen. Ebbighausen hat sich an die Pädagogische Hochschule gewandt und gesagt: Ihr produziert junge Lehrer. Wir möchten junge Lehrer haben, die sich für die ländliche Erwachsenenbildung interessieren. Das ist vor allem mit der Pädagogischen Hochschule Celle versucht worden, und die ist darauf eingegangen. Sie hat 10 junge Lehrer gefunden, die als Gruppe sich einsetzen wollten, sowohl für die Landschule, für die sie ja ausgebildet waren, als auch für die Ländliche Erwachsenenbildung. Und einer von diesen Leuten war ich. Ich bin also in den Versuch Ländlicher Erwachsenenbildung, den der VHS-Verband gestartet hat, eingeschert, 1951. So bin ich dahin gekommen. Und ich bin auch derjenige gewesen, der bei der LEB, die sich so langsam dann auch konstituierte und festigte, bis heute geblieben ist. Ich bin einer der ersten 10 jungen Lehrer gewesen, die als ländliche Erwachsenenbildner tätig werden sollten und auch geworden sind.

Gierke: Mich interessiert auch ihre biographische Vorgeschichte, also die Frage, ob es vielleicht schon im Elternhaus oder in der Schule Faktoren gab, die für Ihren späteren Berufsweg wichtig waren. Nach den Daten, die ich hier habe, sind Sie 1913 geboren, haben das Ratsgymnasium in Hannover besucht, dort Abitur gemacht. Dann zunächst Philosophie in Greifswald stu-

diert, waren dann Jahre als Landjahr-Erzieher im Kreis Deutsch-Krone, nach dem Krieg Landwirtschaftslehrer ...

Sachse: Steht da Landwirtschaftslehrer? Nein, das stimmt nicht. Sondern: Nach dem Kriege habe ich die Landwirtschaft erlernt, die Landwirtschaftslehre durchgemacht, bin staatlich geprüfter Landwirt geworden, in der Absicht, landwirtschaftlicher Berufsschullehrer zu werden. Das war meine Voraussetzung. Die haben mich aber nicht gewollt in Wilhelmshaven. So bin ich stattdessen auf der Pädagogischen Hochschule Celle gelandet und bin Volksschullehrer geworden.

Gierke: Wie war für Sie überhaupt die Situation unmittelbar 1945 nach dem Kriege, persönlich und beruflich?

Sachse: Ich war als stud. phil. ins Landjahr gegangen, weil man seinerzeit über das Landjahr in den Volksschuldienst gelangen konnte. Aber stattdessen kam der Zusammenbruch, und ich war immer noch stud. phil. Und da habe ich versucht, auf die Pädagogische Hochschule zu kommen, weil ich immer noch Volksschullehrer werden wollte. Ich war auch 1932 nur ersatzweise in die Philologie ausgewichen, weil die pädagogischen Akademien damals dicht waren und keine Bewerber annahmen. Und als sich dann mit dem Landjahr doch die Möglichkeit ergab, Volksschullehrer zu werden, habe ich mich beworben. Da wurden dann alle möglichen Haare in meiner Suppe gefunden, so daß ich dann sagte: „Na gut, dann werde ich Landwirt, staatlich geprüfter Landwirt."

Gierke: Der Bezug zur Landwirtschaft, woher kommt der?

Sachse: Aus der Landjahrzeit.

Gierke: Das hat nichts mit Ihrem Elternhaus zu tun?

Sachse: Nun, mein Vater war auch Lehrer, aber auch Landlehrer.

Gierke: Sie sind in Hannover geboren, oder?

Sachse: Nein, ich bin im Kreis Nienburg geboren. Aber mein Vater ist dann nachher in Hannover Lehrer gewesen. Ich habe hier das Abitur gemacht. 1934 sind wir von der Universität 'runter und haben gesagt: Jetzt werden wir alle Volksschullehrer, die ganze Verbindung. Ich war in der studentischen Gliederung der Bündischen Jugend, der Deutsch-Akademischen Gilden-

schaft.[41] Wir haben gesagt, auf der Universität ist nichts mehr los, oder zuviel los, wie man will. Und dann wollten wir alle nach Lauenburg in Ostpommern gehen, auf die Pädagogische Hochschule. Aber da sind wir nicht gelandet, sondern wir sind, auf einem anderen Wege, alle im Landjahr gelandet.

Gierke: Können Sie uns noch etwas zum „Landjahr" sagen?

Sachse: Das war das 9. Schuljahr, wenn Sie so wollen. Es war eine Dienstpflicht für 14jährige. Und zwar ein Rahmengesetz, das wirksam wurde für nach bestimmmten Gesichtspunkten ausgewählte Gruppen. ln der ersten Zeit waren sie aus den industriellen Notstandsgebieten und wurden auf's Land geholt und in Lagern geformt, in alten Gutshäusern und ähnlichem 8 Monate geschult, gesund gemacht, trainiert usw.. Das war eine sehr gute Sache. Das kann man schon daran sehen, daß es auf mein Besoldungsalter angerechnet worden ist. Es war eine Einrichtung des Kultusministeriums, keine Parteieinrichtung. Obwohl wir die HJ-Uniform trugen und alles das. Wollen Sie davon noch mehr wissen?

Gierke: Nun, die Bezüge zur Erwachsenenbildung sind damals bei Ihnen noch nicht vorhanden. Sie wollten doch eigentlich an die Schule?

Sachse: Ich wollte eigentlich an die Schule. Ich war aber auf diese Weise mit dem Land und den Bauern und deren Leben 6 Jahre lang eng verbunden, auf einem kleinen Dorf im Kreis Deutsch-Krone. Da hatte ich mein Lager. Ja, und als wir dann in den Internierungslagern der Engländer saßen, da hieß es: Die Landwirte können jetzt weg. Alles wollte was zu essen haben, und im Interesse der Bergung der Ernte wurden die Landwirte früh entlassen. Da habe ich gesagt: Ich auch, ich bin Landjahrlagerführer gewesen. Was das war, wußten die Engländer nicht. So bin ich schon Ende Juni entlassen worden und bin dann sofort in die landwirtschaftliche Lehre gegangen, habe zweieinhalb Jahre durchgemacht. Dann kam ich auf das Albrecht-Thaer-Seminar nach Celle, habe den staatlich geprüften Landwirt gemacht und trotzdem haben sie mich nicht annehmen wollen auf der Pädagogischen Hochschule für Landwirtschaftslehrer in Wilhelmshaven. Weil ich Offizier gewesen war und was weiß ich, aus welchen Gründen.

41 Zur Deutsch-Akademischen Gildenschaft siehe Werner Kindt (Hrsg.): Die deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933. Die bündische Zeit, Düsseldorf, Köln 1974, S. 1371 ff.

Gierke: Hat das mit der Nachkriegssituation, mit den Entnazifizierungsvorschriften zu tun gehabt?

Sachse: Das hatte mit Entnazifizierung und all dem zu tun. Aber das wurde dann gegenstandslos bei mir, weil ich als Angehöriger des Jahrgangs ‘13 noch unter die sogenannte Jugendamnestie fiel. Aber es hatte sich dann so lange hingezottelt, daß ich erst ‘49 auf die Pädagogische Hochschule Celle ziehen konnte, und dort bin ich dann Lehrer geworden. Und von ‘51 an, da passierte das mit dieser Gruppe von 10 jungen Lehrern. Und zwar hatten wir uns auf der Hochschule auch als Bund gefühlt und haben gesagt: „So, wir 10 Studenten und Studentinnen, wir wollen zusammenbleiben. Schickt uns hin, wohin Ihr wollt, ins Burtanger Moor oder sonstwohin, aber zusammen.“ Da haben die gesagt: „Naja, wenn schon, dann schicken wir euch zusammen in den Landkreis Hameln, da wollen sie solche Leute haben.“ Und auf die Weise bin ich in den Landkreis Hameln gekommen, und zwar in die Ländliche Erwachsenenbildung, die da schon versucht wurde.

Gierke: Sie waren da angestellter Lehrer?

Sachse: Ja, ich war richtiger außerplanmäßiger Lehrer.

Gierke: „Alleinstehender“ Lehrer, wie ich hier lese.

Sachse: Ja, alleinstehend, d. h. alleinige Lehrkraft an einer Schule im Landkreis Hameln, in einem kleinen Dorf, Multhöpen. Nachher hat das eine gewisse Berühmtheit erlangt. Auf alle mögliche Weise haben wir uns dann da so betätigt.

Gierke: Und das ging aus vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens, von Walter Ebbighausen und von Bothmer, der das da organisierte?

Sachse: Ja, da gab es so einen Superintendenten in Salzhemmendorf, den alten Hustedt, so hieß er. Dann gab es andere Gruppen, im Saaletal, das ist der Ostkreis des Kreises Hameln. Da waren solche Gruppen, die sich „Örtliche Gruppen Ländlicher Erwachsenenbildung“ nannten. Aber das ist ja keine Dauereinrichtung gewesen, das war ein Versuch.

Gierke: Und es wurden Vorträge gemacht, Leseabende?

Sachse: Ja, Vorträge, Leseabende – vor allen Dingen Vorträge. Das ist übrigens da sehr genau ausgeführt, was da geschehen ist.

Gierke: Erinnern Sie sich noch an eine vielleicht besonders bemerkenswerte Sache, eine besonders gut besuchte Veranstaltung etwa?

Sachse: Also wir haben ja auf den Dörfern viele, viele Flüchtlinge und Evakuierte gehabt. D. h. mein kleines Dorf, das friedensmäßig 134 Einwohner hatte, sich trotzdem eine Schule leistete, immer mit Hilfe von Pflegekindern, dieses Dorf hatte in der Zeit, als ich da als Lehrer anfing, 1951, 360 Einwohner, infolge von Flüchtlingen und Evakuierten. Und unter diesen Leuten traten Spannungen auf, erhebliche. So daß es also richtige Schlägereien auf dem Erntefest und so etwas zwischen Flüchtlingen und Einheimischen gab. Und da haben wir eingesetzt. Wir haben gesagt: Jetzt sollen die Einheimischen mal wissen, wo die Neuen herkommen, und was sie verloren haben, und die Neuen, die sollen mal wissen, was Niedersachsen ist. Und möglicherweise, und das war auch der Fall, war ja dieses Niedersachsen für eine ganze Reihe von ihnen die Heimat ihrer Vorfahren, die mal nach Osten ausgewandert waren. Diese Spannungen im Dorf waren ein Anlaß für die Ländliche Erwachsenenbildung. Wir haben das in richtigen Vorträgen – Lichtbildervorträgen und dergleichen – und Aussprachen abgebaut.

Gierke: Wäre der Begriff „Heimatkunde“ in diesem Zusammenhang richtig?

Sachse: Ja, das ist gut. Nur das ist natürlich ein sehr harmloser Begriff, im Grunde war das, was wir da betrieben haben, Heimatgeschichte, und es war jüngste Zeitgeschichte, die spielte mit hinein. Wenn Sie so wollen, war das Heimatkunde, ja, Kunde über die verlorene Heimat, aber den neuen Gastel-tern ins Stammbuch geschrieben und umgekehrt. Aber auch Zeitgeschichte.

Gierke: Ein Schlagwort für die Inhalte der Erwachsenenbildung damals war ja das Wort „Lebenshilfe“, worunter man natürlich sehr viel fassen kann. Aber es war ja nicht konkret verwertbares Wissen, was da so vermittelt wurde. Die Leute kamen nicht, um z. B. ihre beruflichen Kenntnisse zu verbessern, oder doch auch?

Sachse: Auch. Es war ja so: Wir hatten auf den Dörfern Stadtleute, die nun auf dem Lande lebten und deren Bedürfnisse nach Lesen, nach ‚Kultur’ nicht befriedigt sein konnten. Für die haben wir, in unseren Lesekreisen, solche Bücher gelesen wie z. B. Robert Jungks „Die Zukunft hat schon begonnen“ und ähnliches. Also wir haben denen, die eine Art von Mangel an kultureller Aktivität oder kulturellen Angeboten hatten, versucht, etwas zu geben. Außerdem gab es ja eine ganze Reihe von Leuten, die in ihrem schulischen Schicksalsweg geschädigt waren, also z. B. keinen schulischen Abschluß

hatten. So hatten wir auch Arbeitskreise auf den Dörfern, wo die Lehrer sich um das Ausbügeln von schulischen Bildungsmängeln kümmerten. Das hatte schon sehr praktische Bedeutung, daß man also Schriftwechsel und solche Sachen lernte. Wir haben also auf den Dörfern Dinge getan, die später sehr stark als Aufgabe der Volkshochschulen in Angriff genommen wurden. Nur: Die Volkshochschulen reichten einfach nicht hinaus auf die Dörfer. Sie waren da nicht vertreten. Sie waren als städtische Einrichtungen zunächst in den größeren Orten, und in der allerersten Zeit, von der ich jetzt spreche, reichten sie nicht heraus auf's Land. Deshalb sollte ja diese Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" gebildet werden. Weil die Bildungsangebote einmal bei der Arbeiterschaft nicht durchdrangen, hatte man „Arbeit und Leben" geschaffen. Und weil sie zum anderen bei der Landbevölkerung nicht durchdrangen, wollte man „Land und Leben" gründen.

Gierke: Das war also damals ein Versuch der Volkshochschulen, sich gewissermaßen auf das Land auszudehnen, in Kooperation mit dort vorhandenen Interessenverbänden, Kommunalpolitikern, Lehrern, Berufsschullehrern usw. Wäre das denkbar gewesen, das so weiter zu führen? Dieser Versuch scheiterte wohl auf Landesebene. Diese Arbeitsgemeinschaft „Land und Leben" mußte ja von den entscheidenden Verbänden bejaht werden, und das hat nicht geklappt. Hat das für Ihre Arbeit vor Ort damals schon eine Rolle gespielt, diese Auseinandersetzung auf Landesebene?

Sachse: Nein, nein, sondern – wie soll ich das jetzt sagen? Es war für uns fraglos, also für mich zumindest und auch für eine ganze Reihe von Kollegen, daß derjenige, der uns ‚half', der uns seine organisatorischen Möglichkeiten zur Verfügung stellte, daß das der Landvolkverband war. Ob man das verallgemeinern kann, weiß ich nicht, aber in Hameln war die Situation jedenfalls so, daß unsere Vorhaben zwar über die Kreisvolkshochschule abgerechnet wurden, daß unsere Bemühungen aber von den Volkshochschulleitern nicht als vollwertige Bildungsarbeit akzeptiert wurden. Sie haben es wohl nicht erkannt, oder es spielte ein bißchen eine Rolle, daß sie meinten, was sie nicht selbst machen, wäre nicht gut. Aber sie hatten die Möglichkeit gar nicht, sie hatten keinen verlängerten Arm, der bis auf die Dörfer hinaus reichte, während der Landvolkverband diese Möglichkeiten hatte. Ich will das jetzt mal ein bißchen ungeschützt darstellen. Das ist sicher in den Unterlagen auch noch deutlicher nachzulesen. Also, es war für uns ganz uninteressant, was auf der Landesebene geschah. Es war sogar uninteressant für uns, was auf der Kreisebene geschah. Da wurde schon ziemlich frühzeitig, 1953,

der Versuch gemacht, eine Kreisarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung zu bilden. Das haben wir abgelehnt. Das wollten wir nicht. Wir haben gesagt: Wir brauchen keine Kreisinstanz, die redet uns bloß in unsere örtliche Arbeit hinein. Und dann haben wir allerdings in diesem Jahre, von ‘53 auf ‘54, gemerkt, daß wir den Austausch brauchen, daß wir gegenseitige Anregungen brauchen, daß man also in der Vereinzelung die größer werdenden Aufgaben nicht leisten konnte. Und dann haben wir ‘54 die Kreisarbeitsgemeinschaft gegründet.

Gierke: Und da war ja auf Landesebene schon ...

Sachse: ... da war alles gelaufen, das war schon vorbei.

Gierke: Die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen ist ja schon 1951 gegründet worden, und 1954 hat sich dann der Niedersächsische Bund konstituiert. Ich habe noch eine Frage zu den Auseinandersetzungen mit bestimmten Traditionen der Volksbildung auf dem Lande in den Jahren nach 1945. Da sprechen Sie in Ihrer Broschüre von einer mehr ständisch orientierten Landpädagogik und erwähnen u. a. den Namen Heinrich Sohnrey.

Sachse: Das ist eine ganz interessante Frage. Es ist also so, daß es auf dem Lande vor der NS-Zeit den Landbund gegeben hatte, und dessen Junglandbund hatte auf der Schaumburg seine Schulungsstätte. Und der Leiter dieser Schaumburglehrgänge, der Reichslandwirtschaftsministerialrat Herbert August Meyer, betrieb diese Arbeit weiter. Nur daß man eben 1945/46 vor der hochinteressanten Aufgabe stand, jetzt eine Landwirtschaft zu betreiben, die nicht mehr geschütztes Gebiet war, nicht mehr durch eine Art Planwirtschaft reguliert wurde, sondern wie ein Unternehmen betrieben werden sollte.

Gierke: Stichwort „Industrialisierung der Landwirtschaft“?

Sachse: Ja, wenn man so will. Natürlich haben die Marktordnungen auch noch lange Bestand gehabt. Man ging ja auch an den Reichsnährstand nicht gleich heran, weil er ja so eine Art Sicherstellung der Ernährung bedeutete, und das hatte zur Folge, daß auf dem Lande sich auch noch Leute zur Verfügung stellten, die in ihrem Herzen die Aufgabe trugen, das Land als den „gesünderen“ Lebensbereich (Sohnrey und umliegende Ortschaften) zu erhalten. D. h. die konservativen Bestrebungen, die waren bei den Leuten, die auf dem Lande sich anschickten, Kulturarbeit zu betreiben, vorrangig. Es hat noch bis in das Jahr 1956 hinein in der landwirtschaftlichen Presse programmatische Aufsätze gegeben, die so in etwa die Überschrift trugen: „Im

Wandel der Umwelt sich selbst behaupten“. D. h., das konservative Element spielte auf dem Lande eine große Rolle. Aber es war ja die Zeit, in der genau das sich überlebte. Aber es gab diese konservativen Kräfte, die meinten, sie könnten und sollten auf dem Lande das heile Leben bewahren, um es mal etwas überspitzt auszudrücken.

Gierke: Es ist doch so gewesen, daß es z. T. schon vor 1933 Einrichtungen gegeben hat, sog. Bauernhochschulen, die völkisches Ideengut verbreitet haben und dann ziemlich nahtlos in den NS-Staat übernommen und da eingegliedert wurden. Von daher hätte diese Tradition doch zumindest politisch ziemlich diskreditiert sein müssen?

Sachse: War sie auch, war sie auch. Nur das ist von den einzelnen Personen, die etwa Absolventen von Bauernschulen waren, nicht auf sich bezogen worden. Sondern sie haben einfach gesagt, wir wollen unser Dorfleben wieder lebenswert machen, um es mal so auszudrücken. Und da trafen sie auf diese großen Schwierigkeiten mit den Flüchtlingen und mit den Evakuierten. Also es war ja alles schon nicht mehr herstellbar, so wie es früher gewesen war.

Gierke: Ich möchte doch gerne danach fragen, welche Rolle solche konservativen Einstellungen etwa im Kreise Hameln damals gespielt haben. Können Sie dafür Beispiele nennen?

Sachse: Ich selber muß mich dazu rechnen. Als ich von 1949-1951 auf der Pädagogischen Hochschule war, da waren ja die Dozenten, die unter dem Kultusminister Becker[42] die erste akademische Lehrerbildung gemacht hatten, die kamen ja nochmal wieder. Das waren Opponenten der NS-Zeit, das waren nicht etwa Nationalsozialisten, aber sie waren Anhänger der pädagogischen Bewegung, wenn Ihnen das ein Begriff ist, also der jugendbewegten Auffassung von Schule und Lehrer und Hochschule. Professor Kittel, der vormalige Bundesführer der Deutschen Freischar, oder Bohnenkamp, Mitglied des Deutschen Ausschusses, das waren z. B. meine Professoren, und die machten eine Schularbeit, die eine Art Renaissance der alten Dorfschule war – erzieherisch wirksam mit dem Bemühen, die Landkinder mit Ihrer Umwelt zu versöhnen. Es gab ja zwei wesentliche Unterschiede zwischen Stadtschule und Landschule: Die Landschule hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, die Kinder zu beheimaten in ihrer ländlichen Welt.

42 Carl Heinrich Becker, 1925-1930 Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Gierke: Kamen aus dieser Tradition Ängste, durch eine ‚moderne' Erwachsenenbildungsarbeit könnte das Dorf ‚überfremdet' werden? Daß dadurch Einflüsse wirksam würden, die das ländliche Leben, die ländliche Eigenheit nicht respektieren?

Sachse: Ja, nur die waren nicht real, diese Einflüsse waren nicht zu sehen auf dem Dorf, die reichten einfach nicht auf's Dorf. Das ist zu einem späteren Zeitpunkt schon so gewesen, nur dann hatten wir längst unsere Positionen verändert. Was die Stadtschule betrifft, da gab es ja auch das berühmte Bündnis des Stadtlehrers, sagen wir mal, mit der Sozialdemokratie. Weil die eine andere Aufgabe hatte. Sie hatte die Aufgabe, die Kinder durch Bildung dazu zu ertüchtigen, ihren sozialen Status zu transgredieren. Also, um mehr zu werden. Während die Landkinder Landkinder sein sollten.

Gierke: Spielte bei der Entscheidung, eine eigene EB-Organisation zu gründen und keine Zusammenarbeit mit dem LVN – Stichwort „Land und Leben" – zu machen, auch die Tatsache eine Rolle, daß es die Kooperation zwischen LVN und Gewerkschaften gab?

Sachse: Nein, das war nicht sichtbar. Das haben wir nicht im Blick gehabt. Das haben wir auf den Dörfern nicht gesehen, auch in den Kreisen nicht. Das war kein Thema. Sondern wir haben einfach gesagt: Gut, uns hilft der Landvolkverband, das ist unser Bundesgenosse. Also, so war das. Jedenfalls im Kreis Hameln. Und dann war es natürlich so, daß wir unsere – ich möchte jetzt mal sagen: konservative Position – nicht bewahren konnten und wollten. Weil wir also merkten: Es ist eine andere Welt geworden, und es passieren Wandlungen, die nun auch neue Nöte im Leben und in den Auffassungen der Landleute hervorriefen, denen wir mit den Mitteln der Bildung entsprechen mußten. Wir haben diese ursprünglich mal konservativ begründete und gerichtete Auffassung überwunden.

Gierke: Wie lief da die Diskussion ab? Gab es Mitarbeiterfortbildung, gab es Tagungen, auf denen sich die verschiedenen im Bereich der LEB tätigen Personen getroffen und beraten haben?

Sachse: Ja, das gab es. Ich kann auch da verweisen auf diesen kleinen Bericht, den ich Ihnen gegeben habe. Da gab es also dann Thematiken wie: „Geschichte und Strukturwandel des Dorfes" – wir folgten hier Formulierungen etwa Wilhelm Abels und Franz Zwilgmeyers –, „Stellung der Landwirtschaft: Gliedwert im Gefüge von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft", „Neubau des ländlichen Schulwesens", das sind die Themen.

Gierke: Also ich habe hier 1952 ein erstes Seminar der Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung. In Hustedt war das. Thema: „Methoden und Didaktik der ländlichen Erwachsenenbildung". Und dann ein zweites Seminar in Hermannsburg. Themen: „Der personale Bereich", „Der wirtschaftliche Bereich", „Der politische Bereich". Haben Sie daran schon teilgenommen? Was würden Sie sagen, welche Persönlichkeiten damals eine wichtige Rolle gespielt haben?

Sachse: Ja, Lotze und Alfken zum Beispiel.

Gierke: Die Frage wäre, welche Bedeutung diese Persönlichkeiten für den Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung hatten.

Sachse: Sie waren uns wohlgesonnen, sehr wohlgesonnen. Aber: Sie waren nicht begeistert davon, daß statt „Land und Leben" eine eigene Organisation kam. Sie hätten lieber das andere gesehen. Aber sie haben sich darüber hinweggesetzt. Und auf der Seite der ländlichen Erwachsenenbildung waren ja auch Leute, die sich herleiteten von Eduard Weitsch aus Dreißigacker und aus der Heimvolkshochschulbewegung vor Hitler. Und diese in der vorhitlerschen Erwachsenenbildung sehr erfahrenen Leute fanden sich dann bei uns in Niedersachsen, das ja so eine Art Flüchtlingsland war, wieder und haben sich mit uns in den Seminaren bemüht um Mittel und Wege, dem Landmenschen die Verwandlung seiner Welt begreiflich zu machen und ihm zu helfen, diese Verwandlung zu bestehen. Um das mal ein bißchen schlagwortartig auszudrücken.

Gierke: Habe ich dann Recht mit der Vermutung, daß die Tradition der Erwachsenenbildung, die etwa mit dem Namen Eduard Weitsch verbunden ist, und an die nach 1945 in Niedersachsen stark angeknüpft wurde ...

Sachse: ... richtig, Steinmetz wäre da noch zu nennen ...

Gierke: ... daß diese Tradition auch für die Aufbauarbeit im Bereich der ländlichen Erwachsenenbildung, für deren Selbstverständnis, wesentlich war?

Sachse: Das hatte eine große Bedeutung, das muß man so sagen.

Gierke: Während die andere Linie, die Tradition der sogenannten bäuerlichen Erwachsenenbildung, durch das, was völkische und nationalsozialistische Bildung daraus gemacht hatten, doch sehr diskreditiert war und deshalb in der Diskussion nach 1945 gar nicht mehr so wichtig werden konnte?

Sachse: Stimmt so. Das können Sie so sagen. Da waren ja die alten Heimvolkshochschulen, z. B. Rulle/Schlömann-Heimvolkshochschule in Georgsmarienhütte, früher hieß es Oesede, meine ich. Dann Hermannsburg, Juliusmühle/Goslar, Rastede. In ihrer Substanz waren die ja nicht nationalsozialistisch gewesen, sondern die sind durch die Nationalsozialisten in oft ziemlich böser Weise abserviert [worden]. Und daher kamen im Grunde die leitenden Geister und Köpfe der ländlichen Erwachsenenbildung.

Gierke: Dann haben sicher auch in der ländlichen Erwachsenenbildung christliche Einstellungen, religiös-ethische Erziehungsziele einen maßgeblichen Einfluß gehabt?

Sachse: Das war sehr wesentlich, ja.

Gierke: Hat das auch bei Ihnen persönlich eine Rolle gespielt?

Sachse: Ja, doch. Ich wurde durch mein Studium wie meine anderen Kommilitonen, mit denen wir Erwachsenenbildung betrieben haben im Landkreis Hameln, auf der Pädagogischen Hochschule Celle sehr stark christlich beeinflußt. Bis dahin hatte das in unserer Biographie gar nicht so eine große Rolle gespielt, das kam erst durch das Studium. Wir waren damals schon in Kontakt mit Hermannsburg. Geblieben ist in Hermannsburg ja die Heimvolkshochschule, die nach wie vor für uns sehr wichtig ist. Im Grunde waren die Leiter der Heimvolkshochschulen, der christlichen, der evangelischen, der katholischen und der berufsständischen, sozusagen die Vorreiter unseres Umdenkungsprozesses. Da gab es eher konservative, und es gab andere, die waren als Heimvolkshochschulleute eher progressiv. Diese Auseinandersetzungen waren Inhalt unserer Mitarbeitertagungen und unserer Sommerseminare. Wir haben oft Sommerseminare gemacht, um unseren ehrenamtlichen Leuten, die wir ja nicht üppig bezahlen konnten, irgendetwas zu bieten. Wir haben ja im ersten Jahr, 1951, vom Kultusministerium ganze 26.000 DM gekriegt. Aber wir haben eben das ehrenamtliche Element bei uns sehr hoch geschätzt, und wir haben solche Sommerseminare ermöglicht, auf denen dann, ich möchte jetzt sagen, der ‚ideologische' Fortschritt erkämpft wurde. Das ist jetzt etwas unvorsichtig ausgedrückt, Sie werden trotzdem verstehen, was ich meine.

Gierke: Für den Bereich der Volkshochschulen und für „Arbeit und Leben" ist ja festzustellen, daß einzelne Persönlichkeiten ganz prägend gewesen sind, Lotze, Alfken, Heidorn, Steinmetz etwa. Würden Sie das für den Bereich ländlicher Erwachsenenbildung auch sagen?

Sachse: Ja. Walter Fricke, Hermannsburg; Dr. Fabian, Goslar; Schlömann und Landrat Heinrich Warner, Oesede; Pastor Ketelhut, Rastede. Dann Martin Döscher – der Name ist Ihnen sicher auch ein Begriff – der allerdings eher beeinflußt war durch die christliche Heimvolkshochschule Bethel, aber hier Vorsitzender der Landjugend war und vormaliger Vorsitzender des Junglandbundes in Niedersachsen. Und es gab einen sehr bedeutenden Führer oder Vorsitzenden des liberaleren bündischen Bundes – es gab ja die bündische Jugend – nämlich der Deutschen Freischar, und zwar Ernst Buske.[43] Diese Bünde waren im Gefolge der alten Jugendbewegung entstanden, der Wandervogelbünde. Sie waren keine politischen Bünde, aber politisch gefärbt, man konnte sie zuordnen. Und dadurch, daß die Wandervögel aus dem Krieg zurückkamen, kam ein neues Element, das mehr oder weniger soldatische Element, in diese Bünde hinein. Ich selber bin Mitglied des Jungnationalen Bundes gewesen. Das hat aber gar nichts mit Deutsch-National zu tun, sondern der Name drückt aus, daß wir auf eine neue jugendliche Weise deutsche Nationalität pflegen wollten. Diese Bünde hatten also unterschiedliche Färbungen. Unserer war mehr national. Der bedeutenste Bund, die Deutsche Freischar, der war liberal. Die hatten Juden in ihren Reihen, sie hatten das Bober-Haus in Schlesien, das Musikheim Frankfurt/Oder und haben sehr stark mitgewirkt in der neuen Lehrerbildung des damaligen Kultusministers Becker. Und der bedeutendste Bundesführer dieser deutschen Freischar war Ernst Buske. Der war Geschäftsführer der Landvolkverbände, da oben, wo Döscher ist, in Norddeutschland, Cuxhaven oder Bremerhaven. So daß auf diese Weise so ein bißchen Aufgeschlossenheit, um nicht zu sagen Progressismus in die norddeutschen Landvolkverbände hineingeflossen war. Also es gab auch innerhalb der Leute, die beim Aufbau der ländlichen Erwachsenenbildung halfen, solche, die nicht total vernagelt konservativ waren, sondern die mehr wollten, die also eine offensive Auseinandersetzung mit der Zeit, mit den Zeitverhältnissen wollten und dem Menschen auf dem Lande dabei helfen wollten.

Gierke: Nun, der Einfluß einzelner Persönlichkeiten ist leichter dort auszumachen, wo es um die Entwicklung einer einzelnen Einrichtung geht, wenn

43 Ernst Buske, geb. 25.10.1894, war von 1928 bis zu seinem Tod am 27.2.1930 „Bundesführer" der Deutschen Freischar. Siehe Werner Kindt (Hrsg.): Die deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933, a.a.O., S. 1050 ff. und ders. (Hrsg.): Grundschriften der Deutschen Jugendbewegung, Düsseldorf, Köln 1963, S. 561

man sich etwa die Heimvolkshochschulen Rastede oder Hermannsburg anguckt. Wie ist das jetzt auf Landesebene insgesamt?

Sachse: Wissen Sie, das ist interessant. Es ist so, daß die Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung den Hauptrückhalt hatte beim Landvolkverband. Und zwar war Rehwinkel kein Dummer. Der sagte: Bildungspolitik auf dem Lande ist für uns ein Stück Agrarpolitik. Oder: Wir müssen als Agrarpolitiker eine Förderung der ländlichen Kultur wollen. Und er hatte zu dem Zwecke seinen Vizepräsidenten Füllberg mit der Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung beauftragt. Das waren also Figuren auf Landesebene. Und Rehwinkel verstand es, auch die richtigen Leute an sich heranzuholen, den alten General von Holtzendorff zum Beispiel als Geschäftsführer der LEB und als Kulturreferent des Landvolkverbandes. Rehwinkel fand auch zugkräftige Parolen. Er sagte z. B.: „Es gibt eine Disparität nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern es gibt eine Disparität im kulturellen Bereich. Die Schulen auf dem Lande können nicht leisten, was die gegliederten Schulen der Stadt leisten." Das bedeutete aber eine ungeheure Auseinandersetzung, nämlich mit der traditionellen, wenig gegliederten Schule auf dem Lande. Rehwinkel sagte: „Es muß eine Schule sein, die die Disparität überwindet, die also vergleichsweise viel mehr leistet als die Schule heute leisten kann." So sind von daher in der Landbevölkerung die Diskussionen geführt worden über die sog. Mittelpunktschule, die nachher aber zu etwas geführt hat, was wir gar nicht gewollt hatten – daß städtische Schulorganisationsformen auch über das Land gestülpt wurden, in Form von viel zu großen Zentralschulen. Also auf der Landesebene gab es Persönlichkeiten, die uns ja prägten oder uns Ziele zeigten. Aber das Ulkige war, daß ja der Landvolkverband sich absichtlich nicht Bauernverband nannte, weil er sagte: „Wir meinen das ganze Volk auf dem Lande." Damit hat er etwas vorweggenommen, was sich nachher auch ereignete, daß nämlich der Anteil der beruflich-landwirtschaftlich gebundenen Leute immer geringer wurde, daß stattdessen aber die Landbevölkerung wuchs. Nur bis zum heutigen Tage ist der Anteil unserer Klientel, der grün, altgrün gefärbt ist, nämlich landwirtschaftlich gefärbt ist, kleiner geworden.

Gierke: Das sind also Ziele, die von Rehwinkel in bildungspolitischer Hinsicht formuliert worden sind. Das Schulwesen ebenso wie die Erwachsenenbildung sollten nach seinen Vorstellungen die Funktion haben, Disparitäten zwischen Stadt und Land auf kultureller und auf der Ebene der Bildung verringern?

Sachse: Wobei gesagt werden muß, daß wir die Anwälte einer eigenen, angemesseneren Form waren. Wir haben nicht an eine einfache Übertragung städtischer Organisationsformen, sowohl der Schule wie der Erwachsenenbildung, gedacht. Sondern wir haben gesagt, das muß bei uns dann ein eigenes Gesicht haben, seine eigene, den Standortbedingungen auf den Leib geschneiderte Fasson.

Gierke: Könnten Sie sagen, was das Spezifische der ländlichen Erwachsenenbildung damals ausmachte, gegenüber der Arbeit der Volkshochschulen und der Kreisvolkshochschulen?

Sachse: Nun, der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hat ja in seinem 1960 herausgekommenen Gutachten gesagt, Erwachsenenbildung in Deutschland ist nicht aus einer Idee, sondern aus Nöten und Bedürfnissen entstanden. Ich würde sagen, das läßt sich an der ländlichen Erwachsenenbildung bestätigen. Daß es also eine unheimliche Vielzahl von Nöten und Bedürfnissen auf dem Lande gab, bei Gruppen, in Dörfern, in informellen Dorfbevölkerungen, die sich um einen Bürgermeister oder was weiß ich gesammelt hatten. Ich habe ausgeführt, um was für Notstände es sich da handelte. Wir haben mit den Mitteln der Bildung versucht, aus diesen Notständen herauszuführen bzw. zu zeigen versucht, wie man da herauskommt und wie man das bewältigt. Wir haben so eine Art aufsuchende Bildungsarbeit betrieben. Wir haben nach den Bedürfnissen der Leute gefragt und haben versucht, mit den Mitteln der Bildung darauf zu antworten. Bei uns war das Publikum da, entweder in Vereinsform oder in Gruppenform oder auch in informeller Gruppenform, mit seinen Fragen. Während die städtische Volkshochschule eine angebotsorientierte Bildungsarbeit betrieb, die natürlich bei der großen Erfahrung, die auch dort waltete, die Bedürfnisse der Leute durchaus traf. Aber sie stellte sich das in einer frühentwickelten Programmheftmethode vor, und dann konnten die Leute sich dazu einschreiben. Das ist etwas anderes als unsere gruppenbezogene Arbeit.Das hat lange auch zu Kritik von Seiten des Volkshochschulverbandes an unserer Arbeit geführt. Weil gesagt wurde, das sei nicht die Öffentlichkeit, sondern von vornherein Einschränkung auf bestimmte Gruppen. Heute machen es die Volkshochschulen schon längst selber. Also haben sich auch beim Volkshochschulverband Wandlungen ergeben. Nun, ich glaube, ich habe deutlich gezeigt, wo ein Unterschied lag. Das hatte bei uns schon ein bißchen zur Folge, daß wir nicht x-beliebige Referenten brauchen konnten, sondern daß wir als eine Anforderung an den in der Ländlichen Erwachsenenbildung ge-

wünschten, tragbaren, möglichen Referenten stellten, daß wir sagten, der muß ein Landmann sein oder ein gutes Gespür für die Wirklichkeit auf dem Lande haben. Sie müssen nicht denken, daß ich selbst über die städtischen Bedingungen dabei ungerecht denke. Städtische Bedingungen können sehr viel notvoller sein als Lebensbedingungen auf dem Lande. Ich habe auch selber sehr viel mitgearbeitet in städtischen Volkshochschulen. Da haben wir ja auch die Bedürfnisse erfragt und gefunden und beantwortet. Aber wenn Sie fragen, wo ist der prinzipielle Unterschied, dann ist es so, daß unsere Arbeit eine prinzipiell aufsuchende Bildungsarbeit war und insofern gruppenorientiert, während die Arbeit der Volkshochschulen angebotsorientiert war. Das ist ein bißchen formal, aber so ungefähr scheint mir das zu stimmen.

Gierke: Das heißt aber doch auch, daß im wesentlichen dann auf Gruppenabenden Bildungsarbeit gemacht wurde? Gab es auch offene Angebote?

Sachse: Die Angebote waren grundsätzlich offen, weil ja auf dem Dorfe jedermann das Gesicht des Nachbarn kannte und überall zugelassen war. Das ging so weit, daß auch die streng vereinsbezogenen Landfrauen ihre Angebote öffentlich machten. Landjugendabende wurden als Jugendvolksbildungsabende für die gesamte dörfliche Jugend angeboten bzw. geöffnet.

Gierke: Und organisatorisch lief das so ab, daß die verschiedenen Gruppen, die an Angeboten interessiert waren, sich trafen, mindestens einmal im Jahr, und gemeinsam in der Kreisarbeitsgemeinschaft über die Planung für das nächste Jahr oder Halbjahr berieten?

Sachse: Die Planungen mußten eingereicht und genehmigt werden, das ging über die Kreisarbeitsgemeinschaft.

Gierke: Die Fördermittel, die vom Land kamen, waren die ausreichend oder war es zu wenig?

Sachse: Ich finde, es war deshalb ausreichend, weil wir es als eine Art Zuschuß betrachtet haben, nicht als Grundfinanzierung.

Gierke: War es prozentual gesehen so, daß das meiste vom Land kam, oder kam das meiste über die Teilnehmerbeiträge herein? Und was kam von kommunalen Stellen, von den Landkreisen?

Sachse: Also eigentlich kam überhaupt nur etwas vom Lande. Bei den Landkreisen war das ganz unterschiedlich. Es gibt Landkreise, die der Kreisarbeitsgemeinschaft der LEB DM 70.000 im Jahr zur Verfügung stellen; es

gibt andere, die überhaupt nichts gaben, denn eine Verknüpfung wie bei den Volkshochschulen gab es ja nicht. Und die Verbände gaben blitzwenig her. Das ist ja unser großer Kummer, daß wir nicht so große Brüder hatten wie „Arbeit und Leben“ die Gewerkschaften oder die Evangelische Erwachsenenbildung die Evangelische Kirche oder die Katholische Erwachsenenbildung die Katholische Kirche. Der Landvolkverband gibt uns inzwischen natürlich etwas, aber wenn Sie fragen, wo kommen die Mittel her: vom Lande und von den Teilnehmerbeiträgen.

Gierke: Wie wurden z. B. Vorträge finanziert? Was bekam ein Referent an Honorar?

Sachse: Ein Abendhonorar DM 20. Das kam entweder durch die Teilnehmerbeiträge auf oder durch den kleinen Zuschuß, den es da gab. Zuschüsse dienten auch zur Beschaffung von Literatur und Arbeitsmaterialien. Also wir haben es mit großer Dankbarkeit empfunden, daß der Staat uns für diese Arbeit etwas gab. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat auch großen Wert darauf gelegt, die Arbeit zu qualifizieren. Das kann man auch an den Seminaren sehen, die da durchgeführt wurden. Damit nicht so ein Tutti-frutti-Leipziger Allerlei, so ein ziel- und wahlloses Chaos an Inhalten beackert wurde. Deshalb hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft mit ihrer Pädagogischen Arbeitsstelle bemüht, über die Kreisarbeitsgemeinschaften, Arbeitsformen, didaktische Probleme und so etwas mit den Mitarbeitern aufzuarbeiten.

Gierke: Der erste Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle war ja Karl-Heinz Zumbroich, der wohl durch die Lande gereist ist und mit denjenigen, die vor Ort etwas gemacht haben, besprochen hat, was möglich war. Waren Sie damals schon auf der Landesebene in einem Gremium?

Sachse: Nun, ich war im sog. Landschulausschuß. Den hatten der Landesverband des Landvolks und der Gesamtverband niedersächsischer Lehrer informell gebildet auf der Landesebene. Ich war da hineingeschickt worden vom Landvolkverband. Wir haben dort alle möglichen Dinge beraten: Stellung der landwirtschaftlichen Berufsschullehrer, Förderung der Dörfergemeinschaftsschulen, die ja durch den alten Schulrat Hahn, aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg, ihren Anfang genommen hatten. Also wir haben Wesentliches da getan. Dann nahm ich für die Kreisarbeitsgemeinschaft und auch für den Landesverband teil an den landpädagogischen Kongressen auf Bundesebene, an den Tagungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ich war Mitglied der Agrarsozialen Gesellschaft, das bin ich heute noch. Das

hat sich so ergeben, daß ich überall da ein bißchen mitgeraten und mitgetan habe.

Gierke: Können Sie etwas sagen zu dem Verhältnis zwischen den Mitgliedsverbänden der LEB und der praktischen Bildungsarbeit? Wie wurde da Einfluß genommen – von der Landesebene aus, meine ich jetzt – auf die Schwerpunkte der Arbeit? Oder richtete sich das mehr nach dem, was örtlich an Bedürfnissen und Nöten, wie Sie es gerade formulierten, vorhanden war?

Sachse: Die Satzungen sicherten, daß die Verbände überhaupt keinen Einfluß haben durften, um das mal extrem auszudrücken.

Gierke: Überhaupt keinen Einfluß?

Sachse: Nein, nein. Es ging tatsächlich um eine Arbeit, die von unten her kam. Und genau das, daß von unten her etwas kam und lebte, war für die vernünftigen Leute bei den Verbänden tröstlich genug. Daß dieses Leben unten leben konnte, das haben sie für ihre kulturpolitische Aufgabe gehalten, um das jetzt mal sehr extrem zugespitzt auszudrücken. Natürlich haben etwa Gruppen wie die Arbeitskreise junger Landwirte ihre Interessen entwickelt auf landwirtschaftlich-berufsständischem, -arbeitstechnischem und agrarpolitischem und agrarwirtschaftspolitischem Gebiet. Und sie haben natürlich ihre „Großköppe“ gefragt, die in den Verbänden dazu etwas wußten. Aber sie haben das nicht einfach gefressen, das ist dann diskutiert worden. Oder beispielsweise die zahlreichen kirchlichen Gruppen, die wir hatten – ich sage das jetzt für den evangelischen Bereich, weil ich den besser kenne: Da war festzustellen, daß die Pastoren ihre Bildungsarbeit als einen von der Kirche nicht direkt regierten Bereich empfanden. Sie fanden es gut, daß hier ein freier Raum war. D.h., sie haben das nicht als verlängerte Kanzel gemacht. Daß die kirchlichen Gruppen hier in der LEB kirchliches Gedankengut verbreitet hätten, das ist nicht der Fall, sondern sie haben sich einfach den Zeitproblemen gestellt, wobei es keine Rolle spielte, ob ich das als Christ tue oder nicht.

Gierke: Nach dem, was Sie gesagt haben, hat ja für die erste Zeit eine Persönlichkeit wie Rehwinkel eine sehr wichtige Rolle gespielt für das, was an Schwerpunkten der Arbeit insgesamt, an bildungspolitischen Akzentuierungen, gesetzt wurde. Wie war das nach Rehwinkel?

Sachse: Da muß ich zu sprechen kommen auf das Gutachten des Deutschen Ausschusses zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung, das ja Epoche gemacht hat. Es hat ja nicht die Finanzierungsfragen, Finan-

zierung im Mittelpunkt gehabt, sondern die inhaltlichen Fragen. Es geht im wesentlichen weit hinaus über Ratschläge zur Erstellung von Finanzierungsgesetzen. Nun, das hat zwei Wirkungen gehabt, die uns direkt angingen: Zum einen hat die LEB gesagt: „Dazu müssen wir Stellung nehmen, denn von uns ist nicht die Rede." Und das haben wir gemacht. Da ist ein Gutachten erarbeitet worden, durch den aus diesem Grund konstituierten pädagogischen Beirat, dessen Mitglied ich seit 1959 auch war. Ich bin heute noch Vorsitzender des neu erstandenen pädagogischen Beirats. Der pädagogische Beirat wurde so eine Art ‚Gehirntrust', so ein bißchen eine Instanz, die den Anspruch erhob, die Arbeit zu qualifizieren und auch mit zu begründen. Da gab es eine Reihe von ganz tüchtigen Leuten: Professor Wilhelm Rückriem – Sie werden vielleicht die Söhne Rückriem dem Namen nach kennen –, dann Professor Friedrich Meyer – es gibt, glaube ich, jetzt in Oldenburg auch einen Pädagogen Meyer, das ist der Sohn; oder Otfried Schmidt, der spätere Geschäftsführer der Evangelischen Erwachsenenbildung. Diese Leute wurden nun auch dem LEB-Volk bekannter. Vorsitzender war einmal Walter Fricke, dann wieder der gute Doktor Fabian ...

Gierke: ... das wechselte zwischen den Heimvolkshochschulleitern?

Sachse: Das ist richtig, die waren immer sehr genau, daß sie sich in einem gewissen Turnus abwechselten. Und dann fing ja unsere Schriftenreihe an – wir haben alle Bände da, gebunden. Diese Hefte waren nun das Organ, mit dem man die Ergebnisse der Arbeit publizierte. Unsere bedürfnisorientierte und gruppenorientierte Arbeit behielt zwar ihren Bestand, aber das schloß ja nicht aus, daß man Erfahrung austauschte. Da ist noch zu nennen der langjährige Vorsitzende des pädagogischen Beirats, Artur Schütte, ein Lehrer aus Grasleben. Der pädagogische Beirat hat dann auch Studienreisen organisiert. Als wir z. B. sagten, wir müssen dem Rechnung tragen, daß der Stand der Senioren immer größer wird, auch auf dem Lande, da haben wir eine Studienreise gemacht nach Dänemark und die dortigen Senioren-Heimvolkshochschulen besichtigt. Oder es hieß dann, jetzt wird es höchste Eisenbahn,daß wir uns um die Pädagogisierung der Eltern kümmern, daß wir Elternbildung machen. Und das muß anfangen im Elementarbereich. Da haben wir eine Studienreise vom Beirat organisiert zur École Maternelle in Frankreich und nach Frankfurt zu Professor Schwarz und anderen Leuten, die über die pädagogische Arbeit im Elementarbereich gearbeitet haben. Und der Beirat wurde natürlich auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern der LEB bekannt, weil er immer bei den Sommerseminaren war, wo Erfahrungen ausgetauscht

wurden oder zu bestimmten Arbeitsbereichen, die sich die Kreisarbeitsgemeinschaften vorgenommen hatten, gearbeitet wurde. D. h. also, daß wie zu Rehwinkels Zeiten weiter tragende Parolen ausgegeben wurden und dafür auch Personen standen, so war das eigentlich nicht. Sondern es war immer ein Fragen von unten her und ein möglichst kompetentes und qualifiziertes und von kompetenten Leuten betriebenes Aufarbeiten solcher Fragen in den Seminaren, die wir gemacht haben, in den Mitarbeiterfortbildungsseminaren.

Gierke: Der pädagogische Beirat der LEB wurde also schon 1959 gebildet, mit dem Gedanken einer Reaktion auf das Gutachten des Deutschen Ausschusses zur Erwachsenenbildung?

Sachse: Ja, um eine Stellungnahme der LEB zu erarbeiten. Und als diese Sache erfüllt war, hat er natürlich weitere Aufgaben gefordert.

Gierke: D. h. also, daß jetzt wissenschaftliche Diskussionen stärker in die Arbeit einbezogen wurden? Daß die Kontakte, die zu Universitäten ja sicherlich schon vorher existierten, nun mehr organisiert und kontinuierlicher wurden?

Sachse: Richtig, richtig.

Gierke: Und außerdem wurden nun auch internationale Erfahrungen, durch Studienreisen z. B., einbezogen?

Sachse: Es hat mindestens zehn Studienreisen gegeben. Wo immer bestimmte Arbeitsfelder, die wir begreifen und verstehen wollten und in ihrer Problematik vertiefen wollten, anstanden, da ist das geschehen. Und das hat der pädagogische Beirat weitgehend betrieben. Er hat bis etwa 1972 existiert, wurde aber nach Erscheinen des Gesetzes immer unwichtiger, möchte ich beinahe sagen, oder überlebte sich.

Gierke: Weil es mehr hauptamtliche Mitarbeiter gab?

Sachse: Ja, für diese Aufgaben gab es bis dahin gegenüber dem riesigen Regiment der ehrenamtlichen Mitarbeiter ja nur den pädagogischen Beirat, aber nun wurde das pädagogische Kollegium der hauptamtlichen Leute immer größer und leistete bestimmte Dinge, die bis dahin vom pädagogischen Beirat wahrgenommen wurden. Und dann kommt noch etwas hinzu – das sage ich jetzt, obwohl es hier mitgeschnitten wird – es gab natürlich auch Versuche aus den Reihen des pädagogischen Beirats, sich so ein bißchen maßgeblich, als pädagogisches Gewissen, zu gebärden. Also das, was wir eigentlich immer gern vermieden haben, daß man von einer Zentrale her

so eine Art ‚Fernbefruchtung' betreibt, sondern wir wollten das Prinzip von unten her, allerdings dann nicht unkontrolliert und unaufgearbeitet, aber wir wollten das Prinzip des von unten her gewachsenen Bildungslebens nicht gefährden. Wir haben also den pädagogischen Beirat, weil vieles von den Hauptamtlichen übernommen wurde, einschlafen lassen, der entschlummerte sanft. Wir haben ihn aber nach einer gewissen Zeit, vor einigen Jahren erst, wieder eingerichtet. Und zwar deshalb, weil die Arbeitsbelastung unserer pädagogischen Mitarbeiter so groß wurde, daß ihre dispositiven und organisatorischen Aufgaben es ihnen schwer machten, auch noch pädagogisch zu wirken. Das würden sie vielleicht in Abrede stellen, sie werden immer in Anspruch genommen haben, daß sie auch ihre pädagogische Verantwortung wahrgenommen haben. Aber es gab neue Notwendigkeiten, bestimmte pädagogische Probleme, zu deren Aufarbeitung man auch durch die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen genötigt war. Und so hat der pädagogische Beirat heute wieder eine solche Aufgabe. Wobei es diesmal in seiner Konstruktion oder Konzeption ganz eindeutig ist, daß er auf gar keinen Fall etwa Organ, Beschlußorgan oder dergleichen der LEB sein kann, sondern sich wie so eine Art Royal Commission einfach nur äußert, wenn er will oder gefragt wird, und auch dann sich nur äußert, wenn er will. Aber: Die Aufgaben reißen nicht ab. Etwa die Frage: Wo ist die Grenze zwischen Therapie und Bildung, wenn es sich um die Bildungsarbeit mit Suchtgefährdeten handelt? Das sind solche Fragen, die jetzt kommen und die man auch nicht einfach beantworten kann, die müssen behandelt werden. Oder die Rolle der Einzelveranstaltungen, als die pädagogisch sehr stark attackiert wurden, da hat sich der pädagogische Beirat der Sache angenommen. Also das sind beispielsweise Aufgaben, zu denen das Kollegium der hauptamtlichen Leute einfach Kraft und Zeit nicht mehr hatte.

Gierke: Anstehende Themen wurden ja in der Schriftenreihe der LEB behandelt?

Sachse: Ja, da gibt es auch ganz schnurrige Sachen z. B. bei der Vorbereitung eines neues Heftes. Unsere Schriftenreihe reichte ja zunächst bis 1972, bis zum Heft 20. Die letzten 4 Hefte hatten wir der Elternbildung gewidnet. Und dann gingen wir ein, einfach, weil kein Mensch mehr Zeit hatte, so ein Heft zusammenzustellen. Und nach langer Zeit, ich kann aus dem Stegreif gar nicht mehr sagen, wann, wurde dann das Heft 21 produziert. Das war nach 25 Jahren LEB. Dann war wieder 5 Jahre Sendepause. Und dann kam das Heft 22, mit dem Thema „30 Jahre Erwachsenenbildung im ländlichen

Raum“. Bei der Erstellung eines solchen Heftes gab es durchaus auch Handgemenge zwischen den Redaktionsausschüssen und dem pädagogischen Beirat. Professor Bachmann und die anderen Beiratsmitglieder haben sehr strenge Maßstäbe an die Form eines solchen Heftes und seiner Aufsätze gelegt, und trotzdem ist so manches Mißgeschick passiert, und es gab ein Kuddelmuddel zwischen den Redaktionsgruppen und dem pädagogischen Beirat, der sich nicht als Zensurinstanz verstand, sondern nur als Begutachter der Qualität. Er ist natürlich dann trotzdem verdächtigt worden, er wäre ein Zensor.

Gierke: Hat der pädagogische Beirat sich systematisch bemüht um eine Zusammenarbeit mit Universitäten? Bei den Volkshochschulen ist ja ganz gezielt, auch unter Schwierigkeiten, versucht worden, Universitätskurse zu veranstalten. Ist das im Bereich der LEB auch schon irgendwo in den fünfziger Jahren mit einbezogen worden, Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit?

Sachse: Ja, aber das ist eigentlich in der frühen Zeit nur dadurch geschehen, daß man Personen aus dem akademischen Bereich heranholte. Es ist nicht institutionalisiert worden, wie etwa jetzt in dem AUE. Sogenannte Universitätskurse gibt es auch, aber wenig, verhältnismaßig wenig. Einfach aus einer gewissen Schwierigkeit heraus, den Menschen auf dem Lande zu längeren Verpflichtungen, wie sie Kurse mit 40 Unterrichtsstunden bedeuten, heranzuholen. Das ist immer noch ein bißchen schwierig, und die LEB hat die kürzerfristigen Bildungsvorhaben deshalb nötig, weil die Leute auf dem Lande sich auf so lange Zeiten oft nicht einrichten können. Aber es gibt universitäre Kurse nach denselben Bedingungen, wie das bei anderen Trägern auch ist.

Gierke: Ich weiß z. B. vom Volksbildungswerk Werlte, also auch im ländlichen Raum, daß dort mehrfach sogenannte Universitätstage veranstaltet worden sind. Also möglich war so etwas durchaus.

Sachse: Ich glaube, so etwas hat es auch gegeben oder gibt es auch immer noch. Ich darf dazu sagen, daß jede Form oder jeder Versuch einer höheren Bildung im Sinne des Studierens um des Studierens willen uns fremd ist. Wenn Sie so wollen, dann hat das ja ein bißchen auch zu tun mit Humboldtschen Vorstellungen von Gebildetsein. Das liegt uns sehr fern. Mag sein, daß das eine gewisse Rolle spielt und zur Folge hat, daß das nur da geschieht, wo irgendeine Persönlichkeit solche Ambitionen hat und sagt: Also, das können wir doch eigentlich tun. Es hat z. B. kulturpolitische Tagungen gegeben, in

Goslar, durchgeführt vom Landvolkverband. Ein Thema war Raumordnung, wo etwa Prominenz wie Professor Ernst aus dem Bundesinnenministerium gesprochen hat. Das sind Tagungen gewesen, die auf Landesebene beschickt wurden.

Gierke: Sie sprachen gerade über Schwierigkeiten, längerfristige Bildungsangebote auf dem Lande zu veranstalten. Nun, in den Heimvolkshochschulen, bis Anfang der 60er Jahre und auch danach noch, wurde doch starker Wert auf die Durchführung langfristiger Kurse gelegt.

Sachse: Das waren aber junge Leute, entweder junge Bauern oder Bäuerinnen oder Mädchen vom Lande. Dort war das natürlich möglich. Und die Heimvolkshochschule, die sehr frühzeitig zu kürzeren Seminarformen überging, war Barendorf. Die haben ganz kurze Lehrgänge gemacht. Das ist damals so ein bißchen suspekt gewesen, den anderen Heimvolkshochschulen, die doch immer sehr stark auf die langfristigen Kurse gehalten haben.

Gierke: Die haben ihre Identität als Heimvolkshochschule auch mit den langfristigen Seminaren verbunden, da stand ja auch eine bestimmte Vorstellung von Erziehung dahinter, die bestimmte Unterrichtsformen verlangte.

Sachse: Völlig richtig, ja. Wobei dann nachher die Probleme einer Ausbuchung der Heimvolkshochschulen kamen, so daß man sich also geöffnet hat für alle möglichen Dinge, als Bildungshotel sozusagen. Das hat es aber überall gegeben, auch in der Göhrde und in Hustedt. Aber heute wächst die Neigung zu längeren Lehrgängen wieder, aufgrund auch von Arbeitslosigkeit und schwierigeren Berufsaussichten.

Gierke: Die Schwierigkeit, die langfristigen Kurse aufrechtzuerhalten, hing ja auch damit zusammen, daß das Bedürfnis nach „verwertbarer" Bildung in den Vordergrund trat. Die langfristigen Kurse waren mehr allgemein ...

Sachse: ... allgemein-menschliche Bildung, ja.

Gierke: Aus meiner Sicht ist da vergleichbar das, was „Arbeit und Leben" in seinen Grundkursen z. B. in Hustedt gemacht hat, mehr politisch akzentuiert, mit dem, was etwa in der Heimvolkshochschule Rastede mehr christlich-ethisch akzentuiert lief. Aber wie gesagt, da kam dann die Frage nach der Verwertbarkeit von Bildung stärker auf. Man spricht ja bei der Betrachtung der Nachkriegsgeschichte der Erwachsenenbildung von der sog. „realistischen Wende", und für die Arbeit der Volkshochschulen bin ich der Meinung, daß dieser Begriff schon irgendwo treffend ist. Würden Sie diese

Wende auch für den Bereich der LEB sehen, Anfang der 60er Jahre etwa? Kamen da andere Akzentuierungen, verschoben sich da die Schwerpunkte, kamen neue Inhalte?

Sachse: Nun, da muß man wissen, daß berufliche Bildung, die gehört ja da hinein, auch bei der LEB eine Rolle spielte. Aber es war mehr die Überwindung von schulischen Mängeln, der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen, die verfehlt worden waren, also Hauptschulabschluß, Realschulabschluß, in Einzelfällen auch Abitur. Diese breitere Arbeit zum Erwerb von Abschlüssen, die spielt eine große Rolle. Sie spielte auch eine Rolle, um Sozialberufe, also Sozialarbeiter oder Erzieherinnen z. B. heranzubilden. Denn die landwirtschaftliche Ausbildung und Fortbildung war sozusagen Reservat der Landwirtschaftskammern. Die Landwirtschaftskammern waren zwar unser Mitglied, aber sie betrieben das ja als ihre vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe. D. h., die LEB konnte in diesen Bereich immer nur hineinwirken aufgrund der besonderen Wünsche einer Gruppe etwa, die sagte, wir wollen berufsbezogene Bildung betreiben. Die also nicht im allerengsten Sinne fachlich bestimmt war, sondern etwa agrarpolitische Komponenten oder so etwas hatte. Dann konnte das von der LEB gemacht werden. Aber im landwirtschaftlichen Bereich haben die Kammern dies Aufgabenfeld besetzt gehabt. Aber ich habe schon angedeutet, daß es eben doch auch, wenn man von einer realistischen Wende sprechen will, zu einer bestimmten Zeit um die berufsfördernden oder berufsermöglichenden Lehrgänge zum Erwerb von allgemeinbildenden oder fachschulorientierten Abschlüssen ging. Dann spielte eine gewisse Rolle, daß bestimmte Notgebiete oder kritische Bereiche in der Gesellschaft auch auf dem Lande plötzlich wichtig wurden, etwa die Jugendkriminalität. Die war nicht einfach nur ein Merkmal städtischer Wirklichkeit, sondern das gab es auf dem Lande genauso. Oder Suchtgefahren. Und diesen Aufgaben hat sich die LEB zugewandt. Ich selber bin achteinhalb Jahre Vollzugsleiter der Jugendstrafanstalt Hameln gewesen und weiß deshalb, wieviel wir getan haben, um die Möglichkeiten der gruppenbezogenen Arbeit, die wir bei der LEB entwickelt hatten, im Dienste solcher ‚Randgruppen', um das mal unangemessen auszudrücken, zu verwerten. Ich weiß nicht, ob das in meinem Steckbrief vorkommt, daß ich ...

Gierke: Ja, ja. Das müssen Sie noch mal genau erläutern, wie man vom Lehrer zum Vollzugsleiter einer Jugendstrafanstalt wird.

Sachse: Ja, es ist so, daß meine kleine Schule auf dem winzigen Dorf, nachdem die Rücksiedlung der Evakuierten und die Umsiedlung der Flüchtlinge

in andere Gebiete zu einem gewissen Abschluß gekommen war und die Dorfbevölkerung abnahm, mir sozusagen zusammenschmolz. Ich hatte, bei Licht besehen, noch sechs dorfeigene Kinder. Das haben wir zunächst pariert, indem wir Pflegekinder angenommen haben. Dadurch wurde die Schule gerettet. Das war natürlich nicht ganz im Sinne der Zentralisierungsbemühungen, auch nicht im pädagogischen Interesse. Aber ich habe in der ganzen Zeit, seit ich Lehrer war, von 1951 an neun Jahre, auch Jugendarbeit betrieben, Landjugendarbeit und Erwachsenenbildung. Ich war also z. B. im Jugendwohlfahrtsausschuß des Kreises, war selbst Kreistagsabgeordneter. Und dann trat in der Jugendstrafanstalt Hameln die Frage der pädagogischen Betreuung der Gefangenen auf, also die Frage der erzieherischen Bewältigung dieser Aufgabe. Es waren 400 junge Gefangene. Und da wurde ich geholt, zumal ich ja meine Möglichkeiten im Dienste des Landes nicht mehr wahrnehmen konnte, weil meine kleine Schule immer winziger wurde. Eine andere Aufgabe gab es innerhalb des Kreisgebietes nicht, wahrscheinlich, weil ich ein unbequemer Zeitgenosse war. Jedenfalls guckte der Schulrat dumm aus der Wäsche, als ich plötzlich im Dienste der Justizverwaltung war und er mit mir nichts mehr zu meckern hatte. Und da habe ich, wie die Spinne im Netz, gerade auch Erwachsenenbildung sehr stark weiterbetrieben. In dreierlei Sinne: Einmal, weil es für den Unterricht an den Gefangenen solche Formen geben mußte, wie wir sie entwickelt hatten. Dann waren die Bediensteten, die Beamten sehr fortbildungsbedürftig, da mußte eine Menge getan werden. Und die Jugendkriminalität und die Gefährdung der Jugend waren ein tolles Thema für die Arbeit draußen. Ich habe allein 23 Landfrauenvereine als fördernde Mitglieder unseres Gefangenenfürsorgevereins geworben, indem ich mir den Mund fusselig geredet habe. Aber da gab es wirklich tolle Erfahrungen. Ich komme nach Minden an der Aller und halte da einen großen Vortrag über Jugendgefährdung. Und darauf sagt die Vorsitzende: „Ja, wissen Sie, wovon Sie reden? Vorigen Freitag waren 200 Rocker aus Hamburg da und haben hier alles kaputtgeschlagen.“ Das jetzt nur als Döneken. D. h., wir waren mitten hineingestellt auch in die auf dem Lande neu, aber sehr jäh aufbrechenden Zeitprobleme und Gefährdunqen.

Gierke: Diese Arbeit wurde wahrscheinlich nicht nur über die LEB finanziert?

Sachse: Doch. Wir haben in der Anstalt auch begonnen, Fachschulabschlüsse zu machen. Weil wir wußten, daß manches von dem Fehlverhalten auch erklärbar war durch den Mangel an Möglichkeiten, legitime Geltung zu

erringen. Das ist bis zum heutigen Tage in der Haftanstalt Hameln/Tündern noch immer sehr wichtig, da wird immer noch fleißig gearbeitet.

Gierke: Hat das Impulse gehabt für andere Haftanstalten?

Sachse: Ja, das hängt auch mit persönlichen Bedingungen zusammen. Wir haben das Justizvollzugsamt in Celle, das den gesamten Strafvollzug in Niedersachsen verantwortet. Der Präsident des Justizvollzugsamtes war als junger Assessor stellvertretender Anstaltsleiter in Hameln. Der hat uns da kennengelernt und hat auch pädagogisches Blut geleckt. Und hat die Überzeugung gewonnen, daß man mit Pädagogik, mit Erziehung, etwas ausrichten kann. Deshalb haben wir in den letzten Jahren meines Dienstes, bis 1978, in den kleineren Anstalten des Weser-Ems-Raumes uns eingesetzt. Das waren Anstalten, wo in den Abteilungen in Nordenham oder Verden – ich weiß die Namen nicht mehr so genau – 40 Gefangene in unmöglichen Verhältnissen saßen und nicht mal einen Raum hatten, wo sie sich verkriechen können, und die gammeln vor sich hin. Mit denen haben wir Bildungsarbeit gemacht. Das war eine sehr umfängliche und befriedigende Arbeit, daß das Justizministerium, befeuert vom Justizvollzugsamt, uns eines Tages einen Brief schrieb, in dem es sich sehr bedankte für die sehr wertvolle Arbeit, die es selber gar nicht richtig leisten konnte. Also um Ihre Frage „Hat das Wirkungen gehabt?“ zu beantworten: Ja. Dann Mariaspring, das ist eine unserer Heimvolkshochschulen, die hat jahrelang als zweite Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete Hunderte von Beamten ausgebildet, nicht im engeren fachlichen Sinne, sondern um ihre Möglichkeiten überhaupt zu verbessern und zu vermehren, in lebenskundlichen, politischen Fragen usw. Das ist geschehen, weil das Justizministerium mit der LEB diese guten Erfahrungen hatte.

Gierke: Das Beispiel zeigt eigentlich für mich, daß es Grenzen dessen, was da gemacht werden kann, wenn man entsprechende Ideen hat, Initiative an den Tag legt, fast gar nicht gibt, sondern daß es viele Bereiche gibt, vernachlässigte Bereiche, in denen Bildungsarbeit fruchtbar eingesetzt werden kann.

Sachse: Wobei ich also sagen möchte, daß wir uns eingebildet haben, aufgrund unserer gruppenbezogenen Arbeit besonders gut in der Lage zu sein, solche Arbeit in diesen Bereichen zu leisten. Ich bin immer noch davon überzeugt, daß das Arbeiten mit Gefangenen und Gefangenengruppen, unter Einbeziehung von Bediensteten und unter Einbeziehung von Gruppen von außen, in einer Weise und in Formen vor sich geht, die für uns ganz selbstverständlich waren, weil wir mit ihnen lebten. Heute spricht man ja sehr

großartig und völlig mit Recht von teilnehmeraktivierenden Arbeitsformen, von der Einbeziehung des Lernenden, daß die Lehrenden selber auch Lernende sein sollen usw. Nicht, das ist etwas anderes, als wenn ich als kluger Referent von irgendwo angereist komme und sage: „So, alles herhören! Ich halte Euch jetzt einen Vortrag." Also ich meine, wir hatten mit unserer gruppenbezogenen Arbeit besondere Möglichkeiten und haben sie immer noch. Das ist also kein reiner Zufall. Dann hat das auch, wie schon gesagt, persönliche Gründe dadurch, daß ich Vollzugsleiter war und mich da mausig gemacht habe im gesamten Justizbereich, ich bin drei oder vier Jahre lang Redakteur der Zeitschrift „Strafvollzug und Pädagogik" gewesen, die überall in der Bundesrepublik in den Strafanstalten bei den Oberlehrern verbreitet war. Aber es ist so, daß ich bis heute der Überzeugung bin, daß wir dazu besonders geeignet waren. Wir lebten ja mit den Leuten auf dem Lande, die uns nach etwas fragten, die wir schlau machten, auch gemeinsam.

Gierke: Herr Sachse, ich wollte jetzt noch mal zu dem kommen, was nach dem Gutachten des Deutschen Ausschusses in der Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen geschehen ist, und zwar zur Einrichtung der Niedersächsischen Studienkommission, deren Arbeit dann letztlich zu dem Erwachsenenbildungsgesetz 1970 geführt hat. In der Studienkommission war die LEB ja vertreten?

Sachse: Da war nicht nur Zumbroich in der Studienkommission, da waren auch andere Leute von uns, Tölke etwa; die LEB war gut vertreten. Die Studienkommission hat ja versucht, die Anregungen des Gutachtens umzugießen in Vorstellungen, wie man in Niedersachsen ein Erwachsenenbildungsgesetz machen könnte.

Gierke: Die Berufung in die Studienkommission erfolgte ja durch den Kultusminister, und dabei werden sicher die damaligen Beziehungen zwischen LEB und dem Ministerium eine Rolle gespielt haben. Wie waren die denn zu dem Zeitpunkt?

Sachse: Gut, gut! Voigt hat auch ein Seminar von uns besucht. Voigt war ja ein sehr aufgeschlossener, feiner Mann, Lehrer. Es ist so, daß die Studienkommission zustande kam, weil es den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung gab, seit 1954, zunächst gebildet vom Landesverband der Volkshochschulen, von „Arbeit und Leben" und der LEB. Dann trat als viertes der Landesverband der Heimvolkshochschulen hinzu, den es damals noch gar nicht gab, er hat sich erst später so genannt. Und in den 60er Jahren kamen die Evangelische und die Katholische Erwachsenenbildung dazu und

die DAG. Der Niedersächsische Bund war schon mit seinem pädagogischen Beirat, mit seiner Versammlung, mit seinen Mitarbeitertagungen, so etwas wie eine Diskussionsplattform unter den Verbänden. Und ich habe es bis heute ganz fürchterlich schlimm gefunden, daß der Landesverband der Volkshochschulen uns verlassen hat. Das sage ich auch hier gerne, obwohl es mitgeschnitten wird. Vielleicht gerade, weil es mitgeschnitten wird. Was ich am Landesverband bemängele ist, daß er sich nicht, ich möchte jetzt beinahe sagen elterlich – ich will nicht sagen väterlich oder mütterlich – verantwortlich fühlt für das Gedeihen auch anderer Formen von Erwachsenenbildung. Was ist das für eine Mentalität, die die anderen totmachen will? Da komme ich nicht hinter! Das ist mir vollkommen schleierhaft. Und wenn ich an solche Leute denke wie den Professor Ruprecht, der hat uns so viel Hilfreiches gesagt, da habe ich diese – ich will nicht sagen kollegiale – solidarische Einstellung empfunden. Er muß doch nicht meine Vereinsfahne schwenken. Wenn man sich in diesem riesigen Gebiet, das so viele verschiedene Kräfte braucht, um insgesamt beackert zu werden, bekämpft, finde ich das so scheußlich und widerlich, daß ich das gar nicht genug bedauern kann.

Gierke: Vielleicht können Sie versuchen, aus Ihrer Sicht darzustellen, wie es zu dieser Konfrontation gekommen ist. War das schon vorhanden, als der Deutsche Ausschuß sein Gutachten herausbrachte und als dann die niedersächsische Studienkommission gebildet wurde?

Sachse: Doch! Es war immer schon! Es ist eine verhängnisvolle Sache, daß hier so etwas ähnliches wie ein Erstgeburtsrecht eine Rolle gespielt hat beim Deutschen Volkshochschulverband und insbesondere auch beim Niedersächsischen Volkshochschulverband. Es hat in der ersten Zeit, als wir noch gar nicht verfeindet waren, offiziell, den Schulrat Bibow gegeben, der aus dem Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen delegiert war in unseren Landesvorstand, und Dr. Fricke aus unserem Landesvorstand war delegiert in den Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen. Das war Sache! Denn bei Licht besehen ist das vollkommener Unsinn, sich gegenseitig Felder streitig zu machen. Das war in der frühen Zeit vollkommen blödsinnig, weil man sich überhaupt nicht gegenseitig ins Gehege kam. Und selbst heute, wenn man so will, ist es nicht notwendig. Also ich bin darüber echt traurig, und zwar, weil ich im Grunde eine so hohe Meinung – ich bin ja auch ein älterer Mensch, ich bin ja noch in der Weimarer Zeit bei Verstand gewesen – ich bin also pluralistisch eingestellt, freiheitlich. Darum finde ich es schlimm, daß man sich nicht gegenseitig respektiert. Das finde ich schade.

Vielleicht geht es ja wieder dahin. Solange wir allerdings Verteilungskämpfe haben, so lange wird es schwierig.

Gierke: Wie waren damals die Beziehungen zum Kultusministerium? Sie sagten gerade, zu Voigt waren sie gut und er hatte wirklich Verständnis für die Belange der LEB und sah nicht die Volkshochschulen im Vordergrund. Wie verhielt sich Kreikemeier, der ja 1959 als Nachfolger von Lotze Referent für Erwachsenenbidlung wurde?

Sachse: Kreikemeier kam ja aus Nordrhein-Westfalen und war eingefleischter Volkshochschul-Mann. Es kann ja niemand aus seiner Lebensgeschichte heraus, das spielt ja immer eine Rolle. Kreikemeier hat sich wohl vorgestellt, daß man hier doch einen einheitlichen VHS-Verband machen würde. Er hat z. B. unsere Stellungnahme, von der ich sprach, zum Gutachten, total verrissen. Das war Anlaß für mich, mich mit ihm anzulegen. Ich habe das dann ungeschickterweise getan, und wir haben uns sogar gegenseitig mit den Gerichten gedroht, es ist aber nicht dazu gekommen. Als dann die Zeitschrift „eb“ gegründet wurde, schickte mich mein Verein teuflischerweise in diesen Redaktionsausschuß, und der Redakteur war Kreikemeier. Als ich das erste Mal aufkreuzte, da haben wir beide gegrinst wie die Honigkuchenpferde, und ich habe dann gesagt: „Auf gute Feindschaft!“ Der wär fast vom Stuhl gefallen! Es gibt ja auch eine gute Gegnerschaft, es muß ja nicht auf Hauen und Stechen gehen. Und wir haben uns sämtlich hervorragend verstanden. Kreikemeier war ja ein kluger Mann, er hat im Grunde auch viel für uns übrig gehabt. Aber er hat uns das Leben schwer gemacht. Ich bin nicht dagegen, daß man andere Leute kneift. Sogar bis heute sind Attacken, auch die aus dem VHS-Verband, für uns heilsam, weil es immer auch Anlässe sind, sich in einer bestimmten oder auch mehr oder weniger unbestimmten Stelle zu korrigieren und aufzurüsten. Kreikemeier war ja Dezernent sowohl bei Langeheine als auch bei Peter von Oertzen. 1974 starb Kreikemeier. Dann kam 1976 Remmers als CDU-Minister. Das Verhältnis der LEB zu dem Ministerium war in der Zeit, als Langeheine regierte, sehr gut. Langeheine war ja derjenige, der das Erwachsenenbildungsgesetz herausbrachte, und er war natürlich für uns auch erreichbar über den Landvolkverband und die Landfrauen und andere Kanäle. Er war uns also sehr wohlgesonnen, er hat auch bei uns auf Jahrestagungen Vorträge gehalten. Peter von Oertzen, der mehr auf der Linie einer Arbeiterbildung lag, war ja sehr kritischer Sozialist, so möchte ich das mal nennen, für meine Begriffe ein bißchen reichlich heißspornig. In der Zeit hat sich aber Kreikemeier in seiner grundsätzlich väterli-

chen und positiven Einstellung, die er inzwischen hatte, nicht beeinträchtigen lassen. D. h. also, unser Verhältnis war auch unter von Oertzen gut, und bei Remmers ohnehin. Remmers kommt ja aus diesem ‘Beritt’.

Gierke: Was mit dem Erwachsenenbildungsgesetz 1970 geschaffen wurde, das bedeutete ja für die Erwachsenenbildung insgesamt in Niedersachsen eine enorme Steigerung der Bildungsarbeit, auch bei der LEB, u. a. durch die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter. Das Erwachsenenbildungsgeetz von 1970, war das so, wie Sie es sich gewünscht hatten?

Sachse: Im Grunde genommen hat uns natürlich der Umstand, daß jetzt an die Stelle von freiwilligen Leistungen des Landes eine gesetzliche Verpflichtung trat, ungeheuer vorwärts gebracht. Aber sie hat uns intern riesige Schwierigkeiten bereitet. Ganz abgesehen davon, daß die Ausführungsbestimmungen, nach denen ab Januar zu arbeiten war, erst spät im Jahr erschienen. Es war ja so, daß wir keine bürokratische Apparatur hatten und völlig angewiesen waren auf ehrenamtliche Mitarbeiter. Und da ist es doch sehr natürlich und auch selbstverständlich, daß solche Neuerungen, die nun in rauhen Mengen auftraten, zunächst mal von unseren ehrenamtlichen Leuten als beunruhigend, viel zu schwierig, viel zu aufwendig und was weiß ich betrachtet wurden. Die Landfrauen hatten Angst vor der politischen Bildung und hatten die blödsinnige Vorstellung, sie müßten nun alle Politik machen. Also wir haben intern große Schwierigkeiten gehabt. Diese Schwierigkeiten haben sich immer erneuert, wenn im Vollzuge der Umgestaltung des Gesetzes und der Verordnungen neue Anforderungen auftraten. Aber unter dem Strich war das Gesetz natürlich außerordentlich positiv. 1975 kam eine Regelung, die unsere Lage erneut in Schwierigkeiten brachte. Es wurde z. B. die bei uns geübte Regelung nach Belegungsdoppelstunden – das ist ein Produkt aus Teilnehmerzahl und Unterrichtsdauer – abgelöst. Das Produkt aus großer Teilnehmerzahl und Unterrichtsstunden ergab einen hohen Faktor, und bei unseren gutbesuchten Frauenlandvolkveranstaltungen kamen wir gut dabei weg. Das wurde ersetzt durch die Unterrichtsstunde, wo nur noch die Zeit gemessen wurde. Da war es uninteressant, ob da 100 Frauen saßen. Das hat uns finanziell fürchterlich gekniffen. Und daß das nicht Jubel und Beifallstürme hervorrief bei unseren Gruppen, das ist klar. Bis wir dann mit dem pädagogischen Beirat und den hauptamtlichen Mitarbeitern daran gearbeitet haben und gesagt haben, dies ist ja eine gute Entwicklung, daß die Anzahl nicht mehr ins Gewicht fällt. Denn dies eröffnet jetzt die Möglichkeit, mit der kleinen Gruppe zu arbeiten.

Gierke: Die Mindestteilnehmerzahl war 10?

Sachse: Ja, aber immerhin war früher in unseren Augen eine Veranstaltung mit 10 Leuten eine einzige Katastrophe. Nun haben wir die Möglichkeit gehabt, diese großen Vereine, die das gar nicht gerne taten, daran zu gewöhnen, daß die intensivere pädagogische Arbeit ja mit der kleinen Gruppe viel eher möglich war. Da wurden dann z. B. Interessengruppen gebildet und ähnliches. Aber dies war zunächst finanziell negativ ins Gewicht gefallen. Ein guter Fortschritt war es, als – 1978 glaube ich – die pauschale Abrechnung kam, wonach die Vorhaben nicht mehr spitz abgerechnet werden mußten, sondern pauschalisiert gefördert wurden, ohne daß im einzelnen die Nachweise zu führen waren. Die mußten zwar intern stimmen, aber zum Erlangen des Zuschusses war nur der Bericht über den Verlauf, die Dauer und den Inhalt des Vorhabens wichtig. Das hat uns dann wieder vor allen Dingen verwaltungstechnisch gewaltig entlastet, das war ein großer Vorteil. Dann hat das Gesetz uns natürlich auch die Möglichkeit gegeben, hauptamtliche Leute einzustellen. Wobei wir schlecht dran waren, denn die Obergrenze wurde bei 110.000 Unterrichtsstunden festgelegt, und schon zu diesem Zeitpunkt hatten wir über 220.000, so daß also die Arbeitsbelastung unserer Leute sehr hoch ist. Mit dem Erfolg, daß wir nun sehen müssen, daß wir unsere hauptamtlichen Leute über die übergroßen dispositiven Aufgaben aller Art hinaus befähigen müssen, auch pädagogisch richtig zu handeln, pädagogische Verantwortung wahrzunehmen.

Gierke: Dabei wird die Mitarbeiterfortbildung, nehme ich an, sehr wichtig sein?

Sachse: Unheimlich! Also früher war es ja so, daß nach § 13 die Mitarbeiterfortbildung finanziert wurde, nicht nach § 10. Es waren Sondermittel. Und nur die LEB hat diese erheblichen Sondermittel nicht nur in dem Maße, wie es bei der Aufteilung innerhalb des Niedersächsischen Bundes geschehen war, wahrgenommen und ausgeschöpft, sondern die LEB hat weit darüberhinaus ihre Mitarbeiterfortbildung auf das Doppelte erhöht. Es gab auch gar keine Gründe dagegen, weil die anderen diese Mittel nicht in Anspruch nahmen. Das ist bei uns auch sehr wichtig, weil wir ja rund 10.000 ehrenamtliche Kräfte haben. D. h., die Aufgabe der Fortbildung und Mitarbeiterfortbildung ist unendlich groß bei uns. Wobei unter den Teilnehmern auch ein Teil ist, der mehr leitende Funktionen hat, also Vorstände, Vorsitzende der Kreisarbeitsgemeinschaften und der Bildungsgruppen. Es sind nicht alles Referenten. Die Mitarbeiterfortbildung wird schon seit Jahren betrieben,

planmäßig, und bleibt ungeschmälert groß. Aber da die anderen Verbände das in dem Maße, in dem ihnen nach der Vereinbarung, die wir miteinander getroffen haben, Mittel zustehen, auch wahrnehmen, können wir keine über unseren eigenen Etatbetrag hinausreichenden Belastungen mehr finanzieren. Zu unserer Mitarbeiterfortbildung müßten wir Ihnen auch noch eine ganze Menge Programmhefte geben können.

Gierke: Die Referenten der LEB-Veranstaltungen, kommen die hauptsächlich aus dem jeweiligen Ort oder der Region? Hat sich da wesentliches verändert gegenüber früher?

Sachse: Darüber gibt es keine Statistiken. Wissen Sie, es gab eine Zeit, da war der Vortrag Trumpf, da wurden die Referenten gehandelt unter der Devise, der kommt an oder ist ein großer Redner. Davon sind wir weg. Sondern wir sehen, beobachten, daß eine sehr gesunde Entwicklung abläuft, daß die Teilnehmer die Güte eines Referenten auch danach taxieren, ob man sich mit ihm streiten kann, ob man mit ihm reden kann, ob sie selber zum Zuge kommen mit Meinungen, Gegenmeinungen, Rückfragen usw. Also diese Teilnehmeraktivität, das Einbeziehen des Publikums, das ist kapiert worden. Es gibt Leute, die kommen nicht mehr in Frage als Referenten, weil sie in der Luft zerrissen werden. Da helfen uns natürlich solche Einrichtungen wie das sog. „Haus am Steinberg“. Das haben die Landfrauen sich 1959 in Goslar gebaut und machen dort ihre Lehrgänge. Das hilft uns sehr, weil das eine Art Schule für richtiges Verhalten in der Bildunsarbeit ist. Es gibt ja ein richtiges und falsches Verhalten in der Bildungsarbeit nicht nur bei Referenten, sondern auch bei den Konsumenten, beim Publikum.

Gierke: Herr Sachse, ich würde Ihnen gerne noch einige abschließende Fragen stellen zur Gesamtgeschichte und zu den Strukturen der Ländlichen Erwachsenenbildung. Zunächst: Kann man von bestimmten Entwicklungsabschnitten sprechen, in denen die Arbeit durch eindeutige Schwerpunkte geprägt war? Läßt sich das mit einigen charakterisierenden Begriffen sagen?

Sachse: Ich möchte sagen, man kann Akzente setzen. Ich würde die 50er Jahre als Jahre ansehen, in denen die Landschulen und ihre Gestaltung eine besondere Rolle gespielt haben. Daß also z. B. im Jahre ‘57 in Barsinghausen das erste sog. „Barsinghäusener Gespräch“ war zwischen Kultusministerium, Lehrerverbänden und, ich glaube, kommunalen Spitzenverbänden über die Gestaltung einer leistungsfähigeren Schule. Bei dem ersten Gespräch ging es darum, die Dörfergemeinschaftsschulen voranzubringen. Das zweite Barsinghäuser Gespräch war Anfang der 60er Jahre. Da ging es darum, die

Aufrüstung der Dorfschule, der Landschule dadurch sicherzustellen, daß das 9. Schuljahr auch für die Landschulen obligatorisch wurde. Es war nämlich, idiotischerweise, daran gedacht worden, aus finanziellen und personellen Gründen, die Einführung des 9. Schuljahres auf die Stadtschulen zu beschränken. Da hat natürlich Rehwinkel Alarm gegeben und gesagt, daß reißt ja wieder eine schwerwiegende Disparität auf. Wenn Sie mich also nach einem Schwerpunkt fragen, dann ist es dieser schulisch-pädagogische Schwerpunkt gewesen in den 50er Jahren. Und dann ist natürlich in den 50er Jahren auch etwas passiert, was ich den Umbau oder Neubau der ländlichen Gesellschaft nennen möchte. Von daher kommen viele Themen. Da spielt die Landflucht eine Rolle. Es spielt die ländliche Familie eine Rolle. Es spielt die Neuschaffung der Dorfgemeinschaft eine Rolle. Wie sieht das aus, wenn Dörfer neue Wohngebiete bekommen, in denen neue Mitbürger wohnen? Also: Schule und Neugestaltung der ländlichen Gesellschaft, das würde ich für die 50er Jahre sagen. Und dann die 60er Jahre, das war eine Zeit der kulturpolitischen Auseinandersetzung. Da war das Gutachten des Deutschen Auschusses, da war die Berufung der Studienkommission, es trat dann auch bald die Bund-Länder-Kommission auf und der Bildungsrat. Das alles hat uns natürlich auch zum Reagieren genötigt. Das hat die untere Schicht der praktischen Arbeit nicht sehr stark tangiert. Aber es hat uns genötigt, auf einer Ebene, die oberhalb der praktischen Bildungsarbeit angesiedelt war, uns bildungspolitisch auseinanderzusetzen. Also die Zeit der bildungspolitischen Problematik, das waren die 60er Jahre. Und dann kamen die 70er Jahre mit dem Erwachsenenbildungsgesetz.

Gierke: Sind Sie denn der Meinung, daß angesichts der enormen sozialen Veränderungen seit den 50er Jahren auf dem Lande – auch bildungs- und kulturpolitisch gesehen – noch von ländlicher Erwachsenenbildung im Sinne des damaligen Ansatzes gesprochen werden kann?

Sachse: Das kann man trotzdem. Es geht auch heute um Diskrepanzen und die Frage, wie kann man dem durch Bewußtmachung, durch Aufarbeitung abhelfen. Die Gruppen sind andere, und die Bedürfnisse und Nöte sind andere. Die Heimatvereine, die haben heute das Problem Ökonomie und Ökologie. Wir haben die Rot-Kreuz-Verbände. Oder Sucht-Selbsthilfe-Gruppen. Die sind alle auch auf dem Lande zu finden. Außerdem gibt es nach wie vor die Landfrauenvereine, die aber auch in ihrer Mitgliederstruktur nicht mehr landwirtschaftliche Mehrheiten haben. Dann gibt es nach wie vor natürlich auch die landwirtschaftlichen Gruppen, die in der heutigen notvol-

len Schwierigkeit, in der sich die Landwirtschaft befindet, ihre besonderen Fragen und Probleme haben. An Möglichkeiten, den Leuten dazu zu verhelfen, mit ihren eigenem Kopf zu denken – um es mal schnoddrig auszudrücken – an solchen Gelegenheiten fehlt es nicht. Unsere Arbeit ist also nach wie vor prinzipiell gruppenbezogen, aber die Thematiken sind notwendigerweise auf die veränderte Situation zugeschnitten. Um das noch mal an den Landwirten deutlich zu machen: Wir machen immer ein Winterseminar in der Land-VHS Oesede. Da ist immer die Problematik „Ökologie und Ökonomie“ sehr wichtig. Die Landwirte sind also nicht nur auf agrarpolitische Lösungen ausgerichtet, sondern auch auf solche der Landschaftspflege und des verantwortungsvollen Umgangs mit Dünger und solche Dinge eingestellt.

[...]

Interview mit Fritz Borinski am 28.10.1987 in Baden-Baden[44]

Gierke: Herr Professor Borinski, ich möchte zu Beginn unseres Gespräches eine Frage stellen, die sich auf biographische Hintergründe Ihres pädagogischen Wirkens bezieht: Was hat Sie von Ihrem Elternhaus und Ihrer Schulzeit her so beeinflußt, daß Sie sagen würden, das hat auch Ihr späteres Leben geprägt und auch Ihre Vorstellungen von Erwachsenenbildung?

Borinski: Ja, mein Elternhaus: Mein Vater ist früh gestorben. Er war Rechtsanwalt. Er war selbst getaufter Jude – das Judentum kommt dann hier hinein – und war in seiner ganzen Haltung liberal, während des Studiums, glaube ich, auch schon Sozialdemokrat, nach dem, was meine Mutter erzählte. Er starb, als ich neun Jahre alt war, so daß die weitere Entwicklung dann wesentlich durch meine Mutter und durch andere Verwandte beeinflußt wurde. Meine Mutter hatte, auch aus ihrem Elternhaus, eine liberale, soziale Haltung, würde ich sagen, auch stark sozial betont in ihrer persönlichen Haltung. Sie mußte dann nach dem Tod meines Vaters sich auch wirtschaftlich ziemlich durchkämpfen, so daß ich eigentlich immer den Eindruck hatte, daß ich nicht mit dem Geld großzügig umgehen durfte, sondern sparen mußte, und daß es meiner Mutter nicht leicht fiel und daß ich dann im Studium darauf Rücksicht nehmen mußte. Das waren eigentlich so die allgemeinen Einflüsse. Und nun kommt Berlin, das Berlin der Zeit des ersten Weltkrieges und der Revolution. Das war dann ein ganz starker Einfluß für mich als Junge. Ich war 15 Jahre alt, als die Revolution ausbrach, war vorher politisiert durch den ersten Weltkrieg, was auch in meiner Schule, bei meinen Klassenkameraden der Fall war. Wir hatten richtige Diskussionen 1918 über das Kriegsende in der Klasse, von einigen Lehrern gestützt, die damals, etwa als die 14 Punkte Wilsons kamen, die eine ganz große Rolle spielten für die weitere Entwicklung in Deutschland, das auch in der Klasse diskutierten. Ja, es wurden sogar auch Extemporales, ich erinnere mich an ein lateinisches Extemporale, über aktuelle Fragen geschrieben. Wir hatten einen aus dem Rheinland stammenden Lateinlehrer, der vom konservativen Potsdam, dem dortigen Wilhelm-Gymnasium, herüber an meine Schule, das Augusta-Gymnasium in Charlottenburg, kam, und der uns dann – etwa 10 Tage nach dem 9. November – ein Extemporale diktierte mit dem Titel: „Sage mir Deine Meinung über die

44 Das Interview führte: Willi B. Gierke.

Revolution!“, und der in seiner Haltung offenbar ganz radikal war, das ganz aus freien Stücken machte, ohne Anordnung von oben, vom Ministerium etwa. Das war eine ausgesprochene Links-Haltung gegen die Schuldigen am Krieg und an der Niederlage, gegen die Ludendorff-Tirpitz, denn es kamen die Ludendorffii und Tirpitzii in dem Extemporale vor. Einige Eltern von konservativen Schülern protestierten empört darüber, daß sowas geschehen war. Ihm ist im folgenden nichts passiert, aber die Sache ist typisch für die Haltung von Lehrern und für unser eigenes Interesse. In der Klasse bildeten sich politisch verschiedene Gruppen, links und rechts, aber es ging in der menschlichen Haltung dabei durchaus anständig zu, nur daß wir eben scharfe Gegensätze untereinander hatten, die aber in der Form damals durchaus, möchte ich sagen, fair ausgetragen wurden. Dann, da will ich vorgreifen, im Frühjahr 1919, also als noch die ganze Revolution in Bewegung war und als in Weimar die Nationalversammlung tagte, ist meine Mutter umgezogen, und zwar, weil sie idealistisch für den Harz schwärmte, nach Wernigerode. Das hatte zur Folge, daß ich meine letzten zwei Schuljahre nicht mehr in Berlin verbrachte, sondern nun in dem kleinen, scheinbar stillen, sehr konservativen Wernigerode. Und da war es mit den Schülern anders.

Gierke: Das war für mich sehr interessant, Herr Borinski. Trotzdem möchte ich, da uns für dieses Interview ja nur ein knapper Zeitrahmen gegeben ist, schon eine Frage stellen zu Ihrem Wirken im Leuchtenburger Bund einerseits und zu Ihrem Wirken in der Erwachsenenbildung der Weimarer Republik andererseits. Da war ja immer eine Verbindung von Politik und Pädagogik bei Ihnen vorhanden, wobei mir diese Verbindung noch nicht völlig durchsichtig ist. Ich habe, manchmal auch aus anderen Darstellungen über pädagogische Haltungen in der Weimarer Republik, den Eindruck, es könnte auch so gewesen sein, daß die Pädagogik etwas übernehmen sollte, was eigentlich die Politik hätte machen müssen, daß die Pädagogik also vielleicht auch überfordert war. Würden Sie das, aus Ihren damaligen Erfahrungen heraus, auch so sehen?

Borinski: Ich würde aus einer Erinnerung sagen, daß für mich das primäre Interesse damals eigentlich die Politik war, also neu bewußt ins Leben kam, und ich mich stärker für politische Überzeugungen einsetzte als etwa für pädagogische Haltungen. Die kamen erst nachher wieder. Die Politik aber – wo man zu stehen hatte und was nun werden sollte aus dem Volke, aus dem Staat usw. das stand im Vordergrund. Und die Pädagogik wurde damals bei mir, wie gesagt, nachgezogen, aber da würde ich jetzt mit einem Schritt auch

weiter sagen, gerade dann dieser Übergang damals mit 15/16 Jahren in die kleine Stadt hat sehr stark in Richtung des Sozialen und der Erwachsenenbildung gewirkt. Ich bin in Wernigerode zum ersten Mal an der Volkshochschule gewesen, die damals gerade neu gegründet war. Und ich bin in Wernigerode in einen kleinen Kreis gekommen, den eine dortige junge Lehrerin um sich sammelte, der zusammenhing mit Siegmund-Schultze[45] in Berlin, der Sozialen Arbeitsgemeinschaft. Und das hat sich in der Kleinstadt Wernigerode zugetragen und war prägend für mein ganzes Leben.

Gierke: Sie würden also sagen, daß Sie Pädagogik als ein Hilfsmittel gesehen haben, um bestimmte politische Überzeugungen zu diskutieren und anderen Menschen, jungen Menschen vor allem, nehme ich an, nahezubringen?

Borinski: Ja, meine Haltung aber war, ohne daß ich das wußte, gleichzeitig pädagogisch. Die Menschen interessierten mich gleich unmittelbar, und das hatte ja schnell Folgen, als ich nun in dieser Zeit in politische Verbindungen kam, politische Jugendbünde und damit auch eine Partei – es war damals die Demokratische Partei – denn da hat mir sehr bald nicht genügt, daß die Leute sich nicht pädagogisch verhielten. Da setzte die Kritik ein, und da traf ich die Jugendbewegung, die ja dieselbe Haltung hatte.

Gierke: Wie würden Sie die wesentlichen Unterschiede und die wesentlichen Gemeinsamkeiten sehen bei dem, was man als die Neue Richtung oder Hohenrodter Richtung in der Weimarer Erwachsenenbildung bezeichnet, und dem, was sich, von Ihnen, glaube ich, auch so genannt, als Leipziger Richtung in der damaligen Erwachsenenbildung entwickelt hat?

Borinski: Ich würde, jetzt vielleicht etwas vereinfachend, sagen, ganz wesentlich ist es der Unterschied in der Frage der sog. Neutralität. Die Hohenrodter haben im Grunde Neutralität bejaht und wollten eine, zwar politisch interessierte, Erwachsenenbildung, die aber immer die Entscheidungen offenhielt, die sich selber nicht festlegte. Der Begriff Neutralität wurde von da aus dann auch geradezu gefordert. Und die Leipziger wollten von Anfang an Arbeiterbildung, damit eine soziale Scheidung hinein, und lehnten die Neutralität als unmöglich ab, gerade auch, wenn man politisch in der Er-

45 Der Pfarrer Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969) gründete 1911 in Berlin-Ost nach dem Vorbild der britischen Settlements eine „Soziale Arbeitsgemeinschaft“, um nach seinen eigenen Worten „die Kluft zwischen Arbeitern und Gebildeten“ zu überwinden. (Siehe A. Vogel, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 363 f.)

wachsenenbildung verantwortlich war. Hier lag eigentlich der entscheidende Unterschied. Sonst muß man bei der Leipziger Richtung sehen, daß sie von ihrer Entwicklung her ganz stark aus der sog. Neuen Richtung kam. Und ich erinnere mich umgekehrt, daß bei der Gründung der Leipziger Volkshochschule und der Berufung des neuen Mannes damals, 1921/22, es gerade Erdberg war, der Heller vorschlug, wissend, daß Heller aktiver Sozialdemokrat war und daß er mit Radbruch zusammen diese Richtung der Volksbildung vertrat, aber doch gerade für Leipzig diese Haltung für richtig hielt.

Gierke: Also die Ideen, die aus der Neuen Richtung kamen, die waren auch für die Anfänge von Leipzig wichtig, und diese Trennung zwischen einer Haltung der Neutralität und einer der Parteilichkeit – würden Sie das so nennen ?

Borinski: Ja, ja.

Gierke: Diese Trennung in Richtungen, zwischen Hohenrodter und Leipziger Richtung, hat sich also erst später in der Weimarer Republik herausgebildet?

Borinski: Also Hohenrodt ist ja an sich auch später, das ist ganz richtig. Leipzig fängt ‘22 an und arbeitet von Anfang an sehr bewußt, programmatisch, weil Heller eine programmatische Natur war, ein Bekenner, und damit nicht zurückhielt. Hohenrodt fängt erst nach ‘24 an. Aber die Neue Richtung ist natürlich schon da aus der Vorkriegszeit, das, was damals Erdberg und Hofmann begonnen haben, und nun ist für die Leipziger diese allgemeine pädagogisch-menschliche Haltung der Neuen Richtung auch verbindlich. Ich erinnere mich deutlich, auch aus den Diskussionen, in die ich da als Student kam, als ich etwa mit Gertrud Hermes zusammenkam, daß sie eigentlich immer ausgingen von der Neuen Richtung. Es kam nicht in Frage, daß man zu Tews, zur alten Richtung, zurückging, sondern es war Neue Richtung. Es war die entsprechende Haltung der Arbeitsgemeinschaft. Sie hat auch dort, auch bei uns in Leipzig, eine ganz große Rolle gespielt, wobei wir Anklänge an den politischen Begriff ablehnten. Es war nicht Arbeitsgemeinschaft Stinnes-Legien, die gab’s ja auch 1918, sondern es war eben wirklich die pädagogische Arbeitsgemeinschaft als Methode, die auch etwas mit sokratischer Methode usw. zu tun hatte. Das haben wir alles bejaht, das haben wir alles mitgemacht. Aber der Unterschied kam eben dann in der Haltung zur Arbeiterschaft und in der Haltung zu einer politischen Bindung, wobei auch die Leipziger – jetzt kommt der Begriff „Partei“ hinein – nicht eine Bindung an die sozialdemokratische Partei als solche wollten. Da wollten sie offen blei-

ben, und da haben sie mit der Partei, gerade mit der etwas sturen Leipziger Partei, Kämpfen müssen. Sondern es war die Entschiedenheit in Fragen wie Bürgertum/ Arbeiterschaft, Klassenkampf – Klassenkampf auch bewußt in der Pädagogik der Erwachsenenbildung – und Stellung zum Sozialismus. In der Beziehung war eine zielbewußte Linie da, die aber nicht verlangte, daß die Leute nun alle in die sozialdemokratische Partei eintraten.

Gierke: Vielleicht darf ich jetzt schon wieder einen zeitlichen Sprung machen. In der Emigration haben Sie sich ja auch beschäftigt damit, was aus der Tradition der Weimarer Erwachsenenbildung bewahrenswert ist, und damit, wo Fehler gemacht worden sind, wo vielleicht auch versagt worden ist vor 1933, und Sie haben versucht, Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie nach dem Ende des Hitler-Reiches eine neue Erwachsenenbildung aufgebaut werden kann. Was also an der Weimarer Erwachsenenbildung fanden Sie bewahrenswert, was sollte anders werden?

Borinski: Es ist richtig, daß wir in der Emigration Weimar kritisch sahen. So wie wir die Weimarer Republik auch vom Politischen aus kritisch sahen wegen ihres Versagens im Kampf, sahen wir auch ihre Erwachsenenbildung. Hier war es vor allen Dingen eben dann auch die Neue Richtung, wie sie weitergearbeitet hatte, die Art der Diskussionen in Hohenrodt, die Art vieler Volkshochschulen, gerade eben dann doch mehr unpolitisch-unterhaltend zu sein, statt sich besonders an die Arbeiterschaft zu wenden, die wir nun in der Emigration nach wie vor für wesentlich hielten für den Aufbau einer Erwachsenenbildung nach Hitler, also hier die Demokratie bewußt einzubauen und eben von der unsozialen Neutralität abzugehen. Das hat dazugehört. Es gehört ja dazu auch in der Art der Arbeit jetzt, auf die Sie anspielen, daß, vor allem, als wir dann Erwachsenenbildung mit G.E.R. betrieben, also von 1942/43 an, daß wir da auch bewußt gerade mit Sozialisten zusammenarbeiteten. G.E.R. war nicht sozialistisch, gerade bei seinen Engländern nicht, die ja der eine Teil (Partner) des Arbeitskreises waren (unter denen waren wenige Sozialisten). Aber bei uns waren die sozialistischen Kräfte ein ganz wesentlicher Faktor, auch wenn wir bewußt mit Leuten der Kirchen, der evangelischen und katholischen Kirche, zusammenarbeiteten unter den deutschen Exilleuten, und auch mit Leuten, die etwa von der Demokratischen Partei oder von nicht parteigebundenen, liberalen Kreisen herkamen. Die sozialistische Stoßkraft war stark. Sie wirkte sich gerade in unserer Arbeitsgruppe „Erwachsenenbildung“ aus, hier muß man die Leute des ISK nennen, also Minna Specht und Grete Henry und ihre Freunde, wo ja das

politische Argument stark war, in der Diskussion und in der ganzen Frage der Aufgabenstellung von Erwachsenenbildung nach dem Kriege.

Gierke: Vielleicht werfen wir doch noch mal, zur Veranschaulichung, einen Blick zurück auf die Weimarer Republik: Wenn Sie jetzt diese unterschiedlichen Haltungen in der Erwachsenenbildung sehen, vor 1933, die Sie einerseits mit mehr Neutralität, andererseits mit Orientierung auf Arbeiterbildung beschreiben: Haben sich diese Unterschiede auch in der Arbeit von Heimvolkshochschulen wie Dreißigacker auf der einen und Sachsenburg auf der anderen Seite ausgedrückt? Ich denke dabei unter anderem auch an eine Korrespondenz zwischen Lotze und Ihnen, wo an einer Stelle Göhrde als die neue Sachsenburg bezeichnet wurde. Sollte also Göhrde mehr die Tradition Sachsenburgs fortsetzen und weniger die Tradition Dreißigackers, oder ist das jetzt zu vereinfacht gesagt?

Borinski: Ja, es ist für mich selbst interessant, daß Sie die beiden Schulen gegeneinander nennen, denn Sachsenburg ist ja an sich aus Dreißigacker entstanden. Und Angermann war nicht nur ein Mitarbeiter von Weitsch, sondern ein enger Freund von Weitsch. Weitsch hat mit ihm zusammen Dreißigacker gegründet, die haben vor dem ersten Weltkrieg zusammen studiert. Das alles wurde mir ganz bewußt, als ich mit Angermann arbeitete. Der kam also von Weitsch und von Dreißigacker her und war von der Seite aus eben viel stärker Relativist, was auch in seinem Buch über „Freie Volksbildung" zu lesen ist, und erst unter dem Eindruck der Entwicklung Ende der 20er Jahre – ich bilde mir nicht ein, daß ich's persönlich alleine war – und allerdings dann auch der Zusammenarbeit mit mir, der ich als neue Generation schon neben Angermann erschien, für sein Bewußtsein, hat sich bei ihm seine offene Haltung so verdichtet, daß er in die sozialdemokratische Partei eintrat und daß er es jetzt, unter diesen Umständen, für richtig hielt, diese Relativität aufzugeben und sich in dieser gesellschaftlich-politischen Lage für die Arbeiterschaft auch in der Heimvolkshochschule zu entscheiden. Das vollzog sich erst bei ihm um das Jahr 1930 herum, als ich mit ihm arbeitete, unter den politischen Verhältnissen des drohenden Faschismus usw. Die dem religiösen Sozialismus nahestehende Heimvolkshochschule Herbartshof (bei Schluchtern) verband in ähnlicher Weise Offenheit und sozialistische Entschiedenheit.

Gierke: Also das war eine Entwicklung – Angermann hat Sie ja zur Sachsenburg geholt – wo Angermann auch sah, daß man sich politisch entscheiden mußte. Und Weitsch sah das nicht so?

Borinski: Weitsch war selbst ausgesprochen Neutralist.

Gierke: Auch in diesen letzten Jahren der Weimarer Republik?

Borinski: Auch in den letzten Jahren. Ja, es ist gut, daß Sie das fragen. Ich erinnere mich jetzt daran, daß Dreißigacker durch diese Haltung Weitschs in eine Krise mit seinen Schülern kam. Denn Dreißigacker hatte ja auch weitgehend Schüler aus der Arbeiterjugend, und die versuchten, auch ihre Haltung dort zu verdichten – es sind eine ganze Menge führender Leute der Arbeiterjugend und des Jungsozialismus aus Dreißigacker hervorgegangen, trotz der Neutralität von Weitsch. Das führte nun aber dazu, als die Dinge eben leidenschaftlich wurden, daß diesen Schülern in Dreißigacker die politische Haltung von Weitsch nicht mehr genügte, und daß sie diesen Relativismus von ihm dauernd hinterfragten und bekämpften. Und ich erinnere mich an eine Tagung, ich glaube, es war die erste, die ich mitmachte – wir hingen so eng zusammen, daß wir gemeinsame Lehrer-Schüler-Tagungen von Dreißigacker und Sachsenburg hatten –, im Jahr 1930, die ging aus von einer schweren Krise von Dreißigacker, und die Schüler von Dreißigacker, die dabei waren, haben in unserer Gegenwart, auch mit Angermann selber, diese Dinge mit Weitsch ausgefochten. Das stand im Mittelpunkt. Also Weitsch hat seine Haltung durchgehalten bis zum Ende von Dreißigacker, aber sie wurde stark umkämpft und führte auch für sein Bewußtsein zu einer Krise. Es wäre interessant, Steinmetz danach zu fragen, der damals bei Weitsch in Dreißigacker war, ebenso wie ich bei Angermann in Sachsenburg.

Gierke: Herr Steinmetz hat uns berichtet, daß sich Weitsch in den letzten Jahren ziemlich von der Arbeit zurückgezogen hatte. Dreißigacker hat ja dann auch ganz stark Aufgaben des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ übernommen, also gar nicht mehr eigentliche Volkshochschularbeit in den letzten Jahren gemacht, verantwortet von Steinmetz, wo Weitsch dann zwar noch formell die Leitung hatte, aber die praktische Arbeit, jedenfalls nach Auskunft von Steinmetz, nicht mehr so getragen hat, weil er auch nicht mehr so dahinter stand.

Borinski: Das ist für mich sehr interessant, das war mir nicht mehr so bewußt, das wird stimmen. Aber der Arbeitsdienst kam ein bis zwei Jahre später, ich war zu der Zeit wieder in Leipzig, auch in Sachsenburg.

Gierke: Mußten Sie die Vorstellungen, die Sie in der Emigration für den Neuaufbau der Erwachsenenbildung nach Faschismus und Krieg entwickelt hatten, korrigieren, als Sie dann 1947 nach Deutschland kamen?

Borinski: Zunächst nicht, ich glaube, ich kann sagen, zunächst nicht. Wir haben ziemlich sorgfältig gearbeitet in diesen Jahren bei G.E.R., weil wir bei uns eben Leute hatten, die auch technisch Möglichkeiten hatten, die Realität in Deutschland, wie sie sich während des Krieges entwickelte, zu verfolgen. Da gab es durch die Verbindung mit den Medien, auch durch internationale Gewerkschaften, Kanäle nach Deutschland hinein, so daß wir doch immer wieder, nicht nur aus Zeitungen oder gelegentlichen Auslandsberichten, hörten, was in Deutschland los war, bis in indirekte Verbindungen. Und das war für uns sehr wichtig, weil unsere pädagogischen Diskussionen über das kommende Deutschland, wie der Aufbau aussehen konnte, davon abhingen. So daß wir uns dann praktisch einstellten auf Notprogramme – nicht mehr Grundsatzprogramme, sondern Notprogramme –, um überhaupt zunächst einmal mit dem drohenden Chaos fertig zu werden und sich nicht mehr ideologisch damit festzulegen. Und so sind wir mit diesen Vorstellungen in die Arbeit hineingegangen. Sie entsprachen dann tatsächlich im Grunde der Wirklichkeit dieses Aufbaus aus Trümmern, wie er 1946/47 notwendig wurde. Das hat sich dann ziemlich ähnlich vollzogen, wie wir es gedacht haben. Vielleicht zum praktischen hin und – das würde ich schon ziemlich früh einschalten – in mehr psychologischer Hinsicht, war manches dann nach 1950 sogar schwieriger, als wir gedacht hatten, vor allem auch hinsichtlich der Möglichkeit, mit entsprechend fähigen und bereiten Menschen zu arbeiten, mit Menschen also fähig und bereit zum Aufbau der Demokratie. Wir fanden weniger Menschen, als wir erwartet hatten. Wir hatten – mit Recht – erwartet, daß es also nicht 90 Prozent Faschisten gäbe, sondern daß eine Menge von Nichtfaschisten auf ihre Stunde warteten. Aber die Menschen, die nun physisch und psychisch bereit waren, wirklich neu aufzubauen, waren für die Zeit nach der „Stunde 0“ weniger vorhanden, als wir angenommen hatten. Das war für uns natürlich ein schwerer Schlag.

Gierke: Können Sie uns schildern, wie Sie zur Göhrde kamen, 1947, und mit welchen hauptsächlichen Schwierigkeiten Sie zu tun hatten?

Borinski: Sobald es möglich war, das war von unserem Kreis aus gesehen im Frühjahr 1946, ist als erste von G.E.R. Minna Specht nach Deutschland gereist und hat Deutschland auf Möglichkeiten hin abgetastet. Das war nur durch englische Bewilligungen möglich. Und dabei hat sie für unseren eng-

sten Freundeskreis, von vielleicht zehn bis zwölf Leuten, abgetastet, was können die denn zu Anfang machen. In diesen Gesprächen entdeckte sie, im Gespräch mit Grimme, der gerade Minister in Hannover geworden war, daß in Niedersachsen der Plan einer zentralen Heimvolkshochschule bestand. Es kam damals außer Göhrde noch Springe in Frage. Dafür schlug sie mich vor. Bald, im Juni ‘46, kamen Grimme und Senator H. Landahl, Hamburg, zu uns, d. h. nach London und nach Wilton Park. Da hat mir Grimme im Gespräch damals noch Springe angeboten. Dann ist das offenbar zwischen Grimme und Lotze weiter besprochen worden, und dann fiel die Wahl ja auf Göhrde. Es folgte meine Korrespondenz mit Lotze. Lotze kannte mich aus der früheren Zeit, er war ja mein Vorgänger auf der Sachsenburg gewesen. Das wäre also mein Weg zur Göhrde.

Gierke: Sie sollten da anfangs einen Lehrgang für junge Arbeiter durchführen?

Borinski: Nein, ich kam schon in einen Lehrgang für junge Arbeiter hinein, den Lotze begonnen hatte. Lotze hat sich ja damals in der Not übernommen mit den vielen Ämtern, die er auf sich nahm. Er hatte, was für seine Familie von großem Vorteil war, die so nicht in einer zertrümmerten Stadt wie Hannover wohnen mußte, seine Wohnung auf der Göhrde und gleichzeitig auch die Verantwortung für die Leitung der Göhrde übernommen. Er hatte noch einen anderen Mann damals rein gesetzt, den er mehr durch Zufall kennenlernte – es war mein Freund Lennert, es war ein Zufall, daß wir uns kannten – aber er sah sehr bald, daß Lennert für diese Arbeit nicht in Frage kam, und nun kam mein Name über Minna Specht an Grimme, und Lennert wurde ausgetauscht. Aber faktisch hat Lotze, als ich kam, die Leitung der Göhrde innegehabt. Er hatte, nachdem man vorher mit einem oder zwei Bauernkursen gearbeitet hatte, was ziemlich schlecht ging, sich stark auch noch alter Nazismus bei diesen Jungbauern zeigte, einen Arbeiterkurs versucht mit Hilfe der Gewerkschaften, und in diesen Arbeiterkurs kam ich April 1947 hinein. Der lief schon ungefähr sechs Wochen, als ich nach Göhrde kam. Ich übernahm den Kurs, Lotze behandelte weiter die Fragen der Wirtschaft.

Gierke: Erinnern Sie sich noch daran, wie die pädagogische Arbeit in diesem Kurs ablief, welche Schwierigkeiten es da gab? Wie schätzen Sie ganz speziell diesen ersten Kurs und Ihre Erfahrungen dabei ein?

Borinski: Ja ... es war eigentlich ein Kurs, der nach meiner Erinnerung von den Jungens dort, die meistens Jungarbeiter waren, keine großen grundsätzli-

chen Schwierigkeiten hatte. Er war vollbesetzt (35). Es waren, wie ich sagte, zum Teil Arbeiter, zum Teil waren es aber irgendwie ‚Versprengte', junge Soldaten, die aus dem Krieg zurück kamen, bei der Berufssuche waren, zum großen Teil zum Sozialismus tendierten. Dabei konnte es passieren – typisch für die Situation –, daß, wenn man abends mit den Jungens zusammensaß und sprach, ein junger Gewerkschaftsführer sagte: „Im Grunde bin ich enttäuscht. Ich bin Hitlerjugendführer mit Leib und Seele gewesen, diese Ideale sind mir zerschlagen, ich habe keine anderen." Solche Haltung war typisch. Damit mußte man rechnen. Man durfte nicht zu leicht sozialistische Überzeugung voraussetzen, man mußte dabei auch die ganz starke Ernüchterung sehen. Und das zweite war die physische Bedeutung der Ernährung, daß diese Jungarbeiter in ihren Betrieben Zusatzernährung bekamen, Zusatzkarten hatten und davon leben konnten und daß wir in der Göhrde die größten Schwierigkeiten in der Ernährung hatten, obwohl wir auf dem Lande waren, weil wir für die Bauern nicht kompensieren konnten. Wir konnten ihnen zwar Geistiges bieten, sie wollten aber ein reales Angebot, und das konnten wir ihnen nicht liefern. Als durch einen guten Zufall bei uns die englische Besatzungsbehörde für einen Bau Steine hinterlassen hatte, die wir nicht brauchen konnten, da konnten wir plötzlich dem Maler eine Kompensation geben, die Steine konnte er brauchen. Etwas anderes konnten wir nicht anbieten. Folge nun also bei den Jungens: Wir hatten eine sehr eintönige und im Grunde beinahe minderwertige Nahrung, mit erfrorenen Kartoffeln, Kohlrüben und solchem Zeug. So daß die Jungens drohten, aus dem Kurs rauszugehen. In dem Augenblick, das war ein großes Verdienst, hatte Lotze die Verbindung zu den schwedischen Frauenverbänden und dem Roten Kreuz in Schweden aufgetan. Wir bekamen gute Zusatznahrung aus Schweden. Damit haben wir den Kurs und die Göhrde gerettet.

Gierke: Also Sie hatten anfangs sehr stark mit äußeren Schwierigkeiten zu tun, und zum Teil waren die pädagogischen Aufgaben dadurch auch etwas schwieriger zu bewältigen. Es entstand also nicht so etwas wie eine ‚Notgemeinschaft", wie man sich es ja auch vorstellen könnte, in der die Teilnehmer dann ‚zusammenwuchsen'?

Borinski: Nein, ich glaube, das ist ein Unterschied zu den Geschichten, die Angermann erzählte, aus der Zeit nach 1918. Die haben damals in Dreißigacker wirklich jahrelang diese materiellen Nöte als Notgemeinschaft überwunden, mit den dortigen jungen Arbeitern. Und das fanden wir nach '45 nicht vor. Das sah anders aus.

Gierke: Gab es damals eine Zusammenarbeit mit anderen Heimvolkshochschulen? Insbesondere würde mich interessieren Ihr Verhältnis zu Paul Steinmetz, der ja dann die Leitung von Hustedt übernahm und der ja in der NS-Zeit im Arbeitsdienst eine hochrangige Position hatte. So eine Zusammenarbeit konnte ja von daher nicht ganz ohne Schwierigkeiten ablaufen, ohne Vorbehalte von Ihrer Seite, könnte ich mir gut vorstellen.

Borinski: Die Zusammenarbeit mit anderen Heimvolkshochschulen lief langsam an. Wir hörten von ihnen, aber die Kommunikation war ja ohnehin zu Anfang sehr schwierig, man braucht nur an die Möglichkeiten des Eisenbahnfahrens damals zu denken, vom Auto war noch gar nicht die Rede, alles das spielt eine Rolle. Wir waren schon zwischen den Ländern, ganz zu schweigen von den Zonen, weitgehend abgeschnitten. So hörten wir zwar: Es gibt dort in Nordrhein-Westfalen eine, Rendsburg arbeitet wieder, Hermannsburg war bei uns wichtig, aber das war natürlich fromm-evangelisch, so daß wir da keinen näheren Kontakt hatten. Da kam ja für uns erst mit der Gründung von Hustedt eine zweite ähnliche Heimvolkshochschule auf, die ja auch von derselben Seite, von Lotze, ausging und richtungsmäßig uns näher war. Eine große Schwierigkeit, das sage ich hier ganz offen, war allerdings gleichzeitig auch hier die wirtschaftlich-finanzielle Lage, denn diese Heimvolkshochschulen konnten ja nur mit starken staatlichen Zuschüssen arbeiten, und außerdem mußten sie sich auf dieselbe Werbefläche stützen. Es war schwierig, vor allem nach der Währungsreform, also von ‘48 an, die notwendigen Mittel zu bekommen. Es war kein so starker Zulauf, anders wieder als nach dem ersten Weltkrieg, kein starker Andrang auf die Heimvolkshochschulen, und es war dasselbe Reservoir, und so wurde Hustedt für uns, auch wenn es richtungsmäßig ganz ähnlich war, gerade zu einem Rivalen bei einem ganz knappen Reservoir, das muß man dabei sehen. Da kommt dann die Frage, wie kann man lange Kurse noch durchführen, die das Heim genügend tragen, und die große Versuchung, mit möglichst vielen kurzen Kursen mehr Geld einzunehmen, alle diese Fragen kamen damals hinein. Nun also zu der konkreten Frage des Verhältnisses zu Steinmetz. Ich kannte Steinmetz also von der Zeit vor 33, und ich glaube, ich kann sagen, wir waren nicht nur Kollegen, sondern wir waren damals auch doch schon befreundet, zumal auch Steinmetz aus der Jugendbewegung kam. Wir haben uns auch menschlich gut verstanden. Und so war ich auf der einen Seite überrascht, daß er überhaupt bei den NS mitgemacht hatte, auf der anderen Seite auch wieder froh, daß er auftauchte. Und ich hatte mehr den Eindruck, daß bei der politischen Seite, also bei den Gewerkschaften, Vorbehalte sein könnten gegen-

über dieser deutlichen Stellung, die er dort im Arbeitsdienst hatte, wenn auch notgedrungen natürlich, um unter dem 3. Reich, noch dazu mit einer großen Familie, zu existieren. Und ich muß sagen, ich persönlich habe, da ich Steinmetz kannte von früher, ihm niemals daraus einen Vorwurf gemacht. Ich habe die Notlage gesehen, ich habe seinen sauberen Charakter gekannt und war überzeugt, daß er hier nur aus Not gehandelt hatte, und habe ihn nicht für einen irgendwie noch verkappten oder Rest-Nazi gehalten. Das hat sich dann auch in den Diskussionen, die sich dann bald mit Hustedt ergaben, gezeigt, daß er das wirklich durchaus nicht war. Aber ich kann vielleicht noch offen sagen, ich hatte eine andere Sorge, und zwar die, daß gewisse Machtpolitiker, auch bei den Gewerkschaften, diese lahme Stelle seiner Vergangenheit auch ausnutzen könnten.

Gierke: Sie erwähnten jetzt schon, daß Hustedt, trotz ähnlicher Ausrichtung, auf einer bestimmten Ebene ein Rivale wurde, wenn es um finanzielle Mittel für die Arbeit ging. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wie Ihr Verhältnis damals zum Kultusministerium und zu Heiner Lotze war, wie Lotze sich in dieser Situation verhielt, welche Spannungen es dabei gab.

Borinski: Das Verhältnis, das muß man offen sagen, war nicht gut. Ich muß sagen, zu meiner Enttäuschung. Ich hatte das nicht vorausgesehen. Ich war geneigt, Lotze, der ja auch aus der Jugendbewegung kam, der ja nun auch in der ganzen Arbeit vor ‘33 mit mir zusammen gestanden hatte, einfach als Freund zu sehen, obwohl wir nicht in Verbindung geblieben waren im Dritten Reich. Deshalb sah ich das Hinübergehen nach Göhrde auch als einen Akt der Freundschaft. Doch dann sah ich mit Enttäuschung, daß das doch nicht der Fall war, wie vor allem meine Frau sofort sah, daß Lotze hier ganz berechnend vorging – was auch wieder sein gutes Recht war, die Dinge ganz nüchtern zu sehen, noch dazu nach den Jahren, die er in Deutschland erlebt hatte. Aber es ging doch meinem Eindruck nach weiter, daß mir auch die Art, wie Lotze mit den Menschen umging, nicht gefiel, das wurde mir jetzt aber erst klar, das hatte ich vor ‘33 gar nicht gesehen. Das war vielleicht auch verstärkt durch die Erlebnisse, die er in der Zeit nach ‘33 hatte. Jedenfalls führte es dahin, daß er nicht offen war, daß er in dem Falle meines Vorgängers Lennert durchaus ein Doppelspiel getrieben hatte. Er hat Lennert bei sich gekündigt, ohne es mir zu sagen, als ich aus England kam. Er tat so, als ob ich der einzige Kandidat war, wahrend in Wirklichkeit Lennert, der Familienvater von vier Kindern war, inzwischen von ihm gekündigt worden war, weil ich kam. Das war nachher für mich eine ganz bittere Situation dem

eigenen Freund gegenüber, daß ich in eine völlig zwielichtige Haltung hineinkam. Und so waren eine Menge Dinge, die auch sonst um ihn herum geschahen, auch in seiner Personalpolitik mit den Volkshochschulen Niedersachsens, von denen ich dann sehr bald wußte, weil ich ja im Landesverband im Vorstand war und dann ziemlich aktiv war. So daß ich vieles nicht decken konnte, was er da machte, vom Ministerium aus. Dadurch bestand eine Spannung, die auch bei der Existenz Göhrdes so weit ging, das will ich Ihnen offen erzählen aus meiner Erinnerung, daß Lotze mit seinem damaligen Freund und Geschäftsführer des Landesverbandes, Wilcke, dem Vorgänger von Ebbighausen, mir gegenüber, den sie wahrscheinlich auch für einen etwas weltfremd-idealistisch vom Ausland kommenden Emigranten hielten, versuchten, auch mit Zwangsmitteln mich dazu zu bringen, von dem Traum der langen Kurse abzugehen und nach ihrem Willen kurze Kurse reinzunehmen. Das führte soweit, daß damals – das war noch vor der Währungsreform, Wilcke war noch Geschäftsführer des Landesverbandes – sie plötzlich drohten, mir die finanziellen Mittel nicht mehr zu geben, wenn ich nicht in dem und dem Sinne kurze Kurse nahm. Und es ergab sich eine Situation, die ich hier jetzt zum ersten Male erwähne, die mir deutlich in Erinnerung ist: Ich bin damals als Hilfe zu meiner Partei gegangen. Ich bin zur SPD gegangen und habe persönlich mit Ollenhauer, den ich von England her kannte, verhandelt. Der hat mir sofort einige 10.000 Mark gegeben, um Göhrde zu erhalten, weil das Ministerium es nicht tat. Das ist eine krasse Situation, die sich damals ergeben hatte. Und daß ich danach nicht einfach nun völlig gelassen, gleichgültig, Lotze gegenüber stehen konnte, ist doch eigentlich klar.

Gierke: Vielleicht kommen wir später noch mal auf diesen Punkt zu sprechen, wenn es um die Denkschrift geht, die Sie Anfang der 50er Jahre verfaßt haben. Zunächst würde ich gerne noch ein paar Fragen zur Entstehung von „Arbeit und Leben“ stellen. „Arbeit und Leben“ wurde im November 1948 gegründet. Waren Sie an der Entwicklung der Idee dieser Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen und Gewerkschaften beteiligt?

Borinski: Ja, ich würde sagen, in Maßen. Hauptbeteiligt waren Alfken und Heidorn. Alfken, im Ministerium der direkte Vorgesetzte Lotzes, vorher war er der Privatreferent für Grimme, dann übernahm er diese Abteilung „Sozialarbeit und Erwachsenenbildung“. Er war für diesen Gedanken als entschiedener Sozialist verantwortlich, zusammen mit Heidorn, als Gewerkschafter und ISK-Mann. An der weiteren Ausarbeitung waren dann sowohl Lotze

beteiligt, mit seinen sächsischen Erinnerungen, wie ich selbst mit meinen eigenen Erinnerungen der Leipziger Richtung und einige andere, für das Psychologische dann wohl auch Dietrich. So wurde „Arbeit und Leben“ dann entwickelt im Herbst ‘48, bis es zu der entscheidenden Tagung in Celle kam, wo die Dinge auch dem Landesverband vorgetragen wurden und damit also auch vom Landesverband genehmigt wurden. Und dann kam ja der systematische Aufbau, und an diesen Überlegungen, also wie man hier die Heimvolkshochschulen hineinzieht, und wie man Grundkurse macht usw., an denen war ich dann allgemein beteiligt, an den werbenden Dingen auch dafür.

Gierke: Wissen Sie noch, wer bei dem Gründungstreffen in Celle dabei war?

Borinski: Tja, dieses Gründungstreffen in Celle, das war ja auf einer breiteren Basis. Es war jedenfalls der Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen anwesend, und zu diesem Vorstand gehörten unter anderem Beutz von Wilhelmshaven und Lüpke von Cuxhaven und die Frau Kliefoth bei uns aus der Dannenberger Gegend, aus Lüchow, dann glaube ich noch Alpers und Walter aus Braunschweig, ich selbst noch.

Gierke: Ist ihnen bekannt, wie es zu dem Namen „Arbeit und Leben“ kam?

Borinski: Ja, der ist lange umkämpft worden. Es gab verschiedene Vorschläge. Ich könnte jetzt nicht sagen, was dann eigentlich ausschlaggebend war, aber wir fanden jedenfalls, daß der Gesichtspunkt der Arbeit – der Arbeiterbewegung selber wegen, nicht nur wegen des Prinzips Arbeit – dabei sein sollte, und daß die Verbindung zum praktischen Leben dasein mißte. Aber es gab einige andere Vorschläge, irgendetwas mehr gesellschaftlicher Art, die uns nicht so konkret und symbolisch erschienen wie gerade „Arbeit“ und „Leben“.

Gierke: Es wird manchmal gesagt, daß auch von Seiten der Volkshochschulen, also nicht nur von Seiten der Gewerkschaften, sehr stark das Interesse an Kooperation vorhanden war, weil es den Volkshochschulen nicht gelang, Arbeiter anzusprechen und sie auf diese Art und Weise eben stärker auch die Zielgruppe Arbeiter erreichen wollten. Stimmt das?

Borinski: Ja, für einen Teil der Volkshochschulen, nicht für alle. Sondern es hat auch eine Menge Volkshochschulen gegeben, die einfach auch ein Gruseln hatten gegen Arbeiterbewegung und gegen Gewerkschaften. Man darf auch nicht übersehen – das ist mir im Laufe der Zeit allerdings erst deutlich

klar geworden –, daß es für einen typisch bürgerlichen Menschen oder Studienrat oder unter Umständen – das gab's doch auch als Volkshochschulleiter – Leute, die vorher kleinbürgerliche Mitglieder der NSDAP gewesen waren, aber trotzdem nach 1945 Volkshochschulleiter wurden, daß für die ein Zusammengehen mit handfesten Gewerkschaftern und deren Organisation doch einige Überwindung kostete, wenn es praktisch wurde. Wenn es nicht nur darum ging, daß man da Arbeiter sitzen hatte, sondern um eine praktische Zusammenarbeit. Auch die Art, wie es dirigiert wurde, auch von dem in dieser Beziehung sehr realen und machtbewußten Heidorn, ersparte eben diesen Volkshochschulleuten nichts.

Gierke: Können Sie dafür Beispiele nennen? Wie verhielt sich etwa Beutz in diesem Zusammenhang?

Borinski: Beutz war selber Sozialist. Nicht nur das, er war Sozialdemokrat, stellvertretender Bürgermeister von Wilhelmshaven, und er war alter Heimvolkshochschüler. Er war ja Schüler von Tinz, er kam aus einer sozialistischen Heimvolkshochschule.

Gierke: Mir ist bekannt, daß es Spannungen zwischen Beutz und Heidorn gegeben hat, wobei ich nicht weiß, um welche Fragen es dabei ging.

Borinski: Ja, das ist schon möglich, nur das hatte andere Grinde, auch gerade bei ihm als Sozialdemokraten, weil es dann, wenigstens für eine Zeit, auch nach meinem Eindruck, bei Alfken und Heidorn die Absicht gab, die Volkshochschulen völlig an die Wand zu drücken und alles an „Arbeit und Leben" zu geben, die ganze Erwachsenenbildung zu einer Sache von „Arbeit und Leben" im Sinne der gewerkschaftlichen Arbeiterbildung zu machen, aber nach außen dem Staat gegenüber neutralisiert. Die Volkshochschule sollte dabei als ein kleinbürgerliches Gemächte abgedrückt werden. Und dem hat sich Beutz widersetzt. Es ist eine ganz ähnliche Lage wie die meines Freundes Rudolf, der ebenso als alter Sozialdemokrat sich gegen diese Tendenz gewandt hat.

Gierke: Beim Aufbau der Erwachsenenbildung in Niedersachsen muß der britische Einfluß mitberücksichtigt werden. Was meinen Sie, wie groß dieser Einfluß auf Konzept und Entwicklung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen war, auch etwa bezüglich von „Arbeit und Leben"? Und welche Persönlichkeiten haben dabei besonders eine Rolle gespielt?

Borinski: Ich würde sagen, im ganzen neigte der britische Einfluß – also wenn Sie jetzt Besatzung nehmen, nicht WEA, darauf komme ich noch – zu einer weitgehenden Liberalität den Deutschen gegenüber. Man wollte natürlich, daß hier keine Reste von Nazismus sich einmischten, daß hier wirklich eine liberale Demokratie, die Freiheit läßt, aufgebaut wurde, man wollte dann aber den Deutschen ihre Entwicklungsmöglichkeiten lassen, vor allem, wenn man sah, daß hier Leute arbeiteten, die etwas von Erwachsenenbildung verstanden und etwas auch von der Erwachsenenbildung der Engländer wußten. In der Beziehung war meine Mitarbeit von der Göhrde her nicht ganz unwichtig. Wir trafen ja hier auch auf sehr verständige Vertreter der Besatzung. Das war bei uns, für Göhrde vor allen Dingen, der Mr. Stock, der selbst ein ausgebildeter Lehrer und ein Sozialist war, der aus einer alten Sozialistenfamilie in Bristol kam, das mitbrachte, und auf dieser Basis haben wir uns sehr bald gefunden. Also von da aus hatten wir Sympathie und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, und ich habe manches Gespräch auch darüber in schwierigen Situationen mit Stock geführt. Was dann „Arbeit und Leben“ anging, so kam nach meiner Erinnerung die eigentliche Initiative nicht direkt von England her, sondern das haben wohl damals die Gewerkschaften á la Heidorn mit Alfken, mit seiner sozialistischen, sogar ursprünglich kommunistischen Vergangenheit, zusammen ausgekocht. Wobei ja noch zugefügt werden soll, daß es, glaube ich, bei Heidorn stärker seine ISK-Vergangenheit war, als eigentlich die Gewerkschaft, denn das Verhältnis zur Gewerkschaft in Düsseldorf war ja schwierig. Es war ja nicht so einfach. Die haben dann nachgezogen, weil „Arbeit und Leben“ in Niedersachsen zunächst ein Erfolg war, aber es hat dann immer wieder Schwierigkeiten mit Küppers gegeben, obwohl Küppers auch aktiver sozialistischer Gewerkschafter aus dem Widerstand war. Es kam also ganz stark mehr von dieser ISK-Linie und ihrem eigenen, auch moralisch-ideellen, Machtwillen, jetzt auf dem Gebiete der Gewerkschaftsarbeit und ihrer kulturellen Seite. Bei den Engländern war mein Eindruck mehr so, daß WEA plötzlich erfreut feststellte, Ihr macht ja jetzt etwas ganz ähnliches wie das, was wir zusammen mit den englischen Gewerkschaften machen. Da gab es ja auch und gibt es wohl heute noch eine Verbindung mit den englischen Gewerkschaften, das sieht ganz ähnlich aus. Aber: Wir hatten mehrfach Zusammenkünfte, kleine Konferenzen, in Hamburg, einige Leute hier von der Volkshochschulseite und Heidorn dabei von „Arbeit und Leben“ und einige Engländer dabei, Leute von den Genossenschaften, unseren deutschen Konsumgenossenschaften, auch z. T. im Haus der Konsumgenossenschaften in Hamburg, und die

waren veranlaßt eigentlich durch die Zusammenarbeit wiederum von liberalsozialistischen Universitätsleuten in England, Lindsay in Oxford, und deutschen Genossenschaftern von den deutschen Konsumgenossenschaften, die das Hochschulgutachten verfaßt hatten, 1948. Dieses Gutachten über die deutsche Hochschulreform, mit deutschen Universitätsleuten und deutschen Gewerkschaftern, in dem ein eigenes Kapitel über Erwachsenenbildung steht. Aus diesem Hochschulgutachten, diesem Kapitel über die Erwachsenenbildung, ergaben sich die Zusammenkünfte in Hamburg, von denen ein Protokoll unter den Papieren ist, die ich Ihnen gestern gegeben habe. Und damals nahm mich dann einer der Erziehungsoffiziere beiseite und sagte: „Hör mal" – in diesen Zusammenkünften war auch die WEA vertreten, und wir hatten eine ganz starke Gewerkschaftsnote -*** „ich möchte Dir im Auftrag unserer Behörde sagen: Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht als Engländer, daß Ihr hier als Deutsche Gewerkschaftsabhängigkeit macht. Macht, was Ihr wollt. Ihr sollt frei sein. Ihr sollt wissen, wir stehen nicht dahinter." Das hat er gesagt unter einer Labour-Regierung in England. Um damit zu zeigen: Hier lagen also begrenzt Verbindungen. Nicht etwa so, daß die Engländer in der Labour-Regierung „Arbeit und Leben" als ein Politikum wollten.

Gierke: Ich hatte aus verschiedenen Gesprächen und Akten den Eindruck, daß es eine Zeitlang so war, daß Gewerkschaften und „Arbeit und Leben" in diesem Verhältnis zu den Volkshochschulen sehr stark waren und die Volkshochschulen und auch der Volkshochschulverband sehr schwach waren.

Borinski: Ganz richtig, ja. Das ist die Situation vor allen Dingen in diesen Jahren, ich würde sagen '48 bis '51.

Gierke: Sie erwähnten in unserem gestrigen Gespräch im Zusammenhang mit ausländischen Einflüssen auch Alice Cook, die wohl stark dabei beteiligt war, Konzeptionen für den Aufbau der Erwachsenenbildung in Deutschland auszuarbeiten?

Borinski: Konzeptionen auszuarbeiten, das ist zuviel gesagt, aber sie stand mit ihren Sympathien dahinter, als Amerikanerin. Sie kommt von den amerikanischen Gewerkschaften. So hatte ich sie vor '33 als Vertreterin der amerikanischen Gewerkschaften kennengelernt, und von da aus kommt sie jetzt wieder in die Arbeit und war ja nachher dann auch Kulturvertreterin für die Amerikaner, so wie es [Werner] Burmeister für die Engländer nachher war. Und da war es nachher bezeichnend, daß sie Dinge, die wir als Deutsche machten, z. B. die Seminare zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern in der

Göhrde, unterstützte, auch mit Geld. Sie wollte Projekte nachgewiesen haben, dafür bekamen wir von ihr Hilfsgelder, um Leute auch anzuwerben, die als Kandidaten in die Seminare gingen. Da hat sie aktiv mitgemacht.

Gierke: Das ist jetzt für mich neu, daß der Einfluß auch anderer Besatzungsmächte als der britischen sich in Niedersachsen so konkret bemerkbar gemacht hat, z. B. in finanzieller Unterstützung.

Borinski: Ja, in diesem begrenzten Rahmen. Das lag tatsächlich an der Art, wie Alice Cook ihren Auftrag ansah, denn sonst hätte sie da wirklich keine Kompetenz gehabt, und im ganzen waren auch die Engländer empfindlich, gerade auch gegenüber den Amerikanern, aber hier machte sie es um der Sache willen und sagte, bitte, Euch fehlt hier Geld, das Ministerium gibt nicht mehr Geld, das mißtraut Euch, ich bin bereit, Euch Geld zu geben, damit Ihr weiterarbeiten könnt. Das war der wirkliche Hintergrund dabei.

Gierke: Sie sprachen gerade auch die Rolle der Universitäten an. War das auch ein britischerseits sehr großes Interesse, daß die Universitäten sich im Bereich der Erwachsenenbildung sehr stark engagierten?

Borinski: Ja, das kann man, glaube ich, unvermindert sagen. Daran waren die Engländer interessiert, entsprechend der Arbeit bei ihnen selber, wo die Universitäten ja wirklich von früh an Wesentliches bedeuten für den Aufbau der Erwachsenenbildung, gerade auch in Verbindung mit den Arbeitern, das ist dort wichtig. Es ist ja in England keine Alternative, was es in Deutschland gleich werden konnte, sondern in England ist es geradezu ein Mittel, um den Arbeiter in die Bildung richtig hinein zu bekommen, daß die Universität mitmachte. Das haben sie den Deutschen gegenüber auch vertreten. Es war ja dann Robert Peers, dieser Mann aus Nottingham, vor allen Dingen, der in Göttingen diese Arbeit besonders unterstützt hat, und das geht dann die ganze Zeit durch. Wir haben ja dann von Göhrde aus auch ein Interesse gehabt, die Universität hineinzuziehen, und an der ersten, eigentlich vortastenden Tagung, die wir in Göhrde hatten, im Jahre ‘50 wohl, nahmen dann nicht nur Raiser von Göttingen, Abendroth von Rüstersiel und Flitner teil, sondern es waren einige britische Professoren dabei, von der englischen Seite gestellt. Also so ging das immer weiter.

Gierke: Aber die Zusammenarbeit mit den Universitäten entwickelte sich ja dann in Niedersachsen sehr schwierig, ich nehme an, schwieriger, als Sie es sich damals gedacht hatten?

Borinski: Oh ja. Also die Schwierigkeit sahen wir schon kommen. Vor allen Dingen ist es eben schwierig nach diesem Hochschulgutachten. Das Hochschulgutachten ist schon der Versuch, die Dinge weiterzutreiben, damals im Herbst ‘48, was eben von Lindsay und den Deutschen damals gemacht wurde, aber es zeigte sich, daß das, was sich dort gut auf dem Papier liest, den deutschen Universitäten einfach nicht beizubringen war.

Gierke: Lagen die Gründe für die sich so langsam entwickelnde Zusammenarbeit mehr bei den Universitäten und der Haltung der Mehrheit der Hochschullehrer gegenüber den Volkshochschulen und der Erwachsenenbildung?

Borinski: Ja, zum großen Teil allerdings auch, weil man das einfach mit Popularisierung gleichsetzte und den Verlust des Niveaus dabei fürchtete.

Gierke: Ich habe noch eine allgemeine Frage zur Arbeiterbildung und zur Konzeption von Arbeiterbildung, wie sie sich dann nach 1945 und in den 50er Jahren entwickelte und bei „Arbeit und Leben“ formuliert wurde: Das ist ja im Vergleich zur Zeit vor 1933 eine Aufgabe der alten Klassenkampforientierung gewesen, die die Arbeiterbildung der Weimarer Zeit doch geprägt hatte. Gab es nach 1945 noch Vertreter dieser alten klassenkampforientierten Arbeiterbildung in Niedersachsen?

Borinski: Ich meine schon, daß es anfänglich so war, daß es eigentlich erst allmählich zurückgegangen ist. Ich würde mich selbst einschließen in dem Sinne, wie wir eben Klassenkampf, ich würde sagen mit Paul Tillich auch damals noch sahen, als irgendwie stärker auch von der Kultursituation ausgehender Klassenkampf, der ja auch bei Heller noch zu spüren ist, daß man eben findet, daß in der Arbeiterschaft eigentlich der Garant der Zukunftskultur liegt, und daß die Kreise des Bürgertums, das finden Sie schon im Kommunistischen Manifest bei Karl Marx, die aufgeschlossen sind, diesen Weg der Verbindung mit der Arbeiterschaft finden müssen. In dem Sinne, um des Bestandes der Werte willen, muß man mit der Arbeiterschaft zusammenarbeiten, weil das der Ort dafür ist. Das ist allerdings uns nach ‘45 verlorengegangen, diese Art von Haltung, aber sie war anfänglich noch da. Ich könnte mir denken, daß sie also sowohl bei Alfken wie bei Heidorn da war. Lotze war da Opportunist, ihn würde ich nicht einbeziehen. Aber Alfken und Heidorn haben, glaube ich, in der ersten Konzeption von „Arbeit und Leben“ auch noch diese Haltung, ein Stück Klassenkampf, einbezogen. Und konnten diesen Klassenkampf gerade dann auch gegen die ‚bürgerliche’ Volkshochschule verächtlich einsetzen. Aber das ist natürlich nachher durch die ganze

Entwicklung nun auch der Arbeiterbewegung und nicht zum wenigsten der Einheitsgewerkschaft anders geworden.

Gierke: Was Sie dann selbst entwickelten, was dann auch in Ihrem Buch „Der Weg zum Mitbürger“ ausführlicher dargestellt wurde, war ja auch ein Abgehen von Klassenkampforientierung. Warum hielten Sie das, was in der Beziehung in der Weimarer Republik gemacht worden war, für überholt?

Borinski: Ja, ich hielt es für überholt aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus, d. h. daraus, daß das, was bis dahin Bürgertum war, vor allem die nachrückende nächste Generation, schon durch das Einbrechen des Nazismus durcheinander geworfen war. Daß hier die alten Klassenfronten aufgelöst wurden oder aufgeweicht wurden, mit denen wir vor ‘33 gerechnet hatten. Und dann kommt die Wirkung der Medien sehr stark, daß dadurch und durch die moderne Technik der Arbeiter in einem ganz anderen Maße beteiligt wird an dem, was jetzt Mittel des Lebens sind, als er es vorher war und sein konnte, und daß man dementsprechend umgekehrt in der Arbeiterschaft selbst immer weniger diesen Boden der eigentlichen Klasseneinseitigkeit und des Klassenbewußtseins findet. Weil ja die Dinge sowohl in den technischen Mitteln wie in der Lebensgestaltung und Lebensauffassung durch die Medien aufgeweicht sind. Wenn jeder Arbeiter, ja Arbeitslose, an einem Medium sitzt und von ihm beeinflußt wird, und wenn in der Wertediskussion der Sozialdemokraten auf kritische Bemerkungen gegen das Auto dann geantwortet werden kann: Bitte bedenke mal, daß uns die Gewerkschaften selbst eine autofeindliche Politik aufs höchste verdenken würden, weil jeder Arbeiter sein Auto haben will“, dann zeigt das die veränderte Situation.

Gierke: Auf welche Resonanz stieß Ihr Buch „Der Weg zum Mitbürger“ damals, zum einen in der Volkshochschularbeit in Niedersachsen, zum anderen bei den Landesverbänden?

Borinski: Es war ganz bestimmt kein Bestseller, aber es stieß auf Aufmerksamkeit, und es war ja in der Beziehung auch schon vorbereitet, denn ich habe das Buch geschrieben, nachdem ich in verschiedenen Landesverbänden, nicht nur in Niedersachsen, eine Menge Vorträge gehalten habe, die immer in diese Richtung liefen und deren Diskussionsergebnisse ich auch in das Buch hineingearbeitet habe. So war das auf der einen Seite da, das andere war eben, daß man den Eindruck hatte, daß in der ganzen Diskussion, die ja nach ‘45 bei uns überraschend arm war an etwas zusammenfassenden, auch theoretischen Büchern gegenüber kleinen opportunistischen Schriften,

dieses Buch eben etwas einsam in einer etwas dürren Wüste lag. Es war nicht viel anderes dieser Art da, und es war in der Beziehung ein bißchen ein Vorläufer dessen, was wir nachher 1960 erlebten mit unserem Gutachten zur Erwachsenenbildung des Deutschen Ausschusses. Ich stelle das beides parallel.

Gierke: Ihr Buch ist oft in Verwandtschaft gesehen worden zu einer Veröffentlichung von Oetinger, „Partnerschaftliche Erziehung".[46] Oetinger hat ja, unter seinem eigentlichen Namen Theodor Wilhelm, in der NS-Zeit veröffentlicht. So ist Ihr Buch einmal in die Parallelität zu Oetingers inhaltlichen Vorstellungen gestellt worden und so von links gewissermaßen kritisiert worden. Auf der anderen Seite ist es von mehr konservativen Volkshochschulleuten kritisiert worden als ein Versuch der Politisierung der Volkshochschularbeit insgesamt. Wie beurteilen Sie die verschiedenen Seiten der Kritik an Ihrem Buch?

Borinski: Ja, das ist richtig, ich kenne beide Kritiken. Das von den mehr Konservativen kannte ich von früher schon, aus der Zeit vor '33, das hatte ich erwartet, und dem gegenüber konnte ich also wirklich nur meine Linie verteidigen und sagen, bitte schön, also für mich ist Erwachsenenbildung, gerade auch in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft, zentral politisch, und wenn sie das sein will, dann muß sie als politische Erwachsenenbildung auch die Parteien ernst nehmen, die Arbeiterbewegung ernst nehmen und die Gesellschaft in ihrer eigenen kritischen Lage und die Notwendigkeit der Veränderung ernst nehmen. Und dann kann man nur diese Linie gehen. Und die Leute, die sich dagegen wenden, sind eben in dem Sinne hoffnungslos konservativ und unpolitisch, und dann muß man sie lassen, wenn man sie nicht überzeugen kann. Die andere Seite, das habe ich immer für ein Mißverständnis gehalten, zumal ich versucht habe, es in das Buch hineinzuarbeiten. Ich habe, als der Oetinger erschien, ihn damals ziemlich bald, und zwar durch Fischer[47] in Oldenburg, zugeschickt bekommen und habe ihn sofort als Gegensatz empfunden. Gerade das, was er dann in der zweiten Auflage noch stärker herausarbeitet mit der Partnerschaft, und die Partnerschaft als Ideologie, erschien mir als gefährlich, auch für die Erwachsenenbildung, als ein

46 Friedrich Oetinger: Wendepunkt der politischen Erziehung. Partnerschaft als pädagogische Aufgabe, Stuttgart 1951

47 Wolfgang G. Fischer (1905-1973) war ab Mai 1949 Direktor der Landesbibliothek Oldenburg, Leiter der Fachstelle für das öffentliche Büchereiwesen und erster Vorsitzender des Vereins Volkshochschule Oldenburg e.V.

Zurückfallen auf die berühmte Volkbildung, die ja, wie ich sehe, jetzt wieder in der Volkshochschule im Westen, in dem „Heimat“-Heft, zitiert worden ist, eben die Volkbildung von Rosenstock und von einem guten Teil der Hohenrodter. Volkbildung durch Volksbildung habe ich nie gewollt, habe ich bewußt mit den Leipzigern abgelehnt und lehne ich auch heute ab und habe ich mit „Mitbürger“ abgelehnt. Das liegt in Richtung Partnerschaft, denn der Begriff Partnerschaft ist mir ein zu leicht hingesagter Begriff, das, was hier gerade an dialektischer Spannung, soziologisch gesehen, liegt, wird dort überspielt durch eine Partnerschaft, die eben ja nur möglich wäre, wenn wirklich reale Gleichstellung auf den verschiedenen Seiten da wäre. Hier habe ich den Eindruck, daß man gerade für die politische Bildung das überspielt und daß man das, was in der politischen Bildung unbedingt notwendig ist, das Herausstellen der realen Gegensätze, Gegensatzsituationen, der Notwendigkeit, die Dinge durchzukämpfen – das ist der Rest von Klassenkampf, der mir geblieben ist – daß man diese Dinge hier unterschlägt. Hier kommen bei mir Einwände, die nachher wieder einseitig mir entgegengetreten sind, in der Zeit 67/68, als dann plötzlich die Gegensatz-Theorie wieder aufkam, nach der der Kampf zum Hauptprinzip wird. Ich stehe dazwischen, sowohl gegen Oetinger mit seiner Partnerschaft wie gegen die reine Gegensatz-Theorie, die aus der Gesellschaft nur noch Gegensätze macht.

Gierke: Was meinen Sie, was von Ihrem Buch in die Praxis der Erwachsenenbildung eingeflossen ist? Ich habe in einem geschichtlichen Überblick gelesen, Ihr Buch sei gewissermaßen als Selbstverständnis für viele Volkshochschulleute wichtig gewesen, aber es hätte die Arbeit praktisch doch wenig beeinflußt. Sehen Sie das auch so?

Borinski: Also jetzt, nach mehr als 30 Jahren, muß ich hier natürlich auch leider sagen, das, was ich nun, vor allem auch pädagogisch, bewirken wollte, nämlich den Begriff der politischen Bildung hier aufzubrechen und erweitern, aber ohne ihn zu verwässern, das ist leider nicht gelungen. Die Verbindung also von politischem Willen und Bewußtsein mit pädagogischer Zielsetzung und Haltung, die ist auch bis heute, soweit ich sehe, in den Volkshochschulen viel zu wenig gelungen. Das ist aber meine Absicht gewesen. Ich kritisiere mich selbst, daß ich in den Sachen, die ich schreiben wollte – ich hatte eigentlich die Absicht, diese Dinge noch genauer anhand von konkreten Beispielen zu zeigen – daß ich nie dazu gekommen bin, das zu konkretisieren. Ich bedauere es heute. Heute bin ich natürlich zu alt, um so etwas noch zu machen. Ich bedauere heute, daß ich mir dafür nie die Zeit

genommen habe. Das wäre tatsächlich wichtig gewesen, und das, was ich hier, bis zu meiner eigenen Volkshochschule Baden-Baden erlebe, daß die Leute eben resignierend und achselzuckend sagen, ja Gott, wenn wir ein politisches Thema hier vorschlagen, dann kommt kein Mensch, und deshalb machen wir lieber andere Themen, dann ist das ja genau das, was heute sicherlich an hunderten von Volkshochschulen geschieht und gesagt wird und was natürlich ein Versagen dessen darstellt, was ich eigentlich gewollt habe.

Gierke: Bevor wir jetzt zu Ihrer Mitarbeit im Deutschen Ausschuß kommen, die Sie ja schon angesprochen haben und wo Sie auch eine Verbindung sehen zu Ihrem Buch „Der Weg zum Mitbürger", würde ich gerne noch mal auf die Entwicklung in Niedersachsen zu sprechen kommen. Ich hatte schon die von Ihnen Anfang der 50er Jahre verfaßte Denkschrift erwähnt, Sie waren damals noch Leiter der Göhrde und Mitglied in den Gremien der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Wie kam es zu Ihrer Denkschrift, um welche Probleme ging es?

Borinski: Also zum Inhalt der Denkschrift werde ich wahrscheinlich selbst nicht mehr viel sagen können, weil es zu lange zurückliegt. Ich habe das Dokument nun wirklich seit einigen Jahrzehnten nicht mehr gelesen. Ich habe natürlich das Motiv und die Stimmung in Erinnerung und wie das in Aktion vor sich gegangen ist, das merkt man sich. An sich ist die Denkschrift ja geschrieben worden mit der Absicht, damals aus Niedersachsen raus zu gehen. Und d. h. unter Protest und darum auch demonstrativ den Kampf, den ich da mit der Göhrde und auch mit meinen Freunden im Landesverband kämpfte, diesen Kampf aufzugeben. Also mit dem Protest: Gegen diese Sturheit komme ich nicht mehr durch, ich kann Euren Kurs, d. h. den Kurs des Ministeriums, den Kurs hier betreffend der Stellung der Gewerkschaften, den Kurs kann ich unter keinen Umständen mitmachen. Wir haben lange genug gegeneinander gekämpft, damit wird auch meine eigene Kraft lahmgelegt. Das geht natürlich auch bis zu persönlichen, gesundheitlichen Fragen, das kann auch meine Frau, die wesentlich das Leben auf der Göhrde mit zu verantworten hatte, bestätigen, und darum mache ich jetzt Schluß, auch wenn ich nicht weiß, was ich demnächst tun soll, aber es gibt Grenzen der Konzessionen. Das war also die Haltung. Das war dann die Situation, wo ich das Seminar für Erwachsenenbildner übernommen habe, das hatte im Januar ‘50 angefangen. Das eine war zuende gegangen, auch schon unter allerhand Schwierigkeiten. Es waren immer dieselben Schwierigkeiten mit dem Mini-

sterium und mit dem entsprechenden Gewerkschaftsvertreter, das hing eng zusammen. Das zweite Seminar hatte dann begonnen, und das ging so weit, daß z. B. mein Freund Riedel[48] im zweiten Seminar, dem gerade sein einziges Kind geboren wurde, nicht mehr die Gelder zur Unterhaltung hatte, weil einfach die Gelder nicht gezahlt wurden von Hannover, die ihm zugesagt waren als Mitglied des Seminars. Das waren einfach wirkliche Nackenschläge, die von da erteilt wurden. Darauf konnte und wollte ich nicht mehr schweigend reagieren. Das steht dahinter. Und nun kommen die Dinge, die in der Denkschrift gesagt werden, die das Ganze grundsätzlich darstellen, und die mich eben auch empörten. Auch aus England kommend, auch die Fairneß dort im öffentlichen Umgangston kennend, erschien es mir empörend, daß im Aufbau der deutschen Demokratie so etwas von einer Gewerkschaft und von einem Ministerium geschah. Das habe ich nicht so deutlich in der Denkschrift gesagt, das war aber meine Haltung dahinter. Und diese Haltung habe ich auch heute noch.

Gierke: Also Sie sahen da in der Entwicklung einen Widerspruch zu der Aufgabe der Erwachsenenbildung, zur Demokratie zu erziehen, zu dem, was Sie unter Demokratie verstanden, was besonders auch bestimmte Umgangsformen im politischen Leben und nicht nur dort betraf.

Borinski: Im menschlichen und gesellschaftlichen Leben. Einmal Umgangsformen von Mensch zu Mensch, die man voraussetzen muß, und gesellschaftliche Umgangsformen, bei denen auch gesellschaftliches Vertrauen entsteht.

Gierke: Wo also bestimmte, von Ihnen auch schon angesprochene Begriffe wie Fairneß, Toleranz usw. eine Rolle spielen, die Sie dann in Ihrem Buch „Der Weg zum Mitbürger“ ausgeführt haben.

Borinski: Ja, die dann also dementsprechend wieder entscheidend sind. Das eine setzt das andere voraus, sonst ist das Ganze ja nur noch Palaver, das nicht hält. Und gerade auch gegenüber jungen Menschen, die uns ja oft genug gefragt haben: Ja, wo ist das wirklich, was Ihr jetzt sagt über Demokratie? Da wird das und das hier mit uns gespielt, ja wie sollen wir denn dazu stehen? Ja, da muß man im eigenen Lager und bei der Erwachsenenbildung selbst Ernst damit machen.

---

48 Kurt Riedel, geb. 1905, war bereits 1927 in Leipzig in einem von Borinski geleiteten Lehrgang; 1950/51 Teilnehmer am zweiten Seminar für Erwachsenenbildung in der HVHS Jagdschloß Göhrde, 1955-1959 Leiter der HVHS Springe.

Gierke: Wenn ich an Ihr Buch zur mitbürgerlichen Bildung denke, dann ist mein Eindruck, daß es sehr stark orientiert auf bestimmte Formen des Umgangs miteinander und daß gesellschaftliche Machtverhältnisse und soziale Interessen im Hintergrund bleiben und zu wenig berücksichtigt werden. Mit anderen Worten, daß die Orientierung auf das faire Umgehen miteinander scheitern muß, weil Interessengegensätze, die im Hintergrund eine Rolle spielen, zu wenig miteinbezogen werden.

Borinski: Ich müßte jetzt bestimmte Stellen aus dem Buch gezeigt bekommen, um sie zu interpretieren. Ich kann nur rückdenkend sagen, daß – und zwar gerade auch in meinem Gegensatz zu Oetinger, der mir ganz bewußt war – ich immer, und das habe ich auch in der Weimarer Zeit gehabt und in England durchgehalten, die Realität von Motiven und Interessengegensätzen gesehen und ernst genommen habe. Man muß also damit rechnen, daß beispielsweise die Gewerkschaften einen gewissen Typ von Nachwuchs haben wollen und daß sie das in ihrer Bildungsarbeit erreichen wollen, die Frage ist nur, mit welchen Methoden das gemacht wird. Und meiner Ansicht nach bedeutet eben eine Anerkennung des vorhandenen Interessenmotivs und Interessengegensatzes nicht, daß man die Dinge dann aber, um dieses Interesses willen, grob gesagt, verludern läßt, und daß etwas herauskommt wie jetzt in Kiel. Wenn hier Politik auf diese Weise wirklich verwildert, und wenn das zur politischen Haltung wird, daß man seinen Gegner von vornherein eben hier mit allen Mitteln des Lugs und Trugs und Gewaltsamkeit kaputtmacht, so ist das natürlich völlige Aufgabe der Demokratie und ihres menschlichen Elements. D. h. also nicht, sachliche Gegensätze ernst nehmen.

Gierke: Herr Borinski, ich würde gerne auf das Gutachten des Deutschen Ausschusses[49] zu sprechen kommen. Das haben Sie ja maßgeblich mitverfaßt. Welchen Stellenwert hatte dieses Gutachten für die Erwachsenenbildung, welchen Einfluß hatte es auf die spätere Entwicklung?

Borinski: Zunächst mal war es ja schon veranlaßt aus dem Willen, das, was bisher bei uns im Raum stand an Erwachsenenbildung, greifbar zu machen und von einer Autorität, einer sog. demokratischen Autorität, nämlich dem Deutschen Ausschuß aus, maßgeblich herauszustellen. Das hatte auch Hellmuth Becker gewollt, der ja eigentlich dieses Gutachten veranlaßt hat, denn

49 Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen: Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung, Gutachten vom 29.1.1960

das Gutachten war von ihm aus angefordert worden. Er war damals noch ganz kurze Zeit Präsident des Verbandes.[50] Und wir hatten es dann besprochen, zusammen auch seinem Freund Dirks[51], mit dem ich ja dann eng zusammengearbeitet habe. Also das war die Absicht, das bewußt zu machen, es vor der Öffentlichkeit bewußt zu machen, und ihm damit eben überhaupt einen Stellenwert zu geben, dort, wo bis dahin Volkshochschule nur ein ungreifbares Etwas war. Ich glaube, daß das auch hier, und zwar zum ersten Mal, weitgehend geschehen ist, denn es gab bis dahin etwas derartiges nicht im deutschen Raum, wo Erwachsenenbildung deutlich, öffentlich, man kann beinahe sagen, halbamtlich, gezeigt wurde und man daran sich überhaupt orientieren konnte. Das also war die Absicht, und wurde auch vom Deutschen Ausschuß, jetzt nicht nur von Dirks und mir, die wir die Hauptredakteure wohl sind in unserem kleinen Unterausschuß, so gemeint, sondern auch von den anderen, also vor allem Pfizer[52] hat das von sich aus sehr bewußt herausgestellt, hat mehrfach davon gesprochen, daß das die Magna Charta der Deutschen Erwachsenenbildung sein sollte, dieses Gutachten. Der Ausschuß hat es im ganzen auch, in seinen doch gründlichen Diskussionen, so gesehen.

Gierke: Hat das Gutachten zu dem beigetragen, was später unter dem Schlagwort der „realistischen Wende“ sich in der Erwachsenenbildung entwickelte? Hat es z. B. der beruflichen Bildung den Stellenwert geben wollen, den sie dann später, Ende der 60er Jahre und in den 70er Jahren, tatsächlich in der Volkshochschularbeit und in der Erwachsenenbildung bekommen hat, oder wollte der Deutsche Ausschuß das eigentlich nicht oder nicht so?

Borinski: Ich würde sagen, das Gutachten wollte es nicht so. Das, glaube ich, trifft es am besten. Realistische Wende – ich selbst habe diesen Begriff auch im „Mitbürger“ schon gebraucht, schon vor Tietgens. Er lag mir auch nahe, er stammte etwas aus dem Bereich meines Lehrers Hans Freyer, und ich habe ihn absichtlich schon in den „Mitbürger“ hineingenommen, weil ich wirklich der Ansicht war, daß es darauf ankommt, gegenüber dem, was ich weitgehend an Volkshochschulen in der Weimarer Zeit ablehne – das kann ich noch mal nachholend sagen: was dort also nur so ein bißchen ein Spiel

50 Hellmut Becker (1913-1993) war von 1956 bis 1974 Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes.

51 Waler Dirks, damals Herausgeber der Frankfurter Hefte und Leiter der Hauptabteilung Kultur am Westdeutschen Rundfunk, Mitglied des Ausschusses 1953-1965.

52 Theodor Pfizer, Oberbürgermeister der Stadt Ulm, gehörte dem Ausschuß von 1953-1965 an.

mit Bildungsgedanken ist und Bildungspraktiken allgemein bürgerlicher Art – hier man vom Realismus der Bildungssituation und des Bildungsbedürfnisses in der täglichen wirklichen Lage ausgeht. Daß das den Leipzigern vor Augen stand, gerade den Arbeitern gegenüber, das schien mir ein wesentliches realistisches Moment, und da setzt bei mir die realistische Wende schon in Leipzig ein und auch nachher in Bemühungen in Niedersachsen, wie sie – jetzt vertrete ich auch das Ministerium – vor allem Alfken vertreten hat, der ja zeitweilig gewisse Schwerpunkte sah und wollte, die ich als realistisch ansah. Dabei spielt nun die Frage des Berufs noch nicht die entscheidende Rolle, aber die Frage des ganzen Aufbaus, wie ihn damals auch Alfken gewollt hat, von „Arbeit und Leben" bis zur Rolle der Heimvolkshochschulen, bis zu den Seminaren, um entsprechende Lehrkräfte zu schaffen, da liegt etwas Realistisches, was ich bejahte. Und in „Arbeit und Leben", der Konzeption von „Arbeit und Leben", steckt ganz stark auch das Berufselement drin. Das ist damals in dem, was Alfken als seine Analyse, für sich und Heidorn, in Anspruch nahm, auch geschehen, das sieht man an allen möglichen Expertisen damals, vor '48, ehe wir da in Celle zusammenkamen, wo es um die Fragen ging: Wo liegt das Bildungsbedürfnis, wo die Bildungsanlagen des Arbeitnehmers, Arbeiters und Angestellten, was müssen wir tun? Und da stießen sie bei den Arbeitern und Angestellten damals, auch gerade nach '45, auf das ganz starke, dringende Berufsbedürfnis. Deshalb nahmen sie in ihre Grundkurse das Berufselement hinein. Und diese Dinge waren uns im Deutschen Ausschuß bewußt, und sie sind in die entsprechenden Teile des Gutachtens hineingearbeitet worden, bis hin zu der besonderen Bedeutung der Möglichkeit der Umschulung, also dort, wo der Beruf real gesellschaftlich nicht mehr trägt, auf den anderen Beruf überzugehen und das bildungsmäßig zu verarbeiten. Das ist ja alles im Gutachten schon gesagt. Das ist bewußt ein Stück dieses Realismus. Diese Dinge würde ich gerade für das Gutachten in Anspruch nehmen. Das, wo es aber dann einen Unterschied gibt, ist nun die Frage, wie weit hilft die Erwachsenenbildung in der heutigen Gesellschaft bei den großen Wechseln, die sie mit sich bringt, mit der ganzen Dynamik der modernen technischen Entwicklung, daß man da nachkommt, daß man den Menschen nicht im Stich läßt, sondern daß man ihm dafür eben das notwendige Verständnis gibt, oder inwieweit wird das Ganze zusammengezogen, verengt auf technische Berufsfragen. Und das zweite scheint mir unmittelbar notwendig zu sein. Daß der Mensch gleichzeitig die Veränderungen sieht, die sich überhaupt mit den Menschen vollziehen, wenn sich heute Technik, Berufswesen und Gesellschaft derartig mit der Zeit verändern.

Gierke: Können Sie uns noch etwas dazu erzählen, wie es zur Zusammensetzung des Deutschen Ausschusses gekommen ist. Sie schrieben in einer erinnernden Darstellung, daß das nicht ganz einfach war, daß der Staatssekretär Erich Wende dabei sehr beteiligt war. Können Sie uns veranschaulichen, was das für Personen in diesem Ausschuß waren, und warum gerade diese Personen da hinein berufen wurden?

Borinski: Also aus der Erinnerung: Es waren ca. 20. Und diese 20, wie sie damals im Herbst ‘53 zum ersten Mal zusammenkamen – ich war ja auch von Anfang an dabei waren einmal 2 Vertreter der beiden großen Kirchen – die wurden allerdings von den Kirchen delegiert, nicht von anderer Seite. Und dann aber diese 18 anderen, da geht es um eine entsprechende Vertretung der Länder, aber nicht ganz schematisch, es gab auch einzelne Länder, die gar keinen Vertreter hatten, es gab andere Länder, die hatten zwei, oder durch das Wechseln von Personen ergab sich mal zufällig, daß das kleine Bremen drei Vertreter hatte, das war natürlich völlig unproportional, das ist auch nicht lange geblieben. Württemberg hat lange Zeit vier, fünf gehabt, andere wieder hatten höchstens einen, also das war keineswegs schematisch ausgeglichen, aber es war so, daß die Länder darum kämpften. Und daß von daher natürlich auch Wende alle Schwierigkeiten hatte, vom Bund her seine Vorschläge durchzusetzen, es gab überhaupt immer eine gewisse Spannung zwischen Bund und Ländern im Deutschen Ausschuß. Dann kommen hier die sachlichen Gesichtspunkte, da spielen natürlich auch die großen Organisationen hinein, auch die politischen Richtungen, obwohl es keine ausgesprochenen Parteivertreter gab. Im Gegenteil, es war ja für den Deutschen Ausschuß sogar ein Gebot, daß jemand, der z. B. Abgeordneter wurde, Bundestagsabgeordneter, seinen Sitz im Deutschen Ausschuß zur Verfügung stellte. Wir haben das nachher bereut, wir haben nachher gefunden, die Verbindung hätte stärker sein müssen. Aber zunächst war es so, daß man also hier eine gewisse Autonomie zu halten suchte, also diese Art von Inkompatibilität eben forderte. Dann Berufe: Dabei war es wesentlich, daß man nicht bloß den lehrenden Beruf nahm, überhaupt bei der ganzen Konzeption, daß hier Erziehung und Bildung weit gefaßt sind, nicht nur Schule und schulähnliche Anstalten, sondern auch Architekten und Leute aus den Medien dabei sind, daß z. B. Butenandt von der Max-Planck-Gesellschaft dabei ist, daß man das also wirklich weithin ausdehnt, während auf der anderen Seite man öfters vermerkt hat, daß der eigentliche Lehrer relativ schwach vertreten war, vor allen Dingen der Volksschullehrer, wir haben lange Zeit überhaupt keinen Volksschullehrer im Ausschuß gehabt. Da lagen also auch in der Zusam-

mensetzung, so wie sie Wnde konzipiert hatte, gewisse Schwächen. Dann haben wir nachher Herrn Vaupel nachgeholt, aber der Volksschullehrer war eigentlich immer etwas schwach vertreten. Die Vertretung der Frauen war sehr wichtig – wir hatten vier Frauen dabei. Nun will ich noch sagen, wer mir aus der ersten Zeit besonders in Erinnerung ist: Das sind also Butenandt, Bohnenkamp gerade für die pädagogische Hochschule auch und auch die ganze lebendige Pädagogik, Weniger für die Seite der Universität, dann Grete Henry gerade bei den Frauen und auch Vertreterin des ISK in der Pädagogischen Hochschule, dieser politischen Richtung, Pfizer selbst als Vorsitzender, Mann des Deutschen Städtetages, der Kommunalpolitik, Picht und Messerschmid, recht wichtig dabei, und Walter Dirks, nicht zu vergessen und, etwa als führender Kinderarzt, der Thomson aus Hamburg – also um einige mal aus verschiedenen Richtungen her zu nennen. Natürlich dann auch die beiden Theologen; der Fischer, der bis zum Schluß dabei war, die beiden evangelischen Theologen haben nacheinander abgewechselt. Also das ist die Streuung; es sind Leute ausgetauscht worden, es sind eine ganze Menge Leute noch nachgerückt, aber es blieb ein Grundstamm von den ersten, so 50 %, bis zum Schluß und prägte dann doch den Charakter des Ausschusses. Man hat darauf hingewiesen, daß eine ganze Menge dieser 20 Leute vom Anfang auch mal in der deutschen Jugendbewegung gewesen ist, das ist tatsächlich der Fall.

Gierke: Waren Sie gewissermaßen als Vertreter der niedersächsischen Erwachsenenbildung bzw. des niedersächsischen Landesverbandes der Volkshochschulen im Ausschuß oder spielten andere Gründe eine Rolle?

Borinski: Das waren andere Gründe. Also eine solche Art von Delegation gab es nicht, das gab es nur bei den Kirchen.

Gierke: Ich frage das, weil Sie gerade sagten, daß die Länder sich für bestimmte Leute stark machten. Aber das würde mich bei Ihnen wundern, weil ja Ihr Verhältnis zum niedersächsischen Kultusministerium nicht so gut war.

Borinski: Nein, ich bin auch von der Seite gar nicht vorgeschlagen worden, das ist ganz sicher, und es gab auch ein solches Vorschlagsrecht nicht, es konnten die Leute sich nur dazu äußern. Ich glaube auch, nach dem, was ich hörte, daß gerade auch Bundesbeziehungen eine Rolle spielten, also etwa das Abwägen, wie weit Links oder Rechts vertreten ist. Also eine Sache, die dann auch die Gewerkschaften, den Gewerkschaftsbund und die Parteien interessierte. Da hat man, glaube ich, wohl darauf hingewiesen, daß hier

einige Leute auch Sozialisten sind – zu denen gehörte ich auch –, mit denen man rechnete. Und also auch nicht nur wegen Niedersachsen, sondern wegen des Momentes der Erwachsenenbildung im ganzen; Wende war ja selbst erstmal Staatssekretär in Hannover gewesen, ehe er nach Bonn ging. Er kannte mich aus der Arbeit und hielt mich wahrscheinlich für einen repräsentativen Erwachsenenbildner damals. Er unterstützte auch mein Buch, d. h. sein Ministerium gab einen Zuschuß zum „Mitbürger", von da aus wußte er auch wieder um mich. Ich glaube, es spielt hier die Erwachsenenbildung im ganzen eine Rolle, nicht so stark die niedersächsische Erwachsenenbildung. Sicherlich nicht der Landesverband und nicht das Kultusministerium.

Gierke: Wie sehen Sie die Kontinuität zwischen dem Gutachten des Deutschen Ausschusses und dem Strukturplan Weiterbildung des Bildungsrates?

Borinski: Im Strukturplan zeigt sich eine andere, sehr pragmatische Tendenz. Der Bildungsrat war ja auch ganz anders zusammengesetzt. Ich glaube, der eigentliche Traditionsträger konnte Pfizer sein, aber Pfizer hat im Bildungsrat nicht mehr die Bedeutung, während er im Deutschen Ausschuß natürlich eine große Rolle gespielt hat. Wesentliche Dinge des Gutachtens des Deutschen Ausschusses sind durch den Strukturplan herausgebrochen worden.

Gierke: Welche wesentlichen Dinge würden Sie da sehen? Wo würden Sie im Strukturplan eine Gegenposition zum Gutachten des Deutschen Ausschusses sehen?

Borinski: Ich würde eigentlich meinen, in der ganzen Konzeption – die verschiedenen Dinge, die hier nebeneinander stehen, Weiterbildung, Erwachsenenbildung usw. Überhaupt finde ich, die Entwicklung des Begriffs Erwachsenenbildung zum Begriff Weiterbildung scheint mir schon eine andere Konzeption zu bedeuten. Es bedeutet eben im Grund eine noch weitere Verflüchtigung, gerade wenn man das auch international sprachlich nimmt.

Gierke: Also eine pragmatischere Haltung?

Borinski: Ja, die aber auch zunächst einmal eine Verallgemeinerung und Veräußerlichung bedeutet. Der Begriff Volksbildung – jetzt greife ich doch wieder zurück auf das, was vor '33 war – hat in sich noch einen Inhalt, eben den Inhalt Volk, wo es bei Rosenstock um allerhand Spekulationen geht, die ich kritisch sehe, aber immerhin, es war ein Inhalt. Erwachsenenbildung geht dann schon auf ein bestimmtes Alter. Und Weiterbildung wird dann nur eine Funktion. Die ganze Entwicklung – ich habe darüber einen Aufsatz schrei-

ben wollen, habe es dann aber aus Zeitmangel nicht getan, aber es sind Dinge, die mich bis heute verfolgen – bedeutet eben eine Veräußerlichung in die reine Funktion hinein. Meiner Ansicht nach ist Erwachsenenbildung mehr als nur eine Funktion. In der Erwachsenenbildung steckt nämlich der Begriff der Gesellschafts- und Kulturkritik drin. Der geht verloren, wenn man sagt, hier wird nur noch weitergebildet. Was wird denn weitergebildet? Techniken kann man weiterbilden. Der Kern ist etwas anderes. Und das geht verloren im Strukturplan.

Gierke: Wenn Sie jetzt in der Rückschau die Entwicklung der Erwachsenenbildung und der Arbeiterbildung in der Nachkriegszeit betrachten, halten Sie das Konzept besonders von „Arbeit und Leben" – für gelungen? War das vom Ansatz her richtig?

Borinski: Ich würde sagen, vom Ansatz her damals war es richtig, notwendig. Was praktisch dann dabei aber herauskam, ist etwas anderes und erfüllt gerade das, was meiner Ansicht nach richtig war, nicht mehr. D. h. also „Arbeit und Leben" als wirkliche Arbeiterbildung, die Verbindung des Arbeiters mit dem Bildungsleben, die Förderung, ja auch Erweckung seiner Bildungsbedürfnisse, die wird mir durch die Funktion von „Arbeit und Leben" zu wenig gegeben, hier scheint mir die Gefahr, daß das ganze in einen routinierten Gewerkschaftsapparat abgleitet, zu groß zu sein. Es ist „Arbeit und Leben" nicht gelungen, das echte Bildungsbedürfnis auch im Betrieb, auch in der Gewerkschaftsorganisation, zu verankern. Wer die Erinnerung hat an das, was Bildungsfragen vor '33 bedeuteten, auch in Gewerkschaften, auch bei bewußten Betriebsarbeitern, bis hin zur Klassik-Reclam-Bibliothek, die da bei dem und dem Betriebsarbeiter stand, das ist weitgehend verloren gegangen und ist auch in der Art des Funktionierens von „Arbeit und Leben" nicht gekommen. Hier scheinen mir eigentlich die Verkürzungen zu sein in der Verwirklichung von „Arbeit und Leben".

Gierke: Welche Aufgaben haben Erwachsenen- und Arbeiterbildung aus Ihrer Sicht in der heutigen Zeit? Wo würden Sie heute die Schwerpunkte setzen?

Borinski: Ja, ich habe mir heute nacht auch die Frage gestellt, auf Kosten meines Schlafes, denn wenn ich mir so eine Frage stelle, dann schlafe ich so leicht nicht wieder ein. Das, was mir dabei einfiel, ist eigentlich ein ziemlicher Plural. Ich kann weniger als früher sagen, es ist diese eine große Aufgabe, ich sehe mehrere Aufgaben nebeneinander liegen, allerdings sehr breit

gestellt. Die Notwendigkeit von Erwachsenenbildung in der heutigen Gesellschaft ist sicherlich mindestens im gleichen Grade gegeben wie z. Zt. des „Mitbürgers“, und da würde ich beim Politischen sofort anfangen, eben wieder bei Herrn Barschel und den Kieler Ereignissen. Das ist eigentlich bitter, daß der Begriff der „politischen Kultur“ in diesem Zusammenhang auftaucht und damit wirklich demonstriert wird, wie wenig wir davon haben, nachdem wir nun seit ‘45 eine demokratische Staatsform haben. Hier liegt ja eine Aufgabe, die sicherlich auch schon bei der Kindererziehung in der Familie und Schule anfängt, aber die gerade in der Erwachsenenbildung eine besondere Bedeutung bekommt, diese Fragen bewußt zu machen, sie nicht nur mit dem Gehirn aufzuklären, sondern sie bewußt zu leben und vorbildlich zu leben. Ohne daß ich hier eine große asketische Predigt halten will. Also das wäre ein politisches Moment – wir haben es vorhin schon einmal beim „Mitbürger“ gestreift – was hier an politischer Bildung gemeint ist, ist auch heute in der Erwachsenenbildung viel zu schwach vertreten und ist eine dringende, dringende Aufgabe. Wir haben es ja gesehen, wohin das führt, und es kann zu weiteren schrecklichen Vertrauenskrisen der Demokratie führen. Hier sind also Voraussetzungen für uns nötig. Aber dann geht es weiter: Die Frage des Verhältnisses zu den Medien. Eine Medienpädagogik, die der ganzen Gewalt, mit der massenhaft die Apparate der Medien auf den heutigen Menschen eindringen, ein Gegengewicht bietet und das, was in den Medien gegeben wird, kritisch verarbeitet. Auch für den einzelnen Medienabnehmer, den Konsumenten, wieder ins Rollen bringen, und nicht einfach als bloßes Berieseln laufen lassen, stehen lassen. Mit einer Wirkung, die natürlich dann auch politisch in die Gestaltung der Medien selbst hineingeht, daß man also auf die Ausgestaltung der Medien auch einen Einfluß bekommt und nicht die Stäbe in den Medienhäusern alleine machen läßt, noch dazu, wo die Verkabelung usw. immer weiter geht. Es geht also um die Auseinandersetzung mit der modernen Technik dort, wo sie den Menschen und sein Leben und sein Denken angeht, also um ein ganz großes Gebiet. Und zwei weiteren wichtigen Problemen muß sich die Erwachsenenbildung stellen: Dem Problem des Alters und den Problemen des Umweltschutzes, existenziellen Problemen des heutigen Menschen und der künftigen menschlichen Gesellschaft.

978

VIII
Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Benutzte Akten in Archiven und Institutionen

Archiv für Erwachsenenbildung in Niedersachsen des Wolfgang Schulenberg-lnstituts für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung, Odenburg *zitiert: Archiv für EB*

Ausgewertete Bestände:

Best. 01:	Nachlaß Dr. W. G. Fischer, ehem. Landesbibliotheksdirektor und Vorstandsvorsitzender der Volkshochschule Oldenburg
Best. 02:	Nachlaß Dietrich Kreikemeier, ehem. Referent für Erwachsenenbildung im Niedersächsischen Kultusministerium
Best. 05:	Nachlaß Prof. Dr. Wolfgang Schulenberg
Best. 06:	Materialien des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
Best. 09	Nachlaß Prof. Dr. Fritz Borinski
Best. 11:	Altakten der Zentralstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Göttingen
Best. 12:	Depositum der Heimvolkshochschule Hustedt (Heiner Lotze)
Best. 14 :	Sammlung Hans Beutz, ehem. Oberstadtdirektor und Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.
Best. 15:	Nachlaß Heinz Walter, ehem. Direktor der Volkshochschule Braunschweig
Best. 16:	Depositum der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde

Best. 18 : Materialien und Altakten zur Geschichte der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ Niedersachsen e.V. (u.a. Kopien aus dem Archiv der Landesgeschäftsstelle der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ Niedersachsen e.V.)

Archiv der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., Hannover	*zitiert: LEB-Archiv*
Archiv der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Bestand: Nachlaß Heiner Lotze	*zitiert: PAS-Lotze*
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Außenstelle Pattensen), Bestand: Nds. 401	*zitiert: Nds. HStA Hannover*
Georg-August-Universität Göttingen, Universitätsarchiv. Handakten aus Rektoratsbeständen (Bestand: H.A.-8 u. H.A.-14)	*zitiert: Universitätsarchiv Göttingen*
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar. Bestand: Volkshochschule Thüringen	*zitiert: Thür. HStA Weimar*

2 *Literatur*

1929-1969. 40 Jahre Katholische Landvolkhochschule Johannes-Schlömann--Schule. Festschrift, Osnabrück o.J..

Abgeordnete in Niedersachsen: 1946-1994, biographisches Handbuch, bearb. von Barbara Simon, Hannover 1996.

ALEMANN, Ulrich von/HEINZE, Rolf G. (Hrsg.): Verbände und Staat – Vom Pluralismus zum Korporatimus – Analyse, Positionen, Dokumente, Opladen 1979.

ALEMANN, Ulrich. v. (Hrsg.): Neokorporatismus, Frankfurt/M, New York 1981.

ALEMANN, Ulrich. v./FRONDRAN, Erhard (Hrsg.): Interessenvermittlung und Politik, Opladen 1983.

ALEMANN, Ulrich. v.: Organisierte Interessen in der Bundesrepublik, Opladen, 2. Aufl. 1989.

ALHEIT, Peter: „Lebensweltorientierung" – Symptom einer Krise in der Weiterbildung?, in: Schlutz 1983, S. 155-167.

ANGERMANN, Franz: Die Prerower Richtlinien und die Tagung in Bad Grund, in: Freie Volksbildung, 7. Jg. 1932, H. 1, S. 2-9.

Aufstieg durch Bildung. Dokumentation der Kulturpolitischen Konferenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 29. und 30. August 1963 in Hamburg. Hrsg.: Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Hannover 1963.

AXMACHER, Dirk/HUGE, Wolfgang: Materialien zur Handwerkerfortbildung im 19. Jahrhundert. Berichte aus einem Projekt. Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften, April 1986.

AXMACHER, Dirk: Die Durchsetzung organisierter Erwachsenenbildung in der Lebenswelt ihrer Adressaten im 19. Jahrhundert, in: Axmacher/ Huge 1986, S. 1-25.

AXMACHER, Dirk: „Widerstand gegen Erwachsenenbildung" als historische und theoretische Kategorie. Fallstudien und Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 9, H. 1, S. 23-40.

AXMACHER, Dirk: Bildung, Herrschaft und Widerstand. Grundzüge einer „Paratheorie des Widerstands“ gegen Weiterbildung, in: Prokla 20. Jg. 1990 (Juni), S. 54-74.

BACHMANN, Siegfried/KOESTER, Wilhelm/SACHSE, Ulrich: Die Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung seit 1951, in: Schriftenreihe der Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung e.V. in Niedersachsen, H. 22/1981, S. 33-64.

BACMEISTER, Friedrich D.: Die Reform des deutschen Kommunalverfassungsrechts durch die britische Besatzungsmacht, Frankfurt/M, Bern, New York, Paris 1988.

BÄHRING, Winfried: Gesellschaftliche Gruppen als Träger der Erwachsenenbildung und deren Rechtsanspruch auf Förderung, Hannover 1982 (Schriftenreihe des Lehrgebietes Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung der Universität Hannover; Hrsg.: Lothar Schäffner/Horst Siebert).

BALSER, Frolinde: Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1959.

BAUSCH, Hans: Rundfunkpolitik nach 1945. Erster Teil: 1945-1962, München 1980 (Rundfunk in Deutschland, hrsg. von Hans Bausch, Band 3).

BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986.

BECKEL, Albrecht: Öffentlichkeit als rechtlicher Begriff für die Erwachsenenbildung, in: Volkshochschule im Westen, 1971 Heft 1, S. 5-6.

BECKEL, Albrecht/SENZKY, Klaus (Hrsg.): Management und Recht der Erwachsenenbildung. Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 2, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974.

BECKEL, Albrecht: Recht der Erwachsenenbildung, in: Beckel/Senzky, 1974, S. 171 ff..

BECKER, Franz: Grundzüge des öffentlichen Rechts, 4. überarb. Aufl., München 1989.

BECKER, Hellmut: Freiheit und Gebundenheit der Volkshochschule. Beilage zu Volkshochschule im Westen, 10. Jg. 1958/59, H. 5+6 (August).

BECKER, Hellmut: Quantität und Qualität. Grundfragen der Bildungspolitik, Freiburg im Breisgau 1962.

BECKER, Hellmut: Weiterbildung. Aufklärung – Praxis – Theorie 1956-1974, Stuttgart 1975.

BECKER, Hellmut: Die verbindende Aufgabe der Erwachsenenbildung in der pluralistischen Gesellschaft (1959), in: ders. 1975, S. 113-120.

BEHREND, Harald: Geschichte der Heimvolkshochschule, in: Pöggeler 1975, S. 132-155.

Beiträge und Veröffentlichungen zur Erwachsenenbildung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Wilhelm Tölke am 19. Juni 1991. Hrsg.: Heimvolkshochschule Barendorf, o.O. u. J..

BENZ, Arthur: Anpassungsprozesse in der föderativen Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Teilstudie im Rahmen des Projektes „Wohlfahrtsstaatliche Entwicklung und förderalstaatliche Reaktion", Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1987 (Speyerer Forschungsberichte 63).

Bericht über die Arbeit des Fachausschusses Erwachsenenbildung im Zonenerziehungsrat im Jahr 1947, in: Freie Volksbildung, 2. Jg. 1948, H. 5, S. 315-319.

BEUTZ, Hans: Zur Organisation der Volkshochschule, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947, H. 6, S. 332-336.

BEYER, Helmut/MÜLLER, Klaus: Der niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf 1988.

BEYME, Klaus von: Interessengruppen in der Demokratie, München, 4. Aufl. 1969.

BEYME, Klaus von: Der Neo-Korporatismus und die Politik des begrenzten Pluralismus in der Bundesrepublik, in: Habermas 1979, Bd. 1, S. 229-262.

BIELENBERG, Volker: Entwicklung der Arbeiterbildungskonzeption bei „Arbeit und Leben" Niedersachsen – Bildung zur Integration oder zur kollektiven Emanzipation?, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bremen 1974.

Bilanz und Perspektive. Aufsätze zur Entwicklung der Volkshochschule, zusammengestellt von Hans Tietgens, Braunschweig 1968.

Bildung und Bindung. Festschrift zur 50-Jahrfeier der Niedersächsischen Lutherischen Volkshochschule Hermannsburg, Hermannsburg 1969.

BIRD, Geoffrey: The Universities, in: Hearnden 1978, S. 146-157.

BIRLEY, Robert: Alle Gelehrsamkeit ist noch kein Urteil, in: Lotze 1948, S. 50-55 .

BLANKENBURG, Erhard/LENK, Klaus (Hrsg.): Organisation und Recht. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd.7, Opladen 1980.

BÖHME, Wolfgang: Geschichte der evangelischen Erwachsenenbildung, in: Pöggeler 1975, S. 328-336.

BORINSKI, Fritz: Tagung sozialistischer Arbeiterbildner in Bad Grund vom 20.-21. Juni 1931, in: Freie Volksbildung, 6. Jg. 1931, H. 5, S. 373-375.

BORINSKI, Fritz: Das Seminar für Erwachsenenbildung. Aufbau und erste Erfahrungen im Jagdschloß Göhrde, in: Kulturarbeit 1950, H. 4, S. 85-87.

BORINSKI, Fritz: Mitbürgerliche Erziehung, in: Kulturarbeit 1950, H. 10, S. 231-232.

BORINSKI, Fritz: Die Volkshochschule im Kampf der Gegenwart, in: Kulturarbeit 1951, H. 8, S. 166-168.

BORINSKI, Fritz: Das Seminar für Erwachsenenbildung, in: Volkshochschule im Westen, 2. Jg. 1951, S. 1-3 .

BORINSKI, Fritz: Die Aufgabenstellung von Arbeit und Leben, in: Volksbildung in Hessen 3/1952.

BORINSKI, Fritz: Die mitbürgerliche Aufgabe und Arbeit der freien Erwachsenenbildung, in: Material- und Nachrichtendienst („Mund“) der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände, Nr.38, 4. Jg., 20. Mai 1953.

BORINSKI, Fritz: Der Weg zum Mitbürger, Düsseldorf, Köln 1954.

BORINSKI, Fritz: Die Volkshochschule im geistigen Kampf der Gegenwart, in: Kulturarbeit 1954, H. 8, S. 156-158.

BORINSKI, Fritz: German Educational Reconstruction. Rückblick und Erinnerung, in: Erziehung und Politik. Minna Specht zu ihrem 80. Geburtstag, Mannheim 1960.

BORINSKI, Fritz: The German Volksbildungsbewegung, in: Ehrhardt/Keim/Urbach 1969, S. 39-46.

BORINSKI, Fritz: Universität und Volkshochschule, in: Ehrhardt/Keim/Urbach 1969, S. 131-133.

BORINSKI, Fritz (Hrsg): Universitäre Erwachsenenbildung in Berlin, Berlin 1971.

BORINSKI, Fritz: Geschichte und Problematik der universitären Erwachsenenbildung in Berlin, in: ders. 1971, S. 1-20.

BORINSKI, Fritz: Jugend im politischen Protest: Der Leuchtenburgkreis 1923-1933, Frankfurt/M 1977.

BORINSKI, Fritz: Der Leuchtenburgkreis, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, zehnter Band, Burg Ludwigstein 1978, S. 104-115.

BOSSONG, Horst: Die freundliche Kolonialisierung. Sozialarbeit zwischen System und Lebenswelt, Bielefeld 1987.

BOULBOULLÉ, Hans: Der Buchstudienkreis, Hrsg.: Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Niedersachsen e.V., Hannover o. J. .

BOZEK, Karl: Anton Heinen und die deutsche Volkshochschulbewegung, Stuttgart 1963.

BRENNER, Eduard: Universität, Volksbildung und Demokratie, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947, H. 1, S. 9-12.

BRESSER, Andrea: Die Heimvolkshochschule Barendorf. Zur Geschichte, gegenwärtigen Situation und Entwicklungsperspektive. Diplom-Arbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft, Hochschule Lüneburg, Februar 1989.

BRÖDEL, Rainer: Grundorientierungen der Erwerbslosenbildung in der freien Volksbildung der Weimarer Republik, in: Schlutz 1985, S. 71-85.

BRÖDEL, Rainer: Heinrich Sohnrey, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 371-372.

BRÖDEL, Rainer: Perspektiven sozialökonomischer Erwachsenenbildung, in: Weymann Frankfurt/M New York 1986, S. 94-114.

BRUNS, Martin: 25 Jahre Heimvolkshochschule Loccum, in: Ev.luth. Marahrens-Heimvolkshochschule Loccum 1953-1978. Hrsg.: Ev.luth. Marahrens Heimvolkshochschule Loccum, o.O.u.J., S. 10-25.

BUBENZER, Rainer: Grundlagen für Staatspflichten auf dem Gebiet der Weiterbildung – Zur Herleitung von Staatsaufgaben und Individualrechten im Bildungswesen, Frankfurt/M 1983.

BUCHHOLZ, Marlies: Die Volkshochschule Hameln 1920 – 1970. Hrsg.: Stadt Hameln – Volkshochschule, Hameln 1990.

BUCHWALD, Reinhard: Die Sicherung der Volkshochschule in den innerpolitischen Kämpfen der Gegenwart, in: Freie Volksbildung, 5. Jg. 1930, H. 5, S. 305-321.

BURMEISTER, Werner: Adult Education for a New Society, in: Hearnden 1978, S. 241-252.

CASTENDYK, Jürgen/KÖHLER, Werner/TÖLKE, Hans-Wilhelm: Rückblende. Zeitzeugen erinnern sich an die Anfänge der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Hrsg.: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V., Hannover 1986.

COBB, Roger W./ELDER, Charles D.: Participation in American Politics: The Dynamics of Agenda-Buildung, Boston 1983.

CZADA, Roland: Konsensbedingungen und Auswirkungen neokorporatistischer Politikentwicklung, in: Journal für Sozialforschung 23, 1983, S. 421-43.

CZADA, Roland: Korporatismus/Neo-Korporatismus, in: Nohlen 1991, S. 322-326.

DAHME, Hans-Jürgen/GRUNOW, Dieter: Die Implementation persuasiver Programme, in: Mayntz 1983, S. 117 ff.

DAHMER, Ilse/KLAFKI, Wolfgang (Hrsg.): Geisteswissenschaftliche Pädagogik am Ausgang ihrer Epoche – Erich Weniger, Weinheim 1968.

DANNEMANN, Geesche: Von Frauenbildung zu Frauenschulung im Nationalsozialismus. Am Beispiel der Bildungsarbeit Bertha Raumsauers in der Heimvolkshochschule Husbäke/Edewecht, Oldenburg 1994.

DEPPE, Frank/FÜLBERTH, Georg/HARRER, Jürgen: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1981.

DETTLING, Warnfried (Hrsg.): Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie? Beiträge zur Theorie und Politik der Verbände, München/Wien 1976.

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (DGB), Bundesvorstand (brit. Besatzungszone): Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone, Köln 1949.

DEWE, Bernd/FERCHHOFF, Wilfried: Alltag, in: Kerber/Schmieder 1984, S. 16-23.

DEWE, Bernd/FRANK, Günter/HUGE, Wolfgang: Theorien der Erwachsenenbildung. Ein Handbuch, München 1988.

Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone, Sonderdruck: Die Bezirke des DGB, Köln 1949.

Die Heimvolkshochschule Springe. Beiträge zu Geschichte, Struktur und Selbstverständnis einer Einrichtung der freien Erwachsenenbildung. Hrsg.: Der Vorstand der Heimvolkshochschule Springe e.V., o.O.u.J. (ca. 1976).

Die ländlichen Heimvolkshochschulen. Hrsg.: Land- und Hauswirtschaftlicher Auswertungs- und Informationsdienst e.V., Bad Godesberg, im Auftrage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands. Red.: H. Muth, Fredeburg, Frankfurt/M 1960.

Die Volkshochschulen in der Bundesrepublik und Berlin, hrsg. vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. Bonn, o. J., Jahresbericht 1955.

Die Volkshochschule, ihre Stellung und Aufgabe im Bildungssystem. Deutscher Volkshochschul-Verband, Frankfurt/M. 1963.

DIETRICH, Werner: Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Heimvolkshochschulen, in: Freie Volksbildung 3. Jg. 1949, H. 4, S. 170-171.

DIETRICH, Werner: Technik der geistigen Arbeit. Anregungen und Hilfen für den Unterricht. Erarbeitet in den Grundkursen „Arbeit und Leben“ in der Heim-Volkshochschule Jägerei Hustedt/Celle, Hannover, Zentrale Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben, Niedersachsen, o.J..

DIKAU, Joachim: Erwachsenenbildung zwischen Affirmation und Kritik, in: Georg Picht u.a. 1972, S. 110-133.

DIKAU, Joachim: Die Entwicklung der Erwachsenenbildung und ihrer Theorie im Zusammenhang der deutschen Nachkriegsentwicklung, in: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, 7. Jg. 1974, S. 345-354, 384-396, 409-417.

DIKAU, Joachim: Geschichte der Volkshochschule, in: Pöggeler 1975, S. 107-132.

DIKAU, Joachim: Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen. Hrsg.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1982.

DONNEPP, Bert: Adolf Grimme, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 125-126.

DRÄGER, Horst: Volksbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Braunschweig 1979.

DRÄGER, Horst: Verdienst und Scheitern des Volkslehrers Johannes Tews 1860-1937, in: Tews, Johannes, Geistespflege in der Volksgemeinschaft. Beiträge zur Förderung der freien Volksbildungsarbeit (Berlin 1932), mit einem Essay von Horst Dräger, Stuttgart 1981.

DRÄGER, Horst: Historiographie und Geschichte der Erwachsenenbildung, in: Schmitz/Tietgens 1984, S. 76-92.

DÜWEL, Klaus/BLÜMEL, Günter (Hrsg.): Volkshochschule Göttingen 1948, Göttingen 1988.

EB. berichte und informationen der erwachsenenbildung in niedersachsen, Sonderheft: 20 Jahre Arbeit und Leben Niedersachsen, Hannover 1968.

EGGERS, Philipp/STEINBACHER, Franz: Soziologie der Erwachsenenbildung, Stuttgart Berlin Köln Mainz 1977, (Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd.6).

EGGERS, Philipp: Systemtheoretische Aspekte der Erwachsenenbildung, in: Eggers/Steinbacher 1977, S. 66-73.

EHRHARDT, Johannes/KEIM, Helmut/URBACH, Dietrich (Hrsg.): Gesellschaft, Politik, Erwachsenenbildung. Ausgewählte Aufsätze zur politischen Bildung und Erziehung von Fritz Borinski, Villingen 1969.

EHRLICH, Emil: Heinrich Hellwege, Hannover 1977.

ELLWEIN, Thomas/HESSE, Joachim-Jens/MAYNTZ, Renate/SCHARPF, Fritz W. (Hrsg.): Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Band 1/1987, Baden-Baden 1987.

EMMERLING, Albert: Wiederbelebung und Neugründungen 1945 bis 1949, in: Gaasch/Kuhne/Emmerling 1991, S. 125-200.

ERDBERG, Robert von: Betrachtungen zur alten und neuen Richtung im freien Volksbildungswesen [1921/1924]. Abgedruckt in: Henningsen, Jürgen 1960, S. 40-61.

ERNY, Richard: Öffentliche Erwachsenenbildung oder freie Träger? Über die Zukunft der Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, in: Volkshochschule im Westen 1971, H. 1, S. 7-8.

Erwachsenenbildung – eine Aufgabe für Gesellschaft und Staat. Eine Dokumentation über Probleme, Bedürfnisse und Forderungen. Hrsg. vom Nieders. Kultusminister. Bearb. von Dietrich Kreikemeier, Hannover 1966.

Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein. Empfehlungen der Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung. Hrsg.: Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, September 1968 (Heft 20 der Schriftenreihe: Gegenwartsfragen).

FABER, Werner: Geschichte des Verbandes Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands, Bd. I., hrsg. vom Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands e.V., Hermannsburg 1991.

FAULSTICH, Peter: Erwachsenenbildung und Hochschule. Bestandsaufnahme, Modelle, Perspektiven, München, Wien, Baltimore 1982.

FAULSTICH, Peter u.a.: Weiterbildung für die 90er Jahre. Gutachten über zukunftsorientierte Angebote, Organisationsformen und Institutionen, Weinheim München 1992.

FAULSTICH, Peter: Systemstruktur der Erwachsenenbildung im Verhältnis von betrieblicher Weiterbildung und Erwachsenenbildung, in: ders. u.a. 1992, S. 154-165.

FEICKERT, Andreas: Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde 1946-1971, Göhrde 1971.

FEIDEL-MERTZ, Hildegard: Erwachsenenbildung seit 1945. Ausgangsbedingungen und Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik, Köln 1975.

FISCHER, Karlheinz: Die Gründung der Volkshochschule Oldenburg 1945/46, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 86, 1986, S. 179-186.

FISCHER, Karlheinz: Die Volkshochschule Oldenburg vom Sommer 1946 bis Sommer 1949, in: Oldenburger Jahrbuch, Band 89, 1990, S. 123-135.

FLITNER, Hugbert: Ausstrahlungen niedersächsischer Kulturpolitik, in: Kulturpolitische Initiativen in Niedersachsen Richard Voigt gewidmet, hrsg. von Karl Wiechert unter Mitarbeit von Dietrich Kreikemeier, Hannover 1965, S. 17-29.

FLITNER, Wilhelm: Plan einer Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung. Abgedruckt in: Henningsen, J. 1960, S. 114-132.

FLITNER, Wilhelm: Gesammelte Schriften, Bd. 1: Erwachsenenbildung, Paderborn u.a. 1982.

FLITNER, Wilhelm: Die Lage der städtischen Volkshochschulen. Betrachtungen zu Hermann Hellers Buch über das Leipziger Volksbildungsamt (1925), in: ders. 1982, S. 131-144.

FLITNER, Wilhelm: Plan einer Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung (1927), in: ders. 1982, S. 159-176.

FOSCHEPOTH, Josef/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945-1949, Paderborn 1985.

FRAENKEL, Ernst: Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie (1964), in: Nuscheler/Steffani 1972, S. 158-182.

FRANK, Götz: Verrechtlichungsdefizite im Verhältnis kommunaler zu zentraler Politik, in: Voigt 1980, S. 188-199.

FRANKE, Konrad: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980.

FRANZ, Alfred: „Herrschaft der Verbände“ auch in der Volkshochschule?, in: Kulturarbeit, 1957, H. 9, S. 173-174.

FRICKE, Fritz: Das gewerkschaftliche Bildungswesen seit 1945, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1.Jg. 1950, S. 533-538.

FRIEDENTHAL-HAASE, Martha: Die Bedeutung Grundtvigs für die Heimvolkshochschule in Deutschland – ein rezeptionsgeschichtlicher Beitrag zur Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik, in: Vogel/Scheile 1983, S. 69-125.

FRIEDENTHAL-HAASE: Anton Heinrich Hollmann, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 172-173.

FRIEDENTHAL-HAASE, Martha: Erwachsenenbildung in politischen Grenzsituationen (Krieg, Exil, Umbruch) – historische und systemische

Aspekte, in: Erwachsenenbildung im Kontext – Beiträge zur grenzüberschreitenden Konstituierung einer Disziplin, Günther Dohmen zum 65. Geburtstag. Hrsg.: Martha Friedenthal-Haase, Jost Reischmann, Hans Tietgens, Norbert Vogel, Bad Heilbrunn 1991, S. 285-302.

FRIEDENTHAL-HAASE, Martha: Grundtvig im Spiegel der deutschen Literatur zur Erwachsenenbildung um 1933, in: Röhrig 1991, S. 108-116.

FRIEDENTHAL-HAASE (Hrsg.): Erwachsenenbildung im Kontext, Bad Heilbrunn 1991

GAASCH, Karlheinz/KUHNE, Wilhelm/EMMERLING, Albert: Geschichte des Verbandes Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands, Bd. II, hrsg. vom Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands e.V., Hermannsburg 1991.

GAASCH, Karlheinz: Vorläufer und Anfänge, in: Gaasch/Kuhne/Emmerling 1991, S. 15 ff.

GABLER, Wolfgang/GRIMMER, Klaus: Verrechtlichung der Erwachsenenbildung, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Bd. 11, hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarbeit von Agi Schründer, Stuttgart 1984.

GÄFKEN, Gérard (Hrsg.): Neokorporatismus und Gesundheitswesen, Baden-Baden 1988.

GERLICH, Peter/GRANDE, Edgar/MÜLLER, Wolfgang C. (Hrsg.): Sozialpartnerschaft in der Krise. Lösungen und Grenzen des Neokorporatismus in Österreich, Wien/Köln/Graz 1985.

GESER, Hans: Strukturformen und Funktionsleistungen sozialer Systeme Ein soziologisches Paradigma, Opladen 1983.

Gesetz über das Volkshochschulwesen nebst Begründung und Denkschrift des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. vom 30.4.1949, (Manuskript-Nachdruck anläßlich des 35jährigen Bestehens des LVN zum Niedersächsischen Volkshochschultag 1982, 11/82/300, Hannover 1982).

GEWERKSCHAFTLICHES ZONENSEKRETARIAT (Britische Besatzungszone): Protokoll. Gewerkschafts-Konferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld, Bielefeld o.J..

GLAGOW, Manfred (Hrsg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld 1984.

GLAGOW, Manfred/WILLKE, Helmut (Hrsg.): Dezentrale Gesellschaftssteuerung. Probleme der Integration polyzentrischer Gesellschaften, Pfaffenweiler 1978.

GLASER, Hermann: Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bde. 1-3, Frankfurt/M 1990.

GNAHS, Dieter: Strukturen und Entwicklungen in der Erwachsenenbildung Niedersachsens, in: Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Teil 1, 1988, S. 121-207.

GOLDTHORPE, John (Hrsg.): Order and Conflict in Contemporary Capitalisms, Oxford 1984.

GOTSCH, Wilfried: Soziologische Steuerungstheorie, in: Glagow/Willke, 1978, S. 27-44.

GREBING Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1981.

GREBING, Helga, Zur Problematik der personellen und programmatischen Kontinuität in den Organisationen der Arbeiterbewegung in Westdeutschland 1945/46, in: Herkunft und Mandat, Beiträge zur Führungsproblematik der Arbeiterbewegung (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, Bd.5), Frankfurt/M Köln 1976.

GREEN, Ernest: „Gute Wünsche und einige Ratschläge für „Arbeit und Leben“ von einem alten Volkshochschulmann“, in: Arbeit und Leben Mitteilungen Nr. 6, 1954 S. 1/2.

GRIMME, Adolf: Die Volkshochschule als Stätte der Besinnung, in: Lotze: Bausteine der Volkshochschule, a.a.O., S. 7-11.

GRIMME, Adolf: Die Sendung der Sendungen des Rundfunks – Ansprachen und Reden 1948-1954, Frankfurt/M 1955.

GRIMME, Adolf: Die Volkshochschule in der Renaissance des Menschen, in: Lotze 1948, S. 55-65.

GRIMME, Adolf: Eröffnungsansprache auf der 1. Volkshochschul-Tagung für die gesamte britische Zone, in: Grimme, Adolf: Selbstbesinnung – Reden und Aufsätze aus dem ersten Jahr des Wiederaufbaus. Braunschweig 1947.

GROOTHOFF, Hans-Hermann: Bildungswesen, Bildungspolitik, Bildungsreform, in: Wirth 1978, S. 119-124

HAASE, Carl (Hrsg.): Niedersachsen. Teritorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971.

HABERMAS, Jürgen (Hrsg.): Sichworte zur 'Geistigen Situation der Zeit', Bd. 1, Frankfurt/M 1979.

HABERMAS, Jürgen: Philosophisch-politische Profile, Frankfurt/M 1981.

HABERMAS, Jürgen: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt/M 1984.

HABERMAS, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde, Frankfurt/M 1987.

HABERMAS, Jürgen/LUHMANN, Niklas: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt/M 1971.

HAMM-BRÜCHER, Hildegard: Auf Kosten unserer Kinder? Wer tut was für unsere Schulen – Reise durch die pädagogischen Provinzen der Bundesrepublik und Berlin, Bramsche/Osnabrück 1965.

HARTMANN, Franz: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen, Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1972.

HARTMANN, Franz: unter Mitarbeit von Hans-Peter Riesche: 40 Jahre DGB-Niedersachsen, Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Niedersachsen, Hannover, 1987.

HARTMANN, Jürgen: Verbände in der westlichen Industriegesellschaft, Frankfurt/M u.a. 1985.

HARTWICH, Hans-Herrmann (Hrsg.): Gesellschaftliche Probleme als Anstoß und Folge von Politik, Opladen 1983.

HASENPUSCH, Armin: Der Aufbau des Volkshochschulwesens 1945-1947 im niedersächsischen Raum, Hannover 1977.

HASSELHORN, Martin: 25 Jahre Heimvolkshochschule Mariaspring, in: Plesse-Archiv, H. 16/1980, S. 317-337.

HEARNDEN, Arthur (Hrsg.): The British in Germany. Educational Reconstruction after 1945, London 1978.

HEEREMANN, Constantin von: Ländliche Erwachsenenbildung, in: Wirth 1978, S. 452-461.

Heimvolkshochschulen in Niedersachsen, Westermann, Braunschweig o.J. [ca. 1952/53].

Heimvolkshochschule Barendorf (Hrsg.): Beiträge und Veröffentlichungen zur Erwachsenenbildung, Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans-Wilhelm Tölke am 19. Juni 1991, Barendorf 1991.

HEINZE, Rolf G.: Verbändepolitik und „Neokorporatismus". Zur politischen Soziologie organisierter Interessen. Mit einem Vorwort von Claus Offe, Opladen 1981.

HEINZE, Rolf G./OLK, Thomas: Sozialpolitische Steuerung: von der Subsidiarität zum Korporatismus, in: Glagow 1984, S. 162-194.

HELMSTÄDTER, Ernst: Die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Marktwirtschaft, in: Weidenfeld/Zimmermann, 1989, S. 241-275.

HENNINGSEN, Axel: Beiträge zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein, Neumünster 1962.

HENNINGSEN, Jürgen: Der Hohenrodter Bund. Zur Erwachsenenbildung in der Weimarer Zeit, Heidelberg 1958.

HENNINGSEN, Jürgen: Zur Theorie der Volksbildung. Historisch-kritische Studien zur Weimarer Zeit, Berlin/Köln 1959.

HENNINGSEN, Jürgen: Die Neue Richtung in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1960.

HENNINGSEN, Nicolaus: Bericht über die Prerower Tagung. Zur Neuformulierung der Grundsätze der Abendvolkshochschule, in: Freie Volksbildung, 6. Jg., 1931, S. 423-428.

HENNIS, Wilhelm: Verfassungsordnung und Verbandseinfluß – Bemerkungen zu ihrem Zusammenhang im politischen System der Bundesrepublik, in: Politische Vierteljahresschrift, 2. Jg. 1961/1.

HENRICH, Franz (Hrsg.): Erwachsenenbildung in der pluralen Gesellschaft, Düsseldorf 1978.

HENRICH, Franz: Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft. Ihr Beitrag zu einem pluralen und kooperativen System der Erwachsenenbildung, in: ders. 1978, S. 99-117.

HERBST, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986.

HERRMANN, Klaus: Humanistische und sozialistische Bildung, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947 H. 3, S. 141-145.

HESSE, Joachim Jens: „Policy"-Forschung zwischen Anpassung und Eigenständigkeit, Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer 1985.

HÖMIG, Herbert/TYMISTER, Josef (Hrsg.): Wissenschaft in Hochschule und Schule, Köln 1972.

HOHENSTEIN, Angelika: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen, Hildesheim 1990.

HONNETH, Axel/JOAS, Hans (Hrsg.): Kommunikatives Handeln. Ein Beitrag zu Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt/M 1986.

HUDDE, Wilhelm/SCHMIEL, Martin (Hrsg.): Handbuch des landwirtschaftlichen Bildungswesens, München, Basel, Wien 1965.

HUGE, Wolfgang: Handwerkerfortbildung im 19. Jahrhundert. Zum Widerstand Osnabrücker Handwerksmeister und Gesellen gegen neuzeitlich-modernes Bildungs- und Berufswissen, Bad Heilbrunn/Obb. 1989.

HUNGER, Ulrich: Die Universität Göttingen nach 1945 und der Wiederbeginn der Erwachsenenbildung, in: Düwel/Blümel 1988, S. 79-104.

HÜRTEN, Heinz/BECKEL, Albrecht: Die Struktur der deutschen Erwachsenenbildung und ihre Rechtsgrundlagen, Osnabrück 1958.

HÜRTEN, Heinz/BECKEL, Albrecht: Struktur und Recht der deutschen Erwachsenenbildung, Reihe: Beiträge zur Erwachsenenbildung, Osnabrück 1966.

JANN, Werner/KRONENWETT, Eva: Handlungsspielräume und Entscheidungsfähigkeit des Staates untersucht am Beispiel der Implementation politischer Programme. Speyerer Arbeitshefte 27, Speyer 1978.

JÜRGENS, Ulrich: Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/90, S. 14-22.

KEBSCHULL, Heino (Hrsg.)/OBENAUS, Sibylle (Bearb.): Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1945-1950. Materialien und Dokumente, Hannover 1987.

KEBSCHULL, Heino (Hrsg,)/OBENAUS, Sibylle (Bearb.): Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1950-1951, Materialien und Dokumente, Hannover 1990.

KEIM, Helmuth: Fritz Borinski, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 61-62.

KEIM, Helmut/OLBRICH, Josef/SIEBERT, Horst: Strukturprobleme der Weiterbildung. Kooperation, Koordination und Integration in Bildungspolitik und Bildungsplanung, Düsseldorf 1973.

KERBER, Harald/SCHMIEDER, Arnold (Hrsg.): Handbuch Soziologie, Reinbek bei Hamburg 1984.

KEVENHÖRSTER, Paul: Kollektive Güter und organisierte Interessen. Zur Steuerungskapazität politischer Institutionen gegenüber organisierten Sozialinteressen, in: Dettling 1976, S. 189-220.

KITTNER, Michael: Arbeits- und Sozialordnung, Köln 1976.

KLÄR, Karl Heinz: Zwei Nelson-Bünde: Internationaler Jugendbund (IJB) und Internationaler Sozialistischer Kampfbund (ISK) im Licht neuer Quellen, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 18. Jg. 1982, S. 310-369.

KLATTENHOFF, Klaus/WIßMANN, Friedrich/WOLTER, Andrä (Hrsg.): Bildung als Aufklärung. Hans Dietrich Raapke gewidmet, Oldenburg 1991.

KLEINE, Helene: Soziologie und die Bildung des Volkes. Hans Freyers und Leopold von Wieses Position in der Soziologie und der freien Erwachsenenbildung während der Weimarer Republik, Opladen 1989.

KLÖNNE, Arno: Die deutsche Arbeiterbewegung, Geschichte – Ziele – Wirkungen, Köln 1980.

KNIERIM, Alfred/SCHNEIDER, Johannes: Anfänge und Entwicklungstendenzen des Volkshochschulwesens nach dem 2. Weltkrieg (1945-1951), Stuttgart 1978.

KNOLL, Joachim H./SIEBERT, Horst: Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik. Dokumente 1945-1966, Heidelberg 1967.

KOCH, Otto: Heim-Volkshochschule und Jugend-Volkshochschule, in: Lotze 1948, S. 160-168.

KOCKA, Jürgen: Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, Göttingen, 2. erw. Auflage 1986.

KOCKA, Jürgen: Sozialgeschichte zwischen Strukturgeschichte und Erfahrungsgeschichte, in: Schieder/Sellin 1986, S. 67-88; S. 73.

KOCKA, Jürgen (Hrsg.): Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Darmstadt 1989

KOEBNER, Thomas u.a. (Hrsg.): Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939 – 1949, Opladen 1987.

KÖHLER, Wolfram (Hrsg.): Der NDR zwischen Programm und Politik. Beiträge zu seiner Geschichte, Hannover 1991.

KÖNIG, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd.14: Religion – Bildung – Medizin, 1979[2].

KÖTTGEN, Arnold/DOLFF, Helmuth/KÜCHENHOFF, Werner: Die Volkshochschule in Recht und Verwaltung, Stuttgart 1962.

KOLB, Walter: Volksbildung als kommunalpolitische Aufgabe, in: Kulturarbeit 1950, H. 6, S. 136.

KORTE, Heinrich: Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962.

KRAUTKRÄMER-WAGNER, Uta: Die Verstaatlichung der Frauenfrage. Gleichstellungsinstitutionen der Bundesländer – Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Frauenpolitik, Bielefeld 1989 (Theorie u. Praxis der Frauenforschung, Bd.10; Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft).

KREIKEMEIER, Dietrich: Neue Formen der Erwachsenenbildung, in: Kulturpolitische Initiativen in Niedersachsen – Richard Voigt gewidmet, Hannover 1965, S.75-96.

KREIKEMEIER, Dietrich: Niedersachsen – ein Modell für die Kooperation in der Erwachsenenbildung?, in: september-gesellschaft, H. 8 (Mai) 1968, S. 37-51.

KREMENDAHL, Hans: Pluralismustheorie in Deutschland, Leverkusen 1977.

KROCKOW, Chr. Graf v. (Hrsg.): Verwaltung zwischen Bürger und Politik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 218, Bonn 1985.

KRUG, Peter: Arbeiterbildung, in: Raapke/Schulenberg 1985, S. 277-287.

KRUG, Peter: Für den Vorrang öffentlich verfaßter Weiterbildung, in: Bildung und Erziehung, 41. Jg. Heft l/März 1988, S. 25-30.

KRÜGER, Werner: Von den volkstümlichen Hochschulkursen zur wissenschaftlichen Weiterbildung, in: Wissenschaft, Hochschule und Erwachsenenbildung 1982, S. 13-56.

KUHLENKAMP, Detlef: Weiterbildung zwischen Bildungs- und Sozialpolitik. Grenzen und Kongruenzen, in: Schlutz 1983, S. 29-48.

KUHLENKAMP, Detlef: Weiterbildung zwischen Förderung und Gewährleistung. Zu den Weiterbildungsgesetzen der Länder, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 31. Jg 1983, S. 113-125.

KUHNE, Wilhelm: Ländliche Heimvolkshochschulen in der Weimarer Zeit, in: Gaasch/Kuhne/Emmerling 1991, S. 35-99.

KUNSTMANN, Wilfried: Volkshochschulen zwischen Autonomie und Anpassung. Entwicklung und Aufgabenbestimmung der Volkshochschulen von 1945 bis 1980, Marl 1986.

KÜNZEL, Klaus: Universitätsausdehnung in England, Stuttgart 1974.

KÜRZDÖRFER, Klaus (Hrsg.): Grundpositionen und Perspektiven in der Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn/Obb. 1981.

KUTSCH, Arnulf: Unter britischer Kontrolle. Der Zonensender 1945-1948, in: Köhler 1991, S. 83-148.

LAACK, Fritz/WEITSCH, Eduard: Die Lage der Erwachsenenbildung und die Haltung der Zeitschrift, in: Freie Volksbildung. Neue Folge des „Archivs für Erwachsenenbildung", 5. Jg., 1930, H.4, S. 229-234.

LAACK, Fritz: Die Rolle der Heimvolkshochschule in der Bildungsgesellschaft, Weinheim, Berlin, Basel 1968.

LAACK, Fritz: Das Zwischenspiel freier Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn 1984.

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 4: Arbeitsweise ländlicher Erwachsenenbildung, Arbeitsgemeinschaft für LEB, Hannover, o.J. [1957].

LANGE-QUASSOWSKI, Jutta-B.: Neuordnung oder Restauration? Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der Westdeutschen: Wirtschaftsordnung – Schulstruktur – Politische Bildung, Opladen 1979.

LANGEWIESCHE, Dieter/TENORTH, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V.: 1918-1945, München 1989.

LANGEWIESCHE, Dieter: Erwachsenenbildung, in: Langewiesche/Tenorth, 1989, S. 337-370.

LEHMBRUCH, Gerhard: Concertation and the Structure of Corporatist Networks, in: Goldthorpe 1984, S. 60-80.

LEHMBRUCH, Gerhard: Sozialpartnerschaft in der vergleichenden Politikforschung, in: Gerlich/Grande 1985, S. 85-107.

LEHMBRUCH, Gerhard.: Der Neokorporatismus in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich und die „Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“, in: Gäfgen 1988, S.11-32.

LEHNER, Franz/NORDHAUSE-JANZ, Jürgen: Die Politische Ökonomie gesellschaftlicher Verteilungskonflikte: Möglichkeiten, Grenzen und Defizite staatlicher Wirtschaftspolitik, in: Schmidt 1988, S. 38-60.

LENARTZ, Werner: Universität und Erwachsenenbildung, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947, H. 3, S. 134-141.

LENT, Dieter: Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Haase 1971.

Lernen – Mitbestimmen – Verantworten. 40 Jahre Heimvolkshochschule Jägerei Hustedt 1948 – 1988. Hrsg. von der Heimvolkschulschule Jägerei Hustedt e.V., Hustedt im September 1988.

LESKI, Horst: Schulreform und Administration. Vom Einheitsschulprogramm der Weimarer Reichsverfassung bis zu den Schulreformprogrammen des niedersächsischen Kultusministeriums, Oldenburg 1990.

LESKI, Horst: Zur bildungshistorischen Dimension staatlicher Bildungspolitik – Beispiel Niedersachsen, in: Klattenhoff/Wißmann/Wolter 1991, S. 63-74.

LINDBLOM, Charles E: Inkrementalismus: Die Lehre vom „Sich-Durchwursteln“, in: Narr/Offe 1975, S. 161-177.

LOHMANN, Helga: Zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Niedersachsen von 1945 bis 1955 unter besonderer Berücksichtigung von ‘Arbeit und Leben’ (unveröffentlichte Diplomarbeit), Hannover 1975.

LOTZE, Heiner: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, freie Volksbildung, in: Freie Volksbildung, 4. Jg., 1929 H. 3, S. 198-209.

LOTZE, Heiner: Organisiertes Kapital, Jena 1931.

LOTZE, Heiner: Bericht über eine Reise zum Studium der Erwachsenenbildung in Großbritannien vom 13.1. bis 22.2.1947, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947, H. 5, S. 294-300.

LOTZE, Heiner: Die Volkshochschule vor der Entscheidung, in: Freie Volksbildung 1. Jg. 1947 H. 10, S. 517-526.

LOTZE, Heiner: Entschließungen der 1. Volkshochschultagung der britischen Zone (2.-4.April 1946), in: Freie Volksbildung, 1. Jg.,1947 H. 1, S. 36-37.

LOTZE, Heiner (Hrsg.): Bausteine der Volkshochschule, Braunschweig, Berlin, Hamburg 1948 (unveränderter Nachdruck Hannover 1982).

LOTZE, Heiner: Geist und Gestalt der Volkshochschule, in: ders.1948, S. 66-78.

LOTZE, Heiner: „Arbeit und Leben", Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gewerkschaftsbund/Volkshochschule im Lande Niedersachsens, in: Freie Volksbildung 3. Jg. 1949, H. 1, S. 39-41.

LOTZE, Heiner: Arbeit und Leben – Ein neuartiger Bereich der Volkshochschularbeit, in: Kulturarbeit 1949, H. 8, S. 188-189.

LOTZE, Heiner: Neue Wege der Erwachsenenbildung, in: Kulturarbeit 1949, H. 1, S. 46.

LOTZE, Heiner: Vorschläge zur Abgrenzung der Arbeit der Volkshochschulen zu der von „Arbeit und Leben", in: Kulturarbeit 1951, H. 9, S. 186-188.

LOTZE, Heiner: Vortrag als Regierungsvertreter vor der Volkshochschulleiter-Tagung am 26. Juli 1952 in der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, abgedruckt in: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hrsg.): vhs Rundschreiben 13/1988, S. 15/16.

LOTZE, Heiner: Das war der Anfang, in: Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde 1946 – 1956, hrsg. von der Heimvolkshochschule Jagdschloß Göhrde, Göhrde 1956.

LUHMANN, Niklas: Kommunikation über Recht in Interaktionssystemen, in: Blankenburg, Erhard (Hrsg.): Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht, Opladen 1980.

LUHMANN, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M 1984.

LUHMANN, Niklas: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen 1987.

LUTZEBÄCK, Rolf: Die Bildungspolitik der Britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen ‘education’ und ‘reeducation’ in ihrer Besatzungszone, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945-47, Frankfurt/M, Bern, New York, Paris 1991, Teile 1 und 2 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XI, Pädagogik, Bd. 457).

MALECKI, Hans-Joachim: Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, Hannover 1949.

MANN, Alfred: Denkendes Volk, volkhaftes Denken, Frankfurt 1929.

MATTHIESEN, Ulf: Das Dickicht der Lebenswelt und die Theorie des kommunikativen Handelns, München 1983.

MAYNTZ, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, Heidelberg, Karlsruhe 1978.

MAYNTZ, Renate (Hrsg.): Implementation politischer Programme, Königstein/T. 1980.

MAYNTZ, Renate/ROSEWITZ, Bernd/SCHIMANK, Uwe/STICHWEH, Rudolf: Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, Frankfurt/M New York 1988.

MAYNTZ, Renate: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung, in: dies. u.a. 1988, S. 11-44.

MAYNTZ, Renate/ROSEWITZ, Bernd: Ausdifferenzierung und Strukturwandel des deutschen Gesundheitssystems, in: dies. u.a. 1988, S. 117-179.

MC CARTHY, Thomas: Komplexität und Demokratie – die Versuchungen der Systemtheorie, in: Honneth/Joas 1986, S. 177-215.

MEWES, Bernhard: Die Volkshochschulen im Jahre 1949. Ergebnisse der statistischen Erhebungen des „Deutschen Städtetages“, in: Kulturarbeit 1950, H. 11, S. 255-257.

MEYER, Hartmut: Leipziger Richtung, in: Wirth 1978, S. 462-465.

MEYER, Klaus: Arbeiterbildung in der Volkshochschule – Die „Leipziger Richtung“ – Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksbildung in den Jahren 1922-1933, Stuttgart 1969.

MICHEL, Ernst: Die politischen Mächte und die gestaltende Volksbildung, in: Freie Volksbildung, 5. Jg. 1930, H. 6, S. 381-395.

MICKEL, Wolfgang W. (Hrsg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft, Bonn 1986.

MOCKRAUER, Franz: Die freie Volksbildung als Institution, in: Freie Volksbildung, 5. Jg., 1930, H. 5, S. 395-401.

MÜNCH, Richard: Die Kultur der Moderne, Bd. 2, Frankfurt/M 1986.

NARR, Wolf-Dieter/OFFE, Claus: Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität, Köln 1975.

NATONEK, Wolfgang: Die Wiedereröffnung der Volkshochschule Göttingen, in: Düwel/Blümel 1988, S 27-78.

NIGGEMANN, Wilhelm: Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung bis 1933, Osnabrück 1967.

NOHLEN, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik, München 1991.

NUISSEL, Ekkehard (Hrsg.): Taschenbuch der Erwachsenenbildung, Baltmannsweiler 1982.

NUSCHELER, Franz/STEFFANI, Winfried (Hrsg.): Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, München 1972.

OBENAUS, Sybille: Zur Gründungsgeschichte von Arbeit und Leben in Niedersachsen 1948, in: Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hrsg.): vhs-Rundschreiben 13-1988, S. 21-27 vom 26. Oktober 1988.

OERTZEN, Peter von: Stellenwert der Bildung für die Arbeiterbewegung. Rede auf dem Forum „Widerstand statt Anpassung“ am 25./26. September 1986 in Bonn, in: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Abteilung Organisation, Referat Schulung und Bildung (Hrsg.): informationen zur innerparteilichen bildungsarbeit, Bonn 1987, S. 16f.

OERTZEN, Peter von: Arbeiterbildung als kritisch emanzipatorische Erwachsenenbildung, in: Siebert 1986, S. 159-176.

OFFE, Claus: Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte, in: Geschichte und Gesellschaft 10. Jg. 1984/2.

OLBRICH, Josef: Konzeption und Methodik der Erwachsenenbildung bei Eduard Weitsch, Stuttgart 1972.

OLBRICH, Josef: Erwachsenenbildung als soziales System – Zum Problem einer Theorie der Erwachsenenbildung, in: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, H.3, 1973, S. 263-270.

OLBRICH, Josef: Arbeiterbildung in der Weimarer Zeit, Konzeption und Praxis, Braunschweig 1977.

OLBRICH, Josef: Aspekte einer funktional-strukturellen Theorie der Erwachsenenbildung, in: Pöggeler/Wolterhoff 1981, S. 65-75.

OLBRICH, Josef: Systemtheoretische Perspektiven zur Geschichte der Erwachsenenbildung, in: Tietgens, 1985, S. 44-56.

OLBRICH, Josef: Kommentar zur systemtheoretischen Theorieperspektive, in: Dewe/Frank/Huge 1988, S. 88-90.

OLBRICH, Josef/SCHWARZ, Hans-Albrecht: Politik und Bildung: Arbeiterbildung nach 1945, Frankfurt/M, Bern, New York, Paris 1991.

OPPERMANN, Detlef: Hans Alfken, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 16-17.

OSCHILEWSKY, Walter: Sozialistische Bildung. 40 Jahre Kulturarbeit der Sozialdemokratie, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947 H. 5, S. 256-258.

PAKSCHIES, Günther: Umerziehung in der Britischen Zone 1945-1949. Untersuchungen zur britischen re-education-Politik, Wien, 2. Aufl. 1984.

Parlamentarisches Leben in Niedersachsen. Robert Hoffmeister anläßlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 22. Dezember 1964 gewidmet von der Hannoverschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Hannoversche Presse, hrsg. unter Mitarbeit von Karl Wiechert u.a., Hannover 1964.

PENSKI, Ulrich: Recht als Mittel der Politik. Möglichkeiten oder Mißverständnis, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Recht als Instrument der Politik, Opladen 1986, S. 35-59.

PEUKERT, Detlev J. K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.

PICHT, Georg/EDDING, Friedrich u.a.: Leitlinien der Erwachsenenbildung. Aufsätze zu Entwicklungstendenzen der Weiterbildung. Zusammengestellt von Hans Tietgens, Braunschweig 1972.

PINGEL, Falk: Wissenschaft, Bildung und Demokratie – der gescheiterte Versuch einer Universitätsreform, in: Foschepoth/Steiniger 1985, S. 183-209.

PIRKER, Theo: Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Bde. 1 und 2, München 1960.

PÖGGELER, Franz (Hrsg.): Geschichte der Erwachsenenbildung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1975 (Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 4).

PÖGGELER, Franz: Christliche Erwachsenenbildung in einem pluralistischen Bildungssystem, in: Henrich 1978, S. 118-136.

PÖGGELER, Franz/WOLTERHOFF, Bernt (Hrsg.): Neue Theorien der Erwachsenenbildung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981 (Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 8).

PÖGGELER, Franz: Gegen den Vorrang öffentlich verfaßter Erwachsenenbildung und für ein Kooperationssystem, in: Bildung und Erziehung, 41. Jg. Heft 1/März 1988, S. 19-24.

POHLMANN, Rudi: Im Dienst der Volksbildung. Dienstleistungen und Politik für die Volkshochschulen in Hessen in den Jahren 1945-1989, Frankfurt/M 1991.

POLLMANN, Birgit: Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart, o.O.u.J. [Hannover 1978].

POLLMANN, Birgit: Reformansätze in Niedersachsen 1945-49, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Braunschweig 1977.

PROKOP, Ernst: Robert von Erdberg-Krczenciewski, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 94-96.

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Band 6, Köln 1987.

RAAPKE, Hans-Dietrich: Erwachsenenbildung als Volksbildung, in: Dahmer/Klafki 1968, S. 269-289.

RAAPKE, Hans-Dietrich: Wissenschaftliche Weiterbildung – Die Mitarbeit der Universitäten an der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Universität und Erwachsenenbildung in Europa, zusammengest. von Werner Krüger, Braunschweig 1978, S. 62-73.

RAAPKE, Hans-Dietrich/SCHULENBERG, Wolfgang (Hrsg.): Didaktik der Erwachsenenbildung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985.

RATZKE, Erwin: Die Stellung des Lehrerverbandes Niedersachsen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) in der niedersächsischen Schulpolitik 1946-1954, Frankfurt/M Bern 1981.

REUSCH, Ulrich: Die Londoner Institutionen der britischen Deutschlandpolitik 1943-1948, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980), S. 318-443.

REUTER, Lutz-Rainer: Bildung zwischen Politik und Recht. Zur Parlamentarisierung, Bürokratisierung und Justizialisierung im Bildungswesen, in: Voigt 1980, S. 116-136.

RIEDEL, Matthias: Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945-1950, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Hildesheim, Bd. 55, 1983, S. 116-138.

RITTER, Gerhard A.: Die neuere Sozialgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Darmstadt 1989, S. 19-88.

RÖHRICH, Wilfried: Eliten, in: Mickel 1986, S. 89-93.

RÖHRIG, Paul (Hrsg.): Um des Menschen willen. Grundtvigs geistiges Erbe als Herausforderung für Erwachsenenbildung, Schule, Kirche und soziales Leben. Dokumentation des Grundtvig-Kongresses vom 7. bis 10. September 1988 an der Universität zu Köln, Weinheim 1991.

RÖHRIG, Paul: Volksbildung und Wissenschaft. Eine historisch-kritische Betrachtung, in: Hömig/Tymister 1972, S. 227-240.

ROMÜNTER, Otto: Volkshochschule – Gewerkschaft – Arbeiter, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947, H. 6, S. 328-332.

ROSENBERG, Ludwig/TACKE, Bernhard: Der Weg zur Einheitsgewerkschaft. Düsseldorf o.J..

ROSEWITZ, Bernd: Weiterbildungssystem und Erwachsenensozialisation, Weinheim u. Basel 1985.

ROTTMANN, Joachim: Die Bedeutung der Verwaltung bei der Gesetzesvorbereitung, in: v. Krockow 1985, S. 53-62.

RUCHT, Dieter: Institutionalisierungstendenzen der neuen sozialen Bewegungen, in: Hartwich 1983, S. 199-212; S. 200 f.

RÜCKRIEM, Wilhelm: Neubau einer Gesellschaftsordnung im Dorf, in: Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen, Heft 5, S. 2-17.

RUDZIO, Wolfgang: Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968.

RUPRECHT, Horst/SITZMANN, Gerhard-H. (Hrsg.): Erwachsenenbildung als Wissenschaft, Bd. IV: Das Verhältnis der Wissenschaft von der Erwachsenenbildung zu Nachbardisziplinen, Weltenburger Akademie, Abensberg 1976 (Akten des Konkresses der Weltenburger Akademie, Abensberg 5.-11. September 1975).

SACHSE, Ullrich: Materialien zur Entwicklung der LEB von 1951 – 1977, in: Schriftenreihe der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., H. 24/1989, S. 7-58.

SACHßE, Christoph/TENNSTEDT, Florian (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/M 1986.

SCHARPF, Fritz: Planung als politischer Prozeß, Frankfurt/M 1973.

SCHARPF, Fritz/Reissert, Bernd/ Schnabel, Fritz (Hrsg.): Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Förderalilsmus in der Bundesrepublik Deutschland, Kronberg 1976.

SCHARPF, Fritz: Theorie der Politikverflechtung, in: ders./Reissert/Schnabel 1976, S. 13-70.

SCHEILE, Hermann: Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Situation der deutschen Heimvolkshochschulen, in: Vogel/Scheile 1983, S. 174-211.

SCHIEDER, Wolfgang/SELLIN, Volker (Hrsg.): Sozialgeschichte in Deutschland, Bd.1: Die Sozialgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1986.

SCHILDT, Axel/SYWOTTEK, Arnold: „Wiederaufbau“ und „Modernisierung“. Zur westdeutschen Gesellschaftsgeschichte in den fünziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B6-7/89, 3. Februar 1989, S. 18-32.

SCHIMANK, Uwe/GLAGOW, Manfred: Formen politischer Steuerung: Etatismus, Subsidiarität, Delegation und Neokorporatismus, in: Glagow 1984, S. 4-28.

SCHLOEMANN, Johannes, Direktor der HVHS Rulle: Rede auf der Mitgliederversammlung 1950, in: Volkshochschule im Westen, 1950, H. 10, S. 19.

SCHLUTZ, Erhard (Hrsg.): Erwachsenenbildung zwischen Schule und sozialer Arbeit. Einführende Beiträge in gegenwärtige Aufgaben und Handlungsprobleme, Bad Heilbrunn/Obb. 1983.

SCHLUTZ, Erhard: Zur Funktion und Bedeutung der Erwachsenenbildung. Eine Einleitung, in: ders. 1983, S. 7-26.

SCHLUTZ, Erhard (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft – Zukunft der Weiterbildung, Frankfurt/M 1985.

SCHLUTZ Erhard/ SIEBERT, Horst (Hrsg.): Zur Entwicklung der Erwachsenenbildung aus wissenschaftlicher Sicht, Universität Bremen (Tagungsberichte Nr.16), Bremen 1987.

SCHMID, Michael: Theorie sozialen Wandels, Opladen 1982.

SCHMIDT, Alfons: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Frankfurt/M 1984.

SCHMIDT, Eberhard: Die verhinderte Neuordnung, Frankfurt/M 1970.

SCHMIDT, Eberhard: Ordnungsfaktor oder Gegenmacht, Frankfurt/M 1972.

SCHMIDT, Enno: Anfänge der Erwachsenenbildung im Ems-Jade-Bereich nach dem 2. Weltkrieg (Festvortrag), in: Hans-Beutz-Stiftung für Verdienste um Erziehung und Bildung: Verleihung des Stiftungspreises 1994, Aurich 1995, S. 8-36.

SCHMIDT, Manfred G.: Staatstätigkeit, Opladen 1988 (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 19/1988).

SCHMIDT, Manfred G.: Die Politik des mittleren Weges. Besonderheiten der Staatstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/90, S. 23-31.

SCHMIDT, Rüdiger: Heiner Lotze. Ein Beitrag zur Geschichte der Erwachsenenbildung, unveröffentlichte Diplomarbeit 1965.

SCHMITTER, Philippe C./LEHMBRUCH, Gerhard (Hrsg.): Trends Towards Corporatist Intermediation, Beverly Hills – London 1979.

SCHMITTER, Philippe C.: Interessenvermittlung und Regierbarkeit, in: Alemann, Ulrich von/Heinze, Rolf G. (Hrsg.): Verbände und Staat – Vom Pluralismus zum Korporatimus – Analyse, Positionen, Dokumente, Opladen 1979, S. 92-114.

SCHMITZ, Enno/TIETGENS, Hans (Hrsg.): Erwachsenenbildung, Stuttgart 1984 (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Handbuch und Lexikon der Erziehung, Bd. 11).

SCHMITZ, Enno: Erwachsenenbildung als lebensweltbezogener Erkenntnisprozeß, in: Schmitz/Tietgens 1984, S. 95-123.

SCHMOLLINGER, Horst W.: Die sozialistische Reichspartei, in: Stöss 1986, S. 2274-2336.

SCHNATH, GEORG u.a.: Geschichte des Landes Niedersachsen (Geschichte der deutschen Länder, Territorien-Plötz, Sonderausgabe), 3. Aufl. 1979.

SCHNEIDER, Ullrich: Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 251-319.

SCHNEIDER, Ullrich: Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung, Hannover 1984.

SCHRATZ, Michael (Hrsg.): Gehen Bildung, Ausbildung und Wissenschaft an der Lebenswelt vorbei?, München 1988.

SCHROERS, Gert: Die kommunale Volkshochschule, in: Kulturarbeit, 1950, H. 2, S. 42-43.

SCHULENBERG, Wolfgang: Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung. Eine Untersuchung im Grenzgebiet zwischen Pädagogik und Soziologie, Stuttgart 1957; 2. Aufl. Stuttgart 1976.

SCHULENBERG, Wolfgang (Hrsg.): Erwachsenenbildung, Darmstadt 1978.

SCHULENBERG, Wolfgang: Gesetzgebung zur Erwachsenenbildung als historisches Indiz, in: Tietgens 1985, S. 189-200.

SCHULZ, Ursula/JESSEN, Hans (Hrsg.): Ein Jahrhundert Arbeiterbildung in Deutschland. Bekenntnisse, Wege, Ziele. Hrsg. ARBEIT UND LEBEN Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1964.

SCHWAB, Herbert: Organisationsentwicklung und Professionalität in der Erwachsenenbildung – eine historische Skizze, in: Klattenhoff/Wißmann/Wolter 1991, S. 305-332.

SEIBEL, Wolfgang: Regierbarkeit und Verwaltungswissenschaft, Frankfurt/M, New York 1983.

SEITERS, Julius: Adolf Grimme – ein niedersächsischer Bildungspolitiker, Hannover 1990.

SENZKY, Klaus: Systemorientierung in der Erwachsenenbildung, Stuttgart 1977.

SENZKY, Klaus: Bildungspolitik als Aufgabe und Problem der Weiterbildungsforschung, in: Siebert 1979, S. 78-107.

SENZKY, Klaus: Erwachsenenpädagogische Theoriebildung – Resümé der Entwicklung seit 1945, in: Pöggeler/Wolterhoff 1981, S. 142-160.

SENZKY, Klaus: Rechtsgrundlagen der Erwachsenenbildung, in: Nuissl, 1982, S. 12-36.

SIEBERT, Horst: Zum Selbstverständnis der Erwachsenenbildung und ihrer Wissenschaft, in: Ruprecht/Sitzmann 1976, S. 5-24.

SIEBERT, Horst (Hrsg.): Taschenbuch der Weiterbildungsforschung, Baltmannsweiler 1979.

SIEBERT, Horst (Hrsg.): Begründungen gegenwärtiger Erwachsenenbildung, Braunschweig 1986.

SIEBERT, Horst: Geht die Erwachsenenbildung an der Lebenswelt vorbei?, in: Schratz 1988, S. 147-155.

SIEBERT, Horst: Materialien zum Lernklima in der Bundesrepublik, in: Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung, 1988, Teil 1, S. 5-120.

SIEBERT, Horst: Rückkehr zum Begriff „Erwachsenenbildung“?, in: Bildung und Erziehung, 41/1988, S. 13-17.

STEFFANI, Winfried: Pluralistische Demokratie. Studien zur Theorie und Praxis, Opladen 1980.

STEFFANI, Winfried: Pluralismustheorien, in: Handwörterbuch zur Politikwissenschaft, Bonn 1986, S. 344-349.

STEINBERG, RUDOLF (Hrsg.): Staat und Verbände, Darmstadt 1985.

STEINDORF, Gerhard: Von den Anfängen der Volkshochschulen in Deutschland, Osnabrück 1968.

STEINKÄMPER, Bärbel: Klassische und politische Bürokraten in der Ministerialverwaltung der Bundesrepublik Deutschland, Köln usw. 1974.

STEINMETZ, Paul: Die deutsche Volkshochschulbewegung, Heidelberg 1929.

STEINMETZ, Paul: Zur Ideologie der deutschen Volkshochschulbewegung (1929), in: Schulenberg 1978, S. 57-64.

STEINMETZ, Paul: Nachruf auf Eduard Weitsch, in: Hustedt-Brief Herbst/ Winter 1955.

STEINMETZ, Paul: Heiner Lotze, in: Volkshochschule im Westen, 10. Jg. 1959, S. 285-286.

STÖSS, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch, Sonderausgabe Band 4, Opladen 1986.

Struktur und Perspektiven der niedersächsischen Erwachsenenbildung. Gutachten. Erstellt vom Lehrgebiet Erwachsenenbildung der Universität Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung. Hrsg.: Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung, Teil 1, Hannover 1988.

STRUNK, Gerhard: Ernst Michel, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 272-274.

STRUNK, Gerhard: Erich Weniger, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 430-431.

STRUNK, Gerhard: Tendenzen in der Weiterbildungspolitik. Zur Stellung der freien Träger in einem öffentlichen Weiterbildungssystem, in: Schlutz/Siebert 1987, S. 193-207.

STRZELEWICZ, Willy: Der Kampf um die Menschenrechte, schwed. Stockholm 1943, deutsch Hamburg 1947, 1948 und Frankfurt/M 1968, 1969.

STRZELEWICZ, Willy: Seminarkurse. Die Mitarbeit der Universität an der Erwachsenenbildung. Hrsg.: Sekretariat für Seminarkurse, Göttingen 1959.

STRZELEWICZ, Willy: Ursprung und Wandel der Erwachsenenbildung in der industriellen Gesellschaft, in: Volkshochschule. Handbuch für die Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik, hrsg. vom Deutschen Volkshochschul-Verband, Stuttgart 1961, S. 121-134.

STRZELEWICZ, Willy (Hrsg.): Das Vorurteil als Bildungsbarriere, Göttingen 1965.

STRZELEWICZ, Willy/RAAPKE, Hans-Dietrich/SCHULENBERG, Wolfgang: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Eine mehrstufige soziologische Untersuchung in Westdeutschland, Stuttgart 1966.

STRZELEWICZ, Willy: Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Sozialhistorische Darstellung, in: ders./Raapke/Schulenberg 1966, S. 1-38.

STRZELEWICZ, Willy: Bildungssoziologie, in: König 1979, S. 85-236.

STRZELEWICZ, Willy: Vorbereitungszeit und erste Jahre der Göttinger Seminarkurse – Persönliche Erinnerungen, in: Universitäre Erwachsenen-

bildung in Niedersachsen (Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens: Beiträge zur Weiterbildung), Hannover 1983, S. 23-32.

STRZELEWICZ, Willy: Lebensbericht, in: Zentralstelle 1985, S. 19.

TENORTH, Heinz-Elmar: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, Weinheim u. München 1988.

TEUBNER, Gunther/WILKE, Helmut: Dezentrale Kontextsteuerung im Recht intermediärer Verbände, in: Voigt 1980, S. 46-62.

TIETGENS, Hans (Hrsg.): Erwachsenenbildung zwischen Romantik und Aufklärung. Dokumente zur Erwachsenenbildung der Weimarer Republik, Göttingen 1969.

TIETGENS, Hans: Zukunftsperspektiven der Erwachsenenbildung, Braunschweig 1970.

TIETGENS, Hans: Einleitung in die Erwachsenenbildung, Darmstadt 1979.

TIETGENS, Hans: Die Erwachsenenbildung, München 1981 (Grundfragen der Erziehungswissenschaft, Bd. 14).

TIETGENS, Hans (Hrsg.) Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn/Obb. 1985.

TIETGENS, Hans: Heiner Lotze, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 245-246.

TIETGENS, Hans: Reinhard Buchwald, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 70.

TRACY, Michael: Sir Hugh Greene. Mit dem Rundfunk Geschichte gemacht, Berlin 1984.

TREIBER, Hubert: Bürokratietheorien, in: Mickel 1986, S. 55-62.

TREUE, Wilhelm: Die Geschichte unseres Landes seit 1945, in: Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1976, S. 91-145.

TRITTEL, Günter J.: Die Bodenreform in der britischen Zone 1945-1949, Stuttgart 1975.

TRITTEL, Günter J.: Das Scheitern der Bodenreform im „Schatten des Hungers“, in: Foschepoth/Steininger 1985, S. 153-170.

TUGUNTKE, Hansjörg: Demokratie und Bildung. Erwachsenenbildung am Ausgang der Weimarer Republik, Frankfurt/M 1988.

TYRELL, Albrecht: Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten, Frankfurt/M 1987.

ULLMANN, Hans-Peter: Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/M 1988.

ULRICH, Volker: Entdeckungsreise in den historischen Alltag – Versuch einer Annäherung an die „neue Geschichtsbewegung“, in: Geschichte in Wirtschaft und Unterricht 36, 1985, S. 403-414.

UNVERHAU, Jürgen: Bruno Tanzmann, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 395-396.

URBACH, Dietrich: Die Volkshochschule Groß-Berlin 1920-1933, Stuttgart 1971.

URBACH, Dietrich: Erwin Ernst Marquardt, in: Wolgast/Knoll, 1986, S. 259-260.

VERAGUTH, Hans Peter: Erwachsenenbildung zwischen Religion und Politik. Die protestantische Erwachsenenbildungsarbeit in und außerhalb der freien Volksbildung in Deutschland von 1919 bis 1948, Stuttgart 1976.

VOGEL, Norbert/SCHEILE, Hermann: Lernort Heimvolkshochschule, Paderborn, München, Wien, Zürich 1983.

VOGEL, Norbert: Die Anfänge der Grundtvig-Rezeption in der deutschen Volksbildung/Erwachsenenbildung, in: Röhrig 1991[a], S. 117-129.

VOGEL, Norbert: Die ersten deutschen (Heim-)Volkshochschulen im Wirkungsfeld der Grundtvigschen Volkshochschule, in: Friedenthal-Haase 1991, S. 266-282.

VOGT, Adolf: „Die Volkshochschulen im Kulturprogramm der deutschen Städte“, Vortrag gehalten auf der Tagung des Landesverbandes der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen in Lünen am 18. September 1947, in: Freie Volksbildung, 1. Jg. 1947 H.11/12, S. 646-651.

VOGT, Hanna: Georg Diederichs, Hannover, 1978.

VOGT, Hartmut: Bildung für die Zukunft. Entwicklungstendenzen im deutschen Bildungswesen in West und Ost, Göttingen 1967.

VOGTS, Hermann: Die staatliche Volkshochschule, in: Kulturarbeit 1950, H. 3, S. 63-64.

VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): Verrechtlichung – Analysen zu Funktion und Wirkung von Parlamentarisierung, Bürokratisierung und Justizialisierung sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse, Königstein/Ts. 1980.

VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): Gegentendenzen zur Verrechtlichung, Opladen 1983.

VOIGT, Rüdiger: Verrechtlichung und Entrechtlichung im Kontext der Diskussion um den Wohlfahrtsstaat, in: ders. 1983, S. 12-17.

VOIGT, Rüdiger (Hrsg.): Recht als Instrument der Politik, Opladen 1986

VOIGT, Rüdiger: Grenzen rechtlicher Steuerung. Zur Brauchbarkeit des Rechts als Steuerinstrument, in: ders. 1986, S. 14-34.

Volkshochschule und Gegenwart. 1. Volkshochschultagung für die Britische Zone, in: Lotze 1948, S. 195-202.

Volkshochschule und Gemeinde. Landesverband der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalens, Dortmund 1958.

VULPIUS, Axel: „Weiterbildung" statt „Erwachsenenbildung" – terminologische Missetat oder bildungspolitische Notwendigkeit?, in: Bildung und Erziehung 41/1988, S. 7-12.

WALDENFELS, Bernhard: Lebenswelt, in: Kerber/Schmieder 1984, S. 332-336.

WEBER, Bernd: Pädagogik und Politik vom Kaiserreich zum Faschismus. Zur Analyse politischer Optionen von Pädagogikhochschullehrern von 1914-1933, Königstein/Ts. 1979.

WEBER, Werner: Der Staat und die Verbände (1957), in: Steinberg 1985.

WEIDENFELD, Werner/ZIMMERMANN, Hartmut (Hrsg.): Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949-1989, Bonn 1989.

WEISZ, Christoph: Versuch zur Standortbestimmung der Landwirtschaft, in: Herbst, 1986, S. 117-126.

WEITSCH, Eduard: Eingliederung – nicht Anpassung, in: Freie Volksbildung, 7. Jg. 1932 H. 1, S. 9-14.

WEITSCH, Eduard: Arbeiterhochschule in Oxford, in: Freie Volksbildung 1. Jg. 1947, H. 1, S. 53.

WEITSCH, Eduard: Neue Beiträge zur Methodik des Volkshochschulunterrichts, in: Lotze 1948, S. 98-118.

WEITSCH, Eduard: Dreißigacker. Die Schule ohne Katheder. Pädagogische Schnappschüsse aus der Praxis eines Volksochschulheims von 1920 bis 1933, Hamburg 1952.

WENIGER, Erich: Volksbildung (1930), in: Schulenberg 1978, S. 65-70.

WENIGER, Erich: Die Eigenständigkeit der Erziehung in Theorie und Praxis, Weinheim 1952.

WENIGER, Erich: Universität und Volksbildung, in: ders. 1952, S. 498-510.

WENIGER, Erich: Volksbildung als Beruf, in: ders. 1952, S. 511-520.

WEYMANN, Ansgar (Hrsg.): Staatliche Antworten auf soziale Probleme, Frankfurt/M New York 1986.

WILLKE, Helmut: Entzauberung des Staates. Überlegungen zu einer gesellschaftlichen Steuerungstheorie, Königstein/Ts. 1983.

WILLKE, Helmut: Gesellschaftssteuerung, in: Glagow 1984, S. 29-53.

WILLKE, Helmut: Kontextsteuerung durch Recht? Zur Steuerungsfunktion des Rechts in polyzentrischen Gesellschaften, in: Glagow/Willke 1987, S. 3-26.

WILPERT, Paul: Die Volkshochschule als e.V., in: Kulturarbeit 1950, H. 3 S. 64-65.

WINDHOFF-HÉRITIER, Adrienne: Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt/M New York 1987.

WINKLER, Heinrich August: Pluralismus oder Protektionismus? – Verfassungspolitische Probleme des Verbandswesens im deutschen Kaiserreich, Wiesbaden 1972.

WIRTH, Ingeborg (Hrsg.): Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Paderborn 1978.

WIRTH, Ingeborg: Artikel „Volkshochschule“, in: dies. 1978, S. 678.

Wissenschaft, Hochschule und Erwachsenenbildung, zusammengest. von Werner Krüger, Braunschweig 1982.

WISSINGER, Jochen: Schule als Lebenswelt. Eine handlungstheoretische Untersuchung über die Entstehung von Schulschwierigkeiten, Frankfurt/M New York 1988.

WITTHALM, Karl: Gedanken und Vorschläge zu einem kommenden Bayerischen Volkshochschulgesetz, in: Freie Volksbildung, 2. Jg. 1948, H. 8, S. 448-453.

WOLGAST, Günther/KNOLL, Joachim H. (Hrsg.): Biographisches Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Stuttgart, Bonn 1986.

WOLGAST, Günther: Franz Mockrauer, in: Wolgast/Knoll 1986, S. 277-278.

WOLLENBERG, Jörg: Kooperation oder Autonomie. Zur Geschichte und Entwicklung von ARBEIT UND LEBEN e.V. (Tagungsreferat). Unveröff. Ms., Hannover 1987.

WOLLENBERG, Jörg: Theoretische Positionen der Arbeiterbildung und die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, in: Arbeiterbildung nach 1945, Beiträge zur Arbeiterbildung, Hrsg. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V., Hannover 1989, S. 131-217.

WOLLMAN, Hellmut (Hrsg.): Politik im Dickicht der Bürokratie, Opladen 1980.

WOLLMAN, Hellmut: Implementationsforschung – eine Chance für kritische Verwaltungsforschung, in: ders. 1980, S. 9-48.

WOLTERHOFF, Bernt: Erwachsenenbildung in der Kritik. Zur Analyse bildungspolitischer, wissenschaftstheoretischer und normativer Voraussetzungen der Erwachsenenbildung, Königstein/Ts. 1979 (Hochschulschriften: Erziehungswissenschaft, Bd. 8).

WÖRMANN, Heinrich-Wilhelm: Zwischen Arbeiterbildung und Wissenschaftstransfer. Universitäre Erwachsenenbildung in England und Deutschland im Vergleich, Berlin 1985.

WULF, Wolfgang/STEINBACHER, Gerd: Arbeit und Leben Niedersachsen – Geschichte und Standort, Oldenburg 1988.

WULF, Wolfgang/STEINBACHER, Gerd: Geschichte und Praxis der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben in Oldenburg, Oldenburg 1989.

WULF, Wolfgang: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen. Entstehung und Entwicklung, unveröffentlichter Forschungsbericht und Quellenmaterial, Wolfgang Schulenberg-lnstitut für Bildungsforschung Erwachsenenbildung, Oldenburg 1989.

WUNSCH, Albert: Die Idee der „Arbeitsgemeinschaft". Eine Untersuchung zur Erwachsenenbildung in der Weimarer Zeit, Frankfurt/M Bern New York 1986 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 11, Pädagogik; Bd. 289).

WUTHE, Gerhard: Gewerkschaften und politische Bildung, Hannover 1962.

ZENTRALSTELLE FÜR WEITERBILDUNG der Georg-August-Universität Göttingen: 30 Jahre Zentralstelle für Weiterbildung. Professor Willy Strzele-

wicz zum 80. Geburtstag, Göttinger Beiträge zur Universitären Erwachsenenbildung, Sonderheft 2/1985.

ZIEGLER, Charlotte: 1919-1969. Volkshochschule Hannover. Eine pädagogisch-historische Studie, Hannover 1970.

Zum Neubau des Schulwesens, in: Die Schule, 1. Jg., H.2/3 (1946), S. 12-26.